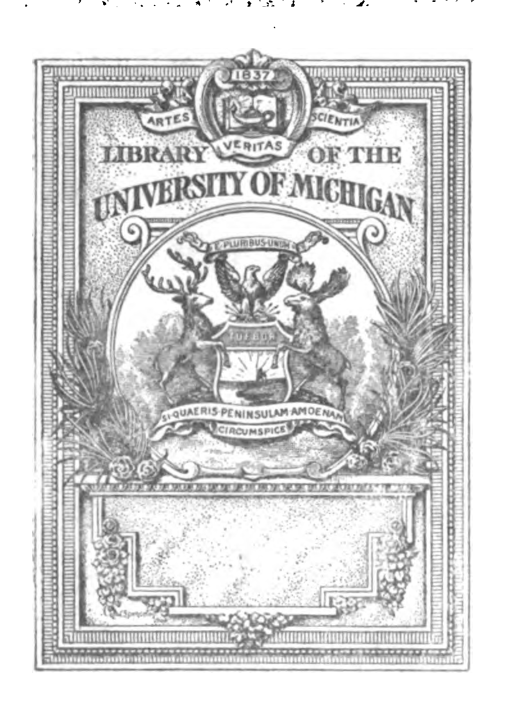
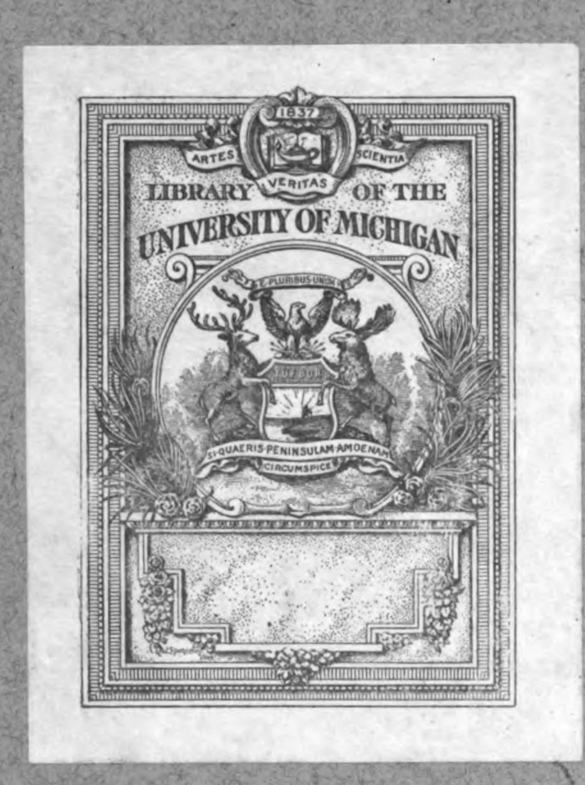

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XII. JAHRGANG 1909

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWANZIGSTER JAHRGANG



1909
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt

des zwölften Jahrgangs 1909.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates.

Von

Fritz Curschmann.

Jünger als alle übrigen Spezialdisziplinen der Geschichtswissenschaft ist die moderne, kritische Richtung der historischen Geographie.[2] Sie verdankt ihre Entstehung erst den Mitarbeitern an den beiden ersten, und bis jetzt einzigen, großen geschichtlichen Kartenwerken deutscher Territorien, die wir besitzen: dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz und dem historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.

Gemeinsam ist beiden Werken der methodische Grundsatz daß es in der historisch-geographischen Forschung nötig ist, rück-

[1] Die folgenden Ausführungen geben, in stellenweise etwas erweiterter Form, einen Vortrag wieder, der im August auf dem internationalen Historikerkongreß in Berlin gehalten wurde. Sie beanspruchen nicht mehr als eine Skizze zu sein. Vielerlei, was sicher ein historischer Atlas des östlichen Preußen — kommt er einmal zur Ausführung — berücksichtigen müßte, konnte noch nicht berührt werden, ich denke z. B. an die Frage der Darstellung der Gerichtsverfassung in neuerer Zeit, der militärischen Landeseinteilung, der Domänenämter. Auf die Benutzung der Archive, die schon zur Aufstellung eines endgültigen Planes nötig wäre, habe ich grundsätzlich verzichtet, nur einige Erinnerungen wurden verwertet. Ebenso konnte ich an eine vollständige Heranziehung der Literatur einstweilen nicht denken; schon das zu erreichen, was ich benutzt habe, machte in Greifswald, wo ich schreibe, die größten Schwierigkeiten. Finden sich trotzdem ziemlich zahlreiche Literaturangaben in den Anmerkungen, so sollen sie dennoch nur Stichproben sein und einen Begriff davon geben, was sich bereits dem leichter zugänglichen Material entnehmen läßt.

[2] Über den gegenwärtigen Stand der historisch-geographischen Forschung hat erst vor kurzem H. Beschorner in dieser Zeitschrift Bd. IX (1906) 1 ff. gehandelt. Auf seinen Aufsatz, Wesen und Aufgaben der historischen Geographie, verweise ich für das Folgende, ich kann hier nur weniges hervorheben, was speziell für meinen Gegenstand von Bedeutung ist.

läufig zu arbeiten und von dem besser bekannten Neueren ausgehend, das weniger bekannte Ältere zu erschließen. Sie beginnen daher ihre Arbeit um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, d. h. zu der Zeit, als auf der einen Seite politische Vorgänge, auf der anderen die moderne Bureaukratie historisch Gewordenes aufs tiefste umgestaltete und oft bis zur Unkenntlichkeit veränderte. Der Rheinische Atlas[1] wurde eröffnet durch zwei Übersichtskarten (1 : 500000), die die Verwaltungseinteilung in französischer Zeit (1813) und die Neueinteilung des Landes nach der endgültigen preußischen Besitzergreifung (1818) darstellen. Es folgte, bearbeitet von Wilhelm Fabricius, eine Reihe von Blättern (1 : 160000), die die politische Einteilung des Rheinlandes im Jahre 1789 wiedergibt. Ein ausführlicher Textband macht die Karte rückwärts bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts benutzbar. Dem weiteren Vordringen der Arbeit in die ältere Zeit, bis ins Mittelalter, stellten sich einstweilen unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg, und man ging daher, um Erfahrungen für ihre Fortsetzung zu sammeln, zur monographischen Behandlung einzelner kleiner landschaftlicher Abschnitte über (Hochgericht Rhauen, Fürstentum Prüm). Vom historischen Atlas der österreichischen Alpenländer ist bis jetzt nur die erste Lieferung erschienen[2], sie enthält 12 Sektionen einer Landgerichtskarte. Trotzdem darf das Werk, das unter der Leitung des seit kurzem verstorbenen Grazer Geographen Eduard Richter bearbeitet wurde, besonderes Interesse beanspruchen.

[1] Die Vorarbeiten zum Rheinischen Atlas begannen 1887 mit der Ausarbeitung einer kurzen Denkschrift durch den Bonner Rechtshistoriker Loersch, abgedruckt: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 13. H. S. 95—99, über die Fortschritte der Arbeit und die angewandte Methode berichtet J. Hansen, Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz, Verhandl. des 14. deutschen Geographentages zu Köln 1903 (Berlin 1903) S. 236 ff. Eine genaue Übersicht der bisher erschienenen Karten und Erläuterungsbände gibt H. Beschorner a. a. O. S. 19 ff. Nachzutragen ist als seitdem erschienen: W. Fabricius, Das Hochgericht auf der Heide (Die Wildgrafschaft zwischen Oberstein, Meisenheim, Lauterecken u. Kusel), Westdeutsche Zeitschrift XXIV (1905) 101—200.

[2] Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, herausg. v. der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, I. Abteilung, Die Landgerichtskarte, bearbeitet unter Leitung von weil. Eduard Richter. I. Lieferung: Salzburg (von Eduard Richter), Oberösterreich (von Julius Strnadt), Steiermark (von Anton Mell u. Hans Pirchegger), 12 Kartenblätter und ein Heft Erläuterungen. Wien 1906.

In doppelter Beziehung hat Richter sich hervorragende Verdienste um die Förderung der historisch-geographischen Arbeitsmethode erworben: Er erhob zuerst die grundsätzliche Forderung, daß keine geschichtliche Karte ohne Geländedarstellung erscheinen dürfe, und zweitens stellte er als ein neues Ideal die historische Entwicklungskarte auf. Entgegen einem sonst feststehenden Grundsatze, daß die Karte nur den Zustand eines bestimmten Zeitpunktes darzustellen vermöge, wollte er die historische Entwicklung territorialer Gebilde auf den Blättern seiner Landgerichtskarte vorführen. Das war möglich, weil die in der Regel seit dem ausgehenden Mittelalter durch Grenzbeschreibungen gut bekannten Landgerichte zwar oft geteilt worden sind, die einmal bestehenden Grenzen aber — die alten Umfangsgrenzen sowohl wie die neuen Teilungslinien — in der Regel nie wieder Veränderungen erfahren haben. So umfassen die österreichischen Karten einen Zeitraum von ungefähr 6 Jahrhunderten. Für sein Arbeitsgebiet hat Richter mit diesem Vorgehen sicherlich einen sehr glücklichen Griff getan, ob es sich für andere Kartenwerke wird wiederholen lassen, muß man abwarten.

Den beiden bereits vorhandenen historischen Atlanten wird sich in absehbarer Zeit als dritter ein bairischer Atlas[1] hinzugesellen, dessen Bearbeitung seit kurzem in Angriff genommen worden ist. Man plant hier zunächst die Herstellung einer politischen Karte von 1802, die zeigen soll, aus welchen Territorien in napoleonischer Zeit der heutige bairische Staat zusammengewachsen ist. Sodann soll eine der österreichischen Landgerichtskarte entsprechende Karte der Pfleggerichte entworfen werden. Karten zur kirchlichen Geographie und solche, die die organisatorischen Veränderungen in der Begrenzung der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke veranschaulichen, werden folgen. Für das Vordringen ins Mittelalter läßt sich einstweilen ein bestimmter Plan noch nicht aufstellen, zunächst ist hier nur die monographische Behandlung einzelner Territorien ins Auge gefaßt.

Von verschiedenen anderen historischen Kartenwerken, die teils geplant, teils bereits in den Vorbereitungen begriffen sind, ist ein Atlas der Provinz Hannover besonders dadurch bemerkens-

[1] Th. von Karg-Bebenburg wird ihn herausgeben. Näheres in seinem Aufsatze, Aufgaben eines hist. Atlasses für das Königreich Bayern, Forsch. z. Gesch. Bayerns XIII (1905) S. 237 ff.



wert, weil er stark mit der Benutzung handschriftlicher Karten des 18. Jahrhunderts rechnet.[1] Beabsichtigt sind auch noch historische Atlanten für das Großherzogtum und die Provinz Hessen, ohne daß etwas Näheres bisher bekannt geworden ist.[2]

Eine besondere Stellung, was die Förderung historisch-geographischer Arbeit angeht, nehmen die Provinz und das Königreich Sachsen ein. Bereits vor 25 Jahren (1883) begann man in der Provinz Sachsen auf Anregung des inzwischen verstorbenen Quedlinburger Oberbürgermeisters Brecht eine umfassende Flurforschung.[3] Die gesamten Katasterkarten der Provinz wurden durchgearbeitet und alles sprachlich oder geschichtlich Wertvolle, das man fand, auf Meßtischblätter (1 : 25000) handschriftlich eingetragen. Diese Karten enthalten daher jetzt: die heutigen und eventuell abweichenden älteren Gemarkungsgrenzen, Wüstungen, alte, heute verschwundene Wege, Landwehren, Verwallungen und Ringwälle, schließlich auch die Flurnamen, soweit ihre Eintragung möglich war. Außer diesen nur handschriftlich vorhandenen sogenannten bearbeiteten Meßtischblättern[4] sollen besondere Wüstungsverzeichnisse für die einzelnen Landesteile herausgegeben werden. Erschienen sind davon bisher drei, für das Eichsfeld[5], den Nordthüringgau[6] und die Kreise Jerichow.[7] Durch solche Vorarbeiten gewann man eine außerordentlich feste Grundlage für alle weiteren

[1] J. Kretzschmar, Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover. Ztsch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen Jg. 1904 S. 391 ff.

[2] Beschorner a. a. O. S. 21.

[3] Einen kurzen Bericht über das Unternehmen hat Brecht selbst auf der Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine in Blankenburg (1896) gegeben, vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins XLIV (1896) 142 ff.

[4] Nur gelegentlich ist einmal ein Stück eines solchen Meßtischblattes als Probe reproduziert worden, als Beilage zu H. Beschorners Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen. Dresden 1903.

[5] Bearbeitet durch L. von Wintzingeroda-Knorr, behandelt ein Gebiet außerhalb des Gebietes des historischen Atlasses, von dem hier die Rede ist.

[6] Gustav Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau (Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XXXVIII) Halle 1899, vgl. dazu auch Hertel, Chronolog. Verzeichnis der Wüstungen im Nordthüringgau, Magd. Gesch. Bl. XXXIV (1899) 190 ff.

[7] G. Hertel, Wüstungen im Jerichowschen, Magd. Gesch. Bl. XXXIV (1899) 206 ff. In Vorbereitung ist ein Wüstungsverzeichnis der Altmark, das W. Zahn herausgeben wird.



historisch-geographischen Arbeiten, die bereits mehrfach nützliche Verwendung gefunden hat, besonders bei der Herstellung von Kreiskarten historischen und kunstgeschichtlichen Inhaltes, die man den einzelnen Heften der Kunstinventare beigab.

Auch im Königreich Sachsen hat man sich zur Aufstellung eines näheren Planes für den beabsichtigten geschichtlichen Atlas bisher noch nicht entschließen können, um so mehr aber die topographische und agrarhistorische Einzelforschung gefördert.[1] Bereits sind sämtliche Flurkrokis der älteren Katasteralvermessung[2] aus der Zeit vor der Zusammenlegung mechanisch reproduziert und so der historischen Forschung leichter zugänglich gemacht[3], ein Flurkartenatlas, der die Besiedelungsgeschichte des Landes außerordentlich klären wird, soll aus diesem Material zunächst herausgegeben werden.[4] Gleichzeitig wird mit Eifer und auf sehr breiter Grundlage an der Herstellung eines sächsischen Ortslexikons gearbeitet.[5] Historisch-geographische Beschreibungen der Bistümer Meißen und Merseburg sind in absehbarer Zeit zu erwarten.[6] Schließlich ist die Erforschung des älteren Kartenmaterials, wie eine vorläufige Veröffentlichung H. Beschorners, ein Abriß der sächsischen Kartographie[7], zeigt, hier weiter gediehen als in irgendeinem anderen Lande.

[1] Über die Arbeiten dieser Art, die im Königreich Sachsen im Gange sind, überreichte die hist. Kommission den Teilnehmern am Dresdener Historikertage 1907 einen eingehenden Bericht: Die historisch-geographischen Arbeiten im Königreich Sachsen. Im Auftrage der Kgl. sächs. Kommission für Gesch. zusammengestellt von R. Kötzschke, H. Beschorner, A. Meiche, R. Becker.

[2] Vgl. über sie in der eben zitierten Schrift S. 52ff. H. Beschorner, Die Flurkrokis und ihre Vervielfältigung. Die erste einheitliche Katastervermessung Sachsens fand, nachdem Vorarbeiten bereits Ende des 18. Jahrh. begonnen hatten, zwischen 1835—1842 statt.

[3] Einstweilen sind von den reproduzierten Flurkrokis je zwei Exemplare hergestellt worden, das eine wird im Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig, das andere im Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufbewahrt, vgl. Beschorner a. a. O. S. 60.

[4] Rudolf Kötzschke wird ihn bearbeiten, über den Plan vgl. seine Ausführungen, Hist.-geograph. Arbeiten S. 62ff.

[5] Mit der Herausgabe ist A. Meiche betraut, über Anlage und Vorarbeiten des Werkes handelt er Hist.-geograph. Arbeiten S. 68ff.

[6] Sie werden von R. Becker bearbeitet, Hist.-geograph. Arbeiten S. 74ff.

[7] H. Beschorner, Gesch. der sächsischen Kartographie im Grundriß. Leipzig 1907. S. 6 wird angedeutet, daß die vorliegende Arbeit nur der Vorläufer einer größeren über denselben Gegenstand ist.

So hat die moderne historisch-geographische Forschung im Westen und Süden bereits verheißungsvoll begonnen, in verschiedenen Landschaften Mitteldeutschlands hat man Pläne aufgestellt oder Vorarbeiten in Angriff genommen. Allein der Nordosten ist bisher leer ausgegangen. Hier steht meine eigene historisch-geographische Arbeit über das Bistum Brandenburg[1] bisher noch vereinzelt da.[2] Die Absichten meiner Auftraggeber glaube ich in dem Buche im wesentlichen erfüllt zu haben, für mich selbst aber ist eins der Hauptergebnisse dieser praktischen historisch-geographischen Arbeit die Überzeugung, daß die isolierte Behandlung eines mittelalterlichen territorialen Gebildes nicht berechtigt ist. Nur wenn man von der neueren Zeit rückwärts schreitend bis zum Mittelalter die historisch-topographische Entwicklung verfolgt, wird man zur gewünschten Klarheit über die ältere Zeit kommen, gleichgültig, ob man staatliche oder kirchliche Grenzen bearbeitet.

Der augenblickliche Stand der historisch-geographischen Forschung scheint also zu einer Ausdehnung der Arbeit auf den Nordosten aufzufordern, denn es ist klar, daß sich die alten Provinzen Preußens einer wissenschaftlichen Bewegung, die fast das ganze übrige Deutschland bereits erfaßt hat, auf die Dauer nicht verschließen können. Sicherlich ist aber auch der günstige Augenblick zum Beginn der Arbeit gekommen, denn dank der Arbeiten im Rheinlande und in Österreich ist die Methode der historisch-geographischen Forschung so weit entwickelt, daß, wer heute die Vorbereitungen zu einem neuen geschichtlichen Atlas beginnt, nicht mehr zu befürchten braucht, er werde allzusehr in die Irre gehen.

Das Gebiet, das ein historischer Atlas des östlichen Preußen zu behandeln hätte, ganz genau zu bestimmen, ist nicht einfach. Ich möchte mich daher einstweilen auf einige kurze Andeutungen beschränken. Der Atlas muß m. E. umfassen: die alten Provinzen, Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, weiter Schlesien und auch Posen. Links der Elbe gehört natürlich die Altmark

---

[1] Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen z. hist. Geographie u. Verfassungsgesch. eines ostdeutschen Kolonialbistums (mit 2 Karten). Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg. Leipzig 1906.

[2] Für das Bistum Cammin hat M. Wehrmann eine ähnliche Arbeit übernommen.

noch dazu, und auf beiden Ufern des Flusses das Herzogtum Magdeburg, dessen Gebiet sich wie ein Keil zwischen die Mittel- und Altmark schiebt. Einige Schwierigkeiten wird die Abgrenzung gegen Sachsen machen. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus wäre es zweifellos am richtigsten, dem geplanten sächsischen Atlasse bliebe das gesamte alte kursächsische Gebiet, also der ganze Süden der heutigen Provinz Sachsen vorbehalten. Sollte man in Sachsen zu dieser Ausdehnung des Arbeitsgebietes aber nicht bereit sein — einstweilen denkt man dort nur an einen Atlas des heutigen Königreichs — so müßte der preußische Atlas weitergreifen, bis zur jetzigen sächsisch-preußischen Grenze.[1]

Ist sein Gebiet einigermaßen genau bestimmt, so fragt es sich jetzt, was sind die Hauptaufgaben eines historischen Atlasses der östlichen Provinzen des preußischen Staates, wie hat die Arbeit zu beginnen?

Die östliche Hälfte Preußens ist aus wenigen älteren Staaten zusammengewachsen. Eine Staatenkarte, wie sie in dem politisch tausendfach zersplitterten Gebiete des Rheinlandes als Grundlage für den historischen Atlas am Platze war, würde im Osten der weiteren Forschung wenig Hülfe bieten. Es ist klar, ein preußischer Atlas muß sich den österreichischen zum Vorbilde nehmen und von einer Karte der Gerichts- und Verwaltungsgebiete ausgehen. Zuerst wäre also zu entscheiden, welche Bezirkseinteilung die erste Karte darstellen soll.

Drei Eigenschaften müssen diesen Bezirken innewohnen, die von den alten österreichischen Landgerichtssprengeln in geradezu idealer Weise erfüllt wurden:

1. Die Bezirke dürfen nicht zu groß sein, denn ein dichtes Netz von Grenzen soll als Grundlage für die weitere Arbeit das Land überspannen.

2. Die Bezirke müssen in neuerer Zeit, etwa um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, noch bestanden haben, denn man muß von einer Zeit ausgehen, in der sich die Grenzen ihrem vollen Umfange nach ganz zweifelsfrei bestimmen lassen.

3. Die Bezirke müssen möglichst alten Ursprungs sein, damit man hoffen kann, daß ihre Grenzen auch wirklich in alte Zeiten zurückleiten.

[1] In diesem Falle würde dann auch das Herzogtum Anhalt noch mit zu behandeln sein.

Die Gerichtsbezirke des 18. oder beginnenden 19. Jahrhunderts bieten offenbar keine geeignete Grundlage, denn in einem Lande, wo jeder Rittergutsbesitzer eine Patrimonialgerichtsbarkeit über seine Untertanen ausübt, ist die Zersplitterung der Untergerichte bis zum äußersten getrieben. Die Sprengel der Obergerichte dagegen sind unzweifelhaft zu groß, um als die gesuchte Grundlage zu dienen.[1] In den Kreisen dagegen, dieser altbrandenburgischen Verwaltungseinteilung, wird man sie finden.

Blickt man zurück in die Zeit nach der vorläufig vollzogenen Germanisierung und Christianisierung des ostelbischen Deutschlands, so findet man als die unteren Bezirke der Staatsverwaltung, die um diese Zeit natürlich auch Gerichtsbezirke waren, in Brandenburg Vogteien[2], in den Gebieten des polnischen Reiches, die der Atlas zu behandeln haben wird, in Schlesien und in der heutigen Provinz Posen Kastellaneien[3], in Pommern den Kastellaneien wohl wesensgleiche Burgbezirke[4], im Ordenslande Komtureien.[5]

---

[1] Zur Veranschaulichung dieser Tatsache sei erwähnt, daß es zu Ende des 18. Jahrhunderts in Brandenburg drei Obergerichte gab: das Kammergericht zu Berlin, das altmärkische Obergericht zu Stendal, die neumärkische Regierung zu Küstrin; ebenfalls drei Obergerichte bestanden in Schlesien: die Oberamtsregierungen zu Breslau, Glogau, Brieg; während sich Pommern, Ost- und Westpreußen mit je zwei Obergerichten begnügen mußten.

[2] Die beste Zusammenstellung über die märkischen Vogteien bietet immer noch F. J. Kühns, Gesch. d. Gerichtsverf. i. d. Mark Brandenburg I (1865) § 11 S. 101—133. Er zählt 32 Vogteien auf, Ergänzungen bietet S. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums I, 43 ff.

[3] H. Neuling, Die schlesischen Kastellaneien bis zum Jahre 1250 (mit Karte). Ztsch. f. schles. Gesch. X (1870) 96 ff. stellt 36 schlesische Kastellaneien zusammen. F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens (Staats- u. sozialwiss. Forsch., herausg. v. G. Schmoller XIII, 1) zählt S. 34 Anm. 1 schon 57 schlesische Kastellaneien auf, aber immer noch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Liste nicht vollständig sei. Für den Bereich der heutigen Provinz Posen nennt Christian Meyer, Gesch. d. Prov. Posen (Gotha 1891) S. 45, 24 Kastellaneien, ich möchte aber auch hier bezweifeln, ob das Verzeichnis vollständig ist.

[4] Sie werden seit der ältesten Zeit sehr häufig in den Urkunden erwähnt, an einer systematischen Zusammenstellung aber fehlt es bisher. Die sorgsame Arbeit von L. Quandt, Ostpommern, seine Fürsten, fürstlichen Landesteilungen und Distrikte (Balt. Studien XVI H. 1 S. 97 ff. und H. 2 S. 41 ff.) behandelt nur den äußersten, heute größtenteils zu Westpreußen gehörigen, Teil des Landes.

[5] Eine genaue Zusammenstellung über diese Landeseinteilung Preußens

Nur in Preußen führt eine organische Entwicklung auf geradem Wege von den Komtureien über die Hauptämter zu den Kreisen des 18. Jahrhunderts.[1] Vögte und Kastellane dagegen verschwinden mit dem ausgehenden Mittelalter, oder, wo sie sich halten, ist ihre Stellung aufs äußerste herabgemindert. Exemptionen der Kirchen, Verleihung der Gerichtsbarkeit und fast aller staatlichen Rechte an die Grundherren, große wie kleine, haben ihren Wirkungskreis immer mehr eingeengt, und die Nachfolger der alten Vögte oder Kastellane sind schließlich nichts anderes mehr als Verwalter landesherrlicher Domänen, die allerdings — eine Erinnerung an alte Zeiten — nicht selten noch in dem ehemaligen Burgsitze ihren Mittelpunkt haben.[2]

Mehr Beständigkeit aber als die Rechtsbefugnisse der großen landesherrlichen Beamten scheinen ihre Verwaltungsbezirke bewahrt zu haben. Der ständische Adel, der seinem alten Bezirkshaupte allmählich fast alle Macht entrissen hatte, hielt, wie es scheint, im altgewohnten nachbarlichen Landesverbande zusammen, und überall, wo man begonnen hat, die Dinge etwas näher zu betrachten, läßt sich eine Brücke schlagen zwischen den ältesten bekannten Bezirken ständischer Verwaltung und der ihr voran-

gibt M. Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preußen (Gotha 1858) S. 166ff., vgl. auch Taf. II in dem dazu gehörigen Atlas.

[1] Die Hauptämter entstanden zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach der Umwandelung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum, vgl. M. Toeppen, Hist.-comparative Geographie S. 259ff. und Atlas Taf. III; nach der Aufzählung S. 262f. bestanden 34 Haupt- und 5 Erbämter, sie entsprachen fast ohne Ausnahme den Amtsbezirken früherer Ordensbeamten: der Vögte, Pfleger und Hauskomture. Eine durchgreifende Neueinteilung des Landes fand dann erst wieder im 18. Jahrhundert statt: 1752 wurden in Ostpreußen 10 landrätliche Kreise, jeder aus mehreren Hauptämtern bestehend, gebildet, vgl. Toeppen a. a. O. 319, dazu kamen dann später für die bei der ersten polnischen Teilung (1772) erworbenen Gebiete 2 Kreise im Ermeland, 7 Kreise im Bezirke der Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder und 4 Kreise im Netzedistrikt, vgl. Toeppen a. a. O. 322ff. und Atlas Taf. IV. Die Umformung der Verwaltungseinteilung im 18. Jahrhundert behandelt außer Toeppen noch eine Spezialarbeit: Georg v. Frisch, Einteilung Ostpreußens im XVIII. saecl. in administrativer und juristischer Beziehung. Königsberg. Diss. 1879 mit Karte.

[2] Über die Entwicklung in Schlesien, F. Rachfahl, Organisation der Gesamtstaatsverwaltung S. 68ff.

gehenden, damals längst zerstörten, landesherrlichen Bezirkseinteilung.[1]

Am klarsten liegen die Verhältnisse in der Mark. Hier bilden die Landreitereien offenbar die Verbindung zwischen der alten und neuen Zeit. Der Landreiter war der Exekutivbeamte des Vogtes.[2] Er hat seinen Herren überdauert, und in den Landreitereien versammelte sich später der ständische Adel. Sie werden zu landrätlichen Kreisen und haben sich in dieser Form zum größten Teile fast unverändert bis ins 19. Jahrhundert erhalten.[3] Nicht ganz so einfach und durchsichtig ist die Entwicklung in den anderen Provinzen, aber auch hier haben Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, als sie die brandenburgische Kreisverfassung über das ganze Bereich ihres Staates ausdehnten, an Bestehendes

---

[1] Ich kann mich für diese Annahme auf das Urteil verschiedener Forscher berufen: O. Hintze urteilt über die brandenburgischen Kreise (Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 259): „Der Kreis ist seinem Ursprung nach ein ritterschaftlicher Communalverband, dessen Absonderung auf uralten historisch-geographischen Zusammenhängen, nicht auf planmäßiger Einteilung zu administrativen Zwecken, beruht," vgl. auch Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. XVIII (1905) 297. Vielleicht noch weiter geht Martin Hass, Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. XVIII (1905) 322 (Besprechung von Gelpke, Gesch. Entwicklung des Landratsamtes): „Außerdem ist diejenige territoriale Einteilung, die für die spätere, noch heute bestehende, Kreisverfassung maßgebend geworden ist, erheblich älter als die ganze ständische Verfassung: sie reicht in der Hauptsache bis in die slawische Zeit zurück." Über die schlesischen Verhältnisse urteilt F. Rachfahl (Organisation d. Gesamtstaatsverwalt. Schlesiens S. 65): „Es besteht im großen und ganzen ein unverkennbarer Zusammenhang in der Entwicklung vom slavischen Gau bis zum preußischen Kreise Friedrichs des Großen; freilich sind die Mittelglieder zwischen beiden, wenn auch bezüglich des Bezirkes im allgemeinen eine Kontinuität nachweisbar ist, dennoch in staatsrechtlicher Beziehung von großer Verschiedenheit."

[2] Ausführlich über den Landreiter S. Isaacsohn, Gesch. d. Preuß. Beamtentums I, 78ff.

[3] Für die 6 altmärkischen Kreise von 1740 stellt O. Hintze (Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1 S. 355) die Übereinstimmung mit alten Landreitereien ausdrücklich fest. In der Neumark stimmen die 8 im Jahre 1608 vorhandenen Landreiterbezirke (vgl. O. Behre, Gesch. d. Statistik in Brandenburg-Preußen S. 47) genau mit den landrätlichen Kreisen von 1815 überein, und ebensolche Übereinstimmung findet wenigstens für eine größere Anzahl von Kreisen der Mittelmark statt: Oberbarnim, Niederbarnim, Teltow, Havelland = Beritt Spandau, Lebus = Beritt Müncheberg.

angeknüpft und die neuen Kreise aus den Distrikten Pommerns[1], den Weichbildern Schlesiens[2] und den Hauptämtern Preußens[3] geformt.[4]

Diese historisch gewordene Kreiseinteilung hat ohne starke Eingriffe von außen bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bestanden. Damals wurde die gesamte Staatsverwaltung einer durchgreifenden Reorganisation unterzogen und in ihrem Verlaufe auch die Verwaltungseinteilung des Landes zum großen Teile umgestaltet.[5] Die alten Kammerdepartements[6] verschwanden, an ihre Stelle traten Provinzen und als deren Unterabteilungen Regierungsbezirke. Über die nächstfolgenden Verwaltungsbezirke, die Kreise, bestimmte die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815[7], daß in der Regel die alte Kreiseinteilung beibehalten werden sollte, nur wo sie für eine „gehörige Verwaltung unangemessen wäre, sollte mit möglichster Berücksichtigung früherer Verhältnisse eine angemessene Einteilung neu bewirkt werden". Die Anweisung ist pietätvoll, historisch gedacht, tatsächlich aber hat die Bürokratie mit rauher Hand an vielen Orten mehr zerstört, als wohl dringend notwendig

[1] Die Verordnungen hierzu von 1723, Acta Borussica, Behördenorg. IV, 1 S. 176 u. 183.

[2] Die Verordnungen von 1741 und 1743, Acta Borussica, Behördenorg. VI, 2 S. 260 u. 541.

[3] Die Neueinteilung Preußens erfolgte 1752, ein Entwurf dazu ist veröffentlicht: Acta Borussica, Behördenorg. IX, 553 ff.

[4] Ich mache hier darauf aufmerksam, daß eine vollständige Kreiseinteilung des ganzen preußischen Staates nach dem Stande von 1753 Acta Borussica, Behördenorg. IX, 553 ff. abgedruckt ist.

[5] Kurz zusammenfassend C. Bornhak, Preuß. Staats- und Rechtsgesch. (Berlin 1903) S. 376 ff., über die neue Verwaltungseinteilung S. 379 ff. Das grundlegende Gesetz ist die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30. April 1815. Gesetz-Sammlung f. d. Preuß. Staaten Jg. 1815 Nr. 9 S. 85 ff.

[6] Eine Zusammenstellung nach dem Stande von 1806 gibt Bornhak, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts II, 306 f. Der östliche Teil der Monarchie zerfällt demnach in folgende Kammerdepartements: Ostpreußen, Litauen, Westpreußen, Bialystok, Plozk, Warschau, Kalisch, Posen, Pommern, Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt-Hildesheim, Glogau, Breslau. Sie entsprechen teils den späteren Provinzen (z. B. Westpreußen, Pommern), teils den Regierungsbezirken (z. B. Ostpreußen, Litauen).

[7] § 35 a. a. O. S. 91.

gewesen wäre.[1] Man hat manche Kreise bis zur Unkenntlichkeit verkleinert[2], andere unter die Nachbarn aufgeteilt[3], wieder andere aus Bruchstücken neu gebildet[4], kurz und gut, die Bezirkseinteilung in vielen Gegenden von Grund aus umgestaltet. Die Verordnungen über diese Veränderungen der Kreise liegen uns in den Amtsblättern der Regierungen vor. Sie gehen bis ins einzelnste, zählen gewissenhaft jeden Ort auf, der von einem Kreis in den anderen übergetreten ist, und bieten so das beste Material, die alte Einteilung wiederherzustellen.

Als Grundlage für den historischen Atlas wäre also eine Kreiskarte des gesamten Gebietes der östlichen Provinzen nach dem Stande vor der Neuordnung in den Jahren 1815—1819 zu entwerfen. Ihre Herstellung wird keinerlei erhebliche Schwierigkeiten haben, denn Material jeder Art ist für diese Zeit bereits in großer Menge und Zuverlässigkeit vorhanden. Entscheidend für die Grenzgestaltung sind natürlich die schon erwähnten Regierungsverordnungen. Aber sie genügen allein nicht, denn sie nennen nur die Orte, die aus einem Verwaltungsbezirk in den anderen übergetreten sind, d. h. also in der Regel nur Ortschaften in den Grenzstrichen. Zur Vervollständigung bedarf es lückenloser Ortsverzeichnisse. Sie liegen — ein glückliches Zusammentreffen — in Aufnahmen des statistischen Bureaus aus der Zeit unmittelbar vor und nach der großen Umgestaltung der Kreiseinteilung vor.[5] Die Karten, die neben diesem statistischen Material für die Kreiskarte zu berücksichtigen sein werden, stammen ebenfalls zum guten Teile aus dem statistischen Bureau, dessen topographische

---

[1] Eine Übersicht der neuen Kreiseinteilung bietet Bornhak, Gesch. d. preuß. Verwaltungsrechts III, 51 ff.

[2] Z. B. Kreis Anklam in Vorpommern, der über die Hälfte seines Gebietes abgeben mußte, zum größten Teile zur Bildung des neuen Kreises Ückermünde. Der Kreis Insterburg in Ostpreußen blieb nur dem Namen nach erhalten, auf seinem Gebiete wurden 9 Kreise neu gebildet (Memel, Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen), für Darkehmen und Goldapp gab der alte Kreis Insterburg noch die gute Hälfte der Fläche her.

[3] So verschwanden von der Karte z. B. der Glin-Löwenbergsche Kreis in Brandenburg und der Osten-Blüchersche Kreis in Hinterpommern.

[4] Z. B. der Kreis Ückermünde.

[5] R. Boeckh, Die gesch. Entwicklung der amtlich. Statistik d. preuß. Staates, erwähnt Ortschaftsverzeichnisse von 1810 (S. 35) und 1817—21 (S. 46).

Abteilung unter der Leitung des Kriegsrats B. G. Engelhardt die Aufgabe einer allgemeinen Landesvermessung übernommen hatte. Die offizielle Generalkarte des preußischen Staates von 1820 wird, ihres großen Maßstabes 1 : 600000 wegen, allerdings nur zur allgemeinen Orientierung brauchbar sein. Als wichtiger werden sich voraussichtlich Engelhardts Provinzialkarten erweisen und insbesondere, soweit sie erhalten sind, die handschriftlichen Vorarbeiten der topographischen Abteilung. Von sonstigen gedruckten Karten wird man zur Herstellung der alten Kreisgrenzen wohl nur die sogenannte Schröttersche Karte von Ost- und Westpreußen[1] nützlich verwenden können, auf die Arbeiten Güssefeldts, Sotzmanns und ihrer Zeitgenossen aber verzichten und lieber auf die vortrefflichen, aber vor den Mitlebenden streng geheim gehaltenen handschriftlichen Karten aus der letzten Zeit Friedrichs des Großen zurückgreifen: die Schmettausche Cabinetskarte und den Schulenburgschen Atlas.[2]

Als Maßstab für die Kreiskarte wird sich voraussichtlich das Verhältnis 1:200000 als geeignet erweisen. Es ist derselbe Maßstab, der auch bei der Landgerichtskarte des Atlasses der österreichischen Alpenländer Verwendung gefunden hat, und ein ähnlicher (1 : 160000) wurde auch beim Rheinischen Atlas gewählt. Der angegebene Maßstab ermöglicht nicht nur die Eintragung aller bestehenden Einzelsiedlungen bis herunter zu den selbstständigen Gütern, deren Aufnahme in dem strichweise sehr dorfarmen Osten nötig ist, er ist auch der Darstellung des Geländes günstig durch die Möglichkeit, alles Wesentliche aufzunehmen, ohne durch allzuviel Detail das Auge zu stören. Jedenfalls darf das Gelände nicht fehlen, hierin befinde ich mich völlig in Übereinstimmung mit Eduard Richters Anschauungen. Welche Karte, wenn man sich für den Maßstab 1:200000 entscheidet, die Grundlage für den Atlas abzugeben hat, kann nicht zweifelhaft sein: die neue, eben im Erscheinen begriffene topographische Übersichtskarte

[1] Karte von Ost-Preußen nebst Preußisch Litauen und West-Preußen nebst dem Netzedistrikt, aufgenommen unter Leitung des Königlich Preußischen Staatsministers Freiherrn von Schrötter in den Jahren 1796—1802. Herausgegeben wurde die Karte 1802—1810, Maßstab 1 : 150000. Vgl. über die Karte F. v. Selasinski, Über Land- und Seekarten etc., welche Ost- und Westpreußen betreffen, N. Preuß. Provinzialbl. VI (1848) 391 ff.

[2] Vgl. u. S. 21.

des Deutschen Reichs.[1] Gerade ihr hervorragend deutliches und plastisches Terrainbild macht sie für historisch-geographische Zwecke besonders geeignet.

Die Kreiskarten würden also enthalten:

1. alle zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestehenden Ortschaften, durch Signaturen in Größenklassen geschieden.[2]

2. Kreisgrenzen, die alten sowohl wie die neuen.

3. möchte ich vorschlagen, die Hauptstraßen des Landes aufzunehmen. Der Zeitpunkt ist günstig gewählt, denn noch befindet man sich in der Zeit, ehe der Chausseebau allzu große Umwälzungen im Straßennetze bewirkt hatte.[3] Man darf darauf rechnen, vielfach Straßenzüge festzulegen, die unverändert bereits seit Jahrhunderten bestanden haben.

Jeder historischen Karte ist zur Erläuterung ein ziemlich eingehender Text nötig, er dürfte natürlich auch der Kreiskarte nicht fehlen. Dreierlei wäre hier zu behandeln:

1. die Neuordnung der Kreiseinteilung zwischen 1815 und 1819. Nur über die Veränderungen in Altpreußen kann man bisher etwas aus der Literatur erfahren[4], sonst ist meines Wissens noch nicht das Geringste über den Gegenstand gedruckt. Aus den Akten aber wird sich feststellen lassen, nach welchen Grundsätzen die einzelnen Regierungen bei Revision der Kreiseinteilung verfuhren.

---

[1] Nach dem letzten mir vorliegenden Übersichtsblatte ist die Karte zum größten Teile bereits fertiggestellt. Es fehlen im östlichen Teile von Preußen nur noch: Ostpreußen, der größte Teil von Westpreußen und kleine Stücke von den Provinzen Posen, Brandenburg und Sachsen.

[2] Dasselbe ist auch bereits auf den beiden Blättern des geschichtl. Atlasses der Rheinprovinz, die die Organisation der französischen (1813) und preußischen Verwaltung (1818) darstellen, geschehen.

[3] Die ersten Chausseen wurden in Preußen gegen Ende des 18. Jahrhunderts angelegt, größere Ausdehnung gewann diese neue Art des Straßenbaues aber erst nach den Befreiungskriegen, vgl. A. Meitzen, Der Boden u. die landwirtschaftl. Verhältnisse d. preuß. Staates III, 219 ff., besonders die Tabelle S. 221.

[4] Aus dem unmittelbaren Interesse an den Tagesvorgängen heraus entstand: Reusch, Darstellung der gegenwärtigen Einteilung des Königreichs Preußen, insbesondere des Verwaltungsbezirks der Königlichen Regierung zu Königsberg, Beiträge zur Kunde Preußens II (1819) 447 ff. Die neue Kreiseinteilung von Ost- und Westpreußen behandelte später M. Toeppen, Hist.-comparative Geographie von Preußen S. 344 ff. G. v. Frisch, Einteilung Ostpreußens im XVIII. saecl. (Königsberg. Diss. 1879) trägt auf der beigegebenen Karte auch die Grenzen der neuen Kreise als punktierte Linien ein.

2. wird es nützlich sein, besonders, um den Atlas vielseitig, auch für andere als rein historische Zwecke verwendbar zu machen, die Verbindung mit der Gegenwart zu suchen. Kurz und übersichtlich wäre also zusammenzustellen, welche Veränderung die Kreiseinteilung der östlichen Provinzen während der letzten 90 Jahre erfahren hat. Am bedeutendsten war in dieser Hinsicht die Wirkung des 1887 erlassenen Gesetzes, das — zumeist durch Teilung alter, großer Kreise — in Posen und Westpreußen 19 neue Kreise schuf.[1] Aber auch in den meisten anderen Provinzen sind einzelne Kreise neu entstanden[2] oder die Grenzen der vorhandenen mehr oder weniger stark verändert worden.[3]

3. Wird die Geschichte der Kreise als topographischer Gebilde rückwärts zu verfolgen sein. Ein sofortiges Zurückgehen bis in die Zeit, wo uns die Verwaltungseinteilung der christlichen ostelbischen Staaten zuerst in großen Zügen bekannt wird, ein Zurückgehen auf die Zeit der Vogteien, Kastellaneien und Komtureien, wird ohne tiefeingreifende Vorarbeiten nicht möglich sein Es wird daher sich einstweilen nur darum handeln, die alten Kreisgrenzen von 1815 durch das 18. ins 17. und vielleicht bis ins 16. Jahrhundert zu verfolgen.

Die Kreiskarte soll die Grundlage für den historischen Atlas sein, sie wird sicherlich ein sehr nützliches Hülfsmittel für die Geschichte des 17., 18. und 19. Jahrhunderts abgeben. Das eigentliche Hauptproblem aber des historischen Atlasses — darüber kann keine Unklarheit bestehen — liegt in älterer Zeit. Es handelt sich darum, die Verbindung zwischen der Verwaltungseinteilung des 18. Jahrhunderts und der des 12. und 13. Jahrhunderts herzustellen, eine Zeit zu überbrücken, in der sich die oberste Staatsgewalt des Einflusses auf die Lokalverwaltung so gut wie ganz

[1] Gesetz betreffend die Teilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen vom 6. Juni 1887. Gesetz-Sammlung d. Kgl. Preuß. Staaten 1887 Nr. 21 S. 197 ff.

[2] Um zwei beliebige Beispiele anzuführen, so wurde 1873 der Kreis Sternberg in der Mark in Ost- u. Weststernberg geteilt (Gesetz vom 10. März 1873 G. S. 1873 Nr. 5 S. 105) und in demselben Jahre der Kreis Beuthen in Oberschlesien in vier Kreise zerlegt: Beuthen, Tarnowitz, Zabrze, Kattowitz (Gesetz v. 27. März 1873 G. S. 1873 Nr. 10 S. 173).

[3] Eine Anzahl kleinerer Grenzveränderungen in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen erfolgten z. B. auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1875, G. S. 1875 Nr. 23 S. 305.

entäußert hatte. Hieraus ergibt sich naturgemäß eine große Schwierigkeit für die Beschaffung des Arbeitsmaterials, eine weitere liegt darin, daß, wie bereits bemerkt, Vogteien, Kastellaneien, Komtureien auf der einen, die Kreise auf der anderen Seite ihren ursprünglichen Aufgaben nach Verwaltungsbezirke durchaus verschiedener Natur sind. Nur mit Bezug auf ihr Territorium, ihre Grenzen, scheinen sie, soweit bis jetzt bekannt, durchgängig miteinander in Verbindung zu stehen. Wie hier vorzugehen ist, was erreicht werden kann, darüber lassen sich bis jetzt höchstens allgemeine Vermutungen aufstellen. Alles kommt auf das heute noch unbekannte oder wenigstens für historisch-geographische Zwecke noch gänzlich unbenutzte Material an, das sich der Arbeit bieten wird. Seine systematische Sammlung wird eine unumgängliche Vorbedingung für ihre weitere Fortsetzung sein. Zweierlei ist zu scheiden: archivalisches und kartographisches Material.

Über die erste Gruppe kann ich mich kurz fassen. Von den Urkunden ist im allgemeinen nicht viel zu erwarten, wichtiger werden sie nur für die älteste Zeit sein, wo noch alles Material zusammengehalten werden muß und sich Schlüsse auf die alte Landeseinteilung nur durch die Zusammenstellung der Erwähnung von Amtspersonen und ihren Amtssitzen in den Urkunden ziehen lassen.[1] Besondere Beachtung verdienen dann außerdem natürlich alle Urkunden oder sonstige Aufzeichnungen, die Grenzbeschreibungen enthalten.[2]

---

[1] Solche Zusammenstellungen sind schon oft versucht worden, man vgl. z. B. die Listen der brandenburgischen Vogteien bei F. J. Kühns, Gesch. d. Gerichtsverf. in d. Mark Brandenburg I, 101 ff. und Johannes Voigt, Namen-Kodex der deutschen Ordensbeamten, Königsberg 1843. Die Listen der lokalen Verwaltungsbeamten ergeben natürlich auch einen Überblick über die Einteilung des Landes in Verwaltungsbezirke, über die Komture S. 17 ff.

[2] Die älteste Urkunde des nordöstlichen Deutschlands, die eine umfangreiche Grenzbeschreibung enthält, ist wohl das Diplom Ottos III. für das Bistum Meißen von 996 (DO. III. 186). Um einige weitere bezeichnende Beispiele anzuführen, nenne ich: die Grenzbeschreibung des Bistums Lebus, enthalten in einer Urkunde Boleslaws des Kahlen von Schlesien 1249 (Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XXIV, 336 ff. Nr. 17; Schles. Reg. 696); den Vertrag von Landin von 1250, der eine genaue Beschreibung der Grenze zwischen der Uckermark und Pommern gibt (Cod. Pom. dipl. I 916 Nr. 452), den Vertrag der Herzöge Bogislaw IV. und Otto I. über die Teilung Pommerns von

Das Material, auf das sich die Forschung für den historischen Atlas in erster Linie wird stützen müssen, sind die Verwaltungsakten des ausgehenden Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der neuen Zeit. Hier bieten sich Quellen der verschiedensten Art: Urbare, Amtsbücher, Lehnsregister, Steuerrollen[1] und die ältesten Aufzeichnungen bewußt statistischer Art. Ich denke hier z. B. an die Ortsverzeichnisse, die 1608 sämtliche Landreiter der Mark Brandenburg von ihren Amtssprengeln anlegen mußten.[2]

Auch die Zeugnisse kirchlicher Verwaltung verdienen Beachtung und Sammlung, teils weil die Darstellung der bischöflichen Diözesen und ihrer Unterabteilungen sicherlich zu den Aufgaben des historischen Atlasses gehört, teils weil die Grenzen geistlicher und weltlicher Verwaltung voraussichtlich nicht selten in einem gewissen Zusammenhange stehen werden. Besonders die äußeren Grenzen der Bistümer werden sich öfter für die Konstruktion älterer Landesgrenzen verwerten lassen, denn es war im 12. und 13. Jahrhundert in Ostdeutschland allgemein anerkannter Grundsatz, daß Diözesan- und Landesgrenzen nach Möglichkeit sich decken sollten.[3] Wieweit dasselbe Zusammenfallen auch

1295 (Pomm. UB. III, 243 Nr. 1729). Zahlreiche Grenzbeschreibungen aus jüngerer Zeit, vom 15. Jahrh. an, enthalten die im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrten, sogenannten ostpreußischen Folianten, eine Sammlung von über 30 Bänden Grenzbüchern. Der Inhalt beschrieben von H. Roedder, Zur Gesch. d. Vermessungswesens Preußens (Stuttgart 1908) S. 42ff.

[1] Die Quellen der angegebenen Art sind ja bekannt genug, ich möchte daher die vorliegenden Ausführungen nicht durch umfangreiche Literaturangaben belasten und nur auf die auch grundsätzlich wichtigen Ausführungen über diese „historisch-statistischen Quellen" hinweisen, die R. Kötzschke, Hist.-geograph. Arbeiten im Kgr. Sachsen S. 26ff. gibt.

[2] Näheres über diesen interessanten Versuch einer Ortsstatistik bei O. Behre, Gesch. d. Statistik in Brandenburg-Preußen S. 46ff.

[3] Bezeichnend für diese Anschauung ist die Schutzurkunde Innocenz II. von 1140 für das neu gegründete pommersche Bistum (Pomm. UB. I, 12 Nr. 30), die dem Bischof als Abgaben zuweist: „de tota Pomerania usque ad Lebam fluuium de unoquoque arante duas mensuras annone — —." Ein anderes Beispiel bietet die interpolierte Stiftungsurkunde des Bistums Schwerin aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts (Meckl. UB. I, 98 Nr. 100 B: „— — terminos eiusdem episcopatus et nostri ducatus uersus Pomeraniam et Rviam et uersus marchyam Brandeburgensem sub eodem limite concludentes." Für das Bistum Brandenburg habe ich die Frage näher behandelt in meinem Buch Die Diözese Brandenburg S. 194ff., 207ff. und 219ff. Für die Beständigkeit alter kirchlicher Grenzen bietet ein

bei den inneren Verwaltungsgrenzen der Bistümer stattfindet, läßt sich noch nicht sicher übersehen.[1] Als Quellen der kirchlichen Geographie kommen besonders die Listen zur Erhebung der Prokuration und anderer kirchlicher Steuern in Betracht.[2] Daneben sind auch Zehntenregister erhalten.[3]

Geistliche und weltliche Verwaltung wirkten zusammen bei der Abhaltung der großen Kirchenvisitationen, durch die die Fürsten im 16. Jahrhundert den neuen Glauben in ihren Ländern einführten. Wo sie sorgsam geführt und erhalten sind, bieten diese Akten hervorragend wertvollen historisch-topographischen Stoff. Denn um die kirchlichen Abgaben und die Einkünfte des Pfarrers zu

---

besonders gutes Beispiel die uns 1249 zuerst genau beschriebene Grenze des Landes und Bistums Lebus (Riedel, Cod. dipl. Brand. A XXIV, 336 Nr. 17). Zwischen Spree und Oder ist sie bis heute fast unverändert erhalten, sie war auf diesem Grenzabschnitte im Laufe der Jahrhunderte: ursprünglich wohl Grenze zweier slawischer Gaue, dann Grenze des deutschen (Markgrafschaft Brandenburg) und polnischen Reiches (Herzogtum Schlesien), Bistumsgrenze zwischen Brandenburg und Lebus bis ins 16. Jahrhundert, schließlich bis heute Grenze der Regierungsbezirke Potsdam (Kreise Ober- u. Niederbarnim) und Frankfurt (Kreis Lebus).

[1] Ich habe über diese Frage eingehend, Diözese Brandenburg S. 269 ff. gehandelt, dort sind auch S. 272 einige Fälle angeführt, wo kirchliche Verwaltungsbezirke Gaunamen tragen, also doch wohl wenigstens ursprünglich diesen Gauen entsprochen haben.

[2] Register dieser Art sind mir bisher die folgenden bekannt:

Bistum Halberstadt, Hilmar von Strombeck, Zur Archidiakonats-Einteilung d. Bistums Halberstadt, Ztschr. d. hist. V. f. Niedersachsen, Jg. 1862 S. 1 ff.

Erzbistum Magdeburg, Bruchstücke veröffentlicht von F. Winter, Magd. Gesch. Bl. II (1867) S. 64 f. u. 67 f. und E. Jacobs, Neue Mitt. aus d. Gebiete d. hist.-antiq. Forsch. XI, 1 (1865) S. 97.

Bistum Brandenburg, Riedel, Cod. dipl. Brand. A VIII, 418 Nr. 463, ibid. 457 Nr. 501 und F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg S. 394 ff. (mit Karte).

Bistum Meißen, Cod. dipl. Sax. reg. I. Hauptt. Bd. I, 200 ff. (vgl. dazu Richard Becker in N. Arch. f. Sächs. Gesch. XXIII (1902) 193 ff.

Bistum Lebus, S. W. Wohlbrück, Gesch. d. ehemaligen Bistums Lebus I, 96 ff.

Erzbistum Gnesen, Joannis de Lasco, Liber beneficiorum archidiocesis Gnesnensis. 2 Bd. Gnesen 1880—81 (mit Karte in Bd. II).

[3] Über ein vollständiges Zehntenregister des Bistums Lebus vgl. Wohlbrück a. a. O. II, 30, über das Bruchstück eines Camminer Verzeichnisses Curschmann, Diöz. Brandenburg S. 186 Anm. 4.

regeln, ist eine genaue wirtschafts-statistische Aufnahme eines jeden Dorfes nötig.[1]

Kurz und gut, es gilt, ein großes Aktenmaterial, das bisher wohl für Arbeiten zur Verfassungs-, Wirtschafts-, Kirchen- und Kulturgeschichte verwendet worden ist, nun auch auf seinen historisch-topographischen Inhalt zu prüfen. Es wird sich hierbei sicherlich öfter das Bedürfnis nach besonderer Publikation dieses Materials herausstellen. Dann wird die Beigabe von Kartenskizzen wohl überall nötig sein und die Arbeit für den historischen Atlas erheblich fördern.

Fast unbekannt und bis heute so gut wie gänzlich unbenutzt ist das kartographische Material der älteren Zeit. Auch beim Rheinischen Atlas und bei dem der österreichischen Alpenländer scheint es mir noch nicht ganz die Würdigung erfahren zu haben, die ihm gebührt. Der Grund dafür, daß die Historiker den Karten früherer Jahrhunderte bis jetzt so wenig Beachtung geschenkt haben, liegt offenbar darin, daß die gedruckten Karten des 18. und noch viel mehr die der vorhergehenden Jahrhunderte so ungenügend sind, daß mit ihnen tatsächlich nicht viel anzufangen ist. Zur gleichen Zeit aber, wo die Fürsten gestatteten und es aus politischen und militärischen Gründen sogar gerne sahen, wenn längst veraltete Kartenwerke immer von neuem wieder aufgelegt wurden[2], besaßen sie selbst handschriftlich, aber in der

---

[1] Vgl. Georg Müller, Visitationsakten als Geschichtsquelle, Deutsch. Geschichtsbl. VIII (1907) 287ff., als Anhang 305ff. ein Verzeichnis der bisher gedruckten Visitationsakten. Einige Nachträge mögen hier Platz finden: Brandenburgische Visitationsakten sind gedruckt — aber unsagbar liederlich — in zahlreichen Bänden von Riedels Cod. dipl. Brand. (leicht auffindbar im chronolog. Register unter den Jahren 1540, 1541, 1542). Ein Visitationsprotokoll von Potsdam, E. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg II (1858) 147ff. Ich selbst habe zweimal kleine Beiträge aus Brandenburgischen Visitationsakten veröffentlicht: Die Berufung des ersten Pfarrers der Altstadt Brandenburg, 34—35 Jb. d. hist. V. z. Brandenburg a. H. (1904) S. 82ff. Ein Urkundeninventar d. Klosters Spandau, Jahrbuch f. Brand. Kirchengesch. I (1904) 36ff. Auf die Visitation in Pommern bezieht sich: A. Uckeley, Zwei Bugenhagiana, Ztsch. f. Kirchengesch. XXVIII (1907) 48ff.

[2] Sehr bezeichnend ist hier Friedrichs d. Gr. Verhalten nach der Eroberung Schlesiens. Anfangs verbot er den Vertrieb von Karten des Landes überhaupt, erst 1750 gab er ihn Homanns Erben frei, aber nur unter der Bedingung, daß die Karten unverbessert, also bewußt fehlerhaft, herausgegeben würden (Stavenhagen, Geograph. Ztsch. VI, 441).

Regel nur für ihren eigenen persönlichen Gebrauch bestimmt, vortreffliche Aufnahmen ihrer Länder. Die Fürsten dieser Zeit, die Vertreter des fürsorglichen, landesväterlichen Absolutismus, die aus ihrem Kabinett heraus regierten, alles möglichst selbst schaffen und kontrollieren wollten, ließen sich in diesen Karten Hilfsmittel hervorragender Art herstellen.[1]

Am Anfange und am Schlusse der Periode stehen die beiden hervorragendsten Kartenwerke dieser Gattung: der Ödersche Atlas des Kurfürstentums Sachsen (entstanden um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts)[2] und die Schmettausche Kabinettskarte Friedrichs des Großen.[3] Neben diesen beiden Hauptwerken sind

[1] Näher orientiert über dieses handschriftliche Kartenmaterial sind wir nur für Kursachsen und Ostpreußen durch zwei erst neuerdings erschienene Arbeiten: Hans Beschorner, Gesch. d. sächsischen Kartographie im Grundriß, Leipzig 1907 und H. Roedder, Zur Gesch. des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens aus den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrh., Stuttgart 1908.

[2] Matthias Öder begann die Landesaufnahme des Kurstaates bereits unter August I. († 1586) und arbeitete an ihr bis an sein Lebensende im Jahre 1614, dann setzte Balthasar Zimmermann die Arbeit noch eine Zeit lang fort, bis die Stürme des dreißigjährigen Krieges sie zum Stocken brachten (Beschorner, Grundriß der sächs. Kartographie S. 9f.). Erhalten ist von dem Werke im Original ein großes Stück im mittleren Teile des Königreichs Sachsen, ein kleineres in der heutigen Provinz Sachsen zwischen Merseburg und Halle (Beschorner a. a. O. S. 11). Außerdem besitzen wir noch eine gleichzeitige alte Kopie, die große Teile der Provinz Sachsen und des Südens der heutigen Provinz Brandenburg umfaßt. Der das Königreich Sachsen betreffende Teil von Öders Aufnahme ist jetzt im Faksimile herausgegeben unter dem Titel: Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen. Auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt durch Matthias Öder, herausg. von der Direktion d. Kgl. Hauptstaatsarchivs, bearb. von S. Ruge. Dresden 1889.

[3] Das unter Leitung des Obristen Friedrich Wihelm Carl Grafen von Schmettau zwischen 1767—1787 aufgenommene Kartenwerk, Maßstab 1 : 50 000, enthält auf 270 Blättern alle Länder Preußens östlich der Weser, Braunschweig, Anhalt und große Teile von Kursachsen und Polen. Berghaus (Landbuch der Mark Brandenburg S. 10) kennt von ihm zwei Exemplare, eins in der Plankammer des Generalstabs, das andere im Archiv des Preuß. Statistischen Bureaus, dazu kommt jetzt noch ein drittes im Geh. Staatsarchiv. Über das Verhältnis dieser drei Exemplare zueinander, die Entstehung der Karte, ihre Grundlagen usw. ist nichts Näheres bekannt. Berghaus a. a. O. S. 10f., R. Boeckh, Gesch. Entwicklung d. amtl. Statistik in Preußen S. 35, Stavenhagen, Gesch. Entwicklung d. preuß. Militärkarten-

auch bereits jetzt schon mannigfaltige andere Aufnahmen bekannt. Auf Vermessung beruhende Karten von Grenzzügen, einzelnen Ortsfluren und Ortsgruppen reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück.[1] Seit dem 17. Jahrhundert kommen dann genauere Karten ganzer Länder und größerer Landesteile hinzu. Unter dem Großen Kurfürsten begann Joseph Naronski 1660 die Vermessung der ostpreußischen Ämter[2], seine Arbeit setzte Samuel von Suchodoletz bis 1713 fort, ohne sie allerdings ganz zu Ende führen zu können.[3] Von der Hand dieses vortrefflichen Kartographen besitzen wir außerdem noch einen Atlas des Amtes Potsdam (1:12500), entstanden zwischen 1679 und 1684.[4] Einige Jahrzehnte später wurden im Magdeburgischen die landesherrlichen Domänenämter vermessen.[5]

---

wesens, Geograph. Ztsch. VI, 445 begnügen sich mit wenigen kurzen Bemerkungen. Eine eingehende und umfassende Untersuchung des gesamten Werkes, insbesondere die Feststellung seiner Quellen und seines Verhältnisses zu dem nach ihm entstandenen Schulenburgschen Atlas (1:100000, vgl. Berghaus a. a. O. S. 11f.) wäre ein dringendes Bedürfnis.

[1] Wenigstens in Ostpreußen, für das allein bis jetzt eine nähere Untersuchung vorliegt. Roedder erwähnt in seiner Arbeit über die Gesch. des Vermessungswesens in Preußen (genauer Titel s. o. S. 20 Anm. 1) einfache Risse der Landesgrenzen bereits aus der Zeit vor Mitte des 16. Jahrhunderts (a. a. O. S. 45 u. 49), zwischen 1571—85 ist die älteste von ihm reproduzierte Karte, das Vorwerk Waldau, entstanden (S. 53). Aus Westpreußen sind ebenfalls bereits aus dem 16. Jahrh. handschriftliche Karten erhalten, vgl. die Angaben von M. Toeppen, Beiträge z. Gesch. des Weichseldeltas, Abhandl. z. Landeskunde d. Prov. Westpreußen H. VIII (1894) S. 3ff. Näheres über die Verhältnisse in den anderen östlichen Provinzen Preußens ist mir nicht bekannt, jedenfalls stimmt gut zu den Ergebnissen im äußersten Nordosten, daß auch im Kurfürstentum Sachsen die ersten Spezialkarten gleich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auftauchen, vgl. Beschorner a. a. O. S. 8.

[2] Vgl. Roedder a. a. O. S. 78ff., daselbst auch ein Faksimile, Ausschnitt aus der Karte des Amtes Loetzen. Ernst Friedlaender, Beiträge z. Gesch. d. Landesaufnahme in Brandenburg-Preußen unter d. Großen Kurfürsten und Friedrich III./I., Hohenzollern-Jahrbuch 1900 druckt S. 339ff. zwei Verzeichnisse der kartographischen Arbeiten Naronskis ab.

[3] Sehr ausführlich über ihn, sein Leben und seine Arbeiten in Ostpreußen handelt Friedlaender a. a. O. S. 341f. und 345ff., vgl. auch Roedder a. a. O. S. 83, bemerkenswert ist, was hier über S.'s Verhältnis zu den Karten seines Vorgängers gesagt wird.

[4] Vgl. Friedlaender a. a. O. S. 343ff., dort auch das Faksimile eines Atlasblattes, Stadt Potsdam und Umgebung darstellend.

[5] Die in verschiedenen Jahren, zumeist im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrh.,

Sind nun die bisher genannten kartographischen Arbeiten des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts auch schon sicher sehr anerkennenswert und historisch-geographisch brauchbar, so werden sie doch von der im Maßstabe 1 : 8000 gehaltenen Landesaufnahme Vorpommerns und Rügens weit übertroffen.[1] Man darf sie wohl, ohne zu übertreiben, als das einheitlichste und sorgsamste unter den bis jetzt bekannten Kartenwerken des ausgehenden 17. Jahrhunderts betrachten. Wenn es nötig ist, läßt sich hier die Existenz jedes einzelnen Hofes, jedes Feldweges über zwei Jahrhunderte weit zurückverfolgen. Bei eingehendem Suchen wird sich das handschriftliche Material des 17. und 18. Jahrhunderts voraussichtlich noch unerwartet erweitern. Denn was der historischen Forschung bequem zugänglich ist, ist zum großen Teile erst seit wenigen Jahren in die öffentlichen Archive übergegangen.[2] Außerordentlich viel ruht sicher noch in den Registraturen der Verwaltungsbehörden[3] und in kleineren, der Benutzung nicht allgemein zugänglichen Archiven.[4]

---

entstandenen Karten wurden 1722 zu einem Magdeburgischen Kammeratlas zusammengefaßt, vgl. F. Rosenfeld, Der Magdeburgische Kammer-Atlas, Magd. Gesch. Bl. XL (1905) 259 ff.

[1] Die Karte ist zum Zwecke der Aufstellung einer Hufenmatrikel zwischen 1691 und 1702 aufgenommen worden (vgl. Kommission zur Verfertigung einer Landesmatrikel von 1702, Dähnert, Pomm. u. Rüg. Landesurkunden III, 1101). Sie ist fast vollständig erhalten (nur die Inseln Usedom und Wollin fehlen) und befindet sich jetzt im Staatsarchiv zu Stettin. An einer wissenschaftlichen Bearbeitung auch dieser Karte fehlt es noch vollständig.

[2] Das Geheime Staatsarchiv übernahm sein Exemplar der Schmettauschen Karte 1901 vom Landwirtschaftsministerium, das Staatsarchiv zu Stettin einen großen Teil der alten schwedischen Landesaufnahme erst 1906 von der Regierung zu Stralsund. Vom Magdeburgischen Kammeratlas schreibt Rosenfeld 1905 (Magd. Gesch. Bl. XL S. 261), daß er erst „vor kurzer Zeit“ in das Magdeburger Staatsarchiv gelangt sei.

[3] Zwei wichtige ältere Karten von Vorpommern, das ganze Land 1700 und der schwedische Anteil 1755, im Besitze der Regierung zu Stralsund erwähnt C. Drolshagen, Pomm. Jahrbücher VI (1905) 140 f.

[4] So besitzt z. B. der Graf von Dohna-Schlodien eine größere Sammlung älterer handschriftlicher Karten zumeist von 1621—22 (Roedder, Vermessungswesen S. 80), von älteren Karten im fürstlich Putbusschen Archiv erfuhr ich durch Herrn Oberlandmesser Drolshagen in Greifswald. Ansehnliche Kartenbestände besitzt auch die Stadt Greifswald und die Registratur des Kuratoriums der Universität Greifswald.

Wo die modernen Karten und die handschriftlichen der alten Zeit nicht genügen, da wird man als letzte Instanz wohl auf die Katasterkarten zurückgreifen müssen. Wieviel sie der historisch-topographischen und agrarhistorischen Forschung zu bieten vermögen, das haben die Arbeiten der historischen Kommission der Provinz Sachsen bereits bewiesen.[1]

Welcher Art das Material ist, das bei der Fortsetzung des historischen Atlasses über das 18. Jahrhundert hinaus rückwärts zu verwenden sein wird, glaube ich kurz zusammengefaßt zu haben. Wer aber nun versuchen wollte, mit Urkunden, landesherrlichen Hebungsrollen und Karten des 17. oder 18. Jahrhunderts ausgerüstet, Karten des ausgehenden Mittelalters zu entwerfen, würde sofort auf neue Schwierigkeiten stoßen.

Wenn man den aus alter Zeit vorhandenen Bestand an Ortsnamen nacheinander auf der modernen Karte identifiziert, so wird sich fast regelmäßig zeigen, daß auf ihr eine größere Anzahl von Siedlungen vorhanden sind, die in den alten Quellen nicht genannt werden. Was ist der Grund? Ungenauigkeit der Registerführung in früherer Zeit, Exemptionen irgendeiner Art für die fehlenden Orte? Beide Möglichkeiten können vorliegen, aber sie genügen nicht vollständig zur Erklärung der beobachteten Erscheinung. Wer Karten zu lesen versteht, wird sofort erkennen, daß die in der mittelalterlichen Überlieferung fehlenden Orte in der Regel Siedlungen jüngeren Ursprungs sind. Es handelt sich um Ortschaften, die ihre Entstehung neuzeitlicher Kolonisationstätigkeit verdanken.[2]

---

[1] Vgl. o. S. 4f.

[2] In doppelter Beziehung heben sich auf der Karte die alten und die neuen Dörfer in der Regel deutlich von einander ab: durch die Form ihrer Anlage und ihren Namen. Man vergleiche z. B. nur die Sektionen der Generalstabskarte (1 : 100000), die Teile des Warthe- und Oderbruches, des größten einheitlichen Kolonisationsgebietes des 18. Jahrhunderts, darstellen. Die geradlinig, regelmäßig angelegten Kolonien im Bruche unterscheiden sich unverkennbar von den Haufen- und Straßendörfern im höher gelegenen, ungefähr 500 Jahre früher besiedelten Gelände. Von Namen sind für die neuzeitliche Kolonisation besonders bezeichnend Entlehnungen aus fremden Sprachen: Esperance (im Netzebruch), Beauregard (im Oderbruch), Lob of Sund (im Havelluch), Namen außereuropäischer Länder und Städte — naturgemäß auch in fremder Sprache, aber in ihrer im Deutschen üblichen Form —: Pennsylvanien, Havanna, Quebeck, New-York (im Warthebruch), Mexiko (in Pommern), Zusammensetzungen mit dem Namen des Landes-

Auf den Abschluß der ersten großen Kolonisationsperiode im deutschen Osten[1] folgte nur eine verhältnismäßig kurze Zeit der Ruhe. Bereits im 16. Jahrhundert erschienen in Ostpreußen[2] die Vorläufer einer zweiten großen Kolonisation, die zwar der ersten an Bedeutung nachsteht, sonst aber in deutschen Landen ihresgleichen nicht findet. Die Bewegung verstärkte sich im 17. Jahrhundert, als der Große Kurfürst und sein Sohn den Hugenotten[3] und anderen Flüchtlingen[4] Aufnahme in ihre Länder gewährten.

---

fürsten oder von Mitgliedern seiner Familie: Friedrichshorst, Friedrichstal (im Warthebruch), Friedrichsaue (im Oderbruch), Friedrichshagen (o. Berlin am Müggelsee), Heinrichswalde, Heinrichsruh (Amt Königswalde im Kreis Ückermünde), Amalienhof (Kreis Kammin), Charlottenburg. Häufig sind auch die Namen verdienter Beamten und Generale auf der Landkarte verewigt: Coccey, Brenkenhoffsfleiß (im Warthebruch), Bodenhagen, Podewilshausen, Buddenbrock, Schwerinsthal, Aschersleben, Spaldingsfelde, Eichelhagen (vgl. hierzu P. Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Kolonisator in Pommern, Pgr. d. Bismarckgymnas. z. Pyritz 1897 S. 16f.).

[1] Ein bestimmter Termin ist natürlich schwer anzugeben, will man ihn aber bestimmen, so wird man ihn wohl ins 14. Jahrhundert legen müssen.

[2] Im Jahre 1527 ließen sich die ersten niederländischen Ansiedler im Amte Preußisch-Holland nieder. Vgl. Bruno Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568). Leipzig 1903 (mit 2 Karten). Erschienen als Publikation d. V. f. d. Gesch. von Ost- u. Westpreußen.

[3] Die Auswanderung der Reformierten aus Frankreich begann als Folge mannigfaltiger Verfolgungen und Bedrückungen schon vor der offiziellen Aufhebung des Edikts von Nantes (1685). Bereits 1672 erhielten die Franzosen die Erlaubnis zum Bau einer Kirche in Berlin, und um dieselbe Zeit entstand eine Kolonie in Alt-Landsberg. Nach 1685 verstärkte sich dann der Zuzug bedeutend. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts war die französische Kolonie in Brandenburg-Preußen etwa 20000 Köpfe stark. Vgl. über diese Vorgänge Max Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staates u. d. Kolonisation des östlichen Deutschlands, Leipzig 1874, S. 40ff. Neuerdings ist der Versuch gemacht worden, die Verbreitung der französischen Kolonien in Deutschland kartographisch darzustellen, Deutsche Erde I (1902), der zur Karte gehörige Text: Henri Tollin, Die französischen Kolonien im deutschen Reiche a. a. O. S. 4—7 ist nur ganz kurz, das Verzeichnis der Kolonien nach der Zeit ihrer Gründung entbehrt leider der Quellenangaben.

[4] Unter dem Großen Kurfürsten wanderten außer den Réfugiés auch zahlreiche evangelische Schlesier in die Mark ein (Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 84), die Einwanderung der Waldenser wurde vorbereitet, zur Ausführung kam sie erst unter seinem Nachfolger (Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 87ff.). Unter Friedrich I. kamen als neue Zuwanderer Pfälzer hinzu, die

Sie erreichte ihren Höhepunkt im 18. Jahrhundert unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Einzelansiedlungen wurden damals überall, wo sich Gelegenheit bot, neu gegründet, große Strecken Bruchlandes urbar gemacht und mit Tausenden von neuen Bewohnern besetzt.[1] Ich erinnere nur, um allein das größte Werk zu nennen, an die Besiedlung des Oder-, Warthe- und und Netzebruchs[2] unter Friedrich dem Großen. Die Bewegung ebbte gegen Ende des 18. Jahrhunderts ab, hörte aber immer noch nicht ganz auf und fand ihre letzten Ausläufer in der Aufnahme der Philipponen in Ostpreußen[3], der Zillertaler in Schlesien.[4] Daß wir seit den letzten Jahrzehnten wieder in einer Zeit ständig anwachsender innerer Kolonisation leben, ist bekannt. Nicht nur in Posen und Westpreußen, sondern auch in allen anderen ostelbischen Provinzen entstehen alljährlich neue Dörfer.[5]

---

durch die Kriegszüge der Franzosen aus ihrer Heimat vertrieben waren. Sie ließen sich im Magdeburgischen und in der Mark nieder (Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 111ff.). Ihnen folgten Schweizer aus den reformierten Kantonen, in diesem Falle freiwillige Auswanderer, denen es zu eng in der Heimat wurde. Sie siedelten sich in der Mittelmark und in Ostpreußen an (Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 132ff.).

[1] Beheim-Schwarzbach a. a. O. 441 schätzt die Zahl der unter Friedrich d. Gr. neu angelegten Dörfer auf 900, die Zahl der Kolonisten auf 300000.

[2] Die Urbarmachung und Besiedlung dieses großen zusammenhängenden Bruchgebietes ist neuerdings wieder in zwei Monographien behandelt worden: A. Detto, Die Besiedlung des Oderbruchs durch Friedrich d. Gr., Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XVI (1903) und Erich Neuhaus, Die Fridericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch (mit Karte der Kolonien nach Abschluß der Besiedlung) Schriften d. V. f. Gesch. d. Neumark H. XVIII (1906).

[3] Die Angehörigen dieser russischen Sekte wanderten zwischen 1828—32 ein und gründeten im Kreise Sensburg eine Anzahl neuer Dörfer, vgl. Franz Tetzner, Die Slawen in Deutschland (Braunschweig 1902) S. 212ff., daselbst S. 216 eine kleine Karte der Philipponendörfer.

[4] Die Einwanderung der evangelischen Zillertaler erfolgte im Jahre 1837. Sie wurden in den Kolonien Hohen-, Mittel- und Nieder-Zillertal im Riesengebirge südl. Schmiedeberg angesiedelt. Max Beheim-Schwarzbach, Die Zillertaler in Schlesien. Die jüngste Glaubenskolonie in Preußen. Breslau 1875. Ergänzungen dazu von demselben Verfasser: Friedrich Wilhelm III. und die Zillertaler im Riesengebirge, Ztsch. d. V. f. Gesch. u. Altertk. Schlesiens XIII (1876) S. 73ff.

[5] Der Überblick über die Erfolge und den Umfang dieser Kolonisation ist durch eine erst vor kurzem erschienene größere Arbeit leicht gemacht: Martin Belgard, Parzellierung und innere Kolonisation in den 6 östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig 1907. Im Anhang gibt der Verf.

Diese Siedlungen der allerneuesten Zeit werden der historisch-geographischen Arbeit allerdings kaum Schwierigkeiten bereiten, die des 16., 17. und 18. Jahrhunderts dagegen erfordern besondere Berücksichtigung. Zwar liegen Spezialarbeiten über diese zweite Kolonisationsperiode in großer Zahl vor, auch in Beheim-Schwarzbachs „Hohenzollernscher Kolonisation" bereits ein zusammenfassendes Werk.[1] Aber so verdienstvoll auch viele dieser Untersuchungen[2] sein mögen, naturgemäß sind sie recht ungleichartig, und insbesondere fehlt es ihnen fast allen an Kartenbeilagen.[3] So ist es bis heute noch immer nicht möglich, die große Kulturarbeit, die geleistet worden ist, in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Hier liegt eine neue, dringende Aufgabe für einen Atlas der altpreußischen Provinzen vor. Es handelt sich darum, die bisherigen

S. 461 ff. ein nach Provinzen geordnetes namentliches Verzeichnis aller im Laufe der letzten Jahrzehnte aufgeteilten Güter. Von den Erfolgen der Ansiedlungskommission in Posen und Westpreußen gibt ein Bild die bereits mehrfach herausgegebene „Karte der Tätigkeit der Ansiedlungs-Kommission für die Provinzen Westpreußen und Posen, bearbeitet von Paul Langhans" neueste, 9. Auflage nach dem Stande vom 1. Jan. 1907.

[1] Genauer Titel s. o. S. 24 Anm. 3. Nach Beheim-Schwarzbach veröffentlichte Gustav Schmoller seine ebenso lehrreiche wie übersichtliche Studie „Die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts". Ursprünglich erschienen in Schriften d. V. f. Sozialpolitik XXXII, Innere Kolonisation, jetzt auch abgedruckt: Umrisse u. Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgesch., Leipzig 1898 S. 562 ff. Sehr beachtenswert sind auch, weil z. T. auf ungedrucktem Material beruhend, die, innerhalb des Gesamtwerkes allerdings nur kurzen, Ausführungen Reinhold Kosers, König Friedrich d. Gr. I³ (1904) 374 ff., 631 f. (Literatur u. Quellen); II³ (1905) 367 ff., 679 f. (Literatur u. Quellen).

[2] Ausführliche Literaturangaben zur Geschichte der neuzeitlichen Kolonisation haben bereits Schmoller und Koser zusammengestellt (s. vorige Anm.). Hier mögen nur einige kleine Nachträge, teils aus älterer, teils aus der neuesten Zeit folgen: Halle, Nachricht von dem mit Kolonisten besetzten Lattanabruch im Ostpreußischen, Domänenamt Willenberg und allen daselbst seit dem Frieden des Jahres 1763 ausgeführten Meliorationen. Beiträge zur Kunde Preußens I (1818) 97 ff. A. F. Riedel, Die Urbarmachung des Havelländischen Luches, Märk. Forsch. I (1841) 56 ff. H. Kägler, Chronolog. Nachrichten über das Kgl. Domänenamt Königshorst im Kreise Osthavelland, Märk. Forsch. XX (1887) 60 ff. W. Schmidt, der Trüben und seine Umgebung, Magd. Gesch. Bl. XXXIX (1904) 56 ff., W. Schmidt, Der Fiener u. seine Umgebung (mit Karte), Magd. Gesch. Bl. XL (1905) 195 ff.

[3] Wo den zitierten Büchern und Aufsätzen Karten beigegeben sind, habe ich es immer ausdrücklich bemerkt.

Veröffentlichungen nachzuprüfen, Lücken zu ergänzen und durch kartographische Darstellung die Kolonisation der neueren Zeit in ihrem ganzen Umfange leicht sichtbar vor Augen zu führen. Am einfachsten wird sich das vielleicht erreichen lassen, wenn man auf der Kreiskarte durch Unterstreichung die neu entstandenen Orte kenntlich macht. Verschiedene Farben könnten leicht das Werk der einzelnen Regenten von einander unterscheiden. Für besonders wichtige Gebiete würden wohl Spezialkarten nötig sein, um den Zustand des Landes vor und nach der Kolonisation zu zeigen[1], und ein möglichst kurz gehaltener Text wäre selbstverständlich auch hier notwendig. Die so geleistete Arbeit würde die Kreiskarte noch mehr ausnutzen, sie würde einen sehr wichtigen Vorgang unserer inneren Geschichte illustrieren, sie würde aber auch, und das war ja der Ausgangspunkt, eine unumgängliche Vorarbeit für die Karten der älteren Zeit sein, denn erst wenn man die seit dem 16. Jahrhundert entstandenen Orte ohne Ausnahme kennt, machen sie der kartographischen Darstellung der vorhergehenden Jahrhunderte keine Schwierigkeit mehr und lassen sich mit Leichtigkeit auf den Karten für die Zeit vor ihrem Entstehen ausscheiden.

Der andere Fall, daß Orte, die in mittelalterlichen Aufzeichnungen genannt werden, fehlen, daß sie inzwischen Wüstungen geworden sind, wird auch vorkommen, und zwar nicht selten. Daher ist eine Sammlung der Wüstungen rechtzeitig ins Auge zu fassen. Wie hier vorzugehen ist, hat die historische Kommission der Provinz Sachsen gezeigt[2], doch glaube ich, daß man sich die Arbeit in einzelnen Punkten wird etwas leichter machen können.

Mit der Forderung einer systematischen Bearbeitung der Kolonisation der Neuzeit und der Berücksichtigung der Wüstungen ist ein Schritt über die Geographie der Verwaltungsgrenzen hinaus ins Gebiet der Wirtschafts- und Kulturgeographie getan, d. h. etwas, was die Bearbeiter der beiden im Erscheinen begriffenen historischen

[1] Ihre Herstellung würde voraussichtlich nicht sehr schwierig sein, denn die Originalkarten und Pläne für die Anlegung der Bruchkolonien sind uns, wie es scheint, zum großen Teile noch erhalten, wenigstens entsinne ich mich, s. Z. eine größere Anzahl von Karten dieser Art im Geh. Staatsarchiv gesehen zu haben.

[2] Vgl. o. S. 4f. Allgemein orientierend über die Anlage von Wüstungsverzeichnissen und alle damit zusammenhängenden Fragen: H. Beschorner, Wüstungsverzeichnisse, Deutsch. Gesch. Bl. VI (1905) 1ff.

Atlanten bisher vermieden haben.[1] Trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten, die in dieser Erweiterung des Programmes liegen, wird es unbedingt nötig sein, die Behandlung der angeregten Fragen der Siedlungsgeographie sofort ins Auge zu fassen, eben weil im deutschen Nordosten die innere Kolonisation eine unendlich viel höhere Bedeutung hat als im Rheinlande und in den Alpenländern.

Aber auch nach Erledigung der eben angedeuteten Vorarbeiten sind noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben, die sich der Bearbeitung mittelalterlicher Karten entgegenstellen. Bei der Darstellung der Wasserläufe und der vielfach sehr ausgedehnten Waldflächen werden sich vielmehr neue Schwierigkeiten ergeben.

Alle Flüsse des östlichen Deutschlands, auch die größten, sind Rinnsale gegenüber den gewaltigen Urströmen, in deren zum Teil meilenbreiten Tälern sie sich bewegen. Diese Urstromtäler[2] sind seit der ältesten Zeit typische Grenzen für die Länder des Ostens[3], als genaue Grenzlinie aber wird uns immer der in ihnen laufende Fluß genannt.[4] Sein Lauf aber ist unbeständig, denn auf der ebenen Talsohle, die er durchströmt, sind Flußverlegungen leicht möglich und, wie die unsere Flüsse auf beiden Seiten begleitenden Altwasser zeigen, tatsächlich sehr häufig vorgekommen. Um die Grenzzüge der älteren Zeit sicher festzulegen und ihre Gestaltung zu begreifen, ist daher eine Kenntnis der Veränderungen, die die Flußläufe erfahren haben, nötig. Man unterschätze sie nicht;

[1] Wobei aber zu bemerken ist, daß man sich weder am Rhein noch in Österreich grundsätzlich ablehnend gegen eine spätere Ausdehnung der Arbeit auf das Gebiet der Kulturgeographie verhält, vgl. Hansen in seinem Vortrag über den Rheinischen Atlas, Verhandl. d. 14. Geographentages zu Köln S. 240 und O. Redlich in der Einleitung zu den Erläuterungen z. hist. Atlas der österreich. Alpenländer S. III.

[2] Eine hübsche Übersichtskarte der norddeutschen Urstromtäler gibt R. v. Erckert, Wanderungen und Siedelungen der germanischen Stämme in Mitteleuropa (Berlin 1901) Taf. I.

[3] Wie in der Vergangenheit, so auch vielfach noch heute, man betrachte z. B. den Zug der pommerschen Grenze gegen Mecklenburg und Brandenburg.

[4] Die ältesten Erwähnungen solcher Flußgrenzen sind in den Zirkumskriptionsprivilegien der ostdeutschen Bistümer enthalten. Ottos I. Stiftungsurkunden der Bistümer Havelberg und Brandenburg (DDO. I. 76 u. 105, MG. DD. I, 156 u. 187) nennen als Grenzflüsse: Elbe (für beide Diözesen), Elde, Pene, Stremme (für Havelberg), Oder (für Brandenburg).

sie haben nicht selten einzelne Dörfer, öfter ganze Gruppen von Orten von der einen auf die andere Seite des Flusses versetzt.[1] Den natürlichen Veränderungen der Wasserläufe gleich zu achten sind die künstlichen, wie sie sich in der Durchstechung einzelner Flußschleifen oder auch in umfassenden Geradlegungsarbeiten zeigen. Immer wird man die Erfahrung machen, daß die Grenzen die Tendenz haben, an den alten Flußläufen zu haften, die neuen zu meiden.[2] Eine systematische Erforschung der bedeutenderen Veränderungen, die die wichtigeren Flüsse im Laufe der Zeit erfahren haben, ist daher auch eine notwendige Vorarbeit zur Herstellung befriedigender Karten der älteren Zeit. Wie weit man hier im einzelnen gehen kann, was zu erreichen ist, muß erst die Erfahrung lehren. Jedenfalls lassen sich die Probleme, die hier auftreten, nicht nebenher bewältigen, sondern erfolgreich nur meistern, wenn man ganze Flußgebiete oder einzelne Flüsse, zum mindesten aber größere Flußstrecken, monographisch behandelt.[3] Es würden auf diese Weise

---

[1] Sehr instruktiv ist die Karte des Saalelaufes und der an seinen Ufern liegenden Dörfer, die H. Größler im Archiv für Landes- u. Volksk. d. Prov. Sachsen VII (1897) veröffentlicht hat. Ein anderes Beispiel bietet die Karte bei Hertel, Wüstungen im Nordthüringgau, sie zeigt, wie eine Flußverlegung nördlich von Magdeburg (der alte Flußlauf bezeichnet durch die „alte Elbe" und den Unterlauf der Ohre) 3 Dörfer und 6 Wüstungen vom rechten auf das linke Flußufer versetzt hat.

[2] Ein vortreffliches Beispiel bietet die Westgrenze des Bistums Brandenburg. Nach der Stiftungsurkunde des Bistums (DO. I. 105 MG. DD. I, 187) soll sie dem Elblaufe folgen. In Wahrheit wich sie gegen Ende des Mittelalters südlich von Magdeburg auf einem beträchtlichen Stück von der Stromelbe zurück, während sie nördlich der Stadt noch mehrere Orte auf dem linken Flußufer einschließt, in beiden Fällen zeigt die Bistumsgrenze den alten Hauptlauf des Stromes an. Näheres vgl. Curschmann, Diözese Brandenburg S. 146f.

[3] Eine Arbeit, die den Monographien, wie sie mir vorschweben, nahe kommt, ist: R. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder, Bresl. Diss. 1893. Ich erwähne weiter, um nur einige wenige Beispiele anzuführen: M. Toeppen, Beiträge zur Gesch. des Weichseldeltas, Abhandl. z. Landesk. d. Prov. Westpreußen H. VIII (1894). H. Bindemann, Die Abzweigung der Nogat von der Weichsel, ebenda H. XII (1903). C. Grünhagen, Beiträge z. älteren Topographie Breslaus Nr. 2. Der Mündungslauf der Ohlau vor ihrer Leitung um die Stadt, Abh. d. schles. Gesell. f. vaterländ. Kultur. Philosoph.-hist. Abt. Jg. 1866. G. Häussler, Beiträge zur Kenntnis der Strom-

sehr wünschenswerte Ergänzungen nach der historischen Seite zu den großen, bereits vorhandenen, vom wassertechnischen Standpunkte aus bearbeiteten Werken über die norddeutschen Ströme[1] entstehen. Schwierig sind die Arbeiten, die ich hier anrege, aber man denke sie sich nicht zu unüberwindlich schwer. Da die großen Flußregulierungsarbeiten zumeist erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgenommen worden sind, so wird schon die Vergleichung der alten mit den modernen Karten viel ergeben. Was weiter historisch wichtig ist, wird die Durcharbeitung der Urkunden und Akten zutage fördern, denn größere Veränderungen der Flußläufe — natürliche, wie durch Menschenhand herbeigeführte —, sind Vorgänge von großer Bedeutung, die man

---

laufveränderungen d. mittleren Elbe. Hall. Diss. 1907. J. Maenß, Die Teilung der Elbe bei Magdeburg in den neueren Jahrhunderten (mit 2 Karten), Arch. f. Landes- u. Volksk. d. Prov. Sachsen VIII (1898) 1 ff. (ältere Arbeiten desselben Verf. über den Elblauf dort zitiert). H. Größler, Urkundl. Nachweis über den Lauf der Saale zwischen Halle u. der Wippermündung u. d. an demselben gelegenen Wüstungen (mit Karte), Arch. f. Landes- u. Volksk. d. Prov. Sachsen VII (1897) S. 1 ff.

[1] Es handelt sich um die folgenden drei Werke:

Memel-, Pregel- und Weichselstrom, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse. Im Auftrage des preuß. Wasser-Ausschusses herausg. von H. Keller. 4 Bde. Text und 1 Bd. Karten. Berlin 1899.

Der Oderstrom, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse. Herausg. vom Bureau d. Ausschusses zur Untersuchung der Wasserverhältnisse usw. 3 Bde. Text, 1 Bd. Tabellen u. Atlas. Berlin 1896 (übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse: A. Penck, Geogr. Ztsch. V (1899) 19 ff.).

Der Elbstrom, sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse. Herausg. v. d. Kgl. Elbstrombauverwaltung zu Magdeburg. 3 Bde. Text, 1 Bd. Tabellen u. Atlas. Berlin 1898.

Der Charakter und Zweck der drei Werke bringt es mit sich, daß sie den Lauf der einzelnen Flüsse bis ins einzelste beschreiben und kartographisch darstellen. Notizen über Veränderungen der Flußläufe — natürliche wie künstliche —, die im 18. Jahrh. und z. T. auch früher vorgekommen sind, finden sich im Text ziemlich häufig, auf den Karten ist die Veränderung der Flußläufe in historischer Zeit nur äußerst selten berücksichtigt, vgl. z. B. im Oderwerke die Darstellung des Flusses bei Küstrin und Breslau und am ausführlichsten im Weichselwerke die 9 Karten, die die Abzweigung der Nogat von 1554—1855 veranschaulichen.

früh der Aufzeichnung[1] und kartographischen Darstellung[2] wert fand.

Die östlichen Provinzen Preußens gehören unter den Ländern der Ebene zu den ausgesprochen waldreichsten Teilen Mitteleuropas.[3] Karten ohne Waldsignatur würden daher auf der einen Seite leere Flächen, auf der anderen eine, für mit den Landesverhältnissen nicht genau Vertraute, unverständliche Häufung der Siedlungen zeigen.[4] Daß also grundsätzlich Wälder in historische Karten dieser Gegenden aufgenommen werden müssen, ist sicher, besonders da sie nicht nur für die Verteilung der Siedlungen, sondern auch für den Verlauf der Grenzen wichtig sind. Ungeheure Wildnisse haben in alter Zeit als Grenzsäume die verschiedenen slawischen Länder und Gaue voneinander geschieden[5], und ihre Reste sind heute

---

[1] Überschwemmungen sind häufig die Ursache für die Entstehung neuer Flußbetten. Jeder Historiker weiß, wie viel Nachrichten wir über sie in den Annalen und Chroniken haben. Bei der Bearbeitung der natürlichen Veränderungen der Flußläufe wird man von selbst dazu kommen, Listen der Überschwemmungen aufzustellen. Solche Zusammenstellungen sind auch von anderem Standpunkte aus sehr wünschenswert, vgl. die anregenden Ausführungen Oswald Redlichs, Historisch-geographische Probleme, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXVII (1906) 553 ff. Bereits jetzt besitzen wir Zusammenstellungen von Überschwemmungen in einzelnen Flußgebieten, vgl. z. B. A. Warschauer, Die Überschwemmungen in der Stadt Posen in den früheren Jahrhunderten, Ztsch. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen V (1890) 155 ff. und H. Berghaus, Landbuch d. Mark Brandenburg III, 27 eine Tabelle der Oderüberschwemmungen.

[2] Ich denke hier an Karten, wie jener „Ohngefehrlicher Entwurf des Havelstroms von Fürstenberg an bis Spandau — — nach der wegen des extraordinären großen Wassers veranlaßten Kommission" von 1698, vgl. meine Diözese Brandenburg II. Exkurs S. 385 ff.

[3] Zu dem folgenden Abschnitte über die Wälder muß ich bemerken, daß mich die forstwissenschaftlichen Handbücher, die ich durchsah, für die wichtigsten Fragen, auf die es mir ankam: Ausdehnung der Wälder in alter und neuer Zeit, Veränderungen in der Größe der Waldflächen, gänzlich im Stiche ließen. Was ich vorbringe, beruht daher mehr als an anderen Stellen auf subjektiver Auffassung.

[4] Die Bedeutung der Wälder für das Kartenbild zeigt deutlich jede Karte mit Waldsignatur. Man vergleiche z. B. die Blätter der bekannten Vogelschen Karte von Deutschland. Sehr instruktiv ist auch die Karte der Waldverteilung in Schlesien bei Partsch, Schlesien I.

[5] Vgl. meine Diözese Brandenburg S. 137 und die beigegebene Karte der Gaue des Bistums; lehrreich für die berührte Frage ist auch die Karte der böhmischen Gaue bei Julius Lippert, Sozialgesch. Böhmens I (Wien 1896).

noch an vielen Stellen zu erkennen. Man denke nur an die ausgedehnten Forsten längs der pommersch-neumärkischen Grenze[1] und an die Reste der Preseka, die einst Ober- und Niederschlesien trennte.[2]

Wenn von den Wäldern die Rede ist, so ziele ich nicht darauf hin, in den Rahmen des historischen Atlasses sofort die Behandlung des höchsten und letzten Problems der ostdeutschen Geschichte aufzunehmen, das darin bestehen würde, zu zeigen, wie durch die Rodungen der mittelalterlichen deutschen Kolonisation das Verhältnis zwischen besiedeltem Boden und Wald im Lande östlich der Elbe verändert worden ist. Die Zeit, die für den Atlas praktisch zunächst in Frage kommt, liegt nach dem Abschluß dieser Epoche, und die wichtigsten Fragen, die mit dem Walde zusammenhängen, werden sich hier verhältnismäßig leicht lösen lassen. Rodungen außerhalb der Bruchwälder[3] sind, wie es scheint, seit dem Beginn der neuen Zeit, d. h. der Zeit, wo man den Wald pfleglich zu behandeln anfing, in großem Umfange nur an wenigen Stellen vorgenommen worden.[4] Neusiedlungen im Walde liegen zumeist auf bereits bestehenden Lichtungen oder an den Flußläufen, die den Wald durchziehen. Sie sind bei der Bearbeitung

---

[1] Sie heben sich noch jetzt deutlich auf jeder Karte ab. Die Durchschreitung dieser Waldeinöde „nemus horrendum et vastum" beschreibt anschaulich, wenn auch natürlich übertreibend, der Biograph Ottos von Bamberg, Heribordi dialogus de vita Ottonis II, 10, Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 753.

[2] Über diesen alten Grenzhag, der ehemals das ganze Land Schlesien umgab, hat zuletzt J. W. Schulte gehandelt in der Einleitung zum liber fundationis episcopatus Vratislaviensis. Cod. dipl. Silesiae XIV, S. XXX ff.

[3] Wenn bei der inneren Kolonisation des 18. Jahrhunderts vielfach von Waldrodungen die Rede ist (vgl. z. B. Koser, Friedrich d. Gr. I[3], 375), so handelt es sich sicher meistens um die Niederlegung solcher Bruchwälder. Wenn die ehemaligen Brüche sich uns heute als weite Wiesenpläne darstellen, so erweckt das leicht eine falsche Vorstellung von ihrer früheren Beschaffenheit, sie waren durchgehends mehr oder weniger bewaldet, schon ihre Bezeichnung als „silva" in den mittelalterlichen Urkunden weist deutlich darauf hin. Sehr bezeichnend ist, um nur ein Beispiel anzuführen, daß sich die Besiedelung des Lattanabruches in Ostpreußen durch mehrere Jahrzehnte hinzog, weil sich die umfangreichen Holzbestände schwer verwenden ließen, vgl. Halle, Beiträge zur Kunde Preußens I, 97 ff.

[4] Ich denke z. B. an die Abholzung der kurischen Nehrung unter Friedrich Wilhelm I.

der neuzeitlichen Kolonisation mit zu behandeln. Hat man die Möglichkeit, sie für die Darstellung des Waldes auf älteren Karten zu tilgen, so wird seine Eigenschaft als Einöde klar vor Augen treten, und man wird deutlich erkennen, weshalb er der alten Zeit als Grenze so geeignet erschien.

Neuaufforstungen haben in größerem Umfange erst im 18. und 19. Jahrhundert wieder stattgefunden.[1] Es kann naturgemäß keine Schwierigkeit haben, sie festzustellen. Wie die Dinge liegen, wird bei der Wichtigkeit einer genauen Walddarstellung eine monographische Behandlung größerer und wichtigerer Waldkomplexe nicht selten nötig werden, bis jetzt sind nur ganz geringe Anfänge in dieser Richtung gemacht worden.[2]

Die Landstraßen sind in der Zeit vor der Erbauung der Eisenbahnen den Adern des Staates vergleichbar, in denen Handel und Verkehr flutet. Über die Berechtigung, sie in historische Karten aufzunehmen, kann daher kein Zweifel bestehen. Es wurde ja auch bereits bemerkt, daß die Kreiskarten ein Netz der wichtigeren Straßen enthalten sollten.[3] Von dieser Grundlage aus wird man entsprechend der historisch-geographischen Arbeitsmethode den Lauf der Straßen chronologisch rückwärts verfolgen müssen[4], und an Material zu dieser Arbeit wird es nicht fehlen. Für die

[1] Unter Friedrich d. Gr. wurden z. B. einmal in 6 Jahren 20000 Morgen Sandschollen neu aufgeforstet. Behre, Gesch. d. Statistik in Brandenburg-Preußen S. 220.

[2] Von den wenigen Monographien über Wälder, die mir in die Hände gekommen sind, erwähne ich: K. F. Klöden, Die ehemalige große Heide Werbellin, Märk. Forsch. III (1847) 152ff. L. Schilling, Gesch. des Bunzlauer Stadtforstes 1594—1894. Bunzlau 1894. R. Schuette, Die Tucheler Heide vornehmlich in forstlicher Beziehung, Abhandl. z. Landesk. Westpreußens H. V 1893.

[3] S. o. S. 14.

[4] An Vorarbeiten auf dem Gebiete der Straßenkunde ist bisher noch recht wenig geleistet worden: Bodo Knüll, Hist. Geographie Deutschlands im MA. gibt S. 187ff. u. 193ff. einen summarischen Überblick über die wichtigsten Straßen östlich der Elbe, vgl. auch H. Kretschmer, Hist. Geographie von Mitteleuropa S. 211 u. 403. Bei F. Rauers, Zur Gesch. der alten Handelsstraßen in Deutschland. Petermanns Mitt. LII (1906) liegt das Hauptgewicht auf der Übersichtskarte, in seinem beigegebenen Text ist besonders bemerkenswert die Beobachtung, daß Handels- und Poststraßen nicht immer zusammenfallen (a. a. O. S. 51). Aufgabe eines historischen Atlasses wird es natürlich sein, beide Arten von Wegen darzustellen.

neuere Zeit kommen in erster Linie die Quellen und Literatur zur Geschichte des Postwesens[1] in Betracht. Wichtig sind ferner die älteren Karten, soweit sie ein Wegenetz enthalten[2], insbesondere natürlich die Reisekarten.[3] Die Literatur an gedruckten Reisehandbüchern reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück[4], Reisebeschreibungen gibt es bereits aus dem Mittelalter[5], das als eine besondere Quellengruppe noch die Itinerare liefert.[6] Gelegentliche Notizen,

---

[1] Eine zusammenfassende Darstellung gibt: H. Stephan, Gesch. der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin 1859. Zahlreiche Spezialarbeiten enthält das Archiv für Post u. Telegraphie.

[2] Die Wege fehlen auf den älteren Karten auffallend häufig.

[3] Vgl. A. Wolkenhauer, Über die ältesten Reisekarten von Deutschland aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Deutsch. Geograph. Blätter XXVI (1903) S. 120 ff., besond. S. 130 f., wo W. eine Aufzählung der ältesten Straßenkarten bis 1569 gibt. Sie sind heute fast durchgehends Unika. Neuerdings wieder vervielfältigt sind nur zwei der von W. aufgezählten Karten, die älteste bei L. Gallois, Les géographes allemands de la Renaissance (Paris 1890) und die jüngste Karte der Gruppe als Beilage zu H. Zimmerers Aufsatz, Hans Sachs u. sein Gedicht von den 110 Flüssen des deutschen Landes, Jb. d. geograph. Gesell. in München H. 16 (1896) S. 1 ff. Von den Post- und Reisekarten späterer Zeit ist die berühmteste die von A. Fr. Zürner herausgegebene Chur-Sächsische Postcharte 1736 (vgl. Beschorner, Abriß d. sächs. Kartographie S. 17). Zahlreiche andere sächsische Postkarten von 1704 an zählt auf Joh. Chr. Adelung, Kritisch. Verzeichnis der Landkarten der Chur- u. Fürstl. Sächs. Lande (Meißen 1796) S. 35 ff.

[4] Im Archiv für Post u. Telegraphie XI (1883) 248 ff. beschreibt ein Ungenannter, des Augsburger Georg Mayr, Wegebüchlein durch gantz Teutschland, Hungern, Böhmen usw. (Augsburg 1590). Über Reisehandbücher seit dem 16. Jahrhundert vgl. Struve, Postkurskarten und Postkursbücher, Arch. f. Post u. Telegraphie XXI (1893) 756 ff.

[5] Die ältesten Reiseberichte über das östliche Deutschland rühren von Arabern des 10. u. 11. Jahrhunderts her, darunter der berühmte Bericht Ibrahim Ibn Jakubs (zuletzt herausg. von F. Westberg, Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg, cl. hist.-phil. VIII. ser. tom. III 1899), der z. B. eine genaue Beschreibung des Weges nach Prag gibt. Wichtig für die älteste Zeit sind weiter die Berichte über Ottos von Bamberg Missionsreisen nach Pommern, aus denen wir zwei wichtige Eintrittsrouten in das Land von Polen (Heribordi dialogus II c. 10 Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 752 f.) und Magdeburg (Ebbonis vita Ottonis III c. 3—5 Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 655 ff.) her kennen lernen.

[6] Die bedeutendsten der bisher bekannten Itinerare, wie das Alberts von Stade oder des Abtes Nikolaus von Thingeyrar, deren Ziel Rom und das Heilige Land ist, berühren allerdings Ostdeutschland nicht. Anders dagegen ein großes Brügger Itinerar von ca. 1380, das J. Lelewel, Géo-

die zur Konstruktion des alten Wegenetzes wertvoll sind, enthalten auch die Schriftsteller[1], z. B. in ihren Berichten über Kriegszüge[2], und schließlich bieten auch die Urkunden nicht wenig, man denke nur an die zahlreichen Zollprivilege: jede Zollstätte bezeichnet doch eine Station an der Handelsstraße. Nimmt man alles erwähnte Material zusammen, so wird es nicht schwer fallen, auf den modernen Spezialkarten die alten, dem Historiker wichtigen Wege herauszufinden, denn erhalten sind sie fast ohne Ausnahme bis heute. Die unveränderliche Gestaltung des Geländes weist den Straßen von vornherein eine gewisse Richtung, und insbesondere sind die Stellen, wo die breiten versumpften Urstromtäler verhältnismäßig leicht überschritten werden können, seit uralter Zeit aufgefunden und so die wichtigsten Punkte im Zuge der Straßen seit vielen Jahrhunderten festgelegt.[3] Kurz und gut, man darf sich von einer Wegeforschung besonders sicheren Erfolg versprechen, wenn sie — woran es bisher immer gefehlt hat — methodisch durchgeführt wird.

Die Pläne zu Arbeiten auf dem Gebiete der Kulturgeographie und der physikalischen Geographie und dem Gebiete, auf dem sich beide Fächer berühren, mögen weitausschauend, vielleicht allzu kühn erscheinen. Ich verkenne die großen Schwierigkeiten, die sich hier dem Forschenden in den Weg stellen werden, nicht im ge-

---

graphie du Moyen-Age, Épilogue 285ff. abdruckt. Unter den zahlreichen angegebenen Routen findet sich auch eine Wegbeschreibung von Lübeck nach Königsberg (Nr. II) und eine andere von Königsberg nach Prag (Nr. IV).

[1] Z. B. gibt Thietmar lib. IV c. 45 (MG. SS. rer. Germ. p. 89) die Skizze eines Weges von Deutschland nach Polen mit den Stationen: Zeitz —Meißen—Eilau (am Bober wenig unterhalb Sprottau)—Gnesen.

[2] Diese Quelle für die Straßengeschichte ist zweifellos noch lange nicht genug gewürdigt, man muß sich nur immer vor Augen halten, daß in einem wenig kultivierten Lande ein größeres Heer durchaus auf ganz bestimmte Hauptstraßen angewiesen ist. Um ein Beispiel anzuführen, läßt sich leicht erkennen, daß die südliche Heeresabteilung des Kreuzheeres, das 1147 gegen die Slawen zog, denselben Weg einschlug, den 20 Jahre früher Otto von Bamberg zog, als Stationen sind in beiden Fällen überliefert: Havelberg —Mürizsee—Demmin (vgl. die Belege bei Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. S. 563ff.

[3] Gedanken dieser Art verdankt ein Aufsatz des Geologen Wilhelm Deecke seine Entstehung: Die alten vorpommerschen Verkehrswege in ihrer Abhängigkeit vom Terrain, Pomm. Jahrbücher VII (1906) S. 169ff., vgl. besonders die Kartenbeilagen.

ringsten und bin darauf gefaßt, daß nicht alle Wünsche, die man theoretisch hegen könnte, sich auch praktisch werden erfüllen lassen. Nur das war die Absicht der vorliegenden Ausführungen, darauf hinzuweisen, daß es bei der Natur Ostdeutschlands und seiner Geschichte nicht möglich sein wird, sich auf die Geographie der Verwaltungs- und politischen Grenzen zu beschränken, und daß es daher nötig ist, von vornherein das Material zu vielseitigerer Ausgestaltung des Atlasses zu sammeln und bis zu einem gewissen Grade zu bearbeiten.

Das Hauptproblem des historischen Atlasses liegt, wie bereits bemerkt, in der Behandlung des Zeitraumes etwa vom Anfange des 14. bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts. Über die nötigen und wünschenswerten Vorarbeiten wurde schon mancherlei ausgeführt, über die Hauptsache selbst läßt sich einstweilen leider nur sehr wenig sagen. Alles hängt von dem Material ab, das sich der Untersuchung bieten wird. Nur so viel scheint mir sicher, daß es für die ältere Zeit nicht möglich sein wird, auf ein bestimmtes Jahr fixierte Spezialkarten für das ganze Gebiet des Atlasses herzustellen. Die staatliche Organisation der einzelnen Länder ist, wenn auch in den Grundzügen vielfach verwandt, doch in den Einzelheiten wieder außerordentlich verschieden, und diese Mannigfaltigkeit hat zumeist auch noch geraume Zeit nach ihrer Vereinigung mit dem brandenburgisch-preußischen Staate fortgedauert. So kommt es, daß die entscheidenden Wandlungen in der Verfassungsgeschichte, die die natürlichen Ziel- und Ruhepunkte abgeben, sich zu verschiedener Zeit vollzogen haben. Es wird sich daher von selbst machen, und die Zufälligkeiten der Überlieferung werden in derselben Richtung wirken, daß für die ältere Zeit jedes der alten Länder, der heutigen preußischen Provinzen, gesondert behandelt werden muß. Das große Werk wird sich also schließlich doch, für die ältere Zeit wenigstens, in Provinzialatlanten spalten, aber sie sollen unter gemeinsamer Leitung, nach einheitlichem Grundplan und im steten Zusammenhange miteinander bearbeitet werden. Wieviel Karten zur Verfolgung der Geschichte der Verwaltungsgrenzen bis ins Mittelalter zurück bei jedem einzelnen Lande nötig sein werden, läßt sich natürlich mit Sicherheit noch nicht sagen, ich schätze aber, daß zwei bis drei wohl immer genügen werden. Zwischenstadien oder besondere lokale Schwierigkeiten müssen durch Kartenskizzen in den Text-

bänden oder auf Seitenkartons der Hauptkarten erledigt werden. Erst nach eingehender Bearbeitung der Verwaltungseinteilung ist es möglich, sowohl die Außengrenzen der Territorien genauer zu bestimmen, wie auch ihre Teilungen unter die einzelnen Linien der fürstlichen Häuser. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden sich z. T. in die Verwaltungskarten eintragen lassen, wo das nicht möglich ist, müssen wieder Skizzen oder Übersichtsblätter aushelfen.

Eine Frage bliebe endlich noch übrig, die, ob es möglich sein wird, den Atlas noch weiter bis in das Zeitalter der ersten großen Kolonisation oder sogar bis in die slawische Zeit zurückzuführen und vielleicht auch noch die Grenzen der uralten slawischen Gaue, die bereits in den Urkunden des 10. Jahrhunderts vorkommen, zu bestimmen. Es würde damit wieder das Thema der Gaugeographie angeschnitten, das seinerzeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Territorialforscher lebhaft beschäftigt hat. Naturgemäß läßt sich hier am allerwenigsten Sicheres sagen, die Überzeugung aber darf man wohl schon aussprechen, daß, wenn in sorgsamer Forschung der Weg bis zur Höhe des Mittelalters zurückgelegt ist, daß dann auch neues Licht in die vorhergehenden Jahrhunderte fallen wird und daß wir über sie klarer sehen werden, als heute die meisten unter uns ahnen. Spezialkarten in großem Maßstabe sind für das 10., 11. und 12. Jahrhundert natürlich ausgeschlossen, aber das glaube ich zuversichtlich, daß sich später wissenschaftlich begründete Übersichtskarten zur Geschichte auch dieser Zeit schaffen lassen werden.

Friedrich von Cölln und der Tugendbund.

Von

Johannes Ziekursch.

Den niederschlesischen Domänen- und Steuerrat Friedrich von Cölln, der die „Vertrauten Briefe über die innern Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II." und die „Neuen Feuerbrände" 1807 und 1808 verfaßte, halten gegenwärtig die meisten Historiker für einen schamlosen literarischen Wegelagerer, dem nichts heilig war, weil er sein von Napoleon zu Boden geworfenes Vaterland verhöhnte und begeiferte, den ohnmächtigen Staat und seine Vertreter, besonders aber das friderizianische Heer und seinen Führer, den preußischen Adel, mit Kot bewarf und dem verächtlichen Gelächter der Mit- und Nachwelt preisgab, sei es aus schnöder Geldgier, vielleicht im Solde des Korsen, sei es aus perverser Schmähsucht. Ähnlich urteilten schon viele seiner besten Zeitgenossen; der Freiherr vom Stein sprach von der Notwendigkeit, „den Unfug" Cöllns und seinesgleichen zu bekämpfen; sein Nachfolger, der Minister des Innern Graf Dohna, redete von dem „abscheulichen" Cölln, andere von dem „berüchtigten" Cölln, von den Schändern des preußischen Staates usw.[1] Verworfene Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben, und, da man hier auf ein solches Subjekt allem Anschein nach stieß, so erklärt sich wohl daraus die eigenartige Tatsache, daß die meisten Historiker der preußischen Reformzeit

[1] H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 5. Aufl. (Leipzig 1894) S. 298/99. — Max Lehmann, Scharnhorst, Bd. II (Leipzig 1887) S. 1ff. — Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Bd. II (Leipzig 1903) S. 530. — O. Linke, Fr. Th. Merckel im Dienste fürs Vaterland (Breslau 1907) S. 210. — G. Baersch, Beiträge zur Gesch. d. sogen. Tugendbundes (Hamburg 1852) S. 56. — L. Geiger, Berlin, 1688—1840. Gesch. d. geistigen Lebens d. preuß. Hauptstadt. Bd. II (Berlin 1895) S. 226 ff.

bisher Cölln einer eingehenden Untersuchung nicht gewürdigt haben, obwohl seine Schriften für viele Jahrzehnte die Tradition über die letzten zwanzig Jahre des friderizianischen Staates und seinen Sturz begründeten und obwohl bei der Langsamkeit, mit der die Ergebnisse neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen bis zu den breiten Volksmassen durchsickern, noch heute die von Cölln geschaffene Legende immer wieder auftaucht. H. Hüffer, der fast allein Cöllns Schriften größere Aufmerksamkeit geschenkt hat[1], kommt zu dem merkwürdigen Ergebnis: „Man würde Cölln unrecht tun, wollte man sein Werk als eine Schmähschrift gegen Preußen bezeichnen . . .; wenn er auch manches Tadelnswerte über die preußischen Zustände mitteilt, in einem Tone, der die Freude verrät, Dinge solcher Art ans Licht zu ziehen, so fühlt er sich doch noch immer als preußischer Beamter, dem an der Erhaltung des Staatswesens gelegen ist.“ L. Salomon spricht sogar von dem mit reichen Lebenserfahrungen und umfassender Geschäfts- und Weltkenntnis ausgestatteten Cölln[2]. Auch mancher Zeitgenosse pries Cölln; um hier nur einen zu nennen, der bekannte Historiker, der ehemalige preußische Hauptmann Freiherr von Archenholz urteilte über ihn: „Seit langer Zeit ist über die inneren Verhältnisse eines großen Staats kein so aufschlußvolles, belehrendes Buch erschienen als die Vertrauten Briefe . . . Der Briefsteller schreibt mit großer Sachkenntnis und bei einem zerrissenen Herzen mit vieler Mäßigung . . .“ Archenholz bezeichnet die Vertrauten Briefe als ein gehaltreiches, freimütiges und belehrendes Buch, er sprach von dem berühmten Cölln, der sich durch seine Schriften dem Publikum vorteilhaft bekannt gemacht habe usw.[3]

Freilich eine eingehende Beschäftigung mit seiner literarischen Tätigkeit hat Cölln selber dadurch erschwert, daß er außer den schon genannten Schriften in den beiden Jahren 1807/08 noch die „Intelligenzblätter zu den Neuen Feuerbränden“, ferner „Gedanken über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Schlesien“, ein Buch unter dem Titel: „Berlin und Wien in Parallele“ und den ersten Band des „Feldzuges der Franzosen und alliierten

[1] Die Kabinetsregierung in Preußen und J. W. Lombard. Leipzig 1891. S. 346.

[2] Gesch. des deutschen Zeitungswesens, II (Oldenburg 1902) S. 249.

[3] Minerva, ein Journal histor. u. polit. Inhalts, hrgg. von J. W. v. Archenholz, Jahrg. 1807, Bd. II, S. 189/90, Bd. III, S. 171, Bd. IV, S. 551.

nordischen Völker in den Jahren 1806/07“ verfaßte, insgesamt weit über 6000 Druckseiten.

Wer sich aber erst diese Seitenzahlen zusammenstellt, dem tauchen Bedenken auf. Zwischen dem 14. Oktober 1806, dem Tage von Jena und Auerstädt, dessen Ausgang den Anstoß zum Abfassen aller jener Werke gab, und dem 14. Dezember 1808, an dem die Verhaftung Cöllns seiner Schreiberei ein vorläufiges Ende bereitete, lagen nur zwei Jahre; auf den Arbeitstag kämen ungefähr 10 Druckseiten, selbst für den federgewandtesten Skribenten ein Ding der Unmöglichkeit. Cölln muß also eine stattliche Anzahl von Mitarbeitern herangezogen haben. Welcher Art waren sie? Blicken wir in die unter Cöllns Namen gehenden Schriften, so stoßen wir auf ausführliche, z. T. durch Karten erläuterte Schilderungen der Schlachten bei Jena und Auerstädt, der Vorfälle auf der Flucht am Abend des 14. Oktober, der Ereignisse während der nächsten Tage in Erfurt, der Vorgänge in Magdeburg, der Schlacht bei Eylau, eingehende Berichte über die Belagerung Hamelns, der schlesischen Festungen, Küstrins, Graudenz', Danzigs, Stralsunds, über das Verpflegungswesen des preußischen Heeres usw. usw. unter Anführung so zahlloser Einzelheiten, die sich niemand aus den Fingern saugen oder den damaligen Zeitungen entnehmen konnte; die Mitarbeiter Cöllns waren Augenzeugen oder Teilnehmer an den Ereignissen, also Offiziere oder Bewohner der Festungen. Wenn wir nun berücksichtigen, daß bei der Einführung der Städteordnung 1809 selbst in Niederschlesien, geschweige denn in Oberschlesien, die des Lesens und Schreibens kundigen Bürger zur Besetzung der Stadtverordnetenposten nicht hinreichten und die Regierung die Wahl von Analphabeten zulassen mußte, so ergibt sich daraus, daß Cöllns bürgerliche Berichterstatter in der Regel mehr als einfache Bürger, also etwa an Schreibarbeit gewöhnte Beamte, Lehrer oder ähnliches waren. Ebenso dürften bei der damals überaus geringen Bildung der Offiziere die an Cölln Schlachtenberichte liefernden Militärs in geistiger Beziehung wenigstens die Masse der Kameraden weit überragt haben.

Wir haben es also nicht mehr mit einem verdorbenen Menschen, sondern mit einer über Norddeutschland verteilten Gruppe gebildeter Gelegenheitsschriftsteller zu tun; um so mehr wird der Gedanke an eine Bestechung seitens Napoleons und an eine

schmähsüchtige Revolverjournalistik zurücktreten. Was trieb aber dann diese Leute? Die Art ihrer Beweggründe entscheidet über den Wert ihrer Schriften, natürlich nicht als Tatsachenquelle, sondern als Stimmungsbilder. Zudem ist seit 58 Jahren bekannt, daß Cölln dem Tugendbund angehörte.[1] Die Glogauer Kammer des Tugendbundes, „von deren gesinnungstüchtigem Charakter" der heißblütige Patriot und Agitator des Tugendbundes Regierungsassessor Heinrich Bardeleben „einen bedeutenden Erfolg erwartete", nahm Cölln in ihre Mitte auf, obwohl doch die Verfassung des Vereins vorschrieb, daß nur Leute mit dem „unbescholtenen Ruf eines rechtlichen und tätigen Mannes und treuen Staatsbürgers" eintreten und die Zivilmitglieder in der Öffentlichkeit das Militär verteidigen sollten, während doch Cölln am ärgsten das alte Heer verleumdete. Das Wahlverfahren war im Tugendbund so gestaltet, daß Überrumpelungen nicht vorkommen konnten. Hatte sich in Glogau, dem Cölln als Steuerrat seit 9 Jahren vorgesetzt war, keine Stimme wider ihn erhoben, wo jedermann ihn als Verfasser der genannten Werke kannte? Warum dachte niemand an seine Wiederausstoßung? Entweder war also das so viel gefeierte Treiben des Tugendbundes eitel Heuchelei oder — unser Urteil über Cölln ist falsch, zum mindesten einseitig. Um diese Widersprüche zu lösen, müssen wir Cöllns Lebensgang verfolgen.

Am 14. April 1766 wurde er in Oerlinghausen, mitten im Teutoburger Walde an der Westecke der Grafschaft Lippe-Detmold, als Sohn eines 51jährigen Vaters und einer 44jährigen Mutter geboren. 15 Jahre später erlag die Mutter ihren hysterischen Leiden; zwei ihrer Töchter verfielen in Schwermut; dieselbe Krankheit trieb einen Sohn zum Selbstmord. Auch Friedrich ergriff mit 18 Jahren das gleiche Leiden, Musik und Glockengeläute riefen bei ihm Tränenströme und Gliederzittern hervor; eine Badekur heilte aber wieder seine zerrütteten Nerven. Zwei seiner Brüder starben an der Skrofulose, die Friedrich zeit seines Lebens plagte und sich in starken Drüsengeschwülsten an allen Körperteilen, Hautausschlägen und Flechten äußerte. Dazu traten später Magenbeschwerden, Unterleibskrämpfe, Ohrensausen, Schwindelanfälle und hypochondrische Beängstigungen; 1797 verursachten Ohrengeschwüre eine halbjährige Taubheit, 1805 war Cöllns rech-

[1] Johannes Voigt, Gesch. d. sogen. Tugendbundes (Berlin 1850) S. 27.

tes Bein zeitweilig gelähmt. Nur durch jährlich wiederholte Badekuren vermochte er sich aufrechtzuerhalten.[1] Zum Teil dürfte das schwere Leiden Cöllns seine gallige Kritiksucht, seine bissige Gehässigkeit, seine cholerische Schwarzseherei und schrankenlose Neigung zu Übertreibungen erklären.

Diese Entwicklungstendenz des Pastorensohns förderte seine von religiöser Mystik und demokratischer Schwärmerei beherrschte, einseitige Erziehung. Gesellschaftlicher Schliff wurde ihm nicht zuteil; im Rückblick auf die Anfänge seiner Beamtenlaufbahn gestand er 1811 vor der Öffentlichkeit: „Es fehlte mir an aller sogenannten feinen Lebensart; ich war ohne alle Façon."[2] Aber noch mehr, die Eigenschaften, die den Menschen liebenswert machen, gingen ihm ab, sein Zartgefühl blieb stets überaus bescheiden entwickelt. Er besaß einen engen, aber feurigen Geist; der Gedanke, der ihn beherrschte, wurde mit Fanatismus verfochten.

Als Westdeutscher wuchs er unter anderen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen auf, als er später im östlichen Preußen kennen lernte. Der Adel besaß im Westen geringere Bedeutung, der Bauer stand ungleich höher als im Osten. Schon die Tatsache, daß aus der Adelsfamilie Cölln der Vater, der Bruder und dessen Söhne sich dem geistlichen Berufe widmeten, dürfte im Preußen des 18. Jahrhunderts kaum ein Gegenstück finden. Wie in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts beherrschten in Lippe noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Hof, die Justiz und das protestantische Kirchenregiment die öffentliche Teilnahme; die ersten Soldaten erblickte Cölln in Kassel auf dem Wege zur Universität. Um so schärfer mußten kraft ihrer durch die Neuheit bedingten Eindrucksfähigkeit die ostelbischen Kulturzustände Cöllns kritische Stellungnahme herausfordern.

In Marburg, Halle und Jena studierte er die Rechte. Er las die Werke der französischen Aufklärer, von Voltaire und Montesquieu bis Helvetius, er begeisterte sich für die Ideen von 1789, für die französische Revolution, er teilte ihren Adelshaß; zugleich

[1] Acta die Untersuchung gegen den Kriegsrat v. Cölln wegen Landesverrat betr. Berliner Geh. Staatsarchiv. R. 46 B nr. 150 p..

[2] Aktenmäßige Rechtfertigung des Kriegsraths von Cölln. Leipzig, W. Rein. 1811. S. 6.

aber sah er von früh auf mit seinen westdeutschen Landsleuten in Preußen den Beschützer des protestantischen Deutschlands. Der berühmte Müller-Arnoldprozeß, das Eingreifen Friedrichs zugunsten des kleinen Mannes gegen die angeblichen Übergriffe der großen Herrn, gewann das Herz des Knaben, wie die preußische Justizreform und die preußische Prozeßordnung den angehenden Juristen und die Œuvres posthumes Friedrichs den Jünger der Aufklärung gefangennahmen. Seine eigenwillige Weltfremdheit verriet sich darin, daß er spätestens beim Abgang von der Universität trotz seiner Armut — der Vater war im Februar 1789 gestorben, über sein geringes Vermögen wurde der Konkurs eröffnet — mit einem zwei Jahre älteren Mädchen als 23- oder 24jähriger seine erste Ehe schloß. 1790 oder 1791 wurde sein ältester Sohn geboren. So hatte Cölln von Anfang an mit des Lebens Notdurft zu ringen; die Ehe gestaltete sich unglücklich und wurde Ende der neunziger Jahre geschieden: lauter Erfahrungen, die seine Neigung zur Verbitterung entwickeln mußten.

Nach dem Tode des Vaters fand sich kein Platz für ihn in der engen Heimat, so trat er im April 1790 in den preußischen Staatsdienst als Auskultator bei der Kriegs- und Domänenkammer und zugleich bei der Regierung in Minden. Im Juli 1790 bestand er das Referendarexamen, 1792 wurde er Kammerassessor. Von dieser Zeit erzählt er: „In der Gesellschaft der Schöngeister spielte ich eine schlechte Rolle, aber, wo bei der Flasche gekannegießert wurde, da, wo die Weltreformatoren sich versammelten, wo man damit umging, die Ordnung der Dinge umzukehren und umzuformen, da war ich mitten unter ihnen. Diese Partei, welche die französische Revolution auch in Deutschland zur Welt gebracht hatte, nannte man damals Jakobiner; zu ihnen gezählt zu werden, hielt ich für ruhmwürdig.“ Bei diesen Anschauungen und seinem Charakter drohte Cölln früher oder später die Gefahr eines scharfen Zusammenstoßes mit der eckigen Eigenart des friderizianischen Staates. Als Adeliger machte er zunächst freilich schnell Karriere; 1793, mit 27 Jahren, wurde er Kriegs- und Domänenrat — aber im fernen Posen.

So kam Cölln plötzlich in ein Land mit halb barbarischen Zuständen, dessen Bevölkerung eine Sprache redete, von der Cölln und seine Amtsgenossen kein Wort verstanden; schlecht bezahlte und vielfach untaugliche Dolmetscher und Übersetzer vermittelten

den schriftlichen und mündlichen Verkehr zwischen der Behörde und den Einwohnern. Selbst beim besten Willen mußte es unter diesen Umständen zu zahllosen Mißverständnissen und Mißgriffen kommen, und dadurch erhielt der nationale und kirchliche Fanatismus der Polen gegen die protestantischen Beamten Preußens immer neue Nahrung. Die altpreußischen Behörden hatten an die neuerrichteten Kollegien im polnischen Gebiet vielfach ihre abgelebten und untüchtigeren oder zum mindesten ihre jüngsten und unerprobtesten Mitglieder, wie Cölln es war, abgegeben. Daß Cölln hier wenig erfreuliche Erfahrungen sammelte, wird verständlich, ebenso, daß auch er wohl manchmal danebengriff. So erklärt sich wohl die Kabinettsordre vom 7. Oktober 1795 an den schlesischen Provinzialminister Grafen Hoym, dem damals auch Südpreußen unterstellt war: „Ferner wären Seine Majestät nach Seiner Exzellenz Vorschlage vom 2. dieses davon zufrieden, daß zur gehörigen Wahrnehmung des Dienstes bei den südpreußischen Kammern die dort als Räte angestellten jungen Leute nach und nach versorgt und dagegen erfahrene Männer aus den alten Kammern dahingebracht würden. Seine Exzellenz könnten damit bei der Kammer zu Posen den Anfang machen und den dortigen Kriegsrat von Cölln nach Breslau nehmen, in seine Stelle aber den Kriegsrat von Reibnitz dahin versetzen.“ Reibnitz kam auch nach Posen, Cölln blieb aber dort, vermutlich weil Hoym mit seinen Leistungen im allgemeinen recht zufrieden war, denn die Konduitenliste von 1797 urteilt über ihn: „Er ist fleißig und geschickt, faßt sich aber im mündlichen Vortrage besser als im schriftlichen. Gegen seine Moralität ist nichts einzuwenden.“ Zwölf Jahre später sagte im Prozeß gegen Cölln sein unmittelbarer Vorgesetzter in Posen, der 2. Kammerdirektor Finke, 1809 Geheimer Obertribunalrat, aus, „daß Inkulpat, soviel sich der Aussteller des Attests erinnere, die ihm aufgetragenen Dienstgeschäfte fleißig bearbeitet habe. Er erinnere sich auch nicht, daß Inkulpat während seiner Dienstzeit eines pflichtwidrigen Benehmens im Dienste halber zur Verantwortung gezogen, am wenigsten eines solchen Benehmens überführt sein sollte oder daß auch nur einen erheblichen Verdacht vorsätzlicher Pflichtverletzung gegen ihn erregende Tatsachen dem damaligen Kammerpräsidio oder ihm, dem p. Finke als Mitglied dieses Präsidii, angezeigt worden.“ Am 8. Juni 1796 schrieb Hoym an Cölln:

„Fahren Euer Hochwohlgeboren nur fort, Ihren geraden Weg als rechtschaffener und tätiger Mann zu gehen, und Sie dürfen nicht besorgen, daß dieses unerkannt bleiben oder irgend eine Intrigue dagegen aufkommen werde.“ Damit deutete Hoym gewisse Vorgänge an, die schließlich doch Cölln zum Schaden ausschlugen.

Gemäß seiner Vorbildung in Minden unter dem bauernfreundlichen Kriegs- und Domänenrat Hoffbauer[1] wurde Cölln als Dezernent in der Domänenverwaltung beschäftigt, er hatte sich also amtlich mit den berüchtigten südpreußischen Güterverleihungen zu befassen[2]; daß dabei seine Achtung vor den preußischen Zuständen zusammenschrumpfen mußte, liegt auf der Hand. Bei diesen zweifelhaften Geschäften das Staatsinteresse zu wahren und sich nicht den Zorn einflußreicher Personen zuzuziehen, war schier unmöglich, besonders da die Verwaltung Südpreußens erst dem Minister von Voß, dann Hoym, später wieder Voß übertragen wurde, beide Männer verschiedene Ziele verfolgten, aufeinander schlecht zu sprechen waren und ihre Anhänger wechselweise plagten.[3] Cölln war bei Hoym gut angeschrieben, stand sich infolgedessen mit Voß schlecht, Voß wollte sich des häufig leidenden und seiner Badekuren halber oft beurlaubten Beamten entledigen. Nach der erneuten Übernahme der südpreußischen Verwaltung durch Voß versuchte der von Jena und Prenzlau her bekannte preußische General Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, der Schwiegersohn des sächsischen Geheimrats Grafen von Hoym, eines Verwandten des preußischen Ministers, gegen seine südpreußischen Güter das aus Hans von Helds Schwarzem Buche bekannte Domänenamt Krotoschin einzutauschen. Dem widersetzte sich Voß, darauf wandte sich Hohenlohe an Cölln, dem dieser Güterkomplex zeitweise unterstand, und der verschuldete und durch seine Ehescheidung mitgenommene Cölln wollte es nun nicht auch noch mit dem einflußreichen Verwandten Hoyms verderben: er lieferte, freilich vergebens, an Hohenlohe amtliches Material zur Entkräftung der von Voß er-

[1] Vgl. M. Lehmann, Freiherr vom Stein, I, S. 211.

[2] Was Cölln in seinem Dezernat geleistet haben will, erzählt er in seiner Aktenmäßigen Rechtfertigung S. 11 ff.

[3] Vgl. Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt. Berlin 1897. S. 38.

hobenen Einwände.[1] Als die Sache ruchbar wurde, konnte Cölln in Posen unter Voß nicht länger bleiben; daß sein Vergehen aber von manchem nicht schlimm bewertet wurde, beweist das oben mitgeteilte Gutachten Finkes über Cöllns Führung in Posen.

Im Mai 1799 wurde deshalb Cölln auf seinen Antrag nach Schlesien als Steuerrat versetzt. Wenn er nun auch seinen bisherigen Titel beibehielt, so wurde doch tatsächlich aus dem Mitglied des Posener Kammerkollegiums ein Untergebener der Glogauer Kammer; zugleich mit seiner Stellung verringerten sich seine Einnahmen. Dadurch erhielt der Wechsel den Charakter einer besonders harten Strafversetzung, während Cölln darauf gerechnet hatte, durch Hoym sofort in das Glogauer Kollegium aufgenommen zu werden, da in Schlesien schon öfters Steuerräte Mitglieder der Kriegs- und Domänenkammern waren.

Bei seinen neuen Vorgesetzten stieß Cölln anfangs auf das ärgste Mißtrauen und die feste Absicht, ihn beim ersten besten Anlaß aus der Beamtenschaft völlig hinauszudrängen; da will es doch viel sagen, daß der 1799 Cölln verwünschende Glogauer Kammervizepräsident von Massow im Prozeß gegen Cölln 1809 betonte, daß ihm „von dem Dienstverhalten des p. von Cölln während der Zeit, in welcher er den steuerrätlichen Posten verwaltet, nichts Nachteiliges bekannt“ geworden sei. Etwas ungünstiger fiel das Urteil des Kammerdirektors Kieckhöfer aus, „er bezeugt dem Inkulpaten, daß er während seines Dienstes als Kriegs- und Steuerrat sein Talent und seine Kenntnisse zu diesem Posten befriedigend dargetan; auch sei seine sittliche Führung so eingerichtet gewesen, daß dabei nichts zu erinnern vorgekommen. Aber nicht genug habe er den Sinn gehabt, sich mit den Bestimmungen der sein Amt angehenden Gesetze und mit den Formen seiner Geschäftsführung so vertraut zu machen, als der Dienst es verlangt habe. Dieser Abneigung, auf welche sein Interesse an fremdartigen literarischen Arbeiten vorzüglich eingewirkt haben möge, sei es zuzuschreiben, daß bei seinen Dienstarbeiten öfters die Sorgfalt, worauf es angekommen, zu vermissen, öfters eine Amtsgrenzenverletzung zu tadeln gewesen.“

Mit Notwendigkeit mußte ein Mann von den Lebenserfahrungen und dem Ehrgeiz Cöllns bei der Aussicht, in seinem welt-

[1] Cölln, Meine Dienstlaufbahn, in Nr. 8 des 1. Bandes der Intelligenzblätter zu den Neuen Feuerbränden (Leipzig 1808).

verlassenen Amtssitze Sagan dereinst als Steuerrat begraben zu werden, unter die neuerungssüchtigen, reformdurstigen politischen Schriftsteller geraten. Etwa 1803 begann er mit der Ausarbeitung politischer Aufsätze, 1805 fand er endlich in Glogau einen Verleger für seine anonym ohne Druckort erschienenen „Reflexionen über den preußischen Staat in zwanglosen Heften." Es blieb bei dem ersten Hefte. Darin verlangte Cölln gegenüber der immer bedrohlicher anschwellenden Übermacht Frankreichs die Begründung eines an Rußland sich anlehnenden neuen Fürstenbundes zwischen Preußen, Sachsen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Mecklenburg und Teilen Westfalens; Preußen sollte das militärische Exekutionsrecht gegen die Bundesgenossen zustehen. Gemeinsam sollten die Verbündeten an geeigneten Orten Befestigungen anlegen und eine Landmiliz auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht nur mit Ausschluß der Geistlichen und der Spitzen der Behörden unter eigenen aus der Miliz genommenen Offizieren errichten. Den Milizgedanken ließ Cölln fortan nicht mehr fallen. Bei der Beurteilung der inneren Lage Preußens ging Cölln von der durchaus berechtigten Frage aus: „Woher kommt es, daß im preußischen Staate so viele zweckmäßige Edikte und Verfügungen so wenig in Anwendung sind und eludiert werden?" Die Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung suchte er in der provinziell verschieden gestalteten Handhabung der Verwaltung, der zweckwidrigen Behördenorganisation, der mangelhaften Vorbildung der Beamten, der Minderwertigkeit der meisten Magistratsmitglieder und der Sonderstellung des Militärs außerhalb und oberhalb der Gesetze. Zur Beseitigung dieser Übelstände forderte Cölln die Umbildung des vielköpfigen Generaldirektoriums in ein von einem Chef geleitetes Ministerium des Inneren und der Finanzen, eine Verminderung der Kopfzahl, bessere Vorbildung, stärkere Inanspruchnahme, aber auch höhere Besoldung der Beamten, die Verschmelzung aller verwaltenden und rechtsprechenden Provinzialbehörden zu einem einzigen, in Departements gegliederten Organismus unter einem Oberpräsidenten, dem zugleich die Garnison der Provinzialhauptstadt unterstehen sollte; kollegial organisierte Landeshauptmannschaften sollten die Geschäfte der Landräte, Steuerräte und Gerichte erster Instanz übernehmen, den Landeshauptleuten in ihren Bezirken die Polizeigewalt über das Militär zufallen. Also in gewisser Anlehnung an das Vor-

bild des napoleonischen Frankreichs wollte Cölln einen einfachen, übersichtlichen, in drei Instanzen scharf gegliederten, schnell arbeitenden, bureaukratischen Apparat schaffen; der bisherige Gebieter des Staates, das Militär, sollte sich unter die Herrschaft dieser Bureaukratie beugen.

1806 erschien das zweite Werk aus Cöllns Feder: „Schlesien, wie es ist. Von einem Österreicher.“, nicht ausschließlich von ihm verfaßt, sondern unter Mitwirkung zweier katholischer Gymnasiallehrer[1]; man darf wohl auf ihre Rechnung setzen, was in den drei Bändchen über Schulwesen, die Breslauer Jesuitenuniversität, die schlesischen Gelehrten usw. gesagt worden ist. In der Form und in sachlichen Einzelheiten der anderen Teile verrät sich zwar schon Cöllns verhängnisvolle Neigung zur flüchtigen Vielschreiberei, aber seine langjährigen Erfahrungen als Verwaltungsbeamter setzten ihn doch in den Stand, ohne große Vorarbeiten und Studien eine umfassende, strenge, aber keineswegs ungerechte Beurteilung des friderizianischen Staates kurz vor seinem Zusammenbruch zu bieten. Nach dem Unglück von Jena, im Mai 1807, schrieben über Cöllns Buch die Schlesischen Provinzialblätter, das offiziöse Organ der schlesischen Regierung, herausgegeben von dem Geheimsekretär des Ministers Hoym, dem 1809 bei der Neuordnung der Verwaltungsbehörden zum Regierungsrat beförderten Kammerkalkulator Zimmermann und dem gleich tüchtigen und in derselben Weise ausgezeichneten Kanzleidirektor Streit: „. . . Auch meint man gar wohl den in Berlin lebenden Verfasser zu kennen, aber es wäre so unbillig als unartig, einen Schriftsteller öffentlich zu nennen, der nicht hat genannt sein wollen und der ohne Anonymität schwerlich so freimütig gewesen wäre. Wir haben Ursach, ihm Dank zu wissen, daß er es gewesen ist und daß er so vieles offen zur Sprache gebracht hat, worüber wir uns sonst nur unter Bekannten unterhielten. Vielleicht wird doch manches, das sonst nur als Stimme des Publikums im Verborgenen umherflüsterte, von Personen gelesen, denen es niemand unter die Augen sagte, und von manchem beherziget, der einem Übel abzuhelfen Gelegenheit hat . . .“

[1] K. G. Nowack, Schlesisches Schriftstellerlexikon, Heft 3 (Breslau 1838) S. 24/5: Fr. A. Ender und Heft 4, S. 167: X. A. Veith.

Zu den wertvollsten Teilen dieses Buches gehört des Steuerrats Cölln Schilderung des Städtewesens, des gewaltigen Gegensatzes zwischen den erlassenen Vorschriften und ihrer Ausführung.[1] Die Kritik der bestehenden Einrichtungen führte Cölln wieder zu Reformvorschlägen, die sich nicht auf Schlesien beschränkten. Er forderte wie früher Fachminister an Stelle des Generaldirektoriums, ihnen untergeordnete Oberpräsidenten an der Spitze der Provinzen, Vereinigung aller Provinzialbehörden, der Kriegs- und Domänenkammern mit den Akzise-, Post- und Bergbehörden zu einem einzigen in zwei Abteilungen für die innere und für die Finanzverwaltung gegliederten Kollegium, aber im Gegensatz zu seinen Vorschlägen in den Reflexionen volle Trennung der Justiz von der Verwaltung, Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, besonders aber scharfe Bekämpfung der übermäßigen Zentralisation.

Unschwer erkennt man die starke Übereinstimmung der Vorschläge Cöllns mit den vom Freiherrn vom Stein wenige Jahre später vollzogenen Reformen; derartige Gedanken lagen damals unter dem Einfluß der französischen Revolution und des napoleonischen Systems in der Luft[2]; deutlich hebt sich aber Stein aus dem Haufen der reformfreudigen Gemüter durch seine ethische Staatsauffassung, seine starke Betonung des erzieherischen Wertes der Selbstverwaltung; davon findet sich bei Cölln keine Spur, die Herrschaft der Bureaukratie will er nicht stürzen, das durch die Wahl der Rittergutsbesitzer bisher vergebene Landratsamt soll in Zukunft ein Präfekt bekleiden.

Soviel Cölln an den bestehenden Zuständen auszusetzen hat, noch singt er ein Loblied auf das friderizianische Heer, wenn er auch hier Einzelheiten, die Bewaffnung, Kleidung, die Fülle der Stabsoffiziere, die schlechten Lazarettanstalten, die Vernachlässigung der Invaliden, das Anwerben von Ausländern, die übertriebene Bevorzugung großer Rekruten, die Exemtionen der Kantonreglements tadelt.[3] In gleicher Weise erkennt Cölln die Berechtigung des Adels und seiner Vorzugsstellung im Staate voll an, er redet der Leibeigenschaft, dem patriarchalischen Verhältnis zwischen

[1] Bd. I, S. 136—146, II, S. 147/48, 172—175, III, 269/70.

[2] Vgl. meinen Aufsatz: Eine bürgerliche Stimme aus Schlesien über die Reform des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden in den Preuß. Jahrb. Bd. 127. S. 433.

[3] Bd II, S. 122 ff.

Herren und Bauern, das Wort; in einem vom Ehrgefühl beherrschten Adel sieht er ein notwendiges Gegengewicht gegen die Gefahren des reinen Kapitalismus, aber er betont schon, daß durch das Pfandbriefsystem der Grundbesitz mobilisiert wurde, sich infolgedessen ein fürchterlicher Güterschacher entwickelte, der durch den häufigen Herrenwechsel die patriarchalischen Bande zerschneide und durch den großen plötzlich in den Schoß fallenden Spekulationsgewinn den Adel demoralisiere. Überhaupt stellt er den raschen Niedergang des Adels fest. Der Keim der für Cöllns spätere Werke hochbedeutsamen Legende von der Verworfenheit des Adels tritt hier schon ans Tageslicht, dagegen fehlt noch die unberechtigte Lobpreisung des dritten Standes; der Herr Beamte steht noch turmhoch über der zu regierenden Masse.

Während dieses Buch erschien, wurde Cölln befördert; der 1799 strafversetzte Beamte hatte sich so gut geführt, während der furchtbaren Boberüberschwemmung 1804 in Sagan persönlich so ausgezeichnet, daß er 1805, zunächst kommissarisch, an die Oberrechenkammer nach Berlin kam. Hier redigierte Cölln den zu Beginn des Jahres 1806 begründeten Preußischen Staatsanzeiger, eine volkswirtschaftliche Monatsschrift, herausgegeben „von einer Gesellschaft von Geschäftsmännern". In dieser Zeitschrift kam Cölln auf seine früheren Fürstenbundspläne insofern zurück, als er in dem Anfang Mai 1806 erschienenen Hefte trotz des Pariser Februarvertrages Preußen aufforderte, Ansbach, Baireuth, Neufchâtel, Kleve, Paderborn und einige Teile Westfalens einzutauschen gegen Hannover, Osnabrück, die Lippeschen Gebiete, Mecklenburg und die drei Hansastädte. Schärfer als bisher verlangte er Heeresreformen, die Aufhebung des adeligen Vorrechts auf die Offiziersstellen, die Beseitigung der ausländischen Werbung und aller Exemtionen von der Kantonpflicht, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, aber mit Stellvertretung, ein allmähliches Ausschalten der Prügelstrafen, Verbesserung der Verpflegung und Bewaffnung der Truppen. Beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich dringt er stürmisch auf allgemeine Volksbewaffnung.

Als im Oktober 1806 die ersten schlimmen Gerüchte aus Thüringen in Berlin einliefen, entwarf auf Cöllns Veranlassung der frühere Leutnant und damalige Lustspieldichter und Militärschriftsteller Julius von Voß einen Plan, wie südlich Berlins an

den sumpfigen Ufern der Nute und Notte die in Berlin zurückgebliebenen 6 Depotbataillone zum Schutze der Hauptstadt vor einem Handstreich Stellung nehmen sollten. Der Gouverneur von Berlin, Graf Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert, stand als Generalkontrolleur der Finanzen in engen Beziehungen zur Oberrechenkammer; ihm ließ Cölln durch einen der Geheimräte dieser Behörde den Entwurf vorlegen, wurde aber abgewiesen. Auf die Nachricht von dem unglücklichen Gefecht bei Saalfeld nahm Schulenburg die Besprechungen von neuem auf, Cölln vertrat den Gedanken einer Bewaffnung der Berliner Bevölkerung, aber vielleicht gerade deshalb ging Schulenburg auf Cöllns Vorschläge nicht ein. Die von ihm ausgegebene berüchtigte Weisung, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, gewinnt im Zusammenhange mit den vorhergegangenen Besprechungen eine neue, eigenartige Beleuchtung.[1]

Auf die Nachricht von den unglücklichen Schlachten bei Jena und Auerstädt eilte Cölln nach Schlesien, um hier den Widerstand gegen die Franzosen zu organisieren. Am 22. Oktober langte er in Glogau an und arbeitete am Abend dieses Tages mit dem Kammersekretär Gottlieb Gärtner, dem Stadtsyndikus Ludwig Wilhelm Schwadtke und einem Baron von Bohlen einen Plan aus, nach dem die Schlesier, zum allgemeinen Aufstand aufgerufen, einen Landsturm bilden und in der niederschlesischen Heide zwischen der Lausitzer Neiße und dem Bober in den ausgedehnten Wäldern der Herrschaft Priebus den Vormarsch der Franzosen aufhalten sollten.[2] Es galt nun, die Zu-

[1] Cöllns Aktenmäßige Rechtfertigung S. 26/27. — Untersuchungsakten gegen Cölln (Berl. Staatsarchiv): „Der Geheime Rat Tiesmer bestätigt, daß ihm Inkulpat Vorschläge zur Verteidigung von Berlin kommuniziert, um sie dem Minister von Schulenburg vorzulegen, welcher sie aber unausführbar gefunden."

[2] Nach der im Prozeß gegen Cölln beschworenen Aussage Gärtners. Gärtner, 1808 Mitbegründer der Glogauer Tugendbundkammer, blieb bei der Verlegung der Kriegs- und Domänenkammer von Glogau nach Liegnitz zu Beginn des Jahres 1809 auf Befehl des Oberpräsidenten v. Massow als Vertrauensmann der preußischen Regierung zur Überwachung der französischen Festungsbesatzung zurück; er ist der „gewisse Gärtner aus Glogau", der den von Cölln entworfenen Plan einer Überrumpelung Glogaus (s. w. u.) Ende April 1809 durch den Major v. Roeder dem Grafen Goetzen mitteilte. Fr. Meinecke, E. Beitrag z. Gesch. d. J. 1809 in d. Hist. Zeitschr. Bd. 70,

stimmung und Unterstützung der leitenden Persönlichkeiten zu gewinnen; Gärtner glückte es scheinbar, die Billigung ihres Vorhabens durch den Glogauer Kammervizepräsidenten von Massow zu erlangen; Massow, der die Glogauer Kassenbestände nach Breslau in Sicherheit brachte, wollte beim Provinzialminister Grafen Hoym den Entwurf befürworten. Während die Glogauer Freunde die weiteren Vorbereitungen trafen, reiste Cölln zur gleichen Zeit wie Massow nach Breslau, um mit Hoym persönlich Rücksprache zu nehmen.

Dieser Minister hatte unterdessen die ersten Maßnahmen ergriffen, um die schlesischen Festungen in Verteidigungszustand zu setzen und die staatlichen Gelder zu retten; am 25. Oktober teilte ihm eine am 22. von Küstrin abgegangene Kabinettsordre die Eröffnung von Friedensunterhandlungen mit Napoleon durch den Marchese Lucchesini mit. Wie die meisten Preußen hatte auch Hoym allen Glauben an die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes gegen den siegreichen Korsen verloren; nach Cöllns Angabe hatte Hoym schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten in einem Gespräch mit Cölln die ärgsten Besorgnisse vor einem Zusammenstoß Preußens mit Frankreich gehegt; jetzt bat er Friedrich Wilhelm III. inständigst, doch ja Frieden zu schließen. „Da unter der jetzigen Lage dies (Friedensunterhandlungen anzuknüpfen) der einzige Weg zur Rettung zu bleiben scheint“, so schrieb Hoym dem Könige am 25. Oktober, „so wage ich meine alleruntertänigste, aus den treuesten Gesinnungen fließende Bitte an E. M. Landesväterliches Herz, Ihrem treuen Volk die Wohltat des Friedens zu verschaffen und selbiges zugleich von der quälenden Besorgnis für E. M. heiligste Person und teures Leben zu befreien. Weder Mitwelt noch Nachwelt wird in einem solchen Schritt etwas anders finden als weise Unterwerfung unter das Gesetz der Notwendigkeit.“

Als dann der Befehl einlief, die in Breslau und Glogau stehende Artillerie, den Train, alle in Schlesien vorhandenen Waffen- und Ausrüstungsgegenstände nach Graudenz zu schaffen, betrieb Hoym die Absendung der Transportzüge mit wahrem Feuereifer; dem Oberbergamt verweigerte er dagegen die nötigen

S. 464 ff. Vgl. auch H. v. Wiese u. Kaiserswaldau, Fr. W. Graf v. Goetzen (Berlin 1902) S. 38 Anm. 1.



Fuhren zum Transport der in den Hütten an der Malapane, in Gleiwitz und Kreuzburg hergestellten Geschosse nach den schlesischen Festungen: „Es ist vorauszusehen", meinte er, „daß, wenn für das Land etwas Feindliches zu befürchten steht, gedachte Ammunitionsstücke in den entfernteren Gegenden, wo sich die Vorräte befinden, nicht minder sicher sein dürften als in den Festungen, vielleicht aber im Gegenteil beim Transport dahin noch eher in Gefahr kommen könnten." So wenig dachte Hoym an eine ernsthafte Verteidigung der schlesischen Festungen; durch das Wegschaffen der Kantonisten, des Geldes und der Waffen hoffte er, seine heißgeliebte Provinz vor den Schrecken des seiner Meinung sicher erfolglosen Feldkrieges zu bewahren. In diesen Gedankenkreis paßten Cöllns Vorschläge einer Volksbewaffnung nun freilich nicht. Auch Massows Fürsprache fiel schwächlich genug aus; die Verhandlungen beendete Hoym mit den an Cölln gerichteten Worten: „Sprechen Sie mir das verfluchte Wort Landsturm nicht mehr aus." Damit nun nicht Cölln auf eigene Faust vorging, verwies ihn Hoym nach Schmiedeberg; dort war er unschädlich. Cölln reichte seinen Plan durch einen nach Graudenz zurückkehrenden Eilboten dem Könige ein, erhielt aber keine ihm die nötige Vollmacht gewährende Antwort, da unterdessen der polnische Aufstand in Südpreußen die Verbindung zwischen Westpreußen und Schlesien zerriß. Wären seine Entwürfe ausgeführt worden, hätten sie auch die Franzosen in Strömen von Blut erstickt, die Volksehre wäre doch gerettet worden. Hoym erließ gleich Schulenburg am 29. Oktober an das Breslauer und wahrscheinlich auch an das Glogauer Kammerpräsidium die weise Mahnung: „Die veränderten Gesinnungen dieses Zeitalters machen auch andere Maßregeln notwendig, so zum Exempel werden gewöhnlich die Fehler einzelner Personen den höheren und verwaltenden Behörden zugeschrieben, daher könnte es denn auch wohl geschehen, daß, wenn die fremden Truppen unfreundliche Begegnung erhielten oder nicht nach Wunsch befriedigt würden, man sich hinter ein Verbot der Kammer versteckte und derselben dadurch Unannehmlichkeiten zuzöge. Ich halte es daher für sehr dienlich, daß auf das schleunigste durch Land- und Steuerräte an die Untertanen die Ermahnung erginge, den fremden Truppen mit Bereitwilligkeit und herzlichem Betragen zuvorzukommen und, insoweit die Kräfte es erlauben, ihre Forderungen zu be-

friedigen, sich auch bei Annäherung des Feindes dazu in Zeiten gefaßt zu machen."

In der Erbitterung über das Fehlschlagen seines patriotischen Vorhabens und unter dem Eindruck des entsetzlichen Zusammenbruchs Preußens, in der Erinnerung an seine in den letzten Jahren immer wiederholten, aber nicht beachteten Reformforderungen verfaßte Cölln während der nächsten Wochen seiner unfreiwilligen Muße in Schmiedeberg den ersten und bittersten Teil seiner Vertrauten Briefe. Im Dezember 1806 ermöglichte Cölln ein französischer Paß die Rückkehr nach Berlin; seinen Platz in der Oberrechenkammer fand er besetzt, den Treueid den Franzosen zu leisten, verweigerte er.[1] Seine Zeitschrift, den Preußischen Staatsanzeiger, verschmolz er mit einer andern, „Berlin oder der preußische Hausfreund", die bisher der patriotisch gesinnte Professor Heinsius herausgegeben hatte. Ein von Cölln verfaßter Aufsatz über den Diensteid, in dem er die Unterwerfung der Beamten unter Napoleons Willen mißbilligte, wurde von der französischen Zensur beanstandet und führte Anfang Februar 1807 beide Herausgeber auf mehrere Wochen in die Hausvoigtei. Cölln fürchtete ernstlich für sein Leben, weil er vermutete, daß die von ihm mit mehreren Patrioten getroffenen Verabredungen zu einem Aufstand, falls Schill bei seinen Streifzügen von Kolberg aus bis Berlin vorstoße, an die Franzosen verraten wären.[2]

[1] Untersuchungsakten: „Inkulpat habe sich nicht nur in Berlin, sondern auch in Glogau geweigert, den Eid der Treue zu leisten . . . dies hat die Regierung zu Liegnitz sowie der Geheime Oberrechnungsrat Marquard als richtig nachgegeben."

[2] O. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. II (Berlin 1892) S. 324 Anm. — L. Geiger, Berlin 1688—1840. Gesch. d. geistigen Lebens der preuß. Hauptstadt. Bd. II (Berlin 1895), S. 221/22. — L. Salomon, Gesch. d. deutschen Zeitungswesens, Bd. II (Oldenburg 1902) S. 248. — Am 30. XII. 1808 sandte Cölln dem Oberpräsidenten ein für den König bestimmtes Rechtfertigungsschreiben; darin heißt es (Bresl. Staatsarchiv. Suppl. M. R. D. 649): „Meine gute Intention beweise ich: 4) durch den in Berlin von den Franzosen verfügten und von mir erduldeten monatlichen Kriminalarrest, weil ich mit mehreren Patrioten in Verbindung gestanden, um, wenn Schill nach Berlin kam, einen großen Aufstand zu erregen. Der Hausvoigteiinspektor kann es bezeugen." Die Untersuchungsakten, deren Beilagen verloren gegangen sind, erwähnen diese Tatsache nicht. Da aber alle anderen Angaben Cöllns durch Zeugenaussagen erhärtet wurden und da in diesem Falle durch die Vernehmung des Inspektors leicht Cölln hätte

Daß ihn der französische Platzkommandant von Berlin, General Hulin, Ende Februar wieder laufen ließ, dankte ihm Cölln in seinen Schriften mit zahlreichen Lobeserhebungen seiner Menschenfreundlichkeit.

Von Berlin wandte sich Cölln im Beginn des April 1807 nach Schlesien, da ihm in der Hauptstadt der Boden unter den Füßen zu heiß geworden war. Seine fortgesetzte Weigerung, den Franzosen den Treueid zu leisten, verhinderte seinen Eintritt in sein altes Amt als Steuerrat. Darauf ging Cölln nach Wien, um dem dortigen preußischen Gesandten Grafen Finckenstein Vorschläge zur Überrumpelung der von den Franzosen während der Kämpfe um Neiße und Cosel schwach besetzten Festung Glogau zu unterbreiten; auch dieser Plan wurde zu Wasser. Nach dem Tilsiter Frieden im November 1807 konnte Cölln endlich ohne Eidesleistung den Steuerratsposten in Glogau wieder übernehmen. Die Zwischenzeit hatte er mit Reisen nach Sachsen, Pommern und Ostpreußen im Dienste seiner Schriften ausgefüllt, um Stoff und Mitarbeiter zu sammeln, zugleich wirkte er zum Wohle seines Vaterlandes.

Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1807 wurden in Preußen die ersten Fäden geheimer Verbindungen gesponnen, um einen Aufstand gegen die im Lande zurückgebliebene französische Armee vorzubereiten. Cölln wurde eingeweiht und ging mit Feuereifer auf diesen Gedanken ein. Einen wackeren Gehilfen fand er in dem Saganer Forstinspektor Johann Friedrich Hesse. Wie Cölln und Voß, wie Cöllns Freunde in Glogau, Graf Pückler-Gimmel in Breslau[1], war auch Hesses erster Gedanke bei der Kunde von der Schlacht bei Jena, dasselbe Mittel anzuwenden, das 1793 den Franzosen die Kraft zum Widerstande gegen die europäische Koalition gegeben hatte, das Aufgebot aller Waffenfähigen. Hesse wandte sich mit diesem Vorschlag an den Saganer Landrat, Herrn A. A. von Raden, und ließ sich von ihm zu einem Rekognoszierungsritt nach Dresden bestimmen, um festzustellen, wie weit die Franzosen vorgedrungen seien. So entledigte sich der Landrat des unbequemen Mahners; als Hesse zurückkam,

widerlegt werden können, so liegt kein Grund vor, an seiner Angabe zu zweifeln.

[1] Über Pückler vgl. Fr. Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit (Mitt. aus dem Stadtarchiv zu Breslau Heft 8) (Breslau 1906) S. 9.

merkte er erst, daß ihn Raden übertölpelt hatte, jetzt aber noch ans Werk zu gehen, war es zu spät; die Franzosen rückten schon in Schlesien ein. Mit Hesse trat Cölln im August 1807 in Verbindung. Cölln hatte sich heimlich von einer Gewehrfabrik in Suhl die Lieferung von 10000 Infanteriegewehren binnen Jahresfrist auf königliche Rechnung an den Kaufmann Petri in Sorau, der Sagan zunächst gelegenen sächsischen Stadt, ausbedungen; im August 1807 sandte er auf seine Kosten Hesse nach Suhl, um die Gewehre auf ihre Brauchbarkeit prüfen, ihre Ablieferung beschleunigen, unterwegs Infanteriegewehre und Jagdflinten aufkaufen und den Geheimbund in Sachsen ausbreiten zu lassen. Hesse wurde von Cölln an einen Herrn Wagner in Leipzig, den Erzieher eines Grafen von Pückler, verwiesen, mit dem Cölln wahrscheinlich auf seiner oben erwähnten Reise nach Sachsen angeknüpft hatte; Wagner versprach, beim Ausbruche eines Aufstandes in Schlesien sofort mit einer Freischar von 500 Mann von Leipzig aus loszuschlagen; an diesen Beratungen mit Hesse beteiligte sich auch der bekannte Dichter Seume. „Von Leipzig ging ich“, so sagte Hesse im Prozeß gegen Cölln eidlich aus, „nach Weimar, woselbst ich während meiner kurzen Anwesenheit einen vortrefflichen Gemeingeist und echte Patrioten fand.“ In der Suhler Fabrik wies man Hesse schon 2000 äußerst brauchbare Gewehre vor. Cölln wandte sich daraufhin an den zum Generalzivilkommissar ernannten von Massow, um das nötige Geld zum Ankauf der Waffen zu erlangen, bekam aber folgende ablehnende Antwort: „Lieber Cölln! Sie wissen, ich halte Sie für einen rechtschaffenen Mann, ich schätze Sie als Patriot, ich tue es um so mehr, da ich Ihre gute Absicht nicht verkenne; Ihren Plan kann ich aber nicht gutheißen teils, weil alle solche Pläne, mögen sie auch noch so vortrefflich angelegt sein, bei dem immer seltener werdenden Patriotismus nur zu bald verraten werden und nie verborgen bleiben, teils weil ich nicht dazu autorisiert bin. Ich verbiete Ihnen also, Ihre Insurrektionsideen in Gang zu bringen.“

In den nächsten Monaten beschäftigte sich Cölln mit der Konstruktion eines schweren und eines leichten Infanteriegewehrs, das nicht bloß das alte preußische, sondern das viel bessere französische übertreffen sollte. Hesse machte sich wieder nach Leipzig auf den Weg, um die von einem dortigen Büchsenmacher

nach Cöllns Angaben hergestellten Flinten an Ort und Stelle zu erproben. Cölln reiste deshalb selber im März 1808 nach Suhl. Trotzdem blieb der Erfolg hinter dem guten Willen stark zurück.[1]

Im August 1808 kam Regierungsassessor Heinrich Bardeleben nach Niederschlesien, um für den in Königsberg begründeten Tugendbund zu werben. „Ich entdeckte", so berichtete er nach Königsberg, „besonders bei der unteren Volksklasse einen freieren, liberaleren Geist, viel Ungeduld über die Dauer der Leiden, große Abneigung gegen die vorhandenen Offizianten des Staats, herzliche Liebe zum Könige und Neigung zum Auflehnen gegen die fremde Macht, ihre scheinbaren und wirklichen Helfer. Es ist aus mehr als einer Rücksicht heilsam, diese herrliche Provinz des Staats unter den Einfluß patriotischer, gemeinsinniger und uneigennütziger Männer zu bringen.[2] In Glogau entstand die erste schlesische Kammer des Tugendbundes. Außer den schon erwähnten Männern, Gärtner und Schwadtke, und vielen andern trat auch Cöllns Kreiskalkulator Johann Gringmuth ein und erhielt das Direktorat dieser Tugendbundkammer.

Bardeleben verfolgte realistischere Zwecke als die Königsberger. Es war eine Zeit furchtbarer Spannung. Die Spanier waren gegen Napoleon aufgestanden, Bürger und Bauern hatten zu den Waffen gegriffen und die plötzlich zusammengerafften, ungeübten und undisziplinierten, kümmerlich bewaffneten Massen die französischen Heere besiegt und zur Übergabe gezwungen. Diese Ereignisse entfachten bei den leitenden Männern und allen Patrioten in Preußen eine fieberhafte Glut; das Mittel war ja jetzt gefunden, um Preußen die verlorene Freiheit, Macht und Ehre zurückzuerobern: der Volksaufstand.[3] Pläne wurden entworfen, Vorbereitungen getroffen, Ende Juli 1808 Oberst Graf von Götzen, der ruhmvolle Verteidiger Schlesiens im Jahre 1807, wieder in diese Provinz entsandt als Leiter des nahenden Entscheidungskampfes. Hier fand er mehrere Geheimbünde und Ansätze zu solchen vor. „Die erste Verbindung", so meldete er dem Freiherrn vom Stein am 19. Oktober 1808, „ging von der

---

[1] Acta betreff. d. Projekt des Kriegsrats v. Cölln wegen eines neuen Infanterie-Feuergewehrs. Bresl. Staatsarchiv. Rep. 199. Suppl. M. R. C. 157.

[2] Voigt, Gesch. d. sogen. Tugendbundes S. 21.

[3] Fr. Thimme, Zu den Erhebungsplänen der preuß. Patrioten im Sommer 1808. Histor. Zeitschr., Bd. 86 (München 1901), S. 78 ff.

Dresdner Loge aus; sie wirkte auf weit aussehende Pläne." Damit dürfte jene Gruppe gemeint sein, zu der Cölln und Hesse, Wagner und Seume in Leipzig und die von Hesse aufgesuchten Weimarer Gesinnungsgenossen gehörten. „Die zweite war durch unvollständige Winke von Königsberg her entstanden. In ihren Unterabteilungen wollten sie augenblicklichen Aufstand, mehr Massacre als militärische Operation." Das sind die niederschlesischen Freunde Cöllns, die Mitglieder des Tugendbundes und, wie wir noch sehen werden, seine literarischen Mitarbeiter. Dazu traten noch einige andere Geheimbünde. Götzen ließ sie durch Bardeleben im Tugendbund einheitlich zusammenfassen und übernahm die Leitung. Ihn wies Stein an, die Bauern durch ihre Grundherrn und die Bürger in den Schützengilden zu organisieren.[1]

Von seinen Glogauer Freunden wurde Cölln zum Eintritt in den Tugendbund aufgefordert und nach der beeideten Aussage des schon mehrfach erwähnten Kammersekretärs Gärtner „diesem Bunde nach verschiedenen Diskussionen nicht bloß in Hinsicht seiner früheren bewiesenen guten Gesinnungen, sondern besonders auf die Erklärung einiger Mitglieder, daß sie mit ihrem Kopfe für ihn einstehen würden, beigesellt. Durch sein Betragen wurde die Wahl gerechtfertigt. Gelehnt an mehrere wackere Männer, gewann er neue Hoffnungen, neues Vertrauen. Seine Schriften atmeten von nun an (Oktober 1808) einen andern Geist, und eine überall bewiesene Energie verschaffte ihm unsern einstimmigen Beifall. Unter unsern Augen verfolgte er den Plan, das Volk zu bearbeiten, mit Klugheit und Vaterlandsliebe. In den Städten seines amtlichen Bezirks suchte er die besten Patrioten zu vereinigen, sie zu Gewehrankäufen behufs ihrer künftigen Bewaffnung als Nationalgarden zu vermögen; dem Plane, die Festung Glogau zu nehmen, widmete er das angestrengteste Nachdenken, er kundschaftete Kanonen[2] und, soviel ich mich erinnere, 10000 Stück Gewehre außerhalb des Landes aus und besprach eventuell die Herbeischaffung der letzteren und Verfertigung einer noch größeren Anzahl. In seinen Schriften rief er das Volk auf, ihr Metall, ihr Silber und Gold dem Könige zum Opfer darzu-

[1] P. Hassel, Gesch. d. preuß. Pol. 1807—1815 (Publik. aus d. preuß. Staatsarch. VI), Leipzig 1881, S. 553.

[2] Im Besitz der Herzogin von Sagan, die sie dann an Preußen überließ.

bringen[1], und wir würden gemeinschaftlich mit ihm, wenn der Monarch einen Wink gegeben hätte, in wenigen Wochen die Glocken in der dortigen Gegend in die Stückgießereien abgeliefert haben, da die öffentliche Meinung für uns war und sich nur durch uns aussprach. Die von mir auf Veranlassung des kgl. Geheimen Staatsrats Herrn von Massow zusammengekauften Gewehre lagen größtenteils in Glogau oder nahe um die Stadt verborgen und konstituierten gleichsam den ersten Fonds. Wir sahen nur dem großen Momente entgegen, wo Friedrich Wilhelm uns aufrufen würde, unsern Glauben, unsern Mut auf dem Schlachtfelde oder in den Ringmauern der widerrechtlich besetzt gehaltenen Städte durch Taten zu bewähren. Von 60000 feindlichen Bajonetten und unzähligen Spionen umgeben, würden wir sehr bald als Schlachtopfer unserer Vaterlandsliebe aufgeopfert worden sein, wenn einer aus unserer Mitte, wenn Cölln ein Verräter gewesen wäre. Dies war er nicht. Er verwandte unter unsern Augen sogar einen Teil seines Einkommens zu patriotischen Zwecken, und er offerierte sich damals, nach und nach in einer einmonatlichen Frist zur Bildung eines Fonds behufs der ersten Unternehmungen, für seine Person die Summe von 500 Reichstalern herzugeben.[2] Wahrhaftig kein kleines Opfer, wenn man seine Vermögensumstände kennt und erwägt. Ich bin daher verpflichtet, auf mein Gewissen, auf meinen Diensteid und auf meine innigste

---

[1] Im Intelligenzblatt zu den Friedenspräliminarien, der Fortsetzung der Neuen Feuerbrände, abgedruckt.

[2] Cölln an Massow, Grünberg, den 12. XII. 1808: . . . Ferner zeige ich Euer Hochwohlgeboren noch folgendes an: . . . 2) bin ich bemüht, S. M. — wenn Solche nach Breslau kommen sollten — eine ansehnliche Deputation entgegenzuschicken, um Höchstdieselben sowohl zu begrüßen als auch zu neuen Opfern sich bereitwillig zu zeigen. Damit aber Euer Hochwohlgeb. sehen, daß ich selbst geneigt bin, Opfer zu bringen, so erkläre ich mich hierdurch bereit, fünf Jahre lang von meinem Gehalt, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, dem Staate 200, also überhaupt 1000 rth. zu zahlen und, was ich an Silber oder Gold, einige 100 rth. an Wert, besitze, in die Münze ohne Ersatz zu schicken. Euer Hochwohlgeb. dürfen desfalls nur an die kgl. Kammer das Nötige verfügen und bestimmen, wohin ich das Silber senden soll.“ — Rechtfertigungsschreiben an den König vom 30. XII. 1808: „Der Pastor Wagner in Grünberg und der dortige Magistrat können es mir bezeugen, daß ich am Tage meiner Arretierung die dortige Kommune instruiert und willig gemacht, Seiner Majestät ein Don gratuit von Tüchern zur Bekleidung der Armee zu überreichen.“

Anhänglichkeit und Treue gegen die Allerhöchste Person des Monarchen und sein königliches Haus feierlich zu erklären, daß Herr von Cölln, weit entfernt ein Feind des Vaterlandes oder des Königs zu sein, einer seiner wärmsten Freunde ist ..... daß er aber die Umwandlung mehrerer jetzt schon zum Teil abolierter Formen für zweckdienlich erklärt hat."

Sofort nach seinem Eintritt in den Tugendbund erbat Cölln von dem gerade in Glatz beim Grafen Götzen weilenden Bardeleben, der Cölln kurz vorher in seiner patriotischen Schrift über Preußens Zukunft auf das schärfste angegriffen hatte, eine Zusammenkunft. Bardeleben „kam", wie Cölln in einer Immediateingabe an den König am 26. Mai 1809 angab, „im geheim nach Glogau, und wir verständigten uns bald. Jener Verein (der Tugendbund) enthält zwar die Bedingung des Entfernthaltens von allen politischen Gegenständen. Wir glaubten aber nicht zu sündigen, wenn wir zu einer Zeit, wo die Konvention (mit Frankreich) vom 8. September a. pr. noch nicht ratifiziert war, Pläne zu einer Überrumpelung von Glogau machten wie auch zu einem allgemeinen Aufstande, wenn so etwas nötig und von Eurer Kgl. Majestät approbiert werden sollte; ich tat dies vorzüglich auch um deshalb, als ich um diese Zeit von dem Geheimen Staatsrat von Massow den geheimen und gefährlichen Auftrag erhalten hatte, in Anwesenheit der Franzosen Einleitung zur Errichtung der Bürgergarden zu treffen und möglichst für Armaturen zu sorgen.

„Ich beschäftigte mich damit eifrigst, fand diejenigen Kanonen in Sagan auf, welche jetzt Euer Kgl. Majestät von der Herzogin überlassen worden sind.

„Was Glogau anlangte, so machte ich den Plan zur Überrumpelung, ich konnte dies um so eher, als ich schon 1807 dem Grafen von Finckenstein in Wien einen ähnlichen übergeben hatte.

„Mit vieler Mühe und Gefahr hatte ich mit Hilfe meines Sohnes mir das Detail der Festung verschafft und einen schwachen Punkt ausgemittelt, wo man, ohne die Werke zu berühren, zu einem schlecht bewachten Tor kommen konnte (die Mühlenpforte). Ich war auf gutem Wege, durch Gewinnung des Schlüsselmajors mich in den Besitz eines Abdrucks aller Torschlüssel zu setzen, denn dieser Mann ist von den Franzosen in seinem Amte gelassen worden.

„Es waren von dem Regierungssekretär Gärtner 1500 Stück Gewehre aufgekauft und in Glogau versteckt; der rechtlichste Teil der Bürger war, ohne die Verbindung genau zu kennen, von dem Syndikus Schwadtke gewonnen, um bei einer Überrumpelung von innen zu wirken; in den 14 (andern) Städten meines Departements waren von mir in jeder Stadt Nebenzweige des Vereins gestiftet, ein Teil der rechtlichsten Bürger gewonnen, um auf den ersten Befehl die Waffen zu ergreifen. Kurz, ich hatte alles vorbereitet, um selbst mit Aufopferung meines Lebens, sobald die Genehmigung erfolgen würde, die Festung Glogau zu überrumpeln und die Städte meines Departements in Aufstand zu setzen.“

Endlich suchte Cölln dem Freiherrn vom Stein, dessen Stellung die Veröffentlichung seines Briefes an den Fürsten von Wittgenstein völlig erschüttert hatte, durch eine Vertrauenskundgebung des Volkes neuen Rückhalt zu gewähren; wie Cölln am 14. Dezember 1808 Massow mitteilte: „Ich habe die Petition wegen des Baron von Stein, von dem rechtlichsten Teil der Bürger meines Departements unterschrieben, Seiner Majestät eingereicht und eine Vorstellung damit verbunden, worin ich ungefähr folgendes gesagt habe: Ist auch der Baron von Stein dem Staate entzogen, so soll sie doch Euer Kgl. Majestät den Beweis geben, daß ich sowie mein Departement nicht aufgehört haben, diesen Mann zu achten und daß die Furcht vor einem allgewaltigen Einfluß uns nicht hindert, dies laut zu sagen.“[1]

---

[1] Stein schrieb aus Berlin am 26. XII. 1808 an Th. von Schön: „Euer Hochwohlgeb. werden sich freuen, wenn in einer Vorstellung an den König von den Glogauschen Ständen, die sie bei seiner Zurückkunft überreichen werden, gesagt wird, daß Höchstdieselben bewogen werden, uns alle durch eine, den jetzigen Umständen angemessene, vor der ganzen Nation geprüfte und freudig angenommene Konstitution und durch Einführung eines Repräsentationensystems zu beglücken usw.“. Aus den Papieren des Ministers Th. v. Schön, Bd. II (Berlin 1875) S. 67/68. — Hat etwa diese Vorstellung der eigentlich nicht existierenden Glogauer Stände mit der Petition Cöllns etwas zu tun? P. Stettiner, D. Tugendbund S. 16 schreibt: „Bardeleben stellte (Herbst 1808) als Bevollmächtigter Schlesiens den Antrag, daß der Rat des Stammvereins im Namen des ganzen Vereins dem Minister v. Stein für sein männliches Ausharren bei der guten Sache sowie seine Opfer für das Vaterland Ehrfurcht zolle und verspreche, in aller seiner Wirksamkeit zur Realisierung der wohltätigen Absichten der Regierung zu helfen.“

Die Kriegspläne der Glogauer Tugendbündler reichten weit über Niederschlesien hinaus. Im Frühjahr 1811 übergab Cölln dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg „Bruchstücke aus den Verhandlungen des Vereins", die gegen Ende 1808 gepflogen worden waren.[1] Unter dem Eindruck der Nachrichten aus Spanien hielt man in Glogau die Zeit zu einem allgemeinen Aufstand in Deutschland für gekommen. Preußen sollte den Anfang machen, eine Landwehr aufstellen, jeden Waffenfähigen, d. h. jeden zwanzigsten Menschen zum Kampfe heranziehen, so daß Preußen über 250000 „Insurgenten" aufbrächte. „Der Wohlstand ist gerade um so viel vermindert, als nötig ist, das Volk willig zu machen, das Letzte zu verteidigen, was der Feind ihm übrig ließ . . . Der Staatsminister Baron Stein beweist durch die bereits publizierten Edikte und Verfügungen, daß er erst eine Nation schaffen will, um durch sie zu siegen. Da er stark genug ist, die Schmach zu ertragen, welche Napoleon über ihn gewälzt hat, da er wagt, am Throne Friedrich Wilhelms den Feind Napoleons zu machen, so wird er auch Mut und Stärke genug haben, einen Plan gutzuheißen, der, mag er auch desperat genannt werden, sicher zum Ziele führt." Während die Preußen von Kolberg, Graudenz, Kosel und Glatz aus auf Magdeburg vorrückten „und alles auf ihrem Wege, was streitfähig ist, in sich aufnähmen", die von den Franzosen besetzten Festungen durch ein vorher verabredetes Zusammenwirken der Bevölkerung mit den angreifenden Haufen überrumpelten und Österreich zum Kriege mit fortrissen, sollten sich die Aufständischen in Westfalen, Hessen und Hannover der Weserfestungen bemächtigen „und den Harz zum Sammelpunkt ihrer Kräfte machen." Man rechnete damit, daß schließlich Deutschland beinahe eine Million „Insurgenten" stellen würde. Das Ziel des Kampfes bezeichnete man mit folgenden Worten: „Wir wollen wiedererobern, was wir ehemals

[1] Acta betreff. Untersuchung gegen den Kriegsrat von Cölln und dessen spätere Beschäftigung. Rep. 92 Hardenberg. J. 16. Berl. Staatsarch. — Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Das sind hingeworfene Ideen, hier kann ich sie nicht vollenden . . ." Es dürfte sich also um einen Vortrag in der Glogauer Tugendbundkammer handeln. Dem Aufsatz hat Cölln sehr scharfe kritische Randglossen hinzugefügt, ob 1808 etwa in der Rolle eines advocatus Diaboli, oder erst 1811, steht dahin. Jedenfalls ergibt sich daraus, daß er nicht der Verfasser ist.

schon hatten: Ein jeder ehemalige Staat trete in seine vorigen Grenzen zurück. Er mag seine inneren Verhältnisse formen, wie er will. Damit aber Deutschland mit Übermacht allen fremden Einmischungen und der Gewalt entgegenstrebe, so muß dem Kaiser mehr Gewalt und der Oberbefehl der Armee eingeräumt werden. Ohne Frage aber müssen allenthalben Gewissens-, Denk-, Schreibe- und Druckfreiheit herrschen. Es müssen Mittelmächte zwischen Kaiser und Reich durch seine Fürsten herrschen, zwischen diesen und ihren Völkern gebe es Stände, die nicht geboren, sondern gewählt werden. Allenthalben sei Gleichheit des Anspruchs und kein geborener Adel, die Repräsentanten werden den Fürsten die Gesetze, mit der Zeit fortgehend, vorschlagen. Diese (die Fürsten) dem Kaiser. So ein Landtag in jedem Fürstentum, so ein Reichstag, wo Kaiser und Fürsten selbst erscheinen und sich beraten. Es gebe nur ein deutsches bürgerliches Gesetzbuch, allgemeine Normen enthaltend, nur eine Justiz für alle Staatsbürger, sowie eine Münze, einerlei Maß, einerlei Steuer, von allen mit gleichen Schultern getragen. Jeder gesunde Staatsbürger ist zur Landesverteidigung verpflichtet. Es gibt weder Zünfte, Monopole, Konzessionen und alle solche Institute mehr, welche die Entwicklungsfreiheit hindern. Auf dem Ackerbau laste kein Zwang, kein Leibeigentum seiner Bearbeiter. So frei wie der Eigentümer, so frei sei der Tagelöhner. Frei sei die Ein- und Ausfuhr, frei die Straßen und Flüsse von Zöllen. Mit einem Namen bezeichne man den Deutschen; es gebe keine Hessen, Württemberger, Hannoveraner oder Preußen mehr, es gebe nur Deutsche. Es gebe nur einen Souverän, den Kaiser, die Fürsten seien seine Ratgeber und die Führer des Volks ihres Distrikts, in ihrem Lande die ersten Diener des Staats."

So drängten sich in den Köpfen der Glogauer Tugendbündler gewaltige zukunftsreiche Gedanken und unmögliche, ihnen widersprechende Phantastereien in wilder Gärung durcheinander. Das deutsche Nationalgefühl erwachte und mischte sich mit einem unbändigen Freiheitsdrange; von dem Preußen der Hohenzollern, dem friderizianischen Staate, war keine Rede mehr.

Mitten aus diesen Plänen wurde Cölln durch seine Verhaftung auf einer Dienstreise in Grünberg am 14. Dezember 1808 herausgerissen. In einer Kabinettsordre vom 16. Februar 1808 war schon Massow die Festnahme Cöllns und die Eröffnung des

Disziplinarprozesses gegen ihn nach der Räumung der Provinz durch die Franzosen anbefohlen worden, weil Cölln durch seine Vertrauten Briefe „zu einer Zeit des allgemeinen Leidens die Regierung verunglimpft, Unmut verbreitet und Nachrichten über den Zustand des öffentlichen Einkommens, Bank und Seehandlung zur Kenntnis des das Land okkupierenden Feindes gebracht habe, der einen nachteiligen Gebrauch davon gemacht.“ Als nun im November 1808 die Franzosen aus Schlesien abgerückt waren, fragte Massow, dem ja das Wirken Cöllns in Glogau bekannt war, noch einmal in Königsberg an, ob er jenen Befehl wirklich ausführen solle, freilich ohne Angabe irgendwelcher Gründe, die die Verhaftung Cöllns nicht ratsam erscheinen ließen; Stein, dem Graf Götzen die Einzelheiten seiner Maßnahmen natürlich nicht mitteilte, dem infolgedessen Cöllns patriotische Bestrebungen unbekannt geblieben waren, befahl selbstverständlich die Vollstreckung des einmal gegebenen Befehls, ja wies darauf hin, daß der Inhalt der Vertrauten Briefe die Handhabe böte, den geplanten Disziplinarprozeß in ein Kriminalverfahren zu verwandeln.[1]

So verfuhr man auch, als man in Cöllns beschlagnahmten Papieren einen genauen Plan der Glogauer Festungswerke fand. Deshalb deckte er, nachdem er schon bald nach seiner Verhaftung am 30. Dezember 1808 den König in einem Rechtfertigungsschreiben auf manche seiner Leistungen während der letzten Jahre hingewiesen hatte, in einer Immediateingabe an den König am 26. Mai 1809 seine Karten auf. Die dadurch bedingten umfangreichen Vernehmungen der von Cölln angeführten zahlreichen Zeugen verzögerten den Fortgang des Prozesses um Monate. Unterdessen blieb Cölln in seiner Glatzer Festungshaft nach wie vor in Fühlung mit der Patriotenpartei.[2]

[1] G. H. Pertz, D. Leben des Ministers Freiherrn v. Stein, Bd. II (Berlin 1850) S. 142.

[2] Diese Tatsache ergibt sich aus folgendem Briefe Cöllns an den Generalleutnant von Köckritz vom 23. IX. 1810: „Nur ein Blick in die Vergangenheit. Baron Stein und Graf Götzen stellten mich in Glogau en prise und übertrugen mir Dinge, die niemand weiter ausführen wollte. Alle Beweise dafür kann ich gewähren. — Die Konstitution des bekannten Vereins, der große Insurrektionsplan, das Projekt zur Überrumpelung von Glogau, ein anderes zu einem nordischen Bunde, der Auftrag zur Errichtung der Nationalgarden, zur Anschaffung der nötigen Waffen. Nur zu

Da Cölln den Besitz des Planes der Glogauer Festungswerke aus seinen Handlungen gegen Ende des Jahres 1808 erklären konnte und alle Zeugenaussagen seine Behauptungen glänzend rechtfertigten, schlug eine Kabinettsordre vom 12. Dezember 1809 die Untersuchung wegen Landesverrats und „angeblicher Insurrektionspläne“ nieder. Den Vorwurf, in den Vertrauten Briefen Finanzgeheimnisse verraten zu haben, entkräftete die Aussage der Sachverständigen, daß der größte Teil des von Cölln vorgeführten Zahlenmaterials schon früher anderwärts abgedruckt worden sei, daß er zur Veröffentlichung des Restes kurz vor der Schlacht bei Jena die Erlaubnis erhalten habe, und daß vor allem die Franzosen ihre Kenntnis der preußischen Finanzen nicht aus Büchern, sondern dem Aktenmaterial der von ihnen für Napoleon in Eid genommenen preußischen Behörden geschöpft hätten. So blieb nur noch die Anklage auf Verunglimpfung der Regierung und Verbreitung von Unmut unter dem Volke bestehen. Anfang Dezember 1809 wurden die abgeschlossenen Untersuchungsakten zum Urteilsspruch dem Kriminalsenat des Berliner Kammergerichts überwiesen, aber hohe Gönner scheinen sich für Cölln verwandt zu haben, das Gerücht nannte namentlich den Großkanzler Beyme; Monate verstrichen. Erst nach dessen Ausscheiden aus dem Amte wurde Cölln zu Beginn des Juli 1810

lebhaft steht in meinem Gedächtnisse, daß Graf Götzen mit dem österreichischen Hofe korrespondierte (vgl. Hassel, S. 544 ff.), den hessischen Kabinettssekretär Delbrück (vgl. E. Janke, Zur Gesch. d. Verhaftung d. Staatsrats J. Gruner. Rostocker Diss. Berlin 1902. S. 35) mit den Schätzen seines Herrn in Glatz protegierte und — die Truppen zur Revue mit 30 scharfen Patronen gegen die österreichische Grenze hat ausrücken lassen. Gar wohl ist mir bekannt, wie er Kommissäre bestellte und Summen verwendete, um mit Dörnberg und Schill in Rapport zu bleiben, wie sehr Graf Schmettau, Schmiedeberg (Pertz, Gneisenau, I, 431, 455), Graf Bereskow (a. a. O. 440) und Bardeleben darein verwickelt waren, — daß Herr von Falkenhausen (Lehmann, Stein, II, S. 554) während des ganzen Krieges im Lager des Erzherzogs Ferdinand sich befunden hat, um diesem vorzuspiegeln, der König werde teil am Kriege nehmen, wenn man sich nur Graudenz nähere und Kanonen mitbringe! — Nur zu deutlich ist mir der Inhalt eines Gesprächs gegenwärtig, welches zwischen des Prinzen Wilhelm Kgl. Hoheit und dem Oberstleutnant Roeder (Hist. Zeitschr. Bd. 70, S. 464 ff.) mit einem gewissen österreichischen Offiziere in Glatz noch 1810 verhandelt worden ist.“ Rep. 92. Hardenberg. 16. Berl. Staatsarchiv. — Derartige Angaben kann doch nur ein Eingeweihter, ein Gehilfe Götzens, machen.

wegen Beleidigung Friedrich Wilhelms II. zu dreijährigem Festungsarrest und damit zugleich zur Amtsentsetzung verurteilt. Wahrscheinlich rechtzeitig gewarnt, floh er am 12. Juli 1810 vor der Bestätigung des Urteils seitens des Königs von Landeck über die nahe österreichische Grenze.

In Jena ließ sich Cölln nieder; die Weimarer Regierung erbot sich im September 1810 zu seiner Auslieferung an Preußen; unterdessen war in Berlin wieder ein Umschwung in der Beurteilung Cöllns eingetreten. Hardenberg, der neue Staatskanzler verstand es, derartige oppositionslüsterne, aber geldarme Literaten anders als bisher zu behandeln und sie in den Dienst des Staates zu stellen. Er ließ den Prozeß gegen Cölln niederschlagen, den von Cölln veranlaßten Abdruck seiner Untersuchungsakten, ein Buch von 27½ Bogen, mit Cöllns Einwilligung vor der Herausgabe aufkaufen und vernichten; Cölln durfte eine kurze Rechtfertigung drucken lassen, in der aber die Insurrektionspläne von 1808 und alles, was damit zusammenhing, übergangen werden mußten. Cölln, dessen literarischer Kampf gegen die Zustände des friderizianischen Staates sich durch die Reformen der Regierung erledigte[1], trat wieder in den preußischen Staatsdienst, unter Leitung des Staatsrats Justus Gruner arbeitete er für die preußische Geheimpolizei; um, wie er 1819 im Verhör vor der Mainzer Zentraluntersuchungskommission aussagte, „besonders im Auslande für die geheimen Pläne der Regierung gegen die Franzosen auf alle Weise tätig zu sein, welches ich vorzüglich dadurch ward, daß ich in Sachsen und Westfalen Waffen aufkaufte und Korrespondenzen anknüpfte, welche das Gouvernement von den Plänen der Regierung beständig in Kenntnis setzten.“[2] Zeitweise wirkte Cölln als Spezialkommissar bei der schlesischen Klostersäkularisation, ein Zeichen, wieviel man seiner Ehrlichkeit zutraute. Später wurde er im Bureau Hardenbergs beschäftigt. Seine unermeßliche literarische Produktion setzte er, jetzt zugunsten Preu-

[1] Diese Erkenntnis drängte sich Cölln schon Ende 1808 auf, deshalb begann er vor seiner Verhaftung die Herausgabe einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Friedenspräliminarien.

[2] P. Stettiner, D. Tugendbund. Beil. z. Jahresber. d. städt. Realgymn. Königsberg in Pr. 1904 S. 56. Auf diese Tätigkeit bezieht sich die Notiz über Cölln (de Kollm) in dem merkwürdigen Schriftstück aus dem Pariser Archiv bei L. Engel, Gesch. d. Illuminatenordens (Berlin 1906) S. 457.



ßens und seiner Regierung, unverdrossen fort[1], bis er am 31. Mai 1820 in Berlin starb.

Wie kam nun dieser Mann dazu, die Vertrauten Briefe und die Neuen Feuerbrände herauszugeben? Der demokratische Radikalismus, der die Handlungen und Pläne der niederschlesischen Tugendbündler erfüllte, durchdrang auch Cöllns Schriften. Daß er dem preußischen Staate in aufrichtiger Vaterlandsliebe ergeben war, beweisen seine Leistungen in den Jahren 1806—1808. Allerdings wollte er nicht bloß die Franzosen aus dem Lande verjagen, sondern zugleich von ihnen lernen und seinen vor 1806 dem französischen Muster zumeist entlehnten, durch die Niederlage seiner Meinung bestätigten und verschärften Reformplänen zum Siege verhelfen, das hieß freilich, den friderizianischen Staat so umbauen, daß auch nicht ein Stein auf dem andern geblieben wäre. Deshalb malt er die Vergangenheit schwarz in schwarz. Die Ursachen für den Zusammenbruch Preußens sieht Cölln in dem unsittlichen Treiben und der Regierung Friedrich Wilhelms II., dem Unterbleiben einer Heeresreform nach französischem Vorbild, der entarteten Kabinettsregierung, vor allem in der völlig verfehlten auswärtigen Politik. Er wird jetzt nicht müde zu betonen, darin wie in den meisten Punkten ein äußerst gelehriger, seine frühere Meinung verleugnender, wenig selbständiger Schüler Friedrich Buchholz'[2], daß die Kriegswirren der letzten Jahre ihre Ursache in dem Ringen Englands mit Frankreich um die Vorherrschaft auf dem Meere, in den Kolonien und im Welthandel hätten, daß Preußen sich in diesem Streite auf Frankreichs Seite hätte schlagen müssen, um Englands Übermacht vernichten zu helfen, daß also nicht Frankreich Preußens Feind gewesen sei, sondern England und außerdem noch Rußland; deshalb wären auch die polnischen Teilungen Preußen zum Verhängnis ausgeschlagen. An Stelle der erfolglosen Neutralitätspolitik hätte Preußen den Bund mit Frankreich suchen müssen, der ihm die Herrschaft über Norddeutschland dauernd gesichert hätte.

Zur Reform des Staates forderte Cölln völlige Vernichtung des Feudalsystems, aller Vorrechte des Adels, ja des Erbadels an

[1] Salomon, Gesch. d. deutschen Zeitungswesens, III (Oldenburg 1906) S. 156, 208, 210 u. A. D. B. IV, S. 411.

[2] Vgl. K. Bahrs, Friedrich Buchholz, ein preußischer Publizist. Eberings Hist. Studien, Heft 57 (Berlin 1907).

sich, Aufhebung der Leibeigenschaft, Ersetzung der Patrimonialgerichte durch staatliche Kreisgerichte, Demokratisierung und Egalisierung des Volkes durch die Beseitigung der ständischen Gliederung, aller Rechtsungleichheit, der verschieden starken Besteuerung, der wirtschaftlichen Trennung von Stadt und Land, des Zunftzwanges.[1] Von Selbstverwaltung ist nirgends, von einer Volksvertretung äußerst selten die Rede, das Vorbild gab nach wie vor das demokratische Kaisertum Napoleons ab.

Mit vollem Recht bemerkt H. Hüffer über Cöllns Schriften[2]: „Darin lag eine Art von Verdienst, daß die gespannte Neugier in einer Menge nicht unwichtiger, aufklärender Mitteilungen Befriedigung fand, und ein wirklicher Vorteil war es, daß zur öffentlichen Erörterung staatlicher Dinge vielleicht zum ersten Male in Preußen sich Gelegenheit bot. Wie wichtig, ja wie unerläßlich war es für die folgende große Entwicklung, daß politische Interessen in weiten Schichten der Bevölkerung sich verbreiteten." Noch bedeutsamer wirkte die Legende, die Cöllns Schriften weniger schufen als verbreiteten und mit 1000 Anekdoten, Einzelheiten, Schilderungen der Kriegsereignisse zu belegen suchten, die Legende von dem körperlichen, geistigen und sittlichen Niedergange des Adels und dem strahlenden Aufstieg des mit allen Tugenden und Vorzügen ausgestatteten dritten Standes, auch hier unverkennbar die Nachwirkung der durch Buchholz vermittelten, vor und während der Revolution in Frankreich und auch in Deutschland[3] gezeitigten Gedanken. Cöllns Schriften bilden darin das preußische Gegenstück zu der von fanatischem Adelshaß erfüllten Schrift des Abbé Sieyès: Qu'est ce que le tiers état?

In Wahrheit verteilte sich natürlich Tugend und Laster ziemlich gleichmäßig auf alle Stände; der preußische Adel verfügte auch noch nach 1807 über die stärkste Bildung und den größten Reichtum, für die Kunst des Verwaltens und Regierens besaß der Adel im Gutsbetrieb, der gutsherrlichen Polizeiverwaltung und der Kreisverwaltung eine Schule, die dem Bürgerstande noch fehlte; die meisten Städte zählten wenige Tausende, oft nur Hunderte von Einwohnern, 113 der 130 schlesischen Städte hatten 1809

[1] Neue Feuerbr. V, 30 ff., VI, 16 ff., VIII, 134 ff., IX, 1 ff.

[2] Die Kabinetsregierung in Preußen u. J. W. Lombard. Leipzig 1891, S. 352.

[3] Vgl. Fr. Meusel, Fr. A. L. v. d. Marwitz, Bd. 1 (Berlin 1908) S. 41 ff.

weniger als 3500 Einwohner. Kleinbürger, Handwerker, Ackerbürger, Krämer und Gastwirte bevölkerten diese Orte, die wenigsten Städter konnten fließend lesen und schreiben[1]; jene mit der Gedankenwelt der Aufklärung und unserer klassischen Literaturperiode erfüllte Schicht war recht dünn, sie bestand aus den Beamten, Ärzten, Geistlichen, Lehrern und den überaus spärlich vertretenen Großkaufleuten und Industriellen. Gerade darin lag die Tragik der Reformperiode im Beginn des 19. Jahrhunderts, daß das Bürgertum noch nicht so viel Wohlstand, Bildung, politischen Sinn besaß, um als breitere Basis für den Staat die bisherige Stütze, den Adel, voll zu ersetzen.

Jene dünne Schicht des gebildeten Bürgerstandes stellte nun gerade den größten Teil der Mitarbeiter Cöllns. Außer den obengenannten unbedeutenderen Schriften: Berlin und Wien in Parallele usw. verfaßte Cölln den ersten der 6 Bände Vertrauter Briefe, zu den andern 5 trug er nur einige Aufsätze bei; der größte Teil des ersten Heftes der Neuen Feuerbrände und einige Aufsätze in den späteren Heften stammen ebenfalls aus Cöllns Feder. Das zweite und dritte Heft der Feuerbrände gab ohne Cöllns Vorwissen während seiner Reise nach Pommern und Ostpreußen auf Veranlassung des Verlegers, des Leipziger Buchhändlers Gräff, der Privatgelehrte Claudius in Leipzig heraus, das 4.—8. Heft redigierte Cölln, dann übernahm im Januar 1808 die Herausgabe der Neuen Feuerbrände und der seit dem März 1808 erscheinenden dazugehörigen Intelligenzblätter unter Cöllns theoretischer Oberleitung ein Kandidat der Rechte Vetter zu Leipzig. Nach dem Erscheinen des 13. Heftes der Feuerbrände wandte sich die preußische Immediatfriedensvollziehungskommission an die sächsische Regierung mit der Bitte, die Zeitschrift zu unterdrücken; Vetter entging dieser Gefahr dadurch, daß er sich im Juni 1808 unter französische Zensur stellte, mußte aber in die Bedingung des französischen Generalintendanten Bignon willigen, Cölln von jeder weiteren Teilnahme an der Zeitschrift auszuschließen. So wurden seit dem Sommer 1808 die Neuen Feuerbrände ein französischen und rheinbündlerischen Interessen dienendes Organ.[2]

[1] Vgl. mein Buch: Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung.

[2] Vgl. H. Hüffer, D. Kabinetsregierung S. 345 ff. — Obige Angaben stammen aus den Prozeßakten.

Von den Mitarbeitern Cöllns haben sich drei selber genannt: der Glogauer Oberamtsregierungsassessor A. C. von Jariges, also ein Sproß einer in der preußischen Geschichte des 18. Jahrhunderts wohlbekannten Adelsfamilie, ferner ein Auditeur Erhardt aus Graudenz, dessen während der Belagerung der Festung geführtes Tagebuch ohne sein Vorwissen von seinen Verwandten Cölln zugestellt wurde, endlich C. F. Benkowitz, ursprünglich Theologe, dann Hauslehrer, schließlich Glogauer Kammersekretär, ein in Schlesien vielgefeierter Literat, der sich nach der Eroberung Glogaus, wie die offiziösen Schlesischen Provinzialblätter bei seinem Tode im Frühjahr 1807 rühmend hervorhoben, seiner bedrängten Landsleute den französischen Behörden gegenüber tatkräftig annahm. Mit der 1798 nach Glogau verbannten Gräfin Lichtenau, der Geliebten Friedrich Wilhelms II., war Benkowitz befreundet, durch diesen Kanal erhielt Cölln seine Nachrichten über das höfische Leben und Treiben unter diesem Herrscher.[1] Seine nichtpreußischen Mitarbeiter waren der Schriftsteller Vulpius in Weimar, der Schwager Goethes, ein Professor Fischer in Würzburg, der außerordentliche Professor der Philosophie in Leipzig J. A. W. Geßner[2], der 1805—08 in Braunschweig lebende Hofmeister eines polnischen Grafen K. L. Krutsch[3], der es zum Professor der Naturwissenschaften in Tharandt brachte, ein Sekretär Thomas zu Stralsund, der frühere Offizier und damalige Schauspieler Grüner[4], dessen Buch: Belagerung und Einnahme von Danzig im 7. Hefte der Feuerbrände mit seiner Einwilligung zum größten Teil abgedruckt wurde. Ebenso wurde die Schrift des hannöverschen Geheimen Kabinettsrats Brandes: Über den Einfluß und die Wirkung des Zeitgeistes auf die höheren Stände Deutschlands für die Intelligenzblätter ausgezogen![5] Vorsichtiger verfuhr Cölln bei der Angabe seiner preußischen Mitarbeiter; er nannte zunächst zwei Männer, die ihn anfangs mit Beiträgen unterstützt, aber später angegriffen hatten, um ihre Kritik bloß-

---

[1] Schles. Provinzialbl. Bd. 45, Litt. Beilage zum Aprilheft 1807 S. 121 ff. Bd. 47 Anhang S. 24 ff. Feuerbr. I, Heft 1. — Goedecke, Grundriß d. Gesch. d. deutschen Dichtung 2. Aufl. Bd. 5 (Dresden 1893) S. 491/92.

[2] Vgl. über ihn Allg. Deutsche Biogr. IX, S. 106/07.

[3] Vgl. A. D. B. XVII, S. 276 ff.

[4] Vgl. A. D. B. X, S. 49/50.

[5] Vgl. A. D. B. III, S. 241/42.

zustellen, nämlich den schon erwähnten Julius von Voß[1] und den Kriegsrat und Schriftsteller Müchler in Berlin[2], ferner den schon verstorbenen Benkowitz, aber wohlweislich nicht den Herrn von Jariges; wenn daher Cölln noch den früheren Artilleriehauptmann und späteren Ratsherrn Kahlhoff in Schweidnitz und den Schauspielinspektor Carnier in Königsberg aufzählt, so dürfen wir vielleicht annehmen, daß sie gestorben waren oder Preußen verlassen hatten und daher nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten. In seiner Aktenmäßigen Rechtfertigung nach der Niederschlagung des Prozesses führte Cölln (S. 37) aus: „Das Sonderbarste bei der Sache war, daß größtenteils preußische Offiziere die Verfasser von solchen Aufsätzen waren, die das Militär gegen mich ressentiert hat . . . . (S. 44/45) Die preußischen Offiziere (der aufgelösten Regimenter) gingen (1807/08 in den Städten des steuerrätlichen Departements Cöllns d. h. meist in ihren Garnisonen) ohne die notwendigsten Bedürfnisse umher . . . Viele von diesen Herren waren auch Mitarbeiter an den Feuerbränden und hatten daher ihre Substanz. Die Vorschläge zu Verbesserungen im Militär, welche nachher unter einigen Modifikationen fast alle rezipiert und ausgeführt worden sind, wie der Augenschein lehrt, die Beschreibung der Belagerung von Magdeburg, Hameln, Küstrin, Glogau, Schweidnitz und Anklam, die Darstellung der Belagerung von Kosel, Glatz und der Einnahme des Kreuzberges daselbst, die Erzählung über den kleinen Krieg in Schlesien, eine Menge von Anekdoten, das ist alles von Offizieren geschrieben.“ Endlich erwähnte Cölln in dem am 11. April 1808 an Massow abgesandten Begleitschreiben zu den von ihm konstruierten Gewehren im Rückblick auf seine Tätigkeit Ende Oktober 1806: „Hier (in Glogau) verband ich mich mit mehreren braven und geschickten Männern zu einem Aufstande in Masse . . . . Hier (in Cöllns Departement) stand auch alles auf einen Wink bereit.“ Die in Glogau während Cöllns Reise nach Breslau zum Minister Hoym zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen müssen also eine die Nachbarstädte umfassende Organisation zur Vorbereitung für die Volkserhebung geschaffen haben. Cölln fährt dann in dem Schreiben vom 11. April 1808 fort: „Unterstützt durch die eben

[1] Vgl. A. D. B. XL, S. 349 ff.
[2] Vgl. A. D. B. XXII, S. 438 ff.

erwähnten Patrioten, kamen ... die Vertrauten Briefe und die Feuerbrände ins Publikum." Da wir aus der beeideten Aussage Gärtners wenigstens die von Cölln wohlweislich nicht genannten Namen der an den Beratungen in Glogau am 22. Oktober 1806 beteiligten Personen kennen, es sind Gärtner, der Stadtsyndikus Schwadtke und Baron von Bohlen, so ist damit bewiesen, daß die Begründer der ersten schlesischen Kammer des Tugendbundes[1] die Genossen Cöllns bei seinen patriotischen Entwürfen und zugleich seine Mitarbeiter an den Vertrauten Briefen und Neuen Feuerbränden waren. Zu dieser Gruppe, d. h. zu den Freunden, Gesinnungsgenossen, Mitarbeitern Cöllns und Mitgliedern des Tugendbundes gehörte eine größere Anzahl niederschlesischer Beamter, freilich läßt es sich nicht mit Sicherheit bestimmen, wie weit ein jeder von ihnen sich an den patriotischen und literarischen Unternehmungen Cöllns beteiligt hat.[2]

---

[1] S. oben und das völlig unzureichende Verzeichnis bei A. Lehmann, D. Tugendbund (Berlin 1867) S. 214.

[2] In Glogau: Außer den Genannten Kreiskalkulator Gringmuth (Ergebnis d. frideriz. Städteverwaltung S. 177 ff.), Assessor Hampe, Leutnant v. Schoß, Dr. Handke, Kammerkalkulator Lange, Registrator Hanke; in Beuthen a. O.: Bürgermeister Tieme, Polizeiinspektor Kübler, Kämmerer Nitschke; in Grünberg: Stadtdirektor Anders (Charakteristik in meinem Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung S. 203), Polizeidirektor Hoepfner (ebenda S. 203), Senator und Justizassessor Heinrich, Major von Kleist, Pastor Wegener, Tuchfabrikant Foerster (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 40 (Breslau 1906) S. 272/73); in Schwiebus: Polizei- und Feuerbürgermeister Gellrich (Ergebnis d. frideriz. Städteverw. S. 205); in Sagan: Forstmeister von Linker, Forstinspektor Hesse (doch betont Hesse in seiner Aussage ausdrücklich, daß er, der ausgediente Soldat, an den Schriften Cöllns keinen Anteil habe), Konsul Dirigens und Justizkommissionsrat Fiedler, Cöllns Sohn und sein Schwiegervater Oberstleutnant von Ploetz im Regiment von Graevenitz (nach dem Tode seiner zweiten Frau 1805/06 hatte Cölln sich im März 1808 mit Marie Antoinette v. Pl. verheiratet), Baron Bandemer (Cölln an Hardenberg, Berlin, d. 25. XII. 1810: Schließlich mache ich Euer Exzellenz noch einmal auf den Baron Bandemer aufmerksam als einen sehr geschickten, routinierten, rechtlichen und verständigen Mann. Er war ein sehr tätiges Mitglied des Tugendvereins 1809, wo er Herzoglich Saganscher Generalbevollmächtigter war). — Eine Beschreibung d. Belagerung Breslaus (Vertr. Br. III, 196 ff., IV, 98 ff.) stammt (v. Wiese, Graf v. Goetzen S. 83) von dem Breslauer Gymnasialprofessor, dem späteren Professor der Geschichte in Greifswald P. F. Kanngießer (vgl. über ihn A. D. B. XV, S. 79/80).

So scharte sich um Cölln eine stattliche Reihe vornehmlich bürgerlicher Beamter, Literaten und Offiziere aus allen Teilen Preußens, hauptsächlich aber aus Niederschlesien; die zahlreichen militärischen Berichterstatter der Festungsbelagerungen dürften der Artillerie oder den in den Festungen zurückgebliebenen dritten Bataillonen angehören, also meist bürgerlicher Herkunft sein; dazu traten adelige Offiziere der bis 1806 in Niederschlesien stehenden Regimenter.

Aus diesen Elementen bildete sich unter dem Eindruck der Kriegsereignisse der Ansatz zu einer radikal-demokratischen Patriotenpartei, bei der wie in Frankreich mit dem demokratischen Gedanken das Nationalgefühl zum Durchbruch gelangte. Kampf gegen die Franzosen, aber auch Kampf gegen die alten Zustände, gegen das alte Preußen und das alte Deutschland, so lautete ihre Parole. Natürlich wichen diese Leute in den Einzelheiten ihrer politischen Anschauungen voneinander ab, Gringmuth wurde zum erbittertsten Gegner der Städteordnung Steins; diese Meinungsverschiedenheiten und die unverantwortliche Flüchtigkeit, mit der Cölln seine Schriften herausgab, erklären manche Widersprüche in ihnen. Im allgemeinen aber haßten diese Männer die ständische Gliederung und die Bevorzugung des Adels so grenzenlos, daß sie vor keiner Waffe zurückscheuten, mit Verleumdungen, Verdrehungen, Lügen, Schmutz und Kot ihren Feind bekämpften, um eine Reform zu erzwingen. Wir dürfen da fragen: Welche traurigen Erfahrungen müssen die meisten von ihnen gesammelt haben, welche Demütigungen vor 1806 erduldet haben, daß sich eine solche Fülle von Leidenschaft in ihnen aufspeichern konnte. Ihre rücksichtslosen Angriffe und ihr wildes Geschrei zeitigten in gewisser Beziehung auch gute Früchte: sie dürften manchem Anhänger des alten Systems den Mund zu seiner Verteidigung verschlossen und die breite Gasse, welche der Krieg für die Reform gebrochen, während der Vorbereitung der Reformen offen gehalten haben. Die Durchführung der Reformen, die Erfüllung eines Teiles der demokratischen Forderungen, besänftigte in den nächsten Jahren die leidenschaftliche Glut.

Selbstverständlich stieß Cölln mit seinen Schriften sofort auf den schärfsten Widerspruch, auf ingrimmige Proteste unschuldig Verleumdeter, die abfälligsten Kritiken wurden ihm zuteil, eine

Reihe von Gegenschriften erschienen[1], Zeitschriften unter den bezeichnenden Namen: Löscheimer, Wassereimer, Löschinstrumente, Feuerschirme wurden begründet; kein unparteiisch urteilender Mensch konnte ja die vielen leichtfertigen und ungerechten Behauptungen Cöllns und seiner Genossen ohne Empörung lesen. Aber es verdient doch auch betont zu werden, daß Cölln unter gewissen Vorbehalten von vielen Seiten in der Hauptsache zugestimmt wurde. Ein so überzeugter Anhänger des alten Systems wie der General von Zastrow soll nach den Untersuchungsakten geäußert haben, „daß er zwar nicht alles billigen könne, was in den Vertrauten Briefen stehe, daß sie jedoch viel Wahres und Gutes enthielten." Archenholz' Urteil haben wir schon kennen gelernt. In den Göttinger Gelehrten Anzeigen[2] schloß eine ausführliche Besprechung mit den Worten: „Der Verfasser ist unverkennbar ein preußischer Staatsbürger, der es, was wir sehr achten, mit seinem Staate redlich meint." Das in Hamburg erscheinende Politische Journal führte aus: „(Cöllns Buch) zeichnet sich vor andern ähnlichen Erscheinungen dadurch aus, daß es die guten Seiten der public characters nicht verschweigt. Die ganze Tendenz des Werkes beweist, daß der Verfasser ein Patriot ist, dem das Unglück des Landes und der Hohenzollernschen Familie wehe tut . . . Die Erscheinung des zweiten Bandes dieser Vertrauten Briefe erfüllt auf eine angenehme Weise die Hoffnungen und Erwartungen, welche der erste Teil dieses vielgelesenen Buches erregt."[3] In den von dem Schweizer Staatsmann und Schriftsteller Heinrich Zschocke herausgegebenen Miszellen für die Neueste Weltkunde heißt es: „Viele haben über den unglücklichen Krieg Preußens gegen Frankreich geschrieben, keiner aber mutiger, sachkundiger, reichhaltiger als Herr von Cölln. Er würde weniger Übereilungen begangen, mehr Ordnung in seine Tatsachen gebracht, minder Wahrheit mit Irrtum vermischt haben . . . hätte er länger daran feilen wollen. Aber dem Manne war das Wort, zur rechten Zeit gesprochen, wichtiger als sein eigener Ruhm. Ihm schien es verdienstvoller, den Zeitgenossen zu nützen als der Nachwelt. Er war minder Schriftsteller als

[1] Vgl. Hallische Literaturzeitung, 1808, Bd. III, S. 937 ff.
[2] Jahrg. 1807, Bd. I, S. 774.
[3] Jahrg. 1807, Bd. I, S. 390 ff.

empörter Patriot .... Er hat von seiner Arbeit Verdruß, Verfolgung und Haß vielleicht auf Lebenszeit zu erwarten. Es gebrach ihm nicht an Scharfblick, dieses selbst sehr gut vorauszusehen. Dennoch wagte er's. Er sprach die größten Wahrheiten aus, die falscher Patriotismus, feige Selbstsucht in Ewigkeit nicht gesprochen haben würden ....“[1] Die Jenaische Literaturzeitung rühmte, daß sich die Vertrauten Briefe durch Ton und Gehalt hoch über die Mehrzahl ähnlicher Schriften zu einem historischen Dokument erhöben.[2]

Höchst merkwürdig verhielten sich die preußischen Behörden. Eine Verwarnung wurde Cölln nicht zuteil; seine bedingungslose Wiedereinsetzung in sein altes Amt als Steuerrat im Herbst 1807 wurde als eine stillschweigende Duldung und Billigung seiner literarischen Tätigkeit angesehen[3]; erst im Sommer 1808 beantragte die preußische Regierung, wie wir schon hörten, die Unterdrückung der Schriften Cöllns in Sachsen; erst im November 1808 wurde ihr Verkauf in Ost- und Westpreußen verboten. In Schlesien entschloß sich der Generalfiskal im Oktober 1807 zum Einschreiten gegen die mannigfachen Schmähschriften; die Mehrheit der Breslauer Kammer lehnte aber nach höchst eigenartigen Auseinandersetzungen den Vernichtungskampf gegen Cöllns Schriften ab.

Diese Bücher lösten eine ungeheure Wirkung aus. Wenn auch im Durchschnitt täglich mehr als ein halber Druckbogen auf den Markt geworfen wurde, die Massen waren im Handumdrehen vergriffen. Von den Vertrauten Briefen und den ersten Heften der Feuerbrände erschienen mehrere Auflagen, von den Vertrauten Briefen und dem Buch: „Berlin und Wien in Parallele“ eine französische Übersetzung; zeitweise wurden die Feuerbrände in einer Auflage von 5500 Stück abgesetzt, obwohl die Leiden der Franzosenzeit so hoch gestiegen waren, daß die Regierung in Schlesien im Juni 1808 Rezepte ausgab, wie man durch stundenlanges Kochen aus Hirschhorn und Fischgräten Gallert, aus allerhand Unkraut Salate und aus Eicheln und Buchеckern einen nahrhaften Brei gewinnen könnte. Im Angesicht der drohenden Hungersnot, da der von den Franzosen völlig ausgesogenen Bevölkerung das Geld zum Sattessen fehlte, schlug man sich um

[1] Jahrg. 1808, Nr. 11, S. 42.
[2] Jahrg. 1807, Bd. III, S. 513 ff. 1808, Bd. II, S. 441 ff.
[3] Vgl. Minerva, 1807, Bd. IV, S. 551.

die Schriften Cöllns. Bis 1806 hatten die großen Volksmassen in Preußen so gut wie gar keine politische Literatur in die Hände bekommen; jetzt verschlangen sie mit unstillbarem Heißhunger die Botschaft von der Verderbtheit der bisherigen Zustände, der Verkommenheit des alten Herrenstandes, der Tüchtigkeit ihrer eigenen Schicht. Sie wirkte, wie in den letzten dreißig Jahren des 19. Jahrhunderts die sozialdemokratische Lehre von der Unsittlichkeit der Bourgoisie und der Tugendboldigkeit des vierten Standes; sie gab den Spießbürgern etwas Selbstbewußtsein. Hatten sie bisher mancherlei Anmaßungen und brutale Übergriffe des Adels und Militärs stillschweigend heruntergewürgt, hatten sie sich scheu allen Anordnungen der Magistrate und Steuerräte gefügt, so fanden sie jetzt den Mut, dem Adel und Militär gegenüber hin und wieder Gleichberechtigung zu fordern und in den neuen Stadtverordnetenversammlungen den Vorschlägen und Anordnungen des Magistrats eine eigene Meinung entgegenzustellen.

In dieser agitatorischen Aufrüttelung der dumpfen Massen und in der Übertragung einer Reihe bedeutsamer Gedanken aus der französischen Revolution und dem napoleonischen Kaiserreich auf das preußische Bürgertum besteht Cöllns Bedeutung; seine Geistessaat hat lange nachgewirkt und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Liberalismus in Preußen entwickeln helfen.

Kleine Mitteilungen.

Zur Beurteilung der Herrschaftsverhältnisse Kaiser Heinrichs VII. in Italien.

Als Heinrich VII. seine Romfahrt antrat, schickte er Gesandte nach Italien, welche dort ihm die Wege zu ebnen bestimmt waren. Diesem Zwecke entsprechend lauteten deren Aufträge bei den oberitalienischen Kommunen und Herren hauptsächlich auf Anerkennung des Königs, Beilegung des Parteienzwistes und Leistung der dem Reiche gebührenden Dienste. Die Tätigkeit der Bevollmächtigten war eine mehr informative, sie hatten das Ergebnis ihrer Mission in einem Berichte zusammenzufassen[1], der den König über Zustand und Gesinnung besonders der einzelnen lombardischen Gemeinwesen aufklärte und so eine erste Grundlage für Heinrichs Vorgehen in Italien schuf. Derartige Berichte setzten den König in den Stand, selbst die Form zu bestimmen, in welcher Huldigung und Unterwerfung stattzufinden hatten. Demnach waren die Beurkundungsformulare solcher Akte und städtische Vollmachtsbriefe im großen und ganzen einheitlich gefaßt[2], ja zeigen mitunter an einer Stelle den gleichen sehr auffälligen Fehler.[3] Ebenso ging für alle weiteren Handlungen, die etwa im Gefolge der Huldigung sich ergaben, die Anregung stets vom Könige aus, wurde auch die Form, in der sie vor sich gehen sollten, nie von seiten der Kommune bestimmt. Heinrich hatte die Anschauung, daß ihm die Herrschaft dort, wo er sie ausüben wollte, kraft seiner unbegrenzten königlichen Gewalt auch durchaus zustand.[4] Um jedoch seine Herrschaft auf realere Grundlagen zu stellen, schien es ihm erwünscht,

---

[1] Vgl. Bonaini 1, 31—37, no. 24; M. G. Constitutiones IV, no. 379.

[2] Warum Caro, Historische Vierteljahrschr. XI, 227, auf die Übereinstimmung des genues. Treueides vom 14. Nov. 1311 mit dem Bergamos Arch. stor. Lomb. 3, 19, 195 verweist, ist mir nicht klar geworden. Dieser Eid ist ganz typisch; von irgendeiner verfassungsrechtlichen Besonderheit dieses Eidesformulars fiel mir gar nicht ein zu reden.

[3] Vgl. Bonaini Acta 1, 78 no. 57, 80 no. 58, 81 no. 59, 83 no. 60, 90 no. 65, 92 no. 66, 265 no. 165.

[4] Vgl. die Worte des Nikolaus v. Butrinto bezügl. Genuas (ed. Heyck 34 Z. 25) „dominium ... quod in veritate erat suum (Heinrichs VII)“.

wenn er zu diesem Rechtstitel noch den der ausdrücklichen Gutheißung seiner Schritte durch die betreffende Kommune hinzufügen konnte.[1] Das wird einmal ganz unzweideutig ausgesprochen: „et quamquam possit ex plenitudine sue potestatis hec facere cum sit lex animata in terris, tamen magis placebat eidem si vota fidelium cum eiusdem ad hec peragenda concurrerent".[2] Daher nimmt er denn Rechtshandlungen und Herrschaftsakte ausdrücklich vor: tam ex auctoritate regia quam ex potestate seu ballia sibi super hoc per cives concessa.[3]

Mitunter ist unverkennbar zu ersehen, wie der König diese Übereinstimmung gewaltsam herbeizuführen suchte. Für Asti ergibt der betreffende Notariatsakt, verglichen mit dem sehr zuverlässigen und genauen Berichte des G. Ventura, daß, was in Wirklichkeit nur der zum größeren Teile mißgünstig aufgenommene Vorschlag eines Antragstellers war, im königlicherseits abgefaßten Protokolle zu einem von der Stadt einhellig dem König gemachten Zugeständnis der Balia wurde.[4] In derselben Weise wie bei Asti schildern die Akten Heinrichs VII. den Hergang der Herrschaftsübernahme bei Genua.[5] Auch hier finden wir wie dort Antragsteller, auch hier sind sie unbedingte Anhänger des Königs. Der eine war unter den städtischen Gesandten in Mailand anwesend, der andere, Obizo Spinola, des Königs ständiger Begleiter; besonders der letztere wird Heinrich VII. Aussicht auf leichte Gewinnung der Herrschaft gemacht haben; er dachte dabei nur an seinen eigenen Vorteil: denn nicht lange her war

---

[1] Nicht aber ist die Sachlage so zu verstehen, daß der König entweder ex auctoritate regia vorgehen mußte, oder die Herrschaft ihm nur mit Willen der Kommune übertragen werden konnte. — Eine derartige Auffassung scheint bezüglich Genuas der Darstellung Caros zugrunde zu liegen. Nach Caro übernahm der König hier die Signorie „nicht als von rechtswegen ihm gebührend", sondern nur zum Zwecke der Friedensstiftung mit Willen der Stadt. D. h.: weil die Gewalt nur zu einem von der Stadt verlangten Zwecke übernommen wurde, so konnte er sie nicht kraft eigenen Rechtes, sondern nur durch Übertragung erhalten; diese Gewalt genügte ja eben auch dem bestimmten Zwecke vollkommen, jene aus eigener Machtvollkommenheit war gar nicht nötig. — Damit wäre natürlich gerade das Gegenteil von dem behauptet, was Nikolaus v. Butrinto sagen will. Vgl. unten S. 84.

[2] Bonaini 1, 69 no. 53 (M. G. Const. IV, 419) bei der Huldigung Astis.

[3] Vgl. Mitt. d. Inst. 27, 264. Zum Vergleiche läßt sich auch heranziehen, daß bei Städtetagen die Entscheidung König und Hofrat verblieb (Alb. Muss. IV. 10, Muratori X. 396).

[4] Vgl. Mitt. d. Inst. 27, 561, Anm. 1.

[5] S. meine Darstellung ebd. 27, 257—263.

es, als es den Anschein erweckte, daß er die Stadt ebenso in die Hände des Angiovinen zu spielen beabsichtige, wenn es galt, sich dadurch im Besitze der usurpierten Kastelle zu behaupten.[1] In dem, was G. Ventura in diesem Zusammenhange berichtet[2], steckt zweifellos ein wahrer Kern. Die ganze Situation zeigt: Genua hat zum mindesten nicht ganz aus freiem Antrieb sich dem Könige überliefert (1), der König nicht so ganz ohne eigene Motive die Herrschaft gewollt (2). Nach der Darstellung, die Caro den Vorgängen in Genua gewidmet hat, wäre freilich in beiden Punkten das Gegenteil der Fall gewesen.

1. Für Caro handelt es sich um eine spontane Übertragung der Signorie an Heinrich VII., für ihn ist dieser Akt das Ergebnis einer ganzen Epoche der inneren Geschichte Genuas[3], die förmliche Kreierung einer neuen Staatsform durch die Stadt[4], einer Staatsform, die auch die von ihrer Gründerin beabsichtigte Wirkung hatte. Caro, der auf unzulängliches Material sich stützen mußte, hätte nach meiner durch neue Funde angeregten Untersuchung[5] nicht an seiner unhaltbaren Auffassung festhalten sollen.[6] Er geht darüber hinweg, daß die ganze Zeit der Signorie hindurch Streitigkeiten stets von neuem entbrennen, die gerade das Verhältnis von Stadt und Herrscher betrafen. In den

[1] Das, was ich schon früher darüber äußerte, erhält nun eine vortreffliche Bestätigung. Zu Ventura Chron. Ast., Muratori XI, 225, wo von der beabsichtigten Überlieferung der Stadt an König Robert die Rede ist, vergleiche man Finke, Acta Aragon. 1, 264 no. 180: „. . . (castra) tenentur per dominum Opicinum Spinulam et illud per quod adhuc nundum recuperata sunt est favor, quem habuit a domino rege Roberto, licet credamus quod ipsa non teneat in longo.“ Vgl. auch Alb. Mussato V, 1.

[2] Muratori XI, 234. An einen förmlichen Vertrag mit den genuesischen Gesandten brauchen wir deshalb noch lange nicht zu glauben. Das ist auch nicht das Wesentliche an dieser Nachricht; ganz abgesehen davon, daß es sich nicht um einen offiziellen Auftrag, wie Caro a. a. O. 229 annimmt, zu handeln braucht. Übrigens ist selbst Caros Behauptung, ein solcher Vertrag hätte sofort bei Heinrichs Einzug in Kraft treten müssen, unstichhaltig. Ebensogut könnte man fragen, warum man dem Könige zum zweiten Male den Treueid geleistet, in Genua, nachdem er früher schon von den Gesandten in Mailand geschworen worden. — Die Nachrichten des G. Ventura sucht Caro ohne jeden ersichtlichen Grund in ihrer Glaubwürdigkeit zu entkräften.

[3] Genua und die Mächte etc. 2, 408, Schlußworte.

[4] Histor. Vierteljahrschr. XI, 226.

[5] Mitteilungen d. Inst. 27, 237 ff.; 560 ff.

[6] Das seit Erscheinen meiner Arbeit „Die verfassungsrechtliche Stellung Genuas 1311—1313“ neu hinzugekommene Material, das Finkes Acta Aragonensia bieten, kennt Caro überhaupt nicht!

umfangreichen Forderungen Genuas aus der Zeit der Herrschaft Heinrichs VII.[1] ist mit keinem Worte von dem Verlangen nach Friedensstiftung die Rede, obwohl die Parteikämpfe während der Signorie keineswegs aufgehört hatten.[2] Schon dies zeigt mit positiver Gewißheit, daß Genuas nächste Sorge etwas anderem galt: was bei der Herrschaftsbegründung Schwierigkeiten verursachte, führte in den ersten Monaten 1312 dahin, daß der König die Stadt nur mit Mühe in Botmäßigkeit halten konnte[3]; durch das neue Material der Acta Aragonensia erhalten wir da jetzt noch genauern Einblick.[4] Nicht die Stadt war es, die dem König die Herrschaft übertrug[5], und ihm wenigstens zeitweilig, solange es eben der Zweck der Friedensstiftung mit sich brachte, die Ausübung ihrer Hoheitsrechte überließ.[6] Die mußte ja im Gegenteil die Möglichkeit eines

[1] Zur Edition, Mitt. d. Inst. 27, 627, darf ich hier wohl ergänzend hinzufügen, daß man bei a) Art. 14 „alia(s)", bei b) Art. 9 „nimi(s)" in den Text aufnehmen kann an Stelle der aus fehlerhafter Schreibweise des Notars sich ergebenden Lesungen, die sich besser in Anmerkung geben ließen.

[2] Vgl. Dönniges 1, 54 no. 17, 115, 118.

[3] Finke, Acta Arag. 1, 301 no. 204: Anfrage König Jakobs II. an Christianus Spinola über Genua: „. . . comune vestrum et alia omnia qualiter se gerunt versus predictum (sc. Henricum) et si status ipsius regis tam in officialibus quos posuit super vestrum comune quam aliis per eum cum eodem comuni gestis . . . perseveraverit huc usque in eadem condicione"; dazu ib. 1, 306 no. 207, die Antwort Christians, daß die Komune augenblicklich in oboedientia Heinrichs sei, und Alb. Muss. V, 9 (Muratori X, 410). Vgl. die folgende Anm.

[4] Ich muß es mir an dieser Stelle versagen, alle Ergänzungen, welche besonders die aragonesischen Stücke für meine Auffassung bieten, nachzutragen. Eine teilweise Umarbeitung meines in den Mitt. d. Inst. 27 erschienenen Aufsatzes, welche ich aus Anlaß einer von der Società Ligure di Storia Patria unternommenen Übersetzung desselben vornahm und die nun seit Februar 1908 der genannten Gesellschaft zur Verfügung steht, gab mir Gelegenheit, ausführlich und in Zusammenhang darauf einzugehen.

[5] Übrigens weiß auch Alb. Mussato V, 1 auf den Caro sich stützt, nichts von einer Übertragung. Ja, seine Schilderung erweckt gerade den entgegengesetzten Eindruck. Nach Mussato war es nicht die Stadt als solche, die dem König etwa die Herrschaftsübernahme unterbreitet hätte, sondern die einzelnen Parteien suchten sich gegenseitig den Rang beim Könige abzulaufen, jede wollte auf Kosten der andern sich behaupten.

[6] Caro, der a. a. O. 2, 405 ausführte, daß die Stadt durch den Akt der Signorieübertragung die Ausübung der ihr durch die Privilegien verliehenen Regalien dem König „zeitweilig" überließ, gibt jetzt meine Auffassung stillschweigend zu, daß es sich nicht um Übertragung einer unbeschränkten Gewalt handle. Wenn er dies aber mit seiner früheren

derartigen königlichen Eingriffes zur Beilegung des Zwistes in Frage gestellt sehen, wenn sie sich bis zu Heinrichs Tode gegen ein Verhältnis wehrte, das schon von Anfang an überschritt, was sie im höchsten Falle hinzugeben gesonnen war. Wollte die Stadt auch während der Herrschaft ihre freiheitlichen Institutionen gewahrt wissen, so deutet dies darauf hin, daß sie Grund hatte, dem Friedensstifter nicht mit jenem Vertrauen zu begegnen, das Caros Auffassung zugrunde liegt. In nicht mißzuverstehender Weise hat Christianus Spinola in seiner diplomatischen Korrespondenz mit König Jakob II. von Aragonien die passive Rolle der Stadt, nicht dem römischen Könige zugewiesen, indem er das Unvermögen eines ernstlichen Widerstandes gegen dessen Erscheinen betonte und die Herrschaftsübernahme als einen gerade für Heinrich glücklichen Umstand bezeichnete.[1] Damit kommen wir zum andern Punkte.

2. Nach Caros Auffassung hätte Heinrich die angebotene „Signorie" nur gezwungen übernommen und nur um seinen „Herrscherpflichten" zu genügen.[2] Der da freilich befremdlichen Tatsache gegenüber, daß Heinrichs „Signorie" von stetem Konflikt mit Verfassungsansprüchen der Stadt erfüllt war, mag Caro vielleicht geltend machen, daß die ablehnende Haltung des Königs in der Notwendigkeit begründet lag, zur Herstellung des Friedens sich freie Hand zu behalten. Aber sehen wir davon ab, daß auch dann der prinzipielle Gegensatz kaum zu erklären wäre. Der Kaiser verweigert der Stadt die im zweiten Teile ihrer Petition geforderten freiheitlichen Einrichtungen.[3] Wenn

Darstellung in Einklang zu bringen sucht, so ist das genau so, wie wenn jemand behaupten wollte: Weil der aufgeklärte Absolutismus den Herrscher als ersten Diener des Staates betrachtet, ihm zwar die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte nach Gutdünken, aber doch nur zum Zwecke der Staatswohlfahrt überläßt, darum müsse man eigentlich von einer beschränkten Monarchie sprechen! War denn da die Bestimmung der Geltungsweite des Staatszwecks nicht noch immer in die Hände des Souveräns gelegt? — Nicht eine Überlassung der Regalienausübung ist das Wesentliche, sondern daß Genua die Regierung nicht dem Gutdünken des Herrschers anheimstellen, vielmehr selbst an ihr teilnehmen wollte. — Bei der Beurteilung der italienischen Herrschaft Heinrichs VII. reichen wir mit Vorstellungen nicht aus, die uns aus der Zeit Friedrichs I. und aus früherer Zeit geläufig sind. Für Heinrich VII. war nicht nur der Konstanzer Friede nicht maßgebend, er hat sich z. B. auch an das Wormser Konkordat nicht mehr gehalten (vgl. Dönniges 1, 21 no. 21 und auch Felsberg, Beiträge zum Romzug H.s VII. 61).

[1] Finke, Acta Arag. 1, 276 no. 192.

[2] Histor. Vierteljahrschr. XI, 229 und Genua 2, 403.

[3] S. Mitt. d. Inst. 27, 627 f. und Neues Archiv XXXIII 771 no. II.

er u. a. den 6. Artikel, das Verlangen nach der Polizeigewalt in den Rivieren, zurückweist, so könnte dies, wollten wir im Gedankengange Caros verbleiben, nur aus dem Grunde geschehen, weil er selbst Ordnung im Interesse des Parteifriedens zu schaffen sich vorbehielt. Nun war man den Artikel unter einer Bedingung am Hofe dennoch zuzugestehen bereit: in dem Falle nämlich, daß der Vertrag zustandekam, der Genua alle Reichsrechte gegen eine hohe Pfandsumme überantwortete[1]; der Kaiser verzichtet bis zu deren Rückerstattung auf jede Herrschaft, er hätte also getrost dort, wo es sein Vorteil gebot, das Staatswesen unter dem Parteienzwiste zugrunde gehen lassen! Es sind nicht vage Vermutungen; sondern es geht einfach aus meinen Ausführungen als feste Tatsache hervor, daß dem Kaiser die „Signorie" vor allem den eigenen Absichten dienen sollte. Im Interesse der Stadt regierte der Kaiser nicht besser, als es die Kommune selbst geübt haben würde. Das wird besonders aus einem Falle ersichtlich, wo Heinrich durch die Bestellung zweier einander feindseliger Vikare an der östlichen Riviera[2] beinahe einen Bürgerkrieg heraufbeschworen hätte; verhindert ward der ungeeignete Schritt nur, als der kaiserliche Gesandte an Ort und Stelle im Verein mit dem genuesischen Vikar und namentlich durch Obizo Spinola darüber informiert wurde, welche Gefahr das mit sich bringe.[3] Es ist gerade im Hinblick darauf von Caros Standpunkt aus nicht verständlich, warum der Kaiser es abschlug, die Ernennung der Rivierenvikare der Stadt zu überlassen[4], welche doch die schon früher übliche Teilung der Ämter[5] auch nicht ungeschickter durchführen konnte, als wie sie in dem angeführten Beispiele sich erkennen läßt; ebensowenig verstünde man den Bescheid auf die 11. Forderung, deren Gewährung für Genua nicht nur unschädlich, sondern vorteilhaft gewesen wäre. Gerade dort, wo es sich ausschließlich um den Ausgleich der Fraktionsgegensätze handelte, hat Heinrich keine höhere Gewalt geltend gemacht.[6] Im Gegenteil: er konnte selbst nichts mehr tun, als schließlich einen Apell an die Parteien richten, ihren Frieden zu machen.[7] Und trotzdem seine

[1] 2. Teil, Artikel 1.

[2] Dönniges 1, 116 no. 9: Es sind Brancaleo Aurie und Thomainus Spinola.

[3] Dönniges 1, 77 no. 90.

[4] Wie im 10. Artikel des 2. Teiles gefordert wird.

[5] Vgl. Hist. patr. mon. 18, 15 no. IV etwa mit Dönniges 1, 115 (Zeile 3, 2, 1 von unten).

[6] Vgl. Dönniges 1, 115: super hiis omnibus videat dictus vicarius et habeat consilium cum aliis amicis . . . domini, per quem modum predicta pacificari possent.

[7] Dönniges 1, 118: . . . requirant eos (den Conradus de Auria und

ganze Regierung hindurch der Parteikampf in Genua nicht eigentlich zur Ruhe kam[1], hat Heinrich hier dennoch eine Herrschaft ausgeübt. Der Parteienzwist hatte für ihn den äußeren Anlaß zum Eingriff in die genuesischen Verhältnisse gebildet.[2] Daß die Angelegenheit zur Bedingung der „Signorie" geworden, davon kann keine Rede sein. Freilich wäre es öfters im Sinne der Reichsbestrebungen gelegen, in Genua den innern Frieden herbeizuführen. Es ist interessant zu sehen, wie man sich gerade aus solchen Motiven mit dieser Frage beschäftigte, wie man aber gegebenenfalls auch ohne hier zum Ziele zu kommen, auf die Durchführung der Herrschaftsnotwendigkeiten rechnete.[3]

Heinrich VII. glaubte seine Herrschaft in den oberitalienischen Städten desto sicherer und müheloser zu begründen, je weniger er dabei sein Interesse in den Vordergrund rückte. Er hat einen Anlaß aufgegriffen, der sich ihm wegen der Parteiwirren ungesucht darbot, die Übernahme des Friedenswerkes, und er konnte dieses Anlasses halber auf eine Form Wert legen, welche die beifällige Aufnahme seiner Regierungsabsichten betonte. Die Herrschaft wurde übernommen ohne irgendwelche Einschränkung[4] „absque diminucione aliqua vel condicione nullaque condicione vel exceptione appositis que sue arbitrium voluntatis in disposicione civitatis et districtus eiusdem in aliquo repugnarent", wie wenigstens in einem Falle erläuternd den sonstigen Urkundenwendungen hinzugefügt wird.[5] So auch in Genua.[6] Hier haben es aber die schwierigen Verhältnisse geraten erscheinen lassen, dennoch eine solche „exceptio" vorzunehmen: der König

Obizo Spinola) ex parte domini per omnem modum per quem melius poterunt ad hoc ut quilibet ipsorum inducat . . . omnes de domo sua . . ., ut foveant concordiam, pacem et amorem inter se . . .; et si necesse fuerit quod dominus interponat partes suas in aliquo etc.

[1] Dönniges 1, 115; dazu 1, 54 no. 17, wo der Vikar (1313 April) den wohltätigen Einfluß, den die eben begonnene gleiche Ämterverteilung bringe, hervorhebt. Dann aber wieder 118: „. . . omnis materia . . . odii et rancoris . . . tollatur" und 77 no. 90.

[2] Vgl. auch Alb. Muss. V, 1.

[3] Dönniges 1, 77 no. 90 Bericht des kais. Gesandten über die Parteischwierigkeiten bei Besetzung der Vikariate in der Ostriviera: „. . . e dist que ciz delaiemenz na porte aucun domage juques a ores ou fait de larmee, mais deis or avant pourroit pourter domage."

[4] Vgl. über die freie kaiserliche Verfügungsgewalt u. a. Dönniges 1, 66 no. 47, Verbot höherer Vikarsbezüge „se ce nestoit par le commandement espres dou segnour".

[5] Bonaini 1, 70 (M. G. Const. IV, 420) bezügl. Astis.

[6] Mitt. d. Inst. 27, 610.

schränkt freiwillig die in Übereinstimmung mit der Stadt schrankenlos übernommene Gewalt ein.[1] So fiel es ihm nicht allzu schwer, das Zugeständnis der Freiheit in seinem Sinne anzuwenden, es zu veräußerlichen.[2] Nikolaus von Butrinto hatte recht: „Visum fuit regi pro meliori quod sic dominium acciperet, sperans quod infra viginti annos totum posset recuperare.“[3] Auf Seite der Stadt aber zeigen die folgenden Konflikte, wie strenge sie diesen Begriff der Freiheit zu nehmen wußte. Gegenüber den begründenden Rechtsakten gewinnt die Frage der verfassungsrechtlichen Stellung Genuas im Laufe der Herrschaft an Schärfe, ja sie wird da erst eigentlich in vollem Umfange aufgerollt.[4]

Für die Beurteilung der Herrschaftsverhältnisse Heinrichs VII. in Italien bedeuten die Vorgänge in Genua nach zweifacher Richtung hin eine Erweiterung unserer Erkenntnis.[5] Zunächst gibt uns das

---

[1] Das ist doch ein ganz anderes verfassungsrechtliches Verhältnis als wenn ihm Genua die Gewalt zu der Stadt eigenem Wohle, zum Zwecke der Friedensstiftung übergab.

[2] Vgl. bes. die Verfassungsinstruktion für den Vikar und den Bescheid auf den 11. Artikel des 2. Petitionenteiles.

[3] ed. Heyck p. 34 f. Man beachte den gleichen Gedankengang in der schon besprochenen urkundlichen Äußerung Bonaini 1, 69.

[4] Caro Histor. Vierteljahrschr. XI, 226—231, ignoriert das 2. und 3. Kapitel meiner Arbeit vollständig. Daß die verfassungsrechtliche Stellung Genuas schon vor mir genügend klargelegt sei, hätte er dann noch weniger behaupten können. In Caros Darstellung kann ich gegenüber Senckenbergs Traktat keine wesentlich neue Auffassung finden; nur daß bei Caro eine Verschwommenheit und mangelnde Präzision des Ausdrucks herrscht, die gerade in verfassungsgeschichtlichen Fragen höchst unangenehm berührt. Aufgabe der Forschung ist, glaube ich, doch auch, an Stelle vager und widerspruchsvoller Vorstellungen zu klarer Erkenntnis der Dinge vorzudringen. Vgl. Mitt. d. Inst. 27, 314 Nachtrag, den Caro übersah; er hätte sich sonst wohl die Bemerkung gespart, für mich existiere die ganze Literatur über den Römerzug Heinrichs VII. einfach nicht. Sie existiert für mich wohl, aber sie bot nichts für mein Problem. Ich verzichte daher auch darauf, es zu rechtfertigen, daß ich Salzers Werk nicht eigens angeführt habe.

[5] Caro genügen die Ergebnisse meiner Arbeit nicht. Er glaubt, daß eine Untersuchung der Beziehungen Genuas zu Heinrich VII. noch manches zutage fördern würde. Was er aber selbst beibringt, ist kaum geeignet, uns darin zu bestärken. Seine Hypothese von einem finanzpolitischen Meisterstücke des Kaisers entbehrt jeder Grundlage. Nach den Ratsakten hat die Stadt 25 Galeeren dem Kaiser bewilligt. Villani l. 9 c. 51 gibt 70 an. Caro glaubt daraus schließen zu dürfen, daß die genuesische Flotte außer den von der Kommune gerüsteten Galeeren noch Schiffe, die vom

hier umfassender erhaltene Material darüber Aufschluß, wie gerade für eines der wichtigsten Gebiete, in denen die Reichsgewalt ausgeübt wurde, der Satz Fickers, soweit man überhaupt geneigt gewesen, dem Könige sich zu fügen, sei die strenge Form der Herrschaft, auf welche er zurückgegriffen, als selbstverständlich, als hergebracht hingenommen worden[1], jedenfalls keine Geltung haben kann. Das andere Moment

Kaiser bezahlt wurden, enthalten habe. Sehen wir näher zu! Dönn. 1, 116 dankt die kais. Regierung der Stadt für die Bewilligung der Flotte und will deren Fertigstellung beschleunigt sehen; denn der Kaiser erwarte noch Schiffe von anderwärts; wenn aber die Genuas mit diesen nicht rechtzeitig zusammenträfen, sei der ganze Kriegszug gefährdet. Mit keinem Worte ist hier von andern Schiffen aus Genua die Rede, außer den von der Stadt bewilligten. Nur auf die letztern bezieht sich das, was wir von der Sorge um Ausrüstung und Instandhaltung der genuesischen Flotte vernehmen. Vgl. Dönniges 1, 113 f. und 116 Z. 38, wo die Vikare verpflichtet werden, expeditionem presentis armate galearum (d. i. der hier eben genannten bewilligten Flotte) zu beschleunigen; dann ib. 118, wo diesen Rivierenvikaren für die Matrosenbesoldung zu sorgen befohlen wird, damit sich die Instandsetzung der Flotte wegen Soldmangels nicht verzögere „et ipsi vicarii habeant . . . cautelam a communi, quod de predictis . . . ipsis satisfiet“ (bei der pisanischen Flotte, für welche die Ausrüstung so wohl nicht zu beschaffen war, mußte der Kaiser nach einem Auskunftsmittel greifen: sie sollte instandgesetzt werden mittels des Geldes, das ihm der König Friedrich von Sizilien schuldete: Dönn. 1, 109 und 112); endlich Dönn. 1, 77 no. 90: Schwierigkeiten der Rüstung, und 78 no. 91: Hoffnung des Vikars auf baldige Beendigung derselben mit der feierlichen Installierung des Lamba Doria zum Kommandanten. Die vom Kaiser verlangte und von Genua bewilligte Flotte, zu deren Befehlshaber die Stadt diesen Lamba erwählt hatte, kennt auch Villani l. 9 c. 51; nur irrt er sich in ihrer Größe, wie denn überhaupt seine Zahlenangaben über die Flottenstärke zu hoch gegriffen sind (König Friedrich soll 50 Schiffe beigestellt haben, in den Ratsakten sind nur 6—10 verlangt: Dönn. 1, 109, Z. 35 f.). Hingegen gibt Alb. Mussato XVI, 2 (Muratori X, 562) richtig die Zahlen wieder, welche wir auch aus den Ratsakten kennen, nämlich bei Genua 25, bei Pisa (vgl. Dönn. 1, 112, Z. 21) 12 Galeeren. — Natürlich ist möglich, daß sich unter dem Oberkommando des Bernabo Aurie, dem Lamba unterstand (Mitt. 27, 602, Anm. 1), noch zahlreicher Zuzug von einzelnen Genuesen eingefunden hat (Dönn. 1, 53 no. 7; 100, Z. 13, 14, 29—34; Mitt. 27. 601, A. 1). — Auch was Caro über den Zweck der Flotte beibringt ist nicht haltbar. Vgl. unten S. 90 A. 5.

[1] Ficker, Ital. Forschungen 2, 560. Die genuesischen Verhältnisse, wie sie Caro darstellt, kämen hierfür gar nicht in Betracht, weil nach dieser Auffassung die Stadt nicht dem Könige sich fügte, sondern aus eigenem Antriebe die „Signorie“ übertrug, die Heinrich gar nicht übernehmen wollte, da er hier keine Herrschaftsabsichten hatte, sondern höchstens das Interesse

betrifft die Erscheinung, daß für Heinrich VII. die intensive Herrschaft der letzten Zeit seiner Regierung nicht so sehr Selbstzweck war als Mittel zu einem weit ausgreifenden Ziele. Dies Ziel, durch das so das Wesen der Herrschaft sich bestimmte, war die Niederwerfung der florentinischen Reichsrebellen, der entscheidende Schlag gegen König Robert von Neapel.

Im April 1313 hat Mailand einen umfassenden Bericht über den Stand der kaiserlichen Sache in der Lombardei an den Hofrat eingesendet, aus dem ersichtlich werden sollte, wie sehr Vikar und Stadt hier eigentlich zur Erhaltung der Herrschaft beitrugen.[1] Mailand war es danach, das den Städten und Ortschaften der Lombardei gegen die Rebellen Succurs leistete, aber schließlich allein dieser Aufgabe sich nicht gewachsen fühlte und an die Unterstützung des Kaisers appellierte.[2] Am Hofe aber nahm man diese zum Teil partikulären Verhältnisse[3], trotzdem sie eine ernste Gefahr bedeuten konnten[4], nicht so schwer, daß man sich veranlaßt gesehen hätte, darüber das größere Vorhaben zu vernachlässigen.[5] Man ließ sich nicht beirren[6], auch von lombardischen Gemeinwesen die entsprechenden Kontributionen zu verlangen, bestand auf genauer Eintreibung des seit $1^1/_2$ Jahren rückständigen Vikarszinses von Mailand und lehnte die Bitte, dem Vikar den schuldigen Jahreszins von 25000 fl. in Anbetracht der schwierigen Reichslage jener Gegenden zu erlassen[7], mit der Begründung ab[8] „quia (dominus) de ipsa pecunia indiget vehementer pro expeditione negotiorum imperii".[9] Mehrfach wird An-

Genuas wahrzunehmen gedachte. Trotzdem fänden wir auch in diesem Ausnahmsfalle den strengen Formen der Herrschaft als etwas Selbstverständlichem Rechnung getragen.

[1] Dönniges 1, 63 f. no. 43.

[2] U. a. sollte der heranziehende K. Johann von Böhmen deutsche Ritter in der Lombardei zurücklassen.

[3] Vgl. neuerdings Biscaro im Arch. stor. Lombardo ser. IV vol. 7, 309.

[4] Zum mindesten konnte das Einlangen der Kontribution dadurch unmöglich gemacht werden (vgl. Dönn. 1, 110: Brescia entschuldigt sich mit Rebellenkampf).

[5] Vgl. den Index der bei Fol. 20 des Ratsprotokollhefts I noch unerledigt gebliebenen Stücke Dönn. 1, 49 (fol. XI).

[6] Die kais. Gesandten, welche in die Lombardei gingen, hatten sich selbst über den dortigen Zustand genau zu informieren. Dönn. 1, 105, letzter Absatz, 108 Abs. 4, 111 Abs. 3.

[7] Dönn. 1, 65, Z. 6, 7.

[8] Dönniges 1, 106, Z. 3—5, 15—19.

[9] Vgl. auch den Vermerk zum letzten Punkte den Petition Arezzos Dönn. 1, 67 no. 49.

erkennung der Reichsgewalt in einem bestimmten Bezirke gleichbedeutend gewesen sein mit einer weitgehenden Rücksichtnahme auf die Sonderinteressen desselben, die einer Konzentration der Regierungsbestrebungen nur schädlich gewesen wäre. Was brachte es für Vorteile, wenn dem Begehren der Außenpartei von Padua Folge gegeben wurde und das Aufgebot gegen die rebellische Stadt an alle Untertanen der Lombardei erging?[1] Es konnte gegebenenfalls geradezu unmöglich werden, die Herrschaft in ihrer Extensität aufrecht zu erhalten, ohne daß ihr Inhalt verloren gegangen und der Zweck, dem sie zu dienen hatte, vereitelt worden wäre.[2] In diesem Sinne hat man vielleicht noch manche der vielen Klagen, mit denen Kastelle und Ortschaften den Schutz des Kaisers anriefen, im Hofrate erwogen. Um so größeres Augenmerk wurde dann wohl jenen Punkten und Gegenden zugewendet, welche besondere Bedeutung für den bevorstehenden Reichskrieg hatten. Dem Markgrafen Isnardus Malaspina war vom Vikar der Lombardei vergebens anbefohlen worden, mit seiner ganzen Macht gegen Alexandria zu Felde zu ziehen — der Kaiser hatte ihn für den Kampf gegen die Rebellen der Lunigiana bestimmt.[3] Nach Pontremoli schickte man einen kaiserlichen Pacificator. Er sah sich bald gezwungen, in Pisa um Succurs vorstellig zu werden, und bekam vom Hofrate bereitwilligst die verlangte Hilfe benachbarter Vikare zugesagt, da Pontremoli für den Kaiser eben eine ganz hervorragende militärische Bedeutung hatte.[4] Es wird da oft nicht so sehr auf möglichste Fundierung der Herrschaft als auf den nächstliegenden Reichszweck angekommen sein. So darf man es wohl deuten, wenn wir den Kaiser das eben genannte Kastell den Grafen von Lavagna als Burglehen überlassen sehen[5], in deren Händen er es besser bewacht wissen mochte, als wenn er auf unmittelbare Verwaltung durch das Reich bestand[6]; indem sich Heinrich hier ohnedies die Hoheitsrechte vorbehielt, waren doch wenigstens die notwendigen Leistungen für den Reichsdienst sichergestellt. Etwas Ähnliches war es, wenn man

---

[1] Dönniges 1, 72 no. 75; Erledigung wurde aufgeschoben: Dönn. 1, 49 (XX).

[2] Man halte dazu, daß Heinrich Regierungshandlungen in der Lombardei auf die Zeit seiner persönlichen Anwesenheit verschiebt (vgl. Dönn. 1, 106, bezügl. Comos).

[3] Dönniges 1, 77 no. 89.

[4] Dönn. 1, 60 no. 34 und 76 no. 89.

[5] Winkelmann, Acta ined. 2, 266 no. 415.

[6] Vgl. Dönn. 1, 68 no. 58, wo betreffs eines Kastells im Arnotal gesagt wird, der Kaiser könne ihm selbst keinen bessern Schutz gewähren als diejenigen, denen es angehörte.

sich die Heeresfolge bestimmter Herrn und Ritter durch Belehnungen in reichsitalienischem Gebiete zu erhalten suchte.

Den Kriegsdienst seines Gefolges, das ihn auf der Romfahrt begleitete, mußte der Kaiser durchwegs entlohnen „cum nemo propriis militare stipendiis teneatur".[1] Es sollte dies eigentlich durch Anweisungen aus der kaiserlichen Kasse geschehen. Mit den einzelnen Großen hatte Heinrich VII. bei Beginn seines italienischen Zuges Verträge abgeschlossen, welche deren Dienstpflicht normierten[2] und auch die Besoldung der beigestellten Mannschaft betrafen.[3] Im Laufe der Zeit zwang wohl der Geldmangel dazu, soweit es sich um höhere Beträge handelte[4], Territorien und befestigte Orte als Lehen an die Teilnehmer der Romfahrt auszutun.[5] Wie der Kaiser 1313 den Grafen Amadeus v. Savoyen für seine vielfachen Dienste mit Asti belehnte[6], so hat er seinem Heeresmarschall Heinrich von Flandern als Äquivalent für die jährliche Summe von 10000 fl. Stadt und Gebiet des von König Robert arg gefährdeten Lodi verliehen[7], womit er nicht nur Mailands Stellung bedeutend entlastete[8], sondern sich, freilich eben durch Aufgabe der bis dahin durch einen Vikar geübten unmittelbaren Ingerenz, eine dauernde Verpflichtung verschaffte. Der Graf von Forez erhielt 4000 fl. auf das Kastell Soncino angewiesen[9], mit welchem vordem der Heeresmarschall hatte vorlieb nehmen

[1] Galantino, Storia di Soncino 3, Documenti 33 p. 44.

[2] Vgl. Or. St.-Arch. Turin, Ducato di Monferrato Mazzo 3 no. 7 (1310 Nov. 25), Dienstvertrag mit dem Markgrafen von Montferrat; dann die Modifikation dieses Vertrags, Dönn. 1, 32 no. 52 (M. G. Const. IV, 503 no. 548) von 1311 Jan. 12 und die Verpflichtung von 1312 Febr. 2 (Dönn. 2, 168 no. 36; M. G. Const. IV no. 714), wo der vorhergehenden Verträge Erwähnung geschieht, indem der Markgraf für gewährten Nachlaß weitere 3 Monate zu dienen verspricht. Dazu Dönn. 2, 23 no. 14 (M. G. Const. IV no. 713.) — Über die Dienstverhältnisse anderer Großen und Herrn sind wir nicht so genau unterrichtet.

[3] Vgl. M. G. Const. IV no. 382, 383, 451, 453, 462.

[4] Vgl. im allgemeinen über Soldzahlungen Prowe, Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. 64—75; Bonaini Acta 1, 339 f.

[5] Entsprechend dem in Deutschland geübten Brauche, für eine auszuzahlende Soldsumme Rechtstitel zu verpfänden. Vgl. M. G. Const. IV no. 303—305.

[6] Dönn. 2, 211—215 no. 61, 62, 63.

[7] Dönn. 1, 75 no. 86 und Nicol. Butrint. ed. Heyck p. 79.

[8] Dönn. 1, 64, Abs. 3 klagt Mailand: e pour les descordies qui sont e pour le peril qui en peut avenir, covient que cil de Melan y tiegnent continuement granz genz armes.

[9] Galantino, Doc. 33 p. 44 und Nicol. v. Butrinto ed. Heyck p. 79.

müssen[1], andere Herrn und Ritter wurden mit geringern Gebieten im Werte von 300—2000 fl. jährlicher Einkünfte bedacht.[2] Dabei ward genau darauf gesehen, daß die Lehen den angegebenen Beträgen entsprachen, ein Manko des Wertes war vorläufig aus der kaiserlichen Kasse zu decken[3], ein Überschuß an diese abzuliefern. Die Burglehen wurden nur mit der Verpflichtung zu Heeresfolge und Kriegsdienst verliehen, worüber im einzelnen die kaiserlichen Kameralregister, in denen ihr finanzieller Wert gebucht war, Aufschluß gaben[4]; die Ausrüstung je eines Reiters erscheint in der einzigen Urkunde, die genauern Einblick gewährt[5], als Bedingung für die Nutznießung einer Rechnungssumme von je 100 fl. — Der Kaiser hat, wenn wir dem zuverlässigen Nicolaus v. Butrinto glauben dürfen, ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht von diesem Mittel, sich Kriegsdienste zu sichern. Ihm sollen in Italien schließlich nicht mehr Kastelle genug zu freier Verfügung gestanden haben, um alle seine Ritter zu befriedigen.[6]

Durch eine solche Maßnahme, die in ihrer umfassenden Anwendung ohne Zweifel in Zusammenhang zu bringen ist mit dem Aufgebot zum Kriegszuzug, das Heinrich VII. in alle Gegenden des Reiches von Pisa aus ergehen ließ[7], und die demnach auch zu den Sorgen des Hofrates gehörte[8], mußte sich der Kaiser jedenfalls in einem nicht allzu geringen Teile seines Machtbereiches der unmittelbaren Herrschaft begeben. Aber die Streitkräfte zu konzentrieren, sich überdies die bessern Dienste der deutschen Krieger zu erhalten, ging ihm vor. Statt für die Verteidigung etwa entlegener Kastelle durch kaiserliche Vikare oder Kastellane wird man sich vielfach dem nächsten Zwecke entsprechend für die Heeresfolge aus den Burgen

[1] Vgl. Dönn. 1, 75 no. 86.

[2] Darüber Nicolaus v. Butrinto l. c.

[3] Das entspricht einem von Heinrich auch sonst geübten Brauche (vgl. M. G. Const. IV, 347 no. 395).

[4] Vgl. neben der Erwähnung in der Urkunde bei Galantino Doc. no. 33 auch Dönniges 1, 94 no. 128, 129. — Ein Blatt aus einem solchen Kameralregister dürfte das Fragment bei Dönniges 2, 107—109 no. 5 sein.

[5] Galantino, Storia di Soncino, Documenti no. 33 p. 44 (Belehnung des Grafen v. Forez).

[6] Mehrfach sehen wir denn auch, wie Heinrich VII. in Italien an deutsche Getreue wegen geleisteter Dienste Burglehen aus deutschem Gebiete verleiht, z. B. M. G. Const. IV no. 673, 719.

[7] Vgl. die Rundschreiben Dönn. 1, 125 und 140.

[8] Solche Belehnungen finden sich daher auch im Ratsbuche verzeichnet, mit ausdrücklichem Hinweis auf das servitium. Vgl. Dönn. 1, 75 no. 86, 93 f., no. 126—129.

entschieden haben. Beides in gleicher Intensität war kaum zu erreichen. Wo der Burgherr mit einem Teil der tüchtigsten Mannschaft abwesend war, dürfte denn in der Tat das Kastell des öftern aufs ärgste gefährdet gewesen sein.[1] Der Graf von Forez kam überhaupt zu Heinrichs Zeiten nicht in den Besitz seines Lehens.[2] So hören wir auch davon, daß solche Lehen als zu drückend und ungünstig dem Kaiser wieder aufgelassen wurden.[3] — Man sieht: Soweit es sich um botmäßige Gebiete Reichsitaliens handelte, war sogar der wenigstens vorläufige Verzicht auf wirksame, ja auf unmittelbare Herrschaft verbunden mit dem Bestreben, die Mittel zur Verfolgung bestimmter Reichsziele zu erlangen.

Umgekehrt ward zunächst auf die Übung der Reichsgewalt um so eifriger Bedacht genommen, je mehr dadurch dem Interesse des geplanten Kriegszuges gedient sein konnte. So wurde Genua für den Kaiser zu einem der wichtigsten Herrschaftsgebiete. Der Widerstand der Stadt hat hier mehr als sonst zu intensiver Regierungstätigkeit genötigt, um die erwarteten bedeutenden Leistungen dem Reiche nutzbar zu machen; die Rüstungen erheischten zielbewußte Verwaltungsorganisation. Gleichwohl war der Kaiser selbst in Genua bereit, die Herrschaft einstweilen aufzulassen, sie als Lehen hinzugeben, wenn ihm entsprechender Ersatz geboten wurde, welcher ihn in den Stand setzte, den Krieg gegen König Robert vielleicht noch machtvoller aufzunehmen[4], als ihm das sonst möglich gewesen wäre, und dessen Reich um so sicherer in seinen Besitz zu bringen.[5]

---

[1] Vgl. übrigens auch das Schreiben Heinrichs an die Stadt Vicenza, M. G. Const. IV no. 654, worin er ihr befiehlt, dem Vikar (Kastellan) des castrum Vincencie Befestigung und Besoldung nicht weiter zu verweigern (1311).

[2] Galantino, Storia di Soncino 1, 98.

[3] Vgl. Or. St.-Arch. Turin, Marchesato di Saluzzo I[a] Categoria Mazzo 1 no. 4 (1313 Juli 14), wo der Markgraf Manfred v. Saluzzo Lehn aufläßt „nolens retinere feudum sibi concessum ab illustrissimo domino Henrico septimo dei gracia Romanorum imperatore semper augusto . . . eo quod ipsum feudum seu feuda sentit sibi dampnosa etc.“ Dazu auch Nicolaus v. Butrinto ed. Heyck 79 „De huiusmodi feodis predictis et comites et alii tenebantur facere servitia imperio . . . licet eis modus et forma gravis et dura videatur aliquibus“.

[4] Vgl. Mitt. d. Inst. 27, 588—592.

[5] Caro nimmt Hist. Vierteljahrschr. XI, 230 f. an, Heinrich habe mit Rücksicht auf die päpstliche Politik gar nicht beabsichtigt, das Königreich anzugreifen. Ich verweise demgegenüber einfach auf die Stelle Dönniges 1, 109, Z. 34; 112, Z. 15: „imperator facit et parat armatam gualearum ad invadendum regnum predictum et terras predictas,“ womit sich alle bezüg-

In den letzten Monaten der Regierung Heinrichs VII. sehen wir die Herrschaftsverhältnisse durchaus davon abhängig, wie sie dem bevorstehenden Unternehmen von Nutzen waren.[1] Die Vorgänge in Genua zeigen uns das im Lichte weitblickender Durchführung und großartiger Konsequenz. Inwiefern diese in ihrer Art so hervorstechende Betätigung der Reichsgewalt bestimmend auf die Gestaltung des kaiserlichen Hofrates[2], auf das Hervortreten von Verordnungen und Beschlüssen, ja einer förmlichen Regierungsgewalt desselben einwirkte, in der sich das Wesen dieser Körperschaft doch wieder nicht erschöpfte — wieweit durch all das ein Unterschied gegenüber dem Kronrate der späteren italienischen Reichsverhältnisse begründet war, darauf werde ich im Zusammenhang demnächst zurückzukommen Gelegenheit nehmen.

Vincenz Samanek.

lichen Erörterungen Caros erledigen. Der Kaiser eifert auch den K. Friedrich von Sizilien an, das Reich Neapel anzugreifen (vgl. ib. 109, 112). Das Schreiben Clemens' V. (Reg. 10051) vom 6. Sept. richtete sich wohl auch gegen K. Friedrich, der am 1. September schon in Calabrien eingefallen war: Finke, Acta Aragon. 1, 337 no. 226, Schreiben K. Roberts an Jakob II. von Aragonien: „don Frederic . . . es vengut en Calabre et com non nos gardessem del com de frare, es entrat en Calabre et a pres Rego et daltres castels. Et ere ordenat entre el et Henric saenrere rey Dalamagna, quel dit rey venges assallir lo regne devas Roma"; vgl. Villani 9, c. 51.

[1] Dieses Unternehmen war für Heinrich VII. die Hauptsache: Vgl. Finke, Acta Arag. 1, 331: „In hoc vero pendent finaliter sua facta quod si gens de qua dicitur, venerit, omnium victor erit; si vero non venerit, eius facta pro nichilo reputantur"; Streitkräfte, um sich zu behaupten, habe er auch jetzt schon genug.

[2] Von ihm sind 2 Protokollhefte erhalten: I. Dönn. 1, 49—96. II. 1, 98—120.

Kritiken.

Emile Houzé, L'Aryen et l'anthroposociologie, étude critique. Brüssel und Leipzig 1906, Misch & Thron. 117 Seiten in gr. 8°.

Emile Waxweiler, Esquisse d'une sociologie. Daselbst 1906. 306 Seiten in gr. 8°.

Diese beiden Werke aus den „Travaux de l'institut de sociologie" in Brüssel unter der Leitung E. Solvays ergänzen gewissermaßen einander.

Houzé entwurzelt mit harter Hand die Grundlagen, die Methoden, den Aufbau der sogenannten Anthroposoziologie, jenes jungen Zweiges mehr der Anthropologie denn der Soziologie, als deren Hauptvertreter er Vacher de Lapouge in Frankreich, Otto Ammon bei uns speziell kritisiert. Die Lehre von der relativen Konstanz des Rassencharakters und dessen Beeinflussungen durch Blutmischung, negative Auslese, Inzucht steht bekanntlich im Mittelpunkt jener Anschauungen; der Rassencharakter wird als der bestimmende Faktor aller Geschichte, alles Gesellschaftswesens betrachtet; auf Grund anthropologischer Merkmale werden die Rassen unterschiedlich qualifiziert, und es wird der arische Typus als der höchststehende zum Hauptträger der Civilisation gestempelt. Houzé bestreitet das alles als radikale Irrungen. Er verwirft die zunächst aus sprachlicher Einheit, dann aus anthropometrischen Kriterien abgeleitete Annahme eines einheitlichen arischen Volktums, bemängelt die ganze Bestimmungsmethode der Rassencharaktere; er leugnet die fundamentale Bedeutung solcher Charaktere für das soziale Leben, er erkennt weder diese Anthropologie noch diese Soziologie als wissenschaftlich an und erklärt schließlich summarisch: „L'anthroposociologie n'est qu'une pseudo-science bâtie sur des erreurs fondamentales et des déductions puériles". Dem entgegen fordert er eine von jenen Theorien freie Anthropologie und Soziologie auf positiver biogenetischer Grundlage.

Die Skizze einer solchen Soziologie im Geiste des Positivismus entwirft Waxweiler.

Er definiert zunächst die Grundbegriffe und scheidet das Gebiet der Soziologie in seinem Sinne scharf sezierend aus den vielfach ja recht unbestimmten Verbindungen mit verwandten Materien ab. Er

geht dabei aus von dem Grundgedanken des Comteschen Positivismus, den er in der modernen Energetik wiederfindet, daß die Entwicklung aller Lebewesen abhänge von deren Reaktionen auf das umgebende Milieu in Anpassung an die dadurch gegebenen Existenzbedingungen. Die Lehre von den Beziehungen der Organismen zu ihren Existenzbedingungen, die Ethologie oder Ökologie, erscheint ihm so sehr als die Grundlage der Soziologie, daß er diese gern als „Ethologie sociale" bezeichnen möchte. Da die Biogenese den Menschen zur kompliziertesten, feinsten Ausgestaltung des Nervensystems mit dessen cerebralem Hauptzentrum, dem Gehirn, geführt hat, sind die Reaktionen der Reizbarkeit (sensibilité physique) gegenüber dem Milieu das Charakteristische menschlichen Wesens und Tuns. Darauf beruht es, daß die Menschen in besonderer Weise befähigt sind „de réagir aux excitations des autres individus de la même espèce", und zwar unendlich mannigfaltiger und intensiver zu reagieren, als die anderen Organismen, selbst die einfachsten Zellen derselben Spezies, vermöge der „affinité spécifique" dies tun. Die „affinité spécifique" wird beim Menschen zur höchsten „affinité sociale". Die Erscheinungen, die vermöge dieser affinité sociale statthaben, bilden das Gebiet des Sozialen, das W. scharf beschränkt auf die „actions et réactions effectivement exercées ou subies par les individus dans les rapports qu'ils ont entre eux" — sans distinction de sexe fügt er hier wie überall hinzu, um die einseitige Betonung der sexuellen Beziehungen seitens gewisser Richtungen ausdrücklich abzulehnen; das soziale Milieu besteht nur aus den Individuen, die auf einander reagieren; die Soziologie definiert er (S. 62) als die Wissenschaft „des phénomènes réactionels dus aux excitations mutuelles des individus de même espèce", er charakterisiert sie (S. 53) als „un aspect particulier de la sensibilité physique de l'être, qui le rend susceptible de répondre, dans des conditions déterminées, aux excitations des autres individus de la même espèce".

Mit bewundernswerter analytischer Schärfe und Konsequenz leitet W. nun aus diesen engumrissenen Begriffen die mannigfaltigen Funktionen der Individuen untereinander ab, indem er fast ängstlich alles daraus fern hält, was sich an diesen Funktionen nicht unmittelbar und gewissermaßen gegenständlich beobachten läßt. Er bezeichnet als Quelle der soziologischen Erkenntnis — außer direkter Beobachtung, Experiment, Schlüssen aus analogen Erscheinungen und in beschränktem Maße aus ursächlichen Beziehungen — zwar auch die indirekte Beobachtung, aber er versteht darunter nur die Beobachtungen, die, sei es in der Vergangenheit, sei es in der Gegenwart von einer anderen Person gemacht sind als von derjenigen, die sie wissenschaftlich verwertet, also die historischen, ethnographischen, statistischen Zeugnisse

streng einschlagenden Charakters. „Se cramponner à l'individu agissant dans son milieu“ ist W.s methodischer Grundsatz (S. 64). Wie der Biologe das kollektive Leben und Wesen der Arten am Leben und Verhalten der Individuen studiert, so muß für den Soziologen das Individuum Ausgangs- und Endpunkt der Forschung sein (S. 206); auch das Kollektive ist nur als Zusammenwirken von Individuen in deren reaktionellen Funktionen zu erfassen. Die Abneigung des Positivismus gegen „metaphysische“ Begriffe und Entitäten führt hier bezeichnenderweise sogar zu einer Abkehr von Comte's komparativer Methode der Massenbeobachtung, einer Abkehr, die gerade jetzt gegenüber der vielfach üblichen Hypostasierung der Massenfunktionen bei Historikern und Soziologen ganz zeitgemäß sein mag, aber doch nun wieder zu weit geht, insofern alle sozialen Organisationen und Formen als einheitliche Ganze nur für Gegenstände der Analyse, gewissermaßen für Arbeitsfelder der Analyse erklärt werden, ihre Betrachtung an sich aber der Soziologie abgesprochen und anderen Wissenschaften synthetischer Art zugewiesen wird (S. 260ff.). Positivistisch im alten Sinne bleibt immerhin die Methode durch die prinzipielle Beschränkung auf äußere Beobachtung unter möglichstem Absehen von psychischer Motivierung. Daß diese doch unumgänglich ist, wird hier und da anerkannt, aber durchweg mit der Bemerkung, die Psychologie — natürlich die positive, rein physiologische Psychologie — sei einstweilen noch nicht imstande, die erforderlichen Einsichten zu gewähren.

Sich hier auf eine Kritik der dargelegten Ansichten einzulassen, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Handelt es sich doch dabei um Grundprinzipien der Erkenntnistheorie und der gesamten Weltanschauung. Es muß genügen, eine Vorstellung der Ansichten selbst gegeben zu haben. Wenn wir diese für einseitig biologisch erachten, so hindert das nicht, anzuerkennen, daß auch eine solche einseitige Anschauungsweise, wenn sie, wie hier, mit umfassender Kenntnis und eindringender Gedankenschärfe durchgeführt ist, die Erkenntnis verdienstlich fördert, indem sie Elemente beachten lehrt, die von anderen Gesichtspunkten aus unterschätzt oder übersehen sind, Vorurteile entgegengesetzt einseitiger Art beseitigt und überall auf bewußte Auseinandersetzung, auf Klärung der Ansichten dringt.

Greifswald. E. Bernheim.

Albert E. Fr. Schäffle, Abriß der Soziologie. Herausgegeben mit einem Vorwort von Karl Bücher. Tübingen 1906, Laupp'sche Buchhandlung. 252 Seiten in 8⁰.

Schäffle gehört zu den Älteren, die nicht veraltet sind, weil sie früh voran waren. Schon 1878 lag sein fundamentales Werk „Bau

und Leben des sozialen Körpers" vor, worin die allseitigste Darlegung der Gesellschaftselemente und -verhältnisse gegeben war, die wir noch immer besitzen, gleichmäßig in der Würdigung der physischen wie der psychischen Momente, bahnweisend in der Einschätzung und Analyse der sozialpsychischen Tatsachen, ohne in die Geringschätzung der individuell-psychischen zu verfallen, und ohne das Sozialpsychische zu hypostasieren, genial vorausschauend in der Richtung anthropogeographischer, politischanthropologischer Betrachtung, sozialer Psychopathologie und so mancher anderer neuer Gesichtspunkte. Referent darf das aussprechen, ohne sich der Note nachhinkender Schätzung ex eventu auszusetzen, da er bereits in der ersten Auflage seines „Lehrbuches der historischen Methode" Schäffles Werk, soweit es da in Betracht kam, herangezogen und gewürdigt hat.

Der Herausgeber des vorliegenden Buches, Karl Bücher, hat in der Vorrede mit Recht bemerkt, daß Schäffles Leistung zu ihrer Zeit nicht die Aufnahme gefunden habe, die zu erwarten gewesen wäre. Und der Autor selbst beklagt sich schwer und bitter darüber, daß man ihn, äußerlich genug, mit der Note abgetan habe, er vertrete eine „organische" Gesellschaftslehre, d. h. die Auffassung der Gesellschaft als eines Körpers im Sinne eines höheren tierischen Organismus; er betont, daß er die biologischen und anderen Analogien nur als solche, als heuristische und erläuternde Hilfsmittel, nicht im Sinne der Gleichsetzung und deduktiver Ableitung verwendet habe. Allerdings sind diese Analogien von ihm so weit ins Einzelne getrieben und bei idem Schema seiner Einteilungen angewandt worden, daß die Kritik Anstoß daran nehmen konnte; aber sie durfte doch nicht übersehen, daß die ganze Anschauung Schäffles auf einem durchaus anderen Grunde ruhte, daß sie der Anschauung Lotzes von der einheitlichen Wechselwirkung aller Lebenselemente am nächsten stand und somit weit entfernt war von einer einseitig biologisch und physiologisch begründeten Auffassung des sozialen Lebens. Und auch abgesehen davon, durfte die reiche Fülle der Einsichten und Anregungen, die das Werk darbietet, nicht mit der Parole eines solchen Schlagwortes beiseite geschoben werden. Es hat Schäffle sehr am Herzen gelegen, den hartnäckig ihm entgegentretenden Vorwurf zu entkräften, indem er durch Fortlassen aller der erwähnten Analogien zeigte, daß sein Werk im Wesen davon unabhängig sei, und er hat diese Absicht in dem vorliegenden Buche ausgeführt.

Das Buch ist nicht gleichmäßig ausgearbeitet, z. T. weil es vom Autor nicht überall endgiltig vollendet ist, größerenteils aber, weil es nicht eigentlich als verkürzter Ersatz des großen Werkes gelten soll, sondern mehr eine stellenweise verbesserte und ergänzte Rekapitu-

lation desselben unter Verweis auf die früheren ausführlicheren Erörterungen geben will. Es ist so gerade recht geeignet, in Schäffles Gedankenkreise einzuführen, und gerade gegenwärtig scheint es zeitgemäß zu dieser umfassenden Würdigung des sozialen Lebens in seiner Mannigfaltigkeit und Einheitlichkeit zurückzukehren, d. h. tatsächlich fortzuschreiten, angesichts der vielfach so einseitigen Richtungen bald des biologischen oder des ökonomischen Materialismus bald des Psychologismus, die zwar die Erkenntnis der in ihrer Richtung liegenden Elemente ungemein gefördert haben, aber dem Ganzen mehr dienen würden, wenn sie nicht den Anspruch machten, von sich aus die Gesamtauffassung zu beherrschen, sondern sich begnügten, die Stellung einzunehmen, die ihnen im Rahmen einer allseitigen Gesamtanschauung, wie die Schäffles es ist, eingeräumt werden kann und tatsächlich überall vom Autor eingeräumt wird. Man muß Karl Bücher für die pietätvolle Herausgabe des Werkes außerordentlich dankbar sein.

Greifswald. E. Bernheim.

O. Dähnhardt. Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Bd. I.: Sagen zum alten Testament. XIV u. 376 S. gr. 8⁰. Leipzig 1907, B. G. Teubner. 8 M.

Durch den vorliegenden ersten Band von Dähnhardts Natursagen hat die vergleichende Sagenforschung einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Nicht allein in der Fülle des Materials, das wir in ähnlichem Umfange bei saggeschichtlichen Forschungen unter bestimmten Gesichtspunkten nirgends finden, liegt der Wert der Arbeit, sondern auch in der Methode, die Dähnhardt namentlich im ersten Kapitel anwendet: ihm genügt es nicht, die Übereinstimmung von Sagen und Sagenzügen festzustellen, sondern er verfolgt, soweit es möglich ist, die profan- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, die die Wanderung der Sagen erklären, und die Geistesströmungen gewisser Zeiten und Körperschaften, die Veränderungen der Volkssage veranlaßt und neue Anschauungen mit den Erzeugnissen der Volksphantasie verquickt haben. Es ist deshalb nicht richtig, wenn der Verf. das Werk nur als eine „Sammlung von Sagen" bezeichnet. Gewiß enthalten verschiedene Kapitel nur Sagen, nur Material (cf. Kap. 5: die Sündenfallsagen, Kap. 17: Die Salomonsagen u. a.), aber bei den bei weitem meisten Gruppen sucht er den Ausgangspunkt festzustellen, die Veränderungen innerhalb der Gruppe zu erklären, das Gebiet der Erscheinung zu umgrenzen. Mit besonderem Scharfsinn — und man kann auch sagen mit besonderem Erfolge — hat er dies im Kapitel über die Weltschöpfungssagen getan, das den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit

bildet. Nachdem Dähnhardt den ruhenden Pol aller Weltschöpfungssagen festgestellt hat (der Dualismus zwischen Gott und dem Satan, das Emportauchen der Erde aus dem Wasser), geht er den religiösen Weltanschauungen der alten Völker nach, um zu prüfen, wo diese Züge ihre Heimat haben müssen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Weltschöpfungssage unter babylonischem Einfluß in Iran entstanden ist, und daß sie sich von dort nach Aufnahme auch indischer Elemente über Asien, Europa und Amerika verbreitet habe. Unter Einfluß der Gnostiker wurde sie vielfach umgestaltet; die Paulicianer, die bulgarischen Bogumilen wirkten für ihre Verbreitung in Europa, Transkaukasier brachten sie zu den slavischen Stämmen, von da drang sie zu den finnischen Völkern Europas, auf den alten Handelswegen zu den Mongolen von Nord- und Ostasien, und von hier aus über die Behringsstraße zu den Indianerstämmen Nordamerikas, die sie in der neuen Welt südwärts zu ihren Stammverwandten fortpflanzten. Überall, wo sie hinkam, rankten sich an sie neue Züge, die die Phantasie oder Volksdichtung der betreffenden Völker geschaffen hatte.

Zu solch sicherem Ergebnis konnte Dähnhardt nur durch die Fülle des Materials kommen, das er teils selbst mit unermüdlichem Fleiße zusammengetragen, teils durch die Opferwilligkeit befreundeter Forscher erlangt hat. Aber doch hat er im Grunde genommen nur einen Typus der Schöpfungssagen verfolgt, den ich kurz als den biblischen bezeichnen möchte. Schon im Quellenverzeichnis (S. 358 ff.) sucht man Literatur über die Mythen und Sagen der Naturvölker — abgesehen von denen der Indianer Amerikas — vergebens. Hier gibt es verschiedene Schöpfungsmythen, die mit dem biblischen Typus zweifellos in keinem Zusammenhange stehen. Man vergleiche nur den Mauimythus der Neuseeländer (Schieren, Die Wandersagen der Neuseeländer), die Batakmythen, die Bezomer in seiner Volksdichtung aus Indonesien (S. 192 ff.) berichtet, die Schöpfungsmythen afrikanischer Völker (Schneider, Religion der afrikanischen Naturvölker, S. 33 f., 74 f., 85 ff. u. öft.; Frobenius, Die Weltanschauung der Naturvölker S. 348 ff.) oder der Eskimos (K. Rasmussen, Neue Menschen, S. 120), und man wird zu der Überzeugung kommen, daß es neben dem biblischen Typus doch noch zahlreiche andere gibt. Auch bei den Indianern Amerikas gehen noch viele andere Schöpfungssagen neben den biblischen einher, wie aus Müllers Geschichte der amerikanischen Urreligionen zu ersehen ist. Über gewisse Typen gibt Schurtz, Urgeschichte der Kultur, S. 563 ff. Fingerzeige. Ich weiß nicht, ob sie Dähnhardt, da er ja nur die biblischen Sagen behandelt, absichtlich ausgeschlossen hat.[1]

---

[1] Sie werden in einem der nächsten Bände folgen.

Um ein Gesamtbild von der Vorstellung menschlichen Denkens über die Uranfänge der Welt zu erlangen, sind sie unbedingt nötig; sie allein klären den Kampf heimischer Vorstellung vom Weltschöpfungsmythus mit importierter und den Sieg letzterer, der namentlich bei vielen Indianerstämmen Amerikas erfolgt zu sein scheint. Hier hat also weitere Forschung einzusetzen, zu der Dähnhardt die Wege gewiesen hat.

Außer der Schöpfungssage verfolgt Dähnhardt in der Sagenliteratur alle biblischen Stoffe und Personen des Alten Testamentes, soweit sie mit Naturerscheinungen oder Geschöpfen der Erde in Zusammenhang gebracht sind. Bei den meisten dieser Stoffe macht er den iranischen oder jüdischen, überhaupt den orientalischen Ursprung sehr wahrscheinlich. Erschöpft ist natürlich das Material nicht. Es wird gewiß für die meisten Sagenforscher eine geringe Mühe sein, zu diesem oder jenem Kapitel weitere Beiträge zu liefern. Aber heute ist es unmöglich, das weite, überall zerstreute Gebiet der Sagensammlungen zu überschauen oder gar zu beherrschen, und es wäre kleinlich, die Lücken dem Verfasser zum Vorwurf zu machen. Wir müssen ihm vielmehr dankbar sein, daß er soviel Material gesammelt und unter bestimmten Gesichtspunkten gruppiert hat, und hoffen, daß er die noch außenstehenden drei Bände (Sagen zum neuen Testament; Tier- und Pflanzensagen; Sagen von Himmel, Erde und Menschen) uns in gleich trefflicher Weise bietet.

Leipzig. **E. Mogk.**

Claudius Frhr. v. Schwerin, Die altgermanische Hundertschaft. (Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 90.) Breslau 1907, Marcus. 215 S. M. 6.40.

Siegfried Rietschel, Untersuchungen zur Geschichte der germanischen Hundertschaft. Teil I. Die skandinavische und angelsächsische Hundertschaft. (Ztschr. der Savigny-Stiftung 28, Germ. Abt. 1907. S. 342—434.)

Cl. Frhr. v. Schwerin, Zur Hundertschaftsfrage. (Ebd. 29, 1908. S. 261—304.)

Schwerins Schrift von 1907 ist eine Arbeit, in der mit Gründlichkeit und Sachkenntnis, mit Schärfe und glücklicher Kombination ein viel behandeltes Problem erörtert und, wie mir scheinen will, in den wesentlichsten Punkten endgiltig gelöst wird.

Schwerin behandelt kritisch die verschiedenen Ansichten über eine nach Zahlen, nach Hunderten oder Tausenden, vorgenommene Gliederung der germanischen Völker und des besetzten Landes, er behandelt die „Heerestheorie“, welche die Einteilung des Staatsgebiets von einer ursprünglichen Gruppierung des Heeres ableitet, „die Hufentheorie

und verwandte Theorien", welche von der Annahme ausgehen, daß eine bestimmte Anzahl von Hufen in Bezirke zusammengefaßt wurde, welche mit der „Heerestheorie" verbunden, oder welche unter der Voraussetzung, daß jeder Haushalt eine Hufe erhielt, zur „Haushalttheorie" wurde. — Der Verfasser bietet ferner in eingehender, wichtiger Erörterung (S. 53—64) eine „Worterklärung", d. h. er ergründet Sinn und Bedeutung des ältesten germanischen Hundertschaftswesens. Sprachlich bestehe die Möglichkeit, in der Hundertschaft etwas anderes zu sehen als einen Komplex von irgendwelchen hundert Einheiten; man brauche nicht wie die bisherigen Hundertschaftstheorien an der Zahl zu scheitern und eine Verwischung des ursprünglichen Zahlenverhältnisses anzunehmen; im Wort „hund" sei nichts anderes zu sehen als der Ausdruck für eine Vielheit, eine Menge, Hundertschaften seien von Anfang an „Mengen" gewesen. Schwerin weist darauf hin, daß diese „Mengentheorie" oder „Haufentheorie" schon Philipps angedeutet, sodann Gierke und Amira selbständig vertreten haben. — Der Verfasser erörtert ferner die Nachrichten der römischen Geschichtschreiber über den „pagus" als Unterbezirk der „civitas", er behandelt eingehend die Meldungen über fränkische „centenae", besonders die vielbesprochenen Stellen des Pactus pro tenore pacis und der Decretio Childeberti und gelangt dabei zum Ergebnis, daß die fränkische centena eine alte Einrichtung und Fortsetzung der germanischen Hundertschaft, der „centenarius" von gleicher Zuständigkeit wie der „thunginus" und nicht nur Richter im gebotenen Ding, sondern Richter des untersten Gerichtsbezirkes schlechthin sei. Auch die Untersuchung der alamannischen „huntari" führt ihn zur Annahme, daß es sich um eine Fortsetzung der altgermanischen Hundertschaft handle, in der der „centenarius" als der ordentliche Richter fungierte, bis er vom fränkischen Grafen beiseite geschoben wurde. Die Betrachtung der bairischen, friesischen und sächsischen Verhältnisse zeigt dasselbe: Hundertschaften seien teils zu vermuten, teils mit Sicherheit anzunehmen, u. z. nicht persönliche Hundertschaftsverbände, sondern auch territoriale Hundertschaftsbezirke, nur sei an die Stelle des „hunteri" als des Hundertschaftsvorstehers der gogreve getreten und aus seiner ursprünglichen Stellung als ordentlicher Richter durch den Grafen verdrängt worden. Dagegen glaubt Schwerin einen Zusammenhang der angelsächsischen hynden und, im Gegensatz zur gewöhnlichen bisherigen Meinung, des angelsächsischen hundred mit der altgermanischen Hundertschaft ablehnen zu müssen, während er in der schwedischen hundari, für die später die Bezeichnung herath angewendet wurde, die altgermanische Hundertschaft sieht, ebenso in der norwegischen Hered und dänischen Härath.

So konstatiert Frhr. v. Schwerin, daß in späterer Zeit bei sieben germanischen Völkern — bei den Franken, Alamannen, Baiern, Friesen, Sachsen, Schweden und Dänen — Unterbezirke beobachtet werden können, die zwar nicht dem Namen aber der Sache nach unter sich und mit dem germanischen pagus identisch sind. Die auch in Norwegen ursprüngliche Einteilung in Herads war bald durch andere Einteilungen verwischt, die Angelsachsen aber, Goten und Langobarden haben bei ihren staatlichen Gründungen auf fremdem Boden neue Einrichtungen geschaffen. Das Schlußergebnis aller Untersuchungen ist, „daß auch der germanische Staat Hundertschaftsbezirke gekannt hat und in solche zerfallen ist, dagegen eine Einteilung in größere Bezirke oder „Gaue“ nicht aufweist.“ Die Hundertschaften aber, so bemerkt Schwerin nachdrücklichst, seien nicht „wie die herrschende Lehre annimmt, auf irgendwelche Zahlenverhältnisse zurückzuführen, insbesondere nicht auf eine numerische Gliederung des Heeres oder auf Gebiete von bestimmter Hufenzahl, sondern vielmehr anzusehen als Niederlassungsgebiet eines unbestimmt großen wandernden Haufens.“

* * *

Gegen Schwerins Buch von 1907 wandte sich in einer größeren Arbeit Rietschel, dem dann kürzlich Schwerin antwortete. R. untersuchte die skandinavische und angelsächsische Hundertschaft. Mit großer Gelehrsamkeit. Schon das Verzeichnis der 66 abgekürzt verzeichneten Werke legt Zeugnis davon ab. Hier sei von allen Ausführungen, die das Hauptproblem nicht eigentlich beeinflussen, abgesehen, hier sei nur das hervorgehoben, was die im Anschluß an ältere Forscher vertretene These stützen soll: die alt- und gemeingermanische Hundertschaft ist der Bezirk von 100 Hufen.

Rietschel (S. 380f.) erklärt die westskandinavischen Gebiete als für die Erforschung der germanischen Hundertschaft unbrauchbar. Denn in Island werde das Wort heraþ in unbestimmtem Sinne für die verschiedensten Landstriche verwendet, in Norwegen bezeichne der Name haerađ ursprünglich einen beliebigen Bezirk. Norwegen kenne nicht das, was die Grundlage der Hundertschaft in Schweden und Dänemark war, Norwegen habe keine Hufenverfassung. Mit vollem Recht wies Schwerin (S. 264 f.) auf die Irrigkeit dieser Schlußfolgerung hin, welche das als sichere Voraussetzung annimmt, was zu beweisen war: weil die norwegische Haerad nicht die Eigenschaften besaß, die nach Rietschels Annahme der germanischen Hundertschaft zukomme, ist sie keine Hundertschaft.

Die Hauptfrage aber: ist bei den Dänen und Schweden eine Hundertschaft als Begriff von hundert Hufen nachgewiesen?



Für Dänemark kann (Rietschel S. 372) einer Quelle des 13. und einer des 17. Jahrh. entnommen werden, daß zwei Härad der Insel Falster $144^1/_2$ und $218^1/_2$ Großhufen (Bole), daß drei seeländische Härad 113, $141^1/_2$ und 163 Großhufen haben. Und diese Angaben, die einzigen, sollen „trefflich zu einem ursprünglichen Bestand von 100 Bolen stimmen". Schwerin (S. 267) hat wohl recht, wenn er meint, diesen Schluß konnte nur der ziehen, der „von den 100 Hufen so überzeugt ist, daß er eines Beweises nicht bedarf".

In Schweden fällt „vereinzelt die Zahl der hemman in einem Härad unter 150; ebenso vereinzelt übersteigt sie 600 oder 700, einmal sogar 1000; gewöhnlich bewegt sie sich um die 200 oder 300." (R. S. 374) Auch das stimmt nach Rietschel „aufs trefflichste" zur Annahme, „daß die dänisch-schwedische Hundertschaft bez. Härad ein Verband von 100 Hufen war"!

Aber es wird von Rietschel für Schweden noch ein anderer Beweis versucht. Das schwedische Normaldorf sei Achthufendorf gewesen, zwölf Dörfer machten eine Hundertschaft aus, folglich besaß die Hundertschaft 96 Hufen — oder ungefähr 100 (R. S. 376—380). Eine wichtige Voraussetzung dieses Gedankenganges hat Schwerin (S. 268 —78) eingehend widerlegt: „das altschwedische Dorf ist kein Achthufendorf; eine Frage für sich bleibt es, von welcher Maßeinheit der attunge ein Achtel ist." Aber selbst die Richtigkeit der Voraussetzung Rietschels würde noch keineswegs die schwedische Hundertschaft als Einheit von 100 Hufen erweisen. Denn 12 Dörfer oder Achthufensiedelungen, das ist R.s Meinung, bilden eine Hundertschaft. Fragen wir aber, was uns bekundet, daß 12 Dörfer eine Hundertschaft gebildet haben, so ist nur ein Grund ersichtlich: weil im uppländischen Gesetz unter Umständen die ganze Hundertschaft mit 40, die halbe mit 20, die viertel mit 10 Mark, das Dorf aber mit 3 Mark büßt. Der Bußstaffel müsse, so argumentiert Rietschel, das Größenverhältnis entsprechen. Darnach müßte allerdings die Hundertschaft $13^1/_3$ Achthufendörfer oder $106^2/_3$ Hufen umfassen, was unmöglich sei; aber es liege offenbar die Normalzahl 12 zugrunde, d. h. 3 Dörfer kämen auf eine Viertelhundertschaft und die entsprechende Buße von $3^1/_3$ Mark sei „einfach auf 3 Pfund abgerundet worden". Ob solche Betrachtungen als Beweis gelten dürfen? Ich verweise auf die weiteren Gegenausführungen Schwerins S. 278 ff. und schließe mich dessen Endergebnis an: Rietschels Versuch, die Hufentheorie für Skandinavien zu beweisen, ist mißlungen.

Nicht besser steht es mit dem Beweis, daß die angelsächsische Hundertschaft ein Gebiet von 100 Hufen umfaßte, und daß sie eine altgermanische Einrichtung sei. Die Nachrichten über Hundertschaften

der Angelsachsen freilich sind zahlreich genug. Das Domesdaybook von 1086 kennt eine allgemeine Landeseinteilung in Hundertschaften (hundred), u. z. in Hundreds zu 100 Hufen (hiden), also in Hidenhundreds; eine Landeseinteilung in Hundreds hat sich seitdem Jahrhunderte lang erhalten. Mit diesen Hidenhundred des Domesdaybook bringt R. das Hundred in Verbindung, dessen die Königsgesetze des 10. Jahrhunderts gedenken. Das Hundred sei als Gerichtsbezirk aufzufassen. Allerdings sei anfangs der kgl. Gerichtsbeamte, der Gerefa, nicht Vorsteher des Hundred, sondern eines größeren Bezirks gewesen, erst im 10. Jahrhundert wurde nach Rietschels Meinung das Hundred ein königlicher Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, aber es war ein alter volksrechtlicher Bezirk mit einer genossenschaftlichen Verfassung. Die Ergebnisse der eigenen Forschung werden als unangreifbar feststehend, die entgegenstehenden Ansichten als durchaus überwunden erklärt. Es sei „nicht daran zu zweifeln, daß wir es hier mit einer urgermanischen Volks- und Landeseinteilung zu tun haben". Es „ist ein Zweifel an der Hufentheorie nicht mehr möglich", „nicht darum handelt es sich mehr, ob die Hufentheorie zutrifft, sondern wie diese eigentümliche Hufenverfassung zu erklären ist"; „jedem, der wirklich tiefer in die angelsächsische Verfassungsgeschichte eingedrungen ist", müsse die Meinung Schwerins als „absolut aussichtslos erscheinen", der Beweis sei „mit völlig unzureichenden Mitteln unternommen", die Ausführungen seien „nicht recht begreiflich" u. dgl. Auf diese siegesgewissen Ausführungen ist die scharfe Antwort Schwerins (S. 280—299) gefolgt. Schritt für Schritt wird der Gegenbeweis geführt. „Die hundred des 10. Jahrhunderts" sind „wie die hynden persönliche Verbände von ursprünglich je 100 in Gruppen von 10 geteilten Männern"; „das hundred" ist „ebenso wie unbestritten die hynden eine Einrichtung des 10. Jahrhunderts, nicht eine germanische Hundertschaft"; es ist nicht dem Hidenhundred gleichzustellen usw.

Mag auch manches in Schwerins positiven Ansichten problematisch bleiben — seine kritischen Ausführungen lassen den ganzen Aufbau der Rietschelschen Folgerungen in sich zusammenbrechen. Das was Rietschel über ein angebliches Fünfhidensystem in den angelsächsischen Dörfern, über die Identität des Wortes „regio" der älteren angelsächsischen Quellen mit dem späteren „hundred" bemerkte u. dgl., hat Schwerin auf das gründlichste widerlegt. Dafür, daß das „hundred" der Angelsachsen über das 10. Jahrhundert hinaufreicht, fehlt einstweilen jeder Anhaltspunkt. Vollends die „Hufentheorie" erscheint der Stützen beraubt.

Rietschel entwirft am Schluß seiner Untersuchungen der skandinavischen und angelsächsischen Hundertschaft ein Bild der ursprüng-

lichen germanischen Niederlassung, ein Bild, dem er selbst übrigens nur hypothetische Bedeutung beimißt. Die Gesamtvorstellungen sind in der Hauptsache folgende:

„Man teilte das gesamte Volk in eine Anzahl annähernd gleichgroßer Haufen, man teilte das Land in eine ebensogroße Anzahl annähernd gleicher Bezirke und wies jedem dieser Haufen einen solchen Bezirk zur Weiterverteilung zu.“ Gewisse Dezimalzahlen spielten bei dieser Teilung eine Rolle, und „so mag sich erklären, daß Mercia 130, Kent, Sussex und Ostangeln je 60, Essex 20 Hundertschaften zählten“. Dadurch daß das einem Haufen zugewiesene Gebiet in hundert Teile geteilt wurde, entstand die nordgermanische Großhufe. „Sie ist weder der Komplex, der eine Familie ernährt, noch der, der mit einem Achterpflug bestellt werden kann, sondern einfach der hundertste Teil einer Hundertschaft“. Die Hundertschaft hat demnach Rietschels Meinung gemäß ihren Namen lediglich daher, daß ihr Gebiet hundert Hufen umfaßte, oder besser gesagt daher, daß ihr Gebiet in hundert Teile geteilt wurde. Die Großhufe aber, so führt Rietschel weiter aus, ist nicht regelmäßig der Besitz einer Familie, vielmehr waren „in den meisten Fällen auf einer Hufe sicher mehrere Familien angesiedelt“, daher „die Unterteilung der Hufe in Viertel, Achtel, Sechzehntel, oder Sechstel, Zwölftel, Vierundzwanzigstel“. Was die tatsächliche Verteilung des einem Haufen zugewiesenen Gebietes an die einzelnen Familien betrifft, so erfolgte „die Landteilung in England“ derart, daß „man die Hundertschaft in genau 100 Unterabteilungen und dementsprechend 100 Hiden gliederte und die Ansiedelung sich dann in Komplexen von 5, 10, 15, 20 oder 25 Hiden vollzog“; „bei den Schweden“ aber „scheint die Vierteilung und Dritteilung zu einer Zwölfteilung geführt zu haben; innerhalb dieser Zwölftel aber ist es zu einer Achtteilung gekommen“. „In den Gegenden Englands“, die von der dänischen Einwanderung am stärksten betroffen worden sind“ tritt uns ein Sechshufensystem entgegen. Die Dörfer und Dorfverbände bilden hier Einheiten von 6, 12, 18, 24 Großhufen (Carucaten). Diese Carucateneinteilung „baut sich“ „nicht auf der Hundertzahl auf“. „Auch hier sehen wir unabhängig von dem Fünfhufensystem der Angelsachsen und dem Achthufensystem der Schweden, daß ein germanisches Volk bei seiner Niederlassung seine Ansiedelungen nach einem festen zahlenmäßigen System anlegt“.

Wem fiele nicht gleich das Widerspruchsvolle dieser Ansicht auf? Es sei hier nicht die Unwahrscheinlichkeit, ja die Unmöglichkeit der gesamten Vorstellungen Rietschels von den Ursiedelungen der nordischen Völker, der Schweden ebenso wie der Angelsachsen, näher erörtert, es sei hier nicht die Unvereinbarkeit solcher zahlenmäßiger

Niederlassungen mit den gut bezeugten Sippenverhältnissen der Germanen betont — das haben Hilliger und Schwerin nachdrücklich getan, hier werde nur ein Moment hervorgehoben. Das Wesen der nordgermanischen Großhufe soll nach Rietschel darin bestehen, daß sie den hundertsten Teil des einem Volkshaufen zugewiesenen Gebiets bilde — aber die Nachrichten dafür fehlen. Ja Rietschel führt Tatsachen an, die m. E. das Gegenteil beweisen: bei den Schweden ist das den einzelnen Volkshaufen zugewiesene Gebiet nicht in 100, sondern in 12 Teile geteilt, die dann wieder eine weitere Achtelteilung erfuhren; in den von Dänen besetzten Landstrichen Englands begegnen Großhufen, die nicht auf der Hundertzahl beruhen.

Setzen wir alle positiven Ausführungen Rietschels als richtig voraus, nehmen wir als erwiesen an, daß das „germanische Volk bei seiner Niederlassung seine Ansiedelungen nach einem festen zahlenmäßigen System anlegte" — die Annahme der Siedelung nach Hunderten ward nicht begründet, sondern widerlegt. Rietschels positiven Angaben könnte nur das eine entnommen werden: die Siedelung erfolgte nach verschiedenen Systemen, hier nach der Teilung 12 und 8, dort nach der von 6, 12 und 24 oder nach der von 5, 10 und 100. Rietschels tatsächliche Ausführungen stützen nicht die Hundertschafts- und Hufentheorie, sie leugnen sie vielmehr.

Aber die tatsächlichen Voraussetzungen selbst sind ja hinfällig. Sie hat Schwerin beseitigt. Die von Rietschel gesammelten Nachrichten führen, richtig benutzt, wie ich glaube, lediglich zu einer weiteren Begründung der in Schwerins Buch von 1907 vertretenen Ansichten.

* * *

Fast einmütig hatte die bisherige Forschung angenommen, daß die römischen Geschichtschreiber als Unterbezirke der „civitas" die „pagi" anführten, und daß diesen Nachrichten Glauben zu schenken sei. Nur die Vorstellungen über Größe und Bedeutung der „pagi" waren verschieden. Die einen (Waitz und zahlreiche Gelehrte) faßten den pagus als Hundertschaft auf, die andern (W. Sickel) als Tausendschaft. Die Anhänger der Hundertschaftstheorie stützten sich besonders auf das Vorkommen von Hundertschaften bei verschiedenen germanischen Völkern der späteren Zeit, überdies auf die — wie angenommen wurde, allerdings mißverständliche — Erwähnung der „centeni" in Tacitus Germania c. 6 und 12. Die Anhänger der Tausendschaft dagegen beriefen sich vornehmlich auf Caesars Nachricht Bell. Gall. IV 1: die Sueben sollen 100 „pagi" haben, aus denen jährlich 1000 Mann in den Krieg ziehen, während 1000 zurückbleiben, um für sich und jene wirtschaftlich zu arbeiten und die Genossen im folgenden Jahre

als Krieger abzulösen. Sie stützten sich ferner besonders auch auf die beiden erwähnten Stellen des Tacitus, die in ihren Aussagen über die Größe der germanischen pagi mit Cäsar durchaus übereinstimmen. Eine Vereinigung beider Ansichten hat sodann Brunner versucht, dem Schröder und andere gefolgt sind: die pagi seien Gebiete der Tausendschaften, aber in diesen staatlichen Gebieten begegnen die rein persönlichen Verbände der Hundertschaften, welche gerichtlichen und militärischen Zwecken dienten, die eben erst in späterer Zeit zur Bildung besonderer Unterbezirke, der Hundertschaftsbezirke, geführt haben. Durch diese Verbindung der Hundertschafts- mit der Tausendschaftstheorie ist eine früher gemeinsame Grundlage der Ansichten aufgegeben worden: während früher trotz des Auseinandergehens der Meinungen über die Deutung der „pagi" als Hundertschaften oder als Tausendschaften daran festgehalten war, daß innerhalb der „civitates" nur die staatliche Einteilung in „pagi" begegne, und daß neben dem „concilium" der civitas nur die Gerichtsversammlungen der „pagi" stattfanden, so ist durch Brunners Ansicht zu den beiden Arten von Versammlungen noch eine dritte, die der Hundertschaftsverbände innerhalb der pagi, hinzugekommen, ist zugleich der Anfang einer späteren weiteren territorialen Gliederung der pagi in Unterbezirke vorausgesetzt. Ferner: während Waitz und andere aus den germanischen „pagi" die Hundertschaftsbezirke der fränkischen Periode entstehen ließen und die germanischen civitates mit den Gaugrafschaften der Franken in Verbindung brachten, entwickelten sich nach Brunners und Schröders Ansicht die germanischen pagi zu den Grafschaften des fränkischen Reichs, die germanischen Personalverbände der Hundertschaften zu territorialen Bezirken und Untergliedern der Gaugrafschaften.

Frhr. v. Schwerin, der in erster Linie Kritik an der von Brunner vertretenen und, wie er meint, herrschenden Ansicht übt, bekämpft in seinem Buch von 1907 vor allem die Meinung, daß der germanische Staat Gaue gekannt habe (vgl. S. 76, 79 usw.), Gaue im Sinne von Bezirken, die das Gebiet mehrerer Hundertschaftsverbände umfaßten. Das ist sicherlich zutreffend, aber da er im scharfen Gegensatz zu Brunner nicht nur Hundertschafts*verbände* sondern auch Hundertschafts*bezirke* der alten Germanen annimmt und diese mit den „pagi" identifiziert (z. B. S. 79), da man überdies längst gewöhnt ist, die von den römischen Historikern erwähnten „pagi" als Gaue zu bezeichnen, so wäre es m. E. zweckmäßiger gewesen, nicht die Existenz von „Gauen" für das germanische Zeitalter abzulehnen, sondern die pagi (Gaue) anders als Brunner zu erklären und die rein persönlichen Hundertschaftsverbände Brunners zu leugnen.

Das hat nicht viel auf sich. Die Ergebnisse Schwerins sind ja klar. Es ist die Ansicht, wie sie folgerichtig Waitz vertreten hat. Allerdings mit dem einen wesentlichen Unterschied: Schwerin sieht in den altgermanischen Hundertschaften nicht Einteilungen nach bestimmten Zahlen. Und damit hat erst er — wenn wir von den wenigen früheren Vertretern einer „Haufentheorie" absehen — den Widerspruch gelöst, der zwischen der „Hundertschaftstheorie" und den Nachrichten von Cäsar und Tacitus bestand, hat der „Tausendschaftstheorie", die auch Rietschel bekämpfte, die eigentliche Grundlage dauernd entzogen. Ein wichtiges Ergebnis der Schrift von 1907: die Germanen kennen nur die Einteilung der Völkerschaften in Hundertschaften, aber die Hundertschaften haben mit bestimmten Zahlen nichts zu tun.

Den Übergang zu den späteren Verhältnissen deutet Frhr. v. Schwerin nur an: der fränkische Staat brachte die Grafschaftsverfassung, eine neue Einteilung des Staats in Mittelbezirke, die zwischen die Hundertschaften und das Staatsgebiet traten; der fränkische Graf aber, anfangs nur Verwaltungsbeamter, hat den Vorsteher der Hundertschaft aus der Stellung eines ordentlichen Richters verdrängt, ihn zum Niederrichter herabgedrückt, hat aber das Fortbestehen der Hundertschaften als der normalen Gerichtsverbände nicht alteriert. Zwei Fragen möchte ich hinzufügen.

Einmal, ob nicht schon bei der Stammesbildung, welche mehrere „civitates" zu staatlicher Einheit zusammenführte, solche größeren, mehrere Hundertschaften umfassenden Bezirke aus den einzelnen civitates entstanden waren, und ob nicht diese fränkische Grafschaftsordnung sich manchmal an ältere Mittelbezirke der Stämme anlehnte.[1] Gewiß spricht manches für solche Beziehungen, ohne daß man alle und die einzelnen Gaugrafschaften der fränkischen Zeit einfach aus den civitates des germanischen Zeitalters abzuleiten versuchen dürfte.

Sodann, ob wirklich überall der Vorsteher der Hundertschaft zum Niederrichter herabgedrückt wurde. Wenn wir bedenken, daß die Hundertschaftsbezirke ihre Funktion als Gerichtsbezirke zumeist gewahrt hatten — was auch Schwerin betont, wenn wir sehen, daß auch später die Vorsteher dieser Bezirke als Richter im Hochgericht erscheinen, so werden wir die verbreitete Annahme, daß in karolingischer Zeit allgemein der frühere ordentliche Richter durch den königlichen Verwaltungsbeamten verdrängt und auf Niedergerichtssachen beschränkt wurde, für wenig wahrscheinlich halten. In der Tat fehlt dieser Meinung die eigentliche Stütze. Einzugehen ist hier nicht auf diese Fragen. Nur das sei bemerkt: unhaltbar scheint

[1] So Waitz, Verfassungsgesch. 2, S. 388. 398 ff. 409 f.

mir die landläufige Ansicht, die auch in der neuesten Auflage der Rechtsgeschichte Schröders[1] vertreten wird, daß die karolingische Scheidung der Gerichte nach Sachen bis in das 13. Jahrhundert währte und sodann von einer Scheidung nach Personen abgelöst worden sei, daß vorher das Gericht in ein Hoch(Grafen)- und in ein Nieder-(Centenar-)gericht gesondert, nachher aber die Land(Grafen-)gerichte zu ordentlichen Gerichten für den Landesadel, die bisherigen niederen Gerichte zu Gerichten über die niederen Stände wurden und dabei eine Kompetenz über Hochgerichtssachen gewannen.

Gerhard Seeliger.

H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Erster Band: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig 1906, Teubner. XII u. 379 S. Preis geheftet M. 4,80.

Preuß behandelt die mittelalterliche Städteverfassung auf wenig mehr als 100 Seiten, die neuzeitliche auf etwa 260. Die beiden Teile stehen also fast im Verhältnisse von 2 : 5. Die für beide Perioden tatsächlich vorhandene monographische Literatur aber zeigt nicht nur das gerade umgekehrte Verhältnis; sondern bei genauerer Betrachtung verschiebt es sich in ihr noch weit mehr zuungunsten der Neuzeit. Preuß hat also in seiner zusammenfassenden Darstellung die am meisten und am besten durchforschte Zeit am stiefmütterlichsten behandelt. Es ist gewiß zu bedauern, daß die stadtgeschichtliche Spezialliteratur regelmäßig[2] an der Schwelle der neueren Zeit abbricht, und es ist demgemäß zweifellos ein Verdienst, wenn man eben diesen vernachlässigten Teil besonders eingehend studiert. Aber ist damit die Zurücksetzung des Mittelalters entschuldigt? Noch viel mehr aber werden (und diesmal im Einklang mit der bisherigen Forschung) das 16. und 17. Jahrhundert vernachlässigt. Während also der Titel eine einigermaßen gleichförmige und lückenlose „Entwicklungsgeschichte“ erwarten läßt, werden in der Darstellung selbst die einzelnen Perioden mit sehr verschiedenem Nachdrucke behandelt. Das Hauptinteresse ist dem 18. und 19. Jahrhundert zugewandt. Diese Ungleichmäßigkeit wirkt um so auffallender, als sie in beiden Teilen des Werkes durch einen Kompositionsfehler verstärkt wird. Preuß läßt sich nämlich verleiten, über eine Anzahl von Gegenständen zu berichten, die aus dem Rahmen einer städtischen Verfassungsgeschichte herausfallen. Wenn man schon zum Beginne manche wirtschaftsgeschichtliche Mitteilung streichen möchte, so leiden die späteren Partien noch mehr

[1] Schröder, Rechtsgeschichte. 5. Aufl. S. 615f.

[2] Aber doch keineswegs immer!

unter Überschreitungen des Themas. Das gilt z. B. von der Schilderung der vormärzlichen Reaktion in Preußen und vor allem vom fünften Abschnitte des dritten Kapitels, der in eine Steinbiographie, nicht aber in eine städtische Verfassungsgeschichte gehört.

Der Grund für diese Mängel ist wohl vor allem darin zu suchen, daß der Verfasser nicht nur historische, sondern auch politische, und zwar kommunalpolitische Absichten verfolgt. Das sieht man besonders aus den drei neuzeitlichen Kapiteln. Was sie nachweisen sollen, ist die auffallende Rückständigkeit der Entwicklung der deutschen und besonders der preußischen Städteverfassung. Dagegen wird die Steinsche Städteordnung als Oase in der Wüste gefeiert. Der Verfasser will historische Waffen liefern zum politischen Kampfe für eine freiheitlichere Ausgestaltung der Städteverfassung und für eine stärkere, auch verfassungsmäßige Urbanisierung im allgemeinen. Diese Tendenz hat der Verfasser selbst in keiner Weise verhüllt. Er wird deshalb verlangen dürfen, daß man sie sich bei Beurteilung seiner Arbeit stets gegenwärtig halte.

Wenn man hier nun auch auf die politischen Gesichtspunkte nicht eingehen kann, so darf man doch als Historiker ein Urteil aussprechen. Es würde dahin lauten, daß die Hauptthesen der drei neuzeitlichen Kapitel auch historisch als voll berechtigt erscheinen, und daß sie vom Verfasser einleuchtend begründet worden sind. Es kann nur als gesunder Rückschlag gegen manche Lieblingsvorstellung besonders preußischer Historiker bezeichnet werden, wenn Preuß die klägliche Lage der Städte unter dem Absolutismus einmal ohne Umschweife und in ihrer ganzen erschreckenden Ausdehnung enthüllt. Er hat dafür keine einzige neue Quelle benutzt; aber er hat sich bei Beurteilung der längst gedruckten verwaltungs- und wirtschaftspolitischen Dokumente des Absolutismus durch dessen Verdienste um andere Verwaltungszweige nicht blenden lassen. Eine ähnliche grundsätzliche Bedeutung möchte man dem vierten Kapitel (über die Ideen von 1789 und 1808) beilegen. Es ist zwar vor dem Streite verfaßt worden, der neuerdings um die Steinbiographie Max Lehmanns entbrannt ist. Aber man wird es bei Wertung dieses Streites noch nachträglich heranziehen dürfen. Gerade weil es den Anschein hat, als wenn sich die deutsche wissenschaftliche Kritik in namhaften Vertretern, ohne daß nennenswerter Widerspruch laut würde, auf die Seite der Gegner Lehmanns schlüge, wird es gut tun, sich zum Zwecke der Antikritik die Stellung der Steinschen Reform im Zuge der ganzen Entwicklung recht klarzumachen. Das hat Preuß in dankenswerter Weise erleichtert. Auch im Schlußabschnitte finden wir berechtigte Abweichungen von manchen herrschenden Ansichten, so eine eindringende Kritik der inneren

Politik Hardenbergs, der partikularistischen Zersetzungselemente, die in der provinzialständischen Gesetzgebung enthalten sind, der nach der Revolution mit beflügelten Schritten vorwärts eilenden Reaktion und vor allem der erstaunlichen Tatsache des Scheiterns einer gesamtpreußischen Städtereform im Jahre 1876. Im Gegensatze dazu findet der Verfasser beherzigenswerte Worte der Anerkennung für die Frankfurter Städteordnung, wenn man so den vierten Artikel der Grundrechte bezeichnen darf, für die österreichischen Gesetze von 1849 und 1862 und für manche parallele hoffnungsvolle partikularrechtliche Erscheinung. Die von der gesamtpreußischen abweichenden Züge der rheinischen Entwicklung ferner sind im ganzen treffend hervorgehoben. Die rheinische Opposition gegen die revidierte Städteordnung von 1831 ist mit der rheinischen Abneigung gegen die künstliche Wiederherstellung des schon vor der Ankunft der Franzosen hinfälligen Gegensatzes zwischen Stadt und Land richtig und ausreichend motiviert. Doch hätte die rheinische Bürgermeistereiverfassung schon hier (der zweite Band wird darauf zurückkommen) genauer charakterisiert werden müssen. Eine besondere Aufmerksamkeit verlangt in ihr die geradezu diktatorische Gewalt des Maire-Bürgermeisters.

Endlich kommen auch die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen, die der verfassungsmäßigen Autonomie der Städte im 19. Jahrhundert gegen Bureaukratie und Feudalismus des Staates immer wieder förderlich gewesen sind, sehr gut zur Geltung. Der Verfasser hat eine Reihe trefflicher Beobachtungen gemacht, wenn er auch in der Wahl seiner kritischen Prädikate den historischen Stil öfters vergewaltigt.

In dieser Richtung etwa liegt die Stärke des Buches. Man wird das auch dann noch anerkennen, wenn sich nun weiterhin im einzelnen manche Bedenken erheben. Eine solche Detailkritik würde sich besonders gegen den so mageren mittelalterlichen Teil richten müssen. So sind z. B. die Anschauungen Büchers und Sombarts nach der Kritik von Belows und Strieders stärker zu revidieren, als es hier geschieht. Siegfried Rietschels Resultate sind nicht genügend verwertet. Gegen die moderne Rolandliteratur zeigt der Verfasser eine ganz unberechtigte Abneigung. Auch tatsächliche Irrtümer sind zu bemerken, wie z. B. die Identifizierung von Zünften und Gaffeln in Cöln oder die merkwürdige Behauptung, Friedrich II. sei der letzte universale Kaiser gewesen u. ä. Öfters ist Preuß durch seine vorwiegend modernen Interessen verleitet worden, das Verständnis mittelalterlicher Erscheinungen durch moderne Parallelen nur zu erschweren. So hält er das Lokatorentum des ostdeutschen Koloniallandes für eine hypermoderne Form der Entreprise durch einen Großunternehmer, oder er

will auf das Verhältnis von Engem und Weitem Rate den hier nur irreleitenden parlamentarischen Begriff des Zweikammersystems anwenden. Gelegentlich macht sich die politische Tendenz sogar in den mittelalterlichen Kapiteln störend bemerkbar, so wenn die überragende politische Begabung vieler mittelalterlicher Geschlechter nicht gewürdigt oder wenn Nürnberg (vermutlich wegen seiner aristokratischen Verfassung) über Gebühr vernachlässigt wird. Gerechtfertigt ist es dagegen wieder, wenn die scharf reaktionäre innere Politik der Hansestädte genauere Berücksichtigung findet.

Bedauerlicherweise sind der Arbeit keine Belegstellen beigegeben worden. Die dafür in der Vorrede angeführten Gründe wird man schwerlich als stichhaltig anerkennen. Vielleicht macht Preuß diese Unterlassungssünde dadurch wieder gut, daß er für das 18. und 19. Jahrhundert eine Urkundenauslese zusammenstellt, die dem Verständnis seiner eigenen Darstellung nur zugute käme.

Bonn. Justus Hashagen.

N. Jorga, Geschichte des osmanischen Reiches. Aus den Quellen dargestellt. Bd. I (bis 1451). Gotha, 1908. Perthes-Aktiengesellschaft. 486 S.

Da seit dem Erscheinen der türkischen Geschichte von Hammer-Purgstall und Zinkeisen 72, resp. 45 Jahre verflossen sind, darf der Entschluß der jetzigen Herausgeber der „Gesch. der europäischen Staaten", diesem Unternehmen eine neue osmanische Geschichte anzugliedern, wohl begründet erscheinen. Und da die unverhofft akut gewordene Balkankrise das Interesse der Leserkreise mächtig anregte, haftet dem Buch Jorgas auch aktuelles Interesse an.

Im Vorwort begegnen wir zunächst einer kurzen Charakterisierung des allzuviel Legenden und Anekdoten einflechtenden Buches von Hammer und des fast ausschließlich der politischen Entwicklung gewidmeten Werkes von Zinkeisen, der zudem fast nur aus europäischen Quellen schöpfte. Dann legt Jorga jene Gesichtspunkte klar, welche nach seinem Dafürhalten in einer Entwicklungsgeschichte des türkischen Volkes nicht fehlen dürfen. Vor allem muß man alle überlieferten Vorurteile über das grausame, blutdürstige, lächerliche Volk der Türken, über ihre unmoralischen, bestechlichen Wesire und über die monströse Psychologie ihrer Sultane über Bord werfen.

Mehr noch als anderswo obliege dem Historiker die Aufgabe, unter Beiseitelassen absichtlich erfundener Fabeln, pomphafter Phraseologie und grober Unwissenheit vergangener Zeiten aus den gleichzeitigen Quellen die Wahrheit herauszuschälen. [Vorwort u. S. 456/57.

Wie bei den bisherigen Werken Jorgas, bestechen auch in seinem

jüngsten Opus seine staunenswerte Arbeitskraft und seine beneidenswerten Sprachkenntnisse, sodann die Verwertung des schwer zugänglichen Quellenmaterials und schließlich seine lebhafte Darstellung, obgleich ihr undeutsche Namensformen und stilistische Härten anhaften. Dies seine Vorzüge. Ref. hat aber auch auf die Schattenseiten hinzuweisen und erlaubt sich daher einige allgemeine Bemerkungen einzuflechten, dann aber im Interesse der größeren Brauchbarkeit des Buches auf eine Anzahl von Mängeln hinzuweisen.

Was zunächst die Quellen betrifft, so erscheint das byzantinische und im großen und ganzen auch das südslavische und abendländische Material in umfassender Weise herangezogen; die benützte serbische Literatur dagegen weist Lücken auf und die ungarische ist geradezu stiefmütterlich verwertet. Die türkischen Quellen waren dem Verf. nur in Übersetzungen zugänglich. Nirgends bietet uns der Verf. eine wenn auch noch so kurze Skizze der osmanischen Historiographie. Über die alten türkischen Chroniken wird der Leser erst auf S. 150, und leider ungenau aufgeklärt; denn erst aus der Note auf S. 275 erfährt man den eigentlichen Wert der Chronik Seadeddins, und erst hier begegnen wir dem Namen Nöldekes und Thúrys. Diese beiden Noten sollten übersichtlich zu einem Ganzen verschmolzen werden. — Zu S. 150 bemerkt Ref. noch, daß Leunclavius' Annalen schon 1590 erschienen; wie hätte sonst 1591 die zweite Auflage herauskommen können? Über die besonders von Hammer-Purgstall verwerteten Reichsannalen und ihre Verfasser findet der Leser bei Jorga keinerlei Belehrung, während selbst unsere im Raum beschränkten Lexika, so z. B. Meyer, darüber kurz und bündig Rede stehen. Dieser Anomalie wird in der II. Aufl. abgeholfen werden müssen. In einem anderen Punkte muß dagegen Ref. den Autor in Schutz nehmen. Gewiß ist, daß Jorga nicht in allen Teilen seines Buches ein übersichtliches Bild der Entwicklung entwirft, und daß vielfach das Detail überwuchert. Das ist aber bei der in fortwährender Umwandlung begriffenen, zerklüfteten, lange Zeit jeder einheitlichen Tendenz entbehrenden Geschichte der Balkanstaaten anders nicht gut möglich. Schon aus diesem Gesichtspunkt wäre die Beigabe von Landkarten dem Leser willkommen gewesen; leider fehlen sie zur Gänze, und bezüglich der Indices werden wir auf den letzten Band vertröstet. — Ref. gibt der Hoffnung Raum, daß die späteren Bände auch über die in den Bibliotheken des Abendlandes behüteten türkischen Handschriften historischen Inhalts Nachweise bringen werden. An Vorarbeiten mangelt es ja nicht. Bezüglich mehrerer in Konstantinopel aufbewahrten, bisher von niemand verwerteten Handschriften vgl. die eben im Erscheinen begriffene Studie von Karácson in den Századok. 1908.

Auf Einzelheiten übergehend, vermißt Ref. im I. und II. Kap. die ausgezeichnete Schilderung der Steppennatur Turkestans von Middendorf und das Buch Hahns: „Das Alter der wirtschaftlichen Kultur der Menschheit" (1905), welches das Nomadentum als Produkt der Steppe darlegt.

Den von Thomssen entzifferten alten Inschriften am Jenissei und der sich daran schließenden Literatur (Radloff, Marquart-Bang, Thúry) ist der Verf. leider nicht näher getreten. Auch die Arbeiten des Sinologen Hirth und Franke (Beitr. der chines. Quellen usw.) sind übergangen, selbst die von stupender Gelehrsamkeit triefende, für die alte Zeit der Turkvölker unschätzbare Fundgrube: Marquarts „Streifzüge" nicht einmal genannt. — Georg Acropolita liegt seit 1903 in der Ausgabe Heisenbergs vor. (S. 117.) — Im Kap. III (Seldschuken) und IV. (Kreuzzüge) vermißt Ref. das Quellenwerk Houtsmas' (Leiden 1887 ff.) und von Bearbeitungen die Arbeiten von Hertzberg, Bernh. Kugler und Gruhn. Über den Verfall des Griechentums in Kleinasien wäre Wächters Arbeit (1904) zu vergleichen, zur seldschukischen Kunst Sarres Reise in Kleinasien (1896).

Das II. Buch schildert die Bildung des osmanischen Staates. Im 3. Kap. gelangen wir zum „ersten Zusammenstoß mit den lateinischen Mächten". (1366—69): Hier bieten die trotz aller Bemühungen Jirečeks noch immer unklaren Verhältnisse Bulgariens und das Eingreifen Ungarns dem Bearbeiter außergewöhnliche Schwierigkeiten. Jorga, der die um das Jahr 1365 erfolgte, durch die von Ludwig nach Mariazell und Aachen übersandten Weihgeschenke verbürgte erste kriegerische Begegnung der Ungarn und Türken unerwähnt läßt, stützt sich Bulgarien betreffend auf die „neuentdeckten Aktenstücke ungarischen Ursprungs", die Thallóczy veröffentlichte, sowie auf dessen zwei Abhandlungen (in den Századok). Mit vollem Recht, doch darf Ref. nicht verschweigen, daß die Darstellung Jorgas sich mit jener Thallóczys nicht deckt. So z. B. läßt Jorga den Zaren Alexander schon Anfang 1365 das Zeitliche segnen, während er nach Thallóczy am 15. April noch unter den Lebenden weilte. Nach Thallóczy war der Hauptbeweggrund des Einschreitens Ludwigs des Großen die Gefangennahme seines Verbündeten des Kaisers Johann V. durch Schischman. Für ihn handelte es sich also in erster Linie um einen Akt der Rache. Nach Jorga waren andere Umstände ausschlaggebend (S. 222), und „darf man von einer Gefangennahme des Kaisers nicht sprechen" (224). Nebenbei sei bemerkt, daß Ludwig den Zaren Straschimir samt Gemahlin nach Slavonien in die Burg Gimnik bringen ließ, und daß der Woiwode von Siebenbürgen (Dionys) dem Geschlecht der Laczkfi entstammte (223).

Die Reihenfolge der ungarischen Befehlshaber und Banusse in Bulgarien war (richtiggestellt) die folgende: 1365: Laczkfi; 1367: Fülpös (d. h. Philipps Sohn (231)), rectius Ladislaus Kórogyi, den Jorga irrtümlich als Banus bezeichnet. Der erste Träger dieser Würde war seit 1367 Peter Himfi (nicht Hemffy, wie er S. 230 und öfters genannt wird), dessen Amtsbürde sein Bruder Benedikt mit ihm teilte. — Die von Thallóczy aufgehellte Mission des Magisters Nikolaus nach Bulgarien und das Auflassen des bulgarischen Banats läßt Jorga unerwähnt. — Faßt man die nach allen Richtungen der Windrose in Anspruch genommene, von Venedig im Rücken bedrohte, exponierte Stellung Ludwigs des Großen ins Auge, so verliert die ironische Bemerkung (S. 229) ihren Stachel. Bedauerlicherweise hat Jorga die neue ungarische Literatur über den Anjoukönig, selbst die Arbeiten des ersten Kenners dieser Epoche, jene Ant. Pór's nicht einsehen oder nicht benutzen können. Warum aber die deutsche Abhandlung des nüchternen Kritikers, Alf. Hubers (im Arch. für öst. Gesch. 66) nicht herangezogen wurde, ist nicht recht faßlich. — Im Kap. IV. wird der Kampf Serbiens mit Murad erzählt, über den Jorga äußerst milde urteilt. Hier vermißt Ref. das mit dem Wust von Fabeln tüchtig aufräumende Buch von Ruvarac (O knezu Lazaru. Neusatz 1888), ferner die Volksliedersammlung von Ostoić über die Schlacht am Amselfeld. Der Held des folgenden (V.) Kapitels ist Bajesid, den Jorga (S. 275) als „Ritter ohne Tadel, als großen Kaiser und verständigen Staatsmann" preist. (Darüber wird wohl schwerlich jemals Harmonie der Meinungen erreicht werden.) — Zur Schlacht bei Nikopolis sind noch die Arbeiten von Huber und Kropf einzusehen; die Dissertation Klings blieb Jorga unzugänglich. (S. XX.) S. 278 wird Thuróczis Chronik irrtümlich als gleichzeitige Quelle bezeichnet. Daß Callimachus nicht nach der Ausgabe von Kwiatkowski (Mon. Pol. Hist.), sondern nach Schwandtner citiert wird, ginge noch an; daß aber Windecke nicht in der Ausgabe Altmann benützt wurde, darf nicht ungerügt bleiben. Über den in Türkenhände gefallenen siebenbürgischen Studenten (420) vgl. den Aufsatz von A. Kirchhoff im Korr. Blatt d. Ver. für siebenbürg. Landeskunde, Bd. 13, S. 57. Nach Gf. Géza Kuun schöpfte Seb. Franck diese Nachricht aus dem Werke „Turcarum mores"; möglicherweise war der Gefangene mit dem unter dem Namen Septemcastrensis bekannten Mönche identisch. Über den von Jorga (S. 416) erwähnten blinden türkischen Prätendenten Murad, sowie über seinen Sohn, verbreitete Thúry einiges Licht. (Cf. Jahresber. der Geschichtswiss. 1893. III. 413). — Die Literatur über Hunyadi, den „rumänischen Bauernsohn" ist nur lückenhaft herangezogen. Selbst die Arbeiten Fraknóis und Thúrys fehlen. Den Quellen

der Schlacht von Warna wäre die 1902 in der Sammlung der Byzantine Texts von Lambros herausgegebene Ecthesis Chronica and Chronica Athenarum und jene zwei byzantinischen Quellen anzureihen, auf die W. Pecz hingewiesen hat. (Jahresber. d. Gesch. 1894, 3. 183.) Nicht benützt wurde der leicht zugängliche Bericht Palatios, der in jüngster Zeit so viel Polemik verursachte. (Cf. Bleyer in den Mitt. d. Inst. für österr. Gesch. 1904.) Dagegen findet sich im Jahrg. 1904 der Századok, auf den Jorga S. 443 verweist, keine einschlägige bibliographische Arbeit. Über das Schlachtfeld von Warna vgl. Petermanns Geogr. Mittlg. 1906. H. 2—3 und das gleichfalls topographische Fragen („Das Grab Wladislaus" usw.) berührende, in bulgarischer Sprache erschienene I. Jahrbuch (1907) der histor. Gesellschaft in Warna. — Hunyadis Bedeutung wird Jorga nicht überall gerecht; S. 439 wird wird Hunyadis berühmter Winterfeldzug über den Balkan sogar zu einer „vom glücklichen Zufall begünstigten militärischen Parade" degradiert. — Über den Frieden von Szegedin liegt eine Dissertation von Frankl vor, die insofern Beachtung verdient, da die neuere ungarische Literatur darin verwertet erscheint. Die Nachricht über die Entsendung einer offiziellen türkischen Gesellschaft nach Ofen erklärt Jorga für eine Fabel, ebenso verwirft er die Nachricht über den für Murad beschämenden Vertrag (S. 439), ohne jedoch einen zwingenden Beweis liefern zu können. An der Kontroversfrage, mit wessen Hilfe Murad über die Meerenge (nach Jorga: über den Bosporus) gelangte, geht der Autor vorüber, und Diels schöne Studie „L'empire grec sous les Paleologues (in den Études byzantines") verschmäht er. Von Brankovitsch entwirft Jorga kein so günstiges Bild, wie jüngst Thallóczy, der im XXII. Bd. der Mon Hung. Hist. (1907) den Despoten als einen der größten Staatsmänner und Diplomaten hinstellt und ihn besonders gegen die serbischen Historiker, insbesonders gegen St. Novaković in Schutz nimmt. Zur Brankovitsch-Literatur sind übrigens Wertners Studie (in der Ungar. Revue 1890 und die Arbeiten von Vuković und Ruvarac nachzutragen, bezüglich der Beziehungen zu Ragusa nebst dem Thallóczyschen Diplomatarium auch das dreibändige Werk: Dubrovnik i Osmansko carstro von Vojnović einzusehen. Daß die „Eiserne Pforte" längs des Marosch nach Ungarn führe und durch dieses Flußtal gebildet sei, (S. 426) ist wohl nur ein Versehen. Ebendort wird die Bedeutung der Schlacht von Szent-Imre überschätzt. „Donauisch" (S. 419) ist undeutsch; „Zypern" nicht gebräuchlich, statt Lepes (231) lies Lépes, statt szekély (427) székely. Bezüglich einiger chronologischer Irrtümer und unrichtiger Beurteilungen des Islams und seiner Institutionen verweist Ref. auf die Anzeige des Orientalisten Brockelmann im Liter. Centralblatt

(1908. N. 25). Ref. zweifelt nicht, daß Jorgas' einem Bedürfnis entgegenkommendes Buch seinen Weg machen wird, und würde sich freuen, wenn er mit den obigen Bemerkungen dessen Brauchbarkeit in etwas erhöht hätte.

Budapest. Ludwig Mangold.

Dr. Hermann Wopfner, Die Lage Tirols zu Ausgang des Mittelalters. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below, H. Finke und F. Meinecke, Heft 4.) Berlin und Leipzig 1908. (XVI u. 232 S.) Einzelpreis 6 M; Subskriptionspreis 5 M.

Eine stattliche Zahl größerer und kleinerer Untersuchungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Tirols ist bereits aus der fleißigen Feder des Verfassers geflossen; und so war er gewiß wie kein anderer berufen, aus den in mühsamer Arbeit gewonnenen einzelnen Bausteinen ein einheitliches Gebäude aufzuführen. Und war Wopfner ein guter Steinmetz, so ist er auch ein guter Bauherr. Nicht nur in dem Sinne, daß er die verschiedensten Arten von Quellen zu erschließen weiß und an ihrer Hand in vorsichtigem Abwägen der ganzen Fülle der im geschichtlichen Leben wirksamen Motive nachzugehen sucht; sondern das fertige Werk — und das erscheint mir kein geringes Verdienst zu sein — verbindet streng wissenschaftliche Forschung mit einer Darstellungsweise, die nicht nur den Fachhistoriker fesseln wird, sondern das Buch, wenigstens für Tirol, zu einem populärwissenschaftlichen im besten Sinne des Wortes machen dürfte.

Vom Grundbesitz und seiner Verteilung geht W. aus. Die große Rolle, die der landesfürstliche und kirchliche grundherrliche Streubesitz spielte, wird eingehend gewürdigt. Wenn sich das bäuerliche Besitzrecht an diesem grundherrlichen Lande in Tirol so günstig entwickeln konnte, so war hieran ein „politisches Moment ganz hervorragend beteiligt: die Begünstigung des Bauernstandes durch den Landesfürsten". Kraftvoll und rücksichtslos gegenüber den alten grundherrschaftlichen Rechten dringt die landesherrliche Macht seit dem 14. Jahrhundert nach unten vor; und indem die Landesordnung von 1404 Streitigkeiten des Baumanns mit dem Grundherrn endgiltig dem grundherrlichen Gericht entzieht und dem Richter überweist, in dessen Bereich der Baumann ansässig war, ist das Schicksal der alten Grundherrschaft entschieden: sie ist auf reinen Rentenbezug zurückgedrängt und bedarf zu allen gerichtlichen Handlungen in Sachen ihres alten „Leihegutes" eines fremden, des öffentlichen Richters. Für den Bauerstand bildete diese Wandlung, die dem Grundherrn alle unmittelbare Gewalt über den Baumann entzieht, einen außerordentlichen

Gewinn; und im Hinblick auf die so gewonnene Unabhängigkeit des Baumanns der Grundherrschaft gegenüber kann man allerdings von einer durch politische Motive bedingten zunehmenden Verbreitung „freier bäuerlicher Erbleihen“ im späteren Mittelalter reden.[1]

Das zweite Kapitel beginnt mit sehr lesenswerten Ausführungen über die wirtschaftliche Rentabilität der tirolischen Landwirtschaft. Für Nordtirol, das vorwiegend Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht auf den Markt brachte, war die wirtschaftliche Konjunktur entschieden günstiger, als für den Süden des Landes, da der Südtiroler Weinbau unter der Konkurrenz des billigen italienischen Weins sowie starker Abhängigkeit von den Händlern litt. Dagegen wurden die Bauern in der wirtschaftlichen Ausnutzung der Almend empfindlich durch die rücksichtslose Betonung der landesfürstlichen Almendregeln gehemmt. — Es folgt eine eingehende Prüfung der Belastung des Bauerngutes mit Steuern und anderen Abgaben. Die ordentliche Steuer, als deren Steuersubjekte dem Landesfürsten gegenüber die einzelnen Gerichte erscheinen, spielt weder in den Einnahmen des Landesherrn noch in der Belastung der Untertanen eine große Rolle; dagegen war die Belastung mit außerordentlichen Steuern, namentlich in der

[1] Es ist mir eine besondere Freude, W. in dieser seiner jüngsten Darstellung der Leiheverhältnisse so rückhaltlos zustimmen zu können. Wer seine früheren Arbeiten über dasselbe Problem kennt — „Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe“ etc., 1903; „Freie und unfreie Leihen im späteren Mittelalter,“ Vtjschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch., Bd. 3, 1905 — wird die Unterschiede, die vor allem in der inneren Bewertung des ganzen Vorgangs liegen, unschwer herausfühlen. Den letztgenannten Aufzatz von 1905, den Ulrich Stutz zwar als „siegreiche Verteidigung gegen Seeligers Angriffe“ bezeichnete, der aber trotzdem in einer wenig glücklichen Stunde entstanden sein dürfte, gibt W. jetzt selbst stillschweigend preis: auf S. XV f. führt er ihn nicht im Literaturverzeichnis an und im Text nimmt er Gelegenheit, seine Ausführungen von 1905 selbst gründlich zu desavouieren. (Man vgl. 1908 S. 17: „Unfreie Leiheverhältnisse . . . gehören zu Ausgang des Mittelalters entschieden zu den Ausnahmen“ zu 1905, S. 5: „Nachweisen läßt sich dieser Entwicklungsprozeß [enge Verbindung zwischen persönlicher Hörigkeit und Besitz grundherrlichen Landes] erst seit dem 14. Jahrhundert.“) Der Gegensatz zu seinen Ergebnissen von 1903 ist wohl nicht minder bemerkenswert. Zwar hat W. die Fülle sorgsamer und treffender Einzelbeobachtungen, die er damals brachte, 1908 mit Erfolg verwenden können; aber von der Grundthese von 1903, von der Entstehung der „freien Erbleihe“ aus der Prekarie hören wir diesmal nichts mehr; statt dessen hat W. jetzt die Zurückdrängung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit durch den Staat mit allem Nachdruck als das eigentlich entscheidende Moment in den Mittelpunkt seiner Darstellung gerückt. — Vgl. H. Vtjschr. 1906, S. 227 ff., bes. 236 f.

Regierungszeit Maximilians I., oft recht empfindlich. Die übrigen auf dem Bauerngute dauernd ruhenden Abgaben an Gerichts- und Grundherrschaft bildeten keine wirklich drückende Last, so „daß in der Regel von einer Überlastung nicht gesprochen werden kann“. Weit bedenklicher waren die Schatten, welche die beginnende geldwirtschaftliche Periode vorauswarf: durch „Versetzung“ und Rentenkauf war bereits im 16. Jahrhundert eine starke private Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes herbeigeführt. — Den Abschluß des Kapitels bildet eine Würdigung der Stellung des Handels im Tiroler Wirtschaftsleben, besonders in seiner Beziehung zur Landwirtschaft. Die zu Ausgang des Mittelalters auch in Tirol auftretenden Handelsgesellschaften wurden redlich gehaßt, da sie großen Einfluß auf die Preisbildung gewannen, und dem kleinen einheimischen Kaufmann das Leben sauer machten. Die Monopolgewährung an diese Handelsgesellschaften seitens der Regierung in der Zeit der Venetianerkriege rief aber so energischen Protest der Stände hervor, daß sie wieder aufgehoben wurde. Eine Unterdrückung der Handelsgesellschaften wurde dagegen nicht erreicht. Die hohen Finanzzölle, mit denen Landesherr und Gerichtsherrn den Handel belasteten, trafen indirekt die einheimische Bevölkerung, doch vor allzu starkem Anziehen der Zollschraube hielt den Landesherrn die Besorgnis zurück, die Kaufleute könnten die Tiroler Straßen meiden. Der rege Bergbau Tirols gab dem Handel Tirols reiche Nahrung, indem er ihm einmal seine sehr beträchtliche Metallproduktion überließ und ihm dann in der stattlichen Zahl der einheimischen Gewerke einen konsumfähigen Abnehmerkreis für seine Waren stellte. — Das Gesamtergebnis dieses umfangreichen Kapitels, daß nämlich die wirtschaftliche Lage des Tiroler Bauernstandes zu Ausgang des Mittelalters „keine ungünstige“ war, scheint durchaus berechtigt und hätte eine schärfere Formulierung wohl zugelassen.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab eine verhältnismäßig große wirtschaftliche Unabhängigkeit des Bauern den Grundherren gegenüber; und diese beeinflußte ihrerseits günstig die soziale Stellung des Bauern. Denn der Tiroler Landesfürst — und hier möchte ich allerdings die Motivierung, die W. auf S. 70, Abs. 1, gibt, gerade umkehren — hatte die unmittelbare Fühlung zum Bauernstande zu gewinnen vermocht, und deshalb war es den Grundherren unmöglich gemacht, ihre „grundherrlichen Rechte zur Unterwerfung des Bauern unter ihre politische Herrschaft zu benutzen“. So war dem Bauernstande Luft geschaffen; und seine soziale Geltung sowie sein eigenes Standesbewußtsein wurden kräftig gehoben, als er in die Landstube einzog. Dazu kam, daß die alten Unfreiheitsverhält-

nisse, die sich auf Zugehörigkeit zu persönlichen Verbänden gründeten, immer mehr schwanden, und daß die einzige Macht, die in Tirol eine neue Form der Gebundenheit im Anschluß an territoriale Bezirke hätte durchführen können, der Landesfürst, daran selber kein Interesse hatte. So kann man den Tiroler Bauernstand, als er in die neuzeitliche Geschichte eintritt, unbedenklich als „frei" bezeichnen. Scharf ausgeprägt war im bäuerlichen Standesbewußtsein der Gegensatz zu den kleinsten Grundbesitzern, den Besitzlosen und vollends gar zu dem Arbeiterstand der kapitalistisch organisierten Bergwerke. Mißtrauisch sah der Bauer andererseits zu den höheren Ständen, Adel und Geistlichkeit, auf; denn da er nur materielle Werte produzierende Arbeit gelten lassen wollte, betrachtete er ihre Tätigkeit als unproduktiv und sie selbst somit als überflüssig. Von dieser Anschauung bis zu dem Gedanken, diese überflüssigen Stände nun auch beseitigen zu wollen, war allerdings kein weiter Weg; und so war hier gefährlicher Zündstoff angehäuft. Wenig erfreulich war auch die Gesinnung, die der Bauer dem Städter entgegenbrachte. Denn die engherzige städtische Wirtschaftspolitik reizte mit den Versuchen, alles Gauhandwerk in der Nähe der Stadt einzuschränken, den Widerstand der Bauern, und in dem Kaufmann „sah die naive bäuerliche Auffassung des Wirtschaftslebens Ausbeuter der produzierenden Stände".

Die sittlichen und religiösen Zustände Tirols zu Ausgang des Mittelalters zeigen das bekannte wenig erfreuliche Bild. Von der erhöhten Lebensfreudigkeit der Renaissance war, namentlich bei den unteren Schichten, nur der Hang nach rohen sinnlichen Genüssen haften geblieben. Die schon ohnehin durch den gehässigen Streit zwischen Herzog Siegmund und dem Hochstift Brixen erschütterte kirchliche Autorität verlor vollends an Ansehen durch das anstößige Leben des Klerus, die Pfründenwirtschaft und andere sichtbare Schäden. So fand auch in Tirol die Reformation gleich starken Anklang; und die extremen religiösen Neuerer, die Wiedertäufer, gaben auch den politischen Umsturzgedanken neue Nahrung.

Die Darstellung von Landesregierung und Landesverwaltung, welche das 5. Kapitel bringt, ist durchzogen von dem Gegenspiele fürstlicher und ständischer Kräfte. Die Persönlichkeit der einzelnen Herrscher spielt hierbei naturgemäß eine bedeutende Rolle, und deswegen bringt W. mit Recht am Eingange dieses Abschnittes eine kurze Charakterisierung der einzelnen Fürsten dieser Zeit. Namentlich um den Einfluß auf die neuen Zentralbehörden wurde zäh und hartnäckig gestritten; aber hier erwies sich das Fürstentum stärker, wie denn überhaupt die Fortschritte in der Verwaltungsreform sich auch in Tirol unter der Initiative des Landesfürsten vollzogen. Aber bei

der Zentralverwaltung machte die Reform auch halt: „die Lokalverwaltung blieb im Wesen von Reformen unberührt“, und das Verpfändungssystem einzelner Gerichte herrschte nach wie vor. Insofern trat allerdings eine Änderung ein, als der Lokalverwaltung immer mehr Befugnisse zugunsten der Zentralverwaltung entzogen wurden. Ihre größte Macht übten die Stände bekanntlich durch das Steuerbewilligungsrecht. Aber hier waren die Tiroler Fürsten in verhältnismäßig günstiger Lage. Hatten sie doch, namentlich durch die Haller Saline, sehr bedeutende Kameraleinnahmen, die ihnen eine gewisse Unabhängigkeit den Ständen gegenüber verbürgten.

Doch verstanden es die Landesfürsten wenig, diese bei weitem wichtigste Einnahmequelle auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu pflegen. Denn — so belehrt uns ein weiteres Kapitel, das die Finanz- und Wirtschaftspolitik behandelt — der Gewinn aus der ganz gewaltigen Steigerung der Metallproduktion während des 15. Jahrhunderts kam in erster Linie den Gläubigern des Fürsten zugute, da er diesen in Form des „Metallkaufs“ gestattete, die ganze Silberproduktion zu dem ihm zustehenden Vorzugspreise zu erwerben. Die Einnahmen der Zentralkasse aus grundherrlichen und gerichtsherrlichen Rechten waren infolge von Verpfändung von Ämtern und Zahlungsanweisungen an dritte Personen im Laufe des 15. Jahrhunderts rapid gesunken (1426: 47940 Gulden; 1505: 12000 Gulden). Eine wichtige Einnahmequelle bildete nur noch die außerordentliche, von den Ständen zu bewilligende Steuer, deren Veranlagung in Tirol, dank der Landstandschaft der unteren Stände, gerechter war, als in anderen Territorien, die aber darin rückständig blieb, daß sie nur das unbewegliche, nicht das bedeutend angeschwollene bewegliche Vermögen erfaßte. — Die territoriale Wirtschaftspolitik findet eingehende und liebevolle Behandlung. Von besonderem Interesse ist die Stellung, welche die Regierung zu den modernen kapitalistischen Wirtschaftsformen, wie sie sich im Bergbau herausgebildet hatten, nimmt. Infolge ihrer Abhängigkeit von den kapitalistischen Arbeitgebern stellt sie sich auf ihre Seite und weist die Lohnbewegung der Arbeiter mit dem Bemerken zurück, daß ja kein Arbeiter „zu arbaiten genot ist gewesen“. Doch abgesehen von dieser durch die finanzielle Notlage der Regierung bedingte Stellung verdienen ihre übrigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen mehr den Namen Wohlfahrtspolitik, und wenn sie keinen allzu großen Erfolg erzielt haben, so liegt es einmal daran, daß sie mehr mechanisch die äußeren Übelstände beseitigen wollten; dann aber auch an der Beschaffenheit der lokalen Verwaltungsorganisation, die von der Reform unberührt geblieben war.

Da die lokale Verwaltungsorganisation mit der lokalen Gerichts-

verfassung zusammenfiel, so machte sich in Recht und Gericht, zu deren Darstellung W. in einem neuen Kapitel übergeht, der Mangel einer Reform nicht minder fühlbar. Die Gerichtsverfassung war eben „das Produkt einer Entwicklung, die im 13. und 14. Jahrhundert ihren wesentlichen Abschluß gefunden hatte." Landgerichte, Hofmarktsgerichte und Stadtgerichte finden sich mit gleicher Niedergerichtskompetenz nebeneinander — je nach der herrschaftlichen oder autonomen Gewalt, welcher der Zentralisierungsprozeß der Niedergerichtsrechte zugute gekommen war. Verschiedene dieser Niedergerichtsbezirke waren zu Hochgerichtsbezirken zusammengefaßt; als Gerichtshof zweiter Instanz diente das Hofgericht zu Meran; in dieser einheitlichen Regelung des Instanzenweges dürfte allerdings ein wesentlicher Fortschritt bereits liegen. Manche Unklarheit wurde durch die Konkurrenz einzelner personaler Gerichtsverbände, in erster Linie des Adels und der Geistlichkeit, geschaffen; dazu kam noch mit dem Aufblühen der Bergwerke ein besonderes Gericht für die beim Bergbau beschäftigten Personen. Die kirchliche Jurisdiktion über Laien drängten die Landesfürsten dagegen immer mehr zurück, und für die kirchlich abhängigen Zinsgüter galt längst bereits das „forum rei sitae". Von grundherrlicher Gerichtsbarkeit sind infolgedessen auch nur noch geringe Reste aufzufinden, und die rechtliche Stellung der Churer Gotteshausleute, die, mit Ausnahme der Kriminalfälle, einen personalen Gerichtsverband bildeten, war auch mehr ein Rechtsaltertum, das sich in die Zeit des Territorialitätsprinzipes im Rechte hinübergerettet hatte und nun fortwährend Anlaß zu Mißhelligkeiten bot. Das Fehlen einer festen Gerichtsordnung hatte den Unfug der „Zwischenurteile" und das Absagerunwesen zur Folge; und das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die ordentlichen Gerichte begünstigte eine große Ausdehnung der kompromissarischen Gerichtsbarkeit. Endlich setzten die Reformen auch hier ein. 1481 wurde die Geschworenenverfassung der Zivilgerichte obligatorisch; 1491 wurde die Höhe der Gerichtsgebühren festgesetzt; 1499 wird die Kriminalgerichtsbarkeit einheitlich geregelt; und in den Landesordnungen von 1499 bzw. 1506 fand diese Reformtätigkeit ihren vorläufigen Abschluß. Aber auch diese Reformtätigkeit hatte nur halbe Arbeit geleistet, und der Fortbestand von Mißbräuchen sowie die Durchführung halber Reformen erzeugten im Lande nur Mißstimmung.[1]

[1] In einem Punkte dieses Kapitels vermag ich W. nicht zuzustimmen. Wenn er S. 155 (und sonst) von einem Gegensatz von „Amtsrecht" und „Volksrecht" spricht, scheint es mir richtiger zu sein, von einem Widerspiel zwischen landesherrlichem Recht und den wohlerworbenen Rechten anderer Herrschaften innerhalb des Territoriums zu sprechen.

Zum Schlusse seines Werkes unternimmt es Wopfner, die verschiedenen gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf die Entstehung des Bauernkrieges zu bewerten. Für Tirol ist es eine absolute Unmöglichkeit, den Bauernkrieg als eine Reaktion auf wirtschaftliche und soziale Mißstände aufzufassen. Politische Motive wirkten ein. Der Venetianerkrieg schlug dem Lande schwere Wunden und veranlaßte allerdings eine starke Erhöhung der Steuerlast. Elementarereignisse und Mißernten wirkten in ähnlicher Richtung. Sehr wichtig scheint mir ein psychologisches Moment zu sein, auf das W. aufmerksam macht: „Das Streben der Staatsgewalt nach vielseitiger Betätigung und die damit zusammenhängende Vielgeschäftigkeit der Regierung beengten die individuelle Handlungsfreiheit der Untertanen". So wirkte namentlich das landesfürstliche Almendregal erbitternd, und die Einschränkung der kompromissarischen Gerichtsbarkeit verletzte den Unabhängigkeitssinn. Was die Reformen an wirklich Gutem brachten — soweit das eben bei dem Mangel einer Reform der Lokalverwaltung möglich war — wurde darüber vergessen. Opposition gegen Adel und Klerus spielten auch ihre Rolle; aber das alles reicht nicht aus, um ein plötzliches Losbrechen einer bäuerlichen Revolution aus den Verhältnissen des Landes selbst heraus zu erklären. Und so kann man W. nur zustimmen, wenn er der Ansicht ist, daß die bäuerliche Revolution des Jahres 1525 wie eine Welle von außen her kommend über das Land dahin flutete; und daß nur der suggestive Einfluß der Nachbarländer den Ausbruch der Tiroler Unruhen verständlich macht.

Den Abschluß des Buches bilden — wie bei allen Arbeiten Wopfners — geschickt ausgewählte Beilagen und einzelne lehrreiche Tabellen.

Metz. Fritz Rörig.

Konrad Häbler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. Erster Band: Geschichte Spaniens unter der Regierung Karl I. (V.) [Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. von K. Lamprecht. Erste Abteilung: Geschichte der europäischen Staaten, 36. Werk, erster Band.] Gotha 1907, Friedrich Andreas Perthes A.-G. XVI und 432 SS.

Mit Recht hebt der Verf. hervor, daß es eine Geschichte Spaniens unter Karl V. (er sei im folgenden nach der uns Deutschen geläufigeren Zählung als römischer Kaiser stets so genannt) bisher noch nicht gab, daß alle Darstellungen, die diesen Anspruch erhoben, lediglich Geschichten Kaiser Karls V. waren, und so stellt sich das vorliegende Buch von vornherein als eine höchst verdienstvolle Leistung dar. Zum erstenmal rückt H. statt der Persönlichkeit des Herrschers

und der durch diese bestimmten über die halbe Welt sich erstreckenden Vorgänge Spanien und die sich an seine Entwicklung knüpfenden Ereignisse in den Vordergrund der Darstellung. Er ist sich bewußt, damit einen Versuch zu unternehmen, dessen Durchführung erhebliche Schwierigkeiten entgegen stehen. Tatsächlich ist es bei dem Charakter des kaiserlich-königlichen Regiments Karls V. beinahe unmöglich gemacht, eine Grenze zu ziehen, die ohne nach einer Seite hin zuviel oder zuwenig zu geben, die national-spanische und die internationale Geschichte unter dem Kaiser befriedigend voneinander scheidet. In den meisten Einzelheiten ist der vom Verf. vorgenommenen Begrenzung wohl zuzustimmen, dagegen scheint diese hinsichtlich der allgemeinen Anlage des Buches in zwei wesentlichen Punkten nicht geglückt.

Einmal hat sich H. verleiten lassen, die Beschränkung auf Spanien so weit zu führen, daß er der italienischen Kronländer und der italienischen Politik mit kaum einem Worte Erwähnung tut. Während Karls Züge gegen die mohammedanischen Raubstaaten in Nordafrika als Äußerungen der gegen die Ungläubigen gerichteten Politik eingehend behandelt werden, hat der Verf. seine italienische Politik offenbar lediglich als eine Äußerung seiner Stellungnahme als Kaiser angesehen. Das hat zur Folge, daß von der zusammenhängenden Mittelmeerpolitik, die Karl wie seine Vorgänger gerade als spanischer König geführt hat, so gut wie kein Wort verlautet. Und doch war Spanien während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch sehr stark Mittelmeermacht, vor allem in seinen politischen Ansprüchen jedoch auch in seinen wirtschaftlichen Bestrebungen. Nach dieser Seite bedarf das vom Verf. gezeichnete Bild einer bedeutenden Ergänzung.

Noch enger hat H. seine Grenze nach einer andern Richtung gezogen. Der bewußt ins Auge gefaßten Aufgabe, die lediglich die geschichtliche Betrachtung des Landes Spanien zum Gegenstand hat, zu Liebe, hat er von einer Behandlung der Persönlichkeit Karls ganz abgesehen. Der Kaiser tritt zwar auf, und es sind hie und da auch recht wertvolle Bemerkungen über ihn und sein Wesen eingestreut, aber jede zusammenhängende Charakteristik ist unterblieben, und im ganzen schwebt Karl wie eine große Unbekannte über den Dingen. Dieser auf einer irrigen Überlegung ruhende Entschluß, im weitestgehenden Umfange von dem Persönlichen abzusehen, ist Ursache des offenbarsten Mangels des Buches geworden: die außerordentlich wichtige Frage, was die große geschichtliche Persönlichkeit, die wie keine andere für Leben und Zukunft Spaniens bestimmend geworden ist, für Volk und Staat bedeutet, wird nur in Einzelfällen angeschnitten, aber

nicht zusammenhängend und einheitlich beantwortet. Es fehlt das abschließende Werturteil, in welchem Verhältnis Verdienst und Schuld bei dem Wirken des Kaisers zu verteilen sind, und wie weit demgegenüber Charakter und Geschichte des spanischen Volkes von Bedeutung gewesen sind, und es mutet unter dieser Feststellung höchst sonderbar an, daß das Buch durch ein Kapitel „Karls Ende“ beschlossen wird, das in ganz äußerlicher Form die des Kaisers Person berührenden Ereignisse nach seiner Abdankung behandelt.

Entsprechend den angedeuteten Grunderwägungen hat es H. auch unterlassen, sich der Frage der allgemeinen Entwicklung des spanischen Volkes zuzuwenden. Vielleicht trägt eine nicht einwandfreie Ökonomie der Darstellung daran eine Mitschuld. Es kann kaum als eine gute Lösung angesehen werden, daß der „Eingeborenenfrage in den Kolonien“ 15 Druckseiten eingeräumt werden, obschon „die Kolonien“ zuvor in einem ebenso umfangreichen Kapitel behandelt sind, während dem „spanischen Volk“ nur ein Kapitel von 10 Seiten vorbehalten bleibt. Dieses selbst aber stellt durchaus keine in die Tiefe dringende und erschöpfende Behandlung des in der Überschrift beschlossenen Gegenstandes dar; wichtige Mitteilungen über die geistige und religiöse Entwicklung des spanischen Volkes sind auch in dem Kapitel „Politische Testamente“ vergraben, wo sie die Schilderung des Zuges gegen die Schmalkaldener einleiten. Es mag auch sein, daß ein gewisser Mangel an Durcharbeitung dabei mitspricht, der sich auch sonst nachweisen läßt; so wenn die Expedition gegen Algier von 1516 zweimal und durchaus nicht in der gleichen Auffassung dargestellt wird (S. 14—15 und S. 237—238); so wenn der ältere Barbarossa auf den ersten Seiten des Buches stets „Horruch“, nachher aber ebenso konsequent „Harudj“ heißt[1]; so wenn auch die Einnahme von Bona 1535 unnötig zweimal (S. 255—256 und S. 260—261) behandelt wird.

Im ganzen aber dürfte für des Verfassers Verfahren das Bestreben ausschlaggebend gewesen sein, seine vor 20 Jahren geäußerte, wissenschaftlich abgelehnte These in der Darstellung zurücktreten zu lassen, ohne sie aufzugeben. Daß H. trotz allerhand Abschwächungen im Grunde doch an seiner Anschauung festgehalten hat, beweist eine ganze Reihe einzelner Ausführungen (namentlich S. 402 ff.). Dagegen offenbart sich ebenso häufig sein Bestreben, der Gegenmeinung entgegenzukommen. Das Verfahren ist psychologisch außerordentlich

[1] Übrigens sei bemerkt, daß der Name des jüngeren Barbarossa „Chaireddin“ keinesfalls Chei — reddin gekürzt werden kann.

begreiflich, doch beeinträchtigt nach Auffassung des Ref. dieses Ausweichen nach beiden Seiten das Buch mehr, als es ein offenes Bekennen zur einst vertretenen These und eine unbekümmerte Gruppierung des Stoffes um diese These getan hätte.

Es ist bei dieser Ausweichungs- und Vermittlungstaktik natürlich außerordentlich schwierig, aus den zerstreuten Bemerkungen, die in sich nicht ohne Unebenheit sind, eine Gesamtauffassung des Verf. über das Spanien Karls V. herauszulesen. Sie stellt sich dem Ref. etwa folgendermaßen dar. Entsprechend der in seinem Buche „Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall“ geäußerten These wird die Staatstätigkeit des Kaisers in der Richtung des Merkantilismus als überaus bedeutsam in günstigem Sinne beurteilt; von einem durch ihn bewirkten Niedergang kann nach H.s Auffassung keine Rede sein, vielmehr ist seiner Einwirkung ein entschiedener Aufstieg des spanischen Wirtschaftslebens zuzuerkennen. Eine ähnliche Bedeutung wird Karl in den staats- und weltpolitischen Dingen zugesprochen, hier aber in entgegengesetzter Bewertung. Weniger die Ausführungen auf S. 241 und 401—402 lassen das erkennen, als der Schlußsatz des Buches, der diesen Bemerkungen nicht völlig entspricht, aber doch die Grundanschauung des Verf. wiederspiegelt: „Der Fürst, der als Niederländer geboren, sein ganzes Leben hindurch seinen spanischen Untertanen ein halb Fremder geblieben war, fand seine letzte Ruhestätte in dem Lande, dem er fast gegen dessen Willen eine weltbestimmende Stellung geschaffen hatte.“ Es ergibt sich aus diesen Worten klar, daß das Unterlassen einer zusammenfassenden und in die Tiefe gehenden Beurteilung der in Volk und Herrscher wirksamen Kräfte den Verf. verleitet hat, diese als zwei selbständige Größen zu bewerten, deren Entwicklungsströme nur äußerlich zusammenfließen. Ref. dagegen erscheinen diese durch Volk und Herrscher vertretenen Ideen eine volle Einheit. Zweifellos hat die Idee des römischen Kaisertums deutscher Nation, das in Karl neben dem spanischen Königtum verkörpert war, auf die national-spanische Idee stark eingewirkt und die gegen Unglauben und Ketzertum gerichteten christlich-katholischen Universalherrschaftsansprüche wesentlich gestärkt. Aber doch ist zu sagen, daß es zu dieser Überspannung auch aus der nationalen Entwicklung heraus gekommen wäre, daß zu der von König Philipp II. verkörperten höchsten Äußerung weniger das Nachwirken der kaiserlichen Anschauung als vielmehr die unabhängig von dem Gedankeninhalt des römischen Kaisertums sich ausreifende Idee der Gegenreformation und die Tatsache beitrugen, daß die Katholizität aller übrigen europäischen Völker ins Wanken kam. Das Streben, dem Kaiser nach der einen Seite, der staatlich-wirtschaft-

lichen, zuviel zu geben, hat den Verf. verführt, ihm nach der andern, der staatspolitischen, zuviel zu nehmen, um so das Rechenexempel zu dem Ergebnis bringen zu können, dessen Richtigkeit auch er schließlich nicht zu bestreiten scheint: daß Spanien seit dem kaiserlichen Regiment im Absteigen begriffen ist. Ref. dagegen möchte die sogenannte Schuldfrage dahin beantworten, daß man den Betreiber der zu frühzeitigen Weltpolitik Spaniens nicht einseitig suchen darf. Karl trägt die Schuld durchaus nicht allein, vielmehr hat das spanische Volk zweifellos eine gleiche Mitschuld. Sein nationaler Aufstieg wie sein religiöser Charakter verlangten nach dieser Weltpolitik, und indem man verschiedene andere im spanischen Wesen ruhende Erscheinungen hinzunimmt, kommt man zu dem Urteil, daß der Niedergang in der gesamten spanischen Entwicklung begründet ist.

Ref. hofft recht verstanden zu werden. Es liegt ihm fern, über H.s Buch abzusprechen; es ist und bleibt eine höchst verdienstvolle Leistung. Wer immer der Geschichte Spaniens während der 40 Regierungsjahre Karls sein Interesse zuwendet, wer immer selbst darin arbeitet, wird seine Darstellung zur Grundlage machen müssen und reiche Belehrung und Aufklärung daraus schöpfen. Sie stellt eine hervorragende Verarbeitung des zerstreuten literarischen Materials dar und erweist sich stichprobenmäßigen Nachprüfungen gegenüber bis in die kleinsten Einzelheiten hinein als außerordentlich zuverlässig. Überall offenbart sich der bewährte und gründliche Kenner, der selbst durch wertvolle Einzelarbeiten dazu beigetragen hat, die Voraussetzungen für die vorliegende zusammenfassende Darstellung zu schaffen. Die geäußerten Bedenken gegen ihre Anlage und gegen die Behandlung des Stoffes müssen demgegenüber gleichwohl ebenso entschieden betont werden, und im Sinne einer fruchtbringenden Aussprache glaubte sie Ref. nicht unterdrücken zu dürfen. Eine „Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls V." hätte doch anders geschrieben werden müssen.

Leipzig. Herre.

The Cambridge Modern History, planned by the late Lord Acton, ed. by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. Vol. III: The Wars of Religion. Cambridge 1904. XXVIII u. 914 S. gr. 8°.

Der dritte, die Gegenreformation behandelnde Band dieses Werkes hält durchaus, was die früheren versprochen haben (s. Jahrg. 1905, S. 102 ff., 1906, S. 444 ff. d. Ztschr.). Im 1. Kapitel gibt A. J. Butler einen sachlichen, allerdings herzlich nüchternen Bericht über die Hugenottenkriege von 1562—1593. A. A. Tilley folgt mit

einer knappen Zusammenfassung der Leistungen des französischen Humanismus, der wissenschaftlichen wie der poetischen; das wesentliche tritt bei ihm gut hervor, eingehender wird Montaigne behandelt. Die Geschichte Polens, besonders der religiösen Kämpfe, unter Sigismund II. Augustus, Heinrich Valois und Stephan Báthory wird durch R. N. Bain erzählt, der den dankbaren Stoff anschaulich zu gestalten weiß. Hervorgehoben sei das 4. Kapitel, „Die Osmanen auf der Höhe ihrer Macht", in dem Moritz Brosch ein vortreffliches Bild der äußeren Geschichte des Türkischen Reiches von 1529—1579 entrollt. In einem Abriß der deutschen Reichsgeschichte unter Ferdinand I. und Maximilian II. (Kap. 5) gibt Ward einen guten Überblick über die Kräfte und Gegenkräfte der religiösen Parteien in Deutschland. Auch durch das territorialgeschichtliche Wirrwarr der den dreißigjährigen Krieg vorbereitenden Regierung Rudolfs II. (Kap. 21) weiß er seinen Weg zu finden. Das Urteil über den kranken Kaiser und sein tragisches Los ist gerecht und maßvoll. Der oft und gut erzählte Heldenkampf der Niederlande um Freiheit und Religion, der Aufschwung der jungen Handelsmacht und ihre inneren Kämpfe, werden von George Edmundson so fesselnd und würdig wiedererzählt (Kap. 6, 7, 19), daß man ihm gern von neuem zuhört. Die Erzählung, die 70 Jahre von der Abdankung Karls V. bis zum Tode des Prinzen Moritz umfassend, ist stoffreich, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, und voll inneren Anteils, ohne parteiisch zu urteilen. Das Kapitel über Maria Stewart ist, wie von T. G. Law zu erwarten war, ausgezeichnet durch Beherrschung des Stoffes, Klarheit der Darstellung und Streben nach gerechtem Urteil. Doch wünschte man dem nur zurückhaltend gezeichneten Bilde der Heldin gern etwas vollere Farben. Auch aus den widerspruchsvollen Ansätzen zu einer Charakteristik Elisabeths gewinnt man keinen klaren Gesamteindruck. Die Frage nach der Echtheit der Kassettenbriefe läßt Law unentschieden, neigt aber zur Bejahung. Sehr lesenswert ist J. K. Laughtons Erzählung des englisch-spanischen Seekrieges (Kap. 9). Beste Kenntnis der Quellen — die zur Geschichte der Armada hat L. ja zu gutem Teil selbst erschlossen — und Vertrautheit mit dem Marinefach vereinigen sich hier zu einer durch lebendige Anschauung und unbefangene Sachkritik gleich hervorragenden Darstellung. Das bekannte Ergebnis der Laughtonschen Armadaforschung — Entscheidung nicht durch Wind und Wellen, sondern durch die Schlacht — wird aufs neue überzeugend begründet.

Die Persönlichkeit der großen Königin, „the paradoxical union in her of the extremes of masculine strength and feminine weakness" (S. 363) tritt erst bei Sidney Lee dem Leser vor Augen (Kap. 10).

Aus dem reichen Inhalt der letzten fünfzehn Jahre von Elisabeths Regierung hebt L. das Wesentliche heraus und faßt es in einer durch edle Sprache und ruhiges Urteil wohltuenden Darstellung zusammen. Die religiöse Frage, die inneren Krisen und die leitenden Persönlichkeiten treten klar hervor; der Abschnitt über den englischen Katholizismus hätte durch Berücksichtigung der Forschungen J. H. Pollens noch gewonnen. In einer kurzen, hie und da wohl zu kurzen, Skizze, die jedoch in jeder Linie die sichere Hand des Zeichnenden verrät, entwirft Lee darauf (Kap. 11) ein Gesamtbild der Elisabethanischen Literatur und der Epigonenzeit der nach Shakespeare lebenden Generation. Indem L. zugleich die starken Einflüsse des Auslandes betont und doch den Zusammenhang der Elisabethanischen Literatur, der poetischen wie der prosaischen, mit dem nationalen Leben und Empfinden aufweist, sucht er die Schöpfungen dieser Periode zugleich als Spätfrucht der europäischen Renaissance und als Erzeugnis des englischen Geistes zu erfassen.

E. Armstrong erzählt die Geschichte Toscanas unter seinen drei ersten Großherzögen, und die Savoyens unter der Herrschaft der beiden Kraftnaturen Emanuel Philibert und Karl Emanuel (Kap. 12). A. legt Wert darauf, diese Periode der italienischen Geschichte nicht zu charakterisieren als eine Zeit des Verfalls, des Erschlaffens der nationalen Spannkraft, wie sie im allgemeinen bewertet wird, sondern weist, ohne darum die Schattenseiten zu übersehen, auf die positiven Leistungen des Absolutismus in jenen beiden Staaten, auf die wirtschaftliche Blüte und die Ansätze der künftigen nationalen Entwicklung. — Es läßt sich mit guten Gründen verteidigen, wenn in einer Weltgeschichte wie dieser die Schicksale Italiens nicht in den Wandlungen aller, sondern nur der für das nationale Leben wichtigsten Territorialstaaten, verfolgt werden. Ob die nur beiläufige Berücksichtigung der venetianischen Geschichte in diesem Sinne gerechtfertigt ist, mag sich verschieden beantworten lassen. Doch ist schwer zu begreifen, mit welchem Recht die Geschichte des Papsttums im Zeitalter der Gegenreformation nur in einem einzigen seiner Vertreter dargestellt wird. Man mag die Bedeutung Sixtus V. noch so hoch einschätzen — man wird doch nicht den weltgeschichtlichen Inhalt eines halben Jahrhunderts Papstgeschichte in die fünf Jahre seines Pontifikates zusammendrängen können. War aber einmal die Aufgabe so gestellt, dann hätte der Bearbeiter den Dispositionsfehler ausgleichen können durch Anfügung von Rückblicken und Ausblicken. Leider hat Graf Balzani dies unterlassen und so in dem (13.) Kapitel „Rom unter Sixtus V." einen Essai geschaffen, der zwar manche gelungene Partie enthält, aber völlig aus dem Rahmen des Gesamt-

werkes herausfällt. Von Pius V. und Gregor XIII. erfährt der Leser nur durch gelegentliche, über den ganzen Band verstreute Bemerkungen; von Sixtus V. erhält er eine ausführliche, anekdotengeschmückte Biographie: über drei Seiten werden der Laufbahn des Papstes vor seiner Thronbesteigung, eine volle Seite wird allein der oft erzählten Aufrichtung des Vatikanischen Obelisken gewidmet. In dem anschließenden Kapitel über den Ausgang der italienischen Renaissance ergreift Butler noch einmal die Feder, und diesmal mit glücklicherer Hand und sichtlich engerer Fühlung mit dem Stoffe als im ersten Kapitel des Bandes. Der weitschauende und gut auswählende Überblick über die Literatur des späteren Cinquecento, die im Zusammenhang mit dem Charakter des Zeitalters der Gegenreformation betrachtet wird, enthält auf knappem Raume eine Menge feiner Beobachtungen und treffender Urteile. Martin Hume erzählt den Niedergang der spanischen Macht unter Philipp II. und Philipp III. (Kap. 15, 16). Die aus Humes populärgeschichtlichen Werken bekannten Vorzüge seiner Darstellung, gewandte Erzählerkunst und Vertrautheit mit dem Stoffe, kehren auch hier wieder; seine Schwächen, Neigung zur Phrase und Übertreibung, machen sich ebenfalls fühlbar, treten aber weniger hervor als in jenen für einen weiteren Leserkreis berechneten Schriften. Das Kapitel über Großbritannien unter Jakob I. ist eine nachgelassene Arbeit des berufensten Darstellers, S. R. Gardiner, der seinen Gegenstand mit der ihm eigenen klaren Sachlichkeit und eindringenden Kenntnis behandelt. Die verwickelte Geschichte Irlands im 16. Jahrhundert, die Wandlungen der irischen Politik Englands und die Arbeit der Gegenreformation in Irland, werden durch R. Dunlop in dankenswerter Weise vor Augen geführt. Stanley Leathes folgt mit einem korrekten Bericht über die Regierung Heinrichs IV. von Frankreich. J. Neville Figgis schließt den Band würdig ab mit einem (22.) Kapitel über die politischen Anschauungen im 16. Jahrhundert. Seine scharfsinnigen, zuweilen paradoxen Darlegungen fordern stellenweise zum Widerspruch heraus, sind aber reich an fruchtbaren Gedanken, weitgreifenden Kombinationen, kühnen Parallelen, und erfreuen durch manche kurze treffende Charakteristik. Unter der etwas sprunghaften Darstellungsart leidet allerdings die Klarheit der Entwicklungslinien und die Übersichtlichkeit der Disposition. Die Bibliographie zeigt den Verf. in nicht immer glücklichem Kampfe mit der deutschen Sprache. Im allgemeinen gilt für die Literaturangaben, was in den Referaten über die früheren Bände bemerkt worden ist.

Breslau. A. O. Meyer.

Carl Otfried Müller. Lebensbild in Briefen an seine Eltern mit dem Tagebuch seiner italienisch-griechischen Reise. Herausgegeben von O. und E. Kern. Berlin 1908, Weidmann. XVI u. 401 S. 8⁰.

Der Anteil, den der Historiker an diesem Lebensbild nehmen wird, bezieht sich zunächst wohl darauf, daß Otfried Müller in der vordersten Reihe der Männer steht, die in der klassischen Philologie den Umschwung von humanistischer zu geschichtswissenschaftlicher Auffassung herbeigeführt haben. Diese Richtung hat er von seinem Lehrer Boeckh empfangen, und so ist auch bei ihm der von Herder und der Romantik herkommende Geist (Müller hielt etwas auf seine Freundschaft mit Tieck) noch friedlich verschwistert mit einem stark ausgeprägten und im Grunde vom Neuhumanismus her verbliebenen Klassizismus. Derselbe Mann, der Sinn und Interesse zeigt für die Bauformen des westniederdeutschen Bauernhauses (S. 110), der in Italien die „vollkommene Harmonie" feststellt, in welcher der „prunkende Baustil und der flirrige Putz" einer Barockkirche mit der „bald heulenden bald tändelnden Beredsamkeit" eines Jesuitenpredigers steht (S. 306), urteilt gleichwohl z. B. über die „kolossalen Statuen von Michel Angelo, Bandinelli usw." so einseitig, daß er findet (S. 273), sie reichten doch alle zusammen einer Antike selbst vom zweiten oder dritten Range nicht das Wasser. Viel weniger auf Grund von prinzipiellen und die Denkrichtungen sondernden Spekulationen als mit unmittelbarer und positiver Tatsachenforschung hat O. Müller an der Neuorientierung seiner Wissenschaft gearbeitet. Mehr noch als es eine ausgeführte Biographie deutlich machen würde, tritt dies zutage in dem vorliegenden Buche, das sich bescheiden als bloßer Ersatz für eine solche Biographie vorstellt, für die E. Curtius der berufene Verfasser gewesen wäre. Es hat etwas geradezu Überraschendes, wie so ganz ohne schwere Krisen und Stürme dieses Gelehrtenleben sein Arbeitsprogramm abwickelt, wie alle die weittragenden Leistungen fast wie etwas Selbstverständliches zutage treten, wie selbst literarische Fehden von prinzipieller Bedeutung nur ein leichtes Wellengekräusel in diese selbstsichere Seele hineintragen. Freilich, O. Müller ist auch ein besonderer Liebling des Glückes gewesen, wie er das selber öfter mit demütiger Dankbarkeit bekennt, rasch empor getragen, fast niemals durch äußere Umstände gehemmt, bis zu seinem frühen Tode in Griechenland von blühender Gesundheit und Frische, voll glänzender Laune, die nur selten Ermüdungsgefühle überwältigen, auch diese wohl erklärlich durch die Arbeitsleistungen eines literarischen Schaffens, das mit Rücksicht auf die kurze Spanne seines Lebens geradezu unvergleichlich erscheint. Was für ein Sonntagskind er war, das zeigen

die Briefe nicht selten auch in Äußerlichkeiten des Zufalls: in derselben Stunde, wo er den Eltern voll jungen Vaterstolzes die Geburt seines ersten Kindes meldet, erhält er von Boeckh die Anzeige, daß die Berliner Akademie sein Werk über die Etrusker mit dem Preise gekrönt hat! Die tiefe Gesundheit der Gesamtnatur, die allein seine reichen Erfolge zu zeitigen vermochte, hat aber, wie die Briefe lehren, eine Voraussetzung, die unserer Zeit manches zu denken gibt: sie ist ersichtlich das Ergebnis einer patriarchalisch-frommen Einfachheit seiner Erziehung. Der Leser wird überrascht sein, mit wieviel kindlichem Gehorsam Müller an seinen Eltern hing: gerade das Wort Gehorsam betont er selbst auf das nachdrücklichste, auch noch zu der Zeit, als er längst eine europäische Zelebrität war. Familiensinn, Geschwisterliebe, Anhänglichkeit an die enge schlesische Heimatstadt, das ist der starke Grundklang seiner Seele, und nicht als Letztes kommt dazu eine tiefe und schlichte Christgläubigkeit, die ihm ein so selbstverständliches Lebenselement ist, daß auch seine tiefgreifenden religionsgeschichtlichen Forschungen nicht einmal ihre Oberfläche beunruhigen (freilich lag ihm auch das Historische am Mythus näher als das Kultische). Von Boeckh übernimmt er den festen Glauben an die religiöse Bedingtheit aller wahren Kunst und spricht sich von hier aus (1819) bemerkenswert schroff über Goethe aus („der alte Heide, der er ist", S. 58). Es ist gewiß kein Zweifel, daß die gewaltige Leistungsfähigkeit, die wir an den Forschern jener Zeit mit Beschämung zu bewundern haben, zu einem guten Teil mitbedingt ist durch diese kampflose und unverwirrte Einfachheit in der Gesamtstimmung ihrer Seele, eine Einfachheit, wie sie uns jetzt verloren gegangen ist: aus O. Müllers Briefen tritt sie uns besonders deutlich entgegen. — Den Historiker wird besonders noch interessieren, wie sich Müller zu der Angelegenheit der Göttinger Sieben verhielt. Daß sein Nichtanschluß keine Charakterlosigkeit war, zeigt S. 246 sehr deutlich. Die Herausgeber haben sich bemüht, den Briefnachlaß überall verständlich zu machen. Nur S. 319/374 ist die Note Nr. 80 verunglückt, und über die S. 262 zuerst erwähnte und dann öfter berührte „erschreckliche und jammervolle Geschichte" vermißt man jede Aufklärung, während eine solche doch wohl mit Hilfe derselben Nummer der Augsburger Allgemeinen Zeitung hätte beschafft werden können, aus der Müller selbst den Vorfall zuerst erfuhr.

Gießen. O. Immisch.

Nachrichten und Notizen I.

Dr. H. Hoogeweg, Archivrat, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, umfassend die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Freien Städte Bremen und Hamburg und Hessisch-Schaumburg. Hannover und Leipzig 1908, Hahn. X, 154 S. 8°.

Das kleine, aber sehr inhaltreiche Buch ist eine treffliche Vorarbeit für das bislang noch schmerzlich vermißte Klosterlexikon des Deutschen Reiches und bis zu dessen Erscheinen sehr geeignet, nicht allein die Pflege der niedersächsischen Geschichte, sondern auch die weiterer Gebiete, als da sind deutsche Kulturgeschichte, Geschichte der geistlichen Orden und Kirchengeschichte überhaupt, erheblich zu unterstützen. Es verzeichnet die wirklichen und angeblichen klösterlichen Niederlassungen innerhalb der aus dem Titel ersichtlichen örtlichen und zeitlichen Grenzen 1) nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortsnamen, 2) nach den Gründungsjahren, 3) nach den Diözesen, 4) nach den Orden, 5) nach den Heiligen (Patronen). Den bei weitem größten Teil des Buches nimmt naturgemäß das erste Verzeichnis ein. Darin werden jedesmal außer den nötigen Angaben über Namen und Lage in möglicher Kürze alle für die Entwicklung des Klosters oder Stiftes wichtigen Daten (Gründung, Verlegung, Änderungen des Geschlechtes der Insassen, des Ordens und der Konfession, letzte Schicksale) sowie reiche, wohl geordnete Literaturnachweise geboten. Namentlich die letztgenannten Mitteilungen sind sehr verdienstlich, weil sie jedem, dem die historischen Skizzen des Buches noch nicht genügen, gleich die rechte Tür zu genauerer Belehrung zeigen. Daß hie und da Einzelheiten der Berichtigung bedürfen, versteht sich bei der großen Fülle von Daten, die aus einer sehr zerstreuten und zum guten Teil recht abgelegenen Literatur zusammengetragen werden mußte, eigentlich von selbst und vermag das Verdienst der gelehrten und überaus nützlichen Arbeit nicht zu schmälern.

Braunschweig. Dr. H. Mack.

G. Rümelin, Kanzlerreden [herausgegeben von M. Rümelin]. Tübingen 1907, Mohr. 509 S. Preis gebunden 8,50 M.

Aus den früher erschienenen drei Folgen der „Reden und Aufsätze", von denen die erste vergriffen ist, sind hier die „Reden" zu einer neuen Sammlung vereinigt worden, weil sie im Gegensatze zu den teilweise über-

holten „Aufsätzen" in der Tat „ihre dauernde Bedeutung behalten", d. h. sowohl objektiv noch heute erhebliche Belehrung bieten, als auch besonders geeignet sind, das wissenschaftliche Porträt Gustav Rümelins der Nachwelt zu erhalten.

In diesem Porträt ist das rein geschichtliche Interesse der entscheidende Zug zweifellos nicht. Auch in dieser Sammlung findet man nur zwei davon zeugende Reden über Tübinger Universitätsgeschichte, die in ihrem Gegensatze gegen H. v. Treitschke Beachtung verdienen, in der Betonung der Einzigartigkeit der altwürttembergischen, besonders der ständischen (311) Verhältnisse aber gelegentlich des Guten zu viel tun. Im übrigen lassen sich die Reden viel besser nach zwei anderen Wissenschaften[1] gruppieren, denen der Forscher Rümelin vornehmlich gedient hat. Es ist die Statistik, d. h. die Gesellschaftslehre im weitesten Sinne und die Psychologie. Für diese beiden, deren Verbindung ihn besonders bezeichnet, hat er sich einst als 42jähriger in Tübingen habilitiert (1867). Unter den 21 Reden sind 9 jener und 6 dieser gewidmet. Rümelins besondere Stärke liegt stets in der Aufwerfung individual- und sozialpsychologischer Probleme. Deshalb wird auch der Historiker, wofern er aus solchen Studien Förderung seiner Wissenschaft erwartet, mit Nutzen von diesen Reden Kenntnis nehmen.

Sie gehören den 70er und 80er Jahren an. Ihr geistiger Gehalt deutet somit, denn Rümelin hält sie in seinem Alter, vielfach in eine frühere Zeit zurück. Wir finden bei diesem charakteristischen Vertreter des württembergischen Liberalismus noch jenen aus dem achtzehnten Jahrhundert übernommenen Individualismus wieder, der unter den Menschen im wesentlichen nur quantitative, nicht qualitative Unterschiede zugeben will und auch die qualitativen Gegensätze etwa zwischen Natur- und Kulturvölkern möglichst verringert (144. 155). Dieser Individualismus ist in der deutschen Aufklärung, wie man weiß, fast regelmaßig mit einem schroffen Intellektualismus verbunden. Die späteren Erben im neunzehnten Jahrhundert haben den letzteren aber vielfach abgestreift: es kann keinen ausgesprocheneren Willenspsychologen geben, als Rümelin. Kein Problem wird von ihm häufiger behandelt, als das der Willensfreiheit. Daher auch die lebhafte Abneigung, den Begriff der Notwendigkeit in die Geschichtsphilosophie einzuführen. Ihm scheint der Grund dafür: daß es keine anerkannten 'Gesetze' der Geschichte gibt, weniger in den Grenzen menschlicher Erkenntnis als vielmehr in der indeterministischen Natur des Forschungsobjektes zu liegen. Auch der einzelne, meint er, der „von reiferen Jahren aus auf seine Vergangenheit zurückblickt", werde für sich selbst kaum ein bestimmtes Entwicklungsgesetz herausfinden. Daher endlich auch das Mißtrauen gegenüber voreiliger sozialpsychologischer Motivierung. Es ist hier nicht der Ort, über die Richtigkeit dieser Behauptungen zu sprechen. Immerhin wird man sich auch heute noch mit ihnen auseinandersetzen müssen; denn sie stammen von einem bewährten Statistiker, vielleicht sogar von einem Soziologen. Durch die sorgfältigste Disposition und durch ausgefeilte, bilder- und

[1] Daneben sei auf die höchst belehrende Rede 'über die Berechtigung der Fremdwörter' besonders aufmerksam gemacht.



zitatenreiche, die Breite allerdings nicht scheuende Sprache hat übrigens der Redner das Verständnis seiner Worte außerordentlich erleichtert.

Leider erfahren wir zu seiner politischen Charakteristik fast nichts; denn zwei ältere politische Reden sind von der Edition ausgeschlossen worden. Es wäre aber zu wünschen, daß hierüber außer den bekannten Artikeln aus der Paulskirche noch neues Material ans Licht träte, da der württembergische Liberalismus bis jetzt viel weniger deutlich erkennbar ist, als z. B. sein badischer Genosse.

Bonn. Justus Hashagen.

Preisarbeiten. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die Frist für die beiden Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung: 1) „Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft" (Preis 2000 M.), 2) „Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein" (Preis 3000 M.) ist bis zum 1. Juli 1910 verlängert worden.

Die Bestände des Metzer Bezirksarchivs haben eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung erfahren durch den Ankauf von etwa 400 Urkunden, vorwiegend des 14. Jahrhunderts, die im vergangenen Jahre auf einer Londoner Versteigerung auftauchten. Die Geschichte dieses Urkundenbestandes dürfte nicht ohne Interesse sein für die Schicksale, denen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Archivalien des Mittelalters ausgesetzt waren.

Sir Thomas Philipps erwarb mit Unterstützung des Herzogs von Wellington in Frankreich eine sehr große Zahl westeuropäischer Urkunden und Handschriften, darunter auch die jetzt zurückgekauften Stücke. Diese Schätze, wohl die größte Sammlung mittelalterlicher Archivalien, die je ein Privatmann besessen hat (etwa 30 000 Handschriftensammelbände) gelangten durch Erbgang in den Besitz seines Enkels, Sir Fenwik, der in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts einzelne Bestände veräußerte. Damals war es dem Metzer Bezirksarchiv bereits gelungen, etwa 4000 sehr wertvolle mittelalterliche Urkunden und Handschriften (Cartularien), die sich auf Metz und Lothringen bezogen, zurückzuerwerben. Als eine Ergänzung dieser Stücke sind die jüngst erworbenen Urkunden zu betrachten. Sie rühren zum großen Teil aus den ehemaligen Archiven der Metzer Klöster S. Vincenz und S. Symphorien; doch auch das Domkapitel und die Abtei S. Arnulf und besonders einzelne Metzer Familien sind mit einer stattlichen Zahl von Stücken vertreten.

Wenn auch diese neuerworbenen Urkunden ihren vollen Wert erst in Verbindung mit den schon vorhandenen reichen Beständen dieser Zeit erhalten, so stellen sie doch schon für sich allein betrachtet eine recht beachtenswerte Quelle für die Metzer Wirtschaftsgeschichte des 14. Jahrhunderts dar. Sie zeigen, wie hypothekarisch belastetes Eigentum immer mehr grundherrliches Leiheland verdrängt; sie haben eine bereits sehr ausgebildete Wertordnung der einzelnen hypothekarischen Belastungen zur Voraussetzung, und geben interessante Aufschlüsse über das gerichtliche Verfahren bei solchen Anlässen, namentlich über das Verhältnis der Einzelurkunden zu den

gleichzeitigen „Bannrollen".[1] Von besonderem Interesse ist es aber, an diesen Urkunden das Aufsteigen und den Rückgang der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Stadt zu beobachten; hier ergeben sich auffallende Parallelen zu den von Flamm für Freiburg festgestellten Verhältnissen[2], namentlich im Hinblick auf die innere Ursache der Wandlungen. So scheinen die Urkunden zu beweisen, daß Flamm trotz mancher von der Kritik geäußerter Zweifel[3] die Linien der Entwicklung richtig gezogen hat; und wenn seine Beobachtungen naturgemäß keine generelle Verallgemeinerung zulassen oder auch nur beanspruchen, so dürfte sich doch aus ihnen gerade für Metz aus inneren Gründen manches lernen lassen.

Metz. F. Rörig.

Die 49. Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften** tagte vom 10.—12. Juni 1908 unter dem Vorsitze ihres bisherigen Sekretärs, Geheimen Rates, Professor von Heigel, Präsidenten der K. Akademie der Wissenschaften. Dem Bericht des neuen Sekretärs Professor Dr. Riezler entnehmen wir folgendes. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: 1) Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. Friedrich I., 1. Band. 2) Deutsche Reichstagsakten, ältere Serie, Bd. 13, 1. Hälfte (König Albrecht II., 1438), bearbeitet von Beckmann. 3) Allgemeine Deutsche Biographie, Nachträge: Rören-Schorlemer, Lieferungen 264—266. 4) Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, II. Teil, 1. Band: Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten 1623, 1624, bearbeitet von Professor Götz in Tübingen. Im Druck und teilweise dem Abschlusse nahe sind: Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Band 11 (1613), bearbeitet von Professor Chroust in Würzburg; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abteilung Chroniken: die 2. Hälfte des 2. Bandes, enthaltend die bayerische Chronik Ulrich Fuetrers, bearbeitet von Professor Spiller in Frauenfeld, Abteilung Urkunden: der 2. Band der Traditionen des Hochstifts Freising, bearbeitet von Privatdozent Dr. Bitterauf in München; der 2. Band der mit Unterstützung der Kommission von Bibliothekar August Hartmann in München herausgegebenen Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Für die Geschichte der Wissenschaften hat Professor Gerland in Clausthal in Aussicht gestellt, das Manuskript der Geschichte der Physik bis Ostern 1909 oder doch bald darauf druckfertig zu liefern. Professor Landsberg in Bonn ist mit der Fortsetzung der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft beschäftigt. Von den Städtechroniken,

---

[1] Die „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde" hat bekanntlich die Herausgabe der Metzer Bannrollen übernommen. Der erste Band umfassend die Bannrollen von 1220—1279 ist in diesem Jahre erschienen.

[2] H. Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Karlsruhe 1905.

[3] J. B. Nuglisch, Jbb. Nationalökonomie und Statistik. III. Folge 32, S. 247 ff.

die unter Leitung v. Belows fortgesetzt werden, kann mit dem Drucke des von Stadtarchivar Reinecke bearbeiteten 4. Bandes der Lübecker Chroniken vielleicht noch in diesem Etatsjahre begonnen werden. Die Kommission beschloß, die Aufzeichnungen des Reimar Hock in ihr Programm aufzunehmen. Von den Jahrbüchern des Deutschen Reichs wird der 7., abschließende Band der Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. nach Mitteilung des Verfassers, Professor Meyer von Knonau, wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1909 erscheinen. Professor Uhlirz konnte die Jahrbücher Ottos III., ebenso Professor Hampe die Vorarbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II. erst im Herbst 1908 in Angriff nehmen. Für die deutschen Reichstagsakten, ältere Serie, ist Professor Beckmann mit Fertigstellung des Manuskriptes für den 14., Dr. Herre mit der für den 15. Band beschäftigt. Die jüngere Serie der Reichstagsakten ist durch den Tod Professor Wredes verwaist. Mit dem Schlusse des 53. Bandes der Allgemeinen deutschen Biographie sah sich der Redakteur, Exzellenz v. Liliencron, durch seine geschwächte Sehkraft genötigt, die Redaktion niederzulegen. An seiner Stelle wurde Dr. Bettelheim in Wien mit der Herausgabe des noch ausstehenden Restes der Nachträge betraut. Der 54. Band wird bis Ende 1908 ausgegeben werden können (die Lieferungen 267 und 268: Schorlemer-Stephan, sind bereits erschienen), und mit dem 55. Bande, der voraussichtlich Ende 1909 erscheint, wird das Werk bis auf das Generalregister abgeschlossen sein. Von den Humanistenbriefen unter Leitung v. Bezolds ist die Pirkheimer-Abteilung durch Dr. Reicke in Nürnberg so weit gefördert worden, daß die Hoffnung besteht, mit dem Drucke nach der nächsten Plenarversammlung beginnen zu können. Geheimer Rat Ritter berichtete über die Arbeiten am 2. Bande der Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, N. F., 2. Abteilung, der voraussichtlich die Jahre 1625—1627 vereinigen kann. Professor Götz in Tübingen wird auch für die Bearbeitung dieses Bandes eintreten. Professor Preuß ist wegen Übernahme eines neuen Lehramtes in Breslau als Mitarbeiter ausgeschieden, an seiner Stelle Dr. Endres in München eingetreten. Professor Karl Mayr in München hat sich nach Vollendung des 8. Bandes der Briefe und Akten mit Vorarbeiten für den 1. Band der Neuen Folge, 1. Abteilung, beschäftigt. Für die Neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Abteilung Landeschroniken, ist der Herausgeber der bayerischen Chronik des Ulrich Füetrer, der Germanist Professor Spiller in Frauenfeld, noch mit dem Glossar beschäftigt. Dem Werke wird ein Lichtdruck des einzigen bekannten Gemäldes von der Hand Füetrers, einer Darstellung der Kreuzigung, nach dem Originale in der Schleißheimer Galerie, beigegeben werden. Bis Ende 1908 wird Kustos Leidinger der K. Hof- und Staatsbibliothek in München auch das Manuskript der Chroniken des Veit Arnpeck fertigstellen. Von der Abteilung Urkunden liegen 50 Bogen vom 2. Bande der Traditionen des Hochstifts Freising, bearbeitet von dem Münchener Privatdozenten Dr. Bitterauf, gedruckt vor. Eine Pause im Drucke wurde von Dr. Bitterauf dazu benutzt, auch die Traditionen des Hochstifts Passau in Angriff zu nehmen und den ältesten Traditionskodex dieses Stiftes (9.—12. Jahrhundert) zu kopieren.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der Assistent am Kgl. Preuß. Historischen Institut in Rom Dr. Emil Goeller wurde als Ordinarius des kanonischen Rechts nach Freiburg i. B., der o. Prof. des Staats-, Völker- und Kirchenrechts in Tübingen Dr. Heinrich Triepel als Ordinarius nach Kiel berufen.

Die Privatdozenten für Volkswirtschaftslehre Dr. E. Jaffé in Heidelberg und Dr. Ferdinand Tönnies in Kiel wurden zu ao. Professoren ernannt.

Todesfälle. Am 26. Dez. 1908 starb im 86. Lebensjahre der o. Honorarprofessor der Geschichte der Philosophie Geh. Regierungsrat Dr. Karl Schaarschmidt.

Am 31 Dez. 1908 starb in Zürich der o. Prof. der Kirchengeschichte Emil Egli im Alter von 60 Jahren. Der Verstorbene war ein hervorragender Forscher nicht nur auf dem Gebiet der älteren Kirchengeschichte, sondern auch der Reformationsgeschichte seines Vaterlandes. Er hatte 1893 eine kurze Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen verfaßt und gab 1896 die Sammlung der christlichen Inschriften der Schweiz heraus. Schon 1879 gab er eine Aktensammlung zur Geschichte der Züricher Reformation heraus, dann veröffentlichte er 1899 und 1901 zwei Bände Analecta Reformatoria, 1904 das Diarium Bullingers, und im gleichen Jahre begann er mit G. Finsler die Ausgabe der Werke Zwinglis im Corpus Reformatorum.

Am 5. Jan. 1909 starb der o. Prof. der orientalischen Philologie Dr. Karl Vollers in Jena im 51. Lebensjahre.

Am 21. Jan. 1909 starb im 70. Lebensjahre der Privatdozent der Staatswissenschaften Dr. Karl Walcker, der Verfasser zahlreicher Schriften zum politischen Leben der Gegenwart.

Nachrichten und Notizen II.

Katalog der Stadtbibliothek in Köln, Abteilung Rh. Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz. Bd. 2. Köln 1907 (= Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln hg. von Adolf Keysser 7/8). XXVIII, 283 S. 8°.

Kurz bevor die Landesbeschreibung und Landesgeschichte von Elsaß-Lothringen durch den Druck der betreffenden Abteilung des Straßburger Katalogs ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges bekommen haben, hat sich der Katalog der Kölner Stadtbibliothek angeschickt, zum Hilfsmittel gleicher Art für die Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz heranzuwachsen. Der im Jahre 1894 von Franz Ritter ausgearbeitete erste Band dieses Katalogs bot in vier Abteilungen geordnet Bibliographie, Naturgeschichte, Geographie und Statistik, Landesgeschichte, Ortsgeschichte und Kirchengeschichte der Rheinprovinz. Jetzt erhalten wir durch Joseph Gotzen vier weitere Abteilungen: Adels- und Familiengeschichte, Wappen- und Siegelkunde, Orden, Münzwesen; Kultur- und Sittengeschichte; Recht und Verwaltung; endlich die Volkswirtschaft. Damit sind gegen 4800 Nummern der Kölner Bestände verarbeitet, die übrigen Abteilungen des landesgeschichtlichen Katalogs, darin Geschichte der Wissenschaften, schöne Künste, Literatur und Sprache, Typographie, Biographien und Memoiren, werden für die nächsten Jahre versprochen. Unterdessen werden die reichen Kölner Bestände, von denen uns allzu bescheiden das Vorwort versichert, daß sie in keiner der Büchergruppen auch nur annähernd Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, unablässig vermehrt. Für die Zukunft wird die Sammeltätigkeit dadurch erleichtert werden, daß sich die größeren rheinischen Stadtbibliotheken unter Aufteilung des Gebiets zu gemeinsamer Arbeit vereinigt haben.

Typographisch ist der Kölner Katalog ein Meisterwerk zu nennen: in der Wahl der Schriftgattungen, der Verteilung des Satzes über die Seiten, der wohltätig sparsamen Zeichensetzung haben Redaktion und Kölner Verlagsanstalt, beraten von einem Kenner wie Milchsack, das Höchste an Übersichtlichkeit und Gefälligkeit geleistet, das der zähen Materie eines Katalogs abgewonnen werden kann.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Roscher, Wilhelm, Politik. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 3. Aufl. Stuttgart und Berlin 1908, Cotta. X u. 722 S.

Die neue Auflage ist ein bis auf Zahlenangabenverbesserung unveränderter Abdruck des ursprünglichen Werkes, das an seiner belehrenden Kraft nichts verloren hat, trotzdem ihm die Entwicklung der Verfassungsformen in den letzten 18 Jahren fehlt.

Straßburg. Rehm.



Geffcken, J., Zwei griechische Apologeten. (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern.) Leipzig und Berlin 1907, B. G. Teubner. XLIII u. 383 S. M. 10.

Das Buch enthält viel mehr, als den sorgfältig hergestellten Text und die ausführlichen Kommentare zu den Apologien des Aristides und des Athenagoras. Es enthält in nuce eine Geschichte der apologetischen Literatur bis auf Augustin und Theodoret; viel Sorgfalt ist dazu nicht nur auf die heidnischen Gegner des Christentums Celsus, Porphyrius und Julian, sondern auch auf die jüdische und popularphilosophische Vorgeschichte der christlichen Apologetik verwendet. Es zeigt sich in krasser Weise die Unselbständigkeit und schriftstellerische Ungewandtheit der kirchlichen Apologetik, wenn auch ihre sittliche Wärme und siegreiche Kraft anerkannt werden muß. Ihre dogmengeschichtliche Bedeutung tritt bei dieser philologischen Betrachtungsweise naturgemäß in den Hintergrund. Die sorgfältigen Sach- und Stellenregister erleichtern die Übersicht über die in der Apologetik immer wieder verarbeiteten Massen des Traditionsstoffs. Möge dieser „Vorarbeit" die Geschichte der altkirchlichen Apologetik folgen!

Leipzig. H. Hermelink.

Lohmeyer, Karl, Geschichte von Ost- und Westpreußen. I.: bis 1411. 3. verbesserte und erweiterte Auflage = Deutsche Landesgeschichten, herausgeg. von Armin Tille. Erstes Werk. Gotha 1908, Fr. A. Perthes. VIII, 380 S. 8°. M. 6.

Nachdem auf die 1. Auflage von Bd. I von Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen bereits nach Jahresfrist die zweite ganz unveränderte gefolgt war, während ein zweiter Band nicht geschrieben wurde, ist jetzt nach 27 Jahren eine 3. erweiterte und auch etwas veränderte Auflage erschienen. Da der hochbetagte Verf. nicht mehr darauf rechnen konnte, sein Werk zu vollenden, so hat er den Schlobitter Archivar Krollmann für die Weiterführung gewonnen und ihn auch bereits für diese Neuauflage als Mitarbeiter herangezogen.

Die neue Auflage führt die Geschichte Preußens den früheren gegenüber um vier Jahre weiter, vom Tode des Hochmeisters Konrad von Iungingen bis zu dem naturgemäßen Abschluß, dem ersten Thorner Frieden, 1411. Von den drei neuen Kapiteln ist das zweite, die Schlacht von Tannenberg behandelnde bereits von Krollmann verfaßt. Dieser neue Teil beruht auf dem inzwischen reichlich veröffentlichten Quellenmaterial und bietet danach eine gute, wenn auch etwas knappe Darstellung. Hervorzuheben ist, daß Hochmeister Ulrich von Iungingen wohl mit Recht auf Grund der eingehenden Prüfung der Zustände im Lande in wesentlich besserem Lichte als früher erscheint, und daß die Gründe für den unerhörten Abfall des Landes nach der Niederlage einerseits in der dadurch hervorgerufenen Verzweiflung, andrerseits in dem Charakter der Ordensherrschaft gefunden werden. Bei der Behandlung der Schlacht von Tannenberg ist in sorgfältiger Weise aus der nicht ganz unbedeutenden neueren Literatur Nutzen gezogen.

Der größte Teil des Buches zeigt fast keine Veränderungen gegen früher, auch kleine Versehen sind mit übernommen, nur stilistische Ver-

besserungen und übersichtlichere Einteilung der Absätze fallen angenehm auf. Von größeren Neuerungen sind nur die Ausführungen über die Anlage der Marienburg und einige Seiten über die Bauten im Ordenslande zu nennen.

Ganz umgearbeitet sind dagegen von Krollmann die beiden ersten, die alten Preußen behandelnden Kapitel. Es sind dabei ausgiebig die zahlreichen neueren vorgeschichtlichen Funde, neu erschlossene Quellen und auch die Literatur benutzt worden. Es ergibt sich ein bedeutend klareres Bild als früher, sowohl was die Beziehungen des Preußenlandes zu der Welt des Südens und Westens, als auch was die Kulturzustände der Preußen betrifft, wobei besonders auf die Ausführungen über ihren Götterglauben und Kultus hingewiesen werden soll.

Die lebhafte geschichtliche Tätigkeit der letzten 25 Jahre auf dem Boden der altpreußischen Geschichte hätte wohl auch für den größeren Teil des Buches eine Berücksichtigung verdient und zu mancher Änderung führen müssen. Doch soll darüber mit dem Verf. nicht gerechtet werden, zumal die Notwendigkeit einer schnellen Beschaffung einer neuen Auflage vorlag und er bei seinen Jahren an eine völlige Umarbeitung sich nicht mehr machen konnte.

Danzig. Paul Simson.

Dr. Victor Loewe, Archivar, Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. Posen 1908, Joseph Jolowicz. VIII, 450 S.

Der Verf. hat in fünfjähriger, zuletzt durch Versetzung von Hannover nach Posen erschwerter Arbeit ein zweifellos tüchtiges Werk geschaffen. Über die welfischen Kernlande — die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich sind aus guten Gründen nicht mit berücksichtigt worden — bringt es vor allem die seit etwa 1815 erschienene Literatur; aus der älteren, die ja schon in den bekannten Bibliographieen von Baring, v. Praun, Ompteda u. a. verzeichnet ist, hat nur das nach Ansicht des Verf. auch heute noch Bedeutsame Aufnahme gefunden, womit man sich wohl einverstanden erklären kann. Innerhalb des so bestimmten Rahmens sind nach meiner bisherigen Prüfung des Buches wirklich wichtige Werke kaum übergangen — doch vermisse ich z. B. die französischen Hauptveröffentlichungen über das Königreich Westfalen —; von den kleineren Schriften, zumal aus dem Bereiche des Herzogtums Braunschweig, fehlt manches. Auf die große Reichhaltigkeit der Abteilung „Familiengeschichten und Biographieen" macht der Verf. in der Vorrede mit Recht aufmerksam. Das als Inhaltsverzeichnis vorangestellte Realsystem, das der Ordnung der Titel zu Grunde liegt, ist, wie mir scheint, logisch gut begründet und praktisch brauchbar, dagegen läßt die Gliederung der einzelnen Abteilungen in nicht mit Überschriften versehene kleine Unterabschnitte an Straffheit und Folgerichtigkeit zu wünschen übrig: ich verweise nur auf die Auseinanderreißung der Literatur zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Nr. 869 ff. und Nr. 888 ff.). Mehrfach sind mir auch Fälle aufgestoßen, wo m. E. einzelne Schriften unbedingt nicht am rechten Orte stehen. Trotz dieser Mängel aber, die man bei der großen Schwierigkeit der Arbeit nicht zu stark betonen darf und zum Teil sogar als unvermeidlich anerkennen muß, füllt das Werk

doch seinen Platz wohl aus und kann deshalb allen, die auf dem Gebiete der niedersächsischen Geschichte arbeiten, warm empfohlen werden.

Braunschweig. Dr. H. Mack.

Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Iubente regia societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. II: Latium. Berolini apud Weidmannos MDCCCCVII, XXX u. 230 S. br. 8 M. — Dasselbe Vol. III: Etruria. Ebda. MDCCCVIII, LII u. 492 S. br. 16 M.

Auf den in dieser Zeitschrift 1907 S. 521ff. besprochenen, 1906 veröffentlichten ersten Band der Kehrschen Regesta pontificum Romanorum sind inzwischen die beiden vorgenannten Bände gefolgt. Das Vorwort des zweiten ist vom 1. April 1907, das des dritten vom 1. Juni 1908 datiert. Wenn demnach die frühere Ankündigung, daß jährlich etwa zwei Bände des Werkes ausgegeben werden sollten, nicht eingehalten worden ist, so wird darüber um so weniger mit dem Bearbeiter zu rechten sein, als der dritte Band den Umfang der zwei ersten Bände zusammengenommen um mehrere Bogen übertrifft.

Von der Italia pontificia liegt nunmehr schon ein beträchtlicher Teil vor, und zwar gerade die Partien, die inhaltlich zweifelsohne zu den wichtigeren, die Italien bieten wird, gehören; rein geographisch genommen freilich umfaßt das bisher Erschienene erst etwa ein Zehntel Italiens. Nachdem im ersten Bande die Papsturkunden an stadtrömische Empfänger behandelt sind, enthält Bd. II — abgesehen von den Patrimonien — die Empfänger innerhalb der suburbikarischen Bistümer, in der Campagna und in Tuscia Romana. An der von Kehr für dieses Gebiet gewählten, auch von ihm als nicht ganz zutreffend hingestellten Bezeichnung „Latium" wird man angesichts der allzeit schwankenden Benennungen in der mittelalterlichen Geographie Italiens ebensowenig Anstoß nehmen wie an der des dritten Bandes „Etruria", der von dem weit umfangreicheren, teilweise bereits in dem zweiten Bande behandelten, teilweise auch noch in den vierten Band (Umbrien) aufzunehmenden mittelalterlichen Etrurien oder Toscana bloß 12 Bistümer, allerdings überaus wichtige und mit besonders reicher archivalischer Überlieferung, umfaßt; nämlich Florenz, Fiesole, Pistoja, Arezzo, Siena, Volterra, Pisa, Lucca neben den weniger bedeutenden Chiusi, Sovana, Grosseto und Massa Maritima. Denn in beiden Fällen sind geschichtlich eng zusammengehörende Gebiete auch in der Darstellung zusammengefaßt worden.

Die Ausbeute, die zumal der dritte Band bringt, ist sehr groß. Es kann dies nicht überraschen. Denn einmal sind, wie schon angedeutet und wie dies auch Kehr in dem Vorworte kurz hervorhebt, in Toscana die Archive besonders reichhaltig, und sodann hat gerade auch diese Landschaft eine außerordentlich reiche historische Vergangenheit. Daß die systematische Durchforschung der geschichtlichen Überreste hier eine große Menge bisher unbekannten oder unbeachteten Materials ans Licht bringen

würde, war deshalb von vornherein anzunehmen: gegenüber 754 Regesten bei Jaffé[2] erhalten wir bei Kehr 1501 Regesten. Noch günstiger ist das Verhältnis in dem zweiten Bande, in dem 677 Regesten mitgeteilt werden, so daß also zu den 290 von Jaffé[2] angeführten Urkunden mehr als die gleiche Zahl noch hinzugekommen ist.

Die Art der Bearbeitung und Drucklegung, auf deren Einzelheiten ich bereits früher eingegangen bin, ist in diesen beiden Bänden dieselbe geblieben. Zu ihrem Lobe braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Hat diese doch, soweit mir bekannt geworden ist — abgesehen von vereinzelten nebensächlichen Ausstellungen, welche die Gediegenheit und Zuverlässigkeit des Werkes als Ganzes nicht berühren —, nur Anerkennung und Zustimmung gefunden.

Je mehr man sich mit dem Regestenwerk Kehrs beschäftigt und auf Schritt und Tritt die mustergültige, in jeder Beziehung exakte Arbeit zu bewundern Gelegenheit hat, um so mehr drängt sich uns deutschen Historikern — und ebenso wird es auch anderen nichtitalienischen Geschichtsforschern in bezug auf ihre Länder ergehen — der Wunsch auf, baldigst einen der Italia pontificia gleichwertigen sicheren Führer durch die älteren Papsturkunden Deutschlands zu erhalten. Da ja bekanntlich die Bearbeitung der Germania pontificia schon vor Jahren in Angriff genommen ist, brauchen wir hoffentlich auf die Erfüllung dieses Wunsches nicht bis nach dem Abschluß der Italia pontificia zu warten.

Münster i. W. L. Schmitz-Kallenberg.

Paul Kopfermann, Das Wormser Konkordat im deutschen Staatsrecht. Dissertation. Berlin 1908, E. Ebering. 77 S. 8°.

Anknüpfend an Dietrich Schäfers Ausführungen, nach denen der päpstlichen Urkunde des Wormser Konkordats von 1122 dauernde Rechtskraft nicht zukommt und nicht hat zukommen sollen, untersucht der Verf. die staatsrechtliche und rechtshistorische Literatur bis zum Ausgang des alten Reichs auf ihre Stellung zu dieser Frage. Kennt schon das spätere Mittelalter das Wormser Konkordat nur aus der Geschichte, ohne die geltende Praxis mit ihm in Verbindung zu bringen — zu Anfang vermisse ich eine Äußerung über Gerhoh von Reichersberg —, so ist seine Spur auch weiterhin zunächst nur im Kreise der gelehrten Kenner zu verfolgen. Freilich spricht bereits Albert Krantz († 1517) von dem Fortbestehen des Vertrags bis auf seine Zeit, wohl hat schon Goldast ihn in seine „Statuta" (1607) aufgenommen; die einzelnen 1122 für die Bischofswahlen getroffenen Anordnungen dem Bestand des geltenden Staatsrechts zuzuweisen, diesen entscheidenden Schritt hat als einer der ersten erst Leibniz in seinem „Codex iuris gentium diplomaticus" (1693) getan, der das Wormser Konkordat durch die Bezeichnung als „Concordatum nationis Germanicae antiquissimum" deutlich den Vereinbarungen des 15. Jahrh. gleichstellte. Den Anlaß gab die Kölner Doppelwahl von 1688. Die so entstandene Auffassung gelangte im 18. Jahrh. zur Herrschaft, freilich nicht sofort und nicht ohne Widerspruch. Neben „den jüngern Vertretern der Hallischen staatsrechtlichhistorischen Schule" (J. C. Spener, J. J. Schmauß, J. J. Maskov u. a.) wurde dafür J. J. Moser

maßgebend, der wohl zugab, daß nicht alle Punkte des Vertrages mehr in Übung seien, aber doch den Rechtszustand seiner Zeit im weitesten Umfang darauf zurückführte. „Gemeinsame Anschauung der Forscher ist geblieben, daß die erste Bestimmung des Kalixtinischen Privilegs in Kraft trete, sooft der Kaiser einen Wahlkommissar zu den Bischofswahlen entsende." „Weniger Übereinstimmung herrschte über die Anordnungen, die das Wormser Konkordat für die Investitur getroffen hatte" (S. 68). Bernheim gegenüber stellt Kopfermann fest, daß die Investitur mit den Regalien vor der Weihe nicht formell „bis in die letzten Zeiten des Reichs" bestanden habe, daß vielmehr „dem 18. Jahrh. ... die jetzt anerkannte Auslegung des Wormser Konkordats (electus = non consecratus) völlig fremd ist, daß die Deutung, die an deren Stelle erscheint (electus = non confirmatus) die angesehensten Lehrer des deutschen Staatsrechts zu dem Urteil geführt hat, in dieser Hinsicht stehe das Recht der Zeit in strengem Gegensatz zum Wormser Konkordat" (S. 73). Das ist in Kürze das Ergebnis der nützlichen und dankenswerten Untersuchung, die eine weitschichtige und wenig gekannte Literatur übersichtlich verarbeitet hat. Ein Exkurs weist darauf hin, daß Lupold von Bebenburg mit der häufig angezogenen „Historia Francorum" den Annalista Saxo meint.

Friedenau. Adolf Hofmeister.

Soehnée, Frédéric, Catalogue des actes d'Henri I[er] roi de France (1031—1060). [Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences historiques et philologiques, 161. Fascicule.] Paris 1907, Librairie Honoré Champion. VIII u. 147 S. 8°. 6 fr.

Die historische und diplomatische Forschung kann es nur dankbar begrüßen, daß man in Frankreich zurzeit wieder daran geht, die älteren Königsurkunden in Regestform, mit genauen Nachweisungen und kritischen Bemerkungen, zusammenzustellen. Denn das große, sehr verdiente und noch heute unentbehrliche Werk de Bréquignys, Table chronologique des diplomes, chartes, titres et actes imprimés concernant l'histoire de France, das im Jahre 1769 zu erscheinen begann und im 19. Jahrhundert von Pardessus und Laboulaye bis zum Tode Philipps des Schönen (1314) fortgesetzt wurde (8 Folianten), ist zum mindesten in seinen älteren Bänden heute doch schon erheblich überholt. Man ging deshalb daran, die Arbeit für einzelne Herrscher noch einmal vorzunehmen und ihre Regesten nach den Urkunden zusammenzustellen (wobei man übrigens von solchen Privaturkunden, in denen der König gar nicht genannt wird, im Gegensatz zu Bréquigny zumeist absieht). Noch befindet man sich am Anfang dieses Werkes der Erneuerung: von den 22 Königen, die Frankreich in der Zeit von 843—1314 gehabt hat, sind erst von neun die Regesten neu erschienen. Den lange vereinzelt gebliebenen Beginn machte 1856 L. Delisle mit seinem Catalogue des actes de Philippe-Auguste (1180—1223). Es folgten erst 1885 Ch. Pfister, der in seinen Études sur le règne de Robert le Pieux (996—1031), Einleitung S. LXIIff. ein Verzeichnis der von diesem König ausgestellten oder unterschriebenen Urkunden gegeben hat, sowie A. Luchaire, Étude sur les actes de Louis VII. (1137—1180). Etwas weiter ist der Rahmen bei

A. Luchaire, Louis VI. le Gros, Annales de sa vie et de son règne (1108—1137), 1890 gespannt worden, wo er am ehesten sich mit dem alten Plane Brequignys deckt. Wie Pfister gab 1894 Ch. Petit-Dutaillis in seiner Étude sur la vie et le règne de Louis VIII. (1223—26) S. 449ff. ein Verzeichnis der Urkunden des Königs. Dazu kamen nun 1907 die vorliegende Arbeit des Archivars F. Soehnée für Heinrich I. (1031—60) und seitdem bereits noch zwei ähnliche: L. Halphen und F. Lot, Recueil des actes de Lothaire et de Louis V., rois de France (954—987), und M. Prou, Recueil des actes de Philippe Ier roi de France (1059—1108), beides 1908. — Was speziell die Arbeit von Soehnée angeht, so verzeichnet sie 125 echte Nummern, darunter freilich keineswegs nur wirkliche Urkunden Heinrichs I., sondern auch zahlreiche andere Akten, die entweder vom König mit seiner Unterschrift, seinem Monogramm oder seinem Siegel versehen wurden, oder aber in Gegenwart, auf Bitten oder mit Zustimmung des Königs von ihren Ausstellern gegeben worden sind; auch verlorene Urkunden, die nur im Zitat bekannt oder aus späteren Erwähnungen zu erschließen sind, sowie zwei Gerichtsurteile (Nr. 14 und 65) werden mitgezählt. Zieht man das alles ab, so bleiben 55 wirkliche Urkunden des Königs übrig, von denen 12 im Original erhalten sind (darunter Nr. 51 in doppelter Gestalt). Das ist nicht eben viel. Neu sind von den 55 Urkunden nur zwei (Nr. 16 und 100), ferner drei handschriftliche Zitate (Nr. 13, 34 und 93), zwei auf Bitten oder in Gegenwart des Königs ausgestellte und vier von ihm unterschriebene Privaturkunden (Nr. 61, 62, 74, 83, 101, 103). Zum Schluß folgen noch vier Fälschungen. Das ganze Verzeichnis ist sorgfältig gesammelt und mit kritischem Verständnis angelegt worden. Nr. 7 wurde freilich schon von Pfister zweifellos zu Recht vor die Krönung Heinrichs gestellt, und Nr. 9 gehört ebenso gewiß nach den Tod des Vaters. Auch einige Druck- oder Flüchtigkeitsfehler fallen auf (S. 6 Zl. 16 lies 14. Mai statt 11. Mai, S. 8 Zl. 15 lies 15. statt 11. November, S. 23 Zl. 5 lies 20. statt 28. Juli); sie sind vielleicht Herrn Martin-Chabot zur Last zu legen, der nach dem Vorwort S. VIII die Drucklegung der Arbeit besorgt hat. Ein gutes Register der Personen- und Ortsnamen schließt das Werk ab. Mit Freuden begrüßen wir es auch, daß der Verfasser S. 13 und S. 48 Anm. 1 eine Étude sur le règne d'Henri Ier ankündigt. R. Holtzmann.

Wauer, E., Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Leipzig 1906, J. C. Hinrichs. III u. 179 S. M. 5,80.

Durch diese von Hauck angeregte und auf Grund des gedruckten Quellenmaterials sehr sorgfältig durchgeführte Arbeit werden die Darstellungen E. Lempps (Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 1892 u. 1902) und L. Lemmens' (Röm. Quartalsschr. 1902) in dankenswerter Weise überholt. Ein allgemeiner Teil berichtet über Entstehung und innere Geschichte des Ordens. Das Armuts- und evangelische Lebensideal wurde namentlich vom Kloster der heil. Klara, St. Damian, aus selbständig gepflegt, während außerhalb Italiens fast überall der Frauenorden im Anschluß an die Minoriten der von den Päpsten begünstigten Lebensform der Klausur und Askese sich hingab.

Verschiedentlich motivierte Reaktionen des Armutsideals gefährdeten um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Disziplin und die Einheit auch des weiblichen Ordens. Trotz der Bemühungen der Päpste Urbans IV. und Klemens' IV. mißlangen die Uniformierungsversuche; mehrere Regeln bleiben in Geltung; aber überall, auch in St. Damian, erhält sich das Armutsideal nur als äußere Form; die strenge Klausur und mönchische Askese wird Ordensregel. Ein zweiter spezieller Teil schildert die Ausbreitung des Ordens nach Provinzen. Hier, wie in den geschickten Klosterverzeichnissen am Schluß, wird die ortsgeschichtliche Forschung aus den Archiven noch vieles zu ergänzen haben.

Leipzig. H. Hermelink.

Heinrich Brennwalds Schweizerchronik I. Band, hrgb. im Auftrag der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz von Rudolf Luginbühl in: Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. I. Abtlg. Chroniken, Bd. I. Basel 1908. Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 503 S. M. 10,40. Frcs. 12,80.

Nachdem die etwas buntgemischte Sammlung der „Quellen zur Schweizer Geschichte" mit dem 25. Bande eine erste Serie abgeschlossen hat, beginnt eine „Neue Folge", die sich in die drei Abteilungen I. Chroniken, II. Akten und III. Briefe und Denkwürdigkeiten gliedert. Diese „Neue Folge" wird mit der genannten Chronik eröffnet.

Vor Ausbruch der Züricher Reformation geschrieben, wird der Chronik Brennwalds in der Geschichte der schweizerischen Historiographie darum eine erhebliche Bedeutung zugesprochen werden müssen, weil ihr Verfasser — einst Chorherr zu Embrach und nach durchgeführter Reformation in verschiedenen amtlichen Stellungen in Zürich tätig — wahrscheinlich als erster die schweizergeschichtlichen Quellen aus den vorausgehenden 200 Jahren zu einer groß angelegten Kompilation gesammelt hat, welche die Grundlage und den Ausgangspunkt der gesamten zürcherischen Historiographie im 16. Jahrhundert bilden sollte. Stumpf, Bullinger, Simler und sogar Tschudi haben aus dieser Chronik geschöpft. Brennwald leitet sein Werk mit der Geschichte der Helvetier nach Caesars Bellum gallicum ein und führt darauf mit ausgiebiger Berücksichtigung der Gründungssagen die Geschichte der einzelnen eidgenössischen Orte und Zugewandten, von welch ersteren jedoch merkwürdigerweise Solothurn und Schaffhausen fehlen, jeweilen bis zu deren Eintritt in den eidgenössischen Bund herauf, was alles dargestellt wird von S. 1 bis S. 343. Von hier an geht Brennwald zur gemeineidgenössischen Geschichte über, wie sie sich in den Jahren 1331—1436 äußert in dem Zusammenwirken der Eidgenossen gegenüber Österreich und Mailand. Als Quellen, die in dieser Kompilation deutlich zu erkennen sind, seien hauptsächlich angeführt die von Joh. Dierauer herausgegebene Zürcher Chronik, Klingenberg, Vitoduran, Iustinger, Kiburger, Etterlin und Hartmann Schedel. Es ist zu bedauern, daß die Edition den Leser nicht in den Stand setzt, zu beurteilen, inwieweit über jene Quellen hinaus der Kompilation Brennwalds noch ein selbständiger Wert zukommt. Da der Herausgeber für den zweiten Band der Chronik Brennwalds ein eingehendes Nachwort ankündet,

worin er sich wohl auch über die Editionsgrundsätze äußern wird, so sei vorderhand hier nur zu einem Punkte Stellung genommen. Rund die Hälfte des Bandes nehmen Anmerkungen und Erklärungen in Anspruch. Dies kommt daher, weil der Herausgeber es für nötig gefunden, die Quellen von Brennwalds Kompilation zu interpretieren, wie dies z. B. in besonders reichem Maße S. 200—250 in bezug auf Iustinger geschieht. Ja, diese Anmerkungen haben förmlich den Umfang von Abhandlungen und den Charakter von kleineren Bibliographien angenommen, wie solche über die umstrittene Teilnahme Rudolfs von Erlach an der Schlacht bei Laupen (S. 236), über das Herkommen der Schwizer (S. 259), über den Namen Berns (S. 201), über die St. Fridolins- und St. Gallus-Literatur (S. 293 und 317) und vieles andere. Wie weit der Herausgeber geht, möge man aus S. 12 Anm. 2 ersehen, wo er sich mit Göler, dem Kommentator von Caesars bellum gallicum, auseinandersetzt. Wenn nun auch die von dem Herausgeber auf über 2000 Anmerkungen verwendete Mühe billig anerkannt werden soll, so darf doch gesagt werden, daß der größte Teil dieser Anmerkungen überflüssig war, und zwar deshalb, weil, wenn es schon umstritten ist, ob sich der Herausgeber primärer Quellen als Kommentator betätigen dürfte, es ganz gewiß nicht die Aufgabe des Editors einer Kompilation sein kann, sich in eine Kritik und Erklärung der von dem Kompilator verwendeten primären Quellen einzulassen. Hierin hat der Herausgeber seine Aufgabe wohl vollständig verkannt. Auf Einzelheiten der Edition kann noch nicht eingegangen werden; es sei daher auf die Besprechung des zweiten Bandes verwiesen, der in einigen Monaten erscheinen wird.

Basel. Emil Dürr.

Für die tschechische Ausgabe der Werke von Joh. Hus, in der 1904 der Traktat De Corpore Christi (verfaßt 1408) und 1905 der Traktat de Sanguine Christi (gegen das Wunderblut von Wilsnack; verfaßt zwischen 1406 und 1408) erschienen sind, vollendete jüngst der verdiente Wenzel Flaišhans, unterstützt von Frl. Dr. Marie Komínková die erstmalige Edition des Sentenzenkommentars (Mag. Io. Hus Opera omnia. Tom II Super IV. Sententiarum. Prag, Jos. R. Vilímek. XL u. 773 S.). Die zwischen 1407 und 1409 gehaltene Sentenzenvorlesung ist bis jetzt aus 23 Handschriften bekannt, deren älteste, in der Petersburger kaiserlichen Bibliothek, die Grundlage dieser Edition bildet. Ihr Wert liegt darin, daß die theologische Gesamtanschauung von Hus hier vorgeführt wird, so daß das Verständnis von verschiedenen der späteren Traktate nach diesem Hauptwerk zu korrigieren sein wird. Es zeigt sich aber auch zugleich in verstärktem Maß die Unselbständigkeit und die Abhängigkeit des tschechischen Theologen von Wiclif und von Petrus Lombardus.

Leipzig. H. Hermelink.

Dr. phil. E. Gagliardi, Novara und Dijon, Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrhundert. Zürich 1907. 346 u. XIV S.

Dr. phil. G. Fischer, Die Schlacht bei Novara. Berlin 1908. 158 S.

Die letzte Schlacht, in der der Waffenruhm der Schweizer erstrahlte, um dann vor dem der Landsknechte zu verblassen, verdiente eine genaue Untersuchung um so mehr, als die taktischen Vorgänge ziemlich verwickelte waren. Die vorliegenden Arbeiten ergänzen sich in glücklicher Weise. Gagliardi hat, um die Bedeutung der Mailänder Kriege für das Aufsteigen des Schweizer Staatenbundes wie für seinen sittlichen und politischen Verfall zu zeichnen, den kriegerischen Ereignissen einen breit ausgeführten politischen Hintergrund gegeben und ist in dem Bemühen, die diplomatische Tätigkeit der französischen und päpstlichen Agenten aus der Korrespondenz darzulegen, stellenweise etwas weit gegangen. Hatten nach dem siegreichen Feldzuge von 1512 die Eidgenossen Mailand zum Vasallenstaat herabgedrückt, so mußte Ludwig XII. es wieder zu gewinnen suchen, um die Vereinigung Habsburgs und Spaniens zu hindern, und bereitete das durch Bestechungen und Werbungen in der Schweiz vor. Grell trat die dortige Korruption zutage, als im Frühjahr 1513 gleichzeitig mit dem nach Mailand entsandten Hilfskorps auch die vom Feinde Geworbenen ausrückten, ohne freilich infolge der raschen Entscheidung Verwendung zu finden. Der Gegensatz zwischen der langsam und siegesbewußt sich heranwälzenden französischen Armee und den stürmischen Eilmärschen der mangelhaft gerüsteten Schweizer tritt in Gagliardis weitläufiger Darstellung nicht deutlich genug zutage. Auch bei der Schilderung ihres Zusammenpralls vor Novara bleiben die durch die Einseitigkeit der zahlreichen Überlieferungen veranlaßten Unklarheiten ungelöst. Hier hat Fischer mit Glück eingesetzt nach einer sorgfältigen Aufzählung und Würdigung der Quellen. Den Franzosen, die bei seinem Anrücken das belagerte Novara verließen, war das Schweizer Entsatzheer unmittelbar gefolgt, um tollkühn den an Reiterei und Artillerie überlegenen Gegner zur Schlacht zu zwingen. Sie wurde durch das sumpfige Gelände in mehrere Akte zerlegt, über welche die Berichterstatter ungleichmäßig unterrichtet waren. In besonnener Kritik versucht Fischer den tatsächlichen Kern herauszuschälen, wobei er im Gegensatz zu Gagliardi auch Jovius Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die ungestüme infanteristische Taktik der Schweizer, selbst den ungünstigsten Umständen gegenüber, erfährt glänzende Beleuchtung. Dankenswert sind die eingehenden Untersuchungen über die Zahlen der Kämpfer und die Marschrouten sowie die Terrainskizze. Wie und weshalb der Erfolg der glänzenden Waffentat den Eidgenossen zerrann, das zu zeigen ist Gagliardis Hauptverdienst. Die in Ausnutzung der strategischen Lage gegen Frankreich unternommene Offensive, vom Kaiser mit Artillerie unterstützt, scheiterte nach der raschen Übergabe Dijons nicht durch die damals behauptete Bestechung der Hauptleute, sondern an der Disziplinlosigkeit der Massen. Der Kontrast im Ausgang beider Kriegszüge gibt Gagliardi Anlaß zu fesselnden Ausführungen über Kraft und Schwäche in den politischen und militärischen Einrichtungen der Eidgenossenschaft, beide wurzelnd in dem ungebändigten Individualismus der Einzelglieder.

Magdeburg. G. Liebe.

Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus, Grundlagen und Grundzüge der theologischen Gedanken- und Lehrbildung in den protestantischen Kirchen. I. Band: Prolegomena, Biblicismus und Traditionalismus in der altprotestantischen Theologie. Leipzig 1908, Hinrichs. M. 9,50.

Nachdem Otto Ritschl in den Prolegomena die Notwendigkeit einer Dogmengeschichte des Protestantismus im Interesse des theologischen Unterrichts und der protestantischen Kirche begründet hat, behandelt er im ersten Abschnitte seines Buches die altprotestantische Lehre vom biblischen Kanon und dessen göttlicher Inspiration und im zweiten den Traditionalismus in der altprotestantischen Theologie vor Georg Calixt. Das Resultat, zu dem er in seinen überaus gründlichen Untersuchungen, die nur bisweilen sich zu fast selbständigen Abhandlungen wie z. B. über die Bekenntnisverpflichtung in den Statuten der Wittenberger Fakultät ausgestalten und dann wie ein Fremdkörper innerhalb des Buches erscheinen, läßt sich dahin formulieren: Luther vertrat einen grundsätzlichen Biblicismus, bei dem er aber den Nachdruck auf die hellen und klaren Stellen in der Bibel legte. Diesem Biblicismus ordnete sich logisch auch seine Rechtfertigungslehre unter. So stand ihm die Lehre von der Rechtfertigung mit der Lehre von der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift im vollen Einklang. Auf diesen Standpunkt haben sich auch die viel verkannten Gnesiolutheraner des 16. Jahrhunderts, die treuesten und echtesten Nachfolger Luthers, gestellt. Flacius hat die Lehre von der alleinigen Autorität der Heiligen Schrift des näheren begründet, indem er als erster unter den lutherischen Theologen die Ansicht von der Bibelinspiration vertrat, die allerdings in der reformierten Kirche, wie Seeberg zuerst nachgewiesen hat, bereits von Calvin vertreten wurde. Die orthodoxen Lutheraner des 17. Jahrhunderts, vor allem Johann Gerhard, behaupten dann diesen Standpunkt der Gnesiolutheraner. Dagegen ist Melanchthon der Urheber eines formalen Traditionalismus in der protestantischen Theologie und der Vertreter einer grundsätzlich traditionalistischen Kirchlichkeit. Die altkirchliche Tradition ist nach dem Praeceptor Germaniae der in allen zweifelhaften dogmatischen Fragen entscheidende Faktor der kirchlichen Lehre. So treten der ursprünglich reformatorische Biblicismus und ein neu begründeter Traditionalismus nebeneinander, bis die Lutheraner nach der Konkordienformel, indem sie diese völlig ignorierten, zu dem Biblicismus Luthers wieder ganz zurückkehrten. Diese Resultate Otto Ritschls bedeuten m. E. eine wertvolle Bereicherung unsrer Erkenntnis der dogmengeschichtlichen Entwicklung des Protestantismus. Auch wo man ihm im einzelnen widersprechen wird, wie bei der Ausbildung der Verbalinspiration in der lutherischen Kirche, die nach meiner Meinung von der reformierten Kirche stärker abhängig ist, als Ritschl es Wort haben will, wird man seinen Erörterungen mit Interesse folgen. So empfehlen wir das gründliche, etwas umständlich geschriebene Buch auch den Profanhistorikern zur fleißigen Durcharbeitung.

Heidelberg. G. Grützmacher.

W. Ebstein, Dr. Martin Luthers Krankheiten. Stuttgart 1908, Enke 64 S. „und deren Einfluß auf seinen körperlichen und geistigen Zustand", so wird im Untertitel die wohl wichtigste Absicht der Studie gekennzeichnet, welche auf verhältnismäßig zahlreichen Literaturangaben, sodann auf vielen Briefen von und an Luther sich aufbaut, und welche mit der eindringenden, ärztlichen Kritik begründet ist, zu der der Verfasser gerade für die hier in Betracht kommenden Hauptkrankheiten durch seine große spezifische Erfahrung befähigt ist. — Vielleicht ist das zum Teil sozusagen negative Ergebnis der Untersuchung manchem von besonderem Interesse und Wert; in den letzten „Schlußsätzen" heißt es nämlich: „Was aber auch alles Luther an körperlichen Leiden . . . heimgesucht hat, . . . so ist er doch seiner krankhaften Stimmung durch die Kraft seines Willens und seiner nie versagenden Energie stets Herr geworden und bis zu seines Lebens Ende Sieger in einem Kampfe geblieben, den auszufechten die denkbar größte geistige Widerstandskraft erforderte." Unter den Krankheiten spielten die Hauptrolle einmal die mehrfachen und höchst bedenklichen Attacken von Nieren-, resp. Blasensteinen mit ihren Folgen, sodann eine in ursächlicher Beziehung zu jenen stehende Gicht, welche ihrerseits wiederum zusammenhing mit einer Neigung zu öfter qualvoller Darmträgheit, Stuhlverhaltung und Hämorrhoidalbeschwerden; dazu kam noch eine chronische Ohrenaffektion. Höchstwahrscheinlich sind diese Leiden die Ursache der mannigfachen nervösen Erscheinungen gewesen, welche man sonst z. T. als besondere Krankheiten aufgefaßt hat. Trotz alledem hätte Luthers Leben nicht so vorzeitig enden müssen, wenn nicht noch eine Störung der Herztätigkeit dazugekommen wäre, welcher der mit einer gewissen Fettleibigkeit behaftete, sonst kräftige Mann erlag.

Wenn ein Historiker, „der sich zur Beurteilung der Persönlichkeit Luthers nach ärztlichem Beistand sehnte", der äußere Anstoß zur Abfassung der vorliegenden Abhandlung war, so sind wir ihm jedenfalls zu Dank verpflichtet. Sicherlich werden viele Leser das liebevoll und auch für ärztliche Laien verständlich geschriebene Büchlein am Schlusse mit der Empfindung weglegen, daß durch die genauere Kenntnis des Erdenrestes der Krankheiten Luthers das Bild des großen Mannes nur gewonnen habe.

Karlsruhe. K. Baas.

George Louis Beer, The origins of the British Colonial System 1578—1660. Newyork 1908, Macmillan. VIII, 438 S. 3 Doll.

Der Verfasser, dem wir eine Reihe höchst wertvoller Untersuchungen über die amerikanische Kolonialgeschichte verdanken, hat in diesem Buche, das als erster Band eines größeren Werkes gedacht ist, die Beziehungen Englands zu seinen amerikanischen Kolonien bis zur Wiederherstellung des Königtums im Jahre 1660 geschildert. Er berücksichtigt nicht nur die Festlandskolonien, sondern auch Neufundland, die Bermudainseln, und vor allem Westindien, und weist auch auf die vielfachen Zusammenhänge hin, die zwischen der Kolonialpolitik, der jeweiligen Lage der englischen Finanzen und der auswärtigen Beziehungen des Königreiches bestanden.

Den Hauptinhalt des Buches bildet der Nachweis, daß die volkswirt-

schaftlichen Gedanken, die dem merkantilistischen Kolonialsystem zugrunde lagen, schon beim Beginn der englischen Kolonisation eingewirkt haben, und daß dementsprechend die leitenden Ideen der späteren Kolonialgesetzgebung, das Bestreben, das Mutterland zum Stapelplatz für die wichtigsten kolonialen Erzeugnisse zu machen, und der Wunsch, Fremde vom Handel mit den überseeischen Besitzungen auszuschließen, sich bis in die ersten Anfänge der englischen Kolonisation zurückverfolgen lassen. Um 1640 waren bereits die Ansätze eines politisch und wirtschaftlich straff organisierten Kolonialreiches vorhanden; die großen politischen Kämpfe im Mutterland haben indes eine Reaktion im Sinne einer weitgehenden Dezentralisation des Reiches herbeigeführt, in politischer Beziehung eine nahezu vollständige Autonomie, in wirtschaftlicher Beziehung eine Durchbrechung des bisher sehr engen Zusammenhanges zwischen den einzelnen Teilen des Reiches, die namentlich dem holländischen Handel zugute kam. Aber sogleich nach der Wiederherstellung einer starken Regierungsgewalt im Mutterland durch Cromwell nahm man, in Verbindung mit dem Kampfe gegen Holland, die alten Bestrebungen wieder auf; das Gesetz vom 3. Oktober 1650 und die Navigationsakte vom 9. Oktober 1651 sind die Grundlage des späteren Kolonialsystems geworden, das seinen Abschluß freilich erst nach 1660 erfahren hat. Verf. zeigt auch, von wie großer Bedeutung für die spätere englische Kolonialpolitik die westindischen Inseln gewesen sind, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich in geradezu erstaunlicher Weise entwickelt haben, und deren wirtschaftliche Struktur dem kolonialpolitischen Ideal des Zeitalters weit mehr entsprach als die Kolonien auf dem amerikanischen Festland. Paul Darmstaedter.

Mamlock, Dr., G. L. Friedrich des Großen Korrespondenz mit Ärzten. Stuttgart 1907, Ferd. Enke. XII + 168 S.

Der Verf., der uns auf historisch-medizinischem Gebiete, besonders was Friedrich den Großen betrifft, kein Fremder ist, will mit der vorliegenden Publikation ein Bild von Friedrichs „Stellung zur Heilkunde als Landesherr" geben, dabei werden aber auch eine Reihe von persönlichen Beziehungen des Königs zutage gebracht. Der ganze Briefwechsel, der 174 meist kürzere Stücke umfaßt, von denen die allermeisten noch unediert sind, zeigt, wie sehr Friedrich der Große für das Wohl seiner Untertanen auch auf dem sanitären Gebiete bedacht war und wie er, wie in so vielem, auch hier seiner Zeit vorausgeeilt ist. Wir finden des Königs Aufmerksamkeit zu allererst natürlich der Verpflegung und Versorgung im Kriege zugewandt, dann wird aber derselben Tätigkeit auch in Friedenszeiten ernste Sorgfalt gezollt. Friedrich interessiert sich für die Einführung der Schutzpockenimpfung, zu welchem Zwecke ein englischer Arzt Dr. Baylies nach Berlin berufen wird: er will eine Veterinärschule gründen und sendet deshalb zwei „Feldscheers" nach Lyon zum Studium der dortigen Schule. Er interessiert sich für Hundswut, venerische Krankheiten; er kennt alle Personalverhältnisse auf das gründlichste und greift, mit Lob und Tadel nicht sparsam, da oft energisch ein. Wie er für seine Generale sorgt und mit den Ärzten gern herumkommandiert — am liebsten möchte er das mit dem

Tode selbst tun — zeigt folgender Brief an den Geh. Rath Muzell: „ich muß mich sehr wundern aus Eurem Bericht vom 4. d. zu ersehen, wie Ihr der Krankheit Meines G. L. von Krusemarck gegenwärtig den Nahmen von Wassersucht geben, und woher Er solche auf einmahl bekommen mögen, da vorhero nur von Gicht, und dergl. Zufällen die Rede gewesen. Seine Ärzte mögen die eigentliche Krankheit wohl nicht recht zu unterscheiden wissen: wenn es indessen gewiß die Wassersucht ist, so sind ja auch Mittel dagegen, und kann man durch incisiones zwischen den Ribben das Wasser abzapfen und wegschaffen. Ich wünsche daher wohl, daß dem General von Krusemarck auf diese oder andere gute Arth zu helfen stünde, und wird es Mir lieb seyn, wenn Er bald und glücklich wird hergestellt werden" (S. 112).

Das Buch ist mit vielen und sorgfältigen Anmerkungen versehen und wird, da man annehmen kann, daß M. eine gewisse Vollständigkeit des Materials erzielt haben dürfte, seinen Zweck vollauf erfüllen.

Prag. O. Weber.

Neokles Kasasis, Griechen und Bulgaren im 19. und 20. Jahrhundert. Autorisierte Übersetzung. Leipzig 1908, Liebisch. 139 S.

Einer der eifrigsten Vorkämpfer der griechischen Interessen auf dem Balkan, H. Kasasis, Präsident des griechischen Nationalvereins „Hellenismos", unterzieht sich in seiner jüngsten Schrift der Aufgabe, die wahren Ursachen und den Charakter der auf der Halbinsel nie versiegenden Gräuel und Anarchie darzulegen. Diese entsprängen keineswegs dem Konfessionshaß oder dem Rassenkampf (zwischen Slawen und Griechen), sondern sind einzig auf die unbezähmbare Selbst- und Herrschsucht der Bulgaren zurückzuführen. Westeuropa und besonders die irregeführte öffentliche Meinung Englands erblicke noch immer in den Bulgaren die Opfer; in Wirklichkeit seien gerade sie die Urheber der Anarchie und mitnichten die Befreier des angeblich bulgarischen Mazedoniens, dessen Bewohner von den bulgarischen Rettern nichts hören wollen. Getreu dem Programm Sarafows (S. 66) wollen die Bulgaren die ihnen insbesonders auf dem Gebiete des Handels überlegenen und durch althergebrachte Privilegien geschützten, daher doppelt verhaßten Griechen in Bulgarien und Ost-Rumelien mit allen Mitteln zur Auswanderung zwingen oder aber zugrunde richten, in Mazedonien aber auf Kosten des Griechentums im Wege der räuberischen Komitatschi festen Fuß fassen. Alles dies habe Salisbury auf dem Berliner Kongreß prophetischen Auges vorausgesehen; aber die gefaßten Maßregeln wurden nicht ausgeführt und die heutigen Machthaber im Foreign Office segelten im bulgarischen Fahrwasser. Folgen die „Beweise". Kapitel II—III schildert die Griechenverfolgung in Bulgarien und Ostrumelien, die blutigen Pogroms von Warna, Philippopel und besonders die Zerstörung von Anchilaos, die das Ministerium Petkov ungehindert geschehen ließ. Kap. IV: „Bulgarische Politik in Mazedonien" beschreibt die Raubzüge und Gewalttaten der bulgarischen Komitatschi, ohne daß aber ein einziges bulgarisches Dorf Mazedoniens sich den Banden angeschlossen habe oder zum Exarchat übergetreten sei. Kap. V bespricht die auf der Kaiser-Entrevue in Mürz-

steg vereinbarten Reformen, denen sowohl die Türken, als die Komitatschi entgegenarbeiteten, während Kap. VI die seitens der Griechen nach der Zerstörung von Krusovo aus Selbsterhaltungstrieb verwirklichten, allerdings zweischneidigen Verteidigungsmaßregeln aufzählt, zu denen auch die Aufstellung griechischer Banden gehört. Im Vilajet Monastir z. B. standen sich 1906 20 bulgarische, 10 griechische und 6 serbische Banden gegenüber. Mit strengen Noten der Großmächte ist dem Krebsübel nicht beizukommen; die einzige Möglichkeit, die Ruhe herzustellen, erblickt Verf. in der Zurückziehung der bulgarischen Banden und in einer friedlichen Politik der bulgarischen Regierung. Im „Schlußwort“ (S. 128) beruft sich der Autor auf die Erklärungen des früheren diplomatischen Vertreters an der Pforte, H. Natschewitsch, aus denen man auf die Mitschuld des Ministeriums Petkov schließen könne. — Die Schrift wird mit aller Wahrscheinlichkeit auf bulgarischer Seite ein literarisches Echo wecken.

Budapest. L. Mangold.

Gabriel Monod, Jules Michelet. Études sur sa vie et ses oeuvres avec des fragments inédits. Paris, librairie Hachette et Cie, 1905. V u. 384 S. 8°.

Wenn auch das Interesse an Jules Michelet in Deutschland bei weitem nicht so groß ist wie in Frankreich, so wird man doch auch bei uns nicht ohne innere Bewegung diese intimen Mitteilungen aus dem Leben und Bildungsgang des Verfassers der gelesensten Französischen Geschichte in sich aufnehmen. Es sind ausgewählte Bilder, die uns der Herausgeber auf Grund von Michelets reichem Nachlaß entwirft, insonderheit auf Grund seiner Briefe und seines sehr ausführlichen Tagebuchs. Und wenn sich die Breite des letzteren gelegentlich auch auf die Darstellung übertragen hat, so findet man doch immer wieder anziehende persönliche und sachliche Momente, die das Interesse wach halten. Monod hat den Stoff in fünf Kapitel zerlegt. Das erste, Michelet und Italien überschrieben, ist eine Studie, die er bereits 1903 auf dem Historikerkongreß zu Rom vorgetragen hat. Michelet, der dreimal (1830, 1853—54, 1870—71) in Italien war, ist zu keiner fremden Nation in ein so enges Verhältnis getreten, als zu den Italienern. Oft hat er sich als Kind italischen Geistes bekannt und insonderheit Vergil und Vico seine Erzieher genannt. Die nationale Wiedergeburt des Landes hat er mit der regsten Anteilnahme verfolgt, und zu Amari, den Brüdern Orlando und Mazzini ist er in persönliche Berührung getreten. Das zweite Kapitel behandelt Michelet von 1839—1842, Jahre, die äußerlich zu seinen glücklichsten zu gehören schienen, die aber durch den Tod seiner ersten Gemahlin Pauline (1839) und durch denjenigen von Frau Dumesnil (1842), zu der er während zweier Jahre in einem tiefen und reinen Verhältnis gestanden hatte, sich außerordentlich bewegt und traurig gestaltet haben. Der Einfluß von Frau Dumesnil, der ihn aus einer verzweifelten Stimmung gerettet und zu den ertragreichsten Stunden seiner Arbeit befähigt hat, wird von Monod sehr hoch bewertet. Nach ihrem Tod unternahm Michelet im Sommer 1842 zur inneren Sammlung eine Reise nach Süddeutschland, und wir sind dem Herausgeber besonderen Dank schuldig, daß er uns ihre ausführliche und interessante Beschreibung aus

dem Tagebuch wörtlich mitgeteilt hat; ich möchte daraus namentlich die zahlreichen, höchst subjektiven, aber immer anziehenden Äußerungen über die betrachteten Kunstschätze hervorheben, daneben z. B. auch die gelungenen Bemerkungen über Land und Leute in Schwaben (S. 153, 161, 164) und ähnliche hübsche Aperçus. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Michelets Vater Jean François Furcy Michelet (1770—1846), der bis an sein Ende ein Mann des 18. Jahrhunderts geblieben ist, aber seinen Sohn fast abgöttisch liebte und, da dieser vielseitiger Liebe allzeit bedürftig war, gleichfalls sein Verdienst an dem raschen Fortgang der Arbeiten desselben hatte. Das vierte trägt den Namen von Yves Jean Lazare Michelet, dem nur wenige Wochen alt gewordenen Sohne Michelets aus seiner zweiten Ehe, die der 51jährige im März 1849 mit der 23jährigen Frl. Mialaret einging, und die, anfangs nicht ohne Trübungen, 1850 durch die Geburt und noch mehr durch den Tod des Sohnes Festigkeit und Weihe für immer erhielt. Die seltsame geistige Entwicklung dieser ersten Jahre der Ehe spiegelt sich sowohl in dem Tagebuch Michelets wieder als in demjenigen seiner Frau über eine Reise, welche die beiden Gatten im August 1849 nach Belgien unternahmen. Während der Herausgeber aber in der Einleitung die oft erörterte Frage nach dem (in der Tat großen, wenn auch hie und da überschätzten) Anteil Frau Michelets an den posthumen Werken ihres Gemahls in erschöpfender Weise beantwortet hat, hätte die Tatsache, daß Michelets Tagebuch an gewissen Stellen offenbar nach seinem Tod durch seine Gemahlin verstümmelt worden ist (vgl. S. 235), schärfer hervorgehoben werden sollen; den Grund dazu vermute ich in Vorgängen, wie dem, welchen uns die schamhafte Anmerkung auf S. 225 kennen lehrt, wonach Michelet in den Jahren 1844—47 eine Liebschaft mit seinem Dienstmädchen unterhielt. Im fünften Kapitel erörtert Monod schließlich die eigenartigen Beziehungen Michelets zu George Sand, die von 1841—1862 bestanden und trotz gegenseitiger Bewunderung aus allerhand Gründen keine wirkliche Freundschaft aufkommen ließen.

In bezug auf Michelets geistige Art, wie sie uns aus den reichlichen Ergüssen seines Tagebuchs entgegentritt, bemerke ich noch, daß er keineswegs erst durch die Angriffe der Klerikalen (seit 1843) dem Katholizismus und der Kirche entfremdet worden ist, sondern daß seine religiöse Entwicklung ihn bereits in dem Jahrzehnt von 1830—1840 zu einer gänzlichen Verwirrung geführt hat, und daß darauf langsam in den Jahren 1840—49 die Herausbildung eines persönlichen, freigeistigen, stark mit politischen Idealen durchsetzten Credos gefolgt ist (vgl. S. 90—130). Dem Christentum prophezeite er ein baldiges Ende, und vielleicht interessiert es da oder dort, daß er ein leidenschaftlicher Vorkämpfer für die Feuerbestattung war (S. 227 ff.), die ihm mit jenem unvereinbar schien. Seine politischen Gedanken weisen einen stets fortschreitenden Radikalismus auf. Das Mittelalter nennt er greulich (affreux) und bedauert, sich mit ihm ernstlich haben beschäftigen zu müssen, da seine Ideen der Realität so durchaus widersprochen haben. — Ich gebe zum Schluß einige Verbesserungen. Die deutsche Sprache scheint dem Herausgeber nicht völlig geläufig zu sein. Die Stelle S. 142, die ihm einiges Kopfzerbrechen verursachte, muß natür-

lich lauten: „Eins ist Not" (Lucas 10, 42); S. 154 Anm. 1 lies „Vom Fels zum Meer", S. 155 Anm. 2 „Uhland". Die „Minnesinger" (S. 153, 155, 164) statt Minnesänger und die „Rohe-Alpen" (S. 155) statt Rauhe Alb scheinen auf Michelet zurückzugehen. S. 163 Anm. 3 ist Christoph Friedrich v. Stälin gemeint, und statt 1883 ist 1805, statt 1842 ist 1841 zu lesen. Verbesserungen zu Michelets kunstgeschichtlichen Angaben, wie sich S. 166 Anm. 1 eine vereinzelt findet, hätten noch sehr viele gegeben werden können. Verdienstlicher wäre es gewesen, bei den Tagebüchern Frau Michelets darauf hinzuweisen, daß sie sich gelegentlich selbst abgeschrieben zu haben scheint; vgl. S. 241f. mit S. 263. Im Kolumnentitel S. 81—129 und im Inhaltsverzeichnis S. 384 lies 1839 statt 1838; S. 225 Zl. 7 muß es offenbar 19 statt 10 novembre heißen. — In der Einleitung stellt uns Monod noch weitere Beiträge ähnlicher Art über Michelet für die Zukunft in Aussicht. Möge er dafür sorgen, daß das Interesse an diesen Veröffentlichungen nicht durch allzu große Breite erlahme. R. Holtzmann.

Hermann Kunz: Die Schlacht von Wörth am 6. August 1870, aus dem Nachlaß bearb. von Balck. Mit einem Bildnis, einer Übersichtskarte und 6 Gefechtsplänen. Berlin 1909, E. S. Mittler u. Sohn. 8. XVII, 248 und 64 S.

Hier haben wir ein vortreffliches Buch über die Schlacht von Wörth, das nicht nur dem Militär, sondern auch dem Historiker wertvolle Dienste leistet. Der bekannte Militärschriftsteller Major Kunz hat die Arbeit begonnen, sie ist jedoch zu einem großen Teil erst nach seinem Tode durch Oberstleutnant Balck zum Abschluß gebracht. In einem Vorwort hat General Keim die großen Verdienste, welche sich Major Kunz um unsere moderne Kriegsliteratur erworben, gewürdigt.

Das Buch selbst gibt zunächst eine klare Übersicht über die Lage der beiden Armeen vor der Schlacht. Die Schwierigkeiten, in welche die französische durch die mangelnde Verpflegung geraten war, sind uns ja schon längst bekannt, werden hier aber aufs neue geschildert. Auch wie die Schlacht gegen alle Absicht der deutschen Heerführung durch das Vorgehen des Generals Walther von Montbary verursacht wurde, ist ja schon vom Generalstabswerk erzählt worden, aber eine Fülle von Einzelheiten, das Verhalten der Korps- und Divisionskommandeure, des Generalstabschefs vom 5. Armeekorps und verschiedener anderer höherer Führer, tritt im vorliegenden Buche klarer hervor als in anderen Werken. Auch die einzelnen Gefechtsepisoden sind äußerst anschaulich geschildert, und wo infolge des wirren Durcheinanders, des Vermischens der Verbände, ein klares Gefechtsbild nicht gegeben werden konnte, haben doch die Verfasser versucht, diese Schwierigkeiten zu heben, soweit es möglich ist.

Als ich in der Historischen Vierteljahrschrift IX, 423—425 (1906) die Tagebücher Blumenthals besprach, hatte ich den Einfluß dieses Generals bei der Frage der Beschießung von Paris als verhängnisvoll bezeichnet. Bald darauf referierte ich an derselben Stelle (IX, 563—565) über die Schrift von Busch, die sich mit der Bekämpfung von Paris befaßt. Ich sprach dort die Frage aus, ob Blumenthal nicht vielleicht überschätzt worden ist, und meinte, es wäre wohl nachzuprüfen, was ihm, oder bei Nachod und

Skalitz Steinmetz, bei Wörth Kirchbach und Bose zuzuschreiben ist. Immer mehr drängt sich mir diese Frage auf, das Buch von Kunz und Balck zeigt neue Verdienste Kirchbachs und Boses und manchen Unterlassungsfehler Blumenthals, besonders in der Ausnutzung des Sieges. Das dürfte wohl feststehen, daß Blumenthal nicht imstande gewesen wäre, den von ihm oft spöttisch bekrittelten Moltke zu ersetzen. Wieviel durch Unterlassung der Verfolgung versäumt worden ist, tritt in Balcks Darstellung deutlich hervor. Sehr richtig ist es auch, daß er dafür nicht den Kronprinzen verantwortlich macht, sondern auf die politische Bedeutung hinweist, die es hatte, wenn der Erbe der zukünftigen deutschen Kaiserkrone zu den Regimentern ritt, zu den Preußen, Bayern und Württembergern, und ihren Jubel teilte. Für die Verfolgung mußte ein anderer sorgen, und das wäre in erster Linie Blumenthal zugekommen.

Dagegen glaube ich, daß Balck die Bedeutung der Schlacht von Wörth überschätzt, wenn er meint, daß es die wahre Geburtsstätte und der 6. August 1870 der eigentliche Geburtstag des Deutschen Reiches ist (S. 235). Das ist und bleibt Sedan. Zu den Schlesiern, Thüringern, Hessen, Franken, Bayern und Schwaben, die bei Wörth fochten, traten bei Sedan noch die Regimenter des Königreichs und der preußischen Provinz Sachsen, vor allem aber die Garde, die sich aus allen Teilen der preußischen Monarchie rekrutiert. Neben dem preußischen Kronprinzen focht der sächsische, an der Spitze aber der beiden siegreichen deutschen Heere stand nicht wie bei Wörth der Erbe, sondern der Träger der preußischen Krone, der der erste Kaiser des neuen Reichs werden sollte. Weit großartiger waren auch die unmittelbaren Folgen des Tages von Sedan, die Gefangennahme der französischen Armee und des Kaisers Napoleon. Ich meine, Sedan, und nicht Wörth, wird mit Recht als der entscheidende Tag gefeiert.

Wenn übrigens Balck (S. 234) bei Aufzählung der Stämme, die bei Wörth gefochten, auch die Westfalen nennt, so irrt er sich, Westfalen waren nicht dabei. Wohl hat das Westfälische Füsilierregiment Nr. 37 einen ganz besonders ruhmreichen Anteil am Siege, wohl hat dieses Regiment noch 1866 aus Westfalen bestanden, aber nicht mehr 1870. Unmittelbar nach dem Kriege von 1866 wurde ihm Schlesien und Posen als Rekrutierungsbezirk überwiesen, bei der Mobilmachung von 1870 erhielt es ferner eine ganze Reihe von Berliner Reservisten. Westfalen waren wohl nur noch vereinzelt im Offizier- und Unteroffizierkorps vertreten. Aus der namentlichen amtlichen Verlustliste des Regiments bei Wörth ergibt sich, daß die Mannschaften ganz überwiegend aus Schlesiern und Posenern bestanden, die Angehörigen anderer Provinzen dürften wohl zum großen Teil auf Rechnung der Berliner Reservisten kommen, denn in der Hauptstadt sind ja immer junge Leute aus allen Gegenden des Landes vertreten.

Ferner ist S. 16, Anmerkung, die Provinzialbezeichnung des 10. Ulanenregiments nicht richtig wiedergegeben: es muß dort heißen: Posensches Ulanenregiment Nr. 10.

Ich kann jüngeren Historikern, die sich ein Bild von einer Schlacht des Jahres 1870 machen wollen, nur raten, das vorliegende Buch zu lesen.

Berlin. Richard Schmitt.

G. **Egelhaaf**, Geschichte der neuesten Zeit vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Stuttgart 1908, Carl Krabbe (Erich Gußmann). 452 S.

Bei der Lückenhaftigkeit, vielfach auch der Einseitigkeit des vorhandenen Quellenmaterials ist es immer eine schwierige und eine gewisse Resignation erfordernde Aufgabe, eine Geschichte der neuesten Zeit zu schreiben. Um so dankenswerter ist das vorliegende, handliche Buch, das einen sehr brauchbaren, kurzen Überblick über die welthistorisch bedeutsamen Ereignisse der letzten vier Jahrzehnte bis Anfang Februar 1908 bietet. Daß dabei vielfach nur eine Aneinanderreihung von Tatsachen möglich ist, liegt in der Natur der Sache. Beachtenswert sind einige Mitteilungen aus der Zeit von Bismarcks Entlassung (S. 216, 222ff.), die Delbrück in den Preußischen Jahrbüchern (CXXXIII, 361ff. — vgl. auch Literar. Zentralblatt vom 11. Juli 1908) mit Unrecht[1] als eine Bestätigung seiner bekannten, (mit einigen nicht ganz unwesentlichen Modifikationen vielleicht richtigen, bis jetzt aber keineswegs — auch nicht durch den Brief des Herrn v. Helldorf-Bedra — bewiesenen) Hypothese über Bismarcks „Staatsstreichplan“[2] in Anspruch genommen hat.[3]

Der Verf. ist bemüht, sachlich und ohne Voreingenommenheit zu erzählen, ohne ein Hehl aus seiner warmen Verehrung für Deutschlands größten Staatsmann zu machen, nach dem er mit Recht die Zeit von 1871—1890 benennt; vielleicht steht er stellenweise etwas zu sehr unter dem Einfluß des auf Bismarck zurückgehenden Quellenmaterials — aber die Behauptung, das ganze Buch sei darauf gestimmt, daß der Kaiser Bismarck ohne objektiven Grund entlassen habe, ist nicht zutreffend. Die Kritik an der Aera Caprivi erscheint durchaus berechtigt. Eine Zeittafel und ein Register sind dankenswerterweise beigegeben.

Charlottenburg. Ernst Salzer.

Bericht der **Kommission für neuere Geschichte Österreichs** für das Jahr 1908. Die diesjährige Vollversammlung der Kommission fand am 3. November 1908 im Institut für österr. Geschichtsforschung in Wien unter Vorsitz Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein statt. Publikationen: Im Berichtsjahre wurde das Heft Nr. 2 und 3 der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs“ als Doppelheft ausgegeben. Es enthält wie das 1. Heft Berichte über 14 fürstliche und gräfliche Archive und Bibliotheken Böhmens und Mährens; mit dem 4. Hefte, das wieder Archivberichte aus den genannten Ländern und die Register enthalten wird und zu Ende 1909 erscheinen dürfte, wird der 1. Band der Archivalien abgeschlossen werden. Abteilung Staatsverträge: A. Fr. Pribram hat die

---

[1] Vgl. die Erwiderung Egelhaafs ebd. 553f. und die Replik Delbrücks 554f.

[2] Preuß. Jahrbücher CXXVI, 375ff.; 501ff.

[3] Mit Recht dagegen weist Delbrück den Gedanken zurück, daß die völlige Abschaffung des Reichstagswahlrechts und die Reduzierung der Reichsverfassung auf ein bloßes Zoll- und Kriegsbündnis ernstlich in Frage gekommen wäre.

Arbeiten für den 2. Band der österr.-englischen Verträge, der bis 1848 reichen soll, weiter gefördert. Hans Schlitter konnte wegen anderweitiger wissenschaftlicher Verpflichtungen die Vorarbeiten für die mit Frankreich geschlossenen Konventionen nicht fortführen. H. v. Srbik hat die Einleitungen der österr.-holländischen Verträge der Jahre 1677 bis 1711 fertiggestellt und hofft im Laufe dieses Jahres das Manuskript des 1. Bandes (bis 1718) zu vollenden. Roderich Gooß hat die Bearbeitung der mit den Fürsten von Siebenbürgen geschlossenen Verträge ziemlich vollendet. In Anbetracht des Umstandes, daß Österreich seit dem Jahre 1813 eine ganze Reihe großer Verträge mit mehreren Staaten zugleich geschlossen hat, und daß demnach die uneingeschränkte Fortführung der länderweisen Publikation der Traktate im 19. Jahrhundert allzu zahlreiche Wiederholungen ergeben würde, wurde beschlossen, alle jene Verträge, die Österreich seit 1813 mit mehreren Mächten zu gleicher Zeit eingegangen ist, in einer besonderen Abteilung zu publizieren, während die Bearbeiter der übrigen Sektionen sich für den Zeitraum von 1813 bis 1848 in der Regel auf die Veröffentlichung und Erläuterung jener Verträge zu beschränken haben, die Österreich mit dem betreffenden Staate allein geschlossen hat; die Bearbeitung der besonderen Abteilung der Kollektivverträge hofft die Kommission baldigst in Angriff nehmen zu können. — Das Manuskript des zweiten bis 1847 reichenden Bandes des „Chronologischen Verzeichnisses der österr. Staatsverträge" von L. Bittner befindet sich im Drucke; für den 3. (Schluß-) Band wurden die Vorarbeiten bereits begonnen. Für die Ausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hofft W. Bauer im Frühsommer 1909 das druckfertige Manuskript des ersten Bandes vorlegen zu können. V. Bibl hat für die Korrespondenz Maximilians II. die Materialsammlung fortgesetzt. Ebenso H. Kretschmayr die Vorarbeiten für die zweite Abteilung der Geschichte der österr. Zentralverwaltung, die von 1749 bis 1848 reichen wird.

Am 4. Dezember 1908 fand in Karlsruhe die 27. Plenarsitzung der **Badischen Historischen Kommission** statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. Die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte sind erschienen. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat derselbe in Angriff genommen. Für den V. Band der Regesten der Markgrafen von Baden, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger weiteres Material gesammelt. Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf v. Oberndorff unter Leitung von Professor Dr. Wille; für seine Geschichte der Rheinischen Pfalz hat letzterer weiteres Material gesammelt. Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters weiter gefördert. Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Professor Dr. Pfeilschifter tätig. Von den Grundkarten des Großherzogtums Baden sind nach Mitteilung des Oberregierungsrats Dr. Lange die noch ausstehenden

Blätter im nächsten Jahre zu erwarten. Von der Bearbeitung des Oberbadischen Geschlechterbuches trat Oberstleutnant a. D. J. Kindler v. Knobloch aus Gesundheitsrücksichten zurück; die Fortsetzung des Werkes hat die Kommission Rittmeister z. D. Freiherrn v. Stotzingen übertragen. Den Abschluß des Manuskripts für den zweiten Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein für 1909 noch nicht in Aussicht zu stellen. Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist erschienen in der schwäbischen Abteilung das Ueberlinger Stadtrecht, bearbeitet von Dr. Geier; druckfertig liegen vor das 8. Heft der fränkischen Abteilung von Dr. Koehne, sowie in der schwäbischen Abteilung das Register zu dem 1905 erschienenen Villinger Stadtrecht von Professor Dr. Roder. Das Neuenburger Stadtrecht bereitet Rechtspraktikant Merk vor. Für das Konstanzer Stadtrecht hat Professor Dr. Beyerle in Göttingen umfassende Vorarbeiten im Konstanzer Stadtarchiv gemacht. Für die Sammlung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Held tätig. Es wurden die Siegel für insgesamt 61 Orte entworfen. Das 3. Heft der Badischen Städtesiegel wird im Laufe des Jahres 1909 zur Ausgabe gelangen. Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., legte eine Probe des Manuskripts für den ersten Teil des Werkes vor, der im Jahre 1909 abgeschlossen werden soll. Die Arbeiten am zweiten Bande der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden hat Archivdirektor Dr. Obser fortgesetzt. Vom Briefwechsel der Gebrüder Blaurer, mit dessen Herausgabe Archivar Dr. Schieß in St. Gallen beauftragt ist, ist der erste Band, der die Briefe von 1509—1538 umfaßt, erschienen; der zweite Band wird 1909 zur Ausgabe gelangen. Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind sämtlich verzeichnet. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 23. Band unter der Redaktion von Archivdirektor Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 30 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. Für die Bände 1—39 der alten Reihe der Zeitschrift ist ein Register herausgegeben, vom 2. Hefte des 5. Bandes der neuen Folge ein anastatischer Neudruck veranstaltet worden. Das Neujahrsblatt für 1908, „Der Minnegesang im Lande Baden", von Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff in Freiburg, gelangte im Januar zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1909, „Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden", von Professor Dr. Baas, befindet sich unter der Presse; für 1910 hat Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein als Neujahrsblatt eine Darstellung der Verhältnisse in der Markgrafschaft Baden im 16. Jahrhundert übernommen.

Verdunpreis. Der Verdunpreis wurde Prof. Dr. Sigismund Ritter von Riezler, dem Ordinar für bayerische und Landesgeschichte in München, für seine Geschichte Bayerns zuerkannt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Der o. Prof. E. von Ottenthal in Wien wurde zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, der o. Prof. Osw. Redlich in Wien zum ordentl. Mitglied der Histor. Kommission an der Münchener Akademie, Prof. Dr. Felix Liebermann in Berlin zum korrespondierenden Mitglied der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gewählt.

Universitäten: Die ao. Professoren S. Steinherz (Histor. Hilfswissenschaften) in Prag, Adolf Schulten (alte Geschichte) und Gustav Beckmann (mittlere und neuere Geschichte) in Erlangen wurden zu Ordinarien ernannt. Dr. Vöge (Berlin), der einen Ruf als ao. Professor nach Freiburg i. Br. erhalten hatte, geht als o. Professor der Kunstgeschichte nach Basel. Der ao. Prof. Dr. Walter Köhler in Gießen wurde als Nachfolger Eglis als Ordinarius für Kirchengeschichte nach Zürich und der Privatdozent Dr. Gustav Roloff in Berlin als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte nach Gießen berufen.

Es habilitierten sich: Lic. Wilhelm Goeters (Kirchengeschichte) in Halle, Dr. Arthur Salz (Nationalökonomie) in Heidelberg), Dr. Hugo Kehrer (Kunstgeschichte) in München und Dr. Ph. Witkop (Ästhetik und deutsche Literaturgeschichte) in Heidelberg.

Erwiderung.

Zu der Besprechung meines ersten Bandes „Friedrich I." durch Herrn C. Schambach im Heft IV S. 546 ff. dieser Ztschr. (1908) habe ich folgendes zu bemerken:

Wenn Sch. mir vorwirft, daß ich „alle paar Seiten" fremde Urteile zitiere, weil mir selbst das Treffen einigermaßen schwer werde, so ist das einerseits eine starke Übertreibung, wie ein genauerer Blick in mein Buch zeigt, und andererseits ein böses Mißverständnis. Muß denn der Kritiker immer in der übelwollendsten Weise gerade die ungünstigste Erklärung heraussuchen? Kann mein Vorgehen nicht auch einen anderen Grund haben? Ich glaube, ich habe an mehr als einer Stelle meines Buches gezeigt, daß mir der Mut der Entscheidung nicht fehlt. Wenn ich „mit Vorliebe" zitiere, geschieht es nicht aus Unsicherheit, sondern in erster Linie, um so entschieden wie möglich meine volle Übereinstimmung mit dem betreffenden Satze usw. auszusprechen, und weil ich es für ehrlicher halte, in einem solchen Falle den Autor selbst zum Worte kommen zu lassen, statt daß ich mit ähnlichen, nur etwas anders gedrechselten Worten dasselbe zu sagen mich bemühe. Ich zitiere auch nicht immer, nur um zuzustimmen; wiederholt geschieht es, um eine kritische Bemerkung daran zu knüpfen.

So ist es auch nicht richtig, wenn Sch. behauptet, daß ich in dem Falle Hadrian IV. — Hauck (wie ich ihn kurz nennen will) keine kritische

Bewertung des „problematischen“ Urteiles von Hauck über den Papst gebe. Ich habe S. 274 A. 275 gesagt, daß mir die Beurteilung Hadrians durch Hauck zu ungünstig erscheine, ebenso S. 276, daß ich nicht wie Hauck glaube, die Erneuerung des Konstanzer Vertrages habe Hadrian aus Mißtrauen verlangt, habe auch S. 324 A. 144 betont, daß die von Hauck gerügte Charakterschwäche Hadrians (zuerst einen zu großen Schritt zu tun, um ihn dann zurücknehmen zu müssen) bei dessen Vorgehen gegen das aufständische Rom eigentlich nicht sichtbar sei. Aber als möglichen Erklärungsgrund für das seltsam feindliche Verhalten Hadrians gegen den heranrückenden Friedrich (den er vorher zur größten Eile angespornt) glaubte ich allerdings die von Hauck angedeuteten Charakterschwächen Hadrians anführen zu müssen.

Ebenso hat Sch. daneben gegriffen in dem Falle Como — Breßlau, den Sch. als „eklatantesten“ bezeichnet für meine „unangemessene“ Behandlung von Vorarbeiten anderer. Hier muß ich mich — ebenso ehrlich — einer gewissen „Lässigkeit“ schuldig bekennen, die sonst Sch. mir freundlichst abspricht. Ich hatte die betreffende Stelle (wie sie jetzt im Text S. 375 gedruckt ist) mit meinen Bedenken gegen Weiland (Anm. 308) im Manuskript fertig, als ich von Prof. Breßlau (dessen Vortrag ich in Rom nicht gehört hatte) die briefliche Mitteilung erhielt, er sei mit Weilands Datierung von 1155 nicht einverstanden. Dies notierte ich kurz in meinem Manuskript, und so wanderte es in die Druckerei. Erst bei der Korrektur sah ich, daß ich es leider unterlassen hatte, nach dem Erscheinen des Vortrages von Breßlau die Stelle entsprechend abzuändern. Dazu schien mir nun aber während des Druckes die Möglichkeit einerseits nicht mehr recht vorhanden, andererseits die Notwendigkeit nicht so dringend, da ich auf den Gegenstand später doch zurückkommen mußte. Daher die „trockene“ Notiz in der jetzigen Fassung. Wieso ich aber Breßlaus Angabe ‚posteriore al 1162‘ nicht verstanden haben soll, wenn ich sie mit „nach 1162“ übersetzt habe, ist mir völlig unerfindlich.

München, 3. Dezember 1908. H. Simonsfeld.

Antwort.

Prof. S. zeiht meine Kritik seines Buches des Übelwollens: dieser Vorwurf wird diejenigen der Leser überraschen, die neben meiner Besprechung auch die von Güterbock (N. A.) und Hampe (H. Z.) gelesen haben; im übrigen gehe ich nur auf die Spezialausführungen von Prof. S. ein.

Zum ersten der Fall Hadrian IV. — Hauck. S. führt jetzt drei Stellen an, die zur Not als die dürftigen Ansätze zu einer Kritik gelten können. Hampe a. a. O. läßt sie dafür gelten und gründet darauf das Urteil, daß sich S. in dem Falle Hadrian IV.—Hauck widerspreche. Aber von einer wirklichen „kritischen Bewertung“ der Hauckschen Ansicht, d. h. von einer ernsthaften Nachprüfung derselben mit dem greifbaren Ergebnis einer entschiedenen Zustimmung oder Ablehnung kann bei diesen drei beiläufigen Bemerkungen mit ihrem „mir scheint“ und „eigentlich“ gar nicht die Rede sein, sondern S. hat die neue Frage, die Hauck mit seinem geistreichen Einfall der Forschung gestellt, in Wahrheit einfach offen gelassen: Ich hatte

sachlich also volles Recht, den Fall als Beispiel anzuführen, wie S. mitunter eine fremde Ansicht lediglich wiedergibt und im übrigen auf sich beruhen läßt.

Zweitens der Fall Como-Breßlau. Hier wird die Richtigkeit meiner Darstellung in der Hauptsache gar nicht zu bestreiten versucht (über meinen angeblichen Vorwurf, B. sei auch noch mißverstanden, nachher); es wird nur eine Vorgeschichte des gravierenden Passus bekannt gemacht, die geeignet scheint, seinen ungünstigen Eindruck nachträglich noch abzuschwächen. Gesetzt aber den Fall, daß diese Abschwächung einigermaßen gelingt — ich enthalte mich hier der Kritik —, wird denn dadurch meine richtige Kennzeichnung der Stelle, so wie sie im Buche steht, zu einem „Fehlgriff"? Diese Ausdrucksweise muß mir ein neuer Beleg sein für mein in der Kritik gefälltes Urteil, daß S. das Treffen der richtigen Formulierung mitunter etwas schwer fällt.

Nun noch mein angeblicher Vorwurf, daß S. Breßlau auch noch mißverstanden. Eine „mißverständliche" Äußerung ist nach meinem Sprachgebrauch keine solche, die von Mißverständnis zeugt, sondern die Mißverständnis erzeugen könnte. „Mißverständlich" in diesem Sinne erschienen mir die Worte: „B. setzt die Urkunde nach 1162." Setzen ist ein örtlicher Ausdruck; man kann also richtig sagen: „B. setzt die Urkunde vor 1162", weil wir die Präposition vor ebensowohl örtlich als zeitlich gebrauchen. Der richtige Gegensatz zu dem örtlichen vor ist aber nicht nach, sondern hinter (hinter 1162), während nach in örtlichem Gebrauche uns zunächst die Richtung bedeutet, aber damit zugleich häufig die Vorstellung des 'hinein in' verbindet; man vergleiche: 'er ist nach Frankfurt gesetzt' und 'das Regiment ist nach Krefeld verlegt'. Ein Leser von korrektem Sprachgefühl, der B.s eigene Darlegungen noch nicht kennt, muß hier also geradezu verstehen: „B. setzt die Urkunde in das Jahr 1162", wiewohl die S.sche Ausdrucksweise häufiger vorkommen mag. Müßig war meine Bemerkung also nicht; indessen den grundlosen Vorwurf des Mißverständnisses erhebt sie wie man sieht, auch gar nicht.

Heidelberg, Febr. 1909. C. Schambach.

Alter und Münzrechnung der Lex Salica.

Eine Antikritik

von

Benno Hilliger.

Im letzten Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte (G. A. Bd. 29 S. 135—179) bringt Heinrich Brunner einen Aufsatz „Über das Alter der Lex Salica und des Pactus pro tenore pacis", in welchem er sich gegen Siegfried Rietschel und den Unterzeichneten wendet, weil wir, ohne selbst der gleichen Meinung zu sein, der eine dies und der andere jenes Gesetz für erheblich jünger erklärt haben, als es die heutige Ansicht der Gelehrten will. Ich gehe im folgenden nur auf das ein, was Brunner gegen mich vorgebracht hat, d. h. gegen die von mir vertretene Ansicht, daß die Lex Salica in der uns heute vorliegenden Gestalt unmöglich noch aus der Zeit König Chlodwigs stammen kann.

Ich bin zu jener Behauptung gekommen durch eine Untersuchung des fränkischen Münzwesens, bei welcher sich herausstellte, daß das Münzrechnungssystem der Lex Salica einer viel späteren Entwickelungsstufe entspricht und sich in keiner Weise deckt mit dem, was uns die Fundergebnisse für das ältere fränkische Münzwesen des 6. Jahrhunderts lehren. Es waren in der Hauptsache zwei verschiedene Beobachtungen, die sich mir aufdrängten und die zunächst nichts miteinander gemein haben. Die eine betraf die fränkische Gold-, die andere die fränkische Silbermünze, die eine den Schilling, die andere den Denar der Lex Salica. Zuerst [1] entdeckte ich im Anschluß an die Forschungen Babelons, welcher den fränkischen Denar der Merowingerzeit mit der römischen Halbsiliqua identifizierte, daß die Rechnungsweise der Lex Salica, des Schillings zu 40 Denaren, ein Wertverhältnis

[1] Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld. Hist. Vierteljahrschrift 1902 S. 196 ff. und S. 453 ff.

zwischen Gold und Silber voraussetzt, welches nicht zu dem schweren Goldschilling der ersten Merowingerzeit paßt, der genau nach konstantinischem Fuße zu 24 Siliquen oder 4,548 g ausgebracht war. Es konnte somit für die Lex Salica nur ein leichteres Schillingsgewicht in Betracht kommen, wie wir es etwa seit 575 in gallischen Münzstätten auftreten sehen und dann massenhaft ausgeprägt finden.

Später machte ich die Entdeckung, daß auch der Denar, welcher in der Lex Salica die herrschende Münze ist, in den Münzfunden des 6. Jahrhunderts überhaupt noch nicht auftritt. Und in einer zweiten Untersuchung[1], die diesem „Denar der Lex Salica" gewidmet ist, legte ich an der Hand bisher unbeachteter Quellenstellen dar, daß der Denar dieser Zeit ein selbständiger von der römischen Halbsiliqua unabhängiger Münzwert gewesen ist. Er entstammte der spätrömischen oder byzantinischen Kupferrechnung, welche noch in alter herkömmlicher Weise 16 As oder 4 Unzen Kupfer zum Werte eines Denars zusammenfaßte. In Silber ausgeprägt hätte er sich zur Zeit Justinians um 534, als das Fünftel des Miliaresions, auf $^1/_{25}$ Unze, d. h. 1,09152 g stellen müssen. Sein Gewicht war aber veränderlich, denn es richtete sich nach dem wechselnden Wertverhältnis der Münzmetalle zueinander. Für Gallien wird uns in zwei verschiedenen metrologischen Quellen sein Gewicht, einmal zum 24. und dann wieder zum 20. Teil der Unze, also zu 1,137 und 1,3644 g angegeben.

Nun wissen wir aus zahlreichen Angaben der Quellen, daß mindestens schon seit dem Ausgang des 4. Jahrhunderts das Gold stetig im Preise fiel. Der konstantinische Schilling, welcher im Jahre 395 noch 300 Unzen Kupfer gegolten hatte, war bereits um 534 auf 240 Unzen gesunken und dieser Preisrückgang hielt, wie uns sicher bezeugt ist, noch weiter an. Danach hätte also im Jahre 534 der Schilling bei einem Werte von 240 Unzen Kupfer genau 60 Denare zu 4 Unzen oder 16 As gelten müssen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Lex Salica bei ihrer Rechnungsweise des Schillings zu 40 Denaren einer viel späteren Zeit angehören muß. Die Zeit vor 575 kommt für sie überhaupt nicht mehr in Betracht, weil die Frankenherrscher bis dahin nur

[1] Hist. Vtjs. 1906, S. 266 ff.

den schweren Solidus nach konstantinischem Fuße zu XXIV Siliquen geprägt haben. Dieses stimmt überraschend zu der anderen Beobachtung, daß die fränkische Silbermünze des 6. Jahrhunderts viel zu klein ist, als daß wir sie für einen Denar halten könnten, und daß das erste Münzstück, welches eine solche Deutung verträgt, von Charibert II (629—631) zu stammen scheint. Aber die massenhafte Ausprägung von Denaren, wie sie die Lex Salica mit ihrer Rechnungsweise voraussetzt, beginnt doch erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, und für das 8. und den Anfang des 9. Jahrhunderts ist uns dann auch die Geltung einer solchen Rechnung für den Goldschilling bezeugt.

1. Brunners numismatische Theorien.

Diese numismatischen Ergebnisse sind es, welche Brunner in seinem Aufsatze entkräften möchte, um die heutige Annahme, daß die Lex Salica schon unter Chlodwig entstanden sei, aufrechterhalten zu können. Wie ist ihm das gelungen? Wenn man dem Urteil Mario Krammers im Neuen Archiv[1] Glauben schenken darf, haben damit die Angriffe gegen die herrschende Lehre „ihre endgültige Widerlegung gefunden".

Gewiß macht es Eindruck, wenn man bei Brunner liest und immer wieder auf die Behauptung[2] trifft, daß meine „ganze Argumentation von der nicht erwiesenen Voraussetzung ausgehe, daß der fränkische Denar sich genau mit der römischen Halbsiliqua deckte." Wie spielend leicht wird ihm nun der Gegenbeweis. Was hat es dann zu sagen, daß Gregor von Tours in seinen Schriften mehrfach einen argenteus, aber niemals den denarius erwähnt? Brunner antwortet[3] schlagfertig: „Daß er den Denar nicht anführt, ist kein durchschlagendes Argument gegen dessen damalige Existenz. Denn Gregor nennt auch die Siliqua und deren Bruchteile nicht." Und wenn ich das Zeugnis der Münzfunde anrufe, die für das sechste Jahrhundert gleichfalls den Denar vermissen lassen, antwortet[3] er nach demselben Rezept: „Das Fehlen einer solchen Silbermünze ist kein Beweis gegen das Alter der Lex Salica. Denn für die maßgebende Zeit lassen uns

[1] Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, Bd. 34 (1909), S. 560ff.

[2] A. a. O. S. 139 u. 149. [3] A. a. O. S. 144 u. 149.

jene Münzfunde auch Silbermünzen vermissen, die mit Sicherheit als Siliquen oder als Halbsiliquen gedeutet werden könnten."

So hat mich Brunner in die kunstvollste aller Zwickmühlen gebracht, einen Beweis zu führen, der auf diesem Wege nicht geführt werden kann. Denn wo ich mich auf die Tatsachen der Überlieferung stütze, antwortet er: „Das beweist ja nichts, denn du findest ja auch keine Halbsiliqua". Fände sie sich aber doch, so würde er mir sofort entgegenhalten: „Da haben wir ja den Denar; denn beide sollen sich decken!" Man kann also — mögen sich nun Denare finden oder nicht — stets und unter allen Umständen nur ihre Existenz erweisen!

Ihr wissenschaftliches Placet hat die Ansicht Brunners, wie schon erwähnt, im Neuen Archiv gefunden, wo man uns die frohe Botschaft wiederholt: „Dabei geht Hilliger von der ganz unerwiesenen Annahme aus, daß der fränkische Denar sich genau mit der römischen Halbsiliqua gedeckt habe". Nur schade, daß ein kleiner Irrtum diese Entdeckerfreude trübt. Die Meinung, die man bekämpft, daß wir im fränkischen Denar lediglich die römische Halbsiliqua zu erblicken hätten, rührt von Babelon, Vinogradoff und Grote her und wurde anfangs auch von mir geteilt. Wer sie aber zuerst aufgegeben und mit Quellenzeugnissen direkt widerlegt hat, ist nicht Brunner, sondern bin ich selber gewesen. Und zwar geschah dies in meinem zweiten Aufsatz über den „Denar der Lex Salica", dem Brunner den größten Teil seiner Widerlegungsschrift widmet! Dies ist Brunner völlig entgangen und nach ihm auch Mario Krammer. Ich habe im Eusebianischen Fragment den späteren Denar als einen selbständigen Münzwert der Byzantinerzeit nachgewiesen und u. a. auf Seite 17 geschrieben: „Da das Miliaresion auch nach dem Eusebianischen Fragment 20 Unzen galt, so war der Denar mit 4 Unzen genau das Fünftel davon. Das Miliaresion stellte den doppelten Wert einer Siliqua dar und wog in Silber genau 5,4575 g oder $1/2$ Unze. Das ergibt für den Denar ein Silbergewicht von 1,09152 g oder $1/25$ Unze. Dieses Gewicht des Denars mußte sich ändern, wenn sich das Wertverhältnis zwischen Silber und Bronze wieder verschob." Wenn der Denar das Fünftel des Miliaresions ist und das Miliaresion das Doppelte der Siliqua, so geht doch für jeden, der rechnen kann, unweigerlich daraus hervor, daß ich den Denar eben nicht mit der Halbsiliqua identifizierte. Ich sprach

weiter[1] davon, daß man nach verschiedenen metrologischen Angaben im Frankenreiche den Denar im Gewicht eines scrupulus, also als den 24. Teil der Unze ausgeprägt habe, und gedachte endlich[1] des „wachsenden Gewichtes des fränkischen Denars, welches schon Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts bisweilen dem 20. und in karolingischer Zeit schließlich dem 16. und dem 15. Teil der Unze entsprach."

Es ist mir unverständlich, wie man angesichts dieser Tatsachen gegen mich einwenden konnte, daß sich nach meiner unerwiesenen Annahme der fränkische Denar mit der römischen Siliqua genau gedeckt habe! Gerade das Gegenteil habe ich behauptet. Damit zerbricht die ganze Beweisführung Brunners in Scherben. Denn die bloße Unkenntnis meiner Ansicht ist das einzige Argument, dessen sich beide Forscher wetteifernd bedienen, um sich der Beweiskraft meiner numismatischen Darlegungen zu entziehen.

Doch sehen wir uns nun Brunners eigene Aufstellungen über das merowingische Münzsystem an. Da ergibt sich von vornherein zwischen ihm und mir ein fundamentaler Unterschied in der Behandlung des ganzen Problems. Während ich bei der Frage nach dem älteren Münzsystem der Frankenzeit in Ermangelung anderer Quellen von den Münzfunden selber ausgehe, schiebt Brunner diese beiseite und erklärt, daß er sich mit dem Zeugnis der Lex Salica begnüge.[2] Ihre Angabe, daß der Schilling zu 40 Denaren gerechnet werden soll, sind für ihn der Beweis, daß die Franken schon zur Zeit Chlodwigs diese Münze und diese Rechnungsweise kannten. Mit diesem Urteil richterlicher Entscheidungskunst, welche den Zeugen Schweigen gebietet und nur den Beschuldigten zu Worte kommen läßt, kann man füglich alles beweisen, was man beweisen will.

Da ist zunächst die merkwürdige Eigentümlichkeit der Lex Salica, daß sie nach dem Schema „sexcentos denarios qui faciunt quindecim solidos" alle Bußsätze in doppelter Berechnung sowohl

[1] Hist. Vtjs. 1906. S. 27 und 42. — Ich werde mich des Ausdruckes Siliqua oder Halbsiliqua für ein feststehendes Silbergewicht künftig nicht mehr bedienen, weil die siliqua ein Goldgewicht ($^1/_{24}$ solidus) war und eine ihr entsprechende Silbermünze mit ihrem Gewicht vom jeweiligen Stande des Wertverhältnisses beider Edelmetalle abhängen mußte.

[2] Brunner a. a. O. 29 S. 149.

nach Denaren wie nach Schillingen aufführt. Über den Grund dieser Erscheinung hat man oft und viel gestritten. Brunner[1] erklärt, daß bei den Salfranken ein praktisches Bedürfnis vorgelegen habe, die eine Münzsorte durch die andere zu erläutern, und meint, daß die ganze Satzfassung keinen Zweifel lasse, daß nicht der Solidus, sondern der Denar als die erläuterungsbedürftige Größe angesehen wurde. Als ein Feind jeder Ansicht, die im fränkischen Denar dieser Zeit einen bestimmten Münzwert sehen möchte, behauptet er, daß die Schillingszahlen beigefügt wurden, „um die Denare als solche zu kennzeichnen, von denen 40 auf einen Solidus gingen.“ So wird ihm die Schillingszahl zu einer notwendigen Beigabe, welche den Münzwert dieses Denars erst bestimmte. Aber Brunner geht in seinen Behauptungen noch weiter und schreibt: „Bei Satzung und Aufzeichnung der Lex wurden die einzelnen Bußsätze zunächst in Denaren festgesetzt und zwar so, daß die größeren Bußen in runden Denarhunderten und Denartausenden, einzelne geringere wohl auch in Großhunderten berechnet wurden. Die Denarzahlen sind die primären, die Schillingszahlen die sekundären Zahlen.“

Damit bekennt sich Brunner zu der Auffassung, daß schon zur Zeit Chlodwigs nicht etwa der Schilling, sondern der Denar die ausschlaggebende Münze gewesen sei. „Die Denarsummen,“ sagt er, „sind nicht etwa eine bloße Paraphrase althergebrachter Schillingszahlen, da die Schillingszahlen sich dem Bestreben fügen mußten, volle Denarhunderte als Bußzahlen einzustellen, wie die Bußen von $17\frac{1}{2}$ Solidi (700 Denaren) und von 35 Solidi (1400 Denaren) ersehen lassen.“ Deshalb verwirft er die Ansicht Richard Schröders[2], der an eine Neuberechnung gewisser Bußsätze unter Chlothar II. oder Dagobert I. denkt, als eine mir gemachte unberechtigte Konzession. Deshalb wendet er sich auch gegen Luschin von Ebengreuth[3], der gleichfalls mit mir in der Berech-

[1] Ebenda, S. 141. [2] Ebenda, S. 142.

[3] Brunner bemerkt über den halben triens zu 7 den. in Cod. 1 und 2 von Titel 4, 1 der Lex: „Die Variante jener Handschriften glaube ich nach wie vor nur aus dem Streben nach Abrundung erklären zu müssen“ und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Bei der Gleichstellung des halben triens mit 7 Denaren wurde ein Dritteldenar von den Schreibern nicht in Anschlag gebracht. Minima non curat scriptor.“ Allein für Brunners These als Prüf-

nung des halben triens zu 7 Denaren ein Überbleibsel älterer Rechnungsweise des Schillings zu 42 Denaren in der Lex Salica erblicken wollte. Denn wie Brunner ganz richtig erkennt, würden sich hierbei seine Denarhunderte in den unmöglichsten Brüchen verlieren. Das alles darf ja nicht sein.

Wenn Brunners Behauptung richtig wäre, daß wir die Denar- und nicht die Schillingszahlen als die primären Wertziffern der Lex Salica zu betrachten hätten, dann könnte man sich wohl vorstellen, daß bisweilen vielleicht eine Schillingszahl vergessen worden wäre, nie aber eine Denarzahl. Nun ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Ganz abgesehen davon, daß einige Handschriften nur die Schillingszahlen kennen, so gibt es doch noch eine Reihe von Titeln in der Lex, wo die Handschriften in größerer Zahl und fast mit einer gewissen Regelmäßigkeit an einzelnen Stellen die Denarzahlen gegenüber den Schillingszahlen unterdrücken. Solche Beispiele finden sich in Titel 44 (De reipus) für die Reipusabgabe selbst, in Titel 50,2 (De fide facta), 52 (De rem prestata), 53,3 (De manu de hinio redemenda), 55 (De corporibus expoliatis) und in einigen anderen Fällen. Man sieht also gerade in Titeln, denen man mit Vorliebe ein höheres Alter zuweisen möchte, nimmt die Auslassung der Denarzahlen einen größeren Umfang an.

Aber Brunners Annahme krankt weiter an einer inneren Unwahrscheinlichkeit. Für ihn ist der Solidus der einzig feste und sichere Münzwert bei den Franken, während der Name denarius überhaupt keinen festen Wert repräsentiert und keine bestimmte Münzsorte bezeichnet hätte. Man versteht dann nicht, wie sich eine Münzrechnung nach Denarhunderten und Denartausenden hätte verwirklichen lassen. Denn ohne den Wertmaßstab der sekundären Münze des Schillings wäre der Wert eines Denars

---

stein ihrer Richtigkeit kommt, wie ich glaube, auch diese kleine Abweichung in Betracht. Man fragt, wie sie möglich geworden? Waren die 7 den. primär, dann hatten ja die Schreiber keinen Grund, von einem halben triens zu sprechen, wenn diese Zahl falsch war. Oder hofften etwa die Redaktoren der Lex mit einer falschen Zahl den Wert der Denare richtig zu „erläutern“? War aber der halbe triens primär, dann konnte man ruhig den Bruch von $6^{2}/_{3}$ den. verwenden, wenn man den Bruch von $13^{1}/_{3}$ den. für den vollen triens in der Lex nicht scheute! Tat man dies nicht, so spricht dies eben dafür, daß früher einmal eine andere Rechnungsweise herrschte, wo der Triens von VII Siliquen genau 14 Denare galt.

gar nicht festzustellen gewesen. Dazu kommt endlich die entscheidende Frage, wo finden wir denn die Denare Chlodwigs oder seiner Söhne, von denen wir 40 auf einen Schilling rechnen könnten?

Auch Brunner überfliegt prüfend die Ergebnisse der Münzfunde[1], und doch muß er mir alles bestätigen, was ich zuvor behauptet habe. Er bekennt erstens, daß die alten römischen Silberdenare im Grabmal Childerichs I. „um mehr als das Doppelte zu schwer sind, als daß ihrer vierzig auf einen Solidus gehen konnten.“ Zweitens, daß die Silbermünzen merowingischer Könige aus dem 6. Jahrhundert im „Gewicht zu gering“ sind, „als daß sie für Denare gelten könnten, deren 40 einen Solidus ausmachten.“ Drittens, daß „schwerere Silbermünzen uns in den Münzfunden erst seit dem siebenten Jahrhundert entgegentreten“, von denen „einzelne Stücke sich als Denare bezeichnen“, und daß sie bei einem Durchschnittsgewicht von 1,20 bis 1,30 g „ungefähr einem Denar entsprechen, der den vierzigsten Teil eines leichteren merowingischen Solidus bildete.“ Und Brunner bekennt am Schluß dieser Betrachtung: „So ist denn unter den fränkischen Münzfunden für die ältere merowingische Zeit allerdings kein Denar vertreten, der dem vierzigsten Teil des konstantinischen Goldsolidus gleichzustellen wäre, wenn wir ein rationelles Wertverhältnis des Silbers zum Golde zugrundelegen.“ Allein er tröstet sich damit, daß man ja auch keine Siliqua und Halbsiliqua finde, und meint: „Da uns die Münzfunde hinsichtlich der Silbermünzen nur ein sehr lückenhaftes Bild des altmerowingischen Münzwesens liefern, werden sich die Numismatiker den Angaben der Lex Salica gegenüber vorläufig mit einem ignoramus bescheiden müssen.“ Mit diesen Sätzen zeigt Brunner den Bankerott seiner Ansichten über das Münzwesen der Merowingerzeit an. Er vermag die Ergebnisse der Münzfunde nicht mit seinen Theorien in Einklang zu bringen und verzichtet deshalb auf ihr Zeugnis, indem er dem Gegner einen gleichen Verzicht zumutet.

Ich hatte für die Doppelrechnung der Lex Salica eine andere Erklärung[2] gegeben und gesagt: „Ihrer ganzen Wortfassung nach sind die Bußbestimmungen so gehalten, daß man den Wert in Denaren zu entrichten hat; die danebenstehende Schillingszahl er-

[1] Ebenda S. 147 f. [2] Hist. Vtjs. 1906, S. 25.

scheint nur noch als bloße Rechnungsgröße, als letzte Erinnerung an ein verschollenes oder abgestorbenes Münzsystem.“ Brunner[1] meint, ich hätte damit den „Verfassern der Lex“ eine „kaum verständliche Verschrobenheit“ zugemutet, weil der Denar als eine feststehende und unzweideutige Größe keiner Erläuterung bedurfte und der Solidus eben eine verschollene Münze war. „Was in aller Welt“, fährt er fort, „hätte unter diesen Umständen die Redaktoren der Lex veranlassen sollen, die Schillingssummen neben den Denarsummen zu nennen? Dadurch an ein abgestorbenes Münzsystem zu erinnern, wäre für sie ein geradezu sträflicher Luxus gewesen.“

Brunner ignoriert dabei den wichtigsten Teil meiner Meinung, daß die Bußsätze der Lex Salica schon unter Chlothar II. oder Dagobert I. aufgezeichnet worden wären, also zu einer Zeit, wo der Solidus noch die herrschende Münze war und der Denar noch keine Rolle spielte, und daß man erst später, gegen Ende des 7. oder im Anfang des 8. Jahrhunderts, als die Denarprägung überwog und den Schilling fast völlig verdrängte, in den alten Text die neue nun gangbare Geldmünze miteinfügte. Daß daneben noch alte Goldmünzen im Verkehr geblieben waren, habe ich niemals geleugnet, sondern im Gegenteil aus dem Konzilsbeschluß von 813 direkt gefolgert.[2] Aber sie verschwanden unter der Masse des umlaufenden Silbergeldes, denn wir dürfen nicht vergessen, daß den Tausenden von Goldprägungen älterer Zeit in den Münzfunden Tausende von Silberprägungen jüngerer Zeit gegenüberstehen. Mag Brunner aus den Bußsätzen der Lex Salica mit aller Interpretationskunst herauszudeuten suchen, daß die Denarzahlen die primären, die Schillingszahlen aber die sekundären sein müßten, so steht dem schroff die numismatische Tatsache gegenüber, daß in allen uns bekannten Münzfunden die Schillinge als die primären, die Denare dagegen als die sekundären Münzen der Merowingerzeit auftreten. Halten wir uns aber, unter Berücksichtigung dieser nicht hinwegzudisputierenden Tatsache, das Schema der Lex Salica „sexcentos denarios qui faciunt solidos quindecim“ noch einmal vor Augen, so wird man mir zugestehen müssen, daß auch dem Wortlaut dieser Stelle nach die Zahlung in Denaren gedacht war und daß man den Schilling hier nur noch als bloße Rechnungsgröße faßte.

[1] A. a. P. 29, S. 141. [2] Hist. Vtjs. 1906. S. 44.

2. Der Denar in der rechtsgeschichtlichen Überlieferung.

Die heutige Auffassung von der Entstehungszeit und der Überlieferungsgeschichte der Lex Salica konnte keinen schärferen Ausdruck finden als in dem Bemühen ihrer Vertreter, den „Denar" der Lex unbedingt noch für die Zeit Chlodwigs zu retten. Denn an dem Denar dieses Gesetzes hängt ein gutes Teil Rechtsgeschichte oder wenigstens rechtsgeschichtlicher Konstruktion. An seinen Namen knüpfen sich Einrichtungen und Gepflogenheiten, die man in dieser Form schon für uralt hält und an die man nicht tasten möchte aus Furcht, daß damit der ganze Boden, auf den man sein Gebäude gründet, zu gleiten beginnen könnte. Man darf also sagen, daß mit der Existenz einer fränkischen Denarmünze zur Zeit Chlodwigs die heutige Lehre von der Lex Salica und der ältesten Rechtsgeschichte der Franken steht und fällt.

Ich selber freilich bin von Anfang an nicht so weit gegangen, daß ich die Existenz der Lex Salica vom fränkischen Denar abhängig machen möchte. Für mich ist er in dieser Beziehung belanglos. Ich glaube zwar, daß er erheblich jünger ist, als jene Forscher annehmen möchten, halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß es schon vor seiner Existenz ein fränkisches Volksrecht gegeben habe. Allerdings spricht sich darin die Überzeugung aus, daß uns dieses Volksrecht in der Lex Salica, wie sie uns heute vorliegt, bei einer schriftlichen Überlieferung des 8. Jahrhunderts, nur in sehr überarbeiteter Gestalt erhalten geblieben ist. Denn auf eine so späte Überlieferung deuten nicht nur der Handschriftenbefund und das ausdrückliche Geständnis einzelner Handschriften, sondern auch die gelegentlich beigefügten Königslisten.

Brunner selbst bezeichnet es als eine unbestreitbare Tatsache, daß uns im fränkischen Reiche der Denar außerhalb der fränkischen Leges erst verhältnismäßig spät begegnet[1], und sieht darin ein Hauptargument für meine Ansicht. Was er dagegen einzuwenden hat, ist wenig. Er beruft sich auf zwei Urkunden aus der Zeit Dagoberts I. von 629 und 632, welche des Denars gedenken, und verteidigt unter Berufung auf Rietschel und Krusch ihre Echtheit, die früher in Zweifel gezogen worden war. Ich brauche mich darüber in einen Streit nicht einzulassen, weil, wie ich selber hervorgehoben habe, der erste uns erhaltene Denar

[1] Brunner a. a. O. 29, S. 144.

der Münzfunde von den Sachverständigen Charibert II. (629 bis 631) zugewiesen wird[1], also genau aus derselben Zeit stammt, für welche jene beiden Urkunden plädieren, wenn sie echt sind.

Nun möchte aber Brunner das Vorhandensein des Denars gern noch auf indirektem Wege für eine weit ältere Zeit wahrscheinlich machen. Er beruft sich auf eine Anzahl Gebräuche der Franken beim Verlöbnis, der Freilassung und der Witwenehe, wo der Denar teils nach der Lex Salica teils nach anderen Quellenzeugnissen eine gewisse Rolle spielte. Diese Gebräuche wären so alt, daß wir daraus auch auf ein höheres Alter des Denars schließen müßten.

Bekannt ist ja die Erzählung, daß schon König Chlodwig um Chrodehildis nach fränkischer Weise mit Schilling und Denar werben ließ. Allein diese Erzählung findet sich erst im sogenannten Fredegar, einer Quelle des 7. Jahrhunderts. Brunner wendet gegen mich ein, daß für diese Angabe nicht der dritte Kompilator dieses Geschichtsbuches, der um 658, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts geschrieben habe, sondern entweder der erste (bald nach 613) oder der zweite (642) in Betracht komme, je nachdem man den Gregorauszug dieser Quelle dem ersten oder dem zweiten Kompilator[2] zuschreibe. Der Verfasser hätte aber damals die Verlobung per solidum et denarium nicht als mos Francorum bezeichnen können, wenn der Denar den Salfranken nicht bereits eine längst bekannte Münze gewesen wäre. Auch hier ist es nicht nötig, über ein Dutzend und mehr Jahre zu streiten. Denn viel schwerer wiegt die Tatsache, daß Gregor von Tours, dessen Bericht dem Schreiber jener Zeilen vorgelegen hatte, die entscheidenden Worte legati offerentes solido et dinario ut mos erat Francorum nicht kennt. Diese Tradition macht also vor dem Hauptwerk fränkischer Geschichtsüberlieferung, dessen Abschluß um 591 erfolgte, halt. Ist es denn aber erlaubt, ohne zwingenden Grund einer jüngeren Quelle vor einer älteren wichtigeren den Vorzug zu geben? — Was Brunner sonst noch für das Alter dieses Brauches anführt, daß uns als stehende Formel

[1] Hist. Vtjs. 1902, S. 200. 1906, S. 42.

[2] Brunner a. a. O. 29, S. 145. Wenn sich Brunner mit Schnürer gegen Krusch für den ersten Kompilator entscheidet, müßte er freilich nicht „bald nach 613" sondern „zwischen 625 und 628" sagen.

dieses sponsare per solido et denario secundum legem Salicam in fränkischen Formelsammlungen des 8. Jahrhunderts begegnet, braucht uns — ganz abgesehen davon, daß die Lex Salica in der uns erhaltenen Fassung davon schweigt, — wegen des Zeitunterschiedes vorläufig nicht zu kümmern.

Der zweite Brauch, aus dem Brunner ein höheres Alter für den Denar erschließen möchte, ist die fränkische Art der Freilassung, welche als manumissio per denarium bezeichnet wird. Sie begegnet uns, wie er hervorhebt, nicht nur in der Lex Salica und in der Lex Ribuaria, in den Formelsammlungen seit Markulf, sondern auch in der einen schon erwähnten Urkunde aus der Zeit Dagoberts, die Krusch jetzt für echt erklärt. Es ist eine Schenkungsurkunde des heiligen Eligius von 632, in der sich die Worte finden „exceptis libertis meis, quibus per cartulam vel denarium manum misi". Dazu kennt die Lex Ribuaria die technischen Ausdrücke homo denarialis und denariare. Brunner[1] meint: „Mag die altfränkische Bezeichnung, wie aus den Glossen scazwurf, scazfrigitha gefolgert werden darf, scat gelautet haben, so geht doch die versio latina: per denarium dimittere, sicherlich bis in die Zeit zurück, da man zuerst über die vor dem König erfolgte denariatio Königsurkunden ausstellte. Die Formelsammlung Markulfs, die in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden ist, enthält in I 22 ein praeceptum denariale, wo es heißt: vir ille servo suo .. iactante denario secundum lege Salica dimisit ingenuum. Für seine Formeln hat Markulf nachweislich ältere Urkunden als Vorlagen benutzt. Und schon die Vorlage für Markulf I 22 berief sich wahrscheinlich für das dimittere iactante denario auf das hergebrachte salische Recht."

Fassen wir zuerst nur den letzten Punkt ins Auge, die Berufung auf das hergebrachte salische Recht, so bewundert man die Energie, mit welcher sich hier bei Brunner die Wünsche sofort zu Behauptungen verdichten. Gerade das Beispiel der Urkunde des heiligen Eligius von 632 müßte ihn daran erinnern, daß die uns erhaltenen Urkunden des 7. Jahrhunderts, da, wo man es erwarten könnte, eine Berufung auf die „Lex Salica" vermeiden. Markulf aber schrieb, wie man heute mit Zeumer[2] anzunehmen pflegt, erst am Ausgang des 7. Jahrhunderts.

---

[1] Brunner a. a. O., Bd. 29. S. 145f.

Daß man die Formelsammlung Markulfs jetzt überwiegend dem Aus-

Auch Mario Krammer[1] hat in dieser Frage das Wort ergriffen und unter Bezugnahme auf das eingeschobene Königsgesetz, welches man Dagobert I. (629—639) zuschreiben will und welches sich der Ausdrücke homo dinarialis und dinariari bedient, geäußert: „Muß nicht der dinarius schon lange vorher von den Franken rezipiert und beim Schatzwurf verwendet worden sein, damit derartige Ausdrücke sich prägen konnten? Oder soll man etwa annehmen, daß die Franken den Brauch der Freilassung durch Schatzwurf (L. Sal. 26) erst im 7. Jahrhundert erfunden haben? War dieser Brauch aber älter, so müßte vorher eine andere Münze als der Denar dabei (und ebenso beim reipus L. Sal. 43) benutzt worden sein; warum hat man dann jene später nicht beibehalten und warum nicht nach ihr den Schatzwurf und was damit zusammenhängt benannt?" Es ist schwer, den kunstvollen Beweisgängen dieser Logik zu folgen. Ich halte es immer noch für das Natürlichste, daß, wenn es eine Münze nicht mehr gab, man sie auch nicht mehr benutzen konnte.

Man verkennt durchaus das Wesen eines solchen Freilassungsaktes, wenn man meint, er wäre unlösbar an das Geldstück gebunden gewesen, welches die Franken in ihrem Latein denarius nannten. Schon die Glossen scazwurf und scazfrigitha sprechen dagegen, weil der Ausdruck Schatz unzweifelhaft älter gewesen ist als der fränkische Denar, er findet sich bereits bei Ulfilas in der mannigfachsten Verwendung. Brunner ist darum auch vorsichtiger und spricht nur von der versio latina, die mit ihrer Ausdrucksweise per denarium dimittere sicherlich bis in die Zeit zurückgehe, da man zuerst über die vor dem König erfolgte denariatio Königsurkunden ausstellte. Wann dies gewesen ist, sagt er uns freilich nicht, und seine Berufung auf das praeceptum denariale bei Markulf bringt uns auch nicht weiter, als höchstens bis in die Zeit Dagoberts, aus dessen Urkunden, wie Zeumer nachgewiesen hat, Markulf besonderer Umstände halber einmal etwas geschöpft hat. Es wäre auch widersinnig gewesen bei einem Handbuch, das für den modernen Schulgebrauch einer Kanzlei

gang des 7. Jahrhunderts zuweist, vgl. Brunner, Rechtsgeschichte I² S. 579: „Wahrscheinlich .. nicht schon um die Mitte, sondern erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts abgefaßt". Schröder, Rechtsgeschichte, 5. Aufl., S. 277: „Um 700 sind die Formulae Marculfi entstanden."

[1] Neues Archiv, Bd. 32 (1907) S. 774.

berechnet war, auf Beispiele entlegenster Zeit zurückzugreifen. So sind wir glücklich bei König Dagobert wieder angelangt, d. h. in der Zeit, wo wir den Denar bereits aus Fundstücken kennen.

Wie wenig der Denar aber auch bei der Handlung des Schatzwurfes zu bedeuten hatte, zeigt uns eine Freilassungsformel[1] aus St. Gallischer Handschrift, die aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen abgeleitet ist, aber in dieser Fassung Karls III. untergelegt erscheint. Hier heißt es: „Nos vero manu propria nostra excutientes de manu supradicti N denarium [vel nummum vel argentum vel aureum vel dragmam vel sestertium vel minam] secundum legem Salicam eum liberum dimisimus et ab omni iugo servitutis absolvimus." Mögen immerhin die eingeklammerten Worte, wie der Herausgeber vermutet, späterer Zusatz eines Abschreibers sein, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß nach der Rechtsanschauung jener Tage der Schatzwurf der Lex Salica nicht an den Denar gebunden war, sondern mit jeder beliebigen Gold-, Silber- oder Kupfermünze vorgenommen werden konnte.

Nach Brunner deutet drittens „auf hohes Alter auch der Denar zurück, der nach Lex Salica 44, 1. 3 neben drei Schillingen als Reipus zu zahlen ist." Es ist doch merkwürdig, daß gerade in einem Titel, der sich vor anderen durch sein hohes Alter auszeichnet, die Merkmale fehlen, welche Brunner für die älteste Münzrechnungsweise der Franken in Anspruch genommen hat. Wir hätten hier ein Großhundert von Denaren erwarten sollen, statt dessen finden wir die Abgabe mit drei Goldstücken normiert, wobei jegliche Angabe der Denarzahl fehlt. Aber neben den Goldstücken erscheint noch ein einzelner Denar, der das Großhundert stört. Ich habe zwar darauf hingewiesen, daß dieser einzelne Denar als Beigabe nicht an allen Stellen und nicht in allen Handschriften auftritt, aber Brunner[2] will ihn sich um keinen Preis von mir abstreiten lassen. Er erklärt sogar: „In Cod. 2 ist der Denar dank einer Flüchtigkeit des Schreibers in beiden Stellen ausgefallen." Weiter heißt es in dem Titel von dieser Abgabe, daß man „tres solidos aeque pensantes et denario" zahle und daß

[1] Mon. Germ. Formulae S. 434.

[2] Brunner a. a. O., Bd. 29, S. 146, Anm. 1. Was Brunner hier an den Angaben meines Aufsatzes (Hist. Vtjs. 1907, S. 48) berichtigt, habe ich selbst vor Jahr und Tag richtig gestellt, vgl. Hist. Vtjs. 1907, S. 160.

drei Männer betraut werden sollen „qui solidos pensare vel probare debeant." Mit dem Denar macht man keine solchen Umstände. Auch das ist merkwürdig, denn nach Brunner ist es ja der Denar, der erst durch den Schilling seine Erläuterung empfängt, und hier wird der Schilling geprüft, der Denar aber nicht.

Es hat also mit allen diesen Erörterungen Brunners dabei sein Bewenden, daß wir mit keinem einzigen Zeugnis für die Existenz des Denars über den Anfang des 7. Jahrhunderts hinausgelangen. Wenden wir uns nun dem 6. Jahrhundert zu, so stoßen wir gleich an seinem Ausgang auf das große Geschichtswerk Gregors von Tours. Wir haben schon einmal an ihn erinnert, daß er an einer entscheidenden Stelle unsere Rechtshistoriker mit seinem Zeugnis im Stiche läßt. Aber Gregor schweigt nicht nur über einen alten Rechtsbrauch, sondern von dem Denar überhaupt. Selbst Brunner[1] gesteht: „Für die fränkischen Münzverhältnisse fällt es scheinbar ins Gewicht, daß Gregor von Tours, dessen Darstellung bis zum Jahre 591 reicht, den Denar niemals nennt. Er erwähnt 25mal einen Aureus, wogegen er das Wort Solidus regelmäßig vermeidet, 12mal einen Triens und an neun Stellen (vielleicht im Anschluß an den biblischen Sprachgebrauch) einen Silberling (argenteus). Daß er den Denar nicht anführt, ist kein durchschlagendes Argument gegen dessen damalige Existenz. Denn Gregor nennt auch die Siliqua und deren Bruchteile nicht. Mit dem argenteus kann ein Denar gemeint sein."

Bezüglich Gregors ist Brunner nicht gut unterrichtet. Denn der Ausdruck solidus läßt sich bei ihm wohl ein dutzendmal belegen[2] und ihm entspricht meistens der aureus. Daneben kommt noch die Bezeichnung nummisma auri vor, die dem νόμισμα χρυσοῦ der byzantinischen Geschäftssprache entlehnt ist. Wir stoßen bei ihm weiter auf die Gewichtsrechnung nach libra und talentum, Goldes sowohl wie Silbers, aber nach irgendeiner Zahlenrechnung, die an die urfränkischen Denarhunderte und Denartausende

[1] Brunner a. a. O., Bd. 29, S. 144.

[2] Mir sind für den Solidus aus Gregor folgende Stellen bekannt, ohne daß ich sagen könnte, daß es alle wären: Historia Francorum lib. II, 12 (zweimal). IV, 43. 46. V, 18. 38. VI. 42. VIII, 41. IX, 16. 18. De virtutibus S. Martini lib. IV, 40 (vidit ante pedes suos aureum in similitudine triantis, quo adsumpto pensatoque unius solidi appensus est pondere). Liber in gloria confessorum bei Krusch, Tom. II, p. 819, l. 17. 27.

Brunners erinnern könnte, suchen wir vergebens. Was nun die Silbermünze betrifft: warum sollte denn Gregor die Siliqua erwähnen? Doch nur in dem Fall, daß die Franken damals wirklich nach der Siliqua rechneten, allein er nennt uns den argenteus. Wohl ist das ein Ausdruck allgemeinerer Art, der füglich auf jede Silbermünze bezogen werden kann, während der Name denarius auf einen bestimmten Münzwert zu deuten scheint. Warum sollen wir uns aber gerade der ersten und nächstliegenden Möglichkeit verschließen, daß Gregor darunter die Silbermünze seiner Zeit verstand, jene kleinen und kleinsten Prägstücke der ersten Frankenzeit, die später verschwinden, aber noch zu Lebzeiten Gregors, wie ich unten beweisen werde, im Umlauf waren und ausgeprägt wurden? Und wir werden bei dieser Gelegenheit sehen, daß auch Gregor von Tours mit diesem Ausdruck „argenteus" in den Quellen seiner Zeit keineswegs vereinzelt steht.

3. Von der Reihentheorie.

Ein besonderes Kapitel widmet Brunner meiner „Reihentheorie", welche darauf hinzielt, die regellose Vielheit von Bußwerten in der Lex Salica nach bestimmten Gesichtspunkten zu gruppieren und aus ihnen ein ursprünglicheres und einfacheres Zahlensystem herauszuschälen, wie wir es in anderen Volksrechten finden. Denn diese Vielheit der Bußwerte, diese weitgehende Differenzierung der Straffälle, welche dem salischen Recht eigentümlich ist, muß jedem Forscher den Gedanken nahelegen, daß wir es hier nicht mit etwas Ursprünglichem, sondern mit einem Zustand fortgeschrittener Rechtsentwicklung zu tun haben. Das hatte bereits Wilda erkannt und ausgesprochen. Wer natürlich von der Vorstellung ausgeht, daß wir es in der Lex Salica, wie sie uns überliefert ist, noch mit einem Werk Chlodwigs zu tun haben, wird sich heute dieser Erkenntnis verschließen müssen.

Da meine Reihentheorie schon von anderen abgelehnt und bekämpft worden sei, — er beruft sich auf Heck, Vinogradoff, Rietschel, Krammer und Jaekel[1], — so will sich Brunner nur

[1] Jaekel sagt an der von Brunner angezogenen Stelle (Zeitschrift der Savigny-Stiftung G. A. Bd. 28, 115): „In seiner Reihentheorie, die Heck mit Unrecht verspottet, steckt übrigens ein gesunder Kern. Nur die Übertreibungen waren vom Übel." Jaekel macht sich anheischig, das fränkische Münzwesen der Lex Salica aus dem keltischen abzuleiten!



auf wenige Bemerkungen beschränken. Er wendet sich gegen zwei Punkte, einmal gegen meine Beobachtungen bezüglich der Chunnas, zweitens gegen meine Vergleichung der verschiedenen Stammeswergelder. Das ist in Summa alles, was man bisher dagegen geltend gemacht hat. Auch ich will mich hier nur auf das Notwendigste beschränken, weil die Frage der Reihentheorie für unsere Hauptfrage nach dem Alter der Lex Salica nur sekundäre Bedeutung hat. Denn die Reihentheorie ist kein Beweisargument für sie, sondern eine Schlußfolgerung aus den gewonnenen Ergebnissen. Man mag sich gegen sie wehren und sträuben, solange man will, aber in dem Augenblicke, wo sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß die Münztheorie Brunners von der Vorexistenz des Denars und sein Gedanke, daß die Franken schon zur Zeit Chlodwigs den Schilling zu 40 Denaren gerechnet haben könnten, unhaltbar ist, wird jeder von selbst auf die Reihentheorie gewiesen. Denn dann wird es ja klar, daß zwischen beiden Zeitpunkten die große Münzumwälzung im Frankenreiche liegt, welche gegen Ende des 6. Jahrhunderts das Schillingsgewicht von 24 auf 21 Siliquen ermäßigte, deren Einfluß auf die Gestaltung der Bußsätze Brunner ignorieren möchte.

Die Vielheit der Bußsätze in der Lex Salica ist eine erstaunlich große. Die Rekapitulationen verschiedener Handschriften sprechen abweichend bald von 31, bald von 36 einzelnen Strafsätzen. Schon an diesen Zahlenschwankungen sieht man, daß Zusätze und Erweiterungen im Bußzahlensystem selbst nicht von der Hand zu weisen sind. Ich habe weiter darauf aufmerksam gemacht[1], daß die Lex Ribuaria in ihrem zweiten Teil, wo sie sich an die Lex Salica anlehnt, nur solche Titel und Paragraphen übernommen hat, welche auch dort schon, sei es in einzelnen oder in allen Handschriften, das Zahlensystem der beiden Reihen 15, 30, 46, 60 (62½), 90 und (50), 100, 200, 300, 600 sol. erkennen lassen, und alle übrigen ausläßt, welche ausschließlich die Zahlenreihe der Zwischenstufe 17½ (18), 35 (36), (70) 72 sol. aufweisen. Das letztere ist um so verwunderlicher, als die Lex Ribuaria im ersten Hauptteil dafür die entsprechenden Zahlen der Zwischenstufe 18 und 36 sol. führt. Dazu kommt die Beobachtung an den Chunnas, welche den Solidusziffern des lateinischen Textes der Lex

[1] Hist. Vtjs. 1907 S. 775.

Salica die Denarzahlen in fränkischer Sprache an die Seite stellen, ohne freilich diese letztere Münze irgendwie zu bezeichnen. Es heißt hier: „Incipiunt chunnas. Hoc est unum thoalasti solidos III culpabilis iudicetur. Sexan chunna sol. XV culpabilis iudicetur" usw. Diese Chunnas sind uns in zwei Handschriften überliefert, von denen allerdings nur die erste erhalten ist, während die zweite noch Herold vorlag. Sie bieten folgende Zahlen:

Text A:	3	15		30		45	62½	100	200	600	700
Text B:	3	15	17½	30	35	45	62½	100	200	600	700

für die Schillingsziffern. Es ist doch höchst merkwürdig, daß auch hier wieder in Text A die Zwischenreihe von 17½ und 35 Schillingen ausgefallen ist, welche ihrerseits schon die Lex Ribuaria ignoriert hatte, in den Titeln, wo sie sich an die Lex Salica anschloß. Ich habe aus diesem Zusammentreffen gefolgert, daß es einmal eine Textrezension gegeben hat, welche die Bußwerte der Zwischenreihe noch nicht kannte.

Diese für die Bekämpfer der Reihentheorie unbequeme Tatsache versuchte zuerst Mario Krammer[1] mit der Bemerkung abzutun: „In den Chunnas sind die Bußen von 17½ und von 35 sol. wohl durch ein begreifliches Versehen fortgeblieben." Hier zeigt es sich, wie leicht und rasch man mit den größten Schwierigkeiten fertig zu werden vermag, wenn man den Willen dazu hat. An diese Schreiber habe ich freilich nicht gedacht, und doch begegnen sie uns immer wieder, schon oben bei Brunner im Titel vom Reipus, wo in irgendeiner Handschrift „der Denar dank einer Flüchtigkeit des Schreibers in beiden Stellen ausgefallen" ist. Dasselbe ist wieder in einer anderen Handschrift der Lex Salica bei Titel 26 (Freilassung) der Fall, wo auch die Worte „per denarium", wie Brunner zugibt, an beiden Stellen vermißt werden. Man möchte fast an berechnete Bosheit glauben, mit der diese spitzbübischen Schreiber doppelt unterschlagen, was von entscheidender Bedeutung ist. Das alles setzt die Wissenschaft geduldig auf das Konto des Zufalls, und man sieht, sein Blatt füllt sich.

Allerdings muß ich zugeben, daß Brunner[2] es diesmal verschmäht, sich das Argument Krammers zu eigen zu machen. Er erklärt vielmehr unter Beziehung auf die 30 varietates der Reca-

---

[1] Neues Archiv Bd. 32 (1907) S. 775. [2] A. a. O. Bd. 29 S. 151.

pitulatio C: „Wenn davon in den Heroldschen Chunnas elf, in denen des Codex 8 nur neun begegnen, so beruht das auf dem sehr einfachen Grunde, daß diese sich auf Bußzahlen beschränken, die in der Lex Salica ziemlich häufig vertreten sind. Bußen von 17½ Solidi finden sich nur dreimal, Bußen von 35 Schillingen zwar 24 mal. Allein die Zahlen der kürzeren Chunnas kommen, soweit sie unter hundert Solidi stehen, sämtlich in der Lex noch öfter vor.“ Was ist das für eine gezwungene und sich selbst aufhebende Beweisführung. Wozu diese künstliche Unterscheidung von Zahlen unter und über 100 Schillingen? Von einer Einschränkung kann hier nicht die Rede sein; entweder trifft die Behauptung Brunners glatt zu, — dann ist sie richtig, oder sie kennt Ausnahmen, — dann ist sie unrichtig. Hier das Resultat im Anschluß an die Angaben der Rekapitulatio A, in Zweifelsfällen, bei größeren Schwankungen der Lesarten, verglichen und berichtigt durch eigene Nachprüfung:

3	15	[17½]	30	[35]	45	62½	100	200	600	700 sol.
41	93	3	28	24	36	40	13	17	14	1 mal.

Die Häufigkeitszahlen haben nur relativen Wert, je nachdem man die eine oder andere Handschrift zugrunde legt. So habe ich in einigen Handschriften die 30 sol. etwa 24—26 und die 35 sol. etwa 22—26 mal gezählt. Aber das Ergebnis ist so klar und einwandfrei, daß man ohne Voreingenommenheit zugestehen muß: die Erklärung Brunners für das Ausfallen der Bußsätze von 17½ und 35 in der einen Rezension der Chunnas ist nicht zutreffend. Denn die Häufigkeitszahl von 3 für die 17½ sol. ist immer noch größer als die von 1 für die 700 sol. und die Häufigkeitszahl von 24 für die 35 sol. ist der von 28 für die 30 sol. fast gleich und überragt die von 100, 200, 600 und 700 sol. mit 13, 17, 14 und 1 um ein gewaltiges. Man wird sich also für diese Erscheinung nach einer anderen Erklärung umsehen müssen.

Zu der Frage der Wergelder möchte ich zunächst bemerken, daß für Titel 64 der Lex Salica die Erklärung Krammers[1] zutrifft, daß die Zahl von 187½ sol. als Verdreifachung der Lebensgefährdungsbuße von 62½ sol. zu deuten ist, weil es sich um eine Frau handelt, die ja das dreifache Wergeld des Mannes hat. Was bedeutet aber die Buße von 62½ Schilling? Brunner erklärt in

[1] Neues Archiv. 32 (1907) S. 775.

seiner deutschen Rechtsgeschichte II 619: „Auf eine eigenartige Teilung des Wergeldes scheint die rätselhafte salische Buße von $62^1/_2$ Solidi oder 2500 Denaren zurückzugehen", und er führt im weiteren aus, daß wir in ihr die Hälfte eines um die Magsühne verkürzten Wergelds zu erblicken hätten. Nun beträgt aber nach seinen eigenen Darlegungen die Magsühne selber die Hälfte eines um sein Friedensgeld, also um sein eigenes Drittel verkürzten Wergelds, und damit kommen wir trotz allen Sträubens doch wieder zu dem Resultat, daß die Buße von $62^1/_2$ Solidi auch nach Brunner dem Drittel eines Wergelds entspricht. Nur die Erklärung dieser Zahl macht ihm selbst noch einige Schwierigkeiten, er sagt: „Die daraus abgeleitete Buße ($66^2/_3$ sol.) müßte dann freilich einer glatten Denarrechnung zuliebe auf 2500 Denare ($62^1/_2$ sol.) abgerundet worden sein."

Für mich ist es gleichgültig, wie man sich die Zahl von $62^1/_2$ sol. entstanden denkt, ob aus der Hälfte eines um die Magsühne verkürzten Wergeldes oder ohne Umschweif als das Drittel eines unverkürzten Wergeldes. Zahlenmäßig kommt es auf dasselbe hinaus. Nur daß es gerade $62^1/_2$ und nicht $66^2/_3$ sol. sind, fordert das Nachdenken heraus. Brunner greift natürlich zum Prinzip der Abrundung, dem bewährten Hausmittel der Forschung bei widerspenstigen Zahlen. Ich machte auf Titel 36 der Lex Ribuaria aufmerksam, wo neben dem Frankenwergeld von 200 sol. das Wergeld der Burgunden und übrigen Stämme zu 160 sol. angegeben wird, während die Lex Burgundionum nur von 150 sol. spricht und diese letztere Zahl auch bei den Friesen und Bayern vereinzelt noch durchschimmert.[1] Ich schloß daraus, daß in der späteren Merowingerzeit eine Erhöhung der Wergeldzahlen im Verhältnis von 15 auf 16 eingetreten ist. Auf das Frankenwergeld angewendet, stellt sich dann neben die jüngere Zahl von 200 eine ältere von $187^1/_2$ sol. Das Drittel dieser letzteren Zahl wäre also $62^1/_2$ sol., d. h. dieselbe Zahlengröße, die Brunner zögernd mit dem Mittel der Abrundung zu erklären versucht. Betrachten wir sie in der Ableitungsweise Brunners, so ist diese „salische Gliederbuße von $62^1/_2$ sol." wirklich „aus einer Halbteilung des Wergeldes und zwar eines um die Magsühne verkürzten Wergeldes" von $187^1/_2$ sol. hervorgegangen.

---

[1] Hist. Vtjs. 1907, S. 37. Vgl. auch unten S. 184.

Es hat niemand auch nur den Versuch gemacht, die übrigen von mir angeführten Beispiele, welche die Berechtigung der Reihentheorie erweisen, zu beanstanden. Ich erinnere hier an die Verleumdungsbuße, wo den $62^1/_2$ sol. der Lex Salica die 60 sol. der Lex Ribuaria gegenüberstehen, an die Daumenbuße, die in beiden Gesetzen zwischen 45 und 50 sol. schwankt, an die Buße für den Pfeilfinger, die hier 35 und dort 36 sol. beträgt, und an das Sklavenwergeld, welches bald zu 30, bald zu 35 und bald wieder zu 36 sol. angesetzt erscheint. Das waren Dinge, die gelegentlich auch von anderen Forschern schon beobachtet worden waren, freilich ohne daß man sich weiter den Kopf darüber zerbrochen und den inneren Zusammenhang dieser Erscheinung erkannt hätte. Ja daß selbst Brunner wandelnd auf den schwindelerregenden Pfaden der Reihentheorie zu erblicken ist, wird mit geheimem Grauen jeder zugeben, der seine hingestreuten Bemerkungen über die Buße für den Pfeilfinger und die Sklaventötung kennt[1] oder sich an seine eben besprochene Erklärung der Lebensgefährdungsbuße erinnert. Beruhigend sei bemerkt, daß an der Reihentheorie eigentlich nur der Name jung ist, — er stammt von Philipp Heck, — die Sache selbst ist alt. Schon Wilda, auf den man sich häufiger beruft, als daß man ihn liest, versuchte in seiner Weise ein älteres Wergeld der Franken zu rekonstruieren.

Wenn sich Brunner darauf beruft, daß jene von mir beanstandeten Bußzahlen z. T. schon wegen der Abstufung der Deliktsfolgen, wie sie die Anordnung der Rechtssätze erfordert, aus dem Texte der Lex nicht hinweggedacht werden können, so genügt ja ein Blick in den zweiten Teil der Lex Ribuaria, dort, wo sie die Lex Salica „ausschreibt", um zu sehen, wie sich dies Rätsel löst.

Nun aber wendet man sich vor allen gegen die Vergleichung der Stammeswergelder, wie ich sie vorgenommen habe. Philipp Heck[2] machte nämlich die überraschende Entdeckung, daß ich bei dieser Wergeldvergleichung, wo ich den 200 sol. der Franken die 160 sol. der nichtfränkischen Stämme gegenüberstellte, mir einen groben Fehler dadurch zuschulden kommen ließ, daß ich die Existenz des Friedensgeldes ignorierte. Gesamtbußen und Privatbußen als gleichbedeutende Zahlen zu behandeln, wäre durchaus unzu-

[1] Brunner, Duodezimalsystem und Dezimalsystem in den Bußzahlen der fränkischen Volksrechte. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1889, S. 1043.

[2] Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1904, S. 538f.

lässig. Das sind, wie er sagte, seit den Ausführungen Brunners allgemein anerkannte Wahrheiten.

Es mag nicht überflüssig erscheinen, heute daran zu erinnern, daß fast genau dieselbe Streitfrage, wenn auch in anderem Zusammenhang, schon einmal in der Wissenschaft erörtert worden ist, zwischen Heck und Brunner. Damals handelte es sich um die Vergleichung des Friesenwergeldes von 160 sol., wie es in Titel 36 der Lex Ribuaria erscheint, mit den Angaben der Lex Frisionum. Heck machte geltend, daß in den 160 sol. der Lex Riburia bereits der Fredus inbegriffen wäre und daß man schon aus diesem Grunde nicht an eine Gleichsetzung dieses Betrages mit dem Wergelde von 53$^1/_3$ sol. oder 160 Golddenaren für den liber in der Lex Frisionum denken könne, wie Brunner und andere es wollten. Damals sträubte sich Brunner[1] gegen diese Schlußfolgerung und erklärte: „Auch wenn dies richtig wäre, verlöre Lex Ribuaria 36 nicht jegliche Beweiskraft für die heimischen Wergelder der dort angeführten Stämme. Die Lex hätte dann eben die nationalen Wergeldsätze zugrunde gelegt, ohne die nationalen Friedensgelder hinzuzufügen, so daß der fredus in den 160 Solidi enthalten war.“ Genau genommen erkennt hiermit Brunner das Prinzip an, daß bei einer Wergeldvergleichung die nationalen Friedensgelder ignoriert werden dürfen. So macht es wenigstens die Lex Ribuaria. Heute scheint Brunner anderer Meinung zu sein, denn er beruft sich mir gegenüber auf den von Heck erhobenen Einwand.

Freilich ließ uns Brunner damals schon die Wahl, ob nicht ein anderer Weg gangbarer und sicherer wäre, aus dem unangenehmen Dilemma herauszukommen. Er erinnerte an die Möglichkeit, daß auf Grund von Titel 36 der Lex Ribuaria neben dem Wergelde für den geschädigten Oberdeutschen (160 sol.) auch noch ein Friedensgeld eingefordert sein könnte. Denn mit dem Abzug des fränkischen Drittels als fredus sei es hier nicht getan gewesen, weil dann die geschädigte Partei nur 106$^2/_3$ statt der ihr gebührenden 160 sol. erhalten hätte. „Vielleicht zog in solchem Falle,“ meint Brunner, „der Richter, nachdem die Magschaft ihr volles Wergeld erhalten hatte, im fränkischen Rechtsgebiete 53$^1/_3$ Solidi als fredus von dem Täter ein. Denn für den fredus könnte auch die Lex fori in Betracht kommen.“ Man sieht statt der angeb-

[1] Brunner, Nobiles und Gemeinfreie der karolingischen Volksrechte. Zeitschrift der Savigny-Stiftung 19 (1898), S. 97.

lichen Gewißheit bei Brunner in diesem Falle doch nur unsichere und unbestimmte Vermutungen. Gerade für ihn liegt eine unüberwindliche Schwierigkeit in der Forderung der Friedensgelder nach den Grundsätzen der Lex Ribuaria. Ist nämlich Titel 89 derselben auch für Titel 36 maßgebend, so würde er das Wergeld des Alamannen und Bayern von 160 sol. so gut wie das des Franken von 200 sol. treffen. Erlischt aber seine Verbindlichkeit auch nur für einen Teil dieses Titels, so ließe sich auch für den Rest desselben aus Titel 89 überhaupt nichts folgern. Das zwingt Brunner zu den wunderlichsten Rechenkünsten, mit denen er noch ein viertes Drittel herausklügeln möchte, ohne zu bedenken, daß damit aus dem Drittel ein Viertel wird und die Beweiskraft von Titel 89 wieder in sich erlischt, daß die erstrebte Übereinstimmung aller Wergelder sich löst und daß der Oberdeutsche mit 213$^1/_3$ sol. höher gebüßt wird selbst als der Franke. Somit würde die Lex Ribuaria gerade nach der Deutung Brunners die Gleichheit der Stammeswergelder, die er beweisen möchte, einfach zerstört haben.

Doch nicht nur eine Betrachtung der Lex Ribuaria allein, sondern auch der einzelnen Stammesrechte wird zeigen, wie unsicher diese These Brunners von der nur scheinbaren Ungleichheit der Stammeswergelder fundiert ist. Auch für die Angeln und Warnen nimmt er an, daß sich das Freienwergeld von 200 sol. aus einer Privatbuße von 160 und einem Friedensgeld von 40 sol. zusammengesetzt habe. Er schließt dies aus den Wergeldsätzen in cap. 45 und 49 für den Freigelassenen und das noch nicht gebärfähige freie Weib.[1] Im ersten Titel wird dem Freigelassenen eine Wergeldbuße von 80 sol. zugewiesen und bemerkt, daß er in allen anderen Fällen die Hälfte der Buße eines Freien zu beanspruchen habe: „Si occisus fuerit, 80 sol. conponatur vel quicquid ei solvi debeat, medietas conpositionis liberi hominis solvatur.“ Daraus ergebe sich, wie Brunner bemerkt, „ein Freienwergeld von 160 sol., worin das Friedensgeld nicht eingerechnet sein dürfte.“ Dies halte ich nun für unbedingt ausgeschlossen. Denn cap. 40. 41 desselben Gesetzes lauten: „Qui hominem liberum infra patriam vendiderit, solvat eum quasi occisum et in fredam sol. 12 qui liberum extra solum vendiderit, solvat eum similiter et in

[1] Brunner, Rechtsgeschichte I², S. 472 und 337 Anm. 19.

fredam sol. 60. similiter de foemina." Daraus ersehen wir, daß das Friedensgeld wie auch sonst in der Lex nicht, wie Brunner vermutet, 40 sol., sondern 12 oder 60 sol. betrug. Würden wir aber das Freienwergeld mit Brunner zu 160 sol. annehmen, dann würde es einschließlich des Friedensgeldes entweder 172 oder 220, aber niemals 200 sol. betragen können. Im anderen Titel wird über die Tötung einer nicht gebärfähigen freien Frau bestimmt: „bis 80 et sex solidos et duos tremisses componat". Nach Brunner läßt sich dies „mit den sonstigen Kompositionen für Tötung von Frauen nur dann in rationellen Einklang bringen, wenn man annimmt, daß die $6^2/_3$ solidi sechsmal zu zahlen waren. Das gäbe ein Friedensgeld von 40 sol. Der Passus beruht auf einer Korruptel oder auf einem Rechnungsfehler." Diese Behauptung bedarf nach dem Obengesagten wohl keiner weiteren Widerlegung. Ich bemerke, es sind dies die einzigen Beweise, die Brunner für seine Theorie eines Friedensgeldes von 40 sol. in der Lex Angliorum et Werinorum beizubringen vermag.

Aber die Theorie Brunners scheitert noch an anderen Klippen. Auch für den advena Burgundio kennt Titel 36 der Lex Ribuaria ein Wergeld von 160 sol., während die Lex Burgundionum von 150 sol. spricht. Niemand aber wird behaupten wollen, daß das Stammesrecht dieser Völkerschaft für diesen Fall jemals ein Friedensgeld von 40 od. 50 sol., sondern höchstens von 36 sol. gekannt habe. Denn die Handlösung für den Juden beträgt 75 sol.. und die dazu fällige multa 12 sol., während im Falle einer Buße von 150 sol als dreifachem witimo der adeligen Jungfrau eine multa von 36 sol. erhoben wird.[1] So mögen wir es drehen und wenden, wie wir wollen, wir werden für die Burgunden niemals ein Freienwergeld von 200 sol. herausrechnen können.

Ähnlich aber verhielt es sich ursprünglich mit den Bayern. Wohl stimmt das Freienwergeld nach der Angabe der Lex Bajuvariorum im Betrage von 160 sol. mit Titel 36 der Lex Ribuaria überein. Allein wie die Burgunden müssen auch die Bayern ursprünglich nur ein Wergeld von 150 sol. gehabt haben. Das ersehen wir daraus, daß nach Titel 3,1. 2 der Lex Baj.[2] die Agilol-

[1] Lex Gundobada, Tit. 102 und 101.

[2] Agilolvinga vero usque ad ducem in quadruplum conponat etc. Et pro hoc quod dux est, addatur ei maior honor quam ceteris parentibus eius, sic ut tertia pars addatur super hoc quod parentes eius conponuntur. Und

finger das vierfache und der Herzog selbst das sechsfache Wergeld eines Gemeinfreien genießen sollen und daß die Handschriften trotzdem in beiden Fällen zwischen den Zahlen von 600 und 640 oder von 900 und 960 sol. schwanken. Daraus ergibt sich das eine Mal ein Freienwergeld von 150, das andere Mal von 160 sol. Freilich sind wir noch nicht sicher, ob nicht auch diese Doppelabweichung von den Vertretern heutiger Forschungsmethode auf einen bloßen Zufall und Schreiberirrtum zurückgeführt werden dürfte. Sollte dies nicht der Fall sein, dann hätte sich Brunners Theorie auch noch mit der Tatsache abzufinden, daß das bayerische Freienwergeld, welches ursprünglich auch nur 150 sol. betrug, selbst mit Hilfe eines Fredus von 40 sol. noch nicht die gleiche Höhe mit dem Frankenwergelde von 200 sol. erreichte.

Wenn also wirklich etwas an Brunners Theorie von der Gleichheit der Stammeswergelder ist, dann dürfen wir ihm im günstigsten Falle zugestehen, daß man in sehr später Zeit im Frankenreich bestrebt gewesen wäre, die verschiedenen Stammeswergelder einheitlich auf dieselbe Höhe mit dem Frankenwergeld zu bringen.[1] Allein auch dagegen spricht noch manches, vor allem der Titel 36 der Lex Ribuaria.

---

zwar schreiben 600 sol. die Hss. A 1. 3. 4. B 2—5. 7. D. 1. 2. 4. [gegen 640 sol. in den Hss. A 2. B 1. 6. C 1. 2. E 1—6. 8—11. G.] und 900 sol. die Hss. A 2—4. B 1—7. C 2. D 1. 2. 4 [gegen 960 sol. in den Hss. E 2—6. 8. 9.] Außerdem erscheinen noch 600 sol. in A 1., 800 sol. in C 1. G. und 940 sol. in E 1. 10. 11.

[1] Die Bedenken, die ich in meiner letzten Untersuchung (Hist. Vtjs. 1907, S. 31 Anm. 1) bezüglich des Friedensgeldes in der Lex Alamannorum erhoben habe, lasse ich fallen. Denn ich bemerke zu Lex Alam. Tit. 60 (si quis autem liber liberum occiderit, conponat eum bis octuaginta solidis, ad filios suos, si autem filios non reliquit nec heredes habuit, solvat eum 200 solidis) in Lex Baj. IV, 28 (si quis liberum hominem occiderit, solvat parentibus suis, si habet, si autem non habet, solvat duci vel cui commendatus fuit, dum vixit, bis 80 solidos, hoc sunt 160) eine Parallele, aus der hervorgeht, daß hierbei an ein Erlöschen des Geschlechts gedacht ist. Befremden mag allerdings, daß nach der bayerischen Parallele der dux, der sonst das Friedensgeld von 40 sol. bezieht (duci vero 40 sol. pro fredo vgl. LL III, S. 314 f.), hier nur 160 sol. erhält. Ich lege aber keinen Wert darauf und will Brunner zugeben, daß in der Zahlung von 200 sol. der Lex Alamannorum ein fredus von 40 sol. enthalten sein k a n n. Für die Frage der Wergeldvergleichung trägt, wie ich gleich zeigen werde, dieser Umstand nichts aus. Die Behauptung Brunners a. a. O. S. 153, daß ich parentes als „Abkömmlinge“ aufgefaßt hätte, habe ich nicht verschuldet.

Was bedeuten nun die doppelten Wergeldziffern der Burgunden und Bayern hier von 160 und dort von 150 sol. anderes als den strikten Beweis, daß zwei verschiedene Zahlen für ein und dieselbe Buße vorliegen. Hat aber, wie an dem vorliegenden Beispiel ersichtlich, eine Erhöhung der Wergeldsätze im Verhältnis von 15 zu 16 stattgefunden, was darf uns dann hindern, diesen Maßstab auch an das Frankenwergeld anzulegen? Der 16. Teil dieses Frankenwergeldes von 200 sol. beträgt $12^1/_2$ sol. und mit seinem 15fachen gelangen wir auf die Zahl von $187^1/_2$ sol. Das ist das Dreifache der Lebensgefährdungsbuße von $62^1/_2$ sol., welche selbst Brunner für ein Wergelddrittel ansehen will. Dann gibt es keinen Halt mehr und auf der abschüssigen Bahn der Reihentheorie geht es weiter bergab zur Pfeilfingerbuße und dem Sklavenwergeld und all den anderen Beispielen einer Bußzahlenvertauschung für ein und dasselbe Vergehen. Es löst sich das Rätsel jener unverständlichen Fülle von Bußzahlen, welche die Lex Salica vor anderen Gesetzen auszeichnet. Alle die Doppelerscheinungen, in welchen Brunner oder Krammer ein bloßes Spiel des Zufalls sehen möchten, die Auslassungen in den Chunnas und die deutlich beschränkte Übernahme salischer Bußzahlen in den zweiten Teil der Lex Ribuaria finden hierin die geforderte Erklärung. Und zu diesem allen gesellt sich das Zeugnis der Münzfunde, welches, wie wir gesehen haben, die Denarrechnung der Lex Salica erst dem 7. und 8. Jahrhundert zuweist, d. h. einer Zeit, auf welche auch die handschriftliche Überlieferung unserer Texte deutet.

Doch sehen wir uns den Begriff des Wergeldes noch etwas genauer an. Brunner ist nicht imstande, auch nur ein einziges Zeugnis dafür beizubringen, daß der Ausdruck weregildum in oberdeutschen Rechten jemals im Sinne seiner Theorie auf den Gesamtbetrag der Privatbuße von 160 sol. und des Friedensgeldes von 40 sol. angewandt worden wäre. Wenn hier der Ausdruck weregildum auftritt, bezeichnet er immer nur die Privatbuße.[1] Dies erkennt auch die Lex Ribuaria in Titel 36 an, indem sie

[1] z. B. Lex Baj. 7,1: componat hoc marito eius cum suo weregildo id est centum sexaginta sol. 16,5; cum weregeldo componat, hoc est 160 sol. solvat parentibus. Lex Alam. 45: cum wirigildum eum parentibus solvat, id est bis octuaginta solidos, si heredem reliquit, si autem heredem, non reliquit, cum 200 sol. componat. 4: fiscus fredum adquirat, parentibus autem legitimum wirigildum solvat.

dem Frankenwergeld von 200 sol. (leudis der Lex Salica) die reinen Privatbußen der übrigen Stämme in der Höhe von 160 sol. gegenüberstellt. Damit erklärt auch sie sich gegen die Theorie Brunners.

In den Quellen wird der Ausdruck leudis und weregildum unterschiedslos gebraucht, jedoch überwiegt ersterer in den fränkischen, letzterer in den oberdeutschen. Die Lex Salica spricht nur vom leudis, die Lex Ribuaria nur vom weregildum, die Ewa Chamavorum von beiden. Der Ausdruck weregildum kommt schon im Edikt Childeberts II von 596 vor. Bei Markulf ist vom weregildum des Antrustionen in der Höhe von 600 sol. die Rede. In dem „Capitulare legibus additum“ von 803 heißt es vom Freigelassenen: „Weregeldum eius componat, duas partes illi quem inservire voluerit, tertiam regi.“ Aus den beiden letzten Beispielen ersehen wir, daß man bei den Franken im Gegensatz zu den Oberdeutschen unter Wergeld die Privatbuße einschließlich des Friedensgeldes verstand. Also steht die Lex Ribuaria bei ihrem Verfahren, die Wergelder zu vergleichen, anders, als es Brunner tut, nicht allein, sondern in vollem Einklang mit allen uns bekannten Rechtsquellen.

Werfen wir jetzt die Frage auf, was eigentlich die Quellen unter dem Wergeld verstehen, wenn sie dabei von einer Summe hier mit Einschluß und dort mit Ausschluß des Friedensgeldes sprechen. Die Antwort auf diese Frage hat, ohne es zu wissen, Brunner selber gegeben, wenn er in seiner Polemik gegen Heck bemerkte: „Die Lex Ribuaria nennt in Titel 36 nur die Beträge, die an den Verletzten gezahlt wurden.“ Das ist in der Tat des Rätsels Lösung. Ich hatte schon in meiner letzten Arbeit bemerkt, daß man den Zeugnissen aus der Lex Alamannorum, wonach der ganze Wergeldbetrag von 160 sol. an die parentes fallen soll, ein ebensolches Zeugnis aus der Lex Salica zur Seite stellen kann, wo nach Titel 16,1 (De incendiis) die ganzen 200 sol. für den Umgekommenen an die parentes gelangen. Pflichten wir Brunner[1] darin bei, daß im letzteren Falle das Friedensgeld in der Höhe eines Drittels vom Wergelde den parentes nachträglich abgefordert wurde. Was sehen wir nun? Die volle Übereinstimmung des Namens und des Begriffes Wergeld bei den

[1] Brunner, a. a. O. Bd. 29, S. 155.

Franken wie bei den Oberdeutschen, es bezeichnet eben die Summe dessen, was die geschädigte Partei zu fordern hat. Das ist es, was Titel 36 der Lex Ribuaria klar und deutlich zum Ausdrucke bringt, wenn er die 200 sol. des fränkischen mit den 160 sol. des Wergeldes der übrigen Stämme auf die gleiche Stufe stellt.

Es wird allseitig zugegeben, daß die germanischen Stammesrechte eine verschiedene Art der Erhebung des fredus kennen; entweder steht er „innerhalb" oder er steht „außerhalb der compositio". Brunner[1] meint in Hinblick auf Tacitus, daß das erstere System das ältere wäre. Lassen wir das gelten, was wäre daraus dann zu folgern? Daß eben bei einer Vergleichung der Bußen, der jüngere fredus, weil er „außerhalb der compositio steht", ignoriert werden muß, wie es die Lex Ribuaria in Titel 36 bei Vergleichung der Wergelder tut. Somit muß das Friedensgeld in der ganzen Frage ausgeschaltet werden.

Das war vor den Ausführungen Brunners allgemein anerkannte Wahrheit, solange man nämlich das Zeugnis der Lex Ribuaria und aller anderen Quellen höher einschätzte, als eine bloße gelehrte Vermutung. Und ich meine, daß sich die Reihentheorie nicht besser rechtfertigen kann, als wenn sie den Begriff des Wergeldes festhält, wie er uns in den Quellen überliefert ist, und eine Theorie ablehnt, die den Quellen widerstreitet und sich selbst in Widersprüche verirrt, aus denen es keinen Ausweg gibt.

4. Vom Ausdruck: Lex Salica.

Wer zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Lex Salica wegen ihres Münzrechnungssystems schlechterdings nicht mehr von Chlodwig stammen kann, wird sich wohl zuerst die Frage vorlegen, ob wir in ihr nicht vielleicht die Umarbeitung eines älteren Gesetzeswerkes zu erblicken haben, das selbst noch von diesem Könige herrühre. Dafür hat sich Richard Schröder[2] in der jüngsten Auflage seiner „Deutschen Rechtsgeschichte" erklärt. Auf den ersten Blick erscheint in der Tat manches dafür zu sprechen. Denn wir finden eine direkte Erwähnung der Lex Salica schon in zwei Gesetzen, die bestimmt noch dem 6. Jahrhundert angehören. Das eine ist der Pactus pro tenore pacis

[1] Brunner, Rechtsgeschichte I² S. 231.

[2] Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. (Leipzig 1907) S. 250.

Childeberts und Chlothars, den ich mit der Mehrzahl der Forscher, wenn auch aus anderen Gründen, noch für ein Gesetz der beiden ersten Könige dieses Namens halte und darum in die Zeit zwischen 511 und 558 setze, obwohl ihn Rietschel wieder den zweiten Königen dieses Namens zuweisen möchte. Das andere ist das Edictum Chilperici, welches von Chilperich I. (561—584) herrühren muß. In beiden wird der Lex Salica gedacht, das eine Mal mit den Worten „quod lex Salica habet", das andere Mal mit einer ähnlichen Redewendung „sicut et lex Salica habet". Dazu tritt endlich als drittes Zeugnis aus dem 6. Jahrhundert die Erwähnung der „Salici" im Edikt Childeberts II. von 596.

Schon in meiner letzten Untersuchung hatte ich einem Einwurfe Brunners gegenüber angedeutet, daß die Erwähnung der Lex Salica im Edikt Chilperichs ebensowenig Beweiskraft habe, wie ihre Erwähnung im Pactus pro tenore pacis. Brunner[1] bemerkt jetzt hierzu: „Hilliger entgegnet mir, ich hebe selbst hervor, daß Chilperichs Gesetz nur in einer Handschrift überliefert sei. Das ist richtig, aber kein Grund, das Gesetz als Zeugnis abzulehnen. Hilliger fährt fort: Wer bürgt uns denn dafür, daß die Worte: sicut et lex Salica habet, nicht ein späteres Einschiebsel sind? Der Einwurf ist an sich unmethodisch. Mit gleichem Rechte könnte man in jeder Quelle, die nur in einer Handschrift überliefert ist, jedes beliebige Wort als Einschiebsel verdächtigen." Diese Belehrung über die Methode ist nicht angebracht, weil Brunner in der Wiedergabe meiner Meinung nicht mit der notwendigen philologischen Akribie verfahren ist. Denn bei mir heißt es wörtlich: „Allein er (Brunner) hebt selbst hervor, daß dieses Gesetz uns nur in einer einzigen Handschrift erhalten ist! Und wo findet es sich? Im Codex Vossianus Q 119 eingefügt mit anderen Gesetzen in die Lex Salica selber. Wer bürgt uns **dann** dafür, daß die Worte sicut et lex Salica habet nicht ein späteres Einschiebsel sind?" Man sieht, die hier gesperrt gedruckten Worte hat Brunner ausgelassen oder verändert und damit einen anderen Sinn erzielt. Ausschlaggebend für meinen Zweifel ist nicht die bloße Überlieferung in einer Handschrift, sondern zugleich die Art der Überlieferung, welche uns dieses Gesetz im Rahmen der Lex Salica und als einen Teil

[1] Brunner a. a. O. Bd. 29, S. 156. — Hilliger a. a. O. 1907, S. 54.

derselben überliefert hat, und ich hatte noch weiter darauf hingewiesen, daß diese Berufung der Lex Salica auf sich selbst bei ihr noch öfter wiederkehrt, ohne daß sie auch in alle Handschriften eingedrungen wäre.

Für das zweite Zeugnis, den Pactus pro tenore pacis, ist allerdings zuzugeben, daß die zwei Handschriften, welche die Berufung auf die Lex Salica vermissen lassen, gerade an dieser Stelle eine Textverderbnis zur Schau tragen oder zu stolpern scheinen, wo die anderen Handschriften glatt von der Lex Salica sprechen. Doch wenn zwei voneinander unabhängigen Handschriften an gleicher Stelle etwas Ähnliches widerfährt, darf man es nicht für belanglos halten, besonders wenn noch andere Verdachtsgründe mitsprechen.

Das dritte Zeugnis für die Geltung salischen Rechtes im 6. Jahrhundert bietet das Edikt Childeberts II. von 596 mit seiner Erwähnung der Salier. Ich hatte dazu die Frage aufgeworfen, wie es käme, daß ihre erste Erwähnung uns diese Salier gerade in Köln finden lasse auf ribuarischem Boden? Wohl eine Antwort auf diese Frage soll es sein, wenn Brunner S. 172 seines Aufsatzes erklärt, daß dieses auf verschiedenen austrasischen Märzfeldern zustande gekommene Gesetz auch in den salischen Rechtsgebieten Childeberts eingeführt worden sei, und in der Anmerkung behauptet: „Das erklärt den rätselhaften Salicus in c. 14. Er ist in den für die salischen Gebiete bestimmten Text eingefügt worden. Wir haben das Gesetz nur in der für die Salier bestimmten Rezension. In dem ribuarischen Text mag statt Salicus das Wort Ribuarius gestanden haben.“ Hier wird sich wohl jeder fragen, ob dieses Verfahren Brunners methodisch richtiger ist, als das, was er an mir rügen wollte? Es ist ja nur der Unterschied, daß ich die Lesart einer einzigen Handschrift, Brunner aber die Übereinstimmung von vollen 18 Handschriften für den gleichen Ausdruck in Frage ziehen will.

Was berechtigt ihn aber zu solcher Konjektur? Vielleicht die Beobachtung, daß in cap. 8 und 13 dieses Gesetzes weder vom Salicus noch vom Ribuarius, sondern schlechthin vom Francus die Rede ist? Und Francus kommt ja in beiden Stammesrechten als technische Bezeichnung für den Gemeinfreien vor!

Wer die schriftliche Überlieferung der Frankenzeit betrachtet, kann sich schwerlich verbergen, daß sich eine Bezugnahme auf

die „Lex Salica“ erst sehr spät bemerkbar macht. Weder Gregor noch Fredegar gedenken ihrer, und selbst die Urkunden scheinen diesen Ausdruck geflissentlich zu vermeiden. Zuerst begegnet er uns in den Formelsammlungen des ausgehenden 7. Jahrhunderts und wird erst häufiger in der Karolingerzeit. Das ist gewiß Grundes genug, jede Erwähnung der Lex Salica in Quellen des 6. Jahrhunderts für verdächtig zu halten.

Versuchen wir einmal in kurzen Umrissen das Eindringen dieses Wortgebrauchs zu verfolgen. Ich habe schon hervorgehoben, daß es in den Urkunden des 7. Jahrhunderts strenger Sprachgebrauch ist, jede Berufung auf eine „Lex Salica“ zu vermeiden. Das fällt uns besonders bei Betrachtung der sogenannten Placita auf. Hier, wo man dies am ehesten erwarten sollte, weil die ganze Nomenclatur der salischen Gerichtssprache zur Anwendung kommt, erfolgt zwar eine Beziehung auf das Gesetz, aber nie ist dann von der „Lex Salica“ die Rede, sondern immer nur von der „lex“ und den „leges“ schlechthin Bis in die Karolingerzeit hinein erbt sich diese Gewohnheit fort, und wir können behaupten, daß es überhaupt keine echte Königsurkunde gibt, die von diesem Sprachgebrauch abwiche. Eine einzige Ausnahme macht das Praeceptum denariale, die Königsurkunde für Freilassung durch Schatzwurf, aus einem Grunde, den wir unten kennen lernen werden.

Die erste Erwähnung der „Lex Salica“ finden wir in den Formeln[1] von Angers. Hier begegnet uns der Ausdruck „lex filicitatis“, und wir werden darunter wohl die Lex Salica verstehen dürfen, wenn wir annehmen, daß man in falscher Etymologie das fränkische Wort salig auf das lateinische felix gedeutet habe. Früher wollte man diese Formeln noch dem beginnenden 6. Jahrhundert zuweisen, weil man das zweimal darin erwähnte vierte Regierungsjahr Childeberts auf den ersten König dieses Namens und mithin auf das Jahr 514/5 bezog. Heute ist man davon abgekommen und begnügt sich, da der zweite König dieses Namens nicht in Frage kommt, mit Childebert III. und dem Jahre 698. Freilich regt sich versteckt wohl noch der Wunsch, die eingestreute Notiz einer Berechnung der Weltjahre bis zum dritten Regierungsjahre Theuderichs III. dahin zu verwerten, diese Formeln noch über das Jahr 678 zurückzudatieren. Allein die Er-

[1] Nr. 54. Bei Zeumer S. 23.

wähnung Childeberts gleich zu Anfang und dann wieder in der zweiten Hälfte derselben ermuntert nicht recht zu diesem kritischen Saltomortale. Es sind dies Nachklänge einer gelehrten Zeitrichtung, welche auch die Formulae Arvernenses ins 6. Jahrhundert rückte, während man sie nachträglich dem 8. Jahrhundert zuwies. Ein paar Jahrhunderte spielen in der Forschung keine Rolle.

Weiter begegnet uns eine direkte Beziehung auf die „Lex Salica", in den Formulae Marculfi, welche, wie schon erwähnt, um das Jahr 700 zu einer Sammlung vereinigt wurden, und in den sogenannten Formularum Pithoei fragmenta, welche man wohl derselben Zeit zuweisen darf und von denen erst jüngst wieder neue beachtenswerte Reste[1] gefunden worden sind. Doch kommt in beiden Sammlungen diese Erwähnung nur ganz vereinzelt vor, wir begegnen ihr bei Markulf einmal und bei Pithou zweimal, und erst in den Formeln der Karolingerzeit wird sie etwas häufiger. Und prüfen wir den Inhalt aller in Betracht kommenden Formeln, so sehen wir, daß die Berufung auf die „Lex Salica" namentlich in drei Fällen erfolgt, einmal bei der Freilassung, zweitens beim Verlöbnis und drittens beim Erbgang. Sonst erscheint sie noch einmal bei Erwähnung einer gerichtlichen Reklamationsfrist. Endlich begegnen wir noch den homines Salici oder homines bene Franci Salici in Fällen des Zwölfereides.

Wir wissen ja schon, daß die beiden Formelgattungen, die der Freilassung und die des Verlöbnisses, selbst auf kein hohes Alter zurückblicken können, eben weil sie beide die Existenz des Denars voraussetzen.

Was nun die erstere Gattung im besonderen betrifft, so gehört die Freilassung iactante denario, von der sie spricht, nicht einmal ausschließlich dem salischen Rechte an. Wohl können wir das Praeceptum denariale, welches schon bei Markulf erscheint, mit Titel 26 der Lex Salica in Verbindung bringen, allein seiner ganzen Wortfassung nach lehnt es sich mehr an den Titel 57 der Lex Ribuaria an.[2] Wir vermissen in dem Titel der Lex

[1] René Poupardin, Fragments du recueil perdu de formules franques. Bibliothèque de l'École des Chartes 69, p. 642—662.

[2] In der Lex Salica 26 heißt es: „si quis servo alieno ante regem (per dinarium) ingenuum dimiserit etc." Dagegen lautet es im Praeceptum denariale bei Markulf: „inlustris vir ille servo suo nomen illo per manu sua

Salica vor allem die Berufung auf das salische Recht, wie wir sie bei Markulf finden und in Analogie zur Lex Ribuaria wohl erwarten dürften. Genau so aber verfährt nun die Eligiusurkunde von 632, welche von „libertis meis, quibus per cartulam vel denarium manu misi" spricht, ohne der Lex Salica dabei zu gedenken.

Noch seltsamer mutet die Berufung auf die „Lex Salica" in der Verlöbnisformel „de solido et denario secundum legem Salicam sponsare" an, welche uns zuerst bei Pithou[1] begegnet. Denn wir vermögen überhaupt keinen Titel in der Lex nachzuweisen, auf den sich diese Sitte beziehen könnte. Auch Fredegar berichtet von der Brautwerbung Chlodwigs nur mit den Worten: „Legati offerentes solidum et denarium, ut mos erat Francorum" und vermeidet dabei jede Erwähnung der Lex Salica. Bei Pithou hinwiederum findet sich noch ein Gegenstück[2] zu dieser Formel, worin es ohne jede Bezugnahme auf die Lex Salica heißt: „per solido et denario et in arras habui desponsata."

So sehen wir bei genauer Prüfung, daß gerade die Formeln, welche an zwei Rechtsbräuche anknüpfen, denen Brunner gern ein höheres Alter zuweisen möchte, jüngeren Ursprungs sind, ja es scheint, als ob die Beziehung auf die Lex Salica, wie sie in diesen Formeln zutage tritt, gar nicht einmal von Anfang an mit diesen Rechtsbräuchen selber verknüpft gewesen ist.

Wir kommen zur dritten Formelgattung, den Testamenten. Die Beschränkung des Frauenerbrechts, wie sie in den Titeln De alodis sowohl in der Lex Salica wie in der Lex Ribuaria zum Ausdruck kam, begegnete vielem Widerspruch, und man war häufig bemüht, die Strenge des hergebrachten Rechts in der Praxis durch schriftliche Willensverfügung zu umgehen. In den Formeln, wo dies geschieht, gedenkt man anfangs, wie z. B. bei Markulf (I, 12) und bei Pithou (46) des üblichen Rechts als einer „Diuturna sed inter nos impia consuetudo .., ut de terra paterna sorores cum fratribus portionem non habeant",

---

aut illius in nostri presentia iactante denario secundum lege Salica demisit ingenuum". Damit vgl. man Lex Rib. 57: „si quis libertum suum per manum propriam seu per alienam in praesentia regis secundum legem Ribuariam ingenuum demiserit et dinarium iactaverit et eiusdem rei carta acciperit etc."

[1] Bei Poupardin a. a. O., Fragment 55.

[2] Ibid. Fragment 60.

während es in einer späteren Formel[1] der Merkelschen Sammlung, die sich sonst im Wortlaut an Markulf anlehnt, heißt: „Cognitum est, qualiter secundum legem Salicam in portione paterna cum fratribus tuis filiis meis minime potes accedere.“ Wir sehen auch hier, wie die direkte Berufung auf die „Lex Salica“, der Gewohnheit einer späteren Zeit entsprechend, nachträglich Eingang gefunden hat. Aus der diuturna sed inter nos impia consuetudo der Markulfschen ist die Lex Salica der Merkelschen Formel geworden.

Ein noch viel lebendigeres Beispiel für diesen Vorgang bietet eine Formel[2] der Pithouschen Sammlung, welche den Anspruch auf das Recht einer Allodialübereignung mittels Urkunde aus der Lex Salica selber ableitet: „Lex priscorum exposcit auctoritatem, ut quicunque voluerit de rebus suis propriis vendere cedere condonare, et per suum strumentum cuicunque voluerit ad legem salicam licentiam habeat alligare.. De alode paterno mihi legibus obvenit etc.“ Einer viel geübten Praxis jener Zeit mochte dieses Verfahren wohl entsprechen, aber mit einem Titel der Lex Salica, wenigstens wie sie uns vorliegt, läßt es sich nicht belegen. Höchstens könnte man dabei an Titel 48 und 59 der Lex Ribuaria denken. Pate gestanden bei dieser Formel hat vielleicht das Urbild einer Formel[3] aus der Auvergne, die selbst einer späteren Zeit angehört. Hier heißt es mit einigen Anklängen wenigstens dem Sinne nach: „Quociens inter quascumque inienuis personis lex beneficium edocet, ut quantumcumque persona de rebus propriis suis in alterius transferre voluerit, libera abeat potestatem ad hoc faciendum quicquit voluerit.“

Wir gehen jetzt gleich zur Betrachtung der Lex Salica selber über. Da fällt es sofort auf, daß sie in ganz ungewohnter Weise mehr als jedes andere Volksrecht von sich selber zu sprechen pflegt. Höchstens die Lex Ribuaria tut es ihr darin gleich. Allerdings ist die Zahl der Stellen, wo auch die Lex Salica nur von der „lex“ schlechthin spricht, die weitaus größere und nur in einigen scharf umgrenzten Fällen verläßt sie diesen gewohnten Sprachgebrauch. Es geschieht dies einmal in Titel 45, 2. 50, 2. 3. 52 und 57, 1. 2. (3), wo in der Anrede salisches Recht verlangt

[1] Nr. 25 bei Zeumer S. 250.
[2] Poupardin a. a. O., Fragment 63.
[3] Nr. 6. Bei Zeumer S. 31.

oder geboten wird, und zweitens in Titel 41, 1. 47 und 63, wo es sich um die Standesbezeichnung „qui lege salica vivit" handelt.

Betrachten wir zuerst den letzteren Fall. Eine Berufung auf die Lex Salica zur Hervorhebung einer Standesbezeichnung ist uns bereits in den Formeln begegnet für die Freilassung und das Verlöbnis. Zu ihnen gesellen sich weiter die Formeln über den Zwölfereid „apud 12 homines bene Francos Salicos". Konnten wir schon bei den ersteren diese Beziehung auf die Lex Salica als eine spätere Gewohnheit nachweisen, so ist es auch bei den letzteren der Fall. Denn schon in den Formeln von Angers finden sich die Vorläufer[1] dafür, wo es einfach heißt „aput homines 12 mano sua 13 vicinis circamanentis debiat coniurare", ohne daß ihre Standesbezeichnung als Salier ausdrücklich betont wird.

Sollte das nicht ursprünglich auch in der Lex Salica der Fall gewesen sein? Man beachte nur das Schwanken ihrer Ausdrucksweise in Titel 14,2, wo sich die Handschriften willkürlich für barbarus francus, barbarus salicus, barbarus salicus francus, homo francus oder franco salicus entscheiden. Und damit vergleiche man wieder die Bestimmtheit des Ausdruckes in Titel 14,3, wo alle Handschriften übereinstimmend schreiben, „si vero francus romanum expoliaverit etc." Auch in anderen Titeln[2] der Lex kommen Bezeichnungen wie francus oder homo francus oder ingenuus francus vor, doch nur ausnahmsweise, im Gegensatz zum romanus und zur Kennzeichnung des Standes. Dagegen erscheint der bloße Ausdruck salicus dafür in der Lex überhaupt nicht, wohl aber in einem versprengten Zusatzkapitulare und in dem schon erwähnten Edikt Childeberts II. von 596 aus dem Ribuarierlande.

Dagegen finden wir als die übereinstimmende und allen Handschriften geläufige Bezeichnung, wenn wir von dem wesenlosen quis absehen, welches die meisten Titel und Paragraphen einleitet, den Ausdruck ingenuus für den Gemeinfreien. Jedenfalls vermeidet die Lex geflissentlich, sich des bloßen Wortes salicus in diesem Sinne zu bedienen. Nur ganz vereinzelt sprechen in Titel 14,2 einige Handschriften von einem barbarus salicus oder

[1] Nr. 10 und 50. Bei Zeumer S. 8 und 22.

[2] Freilich nur in einzelnen Handschriften, nämlich in Cod. 5. 6. 10. Em. zu Titel 25, 5. 32, 3. 4 und in Cod. 10 zu Titel 40, 3. 8. Durchgängig in allen Handschriften nur in Titel 41, 1.

franco salicus oder auch barbarus salicus francus. Man scheut sich offenbar, das Wort absolut zu gebrauchen und bedient sich deshalb in Titel 41, 1. 47 und 63 eines umständlichen Relativsatzes „qui lege salica vivit“, um seinen Gedanken auszudrücken. Wir ersehen daraus mit aller Deutlichkeit, daß das Wort salicus nicht Stammesbezeichnung ist wie Alamannus und Bawarius oder Burgundio, Bogio, Saxo und Frisio, die man bald substantivisch bald adjektivisch gebraucht. Es ist, wie schon Dippe[1] hervorgehoben hat, lediglich eine Standesbezeichnung. Freilich dürfen wir mit diesem Forscher nicht so weit gehen, daß wir nach dem Wortlaut von Titel 41 „si quis ingenuo franco aut barbaro qui lege salica vivit“ zwischen dem ingenuus francus und dem barbarus qui lege salica vivit dem Sinne nach zu scheiden hätten. Beides sind vielmehr Umschreibungen für ein und denselben Begriff. Das beweist schon die Fassung in Titel 63 (ingenuus qui lege salica vivit) und in Titel 47 (de filtortis qui lege salica vivunt oder si quis qui lege salica vivit) verglichen mit dem Sprachgebrauch in Titel 14, 2 vom barbarus salicus oder francus salicus oder auch barbarus salicus francus. Wir ersehen daraus, daß der barbarus qui lege salica vivit eben der gemeinfreie Franke selber ist.

Daß wir es aber in all diesen Titeln bei Erwähnung des salicus oder der lex salica mit späteren Einschiebungen oder Zusätzen zu tun haben, erkennt man schon daraus, daß sie sich nur selten in allen Handschriften finden. So erscheint die Lesung salicus des Titels 14, 2 nur in Cod. 1—4 und 10 und die Lesung qui lege salica vivit des Titels 63 nur in Cod. 2, 7—9 und 10, während andere Handschriften wie Cod. 5—6 eine Fassung bieten, die eine solche Erwähnung von vornherein ausschließt. In Titel 47 findet sich dieser letztere Zusatz entweder nur in der Titelrubrica (De filtortis qui lege salica vivunt) oder nur im Text des Titels selber (si quis qui lege salica vivit), und in Cod. 1 fehlt er überhaupt.

Freilich in Titel 41 findet er sich in allen Handschriften. Allein gerade hier läßt sich direkt der Nachweis führen, daß es sich bei ihm um einen späteren Zusatz handelt. Denn nach seiner Rubrica handelt der Titel „De homicidiis ingenuorum“ und bespricht doch nacheinander die Straffälle für Erschlagung erstens

[1] Der Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die Salischen Franken. Hist. Vtjs. 2.

des ingenuus franco aut barbarus qui lege salica vivit, dann dessen qui in truste dominica est, dann des romanus homo conviva regis, dann des romanus homo possessor und endlich des romanus tributarius. Daraus ergibt sich, daß sich die Rubrica mit dem Inhalt des Titels selbst nicht mehr deckt. Der romanus tributarius mit seinem Wergeld von 45, 63 oder 70 Schillingen fällt aus dem Rahmen eines Titels, der vom ingenuus handelt, bestimmt heraus. Aber wie man von anderer Seite[1] schon längst beobachtet hat, versteht die Lex Salica in allen sonstigen Fällen unter ingenuus nur den Franken und niemals den Römer. Somit wurde erst durch die Auffüllung dieses Titels mit Wergeldern der anderen Stände zum ingenuus des ersten Paragraphen ein erläuternder Zusatz nötig, der diesen als einen Mann salischen Standes oder fränkischer Abstammung von den übrigen unterschied. Genau denselben Vorgang beobachten wir in Titel 14 „De superventis vel expoliationibus". Hier lautet § 1 „Si quis hominem ingenuum in superventum expoliaverit etc. sol. 62½ culp. iudicetur.", darauf folgt § 2 mit seiner schon erwähnten Schwankung im Ausdruck „si vero romanus homo francum expoliaverit etc sol. 62½ culp. iudicetur" und endlich § 3 „si vero francus romanum expoliaverit etc sol. 30 culp. iudicetur." Es ist doch klar, daß entweder § 1 oder § 2 dieses Titels überflüssig ist, denn wie die Strafhöhe zeigt, verstand man darunter denselben Fall. Solange man nach dem Sprachgebrauch der Lex mit ingenuus nur den freien Franken bezeichnete, genügte die Fassung des ersten Paragraphen, und erst später, als man darunter auch den Römer verstand, machte sich die Einfügung des zweiten nötig, der schon durch seinen schwankenden Sprachgebrauch seinen späteren Ursprung verrät.

Daß auch die Lex Ribuaria unter dem ingenuus fast immer den gemeinfreien Ribuarier versteht, wird gleichfalls allseitig[2] zugegeben. Unter diesen Umständen halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß wir auch an der viel berufenen Stelle im Edikt Childeberts von 596 „ut si quiscunque ingenuus *etc* si salicus fuerit solidos quindecim componat si romanus septem et di-

[1] Heck, Die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte (Halle 1900) S. 63. — Brunner, Ständerechtliche Probleme. Zeitschrift der Savignystiftung. G. A. 23, S. 239.

[2] Heck a. a. O., S. 63. Brunner a. a. O., Bd. 23 S. 239.

midium solidi, servus vero aut tres solidos reddat aut de dorsum suum componat" in den mit Sperrdruck ausgezeichneten Worten eine nachträgliche Interpolation vor uns haben. Denn dafür spricht nicht nur das sinnwidrige Auftreten des salicus in einem in Köln geschaffenen ribuarischen Gesetze, sondern auch die ungewöhnliche Beziehung des ingenuus auf den romanus, welche der Lex Ribuaria im Grunde ebenso fremd war wie der Lex Salica. Dazu kommt endlich, daß man in cap. 8 und 13 nicht vom salicus, sondern vom francus spricht, ein Ausdruck, der in beiden fränkischen Rechten heimisch war. Hier zeigt sich deutlich, wie plump man bei dieser Interpolation verfuhr.

Die übrigen Titel der Lex Salica, die eine Berufung auf das salische Recht enthalten (45, 2, 50, 2. 3, 52 und 57, 1. 2. (3.)) beziehen sich auf die Anrede im Gericht, wo salisches Recht verlangt oder geboten wird. Hier ist die Übereinstimmung der Handschriften eine größere, denn eigentlich nur in Titel 45, 2 beschränkt sich diese Angabe auf einige wenige Handschriften. Allein wir haben schon gesehen, daß die Placita des 7. Jahrhunderts samt und sonders diesen Brauch noch nicht kennen. Auch wo unzweifelhaft die Lex Salica gemeint ist, begnügt man sich dort von der „lex" oder den „leges" zu sprechen. So heißt es, um hier nur der Ladung und des Erscheinens im Gericht zu gedenken, regelmäßig noch in den Formeln von Angers[1] so oder ähnlich: „veniens in eo placito illi de manum usque ad vesperum placitum suum legibus custodivit et solsadivit" und ebenso bei Markulf[2]: „a quo placito veniens memoratus illi ibi in palatio nostro et per triduo seu amplius, ut lex habuit, placitum suum custodisset vel memorato illi abiectisset vel solsatisset" und genau dasselbe findet sich noch in den Urkunden Chlodwigs III. vom Jahre 692 und 693. Um so auffälliger ist die fragliche Stelle im Pactus pro tenore pacis, wonach im Falle mehrmaliger vergeblicher Ladung Eideshelfer ernannt werden sollen, „qui sacramenta firmarent pro placito quod lex Salica habet fuisse completum." Es muß dies hier um so verdächtiger erscheinen, als im Edictum Chilperici § 7, wo dieselbe Rechtsmaterie abgehandelt wird, immer nur von der „lex" oder den „leges" die Rede ist.

---

[1] Nr. 13. 14. 16. 53. Bei Zeumer S. 9, 10 und 23.
[2] Liber I. Nr. 37. Bei Zeumer S. 67.

Doch auch das zweite Zeugnis des 6. Jahrhunderts, die vereinzelte Erwähnung der Lex Salica im Edikt Chilperichs, muß überraschen oder geradezu befremden, weil es Titel 59 des Gesetzes ist, den man dabei im Auge hat. Müßte man nicht auch erwarten in cap. 8 des Ediktes, wo der graphio, der seine Amtsgewalt mißbraucht, mit dem Tode bedroht wird, an den entsprechenden Titel der Lex Salica (51,3) erinnert zu werden und doch ist es unterblieben! Um so seltsamer ist es doch, daß man bei Titel 59 die Ausnahme macht, der in seiner Rubrica „De alodis“ sich eines Wortes bedient, welches man schon längst[1] als ein Merkmal jüngeren Sprachgebrauches erkannt hat. Ich finde die erste mir bekannte Erwähnung des Wortes alod in einer Papyrusurkunde Dagoberts I. etwa aus der Zeit von 628, während in den Quellen des 6. Jahrhunderts dieser Ausdruck vermieden wird. Daß aber die Rubrica älter ist als unsere Textgestaltung der Lex Salica, haben wir oben bei Behandlung von Titel 41 gesehen.

So haben wir bis ins Mark der fränkischen Volksrechte hinein verfolgen können, wie die Berufung auf eine „Lex Salica“, ja das Wort Salicus selbst erst allmählich aufkam, Verbreitung gewann und sich einbürgerte. Wir haben gesehen, daß man mit diesem Worte nicht an einen besonderen Stamm, sondern zunächst nur an einen Rechtsstand dachte. So erklärt es sich, daß man sich in den Formeln gerade bei bestimmten Rechtsgeschäften, wo der Stand in Frage kam, bei der Freilassung, beim Verlöbnis, im Erbrecht und bei der Eideshilfe auf die „Lex Salica“ zu berufen liebte. So konnte es kommen, daß man sich selbst in Fällen, wie beim Verlöbnis auf sie bezog, obwohl das geschriebene Gesetz darüber nichts aussagte. Auch daß die königliche Kanzlei im Praeceptum denariale abweichend von ihrer sonstigen Gepflogenheit gleichfalls das „secundum legem salicam“ betont, wird jetzt erklärlich als die Folge einer Sprachwandelung, welche auch im Frankenreiche den Römer als ingenuus zu bezeichnen anfing. Es sollte eben beim Schatzwurf die Freilassung zum vollen Rechte eines freien Franken hierdurch ausgesprochen werden. Wie seine Formel, so war, wie wir sahen, auch der Rechtsbrauch selber, soweit er an den Denar anknüpfte, jüngeren Ursprungs.

---

[1] Waitz, Verfassungsgeschichte II, 1, S. 287 ff. Zeumers Ausgabe der Formulae S. 726, Z. 20.

Nichts zwingt also zur Annahme, daß es schon im 6. Jahrhundert, vor der Münzreform von 575/9, ein geschriebenes westfränkisches Stammesrecht gegeben habe, welches den Namen einer „Lex Salica“ trug. Ihre Erwähnung im Pactus pro tenore pacis wie im Edikt Chilperichs ist ebenso verdächtig, wie die Erwähnung der Salier in Köln im Edikt Childeberts II., die sogar Brunner bei einer geschlossenen Überlieferung von 18 Handschriften zu beanstanden sich genötigt sieht.

5. Vom ältesten Münzwesen der Franken.

Brunner ermahnt die Numismatiker, sich bei den Angaben der Lex Salica vorläufig bescheiden zu wollen. Warnend erinnert er an eine längst vergessene Meinung, welche in den Goldprägungen Karls des Großen keine eigentlichen Münzen, sondern bloße Schaustücke habe sehen wollen, während der neue Ilanzer Münzfund das Gegenteil beweise. Doch gerade dieses Beispiel ist lehrreich für diejenigen, welche sich gern der Erkenntnis verschließen möchten, daß wir in den ersten Frankenmünzen des 6. Jahrhunderts, die uns vom Boden wiedergegeben worden sind, wirklich das Geld jener Tage zu erblicken haben, auch wenn es keine Denare sind.

Man kennt ja diese Münzen lange genug, aber man scheute sich davor, sie zu nehmen für das, was sie sind, weil man glaubte, Denare finden zu müssen in einer Zeit, wo es noch keine gab. Man fürchtete das Zeugnis der Lex Salica, welche nach einer rechtsgeschichtlichen Legende unbedingt von Chlodwig herrühren soll, und verzichtete einer gelehrten Meinung zuliebe auf das sicherste Zeugnis, welches eine Zeit in ihren eigenen Denkmälern hinterläßt. Deshalb verfiel man auf die seltsame Ansicht, diese leichten fränkischen Münzstücke, welche die ersten Prägungen dieses Volkes darstellen, für bloße Grabmünzen zu erklären. Und mit welchem Rechte tat man dies? Lediglich aus dem Grunde, weil man sie bisher nur auf alten merowingischen Friedhöfen gefunden hatte. Mit dem gleichen Rechte hätte man auch die Goldmünzen, die man auf diesen Friedhöfen fand, für solche Grabmünzen erklären müssen. Doch tat man dies nicht, weil man diesen Münzen auch anderwärts begegnete. Jetzt aber ist auch bez. der Silbermünzen dieser schöne Traum vorbei. Denn

erst jüngst sind bei einem glücklichen Funde in Narbonne[1] wieder fünf solcher Münzen zum Vorschein gekommen, die zusammen mit einer Glasperle in einer Kapsel verwahrt gewesen waren und nicht aus einem Grabe stammten. Vielleicht ergrübelt ein sinnender Geist, der sich auch das Ungewohnte zurechtzulegen versteht, daraus die Möglichkeit, daß diese Kapsel durch einen heimtückischen Zufall auf dem Weg zum Leichenbegängnis verloren gegangen ist, eine Lösung, die doch vielleicht manchem Forscher die Ruhe und der Lex Salica ihr ehrwürdiges Alter wiedergeben könnte.

Wir haben schon erwähnt, daß seltsamerweise auch Gregor von Tours gegen Ende des 6. Jahrhunderts von einem fränkischen Denar nichts weiß, sondern, wenn er der Silbermünze gedenkt, von einem „argenteus" spricht. Brunner meint, daß darunter der Denar verstanden sein könnte, und hält es für möglich, daß sich Gregor in Anlehnung an biblischen Sprachgebrauch gerade dieses Wortes bedient habe. Diese Ansicht läßt sich schwerlich aufrecht erhalten. Denn der Ausdruck denarius findet sich weit zahlreicher im biblischen Latein selbst als argenteus, und Gregor bedient sich doch auch der Worte solidus und triens, die man als Münzbezeichnungen dort vergebens sucht. Vollends wenn er einen Zug aus dem Leben des heiligen Paulinus von Nola mit den Worten schildert „triante vinum conparat admixtisque aquis iterum per argenteos venumdatum duplat pecuniam", so nennt er beide gleichsam in einem Atem und zeigt, daß ihm der argenteus eine kleine Teilmünze des triens ist. Aber Gregor steht für uns mit seinem Zeugnis jetzt nicht mehr allein. Denn eine Ironie des Schicksals will es, daß in demselben Bande der Zeitschrift der Savignystiftung, in welchem Brunner mit dem Aufgebot all seines Scharfsinns die Aussage Gregors umzudeuten und zu entkräften sich bemüht, ein neuer Zeuge aus der Merowingerzeit auftritt, der genau das gleiche sagt, wie Gregor. Conrat veröffentlicht dort seinen bemerkenswerten Fund eines Traktates über romanisch-fränkisches Ämterwesen, der zwar an sich nicht genauer zu datieren ist, aber doch sicher, wie schon der Herausgeber erkennt, der merowingischen Zeit angehört. Dort heißt es an einer

[1] G. Amardel, Trois monnaies mérovingiennes inédites. Revue numismatique Sér. IV, tom. 11 (1907) p. 66—78.

Stelle[1]: „Interdum consul coram rege munutos arguenteos super planam terram spargit, ut certatim pauperes propriis et velocissimis manibus sibi ut valuerint, rapiant, ut letus rex aspiciat subridens.“ Da erscheint plötzlich statt des gewohnten dinarius der Lex Salica der minutus argenteus wie bei Gregor als die bei den Franken gebräuchliche Silbermünze. In diesem Zusammenhang ist jede Beeinflussung durch biblischen Sprachgebrauch abzulehnen, und wir werden uns daran gewöhnen müssen, scheinbar im Widerspruch zur Lex Salica den Franken des 6. Jahrhunderts eine andere Münze und darum ein anderes Münzrechnungssystem, als das des Schillings zu 40 Denaren, zuzugestehen.

Die Zahl der Silbermünzen aus der frühen Merowingerzeit, die man gefunden hat[2], ist freilich nicht allzu groß, allein sie genügt doch, um uns den Charakter dieser Münzen erkennen zu lassen. Ist auch die Zahl der Fundstücke gering, so ist doch die Zahl der Fundorte verhältnismäßig groß und erstreckt sich über ein weites Gebiet, das von Namur in Belgien durch das Land der Oise, Marne und Seine über Poitiers bis zur Charente, ja südlich bis nach Narbonne hinabreicht. Es sind vielleicht 40 bis 50 solcher Münzen bekannt geworden, die man an 10 oder mehr Stellen gefunden hat. Man kann zwar nicht behaupten, daß sich die Münzen auch nur von zwei Fundorten vollständig glichen, allein sie haben doch alle gewisse Merkmale, wodurch sie sich scharf von den Münzen der späteren Merowingerzeit, von den Denaren, unterscheiden. Das ist einmal ihr Gepräge und zweitens ihr Gewicht. Ihr Gepräge haben sie mit dem Namen der Herrscher den Kaisern des 5. Jahrhunderts entlehnt, wir begegnen Nachprägungen des Honorius (395—423), Theodosius II. (408—450), Valentinian III (425—455), Anthemius (467—472), Julius Nepos (474—475) und besonders des Anastasius (491—518) unter ihnen. Ihr Gewicht schwankt meistens zwischen 0,40 und 0,20 g, einige sinken bis auf 0,09 und 0,07 g herab, und drei Stücke des Theodosius steigen bis auf 0,600, 0,648 und 0,907 g. Zu ihnen gesellen sich dann noch einige Stücke, die das Bild und den Namen der ersten merowingischen Herrscher in Gallien tragen.

Von diesen letzteren Münzen sind allerdings nur sehr wenige

---

[1] Zeitschrift der Savigny-Stiftung G. A., Bd. 29, S. 249.

[2] Hilliger, Hist. Vtjs. 1907, S. 22.

erhalten. Bisher kannte man vier Stück, eine von Chlothar I., zwei von Theudebert I. und eine von Childebert I., und erst jüngst bei dem Funde in Narbonne sind noch fünf weitere dazu gekommen, von denen aber nur drei erhalten und beschrieben worden sind. Sie alle zusammen geben folgende Übersicht:

Chlothar I.	(511—561)	Gewicht	0,55 g
Theudebert I.	(534—548)	„	0,45 g
Childebert I.	(511—558)	„	0,10 g
Theuderich	(511—534)	„	0,30 g
Sigebert	(561—570)	„	0,25 g
. . . ebert	?	„	0,25 g.

Wir bemerken, es sind Prägstücke von fünf verschiedenen Herrschern, und doch zeigen sie alle die gleichen niedrigen Gewichte wie die vorerwähnten Nachprägungen römischer Kaisermünzen. Und die Namen der Herrscher verraten uns weiter etwas über die Zeit, wann diese Münze im Frankenreiche gang und gäbe war, denn sie umschließen die Jahre von 511 bis 570 und geben für den Zeitraum von 534 bis 561 einen festen Anhalt. Ihre Vorläufer sind offenbar die Nachprägungen römischer Münzen und diejenigen unter ihnen, welche den Namen und das Bild des Anastasius tragen, mögen aus der Zeit Chlodwigs stammen.

Was nun die Deutung dieser kleinen fränkischen Silbermünzen betrifft, so ist man bisher über Vermutungen nicht hinausgekommen. Ich selbst hatte in meiner ersten Untersuchung[1] bemerkt, daß bei dem Mangel jeglicher Angabe über ihre Benennung und ihren Wert jede sichere Deutung ausgeschlossen sei, hielt es aber für das Wahrscheinlichste, daß wir in ihnen Bruchstücke der Siliqua, etwa Viertel, Sechstel, Zwölftel und Vierundzwanzigstel sehen könnten. Jetzt, wo uns neue Quellen zu Gebote stehen und wir den Namen dieser Münze kennen, scheint sich auch dieses Dunkel zu lichten.

Ich hatte schon in meiner letzten Arbeit[2] ausgeführt, daß das byzantinische Münzsystem des 6. Jahrhunderts auf der Kupfereinheit des as beruhte, welches in Stücken mit der Aufschrift X zu Ausprägung gelangte und den Wert von $^1/_4$ uncia Kupfers darstellte. Seit Anastasius (491—518) tragen die Prägstücke dieses Systems teils in griechischen (Є. I. K. Λ. M.) teils in römischen (V. X. XX. XXX. XXXX) Ziffern ihre Wertzahlen als Aufschrift. Das oberste und letzte Stück dieses Systems mit der Wertzahl M

[1] Hist. Vtjs. 1903, S. 199. [2] Ibid. 1907, S. 11ff.

oder XXXX bedeutet also das Vieras oder die Unze. Dieses selbe System hatten auch die Ostgoten in Italien adoptiert, von denen uns noch Münzstücke mit den Wertzeichen I und M erhalten sind, die sich auch im Gewicht den Prägstücken der kaiserlichen Münze vergleichen lassen.

Nun haben wir aber aus der Zeit Justinians I. (527—565) auch eine Reihe von Silbermünzen italienischer Herkunft, welche ebenfalls Wertaufschriften tragen und welche man heute, sei es mit Recht oder Unrecht, für Prägstücke der Gotenkönige erklärt. Diese Silbermünzen tragen die griechischen Wertaufschriften CN. PKE und PK, d. h. 250. 125 und 120.

Was liegt nun näher, als die Einheiten dieser beiden Münzarten aufeinander zu deuten? Machen wir die Probe auf das Exempel. Wir haben im Codex Justinianeus also für das Jahr 534 die doppelte Wertgleichung für den konstantinischen Solidus von 24 Siliquen oder 4,548 g Gold einmal, daß man an den Staatskassen 5 Solidi für 1 Libra Silber in Zahlung geben dürfe und zweitens, daß die Provinzialen für 20 Librae Kupfer 1 Solidus geben könnten. Das ergibt eine Bewertung des Solidus mit 240 unc. Kupfer oder mit 2,4 unc. Silber. Kupfer und Silber standen also damals in einem Wertverhältnis von 1 zu 100 und Silber und Gold in einem solchen von 1 zu 14,4.

Diese 2,4 unc. Silber sind genau 65,4912 g Silber, und die 240 unc. Kupfer sind 960 as zu X Einheiten oder 9600 Einheiten, in welche der Solidus zerfiel. Das as mit X Einheiten repräsentierte also einen Silberwert von 0,06822 g, und wir erhalten folgende Übersicht:

1	as	zu	10	Einh.	=	0,06822	g	
2	„	„	20	„	=	0,13644	„	
4	„	„	40	„	=	0,27288	„	= 1 uncia
5	„	„	50	„	=	0,3411	„	= 1 obolus
6	„	„	60	„	=	0,40932	„	
8	„	„	80	„	=	0,54576	„	
10	„	„	100	„	=	0,6822	„	= 2 oboli
12	„	„	120	„	=	0,81864	„	= PK
12½	„	„	125	„	=	0,85275	„	= PKE
16	„	„	160	„	=	1,09152	„	= 1 denarius
25	„	„	250	„	=	1,7055	„	= CN
50	„	„	500	„	=	3,411	„	= 1 dragma
80	„	„	800	„	=	5.4576	„	= 1 miliarense.

Die so verrechneten Zahlen decken sich, wie ich schon früher gezeigt habe, so gut als man es irgend verlangen kann mit den Fundgewichten der obengenannten Prägstücke PK. PKE und CN

aus der Zeit Justinians. Für das miliarense, den denarius und den obolus leptos sind uns die Gewichtszahlen von 20, 4 und $^1/_{80}$ unc. durch das Eusebianische Fragment übermittelt.

Die Spuren einer Kupferprägung finden wir auch bei den Franken im 6. Jahrhundert. Es sind solche Münzstücke von Theuderich I. (511—534), von Childebert I. (511—558) und von Theudebert I. (534—548) gefunden worden, die also aus demselben Zeitraum stammen wie die kleine fränkische Silbermünze der argentei. Sie tragen keine Zahlaufschrift und sind ebenfalls sehr leichten Gepräges, denn sie wiegen 0,50. 0,76. 0,92. 1,00. 1,01 und 1,20 g, so daß sie sich noch weit unter das Durchschnittsgewicht des byzantinischen Halbasses (Є oder V) stellen. Wir haben in ihnen jedenfalls die nummi oder nummuli zu erblicken, die kleinsten Münzeinheiten des Systems wahrscheinlich in ihrer Doppelung als das Fünftel des Asses und sein Mehrfaches.

Im Gegensatz zu den übrigen Provinzen des römischen Reiches war in Gallien schon seit Jahrhunderten der Umlauf der Kupfermünze immer spärlicher geworden. Die Germanen scheinen die Silbermünze bevorzugt zu haben, und so sehen wir gleich zu Beginn der Frankenherrschaft, daß man durch die Ausprägung der kleinen Silberstücke das größere Kupfergeld, nämlich das As, mit seinen Vielheiten verdrängte. Für diese Deutung der ersten Frankenmünzen auf das System des as spricht auch die Überlegung, daß sich der Name dinarius für die spätere Frankenmünze, wenn man nicht an eine schlichte Entlehnung aus Byzanz denken will, nur auf einem Boden entwickeln und einbürgern konnte, dem das as selber ein bekannter Münzwert war. Denn wir haben aus dem Eusebianischen Fragment ersehen, daß der Denar dieser Zeit seinen Namen aus seiner Bewertung mit vier Unzen oder 16 As empfing. Damit gewinnen wir für das fränkische Münzwesen nicht nur die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Denarprägung, sondern auch die Brücke zu dem älteren Rechensystem der Drachme, die man noch im Grabe Childerichs I. († 481) zahlreich gefunden hat. Denn wie sich oben aus der Übersicht ergibt, ordnet sich die Drachme mit 50 as diesem Systeme ein.

Nach dem Eusebianischen Fragment ist der byzantinische Denar mit 4 Unzen genau das Fünftel des Miliaresions von 20 Unzen. Bei einer Bewertung des Solidus unter Justinian mit

240 Unzen Kupfer oder mit 2,4 Unzen Silber mußten 60 solcher Denare auf ihn gehen und das Gewicht des Denars $^1/_{25}$ Unze oder 1,09152 g Silber betragen. Vom fränkischen Denar aber wird uns berichtet, daß er dem scriptolus oder dem 24. Teil der Unze mit einem Gewicht von 1,137 g entsprochen habe. Ich habe diese geringe Verschiedenheit auf eine Änderung des Wertverhältnisses der Münzmetalle zurückzuführen versucht, welche im Frankenreiche oder auch schon in Byzanz das Silber gegen Kupfer noch weiter von 1 zu 100 auf 1 zu 96 im Preise sinken ließ. Das zog alle Münzwerte in Mitleidenschaft, die sich auf die Kupferrechnung gründeten und somit vor allem auch den Denar. Wurden sie in Silber ausgeprägt, so mußte beim Fallen des Silberpreises ihr Gewicht entsprechend steigen.

Sank also das Silber um $^1/_{25}$ im Preise, so erhöhte sich um genau so viel auch das Gewicht des Denars und der anderen Kupferwerte, die wir in Silber ausgeprägt finden. Somit ergibt sich für das Frankenreich folgende Berechnung der Münzgewichte:

1 denar = 4 unc. Kupfer = 16 as = $^1/_{24}$ unc. Silber = 1,137 g
1 „ „ = 4 „ = $^1/_{96}$ „ „ = 0,28425 g
1 „ = $^1/_{384}$ „ „ = 0,07106 g.

Nun haben wir aus westgotischer Quelle eine Nachricht[1], die allerdings aus späterer Überlieferung auf uns gekommen ist, die aber noch dadurch ihren alten Ursprung verrät, daß sie die Münzwerte des Altertums der libra, des solidus, der uncia, des stater, der dragma, des tremissis und der siliqua aufführt. Hier tritt auch der argenteus wieder auf, und es heißt, daß er der 12. Teil einer dragma sei. Damit stellt sich sein Wert auf $^1/_{96}$ Unze oder 0,28425 g Silbers, und wir bemerken, daß wir im argenteus[2] nichts anderes als die Ausprägung des Vieras oder der

[1] Mon. Germ Leges Visigothorum ed. K. Zeumer (Hanov. 1902) p. 464: De pondere et mensura. Aura libra I: 72 sol. auri. Uncia una: 6 sol. Statera auri I: 3 sol. Dragma I: 12 argenteos. Tremissis I: quinque argenteos. Seliqua I: argencium et tertia pars argencii. Baldres faciunt argencotabili.

[2] In der Berechnung des tremissis zu 5 argentei hat sich eine Ungenauigkeit in diese Gewichtstabelle eingeschlichen. Denn wenn der solidus als der 72. Teil der libra auri und als der 6. Teil der uncia aufgeführt wird, müßte der tremisis der 18. Teil der uncia sein. Die dragma (als der 8. Teil der uncia) zu 12 argentei berechnet ergibt für die uncia 96 argentei, während der tremissis zu 5 argentei berechnet nur 90 argentei für

Kupferunze in Silber vor uns haben. Derselben Quelle entnehmen wir, daß die siliqua $1^1/_3$ argencium wiege. Da nun die siliqua als der 24. Teil des Solidus 0,1895 g wiegt, so entspricht das argencium einem Gewicht von 0,142125 g, und wir haben in ihm eine Silberausprägung der halben Kupferunze oder des Doppelas zu erblicken.

Werfen wir noch einen Blick auf den Denar. Es wird sich jedem die Beobachtung aufdrängen, daß der Denar als die Summe von vier Unzen oder 16 As seinem ganzen Wesen nach einer Dreiteilung widerstrebt, wie sie ihm die späte Textüberlieferung der Lex Salica aufzwingt. Durch ihre Berechnung des Schillings zu 40 Denaren stieß sie stets auf einen Bruch an den paar Stellen, wo ihr der triens begegnete. Das ist um so verwunderlicher, als nach all unseren Beobachtungen in den Münzfunden nicht der solidus, sondern gerade der triens die beherrschende Rolle spielt. Sollte man annehmen, daß die Franken ihrer Goldmünze ein System zugrunde gelegt hätten, welches in Brüche ausartete? Das ist an sich wenig wahrscheinlich. Aber auch die Münzfunde selber lassen uns für jedes Prägstück im Stich, welches als Drittel des Denars gedeutet werden könnte. Sie bieten nur Vollstücke, und selbst in der Karolingerzeit erscheint als einzige Teilmünze des denars der obolus, d. h. ein Hälbling.

Allein man sollte bei Betrachtung des Denars nicht völlig die Münzfunde außer acht lassen, welche man bisweilen auf altem friesischen Boden in Holland und Seeland gemacht hat. Es sind die sogenannten Skotmünzen, die man mit Recht oder Unrecht gern den Angelsachsen oder Friesen zuweist.[1] Sie stammen zwar auch in der Hauptsache erst aus dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrhunderts. Nur einer scheint etwas älteren Ursprungs zu sein, das ist der Fund von Domburg in Seeland. Ganz abgesehen von der rohen barbarischen Art ihrer Prägung sind diese Münzen interessant durch ihr Gewicht. Macaré, der diesen Fund beschrieben hat, sonderte sie nach ihrem Gepräge in

---

die uncia ergeben würde. Man möchte vermuten, daß die Gleichung ursprünglich gelautet hätte: tremissis 1 quinque argenteos et terciam partem argentei.

[1] J. Dirks, Les Anglo-Saxons et leurs petits deniers dits sceattas. Revue de la numismatique belge. Ser. V, tom. 2 (1870). Die Schrift von Macaré war mir nicht zugänglich.

drei verschiedene Gruppen, und die Gruppen gliederte er in sich wieder nach dem Durchschnittsgewicht, was zu folgendem Ergebnis führte:

	gram	stück	gram	stück	gram	stück
louve-étendard	0,87	(65)	0,50	(46)	0,25	(16)
profil royal-étendard	0,900	(6)	0,400	(8)		
profil royal	0,935	(25)	0,500	(18)	0,240	(9)

Über den Ursprung dieser Münzen wage ich nichts zu sagen, aber ich meine, sie enthüllen uns doch im Zusammenhang mit dem, was uns die schriftlichen Zeugnisse gelehrt haben, ein Stück von der Entwicklungsgeschichte des Denars. Die Ganzstücke dieses Fundes nähern sich doch auffallend dem Normalgewichte des Denars von 1,09152 oder 1,137 g, wie wir es aus den Quellen berechnen konnten. Dazu kommt nun das Auftreten von Teilstücken dieser Münze, welche dem Erfordernis einer Teilung nach Hälften und Vierteln, wie es im Wesen des Denars begründet ist, entsprechen.

Solche Teilstücke des Denars hat man bisher in den großen Schatzfunden auf fränkischem Boden noch niemals angetroffen. Sie gehören augenscheinlich der älteren Periode der Denarprägung an, denn auch in den anderen friesischen Skotfunden begegnen wir ihnen nicht mehr.

In diesem Zusammenhang sei noch auf den jüngsten großen Denarfund der Merowingerzeit hingewiesen, der 1904 in Bais (Ille-et-Villaine) an den Grenzen der alten Bretagne zutage gekommen ist und jetzt in einer sorgfältigen Beschreibung von Prou und Bougenot[1] vorliegt. Man hat hier in einem irdenen Gefäß einen Schatz von nicht weniger als 400 Denaren gefunden, der besonders dadurch wichtig ist, daß er eine große Zahl der verschiedensten Prägorte und Typen aufweist. Obwohl auch dieser Hort erst gegen Ende der Merowingerzeit d. h. im 8. Jahrhundert vergraben sein kann, enthält er einige ältere Stücke, von denen zwei bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts zurückweisen. Der eine dieser Denare zeigt ein Kopfbild, wie man es auf den Goldmünzen Chlodwigs II. (639—657) findet, und der andere trägt die Aufschrift Ebroin, so daß man wie bei einem früher gefun-

[1] Catalogue des deniers mérovingiens de la trouvaille de Bais (Ille-et-Vilaine) rédigé par MM. Pron et Bougenot in der Revue numismatique 1906—1907 (Auch separat: Paris chez C. Rollin et Feuardent 1908.)



denen derartigen Prägstück an den Hausmeier gleichen Namens denken möchte, der 681 seinen Tod fand.

Auch das Ergebnis dieses Fundes ist also dasselbe, wie das aller früheren. Es weist uns mit seinen ältesten Prägstücken etwa in das zweite Drittel des 7. Jahrhunderts, während die Hauptmasse davon erst dem Ausgange des 7. und dem 8. Jahrhundert entstammt. So erzählt uns jeder Denarfund dieselbe Geschichte, daß wir nämlich die Zeit, wo die Denarprägung den Geldumlauf beherrschte, erst in den letzten Zeiten des Merowingerkönigtums zu suchen haben. Wir erinnern uns dabei wieder an das Schema der Bußsätze in der Lex Salica „sexcentos denarios qui faciunt solidos quindecim" und verstehen, daß sie damit die Denarrechnung an die Stelle der Schillingsrechnung setzen will.

Wie aber kam man zu einer Berechnung des Schillings zu 40 Denaren, da sie sich doch, wie wir gesehen haben, mit dem triens nicht vertrug? Ich erinnere zunächst an die alte Vermutung, daß der sogenannte Silberschilling von 12 Denaren aus der Trientenrechnung entstanden ist. Danach mußte zu irgendeiner Zeit der solidus einmal 36 Denare gegolten haben. Ich habe weiter darauf aufmerksam gemacht[1], daß seit der Mitte des 7. Jahrhunderts die Wertzeichen von VII und XXI Siliquen auf den fränkischen Goldmünzen wieder verschwinden und daß dafür auf den Schillingsstücken ein System von 6 Punkten erscheint, hinter dem ich eine Wertbezeichnung (6 Halbtriente) vermute. Gleichzeitig aber erhöht sich wieder das Schillingsgewicht, neben vielen leichteren Stücken finden wir doch eine ganze Reihe von solchen, die wieder über 4 g wiegen. Einige Anhaltspunkte sprechen dafür, daß das Normalgewicht des neuen Schillings 4,0936 g oder $^1/_{80}$ libra betragen sollte. Damit hätte sich das Gewicht des triens mit 1,3644 g wie das des Denars auf $^1/_{20}$ uncia gestellt, und das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber wäre 12 : 1 gewesen. Aber schon am Ausgang des 7. Jahrhunderts tritt immer deutlicher das Streben hervor, das Schillingsgewicht weiter zu erhöhen und zum konstantinischen Fuße von $^1/_{72}$ libra oder 4,548 g zurückzukehren. Wenn aber das Wertverhältnis dasselbe blieb, mußte sich in diesem Falle der Schillingswert genau von 36 auf 40 Denare erhöhen. So lege ich mir aus den Trümmern

[1] Für das Folgende vgl. Hist. Vtjs. 1907, S. 24 und 40ff.

unserer Überlieferung die Entstehung der neuen Rechnungsweise des Schillings zu 40 Denaren zurecht, deren Geltung wir bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts verfolgen können.

Brunner gab den Numismatikern den Rat, sich gegenüber den Angaben der Lex Salica mit einem ignoramus zu bescheiden. Welches sind denn aber die Angaben der Lex Salica? Sagt sie uns etwa, daß König Chlodwig ihr Urheber sei, oder gibt es irgend eine andere Quelle, die das behaupten möchte? Ich habe schon früher gezeigt, daß dies nicht der Fall ist und daß wir es bei dieser Behauptung mit einer gelehrten Fabel zu tun haben. Denn die fränkische Tradition verlegt die Entstehung der Lex Salica in die erste Zeit des merowinigischen Königtums, d. h. an den Anfang des 5. und nicht des 6. Jahrhunderts. Wenn wir uns aber, wie uns Brunner empfiehlt, an die Angaben der Lex halten sollen, so kann dies eben nur ihre entschiedene Aussage sein, daß zu ihrer Zeit die Franken ein Münzsystem hatten, welches in keiner Weise mit der Frankenmünze des 6. sondern erst mit der des ausgehenden 7. und 8. Jahrhunderts übereinstimmt.

Schon Waitz hatte auf die Bedeutung des Münzwesens für die Altersbestimmung der Lex Salica hingewiesen und Brunner war es, der bisher diese Auffassung teilte. Nur freilich wußte man damals noch nicht, zu welchen Konsequenzen dies führen würde. Heute, wo man den Schaden besieht, möchte man sich gern seiner früheren Meinung entschlagen.

Aber es ist zu spät. Die alten landläufigen Ansichten über das Münzwesen der ersten Frankenzeit stehen in zu grellem Widerspruch mit den Tatsachen der Münzfunde und sonstigen Quellenzeugnisse, als daß man sie zu neuem Leben erwecken könnte. Deshalb lauscht man auf ferne Stimmen, die Wunder verheißen. An zwei Möglichkeiten möchte man sich noch klammern. Die eine wäre, daß man den Denar der Lex Salica zu einem bloßen Rechenwert degradieren könnte, da ihn die Münzfunde der älteren Zeit, wo man ihn sucht, uns vorenthalten. Es wäre scherzhaft, wenn man den Franken, nachdem man ihnen schon den Solidus entzogen, jetzt auch den Denar als wirkliche Münze abstreiten wollte. Dann hätten sie tatsächlich keine Münze gehabt und sich mit bloßen Rechenwerten begnügt, ein Resultat,

welches der archäologische Befund manches Frankengrabes nach allen Regeln der Beweiskunst bestätigen könnte. Wie stimmungsvoll müßte sich in solchem Falle die symbolische Handlung des Schatzwurfes per denarium ante regem gemacht haben, wenn der Herr dem Freizulassenden den Rechenwert eines Denars aus den Fingern schlug. Und dieser selbe Rechenwert feierte einen Augenblick höchsten weltgeschichtlichen Triumphes, als König Chlodwig schön und stolz die burgundische Königstochter freite. Geblendet von solchem Glanze muß auch die Wissenschaft den Blick zu Boden senken, selbst wenn sie noch fragen möchte, warum denn die Lex Salica nur 40 Denare auf den Schilling rechnet, während es doch mindestens 60 sein sollten. Die andere Möglichkeit wäre, daß man das fränkische Münzwesen nicht vom römischen sondern vom gallischen ableitete. Dafür sprechen ganz abgesehen von den Münzgewichten vor allen auch die Münznamen solidus, tremissis, siliqua und denarius, und ich bin überzeugt, daß damit endlich der selige Leo zu seinem Rechte kommt, der in richtiger Erkenntnis der Sachlage schon vor mehr als zwei Menschenaltern auch die Malbergische Glosse der Lex Salica für keltisch erklärte.

Die Kaiserwahlen der Stauferzeit.

Erster Teil.

Von

Hermann Bloch.

„Eine Wahl zum Kaiser durch deutsche Fürsten ist eine Abnormität und nie vorher vorgekommen" — so hat im J. 1889 K. Rodenberg[1] geurteilt, als er sich mit der „Kaiserwahl" Friedrichs II. von 1211 auseinandersetzen mußte. Noch vor kurzem hatte auch K. Hampe[2] bei dem gleichen Anlaß erklärt: „Ein erwählter römischer Kaiser ist allerdings für das deutsche Mittelalter staatsrechtlich ein Unding." Die Beobachtung, daß diese, bis zum J. 1908 herrschende Auffassung falsch sei und daß in der Stauferzeit wiederholt deutsche kaiserliche Wahlen beabsichtigt und selbst vollzogen worden sind, eröffnet uns — einmal gemacht — tiefen Einblick in die politischen Ideen des 12. und 13. Jahrh.; in neues Licht rücken durch ihre Erklärung die Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum; vor allem gewinnt die Haltung der Herrscher, aber auch die Stellung des deutschen Fürstentums die auf fester Überzeugung ruhende Geschlossenheit, die wir bisher nur auf seiten der Päpste zu erblicken gewohnt waren: bestimmt umrissene Gedanken, die im letzten Grunde das Verhältnis der geistlichen zur weltlichen Gewalt behandeln, scheinen — über den Wechsel der Zeiten und Menschen hinweg — in der Politik Deutschlands gegenüber der machtvoll emporsteigenden Universalherrschaft der Kirche von den Tagen Friedrichs I. bis zu den Kämpfen Ludwigs des Bayern fortgewirkt zu haben.

---

[1] Über wiederholte deutsche Königswahlen (Gierkes Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. Bd. 28), S. 33.

[2] Zur Geschichte des Klosters Marbach (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. 20, S. 10). — Doch hat er inzwischen in seiner „Deutschen Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer" (Leipzig 1909) S. 197 seine Ansicht (unabhängig von Krammer) schon geändert.

Aus dem Kreise dieser Gedanken heut einen Ausschnitt vorzutragen, treibt mich der Umstand, daß jüngst M. Krammer, durch seine auf die Geschichte des Kurfürstenkollegs zielenden Arbeiten veranlaßt und angeregt durch Mitteilungen, die ich ihm gab, das Problem der „Kaiserwahl“ in den Mittelpunkt seiner Schrift über den „Reichsgedanken des staufischen Kaiserhauses“[1] gerückt und es damit, soviel ich weiß, zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit gebracht hat. Bei dem begrenzten Material, das allein ihm bekannt wurde, war er jedoch außerstande, seine Beobachtungen in den rechten historischen Rahmen einzufügen: er suchte sie aus einem Gegensatze der „imperialistischen staufischen Staatsauffassung“ zu der „bodenständigen Eigenart des deutschen Königtums“ zu erklären. Eine solche Anschauung führt indessen von dem Verständnis und von historischer Würdigung der Stauferzeit so weit ab[2], daß ich den dringenden Wunsch hege, mit den Mitteln, die mir im Augenblick zu Gebote stehen, die Forschung sogleich auf den Weg hinüberzulenken, den sie verfolgen muß, um die unzweifelhafte Tatsache der ‚electio imperatoris‘ für die Erkenntnis der staufischen „Staats- und Geistesgeschichte“ nutzbar zu machen. Aus der äußeren Geschichte der Kaiserwahl nämlich, die wir von ihren theoretischen Ausgängen her in ihren charakteristischen Abwandlungen bis zum Ende der Stauferzeit betrachten wollen, tritt der enge Zusammenhang mit dem Anspruch der Päpste auf die Bestätigung der deutschen Wahl überzeugend hervor. Von hier aus gewinnen wir das Verständnis für ihre wahre politische Bedeutung.

I.

Von Nikolaus I. bis zum Ausgang des Investiturstreits.

Seit dem Ende der Karolingerzeit galt es als Befugnis des Papstes, durch Krönung und Weihe die kaiserliche Würde zu verleihen; die päpstliche Konsekration war im Laufe des 9. Jahrhunderts von einer religiösen zu einer staatsrechtlichen Handlung

[1] Gierkes Untersuchungen. Bd. 95. — In meiner Besprechung in dem Maiheft der Göttinger Gelehrten Anzeigen 1909 habe ich mich vorwiegend darauf beschränkt, Krammers für seine Gesamtauffassung maßgebende Ansicht von dem Reichsreformplan Heinrichs VI. zu widerlegen.

[2] Und sie ist um so verlockender und gefährlicher, je enger sie bei Krammer mit den richtigen Betrachtungen über wirklich vollzogene Kaiserwahlen verknüpft ist.

geworden.[1] Nikolaus I. spricht es aus, daß die Karolinger ihre Erhebung den Päpsten zu danken haben.[2]

Bereits Kaiser Ludwig II. erklärte in seinem Schreiben an Kaiser Basilius II. im J. 871, daß die fränkischen Könige durch die päpstliche Salbung zu Kaisern erhoben wurden.[3] Wenige Jahre darauf ließ Karl II. bekennen, daß ihn Johann VIII. zu Rom erwählt und gesalbt habe.[4] Der Papst verkündete 877 auf der Synode zu Ravenna unter Berufung auf Papst Nikolaus I., daß er Karl II. gewählt und bestätigt habe.[5]

Bei dem Zerfall des karolingischen Reiches kam es dahin, daß die Päpste den jeweiligen König von Italien zum Kaiser krönten, bis mit Berengar I. im Beginne des 10. Jahrh. das Kaisertum erlosch. Erst nach der Eroberung Italiens erhielt Otto I. von Johann XII. unter der jubelnden Zustimmung des römischen Volkes wieder die kaiserliche Krönung. Seitdem waren die Päpste gebunden, den rechtmäßigen deutschen König, der ja zugleich über Italien herrschte, als Kaiser anzunehmen. Hieraus erwuchsen seit dem Aufstieg des Papsttums im 11. Jahrh. die Schwierigkeiten, die erst im ausgehenden Mittelalter durch geänderte Weltverhältnisse beseitigt worden sind. Die Päpste kamen

---

[1] Vgl. W. Sickel, Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar (Hist. Zeitschr. N. F. 46, 1 ff.).

[2] Vgl. Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft S. 21.

[3] MG. SS. 3, 521: ‚nam Francorum principes primo reges, deinde vero imperatores dicti sunt, hii dumtaxat qui a Romano pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt‘.

[4] MG. Cap. II, 99. 348. 351: ‚eum ecclesie ipsius defensorem ac tutorem elegit imperialique diademate coronavit, eum prae cunctis solum et specialem eligens qui Romani imperii sceptra teneret‘.

[5] Mansi Concilia XVII, 262. 108: ‚elegimus hunc merito et approbavimus‘. Doenitz, Ursprung und Bedeutung des Anspruchs der Päpste auf Approbation der Königswahlen (1891), hat das Verdienst, auf die Bedeutung der Ereignisse des 9. Jahrhunderts für die Approbation hingewiesen zu haben. Von besonderem Interesse ist es für uns, den Gegensatz zu bemerken, in den Johann VIII. mit den italienischen Großen gerät. Er fordert sie im J. 879 auf, sich mit ihm über einen Nachfolger des schwerkranken Königs Karlmann für das Regnum Italiae zu verständigen. Weil nämlich der Papst nur den König von Italien zum Kaiser erheben kann, verlangt er, schon bei dessen Einsetzung mitzuwirken: ‚antea nullum absque nostro consensu regem debetis recipere, nam ipse qui a nobis est ordinandus in imperium, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus‘. Vgl. Böhmer-Mühlbacher Reg.², nr. 1538ª.

dazu, die kaiserliche Salbung nicht mehr als eine Pflicht anzusehen, die sie an dem in Deutschland erwählten und gekrönten König zu erfüllen hätten, sondern vielmehr als eine Gnade, die sie nur dem von ihnen für würdig Erachteten gewährten.

Das reformierte Papsttum griff mit seinen hochgespannten Forderungen an entscheidender Stelle unmittelbar in die deutsche Verfassung ein: der Konflikt zwischen dem weltlichen Staat und der hierarchischen Idee wurde unvermeidlich. So selbstverständlich den Deutschen die Wahl des römischen Königs zustand, so unbedingt andererseits die Erhebung des Kaisers beim Papste lag —, indem beide Würden nur ein und derselben Persönlichkeit zufallen durften, mußte es zu einem Zusammenstoß der Gewalten kommen, deren Rechtsansprüche einander entgegenstanden. Die Frage drängte zur Entscheidung, ob der Papst verpflichtet sei, jeden beliebigen von den Deutschen erhobenen König zum Kaiser zu weihen, oder ob nicht vielmehr die Fürsten Deutschlands gehalten seien, nur einen dem Papste für das Kaisertum genehmen König zu wählen. Das freie Wahlrecht der deutschen Fürsten zum römischen Königtum und das freie Krönungsrecht des Papstes zum römischen Kaisertum waren unvereinbar miteinander[1]; das eine mußte dem andern mindestens bis zu einem gewissen Punkte weichen.

Die Ausbreitung der hierokratischen Gedanken, die seit den Tagen Gregors VII. unwiderstehlich einsetzt, brachte auf den Grenzgebieten, in denen kirchliche und staatliche Ansprüche um die Vorherrschaft rangen, den Sieg der Kirche. Wie in den theoretischen Auseinandersetzungen die weltliche Gewalt von der übergeordneten geistlichen abgeleitet wurde, die den Päpsten, als den Statthaltern Petri, übertragen sei[2], so beanspruchten diese auf dem Felde der realen Machtpolitik, über die Nachfolge im deutschen Königtum zu entscheiden. Gregor VII. setzte Heinrich IV. ab und

[1] Domeier, Die Päpste als Richter über die deutschen Könige (Gierkes Untersuchungen Bd. 53. 1897) hat diesen Gegensatz für das 13. Jahrhundert vortrefflich herausgearbeitet. Mir kommt es darauf an, zu zeigen, wie er bereits zu Beginn der Stauferzeit vorhanden war.

[2] Vgl. Hauck, Gedanke der Weltherrschaft S. 27; Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 142 ff. — Ich kann hier nicht weiter auf die Lehre von der ‚Translatio imperii' eingehen. Zur Zweischwertertheorie vgl. insbesondere Gierke, Genossenschaftsrecht III., 528 ff.

bestätigte den in Gegenwart päpstlicher Legaten gewählten Gegenkönig Rudolf[1]; sogleich nach dessen Tode brachte er seinen Einfluß vor der Erhebung Hermanns von Luxemburg kräftig zur Geltung. Mit Paschalis II. verständigte sich Heinrich V. bei dem Abfall von seinem Vater und ließ sich 1106 zu Mainz von seinen Legaten durch die Handauflegung konfirmieren.[2] Honorius II. durfte die Wahl Lothars von Supplingenburg bestätigen; seinem Nachfolger Konrad III. verkündigte der Kardinallegat Dietwin die Zustimmung des Papstes und des ganzen römischen Volks und setzte ihm selbst die Krone aufs Haupt.[3]

Gregor VII. leitete seine Ansprüche von der Oberherrschaft ab, die dem Nachfolger Petri über alle Reiche der Erde gebühre.[4] Aber es scheint, daß mindestens im beginnenden zwölften Jahrhundert der Einfluß der Päpste gerade auf die deutsche Königswahl damit in Zusammenhang gebracht wurde, daß der Gewählte zum römischen Kaiser gekrönt werden müsse. Und schon damals wurde der päpstlichen Haltung gegenüber, die schließlich die Unabhängigkeit der deutschen Wahl gefährdete, ein Vorstoß in das seit dem Ende des neunten Jahrhunderts unbestrittene Rechtsgebiet des Papsttums gewagt und in Frage gestellt, ob überhaupt

---

[1] Vgl. Engelmann, Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen (1886). Er geht auf das Verhalten Gregors VII. zurück, während Deussen, Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl (1879), von Lothar III. ausging. Erst Doenitz hat a. a. O. (vgl. oben S. 214 N. 5) die Vorgänge unter Johann VIII. herangezogen und damit den Zusammenhang der Gedanken Gregors VII. mit den päpstlichen Ansprüchen des 9. Jahrh. erschlossen (vgl. auch Krammer, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, 762, Nr. 269 gegen Hugelmanns Aufsatz in den Mitt. des Inst. für österreich. Gesch. XXVII, 209 ff.)

[2] Ekkehard (MG. SS. VI, 233): ‚per manus impositionem catholice confirmatus'; vgl. oben den Brief Ludwigs II. S. 214 N. 3.

[3] Ottonis Chron. VII, c. 22. — Ohne mich in den Kampf der Parteien einzulassen, die um die Echtheit des bekannten Briefes Hattos von Mainz an Johann IX. (Böhmer-Mühlbacher Reg.², nr. 1983ᵈ) streiten, will ich gegen Lindner, Königswahlen S. 216 nur bemerken, daß die Anschauung von dem Einfluß des Papstes auf die deutsche Wahl der ersten Hälfte des 12. Jahrh. recht wohl entspricht. Hatto will nämlich entschuldigen, daß die Wahl Ludwigs des Kindes ‚sine vestra (scil. papae) iussione et permissione factum sit'.

[4] Engelmann S. 7 ff.; in gleichem Sinne Hugelmann, Die deutsche Königswahl im Corpus iuris canonici (Gierkes Untersuchungen. Heft 98), S. 24 ff.

ihm die Verfügung über die Kaiserwürde zustehe, ob nicht vielmehr durch die Wahl der deutschen Fürsten auch bereits das Kaisertum vergeben werde.[1] Wohl waren seit der Zeit Heinrichs IV. die Päpste häufig genug mit einem großen Teil der deutschen Fürsten verbunden, sobald es galt, gegenüber dem Erbanspruch des herrschenden Geschlechts die Thronfolge auf die freie Wahl zu begründen; aber schon in den Tagen Lothars III. gingen die Ansichten über die Bedeutung dieser Wahl weit auseinander: schon damals müssen Stimmen laut geworden sein, die die papalen Lehren von der Übertragung der kaiserlichen Gewalt zurückwiesen und behaupteten, daß die Wahl der deutschen Fürsten bereits dem Kaiser gelte.

In solche Gegensätze führen uns Äußerungen des Honorius Augustodunensis ein, die bisher, soviel ich sehe, nicht gewürdigt worden sind. Dieser merkwürdige Schriftsteller handelt in seiner um 1124 verfaßten ‚Summa gloria de apostolico et augusto', die den Vorrang der päpstlichen vor aller weltlichen Gewalt dartun will, über die Stellung, die Kaiser Konstantin dem Papste Sylvester eingeräumt habe[2]: „Konstantin übertrug ihm die Krone des Reichs und setzte kraft kaiserlicher Vollmacht fest, daß niemand in Zukunft sich des römischen Kaisertums ohne Zustimmung des Papstes unterwinde." Die erste Regierungshandlung Sylvesters war, Konstantin zum Schützer und Verteidiger der Kirche anzunehmen; er übergab ihm das Schwert zur Bestrafung der Übeltäter und die Krone zur Belohnung der Guten. Zu den Befug-

[1] Von italienischen Großen läßt bereits Leo von Vercelli im J. 1014 Kaiser Heinrich II. sagen (MG. DH. II. nr. 321): ‚postquam nos in regem et imperatorem elegerunt'. Die, wenn auch unbestimmte, Möglichkeit einer Wahl des Kaisers gibt auch Manegold von Lautenbach (Ad Gebehardum Liber, MG. Libelli de lite I, 391) c. 47 zu: ‚cum nullus se imperatorem vel regem creare possit, ad hoc unum aliquem super se populus exaltat'.

[2] c. 17. MG. Libelli de lite III, 71: ‚Constantinus Romano pontifici coronam regni imposuit, et ut nullus deinceps Romanum imperium absque consensu apostolici subiret, imperiali auctoritate censuit . . . Cumque sacerdotii cura et regni summa in Silvestri arbitrio penderet, . . . [Constantino] coronam . . . regni imposuit'. Gegen die hier von Honorius vorgetragene Anschauung, nach der die weltliche Gewalt vor Konstantin unabhängig, also unmittelbar göttlichen Ursprungs gewesen und erst durch ihn an den Papst übertragen worden wäre, wendet sich noch Innocenz IV. (Böhmer-Ficker Reg. nr. 7584): ‚minus acute perspiciunt . . . qui apostolicam sedem autumant a Constantino principe primitus habuisse imperii principatum'.

nissen des Papstes gehört seitdem Wahl und Einsetzung im römischen Reich.[1]

Der Kaiser — so führt Honorius aus[2] — muß vom Papste gewählt, mit Zustimmung der Fürsten und unter Akklamation des Volkes als Oberhaupt eingesetzt, vom Papste geweiht und gekrönt werden.[3] Ausdrücklich wird die Meinung streitsüchtiger, unwissender Gegner abgewiesen, die behaupten wollen, daß der Kaiser nicht vom Papste, sondern von den Fürsten gewählt werden müsse.[4] Endlich begründet Honorius den Mißbrauch, den die deutschen Könige mit der Vergebung geistlicher Würden treiben, damit[5], daß unter den Nachfolgern Karls des Großen „Männer, die nichts von Gott wußten und die Würde der Kirche mißachteten, ohne römische Wahl die Herrschaft im Reich an sich gerissen hätten."

Wie man im einzelnen die politischen Ansichten des gelehrten Vorkämpfers der Kirche auffassen mag, so viel steht fest, daß er dem Papste einen entscheidenden Einfluß auf die Wahl des deutschen Königs und römischen Kaisers zuspricht; der Verfall der deutschen Kirche ist ihm dadurch herbeigeführt, daß die Päpste

---

[1] c. 19 p. 72: ‚Ad huius providentiam dominica auctoritate pertinet cura universalis ecclesie . . ., apostolica auctoritate sollicitudo omnium ecclesiarum, imperiali auctoritate Romani regni electio vel constitutio'.

[2] Er spricht in völlig parallelen Abschnitten über Wahl und Einsetzung des Papstes, der Bischöfe, des Kaisers.

[3] c. 21 p. 73: ‚Imperator Romanus debet ab apostolico eligi, consensu principum et acclamatione plebis in caput populi constitui, a papa consecrari et coronari'. Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht III, 532 N. 32.

[4] c. 22: ‚Sed hic forte contentiosi sermone et scientia imperiti erumpunt et imperatorem non ab apostolico, sed a principibus eligendum affirmabunt'. In seiner Entgegnung spricht Honorius nur von einem Recht der Fürsten, den König einzusetzen. Doch sei er nicht ‚constituendus a ducibus et comitibus'; denn diese wären den Bischöfen als ihren Herren untergeben, ‚quia ab eis beneficia et ecclesiarum predia habent; ergo rex a Christi sacerdotibus, qui veri ecclesie principes sunt, est constituendus; consensus tantum laicorum requirendus'. Ich sehe hier von dem Versuch einer Deutung ab. Die Stellen sind bei Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 193. 226 angeführt.

[5] c. 31, p. 78: ‚Postquam vero viri Deum ignorantes et ecclesie honorem execrantes absque Romana electione in regnum irruperunt'. Vorher wird erzählt, wie Papst Leo Karl dem Gr. bei der Kaiserkrönung ‚hoc privilegium concessit, ut citra Alpes in partibus Gallie et Germanie eius vice episcopatus ecclesiastico more institueret'.



nicht mehr bei der Erhebung der Herrscher mitwirkten. Er sieht sich einer Partei gegenüber, die das Recht der Fürsten verficht, mit ihrer Wahl zugleich über das Kaisertum zu verfügen.

Aus der Schrift des Honorius geht hervor, daß im Ausgange der Salierzeit die Frage, in welcher Weise die kaiserliche Würde geschaffen werde, im Widerstreit der Meinungen auftauchte[1]; hüben und drüben wurde das Problem der Kaiserwahl erörtert: ob der Papst über sie entscheide, ob die Fürsten sie unabhängig vollziehen, darüber gingen die Gegner im kirchenpolitischen Kampfe auseinander. Wenn im Investiturstreit, wie mit Recht gesagt wird, das deutsche Fürstentum den Grund zu seiner Macht gelegt hat, wenn gegenüber dem Erbanspruch des Geschlechts sein Recht, den Herrscher Deutschlands zu setzen, durch das Eingreifen der Päpste wirksamst unterstützt wurde, gleichzeitig treten über die Unabhängigkeit der in Deutschland vollzogenen Wahl und ihre rechtliche Tragweite Gedanken ans Licht, die den päpstlichen Anspruch auf Übertragung des Kaisertums und auf Approbation der deutschen Erhebung zu bekämpfen bestimmt sind. Daher liefern die „Kaiserwahlen" der Stauferzeit einen bisher unerkannten und unverwerteten Beitrag zur Geschichte von Kaisertum und Papsttum, von Staat und Kirche im Mittelalter.[2]

II.

Von Lothar III. bis zum Tage von Besançon.

Zum ersten Male[3] scheinen uns über die Erhebung Lothars von Supplingenburg Meldungen vorzuliegen, nach denen in der feierlichen Versammlung deutscher Fürsten durch ihre Wahl ein Kaiser erkoren worden sei[4]: sie stammen aus dem Westfranken-

---

[1] Ich lasse dahingestellt, ob — seit Johann VIII. — Honorius der erste sei, der wieder von einer förmlichen Wahl zum Kaiser spricht; vgl. oben S. 217 N. 1. Jedenfalls ist das Problem erst eine Folge des Papsttums Gregors VII. und des Wiederauflebens römischer Vorstellungen.

[2] Indem Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses, erst von der Doppelwahl von 1198 ausging, ist ihm dieser Zusammenhang verschlossen geblieben.

[3] Für die außerdeutschen Quellen gebe ich diese Behauptung nur mit Vorbehalt.

[4] Ordericus Vitalis läßt (MG. SS. XX, 76) nach dem Tode Heinrichs V. den Erzbischof Adalbert von Mainz mit den deutschen Fürsten ‚de imperatore constituendo' verhandeln. Petrus Diaconus berichtet in

reich und aus Unteritalien; und von den Nachbarn begreifen wir am ehesten, daß ihnen die Begriffe „römisches Königtum" und „Kaisertum" ineinander übergingen. In Deutschland selbst ist, wie es scheint, während des 12. Jahrhunderts[1] die Wahl ausnahmslos als eine solche zum Könige bezeichnet worden.[2] Aber dafür greift hier die Ansicht Raum, daß sie bereits das Recht gebe, das Imperium Romanum zu lenken. „Durch göttliche Gnade", so läßt es Lothar vor der Kaiserkrönung aussprechen[3], „stehe er an der Spitze des Reichs." Heinrich V. hatte durch die Vereinigung der getrennten Kanzleien für Deutschland, Italien, Burgund die Einheit der Herrschaft im Gesamtreich zur Geltung gebracht.[4] Ihr gab auch der Titel ‚Romanorum rex' Ausdruck, der gelegentlich unter Heinrich IV. und dann seit Heinrich V. von den deutschen Königen geführt wurde[5]; er umschrieb überdies die Stellung, welche die fränkisch-deutschen Könige schon als solche der Stadt Rom und der Kirche gegenüber einzunehmen wünschten. Von hier aus bedeutete es nur ein Kleines, wenn für den König bereits die Ausübung kaiserlicher Gewalt beansprucht wurde.

---

seiner Chronik von Monte-Cassino (MG. SS. VII, 805): ‚principes in unum convenientes de imperatoris electione tractare ceperunt .. Lotharium ... utilem atque idoneum ad imperiale fastigium accipiendum iudicavit'. — Besonders fällt jene Urkunde zugunsten Sugers von S. Denys auf (vgl. Bernhardi, Jahrbücher Lothars S. 25, N. 63), die ausgestellt ist zu Mainz ‚in illo celebri colloquio, quod de electione imperatoris apud Maguntiam habitum est'. Wir stehen in der Zeit des Honorius.

[1] Bis zur Doppelwahl von 1198. Über Gislebert von Mons, der erst 1196/7 schrieb und von der Kaiserwahl Friedrichs I. erzählt, vgl. unten S. 231.

[2] Überhaupt ist es nicht richtig, zu behaupten, daß damals zwischen ‚König' und ‚Kaiser' nicht geschieden worden sei. Ich hoffe, daß einer meiner Schüler die Abwandlung der staatsrechtlichen Begriffe in den Quellen des 12.—13. Jahrh dartun und hierdurch eine für die deutsche Verfassungsgeschichte nützliche Ergänzung von Vigeners bekannter Zusammenstellung liefern wird.

[3] Stumpf Reg. 3263: ‚Quoniam divinae pietatis favente clementia locum Romani tenemus imperii'; vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 224.

[4] Otto III. hatte für Deutschland und Italien schon einmal denselben Schritt getan.

[5] Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. VI², 146 f. Nicht ohne Belang für die Deutung des Titels ist es, daß Petrus Damiani in seiner Disceptatio synodalis (Libelli de lite I, 78) die Wahl des Papstes für unvollkommen hält, ‚nisi Romani regis assensus accesserit'. In der (nicht falschen) Urkunde Alexanders II. für Eb. Liemar (Iaffé-Löwenfeld Reg. 4765) wird von Heinrich IV. als ‚domni H. Francorum et Romanorum regis' gesprochen.

Vielleicht gehört es in den Kreis der hier berührten Gedanken, daß man einmal unter Lothar kurz vor der Kaiserkrönung[1], häufig jedoch unter Konrad III. dem Titel ‚rex Romanorum' das Beiwort ‚augustus' hinzufügte, das als der eigentliche kaiserliche Ehrennahme galt und bis dahin ausnahmslos erst nach der Kaiserkrönung gebraucht wurde.[2] Die volle Form ‚et semper augustus' begegnet in Konrads Brief an Papst Eugen III., in dem er die Wahl seines Sohnes Heinrich 1147 fast gelegentlich mitteilt, ohne ihre Bestätigung zu erbitten[3]; zweimal spricht er darin von der Herrschaft, die ihm von Gott übertragen sei; erkennen wir hier das Streben des Königs, seine Unabhängigkeit vom Papste zu betonen[4], so mag — mit aller Vorsicht sei es ausgesprochen — der neue Titel, der von Friedrich I. und Heinrich VI. aufgenommen und seitdem für den König der allein übliche geworden ist[5], sein Anrecht auf kaiserliche Waltung ausdrücken sollen.

Daß wir es bei Lothar und Konrad III. wirklich mit Ansätzen zu tun haben, der kirchlichen Weltanschauung so entgegenzutreten, wie es Honorius von seinen Gegnern berichtete, wird erst recht deutlich, wenn wir erkennen, wie damals Innocenz II.

---

[1] Vgl. Erben, Urkundenlehre I, 313.

[2] Wenn die ersten Kapetinger, zumal Robert, in ihren Titel ‚augustus' aufgenommen haben (vgl. Erben a. a. O.), so werden sie gerade hierdurch ihre Unabhängigkeit vom ostfränkisch-deutschen Kaiser haben hervorheben wollen. Robert wird von seinem Biographen gar ‚imperator Francorum' genannt; vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte V², 123. Über die Fortdauer des ‚imperium Romanum' bei den ‚reges Francorum' vgl. Adsonis Epistola ad Gerbergam reginam de ortu et tempore Antichristi bei Sackur, Sibyllinische Texte S. 110. — Zu der Bedeutung von ‚augustus' vgl. auch den Brief Hadrians in den Trierer Stilübungen (s. unten S. 226 N. 2) p. 91: ‚Nonne ideo translatum est imperium a regno Grecorum in Alamannos, ut rex Theutonicorum, non antequam ab apostolico consecraretur, imperator vocaretur et esset augustus?' und die Glosse zu c. 2 Dist. 63: ‚Not. quod filii imperatorum dicuntur etiam augusti, quia sperabatur quod essent futuri imperatores' (Hugelmann a. a. O. S. 31).

[3] MG. Const. I, 179; vgl. Engelmann a. a. O. S. 19 f.

[4] Über die Absicht Konrads III., seine Herrschaft mit kaiserlichem Glanze zu umkleiden vgl. Pomtow, Über den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. S. 31. In den Briefen nach Byzanz nennt sich König Konrad bekanntlich ‚Romanorum imperator augustus' (Ottonis Gesta Friderici I, c. 25) und malt die Weltherrschaft über die ‚regna imperio nostro adiacentia' aus!

[5] Wir werden später davon hören, daß er in den Kürruf überging.

im Sinne der Anschauungen des Honorius selbst aussprach, daß Lothar seine kaiserliche Stellung von Papstes Gnaden besitze[1]: „Mit Willen und Rat unserer Bischöfe und Kardinäle und der freien Römer haben wir Dich nach Anrufung des heiligen Geistes zum Gipfel des Reiches erhoben.[2] Wir, die wir die Majestät des Reiches nicht niedern, sondern mehren wollen, verleihen Dir die Fülle kaiserlicher Würde." Und jenes berühmte Bild im Lateran zeigte Lothar bei der Kaiserkrönung als Lehnsmann des Papstes![3]

Die Zeit war noch nicht gekommen, die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt theoretisch gegenüber der hierokratischen Idee siegreich zu verteidigen[4]; so maß man die Kräfte in der Frage, ob das Kaisertum dem römischen König als göttliches Geschenk zustehe — oder ob päpstlicher Wille allein imstande sei, es ihm zu verleihen. Als Hadrian IV. durch den Kardinal Roland Friedrich I. und seinem Kanzler Rainald vor aller Welt verkünden ließ, daß die kaiserliche Würde vom Papst als eine Gnade, ja! als ein Lehen vergeben werde[5], — da entfesselte er den Sturm, in dem der Kaiser das eigene göttliche Recht seiner Gewalt kraftvoll wahrte. Friedrich bekannte feierlich, daß königliche und kaiserliche Herrschaft von Gott allein ihm durch die Wahl der Fürsten

---

[1] MG. Const. I, 168: ‚Nos igitur ... imperatorie dignitatis plenitudinem tibi concedimus'. So auch Hadrian IV., siehe unten N. 5. — Vgl. Innocentii III. Registrum de negotio imperii Nr. 33 (ed. Migne col. 1036): ‚a nobis tamen imperator imperii recipit diadema in plenitudinem potestatis'. Man sieht, wie Innocenz III. an die Lehren der Vorgänger anknüpft und über sie hinausführt.

[2] Vgl. oben S. 218 N. 3 die Worte des Honorius.

[3] Rahewini Gesta Friderici III, c. 10, ed. Waitz p. 141; vgl. auch Gerhohi Reichersberg., De quarta vigilia noctis (MG., Libelli de lite III, 512): ‚nova pictura hec emerserit, qua Romanorum imperator pingitur marescalchus' und De investigatione Antichristi I, c. 72 (a. a. O. p. 392).

[4] Man erinnere sich an die einfache Wahlanzeige Friedrichs I. an Eugen III., an die Bitte Wibalds von Stablo, ‚ut declaretis eum in regem', an die Antwort des Papstes, der die genehme Person des Gewählten und die Wahlhandlung ‚benigno favore sedis apostolice' approbiert. (MG. Const. I, 191 ff.).

[5] In dem Schreiben Hadrians IV. (Rahewini Gesta Friderici III, c. 9 ed. Waitz p. 140), heißt es: ‚quantam [scil. ecclesia Romana] tibi dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter imperialis insigne corone [beneficium] libentissime conferens, benignissimo gremio suo tue sublimitatis apicem studuerit confovere'. Die ersten Worte stimmen genau zu dem Privileg Innocenz' II.

verliehen sei[1]; vor den Bischöfen und mit ihrer Zustimmung proklamierte er die Unabhängigkeit des Kaisertums von der Kirche und ihrem Haupte[2]: „Die schuldige Ehrfurcht erweisen wir gern unserm Vater, (dem Papste), aber die freie Krone unseres Reichs danken wir nur der göttlichen Gnade; die erste Stimme bei der Wahl erkennen wir dem Erzbischof von Mainz zu, ihr folgen der Ordnung nach die Stimmen der übrigen Fürsten; die königliche Salbung erkennen wir dem Erzbischof von Köln, die höchste aber, die kaiserliche, dem Papste zu; was darüber ist, das ist vom Übel."

Hier tritt uns endlich offen jene staatsrechtliche Anschauung entgegen, deren Dasein wir aus den um 1125 gegen sie gerichteten Worten des Honorius Augustodunensis erschlossen haben, deren leise Spuren wir bei Lothar und Konrad III. vermuteten: hier wird vom Herrscher selbst und in bedeutungsvollen, wohlerwogenen Erklärungen das Imperium unmittelbar mit der Königswahl der deutschen Fürsten in Zusammenhang gebracht. Die Wahl zum römischen Könige gibt mehr als den Anspruch auf die Kaiserwürde, sie gewährt bereits das Recht auf das Imperium, die kaiserliche Gewalt; wie der Erzbischof von Köln gehalten ist, den Erwählten der Fürsten zum Könige, so ist der Papst verpflichtet, den gekrönten König der Römer zum Kaiser zu salben.[3] Die päpstliche Konsekration wird wieder, wie die Weihe in Aachen, zu der rein kirchlichen Handlung, die sie in der Zeit Karls des

---

[1] Rahewini Gesta Friderici III, c. 11 (Waitz, p. 142): ‚Cum divina potentia... nobis, christo eius, regnum et imperium commiserit ... Cumque per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit ..... quicumque nos imperialem coronam pro beneficio a domno papa suscepisse dixerit, divinae institutioni et doctrinae Petri contrarius est et mendacii reus erit'.

[2] A. a. O. p. 150: ‚Debitam patri nostro reverentiam libenter exhibemus; liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio asscribimus, electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem principibus recognoscimus; regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici; quidquid praeter haec est, ex habundanti est, a malo est'. Und gleichsam, um die Stellung, die er dem Papst anweist, noch schärfer zu bezeichnen, spricht er gleich darauf von ihm als ‚patris nostri et consecratoris'.

[3] Sobald der Herrscher verspricht, die herkömmlichen Pflichten des Kaisers gegen den Papst ‚ut dilectum et reverendum patrem et beati Petri vicarium' zu erfüllen (vgl. den Frieden von Venedig, MG. Const. I, 363, § 6).

Großen und Ludwigs des Frommen gewesen, die sie im byzantinischen Reiche noch immer geblieben war. Königliches und kaiserliches Amt werden von Gott durch die Wahl der Fürsten übertragen: „Wenn der Erkorene von den Bischöfen geweiht wird, die dazu gesetzt sind, und auf den Stuhl zu Aachen kommt, so hat er königlichen Namen; wenn ihn der Papst weiht, so hat er kaiserlichen Namen.“ In diesen Worten gibt ein Eike von Repgow recht im Sinne der politischen Anschauungen Friedrichs I. mit ihrem hohen nationalen Fluge Zeugnis davon, daß königliche und kaiserliche Herrschergewalt aus der Wahl ableitet, daß die Weihe nur den Namen mit der Würde hinzufügt.[1]

Kein Zweifel, daß der „staufische Reichsgedanke“, wie er in den Manifesten vom Herbste 1157 ausgesprochen wurde, dahin neigte, die Grenzen zwischen Regnum und Imperium zu verwischen und das fränkisch-deutsche Königtum im römischen Kaiserreiche aufgehen zu lassen. Der Erbkaiserplan Heinrichs VI. hat in dieser Hinsicht folgerichtig das Programm des Vaters aufgenommen.[2] Denn er setzt voraus, daß die deutschen Fürsten in der einen Wahl — wie Friedrich I. es erklärte, und wie es schon die Gegner des Honorius Augustodunensis ansahen — zugleich den römischen König und den Kaiser wählen, über Regnum und Imperium verfügen; nur hierdurch wird es ganz verständlich, daß Heinrich durch den Verzicht der Fürsten auf ihr Wahlrecht die Erbfolge nicht nur in Deutschland, sondern zugleich auch im Kaisertum zu erlangen hoffte.

---

[1] Der hier gedeutete Wortlaut des Sachsenspiegels III, 52 § 1 beruht nur auf der ältesten, Quedlinburger Hs. (vgl. Zeumer, Quellensammlung S. 68); die jüngeren Texte haben den Text bezeichnend dahin geändert, daß die Weihe zu Aachen „königliche Gewalt und Namen“, zu Rom „kaiserliche Gewalt und Namen“ verleiht. Diese Auffassung entspricht erst der nachstaufischen Zeit. Krammer, Reichsgedanke S. 46 hat das Gewicht der Stelle erkannt, aber sie im Rahmen seiner unrichtigen Gesamtauffassung (vgl. Maiheft der Gött. Gel. Anzeigen 1909) dazu verwertet, Eike als „echten Vertreter des imperialistischen Geistes“ gegenüber dem „bodenständigen deutschen Königtum“ zu charakterisieren.

[2] In der Besprechung von Krammers „Reichsgedanken“ habe ich meine Auffassung des Reformplans dargelegt. Ob Heinrich VI. die letzten Folgerungen der imperialen Idee zog und unter Verzicht auf die Aachener Krönung allein durch den Papst seinen Sohn Friedrich sogleich zum Kaiser des Erbreichs weihen lassen wollte, wird bei dem Versagen der Quellen ungewiß bleiben; doch spricht manches dafür, vgl. Abschnitt VI.

In den Vorgängen von Besançon — darin liegt ihre weltgeschichtliche Bedeutung — hat Friedrich I. mit der Gesamtheit der deutschen Fürsten dem hierokratischen Ideal der Gregorianer, das Innocenz II. wie Hadrian IV. verfochten, das Bild des unabhängigen Imperium gegenübergestellt. Der Widerstand gegen eine päpstliche Weltregierung, der allmählich im Investiturstreit einsetzte und seitdem langsam erstarkt ist, führt durch die Tatkraft Friedrichs und Rainalds von Dassel zu einer nationalen Reaktion, die für den deutschen Herrscher mit dem römischen Reiche die in der christlichen Weltanschauung begründete Universalmonarchie des Imperator fordert, mit ihr aber gegen die Kirche die Freiheit des Staates überhaupt verteidigt.

Von hier geht[1] „das staufische Reichsprogramm, eine staufische Theorie des Imperium aus, die . . . bis zum Tode Friedrichs II. die Gemüter aller Anhänger des Kaisertums erfüllte.“ Aus dem Königtum erwachsen, das zu einem „römischen“ bereits geworden war und zu Deutschland noch Italien und Burgund umfaßte, wird das Kaisertum von dem Bewußtsein des deutschen Volkes freudig getragen; von seinen Fürsten durch die Wahl begründet, ist das staufische Imperium der stolze Ausdruck nationaler Selbständigkeit.[2] In dem Ringen gegen die Universalherrschaft der Kirche ist es mit seinen Taten ein Vorläufer der Lehren eines Marsilius von Padua und Wilhelm von Occam.

Die Volksgenossen Friedrichs I. und Heinrichs VI. haben in dem Kaisertum, das sich in den Staufern darstellte, einen Höhepunkt deutscher Entwicklung gesehen. Ob wir zu der Chronik Ottos und den Gesta Friderici, zu Gottfried von Viterbo oder dem Ligurinus Gunthers greifen, ob wir die Carmina Burana oder das

[1] Burdach, Walther von der Vogelweide S. 175.

[2] Burdach a. a. O. hat richtig gesehen, daß der „unversalistische Patriotismus der Stauferzeit einen seltsamen nationalen Einschlag enthält.“ In den Berliner Sitzungsberichten 1902, S. 903 bezeichnet er Walthers berühmten Spruch als „Manifest eines nationalen Imperialismus in deutscher Sprache.“ Vgl. Vogt, Das Königs- und Kaiserideal in der deutschen Dichtung des Mittelalters S. 13: „Die Idee des deutschen . . Nationalkönigtums ist von vornherein aufs engste verknüpft mit den imperialistischen Gedanken.“ — Krammer a. a. O. S. 78 konstruiert mit Unrecht einen Gegensatz zwischen „der Idee des Imperium Romanum“ und „dem Gedanken des Regnum Teutonicum“, statt sie aus diesem zu entwickeln. Vgl. auch Kampers, Die deutsche Kaiseridee S. 59 ff.

Tegernseer Antichristspiel lesen, ob wir den Sprüchen Walthers lauschen oder den Erzählungen eines Caesarius von Heisterbach —, sie alle spiegeln uns das staufische Imperium als das politische Ideal des deutschen Volkes wider.[1]

Wie klar man auch außerhalb der nächsten höfischen Kreise begriff, daß Friedrich I. den Päpsten gegenüber die Unabhängigkeit des Reiches verteidige, beweisen jene Trierer Stilübungen, die an die Ereignisse zu Besançon und die durch sie veranlaßten Schreiben anknüpfen.[2] Der Diktator legt in dem Briefe, den er Hadrian IV. an die drei rheinischen Erzbischöfe schreiben läßt, das Schwergewicht darauf, die Abhängigkeit der Kaiser von den Päpsten darzutun: vom Papsttume allein habe Friedrich die kaiserliche Gewalt.[3] Wir spüren, daß die Gegensätze der Weltanschauungen, die zu Besançon aufeinanderstießen, im politischen Leben der Zeit nachwirkten. Auf beiden Seiten hatte man erkannt, daß man in der Frage, ob das Kaisertum vom Papste oder durch die Wahl der deutschen Fürsten übertragen werde, um die Vormachtstellung geistlicher oder weltlicher Gewalt kämpfe. Um so überraschender ist der Erfolg, den noch Friedrich I. selbst dadurch errungen hat, daß ein Papst ihm gegenüber sich veranlaßt sah, eine deutsche Wahl als eine für das Kaisertum vollzogene anzuerkennen. Mit diesem Zugeständnis Gregors VIII. scheiden die „Kaiserwahlen“ aus dem Rahmen theoretischer Erörterungen aus und spielen ihre Rolle auf dem Boden der realen Politik.

---

[1] Hier liegt Stoff genug bereit, um noch über J. Ficker hinaus dem mittelalterlichen Kaisertum gerecht zu werden und sein universales Streben in seiner geistigen Bedingtheit aus der Weltanschauung der Zeit zu verstehen.

[2] Wattenbach im Archiv für österreich. Gesch. XIV, 86 ff. Jaffé hat a. a. O. S. 60 ff. die Unechtheit der Stücke erwiesen, aus denen Ficker, Rainald von Dassel S. 18, noch den Plan eines deutschen Papsttums entnommen hatte.

[3] A. a. O. S. 91: ‚ante consecrationem solummodo rex, post consecrationem imperator et augustus. Unde ergo habet imperium nisi a nobis? Ex electione principum suorum, videlicet Theutonicorum, habet nomen regis et non imperatoris; ex consecratione autem nostra habet nomen imperatoris augusti et cesaris. Ergo per nos imperat‘. Später wird übrigens die Möglichkeit erörtert, daß der Papst das Kaisertum von den Deutschen wieder den Griechen zurückgeben oder sonst vergeben könne: ‚ecce in potestate nostra est, ut demus illud cui volumus‘.

III.

Der „erwählte" Kaiser der Römer.

In dem Kampfe Friedrichs I. gegen Alexander III. hatte der Friede von Venedig dahin entschieden[1], daß die Unabhängigkeit des Papsttums von kaiserlicher Gewalt unbestreitbar blieb; die Versuche Friedrichs, Päpste von seinen Gnaden zu erheben, waren völlig gescheitert. Aber Friedrich I. war weit entfernt, ein Zugeständnis zu machen, das dem Papst ein Recht über das Kaisertum eingeräumt hätte. In der Bestätigung des Friedens sprach er vor Alexander III. aus, daß von dem König der Könige die kaiserliche Majestät auf Erden gesetzt und er von Gott auf den Thron des römischen Reiches erhoben worden sei.[2]

Allerdings hielt er als frommer Christ noch immer daran fest, daß der Papst im Namen Gottes die feierliche Krönung des Kaisers zu vollziehen habe, und deshalb bemühte er sich lange Jahre hindurch[3], bei den Päpsten die Salbung seines Sohnes zum Mitkaiser zu erwirken.[4] Er war mit den Ordnungen der Karolingerzeit vertraut, die wiederholt Vater und Sohn als Kaiser nebeneinander gesehen hatte; noch in den Tagen Ottos I. war dies Vorbild nachgeahmt worden. Allein dem 12. Jahrhundert war es fremd; Lucius III. weigerte sich, den Sohn zu Lebzeiten des kaiserlichen Vaters zu krönen; und als während des Pontifikats Urbans III. jede Aussicht zur Verständigung mit der Kurie geschwunden war, tat Friedrich I. den ungewöhnlichen Schritt, Heinrich VI. nach altrömischer Weise mit der Cäsarenwürde zu schmücken. Eine weltliche Krönung, wie Karl d. Gr. sie an Ludwig, dieser sie an Lothar vollzog, hätte der kirchliche Sinn nicht mehr ertragen.[5] So griff Friedrich auf das Vorbild der

[1] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 292f.

[2] MG. Const. I, 372 nr. 270: ‚Cum imperatoria maiestas a rege regum ad hoc in terris ordinata sit, ut per eius operam totus orbis pacis gaudeat incremento, nos quos Deus in solio Romani imperii constituit . . .'.

[3] Schon 1169 schreibt Johannes von Salisbury (Migne Patrol. Lat. 199, 337): ‚ut filium suum natu secundum, quem in regem eligi fecit, in imperatorem recipiat dominus papa et a catholicis episcopis precipiat consecrari'.

[4] Vgl. Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI. Beil. I, S. 513ff. und Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie S. 32ff.

[5] Gerade auf solche Gedanken beziehen sich meiner Meinung nach die von Krammer S. 7. zitierten Verse Gottfrieds im Pantheon (MG. SS. XXII, 221). Die Rezension A bringt kräftig die Unabhängigkeit des Kaisertums zur Geltung.

römischen Imperatoren zurück, das zu Byzanz in Übung geblieben war[1], sich einen Cäsar als Mitregenten und als Nachfolger im Kaisertum zu setzen. Die Ernennung sollte, wie mir scheint, bekanntgeben, daß Heinrich VI. befugt sei, kaiserliche Rechte zu üben; die gleichzeitige Festkrönung[2] in Mailand sollte den Lombarden den Herrscher zeigen, dem Friedrich die oberste Gewalt in Italien nunmehr übertragen wollte. Beide Handlungen trugen den Charakter einer Promulgation; eine staatsrechtlich konstituierende Bedeutung hatten sie nicht: Heinrich VI. hat ja tatsächlich zu Lebzeiten des Vaters nicht als Cäsar, sondern als Rex Romanorum in Italien regiert.[3] Der Titel eines Cäsar, der dem römischen König gegeben wurde, brachte nur offensichtlich zum Ausdruck, daß der Rex Romanorum bereits die Ausübung kaiserlicher Rechte in der Hand habe, ohne vom Papste zum Imperator geweiht und gekrönt worden zu sein. Er machte kund, daß wie das Regnum Romanum auch das Imperium bereits durch die Wahl der deutschen Fürsten übertragen worden sei: so ist er gegenüber Papst Urban III. ein neuer Protest der weltlichen Gewalt, ein Gegenstück zu dem Reichstage von Besançon. Der Kurie ward vor Augen gestellt, daß Deutschland unverändert an der Überzeugung festhalte, nach der dem gewählten und gekrönten Könige der Römer von Gottes und Rechts wegen die kaiserliche Waltung zustehe.[4]

In Rom verstand man sehr genau, worauf es Friedrich I. ankam. Nach dem Tode Urbans III. nahm Friedrich I. die Verhandlungen mit dem zum Frieden geneigten Gregor VIII. auf; es galt, nach dem Falle Jerusalems den Kreuzzug vorzubereiten; der Kaiser forderte wieder die Kaiserkrönung des Sohnes, um das Reich wohlgeordnet vor dem Aufbruch gen Osten zu hinterlassen. Jetzt war die Zeit der Erfüllung seiner Wünsche gekommen. Entschlossen, um der Rettung des Heiligen Landes willen den Frieden

---

[1] Pomtow a. a. O. S. 93.

[2] Vgl. Haase, Die Königskrönungen in Oberitalien S. 45f.

[3] Ich stehe hier in vollem Gegensatz zu dem, was Krammer, Reichsgedanke S. 6 vorgetragen hat.

[4] Gottfried von Viterbo gibt die Auffassung des höfischen Kreises wieder, wenn er 1185 Heinrich VI. als Kaiser anredet (SS. XXII, 94. 103. 106); vgl. Krammer S. 5. — ‚Caesar‘ wird in den Quellen der Zeit, soviel ich sehe, ausnahmslos im Sinne von ‚Imperator‘ gebraucht; vgl. besonders den Ligurinus.

mit den Staufen zu schließen, machte Gregor VIII. ein außerordentliches Zugeständnis, indem er Heinrich VI. in dem ersten an ihn gerichteten Schreiben mit der ungewöhnlichen Anrede auszeichnete[1]: „Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Heinrich, dem erlauchten Könige, dem erwählten Kaiser der Römer“.

Zum erstenmal in der Geschichte erscheint hier der Titel des „Erwählten Kaisers“; der Papst ist es, der ihn gebraucht und der hiermit die unmittelbare Beziehung zwischen der Königswahl in Deutschland und der Kaiserwürde zugesteht; das Oberhaupt der Kirche tritt auf den Boden der staufischen imperialen Idee hinüber, der zufolge die deutschen Fürsten in dem Könige zugleich den Kaiser wählen! Und indem der Papst ihren Anteil an der Erhebung des Kaisers durch den Titel anerkennt, indem er mit ihm den römischen König anspricht, erklärt er, ohne daß ein Wort darüber gewechselt ist, seine Bereitwilligkeit, dem Erwählten die kaiserliche Krone aufs Haupt zu setzen. Wie immer man in Rom das Vorgehen Gregors VIII. deuten mochte[2], vor der Welt bezeichnete es einen Triumph der Staufer und des deutschen imperialen Staatsgedankens, den Friedrich I. seit Jahrzehnten vertreten hatte. Dem Papste schien der Preis nicht zu hoch, um durch ihn den Kreuzzug des gesamten Abendlandes unter der Führung des mächtigen und glänzenden Kaisers zu ermöglichen.

Nach Gregors schnellem Tode hat sein Nachfolger Clemens III. versprochen, die Kaiserkrönung zu vollziehen. Nur das unerwartete Ende Friedrichs I. hat verhindert, daß sich das Beispiel der beiden Ottonischen Herrscher wiederholte, die gleichzeitig die kaiserliche Krone schmückte.

Wir besitzen in der Sammlung des Kämmerers Cencius das

---

[1] MG. Const. I, 586 nr. 411: ‚karissimo in Christo filio Heinrico illustri regi, electo Romanorum imperatori‘. Vgl. v. Simson bei v. Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 172. 671. — Fast unbegreiflich, daß niemand von denen, die über den entsprechenden von der Kurie für Otto IV. und Friedrich II. gebrauchten Titel gehandelt haben, etwas von diesem Muster geahnt hat, auf das Innocenz III. nur zurückgriff, um daraus eine Waffe gegen die Freiheit der deutschen Wahl zu schmieden (vgl. unten in Abschnitt V).

[2] Ob schon in der Kanzlei Gregors VIII. der Gebrauch des Titels geradezu als das Aussprechen der Approbation der deutschen Wahl aufgefaßt worden ist, wie das später unter Innocenz III geschah, muß dahingestellt bleiben.

Zeremoniell, nach dem endlich im März 1191 an Heinrich VI. und seiner Gemahlin Konstanze die Kaiserkrönung vollzogen wurde.[1] Darin wird bis zu dem Augenblick, wo ihm die Krone aufs Haupt gesetzt wird, Heinrich VI. als „Erwählter Kaiser“ oder nur der „Erwählte“ genannt, während seine Gattin stets als „Königin“ bezeichnet wird: es ist der Beweis, daß der Titel, den Gregor VIII. geschaffen hatte, in Rom für den zur Krönung berufenen römischen König beibehalten worden ist. Innocenz III. konnte auf ihn zurückgreifen, als durch die Ereignisse von 1198 ihm die Möglichkeit gegeben wurde, den Einfluß des Papstes auf die deutsche Wahl zu erneuern, und als er entschiedener als je versuchen konnte, das Kaisertum vollständig der päpstlichen Verfügung zu unterstellen.

Wir werden später sehen, mit welchem unvergleichlichen Geschick er sich der staufischen Theorie von den Kaiserwahlen in Deutschland bediente, um die Erhebung des römischen Königs durch die deutschen Fürsten von seiner Konfirmation abhängig zu machen. An dieser Stelle genügt es, bevor wir die Geschichte der Doppelwahl von 1198 betrachten, uns der Entwicklung zu erinnern, die während des 12. Jahrhunderts den Gedanken an eine „Kaiserwahl“ gezeitigt hat. Je nach der Stellung der Herrscher zum Papst taucht er flüchtig empor und verschwindet wieder, wird er von ihnen mutig ausgesprochen oder vorsichtig angedeutet, von den Päpsten mit Leidenschaft bekämpft. Friedrich I. stützt auf ihn[2] seine Auffassung von Imperium und Sacerdotium und führt ihn zum Siege; Heinrich VI. kann von ihm ausgehen, um sein Gesamtreich als eine Erbmonarchie zu begründen. Als er mitten im Werke stirbt, als keine Aussicht bleibt, dem jungen Sohne die Krone zu erhalten, da werden die Fürsten, die mit ihrer überlegenen Mehrheit — die Tage von Besançon, Würzburg, Gelnhausen lehren es — den Staufern gegen päpstliche Über-

[1] MG. Leges II, 187: ‚electus‘ oder ‚electus imperator‘. Ganz entsprechend der Veränderung, die später Innocenz III. an dem Titel vorgenommen hat, heißt es in dem Ordo zur Kaiserkrönung Ottos IV: ‚rex in imperatorem electus‘ (Diemand, Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen S. 126).

[2] Ich erwähne noch das Würzburger Rundschreiben von 1165 (Const. I, 316 nr. 223, c. 3): ‚Preterea noster in imperio successor, quem principes universi elegerint, hunc honorem ecclesie Dei et imperii . . . tuebitur‘.

griffe zur Seite gestanden hatten, die imperialen Gedanken aufnehmen und jetzt zu einer förmlichen Kaiserwahl schreiten. Ihnen tritt Innocenz III. gegenüber.

IV.

Die Doppelwahl von 1198.

Die Doppelwahl von 1198 — die mit gutem Recht als der Epochentag in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit angesehen wird — ist seit der Erhebung Friedrichs I. von 1152 die erste, über die wir eingehender unterrichtet sind. Für die zu Lebzeiten der Väter erfolgenden Wahlen des jungen Heinrich VI. von 1169 und des zweijährigen Friedrich II. von 1196 sind wir auf wenige Angaben angewiesen, die zunächst nicht erkennen lassen, ob bei ihnen die neue Anschauung von der Kaiserwahl in irgendwelcher Weise einwirkte.[1] Wie fest sie jedoch ausgebildet war, lehrt uns Gislebert von Mons, der wegen seines Verständnisses für die Verfassungsgeschichte unter den deutschen Geschichtschreibern mit Grund gerühmt zu werden pflegt. In seiner Chronik von Hennegau, die im J. 1196 oder wenig später verfaßt ist, schildert er die einzige in seinem Werke behandelte Wahl, die Friedrichs I., als eine Kaiserwahl[2], sicherlich aus der Anschauung heraus, die er aus seiner eigenen Zeit gewonnen hatte.

Allerdings würde ich zögern, aus der öffentlichen Meinung

---

[1] So vortrefflich der Bericht über den Erbfolgeplan Heinrichs VI. in der gekürzten Chronik des Ägidius von Oval ist und so sicher angenommen werden darf, daß er durch Vermittlung der verlorenen Lütticher Chronik auf einen bestunterrichteten Gewährsmann zurückgeht, der Satz von den ‚principes quinquaginta duo, qui imperatorem eligere consueverunt' (SS. 25, 132) läßt sich nicht als Beweis für die Auffassung im J. 1196 anführen. Über eine andere Nachricht derselben Quelle vgl. unten. — Auch für die 1209/10 abgeschlossenen Gesta epist. Halberstad. (SS. 23, 112) könnte gelten, daß sie unter dem Eindruck der Ereignisse von 1198 und 1208 schon von der Wahl Friedrichs II. erzählten, daß ihn die Fürsten ‚vivente patre elegerant in imperatorem'. Vgl. hierzu in Abschnitt VI.

[2] Gislebert (Handausgabe der Mon. Germ.) p. 88: ‚defuncto Conrado Romanorum rege principes Teutonie, sicut iuris et moris est, in villa supra Mogum fluvium que Franchonefors dicitur convenerunt ad eligendum sibi imperatorem. . . . Illorum autem quatuor, quorum dispositioni imperialis electio commissa erat . . .'. Daß Gisleberts Bericht für die Vorgänge von 1152 nicht zu verwerten ist, mindert sein Zeugnis für unsere Frage nicht.

des Auslandes[1] auf die staatsrechtliche Auffassung der Wahl im Reiche selbst zu schließen; denn — wie wir es schon für die Erhebung Lothars bei Ordericus Vitalis und Petrus Diaconus bemerkten — dort gingen im Laufe des 12. Jahrhunderts nicht nur die Bezeichnungen ‚regnum' und ‚imperium', sondern selbst die Begriffe ‚rex' und ‚imperator' ineinander über[2], — ein Beweis, wie sehr man sich unter dem Eindrucke der staufischen Fürstengestalten daran gewöhnte, den Herrschaftsbereich des Kaisers in Mitteleuropa als eine Einheit anzusehen. Wenn aber Männer wie Burchard von Ursberg oder der Halberstädter Chronist, wenn der Italiener Sicard von Cremona nach dem Tode Heinrichs VI. vom Streit um die Kaiserwahl sprechen[3], so liegt es klar zutage, daß den Zeitgenossen die Wahlhandlung der deutschen Fürsten gleichzeitig für die königliche wie für die kaiserliche Würde galt.[4]

In der Tat dürfen wir behaupten, daß schon die Ladungsschreiben der beiden Parteien, die in Abwesenheit des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen bei Rhein die Thronfolge im Reich zu ordnen sich mühten, die Fürsten zur Wahl eines Kaisers beriefen. Übereinstimmend berichten einige unserer besten Quellen hiervon. Nach der Fortsetzung der Cölner Chronik in ihrer ersten Fassung und dem für diese Zeit trefflichen Halberstädter Chro-

---

[1] Z. B. Radulfus Niger (M G. SS. 27, 342) zu 1197: ‚facta est discordia inter Alemannos pro electione imperatoris'; vgl. Radulfus de Coggeshale (a. a. O. S. 353). — Schwer fallen ins Gewicht die Ann. Gemmeticenses (SS. 26, 509): ‚Archiepiscopi et episcopi et duces imperii ... elegerunt imperatorem Othonem, nepotem regis Ricardi ... Ricardus eum ad imperium transmisit. O laudabilis viri ... factum, qui totum mundi imperium nepoti suo comparavit. Nondum tamen imperator nominatus est, sed rex tantum'. Dieser gleichzeitigen Notiz kann vortrefflichste Kenntnis und Verständnis zugrunde liegen. Vgl. unten S. 261.

[2] So wird Konrad III. z. B. bei Wilhelm von Newbury und Gervasius von Canterbury Kaiser genannt (SS. 27, 227; 298); charakteristischer noch, wenn Philipp von Schwaben bei Robert von Auxerre und Rigordus als ‚imperator' erscheint. Ganz anders sind allerdings die Deutschen Walther von der Vogelweide und Gunther von Pairis zu beurteilen. Vgl. unten S. 236.

[3] Chron. Ursp. S. 71: ‚ubi iam principes ... de electione novi imperatoris tractare ceperunt'; Gesta episc. Halberstad. (SS. 23, 113): ‚in electione imperatoris perniciosa dissensio inter principes est exorta'; Sicard (SS. 31, 175): ‚facta est in regno de imperatoris electione seditio'.

[4] Überall wird für die darstellenden Quellen zu beachten sein, daß weitverbreitete päpstliche Briefe Innocenz' III. von einer ‚electio imperatoris' sprechen, vgl. unten S. 248.

nisten beriefen die staufisch gesinnten Fürsten Ostdeutschlands nach Erfurt[1], „um dort einen geeigneten und Gottes würdigen Kaiser und Vogt der Kirche zu wählen". Aber auch die rheinischen Gegner unter Erzbischof Adolf von Köln schrieben — nach Burchard von Ursberg — einen Tag nach Andernach aus[2], „damit man dort einen Kaiser wähle"; und von ihrem Wahlausschreiben selbst erzählt Roger von Howden, daß es König Richard als vornehmstes Glied des Reiches nach Köln berief, wo mit Gottes Hilfe dem Reich ein geeigneter Imperator gesetzt werden sollte".[3]

Den Ladungen stellen wir gegenüber die offiziellen Aktenstücke[4] über die Wahlen Philipps und Ottos, die wir in den Schreiben beider Parteien an Papst Innocenz III. besitzen. Ihre charakteristischen Unterschiede[5] beleuchten hell den Zusammenhang mit den großen prinzipiellen Gegensätzen, um die im 12. Jahrh. gekämpft worden war. Im Mai 1199 haben die Wähler Philipps ihr Programm vor Papst Innocenz III. entwickelt. Die

---

[1] Chronica regia Colon. p. 162: ‚electuri cum eis ydoneum et dignum Deo imperatorem et advocatum ecclesiarum'; Chron. Halberstad. (SS. 23, 113): ‚Cum electores Saxonie principes ad eligendum imperatorem universos imperii principes crebrius invitarent'. — In der Cölner Chronik ist wohl der Ladungsbrief benutzt.

[2] Chron. Ursp. p. 74: ‚ut in preiudicium dominationis antiquae et generationis in regno diuturnae condicerent curiam apud Andirnach, quatenus ibidem eligerent imperatorem'.

[3] SS. 27, 177: ‚quod omnes magnates ... convenirent apud Coloniam octavo Kal. Marcii, ad eligendum imperatorem . . ., ut ipse sicut precipuum membrum imperii esset simul cum illis ad eligendum imperio idoneum Deo auxiliante imperatorem'. (Vgl. hierzu oben N. 1 die Stelle der Chron. Colon.) Später sagt er von Richard: ‚nitebatur quod Henricus ... fieret imperator', und von den Fürsten: ‚quod elegerunt Ottonem ... in imperatorem'.

[4] Von den darstellenden Quellen über die Vorgänge bei der Wahl selbst verdienen in diesem Zusammenhang Erwähnung nur Otto von S. Blasien und die Halberstädter Chronik, die über die Nomination zu Ichtershausen (bei Arnstadt) berichten. Otto sagt c. 46, p. 480, daß die ‚orientales principes' Philipp bis zur Ankunft des jungen Friedrich zunächst ‚in defensorem imperii' zu wählen beschlossen (vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II, 334); der Halberstädter (SS. XXIII, 113): ‚imperatorem unanimiter elegerunt'.

[5] Schon Engelmann, Anspruch der Päpste S. 38 und Domeier S. 93 haben das Speierer Schreiben sehr gut charakterisiert, allerdings ohne die prinzipielle Bedeutung der ‚electio in imperatorem' zu sehen.

Fürsten und Großen Deutschlands teilen ihm mit, daß sie in großer Versammlung der Fürsten, an der eine stattliche Zahl von Edlen und Reichsministerialen teilnahm, Herrn Philipp zum Kaiser des römischen Reichs rechtmäßig und feierlich erwählt haben.[1] Sie haben sich auf dem Reichstage zu Nürnberg zu ihm gesellt, entschlossen, ihm gegen alle Widersacher Hilfe zu leisten, so daß niemand im Kaiserreich und in den Ländern, welche sein Bruder besaß, seine Herrschaft anzufechten wagen wird. Innocenz möge nimmermehr Reichsrechte bedrohen, wie sie selbst keine Schmälerung der Kirche dulden werden. Sie bitten, daß er Markward, den Markgrafen von Ancona, Herzog von Ravenna und Prokurator des Königreichs Sizilien, in den Geschäften Philipps hilfreich unterstütze; und sie kündigen dem Papste an, daß sie binnen kurzem mit ihrem Herrn nach Rom kommen werden, damit er dort die Würde kaiserlicher Krönung erhalte.[2]

Hier wird dem Papste die Tatsache einer vollzogenen Kaiserwahl mitgeteilt: die deutschen Fürsten haben mit Philipp das Erbe des „staufischen Reichsgedankens“, das Friedrich I. und Heinrich VI. hinterließen, angetreten; sie wahren gleich ihnen die Selbständigkeit der höchsten Gewalt; in ihrer Wahl, nicht in der päpstlichen Krönung, sehen sie den Rechtsgrund der kaiserlichen Herrschaft. Der Papst ist verpflichtet, den zum Kaiser Gewählten, zum römischen Könige Gekrönten seinerseits zum Kaiser zu weihen. So stehen die Erklärungen Friedrichs I. von 1157 und der Speierer Protest von 1199 auf demselben staatsrechtlichen Boden.

Darüber hinaus knüpft das Schreiben unmittelbar an den Reformentwurf Heinrichs VI. an. Wie Philipp von dem Erzbischof von Tarentaise gekrönt wurde, so begegnet hier unter den Ausstellern der Erzbischof von Besançon; beides bezeugt, wie Philipps Erhebung für das einheitliche Gesamtgebiet des Regnum Romanum vollzogen worden ist. Doch noch mehr: Philipp will — und auch hier folgen ihm die Fürsten — sogleich mit

---

[1] MG. Const. II, 3 nr. 3: ‚illustrem dominum nostrum Philippum in imperatorem Romani solii rite et sollempniter elegimus‘.

[2] ‚omnibus viribus quibus possumus Romam in brevi cum ipso domino nostro divinitate propicia veniemus pro imperatorie coronationis dignitate . . . obtinenda‘.

der Wahl die Regierung im ganzen Imperium ergreifen.[1] Zu seinem Herrschaftsbereich gehören die Lande, die sein Bruder Heinrich VI. mit dem Imperium besessen hat; wenn wir hören, wie Innocenz ersucht wird, den Prokurator Siziliens, Markward von Anweiler, zu unterstützen, so ist kein Zweifel, daß mit jenen Gebieten das Königreich Sizilien gemeint ist.[2]

Die Ansichten, die von den Fürsten über das Imperium vorgetragen werden, entsprechen den Gedanken, aus denen die Entwürfe Heinrichs VI. hervorgingen: das Regnum Romanum mit Sizilien verknüpft in dem einen Imperium, beide Länder in der Hand des einen Kaisers vereint. Nur ist von einer Erbmonarchie keine Rede mehr; dieser Teil des Reformplans ist mit dem Tode Heinrichs VI. und mit der Übergehung seines (schon gewählten) Sohnes Friedrich hinfällig geworden; Philipp dankt seine Nachfolge der freien Wahl der deutschen Fürsten, die nach deutschem Herkommen an das Herrschergeschlecht gebunden bleibt. Darum wird er gemeinsam mit den Fürsten, über Heinrich VI. auf Friedrich I. zurückgreifend, die Wahl als Übertragung des königlichen und des kaiserlichen Amtes verkünden.

Das Wahlkaisertum Philipps rückt dem Papst und auch Sizilien gegenüber in die Stellung ein, die Heinrich VI. seinem

[1] Es ist die Folge der staufischen Staatslehre, daß die Könige wieder seit der Wahl die Herrschaft ausüben. Philipp, Friedrich II., seine Söhne und die Gegenkönige haben alle seitdem geurkundet. Philipp hat vor seiner eigenen Erhebung im Januar 1198 den noch nicht gekrönten Friedrich II. als rechtmäßigen König bezeichnet: er privilegiert die Stadt Speier ‚ex persona domini nostri regis‘ (Const. II, 617 nr. 415). Wie Philipp haben auch Heinrich (VII.) und Heinrich Raspe schon vor der Krönung den Titel „römischer König“ geführt. — Was Krammer S. 41 ff. von der Mißachtung der Königseinsetzung durch Philipp sagt, ist in der Motivierung ebenso verfehlt, wie wenn er S. 40. 42 auf Philipp, „den Vater dieser Gedanken“, die Idee einer ‚electio in imperatorem‘ zurückführt. Kr. kannte nichts von deren Vorgeschichte im 12. Jahrh. — Das „Gehen unter Krone“ am Weißen Sonntag 1198 zu Worms wird dadurch in seiner Bedeutung als Demonstration nicht gemindert (vgl. Burdach, Walther S. 253 ff. 315 ff. und unten in Abschnitt VI); denn es bringt zum Ausdruck, daß der Erwählte der Herrscher ist.

[2] Vgl. v. Kap-herr, Die unio regni et imperii (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswiss. I) S. 109 f. Zugleich wenden sich die Fürsten gegen die päpstlichen Rekuperationen italienischer Reichslande; vgl. Winkelmann, Jahrbücher Philipps I, 176 f. — Zu der Speierer Erklärung wird man Burchards Äußerung über die Absichten Philipps stellen (Chron. Ursperg. p. 71).



Erbreich hatte begründen wollen. So leuchtet die Erklärung von Speier in das Dunkel zurück, das die Reform Heinrichs VI. umgab, und läßt den Erbkaiserplan Heinrichs VI. mit der „Kaiserwahl“ Philipps von 1198 in die Entwicklung des staufischen Staatsgedankens einordnen, in dem sie beide wurzeln.[1] Zu Speier proklamieren der König und seine Anhänger vor dem Papste die Unabhängigkeit des römischen Kaisertums.[2] —

In eine andere Gedankenwelt führt uns das Schreiben, das die Wähler Ottos IV. bereits im Sommer 1198 nach Rom entsandt haben: nach langen Erwägungen der Fürsten über die Nachfolge eines Königs gefiel es Gott, ihnen Herrn Otto zur Leitung des römischen Kaisertums darzubieten. Darum haben sie ihn gesetz- und rechtmäßig zum römischen Königtum erwählt, seiner Wahl zugestimmt, ihn zu Aachen auf den Stuhl Karls d. Gr. erhoben und durch Adolf von Köln feierlich mit dem königlichen Diadem krönen lassen. Sie flehen den Papst an, Wahl und Weihe des Welfen kraft seiner Autorität zu bestätigen und mit väterlicher Milde ihm die Kaiserkrönung zu gewähren.[3]

---

[1] Darf man im Kanzler Konrad von Querfurt die Persönlichkeit sehen, die die Politik im Sinne Heinrichs VI. fortsetzte? (Schwemer, Innocenz III. S. 12).

[2] Burdach a. a. O. S. 317 ist daher unbedingt zuzustimmen, wenn er Walthers Wort von Philipps „kaiserlichem“ Haupte (ed. Lachmann 18, 32) sehr bedeutungsvoll im staatsrechtlichen Sinne faßt: Walther erblickt in dem legitimen König den berechtigten, designierten Kaiser. Walther steht hier wirklich, wie Burdach sagt, „im Einklange mit den Anschauungen des Speierer Fürstenprotestes“ und daher Friedrichs I. Doch hat Burdach hier wie auch sonst nicht bemerkt, daß das Halle-Bamberger Schreiben von 1202 einen veränderten Standpunkt vertritt. Vgl. unten S. 251. — Dem Ausspruch Walthers wird man wohl an die Seite stellen dürfen die Worte, die Gunther von Pairis in der Historia captae Constantinopolis einmal gebraucht hat (Migne, Patrol. Lat. 212, p. 254): ‚ad honorem Dei et totius Romani imperii domino Philippo serenissimo imperatori‘. Sonst spricht er von dem ‚rex invictissimus‘, aber auch von dem ‚imperiale privilegium‘. — Erwähnt mag werden, daß auswärtige Schriftsteller der Zeit wie Robertus Autisiodorensis (MG. SS. 26, 272) oder Rigordus (a. a. O. S. 294) von Philipp als Kaiser sprechen.

[3] MG. Const. II, 24 nr. 19: ‚de substituendo rege tractatum et colloquium habere . . . . Placuit ei (scil. Deo) . . . Ottonem . . ad regimen Romani imperii . . . nobis offere . . . Ottonem . . . ad Romani regni fastigium elegimus . . . . . . Ipsius electionem et consecrationem auctoritate vestra confirmare et imperiali coronationi annuere paterna pietate digne-

Wohl ist in dieser Bitte um Konfirmation von Wahl und Krönung des römischen Königs und um Verleihung der kaiserlichen Krone ein Anklang daran zurückgeblieben, daß die Fürsten an der Erhebung des Kaisers mitwirken: weil Gott ihnen in Otto den Herrscher gezeigt hat, der des Kaisertums würdig ist, deshalb haben sie ihn erkoren. Allein ihre Wahl hat ihm nur das Anrecht auf das Regnum Romanum gegeben, und nur in dem Königreich ist ihm mit der Aachener Krönung und Thronsetzung die Herrschaft zugefallen. Von der Gunst des Papstes hängt es ab, ob er dem Könige die kaiserliche Würde gewähren will oder nicht; sein Recht ist's, ihn anzunehmen — oder zu verwerfen.

Niemand verkennt, daß wir in diesem Schriftstück einen getreuen Ausdruck der papalen Theorie vor uns haben, wie sie, soviel wir wissen, ein Johann VIII. zuerst ausgesprochen hatte, wie sie durch Gregor VII. aufgenommen, von Innocenz II. und Hadrian IV. fortgebildet war: das Kaisertum eine freie Gabe des Papstes; wohl kann er sie nur dem römischen Könige verleihen; aber um deswillen untersteht die königliche Erhebung in Wahl und Krönung der Bestätigung des kirchlichen Oberhauptes der Christenheit.

So treten in den beiden Erklärungen[1] der Wähler Philipps und Ottos der staufische und der päpstliche Staatsgedanke nebeneinander; unvereinbar und unversöhnlich vertreten sie, die eine das höchste Recht der weltlichen, die andere das der geistlichen Gewalt. Das deutsche Fürstentum, das einst geschlossen hinter

mini'. Der Brief Ottos nr. 18, p. 23, der die Vorgänge selbst entsprechend erzählt und um die Berufung zur Kaiserkrönung bittet, enthält nicht die Bitte um Konfirmation.

[1] Ich spreche hier nur von diesen Schreiben. Auf die Form der Wahlen von 1198 einzugehen, wird später Gelegenheit sein. Daß sie für unser Verständnis des Kurfürstenkollegs außerordentlich wichtig sind, darin stimme ich mit Krammer, Wahl und Einsetzung S. 52, und Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici S. 164 überein. Aber für mich ist das Entscheidende das Hervortreten des jüngeren Reichsfürstenstandes (das allerdings Seeliger, Mitt. des öst. Inst. XVI, 79ff. mit Lindner geleugnet hat), weil es mit der „Kaiserwahl" unmittelbar zusammenhängen dürfte. Krammer hat a. a. O. nur von dem Vorstimmrecht gesprochen, das daneben seine Bedeutung besitzt; Hugelmann überschätzt trotz zutreffender Einschränkungen noch immer den Einfluß des Papstes auf die „Bildung eines engeren Fürstenkreises", deren treibende Kraft vielmehr in der deutschen Entwicklung selbst zu suchen ist.

Friedrich I. stand, ist gespalten; dieselben niederrheinischen Kreise, die einst, wenn nicht alles trügt, den Erbkaiserplan Heinrichs VI. zu Fall gebracht, haben sich jetzt gegen das staufische Wahlkaisertum Philipps verbunden. In den beiden Parteien stehen zwei Weltanschauungen einander gegenüber; jahrhundertalte Gegensätze sind in ihnen verkörpert.

Erzbischof Adolf von Köln trägt mit seinen Genossen vor der Geschichte die Verantwortung[1] für die Doppelwahl selbst und zugleich für die tiefe Demütigung des Königtums, die dem Papsttum den Weg zu den Triumphen über die deutschen Herrscher von Otto IV. bis zu Albrecht eröffnet hat.[2] Allerdings war er nur das Werkzeug in der Hand eines Mächtigeren, der entschlossen war, alle weltliche Gewalt sich untertan zu machen. Der staufische Reichsgedanke unterlag in der Doppelwahl von 1198 dem Größten der Päpste. Ohne daß wir eine Nachricht hierüber erhalten, dürfen wir allein aus dem Schreiben der Wähler Ottos IV. erschließen, daß Innocenz III. sie in den Bann seiner Gedanken gezwungen und seinem Willen gebeugt hat.[3]

V.

Innocenz III. und die Kaiserwahl.

Das Gottesurteil des Krieges mußte nach germanischem Brauche zwischen den beiden Gegenkönigen entscheiden. Des Papstes Scharfblick täuschte sich darüber nicht, daß hier zugleich ein Kampf der Geister ausgefochten werde, bei dessen Ausgang das Papsttum auf der Seite des Siegers gefunden werden müsse[4],

---

[1] Wolfschläger hat in der Dissertation „Erzbischof Adolf von Köln" sein Verhalten aus seiner Stellung als Fürst und Landesherr verständnisvoll erklärt; vgl. hierzu auch unten Abschnitt VI. Allein von einer höheren Warte aus gesehen bleibt seine Schuld die größte; ohne ihn würde nach menschlichem Ermessen Deutschland für Philipp von Schwaben gewonnen worden sein.

[2] Je schärfer man die Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI. der Zeit Friedrichs II. gegenüberstellt, um so klarer wird meiner Überzeugung nach, daß zwischen dem Tode Heinrichs VI. und der Erhebung Friedrichs II. die entscheidende Wendung der deutschen Geschichte eingetreten ist.

[3] Für die Verbindung, die zwischen dem Kölner und der Kurie bestand, liefert außerdem Zeugnis der Umstand, daß Erzbischof Adolf (vgl. Const. II, 26) sich für Rückgabe und Garantie des Kirchenstaats verbürgt.

[4] Unter Innocenz IV. hat Albert Beham (ed. Höfler p. 120) einmal erklärt: ‚necesse est, ut in omni negotio semper ecclesia Dei vincat'.

um seine Herrschaft über dem Kaisertum neu aufzurichten. Je weniger das Glück der Waffen Otto IV. hold war, um so mehr kam es darauf an, die Fürsten Deutschlands dem hierarchischen System einzuordnen, das Innocenz III. zu verwirklichen gedachte. So nötigte ihn die Speierer Erklärung eines stattlichen Teils des Fürstenstandes, sich mit der Theorie einer deutschen Kaiserwahl auseinanderzusetzen. Es kommt darauf an, ihren Einfluß auf den Standpunkt aufzudecken, den Innocenz III. schließlich einzunehmen gezwungen war, weil wir hiermit erst das rechte Verständnis für seine Haltung gewinnen.[1]

Anfang Mai 1199 hatte der Papst sich entschlossen, die abwartende Stellung, die er bis dahin der Doppelwahl gegenüber bewahrt hatte, aufzugeben. Er legte beiden Parteien nahe, ihm die Entscheidung zu übertragen, wer von den beiden zu Königen nominierten[2] Gegnern wirklich Herrscher werden solle.[3] Er stellte sich auf den Standpunkt, als ob eine rechtsgültige, die Königsgewalt verleihende Handlung noch nicht vollzogen sei; erst durch

---

[1] Neben den Werken Winkelmanns und Haucks und den schon genannten Arbeiten über die Approbation kommen für die hier behandelten Vorgänge besonders in Betracht: Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche; Engelmann, Philipp von Schwaben und Innocenz III. (Progr. 1896); die Untersuchungen über die Königswahlen bei Lindner, S. 95 ff.; Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegs S. 45; Seeliger, Mitt. des Inst. für öst. Gesch. XVI, 79 ff. Die letzten Arbeiten von Krammer, Reichsgedanke, und Hugelmann, Königswahl im Corpus iuris canon. handeln im wesentlichen nur von der Dekretale ‚Venerabilem'. — Ich beschränke mich selbstverständlich darauf, das für unser Problem Wichtige aus dem gewaltigen Stoff herauszuheben.

[2] Die Nominatio war bei den kirchlichen Wahlen der Beginn der Handlung; in Versammlungen vor der eigentlichen Wahl wurden die Kandidaten genannt und, wenn möglich, die Einigung auf einen einzigen Nominatus herbeigeführt.

[3] Registrum de negotio imperii ed. Migne, Patrol. Lat. 216, nr. 1, col. 995; nr. 2, col. 998 (an die Fürsten): ‚tantam inter vos discordiam seminavit, ut duos vobis in reges presumpseritis nominare . . . Exspectavimus, si forte . . . ad nostrum recurreretis auxilium, ut per nos, ad quos ipsum negotium principaliter et finaliter noscitur pertinere, . . . dissensio sopiretur'. Innocenz lehnt sich hier eng an den Brief Ottos IV. an, der geschrieben hatte (Reg. nr. 3, col. 999; M G. Const. II, 24 nr. 18), daß andere Fürsten ‚Philippum in regem nominare . . . presumpserunt'. — Die Ursache, im Mai 1199 einzugreifen, war für den Papst der Tod von Richard Löwenherz (ep. 105, col. 1107).

die päpstliche Approbation werde der eine der Nominierten wahrer König.[1] Wenn die Fürsten nicht selbst für den Austrag des Streites sorgen, sei es seine Pflicht, das Notwendige zu tun und demjenigen die päpstliche Gunst zuzuwenden, auf dessen Seite der höhere Eifer der Wähler und das größere Verdienst des Gewählten gefunden werde.[2]

Als er bald darauf[3] die Wahlschreiben der Anhänger Ottos erwiderte, beschränkte er sich darauf, den Inhalt ihrer Briefe zusammenzufassen und wohlwollende Erwägung ihrer Bitten zu versprechen.[4] Allerdings gestand er hier zu, daß eine formelle Wahl zum Könige, nicht nur eine Nomination stattgefunden habe, und ganz entsprechend redete er im August 1199 in seiner Antwort auf die Speierer Erklärung davon, daß viele deutsche Fürsten sich durch ihre Wahl Philipp zum Könige gesetzt hätten.[5]

Unverkennbar hatte Innocenz jetzt den schroffsten Standpunkt schon verlassen; er paßte sich dem deutschen Reichsrecht an und betrachtete beide Erhebungen als wirkliche Königswahlen.[6] Aber er blieb bei dem Anspruch, daß es seines Amtes

---

[1] Reg. nr. 1, col. 995: ‚praecipias, ut eum, cuius nominatio per sedem fuerit apostolicam approbata, in regem recipiant'. Diese Anschauung ist später unter Innocenz IV. und seinen Nachfolgern wieder aufgenommen worden, vgl. unten und Wilhelm im VII. Ergänzungsband der MIÖG. S. 7ff.

[2] Reg. nr. 2: ‚ei curabimus favorem apostolicum impertiri quem credemus maioribus studiis et meritis adiuvari'; vgl. nr. 21: ‘cum duo fuissent ... in reges electi, de studiis eligentium et meritis electorum inquireremus veritatem'. Darnach wird mit Krammer, Rechtsgesch. des Kurfürstenkollegs S. 16 N. 5, Seeliger a. a. O. S. 81 anders zu fassen sein. Vgl. auch Reg. nr. 15 unten N. 5. Den Kanon, auf den Innocenz sich stützte, hat v. Simson, Analekten zur Gesch. der deutschen Königswahlen (Freiburger Programm 1895) in c. 36, Dist. LXIII nachgewiesen.

[3] 1199 Mai 20. Reg. nr. 11, col. 1006.

[4] Reg. nr. 11: ‚et electionis modum et coronationis processum . . . Ottonis, quem elegistis in regem, plenius intimantes'.

[5] Reg. nr. 15, col. 1010: ‚multi principes . . . Philippum sibi prefecerunt per electionem in regem'. — Es ist bewundernswert, wie Innocenz in diesen Schreiben nr. 11. 15 sich dem verschiedenen Standpunkt der Empfänger anpaßt. So spricht er in nr. 15 nur von dem ‚favor', den er gewährt, kein Wort von einer ‚confirmatio' wie in nr. 11.

[6] Deutlich tritt der Wandel in seiner Stellung hervor in dem folgenden Brief an die Fürsten vom Juni 1200 (nr. 21, col. 1019). Hier heißt es von Philipp, daß er zunächst ‚in regem se fecerat nominari', dann ‚excommunicatus electus fuerat in regem'.

sei, die Form des Hergangs, die Absichten der Wähler und die Eigenschaften des Gewählten zu prüfen[1], ehe er die Wahl bestätige und den Anerkannten nach Rom zur Kaiserkrönung berufe. Nur den förmlich zum „Herrscher" (‚princeps') Gewählten und rechtmäßig zum König Gekrönten — so erwidert der Papst den Anhängern Philipps — werde er nach alterprobter Gewohnheit zum Romzuge auffordern und nach Erfüllung der zur Krönung des ‚princeps' notwendigen Leistungen ihm die kaiserliche Krone aufsetzen, die vom Papste zu vergeben ist.[2] Noch einen erheblichen Schritt kam er mit diesen Sätzen den Wählern Philipps entgegen, die ihm die Kaiserwahl kundgegeben hatten: wohl nimmt er noch nicht den von ihnen gebrauchten Ausdruck der Wahl ‚in imperatorem' auf, aber indem er von Wahl und Krönung des ‚princeps' spricht, scheint er sich ihrer Auffassung möglichst nähern zu wollen.

Inzwischen versuchten im Sommer 1200 in bewußtem Gegensatz zum Papst[3] die Fürsten unter Erzbischof Konrad von Mainz, den Thronstreit unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zu beenden. Ein fürstliches Schiedsgericht sollte über die Krone des römischen Reichs — also über das Kaisertum — verfügen.[4] Otto teilte, voll Mißtrauen, dem Papste diese Absichten mit und bat ihn, mit allen Mitteln und der obersten Autorität des Papsttums seine An-

---

[1] Gregor VII. hatte bei der Wahl Rudolfs von Rheinfelden gefordert, über ‚negocium personam et mores' unterrichtet zu werden (Jaffé Bibl. II, 475).

[2] Reg. nr. 15: ‚Cum autem imperialis corona sit a Romano pontifice concedenda, eo rite prius electo in principem et prius in regem legitime coronato, talem ..... ad coronam suscipiendam vocabimus et iis de more perfectis que ad coronationem principis exiguntur, eam ... conferemus'. — So entgegenkommend der Papst hinsichtlich der Kaiserwahl ist, so entschieden lehnt er jede Einmischung der Fürsten in Sizilien ab.

[3] Nur seiner Mahnung, den Ausgleich herbeizuführen, wird gedacht; Reg. nr. 20, col. 1017.

[4] Otto an den Papst. Reg. nr. 20, a. a. O.: ‚qui principes finaliter de facto imperii in eo colloquio tractare debent ... et quod a maiori parte ipsorum de corona Romani imperii statutum fuerit, hoc ... inviolabiliter volunt observari'. Otto bittet deshalb, daß er in der Krone Deutschlands geschützt werde: ‚coronam Alemanniae quam nos iuste adeptam indubitanter existimamus ab eo qui debuit et in loco quo debuit nobis impositam defendere ... adiuvent'. Die letzteren Worte sind von Innocenz in seinen späteren Briefen häufig benutzt.

erkennung zu befehlen[1]! Innocenz sah, daß Gefahr im Verzuge war, und sandte den Diakon Aegidius mit Briefen nach Deutschland, die an seinem Willen keinen Zweifel ließen und die Form eines Befehls, Otto anzuerkennen, kaum noch vermieden. Die Zeit der scheinbaren Neutralität war vorüber.

Ausführlich legt Innocenz[2] sein Recht dar, die Entscheidung zu fällen; doch will er aus besonderer Achtung noch einmal den Fürsten anheimgeben, selbst den inneren Frieden herzustellen; allerdings mit der Ermahnung und dem Befehl, ihre Augen nur auf den zu lenken, der geeignet sei, dem Kaisertum vorzustehen, und der ein gerechter Verteidiger der Kirche sei; „denn nur einen solchen können und dürfen wir nach Gebühr krönen." Wohl weiß er, daß die Fürsten über ihren Gerechtsamen wachen und nicht gesonnen sind, sich ihr Wahlrecht verkümmern zu lassen; aber indem er beteuert, ihr Privileg zu achten, weist er sie darauf hin, daß sie nur den zum König annehmen dürfen, den er in der Lage ist, zum Kaiser zu krönen.[3] Offenkundig ist, daß die Anerkennung Ottos gefordert wird. Der Papst nutzt sein Recht der Krönung, um den Fürsten in der deutschen Wahl seinen Willen aufzuerlegen.

In Schreiben, die bald darauf nach Deutschland in der Absicht erlassen wurden, die Freunde Philipps zu gewinnen, und die deshalb mit Belohnungen lockten, ward noch einmal die nicht ganz eindeutige Wendung einer deutschen Erhebung zum ‚princeps' gebraucht[4], während im übrigen Innocenz in seinen programmatischen Äußerungen noch daran festhielt, daß die Fürsten zum König wählen, nur er allein über das Kaisertum verfüge. In einzelnen Briefen gab er schon wertvolle Zeichen seines Wohl-

---

[1] Reg. nr. 20. Eines der würdelosesten Schreiben, das die Kanzlei Ottos verlassen hat. Wer trägt die Verantwortung für das Betteln um die päpstliche Hülfe, für diese Preisgabe Deutschlands und des Kaisertums?

[2] Reg. nr. 21.

[3] A. a. O. col. 1020: ‚is sit a vobis assumendus in regem, quem nos in imperatorem possimus et debeamus merito coronare'.

[4] Reg. nr. 24, col. 1022: ‚quod omnes, qui cum eo qui assumptus in principem nostram obtinuerit gratiam et favorem . .'; vgl. die vorige Anm. und S. 241 N. 2. — ‚Princeps' war nach dem Sprachgebrauch der Zeit als „Kaiser" aufzufassen, ohne daß die Beziehung auf den römischen König ausgeschlossen wäre.

wollens für Otto, indem er ihn als den „zum König Erwählten und Gekrönten“ bezeichnete.[1]

Die Vermittlung des Mainzer Erzbischofs kam nicht zustande[2], und nach seinem Tode fehlte es an einer gleich angesehenen Persönlichkeit, die darauf hätte zurückkommen können. Die Deutschen hatten die Mahnung Innocenz' III. nicht beachtet; so blieb ihm nichts übrig, als aus eigener Machtvollkommenheit ein Ende zu machen. Im Winter 1200/1 bereitete er sich darauf vor[3], Otto feierlich als König zu verkünden und damit die sachlich erwünschte Entscheidung selbst auszusprechen.

Die Aufnahme seiner früheren Schreiben, die Berichte, die ihm sicherlich aus Deutschland zugingen, und vor allem wohl die Eindrücke, die soeben Aegidius gesammelt hatte, dürften den Papst darüber unterrichtet haben, daß der größte Teil der Fürsten daran festhielt, ihm keinen Einfluß auf die Freiheit ihrer Wahl zu gestatten, und nach wie vor als Verfechter des staufischen Imperium von der Wahl die Herrschaft über das Kaisertum ableitete. Stets hatte er Sorge getragen, sie nicht zu verletzen, und sich deshalb oft in wichtigen Erklärungen möglichst eng an den Wortlaut der an ihn gesandten Briefe gehalten[4]; wenn trotzdem das Mißtrauen nicht überwunden worden war, so entschloß sich Innocenz den Fürsten ein Zugeständnis zu machen, von dem er sich gerade bei der feindlichen staufischen Partei einen besonders nachhaltigen Eindruck versprechen mochte, kräftig genug, um eine Reihe von Fürsten von ihr abzusprengen und zu Otto hinüberzuziehen. Eben sie hatten ihm in dem Schreiben von Speier ent-

---

[1] An Herzog Heinrich von Brabant. Reg. nr. 23, col. 1022: ,charissimo filio nostro Ottoni . . . electo et coronato in regem'. Ebenso nr. 27 an Konrad von Mainz. Der Titel ist sehr zu beachten. Otto ist gewählt und gekrönt und doch nicht ,rex'. Er wird es erst nach der fürstlichen Entscheidung — und der päpstlichen Konfirmation. Aber durch die Bezeichnung erkennt der Papst schon an, daß für ihn Otto der ,rite electus' und ,legitime coronatus' sei, der allein Kaiser werden darf; vgl. Reg. nr. 15 oben S 241 N. 2.

[2] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 700 ff.

[3] Nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, König Johann von England zu tatkräftiger Unterstützung Ottos zu bewegen. Vgl. E. Gütschow, Innocenz III. und England, S. 130.

[4] Dies muß generell hervorgehoben werden. Schon hiermit verlieren die Behauptungen von dem bestimmenden Einfluß des Papstes auf die Ausbildung der Wahlformen den Boden.

gegengehalten, daß die Deutschen den Kaiser wählten; und wie fest eingewurzelt diese Überzeugung war, schien der Vermittlungsversuch des Mainzer Erzbischofs zu erweisen.[1] Zugleich lehrte er aufs neue, daß nach dem Tode der beiden großen staufischen Herrscher jetzt die Fürsten gewillt waren, die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt zu verteidigen. Wieder standen die alten Gegensätze der imperialen und der kurialen Theorie von der Übertragung des Kaisertums unvermittelt einander gegenüber.

Da fand der vielgewandte päpstliche Diplomat einen Ausweg, der geeignet schien, die Empfindlichkeit der Deutschen zu schonen[2], ohne doch die Ansprüche des Papstes irgend zu beschränken. Er schied in der einen Wahl zwei Momente: insofern sie den römischen König bestimmte, war sie eine Angelegenheit der deutschen Fürsten, insofern sie jedoch dem Papste zugleich den zukünftigen Kaiser nominierte, bedurfte die Wahl, um verbindlich zu sein, der päpstlichen Bestätigung.[3]

Schon einmal hatte ein Papst den Deutschen das Zugeständnis gemacht, daß ihre Wahl auch den Kaiser bestimme. Es war der Friedensgruß und zugleich das Versprechen der langbegehrten Krönung, als Gregor VIII. im J. 1187 an Heinrich VI., „den erlauchten König und erwählten Kaiser der Römer" schrieb.[4] Damals bezeichnete der ungewohnte Zusatz zum Königstitel ein Nachgeben des Papsttums vor den Staufen und ihrer Staatsanschauung. Jetzt griff Innocenz III. auf dieses Vorbild zurück[5]; allerdings wich er auch dadurch von der starren kurialen Doktrin ab und gestand — zum ersten Male in seinen Erklärungen —

---

[1] Vgl. oben S. 241 und N. 4.

[2] Ich übernehme die Motivierung, die Rodenberg, Über wiederholte deutsche Königswahlen (Gierkes Untersuchungen zur Rechtsgesch. 28) S. 37 für das Verhalten des Papstes 1211/12 gefunden hat.

[3] Ich bin überzeugt, daß diese Deutung derselben Wahl auf zwei verschiedene Würden, die von ihr ausgehen, nicht der dialektischen Kunst Innocenz' III. zu danken ist, sondern daß sie ihm durch die damalige Form der deutschen Wahl geradezu dargeboten wurde. Hierüber später.

[4] Vgl. oben S. 229.

[5] Er war von Gregor VIII. zu seinem Subdiakon ernannt worden; Klemens III. machte ihn zum Kardinaldiakon. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Innocenz III. mit den Verhandlungen beider Päpste mit den Staufen wohl bekannt war, und daß er sich bei dem neuen Titel für Otto IV. an das Schreiben Gregors VIII. angelehnt hat.

den Fürsten unumwunden einen Anteil an der Erhebung des Kaisers zu. Doch unvergleichlich größer war sein Erfolg, wenn er mit diesem Opfer in Deutschland den päpstlichen Anspruch zur Anerkennung brachte, über die Wahl — weil sie nicht nur dem römischen König, sondern auch für das vom Papste übertragene Kaisertum gelte — zu entscheiden, den gewählten Herrscher anzunehmen oder zu verwerfen.[1]

Innocenz beschloß im Anfange des J. 1201, eine neue Gesandtschaft unter dem Kardinal Guido von Praeneste nach Deutschland zu senden. In ihrer Beglaubigung bei den deutschen Fürsten schob er in den Vordergrund das Recht und die Pflicht des Papstes für das Kaisertum zu sorgen[2], aber auch die Rücksicht, die er bisher auf die Deutschen genommen habe, wurde betont.[3] Ihre

[1] In der Deliberatio super facto imperii (Reg. nr. 29, col. 1022) legte er vor sich selbst und wohl auch vor den Kardinälen die Gründe dar, die ihn zu seiner Entscheidung gegen Friedrich II. und Philipp, für Otto bewogen. Sie ist gleichsam das Arsenal, aus dem er seitdem die geistigen Waffen für die Kämpfe, die vor ihm lagen, geholt hat. Vgl. Winkelmann, Philipp, S. 198. Nur in ihr, die über den engsten Kreis der Kurie nicht hinausdrang, hat er gewagt, mit Innocenz II. und Hadrian IV. nach dessen Worten auf die Lehnsabhängigkeit des Kaisertums hinzuweisen: ‚cum ... ei coronae beneficium contulisset'. Wegen dieser Worte wird man nun die ‚palla aurea' mit der, wie Innocenz dort behauptet, Heinrich VI. nach der Krönung „investiert" zu werden wünschte, als Symbol einer „Belehnung", mindestens nach dem Sinne Innocenz' III., auffassen müssen. Übrigens scheint mir mit Rücksicht auf die Verse Gottfrieds von Viterbo (MG. SS. XXII, 274) die ‚palla' doch eher auf den goldenen Reichsapfel zu deuten, der erst, nachdem die Krone dem Kaiser aufs Haupt gesetzt ist, übergeben wird, als auf den Mantel, wie Diemand, Ceremoniell der Kaiserkrönung S. 12 meinte. — In den für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben spricht Innocenz nur aus, daß der Papst die Kaiserkrone ‚concedit' (so schon nr. 18, col. 1015); vgl. auch nr. 33, col. 1036: ‚a nobis imperii recipit diadema in plenitudinem potestatis'.

[2] Zum ersten Mal erscheint hier, soviel ich sehe, öffentlich — aus der Deliberatio übernommen — die im 13. Jahrh. so wichtig gewordene Behauptung, daß dem Papste die ‚provisio Romani imperii' zustehe. Über den Zusammenhang mit der kirchlichen Provision vgl. v. Wretschko in Savigny-Zeitschr. für Rechtsgesch., Germanist. Abteilung 20, 199, der die Belegstellen aus dem Beginne des 13. Jahrh. nicht berücksichtigt.

[3] Reg. nr. 30, col. 1031 vom 5. Jan. 1201.: ‚Nec vos nec alios credimus dubitare, quin imperii Romani provisio principaliter et finaliter nos contingat; principaliter quidem, quoniam per Romanam ecclesiam de Grecia fuit specialiter pro ecclesiae defensione translatum; finaliter quia, etsi alibi

Vollmachten mußten die Legaten je nach den Verhältnissen nützen, die sie in Deutschland antrafen. Denn sie sollten zunächst nur die Aufforderung des Papstes übermitteln, daß die Fürsten selbst sich untereinander einigten oder — wenn dies unmöglich — dem Papste als dem geeignetsten und ihrer würdigen Vermittler den Urteilsspruch übertrügen.[1] Allein von vornherein war man an der Kurie überzeugt, daß diese Mahnungen ebenso wirkungslos bleiben würden wie die gleichen vom Mai 1199 und die ähnlichen vom Sommer 1200, und nur in dieser Überzeugung hatte man den Legaten scheinbar einen zum Frieden zielenden Auftrag gegeben: man wollte zwar den Argwohn der deutschen Fürsten gegen den Papst zurückdrängen[2], aber zugleich sie durch die Unmöglichkeit, sich untereinander zu verständigen, und die Weigerung, den Papst

---

coronam regni recipiat, ab apostolica tamen sede ultimam manus inpositionem et coronam imperii recipit imperator'. Vgl. Reg. nr. 18, col. 1015 und Reg. nr. 33, col. 1036.

[1] Reg. nr. 31, col. 1034 vom 5. Jan. 1201. An die Gesamtheit der Fürsten Deutschlands: ‚concordantes in eum quem nos ad utilitatem imperii cum ecclesiae honestate merito coronare possimus, vel si forte per vos desiderata non posset concordia provenire, nostro vos saltem consilio vel arbitrio committatis, — salva in omnibus tam libertate vestra quam imperii dignitate, cum neminem magis quam Romanum pontificem super hoc deceat vos mediatorem habere ...' Den Unterschied zwischen diesem Schreiben und den Briefen vom 1. März haben Winkelmann a. a. O. S. 206 und besonders Schwemer a. a. O. S. 33 ff. mit Recht hervorgehoben. Allein das Ziel, das Innocenz verfolgte: die Proklamation Ottos, war schon vorher am Schluß der Deliberatio — die vollständig hierauf zugespitzt ist — ausgesprochen. Der öffentliche Auftrag an den Legaten, zu vermitteln, war nur ein vorzügliches taktisches Mittel, um dem Papste den Schein des Rechts zu dem angekündigten Arbitrium zu geben, und schon im ersten Augenblick nicht im mindesten der wirkliche Zweck seiner Sendung. Das geht ebenso aus der Deliberatio wie vor allem aus Reg. nr. 33, col. 1038 hervor. — Deshalb braucht man nicht nach besonderen Gründen zu suchen, die den Wechsel der päpstlichen Absichten zwischen dem 5. Januar und dem 1. März erst verständlich machen müßten. Das Beglaubigungsschreiben, Reg. nr. 30, war absichtlich so gehalten, daß es über den Auftrag der Gesandten selbst nichts aussagte, also ebenso galt, wenn sie nach nr. 31, oder wenn sie nach nr. 33 in Deutschland verfuhren.

[2] Vgl. Reg. nr. 31 in der vorigen Anm. und Reg. nr. 30: ‚ne tamen principum dignitatem ignorare vel laedere videremur, exspectavimus.' Schon in Reg. nr. 2 hieß es: ‚ne libertas (scil. imperii) depereat et dignitas annulletur, ad provisionem ipsius . . . intendatis'.

anzurufen, offen ins Unrecht setzen.[1] So sicher war man in Rom des Ausgangs, daß man nach einigen Wochen, vielleicht auf Grund neu eingegangener Nachrichten, am 1. März 1201 das zweite Schreiben an die deutschen Fürsten aufsetzte und dem Kardinallegaten Guido den Brief mit auf den Weg gab, in dem seine noch nicht einmal begonnene Vermittlung als gescheitert dargestellt und aus dem Widerstand der deutschen Fürsten gegen die wohlwollenden Ratschläge des Legaten — der die Mauern Roms noch nicht verlassen hatte! — die Notwendigkeit des päpstlichen Machtspruchs begründet wurde.[2]

Die Legaten erhielten den Auftrag, wenn es die Umstände in Deutschland zuließen, an Otto das päpstliche Schreiben zu übergeben, durch das er als König angenommen und ihm der Erlaß einer Verfügung mitgeteilt wurde, daß ihm nunmehr der dem König geschuldete Gehorsam zu leisten sei; zugleich wurde ihm die Kaiserkrönung zu geeigneter Zeit in Aussicht gestellt.[3] Sie sollten den Welfen feierlich auf Grund päpstlicher Autorität als König verkünden.[4] Tatsächlich übte der Papst hiermit das von

---

[1] Reg. nr. 33, col. 1037: ‚quoniam hactenus nec exspectationis nostre modestia (1198/9) nec exhortationis studium (Reg. 1 und 2 vom Mai 1199) nec consilii maturitas nec instructionis discretio (Reg. 21 vom Juni 1200 und die mündliche Instruktion durch Ägidius; vgl. darüber Reg. nr. 30: ‚litteras nostras .. consilium exponentes‘; Reg. nr. 31: ‚per instructionem plenariam‘) vos commovit nec legatorum nostrorum usque adeo sollicitudo profecit, ut vel per vos ipsos sepulta discordia, sicut vos saepe monuimus, concorditer ad provisionem intenderetis imperii vel consilio aut arbitrio nostro committere vos velletis, . . . cum alteri de vestris electis favorem impendere non possimus, . . . consentire in alterum nos oportet‘. Wahrscheinlich hat Guido von Praeneste das Schreiben nr. 31 in Deutschland überhaupt nicht bekannt gemacht.

[2] Reg. nr. 33, col. 1038 vom 1. März 1201; vgl. die vorige Anmerkung.

[3] Reg. nr. 32, col. 1034: ‚Nos . . . . auctoritate Dei omnipotentis nobis in beato Petro collata te in regem recipimus et regalem tibi praecipimus de cetero reverentiam et obedientiam exhiberi, praemissisque omnibus quae de iure sunt et consuetudine praemittenda, regiam magnificentiam ad suscipiendam Romani imperii coronam vocabimus‘. — Aus diesen Worten scheint auch hervorzugehen, daß Innocenz erst von der Bestätigung an die rechtliche Übung der königlichen Gewalt gelten lassen will.

[4] Reg. nr. 51, col. 1052. Bericht Guidos von Praeneste an den Papst: ‚litteras vestrae sanctitatis regi et de ipsius receptione et approbatione cunctis exhibuimus et eum de cetero auctoritate vestra publice denuntiavimus regem Romanorum et semper augustum‘.

ihm beanspruchte Bestätigungsrecht aus; aber sorgsam vermied er, die Konfirmation der Wahl förmlich auszusprechen[1], um das Selbstgefühl der deutschen Fürsten zu schonen und ihnen sein Eingreifen erträglich zu machen. Darum auch stützt er seinen Spruch in den für die Gesamtheit bestimmten Schreiben nicht so sehr auf die Vorgänge bei der Wahl als auf die geeignete und würdige Persönlichkeit des Gewählten[2]; und darum nimmt er jetzt sogar die Auffassung der staufischen Partei an, als ob die deutsche Wahl bereits dem Kaiser gelte. Was Innocenz niemals vorher offen zugestanden hatte, was der kurialen Lehre der früheren Zeit geradezu widersprach, das gibt er in dem Zwange des Augenblicks zu; in den entscheidenden Briefen vom Frühjahr 1201 spricht er nie von einer Königs-, sondern ausschließlich von einer Kaiserwahl durch die Fürsten.[3] Ja, er wirft sich zum Verteidiger dieses ihres Wahlrechts gegen die staufischen Gelüste einer Erbmonarchie auf.[4]

---

[1] Von Engelmann, Approbation S. 30 richtig als auffallend hervorgehoben, doch blieb ihm der Grund unbekannt. Nur in den Schreiben an Adolf von Köln und Ottos unmittelbare Anhänger sprach der Papst von einer Approbation z. B. Reg. nr. 55, col. 1056; auch in nr. 57, col. 1060 an Otto selbst: ‚nec umquam reprobabimus, .. quod semel noscimur approbasse‘.

[2] Reg. nr. 33, col. 1040: ‚personam Philippi tamquam indignam quoad imperium . . . obtinendum reprobamus‘. Insoweit wird man Seeliger S. 81 zustimmen.

[3] Reg. nr. 30, col. 1032: ‚audito . . quod vota principum in imperatoris fuissent electione divisa‘; nr. 33, col. 1038: ‚et ne libertas principum in imperatoris electione vilescat, si non per electionem, sed successionem transferri . . . imperium videatur‘; col. 1039: ‚hoc solum quod vobis in substitutione imperatoris eligendi voluerint adimere facultatem, libertati et honori vestro non modicum derogarunt‘. Man findet sogar in der Deliberatio, Reg. nr. 29, col. 1030: ‚cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat imperatoris electio, in eum consensisse noscantur‘; selbst von Friedrich II. sagte er col. 1026: ‚intelligebant enim, quod, etsi eum tunc in imperatorem eligerant, non tamen ut tunc imperaret . . . ‘. Über die Schlüsse, die auf die Form der deutschen Wahl aus den Worten des Papstes zu ziehen sind, werde ich später handeln.

[4] Hugelmann, Die deutsche Königswahl, S. 51 ff. scheint mir diese Äußerungen nicht genügend zu werten, wenn er meint, daß Innocenz im J. 1201 ein Devolutionsrecht beansprucht und tatsächlich ein solches „unter dem Schein einer Approbation“ geübt habe. Die Rechtsgrundlage, von der aus er handelt, ist immer das dem Papste gebührende Bestätigungsrecht: bei Doppelwahlen darf er, ja, wenn die Parteien sich nicht verständigen, muß er es üben zugunsten des würdigen und geeigneten Fürsten. Der Unterschied zwischen den Erklärungen von 1201 und der Dekretale ‚Vene-

Es gibt kein glänzenderes Zeugnis für die Bedeutung des staufischen Reichsgedankens, als daß sein größter Gegner — um ihn niederzuzwingen — sich ihm zunächst selbst anpassen mußte, um dann erst ihn seinen eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Es ist der Beweis für die Gewalt, welche die imperiale Idee über die Geister in Deutschland gewonnen hatte.

Innocenz begrüßte Otto IV. mit dem Titel; „Dem erlauchten König Otto, dem zum Kaiser der Römer Erwählten". Nicht, wie einst Gregor VIII. Heinrich VI. angeredet hatte und wie es der Krönungsordo Heinrichs VI. im Buche des Cencius überlieferte, erkannte er ihn als „den erwählten Kaiser" an; die scheinbar so leichte Wandelung des Titels[1] gab bestimmt genug wieder, daß die Wahl nur eine Designation zur Kaiserwürde sei, daß sie kaiserliche Gewalt noch nicht gewähre[2]; die rechtliche Erhebung, die Promotion zum Kaiser[3] blieb nach wie vor dem Statthalter Christi, dem Verwalter der beiden Schwerter, dem Papste, vorbehalten.[4]

---

rabilem', den Hugelmann empfunden hat, liegt in deren verschiedener Stellung zur „Kaiserwahl", die ihm entgangen ist, vgl. unten S. 254.

[1] Zuerst in Reg. 32, col. 1034: ‚Illustri regi Ottoni in Romanorum imperatorem electo'. Auch wenn von Otto gesprochen wird, heißt es nur ausnahmsweise anders. Ein gewisses Schwanken scheint einzutreten 1207, als Innocenz mit Philipp zu verhandeln begonnen hatte. Reg. nr. 138, col. 1137, ist ‚illustri regi Ottoni' geschrieben, in nr. 139 ist von ‚Otto rex' die Rede; in nr. 141, col. 1141 an alle Fürsten werden — wie 1199 vor der Entscheidung Reg. nr. 1 — Philipp und Otto nebeneinander gestellt: ‚Nuper autem viris illustribus, Philippo et Ottone, ad invicem discordantibus'; nr. 180, col. 1145: ‚Illustri regi Ottoni in augustum electo'. Nach Philipps Tod und bis zur Kaiserkrönung heißt es wieder regelmäßig: ‚in Romanorum imperatorem electo'. In dem Ordo der römischen Kaiserkrönung Ottos IV. wird er entsprechend ‚rex in imperatorem electus' genannt (Diemand, Zeremoniell der Kaiserkrönungen S. 126); vgl. oben S. 230 N. 1.

[2] Man beachte oben S. 243 ‚electo et coronato in regem' und später über das Weistum von 1252. — Außerdem ist zu beachten, daß Innocenz III. dem Herrscher nicht etwa den Titel gibt: ‚Romanorum regi in imperatorem electo', sondern ‚regi in Romanorum imp. electo'; denn hieran konnte später die Meinung anknüpfen, daß der ‚rex' noch nicht ein ‚Rex Romanorum', sondern nur ‚rex Alemaniae' sei, also sein Herrschaftsbereich noch nicht das ‚Regnum Romanum' umfasse.

[3] Vgl. das zuerst in der Dekretale ‚Venerabilem' gebrauchte ‚regem in imperatorem postmodum promovendum'. Bei Arnulf von Mailand (MG. SS. VIII, 17) begegnet schon zur Zeit Heinrichs IV. ‚regem ad imperium promovendum'.

[4] Die päpstliche Auffassung in den Schreiben, in denen er den Fürsten

So war Innocenz bereit, den Deutschen einen Anteil an der Kaisererhebung, die sie für sich gefordert hatten, wirklich zu gewähren. Aber sein Zugeständnis sollte ihm dazu dienen, den Einfluß auf die Wahl, den er erstrebte, zu einem auch vor den deutschen Fürsten berechtigten zu machen. Einst hatten Philipps Wähler im J. 1199 die kaiserliche Erhebung Philipps verkündet, um Innocenz III. von ihr auszuschließen und ihn auf die kirchliche Weihe zu beschränken. Jetzt erkannte der Papst ihr Recht auf die Kaiserwahl an, um daraus seinen Anspruch auf die Bestätigung der deutschen Wahlhandlung abzuleiten.

Es erweckt Bewunderung zu sehen, wie schnell die Anhänger Philipps die Gefahr erkannten, die dem Wahlrecht der Fürsten und zugleich doch auch der Selbständigkeit Deutschlands von der neuen Haltung des Papstes erwuchs, und wie stolz und klug sie Innocenz III. entgegentraten. Sie ließen sich so wenig dadurch blenden, daß er ihnen jetzt die ‚electio imperatoris' einräumte, daß sie vielmehr sein Danaergeschenk entschlossen zurückwiesen.

Die päpstlichen Legaten, die im Juli 1201 zu Köln Otto als den vom Papst angenommenen König ausriefen, überzeugten sich, daß die Deutschen noch weit entfernt waren, sich päpstlichen Machtsprüchen zu fügen. Die Entscheidung Innocenz' III. wurde als eine Schmälerung der nationalen Freiheit so bitter empfunden[1], daß er vorschrieb, wie solchen Behauptungen entgegenzutreten wäre.[2] Indessen ließen sich die Führer der staufischen Partei mit

den Gehorsam gegen Otto befiehlt. Reg. nr. 34, col. 1041: ‚tamquam regi vestro in Romanorum imperatorem electo et a nobis, dante Domino, coronando honorem et reverentiam impendatis'; cf. nr. 36.

[1] Reg. nr. 52, col. 1054. Magister Philipp an den Papst: ‚conqueritur de vobis idem dux Suevie et de Romana ecclesia coram ipsis (scil. principibus), dicens quod ea sola ratione invehimini contra ipsum, quia sine licentia vestra voluerit imperare, eos intelligere faciens, quod ex hoc deperit libertas eorum, et nemo preter voluntatem Romani pontificis poterit imperare'. Die Ausübung der Herrschergewalt (vgl. oben S. 248 N. 3 Schluß) sollte vom Papste abhängig sein.

[2] Reg. nr. 56, col. 1058; Ende 1201: ‚nec praevaleant maledicta quorundam, qui nos asserunt libertatem electionis adimere principibus voluisse, in auribus omnium verbis et scriptis saepius inculcetis, quod libertati eorum in hoc facto detulimus et illesam eam duximus conservandam. Nos enim non personam elegimus, sed electo ab eorum parte maiori qui vocem habere in imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et

Philipp keinen Augenblick über die prinzipielle Tragweite des päpstlichen Vorgehens täuschen; sie begriffen, wie sie selbst durch die zu Speier vertretene Theorie, daß die deutsche Wahl über das Kaisertum entscheide, dem Papste den scheinbaren Rechtsgrund für seine Einmischung lieferten. Indem sie gegen die Mission Guidos von Praeneste förmlich protestierten, hatten sie die Einsicht, die staufische Staatslehre so umzubilden, daß sie dem Papste durch Preisgabe der Kaiserwahl den Rechtsboden entzogen, auf den er sich mit ihnen gestellt hatte, und doch die nationale Unabhängigkeit und die Freiheit weltlicher Gewalt vor den Übergriffen des Papsttums mit der Energie eines Friedrich I. und Rainald von Dassel verteidigten. Der Bamberg-Hallische Protest ist eine programmatische Erklärung, die sich würdig neben die berühmten Schreiben Friedrichs I. und der Bischöfe gegen Hadrian IV. stellt und auf die spätere politische Entwicklung tief

---

a quo debuit coronato favorem prestitimus et prestamus, cum apostolica sedes illum in imperatorem debeat coronare qui rite fuerit coronatus in regem. In eo quoque stamus pro principum libertate, quod ei favorem penitus denegamus qui sibi iure successionis nititur imperium vindicare.‘ Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Philipps S. 219. — In dem Schreiben an Eb. Adolf, Reg. nr. 55, col. 1055 läßt sich der Papst ganz hinter dem Kölner verschwinden; er erinnert, daß er nur ‚reprobavit quod reprobaveras, et quod approbaveras approbavit et . . . regem Ottonem in Romanorum imperatorem electum et a te coronatum in regem in imperatorem proposuit coronare.‘ — Überaus geschickt läßt in diesen Briefen Innocenz die Wahl zurücktreten und legt alles Gewicht auf die Krönung, während er früher z. B. Reg. nr. 15, oben S. 241, beide Vorgänge nebeneinander stellte. Sein Approbationsrecht wird dadurch nicht im geringsten beschränkt; denn er ist es natürlich, der entscheidet, ob der König ‚rite‘ gekrönt, daher als (nach Wahl und Person) rechtmäßiger Empfänger die Krone am rechten Ort und in rechter Weise erhalten habe. Es handelt sich also nur um einen diplomatischen Ausweg gegenüber den Fürsten, die in der Prüfung der Wahl eine Beeinträchtigung ihrer Rechte sahen. Inn. gebraucht sogar die Worte, daß es seine Pflicht sei, die Krönung zu vollziehen, als ob er hierdurch von Deutschland abhängig sei; vgl. auch Reg. nr. 67. 80. 100. Aber wieder zielt auch hier Innocenz auf einen besonderen Vorteil. Je wichtiger die Aachener Krönung für die deutsche Königswürde ist, um so wichtiger die römische für die kaiserliche: der Erzbischof von Köln und der Papst ziehen gemeinsam Vorteil daraus, die konstituierende Bedeutung der Wahl in Abrede zu stellen. Vgl. Krammer, Wahl und Einsetzung S. 17 ff., wo die spätere Entwicklung behandelt wird. Ich komme unten in Abschnitt VI auf die Stellung des Kölner Erzbischofs zurück.

nachgewirkt hat. Niemals zu irgendwelcher Zeit — so wird hier, mehr der Leidenschaft des Augenblicks als historischer Kenntnis entsprechend, verkündet — haben die Päpste sich in die Wahlen der römischen Könige eingemischt; und selbst bei zwiespältiger Wahl des ‚rex Romanorum' gibt es über sie keinen höheren irdischen Richter; sie ist nur durch freiwillige Übereinkunft der Wähler zu heilen, — nicht durch päpstlichen Entscheid.[1] Denn der Mittler zwischen Gott und Menschen, Jesus Christus, hat die beiden Ämter so geordnet, daß weder der Streiter Gottes in weltliche, noch der Lenker des Staats in geistliche Geschäfte eingreifen dürfe. Wieder wird in ihrem Bereich die weltliche Gewalt als gottgewollt und unabhängig der geistlichen ebenbürtig an die Seite gestellt. Im Ausdruck ergeben, in der Sache unerschüttert, verkünden die Fürsten dem Papste, daß sie einmütig Philipp ‚in regem Romanorum et semper augustum' gewählt haben, und bitten, ihm pflichtgemäß die Wohltat der Salbung zu gewähren.[2]

Wie in diesem Schriftstück, abweichend von der Speierer Erklärung, nirgend von kaiserlichen Rechten noch auch von Sizilien die Rede ist, so spricht es auch niemals von einer Kaiserwahl. Die Verteidiger des staufischen Staatsgedankens weichen vor Innocenz III. und der papalen Idee einen Schritt zurück und erkennen die geschichtliche Tatsache von mehr als drei Jahrhunderten an, daß der römische König erst durch die päpstliche Salbung Kaiser wird; aber sie halten dafür entschlossen fest, daß es Pflicht des Papstes sei, dem König diese Gnade zu gewähren. Sie geben den Anspruch preis, daß sie durch ihre Wahl bereits die kaiserliche Erhebung bewirken, und verzichten insoweit darauf, die imperialen Gedanken Friedrichs I. zu verwirklichen; aber indem sie die Wahl zum römischen Könige als das ausschließliche

---

[1] Reg. nr. 61, col. 1063; MG. Const. II, 5 nr. 7: ‚Ubinam legistis ... vestros antecessores ... Romanorum regum se electioni immiscuisse ... Romanorum enim regis electio, si in se scissa fuerit, non est superior iudex, cuius ipsa sententia integranda, sed eligentium voluntate spontanea consuenda.' Das Folgende — was sehr zu beachten — aus c. 8 Dist. X!

[2] ‚Vobis enim, pater sanctissime, insinuare decrevimus, quia electionis nostre vota in serenissimum dominum nostrum Philippum Romanorum regem et semper augustum una voce, uno consensu contulimus. ... Unde petimus, ut veniente tempore et loco, sicut vestri officii est, unctionis ipsi beneficium non negetis.'



und unanfechtbare Vorrecht der deutschen Fürsten proklamieren, schließen sie jeden Anteil des Papstes an ihr mit rücksichtsloser Schärfe aus und schützen die Unabhängigkeit der deutschen königlichen Gewalt.[1]

Der Augenblick, eine so entschiedene Sprache zu führen, war von der Partei Philipps schlecht gewählt; denn seit dem Sommer 1201 wuchs Ottos Macht in Deutschland.[2] Der Papst mochte die welfischen Aussichten dort überschätzen; aber da er in Rom jetzt die Herrschaft wieder gewonnen hatte[3], und unter dem Eindruck der Fortschritte in Unteritalien, wo durch den Erfolg bei Cannä (Okt. 1201) die päpstliche Regentschaft auf dem Festlande gesichert schien[4], fühlte er sich jetzt als Sieger. Im März 1202 antwortete er der staufischen Partei in dem Briefe ‚Venerabilem' an den Herzog von Zähringen, der seinen Anschauungen über das päpstliche Recht vom römischen Königtum und Kaisertum die endgiltige Form gab. Das Schreiben[5] hatte eine doppelte Auf-

---

[1] Die Bedeutung des Hallischen Protestes haben Schwemer S. 41ff.; Engelmann, Philipp von Schwaben und Innocenz III. S. 11; Burdach S. 46 gewürdigt. Auch Hugelmann, Königswahl S. 53 rühmt „das mannhafte Auftreten der Fürsten, eine stolze Erinnerung der deutschen Geschichte".

[2] Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 214ff.

[3] In den Sommer 1201 — ungefähr in die Zeit der Kölner Proklamation Ottos als des vom Papst designierten Kaisers — muß der Vorgang fallen, den Roger von Howden höchst glaubhaft aus Rom berichtet. Der Papst verkündigte dort seine Entscheidung im Thronstreit; sie wurde von den Römern mit der kaiserlichen Akklamation für Otto beantwortet (M G. SS. 27, 180): ‚Innocencius papa et Romani elegerunt sibi in imperatorem Ottonem regem Alemannie et Philippum ... refutaverunt. Confirmata a papa Innocencio ... electione Ottonis, Innocencius excommunicavit Philippum. Et publice clamatum est in Capitolio et per totam Urbem: ‚Vivat imperator noster Otto'. Otto itaque electus imperator ...' — Der Vorgang ist wohl aus der italienischen und stadtrömischen Politik Innocenz' III. zu erklären, der hiermit den Ansprüchen der Römer Genüge tat. Man könnte auch daran denken, daß Innocenz der deutschen eine römische, durch ihn veranlaßte und auf seine Konfirmation erfolgende Kaiserwahl gegenüberstellen oder wenigstens solche Entwickelung vorbereiten wollte. Doch mag dies vorläufig unerörtert bleiben.

[4] Reg. nr. 56, col. 1059 an Guido von Praeneste.

[5] Es ist in seinem engsten Zusammenhang mit dem Hallischen Protest bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden. Soeben macht Hugelmann, Königswahl S. 45ff. näher darauf aufmerksam, im einzelnen gut beobachtend, im Gesamturteil über den Brief irrend, weil er in ihm ein

gabe: es kam darauf an, die für Otto getroffene Entscheidung zu stützen, nachdem ihr Rechtsgrund in der „Kaiserwahl“ durch die staufische Erklärung, daß die deutsche Wahl nur dem König gelte, der stattlichen Partei Philipps gegenüber unwirksam wurde. Es hieß weiter, den Fürsten und der öffentlichen Meinung Deutschlands darzutun, daß die Haltung des Papstes und das Auftreten seines Legaten an der Freiheit der Wahl nichts gemindert, den deutschen Rechten nichts genommen habe.

Wieder paßte sich Innocenz nach seiner Weise den Ansichten an, die ihm entgegengetragen wurden, um sie seinen Zielen dienstbar zu machen. Hatten die Fürsten — ohne eines Anteils an der kaiserlichen Erhebung zu gedenken — von der Wahl des römischen Königs als von ihrem alten, nie geschmälerten Rechte gesprochen, so schien sich der Papst ihnen zu nähern, wenn er die Teilung der Gewalten, die im Hallischen Proteste durchgeführt war, annahm und das fürstliche Recht anerkannte, den „König, der später zum Kaiser zu befördern sei“ zu wählen[1]; er läßt sogar durchscheinen, daß er — wenn nicht schwerste kirchliche Anstöße es hindern — wie die Fürsten es für seine Pflicht halte, den rechtmäßigen König zum Kaisertum zu berufen.[2] Allein mit überlegener Gewandtheit nimmt Innocenz dem Gegner die Waffe aus der Hand und wendet sie gegen ihn selbst. Weit entfernt, auf das Recht der Bestätigung zu verzichten, weil die Deutschen jetzt von einer „Kaiserwahl“ nichts mehr wissen wollen, gründet er es schroffer als je darauf, daß der römische König und niemand sonst zum Kaiser zu befördern sei und vom Papste durch Salbung, Weihe, Krönung mit der kaiserlichen Würde geschmückt werden müsse; daher gebühre dem Papste, der die kirchliche Feier vollzieht und mit der Handauflegung den Kaiser weiht, nach kano-

---

Zurückweichen des Papstes gegenüber den Schreiben von 1201 bemerken will (vgl. unten S. 256 N. 6). Hier, wie auch sonst, macht sich fühlbar, daß ihm die historische Bedeutung der „Kaiserwahl“ fremd geblieben ist, für deren Geschichte er wichtiges Material bereitgestellt hat.

[1] Reg. nr. 62, col. 1065 (Const. II, 505, nr. 398): ‚ius et potestatem eligendi regem in imperatorem postmodum promovendum‘ . . . ‚personam electam in regem et promovendam ad imperium‘.

[2] ‚Numquid enim, si principes non solum in discordia, sed etiam in concordia sacrilegum ... eligerent aut paganum, nos inungere consecrare ac coronare hominem huiusmodi deberemus‘.

nischem Rechte[1] — das müssen auch die Fürsten anerkennen — die Prüfung der zum Kaiser bestimmten Person auf ihre Würdigkeit und Eignung, des Reiches zu walten. Und weil der Papst gehalten ist, die Kaiserwürde einem römischen König zu erteilen, sind die Fürsten — so ist der Sinn des Schreibens aus zahlreichen älteren Äußerungen zu ergänzen — gebunden, niemanden zum Könige zu wählen, der nicht dem Papste zum Kaiser genehm sei.[2] So deckte Innocenz III. die Unmöglichkeit auf, beide Ämter, wie es der Hallische Protest versuchte, gegeneinander zu isolieren; noch blieben sie — auch nach den Gedanken eines Innocenz III.[3] — unlöslich in einer Person verbunden; mochten die Anhänger Philipps durch die scharfe Sonderung der Würden den wirklichen Zustand verschleiern, immer war der römische König zum Kaisertum berufen, „rex in imperatorem Romanorum electus", wie ihn wohlerwogen Innocenz III. nach wie vor nannte[4]; immer stellte die deutsche Wahl eine Designation zum Kaiser dar, immer unterstand sie darum — mindestens hinsichtlich der Person — der Bestätigung des Papstes.

[1] ‚Est enim regulariter ac generaliter observatum, ut ad eum examinatio persone pertineat, ad quem impositio manus spectat'; vgl. c. 19 X I 6.

[2] Vgl. z. B. Reg. nr. 21 oben S. 242. Von hier aus begründet Innocenz im Anschluß an die Darlegungen in Reg. nr. 29. 33 das Recht des Papstes, bei einer Doppelwahl nach vergeblichen Versuchen, die Fürsten zu einen, selbst für einen ‚advocatus et defensor ecclesie' zu sorgen und ‚alteri partium favere'.

[3] Niemals hat er ausgesprochen, daß er das Recht beanspruche, die Kaiserkrone anderweitig zu vergeben. Er schreibt 1202 an König Philipp August (Reg. nr. 64, col. 1070): ‚cum duo simul imperatores esse non possint et reprobato predicto duce Suevie per nos creare tertium non possimus, personam regis eius [scil. Ottonis] ... nos oportuit approbare'. Wieweit auch seine Gedanken schweifen mochten (vgl. unten S. 257), hier fühlte sich selbst ein Innocenz III. in seiner ‚plenitudo potestatis' noch gebunden durch die Macht historischer Entwicklung und die Welt der Tatsachen. Schon unter Gregor IX. schritt man weiter.

[4] Dagegen verschwindet jetzt der Ausdruck ‚imperatoris electio'. Ich finde ihn nur noch 1202 in zwei Schreiben; Reg. nr. 79, col. 1084 in einem wörtlich aus Reg. nr. 33 entnommenen Satze; Reg. nr. 92, col. 1098, wo der Satz an Reg. nr. 29 sich anlehnt. Charakteristisch ist Reg. nr. 80, col. 1085 (Warnungsbrief an Adolf von Köln): er möge nicht dem anhangen, ‚qui in ecclesie Coloniensis ac tue persone contemptum, ad quam specialiter inter reliquos principes electio regis spectat, . . . cum tu solummodo reges in imperatores electos (also wie Ottos Titel!) coronare debeas . . .' Über die Bedeutung der Stellen für die Form der Wahl später.

In den kurzen Sätzen, in die Innocenz sein Recht zusammenfaßt, über die Persönlichkeit des Erwählten sein Urteil zu fällen, spricht er zu uns mit der Überlegenheit des Trägers einer weltgeschichtlichen Aufgabe; in ihm verkörpert sich die kirchliche Tradition, die ein Nikolaus I. und Johann VIII. geschaffen, Gregor VII. und sein Nachfolger erneut hatten. Ganz anders in den langen Darlegungen, in denen er sich um den Nachweis bemüht, daß trotz des päpstlichen Eingreifens das Wahlrecht der deutschen Fürsten unversehrt geblieben sei. Hier setzt er auseinander, daß Kardinal Guido von Praeneste keineswegs — wie im Hallischen Protest behauptet werde[1] — zu Köln als ‚elector' oder ‚cognitor' gehandelt und dadurch dem deutschen Recht Abbruch getan habe; hier wird geschildert, wie der päpstliche Wille, den Guido verkündet, geradezu ruht auf der Rechtslage, die die deutschen Fürsten durch die Ausübung ihrer freien Wahl geschaffen[2]: Innocenz hat als König denjenigen angenommen, der von der Mehrheit der dazu Berechtigten gewählt, am rechten Ort vom zuständigen Bischof gekrönt, gegen dessen Person und Erhebung bisher kein gültiger Einwand erhoben worden ist[3]; er hat denjenigen verworfen, dessen Wahl unregelmäßig und deshalb nichtig[4], dessen Person wegen offenkundiger Mängel ungeeignet für das Imperium ist, dessen Aufstieg zum Kaisertum die Erbfolge der Staufer gefestigt, die Hoffnung anderer Reichsfürsten auf die Kaiserkrone für ihr Geschlecht zerstört[5], das freie Wahlrecht der Fürsten vernichtet haben würde.[6]

---

[1] Hugelmann bemerkt S. 46 mit Recht, daß Innocenz ihn absichtlich anders auffaßte wie er gemeint war.

[2] Der größte Teil der Ausführungen ist aus Reg. nr. 33 einfach übernommen worden, einiges direkt aus Reg. nr. 29.

[3] So werden die neu hinzugefügten Worte zu deuten sein: ‚nisi tunc demum contra personam vel factum legitimum quid ab eis obiectum fuerit et ostensum.'

[4] Auch diese Sätze neu formuliert: ‚pateat eos perperam processisse, cum explorati sit iuris, quod electioni plus contemptus unius quam contradictio multorum obsistat'; vgl. c. 28 X I 6.

[5] ‚imperii obtinendi de cetero ceteris fiducia tolleretur . . ., si nonnisi de domo ducum Suevie videretur aliquis ad imperium assumendus'. Auch dieser Gedanke ist Eigentum des Briefes.

[6] Von den angeführten Stellen abgesehen, lehnen sich die Sätze, die das Wahlrecht der Fürsten angehen, so völlig an die älteren Schreiben an, daß schon hierdurch Hugelmanns These S. 51 ff., wonach Innocenz früher

Hier überall hören wir nur den dialektisch geschulten Politiker[1], der selbst da noch den Gegner überzeugen will, wo schon die eigenen Worte ihn Lügen strafen.[2] Denn dräuend erscheinen — von ihnen nur eben verhüllt — hinter den Sätzen selbst letzte Möglichkeiten, in denen die Gedanken des geistlichen Weltenherrschers verschwimmen. War nicht Deutschlands Selbstbestimmungsrecht schwer bedroht, wenn es dem Papste freistand, die dem römischen Könige geschworenen Eide zu lösen, sobald er als Kaiser verworfen wurde?[3] Was mußte geschehen, wenn der Papst einen einmütig gewählten Herrscher als unwürdig verwarf?[4] Wenn die Deutschen dennoch an ihm festhielten? Nichts scheint Innocenz darüber auszusagen, an solchen Widerstand kaum zu denken. Aber in dem Eingang seiner ganzen Erwiderung an die Fürsten hat er — mit unerhörter Kühnheit über die Tatsachen der Geschichte hinwegschreitend, über sich selbst emporwachsend — zum ersten Male den Satz gesprochen, daß die deutschen Fürsten ihr Wahlrecht niemandem danken als dem päpstlichen Stuhl, der in der Krönung Karls das römische Reich von den

---

ein Devolutionsrecht beansprucht und erst jetzt im Briefe ‚Venerabilem' das Wahlrecht voll anerkannt habe, hinfällig wird. Innocenz hat fast von Anbeginn seinen Bund mit den Fürsten auf die Zubilligung der freien Wahl gestellt. Vgl. auch Engelmann, Anspruch der Päpste S. 32ff. und die folgende Note.

[1] Von Hugelmann S. 58 gut gesagt: „Es ist aus dem kanonischen Recht ... alles zusammengetragen, was für den päpstlichen Kandidaten, und alles beiseitegelassen, was gegen ihn sprach. Die Frage war zu einer Machtfrage geworden." Mag die von H. daran geknüpfte Bemerkung über die Staufer strittig bleiben, darüber ist kein Zweifel möglich, daß „die nationaldeutschen Interessen" unter keinen Umständen mit der Politik Innocenz' III. verknüpft waren. Der Bund Innocenz' III. mit Adolf von Köln wie später Innocenz' IV. mit Siegfried von Mainz und dem Kölner Konrad von Hochstaden, — das sind dunkelste Blätter in der Geschichte des deutschen fürstlichen Partikularismus, der das Reich gestürzt hat.

[2] Darin ist die Unklarheit begründet, die Hugelmann richtig empfunden hat.

[3] ‚non obstante iuramento ... ratione regni ..., cum eo quantum ad obtinendum imperium reprobato iuramentum huiusmodi non debeat observari' (vgl. Reg. nr. 33). Der vom Papste nicht zum Kaiser angenommene König würde demnach die königliche Herrschaft verlieren; die deutsche Wahl wäre ungültig.

[4] Vgl. oben S. 255 N. 3.

Griechen auf die Deutschen übertrug.[1] Den Ton, den diese Worte anschlagen, müssen wir durch den ganzen Brief nachklingen hören, um in uns lebendig werden zu lassen, was die Dekretale ‚Venerabilem‘ dem dreizehnten Jahrhundert geworden ist. Nur von den Wählern Philipps erklärte der Papst im Laufe des Schreibens, daß sie sich der übertragenen Gewalt unwürdig erwiesen und deshalb das Privileg der Wahl verloren hätten.[2] Doch wer sollte hier nicht fühlen, daß der Lenker der Christenheit, wenn es die Not erheische, entschlossen sein werde, im Namen der Kirche Gottes der Gesamtheit der deutschen Fürsten das Wahlrecht wieder zu nehmen, das niemand anders als der Papst ihr gegeben habe?

Bis dahin hatte er die Provisio imperii, die er sich zusprach[3], nur in Gemeinschaft mit den deutschen Fürsten üben wollen; jetzt deutete er darauf hin, daß er wohl auch ein Recht besitze, ohne und gegen sie über das Kaisertum zu verfügen.[4]

Aber selbst in solche Gedanken wußte der kluge Staatsmann Lockungen zu verflechten, um das Fürstentum von den Staufen fort auf seine Seite zu ziehen. Kaisertum und Wahlrecht — so verkündet er — danken die Deutschen der päpstlichen Verleihung; in bedeutender Absicht stellt er hier beide nebeneinander, den Fürsten vor Augen zu führen, wie sie zusammengehören. Mit dem Verlust des Kaisertums würde Deutschland wieder das Erbreich, das es vorher gewesen war. Nur indem die Fürsten — so dürfen wir Innocenz verstehen — in dem Könige zugleich den Kaiser wählen, den der Papst krönen wird, ist ihre Freiheit gegen das staufische Herrschergeschlecht durch die römische Kirche selbst verbürgt. So warnt er sie nachdrücklich vor den Gefahren

---

[1] ‚presertim cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, que Romanum imperium ... a Grecis transtulit in Germanos‘.

[2] ‚privilegium meruerunt amittere, qui permissa sibi abusi sunt potestate‘.

[3] Vgl. oben S. 245 N. 3.

[4] Mit diesem nur leicht umrissenen Hinweis auf Möglichkeiten, ein Devolutionsrecht zu üben, geht Innocenz in dem Briefe über alles, was er früher gesagt, hinaus. Das entspricht auch durchaus der allgemeinen Lage, die ihn jetzt hoffen läßt, unabhängig von den Launen der Deutschen zu werden. Vgl. oben S. 253. Hugelmanns These (S. 53), daß Innocenz in dem Schreiben „die letzte Konsequenz seines Standpunktes, das Devolutionsrecht, nicht aufrecht erhalten konnte“, muß vielmehr lauten: „Zum ersten Male wagte der Papst, auf die letzten Konsequenzen hinzudeuten“.



des Weges, den sie in dem Hallischen Protest eingeschlagen haben: ihr eigenstes Interesse fordere, gemeinsam mit dem Papste die deutsche Wahl als eine kaiserliche anzusehen — und deshalb seinen hierauf begründeten Anteil an der Entscheidung anzuerkennen[1]! —

Der Brief ‚Venerabilem' hat auf den deutschen Thronstreit irgendeinen Einfluß nicht ausgeübt. In ihm ist er verhallt; die Entscheidung war hier durch die Papstschreiben vom März 1201 und das Auftreten Guidos von Praeneste zu Köln gefallen. Dennoch hat Innocenz III. nicht jene Erklärungen, sondern er hat den Brief ‚Venerabilem' in die Sammlung der Dekretalen aufnehmen lassen, die sein Subdiakon Petrus Collivacinus aus Benevent um 1210 veranstaltet hat.[2] Er hatte mit ihm den Anhängern Philipps im Frühjahr 1202 geantwortet, als endlich, endlich die Lage Europas den Sieg der päpstlich-welfischen Partei zu verheißen, die Niederlage des verhaßten Staufen zu versprechen schien. Den Triumph der Kirche durfte er nahe glauben. Wohl mußte er auch jetzt noch darauf bedacht sein, diese selbstbewußten Deutschen zu gewinnen; aber der Augenblick war da, wo er ihnen die Gefahren zeigen konnte, die ihr Widerstreben, sich dem päpstlichen Willen zu beugen, heraufbeschwor. Noch hütete er sich, die Folgerungen zu ziehen, doch unheilkündend ließ er sie in unbestimmter Ferne aufsteigen. Er war sich bewußt, in seinem Schreiben den Grund gelegt zu haben, auf dem in Zukunft die Herrschaft des Papsttums über das römische Reich deutscher Nation, die er erstrebte, sicher errichtet werden könne. Er vertraute, daß seine Nachfolger die Gunst der Umstände zu nutzen und den Gehalt der Dekretale ‚Venerabilem' auszuschöpfen wissen würden. Die kirchliche Wissenschaft mit ihren Glossen[3], die

---

[1] Sehr interessant ist das Schreiben ‚Novit scrutator renum' Reg. nr. 92, col. 1097, das eine an die Lombarden gerichtete Fassung des Briefes ‚Venerabilem' darstellt.

[2] Vgl. Chron. Ursp. p. 72. Aus der Compilatio tertia I, 6, 19 ging die Dekretale in die Sammlung Gregors IX. über (c. 34 X de electione I 6).

[3] Des Verfassers wegen ist von besonderer Bedeutung der Kommentar Innocenz' IV., den Krammer, Reichsgedanke S. 73 nur an einer Stelle herangezogen hat. Hugelmann hat das ganze Problem des Verhältnisses von Königswahl und kanonischem Recht mit rühmlichem Mute angegriffen.

Päpste mit ihrem Aufbau einer geistlichen Universalmonarchie haben im Laufe des Jahrhunderts seine Hoffnung zur Wahrheit gemacht. Das Recht war aufgerichtet, das dem Statthalter Christi die Entscheidung über die deutsche Wahl des Königs, der zum Kaiser zu befördern sei, in die Hand gab. Allein wenn auch nach der Überzeugung Innocenz' III. und nach der Wirkung auf die Folgezeit der Brief eine stolz überragende Stellung einnimmt, dem Forscher ist vor allem andern wichtig, ihn in den historischen Zusammenhang wieder einzureihen, aus dem er hervorgegangen ist. Da ordnet er sich in die Zahl der großen programmatischen Erklärungen ein, in denen seit dem Tode Heinrichs VI. die Parteien einander gegenübergetreten waren. In den Briefen über die Wahl Ottos IV., in den staufischen Erlassen von Speier und Halle, in den Schreiben Innocenz' III. stoßen die Gegensätze aufeinander; sie alle begleiten den Kampf, der zwischen den deutschen Gegenkönigen ausgebrochen ist und den das Papsttum zu seinen Ehren zu enden sucht. Mit Wort und Schwert, mit weltlichen und geistlichen Waffen wird um das Erbe der ersten großen Staufer, um das Kaisertum gerungen. Nicht um Philipp oder Otto, Staufen oder Welfen allein geht es in dem Thronstreit, sondern zugleich um den Ursprung der kaiserlichen Gewalt.

Indem zunächst auf der einen Seite ihre Übertragung durch den Papst, auf der andern die staufische Theorie einer deutschen Kaiserwahl verfochten wurde, traten die Parteien als Vorkämpfer der beiden Welt- und Staatsanschauungen auf den Plan, die seit dem Investiturstreit im Machtkampf von Staat und Kirche ihre Kräfte gemessen hatten. An ihrem Urteil über die „Kaiserwahl der deutschen Fürsten" schieden sich seit den Tagen Heinrichs V. bis zur Erhebung Philipps und der Speierer Fürstenerklärung die Geister. Sie erschien als das Wahrzeichen der Unabhängigkeit der höchsten weltlichen Gewalt, das um deswillen von der Papstkirche in ihrem Streben nach der Oberhoheit über das Imperium umgestürzt werden sollte.

Das überlegene Vorgehen Innocenz' III. verschiebt die Stellung der Parteien zu den großen prinzipiellen Fragen so vollständig,

---

Die Einzelforschung wird, davon ausgehend, es durch tieferes Eindringen zu bewältigen haben.

daß wir geradezu von einer Umkehrung reden dürfen. Erst indem dieser Wandel der leitenden Anschauungen aufgedeckt ist, wird uns recht der Blick auf das reiche politische Treiben jener Tage und die bedeutenden Gedanken, von denen es bewegt wurde, eröffnet. Innocenz III. nahm, wesentlich unter dem Eindruck der Speierer Fürstenerklärung, die staufische Auffassung von einer deutschen Kaiserwahl in seinen grundlegenden Erlassen vom Jahre 1201 an, um durch sie die Selbständigkeit Deutschlands zu brechen und mit dem Kaisertum zugleich das deutsche Königtum der obersten Gewalt des Papstes zu unterwerfen, das Imperium des Westens dem hierokratischen System einzugliedern.[1] Nur insoweit es durch den Hallischen Protest nötig wurde, hat Innocenz in der Dekretale ‚Venerabilem‘ im März 1202 seinen Standpunkt neu begründet und zugleich, der Gunst der Lage gemäß, dem Recht der Kirche über das Kaisertum wenigstens theoretisch Möglichkeiten bis nahe an die Grenzen gewiesen, wo es das Wahlrecht der deutschen Fürsten, wenn nicht vernichten, so doch schwer gefährden mußte.

Dem Schachzug des Papstes gegenüber hat Philipp mit seinen Anhängern die „Kaiserwahl“, auf die sie ihre Forderungen zu Speier im Jahre 1199 gestellt hatten, durch die Hallische Erklärung vom Jahre 1202 preisgegeben. Sie ziehen sich jetzt auf den Boden zurück, auf dem bis zu Innocenz III. die Päpste gestanden hatten. Indem die Fürsten aussprechen, daß ihre Wahl dem römischen Könige gilt, noch nicht kaiserliche Würde gewährt, schützen sie mit ihrem eigenen Recht zugleich die Selbständigkeit Deutschlands und die Unabhängigkeit des Staats. König Philipp

---

[1] Auf den päpstlichen Schreiben von 1201 beruht die Erklärung des Gervasius von Tilbury in den Otia imperialia (MG. SS. 27, 378): ‚apud principes Alemannie imperialis est electio, apud papam electi confirmatio ac consecratio‘. — Ein sehr hübsches Gegenstück zur Translation von Kaisertum und Wahlrecht in der Dekretale ‚Venerabilem‘ findet sich in den Gesta abbreviata des Aegidius von Orval, die auf die ältere verlorene Lütticher Bischofschronik zurückgehen (MG. SS. 25, 133): ‘cum Karolus sedem imperialem Graecorum ad Romanos feliciter reportasset, constituit, ut principes imperatorem eligerent, papa vero examinaret et consecraret‘. Entsprechend heißt es bei Jordanus von Osnabrück, De prerogativa Romani imperii c. 5, (Waitz in den Göttinger Abhandlungen XIV, 69): ‚Karolus Magnus instituit . ., ut imperium Romanorum apud electionem canonicam principum Germanorum . . resideret‘.

bewahrte diese Haltung auch dann, als der Sieg, der ihm schließlich in Deutschland wieder zufiel, durch die Verständigung mit Innocenz III. vollkommen werden sollte. Sein bekanntes Entschuldigungsschreiben vom Jahre 1206 spricht — getreu dem Wortlaut des Hallischen Protestes von 1202 — niemals von kaiserlichen, sondern nur von königlichen Wahlen, die in Deutschland vorgenommen wurden.[1]

Durch diesen Frontwechsel, den Innocenz III. bewirkt hat, kommt es dahin, daß im Beginn des 13. Jahrhunderts die beiden großen Mächte, das Papsttum und das römische Reich deutscher Nation, gleichsam mit vertauschten Waffen einander bekämpften.[2] Erst diese Erkenntnis wird es uns gestatten, das Dunkel, das noch immer über der Erhebung Friedrichs II. ruht, zu lichten und die Kaiserwahl von 1211 ebenso wie die ihr folgende von 1212 zum Könige aus dem Gegeneinander der politischen Gewalten der Zeit endlich zu erklären. Wir werden uns aus den Tatsachen selbst davon überzeugen, daß wirklich — was uns bisher nur die Manifeste des Thronstreits kundtaten — eine deutsche Kaiserwahl als eine Forderung des Papstes, eine Königswahl zum Zeichen deutscher Freiheit von Rom vorgenommen werden konnte.

Daß jedoch Innocenz durch den Verzicht der Fürsten auf die ‚electio imperatoris', der ihm das Bestätigungsrecht der Wahl entziehen sollte, einen sichtbaren Erfolg wenigstens über den staufischen imperialen Gedanken davongetragen habe, davon kann keine Rede sein. Der Rückzug, der zu Halle angetreten wurde, betraf nur die Form, nicht das Wesen der staufischen Reichsidee; sie wurde so wenig aufgegeben, daß sie vielmehr erst unter den veränderten Weltverhältnissen ihre höchste Lebenskraft gegen das Papsttum entwickelt hat. Die staufischen Fürsten gaben den Anspruch preis, daß ihre Wahl kaiserliche Würde und kaiserlichen Namen gewähre; hier wichen sie dem historischen Rechte

---

[1] MG. Const. II, 10 nr. 10: Die Fürsten hatten Friedrich II. 1196 ‚in dominum ac regem' gewählt. ... ‚Ipsi principes ... alium regem sibi creare voluerunt'. Die Herzöge Berthold und Bernhard sollen ‚in regem' erwählt werden; von Philipp selbst heißt es: ‚nos in Romanorum regem eligi permisimus et consensimus'.

[2] Weil Krammer von dieser ganzen Entwicklung nichts bemerkt hat, sind seine Bemühungen um das Verständnis der Kaiserwahlen ohne den rechten Ertrag geblieben.

der Kirche. Dafür blieben sie unerschüttert auf dem Grunde stehen, von dem aus Friedrich I. und Rainald von Dassel mit den deutschen Bischöfen Hadrian IV. und Kardinal Roland bekämpft hatten[1]; sie hielten daran fest, daß die Wahl der Fürsten dem Erkorenen Königtum und Kaisertum verleihe. Von dieser Überzeugung aus war man im Laufe des 12. Jahrhunderts dazu gelangt, sie als eine Kaiserwahl anzusehen, und hatte damit schließlich dem Vorstoß Innocenz' III. die Bahn frei gemacht. Aber schon Friedrich I. hatte im letzten Kampf mit der Kurie durch die Übertragung des Titels ‚Caesar' an König Heinrich den andern Sinn kundgetan[2], der „dem Reichsgedanken des staufischen Kaiserhauses" innewohnte, daß nämlich bereits dem römischen Könige die Übung kaiserlicher Gewalt zustehe. Auf diesen kostbaren Kern der staufischen Staatsauffassung griff die Partei Philipps zurück, als sie die Gefahren, die eine „Kaiserwahl" der deutschen Unabhängkeit brachte, vor Augen sah: in jenem Entschuldigungsschreiben von 1206, in dem er jede einzelne Wahlhandlung nur auf das römische Königtum gerichtet sein läßt[3], spricht Philipp es wiederholt aus[4], daß die rechtmäßige und einmütige Wahl der Fürsten die kaiserliche Herrschaft übertrage. Im Geiste Friedrichs I. und Heinrichs VI. vertritt er die Selbständigkeit kaiserlicher Waltung: dem Papste bleibt in der Weihe nur die Übertragung der äußeren Würde mit dem Namen überlassen.

Es ist — wie wir wissen[5] — dieselbe Anschauung, die Eike von Repgow im Sachsenspiegel wiedergegeben hat. Sie ist es auch, die in dem Braunschweiger Weistum von 1252 — das wir Zeumer danken — als Reichsrecht förmlich verkündet worden ist[6]:

---

[1] Vgl. oben S. 222. [2] Vgl. oben S. 228. [3] Vgl. oben S. 262.

[4] MG. Const. II, 10 nr. 10: ‚qualiter demum ... nos animum conceperimus ad optinendum Romanum imperium per iustam principum electionem' ... Er habe sich endlich entschlossen, ‚ut nos per iustam et concordem principum electionem imperium obtineremus'. Man wird hier den bewußten Gegensatz zu den Ansichten Innocenz' III. sehen dürfen; vgl. z. B. oben S. 257 N. 3. In dem Schreiben ‚Venerabilem' heißt es auch von Lothar III.: ‚imperium obtinuit coronatus'.

[5] Vgl. oben S. 224.

[6] Neues Archiv XXX, 406: ‚Rex autem Romanorum ex quo electus est in concordia eandem potestatem habet quam et imperator; nec dat ei inunctio imperialis nisi nomen'.

„der einmütig gewählte römische König hat dieselbe Gewalt wie ein Kaiser; die kaiserliche Salbung gibt ihm nichts als den Namen.“ Fester als man bisher gesehen, ist es daher in der Geistesrichtung der Stauferzeit verankert.

So rücken die Kundgebungen der Parteien im Thronstreit Philipps und Ottos in den Mittelpunkt jeder Betrachtung, die den politischen Ideen der staufischen Epoche nachforschen will. Sie lehren, wie die Gegner hüben und drüben von den Gedanken ausgehen, von denen Regnum und Sacerdotium im Ringen um die oberste Gewalt seit einem Jahrhundert getragen wurden; sie weisen uns zugleich, wie diese Gedanken in die Gestalt umgebildet werden, in der sie für die Folgezeit wirksam geworden sind.[1] Die Probleme von der Kaiserwahl der deutschen Fürsten und von dem Kaiserrecht des deutschen Königs durchdringen in merkwürdiger Verschränkung die Beziehungen Deutschlands zu den Päpsten im 13. Jahrhundert und wirken nach bis auf die Kämpfe Ludwigs des Bayern und die Goldene Bulle Karls IV.

---

[1] Man lese etwa, was Domeier, Die Päpste als Richter S. 98f. über das Verhalten Deutschlands gegenüber der Gefahr einer Vergewaltigung durch den Papst Innocenz IV. ausgeführt hat, und man wird mit Erstaunen bemerken, daß der Kampf Innocenz' IV. gegen die Staufer durchaus die Erscheinungen zeitigt, die wir bei dem Eingreifen Innocenz' III. in den Thronstreit jetzt erst sehen gelernt haben.

Kritiken.

Gustav Pfannmüller, Jesus im Urteil der Jahrhunderte. Die bedeutendsten Auffassungen Jesu in Theologie, Philosophie, Literatur und Kunst bis zur Gegenwart. 1908. Leipzig und Berlin. Druck und Verlag von B. G. Teubner. S. IV, 578.

Orientierungen über die Wertung von schöpferischen Geistern und von Epochenmännern in der Geschichte gewähren einen Durchblick durch die Wandlungen des Urteils, des Geschmacks, der Ideale, der ungemein lehrreich ist. Die Aufgabe ist klar umrissen, wo die Individualität des Helden für sich scharf ins Licht tritt. Daher ist es Zielinski wohl gelungen, Cicero im Wandel der Jahrhunderte darzustellen. Auch Sokrates, um nur diesen zu nennen, gibt einen dankbaren Stoff. Bei Jesus liegt die Aufgabe schwieriger. Das Christentum ist eine Weltmacht geworden, die in einzigartiger Weise sich durchgesetzt hat und Grundlage geworden ist für eine neue Kultur. Wie Jesus, der Religionsschöpfer, sich zum Christentum verhält, dies zu bestimmen ist für die Wissenschaft bis heute ein Problem, das nur für den Christen, der im Glauben an die Heilskraft Jesu sein besseres Selbst wiedergefunden hat, endgültig gelöst ist. Zum Problem aber ist diese Frage geworden seit dem Erstehen der Geschichtskritik, welche die Voraussetzungen des Christenglaubens, ich möchte sagen, von außen her, von einem außerchristlichen Standpunkte aus einer Prüfung unterzieht. Die Frage nach der Persönlichkeit Jesu und nach dem Christentum ist daher, so innig beides auch zusammengehört, nicht einfach gleichzusetzen. Das Jesusbild ist bestimmt durch das Christentum und wandelt sich mit der verschiedenen Bedingtheit des Christentums, aber das Christentum geht nicht auf in das Jesusbild.

Pfannmüller, der sich die Aufgabe gestellt hat, Jesus im Urteile der Jahrhunderte zu vergegenwärtigen, vermischt beide Gesichtspunkte. So entgeht er nicht der Gefahr, vor der das Sprichwort warnt: Qui trop embrasse, mal étreint. Sein Buch gibt einerseits in allgemeinen Orientierungen eine Übersicht über die Entwicklung des Christusdogmas, für die ihm vorwiegend Harnack Führer ist, anderseits eine Würdigung der Arbeiten für das „Leben Jesu“, für die das „geistvolle“ (S. 371), „herrliche“ (S. 567) Buch von Weinel, Jesus im 19. Jahrhundert (1907), ihm die Richtpunkte liefert. Daher tritt auch in der Schrift, die doch eine objektive Orientiernng zum Zweck hat, einseitig die Tendenz hervor, die Arbeiten der religionsgeschichtlichen

Schule als den Höhepunkt und Abschluß der Forschung ins Licht zu stellen. „Im Jahre 1904 traten die religionsgeschichtlichen Volksbücher ins Leben, die in großartiger und umfassender Weise die Ergebnisse der Religionswissenschaft dem gesamten Volk zu vermitteln suchen“ (S. 371). Daß im Gegensatz zu diesen die „Zeit- und Streitfragen“ das audiatur et altera pars zur Geltung bringen, verschweigt er. So wird das Orientierungsbuch zum Parteibuch, und das ist zu bedauern. Gewiß hat der Forscher das Recht, seine Anschauung auch einseitig vorzutragen, um die Einsichten zu fördern und weitere Verhandlungen anzuregen, der Autor aber, der über die Sachlage „das Volk“, oder auch nur „die Gebildeten“ unterrichten will, sollte Licht und Schatten sachgemäß verteilen. Daß dies nicht geschehen ist, bedauere ich um so mehr, als die hier gebotene Blumenlese charakteristischer Äußerungen über Jesus, die ihre Stoffe aus allen in Betracht kommenden Gebieten zusammenholt, in der Tat ein reiches, mannigfaches Bild gibt von den Einwirkungen Jesu auf Wissenschaft, Literatur, Poesie, bildnerische Kunst. Die Stoffe sind geschickt angeordnet, die beigegebenen Bilder sind taktvoll ausgewählt und veranschaulichen auch die Wandelungen des religiösen Empfindens vortrefflich.

Allerdings, zu einer vollständigen Orientierung fehlt in diesem Wald von Darbietungen mancher wertvolle Stamm. Während z. B. den Gnostikern ein Platz eingeräumt wird, vermißt man Gegner des Christentums, wie Porphyrius und Julian, auch die wichtigsten Äußerungen nichtchristlicher Schriftsteller, wie des Lukian, des Galen u. a. Die Urteile der jüdischen Gelehrten vom Talmud bis zu Grätz und M. Friedländer sind nicht herangezogen. Das einzige Drama der Patristik, *Χριστὸς πάσχων*, das mit Anleihen aus Euripides das Leiden und Auferstehen Christi feiert, bleibt unerwähnt. Von der Stellungnahme des Humanismus und der Renaissance zu Jesus erfährt der Leser nichts. Wie wertvolle Äußerungen z. B. des Erasmus sind da zu buchen. Wie merkwürdig ist das Epos der Sannazar De partu virginis, das den Olymp mit Bethlehem verbindet (vgl. besonders II 445—468) und die Christias des Hieronymus Vida. Die Verfasser von „Leben Jesu“ aus der Zeit des Rationalismus und Supranaturalismus und aus der voraufgehenden Generation (Hase, B. Weiß, Beyschlag) hätten doch auch verdient, zu Worte zu kommen. Die Auswahl der Zeugen der Gegenwart enthält manches Unterwertige; viel Gutes, wie z. B. Deißmanns oder von Dobschütz' schöne Skizzen, werden nicht einmal genannt.

Und doch behauptet diese Sammlung von Äußerungen über Jesus und das Christentum ihr Interesse. Aus dem Stimmengewirr klingen einige charakteristische Grundtöne heraus, wenn man auch bei der

Durchmusterung schließlich die Stimmung Goethes teilt, der (6. IV. 1782) an Frau von Stein schreibt: „Die Geschichte von dem guten Jesus habe ich nun so satt, daß ich sie von keinem, als allenfalls von ihm selbst hören möchte." Frage ich mich, indem ich mich nach der zerstreuenden Fülle der Gesichte sammele „Was ist wohl der Gesamteindruck der Blumenlese?", so tritt vor allem andern hervor die einzige Kraft des Christentums, anzuziehen und abzustoßen. Ich bewundere sodann die nie erlahmende Anpassungfähigkeit des Christentums, das mit magnetischer Kraft alle wahlverwandten Größen an sich zieht. Ich bewundere den unerschöpflichen Reichtum der Person Jesu, in der schließlich jeder das findet, was er sucht, der eine den Erlöser, der andere den Goëten und Betrüger; der eine das Ideal der Humanität, der andere den Heroismus des Leidens; der eine den Helden der Tatkraft, der andere den sentimentalen Dekadenten; der eine den Volksmann, der andere den Übermenschen; der eine den enthusiastischen Jenseitigkeitsmenschen, der andere den weisen Lehrer; der eine den Revolutionär, der andere den Sozialreformer; der eine den lebensvollsten Charakterkopf, der andere eine Dichtung der Jüngerphantasie oder der Jüngerschlauheit. Gewiß, solche Gegensätze der Wertung sind ohnegleichen in der Weltgeschichte. Wer es ernst nimmt mit den großen Lebensfragen, kommt nicht an ihm vorüber, dem „auserwählten Eckstein" und dem „Fels des Ärgernisses".

Leipzig. G. Heinrici.

Conrad Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1908. 364 S. 12 M.

Die 1904 erschienene mustergültige, von bewunderungswürdigem Scharfsinn und größter Gelehrsamkeit zeugende Ausgabe der Fragmente des Lucilius von Fr. Marx hat die Luciliusforschung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Ein Vergleich dieser Ausgabe mit den früheren, von Lachmann, Luc. Müller, Bährens, zeigt den gewaltigen Fortschritt, schon was die Anordnung der Fragmente und die Grundlage des Textes betrifft. Marx hat dann 1905 seiner Ausgabe einen Kommentar folgen lassen, der sich jener würdig an die Seite stellt. Sein Werk muß das Fundament für die geschichtliche Betrachtung des Dichters bilden. Auch Cichorius steht in seinen „Untersuchungen" ganz auf den Schultern von Marx; das erkennt er auch dankbar an. Und doch zeigt fast jede Seite seines Buches, wie man in dem geschichtlichen Verständnisse noch weiter als Marx vordringen kann. Die hervorragende Bedeutung des Lucilius als Geschichtsquelle ist von jeher erkannt. Er bietet für die wichtige Periode der römischen Geschichte etwa von der Mitte des numantinischen Krieges bis zum

Ende des Cimbernkrieges, abgesehen von einigen wenigen Rednerfragmenten, die einzigen zeitgenössischen Nachrichten. Und der unschätzbare Wert der Fragmente des Lucilius für den Historiker ist in dem Charakter seiner Satiren begründet, die ja vor allem die innerpolitischen Kämpfe seiner Zeit widerspiegeln. Cichorius hat es nun verstanden, nicht nur ein lebensvolles und lebenswahres Bild der Persönlichkeit des genialen Satirendichters zu schaffen, sondern auch in die vielfach dunklen Verhältnisse der damaligen römischen Geschichte Licht zu bringen, so daß wir eine lebendige Anschauung von der Stellung des Dichters zu seinen Zeitgenossen gewinnen. Das Werk von Cichorius erscheint mir vorbildlich für die Art, wie derartige historische Untersuchungen überhaupt zu führen sind.

Das Buch gliedert sich in drei Abschnitte: I zur Lebensgeschichte des Lucilius (S. 1—62), II zur Chronologie der Satiren (S. 63—98), III Untersuchungen zu den einzelnen Büchern (S. 99—355). Das Ganze wird durch praktische Indices abgeschlossen. C. behandelt zunächst die Familienverhältnisse des Dichters; denn gerade sie sind für die Auffassung von dessen ganzer Persönlichkeit von Wichtigkeit. Durch die Verwertung des sog. Senatuskonsults von Adramyttium gelingt es C., Licht in die Familie des Bruders des Dichters zu bringen. In ausführlicher und äußerst scharfsinniger Untersuchung wird dann gegen die seit M. Haupt allgemein, auch von Marx, gegebene Datierung des Geburtsjahres des Dichters (a. 180) polemisiert. Die Ansetzung um 167 ist überzeugend. Ebenso treffend ist der gegen Marx geführte Nachweis, daß Lucilius tatsächlich römischer Bürger, nicht Latiner, gewesen ist. Er gehörte dem Ritterstande an. Wichtig erscheinen mir vor allem das Kapitel über Lucilius und Spanien, in dem durch scharfe Interpretation und Kombination verschiedener Fragmente ganz neue Resultate über die Teilnahme des Lucilius am numantinischen Kriege gewonnen werden, und das über seinen Studienaufenthalt in Griechenland, der in der Tat die Eigenart des Dichters in vieler Hinsicht verständlicher macht. Der Abschnitt über die Chronologie der Satiren scheint mir diese verwickelte Frage endgültig abzuschließen. Die Ergebnisse, die über die dichterische Tätigkeit des Lucilius gewonnen werden, über die Publikation der beiden Sammlungen, über die Anordnung der einzelnen Bücher innerhalb der Sammlungen und über die Verteilung der einzelnen Satiren auf die einzelnen Bücher sind so überzeugend, daß man sie als gesichert ansehen kann, soweit man da von „gesicherten Ergebnissen“ reden kann, wo nur Hypothesen möglich sind, weil die Überlieferung zu unvollkommen ist. Ich muß es mir versagen, auf den letzten Hauptteil des Buches näher einzugehen. Es soll nur hervorgehoben werden,

daß einzelne Männer, die in den Dichtungen des Lucilius eine große Rolle gespielt haben, wie Scipio und sein Kreis, weiter Lentulus Lupus, Qu. Metellus Macedonicus, die interessante Gestalt des Junius Congus, C. Sempronius Tuditanus, Qu. Mucius Scävola, die Dichter Afranius und Accius, die demokratischen Staatsmänner C. Memmius und L. Fulvius Flaccus trotz der verhältnismäßig geringen Anzahl der erhaltenen Fragmente als scharf umrissene Persönlichkeiten erscheinen. Der Kulturhistoriker findet manche interessante Fragen erörtert, wie über die Stellung des Lucilius zur Ehe und zur Ehegesetzgebung und zum Luxus der damaligen Zeit.

Die Darstellung ist fesselnd und lichtvoll, die Beweisführung ist auf breiter Grundlage aufgebaut, behält aber stets das Ziel fest im Auge und wirkt fast immer zwingend.

Liegnitz. G. Mau.

Hermann Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Bd. I Abt. I (XII u. 708 S.) u. II (IV u. 697 S.): Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten. Bd. II (XI u. 979 S.) Das Alt-Würzburger Gerichtswesen und Strafrecht. Berlin 1907, Guttentag.

„Wohl noch nie baute sich ein ähnliches Werk auf so zahllosen Satzungen und praktischen Beispielen auf; gewiß nicht weniger Mühe verursachte hier die Sichtung des überreichen Stoffes, als selbst bei Plancks gewaltigem Verfahren des Mittelalters (sic!). . . . Auch in der wissenschaftlichen Darstellung wurde dem bürgerlichen Verfahren eine bedeutsame Rolle zugesprochen; nicht leicht war es hier, an Hand der vielen praktischen Fälle die wichtigsten Namen aufzuspüren, den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht zu finden. Außerdem wurden die Quellen des ersten Teils in jener ausgiebig verwertet. . . . In dem Bewußtsein endlich, daß ein groß angelegtes Werk wenig Jünger werben wird, wenn es genauer Register entbehrt, wurde auf diese große Sorgfalt verwendet."

Angesichts dieser Worte des Autors im „Geleitswort" zum zweiten Band ist es nicht zu verwundern, wenn man mit hochgespannten Erwartungen an Lektüre und Prüfung des vorliegenden Werkes herantritt. Um so größer aber wird die Verwunderung sein bei der Wahrnehmung, daß auch Erwartungen, die man einem weit weniger angepriesenen Buch dieses Titels und Umfangs entgegenbringen müßte, nicht befriedigt werden. Und leider wird man diese Wahrnehmung machen müssen. Denn keineswegs trifft man auf die Gründlichkeit, das Verständnis für die Quellen und die juristischen und rechtshistorischen Kenntnisse, die allein eine befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe hätten erzielen können.

Dieses Gesamturteil muß ich wie schon früher (vgl. Beilage zu den Münchner Neuesten Nachrichten 1908 Nr. 12) so auch jetzt nach wiederholter, eingehender Prüfung aussprechen, nachdem andere bereits höchst beifällig das Werk beurteilt haben[1], die „Akribie“ des Verfassers gerühmt, er selbst als „Meister“ bezeichnet wurde. Es ist deshalb eine eingehende Begründung nicht zu umgehen, und ich muß mir von der Redaktion dieser Zeitschrift mehr Raum erbitten, als sonst Besprechungen gewährt wird. Was ich aber im folgenden sage, ist nur gegen die Art der Arbeit gerichtet. Daß der Verfasser viel Fleiß aufgewandt und eine umfänglich bedeutende Arbeit geleistet hat, will ich gern anerkennen. Es ist zu bedauern, daß die Art der Durchführung die Resultate seiner Mühe so sehr entwertet hat. Wem mehr oder weniger ungenaue Darstellungen dienen können, wird, namentlich wenn er Fehler und Mißverständnisse selbst zu korrigieren vermag, bei Knapp viel finden. Ferner muß ich bemerken, daß die folgenden Ausstellungen durchweg nur Beispiele enthalten. Die Zahl der Fehler ist in Wirklichkeit eine viel größere.[2]

Der erste Band in zwei Abteilungen ist der Quellenpublikation gewidmet. Den Grundstock bilden die beiden Zentbücher, das des Bischof Julius und das des Magister Lorenz Fries; ergänzend treten Zentordnungen, Zentweistümer etc. aus anderen handschriftlichen Beständen hinzu, insbesondere ältere Ordnungen, ferner Halsgerichtsformulare und das Schema der Zentfragen.

Man vermißt zunächst eine Beschreibung der Quellen. Sie ist im zweiten Band nachgebracht. „Lediglich um die Einleitung des Werkes nicht mit dieser, das Interesse nur weniger erweckenden (!), aber immerhin notwendigen Ausführung zu belasten, sei derselben erst hier eine bescheidene Stelle zugebilligt.“ Daß diese Worte nicht überall Anerkennung finden, darf den Verfasser nicht überraschen. Es ist mir geradezu unverständlich, wie man bei einer erstmaligen Quellenpublikation die Quellenbeschreibung so nebensächlich behandeln kann. Auch der Grund, aus dem die Beschreibung als „Beilage“ des 2. Bandes

---

[1] E. Mayer in Deutsche Literaturzeitung 1908. Günther, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1908 S. 617—57; hier findet sich neben einigen Ausstellungen, die auch bei Mayer nicht fehlen, eine brauchbare Ergänzung der bei Knapp recht mangelhaften Literatur. Nach der Fertigstellung des Manuskripts erschien eine Besprechung des Werkes durch Rietschel, Zeitschr. f. Rechtsgeschichte Bd. 42 S. 391 ff., die trotz vieler Aussetzungen die Mängel keineswegs genügend aufdeckt.

[2] Deshalb ist es auch für die Sache selbst ohne Belang, wenn mir im Folgenden bei dem einen oder dem anderen Fall ein Versehen unterlaufen sein sollte.

erscheint, ist nicht einleuchtend. Die Beschreibung umfaßt fünf Seiten, die Einleitung des ersten Bandes wäre durch sie von 18 auf 23 Seiten gestiegen und die Beschreibung wäre da, wo sie allein zu suchen ist. Man möchte fast glauben, daß der wahre Grund der ist, daß der Verfasser bei seiner geringen Bewertung der Quellenbeschreibung deren Abfassung nicht von Anfang an beabsichtigt hatte.

Der geringen Bewertung der Quellenbeschreibung als solcher entspricht auch ihre Durchführung. Leider war mir eine eingehende Nachprüfung an Hand der nicht zu München befindlichen Quellen nicht möglich. Echters Zentbuch und das Zentgrafenbuch habe ich zuerst im Würzburger Archiv, dann hier noch einmal eingesehen. Das Zentbuch des Fries war mir überhaupt nicht zugänglich.

Die Beschreibung des „Zentgrafenbuchs", das ich genauer einsah, erwies sich vollkommen lückenhaft und irreführend. Während nach Knapp das dort stehende Privilegium universitatis (relatum de 1703) die ersten 4½ fol. umfaßt, nimmt es in Wirklichkeit nur 1½ fol. ein; dann folgt auf weiteren 3 fol. eine Declaratio super privilegio universitatis. Auf das Register des ersten Teils und ein leeres Folium folgt nach Knapp: juramentum centurionum. sequitur forma centurionum. Niemand wird daraus ersehen, daß nach der Überschrift jur. cent. der Eid folgt, dann die Überschrift sequ. forma cent. und dann diese forma. Die sich anreihenden „verschiedenen Ernennungen bzw. Belehnungen" sind, wie auch bei Knapp zu ersehen, nach den Bischöfen von Würzburg geordnet. Niemand aber kann ahnen, daß vor dem bei Knapp an erster Stelle stehenden Gottfried Schenk von Limburg außer Johann von Brun noch Johann von Egloffstein steht, daß einige Folien oder Folienseiten leer sind, daß unter Julius Echter eine neue Anordnung nach Jahren mit jedesmaliger Überschrift der Jahreszahl beginnt, daß bis fol. 56 eine anscheinend gleiche Hand sich findet, von da ab eine ziemliche Mannigfaltigkeit der Hände beginnt. Jedermann wird überrascht sein, daß die Einträge unter Gottfried Schenk v. L. auf fol. 14b beginnen, nachdem bereits zwei Pergamentfolien vorausgegangen sind, mehr als 8½ beschriebene und 11 leere Papierfolien. Das Rätsel löste sich, wenn Knapp bemerkt hätte, daß die Folienzählung erst bei der Aufzählung der Zentgrafen etc. beginnt. Nach dem Register des zweiten Teils soll folgen die Überschrift „Bey dem hochw. Fürsten Herrn H. Johann Gottfried, Bischoffen zu Bamberg u. Wirtzburg, Hertzogen zu Francken, haben nochvolgende Wirtzb. Centgraven den Bann übers Blueth empfangen. de anno 1617". In Wirklichkeit folgen zunächst sieben leere Folien, dann die Überschrift, bei deren Abdruck aber Knapp hinter Fürsten ein vnd, hinter Blueth ein zue richten ausgelassen und statt Gottfriden nur Gottfried geschrieben hat. Durchaus nicht zu entnehmen ist sodann aus Knapps Beschreibung, daß dieser zweite Teil durch zahlreiche leere Folien (am Ende allein 70!) und durch den steten Wechsel von Seitenzählung und Folienzählung einen sehr ungeordneten Eindruck macht, daß die vorkommenden Korrespondenzen in der Regel eingeheftete Originale sind, daß die Einträge nach Jahren geordnet

sind, daß S. 98 und 101 noch Einträge aus den Jahren 1733 bzw. 1736 folgen, obgleich schon S. 84 die fortlaufenden Einträge das Jahr 1740 erreicht haben, daß sich das Wasserzeichen keineswegs auf allen Blättern findet.

Bezüglich des Zentbuchs Julius Echters wäre zu berichtigen, daß das Register nicht 17, sondern $^1/_2$ Folium umfaßt, dann auf 15 + $2^1/_2$ Folien ein zweites Register über die Orte in den Zenten folgt, daß nicht fol. 45—47, sondern 45—72 leer sind, daß auch inzwischen leere Seiten vorkommen, die Knapp übersehen hat (z. B. 44b; 80b; 105b; 670b; 708b), daß die Zent Aichelberg nicht fol. 75—80 steht, sondern 73—80. Bezüglich der „Zentbücher des XVIII. Jahrhunderts" hebe ich nur hervor, daß der Rücktitel der vier Bände nicht nur „Centbuch" heißt, sondern auf dem ersten Band hinzugefügt ist: I. Generalia, auf dem zweiten: II. a lit. A usqu. I., auf dem dritten: III. a lit. I. usq. O, auf dem vierten: IV. a lit. O usque ad finem.

Was sodann die Anordnung des Werkes anlangt, so hat Knapp die aus den einzelnen Quellen entnommenen Stücke nach Zenten angeordnet. So sind die beiden Zentbücher von Fries und Julius Echter gehalten, so daß Knapp nur bei den einzelnen Zenten frühere Zentordnungen und spätere Änderungen einzufügen, soweit die Ordnungen bei Fries und Echter fehlen, das auf jede Zent treffende Material chronologisch zusammenzustellen hatte. Allerdings ist durch dieses Verfahren der einheitliche Charakter der Quellen, insbesondere der grundlegenden Zentbücher, gestört, aber es sind die demgegenüber größeren Vorzüge der jetzigen Anordnung nicht zu bestreiten.

Den Abdruck selbst habe ich an einigen Zentordnungen des Echterschen Zentbuchs verglichen. Die Vereinfachung der Schreibweise ist an sich nicht zu beanstanden. Leider aber hat der Grundfehler des Werkes, die Ungenauigkeit und der Mangel an Akribie, zu einem Mangel an konsequenter Durchführung fester Grundsätze geführt.

So verstehe ich z. B. nicht, warum Knapp trotz des Grundsatzes der Vereinfachung immer haab und nicht hab schreibt, urtheil und nicht urteil, warum I S. 227 mit der Handschrift „aid" steht, I S. 217 aber „eide", warum „treierlei" statt quellenmäßigem „dreierlei" steht, „treimal" statt „dreimal" (I 42, 54), „zwai" statt „zwei" (I 518). Auch hat die Umschrift bei den Ortsnamen zu dem m. E. nicht glücklichen Ergebnis geführt, daß die Anordnung der Zenten gestört wurde. So steht z. B. „Aichelberg, die erst zent" S. 301 als zwölfte Zent, weil der Verf. Eichelberg schreibt.

Im übrigen läßt sich sagen, daß, was bei Knapp gedruckt ist, im großen und ganzen ebenso in den Quellen zu finden ist. Aber nur cum grano salis! Woran es fehlt, mögen folgende Beispiele zeigen.

Von dem bei Echter geistvoll durchgeführten Wechsel der Schrift gibt Knapps Abdruck trotz Verwendung verschiedner Typen kein richtiges, ja sogar ein falsches Bild.

Das Original zeigt in der Regel zwei Schriftarten, seltener (z. B. Zent Gerolzhofen) drei, meist Wechsel von großen und kleinen Buchstaben, aus-

nahmsweise nur groß geschriebene Wörter (z. B. von Knapp nicht entsprechend hervorgehoben „Altherkommen“ I S. 392). Die Masse des Textes ist in einer der Zeit entsprechenden deutschen Kurrentschrift geschrieben, davon heben sich durch Zierschrift (bei Knapp „gesperrter Druck“) die Überschriften ab und, was Knapp übergeht, die markanten Schlagwörter des Textes. Da heißt es z. B. bei der Zent Haßfurt

Original (fol. 580 b).	Knapp (I, 508).
Wievil im jahr Gericht gehalten werden.	*Wievil im jahr gericht gehalten werden.*
Alle jahr werden ordinarie zway *hohegericht* gehalten, daß erst uff *dinstag nach obersten,* daß ander uff *dinstag nach quasimodogeniti.* [1]	Alle jahr werden ordinarie zwai hohe gericht gehalten, das erst uf dinstag nach obersten, das ander uf dinstag nach quasimodogeniti.

Im Original wurden durch den Druck sogleich die zur Beantwortung der Frage wesentlichen Worte hervorgehoben; ohne den Text ganz zu lesen, ersieht man die Antwort. Knapp hat diese systematisch durchgeführte Idee ebenso systematisch unterdrückt, wie auch folgendes Beispiel aus der Zent Fladungen zeigt.

Original (fol. 420 b).	Knapp (I, 383).
Frevel und Bueß	*Frevel und bueß*
Höchste Bueß *Frevel* *Seumbueß* } *ist zehen pfund*, unserm genedigen herren von Wirtzburg allein zugehörig	Höchste bueß frevel seumbueß } ist zehen pfund, unserm genedigen herren von Wirtzburg allein zugehörig.

Mit der gleichen Willkürlichkeit ist die Anordnung der Überschriften behandelt. Man vgl. z. B.

Original (fol. 432 b)	mit Knapp (I, 394)
Volgt hernach das Weysthumb so man allePetersgericht an der zenth Fladungen uff befragen des Zenthgrafen meinem genedigen herren zu Wirtzburg zu recht und herrligkait erthailet	*Volgt hernach das weisthumb, so man alle petersgericht an der zent Fladungen uf befragen des zentgraven meinem genedigen herren zu Wirtzburg zu recht und herrligkait erthailet.* (1552)

Der Schreiber des Zentbuchs hat sich bemüht, lange Überschriften für das Auge angenehm zu ordnen. Knapp zerstört die Anordnung, um sie durch Willkür zu ersetzen.

Da kann es auch nicht mehr überraschen, daß Zwischenräume zwischen den Absätzen nicht angemerkt werden, große leere Stellen nicht einmal da, wo offensichtliche, von Knapp anderweit ergänzte Auslassungen vorliegen (so z. B. I 388, wo zur im Original fol. 426 a stehenden Überschrift „Landknechtslohn“ der Text ergänzt, im Original fast eine Seite leer ist), daß Marginalvermerke in das Schema eingefügt werden, (z. B. steht „vorgericht“ I 519 des Abdrucks fol. 593 a marginal in der Schrift der übrigen Über-

[1] Die Worte ordinarie und quasimodogeniti im Original mit lateinischen Buchstaben.

schriften). Ähnliche Einrückungen finden sich noch I 206 (mordacht), I 240 (proceß etc.), I 261—264 (sämtliche Überschriften mit Ausnahme der letzten), I 270 (sämtliche Überschriften) I 524 (Überschrift), I 537 („werden“ Z. 18 v. oben), I 539 (übelthetter etc.), I 540 (ohne zuthun [Z. 5 v. unten] — dörfer), I 567 (Reg. 1 [Z. 6 v. unten] — fol. 23), I 586—588 (sämtl. Überschriften), daß ohne ersichtlichen Grund Anführungszeichen gesetzt werden (z. B. I 379, 432), daß sogar Überschriften erscheinen, die nicht im Original stehen (z. B. I 397 proceß in peinl. Halsgerichtssachen, I 464 Ordnung des peinl. rechtstags, I 193 peinlicher proceß, I 311 u. I 528 ordnung des peinl. rechtstags), daß Esterfelt (Original) E.-Rimpar heißt, daß andererseits willkürlich gekürzt oder ausgelassen wird (I 64 fehlen die Unterschriften unter dem Privileg, I 233 die ganze Hegung im Umfang von ca. 1½ fol., I 270 eine Marginalüberschrift, I 262 ein ganzer Absatz I 273 Marginalbemerkungen: Ketten, Stöck, Bränger, Räder, Laitern, I 380 dreizehn Zeilen Eidesformel, I 538 nach Z. 9 v. oben eine Überschrift: ob ein zentbuch, sigel und schreiben vorhanden, I 526 das Ergebnis einer Umfrage über die Zuständigkeitsgrenzen in 26 art auf 2½ fol. (man beachte den Titel: „Weistümer und Ordnungen“), I 532 ein Abschnitt „Schöffenpflicht“ von 9 Zeilen, I 391 die Überschrift „zentfolg“ am Ende der Seite, I 550 ebda. „wohin appellirt“, I 557 nach Z. 20 v. oben „ob etliche Dorfschaften vnd ort sonderbare zentpflicht tun“, I 584 eine Überschrift, I 585 nach „gewachsen“ Z. 13 v. o. „vnd wirdt gebraucht wie hernach folgt“, I 463 steht „Kundschaft, daß die inwohner zu Crautheim und Lißfelt blutrust, verwundung, schmachwort etc. an der zent zu verrechten schuldig“ an Stelle eines langen Zeugenverhörs, I 509 eine Note, noch dazu in Anführungszeichen, die in Wirklichkeit erheblich länger ist, I 380 folgen die Überschriften „Schöpfen aid“ und „Besoldung der schöpfen“, unmittelbar ohne Absatz aufeinander, während sie im Original durch das hier fehlende Eidesformular von 18 Zeilen getrennt sind, aus der Zent Hohenaich fehlen höchst interessante Bestimmungen, die Verf. durch Bemerkungen, wie es folge eine kundschaft, abgetan glaubt, daß Zeichnungen im Original ignoriert werden, daß Absätze und die Interpunktionen im Original nicht beachtet werden (so z. B. I 380 Z. 14 v. u. vor „und thun“, I 522 letzte Z. v. u. vor „und geben“, I 523 Z. 2 v. o. vor „aber das“) oder umgekehrt (I 524 ist nach „gehegt werden solle“ kein Absatz), daß die Sperrung des Drucks vergessen wird („urtheil“ I 204 ff. und „Beschaid“ I 331 haben im Original dieselbe Type, wie die sonst im Druck gesperrten Worte), daß Verschiebungen erfolgen (die „Nota“ I 523 steht marginal am Beginn des Textes, die „Nota“ I 524 marginal zur Überschrift „wie sich den etc“ auf I 523 (!)), daß ungenaue Abdrucke erfolgten (I 35 steht „hernach volg*en* *zwo* gemaine reformation und ordnung der zentgericht im stift W. *die erste* bischofe Godfrid*en* von Limpurg, die ander bischof Conraten von Thungen, im Original aber: volg*t* *ein* g. r. und o. d. z. i. stift W. bischofe Godfrid*tz* von L., I 204 Z. 14, „urtheil“ statt „das urtheil“, I 223 Z. 7 v. u. „Dampfsdorf“ unter Weglassung des darübergeschriebenen „Donnersdorf“, I 585 Z. 14 v. o. „Bestellung“ statt „bestetigung“), daß I 226 der Text dreier Absätze ausgelassen wird unter Verweisung („wie oben“) auf frühere Texte unter gleicher Überschrift, die aber nicht dem Wortlaut

wie dem Sinne nach gleich sind, daß Überschriften in den Text eingerückt werden (so I 204 ff. das Wort „Urteil"), daß Zusätze von späterer Hand teils ausgelassen, teils nicht als solche gekennzeichnet werden, daß bei Angabe der von den einzelnen Orten zu stellenden Zahl von Schöffen in dem durchweg lateinisch gedruckten Buch gerade arabische Ziffern verwendet werden, obgleich das im wesentlichen deutsch geschriebene Original lateinische verwendet.

Alles in allem zeigen die gemachten Stichproben, daß gerade das fehlt, was einen Quellenabdruck auszeichnen sollte, die genaue Übereinstimmung mit dem Original, wobei noch besonders belastend ist, daß manche Fehler (z. B. die erwähnte Behandlung der Marginalvermerke, die Auslassung von Überschriften ohne folgenden Text) nicht systematisch auftreten, sondern die offensichtliche Folge von Nachlässigkeit sind.

Als letztes Beispiel für die Willkürlichkeit des Abdrucks sei folgendes aus der Zent Haßfurt gewählt.

Original (fol. 593 ff.)	Knapp (I 519).
Vorgericht (marginal) Wan nun das zentgericht herbeikomt, komen den abend darvor die schöpfen zusammen und halten vorgericht.	Vorgericht Wan nun das zentgericht herbeikomt, komen den abend darvor die schöpfen zusammen und halten vorgericht.
— —	— —
herr zentgraf erlaubt mir, dem cleger sein wort zu thun *Der zentgraf antwort* es sei dir erlaubt	herr zentgraf erlaubt mir, dem cleger sein wort zu thun. Der zentgraf antwort: es sei dir erlaubt.
— — — — — — — — — — — —	— — — — — — — — — — — —
Der Fursprech fragt ferner Ob im die red verleg — — — —	Der fursprech fragt ferner: Ob im die red verleg — — — —
Fursprecher fragt ob er sich zu diesem peinlichen halsgericht — — — — — — — — — —	Fursprecher fragt, ob er sich — — — — — — — — — — — — — —
auf fragen antwortet der schöpf ja, welche — — — — — — — — —	auf fragen antwort der schöpf: ja welcher sich anderst um rechten will genugen lassen
Fursprecher fragt wer das thun soll	Fursprecher fragt, wer das thun soll.
Antwort das soll der landknecht thun	Antwort: das soll der landknecht thun
— — — — — — — — — — — —	— — — — — — — — — — — —
So nun der der ubeltheter fur gericht gebracht, *fragt der fursprecher*	So nun der ubeltheter fur gericht gebracht, fragt der fursprecher
— — — — — — — — — — — —	— —
Wan nun das endurtheil gehet *alsdan fragt fursprecher* wie das geschehen soll	Wan nun das endurtheil gehet, alsdan fragt fursprecher: wie das geschehen soll.

Man beachte, wie der Schreiber zwischen durch Stellung allein hervorgehobener Überschrift („Antwort") und durch Schrift ausgezeichneter

wechselt, wie Knapp dies übersieht und im übrigen die Überschriften teils als solche behandelt, teils in den Text vermengt.

Die dem Original entnommenen Bilder sind sehr gut reproduziert.

Warum das auf fol. 2 des Zentgrafenbuchs stehende Bild vor dem auf fol. 1 stehenden eingeheftet ist, verstehe ich nicht, ebensowenig, warum nicht auf den Bildern steht, woher sie stammen; die Bemerkung hierüber im Vorwort, gibt über die Frage, welchen Folien die Bilder angehören, ebenfalls keinen Aufschluß.

Immerhin sind die zwei Abteilungen des ersten Bandes nicht ohne Wert, da doch auch durch den mangelhaften Abdruck ein ungewöhnlich reicher Quellenschatz erschlossen wurde. Auch die den einzelnen Zenten vorgesetzten von Knapp ausgearbeiteten Übersichtstabellen bieten namentlich für den Historiker viel Interessantes über die Entwicklung der Zenten, ebenso die „Einleitung". Und vor allem ist der erste Band weit erfreulicher als der nun zu besprechende zweite.[1]

Dieser Band beginnt — von dem oben berichteten Geleitswort abgesehen — mit einem Inhaltsverzeichnis, das die Überschriften der Kapitel bringt. Aber wer etwa glaubt, aus dieser durch verschiedene Typen ein System andeutenden Übersicht eine Übersicht über die tatsächliche Anordnung des Stoffes zu erhalten, geht dabei fehl.

Z. B. zeigt der „Inhalt", soweit nicht wieder Systemlosigkeit in der Anwendung von Drucktypen die Ordnung zerstört, den Stoff in verschiedene Abschnitte geteilt, deren z. B. einer „Gerichtsverfassung" überschrieben ist, dann finden sich — immer durch besonderen Druck gekennzeichnet — Unterabteilungen und innerhalb dieser die einzelnen Kapitel. Im Text erscheinen dann solche einzelne Kapitel nur als nicht einmal unterschiedene Teile anderer; die Koordination in der Übersicht weicht in solchen Fällen der Subordination im Text. So z. B. vermutet man so wie S. 122 ein Kapitel über „die bischöfliche Kanzlei" steht, so S. 131 ein solches über den bischöflichen Hof zu finden. Statt dessen findet man unter dem Obertitel „Hofgericht" einige Bemerkungen über den Hof, die dort systematisch mit im „Inhalt" überhaupt nicht erwähnten Erörterungen über „Lehengericht", „Gerichte der Zünfte" u. dgl. parallel stehen. Aber auch wenn die Systematik des „Inhalts" mit der des Buches selbst konkordierte, wäre die Systematik als solche zu beanstanden. In dem eben erwähnten Abschnitt über „die Gerichte" kommt

[1] Sehr richtig bemerkt Rietschel a. a. O. S. 395, daß dieser Band „einen mehr antiquarischen als historischen Charakter" trägt. Aber entschuldigen kann dies nicht die nicht einmal vom Verf. vorgebrachte „Entschuldigung", daß die Bearbeitung „an die Stelle der ursprünglich geplanten Anmerkungen und Exkurse getreten ist". Der Verf. ist eben, wie fast jedes Kapitel zeigt, nur Antiquar und nicht Historiker. Treffend auch sagt Rietschel S. 397, daß wir „keine wirkliche Geschichte der Würzburger Gerichtsverfassung erhalten" haben.

zuerst unter der Überschrift „Würzburger Stadt- und Gerichtsverfassung" eine Besprechung von in Würzburg abgehaltenen Gerichten, dann je ein Kapitel „die Zentgerichte der Landschaft", „Dorf- und Stadtgerichte", „Geistliche Gerichte". Niemand wird hieraus ersehen können, in welchem Verhältnis „Zentgericht" und „Dorfgericht" standen. Aber mag das immerhin doch aus dem Namen zu schließen sein, so kommt man in fast unentwirrbare Fragen, wenn man die Kapitel selbst liest. So erfährt man z. B. S. 135, daß es ungebotene und gebotene Gerichte gab, von denen jenes („das erstere") „das ein für alle Mal vorausbestimmte, alljährlich an gewissen Heiligentagen gehegte Gericht" war und im W. Gebiete „als Hochgericht" bezeichnet wurde. S. 137 erfährt man, daß „es bei den Hochgerichten nicht selten vorkam, daß zwar die Zahl der jährlich abzuhaltenden echten Dinge, nicht jedoch der Termin im voraus fest bestimmt ist". Unter den „Arten" der Gerichte — in Wirklichkeit handelt es sich meist um verschiedene Bezeichnungen desselben Gerichts — erscheint S. 136 als gebotenes Gericht, bei dem nur „die besonders hiezu Geladenen (!) anwesend zu sein" haben, das „Notgericht". S. 137 aber erfahren wir, daß das „Notgericht" das Gericht auf handhafter Tat ist, dessen Teilnehmer durch Gerüft versammelt werden. S. 135 hören wir, daß das „Hochgericht" das ungebotene „Zentgericht der Landschaft" sei, S. 146, daß das „Hauptmahl" genannte „Dorfgericht" (!) ein „Hochgericht" sei. Dazu wird dann S. 143 bemerkt, daß diese Hochgerichte im Dorf „den gleichnamigen Gerichten an den Zenten gleich" sind. Der Verfasser war nicht imstande, die Fülle der verschiedenen Erscheinungsformen von Gerichten richtig zu systematisieren, er hat die örtliche Zuständigkeit zum Ausgangspunkt genommen, aber nicht scharf durchgeführt; die richtige Systematisierung wäre es gewesen, von der sachlichen Zuständigkeit auszugehen, in Hochgerichte und Niedergerichte zu scheiden und dann Unterabteilungen für die örtliche Zuständigkeit zu schaffen oder umgekehrt. Dabei aber hätte die Frage, ob gebotenes oder ungebotenes Gericht, ausscheiden müssen, da sie sich auf alle Gerichte bezieht, die Trennung in bürgerliche nnd peinliche Gerichte müßte über der in Hochgerichte und Niedergerichte stehen. So wie die Anordnung steht, hat der Verfasser Einteilungen aus den verschiedensten — zum Teil einander über- und untergeordneten — Gesichtspunkten, mit rein äußerlichen im Namen liegenden Unterscheidungen koordiniert nebeneinander gestellt. Unter „Zentgerichte der Landschaft" findet man S. 136ff. koordiniert der Reihe nach folgende Rubriken: 1. Offenes, gehegtes Gericht, 2. Ungebotenes und gebotenes Gericht, 3. Ordentliches und Bei-, Helf- oder Nachgericht, 4. Peinliches und bürgerliches Gericht, 5. Notgerichte, Notmal, notpeinlich Gericht, 6. Hochgericht, hohes Gericht, hohe Rug, hohe Zent, Rugzent, Ruggericht, Burggericht, 7. Heergericht, 8. Mahlgericht, Malrecht, Landzent, kleine Zent, Freigericht, 9. Kauf-, gekauftes, Gastgericht, 10. Sondergerichte. Der Verfasser sieht eben durchweg den Wald vor Bäumen nicht, was ihn andererseits wieder zu Generalisierungen verführt. So werden insbesondere sehr häufig Bestimmungen einer Ordnung als Regel hingestellt und so ein falsches Bild der tatsächlichen Zustände entwickelt. — Die Judengerichte werden im strafrechtlichen Teil behandelt (!),

in der Gerichtsverfassung nur gestreift, die Geldstrafen unter den Gerichtsgefällen, die Schuldlosigkeit unter den Strafausschließungsgründen koordiniert dem Tod und der Verjährung, die Hehlerei unter Diebstahl, die Freiheitsstrafen unter „Gefängniswesen", die Verurteilung zu Reiterdienst unter „körperliche Züchtigung", Teilnahme und Versuch unter „die rechtswidrige Absicht", ebenda auch „Vorsatz und Fahrlässigkeit", nicht aber Zufall, der unter dem koordinierten Abschnitt „der verbrecherische Wille" erscheint. S. 325 beginnt ein Kapitel „Dingpflicht". Nach Erwähnung der Rügepflicht, Folge (!), Pflicht zur Ergreifung von Missetätern, kommt man „zur eigentlichen (!) Dingpflicht", um dann S. 331 auf ein koordiniertes Kapitel über „Folge" zu stoßen, S. 336 zu hören, daß „die Ab- und Auslieferung" ein „Attribut der Dingpflicht" sei. S. 635 lernen wir als Arten der Urteile kennen „a) Hauptturteil . . ., b) das bedingte Endurteil, c) das Beiurteil"; bei dem zweitgenannten bedürfe es, „um den Ausfall der Bedingung festzustellen, eines nochmaligen Ausspruchs". Ganz gelegentlich erfahren wir aber S. 612 unter „Kundschaft (Zeugnis) und Schein", daß es auch ein „Beweisurteil" gibt, das entweder „bedingtes Endurteil" ist und dann selbst entscheidet oder einer späteren Entscheidung bedarf. Hätte Knapp besser systematisiert, das Beweisurteil bei den Arten der Urteile erledigt, wäre ihm der Widerspruch aufgefallen. S. 264 beginnt eine Erörterung der Tätigkeit des Gerichtsknechts, S. 265 folgt einiges über seine Tracht; dann folgt „Im Hinblick auf seine Tätigkeit, so wird . . .". S. 287 wird unter „örtliche Zuständigkeit" der Grundsatz „ne bis in idem" besprochen. Unter dem Kapitel „Dingpflicht" wird das Verhalten gegenüber Ladungen auswärtiger Gerichte behandelt, nicht minder die prozessuale Antwortpflicht. Unter „Gerichtsdienst" findet man die Zahl der abgehaltenen Gerichte erörtert, ein Thema, das zum Teil richtiger S. 141 ff. behandelt ist oder zu „Dingpflicht" gehört, sodann den „Gerichtsort", die „Gerichtsfrevel". Der „Rechtstag" gibt Veranlassung, über das Begräbnis der Selbstmörder zu schreiben. S. 603 unter Frage und Antwort ist die Stellung der Fremden hierzu erörtert, obwohl der Abschnitt „Gerichtsfremde" der richtige Platz wäre. Unter „Kundschaft und Schau" erscheint die Besprechung des Beweisurteils, die man dafür unter „Urteil" vermißt. Die Darstellung der Endurteile unterbricht eine längere Auslassung über die Ausführung der einzelnen Prozeßschritte auf Grund besonderer Urteile, die unter „Rechtstag" allenfalls besseren Platz hätte. Die Frage, was zu rügen ist, wird nicht etwa im Kapitel „Rügeverfahren", sondern unter „Zuständigkeit" erledigt. Dagegen wird dort mitgeteilt (S. 415), daß bei den Schüttmalen die Vermehrung des Viehstandes nicht verschwiegen werden darf. Ein Muster von Unklarheit ist die Übersicht über das „peinliche Verfahren" S. 350f. Unklar und teilweise irrig sind die Ausführungen über Übersiebnen S. 430ff., weil Verf. zwei grundverschiedene Dinge, Verfahren mit und ohne handhafte Ergreifung vermengt, überhaupt das Verhältnis des Übersiebnungsprozesses zum ordentlichen Prozeß mißversteht.

Daß dabei auch Wiederholungen vorkommen, ist nicht verwunderlich. So wird S. 72 die schon S. 10ff. erörterte Frage des Erwerbs des Herzogstitels wieder angeschnitten. Es wird eben alles „in bunter Reihenfolge vorgeführt".

Können diese systematischen Mängel durch den verständigen Leser selbst berichtigt werden, und muß man sich nur wundern, daß dieses System „geradezu Schule gemacht hat“ (S. 763), so fehlt diese Möglichkeit, wenn es sich darum handelt, daß das Quellenmaterial nur schlecht verwertet ist.

So sind vor allem die im ersten Bande veröffentlichten Quellen nicht ausgenützt. Eine Durcharbeitung einzelner Zenten hat große Lücken ergeben, bei deren beispielsweiser Anführung ich jedoch bemerken muß, daß natürlich nur geprüft werden konnte, ob die Quelle an der entsprechenden Stelle des Systems verwertet, eventuell wenigstens mit Hilfe des Verzeichnisses eine Verwertung an anderer Stelle festzustellen ist.

In dem Abschnitt über den Zentgrafen vermißt man eine Bemerkung, daß der fragende Zentgraf auch die Bezeichnung „redender Zentgraf“ führt (wäre S. 184 zu erwähnen, ebenda auch die erst S. 186 gelegentlich folgende Erwähnung der zwei schweigenden Zentgrafen in Michelrieth), S. 258 wird von der Verpflichtung der Stadtschöffen gehandelt, nicht aber von dem interessanten Verhältnis des Ratseids zum Schöffeneid, wie es sich in Volkach in der Bestimmung äußert, daß die schon als Ratspersonen dem Fürsten von Würzburg verpflichteten Personen als Schöffen wiederholt verpflichtet werden müssen (I 1172 f.). In einem Kapitel über örtliche Zuständigkeit wird das forum domicilii erörtert, doch fehlt eine Bestimmung aus der Schlüsselfelder Zent (I 1082), wo das forum delicti commissi entscheidet. S. 325 ff. findet man Ausführungen über Dingpflicht, aber nichts über die in Haßfurt (I 500) mögliche Befreiung gegen Geldzahlung, S. 436 Beschreibung der Ergreifung auf handhafter Tat, aber nicht etwa neben der Erwähnung eines Diebstahlsfalls und eines Mordfalls auch die charakteristische Schilderung eines Gerüftes bei Notzucht aus Mellrichstadt (I 839), die mehr Wert hat als das Angeführte (S. 861 ist sie mißverstanden), S. 531 läßt ein kurzer Satz über den Aufzug des Gerichts eine wertvolle Beschreibung I 1074 nicht vermuten. Manch nebensächliches Detail findet sich S. 550 ff. über den Galgenbau; daß in Ebern der Zentgraf „aus dem uberschwaif die ersten drei speen herauser zu hauen“ hat, daß er und der Kellner die Nägel einzuschlagen haben, wird man trotzdem nicht erfahren. Im Kapitel „Bußen“ ist die Unterscheidung zwischen kleinem und großem Frevel nicht entsprechend berücksichtigt (I 1183 f.), S. 767 f. nicht die Haftung für unbeabsichtigte Folgen (dazu ein Beispiel II 679), ebenso nicht die fahrlässige Grenzverrückung (I 1008), S. 778 ist das Rädern erwähnt, nicht aber die Varianten (Radflechten I 955, Radbrechen I 205, Stoß mit dem Rad I 952), im Kapitel Strafen fehlt die Erwähnung der Umwandlung von Geldstrafe in Gefängnisstrafe (I 265). Das Kapitel „Sachbeschädigung“ kennt nicht „Holzhauen“ (I 264), „Fenstereinschlagen“ (I 1099), das Kapitel „Fälschung“ nicht Überreinen, Übersteinen (I 715), Übermähen (I 1183), Marksteinverrücken (I 1008), Schiedsteinverrückung (I 1008), Siebnersteinverrückung (I 1008), Gewichtfälschung (I 1182). Unter Gotteslästerung fehlt das Fluchen (I 746),

unter den Beamtendelikten die Bestechung (I 722). S. 378 wird sehr unvollkommen über die nach der Hegung folgenden Eröffnungsakte berichtet, der I 203 auf die Hegung folgenden Gebote nicht gedacht. S. 623 werden die Formen des Eides angeführt, aber der Eid mit erhobenen Fingern (I 984) wird nicht erwähnt, auch nicht die verschiedene Eidesform für Katholiken und Protestanten bei der Schöffenbeeidigung (I 1004), ebensowenig S. 376 die Hegung im Namen des Königs (I 1000).

Ferner werden im Text Institutionen zwar erwähnt aber nicht erklärt. So das Eiermarktgericht (S. 121).

Es fällt diese Lückenhaftigkeit umsomehr auf, als an anderen Stellen die Darstellung keineswegs knapp ist. In behaglicher Breite ergeht sich der Verfasser auf 33 Seiten über Hexenprozesse, ohne juristisch oder auch sonst die Sache zu fördern[1], nicht minder auf 48 Seiten über das Gefängniswesen, sucht er m. E. ohne Glück auf 45 Seiten seine Ansicht über die landschädlichen Leute gegen Zallinger zu halten, und der Wert gerade dieser langatmigen Kapitel ist gering.[2]

Diese leicht vermehrbare Reihe zeigt, daß man aus Knapps Darstellung von dem Inhalt der Quellen nicht die entsprechende Vorstellung erhält. Dieser Mangel wird nicht ausgeglichen durch die Heranziehung geschriebener Quellen, die, wie ich besonders betonen möchte, an sich sehr verdienstlich, überdies zum Schaden der gedruckten, allgemein zur Verfügung stehenden Quellen erfolgte. Hier und da findet sich als Beleg eine geschriebene Quelle, wo ein gedruckter Beleg vorhanden war, und dessen Nichterwähnung täuscht sein Fehlen vor oder statt vieler Stellen nur eine.

Zu ergänzen wäre z. B. S. 267 Anm. 12: I 839; S. 254 A. 55: I 262, 1076, 984; S. 267 A. 13: I 725; S. 814 A. 1: I 721; S. 250 A. 44: I 719 A. 1; S. 530 A. 5: I 516.

Ganz entsprechend der Nichtausnützung der Quellen ist die häufige ungenaue Ausnützung, sind überhaupt Ungenauigkeiten.[3]

S. 36 heißt es, daß „Bischöfe, Kapitel und Ritterschaft den sogenannten Rundvertrag" von 1435 vereinbarten; eine Nachkontrolle ergibt als beteiligt auch „Grafen" und „Herren". S. 136 werden die gebotenen Zentgerichte aufgezählt, S. 139 erfährt man gelegentlich, daß die Aufzählung unvollständig ist, S. 242 wird von der Zahl der Schöffen gehandelt, das prinzipielle Genügen geringerer Zahl bei handhafter Tat (z. B. Bütthart) nicht erwähnt, ebda. Anm. 24 die Zahl für Ebern auf 12 angegeben, daß aber in peinlichen

[1] Zustimmend Rietschel S. 399; Günther S. 643f.

[2] Vgl. Knapp bezüglich der landschädlichen Leute mit Vorbehalt zustimmend Rietschel a. a. O. S. 399f., der aber außerdem auf geringe Tiefe des Verf. bei Erörterung von Problemen und das häufige Fehlgreifen mit Recht hinweist, und gegen Knapp, E. Mayer a. a. O.

[3] Eine Reihe anderer Ungenauigkeiten in historischen und geographischen Angaben verzeichnet Rietschel a. a. O. S. 394f.

Sachen die zwei Bürgermeister hinzukommen, übergangen, S. 236 erfolgt eine Aufzählung der Bezeichnungen für die Schöffen, der terminus „stuhlbruder“ fehlt, wie „stuhlgeselle“, S. 252 ist allgemein behauptet, „daß für die Sitzordnung der Schöffen“ nur das erste Mal die Bedeutung des vertretenen Ortes, später lediglich das Dienstalter des Vertretenen maßgebend ist, I 736 hören wir für Königshofen das Gegenteil. Nach S. 250 wird die Verpflichtung der Schöffen „stets durch den Zentgrafen vorgenommen“, I 1229 erscheint der Dorfschulze mit dieser Funktion betraut.

Zu diesen Ungenauigkeiten kommen andere. Von den im Text und in den Anmerkungen in Anführungszeichen mitgeteilten Quellenstellen erwiesen sich die meisten der nachgeprüften als mit dem Original nicht übereinstimmend. Knapp hat gekürzt und ausgelassen bis zur Unverständlichkeit, ja sogar Sinnlosigkeit.

So steht S. 136: wollt iemand außerhalb, zentgraf nicht abschlahen, sondern verhelfen; die Stelle heißt I 109: wolt aber iemand außerhalb solcher ordenlicher zeit gericht haben, dem solle es der zentgraf uf des begehrenden costen ... nit abschlahen, sondern verhelfen.

Hand in Hand damit gehen falsche Zitate

(z. B. S. 8 A. 2; S. 29 A. 10; S. 76 A. 9; S. 80 A. 15; S. 109 A. 32; S. 113 A. 41; S. 344 A. 24; S. 235 A. 2; S. 136 A. 4; S. 532 A. 9; S. 800 A. 11; S. 365 A. 2; S. 375 A. 7; S. 461 A. 57; S. 403 A. 10; S. 504 A. 6; S. 552 A. 5; S. 653 A. 1).

Daß auch die Literaturangaben trotz ihres seltenen Vorkommens ungenau sind, ist nicht zu verwundern.

So muß man selbst wissen, wo v. Möllers Aufsatz über das Stabbrechen steht (S. 533), um welchen Band der Zeitschrift für RG. es sich handelt (S. 432 A. 7), welcher Band von Mayers Verfassungsgeschichte gemeint ist, welcher Akademie Abh. Nicht angenehm ist es auch, daß Verf. sein eigenes Werk nur nach Kapiteln zitiert. Wie soll man z. B. im Kapitel Hexenprozesse mit 33 Seiten die zitierte Stelle herausfinden? Noch weniger erfreuen Verweisungen ohne Zitat („oben“, „unten“, „wie wir sahen“).

Auch Abkürzungen finden sich, die im Abkürzungsverzeichnis keinen oder falschen Platz haben,

so VOS (S. 116), MS (40), StGO (S. 116), Hist.-Saal (309), Lib. ommiss. (83).

Nicht besser erging es der Terminologie.

Am bezeichnendsten für deren Behandlung ist wohl, daß das Wort „centa“ (Mon. boica 38, 118) nicht erwähnt wird. Bei Erörterung der Ladung im Hause des zu Ladenden (S. 593) vermißt man die technische Bezeichnung „zu haus und zu hofe“ (I 871), S. 778 fehlt für die Hinrichtung mit dem Feuer der Terminus „mit dem Feuer zu aschen brennen“ (I 205), S. 835 ff. unter „Leibesverletzungen“ vermißt man Erörterung von „handhaftige Wunden“ (vgl. I 353), unter den Strafen das „durch die Backen brennen“ (S. 861 A. 1). Die Trunkenheit wird nur als Strafmilderungsgrund behandelt, obwohl S. 861 A. 2 die Einrede „das doch ime nit wissen“ auf Schuldausschließung hinzielt (vgl. auch I 907), unter „Diebstahl“ fehlen „Deube“ (I 507), „dieberei“

(I 498) und die Erörterung des wissentlichen Diebstahls (I 533), des Nachtdiebstahls. Die „Doppelehe“ wird behandelt; daß sie in den Quellen „zwiefach ehe“ heißt (I 613, 855), nicht erwähnt. Bei „Notzucht“ fehlen die Worte „erentreb“ (I 499), „ehrnraub“ (I 507), „notzwang“ (I 278, 498), bei „Unzucht und Sodomie“ fehlen „blutschand“ (I 855) und „sothomithische sünd“ (I 855), wobei zu bemerken, daß die fehlenden Termini meist die einzigen und meist nicht etwa andere erwähnt sind. Daß Güter, auf denen die Schöffenpflicht liegt, „zentgüter“ heißen (I 1076), ist bei ihrer Erörterung (S. 245) verschwiegen, ebenso daß das Verpflichten der Schöffen (S. 250) „mit pflichten beladen“ (I 506) heißt, daß der Zentknecht (S. 263) die Namen „zentbüttel“ (I 60, 307, 349) und „gebutel“ (I 196) führt, daß die Späne, die der Zentknecht bei der Dingbeschreiung in Wüstungen aus Bäumen schlägt, „wertzeichen“ (I 501) heißen, daß die Klage auch technisch „clage“ heißt (I 205). Ferner habe ich vermißt S. 270 „fahegülden“ (I 388), „gerichtgülden“ (ebenda), „verweisgülden“ (ebenda), „ligender mord“ (I 839), „dieb am seil“ (I 839), S. 369 „Freunde“ für „Verwandte“ (I 203), S. 371 ff. „behegen“ (I 1005), S. 127 „gebrechenschreiber“ (I 510).

Andererseits treten Wörter auf, die an sich quellenmäßig sein könnten. Aber weder ein Zitat im Text, noch das Register verrät einen Beleg. Dies gilt für Feldgeschwornengericht (II 120 f.), Gebrechensekretär (II 127), für sämtliche Bezeichnungen der Schöffen (II 338), für gebotenes und ungebotenes Gericht (II 135), ordentliches Gericht (II 136), Ketzerei (II 874; dazu I 855).

Auch die Etymologie scheint nicht die stärkste Seite des Verf.

Aufgefallen ist mir S. 387 die Ableitung des Wortes „Bitzing“ von Bezichtigung, ferner das „ächte Ding“. Das Ding ist doch ein echtes, ehaftes, gesetzliches der ê entsprechendes und hat mit Acht nichts zu tun!

Sehr überrascht ist man sodann, wenn man die im Vorwort so sehr angepriesenen „genauen Register“ prüft.

Ich habe im Sachregister gelegentlich, ohne systematisch zu arbeiten, ca. 400 Schlagworte nachgetragen, darunter z. B. zentbar, zentbüttel, zentfall, zentknecht, zentgüter, zentherr, zentschöpf, zentstab, zentstatt, zentstuhl, zentrecht, zentrichter, zentgericht, zentvolk, zentmann, zentladen, zentio, zenthilfe, zentgeschrei, zentgehörig, allein 20 Wörter mit zent zusammengesetzt — in einem Werk über Zenten!

Aber auch soweit die Schlagworte vorhanden sind, darf man nicht annehmen, daß nun auch alle einschlägigen Stellen der Quellen oder des Textbandes angeführt sind. Man darf auch nicht annehmen, daß ein Wort in Band I oder II fehlt, weil nur der andere Band angeführt ist, ebensowenig, daß die Hauptstelle des Textbandes angeführt ist, ebensowenig, daß das Zitat richtig ist. — Auch im Orts- und Personenregister, das ich nicht besonders geprüft habe, fielen mir gelegentlich Mängel auf.

Vermißt habe ich Hartrhein (I 846), Korner (I 196), Langenberg (I 196), Marißfeldt (I 842), Rosserickh (I 845), Schiltknecht (I 196), Bennelberg (I 842, 843), Linden (I 757), Bronschardt (I 844), Fessern (I 844). Unter Henneberg-

Boppo v. II stehen 3 Zahlen, in den Quellen finden sich verschiedene Personen dieses Namens.

Auch fehlende Zitate zeigten sich.

Die Register zeigen also mit Sicherheit weder, was in den Büchern zu finden ist, noch wo es zu finden ist. Der Verf. hätte sich Zeumer zum Muster nehmen sollen.

Nicht einwandfrei erweisen sich die rechtshistorischen und juristischen Kenntnisse des Verfassers, die sich aus gangbaren Büchern über Rechtsgeschichte hätten berichtigen lassen.

Mit Staunen liest man von einer „altgermanischen Heerschau" auf dem „Maifeld" (S. 139), sieht man S. 154 die Lehnsleute als „Lehenträger" auftreten, erfährt man, daß die Nacheilepflicht nach dem Dieb eine „Abart der alten Heerfolge" ist (S. 331), erfährt man, daß die außergerichtliche Sühne ein „Unfug" ist (S. 342; vielleicht Mißverständnis von Brunner RG. II S. 226). Verworren sind die Ansichten Knapps über die Hegung. Diese hat nicht, wie Knapp S. 371 meint, den doppelten Zweck einer „Feststellung der für die Abhaltung des Dings notwendigen Voraussetzungen" und den der „Befriedung, Verbannung (sic!) des Gerichts". Die Hegung ist vielmehr Befriedung, Bannung. Die Feststellung der Voraussetzungen, wenngleich man von Hegungsfragen spricht, ist noch nicht Hegung. Und ebensowenig gehört eine Reihe von Fragen, so die, wie lange der Richter richten soll (S. 374), gehört die Verlesung des Zentweistums (S. 376) zur Hegung; das sind Formalitäten der Eröffnung, nicht der Hegung. Deshalb ist es m. E. in der Halsgerichtsordnung von Iphofen nicht „widersinnig" (S. 376), wenn die Frage, ob das Gericht „recht beschrien" der Hegung nachfolgt. (Vorzüglich klar handelt über diese Verhältnisse das von Knapp so gerühmte Buch Plancks über das Gerichtsverfahren im MA. I S. 130 ff.) — Auch die Begriffe Zeuge, Eidhelfer und Schreimanne sind dem Verfasser nicht klar. Allerdings sind die Schreimannen ursprünglich Eidhelfer (vgl. Brunner RG. II, S. 399), aber schon im Mittelalter sah man in ihnen Zeugen (vgl. Schröder RG.[5] S. 793, Brunner, „Grundzüge"[3] S. 167). Es handelt sich also nicht darum, daß der Überfallene „die erforderliche Eidhelferzahl zustande" bringt (S. 353), und geradezu irrig ist der Satz, daß die Schreimannen „nicht Zeugen der Tat sind" und „lediglich in die Seele des Klägers schwören" (ebda.), nicht minder die Behauptung, daß die Herbeigeeilten „nicht als Zeugen, sondern allein als Schreimannen in Betracht" kommen (S. 433). Daß in der Tat in den Quellen ein Übersiebnen auftritt, „bei dem die sechs Mitschwörer Eidhelfer sind (so S. 797, 1363, 1385), ist eine Sache für sich. Gerade in den angeführten Fällen ist nicht mit einem Wort davon die Rede, daß es sich um einen auf handhafter Tat gefangenen Täter, um eine unvernachtete Klage handelt. Aber der Verfasser scheint das ganze Verfahren zu verkennen, wenn er den Übersiebnungsprozeß als den ordentlichen Prozeß hinstellt. — Daß der Fürsprecher beim Andingen das Recht der Erholung sichert, ist richtig, daß diese Andingung „hauptsächlich" zu diesem Zweck geschehen (S. 364), ist falsch. Nicht minder falsch ist Knapps Behauptung, daß das Andingen in Meiningen und Medlitz

von der Partei ausgebe; diese Behauptung ruht auf beispiellos leichtfertiger Quellenlektüre. Die Zentordnung von Medlitz ist prima vista unklar, enthält aber den doch deutlichen Satz „ob ich mich genugsam angedingt habe, in seinen worten zu reden". Knapp allerdings zitiert den unklarsten Satz der ganzen Stelle. Und in Meiningen ist von Andingen überhaupt nicht die Rede, steht übrigens offensichtlich „cleger" statt „fursprecher", was Knapp übersieht. — S. 417 läßt sich der Verfasser über die Bedeutung des Zweikampfes „nach altem Recht" aus. Praktisch sei dieser nur gewesen bei übernächtiger Klage, handhafter Tat, bei rückfälligen Räubern und Dieben, bei der Klage gegen den toten Mann und zur „Verhinderung eines Schwurs unter Bezichtigung des Meineids". Daß diese Aufzählung nicht erschöpfend ist, ist nicht besonders hervorzuheben. Aber betonen möchte ich, daß Knapp die Grundlage des Zweikampfes nicht zu kennen, nicht zu wissen scheint, daß Zweikampf im alten Recht Folge der Eidesschelte ist und infolgedessen immer da zur Anwendung kommt, wo der Eid gescholten ist oder wegen des Vorlebens des Täters schon ungeschworen als gescholten behandelt wird. Dies ist doch die Grundlage für eine Fülle von verschiedenen Fällen des Zweikampfes. Aber die Beschränkung auf fünf Fälle stimmt ganz zu Knapps Ansichten über den Eid, in dem er „eine Art der Versicherung" sieht, „welche durch göttliche Mitwirkung verstärkt wird", der ihm „ein naiver Notbehelf" (!) ist. Daß der Eid ursprünglich eine bedingte Selbstverfluchung, ein Zauber war, ist wohl in allen Lehrbüchern der deutschen Rechtsgeschichte, aber nicht bei unserem Verfasser zu lesen. Auf der gleichen Stufe steht die Behauptung, daß sich die „Rechtsausführung bei Notwehr" „ehedem" als Inzichtverfahren darstellte. Die Klage gegen den toten Mann ist eben Knapp trotz Planck und Brunner ein dunkles Gebiet. Dieselbe Unkenntnis erklärt den Satz, daß die „Blütezeit der Abschreckungstheorie" das Rädern und Vierteilen „mit sich brachte" (S. 538). Grimms R. A. hätten über das hohe Alter dieser Strafen Aufschluß geben können. Schröders Rechtsgeschichte hätte den Verfasser davor bewahrt, S. 661 zu behaupten, daß das Gericht den Täter vielleicht zu „keinem größeren . . . Wergeld verurteilt" hätte als die Schiedsleute. Was soll denn um den Beginn der Neuzeit das „Wergeld", im Ssp. schon eine Antiquität, im Schwsp. c. 310, dem Namen nach nicht mehr, der Sache nach als obsolet bezeichnet. Und das Wergeld ist doch ein bestimmter Betrag, den das Gericht nicht nach Belieben ändern konnte! Aber auch S. 679 erfreuen sich die Verwandten der Versicherung „stattlichen Wergeldes". Die Sätze über prozessualische Beistände belehren uns darüber, daß z. B. die Söhne für den Vater „an des Richters Stab rühren" und „damit die Verpflichtung, für die Tilgung der Schuld desselben (!) einzustehen" übernehmen. Tiefes Verständnis für die Entwicklung des modernen Staates und Strafrechts beweist die Behauptung, daß das Rügesystem „vornehmlich der Habgier . . . seine Entstehung verdankt" und „äußerst verächtlich und verwerflich" war (S. 409), daß man dem Peinlein das Amt eines öffentlichen Klägers übertrug, weil „man dem Volke zuliebe die Form des alten Anklageverfahrens, bei dem es keinen Richter ohne Kläger gibt, nicht zerbrechen will" (S. 501). Von hier aus kann man allerdings in diesem Amt „eine untergeordnete

Rolle" sehen, den Peinlein „automatenhaft sein Sprüchlein hersagen" lassen. Genaue Kenntnis deutscher Rechtsentwicklung bezeugt der Satz, daß „der Gerechtigkeitssinn zu jener Zeit noch sehr unvollkommen entwickelt" war (S. 386), daß „man in früherer Zeit" Mord und Totschlag „nur wenig" unterschied, „d. h. Totschlag fällt häufig unter den Begriff Mord, wenn er auch milderer Sühne unterstellt ist" (S. 289), daß man Weiber nicht enthauptet, weil man sie „nicht für mutig genug" hält (S. 801), daß man sich die „Unredlichkeit" zuzog, wenn man einmal „den Henker spielte" (S. 545).

Daß hier auch Mißverständnisse entstehen und Interpretationen fehlgehen mußten, ist klar.

S. 331 wird zur „Folge" eine Stelle aus Mon. Boic. XXXVIII, 155 angeführt, wonach Niemand zu einer Streiterei („geschichte") hinzulaufen soll, wenn er nicht Frieden stiften wolle. S. 436 erfahren wir, daß bei handhafter Tat der Kläger, der den Täter gebunden hat, näher zum Beweise ist, weil er ungebunden ist. S. 402 wird aus der Stelle „bei tag heißts ein rug, bei nacht ein diebstal" abgeleitet, daß manche Rüge „ihren Charakter nach Zeit und Art der Begehung ändert", während doch gesagt sein soll, daß Tagdiebstahl Rüge ist, Nachtdiebstahl dagegen nicht. S. 388 wird aus der Stelle „ob sich aber iemant vermesse, ain beizig oder die thate eines leimuts also zu beweisen, als obgeschriben steht, und des nit thete sovil und zum rechten gnug were" geschlossen, daß das Wort „Beizig" eine Bedeutungsveränderung durchgemacht habe. In Wirklichkeit steht „oder" hier disjunktiv, wenn der Kläger die Tat oder der Beklagte den Beizig nicht beweist etc. S. 417 wird aus einem Kolben, der „drei ecken und fornen ein spitzen" haben soll, ein dreieckiger etc. (man stelle sich einen dreieckigen Körper vor!), vorne zugespitzter Kolben! S. 733 wird es als eine „Geschmacklosigkeit" bezeichnet, daß für „Züchtlinge" (soll heißen Sträflinge) doppelfarbige Tracht „eingeführt" wird. Daß schon im 14. und 15. Jahrh. das Miparti allgemein in die Kleidung eingedrungen, scheint der Verf. nicht zu wissen. Auch ist ihm offenbar unbekannt, warum man Leichen unter der Schwelle durch aus dem Hause bringt. Er findet diesen Brauch nur „originell" (vgl. dazu Meyer, Germ. Mythologie S. 70). S. 622 lernen wir den Ausdruck „Parteiverteilung" für „Beweislast" kennen S. 642 erfahren wir, daß die Selbstpfändung verboten (!) ist, weil es heißt, wenn „iemant pfendet, der schol das pfand faren in das nechste gericht und pfentlich damit gefaren"; hier wird doch die Pfändung geradezu geregelt.

Der Verfasser scheut aber auch falsche Angaben nicht. Er behauptet S. 378 in vollem Widerspruch mit I 828, daß „in Meiningen überhaupt kein Geleite zugesichert" wird S. 418, daß der Stock des mit der Frau kämpfenden Mannes einen Daumen dick sei (statt 2), S. 529, daß das Ding 3—8 Tage vor Abhaltung angekündigt wird, wogegen I 720 4 Wochen gibt, S. 700, daß der Ausdruck Kerker nicht vorkomme, wogegen er S. 722 Anm. 72 ein Beispiel hiefür bringt, daß fraisch und fraischlich „im würzburgischen Gebiet durchaus ungebräuchlich" (S. 764), während I 841, 1074, 333, 1072, 1090 Beispiele für das Gegenteil zu bieten scheinen.

Knapp verleidet aber dem Leser sein Buch nicht nur durch den Inhalt, sondern mindestens ebensosehr durch die auch von Günther S. 656 und Rietschel S. 400 gerügte Form. Es gibt wohl wenig Bücher die sich für wissenschaftlich ausgeben und gleichzeitig hinsichtlich der Sprache und der Stilistik so viel zu wünschen übrig lassen.

S. 26 erwirkt Bischof Hermann „Schutz gegen die Beeinträchtigung königlicher Beamten“ (soll heißen: durch k. B.), S. 86 erzählt von den in Fehmbriefen „sich brüstenden Phrasen“, S. 458 erfreut sich die Tortur „geradezu banausischer Anwendung“, S. 522 werden Verbrecher „eingeäschert“, S. 332 Übeltäter „erobert“. Es gibt eine „Habhaftwerdung“ eines Diebs (S. 331, 335) „schadbare“ Leute (S. 336), ein „Urteilskollegium“ (S. 350), ein „Beiwesen“ statt Beisein (S. 345). Immer wieder taucht das Wort „originell“ auf, wenn etwas interessant ist oder „abenteuerlich“ oder „wunderlich“. „Der erstere“, der „letztere“, „derselbe“ statt „er“, „eigentlich“ (eigentliche Dingpflicht S. 327), sind beliebte Abweichungen von gutem Deutsch. Am meisten aber stören die laxen Ausdrücke. Der Verfasser läßt sich zu sehr gehen. Dem Rat sucht man in einem Prozeß „einen Köder . . . vorzuwerfen“, (S. 457), bei Zallingers Auffassung der landschädlichen Leute bleibt für den ordentlichen Verbrecher „nur blutwenig“ übrig (S. 464) eine Hinrichtung in Ochsenfurth ist „eine große Schinderei“ (S. 518), in Würzburg wird „lustig gefoltert“ (S. 520), der Büttel nimmt „eifrigst auf Schmierung seiner Gurgel Bedacht“ (S. 530). Die Gefangenen verursachen „Fütterungskosten“ (S. 542), eine Abgabe wird so und so „benamst“ (S. 601), „Gerücht“ steht für „Ruf“ (S. 353), „fremdherrisch“ steht für „fremder Herrschaft untertan“ (S. 357, 413). Nicht unter eine bestimmte Fehlerkategorie weiß ich einzureihen die Bezeichnung der Fehmrichter als „nordische Richter“ (S. 85), das wiederholte männliche Geschlecht bei „Flur“ (der Flur statt die Flur; so S. 340, 354). Eigenartig ist der Gebrauch von „passiv“. Dem Kläger kommt „da ihm ja in erster Linie die Festnahme und Bewahrung des Täters obliegt, eine mehr oder minder passive Rolle zu“ (S. 336).

Mit diesen Zitaten schließe ich. M. E. zeigt nichts besser den Charakter des ganzen Werkes, als solche Stilproben. Leider verbietet die Rücksicht auf den Raum, auch die schwülstigen Phrasen mitzuteilen, in denen sich der Verfasser da und dort ergeht (z. B. charakteristischer Weise im Kapitel „Hexenprozesse“), und so manche ganz unsachliche Auslassungen, wie z. B. gute Ratschläge, die dem Beschuldigten S. 353 gegeben werden. Es ist nur zu bedauern, daß die Savignystiftung diesen Textband unterstützen mußte, daß die historische Kommission an der bayrischen Akademie der Wissenschaften, um die Quellenausgabe zu erhalten, auch hierzu die Hand bieten mußte. Fleiß allein, den der Verf. allerdings in reichem Maße bewiesen hat, ist es nicht, der den Gelehrten und Herausgeber schafft. Ohne Genauigkeit kann aller Fleiß nicht frommen.

v. Schwerin.

Viktor von Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters (1438—1519). Erster Band. Deutsche Geschichte zur Zeit Albrechts II. und Friedrichs III. (1438—1486). Stuttgart-Berlin 1905, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. (Bibliothek Deutscher Geschichte hrsgg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) 8. VIII und 655 SS. 8 M.

Man konnte es mit Freude begrüßen, daß der Herausgeber der Bibliothek deutscher Geschichte für den Abschnitt vom Tode Kaiser Sigmunds bis zum Tode Maximilians I. Victor v. Kraus als Bearbeiter gewonnen hatte, dessen wissenschaftliche Forschung seit langem dieser Zeit gewidmet war, so daß es wünschenswert schien, ihm Gelegenheit zur Verwertung seiner Vorarbeiten von einem allgemeinen Standpunkte aus zu bieten. Freilich stand dem schon damals die aufopfernde und höchst verdienstliche Wirksamkeit entgegen, die v. Kraus als Abgeordneter und als Obmann des Deutschen Schulvereins entfaltete, sie hat es auch verursacht, daß er das begonnene Werk nicht zum Abschluß bringen konnte, die Fortsetzung einem jüngeren Gelehrten, Dr. Kurt Kaser, überlassen mußte, daß endlich Abfassung und Drucklegung des vorliegenden ersten Bandes sich über einen ungewöhnlich langen Zeitraum hinschleppten.

Die Aufgabe, die v. Kraus übernommen hatte, war wohl eine der schwierigsten. Die deutsche Geschichte im fünfzehnten Jahrhundert setzt schon an und für sich zusammenhängender Betrachtung und Darstellung den größten Widerstand entgegen; niemals erscheinen die Kräfte des deutschen Volkes mehr zersplittert, als zu jener Zeit, in der Altes und Neues miteinander rangen, das Alte in seinem Bestande und den überkommenen Formen bedroht, das Neue noch durchaus der festen Gestaltung und sicheren Geschlossenheit entbehrend. Nicht unbegreiflich, wenn die Mehrzahl der Historiker und mit ihnen v. Kraus hier nur „Zerfall und Zersetzung auf sittlichem, religiösem und staatlichem Gebiete" erblicken, wenn v. Kraus klagt, daß ihn, „den warmblütigen Deutschen, bei Betrachtung der damaligen Zustände das Gefühl tiefer Beschämung überkommen habe", eine Klage, die in seinem Buche immer wiederkehrt, der es eigentlich zur Begründung und Beleuchtung dienen soll. Ist er aber damit dieser Zeit gerecht geworden? Man wird es billig bezweifeln dürfen, wenn man seinen Blick von dem Wirrsal der politischen Verhältnisse, von der Unzulänglichkeit kaiserlicher Amtswaltung, dem oft recht häßlichen Gebahren der deutschen Fürsten und der höheren Stände auf das deutsche Volk richtet, das gerade damals mit einer an allen Orten emporschießenden, allerdings oft ungeregelten, aber immer triebfähigen Kraft sich auf geistigem, künstlerischem, wirtschaftlichem und nicht

zum wenigsten auch auf politischem Gebiete betätigt, sich den Versuchen zur Einzwängung in die Formen überlebter Zustände entzogen, in lebhaftem inneren Verkehr und vielseitiger Berührung mit andern Völkern einen großen Schritt zu seiner Ausgestaltung als Kulturnation getan hat. Wohin man schauen mag, Kampf und Leben! Allerdings beruft sich v. Kraus im Vorworte darauf, daß er die Schilderung der kulturellen Verhältnisse seinem Nachfolger überlassen habe, aber ganz abgesehen davon, daß eine derartige Abtrennung kaum zulässig war, hätte er gewiß gut getan, sie fortwährend im Auge zu behalten, vielleicht hätte er in den angedeuteten Vorgängen, die er nur nebenher berührt (S. 239, 494), ein Mittel gefunden, seiner Darstellung einen etwas einheitlicheren Charakter zu verleihen. Zu diesem grundlegenden Versäumnis tritt das andere, daß v. Kraus dem Norden Deutschlands nicht ganz jene Beachtung geschenkt hat, auf die er für jene Zeit Anspruch erheben darf. Allerdings treffen diese Bemängelungen den Verfasser nur zur Hälfte, denn kein Zeitabschnitt deutscher Geschichte vor 1519 ist so wenig für die Darstellung vorbereitet, wie der von Kraus behandelte.

Die lange Dauer der Ausarbeitung, das Erscheinen in Lieferungen hat auch die schriftstellerische Anordnung, die Verteilung des Stoffes ungünstig beeinflußt; während in den ersten Kapiteln manche nebensächlichen Ereignisse recht weitläufig abgehandelt sind, sah v. Kraus sich genötigt, in dem letzten Kapitel auf vierzig Seiten die Jahre 1477 bis 1486 zusammenzudrängen. Nicht weniger nachteilig hat die zögernde Ausarbeitung auf die Benützung der einschlägigen Literatur gewirkt. Es ist für den Berichterstatter schwer, in diesem Betracht zu einem bestimmten Urteil zu gelangen, da ihm die Erscheinungszeit der einzelnen Lieferungen nicht bekannt ist, aber daß der im Jahre 1902 erschienene zweite Band von Pirennes Geschichte Belgiens nicht benutzt wurde, ist mindestens auffällig. Störend wirkt die ungleiche und etwas nachlässige Behandlung der Ortsnamen. Mehrfach begegnen ganz willkürliche Schreibungen (Szenstochau S. 28; Badonsviller S. 47; Haimburg S. 65, 302; Dotis S. 70; Weideneck S. 302), manchmal sind ältere Formen beibehalten, ohne daß die Beziehung zu den jetzt gebräuchlichen hergestellt wurde (Wuldersdorf S. 209; Guntersdorf S. 367; Städteldorf S. 406).

Unbeschadet der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Beurteilung des geschichtlichen Verlaufes dürfen mit aller Anerkennung die guten Seiten des Buches gerühmt werden, als beste wohl die, daß darin das liebenswürdige, mannhafte Wesen des Verfassers zu vollem Ausdruck gelangt, und daß er es verstanden hat, die bedeutenden Persönlichkeiten, an denen das 15. Jahrhundert so reich ist, in ihrer Eigenart

zu erfassen und anschaulich zu schildern. So ist das Buch wohl geeignet, die dankbare Erinnerung an den verdienten Mann, der bald nach der Vollendung des Bandes aus dem Leben geschieden ist, wach zu erhalten.

Graz. Karl Uhlirz.

Ludvig Stavenow, Geschichte Schwedens 1718—1772. Deutsch von Dr. C. Koch. Gotha 1908, Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft. (XX und 443 Seiten.) [Auch unter dem Titel: Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht. Achtes Werk. Siebenter Band.]

Die schwedische Geschichtsepoche, die man als „Freiheitszeit" zu bezeichnen pflegt, und deren Grenzen durch den Tod Karls XII. (1718) sowie durch den kühnen Staatsstreich Gustavs III. (1772) bestimmt werden, bietet aus verschiedenen Gründen kaum geringeres Interesse als die unmittelbar vorhergehende Periode, in der Schweden als nordische Großmacht wiederholt in die Geschicke Europas entscheidend eingriff. Sein besonderes Kennzeichen hat dieser Zeitraum durch die eigenartige parlamentarische Verfassung empfangen, die sich in Schweden nach dem Sturze des königlichen Absolutismus ausbildete, und die schließlich in einer unumschränkten Reichstags- und Parteiherrschaft gipfelte, deren Erscheinungsformen namentlich für den modernen Staatsrechtslehrer eine Fülle beachtenswerter Gesichtspunkte enthalten. Aber nicht nur in verfassungsgeschichtlicher, sondern auch in politisch-historischer Hinsicht ist die schwedische „Freiheitszeit" von großer Bedeutung. Während Schweden bisher sozusagen „Subjekt" der europäischen Politik gewesen war, wird es jetzt auf einmal deren „Objekt". Rußland, Frankreich, England, Preußen, Dänemark und Österreich kämpfen fortan um die Vorherrschaft in Stockholm. Millionen und Millionen ausländischen Goldes wandern in die Taschen schwedischer Abgeordneten und Senatoren. Ja vorübergehend gewinnt die „nordische Frage" ein so drohendes Aussehen, daß sogar das Fortbestehen Schwedens als eines wenigstens nominell unabhängigen Reiches ernstlich gefährdet erscheint. Bezeichnet mithin die „Freiheitszeit" für Schweden in politischer Beziehung im allgemeinen eine Epoche des Niederganges, so macht sich anderseits gleichzeitig auf den meisten Gebieten des Kulturlebens ein erstaunlicher Aufschwung bemerkbar. Dank den regen Beziehungen des schwedischen Adels zu den künstlerischen und literarischen Größen Frankreichs und dank dem Umstande, daß Luise Ulrike, die hochbegabte Schwester Friedrichs des Großen, seit 1744 in Schweden weilte, war dieses Land damals

ein wichtiges europäisches Kulturzentrum, in dem die Künste und Wissenschaften sich zur höchsten Blüte zu entfalten vermochten. Und nicht genug hiermit. Auch die wirtschaftliche Entwicklung Schwedens in diesen Jahren weist so manches bemerkenswerte Moment auf.

Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die schwedische „Freiheitszeit“ seit jeher das lebhafte Interesse der einheimischen und ausländischen Geschichtsforscher erregt hat. Als eine Leistung ersten Ranges ist vor allem das sechsbändige Werk Karl Gust. Malmströms zu bezeichnen, von dem jetzt auch eine zweite (verbesserte und erweiterte) Auflage vorliegt. Wollte man die Darstellung dieser Epoche einem schwedischen Historiker übertragen, so konnte, da Malmström schon ein sehr hohes Alter erreicht hat, wohl kaum ein anderer in Betracht kommen, als der Gotenburger Universitätsprofessor Ludw. Stavenow, der — außer zahlreichen kleineren verfassungsgeschichtlichen Beiträgen — ein treffliches populäres Buch „Die Freiheitszeit, ihre Epochen und ihr Kulturleben“ (1898, 2. Aufl. 1907) geschrieben und dieselbe Periode in dem von Emil Hildebrand redigierten, namentlich für das gebildete schwedische Laienpublikum bestimmten Prachtwerk „Geschichte Schwedens bis zum 20. Jahrhundert“ (Bd. VII, 1902/03) bearbeitet hat.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die deutsche Arbeit Stavenows sich von den bisher in der „Allgemeinen Staatengeschichte“ erschienenen Werken äußerlich sehr unterscheidet. Außer ein paar flüchtigen Andeutungen in der Vorrede bringt sie nämlich keinen einzigen Hinweis auf die einschlägige Literatur. Freilich erklärt der Verf., daß seines Erachtens etwaige Zitate und Quellenangaben „für den der schwedischen Sprache unkundigen Leser sicherlich nur von geringem Nutzen sein“ würden. Diese Ansicht vermag ich indessen nicht zu teilen. In meiner Aufsatzreihe „Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft, 1889, 1891, 1892) habe ich verschiedene deutsche, französische usw. Aktenpublikationen und Schriften angeführt, die recht wertvolle Ergänzungen zu den Ausführungen des Verf. enthalten. Auch ein Personenregister durfte nicht fehlen. Gehört es doch, wie der Verf. in der Vorrede sehr richtig betont, zu den besonderen Kennzeichen der „Freiheitszeit“, daß „sich auf dem politischen Schauplatze eine Menge Personen herumdrängen“.

Es wäre aber sehr zu bedauern, wenn diese äußeren Mängel ein Mißtrauen gegen den wissenschaftlichen Wert des hochinteressanten Buches wachrufen und die Fachgenossen von dessen Studium abschrecken sollten. Der Verzicht auf den gelehrten Apparat erklärt sich dadurch, daß die deutsche Arbeit Stavenows nichts anderes als

eine verkürzte Übersetzung seiner in dem Hildebrandschen Werke veröffentlichten Schilderung ist, die sich, wie schon erwähnt, hauptsächlich an das gebildete schwedische Laienpublikum wendet. Ob es sich nicht vielleicht empfohlen hätte, für die „Allgemeine Staatengeschichte" diese populäre schwedische Ausgabe in einer den Interessen der nichtschwedischen Geschichtsforscher entsprechenden Weise umzuarbeiten, mag dahingestellt bleiben. Das eine steht jedenfalls fest, daß das Buch auch in seiner jetzigen Gestalt dem ausländischen Fachmann in reichem Maße Anregung und Belehrung bietet.

Vor allem gilt solches für die verfassungsgeschichtlichen Teile. Hier befindet sich Stavenow auf seinem Lieblingsgebiet, und hier erweist sich die wörtliche Übertragung der schwedischen Ausgabe entschieden als ein Vorzug. Mit wirklichem Vergnügen liest man die klare und anschauliche Darstellung, die er von dem schwedischen Verfassungsleben im 18. Jahrhundert gibt, und die zu Betrachtungen über die heutige parlamentarische Entwicklung förmlich herausfordert. Dem modernen Staatsrechtslehrer erschließt sich hier somit eine Fundgrube, deren Ertrag zweifellos der vergleichenden Staatswissenschaft zugute kommen wird.

Auch die rein historischen Partien zeugen von stilistischer Begabung und scharfsinniger Auffassung. Daß die den ausländischen Historiker besonders interessierenden Themata — z. B. die Einmischung der europäischen Mächte in die innere Politik Schwedens und die Entwicklung der „nordischen Frage" — teilweise nur eine flüchtige Behandlung erfahren haben, hängt natürlich mit dem ursprünglichen Leserkreis des Originalwerkes zusammen. Aufgefallen ist mir die ausführliche Schilderung (S. 167—80, S. 189—92) des schwedisch-russischen Krieges von 1741—43, über dessen Verlauf die nichtschwedischen Geschichtsforscher doch schon seit längerer Zeit durch M. G. Schybergsons „Geschichte Finnlands" (Gotha 1896) recht gut informiert sind. Einer Berichtigung bedarf die Angabe des Verf. (S. 255), Friedrich der Große habe sich 1755—56 in seiner schwedischen Politik durch verwandtschaftliche Rücksichten bestimmen lassen. Im Gegenteil hat der König im Frühling 1755 seinen Stockholmer Vertreter ausdrücklich angewiesen, den seiner Schwester feindlich gesinnten Senat „bei kommendem Reichstage gegen die Hofpartei mit zu soutenieren". Rühmend hervorgehoben sei die knappe und doch plastische Form, in der die wichtigsten Persönlichkeiten charakterisiert werden. Nur erscheint es mir zweifelhaft, ob man in der Tat berechtigt ist, den aus Hessen-Kassel stammenden Schwedenkönig Friedrich I. einen „unbedeutenden deutschen Fürsten" (S. 31) oder gar einen „ausländischen Glücksritter" (S. 32) zu nennen. Daß der Verf.

die politische und geistige Bedeutung Luise Ulrikens nicht immer richtig würdigen konnte, ist sehr verzeihlich, da ihr Briefwechsel mit dem preußischen Königshause (Gotha 1909) erst vor wenigen Wochen von mir veröffentlicht wurde.

Die Mitteilungen Stavenows über das wissenschaftliche und künstlerische Leben während der „Freiheitszeit" sind ziemlich knapp gehalten. Vor allem hätte vielleicht noch schärfer betont werden können, daß Schweden damals einen der wichtigsten europäischen Mittelpunkte für französische Kultur und für französisches Wesen bildete. Bedauert habe ich ferner die Nichterwähnung des berühmten Medailleurs Hedlinger sowie das Fehlen jeder Angabe über Theater und Musik. Rückhaltloses Lob verdient dagegen die Schilderung der wirtschaftlichen Zustände in Schweden und in Finnland[1]; sie gehört unstreitig zu den Glanzpartien des Buches.

Die deutsche Übertragung liest sich flüssig und gibt eine gute Vorstellung von der schwungvollen Schreibweise Stavenows, der als einer der besten schwedischen Stilisten der Gegenwart gilt. Da der Übersetzer nicht zu den Fachhistorikern zählt, fehlt es natürlich keineswegs an schiefen Ausdrücken und drolligen Stilblüten; doch ist deren Zahl immerhin verhältnismäßig gering. — Bei dieser Gelegenheit will ich übrigens die Benutzer des Buches in ihrem eigenen Interesse noch darauf aufmerksam machen, daß der Verf., einer alten schwedischen Sitte gemäß, alle Daten bis 1753 nach dem julianischen Kalender, die späteren aber nach dem gregorianischen angeführt hat, ohne dies ausdrücklich zu bemerken.

Die Arbeit Stavenows ist im großen und ganzen unbedingt eine hervorragende Leistung und verdient eine weite Verbreitung. Hoffentlich erweist sich bald eine neue Auflage nötig, bei der aber eine größere Berücksichtigung der den nichtschwedischen Historiker besonders interessierenden, rein politischen Fragen und eine dem Charakter der „Allgemeinen Staatengeschichte" mehr entsprechende äußere Form zu wünschen wären.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Neunter Band. Akten von Anfang August 1750 bis Ende 1753, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze. Berlin 1907, Paul Parey.

Unter den 401 Nummern des vorliegenden, von Prof. Hintze

[1] Schwedisch-Pommern wird leider mit keiner einzigen Silbe erwähnt.

redigierten Bandes nimmt das politische Testament Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1752, das hier zum ersten Male in seinen auf die innere Politik bezüglichen Abschnitten — mit einigen kleinen Auslassungen — veröffentlicht wird, eine überragende Stellung ein. Es ist in der Tat, wie die Vorrede sagt, ein Dokument von unvergleichlicher Bedeutung, in dem die ganze innere Politik des Königs, wie sie in diesem Zeitraume in seinem Kopf als ein zusammenhängendes System von Grundsätzen und Maßregeln sich ausgestaltet hatte, einen literarischen Niederschlag gefunden hat. Nach einer kurzen Einleitung spricht der König zunächst in wenigen, aber sehr inhaltsreichen Sätzen von der Verwaltung der Justiz und kennzeichnet das Verhältnis des Monarchen zur Rechtsprechung in den schon vorher bekannt gewesenen Worten: „C'est dans les tribunaux, où les lois doivent parler et où le souverain doit se taire." Das eigentliche Thema des Testamentes bildet die Verwaltung im engeren Sinne, die in den drei Hauptabschnitten der Finanzen, der Politik und der Militärverwaltung behandelt wird, woran sich noch eine kurze Auseinandersetzung über Prinzenerziehung schließt. Die Ausführungen über die Finanzverwaltung umfassen auch die Maßnahmen der Volkswirtschaftspolitik, in welchen der König die Grundlagen guter Staatsfinanzen erkennt. In dem Abschnitt über die innere Politik wird zunächst über die Grundsätze gehandelt, von welchen sich der Fürst in seinem Verhalten gegen Adel, Bürgerschaft und Bauern leiten lassen soll, um sich die speziellen Dienstleistungen jedes dieser Stände für den Staat zu sichern. Vom besondern Interesse ist, was der König über die Prinzen von Geblüt sagt, die sich mitunter sehr schwer regieren lassen. Ein folgender Abschnitt über Strafen und Belohnungen ist für den König und seine Untertanen gleich ehrend. Es heißt hier: „Je l'ai dit et le répète: dans ce pays ici on est plus embarassé de trouver autant de recompenses qu'en demandent les belles actions, qu'on n'est contraint à punir les mauvaises." Nach Erörterung der Frage, ob ein Souverän geizig oder verschwenderisch sein soll, kommt der König zur Hauptthese seiner Politik, daß ein Souverän persönlich regieren soll. Hier findet sich der zum geflügelten Wort gewordene Ausspruch, daß der König der erste Diener des Staates ist, als der prägnanteste Ausdruck seiner Auffassung von den Pflichten eines Monarchen, deren Vernachlässigung selbst kriminell werden kann. Es wäre zu wünschen, daß, sowie das ganze Testament, so speziell dieser Teil nicht nur von den Historikern, sondern auch von den Vertretern der Staatsrechtswissenschaft in vollem Maße beachtet und gewürdigt werde, zumal nach der jüngsten Leipziger staatsrechtlichen Offenbarung, welche auf Maurenbrecher zurückgehend, dem Staate den

Charakter eines Rechtssubjektes abspricht und ihn zum Objekt des Herrscherwillens degradieren will. Auch auf die wenigen köstlichen Zeilen über das Zeremoniell bei Hofe sei aufmerksam gemacht. Eine Betrachtung über Vormundschaft eines minderjährigen Königs bildet den letzten Gegenstand dieses Abschnittes, den eine „Conclusion“ zum Abschluß bringt, in welcher sich der Übergang zum Hauptabschnitt über die Militärverwaltung vollzieht. So sehr der König sich der Einheit und Untrennbarkeit aller Teile der Staatsverwaltung bewußt ist, das Militärwesen ist ihm doch der Mittelpunkt seines ganzen Denkens über den Staat. Speziell der Kriegshistoriker wird die Ausführungen dieses Teiles des Testamentes, welcher sich über die verschiedenartigsten militärischen Fragen, an die die Kriegsverwaltung im Frieden zu denken hat, ausläßt, mit höchstem Interesse lesen. Die Ratschläge über die Erziehung eines Prinzen, welche das letzte Kapitel des Testamentes ausmachen, befassen sich vorerst mit den Ursachen der allgemein schlechten Prinzenerziehung und finden dieselben in der eigenmächtigen Politik der Minister und kirchlichen Kreise, welche es darauf absehen, unselbständige, von ihnen abhängige Fürsten zu erziehen. Von den positiven Vorschlägen ist der Rat, den Thronerben nicht in fremde Länder reisen zu lassen, wohl das einzige, was daran erinnert, daß uns mehr als anderthalb Jahrhunderte von dem Vorstellungskreise des Verfassers trennen.

Was die übrigen Akten betrifft, so bezieht sich ein großer Teil derselben noch auf die Coccejische Justizreform, die in diesen Jahren in der Hauptsache beendet wird. Mit der Durchführung der schlesischen Justizreform verbindet sich das Strafverfahren gegen den ungetreuen Präsidenten von Benckendorff, dessen aus verschiedenen Aktenstücken des Berliner und Breslauer Archivs und aus alten Drucksachen der Breslauer Stadtbibliothek zusammengestelltes Material (Nr. 1) manchen interessanten Einblick in die schlesischen Verhältnisse gewährt. Die Prozeßtabellen verschiedener Landesgerichtshöfe zeigen als Wirkung der Coccejischen Reform raschere Erledigung der Prozesse und weniger Rückstände.

In Ostpreußen und Cleve-Mark werden gleichzeitig mit der Justizreform die dort noch fehlenden Landratsämter eingeführt. Ein hierbei zwischen Cocceji und dem Generaldirektorium ausgebrochener Konflikt führt zu einem in bezug auf die örtlichen Verwaltungsverhältnisse von Cleve instruktiven Schriftenwechsel (Nr. 301).

Eine größere Reihe von Akten betrifft auch in diesem Bande die Verwaltung der Kammern, darunter besondere Dienstvorschriften für die schlesischen (Nr. 64, 65). Der neu ernannte schlesische Provinzialminister von Massow erhielt eine geheime Instruktion, deren

französische, eigenhändige Niederschrift des Königs Nr. 377 enthält, und deren Bedeutung über die innere Verwaltung des Landes zu den Beziehungen zu Österreich hinausreicht.

Auch das Generaldirektorium, über welches der König in gewissem Sinne selbst die oberste Leitung führt, berührende Akten fehlen nicht. Der Oberrechnungskammer, welche von dem ihr übergeordneten Direktorium in ihrer Bedeutung herabgedrückt wird, sucht der König ihre relative Selbständigkeit zu wahren (Nr. 237).

Mit der Einsetzung des Oberkonsistoriums (Nr. 14) erhält die lutherische Kirche in der ganzen Monarchie (Schlesien und Geldern ausgenommen) ein einheitliches Oberhaupt.

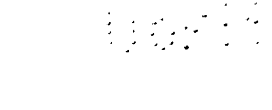
Endlich sei erwähnt, daß auch in diesem Band reiches Material zur Geschichte des preußischen Beamtentums geboten wird, sowie daß auch hier helle Streiflichter auf die verschiedenen materiellen Verwaltungsgebiete geworfen werden, eine Illustration der im politischen Testament niedergelegten allgemeinen Grundsätze im einzelnen.

Ein ausführliches Register von 144 Seiten erhöht die praktische Brauchbarkeit des Bandes.

Wien. Gustav Seidler.

Felix Salomon: William Pitt der Jüngere. (1. Band, bis zum Ausgang der Friedensperiode. 1. Teil, die Grundlagen; 2. Teil, die politische Wirksamkeit. Leipzig und Berlin, Teubner 1901, 1906.)

Ein ausgezeichnetes und zugleich merkwürdiges Werk: ausgezeichnet infolge der auf gründlicher Forschung beruhenden Darstellung, merkwürdig durch die Art der Bearbeitung, denn es gleicht einem Monumentalbau, dessen einzelne Steine selbst wieder von der Kunst und Eigentümlichkeit des Architekten zeugen. In dieser Beziehung sei besonders auf das dritte Kapitel des ersten Teiles hingewiesen, das „die wirtschaftlichen Lehren von Adam Smith im Zusammenhange der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Englands“ behandelt. Es ist ein Stück für sich und paßt zugleich in das Gefüge des Ganzen: das Parlament ist Träger nicht bloß der Politik, sondern auch des Wirtschaftsgetriebes, und die politische Rolle seiner Mitglieder wird bedingt durch die Individualität jedes einzelnen in ökonomischer Richtung. Dieser Umstand schien dem Verfasser, und wohl mit Recht, von zu großer Bedeutung zu sein, als daß es ihm genügt hätte, „nur das von Pitt unmittelbar Vorgefundene“ wirtschaftliche Verhältnis zur Darstellung zu bringen. Er griff daher weiter aus und schilderte eine Entwicklung, die lehren solle, „inwiefern von Pitt besondere Bedürfnisse, unterschiedlich von den vorangehenden, zu be-



friedigen waren, und ob dann auch hier vor seinem Eingreifen die Mittel bereit gestellt gewesen sind, ihnen zu entsprechen". Das Ergebnis ist folgendes: den Wandlungen im politischen Leben gemäß vollzogen sich auch solche im Wirtschaftsleben, die neue Aufgaben an die Staatsleitung stellten. Zur Lösung dieser Aufgaben hatten Chatham und Adam Smith vorgearbeitet, so sehr sich auch, was den Ausgangspunkt betrifft, die Welt- und Staatsanschauungen beider Männer voneinander unterschieden — in einem Punkte traf ihr Streben zusammen: politisch und wirtschaftlich das Wohl der Allgemeinheit, u. z. gegenüber einer bevorzugten Minderheit zu vertreten und die Staatslenker über die Mittel aufzuklären, durch welche das staatliche Interesse gestärkt und mit dem nationalen am vollkommensten verquickt werden könnte.

So fand Pitt die Bedingungen vor, die es ihm ermöglichten, einer gewaltigen Aufgabe gerecht zu werden; diese bestand in Vollstreckung der Ideen jener beiden Männer: in der Vereinigung der Staatsordnung des einen mit der Wirtschaftspolitik des andern; das Ergebnis hatte den Erfordernissen und Bedürfnissen einer neuen Gesellschaft zu dienen.

Pitts Vater, Lord Chatham, hatte die Revolution von 1688 als einen Sieg des Rechtes gefeiert, für dessen weitere organische Fortentwicklung er, im Gegensatz zur Staatsanschauung Walpoles, eine Bahn freilassen wollte, indem er die Befugnis betonte, bestehende Einrichtungen abzuändern. Wiederaufrichtung einer nationalen und kräftigen Staatsgewalt war das Ziel; das monarchische Prinzip mußte daher mit dem parlamentarischen in Einklang gebracht werden. Chatham legte sonach die Fundamente des staatlichen Lebens in der Weise klar, „daß er in die alte Institution einen Geist brachte, der es ermöglichte, die Verfassungsformen zu dehnen, so daß sie den sozialen Wandlungen anpaßbar wurden, ohne daß sie gesprengt wurden, und die staatliche Gewalt, welche durch die Usurpation der Oligarchie allzusehr schon geschwächt war, nicht nur vor weiterer Zersetzung zu wahren, sondern das Staatsgefühl neu zu beleben. Mit dem Bemühen, es dahin zu bringen, daß das Parlament wieder in den Dienst der Allgemeinheit trat, verbanden seine Lehren als Ziel die Wiederherstellung eines gestärkten Königtums, welches als die staatliche Zentralgewalt das Ganze zusammenhielt. Wenn dieses dann seine Exekutive im Einklang mit der Nation ausübte, so waren die Mittel verfügbar, um das Verfassungsproblem zu lösen, wie sich das monarchische Prinzip mit dem parlamentarischen, die könglichen Prärogativen mit konstitutioneller Freiheit versöhnen ließen."

So war Chatham, obwohl ein Whig, der Winkelried eines neuen

Torysmus, „welcher das in dem Ursprünglichen liegende, aus der Natur des Staatslebens abgeleitete und für die Existenz des Staates unentbehrliche Streben mit dem Errungenschaften der Revolution vereinbart hat, dadurch diesem Streben neuen Rückhalt schaffend und in seinem Geiste das Werk der Revolution ausbauend.“

Als der vornehmste Repräsentant dieses Torysmus trat William Pitt in die Fußstapfen seines Vaters und damit in eine Stellung, die sich wesentlich von der Foxens, des Führers der Whigs, unterschied. Auch dieser sprach der Reform wohl das Wort, aber im Sinne der Vorherrschaft des Parlaments, während Pitt daran festhielt, daß der Wille des Königs nicht auszuschalten sei. Das Parlament galt Pitt keineswegs als souveräne Gewalt. Dem Unterhause gebührte seiner Überzeugung nach keine Negative gegenüber der Nation. Er triumphierte über Fox, der die entgegengesetzte Ansicht verfochten hatte, und verfolgte mit eiserner Energie die einmal eingeschlagene Bahn. Verteidiger der königlichen Prärogative sucht er zugleich Fühlung mit den Kreisen außerhalb des Parlaments. Er berücksichtigt den Willen des Landes und, um sich auf ihn zu stützen, begnügt er sich nicht mit der üblichen Aufnahme von Aristokraten und Bischöfen — auch dem Handels- und Kaufmannsstand will er die Pforten des Oberhauses öffnen. Das bisherige aristokratische Klassenregiment beginnt zu verblassen, je mehr es sich der konstitutionellen Monarchie nähert.

Was Pitts Stellung als leitenden Ministers betrifft, geht auf ihn über, „was der König an persönlicher Initiative in den Regierungsgeschäften verliert.“ Pitt ist die Seele der Regierung, der oberste verantwortliche Staatsmann, verantwortlich sowohl dem König wie dem Parlament und der Nation gegenüber. Dem König erübrigt, sogar in Fragen der auswärtigen Politik, einzig und allein das Recht der Kontrolle. Der Schlußstein des Regierungssystems Pitts sollte die Parlamentsreform (Erweiterung der Vertretung und Vermehrung der Wählerschaft) sein. Sein Antrag, den Gesetzentwurf einbringen zu dürfen, ward jedoch abgelehnt. Immerhin sah er seine ministerielle Tätigkeit keineswegs erschüttert, vielmehr gestärkt, denn die Nation schenkte erst recht dem Manne Vertrauen, der sich als Anwalt ihrer Interessen erwies.

Nach wie vor blieb Pitt das treibende und fördernde Element in der inneren Politik. Er wurde es auch in der äußeren Sphäre, wobei er sich bemühte, die auswärtigen Angelegenheiten nach Möglichkeit den Bedürfnissen der inneren Politik anzupassen. So wurde 1788 zu Loo der Vertrag geschlossen, von dem Pitt hoffte, daß er „zu einem sehr sicheren und dauerhaften System kontinentaler Politik führen werde.“ In Frankreich jedoch, gegen dessen Übergriffe die Allianz als Sicherung

gedacht war, vollzog sich ein Zersetzungsprozeß, der es, aller Wahrscheinlichkeit nach, für längere Zeit der Möglichkeit berauben mußte, auf die Weltverhältnisse einzuwirken. Pitt erkannte diesen Wechsel der Dinge und widmete fortan — wie unser Gewährsmann entgegen der Anschauung Sorels konstatiert — der auswärtigen Politik dieselbe Hingebung, die er bisher in der Frage der inneren Reform an den Tag gelegt hatte.

Von dem Wunsche geleitet, den Frieden in Europa zu erhalten, wollte Pitt allen größeren Besitzveränderungen Einhalt tun, die das politische Gleichgewicht zu stören vermöchten. Deshalb trat, als eine solche Störung im Norden (Kriegserklärung Schwedens an Rußland, Vordringen der mit Rußland verbündeten Dänen) zu erfolgen drohte, England dazwischen und bewirkte dadurch, daß der schwedisch-russische Streit seinen gefährlichen Charakter verlor. Dem Verbündeten Englands war es jedoch darum zu tun, bei ähnlichen Interventionen nicht leer auszugehen — die Tripelallianz, die sich so glänzend eingeführt hatte, zeigte gar bald einen bedenklichen Riß: nach der Erwerbung von Danzig und Thorn strebte Preußen zugleich nach dauernder Schwächung Österreichs. Diese agressive Politik fand bei Pitt keine Unterstützung; gleiches Verhalten beobachtete der britische Staatsmann auch in der belgischen und galizischen Frage. Um so lieber ging er daher auf den Vorschlag des Nachfolgers Josephs II. ein, die Friedensvermittlung zu übernehmen. Eine führende Rolle in der europäischen Diplomatie war Pitt zugedacht — die Forderungen aber, die Preußen an Österreich stellte, ließen es recht bezweifeln, ob sie auch dankbar sein würde.

Da trat, in den Regionen des Stillen Ozeans, ein Zwischenfall ein, der Pitts Aufmerksamkeit auf eine andere Aufgabe lenkte: die englische Niederlassung im Nookasunde hatte den Konkurrenzneid Spaniens erregt, das den größeren Teil der nordamerikanischen Westküste rechtlich zu beanspruchen glaubte. Der Ausbruch eines Krieges stand in Aussicht, weshalb sich Pitt veranlaßt sah, den Frieden in Europa mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. So mußte England notgedrungen die Expansionsgelüste Preußens zu befriedigen trachten; es erklärte sich daher damit einverstanden, daß Danzig und Thorn an Preußen übergehen sollten, gegen einen Handelsvertrag zwischen England, Preußen und Polen jedoch, der dem Inselreich sowohl wie Polen wirtschaftliche Vorteile sichere.

Die Dinge gestalteten sich indes anders, als Pitt es gemeint hatte. Sie trieben zu einer bewaffneten Demonstration gegenüber Rußland. Während Pitt mit Zuversicht auf das Parlament und die Nation baute, rührten sich die Opposition und geschäftige von dem russischen

Botschafter geworbene und bezahlte Federn, welche die öffentliche Meinung bearbeiteten. Pitt mußte den Rückzug antreten: Rußlands weitausgreifende Politik hatte dem Allianzsystem von 1788 den Todesstoß versetzt. Der Begründer der Tripelallianz sah sich wieder auf das ursprüngliche Feld verwiesen: auf das der inneren Politik. Indem er es mit frischer Zuversicht betrat, suchte er alles zu fördern, was dem Neutralitätsprinzip entsprach. Infolge dieses Bestrebens billigte er die Intervention der Mächte, die das Feuer in Frankreich ersticken solle. Der Brand griff jedoch immer weiter um sich und schließlich erklärte am 1. Februar 1793 der Konvent an England den Krieg.

Das langjährige Ringen in der Folgezeit und seinen Rückschlag auf die innere Politik werden wir im zweiten und zugleich Schlußbande des Salomonschen Geschichtswerkes beschrieben finden.

Wien. Dr. Hanns Schlitter.

Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg mit König Friedrich VI. von Dänemark und dem Thronfolger Prinzen Christian Friedrich. Namens der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegeben von **Hans Schulz.** Mit einem Bildnis. Leipzig 1908, Kommissions-Verlag von Ed. Avenarius.

Der Urgroßvater der deutschen Kaiserin, der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg [1765—1814], ist in Deutschland kein Unbekannter; jeder kennt ihn als den hochherzigen Gönner Schillers, den er in Vereinigung mit dem dänischen Finanzminister Grafen Ernst Schimmelmann fünf Jahre lang vor materieller Not schützte. Hans Schulz, der Bibliothekar am Reichsgericht, der vor einigen Jahren den Briefwechsel zwischen Schiller und dem Herzog vollständig herausgegeben und jetzt eine umfassende Biographie des letzteren vorbereitet, hat hier als zweite Vorarbeit zu ihr seinen Briefwechsel mit dem Kronprinzen, Reichsregenten (für seinen geisteskranken Vater Christian VII.) und nachherigen Könige Friedrich VI. von Dänemark, mit dessen spätern Nachfolger Christian VIII., mit seiner eignen unverheirateten Schwester Luise, seiner Gemahlin und einigen andern, besonders nordischen Zeitgenossen herausgegeben, vorwiegend aus dem augustenburgischen Hausarchiv zu Primkenau und dem dänischen Reichsarchiv zu Kopenhagen, — eine Materialsammlung ohne Einleitung und leider nur mit sehr wenigen Erläuterungen zur Kenntnis der Personen und Tatsachen, deren Spärlichkeit für einen mit der Geschichte Dänemarks nicht genau vertrauten Leser doch manches unverstanden lassen muß. Der Briefwechsel rundet das Bild des Herzogs, soweit es schon anderweitig bekannt ist, in dankenswerter

Weise ab und ergänzt so mehr unsere Kenntnis der Menschen als die der Ereignisse. Da steht auf der einen Seite der rein militärisch [übrigens nicht einmal für die Flotte] interessierte, geistig enge, in der Handhabung der deutschen Sprache lächerlich ungewandte Kronprinz und König, freundlich nur bis dahin, wo sein maßloses fürstliches Selbstbewußtsein in Tätigkeit treten soll, übrigens zugleich der Schwiegersohn des mit dem Herzog verfeindeten Landgrafen Karl von Hessen; auf der andern Seite der Herzog, geistig, staatswissenschaftlich und pädagogisch lebhaft interessiert, in religiös-kirchlichen Fragen ein entschiedener Vertreter eines besonnenen Vernunftglaubens, in politischen ein gemäßigter Anhänger der neuen französischen Ideen. So verfolgen wir im Briefwechsel die Tätigkeit des Herzogs im Unterrichtswesen Dänemarks, wo er gegen die Verlegung der Universität nach dem großen Brande von 1795 aus der Hauptstadt an einen kleinern Ort des Landes sich ausspricht, wo er eine Sonderstellung als Patron der Universität neben der dänischen Kanzlei und die Einsetzung einer besondern Direktion für die gelehrten Schulen erreicht. Wir verfolgen ihn in den Fragen, die zu stärkeren Differenzen führen mußten: er verteidigt die Familienvorrechte der jüngeren holsteinischen Linien gegen Dänemark und die königliche Linie; er bekämpft die Einziehung Holsteins nach der Auflösung des Deutschen Reiches 1806 in den dänischen Staat unter Gefährdung der Erbfolgerechte der herzoglichen Linien, ein Vorspiel der entscheidenden Ereignisse der nächsten Generation, wo der Herzog dann auch der Vertreter der holsteinischen Interessen und des Deutschtums gegen die einseitig dänischen des Königs wird. Wir verfolgen endlich die schwedische Thronfolgefrage 1810, wo nach dem plötzlichen Tode des erwählten Thronfolgers Christian August von Augustenburg nun der Herzog, sein Bruder, der Wahl zum Throne und der allgemeinen Zustimmung sicher war, wenn ihm nicht die törichte Illusion des Königs, in seiner Person die drei nordischen Reiche vereinigen zu können, den Weg dazu versperrt hätte. Das rücksichtslos selbstherrliche Benehmen des Königs gerade in dieser Frage und der folgenden, der Entlassung des Herzogs aus seinen Ämtern, führte dann zum Bruche zwischen beiden. Stark kommen in dem Briefwechsel die persönlichen Sympathien für die Geschicke Preußens 1806 und 1807 und die Fortschritte der deutschen Sache in den Freiheitskriegen zu Worte. Zwei Universitätsreden und ausführliche Denkschriften des Herzogs über seine allgemeinen pädagogischen Grundsätze, über die Preßfreiheit, die holsteinische Erbfolge und die schwedische Thronfolge begleiten den Briefwechsel.

Hamburg. R. Kayser.

Heinrich Friedjung: Österreich von 1848 bis 1860. Erster Band: Die Jahre der Revolution und der Reform 1848—1851. (1. u. 2. Aufl.) Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1908. XVIII u. 512 SS.

Richard Charmatz: Österreichs innere Geschichte von 1848—1907. I. Die Vorherrschaft der Deutschen. (Aus Natur u. Geisteswelt 242.) Leipzig, B. G. Teubner, 1909. VIII u. 140 SS.

Dr. Gustav Kolmer: Parlament und Verfassung in Österreich. Fünfter Band: 1891—1895. Wien und Leipzig, Carl Fromme, 1909. XVI. u. 552 SS.

Ein Buch Heinrich Friedjungs wird niemals zu spät angezeigt; denn es geht unabhängig von jedem empfehlenden Hinweis seinen Weg und findet einen dankbaren Leserkreis in dem Augenblick, da es das Licht der Welt erblickt. Auch bringt es stets soviel Neues, daß dem Ref. im Grunde nur übrig bleibt, auf das Bedeutungsvolle der neuen Erscheinung hinzuweisen, und wenn der Besprecher es als einen Hauptteil seiner Aufgabe ansieht, neben dem Lob auch Tadel auszusprechen, so ist er einem Werke Friedjungs gegenüber in die peinliche Notwendigkeit versetzt, von vornherein auf dieses erhebende Recht zu verzichten. Und nur ein Bedauern bleibt bei dem Gesamteindruck übrig, dem schon Ottokar Weber (in seiner Bespr. Deutsche Litzeitg. 1908, Nr. 3) Ausdruck gegeben hat: daß man das Buch nicht selbst geschrieben hat.

Seinem früheren Buche über den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland läßt Friedjung nunmehr eine Geschichte Österreichs von 1848 bis 1860 folgen, deren erster vorliegender Band die Jahre der Revolution und der Reform behandelt. Der Verf. beweist mit seinem neuen Werk, daß er nicht nur Meister auf dem Forschungsgebiete einer Entwickelung ist, die sich in großen politischen und kriegerischen Ereignissen äußert, sondern daß er auch eine mehr innere Entwickelung mit scharfem, historischem Blick zu überschauen und ihr Bild mit Meisterhand zu zeichnen vermag. Das Buch bedeutet eine souveräne Beherrschung und Durchdringung des Stoffes. Es ist aufgebaut auf der genauen Kenntnis der gesamten Literatur, und es kommen ihm zugute die Einsichtnahme in die Nachlässe hervortretender Persönlichkeiten wie Wessenbergs, Bachs und Kübecks, sowie die Benutzung gewisser Staatsakten, die dem Verf. zugänglich gemacht sind. Wie die früheren Darstellungen Friedjungs zeichnet sich auch diese durch eine Kunst der Anlage und eine Beherrschung der Sprache aus, die die Lektüre auch dem nicht zünftigen Leser zu einem reinen Genuß gestalten. Auch das vorliegende Buch ist zugleich wieder ein wissenschaftliches Meisterwerk und ein literarisches Kunstwerk.

Dinge und Menschen treten gleich plastisch entgegen. Überall findet der Verf. den Standpunkt, von dem aus die bisher unklaren Vorgänge plötzlich klar und einfach erschienen. Er entwickelt und legt dar, und so muß sein Urteil, das er keineswegs unterdrückt, stets überzeugen; außerordentlich fein und besonnen ist die schwierige Grenze zwischen Objektivität und subjektivem Urteil beobachtet. Die in der Revolution wirksamen Kräfte werden gegeneinander abgewogen, und doch leuchtet durch die ganze Darstellung die innere Teilnahme und sogar Sympathie hindurch, die der Verf. der Erhebung des Volkes entgegenbringt. Mit warmem Anteil verfolgt er auch die Reformarbeit dieser Jahre, zumal an ihr sich und den Leser erhebend. Mit durchaus nicht ungerechtem Urteil behandelt er schließlich die allmählich stärker einsetzende Tätigkeit der Reaktion bis zu dem Staatsstreich vom 31. Dezember 1851, und Ref. muß ihm in dem harten Spruche recht geben, daß dieser Widerruf der Verfassung „zu den größten politischen Mißgriffen in der Geschichte, in die Reihe der versäumten Gelegenheiten gehört“. Demgegenüber wird das Nachwirken der Errungenschaften der Revolution besonders freudig betont, der Glaube an die immanenten in der Geschichte wirksamen Kräfte findet sympathischen Ausdruck.

Im einzelnen wird unsere Kenntnis von der österreichischen Entwickelung dieser Jahre wesentlich bereichert und vertieft. Persönlichkeiten, von denen wir bisher kaum wußten, erhalten Fleisch und Blut und erstehen sozusagen zu geschichtlichem Leben. Wir lernen ihr Wirken kennen und sind erstaunt zu erfahren, was alles damals geleistet worden ist. Das meiste Neue bieten vielleicht die Abschnitte über Ungarn, das in der ursprünglichen Auslegung des Begriffes „Österreich“ mit Recht eingehend behandelt wird, und über die Reaktion, in der neben persönlichen auch soviel allgemeine Kräfte zu Worte kommen. Es scheint Ref. unzweckmäßig, aus diesen Feststellungen in Einzelheiten zu gehen; hoffentlich hat vielmehr die Beschränkung auf diese Andeutungen gerade die Wirkung, daß der Leser, der das Buch noch nicht kennt, dieses selbst in die Hand nimmt.[1]

Genug: die österreichische Geschichtschreibung kann auf das neue Werk Friedjungs stolz sein, und Ref. möchte hinzufügen, daß es auch im geschichtlichen Sinne nicht hoch genug eingeschätzt werden

[1] Übrigens verdient die Aufsatzreihe, die H. C. H. in der Wiener Zeitung „Das Vaterland“ in kritischer Auseinandersetzung mit Friedjungs Buch veröffentlicht hat (Beil. „Die Welt“ Nr. 59, 61 u. 63 von 1908; Beil. „Lit. Rundschau“ Nr. 15, 20 u. 24; Hauptblatt 2. Oktbr. und 27. Novbr. 1908) Beachtung.

kann. Es ist neben dem früheren Buch nach des Ref. Auffassung die erste Äußerung einer echt österreichischen Geschichtschreibung. Eine solche steht dem nationaldeutschen Charakter ebenso fern wie dem dynastisch-habsburgischen wie auch dem durch die einzelne Nationalität des Donaustaats bestimmten. Nach dem langen wenn auch begreiflichen Stillschweigen der österreichischen Historiker zur neuesten Entwicklung ihres Staates und ihrer Völker ist mit der Durchsetzung eines ruhigeren Urteils über die neueste Geschichte Österreich-Ungarns auch die Zeit gekommen, da sich die geschichtswissenschaftlich vollwertige Forschung ihr zuwenden und sich zu klassisch-objektiver Auffassung über sie erheben kann. Heinrich Friedjung wird dereinst der Geschichtschreiber des neuen Österreich-Ungarn genannt werden, wie heute für uns Alfred von Arneth und Hermann Bidermann die Historiker der Epoche des deutschen Großbürgertums in Österreich sind.

Richard Charmatz' Buch ist der innern Entwickelung Österreichs bis zum Jahre 1879 gewidmet und stellt zweifellos eine sehr verdienstvolle Leistung dar, denn es faßt zum erstenmal die Geschichte dieses Zeitraums in einer knappen und geschlossenen Darstellung zusammen. Das bisher bekannt und zugänglich gewordene Material ist geschickt und zuverlässig verarbeitet, und der Verf. hat nicht die Mühe gescheut, neben der eigentlichen Fachliteratur auch die wichtige Quellengattung publizistischer Äußerungen sowie die Zeitungen in weitgehendem Umfange heranzuziehen.

Gegen die Darstellung als solche ist einzuwenden, daß sie einen stark chronistischen Charakter behalten hat. Die Dinge sind häufig nur aneinandergereiht, statt daß sie auseinander herauswachsen, und dem Leser erscheinen deshalb manche Vorgänge nicht genügend begründet. Jedoch soll in dieser Konstatierung kein sachlicher Vorwurf beschlossen sein, denn gelegentliche Äußerungen an anderer Stelle lassen erkennen, daß die Kausalität der Aufeinanderfolge dem Verf. wohl bekannt ist, und daß er es nur unterlassen hat, sie an der gehörigen Stelle darzulegen. Häufig setzt er auch zuviel voraus. So berichtet er eingehend über die Tätigkeit der Ministerien und Parlamente, aber er vergißt hie und da dabei anzugeben, was denn eigentlich der Inhalt der zur Beratung stehenden Gesetzvorlagen war. Aus der Darstellung der Verhandlungen über das Ehegesetz von 1868 (S. 82—84) kann z. B. kein Leser entnehmen, daß es sich dabei um die Einführung der Notzivilehe handelt.

Hinsichtlich des geschichtlichen Urteils, das der Verf. über die Vorgänge hat, kann man ihm im ganzen wohl zustimmen. Trotzdem muß Ref. als Historiker einige Bedenken dagegen geltend machen. Denn die Gesamtleistung als geschichtliche Arbeit wird insofern ein wenig

beeinträchtigt, als immer wieder der deutsch-österreichische Liberale aus der Auffassung herausschaut; manchesmal kommt der Historiker und Nichtvolksgenosse zu einem andern, ruhigeren Urteil. Der Zug der österreichischen Staatspolitik ist trotz des Schwankens gerader als er bei Ch. erscheint, und mehr noch die Entwickelung des Völkerganzen. Die wirkenden historischen Kräfte sind vom Verf. nicht immer mit der notwendigen Nüchternheit in Rechnung gestellt; Erwägungen politischer Möglichkeit gewinnen hie und da die Oberhand gegenüber der Einsicht in die auf der geschichtlichen Relativität ruhende Zulänglichkeit. So dürfte beispielsweise ein streng geschichtliches Urteil über das Oktoberdiplom von 1860 und das Februarpatent von 1861 anders lauten als es Ch. besitzt.

Indessen ist zuzugeben, daß der mitten im politischen Tageskampf stehende Verf. sich zu einem anerkennenswert hohen Maß von Objektivität erhoben hat. Auch dieses Buch ist ein Beweis dafür, wie sehr sich das Deutschtum in Österreich bereits aus dem alten in das neue Österreich hinübergelebt hat. Und die stark persönliche Färbung der Darstellung wird manchem Leser nicht als Schwäche sondern als Stärke erscheinen, da die Lebendigkeit und Wärme dadurch nur gewonnen hat. Das Buch wird seinen Zweck nicht verfehlen, einem nicht fachmännischen Kreise die Kenntnis der neuesten Entwickelung der Donaumonarchie zu vermitteln und zu vertiefen. Aber auch der zünftige Historiker wird es gern in die Hand nehmen, zumal ihm reiche Literaturangaben den Weg von der allgemein orientierenden Darstellung zu spezielleren Werken ebnen.

Noch eine rein äußerliche Bemerkung. Es wäre wünschenswert, daß die Sprache etwas weniger journalistisch wäre. Der Verf. schreibt häufig mehr in der Art, wie man spricht; eine ganze Reihe von Phrasen hält dem kritischen Sprachgefühl, das für das geschriebene Wort Geltung behalten muß, nicht stand. Das „über Anregung von" (S. 54), „über Fürsprache von" (S. 92) ist allerdings auf einen leider unausrottbar gewordenen Sprachgebrauch in Österreich zurückzuführen. Dagegen dürfte der Fehler S. 32: „aus der Welt schuf" statt „schaffte" individuellen Charakter haben.

Von dem gut eingeführten und hochgeschätzten Werke Gustav Kolmers ist nach 2jähriger Pause der 5. Band erschienen. Mit anerkannter Gründlichkeit und Zuverlässigkeit stellt der Verf. hier die verfassungs- und parlamentsgeschichtlichen Materialien für die Jahre 1891 bis 1895 zusammen, also für die letzten Jahre des Ministeriums Taafe, die Jahre des Koalitionsministeriums Windischgrätz und die des Beamtenministeriums Kielmansegg, das das Regime Badeni vorbereitete. Auch diese Materialsammlung gründet K. auf die Protokolle und Bei-

lagen zu den Verhandlungen des Reichsrats, die Berichte über die Verhandlungen der Delegationen und Landtage, und wie die früheren Bände zeichnet sich auch der neue durch eine übersichtliche und zweckmäßige Gruppierung des überreichen Stoffes nach staatsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten aus. Der Zweck des Unternehmens, ein unübersehbares Quellenmaterial in zugleich sorgfältiger und geschickter Auswahl wissenschaftlicher Benutzung zugänglich zu machen, wird auch durch diesen Band aufs glücklichste erreicht, und es bleibt angesichts eines solchen verdienstvollen Werkes nur zu beklagen, daß es im Deutschen Reich an einer derartigen Materialsammlung, die gewiß viel entsagungsvolle Arbeit in sich schließt, aber doch für die Geschichts- und Staatswissenschaft von unschätzbarem Werte ist, noch völlig mangelt.

Leipzig. Herre.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1908. VIII u. 498 S. M. 10.

M. hat die Fortsetzung der Radowitzbiographie des verstorbenen Dresdner Archivdirektors P. Hassel übernommen, oder, wie es wohl richtiger lauten wird, er will uns eine neue Radowitzbiographie aus einem Gusse geben, diesen eigenartigen, schon seinen Zeitgenossen rätselhaften Mann aus dem Geiste seiner Zeit erklären; deshalb deckt er in dem vorliegenden Buch die geistigen Zusammenhänge auf, die aus dem Zeitalter der Revolution und der Freiheitskriege, Meineckes bisherigem engeren Arbeitsgebiet, aus dem Weltbürgertum hinüberführen zu den nationalstaatlichen Idealen und Kämpfen der Generation, besonders der Gesinnungsgenossen Friedrich Wilhelms IV. Hat man bisher meist im Weltbürgertum und Nationalgefühl feindliche Gegensätze, den Besiegten und den Sieger, erblickt, so bildet eine Hauptaufgabe dieses Buches, „als eine Art Einleitung sowohl zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. wie zur Geschichte Bismarcks“, „das wahre Verhältnis universaler und nationaler Ideale in der Entstehung des modernen deutschen Nationalstaatsgedankens nachzuweisen“.

Über die allgemeinen Vorzüge eines Buches aus der Feder Meineckes braucht man nicht viele Worte zu verlieren, sie sind allenthalben bekannt und anerkannt: der Geist schwebt immer über den Wassern, und ein klarer und feiner Geist, der sich nicht genug tun kann, durch die mannigfachsten Einschränkungen, Korrekturen, Differenzierungen, durch das Zerfasern und Wiederzusammendrehen der eben ausgesprochenen Gedanken, durch das Brechen und Biegen der eben gezogenen Linien die allerfeinsten Spitzen herauszuarbeiten.

Freilich wird dadurch dem Referenten das Handwerk erschwert; dazu kommt, daß M. hier ziemlich einsame Pfade zieht, nicht allzu häufig läuft ihm jemand über seinen Weg; eine kritische Nachprüfung müßte einen großen Teil der von M. geleisteten gewaltigen Arbeit auf sich nehmen; bedeutsame Ergebnisse bezeichnet M. selber als Konstruktionen und Hypothesen. Deshalb muß ich mich begnügen, das Wichtigste mit ein paar Schlagworten herauszuheben, und ich darf so verfahren, weil doch jeder, der sich mit der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts beschäftigt, das Buch lesen und die kritische Forschung sich mit ihm auseinandersetzen muß.

M. unterscheidet je nach dem Bindemittel Kulturnationen und Staatsnationen und innerhalb dieser beiden Gruppen je nach dem stärkeren oder schwächeren Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und dem stärkeren oder schwächeren Verlangen, der nationalen Zusammengehörigkeit Ausdruck und Form zu geben, Kultur- und Staatsnationen älteren und jüngeren Gepräges. Das deutsche Volk gegen Ende des 18. Jahrhunderts war sich durch die Entwicklung unserer klassischen Literatur seiner Eigenschaft als Kulturnation wohl bewußt geworden, da ihm aber der Trieb zu staatlichem Zusammenschluß noch fehlte, bildete es eine Kulturnation älteren Gepräges; das preußische Volk fing gerade an, sich zu einer Staatsnation älteren Gepräges zu entwickeln, d. h. sich mit einem preußischen Nationalgeist zu erfüllen, ohne daß dieser schon politisch sich auswirkte. Wie gelangte nun die deutsche Kulturnation bei ihrer Sättigung mit den universalen und weltbürgerlichen Gedanken der Aufklärungszeit, bei den in Deutschland bestehenden zahllosen Einzelstaaten und der preußischen Staatsnation zur Idee des autonomen Nationalstaates? Ein Weg, der deshalb so schwer zu finden war, weil der Kampf Europas gegen die französische Revolution, Napoleon I. und ihre Nachwirkungen universale Tendenzen wecken und stärken mußte, und weil der preußische Staat, die einzig brauchbare Grundlage zu einem modernen deutschen Nationalstaat, zwar die dem Herzen der deutschen Kulturnation entströmende nationale Idee durch seine Adern rinnen lassen mußte, um nach der Katastrophe von Jena die rettenden Kräfte zu wecken, aber die mit dieser Idee verbundenen weltbürgerlichen und unpolitischen Elemente auf die Dauer nicht ertragen konnte, sie wieder ausscheiden mußte. Endlich wie vermochten sich die preußische Staatsnation und die sie umschlingende, auf staatliche Betätigung hindrängende deutsche Kulturnation zu finden?

An dem Beispiel einer Reihe großer Persönlichkeiten führt M. diesen Entwicklungsgang seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vor; er zeigt W. v. Humboldts, des reinen Idealisten, Ringen nach der Idee

der Nation und die von ihm sofort vollzogene Unterordnung dieser Idee unter den universalen Menschheitsgedanken, des Frühromantikers Novalis Anerkennung der historischen Individualität und der Leben und Kraft spendenden Bedeutung des Staates für den einzelnen und die von Novalis der Zukunft zugedachte Eingliederung des deutschen Staatslebens in einen mittelalterlichen-hierarchischen, universalen Staatenstaat Europas, das Fortspinnen dieses Fadens durch den Führer der Frühromantiker Fr. Schlegel, der die Autonomie des nationalen Staates betonte, um sie sofort aufs stärkste durch einen Zukunftstraum zu beeinträchtigen, in dem Kaisertum, Hierarchie und ständische Verfassungsformen die europäischen Nationen zu einer universalen Harmonie zusammenfassen sollten, Gedanken, die durch die Zeitereignisse, die Universalmonarchie Napoleons, mächtig gefördert, hinüberführten zur Heiligen Allianz und zur Restaurationszeit und zur Verkennung des autonomen Charakters der in gewaltigen Machtkämpfen wider einander entstandenen modernen Staaten.

So stark nun auch Fichte die politische Autonomie des nationalen Machtstaates unterstrich, so stark auch Adam Müller die Herrschaft des historisch gewordenen, eine lebensvolle Individualität darstellenden Staates und Volkes über das Einzelwesen, die innere Notwendigkeit jener Machtkämpfe, die Durchdringung von Staat und Nation betonte, so blieb selbst bei ihnen die nationale Idee in innigster Gemeinschaft mit dem universalen Mutterboden, dem sie entsprossen. In einem der wichtigsten Kapitel weist M. nach, wieweit selbst die praktischen Staatsmänner, Stein, Gneisenau, W. v. Humboldt, in ihren deutschen Zukunftsplänen 1812—16 noch unter dem Einfluß universaler Ideen standen und wie diese Gedanken das nationale und politische Leben bald stärkten, bald schwächten[1].

Diese Durchdringung des nationalstaatlichen Gedankens mit universalen Elementen dauerte fort auf beiden Seiten, der liberalen und der konservativen. M. verfolgt die Entwicklung des konservativen Nationalstaatsgedankens, das leise Eindringen der nationalen Idee in das System Hallers im Freundeskreise Friedrich Wilhelms IV., den Versuch, durch die Zwischenschaltung zwischen das Gesetz Gottes und die ständische Monarchie die nationale Idee zu immunisieren, das endgiltige Fehlschlagen dieses Versuches und die beginnende Zersetzung des christlich-germanischen Staatsideals durch die übernommenen nationalstaatlichen Elemente. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß erst durch den Nachweis dieses Entwicklungs-

---

[1] Der Druckfehlerteufel hat S. 171, Z. 5 v. u. das Zitat aus Lehmann völlig entstellt; es heißt Nichtigkeit, nicht Wichtigkeit.

ganges und der Verquickung nationaler und universaler Tendenzen auf allen Seiten der Weg zum leidenschaftslosen Verständnis Friedrich Wilhelms IV. völlig gebahnt ist (vgl. die Parallele zwischen der Gedankenwelt des Freiherrn vom Stein zur Zeit der Freiheitskriege und Friedrich Wilhelms IV. S. 259ff).

Die Loslösung des politischen Denkens von den unpolitisch-universalen Ideen erfolgte unter der Führung Hegels, Rankes und Bismarcks.

Den nationalen Plänen eines Zusammenschlusses der deutschen Staaten unter der Führung der Hohenzollern stellte sich als mögliches Hindernis die Gefahr in den Weg, daß sich die preußische Staatsnation durch die Entwicklung eines konstitutionellen Verfassungslebens zu fest konsolidiere, infolgedessen nicht in der deutschen Nation aufgehen, sondern sie zu beherrschen und zu beengen versuchen werde. Mit diesem Problem beschäftigten sich vor der Revolution schon P. Pfizer und Fr. v. Gagern; 1848 verdichteten sich diese Sorgen zu der Forderung eines Verzichtes Preußens auf eine Volksvertretung, seiner Auflösung in selbständige Provinzen, seiner Verwandlung in unmittelbar den Reichsministern und dem Reichsparlament unterstehendes Reichsland, kurz zu der Forderung einer Vernichtung der preußischen Staatspersönlichkeit. Die Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Pläne bot der Konflikt der preußischen Regierung mit der Berliner Nationalversammlung seit Ende Oktober 1848; ein Teil der Erbkaiserlichen in der Paulskirche dachte daran, der preußischen Regierung die Hand zum Kampf gegen die Berliner Demokraten zu bieten, um damit das Zustandekommen einer preußischen Verfassung zu hintertreiben und für die Frankfurter Ideale durch diese Unterstützung die Macht der preußischen Krone zu gewinnen. Der Augenblick wurde aber nicht richtig benutzt, und nun tauchte in Berlin der Gedanke einer Verfassungsoktroyierung auf. Ihn aus den eben angegebenen Gründen zu ersticken, war der Zweck der Berliner Reise H. v. Gagerns. Allein weil die Frankfurter wohl den Berliner Steuerverweigerungsbeschluß für null und nichtig erklärt, zugleich aber die Entlassung des Ministeriums Brandenburg gefordert hatten, sah sich Friedrich Wilhelm genötigt, wenn er sich vor den Frankfurtern nicht demütigen wollte, das Ministerium zu halten und die von ihm geforderte Verfassungsoktroyierung zuzulassen. Das Ministerium war dabei die treibende Kraft. Möglich, daß ultramontane Bestrebungen in dem Justizminister Rintelen hierbei ihren Wortführer fanden; die Rücksicht auf die Märzverheißungen spielten eine große Rolle; die Entscheidung gab aber die Notwendigkeit, jene Frankfurter Pläne einer Zerschlagung Preußens zu zerstören und durch die liberale Konstitution

doch Preußens Befähigung zur Führung Deutschlands zu beweisen. Trotz des Staatsstreichs gaben aber die Frankfurter die Hoffnung auf eine allmähliche Auflösung Preußens in ihrem neuen deutschen Reiche nicht auf, ein Gesichtspunkt, der bei der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm berücksichtigt werden muß.

Erst Bismarcks Reichsverfassung und sein Bundesrat hat das preußisch-deutsche Problem gelöst, wenigstens für einige Zeit; in gewisser Beziehung besteht es fort und dürfte vielleicht, worauf M. im letzten Kapitel hinweist, in Zukunft politisch aktuelle Bedeutung gewinnen.

Breslau. Ziekursch.

Nachrichten und Notizen.

Die Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Erste Abteilung: Die deutschen Handschriften beschrieben von Gustav Binz. Band 1: Die Handschriften der Abteilung A. Basel 1907. XI, 437 S. gr. 8.

Der vorliegende Band beschreibt 101 Handschriften mit insgesamt 1287 Bestandteilen — dieses Zahlenverhältnis ist nicht nur typisch für die Zusammensetzung unserer mittelalterlichen Handschriften überhaupt, es bestimmt auch durchaus den Charakter des Baseler Handschriftenkatalogs. Dessen Abfassung und Druck ist veranlaßt durch die von der Deutschen Kommission der Berliner Akademie unternommene Inventarisierung der deutschen Handschriften, der die Baseler Bibliotheksverwaltung 1904 beigetreten ist. Demgemäß sollte der Katalog nur literarische Handschriften in deutscher Sprache bis etwa 1520 verzeichnen, von mittellateinischen die auf deutschem Boden entstandenen Dichtungen und die weltliche Unterhaltungsprosa. Indem man die Stücke dieses Charakters zunächst aus der Abteilung A der Baseler Bestände, die die theologischen Handschriften auf Papier umfaßt, herauslas, ergab sich alsbald die bibliothekarische Notwendigkeit, die a potiori bei der Theologie untergebrachten Mischbände, die solche Bestandteile enthielten, vollständig zu beschreiben — nur 23 unter allen diesen Handschriften sind in ihrem Inhalt einheitlich — und damit hat der erste Band des Baseler Katalogs wesentlich theologischen Anstrich bekommen.

Das entspricht denn auch der Herkunft der Codices: 88 stammen aus allen Baseler Klöstern, davon 41 aus der Kartause, 34 aus dem Predigerkloster; wie die alten klösterlichen Bestände allmählich in der Universitätsbibliothek vereinigt worden sind, hat Andreas Heuslers Rektoratsprogramm 'Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel' 1896 beschrieben. Am stärksten sind Autoren vertreten wie der heilige Anselm, Augustin, Bernhard, Bonaventura, Hieronymus, Albert d. Gr., Johannes Gerson, Gregor I., Hugo von St. Viktor, Jakob de Voragine, Nikolaus von Lyra, Johannes Nider, Petrus Lombardus, Heinrich Seuse, Thomas von Aquino; dazu kommen natürlich viel Gebete, Predigten, Hymnen, Bibeln u. Passionen.

Der eigentliche Reichtum des Bandes, um deswillen er der Baseler Philologenversammlung als eine hochwillkommene Festgabe geboten werden konnte, sind aber doch die außer-theologischen Stücke: z. B. bringt gleich die fünfte der beschriebenen Handschriften die beiden ersten Libri miraculorum des Caesarius von Heisterbach in einer bisher unbekannten Niederschrift von 1417 ans Licht, in der sechsten folgen 54 Erzählungen der Gesta Romanorum in einer Oesterley unbekannt gebliebenen Handschrift von etwa 1410, danach bringt der Katalog noch eine vollständige Handschrift der Gesta

Romanorum und weiterhin verstreut 23 einzelne Kapitel daraus von der Mitte des 15. Jahrhunderts. Vier lateinisch-deutsche Vokabularien aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, ein hebräisch-lateinisches und ein griechisch-lateinisches mit einzelnen deutschen Glossen erweitern das Programm nach der philologischen Seite. Durch ein umsichtiges Register wird der Reichtum, den wir hier kaum andeuten können, in wirksamster Weise erschlossen.

Die Beschreibungen der einzelnen Stücke sind mitteilsam im besten Sinne und sichtlich bemüht, lieber einmal zu viel zu bieten als durch Knappheit Zweifel zu lassen. Namentlich die poetischen Stücke sind gern im vollen Wortlaut mitgeteilt und manches reizvolle Poem damit unmittelbar zugänglich gemacht, auch einigen Meisterliedern kommt diese Vorliebe des Katalogs, die ihm alle Trockenheit nimmt, zustatten. Die literarischen Anmerkungen sind mit einer Belesenheit zusammengestellt, der auch nicht die entlegenste Erwähnung und Beziehung einer Baseler Handschrift entgangen zu sein scheint, namentlich die Traktate der deutschen Mystiker verdienen hier hervorgehoben zu werden. Zweckmäßig wird auch gesagt, wenn ein Stück bisher ungedruckt geblieben ist — an solchen Stellen können ja Handschriftenkataloge direkt anregend wirken. Alles in allem kann nach dieser Probe der dankbare Benutzer nur wünschen, daß durch die Übersiedlung des verdienstvollen Bearbeiters nach Mainz die Katalogisierung der Baseler Handschriften nicht unterbrochen werden möge.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Karl Krumbacher, Populäre Aufsätze. Leipzig, B. G. Teubner 1909. 8°. XIV und 388 S.

Krumbacher hat diese Sammlung populärer Aufsätze, die er meist in der Beilage zu der Allgemeinen Zeitung oder in den Münchener Neuesten Nachrichten veröffentlicht hatte, seinen griechischen Freunden gewidmet, die ihn, wie er in der Zueignung erzählt, als jungen Studenten mit der neugriechischen Sprache und dem neugriechischen Volkstum bekannt gemacht und so seinen Studien die Richtung gegeben haben, die ihn dann zu der mittelgriechischen, byzantinischen Literatur und Geschichte hingeführt hat. Dementsprechend beschäftigt sich der größere Teil dieser Aufsätze mit neugriechischen Gegenständen, teils mit Erzeugnissen der neugriechischen Literatur, teils mit literarisch-politischen Fragen, die neuerdings in Griechenland die öffentliche Meinung lebhaft bewegt und erregt haben. Besonders ist es die von einer Partei erhobene Forderung, daß die bis jetzt herrschende, künstlich von den Gelehrten unter Anlehnung an das klassische Griechisch erfundene Schriftsprache durch die von dieser sehr verschiedene Volkssprache ersetzt werden solle, die er in sehr entschiedener Weise und mit sehr beachtenswerten Gründen verteidigt. Mit gleichem Eifer und gleicher Wärme hat er dann selbst ganz neuerdings eine andere, allerdings Griechenland nicht betreffende Forderung erhoben, nämlich die, daß der Kulturwert des Slawischen in Deutschland mehr als bisher berücksichtigt werde, daß die Gebildeten ebenso wie das Französische und Englische auch eine slawische Sprache (vornehmlich wird die russische in Betracht kommen)

erlernen und daß zu diesem Zwecke auf allen Universitäten Lehrstühle für slawische Philologie errichtet werden sollen.

Die 24 hier vereinigten Aufsätze sind in vier Abteilungen gesondert: Sprachliches, Literarisches, Geschichtliches und Allerlei. Von den der ersten Abteilung zugehörigen 5 Stücken behandeln die ersten drei jenes Problem der neugriechischen Schriftsprache, die beiden anderen die noch jetzt vorhandenen griechischen Kolonien in Unter-Italien und die Aussprache des Griechischen und Lateinischen. Von den 6 Aufsätzen der zweiten Gruppe haben die drei ersten Erzeugnisse der neugriechischen Literatur zum Gegenstande, der vierte beschäftigt sich mit der Verbreitung der Lenorensage bei Slawen und Griechen, in den beiden letzten wird über die Bibliotheken der Athosklöster und über die griechischen Handschriften Frankreichs berichtet. Die dritte Abteilung enthält ausführliche Besprechungen der wichtigsten, neuerdings erschienenen Werke aus dem Gebiet der byzantinischen Geschichte, nämlich von Diehls Iustinien et la civilisation byzantine au VI[e] siècle, von Burys History of the later Roman empire, von Schlumbergers Nicéphore Phocas und von Gregorovius' Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter, sowie eine eingehende kritische Würdigung von Chamberlains „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts". Unter den in der vierten Gruppe vereinigten 8 Aufsätzen sind außer der schon erwähnten Arbeit über den Kulturwert des Slawischen und die slawische Philologie in Deutschland noch die schönen Nachrufe an Gregorovius und Therianos hervorzuheben. Zuletzt sind noch Anmerkungen bibliographischen und erläuternden Inhalts hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

Schubert, Hans, Eine Lütticher Schriftprovinz nachgewiesen an Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts. Marburg 1908. 114 S., 3 Taf.

In Sickel-Traubeschen Bahnen sich versuchend, hat Sch. den ältesten Urkundenbestand (ca. 1040 bis ca. 1195) von 14 Klöstern und Stiftern, die zum größeren Teil in der Lütticher, zum kleineren in der Kölner Diözese gelegen sind, einer fleißigen paläographisch-diplomatischen Untersuchung unterzogen und daraus eine eigene Schriftprovinz konstruiert. Den Ausgangspunkt der Schriftprovinz sucht er in der Domschule zu Lüttich, doch scheint mir gerade die Frage nach Ursprung und frühester Entwicklung der Schriftprovinz weder gelöst noch mit diesem Material leicht lösbar. Das Charakteristische dieser Schriftprovinz sieht Schubert 1) in bestimmten Buchstabenformen (vor allem Minuskel *g* mit verdoppelter oder vervielfachter Schlinge, die dann auch bei Majuskel *C* und Minuskel *s* erscheint), 2) in Verzierungen der Buchstaben (Auflösung der Schäfte in Schlingenlinien, Ausgestaltung der Ober- und Unterschäfte durch kleine aneinandergefügte Häkchen, Besetzung der Schäfte mit kleinen Horizontalstrichen) und 3) Abbreviaturverzierungen bei *us* und *que*. Die Beobachtung dieser Eigentümlichkeiten, die zum Teil schon Schum u. a. aufgefallen sind, ist wichtig und von Schubert das Material aus den einzelnen Schreibstuben reichlich zusammengebracht. Mit dieser Feststellung beschäftigt sich der umfangreichere Abschnitt der Arbeit u. d. T. „Paläographischer Teil", in dem nach

einer Einleitung über die Hilfsmittel zur Feststellung der Schriftprovinz und über die Schreibeigentümlichkeiten der Schriftprovinz die einzelnen Klöster und Stifter der Schriftprovinz eingehend durchgesprochen werden. Weitere Kapitel handeln von sporadisch vorkommenden Händen, von den Schreibern mit denselben Eigentümlichkeiten in der päpstlichen und Reichskanzlei, worauf die Resultate der paläographischen Untersuchung zusammengefaßt werden.

Ich glaube aber, daß der Herr Verf. sich in einem Irrtum befindet, wenn er annimmt, daß die von ihm wahrgenommenen Schreibeigenheiten sich auf eine bestimmte (von ihm die Lütticher genannte) Schriftprovinz beschränken. Ich kann hier nur von dem mir genauer bekannten mährischen Urkundenmaterial sprechen, finde aber das *g*, wie es Sch. beschreibt und wie es in seinen Tafeln erscheint, ganz genau wieder in einer Urkunde von c. 1144 (Cod. dipl. Morav. I, p. 225) für die Olmützer Kirche und in der bischöflichen Kanzlei geschrieben, das von ihm charakterisierte *us* Kürzungszeichen in einer Kloster-Welehrader Urkunde von 1228 (ib. II, p. 197) und das Minuskel *s* mit Schlingen in einer anderen Kloster-Welehrader Urkunde von 1232 (ib. II, p. 235). Gewiß sind das nur einzelne Belege aus der Mitte saec. XII. und aus der ersten Hälfte saec. XIII., allein ich bezweifle, daß wir da von langzügigen Einflüssen der Lütticher Schriftprovinz auf den Osten sprechen können. Dann wäre aber der neukonstruierten Schriftprovinz der Boden entzogen.

Der zweite „Diplomatische Teil: Fälschungen" will gleichsam die Nutzanwendung der paläographischen Ergebnisse für die diplomatische Untersuchung erbringen; allerdings sind die Stücke, um die es sich hier handelt, zumeist aus inneren Gründen als Fälschungen schon bekannt. Schuberts Bemerkung, daß „der Diplomatiker noch immer den paläographischen Ergebnissen eine gewisse Mißachtung entgegenbringt", scheint mir heute wenig am Platze.

Brünn. B. Bretholz.

Jos. Vormoor, Soziale Gliederung im Frankenreich. Leipzig 1907, Verlag von Quelle und Meyer. 105 S.

Nicht das gesamte Ständewesen der fränkischen Zeit, nur bestimmte Standesschichten behandelt V., zunächst (auf Grund der Volksrechte und Formeln) die standesrechtlichen Verhältnisse der nach römischem Recht (per tabulam und per cartam) und nach germanischem Recht durch den symbolischen Akt des Schatz- oder Denarwurfs (per denarium) freigelassenen Personen, vornehmlich in den fränkischen Stammesgebieten. Die in der Kirche freigelassenen tabularii blieben in erblicher Schutzherrschaft der Kirche, die cartularii dagegen genossen volle Freizügigkeit. Beide Schichten der nach römischem und germanischem Recht lebenden Freien waren, wie Brunner meint, schon zur Zeit der fränkischen Volksrechte in ständischer Beziehung einander gleichberechtigt. V. dagegen sucht zu erweisen, daß der freie Germane damals einen ständischen Vorrang vor dem freigelassenen Römer besaß. Vielleicht geht er zu weit, wenn er die tabularii und cartularii im Vergleich zu den Franken als Minderfreie bezeichnet. Im ganzen

verdienen seine Argumente volle Beachtung. Bestanden in älterer Zeit zwischen den Freien beider Nationalitäten zugleich ständische Gegensätze, so glichen sich dieselben bis zur karolingischen Periode jedenfalls aus.

Auf diese Fragen kommt V. nach einem eingeschalteten Kapitel über die Personen in herrschaftlicher Abhängigkeit, die homines regii und ecclesiastici, die freien und unfreien Kolonen, im dritten Abschnitt wieder zurück. Wenn ein standesrechtlicher Gegensatz zwischen Römern und Germanen in karolingischer Zeit nicht mehr vorhanden war, so brauchte doch der nationale nicht geschwunden zu sein; die Römer konnten auch fernerhin nach römischem Rechte leben. In welchem räumlichen und zeitlichen Umfange geschah dies? Wie lange bestand der nationale Gegensatz nach Ausgleich des ständischen fort? In Mittel- und Südfrankreich blieb die Masse der aus alter römischer Zeit erhaltenen Bevölkerung bis über das 10. und 11. Jahrhundert hinaus Trägerin römischen Rechtes. In Nordfrankreich dagegen gehörten schon während des 9. Jahrhunderts die ehemals römischen Freien dem fränkischen Rechte an. Ein letztes zur Verdrängung der persönlichen Rechte, zur Ausgleichung des nationalen Gegensatzes tat die karolingische Reichsgewalt, die ihre gesetzgeberischen Maßnahmen auf alle Untertanen ohne Ansehen der Nationalität ausdehnte.

Einer zweifelfreien Beantwortung dieser wichtigen, bisher jedoch wenig beachteten Fragen bieten sich auch abgesehen vom Stande der Überlieferung große Schwierigkeiten. Um so sympathischer berührt die vorsichtige und besonnene Art, mit der V. die Ergebnisse seiner Untersuchungen vorträgt.

Königsberg i. Pr. H. Spangenberg.

Joh. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908. 107 S.

Auf Anregung Al. Schultes, der mit eigenen Untersuchungen über das Stift Werden und freiherrliche Klöster in Baden den Weg gewiesen, haben seine Schüler Kisky, Schäfer, Fink, Schmithals u. a. die Standesverhältnisse zahlreicher Klöster und Domkapitel des westlichen Deutschlands in verdienstlicher Weise geprüft. Eine Ergänzung bietet nun die fleißige Arbeit Simons, der zuerst auch die Träger des Episkopats in den Kreis dieser Untersuchungen zieht. Er will Stand und Herkunft der Bischöfe des ausgedehnten Mainzer Metropolitanverbandes (mit Ausschaltung Böhmens, aber einschließlich des gesamten Bamberger Bistums) feststellen. Nach seinen Ergebnissen, die er zum Schluß (S. 99 ff.) in Übersichtstafeln veranschaulicht, gehörten bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts sämtliche Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz mit 8 Ausnahmen freien oder freiherrlichen Familien an. Vereinzelt saßen schon im 11. und 12. Jahrhundert Ministerialen (bzw. Unfreie) auf dem Bischofsstuhl. Seit dem 13. Jahrhundert gelangten Stifts- und Reichsministerialen in wachsender Zahl, seit dem 14. Jahrhundert auch Bürger zur Bischofswürde. Trotzdem stellte noch während des 14. und und 15. Jahrhunderts der freiherrliche Adel in den Bistümern Mainz, Straßburg, Paderborn, Halberstadt, auch Konstanz, Würzburg den größeren Teil der Kandidaten, während die Bischöfe in Worms damals ausschließlich

Ministerialgeschlechtern, in Speier und Eichstätt fast zu gleichen Teilen freiherrlichen und Ministerialen- (bzw. Ritter-)familien entstammten.

Nicht einwandfrei erscheint mir die Klassifizierung des Adels in „Freiherren, Grafen und Fürsten einerseits, Ministerialen andererseits" (vgl. S. 5). Während des früheren Mittelalters gehörten die unfreien Ministerialen jedenfalls dem „adligen Stande" überhaupt nicht an. Freiheit galt damals so sehr als notwendige Voraussetzung der Zugehörigkeit zum Adelsstande, daß die Ausdrücke „liber" und „nobilis" mehrfach gleichbedeutend gebraucht wurden. Noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schied man die Ritter als „strenui viri", „feste" Leute ausdrücklich von der Nobilität. Und erst gegen Ende des Mittelalters bildete sich aus der Ministerialität durch die Mittelstufe der Ritterschaft ein niederer Adel (in Baiern nach Riezler schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts). Leider fehlt es bisher so gut wie ganz an genaueren Untersuchungen, welche diese Entwicklung für einzelne deutsche Landschaften eingehend erörtern und ständegeschichtlichen Arbeiten als zuverlässige Grundlage dienen könnten. An einen einzelnen Forscher kann naturgemäß nicht das Ansinnen gestellt werden, jene außerordentlich mühsamen und zeitraubenden Vorarbeiten zu erledigen — am wenigsten in einem Werke, das so verschiedene und weitentlegene Gebiete umfaßt, wie die Bistümer Halberstadt und Konstanz, in denen die ständische Entwicklung offenbar vielfache Abweichungen aufweist.

Königsberg i. Pr. H. Spangenberg.

Guibert de Nogent, Histoire de sa vie, publiée par Georges Bourgin. (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.) Paris, A Picard 1907. LXIV und 249 S.

Die merkwürdige Selbstbiographie des Guibert von Nogent hat von Augustin Thierry bis auf Bezold und B. Monod immer wieder das Interesse derer auf sich gezogen, die sich mit der Geschichte der geistigen Strömungen im 11. und 12. Jahrhundert beschäftigten. Mit den Aufzeichnungen seines älteren Zeitgenossen Otloh darf man sie freilich nicht vergleichen; es fehlt ihnen die Tiefe und das Ringen, die den Regensburger Mönch zu einer so merkwürdigen Erscheinung innerhalb seiner Zeit machen. Dagegen zeigen sie einen lebendigen Sinn für die Erscheinungen des damaligen Lebens, freilich auch eine Neigung zur Selbstbespiegelung die sich besonders in den Visionen ausspricht, deren Gegenstand der Verfasser und seine Mutter sind. In bezug auf die Form gibt Guiberts Buch ein noch immer nicht gelöstes Rätsel auf: es geht von Augustinus' Confessiones aus, aber mehr und mehr tritt das Vorbild zurück; den Selbstbekenntnissen folgt eine Geschichte des Klosters Nogent, dieser wiederum Ausführungen über die städtische Bewegung in Nordfrankreich und endlich wertvolle Mitteilungen über das geistige und sittliche Leben des Klerus, aber auch der höheren weltlichen Stände. Vielleicht fehlt dem Werke die letzte Hand; daraus würden sich am leichtesten die sprachlichen Schwierigkeiten erklären, die in manchen Teilen (z. B. den mittleren, die Geschichte von Nogent behandelnden) fehlen, in anderen aber dem Verständnis erhebliche Hindernisse bereiten.

Für die Herstellung des Textes, den er mit einer ausführlichen, gut orientierenden Einleitung und reichlichen Noten begleitet, sah sich Bourgin auf dieselbe, aus dem Besitze Duchesnes stammende, wohl dem 17. Jahrh. angehörende Abschrift angewiesen, die auch der bisherigen einzigen Ausgabe von Dachery (Guiberti abbatis S. Mariae de Novigento opp. omnia 1651) zugrunde lag. Er vermag aus ihr einige Lücken auszufüllen, die der erste Editor gelassen hatte. So erscheint als Novum die angeblich durch einen Mönch von Monte Cassino beglaubigte Erzählung, daß Viktor III. das Papsttum durch Simonie erlangt, aber, durch eine Erscheinung des hl. Benedikt erschreckt, sich nach Monte Cassino zurückgezogen habe. Sonst sind die Veränderungen, die Bourgin Dacherys Ausgabe gegenüber bringen kann, begreiflicherweise gering. Er gibt eine Reihe besserer Lesarten, an anderen Stellen (wie z. B. 7c, 9a, 68c, 101d, 112d u. a.) wäre wohl die frühere Version beizubehalten gewesen. Ich erlaube mir noch folgende Änderungen vorzuschlagen: S. 5 Z. 8. *desinat*; 13, 10 *quibusdam mei* streichen; 28, 7 *potest*; 33, 19 *numquam*; 40, 6 *temptamenta*; 43, 14 *exanimata* (vgl. 52, 8); 67, 15 *quondam*; 100, 21 *nedum*; 101, 15 *ilico*; 116, 17 *miserabili*; 123, 7 *sine certa ratione aliquis* (vgl. 122, 16); 136, 28 *nutantibus* (st. *vacantibus*); 155, 18 *loquar*; 192, 3 (*h*)*odoeporicum*; 193, 12 *verbosor*. — Woher hat Guibert die taciteische Redensart (39, 21) *hoc et huius simili modo modernum hoc saeculum corrumpitur et corrumpit*, und woher stammen die Verse

Arte superductum violat quandoque pudorem
Impietas contecta diu, nec fisa (so oder ähnlich zu lesen st. *clara*) *recondi,*
Ut lux clara vitrum, sic penetrat faciem.

(S. 160 bei Bourgin)? Der Reim fehlt, aber es ist dasselbe Schema, nach dem ein paar Jahrzehnte später Gottfried von Viterbo seine Strophen baut.

S. Hellmann.

Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben vom Institute für österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. I. Abteilung, die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearbeitet von Harold Steinacker. Innsbruck, Wagner 1905. IX und 148 S.

Im Jahre 1904 hat das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien das Jubiläum seines 50jährigen Bestandes gefeiert, und bei diesem Anlasse ist von dem gegenwärtigen Vorstande des Instituts, Dr. v. Ottenthal, die Ausgabe zweier großer Publikationen von seiten des Institutes angekündigt worden: ein Verzeichnis der illuminierten Handschriften Österreichs und die Regesta Habsburgica. Über den Plan dieses Regestenwerkes hat sich Redlich (in dem Vorworte zur ersten Abteilung) ausgesprochen. Da die Regesten von Birk, welche dem in den Jahren 1836—1844 erschienenen Werke von Lichnowsky „Geschichte des Hauses Habsburg" beigegeben sind, den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr genügen, hat das Institut für österreichische Geschichtsforschung eine Neubearbeitung dieser Regesten als eine den eigentlichen Zwecken des Instituts entsprechende Aufgabe in

Angriff genommen. Seit dem Jahre 1894 wurden archivalische Vorarbeiten für dieses Unternehmen durchgeführt, das Material wurde systematisch durch Reisen der Institutsmitglieder, ganz besonders des Herrn Dr. Steinacker, eingesammelt, und ihm ist auch die Bearbeitung und endgültige Redaktion der beiden ersten Abteilungen (bis 1330 reichend) übertragen worden. Über die erste Abteilung bemerkt Redlich, daß sie einen Zeitraum von mehr als 300 Jahren umfasse, aber doch klein an Umfang sei. Denn das urkundliche Material sei bis ins XIII. Jahrhundert der Zahl nach gering, allerdings sei jedes einzelne Stück um so bedeutsamer, und das bedinge wiederum größere Ausführlichkeit der Regesten.

Von diesem Werke liegt nun die erste Abteilung vor. Es sind 702 Stücke, die das Material für die Geschichte der Grafen von Habsburg bis zum Jahre 1281 enthalten. Mit Rücksicht auf die von Redlich herausgegebenen Regesten (regesta imperii VI) sind bis zum Jahre 1273 (Wahl Rudolfs zum deutschen König) alle auf die Habsburger bezüglichen Urkunden, von diesem Zeitpunkte ab jedoch von Urkunden König Rudolfs nur diejenigen aufgenommen worden, welche mit der Geschichte seiner Familie zusammenhängen (vgl. Nr. 539). Als Ausgangspunkt sind die Stellen der Acta Murensia über Lanzelin und Radbot genommen worden, und diese Quelle ist von dem Herausgeber einerseits, von H. Hirsch andererseits in besonderen Abhandlungen einer eindringenden Untersuchung unterzogen worden. Auf die Ergebnisse dieser Regestenarbeit kann hier nicht eingegangen werden, so verlockend es auch wäre, einzelne Urkunden wegen ihres Inhalts oder ihrer Form hier vorzuführen. Man kann sagen, daß die Arbeit Steinackers, was Beherrschung des Stoffes und Sicherheit der Kritik anbelangt, auch den höchsten Anforderungen entspricht. Einzelnen Stücken, z. B. Nr. 75, 98, 265, 482 usw. sind ganze Exkurse beigegeben, man sieht hier deutlich, welch großen Fortschritt unsere Regestenwerke gemacht haben. Nur in einer Richtung ist nach Ansicht des Referenten die Aufgabe nicht vollkommen gelöst worden. Die Fassung einzelner Regesten ist sehr schwerfällig und durchaus nicht geeignet, das Verständnis der betreffenden Urkunden zu erleichtern. Steinacker sagt in den Vorbemerkungen, für die Fassung des Regestes sei maßgebend gewesen, ob in der Urkunde Habsburger als Aussteller oder Empfänger erscheinen, in diesem Falle suche das Regest ein erschöpfendes Bild des Inhalts und womöglich auch der Struktur der Urkunde zu geben. Der Referent hält diese Ansicht für unrichtig, das Regest soll nicht „die Struktur“ der Urkunde wiedergeben (sonst müßte auch das Protokoll der Urkunde berücksichtigt werden), sondern nur den Inhalt, aber es soll — was ja nicht immer leicht ist — der Inhalt in klaren, leicht verständlichen Sätzen wiedergegeben werden. Gegen diesen Grundsatz ist in dem vorliegenden Werke manchmal gröblich gesündigt worden. Es sei ein Beispiel angeführt. Regest Nr. 477 lautet: „Graf Rudolf (IV.) von H. und Kiburg Landgr. i. E. gibt zu dem Verkauf der Besitzungen zu Rapperswyl und anderwärts einschließlich des Kirchensatzes zu Rapperswyl, welche das Kloster Frienisberg (de Aurora) von den Brüdern Berthold und Werner von Rüti und von H. von Oenz (Onza), den damaligen Prokuratoren Annas, der Waise seines Vetters, des Grafen Hartmann d. Jüng. v. Kiburg

um 140 Mark Silber unter Verzicht der verwitweten Gräfin Elisabeth v. Kiburg auf die ihr als ‚Leibgeding' zustehende Nutznießung und mit Zustimmung des Grafen Hugo von Werdenberg als Vormunds der Gräfin Anna erworben hat, unter Verweis auf die darüber ausgestellten drei Urkunden nachträglich seine Zustimmung, die er bisher verweigert hatte, weil der Verkauf erfolgte, ohne ihn, den rechtmäßigen noch vom Grafen Hartmann selbst bestellten Schirmer (Tutor) der Herrschaft Kiburg und seiner Nichte Anna zu befragen, während er sich nunmehr überzeugt hat, daß die Kaufsumme zur Deckung dringender, durch die Kosten der Bürgen und die hohen Zinsen unerträglich gewordener Schulden, also zum Vorteil der Herrschaft Kiburg erfolgt ist, aus welchem Grunde er auch die Präsentation seines Notars C. für die Kirche von Rapperswyl widerruft, die Präsentation des C. v. Lobsigen durch den Abt v. Frienisberg gutheißt und auf alle Einreden des kanonischen und weltlichen Rechtes verzichtet." Hier hört der Satz wirklich auf, was jeden Leser angenehm überraschen wird.

Prag. S. Steinherz.

J. R. Kušej, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Bistums-, Pfarr- und Klosterregulierung). Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Staatskirchenrechtes. Mit drei Karten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1908. XVIII, 358 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Ulrich Stutz, 49 u. 50 Heft).

In den letzten Jahren hat sich die Forschung mit lebhaftem Interesse der kirchlichen Politik Josephs II. zugewendet, von der Einsicht geleitet, daß die „Erkenntnis der kirchenpolitischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts in Österreich mehr als territoriale Bedeutung habe", daß vielmehr im Josephinismus das Streben der katholischen Landesfürsten nach einem staatlichen Kirchenregimente zur höchsten Entfaltung gelangte" (H. Franz). Zunächst stand Vorderösterreich in erster Linie: F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Kaiser Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (1905), bot einen tüchtigen Anfang, E. Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., (Neujahrsblatt der badischen Histor. Kommission N. F. X. 1907) folgte in seiner anregenden Darstellung Geiers Spuren, und kürzlich hat Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus (Freiburg i. B. 1908) die Forschungen Geiers verbreitert und vertieft. Mit Hittmayers Buch, Der josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns (Freiburg i. B. 1907) trat Altösterreich auf den Plan, ihm steht nun Kušejs Arbeit zur Seite. Wie Geiers Untersuchungen verdanken auch die seinen Ulrich Stutz Anregung und Unterkunft.

Kušej hat auf breiter Aktengrundlage aufgebaut; er ist einer der wenigen, die bisher aus dem reichen Archive des österreichischen Unterrichtsministeriums schöpften, und hat sich durch die Fülle des Materials nicht überwältigen lassen; glücklicherweise vermeidet er auch jene unerquickliche Polemik, deren sich manche Autoren gegenüber der josephinischen Kirchenpolitik noch immer nicht enthalten können: das Werk ist vielmehr von ruhiger Objektivität getragen und wird in vornehmer Weise

den edlen Intentionen des großen Reformators und den segensreichen Wirkungen seiner Tätigkeit gerecht. Der Umstand allein, daß die heutige kirchliche Organisation Österreichs im wesentlichen auf Joseph II. zurückgeht, läßt schon erkennen, wie bedeutungsvoll der Vorwurf dieses Werkes, die Bistums-, Pfarr- und Klosterregulierung des Kaisers, ist; um so mehr da die bisherige Forschung gerade an diesen dauernden Werken mit geringerer Aufmerksamkeit vorübergegangen war und sich den mehr ins Auge fallenden Erscheinungen der Kirchenpolitik mit Vorliebe zugewandt hatte. Der Titel ist etwas zu enge gefaßt: nicht für Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska und Triest) allein, sondern für den gesamten Komplex der deutsch-österreichen Erblande gelangt die Bistumsregelung zur Darstellung, mit besonderer Ausführlichkeit allerdings für Innerösterreich, dessen Pfarr- und Klosterregelung auch allein behandelt wird. Wir lernen bei Kušej neuerdings kennen, wie mannigfach und unglaublich zersplittert bis auf Joseph Österreichs Diözesanverhältnisse waren, wie ausländische Kirchenfürsten trotz jahrhundertealter Gegenbestrebungen des Landesfürstentums noch immer über bedeutende Teile der Erblande die Jurisdiktion ausübten, wie die Sprengel bunt ineinander und durcheinander gelegt waren und die Wirrnis der oberhirtlichen Gestaltung der Seelsorge selbst große Nachteile brachte und auch von den Kirchenfürsten in ihrer Schädlichkeit erkannt wurde; wir verfolgen die einzelnen Phasen, in denen des Kaisers einsichtsvoller Plan einer Ausscheidung der Diözesangewalt auswärtiger Bischöfe und einer Neueinteilung und vernünftigen Abgrenzung der Sprengel endlich im ganzen erfüllt wurde, dank namentlich dem ehrenhaften und klugen Verhalten des Erzbischofs Hieronymus Colloredo von Salzburg. Durch Wiedergabe der wichtigsten Urkunden und drei Karten hat Kušej das Verständnis dieses großen Werkes erleichtert. In gleicher Klarheit tritt uns vor Augen, wie das Überwuchern des Regularklerus und der Bruderschaften dem Säkularklerus das Feld abgewonnen hatte, welche tiefgehenden Mängel der alten Pfarreinteilung anhafteten und wie das kirchliche Leben unter den verhärteten Mißständen litt. In der durchgreifenden Neuordnung dieser Verhältnisse und der Schöpfung des Religionsfonds hat Joseph, von einem aufgeklärten Episkopate unterstützt, nicht nur dem Staate, sondern auch der Kirche selbst einen unvergänglichen Dienst erwiesen. Die Bistums-, Pfarr- und Klosterregulierung wird stets zu seinen größten Taten zählen; daß der reinigende Sturm auch manchen lebensfähigen Ast vom Baume der Kirche losriß, war wohl kaum zu vermeiden.

Wien. Heinrich Ritter von Srbik.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der ao. Professor Dr. A. W. Hunzinger in Leipzig wurde als o. Professor der historischen und systematischen Theologie nach Erlangen berufen.

Der ao. Professor der Volkswirtschaft in Kiel Dr. Ferdinand Tönnies wurde zum o. Honorar-Professor ernannt. Die Professur für Geographie an der Universität Bern wurde dem Gymnasiallehrer Dr. Hermann Walser übertragen.

Der Privatdozent der Geschichte Dr. Alfred Doren in Leipzig wurde zum ao. Professor ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Franz Oppenheimer (Volkswirtschaftslehre) in Greifswald, Dr. Fritz Kern (Geschichte des Mittelalters) in Kiel, Dr. H. Kehrer (Kunstgeschichte) in München, Dr. Otto Freiherr v. Dungern (Staatsrecht und Verfassungsgeschichte) in Graz, Dr. Martin Wackernagel (Kunstgeschichte) in Halle, Dr. Bernhard Schmeidler (Mittlere und neuere Geschichte) in Leipzig.

Todesfälle. Am 6. März starb in Rom im Alter von 69 Jahren der Archäolog Dr. August Mau, der in einer großen Reihe von Schriften die Ausgrabungen von Pompeji beleuchtete. Er hat unter anderen einen in mehreren Auflagen verbreiteten Führer durch Pompeji verfaßt, eine Geschichte der dekorativen Wandmalerei in Pompeji (1882) und ein Werk Pompeji in Leben und Kunst (1900) geschrieben. Außerdem hat er in zwei Bänden den Katalog der Bibliothek des Archäologischen Institutes in Rom herausgegeben.

Am 14. März starb in Dresden Dr. Richard Mahrenholz im Alter von 60 Jahren. Der Verstorbene war bekannt als Forscher auf dem Gebiet der romanischen Literatur und der Geschichte. Wir verdanken ihm eine Reihe von Werken über Molière, Voltaire, Fénelon, Grillparzer, über Jeanne Darc in Geschichte, Legende und Dichtung, und ebenso eine Reihe historischer Schriften als über die Relation des Nicolaus von Butrinto, Zur Kritik des Johann von Viktring, Zur Geschichte der holsteinschen Expedition des Generals Torstensohn 1644 und eine Geschichte der ersten französischen Revolution (1888).

In Bonn starb der frühere Direktor des Rheinischen Provinzialmuseums Prof. Dr. Ernst aus'm Werth im Alter von 80 Jahren, dem wir das große Werk der Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden verdanken, von dem in den Jahren 1857 bis 1880 im ganzen 5 Bände erschienen sind.

Am 2. April starb in Stuttgart der frühere Direktor des Königl. Geheimen Haus- und Staatsarchivs Dr. Paul v. Stälin im Alter von 68 Jahren. Er war der Verfasser einer Geschichte von Württemberg, von der 1882 bis 1887 zwei Teile erschienen sind, einer Geschichte der Stadt Calw (1888), und der Bearbeiter von Bd. 4 bis 7 des Württembergischen Urkundenbuches. Auch sorgte er für eine Neubearbeitung des Werkes „Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande vom Jahre 1801 (1896).

Am 7. April starb in Venedig der o. Prof. der Kunstgeschichte an der Wiener Universität Dr. Friedrich Wickhoff im 57. Lebensjahre. Er war einer der bedeutendsten Vertreter seines Faches, der mit strenger historischer Schulung und kritischem Scharfsinn feinstes ästhetisches Verständnis verband. Im Jahre 1904 begründete er als Beiblatt der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung die „Kunstgeschichtlichen Anzeigen".

Der heilige Ivo als Schutzpatron der Juristen und die Ivo-Brüderschaften.

Von

Ernst von Moeller.

Der heilige Ivo gehört zu derjenigen Gruppe von Heiligen, über deren historische Existenz keinerlei Zweifel herrscht. Wir wissen sogar nicht nur, daß er wirklich gelebt, sondern auch ziemlich genau, wann, wie und wo er gelebt hat. Doch es ist nicht die Absicht, hier sein Leben[1] zum tausend und ersten Male zu erzählen. Es genügt daran zu erinnern, daß er 1253 in der Nähe von Tréguier in der Bretagne geboren ist, in Paris Theologie und Philosophie, in Orleans bei Wilhelm von Blaye und Petrus de la Chapelle römisches und kanonisches Recht studiert hat, dann nacheinander Offizial der Bischöfe von Rennes und Tréguier, in höherem Alter aber Landpfarrer, zuletzt in Lohanec geworden ist, wo er am 19. Mai 1303 starb. Seine Heiligsprechung und seinen Ehrennamen Schutzpatron der Juristen hat er sich durch die vorbildliche Tätigkeit verdient, die er zur Verteidigung Armer in Streitigkeiten vor geistlichen und weltlichen Gerichten entfaltete.[2] Da er sich auch sonst der Schwachen und Elenden nach Kräften annahm, ist er in den Ruf des Wundertäters gekommen, so daß nicht lange nach seinem Tode eine Synode zu Tréguier einen Fasttag verordnete, damit Gott „durch die Fürbitte des Herrn Ivo" neue Wunder geschehen lasse.[3] Schon seit 1329 wurde seine Heiligsprechung betrieben, 1347 erfolgte sie durch Papst Clemens VI.[4] Seitdem hat sich der Ruhm seines Namens schnell

[1] Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. VI². 1889, Sp. 1143. Hauréau, in der Histoire littéraire de la France. XXV. 1869, p. 132 ff.

[2] Zu der Erzählung von dem Gelddepot bei der Witwe vgl. Pauli, Schimpf und Ernst. 1534. Fol. 22 (Demosthenes).

[3] Lobineau, Histoire de Bretagne II. 1707, Sp. 1606.

[4] Acta Sanctorum, Bd. XVII = Mai Bd. IV. Editio novissima. 1866, p. 538—614.

durch Frankreich und die Nachbarländer verbreitet. Auch in Deutschland hat es eine Zeit gegeben, in der der heilige Ivo für die Juristen eine berühmte Persönlichkeit war, die jeder kannte. Heute aber ist sein Name bei den deutschen Juristen so sehr in Vergessenheit geraten, daß der Romanist Ivo Pfaff auf dem Wege ist, sich bei ihnen bekannter zu machen, als es der Pfaff Ivo, unser Schutzpatron, ist. Ihering hat einmal in seinem Geist des römischen Rechts[1] den Spießbürgern in der Jurisprudenz, denen weh ums Herz wird, wenn statt von ihren Paragraphen vom Geist die Rede ist, den Rat gegeben, sich lieber den ungläubigen Thomas als den heiligen Ivo zum Schutzpatron zu wählen. Sonst ist sein Name in der neueren juristischen Literatur so gut wie verschollen.

Um den heiligen Ivo dieser Vergessenheit zu entreißen, müssen wir zunächst ein Bild von der Verbreitung der Ivo-Verehrung zu gewinnen suchen. Wir werden dann weiter die Formen der Ivo-Verehrung und im Zusammenhang damit endlich die Ivo-Brüderschaften besprechen, die bisher fast gänzlich unbeachtet geblieben sind.

I.

Die Verbreitung der Ivo-Verehrung.

Da Ivo aus der Bretagne stammte und nach seinen Studienjahren dauernd in seiner Heimat tätig war, so steht erklärlicherweise Frankreich unter allen Ländern, in denen der Ivo-Kult eine Rolle gespielt hat, voran.

In der Bretagne wurden zu Ehren des Heiligen Kapellen gebaut, Messen und Feiern veranstaltet. Das Patronat der Provinzialuniversität und verschiedener Städte wurde ihm übertragen. Sogar das Kriegsgeschrei der Bretagner lautete Ivo, wie Froissard im 14. Jahrhundert erzählt.[2] Der schnellen Ausbreitung seines Kultus soll zustatten gekommen sein, daß verschiedene andere Lokalheilige denselben oder ähnliche Namen hatten.[3]

Die Stadt Rennes verehrte Ivo als ihren Patron.[4] Das dor-

---

[1] I.[6] 1907, p. 47.

[2] Lobineau, Les vies des saints de Bretagne. Nouvelle édition par l'abbé Tresvaux. III. 1837, p. 54.

[3] Annales de Bretagnes, publiées par la faculté des lettres de Rennes. IV. 1888/89, p. 632 f.: Loth, Une cause de la popularité de Saint Yves.

[4] Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen. 1874, p. 258. Müller und Mothes, Illustr. archäol. Wörterbuch der Kunst. II. 1878, p. 546.

tige Parlament, der oberste Gerichtshof der Bretagne, feierte jährlich sein Fest und hielt an dem Tage keine Sitzungen ab.[1] Ein Krankenhaus und eine Kirche waren nach dem Heiligen genannt.[2]

Die Universität in Nantes, nicht bloß die juristische Fakultät, wählte ihn bei ihrer Errichtung im Jahre 1460 zu ihrem Patron.[3] Die Universitätsstatuten von 1461/62 enthalten demgemäß Vorschriften über die Feier seines Festes[4]; sie fand alljährlich in der Peterskirche statt. Eine Ivo-Kapelle stand ferner in der Rue des Halles.[5]

Die Stadt Tréguier, in der Ivo als Offizial gelebt hatte, in deren Nähe er geboren war und in der er begraben lag, hatte ihn zum Patron.[6] Im Jahre 1890 hat man ihm ein neues Grabdenkmal gesetzt.[7] Von seinen Reliquien ist daselbst nur noch der Kopf, die rechte Schulter und der linke Radius vorhanden. Alles andere befindet sich zerstreut im Besitz anderer in- und ausländischer Kirchen, soweit es überhaupt noch existiert. Und auch der Schädel war vor einigen Jahren mit der Zerstörung bedroht, da ein Champignon sich darin eingenistet hatte. Es wurden deshalb zu seiner Konservierung besondere Maßnahmen im Jahre 1896 ergriffen, über die ein ausführliches Protokoll nähere Auskunft gibt.[8] Eine Gruppe in der Kathedralkirche zu Tréguier stellt eins der zahlreichen Ivo-Wunder dar.[9]

In Guingamp, der größten Stadt des einstigen Bistums Tréguier, ist 1852 ein Arbeiterverein unter dem Namen „Société de Saint Yves" gegründet worden.[10]

Keller, Die Patronate der Heiligen. 1905, p. 283. Göschel, Zerbster Blätter. III, 1. 1837, p. 64.

[1] Lobineau, l. c. Ropartz, Histoire de Saint Yves, patron des gens de justice. 1856, p. 303.

[2] Hauréau p. 141. Lobineau l. c. p. 47.

[3] Wetzer und Welte l. c. Stadler-Ginal, Heiligenlexikon. III. p. 87. Biographie universelle. XLV. 1865, p. 306. Hauréau l. c. Ropartz l. c.: Patron des lettrés de Bretagne. Samson, Die Schutzheiligen. 1889, p. 200.

[4] Fournier, Les statuts et privilèges des universités françaises. III. 1892, p. 49, § 31.

[5] Lobineau l. c. [6] Kerler l. c.

[7] Revue de l'art chrétien LXXXIII = IV. Serie I. 1890, p. 532.

[8] Revue des sciences ecclésiastiques LXXVI = VIII. Serie VI. 1897, 127 ff.

[9] Didron, Annales archéologiques XV. 1855, p. 128.

[10] Ropartz, p. 304, not. 2.

In manchen Kirchen der Bretagne werden noch jetzt seine Tage festlich begangen. So in Rennes, Dol, St. Malo, Quimper, Léon, St. Brieuc, Tréguier und Vannes.[1] Und von den Juristen sagt 1856 der Advokat Ropartz[2], das Beispiel des Parlaments sei von den anderen bretonischen Gerichtshöfen nachgeahmt worden, noch jetzt vereinigten sich fast überall Richter und Anwälte am Tage des Heiligen und befestigten unter Anrufung Ivos die Bande guter Eintracht nnd brüderlicher Gesinnung.

Nach alledem nimmt es nicht Wunder, wenn Ivo geradezu Patron der Bretagne genannt wird.[3]

Aber auch in anderen Teilen Frankreichs außerhalb der Bretagne stand Ivo in hohem Ansehen. In der Normandie ist vor allem die Universität Caen zu nennen.[4] Nach den Statuten der juristischen Fakultät aus dem 15. Jahrhundert darf man annehmen, daß Ivo ihr Patron war. Monatlich feierte sie ihm zu Ehren die Messe, und an ihrer Ivo-Feier am Tage des Heiligen nahmen außerdem auch Vertreter der anderen Fakultäten teil. In den Kirchen von Courtances und Avranches wird noch jetzt sein Fest am 23. Mai jeden Jahres gefeiert.[5] An der Universität in Angers wurde am 26. Mai 1396 seitens der bretonischen Nation ein Vertrag mit der Kathedrale wegen der Feier des Ivo-Tages geschlossen.[6] Und 1437 stiftete sie eine Ivo-Messe in der Kirche St. Maurice.[7] Der Text einer Missa Sancti Yvonis steht in einem Missale der Kirche von Angers, das in Rouen 1523 gedruckt worden ist.[8] Der Heilige wird darin unter anderem als „Amator concordie“, als „Reformator justicie“ und als „spretor pecunie“ gefeiert. Am 22. Mai jeden Jahres wird noch jetzt sein Tag in Angers begangen.[9] In Orléans, wo er Jurisprudenz studiert hatte, wurde er seitens der Universität verehrt.[10] In Chartres soll er Patron gewesen sein.[11]

---

[1] Flament, Le culte de saints de France, II. 1893, p. 116. 119. 124. 131. 137. 139.

[2] p. 303. [3] Revue de l'art chrétien l. c.

[4] Amédée de Bourmont, La fondation de l'université de Caen. 1883. (Separatabdruck aus dem Bulletin de la société des antiquaires de Normandie). p. 148 f.

[5] Flament p. 177. [6] Fournier I, 1. 1890, p. 317. [7] Fournier p. 396.

[8] De la Borderie, Daniel, Perquis et Tempier, Saint Yves. 1887. p. XLVIII. 481.

[9] Flament II. p. 266. [10] Hauréau l. c. [11] Kerler l. c.

In Paris wurde 1348, ein Jahr nach der Heiligsprechung, die Erlaubnis zum Bau einer Ivo-Kapelle[1] erteilt. Die Einweihung fand 1357 statt. Sie stand an der Rue de St. Jacques, da wo der Boulevard St. Germain sie schneidet. Bis zur Revolution hat sie ihrem Zwecke gedient. 1790 wurde sie geschlossen, 1793 verkauft und 1796 zerstört. 1823 waren nur noch einige Reste vorhanden. 1791, also kurz nach der Schließung der Kapelle, hat einer der bisherigen Administratoren, Cailleau de Courcelles, ein Urkundenbuch für sie zusammengestellt, das sich jetzt in den Archives nationales in Paris befindet. Aus dieser und anderen dort aufbewahrten Quellen hat Bournon vor wenigen Jahren in seinen Rectifications et additions[2] zu Lebeufs Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris Neues über den Ivo-Kult in Paris mitgeteilt. In Verbindung mit dieser Kapelle bestand in Paris eine Ivo-Brüderschaft. Der Ivo-Tag wurde seit 1420, wenn nicht von der ganzen Universität, dann doch jedenfalls von der medizinischen Fakultät gefeiert, die eine Zeitlang ihre Sitzungen in der Ivo-Kapelle abgehalten haben soll.[3] Ob in Paris die medizinische oder die juristische Fakultät oder keine von beiden Ivo zum Patron hatte, ist zweifelhaft.[4]

Zu dem Kirchenschatz der Sainte-Chapelle in Bourges gehört eine Monstranz aus vergoldetem Silber mit dem Bilde Ivos.[5] In Chalon-sur-Saône läßt sich eine Ivo-Brüderschaft nachweisen. Zu ihren Festen am Ivo-Tag stiftete in älterer Zeit die Stadt dem Bâtonnier, dem Vorsteher der Advokaten, Wildbret und Wein.[6] In Dôle wurde 1581 in der Kirche der Cordaliers eine Statue Ivos errichtet. Sie wurde 1897 ausgebessert und in der Kirche Notre Dame neu aufgestellt.[7] In Besançon wird noch jetzt jährlich am 24. Mai sein Gedächtnis begangen.[8] In Montpellier wurde

---

[1] Hauréau p. 140. Félibien, Histoire de la ville de Paris. I. 1725. p. 601f. Lobineau l. c. Millin, Antiquités nationales. IV. 1792, p. 1 ff.

[2] 1890—1901, p. 106f.

[3] Crévier, Histoire de l'université de Paris. V. 1761. p. 61. Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis. IV. 1897. p. 376. nr. 2151. Adolphe Fabre, Études historiques sur les clercs de la Bazoche. 1856, p. 130.

[4] Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. I. 1865. p. 190.

[5] Didron, Annal. archéol. XI. 1851. p. 322.

[6] Fouque, Histoire de Chalon-sur-Saône. 1844. p. 636.

[7] Analecta Bollandiana. XVII. 1898. p. 259. nr. 66. 67.

[8] Flament I. p. 192.

1447 beschlossen, eine Ivo-Feier der Universität in der Kirche der heiligen Eulalia zu veranstalten.[1] In Nimes wird Ivo an jedem 22. Mai gefeiert.[2] In Pau beging das Parlament das Ivo-Fest „in roten Roben mit unglaublicher Pracht.“[3]

In Spanien soll Ivo an der Universität Salamanca verehrt worden sein.[4] Die Statuten von 1625 nennen jedoch in dem sehr ausführlichen Festkalender Ivo nicht.[5] Vielleicht trifft die Angabe für eine frühere oder spätere Zeit zu.

In Italien finden wir zunächst in Rom zwei Ivo-Kirchen. Die eine ist die Kirche der Sapienza[6], der Universität. Die andere, mit der ursprünglich ein Hospiz verbunden war, ist die Kirche der Bretagner.[7] In beiden finden seit alter Zeit alljährlich am 19. Mai große Feiern zu Ehren des Juristenpatrons statt. In der Sapienza wird ein Bild Ivos von Pietro Berretini da Cortona (1596—1669) gezeigt.[8] Eine römische Prälatur ist nach Ivo genannt; einer ihrer Inhaber war der spätere Kardinalstaatssekretär Lorenzo Nina.[9] Außerdem haben sich im Lauf der Jahrhunderte in Rom vier verschiedene Vereinigungen gebildet, die entweder den Ivo-Kult allein oder gleichzeitig die Verehrung anderer Heiligen oder der Mutter Gottes bezwecken.

---

[1] Fournier II, 1. p. 227. nr. 1147. Die Kirche steht noch jetzt: Meyers Reisebücher, Riviera. 7. Aufl. 1907. Karte bei p. 280.

[2] Flament I. p. 161.

[3] Hauréau, p. 141; er verweist auf de l'Œuvre, Vie de St. Yves, p. 272.

[4] Hauréau l. c.

[5] Constitutiones apostolicas y estatutos de la muy insigne universidad de Salamanca. Recopilados nuevamente por su comision. En Salamanca. fol. p. 407—410. Nikolaus und Katharina werden mit aufgeführt.

[6] Burckhardt, Cicerone. II, 1. 2[7]. 1898. p. 523.

[7] Piazza, Emerologio di Roma. I. 1713. p. 340. Opere pie di Roma. 1679. p. 122. Ropartz p. 329ff. Barbier de Montault, Œuvres complètes. I. 1889. p. 99f.; derselbe in der Revue de l'art chrétien. XXXIV = IV. Serie II. 1891. p. 74. Guillotin de Corson, St. Yves des Bretons à Rome. Mskr. der Bibliothek in Nantes; vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. XXII. 1893, p. 138. nr. 1007.

[8] Nagler, Künstlerlexikon. I. 1835. p. 461. Meyer, Künsterlexikon. III. 1885. p. 686. Stadler-Ginal l. c. Barbier de Montault, Revue de l'art chrétien l. c.

[9] Du Broc de Segange, Les saints patrons des corporations et protecteurs spécialement invoqués dans les maladies et dans les circonstances critiques de la vie. I. p. 383.

In Neapel war Ivo Patron des Oratorium charitatis S. Mariae Portaenovae apud clericos regulares S. Pauli[1]; eine Kapelle des Hospizes war ihm geweiht.[2] Bei dem Theatinerkloster bestand eine Ivo-Kongregation; auch hier hatte Ivo eine besondere Kapelle, die von Paolo de Matthaeis ausgemalt war.

In den Uffizien zu Florenz ist ein Bild von Ivo von Jacopo Chimenti genannt d'Empoli (1554—1650) zu sehen.[3]

Wenn wir uns weiter Belgien zuwenden, so sind zunächst Ryssel, das heutige Lille, und Douai zu nennen, die beide erst von Ludwig XIV. mit Frankreich vereinigt worden sind. In Douai ist im Jahre 1578 eine Rede über Ivo von Boetius Epo herausgegeben worden, die er vor den Studenten der Jurisprudenz an der dortigen Universität gehalten hatte.[4] Es ist also sehr wahrscheinlich, daß dort solche Festakte zu Ehren Ivos regelmäßig veranstaltet wurden. In Ryssel beschlossen die Juristen, Verwaltungsbeamte und Advokaten, am 5. Juli 1607, am 19. Mai jeden Jahres einer Ivo-Messe gemeinsam beizuwohnen und sich eine Jesuitenpredigt mit besonderer Rücksicht auf die Pflichten der Advokaten und Prokuratoren halten zu lassen.[5]

In Löwen wurde 1483 an der Universität von dem Professor der Rechte Robert van den Poele, Robertus de Lacu, ein Collegium S. Ivonis gestiftet. Es bestand mindestens bis 1776; denn damals wurden die zugehörigen Gebäude neu aufgeführt. Jetzt dienen sie anderen Zwecken.[6] In der St. Peterskirche fand jährlich die Ivo-Feier der Juristen statt; 1682 heißt es, diese Sitte bestehe schon seit vielen Jahren.[7] Es gab hier eine besondere Ivo-Kapelle oder Kapelle der juristischen Fakultät. Ein darin befindliches Gemälde von Josse van der Baren stellte eine Szene

---

[1] Acta Sanctorum l. c. p. 539. [2] Ropartz p. 338.

[3] Nagler, II. 1835. p. 519. Müller-Singer, Künstlerlexikon I. 1895. p. 255. Saulnier in: Levot, Biographie bretonne. II. 1857. p. 982.

[4] Acta Sanctorum l. c. p. 538.

[5] Frans de Potter, Geschiedenis van de gemeenten der provincie Oost-Vlaanderen. 7. Reeks. Gent. 7. Deel. 14. Aflevering. 1896. p. 471 f.

[6] Jo. Molanus, Historia Lovaniensium. Ed. de Ram. I. 1861. p. 629 f. Lib. X. cap. 10. Rashdall, The universities of Europe in the middle ages. II. 1. 1895. p. 261. Brants, La faculté de droit de l'université de Louvain. 1906. p. 26. van Ewen, Louvain dans le passé et dans le présent. 1895. p. 586 f.

[7] Acta Sanctorum l. c. p. 614.

aus dem Leben des Heiligen dar. Auf den Altar stiftete die Fakultät 1666 eine fünf Fuß hohe, silberne Statue Ivos; eine Abbildung derselben in Kupferstich stellte Peter van Lisbetten her.[1] Die Peterskirche besaß seit 1682 ein paar Ivo-Reliquien. Für das Oratorium sodalitatis Marianae hat Rubens 1621 auf Bestellung der Jesuiten ein Bild Ivos gemalt.[2] Antonius Perez hielt die Festrede bei der Übernahme. Später befand sich das Bild in der Michaelskirche.[3] Einige Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens, 1777, wurde es verkauft und wechselte in den nächsten Jahrzehnten wiederholt den Besitzer. 1822 gehörte es zur Collection Didot. Wo es sich heute befindet, ist ungewiß. Nach Naglers Angabe war Ivo dargestellt „in rotem Gewande, wie er einer vor ihm mit dem Kinde knieenden Frau ein Papier reicht".[4] Die Sache wird jedoch vermutlich umgekehrt dahin aufzufassen sein, daß Ivo die Bittschrift einer Witwe entgegennahm.

Nach Mecheln wurden auf Bitten des Rats 1680 einige Reliquien Ivos gebracht. Eine jährliche Ivo-Feier der Juristen war schon vorher seit Jahren üblich.[5] In Antwerpen bestand der gleiche Brauch.[6] In Gent ist zweimal eine Ivo-Gilde errichtet worden. In Brügge soll Karl von Blois Ivo bereits vor seiner Heiligsprechung Altäre gestiftet haben.[7]

In Deutschland kommt, wenn wir im Südwesten anfangen, an erster Stelle Basel in Betracht.[8] Hier wurde von der juristischen Fakultät der 19. Mai alljährlich festlich begangen. Die Statuten enthalten eine ausführliche „Rubrica de festo Sancti Ivonis et missa in eodem celebranda". Bernoulli hat seiner Ausgabe als Titelbild eine Miniatur in Reproduktion beigefügt, die den Heiligen „S yfo" als Wappenhalter darstellt, wie er von einem Armen eine Bittschrift annimmt. Das Bild stammt aus der Rektoratsmatrikel und wahrscheinlich aus dem Jahr 1490, da das

[1] van Ewen p. 361.
[2] Acta Sanctorum l. c. p. 538f. [3] van Ewen p. 377.
[4] XIII. 1843. p. 567f. [5] Acta Sanctorum l. c. p. 611f.
[6] Ibid. p. 539. [7] Lobineau l. c. p. 54.
[8] Die Statuten der juristischen Fakultät der Universität Basel. Nach der ältesten vorhandenen Fassung herausgegeben von Bernoulli. 1906. p. 20ff. Wilh. Vischer, Geschichte der Universität Basel. 1860. p. 232. 236. Hommel, Litteratura juris. Editio secunda. 1779. p. 276f. Millin l. c. IV. 1792. p. 19 not. 29. Hauréau p. 141. Saulnier l. c. p. 982 not. 1. Fabre l. c. p. 131.

Wappen dasjenige des Joh. Marolff de Fridberg ist, der in diesem Jahre zum Rektor gewählt wurde.

In Freiburg im Breisgau[1] wurde gleichfalls jährlich eine Ivo-Feier mit Messe und Rede veranstaltet. Das Fakultätssiegel der Juristen zeigt seit der Errichtung der Universität im 15. Jahrhundert bis zum heutigen Tage den Heiligen, auf dem Katheder sitzend. Abbildungen finden sich bei Hommel 1779 und jetzt in Siebmachers Wappenbuch. Eine Notiz von Zasius über die Ivo-Feier von 1514 hat Schreiber aus dem Protokollbuch der juristischen Fakultät mitgeteilt.

In Tübingen[2] ist die übliche Ivo-Feier durch die Statuten der juristischen Fakultät von 1539 bezeugt. Eine 1595 daselbst gedruckte Rede über Ivo von Samuel Heider oder Heyden wird mehrfach erwähnt.

In Dillingen[3] verehrte die erst 1625/29 errichtete juristische Fakultät Ivo als ihren Patron. Am 21. Mai 1715 feierte sie sein Fest mit Gottesdienst und Festmahl in Wittislingen. Ähnliche Feiern fanden vermutlich auch hier jedes Jahr statt.

In Ingolstadt[4] enthalten die Statuten der juristischen Fakultät von 1524 Vorschriften über die Feier des „Festum divi Ivonis". Sie scheinen noch im 18. Jahrhundert befolgt worden zu sein.

In Erfurt[5] wurde die Ivo-Feier von der juristischen Fakultät durch einen Beschluß vom 10. Mai 1425 geregelt. In der Marienkirche stand ein Ivo-Altar.

---

[1] Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. B. II, 1. 1868. p. 171. Siebmacher I, 8 A: Die Siegel der deutschen Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, bearbeitet von Gritzner. 1906. Text p. 11f. Taf. VIII, 6. 8. 9. 10. Hommel, Millin, Hauréau, Saulnier, Fabre l. c.

[2] Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Tübingen 1877. p. 289. Hommel p. 275. Lipenius, Bibliotheca realis iuridica. I. Lief. 1757. p. 644. v. Ipho. Heinr. Joh. Otto König, Lehrbuch der allgemeinen juristischen Literatur. I. Halle 1785. p. 58, § 60.

[3] Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804). 1902. p. 188.

[4] Rosmarus, Engerdus, Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae. 1782. I. p. XXXII. IV. p. 237f. 254f. Prantl, Geschichte der Ludwig Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. I. 1872. p. 190.

[5] Akten der Erfurter Universität, bearbeitet von Weißenborn. II. (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII, 2). 1884. p. 95f. 81. 103.

In Wittenberg[1] wird Ivo in den Statuten der juristischen Fakultät von 1508 als Patron genannt. Die Ivo-Feier scheint seit der Reformation außer Übung gekommen zu sein. Aber im Fakultätssiegel ist Ivos Bild nicht nur 1510, 1519 und 1528, sondern noch 1669 zu sehen. Die Umschrift auf dem Siegel von 1510/19 lautet: „S. Ivo Albiorenus (?) docet"; auf dem Siegel von 1528/1669: „S. Ivo Facultatis Juridice Wittenbergensis Patronus." Jüngere Fakultätssiegel von 1676 und 1731 zeigen dagegen statt Ivos eine Wage. Offenbar nahm man bei dem protestantischen Charakter der Universität Anstoß daran, noch länger einen Heiligen im Siegel zu führen und offiziell als Patron anzuerkennen. In den Wittenberger Universitätsstatuten von 1508 wird der Tag des heiligen Ivo als Festtag nicht nur für die Juristen, sondern für die „superiores facultates" überhaupt bezeichnet.[2]

In Wien[3] stand eine Kapelle des heiligen Ivo bei der Juristenschule. Sie war 1397 von dem Kanonisten Coloman Kolb gestiftet worden. Am 30. Januar 1474 wurde sie zu Ehren der heiligen Maria, des heiligen Bartholomäus, der heiligen Hedwig und des heiligen Ivo konsekriert. 1635 und in den folgenden Jahren wurde von der juristischen Fakultät eine neue Kapelle zu Ehren Ivos allein errichtet. 1759 wurde sie den Piaristen überlassen. 1788 oder bald darauf wurde sie entweiht und der Schätzungspreis von 3443 Gulden der Fakultät ausgezahlt. Ivo war seit 1426 Patron der juristischen Fakultät. In ihren revidierten Statuten vom 6. Dezember 1703 ist von der Ivo-Feier und Ivo-Kapelle ausführlich die Rede. Charakteristisch für Wien ist das Amt eines besonderen Ivonisten.

In Tyrnau[4] wurde Ivo gleichfalls als Patron der juristischen

---

[1] Die Wittenberger Universitäts- und Fakultätsstatuten vom Jahre MDVIII, Halle 1867. p. 26 f. Siebmacher l. c. Text p. 38, Taf. XXXII, 7. XXXIII, 1. Hommel p. 276. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. I[5]. 1883. p. 578. Millin l. c. Hauréau l. c. Göschel p. 65. Samson p. 200.

[2] p. 14.

[3] Weiß, Geschichte der Stadt Wien. I. p. 159. Bermann, Alt- und Neu-Wien. 1880. p. 411. Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertumsverein. II, 2. 1905. p. 903. 925. 985. Kink, Geschichte der Universität zu Wien. I. 1854. p. 102 ff. not. 113. II (Statutenbuch) p. 489 ff. Aschbach l. c. p. 190. 306.

[4] Backer, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. I. 1869.

Fakultät verehrt. Auf dem Titel der Rede, die Peter Spaits dort 1764 zu seinen Ehren hielt, wird er als „Facultatis juridicae patronus“ ausdrücklich bezeichnet. Zahlreiche andere solche Reden führt Backer aus den Jahren 1723—1770 auf. Als die Universität 1777 von Tyrnau nach Budapest verlegt wurde, blieb Ivo Patron der Juristen. Und auch die Sitte, seinen Tag festlich zu begehen, wurde zunächst beibehalten.

Es ist ein weites Gebiet, in dem sich der Ivo-Kult nachweisen läßt: von der Bretagne durch Frankreich hindurch bis nach Neapel hinunter und hinauf bis nach Belgien, im Osten bis Wittenberg, bis Budapest. Die Formen der Verehrung sind großenteils die gleichen: Ivo-Kapellen begegnen uns in der Bretagne, in Paris, in Löwen, in Rom und in Wien und an anderen Orten. Allenthalben werden die Jahrestage, vor allem der 19. Mai gefeiert. Messen werden Ivo zu Ehren gestiftet, gelesen, Reden gehalten und Schmausereien veranstaltet. Aber trotz aller Gleichartigkeit, die in der mittelalterlich-katholischen Kultur wurzelt, treten zwischen den Ländern, die wir durchwandert haben, doch zugleich deutliche Unterschiede hervor.

In den romanischen Ländern sind es weitere Kreise, die sich den Ivo-Kult zur Aufgabe machen. Einzelne Universitäten und Fakultäten gehören dazu, aber ebenso Stadträte und Gerichtshöfe, Richterkollegien und Anwälte, Arbeiter, Geistliche und in großer Zahl siegreiche Prozeßparteien, die mit Erfolg zu Ivo gebetet haben und ihm hinterher ihren Dank bezeugen.

In Deutschland hat der Ivo-Kult namentlich im 15. und 16. Jahrhundert seine Rolle gespielt. Allenthalben war er damals in Mittel- und Süddeutschland bekannt; er gehörte zu den charakteristischen Erscheinungen des Universitätslebens jener Zeit. Aber anders als in Frankreich, Italien und Belgien beschränkt sich hier die Verehrung des Heiligen fast ausschließlich auf die Universitäten und speziell auf die juristischen Fakultäten. Von keinem deutschen Stadtmagistrat und von keinem deutschen Gericht, etwa vom Reichskammergericht oder Reichshofrat oder vom Hofgericht in Rottweil ist es bekannt, daß hier der Tag des heiligen Ivo wie in Rennes oder Pau gefeiert worden wäre. Nur in den wenigen

col. 563. II. 1872. col. 92. 153. 236. 332. 393. 1182. 1960. 2015. III. 1876. col. 702. 882. 1134. Szerdahely, Sanctus Ivo. Budae 1784. p. V. VI. L.

Städten, in denen eine Fakultät oder Universität den Tag feiert, ist es mitunter üblich, daß die sämtlichen Doktoren und Lizentiaten der Rechte, die in der Stadt wohnen, an der Feier teilnehmen.

Mit diesem Unterschied hängt es zusammen, daß die eigenartigste Form der Ivo-Verehrung, die Ivo-Brüderschaften — umgekehrt wie die Elenden-Brüderschaften — vom Mittelalter bis heute ausschließlich in den romanischen Ländern vorkommen, aber in Deutschland vollständig fehlen.

II.

Die Formen der Ivo-Verehrung.

Wir haben uns jetzt im einzelnen der Frage zuzuwenden, in welcher Art und Weise der Ivo-Kult betrieben worden ist. Die Brüderschaften werden wir im folgenden Abschnitt für sich besprechen. Hier haben wir es vor allem mit den Ivo-Feiern zu tun.

Unter den Ehrennamen, die man Ivo beigelegt hat, scheint der älteste „Advocatus pauperum" zu sein. Er läßt sich, wenn auch wohl noch nicht technisch, bereits in den Akten des Kanonisationsprozesses nachweisen. Einer der über sein Leben und seinen Wandel vernommenen Zeugen sagte im Jahre 1330 aus: „quod D. Yvo erat defensor et patronus viduarum, orphanorum, pupillorum, pauperum et aliarum miserabilium personarum gratis".[1] Jüngeren Ursprungs ist die Bezeichnung Ivos als Schutzpatron der Juristen. Und zwar ist sie erst ganz allmählich seit dem Ausgang des Mittelalters in der Weise üblich geworden, daß man Ivo zunächst als Patron einer bestimmten Gruppe von Juristen, z. B. einer juristischen Fakultät erklärte. Er wird dann als „patronus iuristarum" oder als „noster patronus" in den Statuten aufgeführt. Aber erst als dies lange Zeit hindurch an vielen Orten geschehen war, hat dieser Name die Bedeutung gewonnen, daß darunter der Schutzpatron aller Juristen zu verstehen ist. Alle möglichen anderen Beinamen werden Ivo in Festreden, Messen

[1] Acta Sanctorum l. c. p. 546. Die Form „advocatus pauperum" ist z. B. 1429 durch ein anonymes Wörterbuch bezeugt (Catalogue général. Départements. III. p. 216), 1568 durch die Inschrift über der Tür der bretonischen Ivo-Kapelle in Rom (Barbier de Montault, Œuvres. I. 1889. p. 99, not. 2).

und Hymnen beigelegt.[1] Aus einem Hymnus stammt auch das früher sprichwörtliche, eigenartige Lob der Verse:

Sanctus Ivo erat Brito,
Advocatus et non latro
Res miranda populo.[2]

Weniger authentisch scheint es zu sein, wenn neuerdings behauptet wird, Ivo sei auch Patron der Drechsler, weil die Rechtsgelehrten beim Volke vielfach im Verdachte ständen, eine Sache tüchtig verdrehen zu können.[3] Sonst ist noch zu erwähnen, daß der Schutzpatron der Juristen unzählige Male mit dem Bischof Ivo von Chartres verwechselt worden ist. Selbst in der Geschichte der christlichen Kunst von Franz Xaver Kraus[4] steht diese irrige Angabe, der jeder historische Grund fehlt. Ivo von Chartres war ein ausgezeichneter Kanonist, aber niemals Patron der Juristen.

Über die kirchlichen Feiern, die die Juristen ihrem Schutzheiligen, dem Advokaten der Armen, zu Ehren veranstalten, werden regelmäßig Verträge mit einer bestimmten Kirche abgeschlossen. So in Angers 1396. Überall da scheint es der Fall gewesen zu sein, wo nicht eine Ivo-Kirche oder -Kapelle vorhanden war, die für die Feier genügte. In Wien begann die Feier in der Ivo-Kapelle der juristischen Fakultät und wurde in der Stephanskirche fortgesetzt, so daß hier gleichfalls eine besondere Vereinbarung stattgefunden haben muß. Die Erfurter Statuten erwähnen ausdrücklich die Einwilligung und Erlaubnis der ehrwürdigen Männer, des Herrn Dekans und des Kapitels der dortigen Marienkirche.

Der Tag der Ivo-Feier ist in der großen Mehrzahl der Fälle der 19. Mai, der Tag, an dem der Heilige starb und heilig gesprochen wurde. Am 17. Oktober, dem Geburtstage, finden zuweilen besondere Feiern, aber sehr selten[5] die Hauptfeiern statt. In Wittenberg wie an den meisten deutschen Universitäten, die hier in Frage kommen, fällt das Fest auf den 19. Mai. Die Behauptung verschiedener französischer Schriftsteller[6], hier sei der

[1] Vgl. den unten mitgeteilten Hymnus von Sebastian Brant.
[2] Eine niederländische Form dieser Verse teilt Potter l. c. mit.
[3] Kerler l. c., p. 71. [4] II, 1. 1897. p. 434.
[5] So z. B. bei der römischen Ivo-Kongregation. Statuten, p. 6.
[6] Millin l. c. IV. p. 19, not. 29. Fabre l. c. p. 131.

3. Mai vorgeschrieben gewesen, wird durch die Statuten von 1508 widerlegt. Zuweilen wird der Fall berücksichtigt, daß auf den 19. Mai ein anderer hoher Festtag fällt. Alsdann wird mit der Geistlichkeit der betreffenden Kirche ein anderer Tag vereinbart. In Basel soll nach den Statuten der Juristenfakultät das Kapitel der Peterskirche dem Dekan von der Verlegung des Festes rechtzeitig Mitteilung machen. In Ingolstadt soll die Feier am 19. Mai gehalten werden, wenn es in der Marienkirche an diesem Tage bequem möglich ist. In Dillingen fand sie 1715 am 21. Mai statt.

Am Tage der Ivo-Feier fallen in der juristischen Fakultät, zuweilen an der ganzen Universität die Vorlesungen aus. „Non legitur" heißt es in dem Beschluß der Pariser Universität von 1420; „non legatur" in den Baseler Statuten. In Montpellier steht in dem Beschluß von 1447, die Doktoren seien nach löblichem und altem Brauche gewohnt, an diesem Tage nicht zu lesen, an der „alma parens universitas" ruhten die Vorlesungen und der gesamte Lehrbetrieb. Dasselbe versteht sich überall von selbst, wo der Ivo-Tag unter den Festen und Vakanzen mit aufgezählt wird. Gelegentlich machen es die Statuten dem Pedell zur Pflicht, tags vorher die Feier in dem Auditorium anzukündigen und das Ausfallen der Vorlesungen bekannt zu machen.

Am Nachmittag und Abend des 18. Mai finden nicht selten zur Vorfeier Vespern und Vigilien statt. So in Nantes, Freiburg i. B. und Erfurt.[1] Die Teilnahme daran blieb in Erfurt den Professoren und Studenten anheimgestellt. Dagegen haben sich hier am Ivo-Tage selbst die erlauchten Herren Grafen, Barone, Adligen, Doktoren und Scholaren der Jurisprudenz vollzählig oder doch die meisten von ihnen, die nicht verhindert sind, nach dem ersten Läuten der Wolveramglocke in dem Umgang der Marienkirche zu versammeln, angetan mit glänzenden und ziemlichen Kleidern gemäß dem Stande eines jeden. Bei dem Glockenläuten unmittelbar vor Beginn des Hochamts sollen sich dann die Herren unter Vorantritt der Pedelle und der vier Kerzenträger in den Chor begeben und zur Linken Aufstellung nehmen. Die rechte Seite bleibt den Prälaten, Kanonikern und sonstigen Geistlichen vorbehalten. Die Ausschmückung der Kirche ist bis ins einzelne geregelt. Auf dem Wolveramkandelaber, dem sog. Büßer, in der Mitte

[1] Akten der Erfurter Universität. II. p. 95.

des Chores brennen drei Kerzen, jede drei Pfund schwer; ebenso zwei Kerzen von einem halben Pfund auf dem Ivo-Altar in der Sakristei. Bei dem Offertorium haben die Prälaten, Kanoniker und Vikare den Vortritt. Nach ihnen kommen die Grafen, Barone, Doktoren, Bakkalarien und Scholaren — die Pedelle mit den Universitätsstäben vorauf — an die Reihe. Bei der Konsekration und Elevation des Altarssakraments sollen zwei von den Kerzenträgern dem Diakonus, zwei dem Subdiakonus zur Seite stehen. Der Priester spricht das Pater Noster. Der Chor antwortet: „Sondern erlöse uns von dem Übel.“ Es folgt ein Sermon zu Ehren Ivos.

In Wien[1] fand nach den Statuten von 1703 ein Gottesdienst in der Ivo-Kapelle am Sonntag nach Himmelfahrt mit einer Ansprache in deutscher Sprache statt. Das Ivo-Fest wurde hier am dritten Pfingstfeiertag, also jedes Jahr wechselnd, gefeiert. Morgens um 8 Uhr war zunächst Andacht in der Kapelle. Nachdem sie beendet war, versammelten sich Rektor, Dekan und die Mitglieder aller vier Fakultäten in der Stube der juristischen Fakultät. Und von dort ging der Zug, Rektor und Dekan mit den Insignien und den beiden Szeptern voran, in Prozession zur Stephanskirche. Hier wurde abermals Gottesdienst gehalten und eine lateinische Lobrede auf den heiligen Ivo angehört.

In Ingolstadt wird nach den Statuten von 1524 mit dem Hochamt zu Ehren Ivos eine Totenmesse für die im Lauf des letzten Jahres verstorbenen Doktoren und Studenten der juristischen Fakultät verbunden.[2] Sehr viel häufiger scheinen bei diesen kirchlichen Feiern Hymnen auf Ivo rezitiert oder gesungen worden zu sein. Ein Beispiel aus Deutschland vom Ende des 15. Jahrhunderts liefert uns Sebastian Brants „De sancto Ivone hymnus“.[3] Da der Dichter von der Versammlung spricht, die „heute“ stattfindet, wird er die Verse vermutlich für eine solche Universitätsfeier im Südwesten Deutschlands gedichtet haben. Sie lauten:

Ivo, qui miles fueras togatus,
Miles et Christi bonus et sacerdos
Perfidas turmas superas duello
  Nocte dieque.

---

[1] Kink, II. p. 490. [2] Annales IV, p. 254.
[3] Brant, Varia carmina. Basel, Joh. Bergman de Olpe. 1498. fol. Fii[v] fg.

Inclytam vitam simul et modestam
Instar in terris agis angelorum.
Non mero nec tu satiaris unquam
Carnis in esca.
Vestibus duris capreoque amictu
Uteris, corpus maceras, ieiunans
Abstines, noctes vigilans precaris
Saepe perhennes.
Pauperem Christum satis aemulatus
Pauperes semper inopesque turbas
Insequens nunquam miseros sinebas
Mente gravari.
Tu pater iuris, decus atque custos,
Suetus et causas tuitare iustas,
Pauperis nunquam viduae aut pupilli
Despicis ora.
Ivo, doctorum venerande fautor,
Quem colit noster chorus et frequentat
Laudibus dignis, hodie faventem
Respice coetum.
Impetra nobis veniam cupitam.
Fac pares vita meritisque tantis
Curiae tandem comites supernae
Participesque.
Id quod excelsae moderator aulae
Cum suo praestet genito sacroque
Spiritu: trinus deus unus omnis
Arbiter aevi.

Sebastian Brant, der bekanntlich selber Jurist war, hat sich in seinen Carmina noch öfter mit Ivo beschäftigt. „Ad divum Ivonem advocatum pauperum" lautet die Überschrift eines langen Gedichtes[1], in dem er ähnlich wie dort einzelne Züge der Ivo-Legende verwertet und hinterher von den Advokaten ein Bild zeichnet, als wären sie wirklich ohne Ausnahme Latrones. Dementsprechend läßt Brant in einem Carmen „De natura et moribus advocatorum consistorialium"[2] Ivo lange Zeit vor den Toren des Himmels in der Erwartung stehen, ob sich kein einziger Berufsgenosse blicken lasse. Er kann noch lange warten:

Stabit item, donec justus, pius atque fidelis
Causidicus illi forsitan obveniat.

Aber nicht bloß mit Hymnen, Glockengeläut und Kerzenlicht, sondern mit Orgelspiel und Gesang wurden diese Ivo-Feiern ver-

[1] Fol. Fi fg. [2] Fol. i_1.

anstaltet und überhaupt genau so festlich ausgestattet, als ob es sich um einen der hohen Festtage der Christenheit handele. Die Statuten der Fakultäten stellen mehrfach diese generelle Klausel auf. Über die Einzelheiten geben uns die Kostenfestsetzungen den genauesten Aufschluß. Nach den Statuten von Ingolstadt bekommen der Pleban und zehn Priester jeder einen halben Gulden, der Organist sechs Kreuzer und der Küster drei; auch der Pedell bekommt sechs Kreuzer vom Dekan, „prandii nomine", als Trinkgeld, weil er „bei allen diesen Veranstaltungen die meiste Mühe hat". Sehr viel umfangreicher ist der Ivo-Etat in Erfurt. Hier werden auch der Schullehrer, der mit seinen Jungen der Feier beizuwohnen hat, die Chorsänger, Bälgetreter, Kerzenträger, Chorknaben, Glöckner, der dormitorialis, der daviseferus und sermocinans aufgeführt; der Festredner bekommt 28 alte Groschen. Für die richtige Verteilung der Gelder hatte der Dekan zu sorgen. Die zwei Gulden, die die Geistlichkeit bekam, wurden aus einer Rente bezahlt, die die Fakultät gekauft hatte. In Basel versprechen die Statuten den Doktoren der Fakultät, um sie zur Teilnahme bereitwilliger zu machen, einen Schilling, falls sie wirklich erscheinen. Zasius gibt während seines Dekanats an der Universität Freiburg i. B. im Jahr 1514 die Kosten der Ivo-Feier auf zwei Gulden, sechs Schillinge und elf Pfennige an. In Wittenberg wurden zwanzig Groschen ausgeworfen. Davon sollten die Geistlichen entschädigt, der Rest aber den Armen gegeben werden.

Neben der Ivo-Messe bildet die Ivo-Rede den Mittelpunkt der kirchlichen Feier. In Deutschland sind diese Reden regelmäßig von Studenten der Jurisprudenz gehalten worden; z. B. in Freiburg 1514 von dem scholaris iuris Wilhelm Riechhaimer. In Wien hatte gemäß den Statuten die Ivo-Rede in der Stephanskirche ein Studiosus juris in Toga und Barett zu halten. Die Leistung wurde ihm als „disputatio pro exercitiis" angerechnet. War er arm, aber rechtschaffenen Lebenswandels, und erweckte er gute Hoffnungen, so bezahlte ihm die Fakultät die Kosten der Drucklegung. Fand der Dekan unter den Studenten der juristischen Fakultät keinen passenden Festredner, so konnte er ihn aus einer andern Fakultät nehmen.

Wie verbreitet diese Sitte war, zeigt eine Bemerkung Fichards (1512—1581) in seinen „Vitae recentiorum jureconsul-

torum"[1], die um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschrieben worden sind. Er hat dem heiligen „Ipho" einen Abschnitt darin eingeräumt und einiges über sein Leben mitgeteilt. Es sei ihm unpassend erschienen, einen Juristen, den der Papst in die Zahl der Heiligen aufgenommen habe, aus diesem Katalog berühmter Juristen fortzulassen. Vor allem aber habe er diese Angaben gemacht, damit die Studenten, die der Sitte nach am Ivo-Tage zu reden hätten, sich hier einigermaßen über den Heiligen informieren könnten. Ihm selbst sei es einst höchst fatal gewesen, als er sich auf eine solche Ivo-Rede vorbereiten mußte, nichts über ihn zu wissen.

Die Festreden auf Ivo wurden ohne Zweifel, auch wenn der Redner einiges Material hatte, infolge der jährlichen Wiederholung leicht eintönig und langweilig. In Tübingen bestimmen darum die Statuten von 1539, der Dekan solle dafür sorgen, daß am Ivo-Tag eine Rede „in laudem legum aut Ivonis" gehalten werde. Dadurch kam Abwechslung in die Sache. Eine Tübinger Ivo-Rede von 1595 ist oben bereits angeführt worden. Bei der Ivo-Kongregation in Rom half man sich auf andere Weise, indem man dem Festredner eine Frist von einer Viertelstunde steckte.

Auch im Ausland findet sich derselbe Brauch. Aber es sind nicht immer Studenten, die die Reden halten. Szerdahely, der 1784 zwei Ivo-Reden in Budapest drucken ließ, war weder Student, noch Jurist, sondern Professor der Ästhetik. In Montpellier ist der Sermo neben der Missa schon für das Jahr 1447 bezeugt. Aber wir erfahren nicht, aus welchen Kreisen der Redner genommen wurde. In Rom wurden solche Ivo-Reden außer bei der Ivo-Kongregation Jahr für Jahr in der Ivo-Kirche der Sapienza gehalten. Verfasser und Redner sind hier durchaus nicht immer identisch. Der Verfasser ist oft ein älterer Jurist. Irgendein junger Anfänger, ein „seminarii romani clericus" oder ein Student der Sapienza, hat dann die Rede zu memorieren und aufzusagen. Die Kardinäle pflegten diesen Festakten beizuwohnen. Zahlreiche Titel gedruckter Ivo-Reden aus Rom weist Backer nach. Die Überschriften sind nicht immer, aber häufig höchst sonderbar, z. B.: Thaumaturgus Gallicus; Obtutus in Deum; Speculare caritatis incendium; Nundinae caritatis; Ivo divinitatis hospes; Aurum Ivonianum;

---

[1] Patavii. 1565. fol. 4. Nach Stintzing, Geschichte der Rechtswissenschaft I, p. 592, ist diese Ausgabe ein veränderter Nachdruck der ersten, welche ohne Jahr in Basel erschien.

Caelestis harmonia; Ivo non Ivo; Manuum eloquentia; Pandectae porphyrogenitae sive juris ac justitiae via regia, per quam S. Ivo jureconsultus honores aeternos adivit; Ivo cor pauperum; Ivo alter Hercules; Lingua ignea; Sanctitatis gigas; Aemulator divinitatis; Gladius flammeus seu conjunctio iuris et charitatis; Imago publicae felicitatis; Medicus coelestis; Avis paradisi. In Neapel, Douai, Gent, Antwerpen, Mecheln und Tyrnau waren gleichfalls Lobreden auf Ivo üblich.

Die Teilnahme an den Kirchenfeiern wird zuweilen durch Strafvorschriften sichergestellt. Belohnungen finden sich einzig und allein bei den Baseler Doktoren. In Montpellier wird es den einzelnen zur Gewissenspflicht gemacht zu erscheinen, aber gleichzeitig die „pena prestiti iuramenti“ angedroht. In Nantes ist die Strafe dieselbe wie für das Ausbleiben in der Sonntagsmesse. Nach den Statuten von Ingolstadt soll bei der Aufforderung zur Teilnahme eine bestimmte oder willkürliche Strafe angedroht werden. In Basel beträgt die Strafe fünf Schillinge, so daß der Doktor, der zu Hause bleibt und zugleich die Prämie verliert, einen Schaden von sechs Schillingen erleidet.

Derartige Strafvorschriften waren dagegen niemals üblich, wenn es sich um die Teilnahme am Ivo-Schmaus handelte. Wenn in Wien die Feier in der Stephanskirche zu Ende ist, so begeben sich Rektor und Dekan, samt allen Mitgliedern der vier Fakultäten, zur Kollation ins Universitätsgebäude. Hierauf hauptsächlich, daneben auf den Gottesdienst in der Ivo-Kapelle am Morgen des Ivo-Tages, bezieht sich das Amt des Wiener Ivonisten, dessen Inhaber jährlich wechselte und beide Veranstaltungen auf eigene Kosten auszurüsten hatte. Zum Lohn hatte er an diesem Tage den Vortritt vor dem Dekan, in der Kapelle und in der Kirche, in der Prozession und bei der Kollation. War der Ivonist verhindert, sein Amt persönlich zu versehen, so hatte er einen Vertreter aus der Zahl der anderen Doktoren der Fakultät, die bereits das Dekanat bekleidet hatten, zu bestellen. Gegen Ende der Kollation wurde der Nachfolger nach bestimmtem Turnus berufen. Wer kein Vermögen besaß und die Kosten fürchtete, konnte auf seinen Wunsch übersprungen werden. Aus Dillingen wurde das Festmahl von 1715 schon erwähnt. In Tübingen wurden zu dem Prandium nicht nur die Doktoren, sondern auch die Studiosi juris mit dem Pedell eingeladen. Jedoch mußten die Teilnehmer,

mit Ausnahme der Professoren, des Festredners und des Pedells, Beiträge zu den Kosten zahlen. In Freiburg i. B. beliefen sich die Kosten des gemeinsamen Mahles auf acht bis zehn Gulden. In Basel hatte der Dekan ein solennes Prandium zu veranstalten und sämtliche Doktoren der juristischen Fakultät, gleichviel ob sie zum Kollegium gehörten oder nicht, dazu einzuladen. Was er gut und nicht unnütz dafür verausgabt hatte, durfte er der Fakultät in Rechnung stellen. Starb er während seines Amtsjahres vor dem Ivo-Fest, so fiel das Mahl aus. In Caen bot die juristische Fakultät den Dekanen der anderen Fakultäten und ebenso den „Offizianten“ nach der Messe Wein an. In Chalon-sur-Saône fanden regelmäßig am 19. Mai große Schlemmereien statt. Die Menus sind zum Teil erhalten und könnten selbst einen Gourmand zufriedenstellen. So heißt es z. B. 1618: „Monsieur Loys de Mucie a fait le festin de son prieurat très splendidement, avec poissons monstrueux, voir même de grandes truites et ombres en pâté et toutes autres viandes de carême très délicates et très magnifiques.“ Kein Wunder, daß es hier nach einem solchen Souper „très magnifique avec viandes de toutes sortes bien apprêties et d'un ordre artistement disposé“ heißt: „Chacun en a été content et satisfait“.

Der Tag des heiligen Ivo, der eine so große Rolle im Leben der juristischen Kreise spielte, wird von den Fakultäten mitunter zum Anfangs- und Endtermin für das Dekanat gewählt. Nach den Baseler Statuten findet die Wahl des neuen Dekans am 19. Mai statt. Ebenso in Erfurt, wo ausdrücklich gesagt wird, daß das Amt an diesem Tage beginnt und endet. Übrigens ist hier aus der entsprechenden Bestimmung der Statuten von 1634 der Name Ivos herausgestrichen, aber der 19. Mai beibehalten worden.

Nur selten finden sich besondere Anordnungen, die zwar den Ivo-Kult, aber nicht den Ivo-Tag betreffen. Wer in der juristischen Fakultät zu Wittenberg Baccalaureus werden will, muß früh morgens in der Kollegiatkirche eine Messe „de sancto spiritu vel beata Virgine cum collecta divini Ivonis et sancti Augustini“ lesen lassen. Vor dem Examen selbst wird hier wie in Basel zwar der göttliche Beistand, aber nicht Ivo angerufen. Augustinus soll angeblich früher gleichfalls Patron der Juristen gewesen sein. In Wien finden sich endlich genaue Bestimmungen über die dortige Ivo-Kapelle. Die Einkünfte des Benefiziums betrugen nur

79 Gulden. Darum sollten die Doctores collegiati, wenn sie Testamente aufzunehmen hatten, die Testanten erinnern, die Kapelle mit einem, wenn auch nur geringen Legat zu bedenken; namentlich wenn bei der Teilung des Erbes Prozesse zu erwarten ständen. Der Grund, der die Sache den Testanten schmackhaft machen sollte, verdient wörtlich mitgeteilt zu werden. „Ea spe certa", sagen die Statuten, „quod testantes et illorum haeredes praesentissimam opem S. Ivonis causarum caeteroquin patroni sibi polliceri sperareque valeant." Außerdem wurde ein detaillierter Tarif aufgestellt, der der Ivo-Kapelle weitere Einnahmen sichern sollte. Für jede öffentliche Disputation pro exercitiis, pro baccalaureatu, pro licentia oder pro repetitione sind anderthalb rheinische Gulden zu zahlen. Wer die Gebühr verweigert, muß gewärtigen, daß der Dekan das Auditorium abschließt und den Akt der Disputation verhindert. Jeder Baccalaureus muß daneben noch einen und der Repetens sechs Gulden entrichten. Wird ein Doktor in das Kollegium aufgenommen, so bekommt die Ivo-Kapelle von ihm drei Gulden. Teilweise Ermäßigungen genossen die Söhne der Professoren.

III.

Die Ivo-Brüderschaften.

Bei der Verbreitung der Ivo-Verehrung hat sich uns bereits ergeben, daß die Brüderschaften nur in Frankreich, Italien und Belgien nachzuweisen sind. Die meisten wurden bereits genannt.

In Frankreich kommt vor allem die Pariser Confrérie de St. Yves in Betracht. Sie soll bereits 1348 gegründet worden sein. Aus der Zeit von 1406 bis zur Revolution sind ihre Rechnungsbücher in den Archives nationales vorhanden, die daneben noch weiteres Material besitzen. Die Angaben in der gedruckten Literatur sind höchst lückenhaft und unvollständig.[1] Über die

[1] Ich hatte mich deshalb an die Direktion der Arch. nat. mit der Bitte gewandt, mir die betreffenden Schriftstücke durch Übersendung nach Berlin zugänglich zu machen, erhielt jedoch zur Antwort, daß die Benutzungsordnung die Verleihung nach außerhalb ausschließe. Bournon p. 106 f. Félibien I, p. 601 f. Lobineau, Les vies des saints de Bretagne III, p. 47. Hauréau p. 140 f. Delachenal, Histoire des avocats au parlement de Paris. 1855 p. 46. Le calendrier des confréries de Paris par Le Masson, précédé d'une introduction par Dufour. 1875. p. 36. Statuten der Ivo-Kongregation in Neapel. 1809. p. 18.

Confrérie de St. Yves in Chalon-sur-Saône hat Henri Batault 1869 nähere Mitteilungen gemacht, die sich auf ein in Privatbesitz befindliches Register der Brüderschaft aus der Zeit von 1616 bis 1789 stützen.[1] Die Gründung scheint bereits vor 1616 erfolgt zu sein. Denn das Register sagt zum Jahr 1616 nichts über die Errichtung der Brüderschaft, sondern behandelt sie als bereits bestehend. Von der kirchlichen Ivo-Feier heißt es, sie finde seit unvordenklicher Zeit statt.[2] Auch die Wildbret- und Weinlieferungen des Magistrats[3] weisen auf die Zeit vor 1616, da in dem Register sich keine Bezugnahme darauf findet. Die Société de St. Yves in Guingamp[4] ist ein Arbeiterverein, der 1852 „zum Gedächtnis der Liebeswunder, die der heilige Ivo in diesem Lande selbst vollbracht hat", gestiftet wurde. Als Zweck wird „le patronage des ouvriers" angegeben. Nähere Angaben fehlen. In Pau feierte, wie wir sahen, das Parlament jährlich das Ivo-Fest. Hauréau erwähnt dies und fügt hinzu: Eine andere Ivo-Brüderschaft bestand in Gent.[5] Daraus darf man schwerlich schließen, daß in Pau wirklich eine solche Brüderschaft vorhanden war. Wahrscheinlich liegt nur Nachlässigkeit im Ausdruck vor.

In Italien sind Rom und Neapel der Sitz von Ivo-Brüderschaften. Die vier römischen haben wiederholt zu Verwechslungen Anlaß gegeben. Die älteste scheint die Confraternitas S. Ivonis zu sein, die 1513 errichtet und von Leo X. bestätigt wurde.[6] Ungewissen, aber vermutlich jüngeren Ursprungs ist die „Congregatio immaculatae conceptionis et S. Ivonis pauperum advocati apud clericos regulares ad ecclesiam S. Caroli ad Catenarios."[7] Sie hat anfangs nicht bei der Kirche S. Carlo ai catenari, sondern „ad Columnam Romae" bestanden. Denn ihr Titel lautet ein andermal: „apud Clericos Regulares Sancti Pauli, olim ad

---

[1] Mémoires de la société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saône. V, 2. 1869. p. 177—216. Batault, Etude sur la corporation des avocats de l'ancien bailliage de Chalon-sur-Saône, La confrérie de St. Yves de Ch.-s.-S. Das Register gehörte damals dem Propriétaire Loyseau de Charréconduit in Chalon. Delachenal p. 46. Annuaire de la société de l'histoire de France, Jahrg. 1868, Erster Teil p. 57.

[2] Batault p. 184: prieur antique.

[3] Fouque p. 636. [4] Ropartz p. 304. not. 2. [5] p. 141.

[6] Lobineau, Histoire de Bretagne II Sp. 1575 ff.; Vies des saints III, p. 54. Ropartz p. 330. Hauréau p. 141. Barbier de Montault, Œuvres I, p. 99.

[7] Statuten von 1724, Titel.

Columnam Romae modoque ad Ecclesiam S. Caroli ad Catenarios."[1] Die älteste Indulgenz, deren sie sich rühmt, stammt von Papst Paul V. Borghese[2] (1605—1621), so daß sie spätestens am Anfang des 17. Jahrhunderts gegründet worden sein muß. Dazu stimmt, daß in den zu Rom 1722 gedruckten „Constitutiones" gesagt wird, von den älteren Statuten, die offenbar gleichfalls gedruckt waren, sei kaum noch ein einziges unversehrtes Exemplar vorhanden.[3] Im Jahre 1829 hat Gian Carlo Alessi ihre Geschichte geschrieben.[4] Sie selbst hat aber noch länger bestanden.[5] Aus dem Jahre 1723 stammt eine Sodalitas, die sich nach der heiligen Maria „Salus infirmorum" nannte und unter das Patronat der Heiligen Ägidius, Ivo und Genesius stellte.[6] 1886 wurde sie zur Archisodalitas erhoben. In demselben Jahre wurden ihre Statuten gedruckt. Endlich hat sich 1886 in Rom ein Collegium iurisconsultorum S. Ivonis neu gebildet.[7] Aus Neapel, und zwar aus dem Jahre 1804, liegen die Statuten einer Ivo-Kongregation vor, welche im Theatiner-Kloster zu den Aposteln errichtet war.[8] Ihre Entstehungszeit ist ungewiß. Celano, ein Neapolitaner Historiker, sagt um 1700, sie sei bereits vor undenklicher Zeit gegründet worden.[9] Da die Theatiner erst 1524 von Caraffa gestiftet worden sind, wird der Ursprung schwerlich über das 16. Jahrhundert hinauf zu setzen sein. Ein Versuch, den die Jesuiten im 17. Jahrhundert unternahmen, in ihrem Hause zu Neapel eine Konkurrenz-Bruderschaft unter dem Patronat des hl. Eustachius zu gründen, ist an dem Widerspruch der Ivo-Kongregation gescheitert.[10] Und ungewiß ist, ob der Beschluß des 7. italienischen

[1] Ibid. p. 5. [2] p. 42. [3] p. 4.

[4] Compendio istorico del pio istituto congregazione e ven. arciconfraternita sotto l'invocazione dell' immacolata concezione e di S. Ivo, avvocato dei poveri oppressi, desunto dalle memorie antiche ed originarie costituzioni, libri e documenti. Roma, Rev. Cam. Apost. 1829. 4°. Unzugänglich; angeführt von Barbier de Montault, Œuvres IX, p. 437. not. 1.

[5] Ropartz p. 337 f.

[6] Analecta ecclesiastica II. 1894. p. 197 f. 238 ff. Barbier de Montault l. c. p. 434 f.

[7] Analecta ecclesiastica. II. 1894. p. 283 ff.

[8] Regole e statuti della pia congregazione sotto il titolo di S. Ivone eretta nel chiostro del ven. convento de' SS. Apostoli de' Padri Teatini di questa città. Con altre notizie interessanti. In Napoli MDCCCIV. Nella Stamperia Simoniana. Das Titelbild zeigt Ivo, von mehreren Armen umgeben.

[9] Regole p. 18. [10] l. c.

Katholiken-Kongresses zu Lucca vom 23. April 1887, in allen größeren Städten der katholischen Welt Ivo-Kollegs nach dem Muster des 1886 in Rom gegründeten ins Leben zu rufen[1], den gewünschten Erfolg gehabt hat.

In Belgien ist Gent[2] zu nennen. Hier wurde 1677 eine Ivo-Gilde gestiftet, die sich zur Michaelskirche hielt und bis zur Zeit der französischen Revolution bestanden hat. 1796 wurde sie von den Franzosen aufgelöst. 1883 wurde eine neue Ivo-Gilde genau nach dem alten Muster von drei Advokaten begründet, denen sich binnen einer Woche bereits siebzehn Genossen anschlossen. Nähere Mitteilungen über beide Gilden hat Frans de Potter 1896 in seiner Geschichte von Gent gemacht. Es ist danach anzunehmen, daß die Brüderschaft noch jetzt ihre Tätigkeit ausübt. Saulniers[3] Behauptung, daß auch in Löwen eine Ivo-Brüderschaft existiert habe, ist wahrscheinlich durch eine Verwechslung mit jenem Collegium S. Ivonis veranlaßt, das 1483 an der dortigen Universität errichtet wurde.

Im ganzen sind damit zehn Vereinigungen nachgewiesen, die sich entweder allein oder unter anderem auch nach dem heiligen Ivo nennen. Fragen wir, ob alle zehn Brüderschaften sind, so erweckt zunächst die Société de St. Yves in Guingamp lebhaftes Bedenken. Soweit die dürftigen Angaben von Ropartz überhaupt ein Urteil erlauben, scheint es sich hier lediglich um einen rein weltlichen Verein von Arbeitern zum Schutz ihrer gemeinsamen Interessen zu handeln. Bedenken erweckt ferner die große Mannigfaltigkeit in den Namen. Von den neun übrigbleibenden Vereinigungen nennen sich zwei, in Paris und Chalon, confrérie, eine, in Rom, confraternitas, eine andere in Rom sodalitas und zwei in Gent Gilde. Diese vier Ausdrücke sind für Brüderschaften allgemein durchaus üblich.

Dazu kommen eine Kongregation in Rom, eine andere in Neapel und endlich ein Kollegium in Rom. Nun besteht bekanntlich nach kanonischem Recht ein durchgreifender Unterschied zwischen Kongregationen und Fraternitäten, wenn beide Ausdrücke in strengem Sinne gebraucht werden. Die Mitglieder

---

[1] Anal. eccl. II, p. 285.

[2] Potter, Gent VII, p. 469 ff. Acta Sanctorum l. c. p. 610 f. Hauréau, p. 141. Saulnier p. 982. Samson p. 200.

[3] Saulnier l. c.

der Kongregation widmen ihre ganze Persönlichkeit und ihr ganzes Vermögen den Vereinszwecken. Dagegen erfordern die Fraternitäten kein gemeinsames Leben.[1] Aber der Ausdruck wird nicht immer in diesem ordensähnlichen Sinne gebraucht. Der Unterschied ist hier sehr viel weniger erheblich. Denn die römische Kongregation ist zur Erzbrüderschaft erhoben worden.[2] Die Neapolitaner Kongregation wird daneben offiziell einfach als „Advocatorum collegium“ bezeichnet.[3] Und das römische Ivo-Kollegium bildet seinerseits nur eine Abteilung der Erzbrüderschaft der römischen Kurie.[4] Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, diese acht Vereinigungen als Ivo-Brüderschaften zu bezeichnen. Immerhin zeigen schon die verschiedenen Namen, daß hier im einzelnen kleine Abweichungen obwalten. Und es erhebt sich die Frage: Sind nur die Namen teilweise gleich, teilweise ähnlich? Oder besteht zwischen diesen Confréries, Kongregationen, Erzbrüderschaften usw. eine innere, über den gemeinsamen Charakter als Brüderschaft hinausgehende Verwandtschaft, die uns erlaubt, von einem gemeinsamen Typus der Ivo-Brüderschaften zu sprechen? Um hierüber Klarheit zu gewinnen, müssen wir die Zusammensetzung und Organisation, den Zweck und die Betätigung dieser Brüderschaften näher untersuchen.

Über die Mitglieder der Pariser Confrérie de St. Yves lauten die Angaben verschieden. Lobineau sagt, sie sei von Bretonen gegründet worden. Und Delachenal[5] behauptet, es sei eine bretonische Studentenverbindung gewesen. Dagegen bezeugt Félibien[6] 1725, daß sie damals größtenteils aus Advokaten und Prokuratoren bestand. Und Lobineau[7] sagt gleichfalls an anderer Stelle, sie setze sich gewöhnlich aus Advokaten zusammen. Ebenso nennt Hauréau[8] als Mitglieder Geistliche und Juristen, „d'ecclésiastiques et d'hommes de loi“. Der Calendrier des confréries de Paris von 1621 gibt keinen Aufschluß. Die Schwierigkeit besteht darin, daß eine hauptsächlich aus Advokaten bestehende Nikolaus-Brüderschaft und auch eine besondere Brüderschaft der Notare in Paris vorhanden war. An einen allgemeinen Advokaten- oder Juristen-

[1] Friedberg, Kirchenrecht[4] p. 232 ff. Hinschius in Holtzendorffs Encyklopädie der Rechtswissenschaft[5] p. 885.

[2] Constitutiones p. 40. [3] Regole, Titelbild.

[4] Analecta eccl. II, p. 283. [5] p. 46. [6] I, p. 601 f.

[7] Les vies des saints. III, p. 47. [8] p. 141.

verein ist also keinenfalls zu denken. Es ist möglich, daß in der Zusammensetzung im Laufe der Jahrhunderte Änderungen erfolgt sind. Vielleicht haben Bretonen tatsächlich bei der Gründung die Hauptrolle gespielt. Später werden sich überwiegend Pariser Advokaten und Prokuratoren, die nicht zu der Nikolaus-Brüderschaft gehörten, als Mitglieder haben aufnehmen lassen. Delachenals Meinung ist falsch.

Die Confrérie de St. Yves in Chalon-sur-Saône[1] bestand 1616 aus den „officiers du roi, graduez et advocats aux bailliage et chancellerie de Challon". Außer den „avocats et procureurs du roi" werden 32 Advokaten genannt, ferner zehn königliche Beamte und endlich der „doyen de l'église cathédrale de St. Vincent" und „le bailly temporel de l'évêque". Fast ausnahmslos waren die Mitglieder also Juristen, vorwiegend Advokaten, daneben königliche Beamte. Jeder Advokat, der sein erstes Plaidoyer in Chalon hielt, hatte drei Livres für das Droit de chapelle zu bezahlen.[2] Die Brüderschaft hatte also alle dortigen Advokaten zu Mitgliedern. Im Jahre 1674 trat eine Spaltung ein, weil die königlichen Beamten den Vorrang für sich in Anspruch nahmen. Der Streit zog sich bis 1678 hin und endete damit, daß die Ivo-Brüderschaft in Zukunft nur noch aus Advokaten bestand.[3]

Die Confraternitas St. Yvonis in Rom[4]) gewährte Christgläubigen beiderlei Geschlechts aus aller Herren Ländern Aufnahme. Leo X. bestätigte sie 1513 auf Antrag der „dilectorum filiorum universitatis curialium inclite nationis Britannie dictam curiam sequentium". Unter der Universitas ist die Sapienza zu verstehen, die in demselben Jahre von dem Papst reorganisiert worden ist. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß sich unter der bunten Gesellschaft, aus der diese Brüderschaft sich zusammensetzte, auch Juristen befanden.

Die Congregatio immaculatae conceptionis et S. Ivonis in Rom bestand aus Advokaten, Prokuratoren und Prälaten. Die Sodalitas „Salus infirmorum" zu Ehren Ivos und anderer hatte ausschließlich Juristen zu Mitgliedern. Einzelne konnten natürlich gleichzeitig Geistliche sein. Das 1886 gegründete Collegium S. Ivonis in Rom verlangt von denen, die Mitglied werden wollen, 1. daß

[1] Batault p. 184. [2] p. 185. [3] p. 195 ff.
[4] Lobineau, Hist. de Bret. II, Sp. 1575 f.



sie Doctores juris sind, 2. daß sie der Erzbrüderschaft der römischen Kurie mindestens ehrenhalber als Brüder angehören. Die Congregazione di S. Ivone in Neapel hatte hauptsächlich Advokaten zu Mitgliedern, wie schon ihr Name „Advocatorum collegium“ zeigt.

Die ältere Genter Ivo-Gilde hatte Advokaten, Prokuratoren, Räte und Geistliche umfaßt. Die 1883 neu gestiftete besteht nach den Angaben Potters nur aus Advokaten.[1]

So ergibt sich in der Frage der Zusammensetzung weitgehende Übereinstimmung bei den neun Ivo-Brüderschaften. Die Mitglieder sind zum größten Teil Juristen, insbesondere Advokaten. Die Geistlichen, die nicht zugleich Juristen sind, bilden daneben eine kleine Minderzahl. Wie bei anderen Brüderschaften sind sie namentlich als Geistliche der Kirche, in der die kirchlichen Feiern stattfinden, mitbeteiligt. Die Ausnahmestellung, die in dieser Hinsicht die römische Confraternitas von 1513 einnimmt, würde vielleicht weniger erheblich erscheinen, wenn die Statuten bekannt wären.

Wir kommen zur Organisation. An der Spitze der Ivo-Brüderschaften stehen stets ein oder mehrere Vorsteher. Die Namen sind verschieden. In Paris sind es zwei, ein Geistlicher und ein Laie; Félibien nennt sie „gouverneurs honoraires“. In Chalon-sur-Saône wählte man jedes Jahr am Ivo-Tag einen „prieur“. Die römische Ivo-Kongregation hatte einen Prälaten mit dem Titel Praefectus zum obersten Beamten. Das dortige Kolleg steht unter der Leitung des Vorstehers der Erzbrüderschaft der römischen Kurie. In Neapel finden wir einen Signor Presidente, in Gent 1677 zwei Praepositi.

Neben diesen Vorstehern, die bald jährlich wechseln, bald dauernd im Amt bleiben, gibt es häufig andere Beamte, zuweilen in erheblicher Zahl. In Chalon fungieren außer dem Prieur zwei Syndici, ein Einnehmer, zwei Armen-Advokaten und ein Sekretär. Der Präfekt der römischen Kongregation hat einen Advokaten und einen Prokurator zu Assistenten; außerdem gibt es hier sechs Räte, einen Quästor, einen Sekretär, vier Friedensstifter und einen Sakristan; zwei anderen liegt ob, die Kranken zu besuchen. Das römische Ivo-Kolleg hat neben dem Präsidenten einen Vizepräsi-

---

[1] Vgl. Samson p. 200.

denten, einen Sekretär und drei Vizesekretäre. In Neapel stehen dem Leiter vier Gubernatoren, ein Fiskal und ein Sekretär zur Seite. In Gent wurden bei der älteren Ivo-Gilde zwei Prokuratoren zu Schriftführern bestellt.

Die Statuten treffen ferner regelmäßig Bestimmungen über periodisch wiederkehrende Versammlungen, zu denen entweder alle Mitglieder oder nur Vorsteher und Beamte zu erscheinen haben. Zuweilen finden Vollversammlungen nur einige Male im Jahr statt. Bei anderen Brüderschaften, und dies scheint die Regel zu sein, folgen sie in kurzen Pausen, alle Monate oder alle Wochen, aufeinander. In Chalon besteht außer der allgemeinen Versammlung und außer den Beamten ein Ausschuß von sieben Mitgliedern, der zusammen mit den Syndici für „le règlement de la justice et affaires du corps de la compagnie" zu sorgen hat.

In diesen Versammlungen werden bald Vorsteher und Beamte gewählt, bald die Statuten festgesetzt oder geändert, bald der heilige Ivo mit Messe oder Schmaus gefeiert. Vor allem aber dienen sie der unmittelbaren Erfüllung des Zwecks der Brüderschaften.

Der Hauptzweck der Ivo-Brüderschaften ist Rechtsschutz für Arme, insbesondere Vertretung Armer in Prozessen. Daß die Confrérie de St. Yves in Chalon-sur-Saône sich in dieser Weise betätigt hat, ist durch die zwei „advocats des pauvres" bewiesen, die hier jährlich neben den übrigen Beamten gewählt wurden.[1] Die Congregatio immaculatae conceptionis et S. Ivonis in Rom hat in ihren Statuten von 1722 ein langes Kapitel „De ordine servando in suscipiendis agendisque pauperum patrociniis".[2] Den Armen vor Gericht zu helfen wird in der Vorrede neben dem Marienkult als Ziel der Kongregation angegeben.[3] Unter den Verdiensten der römischen Sodalitas „Salus infirmorum" werden von Leo XIII. 1886 „litium et jurgiorum causae sublatae" genannt.[4] Das römische Ivo-Kolleg verfolgt den Zweck, durch einen billigen Vergleich die Zivilhändel und Streitigkeiten zwischen allen Personen zu beendigen, welche sich an das Kolleg wenden.[5] In der Approbation des Kardinalvikars Lucidus Maria von 1886 ist davon die Rede, daß durch die Tätigkeit des Kollegs die Armen, die

[1] Batault p. 184. [2] Cap. VII, p. 14 ff. [3] p. 3.
[4] Anal. eccl. II, p. 198. [5] Ibid. p. 284.

sonst der Hilfe des Rechts beraubt seien, geschützt und aus den Klammern des Betrugs befreit würden, worauf der heiligste Ivo seine Sorge hauptsächlich gerichtet habe.[1] Die Regelung der Kostenfrage zeigt, daß die Unterstützung keineswegs etwa nur eine außergerichtliche ist.[2] Die Ivo-Kongregation in Neapel hat in ihren Statuten eine ausführliche Regelung „della difesa delle cause de' poveri".[3] Die Statuten der älteren Genter Ivo-Gilde von 1677 bezeichnen, abgesehen von dem Ivo-Kult, den Zweck mit den Worten, „ut confratres pro tempore existentes, singulari assumpti muneris cura, viduarum, pupillorum, pauperum, captivorum aliarumque miserabilium personarum causis patrocinio suo invigilent." Die jüngere Genter Gilde hat sich diesem Beispiel genau angeschlossen. Für die Pariser Confrérie de St. Yves läßt sich aus den lückenhaften Angaben der Nachweis ihrer Betätigung in Armenprozessen nicht erbringen. Aber daß sie auch dort geübt wurde, geht mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Notiz in den Statuten der Neapolitaner Kongregation hervor, die Regeln der Kongregation seien dieselben wie die der Pariser Brüderschaft. Über die römische Confraternitas von 1513 läßt sich nur sagen, daß der päpstliche Bestätigungsbrief, auf den wir allein angewiesen sind, nur von dem Ivo-Kult im allgemeinen und der Sorge für die Kirche S. Ivo spricht.

Damit ist für sieben von den neun Ivo-Brüderschaften der Beweis erbracht, daß sie sich der Unterstützung Armer in Rechtsstreitigkeiten widmen. Bei einer achten ist es wahrscheinlich gemacht. Bei der neunten müssen wir uns nach Lage der vorliegenden Quellen auf ein „non liquet" beschränken. Im einzelnen haben wir die Bedingungen, unter denen die Hilfe erteilt wird, ferner die Formen, in denen sie gewährt wird, und endlich die Kostenfrage zu unterscheiden.

Die Ivo-Brüderschaften verlangen regelmäßig schriftliche Gesuche, in denen die Bittsteller ihre Armut und ihr Recht glaubhaft darzulegen haben. Nach den Statuten der Kongregation in Neapel muß der Arme ein Attest seines Pfarrers über seine Wohnung, Armut und Herkunft beibringen. Ist er nicht Neapolitaner, so sind außerdem besondere Bescheinigungen der Heimatsbehörden erforderlich. Er muß ferner den Gegenstand des Streits, die Person

---

[1] Ibid. [2] Art. 4. [3] § 16 p. 71 ff.

des Gegners und eventuell das Gericht angeben, bei dem die Sache anhängig gemacht ist. Die ältere Genter Ivo-Gilde verlangt außer dem Armutszeugnis, daß die Sache von mindestens zwei oder drei Advokaten der Gilde für gerecht gehalten wird. Der Beweis muß erbringbar sein und darf nicht so schwierig oder kostspielig sein, daß die Kosten fast soviel oder gar mehr als das Objekt des Prozesses betragen würden. Denn in solchem Fall, sagen die Statuten, lohnt es sich nicht, für zahlungsfähige Klienten einen Prozeß zu übernehmen, für arme aber noch viel weniger. Die Armen der Stadt Gent sollen vor anderen Bittstellern stets den Vorzug haben. Prozesse von Spitälern, Armentischen und sonstigen Stiftungen zu führen, die selber ihre Einkünfte haben, wird ausdrücklich abgelehnt. Überhaupt soll die Übernahme von Prozessen nicht vorschnell, sondern nur nach sorgfältiger Erwägung erfolgen. Zur Vornahme dieser genauen Prüfung wird die Eingabe des Armen bei der römischen Kongregation, nachdem der Sekretär sie in der Versammlung verlesen hat, ohne daß sich dabei sofort ihre Unzulässigkeit herausgestellt hat, einem Mitgliede übergeben. Der Beauftragte hat alsdann die Sache sofort nach allen Richtungen zu untersuchen und vor allem zu verhindern, daß ein drohendes ungünstiges Urteil ergeht. Er hat im übrigen nicht die Befugnis, sich des Armen anzunehmen, vielmehr die Pflicht, über das Ergebnis seiner Nachforschungen in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Die Versammlung entscheidet dann genau wie in Neapel und Gent mit Stimmenmehrheit definitiv, ob die Sache zur Vertretung durch die Brüderschaft geeignet ist oder nicht.

Ist das Gesuch des Armen genehmigt, so wird ein Advokat und ein Prokurator, so in Gent, oder zunächst nur ein Prokurator, so in Rom, mit der Betreibung der Sache beauftragt. In erster Linie und mit größter Anstrengung wird jetzt dahin gestrebt, die Sache außergerichtlich aus der Welt zu schaffen, entweder durch Herausgabe des Eigentums an den Armen, wenn die Sache völlig klar liegt, oder durch Abschluß eines Vergleichs, wenn sie zweifelhaft ist. Um zu diesem Ziel zu gelangen, soll sich in Rom der Prokurator der Hilfe eines der Prälaten der Kongregation bedienen, deren Mitwirkung, auch wenn sie keine Juristen sind, in diesem Stadium möglich, nützlich und erwünscht ist. Läßt sich die Sache aber absolut nicht in Güte und Frieden ins Reine bringen, so

soll sie zugunsten des Armen mit voller Kraft vor Gericht vertreten werden. Keine Mühe darf gescheut werden, damit der Sieg erfochten wird. In Rom kann der Prokurator einen oder den anderen Advokaten oder Sollizitator oder sonst ein Mitglied der Kongregation an die Seite gestellt bekommen; der Präfekt oder die Versammlung wird die Betreffenden bestimmen. Keinerlei Schwierigkeiten, selbst dann nicht, wenn sie von dem Klienten, von dem Armen verursacht werden, dürfen die Energie erlahmen lassen. Wenn die Sache früher bereits das Gericht beschäftigt hat, so kann es unter Umständen zweckmäßig sein, sich mit dem damaligen Vertreter des Armen in Verbindung zu setzen. Freilich, alles hat seine Grenzen. In Gent hat der Advokat, der zu der Überzeugung gelangt, daß der Arme die Hilfe der Gilde nicht verdient, sich mit den Advokaten, die der Gilde angehören, ins Einvernehmen zu setzen, ob die Sache weiter geführt oder fallen gelassen werden soll. Bei der römischen Kongregation war dauernd über die einzelnen Streitsachen eines Prozesses in den Versammlungen zu berichten. Doch sollten die Referate kurz und sachlich sein und sich nicht zur Pein der Hörer maßlos in die Länge ziehen.

Die Kosten der Armenvertretung fallen den Brüderschaften zur Last. Die Genter Statuten sprechen die Hoffnung aus, die, wie sie meinen, nicht unberechtigt ist, daß sich Christgläubige finden, die in viele Prozesse verstrickt, dem heiligen Ivo eine besondere Verehrung widmen und der Ivo-Gilde Schenkungen und Stiftungen zur Deckung ihrer Unkosten zufließen lassen werden. Zu den Kosten, für die die Brüderschaftskasse aufzukommen hat, gehört selbstverständlich keinerlei Entschädigung für die persönliche Müheleistung der Mitglieder. Denn überall ist es Prinzip, daß diese Arbeit unentgeltlich geleistet wird, in der Erwartung allerdings, wie die Genter Statuten betonen, von Gott hundertfältigen Ersatz zu erhalten. Die römische Kongregation verbietet ihren Mitgliedern aufs strengste, für ihre Tätigkeit in irgendeinem Stadium des Prozesses von ihren Klienten eine Entschädigung gleichviel welcher Art anzunehmen. Wer dawider handelt, soll als unwürdig aus der Kongregation ausgestoßen werden. Eine andere Frage ist es, wie es gehalten werden soll, wenn der Gegner unterliegt und in die Zahlung der Prozeßkosten, also auch der Vertretergebühren verurteilt wird. Das römische Ivo-Kolleg von 1886 weist diese Einnahmen der Kasse der Erzbrüderschaft der

römischen Kurie zu. Und schon die Genter Statuten von 1677 stellen sich auf den Standpunkt, daß es falsch wäre, diese Summen den Prozeßgegnern zu schenken. Denn, sagen sie sehr richtig, dadurch würden die Leute nur ermutigt, um so dreister die Armen mit frivolen Prozessen zu martern. Aber in Gent werden die Gebühren den Advokaten und Prokuratoren, die den Prozeß geführt haben, ausgezahlt und kommen nicht der Gildekasse zugute. Mit Rücksicht auf diese eventuelle Einnahme müssen die Armen gleich zu Beginn mit Unterschrift im Gildebuch das Versprechen bekräftigen, während der Dauer des Prozesses keinen Vergleich vor Fällung des Urteils ohne Billigung des Advokaten und des Prokurators abzuschließen. Denn sonst gehen diese ihrer Gebühren verlustig.

Aus den mancherlei sonstigen Bestimmungen verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die römische Kongregation Armen unter den besprochenen Voraussetzungen auch dann ihren Schutz lieh, wenn der Gegner zu ihren Mitgliedern gehörte, und daß sie andererseits, ohne nach Reichtum oder Armut zu fragen, ihren Mitgliedern ihre Unterstützung vor Gericht zuteil werden ließ, wenn sie in Prozesse von langer Dauer verwickelt waren.

Der Rechtsschutz für Arme, der Hauptzweck der Ivo-Brüderschaften, steht nicht überall in demselben Maße im Vordergrund, wie etwa bei den Kongregationen in Rom und Neapel oder bei den Genter Gilden. Mancherlei Nebenzwecke können sich damit verbinden. Der Erzbrüderschaft „Salus infirmorum" rühmt Leo XIII. nach, daß sie der Armut und Einsamkeit Trost spendet, für Kranke sorgt, den Glanz des Gottesdienstes, die Frömmigkeit in der Bevölkerung und die Pflege der christlichen Tugenden nach Kräften befördert. Das römische Ivo-Kolleg von 1886 treibt juristische Studien zum Ruhme Gottes und der heiligen Kirche; es bearbeitet jede juristische Frage, mit der es von seiten des heiligen Stuhles direkt oder indirekt befaßt zu werden die Ehre hat, gibt sein Gutachten ab und revindiziert alle päpstlichen Rechte bei Gerichten und Verwaltungsbehörden. Außerdem zeigen die Namen einzelner Brüderschaften, daß die Verehrung sich nicht auf Ivo beschränkt, sondern auf Maria oder Aegidius oder Genesius mit erstreckt.

Aber trotz der verschiedenen Abweichungen, die in der Benennung, in der Organisation und in den Zwecken dieser Ver-

einigungen bestehen, haben wir das volle Recht, von einem bestimmten Typus der Ivo-Brüderschaften zur Unterstützung Armer in Rechtsstreitigkeiten zu sprechen. Ihre Zahl scheint auch in den romanischen Ländern, in denen sie vorläufig allein nachzuweisen sind, niemals sehr erheblich gewesen zu sein. Ihre Anfänge reichen in das 14. Jahrhundert, in dem Ivo heilig gesprochen worden war, zurück. Aber ihre Gründung verteilt sich mindestens auf das spätere Mittelalter, das 16., 18. und 19. Jahrhundert. Die Bestrebungen der Gegenreformation und des Jesuitismus haben die Entwicklung zu manchen Zeiten und an manchen Orten begünstigt. Armen zu ihrem Recht zu verhelfen erschien nicht nur als ein Gott wohlgefälliges Werk, sondern auch als ein Mittel, Einfluß und Ansehen in weiten Kreisen der Bevölkerung zu gewinnen. Aber auch die kirchlichen und sozialen Interessen innerhalb des Standes der in aller Welt wegen ihrer Geldgier verschrienen Advokaten und Prokuratoren fanden hier ein ergiebiges Feld zu erfolgreicher Betätigung. Das Ergebnis wird mehrfach als sehr günstig bezeichnet. Niemand, heißt es in den römischen Statuten von 1722, kann verkennen, wie viele in Armut und Elend an Leib und Seele zugrunde gehen würden, wenn ihnen nicht unsere Hilfe zuteil würde. Beweiskräftiger noch ist das Urteil von Potter, der in seiner Geschichte von Gent auf die ansehnliche Zahl von Prozeßakten in den dortigen Archiven hinweist, die noch jetzt von der Tätigkeit der älteren Genter Ivo-Gilde Zeugnis geben. Der heilige Ivo, dem diese Brüderschaften ihre Verehrung darbrachten und nach dem sie sich nannten, spornte die Mitglieder an, wie er, als Advocati pauperum tätig zu sein. Und mit Freude sieht man, wie der Heiligenkultus, an den sich soviel Aberglauben und Mißbrauch gehängt hat, in der Person des Schutzpatrons der Juristen einmal, wenn auch in bescheidenen Grenzen, Gutes gewirkt hat.

Heinrich Gabriel Porthan, ein Vertreter der vergleichenden Geschichtsforschung im 18. Jahrhundert.

Von

M. G. Schybergson.

Der Begründer der Studien, welche ich hier berühren will, war G. W. Leibniz, dessen universelle wissenschaftliche Tätigkeit auch das geschichtliche und sprachliche Gebiet umfaßte. Er hatte ein lebhaftes Interesse für die Durchforschung der Völkerverhältnisse des europäischen Ostens und Nordens, bei der ihm ein Zusammenarbeiten der wissenschaftlichen Kräfte nötig schien. Er korrespondierte darüber mit polnischen, russischen, österreichischen und schwedischen Gelehrten. Wie aus diesen Briefen und aus kleinen Aufsätzen hervorgeht, kannte er die Verwandtschaft der lappischen, finnischen und magyarischen Sprache und die Ausbreitung des finnischen Stammes über Rußland.[1]

Seine Gedanken wurden von den Gelehrten der neugegründeten und blühenden Universität Göttingen aufgenommen, wo der bedeutende A. L. Schlözer dieselben Wege verfolgte. Man hat vielleicht nicht genug beobachtet, daß Schlözer ein Schüler der schwedischen Forschung war. In den Jahren 1755—1758 war er als Privatlehrer in Stockholm und als „Famulus“ des Professors Ihre in Upsala angestellt, und sein Sohn Christian erzählt, daß er mit „Ihres Beihülfe“ zuerst anfing „die damals allgemeinen und zum Teil noch herrschenden Begriffe über Völkerabstammung und Sprachverwandtschaft zu berichtigen“. Nachmals hielt er

[1] G. W. Leibnitii opera omnia (Ed. Dutens 1768) IV, pars 2, S. 186: „Brevis descriptio meditationum de originibus gentium ductis potissimum ex indicio lingvarum“; VI, pars 2, S. 228: „Desiderata circa lingvas populorum ad Dn Podesta.“

sich in Petersburg auf, wo sein Interesse sich auf die slawischen, finnischen und litauischen Völker richtete, deren Verwandtschaftsverhältnisse er in seinem großen Werke „Allgemeine nordische Geschichte“ besprochen hat.

Schlözers Schriftstellerei war sehr anregend, aber etwas unruhig, epigrammatisch. Er schrieb viel und sehr schnell und traf dabei nicht immer das Richtige, aber der Ruhm bleibt ihm immer, die Geschichte der ganzen östlichen und nordischen Völkerwelt beleuchtet zu haben.

Auch andere lieferten Beiträge. Der Akademiker J. E. Fischer in Petersburg beschäftigte sich mit den sibirischen Völkern und der Geschichte Sibiriens. Er schrieb ein vergleichendes Wörterbuch über 40 finnisch-ugrische Sprachen, das nicht gedruckt wurde, aber in einem handschriftlichen Exemplar in der Göttinger Bibliothek zugänglich war. Ein begabter Forscher war auch Johann Thunmann, ein Schwede von Geburt, der 1772 eine Anstellung als Professor in Halle erhielt, wo er 1778, erst zweiunddreißig Jahre alt, starb. Thunmann wendete sich mit Eifer gegen einige Sätze Schlözers. Ihm war die Berührung der Finnen mit den gotischen und litauischen Völkern besonders wichtig.

Zu den Historikern derselben Richtung muß auch der finnländische Forscher Heinrich Gabriel Porthan gerechnet werden, dessen Bedeutung ich hier erörtern möchte.[1]

Porthan war seit frühen Jahren ein entschiedener Anhänger des deutschen Neuhumanismus, dessen Zentrum die Hochschule Göttingen war, und als er 1779 eine Reise nach Deutschland unternahm, war Göttingen sein Hauptziel, wo er einen großen Teil seines Aufenthalts zubrachte. In Göttingen machte er persönlich Schlözers Bekanntschaft, und das freundliche Entgegenkommen des berühmten Mannes war für ihn sehr ermunternd; das Verhältnis der Beiden wurde ganz vertraulich; leider ist ihr Briefwechsel verloren gegangen. Auch mit anderen Göttinger Historikern kam er in Berührung, z. B. mit J. Chr. Gatterer, der,

[1] Heinr. Gabr. Porthan, geb. 1739, Bibliothekar der Universität Abo 1772, Professor der Eloquenz an derselben Universität 1777, gest. 1804. Sein Leben findet man beschrieben in: „M. G. Schybergson: Henrik Gabriel Porthan. I.“ (Skrifter utg. af Svenska Litteratursällskapet i Finland LXXXIII, 1908.)

wie er sagt, ihm Gelegenheit bot, das obengenannte Wörterbuch Fischers zu sehen.[1]

Die kulturhistorische Tendenz der Göttinger Historiker mußte dem finnländischen Forscher gefallen. Finnland hatte keine selbständige politische Rolle gespielt und nur als Provinz Schwedens an den Staatsbegebenheiten teilgenommen. Aber eine kulturelle Entwicklung war dem Lande eigentümlich, und es war verlockend, den Werdegang der Kultur zu schildern. Dieses Ziel setzte sich Porthan u. a. in dem Werke „Chronicon Episcoporum“, einer Reihe lateinischer Dissertationen, welche als Fundgrube der mittelalterlichen Geschichte Finnlands benutzt wurde. Er war auch mit Untersuchungen zur Völkergenealogie Nordeuropas beschäftigt. Die Lappen waren ihm ein den Finnen und Magyaren fernstehendes Volk, es ist das eine von den Ansichten mehrerer gleichzeitigen und auch späteren Forscher abweichende Meinung, welche jedenfalls durch die neuesten Beobachtungen bekräftigt worden ist. Wie die Göttinger Gelehrten klassifizierte er die Völker nach den Sprachen. In der Einleitung seines „Chronicon“ findet man u. a. eine nach der Göttinger Methode entworfene Tabelle, welche die einfachsten Wörter der verschiedenen finnisch-ugrischen Sprachen mit gleichlautenden lateinischen, russischen und tatarischen Wörtern zusammenstellt. Er wollte ein umfassendes etymologisches finnisches Wörterbuch ausarbeiten, worin die finnischen Wörter mit Wörtern anderer Sprachen verglichen werden sollten. Am meisten steht er endlich Gatterer und Schlözer nahe in einer scharfsinnigen Monographie über König Alfreds bekannte Beschreibung des europäischen Nordens. Er bespricht eingehend die Mitteilungen der nordischen Berichterstatter König Alfreds über geographische und ethnographische Verhältnisse und gibt somit einen Kommentar, welcher noch immer hoch geschätzt wird.

In den zuletzt genannten Arbeiten befolgte Porthan hauptsächlich das Verfahren, welches den Göttinger Forschern eigen war. Er gab auf das, was äußerlich bei den Völkern lag, acht. Die Genealogie der Völker, ihre Verbreitung und ihre Verzweigungen waren die Gegenstände der Untersuchungen. Er wollte wie Schlözer und Thunmann die Völkerkarte vervollständigen.

---

[1] Vgl. „Fritz Arnheim: Göttinger Studenten und Professoren im Jahre 1779.“ (Finnländische Rundschau II, 1903.)



Aber er ging, und das scheint mir vor allem wichtig zu sein, noch einen Schritt weiter. Er ist meines Wissens der erste, der das geistige Leben der Völker historisch-vergleichend zu untersuchen begann mit Hilfe der Lieder, der Traditionen und der Sprachen.

Das finnische Volkslied war ihm schon früh lieb geworden, und er sammelte von Jugend an die teilweise aus dem Heidentum stammenden Lieder, welche noch im Munde der Bauern der Provinzen Tawastland und Sawolax lebten. In seiner ersten Dissertationsserie „De poesi fennica" (Über die finnische Poesie 1766—1778) legt er die Art und Bedeutung der finnischen Volkspoesie dar, und schon hier bemerkt man das Streben, das Fremde von dem Eigenen zu scheiden. Der Gedanke, daß die Finnen aus den geistigen Vorräten anderer Völker viel entliehen hatten, beginnt schon hervorzutreten.[1]

Die Frage interessierte ihn immer mehr, und als er den fünften Teil seines Werkes „De poesi fennica", welches leider nicht vollendet wurde, herausgegeben hatte, suchte er schon neue Wege, um das Verhältnis der finnischen Volkspoesie zu den dichterischen Leistungen der Nachbarvölker zu ermitteln. „Könnte ich", schrieb er, „einige alte russische Lieder bekommen, wie sie in der Vorrede von Cheraskoffs Combat de Tzesme besprochen worden, gewänne ich etwas Einsicht in das Alter der finnischen Runen; man sagt, jene hätten mit diesen große Ähnlichkeit und seien von der neuen russischen Poesie ganz verschieden." Aus Karelien hatte er Runen (Volkslieder) bekommen, welche von weinenden Weibern vorgetragen wurden („Gråtrunor"), und hoffte in ihnen eine Zwischenart zwischen den russischen Volksliedern und den finnischen Runen zu finden.[2] Er sah in der Volkspoesie eine stetige Wechselwirkung, ein unablässiges Geben und Nehmen.

In der 1782 veröffentlichten Dissertation „De superstitione veterum Fennorum" (Über den Aberglauben der alten Finnen)[3] ist die vergleichende Methode schon mehr entwickelt. Ihre hatte

---

[1] Man findet „De poesi fennica" in „Henrici Gabrielis Porthani Opera selecta" (Helsingfors 1859—73; Finska Litteratursällskapet) III S. 303—381.

[2] „Ernst Lagus: Bref från Henrik Gabriel Porthan till samtida" S. 13. (Skrifter utgifna af Svenska Litteratursällskapet i Finland XXXVIII, 1898).

[3] Opera omnia IV S. 33—115. Der Respondent Christian Lencqvist und sein Vater Erich Lencqvist nahmen an der Ausarbeitung teil, aber die wissenschaftliche Grundlegung und Durchführung gehört Porthan.



in einer lateinischen Dissertation „De superstitionibus hodiernis ex gentilismo residuis“ (Über den aus dem Heidentum stammenden Aberglauben unserer Tage, 1750) den Übergang abergläubischer Gebräuche, Ammenmärchen usw. aus dem klassischen und skandinavischen Heidentum in die katholische Zeit besprochen. Porthan führt den Gedanken weiter aus und vergleicht unablässig die finnischen mythologischen Vorstellungen mit den skandinavischen und katholischen. Vor allem bemerkenswert ist ein Fund, den er getan hat, der Fund von zwei finnischen Beschwörungsliedern, welche zwei schwedischen so nahe entsprechen, daß sie nur als Varianten desselben Themas betrachtet werden können: eine Beschwörung für das Pferd, das sich den Fuß verstaucht hat, und eine andere gegen eine in der Hand sitzende Krankheit (Pustel). Er zitiert die schwedischen und finnischen Texte, die letzteren mit Hilfe mehrerer ihm vorliegenden Redaktionen, gibt an, was verschieden und was gleich ist, findet richtig die schwedische Redaktion älter und sucht die Ursachen der Abweichung des finnischen Textes. Hätte er auch die Fundorte genannt, was er leider unterläßt, so wäre schon die vergleichende folkloristische Methode ganz fertig. Er erkannte die Wanderung der Volkslieder, aber in seiner kurzen Weise geht er nicht auf die Einzelheiten ein, obgleich er sicher Material für eine ausführlichere Darstellung besaß. Er gibt, was er gefunden, als eine einfache und natürliche Sache, größtenteils in kurzen Noten wieder, aber daß er die Ähnlichkeit als wichtig betrachtete, geht schon daraus hervor, daß er die Besprechung der Varianten in einer folgenden Dissertation „De fama magiae Fennis attributae“ wiederholte, was nur selten bei ihm geschehen ist.[1]

[1] Porthan gibt die schwedischen und finnischen Redaktionen mit lateinischer Übersetzung in „De superstitione“ S. 94 und 110—111, in „De fama magiae“ S. 192—194. Das Lied für das Pferd lautet:

Schwedischer Text.	Lateinische Übersetzung.
Jesus red på sin fåla;	Jesus vehebatur equulo suo;
Hans fåla vred sig,	Equulus suus luxatus est.
Satte led mot led,	Aptavit (sc. Jesus) articulum contra articulum,
Sena mot sena	Tendinem contra tendinem,
Blod mot blod	Sanguinem contra sanguinem,
Lade la i la,	Posuit cuncta in ordinem,
Bot som är gjordt.	Remedium qvod perfectum est.

Die finnische Redaktion ist breiter, was auf einen späteren Ursprung deutet:

Porthan bemerkt, daß das Lied gegen die Pustelkrankheit in der finnischen Version von der schwedischen wesentlich verschieden ist. Die schwedische Fassung wendet sich gegen eine

Finnischer Text.

Kjesus Kirkohon ajavi
Hevoisellä hirvisellä
Kalahauvin karvaisella;
Ajoi siltoa sinistä,
Maata maxankarvallista;
Hiveltyi hevoisen jalka,
Kivisellä kirkkotiella,
Vahaisella voiniolla;
Kjesus maahan rattahilta,
Suonia sovittamahan,
Jäseniä jatkamahan.
Mist' on luuta luiskahtanut,
Siihen luuta liitykhöhön;
Mist' on liutunut lihoa,
Siihen liityön lihoa;
Mist' on suonta suljahtanut,
Siihen suonta solmustelle:
Ehommaxi ennellistä
Paremmaxi muinallista.

Lateinische Übersetzung.

Jesus in templum vectus est
Eqvo coloris alcini (fusci)
Lupi marini similis;
Vehebatur super pontem coeruleum (obscurum, qvia sc. summo mane iter fecit)
Terram coloris hepatici (caligine obductam);
Luxatus est eqvi pes,
Lapidosa templi — via,
Petris — aspero campo;
Jesus descendit ex dorso eqvi,
Tendines coaptatum,
Membra coagmentatum,
Unde ossa evolarunt,
Illuc os adjungatur;
Unde dissoluta est caro,
Illuc addatur caro;
Unde tendo dejectus est,
Illuc tendo constrigatur:
Ut fiant vegetiora pristinis,
Meliora praeteritis.

Das Lied zur Vertreibung der Pustel lautet:

Schwedischer Text.

Vår Herre Christ och Sancte Pehr
Gingo vägen fram.
Så mötte da Qvesan;
Så frågar vår Herre:
Hvart skall du gå?
Jag skall gå i en man-(kvinn-)hand.
Nej, svarar vår Herre;
Du skall gå i den skog där ingen bor,
I den sjö dör ingen ror,
Och under en jordfast sten,
Och icke göra denna mannen (qvinnan) men.

Lateinische Übersetzung.

Dominus noster Christus et Sanctus Petrus
Ambulabant per viam
Tum obviam venit Paronychia;
Tum interrogabat Dominus:
Quorsum ibis?
Ibo viri (foeminae) in manum.
Neqvaqvam respondet Dominus;
Ibis in silvam ubi nemo habitat,
In lacum ubi nemo remigat
Ac sub lapidem terrae infixum;
Ac huic viro (foeminae) non nocebis.

Der finnische Text ist auch hier etwas breiter:

Finnischer Text.

Jesus kävi tietä myöden;
Tuli händä Koi vastaan
Jesus sanoi koille komasti:
Mihingäs mnet matoinen?
Menen tuonne luuta syömään,
Lihoa menen mädättämään.
Mene tuonne kiven alle,
Kidu siellä kinnahainen,
Paru siellä pannahainen,
Tässä pitkäsä ijäsä,
Minun päiväkunnisani.

Lateinische Übersetzung.

Jesus ambulabat secundum viam;
Obviam ei venit Paronychia.
Jesus dixit Paronychae severe:
Qvorsum vadis vermicule?
Vado illuc, ossa rosum,
Carnem vado corruptum,
Vade illuc sub lapidem,
Conqverere ibi nebulo,
Lamenta ibi exsecrande,
Per longum hoc aevum,
Per cunctos meos dies.

in der Hand sitzende Entzündung (lat. Paronychia). In der finnischen Variante hat das Übel dagegen die Form eines nagenden Wurms (lat. tinea) angenommen. Die Ursachen findet er in der doppelten Bedeutung des finnischen Wortes „Koi“, das ebensowohl Pustel oder Motte bedeutet, was leicht eine Verwechslung veranlassen konnte. Jene auffallende Modifikation legt nach seiner Ansicht noch Zeugnis dafür ab, daß die schwedische Version älter ist.

Er leitet endlich aus seiner Darlegung das allgemeine Resultat ab, daß die Beschwörungspoesie überhaupt aus Schweden nach Finnland herüber gekommen ist.[1]

Ein finnischer Gelehrter, Dr. O. J. Brummer, der vor kurzem eine Abhandlung über die finnische Zauberpoesie veröffentlichte und daneben eine Spezialuntersuchung über die Koi-Zauberworte durchgeführt hat, bestätigt vollständig die Aussagen Porthans. Das Zauberlied von der Pustel war ursprünglich katholisch, wurde nachmals in Schweden eingebürgert, ging vielleicht durch Vermittelung der in Finnland ansässigen Schweden in die Zauberpoesie der westlichen Finnen über und wanderte endlich nach Ost-Finnland und Ingermanland. Zahlreiche Varianten geben uns die Möglichkeit, die Wege des Liedes zu verfolgen. Und dasselbe gilt von der ganzen großen Menge der Zauberlieder. Die finnischen Beschwörungen waren unbedingt germanischer Herkunft. Durch Schweden kamen sie nach West-Finnland, verbreiteten sich weiter in Ost-Finnland, wo sie sich verschieden entwickelten und zahlreiche neue Züge aufnahmen, um endlich in Ingermanland, Esthland und Rußland noch eine Heimat zu finden.[2]

Den Gedanken, daß der finnische Aberglaube von außen gekommen sei, entwickelt Porthan eingehender in der obenerwähnten Abhandlung „De fama magiae Fennis attributae“ (Über die den Finnen zugeschriebene Zauberkunst, 1789), die für die Beurteilung des vergleichenden Standpunkts Porthans wichtig ist. Neben den schwedischen berücksichtigt er hier die lappischen Einwirkungen. Man hat, sagt er, den Finnen eine eigentümliche

---

[1] „Qvis hasce nugas cum reliqvo Papisticae superstitionis agmine a Svecis ad Fennos nostros pervenisse, non videat?“

[2] „O. J. Brummer: Über die Bannungsorte der finnischen Zauberlieder“, ak. Diss., Helsingfors 1908; Ders.: „Koinsanat Länsisuomessa“ (Die Koiwörter in West-Finnland), Zeitschr. Suomi IV, 6 S. 97—131.



Zauberkunst zugeschrieben, aber zu Unrecht, denn ihre Zauberei ist nicht ein Produkt ihres eigenen geistigen Lebens, sondern Lehngut, öfters lappisch, zuweilen schwedisch oder germanisch. Was man finnischen Aberglauben genannt hat, haben die Finnen infolge ihrer Beziehungen zu anderen Völkern aufgenommen, wie man durch vergleichende Untersuchung leicht nachweisen kann. Er schließt mit allgemeinen Betrachtungen, welche seine Ansicht kurz, klar und deutlich wiedergeben. Die Übereinstimmung, welche offenbar in den abergläubischen Vorstellungen der Völker herrscht, kann, meint er, zuweilen davon abhängen, daß gleiche natürliche Ursachen gleiche Folgen hervorbringen; er zielt auf Naturrevolutionen und anderes ab, was sich bei verschiedenen Völkern in gleichartiger Tradition abspiegeln kann. Aber bei näherer Beobachtung erweist es sich, daß die abergläubischen Vorstellungen manchmal nicht anders erklärt werden können, als dadurch, daß ein Volk vom anderen entliehen hat. Die bei den Griechen ehemals allgemeinen Sagen von Verwandlungen der Menschen und Tiere durch Zauberei gehören vermutlich der letztgenannten Klasse an. Solche Sagen waren auch bei den alten Skandinaviern verbreitet und wurden aus Skandinavien nach Finnland gebracht.[1] Man sieht, daß sich vor ihm ein weites Gebiet vergleichenden Studiums der abergläubischen Vorstellungen und Gebräuche auftat.

Dies lag gewissermaßen in der Luft, und einzelne Beobachtungen findet man auch bei anderen Zeitgenossen. J. G. Herder sammelte „Die Stimmen der Völker in Liedern“, aber Herders Aufmerksamkeit war auf die Schönheit, den ästhetischen Wert der Volkspoesie gerichtet. Den ersten Anfang, das Volksliedermaterial zusammenzufassen und für historisch-vergleichende

---

[1] Es wird zweckmäßig sein, Porthans eigene lateinische Worte wiederzugeben (Opera omnia 4, S. 194): „Minime negamus insignem inter diversarum gentium barbararum superstitiones ubiqve deprehendi similitudinem, ex causarum earundem eosdem effectus gignentium vi facile deducendam: sed tamen quasdam qvasi locales esse, aegre nisi per mutuatam uni populo ab alio stultitiam explicandas, deprehendit credo qvisqve, accuratius indolem earum considerans. Atqve ex hoc genere suspicor somnia fuisse Graecis olim familiarissima, de hominibus in ferarum variarum formas ope pharmacorum aut incantationum mutatis; qvas nugas inde in septentrionem propagatas reor.“

Zwecke auszubeuten, hat Porthan gemacht, freilich in kurzer Form und in gar bescheidener Weise. Er war der erste Entdecker des reichen Schatzes der finnischen Volkslieder, und bei ihrer Durchforschung eröffnete sich ihm eine reiche Welt der Völkerbeziehungen, aus welcher sehr alte Kulturstufen hervorragten.

Auch das Studium der Sprichwörter war ihm wichtig. Er schätzte die Sprichwörter als historisch bedeutende Erzeugnisse des Geisteslebens der Völker, deren älteste Weisheit und früheste Erfahrungen in solcher kurzen Form Ausdruck gefunden hatten. Ein vergleichendes Verfahren lag auch hier nahe, und daß ihm ein Plan zu einer Vergleichung der Sprichwörter vorschwebte, schließe ich daraus, daß er neben einer großen Sammlung finnischer Sprichwörter eine kleinere Sammlung schwedischer Sprichwörter zusammenbrachte. Er wollte sicher die schwedischen Redensarten mit den finnischen vergleichen. Leider sind heute nur schwache Überbleibsel von seiner Sprichwörtersammlung vorhanden.

Auf rein sprachlichem Felde finden wir denselben Zug wieder. Leibniz, Thunmann und die anderen Göttinger Historiker hatten in einzelnen Fällen Kulturwörter aus verschiedenen Sprachen verglichen, aber Porthan drang tiefer vor. Er benutzte das sprachliche Material als Mittel, die ältesten Kulturstufen der Völker aufzuspüren. Er ist der Erfinder der vergleichenden Kulturwörterforschung.

In einer kleinen 1795 gedruckten Abhandlung „De linguarum usu historico“ (Über die Benutzung der Sprachen für die Geschichte) gibt uns Porthan eine kurze Zusammenfassung.[1]

Der geistige Standpunkt eines Volkes manifestiert sich, sagt hier Porthan, in der Sprache, nicht nur bei den zivilisierten, sondern auch bei den barbarischen Völkern, deren Verhältnisse nur mit sprachlicher Hilfe untersucht werden können. Man weiß, wieviel Licht die Kenntnis der Wörter und Ausdrucksweisen der Hebräer, Griechen und Römer auf ihre Antiquitäten wirft. Noch wichtiger muß es sein, die Sprachen solcher Völker kennen zu lernen, welche uns keine schriftlichen Zeugnisse geliefert haben,

[1] „De lingvarum usu historico“ ist nicht in die Opera selecta aufgenommen worden; man findet die auf 8 Seiten 4° gedruckte Schrift nur unter den Dissertationen der Universität Abo.

wie z. B. die Völker Nord- und Südamerikas, in deren alte Sitten und Einrichtungen wir beinahe nur durch sprachliches Studium eindringen können.[1]

Es genügt nicht, sagt Porthan weiter, daß man eine Sprache untersucht und mit einer anderen vergleicht. Mehrere Sprachen müssen verglichen werden, um zu ermitteln, was einem Volke eigentümlich ist, was ihm mit andern Völkern gemeinsam ist und was es von ihnen entliehen hat. Die ältesten Wörter und Redewendungen stehen dabei als Zeugnisse der Sitten und Einrichtungen in erster Linie. Kann man alte Gesetzbücher und Schriften bekommen, so ist viel gewonnen. So erweist es sich, welches von zwei Völkern das ältere ist und früher eine reife Kultur errungen hat und welche geistigen und religiösen Relationen es mit anderen verknüpft haben. Die Wörter müssen bis in ihre Geburt hinein verfolgt werden, um das Fremde sicher vom Eigenen scheiden zu können. Die römischen Namen der Künste und Wissenschaften waren meistens ursprünglich griechisch, die Schweden erhielten von den Deutschen die Benennungen der Handwerke, gaben sie den Finnen usw.[2]

Porthan ist wie immer sehr behutsam. Eine umsichtige Kritik findet er um so mehr nötig, als wir oft unsicher sind über Wohnplätze, Alter, Handelsbeziehungen usw. Als Beispiel von Irrtümern, welche durch Schwäche der Kritik verursacht wurden, erwähnt er die Hypothese, welche Ihre, der im übrigen hoch geschätzte Forscher, gutgeheißen: daß die Finnen ehemals über die skandinavische Halbinsel ausgebreitet gewesen seien. Das kann von den Lappen, aber nicht von den Finnen gelten. Ihre untersuchte nicht genau, welche Wörter ursprünglich finnisch, lappisch, schwedisch, germanisch oder slawisch sind. Er be-

[1] Porthan zitiert hier Monboddo: „Von dem Ursprung und Fortgange der Sprache." Monboddos 1773 englisch publiziertes Werk, das Porthan in deutscher Übersetzung benutzte, gab ihm Erläuterungen über die Sprachen der Huronen, Karaiben usw.

[2] „Deinde aegre sufficit unam aut alteram nosse lingvam easqve inter se comparasse; sed opus est, ut plures conferantur, qvo videamus, qvid alter ab altero fuerit mutuatus. Ex compluribus verbis haec conspici possunt; sed inter ea eminent et primarium quasi habent locum, voces et loqvendii formulae ex moribus et institutis vetustissimis natae et ad ea spectantes. Qvales in antiqvissimis populorum legibus et scriptis, qvibus aliquid de rebus majorum suorum memoriae mandarunt, sunt qverendae."

rücksichtigte nicht die russischen Einwirkungen, welche gar nicht leicht zu untersuchen sind. Es ist oft zweifelhaft, welche Wörter ursprünglich finnisch oder ursprünglich russisch sind, denn die Beziehungen der Finnen zu den Russen sind sehr alt und mannigfaltig. Durch Kenntnis der Grenzdialekte könnte man am besten gute Resultate gewinnen.

Welches sind die ursprünglichen Elemente einer Sprache? Was hat ein Volk durch Berührung mit anderen gewonnen? Wie ist die Kultur unter den Wechselwirkungen der Völker fortgeschritten? Das sind die Fragen, welche Porthan hier aufstellt. Er gibt ein Programm der vergleichenden Sprachforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte.

Die Fragen von dem Ursprung der Sprachen hatten schon Monboddo, Herder und andere beschäftigt, welche die Probleme oft auf mehr metaphysischem als sachlichem Wege lösen wollten, aber eine methodische Vergleichung der Kulturwörter hatte noch niemand unternommen. Auf dem erstmals von Porthan bebauten Felde sind später reiche Früchte geerntet worden.

Er blieb nicht in der Theorie stecken, sondern wandte seine Methode praktisch bei der Erörterung der altfinnischen Zustände an. In dem schon erwähnten „Chronicon episcoporum" zeichnet er auf Grund der Kulturwörter ein Bild von der kulturellen Stellung der Finnen vor der schwedischen Eroberung. Die heidnischen Finnen waren ein halbzivilisiertes Volk, das keine eigentlichen Staatseinrichtungen besaß, aber sonst eine nicht unbedeutende Bildungsstufe erklommen hatte. Er gibt die einheimischen Wörter für Jagd, Fischerei, Viehzucht und Ackerbau, für mehrere Metalle und ihre Anwendung, für Hausgerät usw. Auch zur Kenntnis der Sitten der Nation liefert er Beiträge.[1] Als er 1788 seinen Eintrittsvortrag als Mitglied der schwedischen Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Altertumskunde (Vitterhetsakademie) hielt, nahm er den Gegenstand nochmals auf und besprach, hauptsächlich von den Kulturwörtern ausgehend, die Entwickelungsstufe der heidnischen Finnen.[2] Ein aufmerksames Studium der finnischen Sprache gewährt, sagt er, ein ziemlich zuverlässiges

[1] Opera selecta I S. 25—32; gedr. als ak. Diss. 1787.

[2] „Anmärkningar sörande det finska folkets läge och tillstånd vid tiden, när det först lades under svenska kronans vissa och varaktiga välde." Opera selecta V. S. 1—27.

Bild von Denkart, Sitten und Kultur der Nation in der Zeit ihrer Unabhängigkeit. Auch müßte, was man von den Verhältnissen der Nachbarn, besonders der Esthen kennt, herangezogen werden. Die Erwerbszweige der Finnen schildert er etwa wie im „Chronicon“, aber ihre Sitten erörtert er in breiterer Darstellung. Die Ehe wurde durch Kauf geschlossen. Die Dichtkunst war sehr beliebt, und in Liedern, welche einfach und ernst wie die Nation selbst waren, suchte man Erheiterung bei geselligen Gelegenheiten oder Trost in schwierigen Lebenslagen. Auch in Krieg und Seefahrt betätigten sich die alten Finnen, wie manche ursprünglich finnische Wörter beweisen. Das Material Porthans war, mit dem Reichtum einer späteren Zeit verglichen, arm und sein linguistisches Verfahren noch nicht ganz sicher, aber im ganzen ist das von ihm entworfene Bild richtig und hat späteren Darstellungen als Grundlage gedient.

Porthan, der als Universitätslehrer und Führer des wissenschaftlichen und literarischen Lebens einen hohen Platz in der Geschichte Finnlands einnimmt, lebte in Verhältnissen, welche seiner wissenschaftlichen Wirksamkeit nicht günstig waren. Er war gezwungen, seine Forschungen meistens als kleine lateinische Dissertationen zu veröffentlichen, und dabei kam eine ansprechende stilistische Darstellung wenig in Frage. Seine Werke wurden außerhalb seiner Heimat nicht viel verbreitet, und sein Name als Historiker wurde nur im kleinen Kreise der Fachgenossen recht gewürdigt. Seine Bedeutung konnte erst mit dem Fortschritt der vergleichenden Forschung klar werden.

Aus dem Humanismus des 18. Jahrhunderts ging im Sinne J. G. Herders ein volkstümliches Streben hervor, welches sich im Studium der Sprachen, der Lieder usw. kundgab. Porthan arbeitete eifrig daran mit, und dabei entdeckte er das historisch-vergleichende Verfahren, gewiß noch nicht vollendet, aber schon in sicheren Umrissen entworfen.

Der Prozeß gegen Johann Philipp Palm und Konsorten 1806.

Von

Theodor Bitterauf.

Der Friede von Preßburg war geschlossen, aber noch nicht in allen seinen Teilen zur Ausführung gelangt. Während Napoleon in Holland und Italien die Veränderungen vornahm, die er für gut fand, und in Paris Verhandlungen mit Preußen, England und Rußland statthatten, während der Rheinbund „als das einzig plausible Mittel, alle Beunruhigungen zu entfernen und alle Interessen zu schützen“[1], unter Dach und Fach gebracht wurde, horchte man ängstlich auf die öffentliche Meinung in Deutschland, die immer bedrohlicher klang. Englische Emissäre und Agenten der Bourbonen, die von Hamburg nach Norddeutschland kamen und namentlich in Braunschweig, Berlin und Dresden ihr Unwesen trieben, verbreiteten insgeheim die Schriften von D'Antraigues: Réponse au Moniteur, Fragments de Polybe usw. oder die „Erklärung Ludwigs XVIII. von Frankreich“. In Berlin zirkulierten geschriebene Pamphlete, die einen französischen Emigranten zum Verfasser hatten: Bonaparte et l'écho, oder Testament de l'Empereur Napoléon. Die Bayreuther Zeitung vom 9. Januar brachte einen Artikel, in Wien sei ein Aufstand ausgebrochen, die Franzosen seien zum Verlassen der Stadt gezwungen, General Clarke ums Leben gebracht worden. Der Redakteur dieser Zeitung, der nicht franzosenfeindlich war, mußte sich nach den Diktaten des Polizeipräsidenten dieser Provinz richten, der die Franzosen verabscheute. In Preußen und Sachsen war der europäische Aufseher viel gelesen, ein Organ, das sich die unschicklichsten Ausfälle gegen Frankreich und seinen Kaiser erlaubte. „Mehrere Num-

[1] Projet de note pour la cour de Vienne. Paris 20 jouillet 1806. Paris Arch. des aff. étr. Vienne 1806 6 drs. mois.

mern“, lautet ein Bericht hierüber, der Napoleon selbst vor Augen kam, „sind ein allgemeiner Kriegsruf gegen Frankreich; was wird geschehen, wenn unsere Armee erst Deutschland verlassen hat.“[1] Denn noch war, formell ganz mit Recht, Süddeutschland von den französischen Truppen besetzt, und obwohl man über die Disziplinlosigkeit der Armee nicht klagen konnte, war die Last, die den einzelnen Provinzen dadurch auferlegt wurde, eine sehr beträchtliche. Aber in Paris konnte man sich unter dem Eindruck der von allen Seiten einlaufenden Alarmnachrichten nicht entschließen, die Truppen zurückzuberufen. „So ungeduldig ich auch die Rückkehr der Armee erwarte“, schreibt Napoleon am 16. Juli an Soult, „so sehe ich doch ein, daß ihre Heimkehr sich noch um einige Tage verzögern muß, bis die Dinge in Deutschland in Ordnung gebracht sind.“[2] Der General, an den diese Zeilen gerichtet sind, hatte schon am 13. Juni von Passau aus dem Fürsten von Neufchatel in München Mitteilung gemacht von einer Schrift, die geheim feilgeboten werde und großen Absatz finde: Die Franzosen in Wien.[3] Man behauptet, fügte er hinzu, es sei eine furchtbare Gärung in Wien, veranlaßt durch das rapide Fallen des Papiergeldes. Die Ernennung des Kardinals Fesch zum Koadjutor des Erzkanzlers mache tiefen Eindruck. Man spreche davon, daß Napoleon Kaiser von Deutschland werde, man sage öffentlich in Wien, die Kaiserkrone sei für immer verloren für das Haus Österreich; der gegenwärtige Kaiser werde in den jetzigen Umständen die größten Opfer bringen, um das Gewitter zu beschwören. Einer der besten Autoren von Wien, ein Hannoveraner, hätte ein an

---

[1] Rapports de police, Archives nationales, Paris. A. F. IV, 1496, 1497. Spätere Beschwerden Napoleons speziell über die Bayreuther Zeitung: Correspondance de Napoléon I. Bd. 12, p. 16 n. 9765. 18, p. 456 n. 10347. Zum folgenden: R. Graf Du Moulin Eckart, München am Vorabend des Rheinbundes in Forschungen zur Gesch. Bayerns. namentlich Bd. 8 u. 11.

[2] Correspondance de Nap. I[er] Bd. 12, p. 548 n. 10504. Der in diesem Schreiben erwähnte Rapport von Soult folgt weiter unten. Die weiterhin im Text zitierten Berichte finden sich in den Akten des Kriegsgerichts gegen Palm und Genossen, Paris, Archives nationales BB[30]182. (Ministère de la justice: Procédure et jugement contre des distributeurs et colporteurs de libelles contre l'armée française en Allemagne, août 1806).

[3] Gemeint ist wohl: Die Franzosen zu Wien. Eine historische Skizze nach den Berichten eines Augenzeugen entworfen durch M. J. C. H. Photopel 1806, und nicht die bei J. C. Hinrichs in Leipzig 1806 erschienene mit demselben Titel.

Anspielungen reiches Stück zur Aufführung eingereicht und wandte sich, als er bei der Polizei auf Schwierigkeiten stieß, an die Kaiserin, die das Stück las, dann selbst radierte und änderte, was zu gewagt erschien, und es dem Kaiser übergab. Einige Tage später wurde der Dichter zur Audienz zugelassen, und der Kaiser sagte ihm, die Umstände erlaubten in diesem Augenblick die Aufführung nicht, aber in drei oder höchstens vier Monaten würde der Autor entschädigt werden für den Verlust, den diese Verzögerung ihm bereiten könne. Am 7. Juli sandte Soult einen langen Bericht an den Kaiser, dessen auf Bayern bezügliche Teile er Berthier mitteilte, um ihn über die Agitation aufzuklären, die man seit einiger Zeit in diesem Staate bemerkte. „Diese Agitation", schrieb er, „besteht wirklich, so wie E. H. mir die Ehre erwies es zu sagen, und ich habe nicht mehr den geringsten Zweifel, daß der Wiener Hof sie hervorruft durch alle erdenklichen Mittel. Man macht daraus in den Bureaus der Regierung kein Geheimnis mehr, und man heißt das préparer les esprits. Man muß in München das größte Mißtrauen hegen gegen alles, was einen österreichischen Charakter trägt; ebenso gegen Personen, die vor dem Preßburger Frieden durch ihre Besitzungen in Schwaben und Tirol sich in Abhängigkeit vom Hause Österreich befanden; ich habe in meiner Korrespondenz einige davon genannt. Die Kriegsgerüchte in den österreichischen Provinzen erneuern sich, und seit kurzem sind die Bauern in Mähren mit Piken bewaffnet. Alle Sonntage sammelt man sie in den Bezirken zu Übungen. Offiziere und Soldaten sagen laut, die Armee des Erzherzogs Karl, die sich in Italien befand, werde in kurzem die deutsche rächen für die im letzten Feldzug erlittene Schmach und Erniedrigung... Ich kann mich täuschen, aber ich glaube fest, daß die österreichische Regierung sich auf den Krieg vorbereitet und daß das Ereignis nicht mehr ferne ist; ich glaube auch, daß sie nur dann in ihren Ansprüchen nachlassen und mit den erklärten Feinden Seiner Majestät des Kaisers und Königs aufrichtig (wenigstens dem Anscheine nach) brechen wird, wenn sie von neuem ihre Hauptstadt bedroht sieht. Bis dahin oder bis zur Räumung Deutschlands durch die Armee S. M. wird es in Bayern, in Schwaben, in Tirol und besonders in den abgetretenen Provinzen eine sehr starke Bewegung geben, welche die Agenten des Wiener Hofes und von England mit ihren abscheulichen Pamphleten hervorrufen,

und zu diesen Gründen wird sich der freilich durchsichtige Vorwand gesellen, von der immer mehr wachsenden Erschöpfung der Einwohner, dessen man sich mit Vorteil zu bedienen nicht versäumen wird." Über das Treiben der österreichischen Emissäre in Bayern war man in München schon vorher unterrichtet; hatten sie sich doch bis in die bayrische Hauptstadt selbst gewagt. „Seit etwa vierzehn Tagen", schreibt der französische Gesandte Otto an Berthier am 4. Juli, „ist die Stadt München der Schauplatz mehrerer Intrigen geworden, die sehr ärgerlich werden könnten. Zahlreiche österreichische Agenten sind unter verschiedenen Vorwänden gekommen und bedienen sich der kühnsten Mittel, um die Meinung zu verderben und das Volk gegen die große Armee und gegen die bayrische Regierung aufzuhetzen. Diese Agenten haben Korrespondenzen in Tirol, Schwaben, Regensburg und besonders in Augsburg. Sie lassen infame Libelle zirkulieren, in denen die Absichten des Kaisers mit den schwärzesten Farben und beleidigendsten Ausdrücken geschildert werden. Der Hauptgegenstand dieser Libelle ist, das Volk zum Aufstand zu bringen und einige Detachements unserer Armee massakrieren zu lassen. Um die Verfasser dieser Schriften besser zu verbergen, trägt man Sorge, Diatriben über Österreichs Schwäche, Unvorsichtigkeit usw. einzuflechten; aber man spricht mit Emphase von England und dem Nutzen seiner Beziehungen zum Kontinent. Es ist mir unmöglich, an der Existenz dieses Komplottes und der Brandschriften zu zweifeln, von denen ich einige gelesen habe; aber ich bin nicht gleich sicher über die Mitteilungen, die man mir über die Hauptagenten in Österreich macht. Man nennt mir einen Herrn von Steigentesch, einen österreichischen Obersten, der mehrere Wochen vor dem Marsch des Generals Mack an den Inn nach München kam Dieser Militär ist wieder in München; er hat viel Geld mitgebracht unter dem Vorwand, Güter zu kaufen. Man hat mir auch einen anderen österreichischen Offizier genannt, namens Hunbiß, der mit seiner Frau und zwei Schwestern angekommen ist, die alle geneigt sind, Herrn von Steigentesch zu unterstützen. Es wäre sehr nützlich, Euer Gnaden, diese Leute überwachen zu lassen. E. H. wird vielleicht auch von der Wichtigkeit überzeugt sein, alle Aufmerksamkeit der Marschälle auf dieses Komplott zu richten und in ihren Kantonnements eine sehr aktive Polizei zu organisieren. Besonders in Augsburg, der alten kaiserlichen Stadt,

scheinen die Intrigen der Österreicher einen ernsthafteren Charakter angenommen zu haben, und die große Zahl der Gefangenen, die in Schwaben zerstreut sind, würden eine Katastrophe, wenn nicht leicht, so doch in den Augen der Übelgesinnten wahrscheinlich machen. Ich darf Sie nicht im ungewissen lassen, daß die beträchtliche Anzahl von Pamphleten, die verschwenderisch bis in die Hütten der Bauern verbreitet werden, die öffentliche Meinung in Bayern vollständig verändert hat. Die Unzufriedenheit zeigt sich überall und selbst ohne Schonung gegen den König, dessen Popularität die schwersten Angriffe erfahren hat."[1]

Wir wissen heute aus österreichischen Quellen selbst, daß Stadion als Leiter der auswärtigen Politik des Kaiserstaates einen neuen Krieg mit Frankreich damals für unvermeidlich hielt, und daß er schon im März 1806 einen Vertrauten nach Bayern und Württemberg sandte, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Ein längerer Bericht des von Otto erwähnten Obersten Steigentesch aus dem Jahre 1806 fiel später 1809 mit den Papieren Stadions

---

[1] Andere Berichte Ottos (Paris, archives des affaires étrangères, Bavière 1806 u. Supplement dazu) sind verwertet in Du Moulins Rheinbundstudien und Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes I. Vgl. auch R. Graf Du Moulin Eckart, Zum hundertsten Todestage Palms. Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. 2. Neuabdruck, Stuttgart 1906. — Schon am 13. März schreibt Otto: Der Wunsch des Volkes in Österreich sei nach Krieg. Das Ministerium nährt sorgfältig diese kriegerischen Neigungen, aber es verbirgt seine wahren Absichten nach außen bis zur Reorganisation seiner militärischen Streitkräfte, an der es unter der Hand arbeitet. Die Übel des letzten Krieges hätten Österreich mehr Energie und einen öffentlichen Geist gegeben, der vorher nicht existierte usw. Am 11. Juli: Österreichische Spione wurden aus München ausgewiesen, aber es scheinen noch solche da zu sein, weil eine ganz geheime Unterredung zwischen mir und einem Minister des Königs in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Am 18. Juli erwähnt Otto ein Libell, das er schon in der Depesche n. 56 (fehlt) besprochen hat und dessen Verfasser ihm ein Österreicher zu sein scheint. Das Kommissariat von Passau informierte das Ministerium, daß viele Exemplare durch öffentliche Boten, die von Linz und anderen österreichischen Städten kommen, an die Bürger der Stadt verteilt werden. Pamphlete jeder Art kommen auf diesem Weg. Sie sollen das bayrische Volk gegen die französische Armee aufreizen und gegen die eigene Regierung. Auf dem Lande vermehren sich die Streitigkeiten, und man hat einige Aufrührer sagen hören, man müsse eine Vendée in Bayern machen. Die österreichischen Kommissäre, die die Münchener Polizei vertrieben hat, nehmen andere Namen an und verbreiten sich in Schwaben, besonders in Ulm und Günzburg usw.

den Franzosen in die Hände.[1] So ist es begreiflich, daß auch die bayrischen Behörden sich zum Einschreiten genötigt sahen, sei es auf einen direkten Befehl des Königs, wie Kommandant Binot später vor dem Kriegsgericht in seinem Plädoyer behauptete, oder aus eigener Initiative, wie man aus einem Schreiben des Generallandeskommissärs von Schwaben an den bayrischen Herrscher vom 21. Juli wird folgern dürfen.[2] Als die Polizeidirektion in Augsburg unterrichtet wurde, daß in der Stageschen Buchhandlung daselbst zwei Flugschriften unter dem Titel „Betrachtungen über Napoleon Bonapartes bis jetzt ungehinderte Fortschritte“[3] und „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ feilgeboten wurden, erteilte sie dem Polizeiaktuar Herbst den Auftrag, die erste Schrift, deren Inhalt ihr bereits bekannt war, zu konfiszieren, von der anderen aber ein Exemplar in Vorlage zu bringen und die übrigen unter Siegel zu nehmen. Herbst fand jedoch von den Betrachtungen kein einziges, von dem anderen Büchlein nur drei Exemplare, die er beschlagnahmte. Noch am gleichen Tage, 16. Juli, wurde der Kommis Friedrich von Jenisch in Gegenwart des provisorischen Polizeidirektors Freiherrn von Andrian und des Polizeioffizianten Friedrich Benz einem Verhör unterzogen. Er gab an, laut einem dem Aktuar Herbst übergebenen Originalfakturazettel seien die „Betrachtungen“ in Wien in der Kupferschen Buchhandlung aufgelegt worden; den Verlagsort der zweiten Broschüre kenne er nicht, da die Faktura nur die Unterschrift Anonymus enthielt; ebensowenig könne er die Verfasser beider Schriften angeben. Die „Betrachtungen“ habe er vor ungefähr zwei Monaten unmittelbar von Wien, jedoch durch die Riegersche Buchhandlung mittels Einschluß in 4 Exemplaren, die zweite Pièce aber vor ungefähr 8 Tagen durch die Steinsche Buchhandlung in Nürnberg mittels des Nürnberger Boten in 12 Exemplaren erhalten. Die erhaltenen

[1] S. im allgemeinen Fournier in dessen Historischen Studien und Skizzen 1885, p. 253—300: 'Aus Süddeutschlands Franzosenzeit. Steigenteschs Bericht veröffentlichte Du Moulin, Forsch. z. bayr. Gesch., Bd. 8, p. 238 ff.

[2] Vgl. das Schreiben Berthiers an Montgelas d. d. Munich, le 15. jouillet, bei M. Dumas, Précis des événements militaires XV, 389.

[3] Napoleon Bonapartes bis jetzt ungehinderte Fortschritte zur Unterjochung aller Staaten und Völker von Europa und die Verbindungen der noch freyen Monarchen zur Rettung der Völker. Von einem Deutschen. Erstes Heft. Zweyte echte verbesserte Auflage. Erfurt und Naumburg im Kommissionsbureau (Oktober 1805).

Exemplare der ersten Schrift wurden sämtlich abgesetzt zum Preise von 30 Kreuzern, von der anderen nur 9 um einen Gulden.[1] Da der Verleger von „Deutschland" ihm nicht bekannt sei, wisse er gegenwärtig nicht, wohin er den Geldbetrag einsenden müsse; aber er erwarte von demselbeu auf der nächsten Michaelismesse eine nähere Anweisung. Er vermutete schließlich, daß diese Stücke noch an mehrere Buchhandlungen versandt worden seien; namentlich von „Deutschland" sollten mehrere Pakete nach München und Salzburg addressiert worden sein; ein solches Paket habe auch die Riegersche Buchhandlung erhalten. Demzufolge wurde noch an demselben Tage Johann Simon Rieger verhört, und am folgenden Tage die Untersuchung auf alle übrigen Augsburger Buchhändler ausgedehnt, ohne daß dabei wesentlich neue Momente zutage gefördert worden wären.[2]

[1] Die Käufer der Betrachtungen waren: Frhr. v. Brugglach in Landsberg, Pfleger Stall in Welden, k. Rechnungskommissar v. Grauvogl und Schullehrer Stark in Augsburg. „Deutschland" wurde von der Buchhandlung an folgende Kunden als an ihre regelmäßigen Abnehmer versandt, wobei es zweifelhaft war, ob sie diese Bücher behielten oder sie wieder zurücksenden würden: v. Heuß in Memmingen, v. Sicherer in Klosterholzen, Karl Heußner in Edringen, Sekretär Allfahrer in Landshut, Graf Loesch in Jetzendorf, v. Bek in Babenhausen, Frhr. v. Brugglach in Landsberg, Pfleger Stall in Welden, Mathias Bachschmidt in Kaufbeuren. Man sieht daraus, wie sich die Agitation tatsächlich weit ins Land erstreckte.

[2] Joh. Sim. Rieger hatte die „Betrachtungen" direkt von der Kupferschen Buchhandlung in Wien und Euricks akademischer Buchhandlung in Linz, „Deutschland" durch die Stagesche Buchhandlung in je 12 Exemplaren erhalten. Er kannte weder die Verfasser beider Schriften, noch den Verleger der zweiten, doch habe er erwartet, daß dieser, wie es bei anonymen Schriften oftmals der Fall sei, sich seinerzeit um Bezahlung melden werde. Von „Deutschland" hatte er ein Exemplar einem Augsburger Handlungsbedienten, den er nur von Ansehen, nicht dem Namen nach kannte, verkauft und eines dem Buchhändler Doll geliehen. Die übrigen Buchhändler wurden aufgefordert, „bei ihren bürgerlichen Pflichten und bei sonstiger schwerer Verantwortung zu erklären, ob sie vorgedachte Schriften besitzen, in welchem Fall sie auszuliefern wären." Der Buchhändler Nikolaus Doll gab zu, daß er ein Exemplar von „Deutschland" auf einige Stunden sich zum Lesen entlieh, das er aber schon gestern zurückgeschickt habe. Er besitze beide Schriften nicht und unterwerfe sich jeder Visitation. Dieselbe Erklärung gaben Daniel Heinlin, Geschäftsführer der Frankischen Buchhandlung, Christof Krazfelder, Christ. Fr. Bürglen, Ulr. Al. Eurisch, P. P. Bollinger, J. A. Rieger. Dagegen hatte Vinz. Mayr, Buchhalter der Veit-Riegerschen Buchhandlung, vor ungefähr 3 Wochen 4 Exemplare der Betrachtungen er-

Die Augsburger Polizeidirektion hatte sich zu ihrem Vorgehen wegen der beiden Schriften veranlaßt gesehen, da, wie sie sich ausdrückt, ihr Inhalt gegen den Kaiser Napoleon gerichtet sei; aber mit der Konfiskation der aufgefundenen Exemplare hielt sie die Sache für erledigt; Jenisch wurde nicht verhaftet, und Freiherr v. Andrian machte nur den Vorschlag, daß in Zukunft die Buchhändler gehalten sein sollten, alle anonymen Schriften, insbesondere die politischen Inhalts, unter schwerer Strafe der Polizeibehörde anzuzeigen. Der Generallandeskommissär in Ulm bestätigte die Maßregeln der Polizei in Augsburg und dehnte sie auf alle Buchhandlungen in der Provinz aus, nachdem er sich

---

halten, von denen er eines in die Schweiz, das andere an den Rhein verschickt hatte. Senator und Buchhändler Joh. Balth. Schmidt bekundete, „daß er lauter Bethbüchl verkaufe, und daher von denen vorgezeigte zween Werke nicht die geringste Wissenschaft besitze". Kein Exemplar der bezeichneten Schriften zu kennen oder zu besitzen gaben ferner an: Cassian Köchler, Buchhalter der Wolfischen Buchhandlung, Jos. Plazer in Firma Plazers Witwe u. Sohn, Jos. Ant. Moy, Jos. Ant. Goll, Inhaber der Ign. Wagnerschen Buchhandlung, Gg. Holzmaier, Buchhalter der Ign. Veitschen Buchhlandlung, Joh. Bapt. Merz, letzterer mit dem Zusatz, „daß er sich schon seit ungefähr einem Jahr bloß mit Schul- und Gebeth-Büchern, dan Kristenlehr-Schankungen ausschließend befasse". Als man in Erfahrung brachte, daß der Magister Sam. Bachmaier, Lehrer am Gymnasium zu St. Anna, sich ebenfalls mit dem Buchhandel befasse, wurde auch er verhört; er erklärte jedoch, keine der beiden Schriften gesehen zu haben, noch viel weniger sich mit ihrer Verbreitung zu befassen. — Vorstehendes nach dem „Protokoll, gehalten bei der k. Polizeidirection in Augsburg am 16. Juli 1806" nebst „Continuatio, den 17. Juli 1806" im Pariser Nationalarchiv a. a. O. Vgl. dazu: Aus den Vorakten zum Braunauer Kriegsgericht. Börsenblatt für d. d. Buchhandel, Leipzig 1870 n. 181 u. 184 (ursprünglich in der Allgemeinen Zeitung 1870 erschienen). Für die Literatur über Palm im allgemeinen verweise ich ein für allemal auf die Zusammenstellung von J. Braun, Börsenblatt f. d. d. Buchhandel, 1906, S. 8031 ff. Das Buch von J. Rackl, Der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, ein Opfer napoleonischer Willkür, Nürnberg, bringt einzelne neue archivalische Hinweise, enttäuscht aber durch Mangel an Literaturkenntnis und Unzulänglichkeit des Standpunktes. Die Akten des Kriegsgerichtes benutzte schon vor mir der französische Hauptmann E. Gachot zu dem Artikel im Correspondant, Paris 1906 vom 25. aout: Napoléon et les pamphlétaires allemands en 1806. — L'exécution du libraire Palm, aber nicht immer mit klarer Hervorhebung der Hauptmomente. — Bei meinen Arbeiten im Pariser Nationalarchiv hat mich in selbstlosester Weise der Archivar Charles Schmidt, der Geschichtschreiber des Großherzogtums Berg, unterstützt, wofür ihm auch an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen sei.

durch die Lektüre der Libelle überzeugt hatte, „daß ihr Inhalt nebst dem, daß sie mit Anzüglichkeiten gegen die allerhöchsten Regenten-Personen angefüllt sind, die Tendenz habe, die öffentliche Stimmung zu vergiften, den öffentlichen Glauben an den Friedensschlußmäßigen Staatenbestand zu schwächen, Unzufriedenheit und Geringschätzung des Untertans gegen die Regierung zu erzeugen, und ihre Verbreitung daher entschieden schädlich sei.“[1] Wenn Montgelas das Protokoll über die Verhöre in Augsburg nachher dem französischen Gesandten mitteilte, so geschah es nur, um zu beweisen, daß die bayrische Regierung nicht blind sei gegen die Intrigen der Österreicher, und daß sie ihnen entgegentreten wolle, so gut sie könne; die Folgen, die dieses Protokoll später für Palm haben werde, konnte der bayrische Staatsmann unmöglich voraussehen, und wenn man erwägt, wie die Regierung nachher zum Schutze der eigenen Untertanen aufgetreten ist, wird man kaum den Vorwurf gegen sie aufrecht erhalten können, daß sie sich zum Schergen des französischen Kaisers erniedrigt habe. Auch Otto, der bei diesem Anlaß wie später 1809 in dem Kampfe gegen die norddeutschen Gelehrten in Bayern eine große Zurückhaltung an den Tag legte, handelte nur pflichtgemäß, wenn er von dem Protokoll am 28. Juli[2] dem Kriegsminister Berthier Mitteilung machte, der darüber an den Kaiser berichtete. Nach der irrigen Erzählung eines bayrischen Kommissärs, die Schriften seien von den Buchhändlern Kupfer und Eurich umsonst versandt worden, ließ Otto in einem weiteren Schreiben direkt nach Hause vom 29. Juli die Worte einfließen: „Es ist jetzt klar, daß diese Schriften in Österreich verfaßt und gedruckt werden. Den Beweis enthält ein Brief an den Fürsten von Neufchatel. Dieser Minister hat Befehl gegeben, den Buchhändler Stein unmittelbar nach der Besetzung von Nürnberg festzunehmen. Der Fürst Bernadotte hat eine Belohnung von 1000 Talern ausgesetzt für die Entdeckung der Verfasser dieser Libelle.“

Die Wirkung dieser Nachrichten auf Napoleon nach allem, was er von der Agitation in Deutschland schon vorher gehört hatte, läßt sich begreifen. Seine Hauptwut richtete sich gegen Österreich, und doch konnte er es nur mit einer sehr starken

[1] Fr. v. Leyden an den König von Bayern, Ulm am 21. Juli 1806 (Abschrift) bei den Akten des Kriegsgerichts.

[2] Gedruckt bei Du Moulin, Forschungen z. Gesch. Bayerns XI. 60.

Note an Metternich bekämpfen. Talleyrand sollte darin die Empörung des Kaisers ausdrücken, daß der Wiener Hof zu so feigen Mitteln greife, und die Verhaftung und exemplarische Bestrafung der Verfasser und Verbreiter dieser Schmähschriften fordern.[1] Dieselbe Mahnung sollte Talleyrand an den Senat von Nürnberg richten und durch die Drohung verstärken, wenn ihr nicht sofort Folge geleistet werde, wolle der Kaiser die Stadt vor der Räumung Deutschlands exemplarisch strafen.[2] Noch vor der dauernden Besetzung Nürnbergs durch die französischen Truppen unter General Frère (seit dem 11. März) hatte Otto die Stadt unter ihrem gegenwärtigen Regiment als einen Herd der Intrigen für die österreichische Partei und für den reichsunmittelbaren Adel denunziert, und als ihr Schicksal bereits durch die Rheinbundsakte besiegelt war, hatte Marschall Bernadotte nach wiederholten Beschwerden des Generals Frère und auf die Mitteilungen des Grafen von Thürheim von den unter den Bürgern verbreiteten Libellen die Absicht ausgesprochen, er wolle den Kaiser selbst auf den Geist dieser allen österreichischen und englischen Intrigen zugänglichen Reichsstadt aufmerksam machen. Auch wenn dieser Bericht noch nicht in Paris eingetroffen war, ist Napoleons zweite Verfügung an Talleyrand vom 5. August begreiflich und durchaus korrekt. Aber wir besitzen noch ein drittes Schreiben vom gleichen Tage von ihm, das an Berthier gerichtet ist und auf den ersten Blick den Schein erwecken könnte, das ganze spätere Kriegsgericht sei nur eine leere Farce gewesen:

Als wie der Kaiser pfeifet
So tanzt das Kriegsgericht.[3]

Zum Verständnis wird man wohl eine weitere offizielle Kundgebung vom 6. August heranziehen dürfen, einen Artikel im Journal de Paris, der unzweifelhaft aus des Kaisers eigener Feder ge-

[1] Décision d. d. 5 août 1806. Correspondance de Napoléon Ier. 13, 36 n. 10593.

[2] Correspondance 13, 37 n. 10594. Zum folgenden siehe Du Moulin, Forschungen XI. 59. Rackl, S. 42 und im allgemeinen: Dr. Gg. Schrötter, Die letzten Jahre der Reichsstadt Nürnberg usw. in Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 17. Heft, 1906.

[3] Correspondance 13, 37 n. 10597. Worte aus dem Gedicht: Palms Tod bei Ditfurth, die historischen Volkslieder vom Ende des siebenjährigen Krieges 1763 bis zum Brande von Moskau 1812. Berlin 1872, S. 289 n. 130.

flossen ist.[1] Danach hielt er den Buchhändler Stein (Palm) in Nürnberg für einen Korrespondenten der Wiener und Linzer Firma, jene Schmähschriften, die mit der österreichischen Propaganda zunächst nichts zu tun haben, erscheinen ihm als ein Ausfluß des Komplottes, von dem man ihm berichtet hatte, und er glaubte in ihnen die österreichischen Spione selbst zu bekämpfen. So erklären sich die Worte an Berthier: „Es ist kein gewöhnliches Verbrechen, wenn man in den Orten, wo sich die französischen Armeen befinden, Schmähschriften verbreitet, um die Einwohner gegen sie aufzureizen; es ist ein Verbrechen des Hochverrats.“[2]

---

[1] Da über diesen Artikel vielfach irrige Anschauungen verbreitet sind, teile ich ihn im Wortlaut mit: Augsburg 26 jouillet. On a saisi chez le libraire Stag un grand nombre de libelles allemands dont il a inondé la Souabe. Ce libraire les avait reçus de son correspondant Stein de Nuremberg, lesquel les tenait des libraires Kupfer de Vienne et Eurich de Lintz, villes dans lesquelles on fabrique ces libelles. C'est un singulier moyen qu' emploie la maison d'Autriche pour reconnaître la modération et la générosité de l'Empereur Napoléon que celui d'exciter par des libelles les habitants de la Souabe contre ses armées. Quelle triste ressource! L'Empereur d'Autriche, trop loyal, ignore ces manœuvres; mais les ministres qui dirigent le cabinet et qui restent ennemi de leur nation finiront par en entraîner la ruine.

Au reste, les libraires Kupfer et Eurich, pourront un jour payer cher cette déloyale conduite. L'Empereur a fait traduire devant une commission militaire les colporteurs de ces libelles comme coupables d'avoir tenté d'insurger le pays contre l'armée. Certes, si l'armée française avoit voulu insurger les pays contre les gouvernements, elle n'aurait pas eu besoin de libelles. — Möglicherweise wurde zu diesem Artikel auch von den rapports de police (Paris, Archives nationales AFIV 1497) das Bulletin vom 6. August benutzt, von dem gerade der Teil über das Ausland heute mit der Schere herausgeschnitten ist. Das Bulletin vom 9. August verweist unter „Extérieur. Allemagne. Journal séditieux“ darauf zurück: „NB. Man hat früher von verschiedenen Libellen gesprochen, die in Deutschland zirkulieren (Bulletin vom 6. August)“, und daß Stein hier genannt wurde, macht das Bulletin vom 29. August wahrscheinlich: Nuremberg. Arrestation de Stein. Le Sr. Stein, libraire à Nuremberg, a été désigné comme un des distributeurs des libelles seditieux qui s'inprimaient en Allemagne (Bulletin du 6. août). La gensdarmerie annonce qu'il a été arrêté le 19., conduit le 20. à Anspach et de là à Braunau pour être jugé par la commission militaire.

[2] Vgl. M. Busch, Tagebuchblätter II. 39: „Alle Autoritäten auf dem Gebiete des Völkerrechts, von Vatel bis auf Bluntschli und Haller stimmen darin überein, daß die schonende Behandlung der friedlichen Bevölkerung auf der Voraussetzung beruht, daß zwischen den Soldaten und den Zivilisten eine vollkommen deutlich erkennbare Demarkationslinie existiere . . .

Ich glaube nicht, daß Napoleon die Schrift „Deutschland" wirklich gelesen hat, da es nicht nachweisbar ist, daß sie auch nur in Übersetzung oder auszugsweise vorläufig nach Paris mitgeteilt wurde; den Verfasser zu eruieren, war, nachdem Otto ihn in Österreich gesucht hatte, ein vergebliches Bemühen und nach der Gesetzgebung der französischen Revolution gar nicht notwendig. Denn das Gesetz vom 28. Germinal IV (17. April 1796) hatte zur Unterdrückung der Preßdelikte bereits jenes System der stufenweisen Verantwortlichkeit (responsabilité pour cascades) begründet, das in der belgischen Rechtsentwicklung sich bis heute behauptet hat. Danach ist derjenige, welcher eine Druckschrift erscheinen läßt, für den Inhalt anonymer Artikel verantwortlich, und gleiche Strafen werden den Verbreitern und Verkäufern usw. angedroht. Es galt also, wenigstens französischen Untertanen gegenüber, wenn man den Verfasser nicht eruieren konnte, die Haftung in der Reihenfolge: Verleger, Drucker, Verbreiter.[1] Aber Napoleon geht in seinem Briefe an Berthier noch weiter, wenn er erwartet, daß dieser die Buchhändler von Augsburg und Nürnberg bereits verhaften hieß, und sie vor ein Kriegsgericht zu stellen befiehlt. Dazu hatte er den bayrischen und württembergischen Untertanen gegenüber kein Recht, und das hat er wohl selbst später eingesehen, indem er sie auf die Reklamationen ihrer Regierungen hin den zuständigen Gerichten überließ. Anders steht die Sache mit Palm. Da die Zivilbesitzergreifung seiner Stadt von seiten Bayerns noch nicht erfolgt war, war er auch noch kein bayrischer Untertan.[2]

Der Soldat kann verlangen, daß man ihn, wenn er nicht mehr in der Lage ist, zu schaden, mit Schonung behandle."

[1] Vgl. Fr. Zimmermann, Die Grundbegriffe des französisch-belgischen Preßstrafrechts. Breslau 1907 (Strafrechtliche Abhandlungen, begründet von Prof. H. Bennecke, Heft 81).

[2] Das übersieht z. B. R. Schröder, wenn er in seinem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl., S. 855 zum Beweis des Satzes, daß „die Rheinbundstaaten sich dem Kaiser-Protektor gegenüber in dem Zustande vollkommenster Rechtlosigkeit befanden," in einer Anmerkung hinzufügt: „Vgl. die von Napoleon befohlene Ermordung des Herzogs v. Enghien (!) und des Buchhändlers Palm." Daß übrigens jener Satz auch falsch ist, gedenke ich noch in einer Untersuchung über die Verfassung des Rheinbundes darzutun. Auf die Klagen der eigenen Agnaten über die Aufführung des Herzogs von Anhalt-Köthen, der nach Reinhards Wort dem Zwerg das Gewand des Riesen anlegte, verfügte Napoleon 25. März 1811: Man muß diese

Die Wirksamkeit des Rates der freien Reichsstadt hatte zwar nach der Okkupation durch die französischen Truppen noch fortgedauert, aber andererseits war durch die Ratifikation der Rheinbundsakte von seiten Frankreichs die Selbständigkeit der Stadt in Napoleons Augen bereits vernichtet, und wenn Bayern das Gebiet von Nürnberg aus der Hand des Kaisers entgegennehmen sollte, so konnte er in diesem Zwischenzustand die oberste Polizeigewalt für sich wohl usurpieren und die zweifelhafte staatsrechtliche Grundlage für sich ausbeuten.

Berthier hatte Napoleons Brief noch nicht in Händen, als ihm Marschall Davout von seinem Hauptquartier Öttingen am 8. August ein neues Pamphlet in französischer Übersetzung zukommen ließ: „Die Genealogie der kaiserlichen Majestäten und Hoheiten“. Am 4. August hatte zwischen 12 und 1 Uhr der Bote von Donauwörth, Leonhard Sattich, dem Pfarrer Sonnenmeyer in Möttingen einen anonymen Brief[1] gegeben. Das Erstaunen des Geistlichen

Sache dem König von Sachsen schicken und ihn beauftragen, daß er sich informiert über die Mittel, sie zu beendigen.“ Vgl. auch Montgelas, Denkwürdigkeiten, p. 299f.

[1] Die Schrift wurde nebst Sattichs Verhör am 8. August dem Obersten Saunier übergeben und liegt bei den Akten des Kriegsgerichts. Der Umschlag enthält von Schoderers Hand die Aufschrift: „wird empfohlen zur übergab an Sr. Hoch Ehrwürden den Herrn Magister Sonne-mayer“ und auf der Innenseite: „Lesen Sie es bis zur retour des Boeths.“ Die Schrift selbst, ein Oktavheft von 8 Doppelblättern, deren erstes ursprünglich leer, die Vermerke der Untersuchungskommission aufnehmen mußte, ist weder von Schoderer noch von Merckle geschrieben. Die flüchtige Handschrift und die arge Verstümmelung der Namen läßt darauf schließen, daß das Pamphlet oft abgeschrieben wurde. Nach dem Bulletin de Paris vom 4. Sept. (Arch. Nat. AFIV 1498) hatte der Kaufmann Link von Heilbronn nach seinem Geständnis die „Genealogie“ von dem Kaufmann Gaspard in Stuttgart erhalten und an Merckle weitergegeben, der sie für Schoderer durch einen gewissen Müller in Neckarsulm kopieren ließ. Der Inhalt ist für die Entstehung der Napoleon feindlichen Legende nicht uninteressant; so wird die Vorliebe Napoleons für den Sohn der späteren Königin Hortense daraus erklärt, daß er dieses Kindes Vater, Großvater, Oheim und Pate sei. Der einzige mir bekannte Druck, der dem Manuskript gegenüber einzelne geringfügige Zusätze, Umstellungen und weitere Verstümmelungen aufweist, hat den Titel: Genealogie oder Stammbaum der französischen kaiserlichen Majestäten und Hoheiten 1814. 8° 8 S., und ich glaube kaum, daß früher ein Verleger dafür aufzutreiben war; vgl. meine Geschichte des Rheinbundes I. 447.

über diese Sendung veranlaßte den bei ihm einquartierten Artilleriemajor Vasservaz, nach dem Inhalt zu fragen, und als Sonnenmeyer ihm einzelne Stellen übersetzt hatte, sandte der Offizier, schon durch einen Tagesbefehl von den „unerschöpflichen Libellen“ unterrichtet, auf seinem besten Pferde seinen Diener zur Verfolgung des Boten aus, der schon nach einer Viertelstunde zurückgebracht wurde. Man führte ihn vor den Kommandanten der 1. Division des 3. Armeekorps, General Morand, in Nördlingen, und dieser behielt ihn in Haft. Bei seinem Verhör am 6. August gestand Sattich, das Paket nebst 24 Kreuzern für die Bestellung von dem Handelsmann Josef Schoderer in Donauwörth erhalten zu haben. Dieser hatte seiner Frau gesagt, wenn ihr Mann verhaftet würde, solle er angeben, ein Unbekannter habe ihm den Brief ausgehändigt. Schon am nächsten Tag bat der bayrische Regierungrat Schafberger den Platzkommandanten von Nördlingen um näheren Aufschluß über die Verhaftung und führte zu Sattichs Gunsten an, er sei ein rechtschaffener Mann, der in seinem Berufe niemals zu Klagen Anlaß gegeben habe. Morand antwortete darauf am 8. August, die Verhaftung sei eine einfache Polizeimaßregel, aber man habe sie als unbegründet schon wieder aufgehoben. In Wirklichkeit hatte die Freilassung den Zweck, Schoderer sicher zu machen, der sich in der Nacht vom 6. zum 7. August den Nachforschungen des maréchal de logis J. Guillegoz durch die Flucht entzogen hatte. In den folgenden Tagen betrieb der Schwadronschef Saunier auf Befehl des Brigadegenerals D'Aultane, später des Marschalls Davout selbst seine Verfolgung bis nach Augsburg, und am 14. gelang es drei Gendarmen, ihn vor seinem Hause in Donauwörth zu verhaften. Eine Haussuchung an demselben Tage in Gegenwart des Regierungsrates Schafberger und des Polizeisekretärs Leonhard Krämer sowie der Franzosen Saunier und Guillegoz förderte nur 5 Briefe politischen Inhalts zutage, zwei von Sonnenmeyer und drei unterzeichnet von Merckle.[1] Das war der Löwenwirt Joh. Seb. Merckle von

[1] Das Vorstehende nach den offiziellen Schreiben und Protokollen bei den Untersuchungsakten. Dadurch werden vielfach frühere Darstellungen, so noch Rackl, p. 87 ff., berichtigt. Vgl. auch J. Traber, Kaufmann Josef Schoderer von Donauwörth, der Gefährte J. Ph. Palms, 1906. Ein mandat d'arrêt gegen Schoderer vom 9. August enthält folgendes Signalement: Joseph Schoderer, âgé de 38 à 40 ans, taille de 5 pieds trois pouces, cheveux et sourcils cha-

Neckarsulm, der das Manuskript Schoderer erst angeboten und in den letzten Tagen des Juli überschickt hatte. In seinem Verhör behauptete Schoderer am 15. August, morgens um 9 Uhr, er habe es in seinen Sekretär gesperrt, ohne einen Blick darauf zu werfen, und erst nach der Weinbestellung für den Neffen des Pfarrers wieder daran gedacht. Die Äußerungen gegenüber der Frau Sattich bestritt er; erst als sie ihn von der Verhaftung ihres Mannes wegen des Briefes unterrichtete, habe er ihr gesagt: „Ich bin unschuldig; aber wenn ich die Ursache bin, lassen Sie ihrem Gemahl 4 Gulden in seinem Gefängnis zukommen.“ Wirklich widerrief Frau Sattich ihre früheren Angaben vor dem Platzkommandanten und den Lokalbehörden: man habe sie in ihrer Aufregung falsch verstanden, und Schoderer habe ihr vor der Arretierung ihres Gemahls kein Geld angeboten. Sein Verschwinden nach der Verhaftung des Boten motivierte Schoderer mit Ge-

tains, front haut et peu garni, nez assez gros, bouche grande, teint bourgeonné, regard en dessous, air mélancolique, ayant les cheveux en queue. — Die beschlagnahmten Briefe zeigen die Briefschreiber als harmlose, philiströse Neuigkeitskrämer. Der erste Brief an Schoderer lautet: „Moettingen, den 22. Juli 1806. Mein unterschriebenes Conto habe samt dem Fäßlein Wein richtig erhalten; und ich sende schon wieder das Fäßlein, um es zu füllen, und mir zu senden. Herr Sebastiani von Augsburg war bey mir in der vorigen Woche und er wollte mir durchaus Wein senden. Ich sagte ihm aber, ich würde so gut von Ihnen bedient, daß ich unmöglich von einem anderen Weinhändler mir könnte Wein bringen lassen. Leider scheint es, daß der Krieg wieder seinen Anfang nehmen werde. Es sollen schon große Anstalten dazu getroffen werden. Gott erbarme Dich unser in Gnade. Schreiben Sie mir, was Sie wissen. Ich bin Ihr Freund und Diener M. Sonnenmayer.“ Der zweite Brief des Pfarrers vom 3. August handelt wieder vom Wein; sein Neveu will den gleichen Wein kommen lassen „und durch diese Gelegenheit sende ich Ihnen mein Fäßlein mit der Bitte, es genau messen und mit dem gewöhnlichen Wein füllen zu lassen. Daß wieder Franzosen zu uns kommen, erschreckt mich nicht. Denn dieses war schon lange befohlen; aber wenn sie nicht baldigst fortmarschieren, so sorge ich, wir mußten sie noch lange behalten. Wissen Sie gar nichts neues? Ihnen empfiehlt sich bestens usw.“ Von Merckles Briefen an Schoderer ist der zweite vom 12. Juli unwesentlich; der erste, d. d. Neckarsulm 1. Juli, kaufmännischen Inhalts, hat folgende Nachschrift: „Wenn Ihnen die Genealogie der französischen Kaißerlichen Familie, und ein Ego noch nicht bekannt ist, so kann Ihnen solches verschaffen.“ Die Nachschrift des dritten Briefes vom 23. Juli lautet: „Neuerdings kommen noch 5000 Mann Franzosen vom Rhein herüber als Erganzungs-Truppen. Man spricht stark von einem neuen unvermeidlichen Krieg. Auch hierzulande sind die Fruchten um ein merkliches gefallen.“

schäften; er sei in Ingolstadt gewesen, um das Weinmagazin eines ungarischen Kaufmanns, der ihm eine Summe Geld schuldete, mit Beschlag zu belegen. Er bedauerte, die Schrift nicht gelesen zu haben; wenn sie etwas gegen die Person des Kaisers der Franzosen enthielt, für den er die größte Achtung hege, hätte er sie sonst ins Feuer geworfen und niemandem mitgeteilt. Hätte er in die Rechtschaffenheit Merckles den geringsten Zweifel gesetzt, so hätte er ihn nicht gebeten, das empfohlene Manuskript zu schicken; sein Vertrauen auf diesen allein habe seine traurige Lage verschuldet. Nach dem Abschluß der Voruntersuchung sandte Saunier noch am 15. August durch Guillegoz Schoderer und die auf ihn bezüglichen Papiere an die Militärkommission in Braunau.

Berthier hatte nämlich nach Empfang des Briefes von Napoleon, dessen Rechtsauffassung er sich ganz zu eigen machte, am 12. August den Zusammentritt einer Militärkommision in dem österreichischen Grenzstädtchen Braunau verfügt. Ein Militärgericht hatte Napoleon selbst befohlen, da ein anderes sich kaum gefunden hätte; auch war jeder peinliche Gerichtshof, der französische Gesetze auf die Länder anwenden wollte, in denen die Franzosen nur als befreundete Truppen anzusehen waren, gebrandmarkt. Der Kaiser konnte sich hier zugleich auf ein Dekret vom 6. Juli 1804 stützen, dem dann die durch Berthier verordnete Zusammensetzung des Kriegsgerichts durchaus entsprach.[1] Je ein Oberst dieses Ge-

[1] Siehe das Décret imperial relatif à l'établissement de commissions militaires spéciales pour le jugement des espions et des embaucheurs, au palais de St. Cloud le 17. messidor an XII im Bulletin des lois de l'Empire français 4. Serie T. 1 [Paris, brumaire an 13] pag. 112 n. 77. Die Erwähnung dieses Dekrets im Urteil gab Soden, Johann Philipp Palm, Buchhändler zu Nürnberg etc., Nürnberg 1814, p 116, Anlaß zu der Bemerkung: „Es erhellt hieraus unwidersprechlich, daß Palms Verhaftung und Verurteilung auf Napoleons unmittelbaren ausdrücklichen Befehl erfolgte. Die späteren „Palmforscher" haben daraus einen Blutbefehl vom 6. Juli 1806 konstruiert, und noch Rackl a. a. O. 18 meint, es handle sich um die Einsetzung einer außerordentlichen Kommission eigens aus Anlaß der durch das Jahr 1806 geschaffenen Lage. Und doch hatte schon Sodens Rezensent in der (Halleschen) Allgemeinen Literaturzeitung, November 1814, n. 256, der sich überhaupt, wenn man etwa Du Moulin ausnimmt, durch die klarste Auffassung der Rechtslage in der deutschen Palmliteratur auszeichnet, bemerkt, daß ein Dekret vom Revolutionsjahr 12 oder vom christlichen Jahr 1804 wohl

richtshofes sollte nämlich aus der Armee der Marschälle Bernadotte, Mortier, Ney und Davout, drei Obersten und ein Adjutantkommandant, um die Funktionen des Referenten (rapporteur) zu versehen, aus dem Korps des Marschalls Soult ausgewählt werden. Dem Vorwurf, das französische Gesetz sei auf befreundetem Gebiet gegen die Einwohner nicht verwendbar, suchte Berthier zu begegnen, indem er die Kommission an einem noch von Frankreich zurückgehaltenen Orte vereinigte. Gleichzeitig hatte er dem General René Befehl gegeben, den Buchhändler Stag (Jenisch) nach Braunau zu führen und Bernadotte, Stein (Palm) von Nürnberg ebendahin zu bringen; die drei Obersten sollten bis zum Eintreffen ihrer Kameraden mit der Instruktion des Prozesses einstweilen beginnen. Schoderer, der noch nicht verhaftet war, erschien dem Kriegsminister in diesem Zeitpunkt als einer der Hauptagenten, der aufrührerische Schriften redigiert und verbreitet hatte. „Cet homme", schreibt er an Soult am 12. August, „est regardé comme le plus coupable de tous ainsi que vous le verrez par les pièces no. 1, 2 et 3." Und doch mußte es noch zweifelhaft erscheinen, ob man seiner habhaft würde; daher die Absicht in einem Brief an Davout vom gleichen Tage ausgesprochen wird, im Falle seiner Uneinbringlichkeit ihn in contumaciam zu verurteilen. Dasselbe Mittel blieb gegen Palm, über dessen Entweichung von Bernadotte zwei Tage später Nachricht eingetroffen war. Fast schien es, als sollte der ganze Prozeß unblutig verlaufen. Von Jenisch überzeugte sich Berthier, daß „le nommé Stag sogenannter Buchhändler in Augsburg" nur der Kommis der Witwe Stag war; er befand sich überdies bereits in München im Gefängnis, und die bayrischen Behörden machten ihm den Prozeß. Die Obersten, die Soult am 15. August zu Mitgliedern der Kommission ernannt hatte, Lemorois, Latrille und L'Huillier, und ihr Referent, Adjutantkommandant Binot, Generalstabschef der ersten Division des vierten Korps der großen Armee, waren daher der Meinung, die Militärkommission habe sich mit dem Fall Jenisch überhaupt nicht abzugeben; aber Soult verwies ihnen diesen Irrtum: ihr Urteil müsse sich auf alle Angeklagten erstrecken, die durch die Instruktion

den Befehl zu einem Todesurteil über eine Schrift, die 1806 erscheint, nicht enthalten könne: „Hier war von keinem Gerichtshofe, sondern von einer scheußlichen Ausgeburt der Revolutionszeit, von einer Militärkommission die Rede usw."

des Prozesses bloßgestellt waren; sie möchten darauf nur die letzten Schreiben des Kriegsministers ansehen.[1]

Und schon hatte auch Palm sein Unglück erreicht. Leider lassen uns über die näheren Umstände, unter denen es zu seiner Verhaftung kam, die Akten des Kriegsgerichtes im Stich, so daß wir auf spärliche, ungenaue und höchst parteiische Mitteilungen von deutscher Seite allein angewiesen sind.[2] Seit dem 9. Juli schon war General Frère auf ihn als gefährlichen Franzosenfeind aufmerksam gemacht, aber ein wirksames Einschreiten gegen Palm scheiterte an dem Widerstand der Nürnberger Behörden. Ungehindert konnte er sich wie alljährlich zur Münchener Jakobidult begeben, und dort erhielt er Kunde von dem Vorgehen gegen die Augsburger Buchhändler, und von einer Haussuchung, die bei ihm

---

[1] Berthiers Verhalten erhellt aus drei Schreiben an Soult vom 12. August, von denen die beiden ersten ungenau, wohl nach dem Konzept, veröffentlicht sind bei M. Dumas, Précis des événemens militaires etc. T. XV (Campagne de 1806 et 1807 T. I) p. 399—402, und einem Brief an Davout mit demselben Datum. Ein viertes Schreiben an Soult, wohl von demselben Tag, aber mit Freilassung für das Datum, sollte offenbar sofort auf die Kunde von Schoderers eventueller Gefangennahme abgehen: „Le nommé Schoderer, principal colporteur des libelles, a été arrêté et conduit à Braunau. C'est d'ailleurs un mauvais sujet qui servira d'exemple." Außerdem: copie d'un ordre de Mr. le maréchal Soult etc. au quartier général à Passau, le 15. août 1806. Berthier an Soult 14. August und Soult an Binot 19. und 21. August, sämtlich bei den Prozeßakten. Über den Streit zwischen französischen und bayrischen Behörden um Jenisch siehe den angeführten Aufsatz: Aus den Vorakten zum Braunauer Blutgericht.

[2] Die Angaben Gachots a. a. O. 782 f. aus mir nicht zugänglichen Akten des Pariser Kriegsarchivs vermehren nur die Verwirrung. Die Haussuchung durch vier Ratsherrn fand nach dem bei Soden S. 105 zitierten Brief der Frau Palm am 28. Juli statt und konnte dann nicht von Berthier veranlaßt sein. Gachot, der den deutschen Monographien dies Datum nachschreibt, berichtet aber von einer (doch kaum zweiten?) Haussuchung am 4. August, was mit dem Ratsverlaß vom 4. August bei Rackl S. 47 zu vereinigen wäre; dann ist sie auf den von Otto am 29. Juli erwähnten Befehl Berthiers zurückzuführen. Dagegen irrt Gachot, wenn er Palm vor dem 9. August von München zurücksein läßt. Die positive Angabe von Soden S. 106 stützt Pechs Brief vom 7. August (zuletzt bei Rackl S. 47 ff. gedruckt), der nach München gerichtet ist, wie der Vorschlag, sein Prinzipal möge sich von dem König von Bayern ein Diplom erwirken etc., durchaus wahrscheinlich macht. Aus München haben wir einen Brief Palms (Rackl S. 46), der, wenn kein weiteres Schreiben verloren gegangen ist, vom 5. August herrührt. S. auch Montgelas, Denkwürdigkeiten S. 131.

selbst vorgenommen worden war. Die Warnungen der bayerischen Behörden scheinen auch ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben, da er seinen Buchhalter Pech zur besonderen Vorsicht ermahnte. Von dem Artikel im Journal de Paris vom 6 August kann er aber erst in Nürnberg unterrichtet worden sein, wohin er am 9. August zurückgekehrt war. Warum er sein sicheres Versteck in dem unter preußischer Herrschaft stehenden Erlangen wieder verließ, ist nicht recht ersichtlich. Vielleicht geschah es, weil er jetzt jene Untersuchung gegen sich selbst beantragen wollte, von der Frau Palm in ihrer Eingabe an den französischen Gesandten spricht. Aber dazu war es schon zu spät. Am 19. August[1] wurde er zwischen zwei und drei Uhr verhaftet, am folgenden Tage nach Ansbach transportiert, und schon am 21. trat er von hier in Begleitung des Regimentsquartiermeisters Lupin und eines Gendarmen die Reise nach Braunau an.

Inzwischen hatte das Vorgehen gegen die Augsburger Buchhändler und die Einsetzung eines Kriegsgerichtes in Braunau im ganzen Königreich Bayern unter der Bevölkerung die größte Sensation gemacht; man wußte, daß sie die Bücher mit dem Postkarren von Linz und von Wien erhalten hatten, daß sie die ihnen zugesandten Schriften meist nicht selbst zu lesen pflegten, und hielt sie daher für unschuldig. Geringer war die Teilnahme für Schoderer, und Otto erwartete keine Reklamationen zu seinen Gunsten mehr vom Publikum und der Regierung.[2] Später hat man dann gegen das Kriegsgericht und namentlich gegen Binot, „den die Natur zu einem zweiten Robespierre geschaffen“[3], die

[1] Dies Datum ist aus der genauen Angabe Palms selbst in seinem Verhör vor Binot (Gachot 784) mardi 19. août (der 19. August 1806 war wirklich Dienstag) sichergestellt, ebenso findet es sich in dem früher angeführten Bulletin de la police vom 29. August, in einem weiteren Bulletin vom 4. Sept. (Arch. Nat. A. F. IV 1498), und darauf läßt schließen ferner ein Brief von Soult an Binot vom 19. August. Der nach Sophie Palms Erzählung vom 12. Oktober 1863 (Pedrazzi, Beiträge z. Gesch. des Buchhändlers Palm bei Enthüllung dessen Denkmals zu Braunau a. I., wiederholt gedruckt) allgemein von den deutschen Schriftstellern akzeptierte 14. August erscheint schon deshalb unmöglich, weil eine Verschleppung von acht Tagen bis zum Transport nach Braunau der Eile des ganzen Vorgehens schlecht entsprochen hätte.

[2] Ottos Bericht vom 17. August, Arch. des aff. étr.

[3] Soden, a. a. O. S. 163. Vgl. dazu die Äußerungen in Kremers Tagebuch bei Traber, a. a. O. S. 21.



schwersten Vorwürfe erhoben, und doch haben diese Männer nur ihre Schuldigkeit getan. Von seinem Standpunkte konnte Otto nachher mit Recht behaupten: Die Verbreitung ähnlicher Schriften in einem von einer fremden Armee besetzten Lande wurde immer als die peinlichste und straffälligste Spionage betrachtet, und ein gewöhnliches Kriegsgericht hätte zu jeder anderen Zeit über die Schuldigen entschieden; aber der Fürst von Neufchatel wollte alle mögliche Feierlichkeit und forderte die in Deutschland kommandierenden Marschälle auf, in ihren verschiedenen Korps durch Billigkeit und Mäßigung ausgezeichnete Offiziere zu dieser Kommission zu ernennen.[1] Sehr richtig bemerkt ganz vereinzelt auch eine deutsche Stimme schon im Jahre 1814: Die Kommission „hatte nicht zu untersuchen, ob und mit welchem Recht sich das Heer in Franken aufhalte, noch weniger die Staatsverhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland, und am wenigsten ob Palm nach deutschen Gesetzen strafbar sei. Für die Militärkommission war genug, daß die Armee in Deutschland und Palm in ihrer Haft war. Zur Bestimmung ihres Urteils kam es nur auf zwei Fragen an: 1. Ist die Armee und der Kaiser in der Flugschrift beleidigt? Das lehrte der Augenschein. 2. Ist sie von Palm verbreitet? Das war erwiesen und unleugbar. Daraus ergab sich von selbst, daß die Kommission, und wenn sie aus den edelsten Männern bestand, nicht frei sprechen konnte. Auch bedurfte es, um ihn zu verdammen, keiner Verletzung des äußeren Verfahrens von seiten der Militärkommission ...“[2] Die Instruktion schloß sich genau an den Wortlaut von Napoleons Brief an[3], und das Beweismaterial, das

[1] Ottos Ber. vom 11. Sept. Arch. des aff. étr.

[2] Hallesche Literaturzeitung 1814. n. 256.

[3] Man vgl. Napoleons Brief Cor. 13, 37 mit den beiden Briefen Berthiers an Soult bei M. Dumas a. a. O. S. 399 f. und der Instruktion, unterzeichnet von Soult: Passau 15. août, Ordres et instructions pour la commission extraordinaire qui doit se réunir à Braunau. Dort heißt es: „Enfin le rapporteur fera remarquer à la commission, que l'intention de l'empereur est, que les coupables arrêtés soient jugés et exécutés dans les 24 heures, et quant aux absents que l'instruction de la procédure fera reconnaître comme complices, qu'ils doivent être jugés et condamnés par contumace, la sentence portante; que partout où il y a une armée, le devoir du chef étant de veiller à sa conservation et à sa sûreté, les individus tels et tels convaincus d'avoir tenté de soulever les habitants de la Souabe contre l'armée française sont condamnés à mort.

Si par l'instruction de la procedure il est constaté que les libraires

Binot in seinem Plädoyer gewissenhaft benützte, enthielt kaum eine Lücke. Auch das Recht der Verteidigung wurde den persönlich erschienenen Angeklagten, Schoderer und Palm, nicht verkürzt. Auf eine Anfrage Binots, ob man ihnen Verteidiger gewähren dürfe, hatte Soult am 21. August geantwortet, er sehe darin keine Schwierigkeit, wenngleich der Fürstminister in seinen Depeschen nicht davon sprach. Schoderer erhielt auch den Hofrat Erdel aus Passau als Rechtsbeistand, und das Kriegsgericht trifft keine Schuld, wenn der von Palm erbetene Anwalt, ebenfalls aus Passau, nicht rechtzeitig erschien. Schoderer war bei seinem letzten Verhör im Militärgefängnis in Braunau am 21. August bei seinen früheren Angaben stehen geblieben.[1] Palm hat bekanntlich noch in seinem letzten Schreiben an seine Frau eine halbe Stunde vor seinem Tode daran festgehalten, er habe die Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ nicht verlegt. In seinem Verhör vor Binot am 23. August[2] übergab er zu seiner Entlastung ein Paket mit dreierlei Schriften[3], das er zur Spedition

Kupfer de Vienne et Erich (!) de Lintz ont envoyé et distribué de ces libelles contre l'empereur Napoléon et son armée, ils seront aussi condamnés à mort par contumace lequel jugement sera exécuté, s'ils sont saisis dans les lieux où se trouvera l'armée française.

La commission ordonnera par son jugement, que la sentence portant peine de mort contre les auteurs, colporteurs, distributeurs de ces libelles et leurs complices, soit sur le champ mise à exécution à l'égard de ceux qui sont déjà saisis, et qu'elle le soit pour les autres aussitôt qu'ils auront pû être arrêtés; elle ordonnera aussi, que traduction de la sentence soit faite en allemand et que des exemplaires en soient répandus et affichés dans toute l'Allemagne ....

Le délit que la commission doit juger est d'une trop grande évidence d'après les pièces qui sont produites pour que M. M. les colonels qui en font partie n'aient pas la conviction intime, que les coupables qui lui sont amenés, en sont les auteurs, et que comme atteints du crime de sédition et de haute trahison envers l'empereur, notre auguste souverain, et son armée, ils ont mérité la peine capitale, conformement aux lois militaires, et ils sentiront aussi qu'un pareil exemple de sévérite et de justice est nécessaire pour arrêter les dangéreux effets de ces perfides insinuations.“ S. auch Binots Rapport, der von Gachot a. a. O. S. 786 ff. nur auszugsweise veröffentlicht ist, weshalb ich ihn in der Beilage folgen lasse.

[1] Information vom 21. August bei den Kriegsakten.

[2] Das Protokoll über das Verhör liegt nicht vor; das Datum gibt Gachot S. 784; der Inhalt erhellt aus Binots Rapport.

[3] Anecdotes sur Buonaparte. Et bestias agri dedi ei ut serviant illi. Jerem. XXVII. 6. Londres, 1er Mars 1800. — Können die Europäischen Mächte,

an eine Mannheimer Firma aus Regensburg erhalten hatte, und dessen Inhalt ihm ebenfalls unbekannt geblieben war. Damit wollte er beweisen, daß ein Buchhändler in seinem Magazin oft verbotene Schriften ohne sein Vorwissen haben könne. Heute ist aus dem Briefwechsel zwischen Palm und seinem Buchhalter Pech einwandfrei festgestellt, daß die Broschüre aus seinem Verlage stammt.[1] Die Art seiner Verteidigung erinnert nur allzusehr an sein Verhalten in einem ähnlichen Falle im Jahre 1798.[2] Damals weigerte er sich, der Salzburger Regierung den Verfasser oder Verleger der Schrift: „Über öffentliche Lehranstalten, insbesondere über Lektionskataloge auf Universitäten“ zu nennen, und als aus seinem Bücherverlags- und Kommissionszettel ihm bewiesen wurde, daß er selbst der Verleger sei, führte er aus, man nehme es damit nicht so genau und bezeichne nicht selten Bücher als eigenen Verlag, die man in beträchtlichen Partien von anderen an sich gebracht habe. Wenn im Jahre 1806 Justizrat Kießling Palm riet, er solle angeben, Verleger und Drucker nicht zu kennen, und versicherte, die Angabe des Verfassers mache ihn nach den französischen Gesetzen ganz frei, so ist die letztere Meinung irrig.[3] Nach dem Gesetz vom 28. Germinal IV war die Verfolgung des Verlegers durchaus berechtigt, solange der unbekannte Verfasser nicht in der Gewalt des Gerichtes war. Palm hätte sich also durch eine Denunziation nicht retten können, und es ist ganz verkehrt, wenn man ihn als erstes Opfer des Zeugniszwanges der Presse verherrlicht hat.[4] Durch sein Leugnen schnitt Palm selbst dem Kriegsgericht jede weitere Frage ab nach dem Verfasser, und

bes. England und Österreich, ruhig zusehen und ohne Störung des politischen Gleichgewichts verstatten, daß die Niederlande, Holland und das linke Rheinufer unter französischer Botmäßigkeit bleibe. 1800. — Gespräche eines Dorfbarbiers über Geistlichkeit und Adel und derselben Güter. 1800.

[1] Siehe die Briefe bei Rackl S. 46 ff.

[2] Korrespondent von und für Deutschland, Nürnberg, vom 1. Nov. 1863, n. 561.

[3] Siehe den Brief Pechs vom 7. August.

[4] Schon Soden spricht S. 108 von dem „Ungrund des allgemein verbreiteten Gerüchts, als ob Palm sich geweigert habe, den Namen des Verfassers jener Flugschrift zu nennen, und dieses ihm den Tod zugezogen hätte.“ Das paßt freilich schlecht zu der sonst allgemein verbreiteten Legende, der auch Du Moulin, Zum hundertsten Todestage Palms, und ich selbst, Gesch. d. Rheinbundes I 431, noch gefolgt sind. Den richtigen Sachverhalt erkannte zuerst Dr. E. Reicke im Fränkischen Kurier 1906 vom 26. August.

wenn man ihm auch keinen Glauben beimaß, so konnte man auf weitere Nachforschung doch verzichten schon nach dem französischen Recht an sich, und dann, weil Otto ja den Verfasser in Österreich gesucht hatte; die Aktenstücke, die dem Kriegsgericht vorgelegt waren, wurden überhaupt keiner weiteren Nachprüfung unterzogen. Über Palms Charakter fällt ein Urteil nach den uns heute zu Gebote stehenden Quellen äußerst schwer. Wahrscheinlich gehört er zu jenen damals nicht seltenen Männern, die der kritische Geist der Aufklärung schon lange in die Opposition gedrängt hatte; das Auftreten der Franzosen und namentlich die Gestalt des Franzosenkaisers gab ihrem Widerspruchsgeist neue Nahrung, und so wurden sie, was ihnen selbst vielleicht früher ferne gelegen hatte, deutsche Patrioten. Aber das Nationalgefühl jener Zeit war ein anderes als heutzutage, und als der Druck der Fremdherrschaft beseitigt war, hat es nicht die Früchte getragen, die man davon erwartete. Immerhin war es stark genug, die französische Herrschaft zu beseitigen, und das ist sein Verdienst. Napoleon aber erkannte frühzeitig die Gefahr, die ihm von dieser Seite drohte, und daraus erklärt sich sein Vorgehen gegen Palm und seine Genossen. Die Entscheidungsgründe des Urteils waren „nicht sowohl gegen Palm als gegen eine sogenannte Lehre oder, mit anderen Worten, gegen die Feinde Napoleons gerichtet“; so sagt der Rezensent Sodens schon 1814. Palm wurde das Opfer der besonderen politischen und militärischen Verhältnisse seiner Zeit. Die Verantwortung für seinen Tod trifft in absteigendem Grade Napoleon, Berthier, Soult, und in gewissem Sinne auch Otto. Man kann es Napoleon nicht verargen, wenn er, durch eine in einzelnen Punkten unzuverlässige Berichterstattung getäuscht, so handelte, wie er gehandelt hat. Daß er aber nicht darauf ausging, die Rheinbundsfürsten rechtlos zu machen, beweist die Begnadigung Schoderers und die Überweisung von Jenisch, Merckle[1]

[1] Über Jenisch und Schoderer siehe die früher angeführten Schriften; Diedorf, ein Gefährte von Palm [Schoderer] im Bayerland. 14. Jg. 1903 n. 50 enthält apokryphe Aktenstücke, die leider auch Rackl S. 124 f. für echt hält; über Merckle und Link: W. Ganzhorn, der Löwenwirth P. H. Merckle von Neckarsulm und der Kaufmann G. Link von Heilbronn etc. Heilbronn 1871. Zwei würzburgische Unterthanen, deren Auslieferung der am großherzoglichen Hofe bevollmächtigte Minister Hirsinger am 16. August wegen Verbreitung der Brochüre „Deutschland u. s. w.“ gefordert hatte, wurden gerettet, indem



und dem durch letzteren in die Angelegenheit verwickelten Kaufmann Link aus Heilbronn an die heimischen Behörden zur Aburteilung. Berthier erklärte die Milde seines Gebieters daraus, daß die von den Genannten verbreiteten Schriften gegen die allerhöchste Person S. M. gerichtet waren und nicht die Tendenz hatten, die deutsche Bevölkerung gegen die französische Armee aufzuwiegeln[1]; in Wirklichkeit war der Zweck des Kaisers, ein Exempel zu statuieren, mit dem Tode des einen erreicht, der keine so wirksamen Fürsprecher[2] gefunden hatte als seine Leidensgenossen. Auch eine geschicktere Verteidigung hätte ihn kaum zu retten vermocht; wenn er aber, wie Otto behauptet, seit lange bekannt war als „propagateur de tous les libelles répandus en Allemagne pour soulever les peuples contre leurs souverains et contre les Français", so hätte er mindestens nach wiederholten Warnungen von verschiedenen Seiten vorsichtiger sein müssen. Aber was er auch gefehlt haben mag, sein Name lebt im deutschen Volke fort als „Opfer napoleonischer Tyrannei", und man hat längst beobachtet, daß Napoleon durch diesen Akt die Neigung der Süddeutschen verlor. Aber auch im Norden erregte Palms Schicksal die Gemüter aufs lebhafteste. Vier Wochen nach seinem Tode, am 26. September, fand der französische Gesandte Laforest in Berlin im Kasino, dem Treffpunkt der guten Gesellschaft, eine Subskriptionsliste zugunsten der Witwe ausgelegt, und die Verwirrung

die großherzoglichen Behörden die Untersuchung selbst in die Hand nahmen. Vgl. S. Göbel in Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 38 (Würzburg 1896) S. 263 f.

[1] Schreiben an Otto 9. Sept. Arch. des aff. étr. Bavière, supplément 1805/6. Daß die Bemerkung Jenisch gegenüber nicht zutrifft, brauche ich nicht zu bemerken.

[2] Ein Schreiben von Palms Gattin an Otto (zuerst bei Soden, S. 111 ff., zuletzt bei Rackl, S. 67 ff.) blieb unbeantwortet. Die Vorstellungen des Rates der Stadt Nürnberg bei Bernadotte (Rackl, S. 72 f.) waren von vornherein an eine falsche Adresse gerichtet; vollends das Handschreiben Max Josefs von Bayern vom 25. August, das den k. Generalkommissar v. Thürheim ermächtigte, soweit er tunlich finde, sich möglichst nachdrücklich bei demselben Marschall zu verwenden (Rackl, S. 73 f.), kam zu spät. Für Palms letzte Stunden ist auch der Rackl unbekannt gebliebene Bericht des Totengräbers Tschaumer, zuerst 1843 in verschiedenen Blättern gedruckt, heranzuziehen. Daß das Urteil schon drei Stunden nach der Mitteilung an Palm vollstreckt wurde, möchte ich aus der allgemeinen Parteinahme der Bewohner Braunaus für den Verurteilten erklären.

des Diplomaten war grenzenlos, als man ihn über den Sachverhalt aufklärte, da er nicht deutsch verstand. Seine Meinung über diesen „Affront“ drückt ein anderer Franzose dahin aus: „Il (Laforest) prétend, que c'est la cabale qui entraîne le chef et c'est la nation entière qui veut; il n'y a pas un seul opposant. Voilà du moins une cabale puissante.“[1] Andrerseits ist freilich die Frage berechtigt, ob nicht gerade die Strenge gegen Palm es war, die nachher während der Krisis von Eylau und der folgenden Monate den Franzosen die Ruhe des deutschen Volkes gewährleistete.[2]

Beilage.

Rapport de Mr. l'adjutant commandant Binot, rapporteur dans l'affaire des prévenus de distribution de libelles sur le territoire occupé par la grande armée.

Messieurs! Nommé rapporteur dans l'affaire importante qui vous rassemble aujourd'hui, je vais essayer de mettre sous vos yeux dans tout son jour un complot infâme et bien réel qui existe pour soulever les habitants de la Souabe et de la Bavière contre l'armée française. C'est pour en venir à ces fins, que plusieurs agents se sont répandus dans les villes principales de l'Allemagne d'où ils distribuent leurs libelles jusqu'aux points où ils peuvent atteindre.

C'est surtout à Augsbourg, ancienne ville impériale, que ces intrigues paraissent avoir pris un caractère plus sérieux. Le nombre considérable des pamphlets répandus avec profusion jusque dans les cabanes des paysans a entièrement changé l'esprit public en Bavière, le mécontentement se manifeste partout et même sans réserve.

Une brochure allemande se vend à Vienne; elle est intitulée les Français à Vienne. C'est un libelle injurieux contre notre auguste empereur et son armée.

Deux libelles étaient colportés en Souabe; le premier a pour titre: Réflexions sur les efforts de Napoléon pour subjuguer tous les états et peuples de l'Europe; le second: l'Allemagne dans son plus grand avilissement. D'après les ordres de Sa M^te^. le Roi de Bavière la régence de Souabe a cherché à connaître les auteurs et colporteurs de ces écrits infâmes. Ayant appris, que plusieurs exemplaires avaient été vendus par la librairie Stag à Augsbourg, elle a préscrit au commissaire de police de cette ville de faire subir un interrogatoire à ce libraire; il résulte de cet interrogatoire

---

[1] Brief des Agenten Perlet d. d. Berlin 27. Sept. 1806 in dem Bulletin de police vom 10. Oct. (Arch. Nat. A. F. IV 1498).

[2] So Bignon in seiner histoire de France, der in der französischen Literatur den Fall Palm am objektivsten betrachtet, so wie Lanfreys Urteil am einseitigsten und durch Sachkenntnis nicht getrübt ist.

dont Mr. le b^{on}. de Montgelas a donné connaissance à Mr. Otto, m^{re}. de France en Bavière comme il est rapporté dans la lettre du 28 jouillet d^{r}., que le libelle n. 1 a été publié à Vienne dans la librairie de Kupfer et que celui n. 2 a été envoyé à Augsbourg par le libraire Stein de Nuremberg. On a déposé en outre que plusieurs envois de ces écrits ont été faits à Munich et à Salzbourg, par les messagères de Vienne et de Nuremberg. Par le même interrogatoire il se trouve que l'individu arrêté et interrogé n'est pas le libraire Stag, mais bien Frédéric Jenisch, commis de librairie de la veuve Stag; au reste ceci ne change rien à l'idendité de la personne et le crime est le même.

Un autre libraire d'Augsbourg nommé Steiger[1] a aussi avoué que douze exemplaires de ces pamphlets lui avaient été adressés par les mêmes voies, il résulte de sa déposition, que la librairie d'Eurichs à Lintz est en relation avec celle de Kupfer à Vienne pour faire distribuer ces écrits, en les envoyant à divers libraires d'Allemagne.

Un troisième libraire d'Augsbourg, nommé Weith[2], a déposé que les dits libelles avaient été envoyés par le libraire Euricks de Lintz et qu'il en avait adressé quelques exemplaires en Suisse et du coté du Rhin. Ces deux pamphlets émanent donc évidement, le premier de l'Autriche par le moyen de Kupfer de Vienne et Euricks de Lintz qui les faisaient parvenir à Stag, leur agents et à d'autres libraires d'Allemagne.

Le second sort de la librairie de Stein de Nuremberg. Une observation qui se trouve dans une lettre de Mr. Otto et qui prouve que le complot était bien tramé et venait d'autorités supérieures, c'est que les libelles dont il est question sont envoyés gratuitement par les libraires Kupfer et Eurick.

Un pamphlet d'un autre genre a paru dans le commencement de ce mois; c'est une prétendue généalogie de notre auguste empereur et de sa famille contenant de plates injures, maladroitement méchantes.

Un exemplaire en fut apporté anonyme chez le pasteur de Mettingen qui en fit part aussitôt à un major d'artillerie logé chez lui; cet officier fit courir après le messager, on l'atteignit et il fut conduit à Nordlingen près le général Morand. On l'interroga et il avoua tenir le paquet qu'il avait remis au pasteur de Mr. Schoderer, négociant de Donaverthe.

Tels sont, M. M., les faits dont j'avais à vous donner connaissance. Eux seuls suffiraient, sans doute, pour établir la culpabilité des prévenus. Mais je vais y joindre quelques réflexions sur les libelles qui vous sont présentés et qui forment la pièce matérielle et principale du délit. J'ajouterai enfin le résumé des preuves acquises sur chacun des individus, et j'appellerai votre sévérité sur les coupables, auteurs ou colporteurs de ces écrits.

Il ne s'agissait rien moins, M. M., que de soulever les paisibles habitants de la Bavière et de la Souabe contre l'armée française. Les intentions de Sa M^{té} sont empoisonnées; les réflexions et les expressions

[1] So schreibt auch Otto; gemeint ist J. S. Rieger.

[2] Veit-Rieger.

les plus outrageantes n'y sont pas ménagées, et le gouvernement bavarois y est avili et maltraité.

L'auteur anonyme, quelquefois se couvrant du manteau du patriotisme, fait un appel au peuple de l'Allemagne, lui représente son prétendu abaissement et l'engage à rompre ses entraves et à reprendre sa liberté; mais changeant de style et de masque, il devient politique et sème l'alarme sur les prétendus projets d'envahissement de notre auguste empereur.

L'exagération, la calomnie sont les moyens qu'il emploie; le désintéressement le plus profond semble régner dans ses écrits. L'intérêt des peuples, le maintien des autorités sont donnés pour seuls motifs.

Le piège est grossier et ne peut séduire l'homme éclairé des villes, mais la masse générale, avide de nouveautés, simple dans sa croyance, reçoit avidement des suggestions perfides qui lui sont présentées sous les couleurs de la vérité et de l'intérêt qu'inspire sa situation. Voilà ce qu'on appelle „préparer les esprits". Le mécontentement, le mépris des chefs étant nécessairement la suite de semblables menées, il ne faut plus alors qu'une étincelle pour causer un incendie, mettre en révolte un peuple doux et bon contre une armée brave et disciplinée et faire couler des flots de sang.

Combien sont donc coupables ceux qui peuvent ainsi commander de sang-froid le meurtre et l'assassinat.

Les libelles saisis dans la librairie Stag, l'envoi-qui en a été fait à plusieurs libraires, l'interrogatoire de Frédéric Jenisch démontrent évidement que cet individu était un des principaux colporteurs et distributeurs de ces libelles. Ce même interrogatoire et les factures fournissent également la preuve que Kupfer, libraire à Vienne, et Euricks, libraire à Lintz, étaient en correspondance pour répandre ces écrits en Allemagne. Les dépositions de Steiger et de Veit, libraires d'Augsbourg, viennent à leur charge.

Le libraire Stein de Nuremberg, ici présent, a fait à la librairie Stag, à Augsbourg, par la messagerie de Nuremberg l'envoi de douze exemplaires du libelle n. 2, intitulé l'Allemagne dans son plus profond avilissement. L'interrogatoire de Frédéric Jenisch sert à cet égard de pièce de conviction suffisante. Stein a produit, comme pièce à décharge, un paquet de trois espèces de libelles que M. Preux, commis dans les bureaux de la légation de la Diète de Ratisbonne, avait envoyés il y a plus d'un an à M. M. Schwane et Goetz, libraires à Mannheim, et qui lui étaient revenus dans le renvoi qui était fait à M. Preux par ce libraire de Manheim, lui, Stein, faisant la commission, ignorant d'abord son contenu et ensuite le devinant par un des exemplaires qui s'échappe par un des coins du paquet déchiré. Il argue de là et il veut prouver à la commission que souvent les libraires, qui sont en même temps commissionnaires, peuvent recevoir, expédier et avoir dans leurs magasins des libelles ou autres livres défendus et l'ignorer absolument. Mais comment se fait-il que Stein garde ce paquet pendant six mois? comment ne découvre-t-il son contenu qu'au moment de s'en servir pour sa justification? Car s'il l'a connu avant, il est coupable de n'avoir pas dénoncé le nommé Preux et livré à la police tous les exemplaires qu'il pouvait avoir. Je regarde donc ces preuves matérielles comme plutôt à charge qu'à décharge. Deux des libelles sont en allemand; le

troisième est en français et réunit tout ce que la calomnie a de plus noir et de plus sôt en même temps contre notre auguste empereur.

Certes, M. M., les intentions du commis de légation Preux n'étaient pas pures en cherchant à multiplier de semblables écrits et je ne puis m'empêcher de le dénoncer à qui de droit.

Dans son interrogatoire, le nommé Stein déclare qu'il n'est que le successeur de Stein, libraire décédé, dont il porte le nom, mais que le sien est Jean-Philippe Palm. Cet usage est commun en Allemagne, dans les villes de commerce; au reste, la différence de nom ne change pas l'individu.

Johann Philipp Palm est bien le même qui, sous le nom de Stein, est convaincu d'avoir fait parvenir plusieurs exemplaires des libelles à la librairie Stag d'Augsbourg, et d'avoir eu chez lui un paquet renfermant trois espèces de libelles, dont j'ai eu l'honneur de vous parler plus haut.

L'autre délit qui se lie avec ceux, que je viens d'avoir l'honneur de vous dénoncer, parcequ'il tend au même but, est celui de Schoderer, négociant à Donaverthe, présent devant vous.

Un manuscrit intitulé: Généalogie de l'empereur Napoléon et de sa famille, est saisi chez le pasteur de Metting, qui, lui même, le remet aussitôt qu'il l'a reçu au major d'artillerie qui logeait chez lui.. Le commissionaire qui l'avait apporté est arrêté, interrogé, et déclare qu'il le tient de Schoderer; celui-ci s'évade aussitôt l'arrestation du commissionaire et ne reparaît que lorsque son élargissement semble lui promettre sécurité. Arrêté lui même, il avoue avoir envoyé au pasteur de Metting le manuscrit dont il est ci-dessus question, mais qu'il le tenait du nommé Merckle, aubergiste à Neckarsulm, qu'il n'en connaissait que le titre, qu'il l'avait envoyé sans le lire au pasteur de Metting; mais Schoderer devait savoir l'importance de cet écrit; toutes ses précautions servent de preuves; il écrit au pasteur sur l'intérieur de l'enveloppe: „Lisez jusqu'au retour du messager“ et ne signe pas, il recommande à la femme du messager de dire à son mari qu'il ne nomme pas celui qui lui avait remis ce manuscrit; il s'évade à la nouvelle de l'arrestation du commissionaire et ne rentre à Donaverthe qu'après son élargissement. S'il n'eut su que le titre, comme il le prétend, eût-il mis tant de réserve vis-à-vis du pasteur? Eût-il recommandé de taire son nom et se fut-il enfui? Il est donc coupable d'avoir cherché à propager un écrit aussi injurieux que calomnieux contre l'empereur et sa famille. Le nommé Merckle, aubergiste à Neckarsulm, ne l'est pas moins. La déclaration de Schoderer, les lettres d'envoi, originales et signées de lui, servent de preuves constantes, et il est coupable du même crime que Schoderer.

M. M., tout concourt à prouver qu'il existe une agence chargée de répandre des libelles en Allemagne, d'y propager le mécontentement et par ce moyen avilir les autorités supérieures et soulever les habitants contre l'armée française. Les libelles ont éte saisis, la trame découverte, les principaux distributeurs et colporteurs reconnus, et personne de vous, M. M., ne se méprendra sur la source d'un pareil complot et tous vous frémirez des résultats funestes qu'on se proposait pour but.

Comme la commission doit mesurer sa sévérité à la nature et à l'énormité du délit qu'il me semble avoir suffisamment démontré et prouvé; et considérant, en outre, que partout où il y a une armée, le devoir des chefs est de veiller à sa sûreté et à sa conservation, la commission étant convoquée à ces fins:

Je conclus à ce que Frédéric Jenisch, commis de la librairie Stag d'Augsbourg, Jean-Philippe Palm, sous le nom de Stein, libraire à Nuremberg, Kupfer, libraire à Vienne en Autriche, Euricks, libraire à Lintz, Schoderer, négociant à Donaverthe, et Merckle, aubergiste à Neckarsulm, soient condamnés à la peine de mort. Je conclus, en outre, à ce qu'il soit imprimé en langue française et allemande six mille exemplaires du jugement pour être répandus en Allemagne et que les dénommés ci-dessus soient condamnés aux frais de la procédure et de l'impression.

L'adjutant commandant rapporteur de la commission militaire.

L. Binot.

Kleine Mitteilungen.

Zur Lage Roncaglias.

Roncaglia — einst so berühmt in den Tagen der deutschen Kaiserzeit, dann vergessen und verschollen für viele Jahrhunderte — ist in den letzten Jahren mehrfach der Gegenstand historischer Forschung gewesen. Das Hauptgewicht fiel hierbei meist auf die Feststellung der Lage.

Bekanntlich war man bis vor kurzem allgemein der Ansicht, Roncaglia rechts des Po, zwischen Piacenza und Cremona, an der Nure, einem kleinen Nebenflusse des Po, sei identisch mit dem Roncaglia der Kaiserzeit, und erst in den letzten Dezennien wurden ernstliche Zweifel an dieser Lokalisierung laut. Nicht mehr unterhalb, sondern oberhalb Piacenzas sollte Roncaglia liegen, nicht mehr auf dem rechten, sondern auf dem linken Poufer, und zwar auf lodesischem Gebiete gegenüber der Trebbiamündung.

Der lodesische Gelehrte G. Agnelli hat das Verdienst, diese These als erster ausführlich begründet und verfochten zu haben.[1] In Deutschland habe ich zuerst Agnellis Beweisführung durchgeprüft, im wesentlichen als richtig erkannt und mit neuen und zum Teil triftigeren Gründen zu stützen gesucht.[2] Wenig später erschien, ebenfalls angeregt durch Agnellis Aufsätze, eine Abhandlung über „Die Lage der ronkalischen Ebene“ von Ferdinand Güterbock.[3] G. erzielt zwar vielfach ähnliche oder gar gleiche Ergebnisse wie ich, zu einer völligen Klärung der Verhältnisse ist er aber nicht durchgedrungen. Seine Quelleninterpretation erscheint oft ergänzungs- und verbesserungsbedürftig. Ich würde das alsbald nach Erscheinen seiner Schrift des Näheren dargelegt haben, wenn nicht Verhältnisse persönlicher Natur mich daran gehindert hätten. Jetzt erscheint eine solche Auseinander-

---

[1] Vgl. Archivio storico lombardo 18. Serie II. 8. 1891, p. 505—561 und Arch. stor. di Lodi XVI (1897), p. 72 ff. u. XX (1901), p. 148 ff.

[2] Vgl. den zweiten Teil meiner Dissertation über „Die ronkalischen Felder in der deutschen Kaiserzeit“ (Berlin 1906), p. 8 ff.

[3] Vgl. „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken,“ IX, 197 ff.

setzung um so mehr angezeigt, als die von G. und mir vertretene Auffassung von der Lage Roncaglias noch keineswegs zu voller Anerkennung gelangt ist.[1]

Schon in den Berichten über einzelne Tagfahrten des 11. Jh. finden sich Stellen, die für die neue These sprechen.

Bonitho berichtet im „liber ad amicum" von der Versammlung, die Graf Eberhard auf Befehl Heinrichs IV. 1075 in Roncaglia veranstaltete: „. . . Qui (sc. Eberhard) veniens Longobardiam, mox in Roncalia curiam congregavit, ibique Mediolanensibus pro morte Erlimbaldi gratias agens, . . . Moxque Placentinos, ibi in vicino positos, cum propter pusillanimitatem animi invenisset inparatos, plerosque ab urbe fugavit . . .[2] Die Anwesenheit der Mailänder macht wahrscheinlich, daß hier nicht Roncaglia an der Nure gemeint ist, sondern das lodesische Roncaglia, da letzteres an der Stelle lag, wo die Territorien von Mailand, Lodi und Pavia zusammenstießen und zudem durch den Po viel besser gegen das feindliche Piacenza geschützt war, als der placentinische Ort gleichen Namens. Landulf senior ferner erwähnt Roncaglia zweimal. Sein erster Bericht lautet: „. . . . Hoc audiens domnus Arnulfus . . . . in Ronchalia cum omnibus Italiae primatibus colloquium statuit . . . .", und der spätere: „Praeterea summa Henrici I. imperatoris ductus amicitia . . . . in Roncalia ob regni stabilimentum multis cum ducibus et episcopis tempore competenti colloquium decenter construxit."[3] In beiden Fällen beruft also nach des Mailänders Landulf Bericht ein Erzbischof von Mailand die Versammlungen. Damit würde schlecht stimmen, daß der Sammelplatz in der Erzdiözese Ravenna gelegen haben soll. Roncaglia a. d. Nure liegt im Bistum Piacenza und somit im Erzbistum Ravenna.[4] — Wenn Güterbock aus den angeführten Zeugnissen nicht das Geringste für die Bestimmung der geographischen Lage Roncaglias entnehmen zu können glaubt (p. 208), so ist zuzugeben, daß es sich hierbei natürlich nur um Wahrscheinlichkeitsbeweise handelt; aber diese geben uns mehr Gewißheit als z. B. die zeitgenössischen Zeugnisse über die Tage von 1132 und 1159, die doch G. ohne Bedenken für

---

[1] Vgl. Simonsfeld, „Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I.," I, 249, 722, Note z. p. 202, Anm. 178 und Hampe, „Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer," p. 130, Anm. 1.

Während Hampe sich an dieser Stelle der neueren Lokalisierung Roncaglias im großen und ganzen geneigt zeigt, hält Simonsfeld vorläufig noch an der alten Ansicht fest (a. a. O., p. 202 u. 249).

[2] Jaffé, Bibliotheka rer. Germanic. II, 664.

[3] M. S. VIII, 57, 29ff u. 58, 7ff.

[4] Vgl. Diss. p. 10ff.

Roncaglia lodig. in Anspruch nimmt (p. 216 u. 217)[1], mehr Gewißheit auch als seine indirekten Argumente, deren hauptsächlichstes in der Betrachtung der politischen Lage Piacenzas seinen Grundgedanken findet (p. 208). Die Hervorhebung dieses schwächsten aller indirekten Beweisgründe und die Ablehnung der übrigen nicht direkten, aber gerade sehr triftigen Momente lassen denn auch die Beweisführung G.'s sehr matt erscheinen.

Das zeigt sich besonders bei der Besprechung des Tages von 1154. Das Bezugnehmen auf die politische Lage Piacenzas hilft uns hier keinen Schritt weiter. G. muß selbst zugeben, daß Piacenza damals für Friedrich I. kein offenkundiger Feind war (p. 211). Auch daß der König sich ausschließlich mit lombardischen Angelegenheiten beschäftigt habe (p. 212), übrigens eine Feststellung, deren Unrichtigkeit ein Blick in die Überlieferung dartut[2], beweist nichts, „da nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters die Lombardei beide Seiten des Po und somit beide Roncaglia umfaßte." So nach den eigenen Worten G.'s in der deutschen Literaturzeitung.[3] Seine letzte Schlußfolgerung kann ebenfalls nicht befriedigen: Weil die vorausgehenden Reichstage von Heinrich V. und Lothar nördlich vom Po abgehalten wären, so könnte es keinem Zweifel unterliegen, daß ebendort auch die Versammlung im Jahre 1154 erfolgte (p. 212). Das sind alles

[1] Über den Tag von 1132 läßt uns G. auf p. 209 u. 212 noch im Ungewissen, erst auf p. 217 wird auch bei den Reichsversammlungen unter Lothar, also doch in den Jahren 1132 u. 1136, an Roncaglia lodig. gedacht. Vgl. ferner Diss. p. 11 u. 20 (Rahewin, l. IV, c. 38).

[2] Vgl. Annales Pisani M. S. XIX, 242, 34 ff u. Cafari Ann. Januenses M. S. XVIII, 22, 19 ff. Wenn G. gleich darauf die Ansicht vertritt, daß die Lombarden, die Barbarossa vor seinen Richterstuhl lud, fast alle nördlich vom Po gewohnt hätten (p. 212), so hat er wohl übersehen, daß Chieri und Asti — außer Mailand die einzigen Städte, welche damals zu Beschwerden Anlaß gaben — südlich vom Strom liegen. Vgl. auch Giesebrecht, „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" V, 40 ff u. VI, 335 ff und Simonsfeld, a. a. O., p. 249 ff.

[3] Vgl. seine Besprechung meiner Dissertation in der „Deutschen Literaturzeitung" vom 28. Juli 1906, col. 1889 ff, deren ungünstiges Fazit von Holder-Egger im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" XXXII, 527, No. 48 mitgeteilt wird.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Grundlosigkeit der G.'schen Ausstellungen des Näheren darzutun, was nicht allzu schwer sein dürfte. Eins der wichtigsten Momente meiner Beweisführung, die Korrektur der O. Morena-Stelle (M. S. XVIII, $590^{40}/591^{1\,ff.}$ Vgl. Diss., p. 12, 37 ff.) überging G. Wenn es befremdlich erscheinen dürfte, daß ich nicht sofort an eine eingehende Widerlegung des G.'schen Artikels gegangen bin, so hat diese Versäumnis, wie gesagt, ausschließlich Gründe persönlicher Art.

keine Gründe, um die A-Überlieferung der strittigen O. Morena-Stelle, welche Roncaglia als einen Ort fixiert, „qui est inter Placentiam et Cremonam“[1], als unbedingt unecht zu kennzeichnen; erst eine Prüfung des ganzen Zusammenhangs, in welchem O. Morena diesen Passus bringt, gibt zwingende Momente.

Nach Morenas Darstellung rückt Friedrich in Lombardien ein, ist am 29. Nov. auf lodesischem Gebiet bei S. Vito in der Nähe von Castiglione, macht dort Rast und steht am 30. Nov. schon in Roncaglia. Sein Heer hatte inzwischen am 29. Nov. Borgo Piacentino[2] angegriffen und traf zu gleicher Zeit mit ihm in Roncaglia ein. Es hatte also wahrscheinlich die „strada di Roncaglia“[3] benutzt, welche von Alt-Lodi in Verbindung mit der Straße nach Cremona fast direkt den Verkehr nach den ronkalischen Feldern vermittelte. — Diese Angaben machen uns deutlich, daß es sich nur um das lodesische Roncaglia handeln kann. Von der Gegend um Castiglione nach Roncaglia beträgt die Entfernung etwa 12 km, von Borgo Piacentino nach Roncaglia reichlich 26 km. Wenn wir Roncaglia a. d. Nure als Treffpunkt annehmen, so wird es sehr schwer, eine richtige Interpretation der Stelle zu bieten. Der Bericht über Friedrichs Marsch könnte noch zur Not vor der Kritik bestehen — es sind zirka 23 km —, wenn ja auch der Poübergang sehr flott von statten gegangen sein müßte. Daß jedoch das Heer in einem Tage zirka 45 km, den Poübergang mit eingerechnet, bewältigt haben sollte, ist kaum anzunehmen. Zudem ist ja überhaupt kein Poübergang erwähnt, vielmehr ist die ganze folgende Geschichte von dem Treueid der Lodesen so wiedergegeben, als ob sich diese Vorgänge ganz in der Nähe von Lodi, mindestens in lodesischem Gebiete abgespielt hätten. Beim Aufbruch Friedrichs von Roncaglia wird wieder nichts von einem Poübergang erzählt. Der Marsch ging durch das Gebiet zwischen Mailand und Pavia, und man kam am ersten Marschtage noch nach Landriano. Hier versagt Roncaglia a. d. Nure nun völlig; denn man käme dann zu der unmöglichen Annahme, daß das Heer am selben Tage den Po überschritten und dann noch 50 km (Luftlinie!) zurückgelegt habe, während der 36 km betragende Marsch vom lodesischen Roncaglia, da keine natürlichen Hindernisse eine Verzögerung verursachten, immerhin zu leisten war.[4]

---

[1] M. S. XVIII, 590[40]/591[1 ff.] Vgl. Diss., p. 13.

[2] Etwas östlich von Alt-Lodi. (Vgl. Agnelli, Arch. stor. lomb., a. a. O., p. 547.) [3] Vgl. p. 403, Anm. 4.

[4] Vgl. Diss., p. 14. Leider sind hier infolge eines Versehens die Entfernungsangaben nicht ganz genau. Eine Änderung in der Beweisführung ist dadurch in keiner Weise bedingt.

Diese Entfernungsberechnungen geben uns erst die volle Gewißheit, daß es sich bei der A-Überlieferung um eine späte Interpolation handelt. Es ist einfach unmöglich, daß ein Mann wie O. Morena, der sich fast immer vorzüglich orientiert zeigt, bei dieser Darstellung an das Roncaglia a. d. Nure gedacht hat. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß Ottos von Freising Bericht — allerdings scheinbar — abweichende Zeitangaben enthält.[1] Es kommt eben nicht so sehr darauf an, alle Nachrichten über die jeweiligen Tagfahrten zusammenzustellen, als daß wir ein klares Bild von der Anschauung des einzelnen Chronisten gewinnen. Der Vorteil dieser Methode ist gerade an dieser Stelle besonders einleuchtend.

Treten wir nunmehr in die Behandlung des Tages von 1158 ein. Während ich das Hauptquartier des Kaisers hier ebenfalls auf der ronkalischen Ebene nördlich des Po lokalisiere[2], fixiert G. seine Lage südlich des Po, bei Cotrebbia (p. 217). Lassen wir die Quellen reden. O. Morena gibt folgenden Bericht: „Interea domnus imperator colloquium in Roncalia in sancto Martino proximo veniente maximum se constituit habiturum, precepitque omnibus fere Ytalie principibus atque civitatum consulibus, ut ipsi .... colloquio interessent. Omnes predicti .... convenerunt ad colloquium nono Kalend. Decembris ultra Padum prope ecclesiam sancti Petri de Contrebia in 1158. anno, inditione septima . . . . 608, 23: de Roncalia tandem discessit (sc. imperator)."[3] Diese Zeilen sind von größter Wichtigkeit. Der Reichstag wurde berufen nach Roncaglia, doch war die Sitzung vom 23. November „ultra Padum" in der Nähe der St. Petrus-

---

[1] Während O. Morena den Aufenthalt des Königs in Roncaglia auf 6 Tage bemißt, sagt Otto von Freising (M. S. Schulausgabe, l. II, c. 16) weniger korrekt: „Igitur rege aput Roncalias per quinque, ut aiunt, dies sedente." Über den Marsch von Roncaglia westwärts vgl. Friedrichs Brief an Otto von Freising. (M. S. Schulausgabe, p. 2). Friedrich zeigt bei besonnener Interpretation mit O. Morena vollständige Übereinstimmung. Giesebrecht hat dies übersehen. (Gesch. der deutschen Kaiserzeit V, 43), ebenso G. (deutsche Literaturzeitung, a. a. O.) und Simonsfeld, a. a. O., p. 263 ff.

Aus O. Morenas Schilderung sowohl wie aus Friedrichs Brief erhellt, daß das deutsche Heer volle 3 Tage unter dem Mangel an Lebensmitteln gelitten hat. Es ist nicht angängig, aus dem königlichen Bericht herauszulesen, daß der Marsch bis Landriano — ein Ort, der übrigens vom Könige gar nicht erwähnt wird — 3 Tage gewährt habe. Es müssen vielmehr Friedrichs Worte unter Zuhilfenahme der Angaben O. Morenas interpretiert werden. So lange man die ronkal. Felder an die Nure verlegte, mußte man natürlich ein derartiges Verfahren ablehnen.

[2] Vgl. Diss., p. 14 ff, 16 ff, 19 ff. [3] M. S. XVIII, 607, 5 ff.

kirche von Cotrebbria. Hieraus erhellt klärlich, daß wir das Roncaglia a. d. Nure, welches etwa 18 km von Cotrebbia entfernt liegt, vollkommen auszuschalten haben. Es kann sich nur um das lodesische Roncaglia handeln, das gerade gegenüber von Cotrebbia liegt. Dann aber zeigt das deutliche Hervorheben des „ultra Padum", daß Roncaglia links des Po lag, und somit Barbarossa nördlich des Po lagerte; denn O. Morena war Lodese. Daß die Versammlungen von Roncaglia und Cotrebbia klar geschieden sind, beweist auch die Nennung Roncaglias am Schluß; denn es ist nicht recht einzusehen, warum dann nicht dastehen sollte: „discessit de Contrebia". Charakteristisch ist auch, daß nur eine Urkunde (St. R. 3821a), die am Tage jener denkwürdigen Beratung ausgefertigt wurde, den Ausstellungsort Cotrebbia trägt[1], während eine andere gleichen Datums (St. R. 3821) schon wieder in Roncaglia lokalisiert ist. Dasselbe gilt von den übrigen Dokumenten dieser Tage. Die Hauptsache jedoch ist, daß O. Morena unzweideutig den Kaiser nördlich vom Po lagern läßt. —

G. findet sich mit dieser Stelle ab, indem er den Lodesen O. Morena kurzweg des Lokalpatriotismus beschuldigt (p. 215). Er stützt seine Thesen vorzüglich auf die Angaben der Placentiner Annalen, der Chronik des späten Joh. de Mussis und des Rahewin. Die Placentiner Annalen bringen zum Jahre 1158 nur folgende dürftige Notiz: „Posteaque descendit ad partes Mantue et Verone et transpadavit (sc. Friedrich I.); et die festo sancti Martini proximo venit in comitatu Placentie in loco, qui Medianus iniquitatis dicitur, suaque ibi tentoria fixit."[2] Gesetzt, der Annalist habe an den großen Reichstag gedacht — und die Daten lassen das nicht unmöglich erscheinen —, so kam der Kaiser am 11. Nov., also am Eröffnungstage, nach einem augenscheinlich südlich vom Po befindlichen Orte namens „Medianus iniquitatis". Der Herausgeber der Annalen Holder-Egger merkt an, daß vielleicht das Dorf Mezzano Vigoleno (2 km nördlich von Cotrebbia) mit „Medianus iniquitatis" gemeint sei. Das „iniquitatis" wäre allerdings noch unerklärt. Jedenfalls ließe sich diese Hypothese mit unserer Annahme in Einklang bringen; denn das genannte Dorf liegt gerade Roncaglia gegenüber. Hier in der Nähe hat Friedrich eventuell die bei Rahewin[3] erwähnte Brücke bauen lassen. Mezzano Vigoleno

[1] Genauer: „prope Placentiam iuxta sanctum Petrum de capite Trebbie super rippa Padi."

[2] M. S., Schulausgabe, p. 5/6. Das Semikolon der Ausgabe hinter „transpadavit" läßt G. bei seiner Zitierung fort, ebenso die Worte vor „transp.", so daß er den Anschein erweckt, als ob „transpadavit" unlöslich mit dem folgenden Satze verbunden sei.

[3] Vgl. weiter unten.

hätte in diesem Falle die Stellung eines Brückenkopfes eingenommen und könnte somit kaiserliche Begleitmannschaften, die zum Schutze der Brücke beordert waren, in seinen Mauern beherbergt haben. Mezzano wäre gleichsam ein Teil des kaiserlichen Lagers gewesen. Andererseits ist es aber auch gar nicht ausgeschlossen, daß in der Datierung eine Verwechslung mit dem Tage von Cotrebbia vorliegt. Daß der Annalist von solchen Versehen nicht freizusprechen ist, zeigen die Daten des Jahres 1136.[1] Wie dem indessen auch sein mag, auf keinen Fall ist es angängig, diese höchst zweifelhafte Notiz zu den ausführlichen und zuverlässigen Nachrichten O. Morenas in Parallele zu setzen.

Erst recht aber müssen wir es ablehnen, eine so trübe Quelle wie Joh. de Mussis als vollgültigen Zeugen anzuerkennen. Die Angaben dieses späten Kompilators entstammen zum Teil wörtlich den älteren Quellenschriften, wie ja G. für die Placentiner Annalen selbst nachzuweisen versucht (p. 213).[2] Wir können uns also jede weitere Auseinandersetzung sparen und sogleich zu Rahewins Bericht übergehen. In topographischer Beziehung ist folgendes zu entnehmen: „Jam dies placiti affuit, quae Romanum principem ad campestria Roncaliae, sicut fuerat condictum, invitabat. Veniens ergo cum multo comitatu, super litus Eridani tentoria ponit, Mediolanensibus, Brixiensibus et compluribus aliis in altera parte fluminis e regione castra metantibus. (c. 2 Schluß) . . . Medio autem ducis vel principis tabernaculum templo simillimum, circaque rectorum et primatum, ut quemque decet suo ordine; armisque septi milites . . . . velut in procinctu positi . . . . His ita dispositis, castra Ligurum et eorum Italorum qui aliud litus Padi insederant pons medius, infra biduum iussu principis confectus, cum castris nostrorum continuavit."[3] Diese Angaben ergänzen in glücklichster Weise, was wir vorhin von O. Morena gehört haben: Der Kaiser hat sein Lager auf den ronkalischen Gefilden aufgeschlagen. „Super litus Eridani" ist links des Po. Die Mailänder, Brescianer und andere mehr lagern ebenfalls auf dem linken Ufer, etwas entfernt von den kaiserlichen Zelten. „In altera parte" heißt weiter nichts als „an einer anderen Stelle", da nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch „alter" und

---

[1] Vgl. M. S., Schulausgabe, p. 4, a. 1136.
Die Einnahme von Soncino u. S. Bassano wird fälschlicherweise in die Zeit nach dem ronkal. Reichstag dieses Jahres gesetzt. Vgl. Diss., p. 30.

[2] Allerdings nicht sehr glücklich. Eine Wendung wie „tentoria figere" ist zu wenig charakteristisch, als daß aus ihrer Benutzung weitergehende Schlüsse zu ziehen wären.

[3] M. S., Schulausgabe, p. 186ff, l. IV, c. 1ff

„alius“ völlig identisch sind.[1] Man hätte sonst auch statt „pars“ „litus“ oder „ripa“ erwarten sollen. Daß diese Interpretation dem Sachverhalt entspricht, zeigt unverkennbar das „aliud litus“, womit vom Rahewinschen Standpunkte sicher das rechte Ufer gemeint ist. Hier lagern die Bewohner der südlich des Po gelegenen Landschaften. Beide Lager waren durch eine Brücke verbunden.

Bot die Interpretation der Überlieferung über die Tage von 1158 immerhin einige Schwierigkeiten, so ist sie bei der Tagfahrt von 1194 selten eindeutig und klar. Es ist schwer zu verstehen, daß G. an dieser Stelle so wenig befriedigende Resultate erzielt. Er kann nicht erkennen, welches Roncaglia gemeint ist, wenn er persönlich sich auch für das lodesische Roncaglia entscheidet. In seiner Zusammenfassung der Ergebnisse wird denn auch dieser Tag nicht für das lodesische Roncaglia in Anspruch genommen.

Der Stand der Frage ist folgender: „In den Placentiner Annalen, der einzigen Quelle, die uns von diesen Ereignissen zusammenhängende Kunde gibt, lesen wir: „. . . . imperator Enricus venit in Lonbardiam, et primo intravit Mediolanum, postea ivit Papiam; die Veneris tertio mensis Junii venit Placentiam; die Martis proximo exercitus eius venit in Roncalia, et stetit ibi cum domino imperatore per unum diem; die vero Jovis, nono mensis Junii, predictus exercitus transivit per Placentiam, et hospitatus fuit ille exercitus intus burgum Pontenurii et deforis illis partibus; et tunc predictus dominus imperator ivit Januam; deinde predictus exercitus semotus ivit et hospitatus fuit inter Burgum Sancti Domnini et Senum. Deinde ivit et hospitatus fuit iuxta Tare.“[2]

Heinrich kam also in die Lombardei, besuchte Mailand und Pavia und begab sich am Freitag, den 3. Juni, nach Piacenza. Kurz darauf, am Dienstag, den 7. Juni, traf sein Heer in Roncaglia ein; der Kaiser erschien ebenfalls dort auf einen Tag. Am 9. Juni zog das Heer durch Piacenza und wurde in „burgum Pontenurii“, d. h. in der nach Pontenure zu liegenden südöstlichen Vorstadt von Piacenza, und in der Nachbarschaft außerhalb der Vorstadt einquartiert. Der Kaiser ging nach Genua. Das Heer setzte seinen Marsch auf der via Aemilia weiter südöstlich fort und machte zunächst Station zwischen Borgo San Donnino und Alseno.

Offenbar kann es sich hier nur um das lodesische Roncaglia han-

---

[1] Vgl. Du Cange, Glossarium Mediae et infimae Latinitatis ed. Henschel, Bd. 1, p. 206 unter „alter“. Das Außerachtlassen dieser Bedeutung von „alter“ erklärt vor allem G.'s falsche Auffassung.

[2] M. S., Schulausgabe. Vgl. Diss., p. 16ff.

deln; darauf weisen schon die Worte „transivit per Placentiam". „Transire" deutet in prägnanter Weise auf die Poüberschreitung und den Durchzug durch die Stadt. Bei einem Marsche von Roncaglia a. d. Nure nach „burgum Pontenurii" dürfte es gar nicht „per Placentiam" heißen. Auch ist nicht einzusehen, warum das Heer den sinn- und zwecklosen Umweg von Roncaglia an der Nure über Piacenza nach Pontenure[1] machen sollte, mit andern Worten statt 5 km — denn soviel beträgt die Entfernung zwischen Roncaglia a. d. Nure und Pontenure — volle 19 km zurücklegen. Gerade diese Überlegung beweist unwiderleglich, daß nur an das lodesische Roncaglia gedacht werden darf. Der Weg von hier nach Pontenure muß notgedrungen über Piacenza führen. -

Das Ergebnis ist also, daß nicht nur unter Heinrich V., Lothar und Friedrich I.[2] die ronkalischen Reichsversammlungen nördlich des Po in unmittelbarer Nähe des lodesischen Roncaglia stattfanden, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit bei **allen** Tagfahrten, von denen wir Kenntnis haben, an diese Stätte zu denken ist, ganz ohne Frage in den Jahren 1110, 1136, 1154, 1158 und 1194. Zu dieser Erkenntnis tragen nicht nur direkte Zeugnisse bei, wie die völlig eindeutigen Worte in Ekkehards Chronik[3], sondern auch in nicht geringem Maße indirekte. Hierhin rechne ich z. B. die Auffindung einer besonderen „strada di Roncaglia", deren Dasein sich nur aus der einstigen Bedeutung Roncaglias erklären läßt[4] — ein Argument, daß G. allerdings zu seinem Schaden gänzlich übersieht — und nicht zum wenigsten die überraschenden Ergebnisse der Entfernungsberechnungen.

[1] Zwischen Piacenza und Borgo San Donnino, etwa 10 km südöstlich von Piacenza auf der via Aemilia. Dieser Punkt mußte unbedingt auf dem Weitermarsche berührt werden.

[2] So G., a. a. O., p. 217.

[3] Vgl. M. S. VI, 243/44 a. 1110.

[4] Südöstlich von der einstigen Straßenkreuzung S. Giacomo in Carobbio (jetzt Mascarina genannt) — etwa 2 km südlich von dem alten Lodi —, die den Verkehr nach Lodi, Mailand, Pavia, Piacenza, Cremona und besonders nach Crema, Bergamo, Brescia und den östlichen Alpenpässen vermittelte, zweigte von der Straße nach Cremona einst die Strada di Roncaglia ab. Noch jetzt sind deutliche Spuren dieses Weges vorhanden. Sie führte in gerader Linie über Ossago, Brembio, Pizzolano, S. Martino del Pizzolano, Somaglia nach Roncaglia. In einem Dokument vom Jahre 1307 wird ausdrücklich die „via de Ronchalia" erwähnt. Die Straße schneidet demnach die breite Heerstraße des gr. St. Bernhard 1 km nördlich von Somaglia und verkürzt damit den Weg nach Roncaglia. Vgl. des Näheren Diss., p. 23ff und Agnelli, Arch. stor. lomb. 18. Serie II. 8. 1891, p. 547/48.

Einige lokalhistorische Anmerkungen mögen diese Erörterungen beschließen. Das einschlägige Quellenmaterial bringt fast ausschließlich Agnelli.[1] Es besteht zum großen Teil aus ungedruckten Notizen und Abschriften von Urkunden des verstorbenen Alessandro Riccardi. Ein gewissenhafter Lokalhistoriker müßte diese Dokumente an Ort und Stelle nachprüfen, besonders da Agnellis Genauigkeit sehr zu wünschen übrig läßt[2], müßte dann vor allem noch weitere Forschungen in den italienischen Archiven anstellen, da wir von einer vollen Klärung der Sachlage sichtlich noch weit entfernt sind. Daß eine Darstellung, die sich nur auf die uns zugänglichen Quellensammlungen stützt, sehr lückenhaft bleiben muß, zeigen G.'s Erörterungen. Seine Feststellung, daß bereits im 12. Jh. der Name „Castrum novum de Roncaliis" auftauche[3], steht z. B. im Widerspruch mit der Ansicht Riccardis, daß diese Benennung schon zur Zeit Karls des Großen gebräuchlich gewesen sei[4]; Riccardis Hypothese ist bis jetzt noch nicht zur absoluten Gewißheit erhoben. Sollte sie sich bestätigen, so hätte die Schlußfolgerung, daß wir es bei der „curtis Roncaliae" mit einer fränkischen „curtis" zu tun hätten, gewichtige Gründe für sich.[5] G. hatte wenig Veranlassung, diese Überlegungen kurzweg von der Hand zu weisen[6], um so weniger als seine Identifiziezierung Roncaglias mit dem 2 km nördlich von Castelnuovo gelegenen Somaglia (p. 201) — eine These übrigens, die Agnelli zuerst vertreten hat[7] — etwas gewagt erscheint. Ist auch G.'s Polemik gegen die Gleichsetzung Roncaglias mit Castelnuovo di Roncaglia (p. 201 ff) berechtigt, so kann eine wirkliche Klarstellung dieser Verhältnisse doch erst auf Grund umfangreicherer Untersuchungen erhofft werden.

Ein Punkt allerdings kann schon jetzt mit einiger Sicherheit entschieden werden, die Frage nämlich, ob Roncaglia der Name eines bestimmten Ortes oder einer ganzen Gegend sei.

Letztere Meinung vertritt hauptsächlich Holder-Egger, wenn er schreibt: „Danach möchte ich als wahrscheinlich bezeichnen, daß die mittelalterlichen Berichterstatter überhaupt an keinen der kleinen Orte

---

[1] Vgl. die zitierten Schriften.

[2] Vgl. Diss., p. 3 ff, 6, 13, 18, 21 u. 22.

[3] a. a. O., p. 201.

[4] Vgl. Agnelli, a. a. O., p. 518.

Wenn G. dieses Urteil für unbegründet hielt, hätte er es mindestens anmerken müssen.

[5] Vgl. Diss., p. 23, 34.

[6] Vgl. deutsche Literaturzeitung vom 28. Juli 1906, col. 1891.

[7] Vgl. Arch. stor. lombardo, a. a. O., p. 527 ff und Arch. stor. di Lodi XX, 158 ff.

dachten, die heute in jener Gegend den Namen Roncaglia tragen, sondern daß der ganze Trakt stromaufwärts und abwärts von Piacenza, nördlich und südlich des Po so hieß."[1] Diese Deutung ist jedoch nicht haltbar. Die „curtis" Roncaglia, deren Existenz zur Zeit der Tagfahrten zweifellos bezeugt ist[2], besteht, wie sich von selbst versteht, in einer fest umgrenzten Örtlichkeit. Von ihr mag dann auf die benachbarte Ebene der Name übertragen sein. Darauf weist auch die Überlieferung, in der Roncaglia bald als Ort, bald als Ebene bezeichnet wird.[3] Fritz Fliedner.

---

[1] Vgl. N. A. XXXII, 527. Bemerkenswert ist, daß auch Pallastrelli, der Herausgeber der „Monumenta historica ad Provincias Parmensem et Placentinam pertinentia", der indessen von den Ergebnissen der Agnellischen Abhandlung noch nicht unterrichtet ist, bei der Erläuterung des ihm natürlich höchst unklaren Berichts der Placentiner Annalen vom 26. Mai 1216 (Bd. 8 der zitierten Monumente, Chronicon Placentinum a. 1216) sich mit der Auskunft hilft, Roncaglia = „piani disbocati" zu setzen.

[2] Vgl. bes. Agnelli, Archivio stor. lomb. a. a. O., Teil I.

[3] Vgl. Diss., p. 1 ff.

Kritiken.

J. Nase: Die Ortsbestimmung für Aliso und Teutoburg. Zugleich ein Beitrag zur Burgenkunde. Witten, Aug. Pott (ohne Jahreszahl), 133 S. 8.

Das Buch enthält eine ganze Reihe unsicherer Behauptungen in wirrem Durcheinander. Trotzdem regt es, wie oft solche Werke, zu weiteren allerdings besonnenen Forschungen an. Hätte sich der Verfasser doch ausschließlich auf das erste Thema, auf Aliso und Teutoburg beschränkt! Denn wir können es nur gutheißen, daß auch er jenes wichtige Drususkastell bei Oberaden (östl. bei Lünen an der Lippe) und die Katastrophe des Varianischen Heeres bei dem in der Ludolfingerzeit schon sehr bedeutenden Werl (ca. 15 km westl. von Soest) annimmt. Wenn N. aber durch die zweifelhaftesten Worterklärungen aus dem Keltischen die an Oberaden vorbeifließende Seseke, die nicht weit davon bei Lünen in die Lippe mündet, mit dem Elison des Dio Cassius allen Ernstes identifiziert (S. 7—26), so können wir ihm da in keiner Weise zustimmen. Nur soviel läßt sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß noch Spuren des alten Namens Elison am Sesekelauf vorhanden sind. Trotzdem aber besteht die von Prein zuerst behauptete Gleichheit zwischen Aliso und der heutigen Bauernschaft Elsey (bei Oberaden) und der „Burg" Else mit ihrem kolossalen Römerlager. Für die auf Hülsenbeck zurückgehende Ansetzung der Örtlichkeit der Varusschlacht bei Werl bringt N. S. 53ff. neue Beweise; die hauptsächlichsten seien hier kurz erwähnt (99ff.): die Nähe Alisos (Oberaden). Die vetus ara Druso sita (Tac. An. II 7) nimmt man allgemein bei Aliso an, im engsten Zusammenhang mit ihr erwähnt Tacitus den tumulus nuper (d. i. im Herbst 15 n. Chr.) Varianis legionibus structus, also muß auch das Schlachtfeld nicht zu weit von Aliso gesucht werden. Bei Strabo c. 292 wird unter den Gefangenen, die i. J. 17 im Triumphzuge des Germanicus aufgeführt werden, der Sugambrer Deudorix erwähnt. In einer Werler Urkunde bei Seibertz II 705 (J. 1398) „fungiert als Zeuge Henneke Deydeke"; bei demselben Seibertz II 506 (J. 1367) „kommt Joannes Tedesalt, praepositus monasterii Montismartis, vor", Marsberg, die alte Eresburg, „gehörte zum Gebiet der Grafen von Werl". „Auch der reine

Name Teutenburg findet sich in Werl und im Magistratsbezirk Arnsberg, hier urkundlich zuerst 1060 bei Seibertz III 418: Thiadburch iuxta Arnesberge."[1] Die Sage von der zukünftigen Weltschlacht am Birkenbaum bei Büderich unweit Werl (S. 115 ff.) geht sicherlich auf ein bedeutendes weltgeschichtliches Ereignis, wie es die Varuskatastrophe gewesen ist, zurück und enthält eine Reihe von Momenten — dreitägige Dauer, viel Blutvergießen, Flucht und Verteidigung der Feinde, „die sich am Ufer des Flusses niedersetzen; nur einige werden übrig bleiben" —, die sich auch in den römischen Berichten über Varus' Niederlage finden. Und zuletzt: Nach Strabo c. 291, 4 ist „die Vernichtung der drei Legionen nicht lediglich bei den Cheruskern, sondern bei ihnen und ihren Untergebenen erfolgt, wenn nicht noch richtiger bei diesen, den Marsen-Sugambern allein".

Drittens bekennt sich auch Nase zu unserer Annahme, daß die Hauptanmarschlinie der Römer in dieser Zeit von der Lippe nach der Weser wohl mehr in folgender Richtung gegangen sei: Aliso, Werl, Haarstrang, Eresburg (Marsburg), Diemeltal. Doch hätte er noch auf Arbalo (bei Soest), auf Kneblinghausen und die Wile hinweisen können. Die Vellejusstelle II 105 über Tiberius' Winterlager (4/5 n. Chr.), das angelegt war „in (Germaniae) mediis finibus ad caput Iuliae", hat den Forschern schon viel Schwierigkeit bereitet. Schon lange hat man „verbessert" ad caput Lupiae; Nase kommt auf die Konjektur ad caput Suliae oder Hiliae und zweifelt nicht, daß jenes Lager „an der Sesekenquelle" gelegen habe. Schon längst aber scheint mir in „Aliso" S. 171 der „gute" Hülsenbeck auf eine sehr annehmbare Lösung des Rätsels gekommen zu sein: In der Hdschr. steht uliae; da

[1] Der Arnsberger Wald wäre dann der Teutoburgiensis saltus, Hartmanns Kneblinghauser Lager (bei Rüthen), das erste Lager des Varus auf seinem so unheilvollen Rückzug im Herbst des Jahres 9 n. Chr. Das scheint mir alles zuverlässiger, als die heute noch immer beliebte Ansetzung der Varusschlacht bei Detmold im Teutoburger Walde. So heißt aber erst seit 200 Jahren jener Lippische Wald, ganz willkürlich durch den Paderborner Bischof Ferdinand. So hat also nicht die Grotenburg bei Detmold dem Teutoburger Wald den Namen gegeben. Denn sie ist nicht die „Teutoburg" gewesen, eine vorgeschichtliche Befestigung ist möglicherweise auf ihr überhaupt nicht vorhanden, „bisher ist ihr erst ein einziges Feuersteinmesserchen abgerungen worden, und zwar in dem kleinen Hünenringe unterhalb der Grotenburg. Die Anlage der Grotenburg weist auf die Steinzeit zurück und hat mit einer germanischen Volksburg römischer Zeit nichts zu tun" (Knoke, Neue Beiträge S. 49, 50). Das ist also die historisch höchst zweifelhafte Berechtigung der Detmolder, heuer in ihren engen Grenzen nach 1900 Jahren Arminius als liberator Germaniae zu feiern.

liest er nicht iuliae, sondern uiliae, viliae, Viliae. Und in der Tat heißt noch heute der nordwestlich von Marsberg entspringende Karbach nicht weit davon unterhalb Fürstenberg (nw. von Marsberg) die Wile, von Wünnenberg bis Büren gar die Afte. Wir dürfen also diesen Karbach als die alte Vilia ansprechen und Tiberius' Winterlager auf den nördlichen Höhen des Diemeltals suchen: Wieder ein neues Moment zur Unterstützung meines Rates, die oben angegebene Linie, wo Arbalo, Kneblinghausen und die „Wile" eine sichere Richtung nach der Weser anzugeben scheinen, einmal gründlich zu verfolgen, statt immer noch an Aliso-Oberaden zu zweifeln.

Doch eilen wir zum Schluß unserer Besprechung! Dem „Beitrag zur Burgenkunde", der besonders von S. 73 an mehr hervortritt, kann ich in keiner Weise gerecht werden. Und die Etymologie gar! Alles wird da möglich gemacht, Schulze, Sachsen, ja sogar limes und fiscus sind keltische Wörter, und die Franken wieder werden aus dem Griechischen abgeleitet. Wer wird das Fundament dieses „Beitrages" gutheißen, paludes seien germanische „Wasserfliehburgen", aggeres römische „Erdburgen" und saltus die „Burgmark" als Wasserburggelände? Domitius' pontes longi setzt N. bei Haltern an usw. Störend wirkt auch die Menge von Druckfehlern, die auf S. 131—133 kaum zur Hälfte beseitigt sind.

Magdeburg. H. Nöthe.

Georg Caro: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit. Band I. Leipzig, Gustav Fock, 1908 (Schriften herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums: Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums).

Die Aufgabe, eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Judentums zu schreiben, ist ebenso interessant und lohnend wie kompliziert und schwierig. Denn einzig in seiner Art hat sich das Schicksal der Hebräer gestaltet. Leben sie doch seit dem Verlust von Staat und Land über die ganze Erde zerstreut, eingesprengt in die verschiedensten Völker, all den mannigfachen Beeinflussungen ausgesetzt, die von den Lebensverhältnissen eines fremden Volkstums ausgehen. Dessen ungeachtet hat die jüdische Gesellschaft, zugleich Religionsgenossenschaft und Volk, ein beträchtliches Maß einheitlichen Geistes sich bewahrt und fühlt sich einst und jetzt durch ein starkes Band der Solidarität zusammengehalten. Darum läßt sich immerhin von einer jüdischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sprechen, obschon ihr natürlich nicht jener einheitliche Charakter innewohnen kann, der eine geschlossene Entwicklung kennzeichnet.

Georg Caro ist als erster an diese Aufgabe herangetreten und hat es versucht, den Gegenstand seit dem Beginn des Mittelalters für weitere Leserkreise zusammenfassend zu schildern. Er beweist einen richtigen Blick für das Wesen des durchaus eigentümlichen Problems, wenn er die Darstellung nicht auf Deutschland beschränkt, sondern umfassend in weitem Rahmen durchführt. Zunächst werden Wesen und Begriff der jüdischen Wirtschaftsgeschichte erörtert. Das „erste Buch“ handelt über die soziale und wirtschaftliche Tätigkeit der Juden vom Ausgang des Altertums bis zum Beginn der Kreuzzüge. Es zerfällt in fünf Abschnitte, welche sich mit den Juden im ausgehenden Altertum, in den aus der Völkerwanderung hervorgegangenen germanischen Staaten, im Orient zur Zeit Mohammeds und der Kalifen, im Reich Karls d. Gr. und in der früheren deutschen Kaiserzeit beschäftigen. Das „zweite Buch“ gilt dem Zeitalter der Kreuzzüge: dem Judentum im 12. Jahrhundert, speziell der Bedeutung des ersten und zweiten Kreuzzuges für die Juden und Benjamin von Tudela sowie den von ihm besuchten Gemeinden Süd-Europas und des Orients; ferner dem Verhalten der Päpste, besonders Innocenz' III. gegenüber den Juden und den Wandlungen in der Stellung der englischen, französischen und deutschen Juden. Die „Anmerkungen“ sind vereint dem Texte am Schlusse angefügt. Es präsentiert sich hübscher und erleichtert eine flotte Lektüre; ich für meine Person ziehe aber doch vor, das Material der Anmerkungen sogleich an Ort und Stelle lesen zu können. — Eine sehr große Zahl von Fragen heischt da Beantwortung. Der Leser kann sich orientieren z. B. ebenso über den jüdischen Grundbesitz, die einschlägige Kaisergesetzgebung, über Handel, Schiffahrt, Seidenmonopol und Seidenweberei oder über die Wucherfrage, wie über Mischehen, Wunderglauben und Bekehrungen, die Judenverfolgungen oder über einzelne hervorragende Juden, etwa über den berühmten Philosophen und Arzt Maimonides, dessen diätetisches Sendschreiben an den Sultan Saladin vielleicht einer skizzenhaften Mitteilung wert gewesen wäre, enthält es doch, wie die Geschichte der Medizin lehrt, eine Reihe von unsterblichen Wahrheiten. Der Gegenstand brachte es mit sich, daß der Verfasser auch zu Fragen kurz Stellung nimmt, welche nicht das Judentum betreffen, so z. B. zur überkommenen Anschauung, daß die alten Germanen ein Bauernvolk waren. Lehnt Caro eine solche Meinung ab, so kann ich ihm nur beipflichten. Ob aber die neuere Forschung von dieser unnatürlichen und quellenwidrigen Hypothese wirklich schon in dem Maße zurückgekommen ist, wie er anzunehmen scheint (S. 182)? Vorderhand ist erst der Beginn dieser gesunden Strömung zu verzeichnen, und insbesondere werden noch einige bedenkliche Konsequenzen des

alten Irrtums zu beseitigen sein. Übrigens sind auch Ansichten von Gegnern der Bauern-Hypothese noch in wesentlichen Punkten berichtigungs- und verbesserungsbedürftig. Was die Beurteilung des jüdischen Volkscharakters anbelangt, so glaube ich von Caro in manchem abweichen zu sollen. Er leugnet eine angeborene Hinneigung der Juden zum Handel. Nun ist es ja richtig, daß es nicht an Erscheinungen fehlt, die auf den ersten Blick dagegen sprechen. Allein faßt man nicht einen einzelnen Menschen oder einzelne Volkssplitter, sondern die jüdische Gesellschaft im großen und ganzen ins Auge, so wird sich kaum mit Gründen in Abrede stellen lassen, daß eine starke Dosis von Händlergeist seit je in ihr lebendig war. Schon die Bibel weiß davon zu erzählen. Der Jude ist gewöhnlich energisch-spekulativ veranlagt und neigt zu Überspannung in der Betätigung materialistischen Erwerbsinnes. So manche Schattenseite des jüdischen Charakters wurzelt in dieser Veranlagung und ward mit die Ursache davon, daß die Geschicke des Judentums, für deren Verständnis die Beachtung des Zusammenwirkens von nationalem, religiösem und wirtschaftlichem Moment notwendig ist, mehr als einmal eine tragische Färbung erhielten. Wenn in der Literatur, zumal in der Presse, häufig einseitig das „finstere Mittelalter“ und die „Intoleranz“ der nicht-jüdischen Gesellschaft dafür verantwortlich gemacht wird, während man Fehler des jüdischen Volkscharakters milde ignoriert oder doch in den Hintergrund treten läßt, so kann ich das nicht gerecht finden.

Auf Einzelheiten einzugehen, ist angesichts der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes unmöglich. In zahlreichen Partien des Werkes darf ich mir auch kein Urteil anmaßen, weil es eindringende Studien auf Gebieten voraussetzt, die mir wenigstens bisher noch fremd sind. Ich möchte nur allgemein sagen, daß ich dem von gediegenem Studium und vielen Kenntnissen zeugenden Werke Caros reiche Anregung und Belehrung verdanke. Nach mehreren durchaus zugunsten des Verfassers ausgefallenen Stichproben zu urteilen, ist die Arbeit gewissenhaft fundiert.

Schließlich noch eine sachlich belanglose Kleinigkeit, die aber doch störend wirkt: die Fassung „im Mittelalter und der Neuzeit“ im Buchtitel. Im Hinblick auf den zweiten Band sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge diese sprachlich nicht korrekte Fassung entsprechend verbessert werden. Ich würde vorschlagen zu sagen: „in Mittelalter und Neuzeit“.

Der zweite Band soll die Darstellung bis an die Schwelle der neuesten Zeit herabführen; ihm ist speziell die einheitliche Schilderung der Zustände in Spanien vorbehalten.

Graz. **Paul Puntschart.**

R. Poupardin, Les institutions politiques et administratives des principautés Lombardes de l'Italie méridionale (IX[e]—XI[e] siècle). Étude suivie d'un catalogue des actes des princes de Bénévent et de Capoue. Paris 1907.

P. hat seinen zahlreichen Arbeiten zur Geschichte der süditalischen Langobardenstaaten eine Zusammenfassung dessen, was sich über ihre Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sagen läßt, folgen lassen. Er ist nicht zu Resultaten gelangt, die unsere bisherige Anschauung in wesentlichen Punkten berichtigen oder ergänzen, aber er hat alles verfügbare urkundliche Material herangezogen und Vollständigkeit der Belege, die sich aus dem nicht sehr zahlreichen Material gewinnen lassen, erstrebt. So sind die Zusammenstellungen der nachweisbaren Gastaldate (S. 34ff) und Grafschaften (S. 44ff) sehr dankenswert.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den sich anschließenden Regesten der Fürsten von Benevent und Capua samt einem Anhang von 21 ungedruckten Stücken, die auch räumlich den größten Teil des Ganzen ausmachen. Mit Recht sagt P. (Introd. p. VI), daß es genauer Regesten nach den sehr summarischen Notizen von K. Voigt im Anhang seiner Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten (Göttingen 1902) noch bedürfe, mit Unrecht aber hat er es versäumt, die Nummern der Voigtschen Regesten jeweils bei den seinen anzuführen.

Holt man diese Unterlassung nach, so ergibt sich zunächst, daß Voigt 6 edierte Stücke übersehen hat (P. n. 3, 71, 99, 125, 138, 160, von denen indes n. 99 und 125 der Form nach Privaturkunden sind, n. 160 nur ein Excerpt ist); dazu kommen fünf ihm unbekannte Inedita (P. n. 2 U., 85, 100, 102, 167) und weitere 13 Inedita, die er nur zitierte, ohne den Text zu geben (V. n. 49, 121, 134, 139, 141, 142, 154, 165, 179, 187, 212, 213, 214). Drei Inedita salernitanischer Fürsten, die streng genommen nicht zum Thema gehören, vervollständigen den Anhang von 21 Urkunden. Unter den Regesten kommen ferner sechs Deperdita (n. 6, 7, 22, 50, 56, 67), deren Zahl sich indes wohl noch vermehren ließe, hinzu.

Aber auch auf Seiten Voigts ist ein Plus beim Vergleich mit P. zu verzeichnen, zunächst am Ende beider Reihen capuanischer und beneventanischer Urkunden. Man versteht vielleicht noch, daß P. zwei Stücke Waimars IV. von Salerno (V. n. 223, 224) nicht aufgenommen hat, aber Waimar war bekanntlich zeitweilig auch Fürst von Capua, und wohl sicher als solcher hat er n. 223 für Monte Cassino ausgestellt. Unverständlich dagegen ist, warum P. die letzten drei beneventanischen Nummern Voigts übergangen hat und mit 1057 schließt. Daß es nicht mehr souveräne Herrscher sind, die hier ur-

kunden, trifft doch schon für die letzten von P. noch aufgenommenen Stücke zu.

Wichtiger ist, daß P. zwei schon von Voigt (n. 177, 209) bezeichnete Inedita entgangen sind, beides im Archiv von Monte Cassino beruhende Originale. Ich benutzte einen Aufenthalt daselbst, um sie einzusehen, und gebe nachfolgend die Regesten:

1. 980 iun. 3. Paldolf I und Landolf VI schenken auf Bitten Graf Atenulfs ihrem Getreuen Agelmund ein Landgut bei Suessa in angegebenen Grenzen. Signum † domni Paldolfi excellentissimi principis. Adelchisi scriba ex iussione supradicte potestatis scripsi. Dat. III non. iun. a. tricesimo septimo princ. d. Paldolfi glor. princ. et a. duodecimo princ. d. Landolfi eius filii, ind. octaba. Actum in cibitate Capuana. Prächtig erhaltenes Wachssiegel. — Orig. Monte Cassino Arch. abbaziale caps. XII n. 25. Reg. Voigt, n. 177.

2. 1001 sept. 3. Landolf V bestätigt dem Abt Johann von Monte Cassino alle Schenkungen der Kaiser, Könige und Fürsten, insbesondere seine Besitzungen in der Stadt Capua bei Porta S. Angelo in angegebenen Grenzen. Signum † domni Landolfi excellentissimi principis. Adeodatus clericus et scriba ex iussione supradicte gloriose potestatis scipsi. Dat. III non. sept. a. tertio princ. d. Landolfi glor. princ., ind. quintadecima. Actum in civitate Capuana. — Orig. l. c. caps. X. n. 76.[1] Reg. Voigt. n. 209.

Auch andere Differenzen in Voigts und P.s Angaben fallen nicht zugunsten des letzteren aus. P. n. 48 und n. 134 sind die Daten 854 und 24. Nov. falsch ausgerechnet, während Voigt n. 64 und n. 175 richtig 855 und 25. Nov. hat, P. n. 16 und n. 148 fehlen die Angaben über den Fundort, Orig. Monte Cassino (esposto) und Orig. Benevent Arch. capit., die Voigt n. 34 und n. 188 gibt, ebenso P. n. 146, wo nur der Druck bei Ughelli, nicht das von Voigt n. 186 genannte Manuscript zitiert ist, das Madelbertus scriba statt Radelchisus clericus et scriba hat. P. n. 57 ist eine Notiz in Leos Chronik als „Wiedergabe" einer solchen im Register des Petrus diaconus bezeichnet, während das chronologische Verhältnis bekanntlich umgekehrt ist, P. n. 20 ist die Ortsangabe Sava (?, statt Benevent) ein mir gänzlich unverständlicher lapsus calami. P. n. 175 endlich ist Gattula Acc. p. 125 eine falsche Druckangabe. Voigt n. 216 nennt keinen Druck, und somit dürfte das Stück ein viertes Ineditum sein.

---

[1] Caps. X n. 16 wird bei P. n. 135 als Fundort eines anderen Originals Paldolf I und Landolf IV 980 ian. 27 zitiert, während Voigt n. 176, wie ich mich überzeugte, die richtige Signatur caps. XIII n. 6 hat.

Angesichts solcher Beobachtungen nahm ich die Gelegenheit wahr, die Zitate P.s an dem beträchtlichen Teil des Materials, der in Monte Cassino beruht, insbesondere an dem Chartular des 12. Jahrh., dem Registrum Petri diaconi, allgemein nachzuprüfen. Das Resultat war eine unangenehme Überraschung. Von den 32 Zitaten aus dem Register sind 13, also $^2/_5$ von allen, unvollständig oder in den allermeisten Fällen falsch! Ich lasse die Berichtigungen, die ich mir notiert habe, folgen. N. 4: f. 79 n. 175; n. 8: f. 82 n. 183; n. 12: f. 82 n. 181; n. 13: f. 82 n. 182 (hier auch der Druck Gattula Access. 19 statt 18); n. 34: f. 86 n. 197; n. 56: f. 87 n. 200 B; n. 89: f. 136 n. 301; n. 98: f. 137 n. 311; n. 109: f. 93 n. 212; n. 111: f. 93 n. 213; n. 159: f. 138 n. 315; n. 167: f. 255 n. 617; n. 179: f. 125 n. 275. Dieser Tatbestand ist nur so zu erklären, daß allzu hastig an Ort und Stelle gemachte Notizen nachher in heillose Verwirrung geraten sind.

Niemand wird vom Kritiker verlangen, daß er in dieser Weise allen Wegen des Autors nachgeht; er kann zum Schluß nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß andere Gruppen von Zitaten weniger anfechtbar sein mögen.

Berlin. E. Caspar.

H. Bloch, Die Elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung = Regesten der Bischöfe von Straßburg veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen. Bd. I, Teil I: Innsbruck, Wagner 1908. XIII, 198 S. 4°. Mit einem Anhang von E. Polaczek (— S. 209) und 13 Tafeln.

— — Annales Marbacenses qui dicuntur = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum . . . Hannover, Hahn 1907. XXIV, 167 S. 8° mit einer Tafel.

P. Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202 = Regesten der Bischöfe von Straßburg etc. (s. oben) Bd. I, Teil II. Innsbruck, Wagner 1908. XXVII, 206 S. 4°.

Verschiedene Arbeiten verhinderten mich früher über die hier verzeichneten Publikationen Bericht zu erstatten, und auch jetzt kann ich dies nicht auf Grund einer eigenen ganz genauen Nachprüfung tun; es bleibt mir nichts übrig als von dem Eindruck zu berichten, den die Untersuchungen besonders H. Blochs auf mich gemacht haben. Längst ist ja das Resultat derselben von anderen bekannt gegeben worden, und ich kann denen, welche sich mit Bloch einverstanden erklärt haben, nur meinerseits zustimmen und zugleich meiner vollen Bewunderung Ausdruck geben über den außerordentlichen Scharfsinn,

den Bloch dabei bekundet hat, über die großartige Geschicklichkeit, mit der er die einzelnen Untersuchungen geführt hat, über die ungemeine Sauberkeit und Reinlichkeit der Arbeit. Es ist, wie wenn ein geschickter Arzt mit dem Seziermesser eine schwierige Operation vornimmt und erst nach Beseitigung verschiedener bösartiger Wucherungen bis zum eigentlichen Sitz der Krankheit vordringt und dann durch kunstreiche Verflechtung und Verbindung der Gewebe, Fasern oder Nerven neues Leben schafft, kurz: Blochs Arbeit ist eine Meister- und Musterleistung.

Veranlaßt ist Bloch zu seinen Untersuchungen worden durch die von ihm übernommene Aufgabe, die Regesten der Bischöfe von Straßburg zu bearbeiten, wofür er sich erst die sichere Grundlage schaffen wollte. Dabei ist er zu dem überraschenden, wichtigen Resultat gelangt, daß die kurzen Straßburger Annalen von 673—1207, welche zuerst der Abbé Grandidier in dem nach seinem Tode (11. Okt. 1787) veröffentlichten zweiten Bande seiner „Histoire d'Alsace" mitgeteilt hat, nicht, wie bisher angenommen wurde, eine ältere Quelle, sondern vielmehr eine Fälschung von Grandidier selbst sind. Dies wird von Bloch im ersten Teil seiner Arbeit, wie auch ich glaube, überzeugend nachgewiesen und zwar zunächst durch Vergleichung dieser „Annales breves Argentinenses" mit dem „Fragmentum historicum incerti auctoris" bei Urstisius, Germaniae Historicorum illustrium pars altera (Frankfurt 1585) p. 74ff., einem Auszug aus den sogenannten Marbacher Annalen, dessen Überlieferung Bloch zugleich p. 8ff. genauer untersucht. Die Ann. brev. Argentin. stimmen, wie Bloch konstatiert, besonders in Fehlern viel mehr mit dem „Fragmentum" als mit den Marbacher Annalen. Da sie deshalb nicht vor dem Ende des 14. Jahrh. entstanden sein können, hindert nichts, sie auch als Vorlage für die Ann. Argentinenses bei Ellenhard anzunehmen, deren Handschrift Grandidier im September 1784 in S. Blasien kennen lernte und bis Anfang 1787 in Straßburg benutzte. Besonders hübsch und schlagend ist der Nachweis Blochs (S. 17ff.), wie in den Ann. brev. Argentin. desselben Grandidier „Histoire de l'Eglise et des évêques de Strasbourg" benutzt ist, und wie Grandidier mit seiner Behauptung, der Straßburger Codex, dem er die Ann. breves Argent. entnommen haben wollte, sei am 8. Sept. 1779 im Schloß zu Zabern verbrannt, sich in seiner eigenen Schlinge gefangen hat, da die Ann. breves Argent. erst zwischen 1784 (Sept.) u. 1787 (Anfang) verfaßt sein können. Aber auch die Bischofsliste von Straßburg, die Grandidier an der Spitze der Ann. brev. Argent. mitteilte, ist, wie Bloch zeigt (S. 27ff.) nur ein Machwerk des nämlichen Grandidier. Sträubt man sich aber vielleicht, einen solchen Mann und Gelehrten für einen Fälscher zu

halten, so ist daran zu erinnern, daß Bloch früher schon (s. S. 32) denselben Grandidier als Fälscher von Urkunden überführt und bloßgestellt hat. — Als Beilage I dieses ersten Teiles gibt dann Bloch eine genaue Übersicht über die „Zusammensetzung der Ann. brev. Argentin.“ und in Beilage II eine vergleichende Tabelle der „Straßburger Bischofsliste in der elsässischen Geschichtschreibung von der ersten Überlieferung in den „Versus Erchenbaldi“ (s. X.) an bis herab eben auf Grandidier.

Die Erkenntnis des wahren Charakters der Ann. brev. Argentin. ist nun aber deshalb von Belang, weil diese früher — z. B. für Böhmer und Wilmans — als Quelle der sogenannten Marbacher Annalen, als „Ausgangspunkt der elsässischen Annalistik der Stauferzeit“ galten. Aloys Schulte freilich (s. S. 5) hatte schon erkannt, daß sie selbst durch Kompilation entstanden sind; ihn aber und andere, deren Verdienste Bloch übrigens wiederholt rückhaltlos anerkennt, täuschte die nunmehr beseitigte Autorität Grandidiers, so daß sie zu unrichtigen Vermutungen und Schlüssen verleitet wurden. Bloch, der nicht bloß einreißen, sondern auch aufbauen will, behandelt nun im zweiten Teil eingehend diese Marbacher Annalen. Sie sind nur in einer einzigen Handschrift (hinter einer Abschrift der Chronik Ottos von Freising) überliefert, die sich auf der Universitätsbibliothek zu Jena befindet und nach einem früheren Besitzer (dem Professor Joh. Andr. Bose) dort als Bosianus 9 · 6 aufgestellt ist. Durch ihren Bilderschmuck zu Ottos Chronik (cf. unten) lenkte sie bereits die Aufmerksamkeit Goethes auf sich; alle, die sich mit den Marbacher Annalen beschäftigt haben, Böhmer, Wilmans, Hegel und besonders Schulte, mußten sich mit ihr abgeben, aber eine so eingehende Untersuchung wie jetzt durch Bloch hat sie vorher noch niemals erfahren. Bloch weist nach (S. 54), daß die Handschrift ursprünglich nur die ersten 7 Bücher von Ottos Chronik enthielt, die um 1180 in die Handschrift eingetragen wurden. Erst nach 1238, wahrscheinlich um 1244—45, wurde das achte Buch hinzugefügt und sind zugleich die sogenannten Marbacher Annalen angereiht worden und zwar von einer Hand A des 13. Jahrhunderts in einem Zuge von 631 bis 1199, die, wie eine interessante Schriftvergleichung ergeben hat, einem Cisterzienser der Abtei Neuburg im Elsaß angehört. Der zweite Schreiber B, welcher den Schluß bis 1238 geschrieben hat, zeigt eine schulverwandte Hand: die Neuburger Herkunft der Jenenser Handschrift ist damit erwiesen; aber, da es sich um eine Abschrift handelt, nicht auch zugleich damit die Frage nach dem Entstehungsort der Annalen selbst, die auch durch die Feststellung der Benützer derselben nicht zu lösen ist.

Hier hieß es, auf die Annalen selbst näher eingehen. In meisterhafter Analysis zerlegt nun Bloch die Marbacher Annalen in deren einzelne Bestandteile. Er scheidet aus: erstlich eine Chronik von 631—1212 und zweitens eine Fortsetzung bis 1238. Die erstere ist um 1210 von einem Augustinerchorherren des Elsasses verfaßt (und bis 1212 fortgeführt worden) und in sie — dies ist wichtig — sind Straßburger Annalen von 1015—1200 aufgenommen (und dadurch allein überliefert): Straßburger Reichsannalen, „Annales imperiales Argentinenses", wie sie Bloch nennt, mit denen er sich in § 1 des 3. Kapitels (S. 67 ff.) näher befaßt. Ihr Anfang ist um 1180—1183 aus „Straßburger Münsterannalen" (Aufzeichnungen eines Schreibers im Straßburger Domstift) und aus einem Katalog der Straßburger Bischöfe zusammengestellt worden; dabei hat der Verfasser, der unter den Straßburger Kanonikern der Hauptkirche zu suchen ist, schon gelegentlich Ergänzungen hinzugefügt; um 1184 hat er mit seinen gleichzeitigen Aufzeichnungen begonnen, und diese sind für die Zeitgeschichte von höchstem Wert. Ihr Verfasser legt eine durchaus staufische Gesinnung an den Tag, er sieht in den Staufern „das weltbeherrschende Kaisertum verkörpert. Der Kaiser ist dazu bestimmt, der Herr der Welt zu sein. Selbst dem Papste gegenüber tritt der Verfasser für die Ehre des Reiches ein", besonders sympathisch aber ist ihm die Idee des Kreuzzuges unter einem Rotbart und Heinrich VI. Mit Recht setzt Bloch das Werk der „Chronica regia Coloniensis" an die Seite. — Diese Straßburger Reichsannalen von 1015—1200 sind also, um es zu wiederholen, übergegangen in die Chronik von 631 bis 1212, welche nach Blochs weiteren Ausführungen ein Augustiner Chorherr der Marbacher Kongegration während eines längeren Aufenthaltes in dem Kloster der heiligen Odilie zu Hohenburg unter Benutzung der Chronik des Bernold von S. Blasien und anderer Quellen, wie der Historia Miscella des sogenannten Landulfus Sagax, der Gesta Friderici Ottos von Freising und lokalgeschichtlicher Aufzeichnungen aus Marbach-Schwarzenthann und Ebersheimmünster um 1210 zusammengestellt hat. Auffallend mag dabei erscheinen, daß der Verfasser dieser „Hohenburger Chronik" — obwohl Hohenburg eine staufische Zentralstätte literarischer Beziehungen war (S. 90) — auf entschieden welfischem Standpunkt steht, freilich nicht ohne auch einem Otto IV. gegenüber die Übermacht des Papsttums zu betonen. Daß aber der welfische Hohenburger Chronist die staufischen Straßburger Reichsannalen in sein Werk aufnahm, motiviert Bloch mit der beiden gemeinsamen Auffassung von dem christlichen Charakter und der religiösen Aufgabe des Kaisertums.

Die bereits oben kurz erwähnte Fortsetzung dieser Hohenburger

Chronik (die übrigens in der Jenenser Handschrift nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift überliefert ist), ist nach Bloch in der Cisterzienserabtei Neuburg bei Hagenau um 1238 verfaßt worden und zeigt wieder eine durchaus stauferfreundliche Gesinnung. Wie Bloch auf Grund eingehender, mühsamer, wie er selbst gesteht, nicht immer absolut überzeugender, Stilvergleichung darzulegen versucht, haben — auch dies wurde oben schon angedeutet — zwei Schreiber A und B sich in die Arbeit der Fortsetzung und zugleich Umarbeitung oder Ergänzung des Vorausgehenden geteilt. Mit Bloch (S. 111) dürften wir uns vorstellen, daß in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts in Neuburg eine (um 1180 geschriebene) Handschrift der Chronik Ottos von Freising und eine (um 1210 verfaßte) Handschrift der Hohenburger Chronik sich befanden, welche nun — wahrscheinlich unter dem (am 25. Februar 1244 gestorbenen) Abt Albero — in eine einzige, den jetzigen Codex Jenensis Bos. 9 · 6 vereinigt wurden. Schreiber A mag den Plan dazu hergegeben haben; er hat der Chronik Ottos von Freising das fehlende achte Buch hinzugefügt und aus dem 4. und 5. Buche einen Auszug gemacht, der jetzt am Ende der Handschrift steht usw.; er hat die Abschrift des ersten Teiles begonnen und mit mancherlei Zusätzen bis 1208 fortgeführt, hier trat Schreiber B in Tätigkeit, der schon vorher die Fortsetzung bis 1238 verfaßt hatte und nun auch seinerseits Zusätze machte. Es scheint (s. S. 118 A. 4), daß man in Neuburg die Fortsetzung über 1238 hinauszuführen beabsichtigte, daß man aber bei der Verschärfung des Konfliktes zwischen Kaiser und Papst 1243—1245 davon absah.

In den Beilagen dieses zweiten Teiles untersucht Bloch zuerst die „Hohenburg-Neuburger Chronik“, wie er die Marbacher Annalen nun nennt, und die Fortsetzung von Ottos Chronik, die dem Otto von S. Blasien zugeschrieben wird. Daß hier Übereinstimmungen vorhanden, war schon früher bekannt; ich habe mir z. B. selbst längst notiert, daß in beiden Quellen die Rückgabe Goslars bei dem Konflikt zwischen Friedrich Rotbart und Heinrich den Löwen eine wichtige Rolle spielt. Mir scheint es nicht recht wahrscheinlich, hier mit Bloch die mündliche Überlieferung als gemeinsame Quelle anzunehmen, wenn die Fortsetzung des Otto von S. Blasien 1207—1210 (s. S. 126), die Neuburger Chronik erst um 1240 verfaßt ist. Warum sollte der Neuburger Chronist nicht auch aus Otto von S. Blasien haben schöpfen können? — Dann prüft Bloch die Beziehungen zwischen der Hohenburg-Neuburger Chronik und der Chronik des Burchard von Ursberg, welche Bloch S. 129 vielleicht etwas zu niedrig einschätzt. Von der Hohenburger Chronik meint Bloch nicht, daß sie eine Quelle der Ursberger gewesen sei, obwohl dies zeitlich wohl möglich wäre;

umgekehrt glaubt er, daß die Ursberger Chronik als Quelle für die Neuburger Zusätze zur Hohenburger Chronik gedient habe, freilich nicht ohne die Möglichkeit einer anderen Annahme selbst zuzugestehen (s. S. 137, A. 3). Ebenso fraglich ist, ob die Ursberger Chronik als Quelle für die Neuburger Fortsetzung bis 1238 gelten darf, woraus sich weitere Fragen für die Ursberger Chronik selbst ergeben würden, deren Beantwortung vielleicht die bevorstehende Neuausgabe derselben in der Schulausgabe der Scriptores rer. Germanic. bringen wird. Die Interpretation des Satzes „Alias et per alios etc." (S. 139, A. 2) scheint mir etwas künstlich. — Endlich behandelt Bloch hier noch kurz die Fortsetzungen der Hohenburg-Neuburger Chronik von 1262 bis 1375 von 8—9 verschiedenen Händen, die zum Teil auf die Chronik des Matthias von Neuenburg und des „Albertus Argentinensis" hinweisen.

Die schwierigste, weil ganz auf Vermutungen beruhende Aufgabe hat Bloch im 3. Teil seiner Arbeit zu lösen unternommen: die Wiederherstellung der ältesten elsässischen Annalen, der „Annales monasterii Argentinensis". Schon Jaffé und Schulte erkannten die Verwandtschaft der früheren Marbacher Annalen mit anderen kleineren elsässischen Aufzeichnungen, wurden aber durch Grandidiers Fälschung an der klaren Einsicht über das gegenseitige Verhältnis behindert. Zunächst behandelt Bloch hier nun die „Annales Argentinenses minores". Einer Anregung Wiegands folgend (s. S. 146, A. 4) hat er vor allen die annalistischen Einträge des „Ellenhardcodex" getrennt, jener Handschrift, welche „der große Ellenhard vor dem Münster, Pfleger des Domwerks", in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts zu Straßburg hat anlegen lassen (jetzt in der Benediktinerabtei von S. Paul in Kärnten befindlich). Er scheidet da „Annales priores codicis Ellenhardi" 1132—1273 (1291), im Jahre 1292 geschrieben (in der Handschrift auf den Schluß der Imago Mundi des Honorius Augustodunensis folgend) und dann „Annales posteriores cod. Ellenhardi", vom Notar der Straßburger Kurie, Gottfried von Ensmingen 1290, also früher als die vorausgehenden „Ann. priores", niedergeschrieben (mit Zusätzen bis 1297). Die Ann. priores zeigen nach Bloch eine Verwandtschaft mit einer Straßburger Fortsetzung Gottfrieds von Viterbo (in dem Münchner Cod. latin. 21259 Heinrichs von Diessenhofen erhalten), welche nur durch Annahme einer gemeinsamen Vorlage zu erklären ist. Bloch bezeichnet diese als eine um 1246 zur Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck (unter dem auch die Imago des Honorius von Straßburg eine Fortsetzung erhielt) entstandene „Epitome" aus den von ihm angenommenen „Ann. Argentin. minores". Eben diese letzteren sind ferner überliefert in Jahrbüchern von 1132

bis 1275, welche bei den Straßburger Dominikanern aufgezeichnet wurden (von Bloch daher als „Ann. Argentinenses fratrum Praedicatorum“ bezeichnet) und welche in die (obenerwähnten) „Ann. posteriores codicis Ellenhardi“, wie auch in kleinere Colmarer Dominikaneraufzeichnungen „Ann. Colmarienses minores“, übergegangen sind. Eine dritte Ableitung jener „Ann. Argentin. minores“ endlich findet sich nach Bloch in den „Notae historicae Altorfenses“, welche Al. Schulte (s. S. 158) entdeckt hat, welche nach Bloch „von 1132 bis 1262 aber mit dem Benediktinerkloster des hl. Cyriakus zu Altorf im Kreise Molsheim gar nichts zu tun haben“, sondern ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Straßburg beim Münster entstanden sind. Auf dieser dreifachen Grundlage stellt dann Bloch S. 167 ff. diese „Ann. Argentinenses minores“ für die Zeit von 1132 bis 1233 wieder her, obwohl er glaubt, daß sie weiter gereicht haben. — Die so wiedergewonnenen Ann. Argentin. min. zeigen nun aber weiter mit jenen obenerwähnten „Ann. imperiales Argentinenses“ und andererseits mit in der Benediktinerabtei Maursmünster im Laufe des 13. Jahrhunderts entstandenen Annalen und diese auch selbst mit den Ann. imper. Argent. wiederholt solche Übereinstimmung, daß auch für sie eine gemeinsame Quelle vorausgesetzt werden darf, Jahrbücher des Straßburger Münsters selbst „Annales monasterii Argentinensis“, welche damit als die älteste Quelle die Grundlage der ganzen elsässischen Annalistik der Stauferzeit bilden, deren Text für die Zeit von 1122—1218 Bloch S. 175 ff. endlich zusammenstellt. Eine beigegebene Tafel (S. 181) erleichtert den Überblick über die verschiedenen Ableitungen und Verzweigungen. — Ich gestehe, daß ich gerade bei diesem Teile mehr als ein Fragezeichen mir an den Rand gemacht, daß man mehr als einmal an der Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen zweifeln möchte, wie ja freilich die große Unsicherheit und die Möglichkeit einer anderen Erklärung Bloch selbst wiederholt vorsichtig und bescheiden zugestanden hat. Wer aber wollte es wagen, nur ein Steinchen aus dem so kunstfertig aufgerichteten wundervollen Bau zu lockern oder herauszunehmen, ohne zu befürchten, daß derselbe dann vielleicht ganz in sich zusammenstürzen würde? Das könnte höchstens ein anderer ebenso geschickter, mit gleichen Detailkenntnissen ausgestatteter Baumeister wagen, als den ich mich weder gerieren kann noch will.

Damit aber nicht genug! Im Anhang gibt Bloch noch eine genaue Beschreibung der Jenenser Handschrift — auf S. 190, Zeile 10, 16 und 17 von oben muß es wohl statt Fol. 120, 121, Fol. 121, 122 (cf. das Schema S. 194 und 195) heißen — und zeigt dann deren Wichtigkeit für die Textesfrage der Chronik Ottos von

Freising. Denn sie gibt, soweit sie im 12. Jahrhundert entstanden ist (s. oben), für Buch I—VII gewissermaßen den Normaltext der Gruppe B (ohne die Invektive gegen die Wittelsbacher), wie es scheint, „fehlerlos“ wieder. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie ebenfalls auf dem Odilienberg zu Hohenburg entstanden ist und zwar auf Grund einer Abschrift, die von dem Exemplar der Chronik genommen wurde, das Otto von Freising 1157 selbst an Friedrich Rotbart gesandt und dieser der staufischen Bibliothek zu Hagenau einverleibt hatte. Von Interesse ist, daß auch in einer Handschrift der Chronik des 13. Jahrh. der Ambrosiana zu Mailand F. 129 sup. der Text nur bis Buch VII, cap. 33 reicht d. h. soweit als er zuerst in der Jenenser Handschrift eingetragen war. Dasselbe scheint der Fall zu sein bei einer Handschrift der Chronik des 13. Jahrh. auf der Biblioteca Casanatense in Rom 372 (A. III. 29). Natürlich, daß alle diese Fragen bei der bevorstehenden Neuausgabe der Chronik Ottos durch Hofmeister in der Schulausgabe der Scriptores rer. German. zu erörtern sein werden.

Die Jenenser Handschrift ist aber besonders wertvoll noch durch die Bilder zur Chronik Ottos von Freising. Sie erläutert sachgemäß und kunstverständig im Anhang II Prof. Dr. Ernst Polaczek.

Auf 11 Tafeln finden sich 32 Bilder von der Erschaffung Evas bis auf Innocenz II mit brauner Tinte in einfacher Federzeichnung mit ausführlichen Inschriften am Rande und Namensbeischriften in den Bildern selbst, welche vom Zeichner selbst zur Erklärung beigefügt sind. Die Bilder zeigen namentlich Verwandtschaft mit der berühmten Handschrift des „Hortus Deliciarum“, die unter der Äbtissin Herrad (1167—1196) gleichfalls auf dem Odilienberg zu Hohenburg entstanden und bekanntlich im August 1870 den Flammen Straßburgs zum Opfer gefallen ist. Um so wichtiger ist natürlich jetzt der Jenenser Kodex als eines der Denkmäler der Hohenburger Schule aus der gleichen Zeit. Dank einer Unterstützung des kaiserlichen Statthalters, des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, konnte der Publikation eine vortreffliche Abbildung der Tafeln in Originalgröße in Lichtdruck beigegeben werden, wozu noch auf Taf. XII in gleicher Technik eine Probe der Hand A des Jenenser Kodex (Fol. 144) und auf Taf. XIII die Probe einer von A mundierten angeblichen Originalurkunde Friedrich Rotbarts für das Kloster Neuburg (St. 4480) im Großherzogl. Hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt hinzugefügt wurde. Dieselben Bilder finden sich übrigens nachgezeichnet auch in der Mailänder Handschrift (mit Ausnahme der jetzt fehlenden zum 4. Buche der Chronik); ebenso sollten sie der römischen Handschrift beigegeben werden: die Plätze dafür sind frei gelassen genau so wie in

der Jenenser Handschrift; aber der Schreiber hat sich wohl nicht recht an die Bilder selbst herangewagt und sich damit begnügt, die Verse und die meisten der Namen beizufügen, die er in der Vorlage vorfand.

* * *

Die neue (obenverzeichnete) Schulausgabe der „Annales Marbacenses qui dicuntur“ von Bloch beruht ganz auf diesen Untersuchungen. Doch ist zu bemerken, daß sie vor der bisher besprochenen Abhandlung erschienen ist, weshalb sich noch manche — von den Forschern zu berücksichtigende — Änderungen ergaben (cf. Abhandlung S. 115, A. 3 u. 4, S. 129, A. 1, S. 138, A. 4, S. 142, A. 2). Mit der gleichen Textestafel aus der Jenenser Handschrift geschmückt, die als Tafel XII der Abhandlung beigegeben ist, gibt die Schulausgabe nach dem Vorwort zuerst (p. 1—103) die „Annales Marbacenses“ selbst als Cronica Hohenburgensis von 631—1212, Continuatio Neoburgensis 1213—1238 (1263) mit kurzen Continuationes Argentinenses von 1308—1375 und dann (p. 104—133) die „Annales Alsatici breviores“ und zwar 1. die „Annales Maurimonasterienses“ von 814—1288, 2. die „Annales Argentinenses minores“ in der Gestalt der „Annales priores codicis Ellenhardi“ von 1132—1291, dann der „Continuatio Argentinensis Godefridi Viterbiensis“ von 1148 (1140)—1246, sowie der „Notae historicae Altorfenses“ von 1132 bis 1356; 3) die „Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum“ von 1132—1275 (1297). (Die „Annales monasterii Argentinensis“ sind hier nicht aufgenommen; s. oben.) A. Hofmeister hat den Index und das Glossar beigesteuert. — Hier vermag ich zu p. 55 eine kleine Ergänzung zu geben. Es wird hier (in der Hohenburger Chronik) der Tod einer Tochter Friedrich Rotbarts (der Braut eines Sohnes des ungarischen Königs) erwähnt und ebenso das bald darauf erfolgte Ableben der Kaiserin Beatrix. Wie aus Giesebrecht-Simson, Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI, 625 ersichtlich, steht das Todesdatum der Kaiserin nicht ganz fest; am wahrscheinlichsten ist es der 15. November 1184 gewesen. Eine Stütze erhält diese Ansicht durch eine bisher übersehene, urkundliche Notiz über den Tod dieser Tochter Rotbarts. In einem Privileg für das Kloster S. Donati de Turre bei Florenz vom 4. November 1184 (St. 4394) gedenkt Friedrich Rotbart seiner „kürzlich verstorbenen“ Tochter: „pro remedio et salute animae filiae nostrae nuper defunctae“ — das „nec diu postea obiit Beatrix imperatix“ der Hohenburger Chronik schließt sich sehr gut daran an.

* * *

Die von Bloch gewonnenen Resultate kommen natürlich nun auch den Regesten der Straßburger Bischöfe zu gute, von denen (s. oben) der erste Teil bis 1202 in stattlicher Bearbeitung durch P. Wentzcke bald nach Blochs Abhandlung erschienen ist. Mit Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, wird „größtmögliche Vollständigkeit in der Sammlung des Stoffes“ angestrebt, und handelt es sich daher darum „einerseits außer den Urkunden und Briefen alle chronikalischen und sonstigen nichturkundlichen Nachrichten heranzuziehen, andererseits über die gedruckte Überlieferung hinaus auch das noch unbekannte Material zusammenzutragen“. Das letztere war freilich dem Verfasser bei den fleißigen Vorarbeiten anderer nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Darüber wie über alles weitere, was die Technik der Publikation betrifft, gibt das Vorwort Aufschluß. Ein Literaturverzeichnis, eine Übersicht über die benützten Archive und Bibliotheken vervollständigen die wichtige Publikation, der ein ausführliches Orts- und Personenregister selbstverständlich nicht fehlt.

Ich konnte mich bei der Durchsicht nur auf eine Nachprüfung der Regesten Bischof Burchards aus der ersten Regierungszeit Friedrich Rotbarts beschränken und bemerke hierzu folgendes: Regest nr. 531 und 532 gehören vor nr. 530; s. meine „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.“ Bd. I, S. 126, A. 404. Nach nr. 536 wäre die Zeugenschaft Burchards in St. 3676 zu verzeichnen; s. ebenda S. 192, A. 145; nr. 537 ist zu lesen St. 3677 st. 3675. Zu nr. 539 s. meine Jahrbücher I, 224; zu nr. 548 ebenda S. 298, A. 54; zu nr. 566 bemerke ich, daß die Handlung schon mit Stumpf 3767a auf den Reichstag zu Worms (April 1157) zu verlegen ist; vgl. meine Jahrbücher I, 527 A. 46.

München, März 09. H. Simonsfeld.

W. Marré: Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Rostock 1907. VIII und 96 S.

Im Anschluß an Ilgens Forschungen gibt der Verfasser zunächst eine Übersicht über die Anfänge und Geschichte der späteren Grafen von Mark und schildert, wie sie als Zweig des bergischen Grafenhauses nach Osten vordringen: schon im 12. Jahrhundert besitzen sie im Bereich der späteren Grafschaft Mark gräfliche und Vogteirechte, die sich um die Burg Altena, ein kölnisches Lehen, als Mittelpunkt gruppieren. Nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu einzelnen Kölner Erzbischöfen um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts waren der Ausdehnung der Herrschaftsrechte der Altenaer Grafen günstig: die Burg Isenburg, auch wohl der Erwerb der wichtigen Burg Mark, die

später den Grafen und dem Territorium den Namen gab, ist ihrer Mithilfe zu verdanken. Die Ermordung Engelberts des Heiligen durch den Grafen Friedrich von Isenburg war insofern für die Bildung des Territoriums günstig, als sie durch den Anfall der Güter der Isenburger an die Grafen von Mark eine bereits erfolgte Trennung in zwei Linien wieder beseitigte. Gegen den Sohn des geächteten Grafen und dessen Verbündete weiß sich der Graf von Mark mit Erfolg zu behaupten; und die Friedensurkunde von 1243 bestätigt ihm „in wesentlichem die Gebiete, die während der folgenden Jahrhunderte die Grafschaft Mark bildeten“.

Hier macht Marré halt, um sich zunächst über die Entstehung der Landeshoheit in dem von ihm behandelten Territorium, dessen äußere Entwicklung er mit dem Vertrage von 1243 im wesentlichen für abgeschlossen hält, Rechenschaft zu geben. Das Mißlingen der Versuche der Grafen, die Grenzen ihres Territoriums auf Grund von Gerichtsrechten über die Lippe hinaus nach Norden vorzuschieben, führt ihn zu dem besonnenen Urteil, daß die Landeshoheit den Besitz der vollen Gerichtsgewalt zwar zur nötigen Voraussetzung hat, daß aber „die volle Gerichtsgewalt allein nicht hinreicht, um zur Landeshoheit sich durchringen zu können“, — wenn diese nicht durch finanzkräftigen Grundbesitz gestützt wird.

Die Mitte des 13. Jahrhunderts bringt einen Umschwung in der Stellung des Grafen zum Kölner Erzbischof, dem Herzog von Westfalen. Der Grund liegt in dem Bestreben des Grafen, durch Anlage von Befestigungen in einigen seiner Herrschaftsgebiete seine Stellung zu stärken. Hierdurch verletzte er aber die herzoglichen Rechte. Kriegerische Maßnahmen auf beiden Seiten waren die Folge. Zunächst wußte der Kölner seine Herzogsgewalt zu behaupten; aber die Schlacht von Worringen vom Jahre 1288 zwang den Bischof, auf jegliche Herzogsgewalt gegenüber dem Grafen zu verzichten: „Das Märkische und das Kölnische »dominium et terra« werden als vollständig gleichwertig betrachtet.“

Nicht minder glücklich erwiesen sich die auf Arrondierung des Territoriums gerichteten Bestrebungen des Grafen. Entfernt und zerstreut liegender Besitz an Gütern oder Gerechtsamen wurde abgestoßen, innerhalb des eigentlichen Herrschaftsbereiches aber alles der eigenen Landeshoheit untergeordnet. Teils mit Gewalt, teils aber auch auf friedlichem Wege, auf Grund einer allgemeinen Schutz- und Schirmherrschaft der im Lande Ansässigen. Diese Schutzherrschaft wurde auch noch auf das Stift Essen sowie die innerhalb der Grenzen des märkischen Gebietes liegenden Reichsgüter ausgedehnt.

Hand in Hand mit dieser erfolgreichen Zentralisierungspolitik

geht die Ausbildung einer geschlossenen Gerichtsbarkeit. Die an sich kaiserlichen Freigerichte gewannen durch Ernennung von Rittern und Ministerialen aus der Umgebung des Grafen zu Freigrafen territorialen Charakter; die Einsetzung der Gografen durch den Grafen wurde auch noch im 13. Jahrhundert erreicht. Die Gerichte der landesherrlichen Städte waren von vornherein vom Landesherrn abhängig.

Zwei knappe und etwas schematisch bearbeitete Schlußkapitel berühren noch die landesherrlichen Regalien und Steuern.

In ansprechender, sorgfältiger und — mit Ausnahme der Schlußkapitel — auch selbständiger Art gibt Marré seine Darstellung der hier kurz berichteten Tatsachen und Probleme. Wenn ich dennoch gegen die Gesamtanlage und Disposition der Arbeit ein Bedenken geltend machen muß, so hat das seinen Grund darin, daß auch Marré zu sehr von einer Lehrmeinung befangen ist: daß nämlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Bildung der deutschen Territorien, also auch die der Grafschaft Mark, „im wesentlichen" fertig abgeschlossen sei.

Die entscheidende Zäsur legt Marré in das Jahr 1243: der in diesem Jahre abgeschlossene Friedensvertrag ist ihm „ein abschließendes Moment in der Entwicklung der Grafschaft", und die Bildung des Territoriums ist damals in den Hauptzweigen vollendet. Dabei spricht die Urkunde selbst von nichts weniger als einem „territorium", sondern führt nacheinander eine Fülle verschiedenartigster und zerstreuter Herrschafts- und Besitzrechte auf, deren einzig Gemeinsames zunächst nur ist, daß ihr Besitz den Grafen der Mark zuerkannt wird. Allerdings sind damals bereits die Grafen der Mark „domini terrae" — aber nicht in dem Sinne, der gewöhnlich damit verbunden wird, Inhaber eines fertigen Territoriums —, sondern im Sinne des Kölner Dienstrechtes von 1154, welches die „domini terre" oder „nobiles terre Coloniensis" als Leute charakterisiert: „qui jurisdictionem in locis et terminis suis habent." Inhaber von Gerichtsrechten und grundherrlichem Streubesitz innerhalb des Kölner Herzogtums, und diesem untergeordnet: nicht mehr und nicht weniger waren damals die Grafen von Mark. Dieser herrschaftliche Besitz war allerdings groß genug, um den Grafen im rechten Augenblick die Macht zu geben, noch mehr zu gewinnen als nur herrschaftliche Rechte unter dem Kölner Herzoge: als der Graf im Jahre 1288 mit seinen Bundesgenossen den Erzbischof bei Worringen besiegt und gefangen setzt, hat er damit die erste Vorbedingung für ein wirkliches „Territorium" geschaffen: die Unabhängigkeit nach oben; und diese ermöglicht es ihm, nun ernstlich zur Bildung eines Territoriums, d. h. eines in sich abgeschlossenen, seiner Landeshoheit unterworfenen Gebietes zu schreiten. Noch das ganze 14. Jahrhundert ist von diesem Zentralisierungs-

prozeß nach unten erfüllt, und hätte Marré archivalisches Material zur Verfügung gestanden, so hätte er diesen interessanten Arrondierungsprozeß noch eindringender charakterisieren können, als er es in anerkennenswerter Weise ohnehin schon im 4. und 5. Kapitel seiner Arbeit tut.

Die Entstehungszeit wirklicher Territorien später anzusetzen als es bisher üblich war, scheint mir mehr als ein Spiel mit Worten zu sein. Vielleicht wird sich für weite Gebiete Deutschlands zeigen, daß der Territorialstaat, auch seinen Institutionen nach, nicht unmittelbar dem Schoße des Reiches entwächst, sondern daß es eine Zwischenzeit des Erschlaffens der staatlichen Kräfte überhaupt gegeben hat, in der sich das politische Leben nur in kleinen oder größeren lokalen Herrschaftskreisen bewegte. Aus den Verhältnissen dieser Zwischenperiode heraus würde sich ungezwungen eine Institution des späteren Territorialstaates erklären lassen: die ordentlichen Steuern. Was Marré über die Steuern sagt, ist ganz unter dem Eindruck geschrieben, als seien die Steuern zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert notwendigerweise von den Landesherren — die es meiner Ansicht damals überhaupt nicht gab — eingeführt worden. Marré erwähnt die Vogteiabgaben in diesem Zusammenhange; und gewiß wird ein großer Teil der „Bede“, welche die Grafen von Mark später bezogen, auf solche Vogtsteuern zurückgehen. Nun geht es doch aber nicht an, solche Vogteiabgaben, die, wie uns die Quellen lehren, im 10. bis 12. Jahrhundert fixiert wurden, als „landesherrlich“ zu bezeichnen. Eine andere Beobachtung scheint hier weiter zu führen. Bei Festsetzung solcher Vogtabgaben pflegt ein lokaler Einzelvogt der empfangende, die Bevölkerung eines oder mehrerer zusammenliegender Dörfer, unabhängig von den grundherrlichen Abhängigkeitsverhältnissen, der gebende Teil zu sein. Und so dürfte in vielen Fällen die Antwort lauten: als mit dem 10. Jahrhundert neue geschlossene Herrschaftskreise („Bannherrschaften“) entstehen, setzen die in diesen Bezirken herrschenden Gewalten als Entgelt für den von ihnen gewährleisteten Schutz eine Abgabe sämtlicher in ihrem Bereiche ansässigen Leute durch, ohne auf ihre sonstigen Abhängigkeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Solche Steuern haben sich gewiß in die Zeit der späteren Territorialstaaten hinübergerettet. Aber ihre Erträgnisse waren zu gering, als daß sie den neuen Anforderungen gewachsen gewesen wären; und deshalb gewinnen bald die außerordentlichen Steuern ihre hervorragende Bedeutung: der junge Territorialstaat hat sie aus sich heraus für seine Zwecke geschaffen.

Und aus seinen Bedürfnissen heraus dürften die Territorien zum großen Teil auch jene Rechte entwickelt haben, die man sich meist

aus ähnlichen Institutionen des fränkischen Reiches abzuleiten bemüht: die Regalien. Für das Geleitsrecht weist Marré selbst nach, wie die Grafen dieses „Regal“ einfach gegen seine bisherigen Besitzer durchgesetzt haben. Eine ähnliche Entwicklung scheint mir aber auch das Wildbannrecht der Grafen genommen zu haben: es hat sich die kleinen Wildbanne, die in der Zeit der lokalen Herrschaftskreise entstanden waren, unterworfen.[1]

Metz. Fritz Rörig.

Karl Wenck, Älteste Geschichte der Wartburg. — Die heilige Elisabeth. — Geschichte des Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. Abschnitte (S. 29—46, 183—210, 213—262) aus dem Prachtwerk: Die „Wartburg“. Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Karl Alexander von Sachsen. Berlin 1907. Baumgärtel.

Nach längeren Vorbereitungen seit Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts ist das reich illustrierte Wartburgwerk, eine sehr dankenswerte Gabe des darüber hingestorbenen Großherzogs Karl Alexander, noch kurz vor der siebenten Säkularfeier des Geburtstages der heiligen Elisabeth erschienen. Für die wissenschaftliche Benutzung sind solche Prachtwerke — man erinnere sich der etwa gleichzeitig erschienenen vielpfündigen „Deutschen Gedenkhalle“ — ja eigentlich unleidlich; wer nicht zufällig das Glück hat, von einem der Mitarbeiter Separatabzüge zu erhalten, sieht sich von der Benutzungsmöglichkeit vielfach geradezu ausgeschlossen. Da ich in diesem Falle zu den glücklichen Besitzern zähle, so möchte ich um so nachdrücklicher darauf hinweisen, daß wir es hier mit Arbeiten zu tun haben, an denen man schlechterdings nicht vorbeigehen darf. Wer Karl Wencks frühere Leistungen kennt, die ja nicht nur in der eigentlichen Forschungsarbeit, sondern gerade auch in ihrer feinsinnigen Auffassung und künstlerischen Darstellung unter der neueren Produktion zur Geschichte des Mittelalters in der ersten Reihe stehen, der weiß freilich von vornherein, daß eine Darstellung von ihm, die sich auf die thüringisch-hessischen Gebiete vor allem im 13. und 14. Jahrhundert bezieht, nur Vortreffliches bieten kann, ist er da doch in den Quellen wie kaum ein anderer zu Hause, und liegen doch bereits verschiedene bedeutende Abhandlungen über einzelne Gegenstände des umfassenderen Stoffes vor.

---

[1] Marré, S. 87 unten: „in allen diesen Wildbanen“ ... Vgl. dazu: Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst. Ergzgshft. XIII, S. 13 f. und S. 63 Anm. — Für die Beurteilung der Entstehung der Regalien: Hist. Vtjsch. 1906, 544.

Wer gedächte nicht sogleich des schönen älteren Aufsatzes über die heilige Elisabeth (Histor. Zeitschr. 69. 1892)? Ihre Figur steht auch hier im Mittelpunkt. Die in den letzten beiden Jahrzehnten stetig gewachsene, jetzt beinahe schon über ein vernünftiges Maß hinausgehende allgemeine Anteilnahme am heiligen Franz und den Anfängen seines Ordens (vgl. auch Wencks kurzen Abriß über Franz v. Assisi. in „Unsere religiösen Erzieher I. 1908"), die genauere Erkenntnis dieser Einflüsse auf Elisabeth, neue Funde und Forschungen haben ihr früheres Bild bereichert und vertieft, haben eine feinere psychologische Motivierung ihres Werdens, ein noch verständnisvolleres, noch mehr von unsern heutigen Anschauungen absehendes Einfühlen in ihr aufs Extrem gerichtetes asketisches Streben, eine gerechtere Beurteilung auch des planvoll zügelnden Einflusses Konrads von Marburg erzielt.

Das Jubiläumsjahr 1907 hat seitdem eine neue Flut von Schriften über die heilige Elisabeth hervorgerufen. Noch immer tauchen neue Quellen zu ihrer Geschichte auf. Wenck selbst hat kürzlich einen wertvollen Brief Papst Gregors IX. an die Landgräfin veröffentlicht (Hochland, Nov. 1907), und er stellt jetzt sogar ein umfangreiches Bruchstück einer bisher unbekannten franziskanischen Biographie Elisabeths aus dem 13. Jahrhundert in Aussicht (Neues Archiv 34, 500). Auch Huyskens hat in seinen „Quellenstudien zur Geschichte der heil. Elisabeth" (1908) bemerkenswerte neue Wunderberichte abgedruckt. Im übrigen war freilich gerade diese Publikation weniger erfreulich, weil darin mit großer Zuversicht unhaltbare Aufstellungen über die Quellen und über eine angebliche Vertreibung Elisabeths aus der Burg Marburg (statt ihres freiwilligen Fortgangs aus der Wartburg) gemacht wurden, die andern Forschern unnütze Zeit und Mühe zu Widerlegungen gekostet haben, — ein Kreislauf, der sich neuerdings leider allzu oft in der Geschichtswissenschaft vollzieht, und nicht immer gelingt die Beseitigung verkehrter Hypothesen und die Rückkehr zur längsterkannten Wahrheit so schnell, wie in diesem Falle. Wie es dann wohl zu gehen pflegt, ist die intensive Beschäftigung zum Zwecke der Widerlegung auch hier nicht ganz ohne fördernde Nebenergebnisse geblieben (vgl. Heymann, Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth, Zeitschrift des Vereins f. thür. Gesch. 27 (1908) S. 1ff. und Wenck, Quellenuntersuchungen und Texte zur Geschichte der heiligen Elisabeth I. Neues Archiv 34, 429ff.). Für die Leser, die schwer des Wartburgwerkes habhaft werden können, hat übrigens Wenck selbst, was die heilige Elisabeth betrifft, schon Ersatz geschafft durch seinen 1908 erschienenen Marburger Festvortrag, der auch durch die Ergänzungen und Beilagen beachtenswert ist.

Gern besäßen wir eine derartige handliche Neuausgabe und Bearbeitung auch der Landgrafengeschichte, zum mindesten für die Epoche, in der sie mit dem großen Gange der Reichsgeschichte aufs engste verquickt ist und dadurch ein weit über das lokale hinausgehendes Interesse gewinnt, also etwa von Hermann I. bis zu Friedrich dem Ernsthaften (1180—1349). Der Verfasser sollte sich das doch ernstlich überlegen! Auch hier gibt es viel des Neuen und viel des Lebensvollen. Der von der historischen Seite her geführte und dann auch von der baugeschichtlichen Seite her bestätigte Nachweis, daß der Ausbau der Wartburg aus einer bloßen Wehrburg zu einem Fürstensitz erst in den letzten Zeiten Hermanns I. († 1217) erfolgt ist, und wir uns daher seinen durch die Kunst unserer großen Minnesinger verklärten Musenhof noch nicht auf der Wartburg vorstellen dürfen, war für den Zweck des Prachtwerkes vielleicht schmerzlich; aber hier wie auch sonst bleibt ja Wenck bei der negierenden Kritik nicht stehen, sondern setzt Positives an die Stelle und weiß auch dem poetischen Gehalt der mancherlei Sagen gerecht zu werden. Überaus plastisch und dem historischen Verständnis nahegebracht treten die markanten Figuren der Landgrafen hervor: der kunstfreudige, in dem Egoismus seines Dahin-daher-Schwankens doch durchaus begreifliche Hermann I., der zartfühlende, ritterliche Gemahl der heiligen Elisabeth Ludwig IV., der finstere, großmannssüchtige, aber doch zaghafte Heinrich Raspe, der aus Geldhunger zu jeglicher politischen Entäußerung und moralischen Erniedrigung fähige Albrecht, der siegreiche, heldenhafte Wiederhersteller Friedrich der Freidige und der zielbewußte, kluge Staatsmann Friedrich der Ernsthafte. Seitdem dann die Wettiner den Schwerpunkt ihrer Herrschaft wieder nach dem Osten verschoben haben, für die zweite Hälfte des 14. und 15. Jahrhunderts, ebbt die Darstellung naturgemäß ab, um nur noch die thüringische Sonderherrschaft Balthasars (1382—1406) mit Wärme und Farbe zu schildern. Im einzelnen gäbe es mehr des Erwähnenswerten, als in einer kurzen Anzeige Platz zu finden vermöchte. Hingewiesen sei nur noch auf die gehaltvollen Anmerkungen am Schluß des Werkes, die, weil sie einige Jahre später als der Text gedruckt sind, ihm gegenüber bereits eine Anzahl kleiner Berichtigungen und Ergänzungen bieten.

Heidelberg. K. Hampe.

Acta Aragonensia, Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Herausgegeben von **Heinrich Finke.** 2 Bde., Berlin und Leipzig, Walther Rothschild 1908. CLXXXXI u. 975 S., gr. 8°. M. 45.

Mit aufrichtiger Freude bringen wir hier ein Werk zur Anzeige, das durch seine Eigenart eine ganz besondere Stellung unter allen Quellenpublikationen zur mittelalterlichen Geschichte einnimmt. Es handelt sich um umfangreiche Mitteilungen aus der Korrespondenz des Königs Jayme (Jakob) II. von Aragonien (1291—1327), die in wahrhaft gewaltigen Massen im Kronarchiv zu Barcelona erhalten ist. Daß die Bestände daselbst mit der Regierung Jaymes so außerordentlich anschwellen, während aus der früheren Zeit nur dürftige Bruchstücke vorhanden sind, beruht nicht auf Zufall. Denn Jayme hatte für die internationale Politik ein Interesse wie wenige Herrscher der Zeit, und selbst seine Nachfolger, deren Archivalien die seinigen an Umfang z. T. noch übertreffen, haben keinen so großen internationalen Verkehr gepflogen wie er. Von sehr vielen und sehr verschiedenartigen Personen und Orten hat Jayme seine Nachrichten empfangen. In vorderster Linie stehen da die Berichte seiner Prokuratoren, d. h. seiner ständigen Gesandten an der Kurie. Solche ständige Gesandten tauchen vor und um 1300 auch anderweitig auf; aber einzigartig ist die große Zahl der erhaltenen Berichte bei den Prokuratoren Jaymes. Dazu kommen dann aber ferner die Berichte vieler Spezialgesandter von der Kurie und von anderen Orten, die Schreiben freiwilliger Korrespondenten und die Familienbriefe des Königs. Alle diese Gruppen sind sehr stark vertreten. Von den Prokuratoren Jaymes sind die wichtigsten: Gerald von Albalato (1300—02), Garsias Michael von Ayerbe (1303—05), Johannes Burgundi (1305—08) und Peter von Abbacia (1320—26). Sie waren alle Geistliche, während zu den Spezialgesandtschaften gewöhnlich Laien verwandt wurden. Der bedeutendste, häufig verwandte Spezialgesandte ist Vidal von Villanova, Majordomus der Königin Blancha (der Gemahlin von Jayme). Zu den freiwilligen Korrespondenten gehören fast alle Kardinäle, viele Bischöfe, zahlreiche Katalanen im Ausland und Italiener. Besonders treten aus dieser Schar hervor: der Kardinal Napoleon Orsini, der Vertreter einer eigenen Kardinalspolitik unter den Päpsten, der einmal biographisch gewürdigt werden sollte; sein Vertrauensmann, der Dominikaner Ferrarius von Apilia, der uns die subjektivsten Berichte mit gewiß einseitigen, aber höchst interessanten Nachrichten übermittelt hat; Christian Spinula aus Pisa, die Doria aus Genua u. a. m. Unter den Familienbriefen stehen an erster Stelle diejenigen, welche Jayme mit seinen Kindern und mit seinem Bruder Friedrich von Sizilien wechselte. Übrigens kam es auch zwischen ihm und den Königen von Neapel (Karl II. und Robert) gelegentlich zu schriftlichem Verkehr (besonders mit Robert).

Das gesamte Material ist so außerordentlich groß, daß selbst

durch die Abstoßung einzelner Teile nur eine geringe Entlastung erfolgt. Die ersten, überraschenden Funde hat Finke schon 1902 in seinem Buch „Aus den Tagen Bonifaz' VIII." veröffentlicht und verwertet (vgl. meine Anzeige in dieser Zeitschrift Bd. 7, S. 409ff); seine damaligen Studien werden durch die jetzt vorliegenden Akten in mancher Hinsicht ergänzt. Außerdem aber hat er eine ganze Gruppe des Materials, die Quellen nämlich, welche sich auf den Untergang der Templer beziehen, ausgeschieden und in einem besonderen Buch behandelt (Papsttum und Untergang des Templerordens, 2 Bde., 1907). Doch auch so schien die Arbeit kaum übersehbar und mußte die Kräfte eines einzelnen, auf seine Ferienzeit beschränkten Mannes übersteigen. Daher wird man es begreifen und billigen, daß Finke überhaupt eine Auswahl vornahm und nur einen Teil des Stoffes abschrieb, anderes hingegen, was den deutschen Forscher weniger anging, beiseite ließ. Den Mittelpunkt der Sammlung bilden die diplomatischen Berichte von der Kurie mit ihren internationalen Interessen. Darum gruppieren sich zahlreiche Schreiben zur deutschen, italienischen und französischen Geschichte. Die Kreuzzugspläne, denen wir häufig begegnen, führen mehr als einmal sogar in den Orient. Das andere aber blieb im allgemeinen weg, insonderheit das meiste von dem, was nur die spanische Geschichte betrifft: hier ist den spanischen Historikern noch ein weites Feld der Tätigkeit geöffnet. Die Sammlung Finkes hat auch so nicht nur genug Umfang und Inhalt erhalten, sondern vor allem genug Arbeit und Entsagung gekostet, und man wird mit dem Herausgeber nicht darüber rechten, daß die Texte gelegentlich etwas von der Eile des Mannes verraten, der jahrelang und allein seine gesamte freie Zeit einem schier erdrückenden Material gewidmet hat. Besonderen Dank schulden wir ihm noch wegen der instruktiven Einleitung über die aragonesische Diplomatik und das Gesandtschaftswesen zur Zeit Jaymes, sowie wegen der ausführlichen Regesten, die er jedem Stück vorangestellt hat, und die namentlich bei den in katalanischer Sprache geschriebenen Akten willkommen sind. Das Interesse, das die Stücke erwecken, beruht weniger auf der Bedeutung der gemeldeten Tatsachen als auf der fast unerschöpflichen Fülle intimster Nachrichten über die handelnden Personen und die Begleitumstände. Finke selbst hebt es hervor: „Wenn auch die meisten großen Quellenpublikationen ganz andere bedeutende Tatsachen der Geschichte ans Licht gebracht haben, durch die Fülle des Subjektiven, durch die Menge der Einzelzüge persönlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts dürften die Acta Aragonensia doch alles überragen. Kaum ein hervorragender Name aus Dantes Zeit bleibt hier unerwähnt; für die Geschichte und Charakteristik Philipps des

Schönen, Roberts von Neapel, Friedrichs von Sizilien, der deutschen Kaiser und Könige, Jaymes II. selbst, vor allem aber der zeitgenössischen Päpste und der bedeutendsten Kardinäle und vieler Prälaten wird man in Zukunft stets zu den Acta greifen müssen. Zum ersten Male wird hier eine vollständige diplomatische Korrespondenz für das Mittelalter geboten, die fast den ganzen damaligen europäischen Interessenkreis umspannt und auch öfter nach dem Oriente hinübergreift. Vielleicht überrascht aber noch mehr der Strom modernen Empfindens, der hier aus echt mittelalterlicher Zeit hervorquillt. Daß unser Gesamturteil über mittelalterliches Wesen zu sehr, weil allein von der Beurteilung des Erhaltenen beeinflußt ist, ist öfter gesagt und dürfte auch diese Sammlung zeigen." — Daß die meisten Berichte von aragonesisch, d. h. ghibellinisch gesinnten Personen herrühren, wird man bei ihrer Beurteilung nicht vergessen. Die Haupteindrücke freilich, wie der recht schlechte von Papst Johann XXII. und der sehr sympathische von König Friedrich von Sizilien, sind gewiß nicht nur in der Stellung unserer Berichterstatter begründet.

Den reichen, vielgestaltigen und bunt schillernden Inhalt hier im einzelnen analysieren zu wollen, ist unmöglich. Finke selbst hat das Bedürfnis nach einem Wegweiser durch die Fülle des Stoffes gespürt und deshalb sein Material nach sachlichen Gesichtspunkten in 19 Gruppen zerlegt, um dadurch Zusammengehöriges zusammenzustellen. Die Bedenken, die dieses Verfahren mit sich bringt, hat er sich nicht verhehlt (vgl. Einl. S. IX). Sie beruhen hauptsächlich in der Tatsache, daß viele Stücke inhaltlich zu mehreren Gruppen gehören, sich nun aber nur an einem Orte finden. Überhaupt sind die Beziehungen zwischen einzelnen Gruppen so stark, daß der Gesamteindruck durch die Scheidung Schaden leidet. Zum mindesten hätte dieser Übelstand durch ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Akten am Schluß gemildert werden sollen. Das Namenregister genügt für diese Zwecke nicht, zumal es nicht ganz frei von Auslassungen und Fehlern zu sein scheint.[1] Auch ein Verzeichnis der Briefschreiber wird vermißt. Wir begnügen uns hier damit, an der Hand der 19 Gruppen Finkes auf das Wichtigste kurz aufmerksam zu machen. Die Abschnitte 1

---

[1] Nach Stichproben. Ein größeres Versehen S. 588, wo von Bemühungen eines König Karl, Ludwig dem Heiligen die Kardinalswürde zu verschaffen, die Rede ist. Gemeint ist natürlich Ludwigs Bruder Karl I. von Neapel. Im Regest und im Register ist aber dessen Sohn Karl II. genannt, der im Regest sogar als Vater Ludwigs bezeichnet wird; und bei Ludwig dem Heiligen ist die Seitenzahl verdruckt (ebenda ist eine Erwähnung auf S. 735 vergessen).

und 2 enthalten Berichte über die Päpste und die Kurie von 1290 bis 1313, Nachträge zu dem früheren Buch Finkes über Bonifaz VIII. und die Wahl Clemens' V. Abschnitt 3 unterrichtet ebenso über die Wahl Johanns XXII. (1314—16), Abschnitt 4 über die Beziehungen Jaymes zu Deutschland (Albrecht I., Bayern, Köln) und zu den letzten Hohenstaufen (Kaiserin Konstanze, Söhne von Manfred und Enzio) 1292—1312. Von größerer Bedeutung sind die folgenden Abschnitte: 5. Zur Romfahrt Heinrichs VII. (namentlich über die Beziehungen zu Neapel und Sizilien); 6. Zur Geschichte Friedrichs des Schönen und seiner Gemahlin Elisabet von Aragonien 1304—26 (mit interessanten Nachrichten über die Doppelwahl 1314 und den Streit der deutschen Könige); 7. Zur Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes und der Romfahrt Ludwigs des Bayern 1323—30 (mit sehr bezeichenden Erzählungen über die häßliche Haltung Johanns XXII. und S. 937 ff. einem Nachtrag über die Einigung Ludwigs mit Friedrich dem Schönen 1325). Den 8. Abschnitt über Beziehungen zu Frankreich 1300—28 bezeichnet Finke selbst als etwas willkürlich „zusammengelesen" und sehr der Ergänzung fähig (Einl. S. X f.). Dem lange erwogenen und schließlich ausgeführten Lieblingsplan Jaymes betreffs Eroberung der Insel Sardinien sind die Abschnitte 9 und 10 gewidmet (mit Berichten von 1305—26); an den Verhandlungen darüber, die wegen der Verwicklungen mit Pisa auch zu Beziehungen zu Florenz führten, war namentlich Vidal von Villanova beteiligt, der 1309 sogar dem Plan einer Unterwerfung Pisas nachging und 1323 den Papst vergebens für die aragonesische Sache gewinnen wollte (Johann XXII. hat im folgenden Jahr seinen Vorgänger Bonifaz VIII. sogar einen „Narren" genannt, weil dieser Sardinien 1297 dem Aragonesen geschenkt hatte: S. 409). Es folgen im Abschnitt 11 Legatenberichte über den Kampf um Ferrara (1309); 12. Verhandlungen wegen der Spiritualen (1312—28), deren sich Friedrich von Sizilien gegen den Papst und den allzeit rechtgläubigen Jayme annahm; 13. Beziehungen der Könige von Neapel und Sizilien zueinander (1304—27, allerhand Nachträge zu früheren Berichten); 14. Beziehungen Jaymes zum christlichen Orient (Byzanz, Armenien, Cypern, die Christen in Marocco, Tunis, Ägypten und Jerusalem, fabelhafte Nachrichten über den Tatarenkönig). Die fünf letzten Abschnitte schließlich enthalten Akten zur aragonesischen Geschichte, aber mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß hier nur Dinge von allgemeinem Interesse Berücksichtigung fanden; 15. und 16. Berichte von der Kurie aus der Zeit Clemens' V. und Johanns XXII. (darunter einige weitere Nachrichten über Marocco, dessen König Beziehungen zu Jayme unterhielt wegen der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Granada); 17. Zur Geschichte

der aragonesischen Kirchenpolitik (Jayme wachte gleichermaßen über die Rechtgläubigkeit wie über die Aufrechterhaltung der königlichen Autorität über die Kirchen des Landes); 18. Zur Geschichte berühmter Spanier (Berichte von 1305—17 über Arnald von Villanova, Raimundus Lullus, den Geschichtschreiber Petrus Marsilii u. a.); 19. Kulturgeschichtliches (dieser Schlußabschnitt bringt nach Einl. S. XIII „rein zufällig Aufgelesenes“, u. a. Akten über die Universität Lerida, Bestellungen von Büchern und Kunstwerken, Ankauf einer Liviushandschrift 1315 u. dgl. m.).

Im Gegensatz zu den beiden früheren Büchern, in denen Finke nicht nur Quellen publiziert, sondern auch den Hauptertrag der Ernte gleich selbst eingeholt hat, begnügt er sich in dem vorliegenden Werk angesichts der bunten Mannigfaltigkeit des Materials im wesentlichen mit dem Abdruck der Akten und gibt für ihre historiographische Verwertung nur einige „Fingerzeige“ (Einl. S. XIII—XX). In der Tat ist die volle Ausschöpfung des hier gebotenenen Stoffes nicht die Aufgabe einer einzelnen Person und einer einzelnen Schrift; die historische Forschung wird noch lange an ihm zu zehren haben. Es wird dem Referenten aber vergönnt sein, auf einen Punkt, der ihn besonders interessiert, gleich hier nachdrücklich hinzuweisen: auf das neue Material zu der Frage, ob Papst Bonifaz VIII. ein Ketzer war oder nicht. K. Wenck hat im Jahre 1905 den Versuch gemacht, den Verfasser der Bulle „Unam sanctam“ der Häresie zu beschuldigen, indem er dabei die im Stile der Zeit gehaltenen Verleumdungen der Colonna und Philipps des Schönen für bare Münze nahm.[1] Schon an anderem Ort[2] glaube ich die Haltlosigkeit dieser Hypothese nachgewiesen zu haben. Der Streit spitzte sich hauptsächlich um die Bewertung eines (in Finkes Buch von 1902 veröffentlichten) Berichtes zu, den Gerald von Albalato 1301 an Jayme geschickt hat, und aus dem Wenck[3] eine Bemerkung über Ketzereien des Papstes heraus-

---

[1] Historische Zeitschrift 94.

[2] Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforschung 26; vgl. ebenda 27 Wencks Replik und meine Erwiderung.

[3] Dem sich H. K[aiser] in der Historischen Zeitschrift 96, 163 und R. Scholz in der Historischen Vierteljahrschrift 9, 478f. 498 angeschlossen haben. Vgl. dagegen meine Bemerkung in den Mitteilungen 27, 196. Der Aufsatz von Scholz scheint mir unfruchtbar. Nicht darauf kommt es an, daß die Angaben der Prozeßakten über das grobe Ungestüm und den Hochmut des Papstes durch die aragonesischen Berichte bestätigt werden, sondern darauf, daß die Behauptungen von häretischen Ansichten des Papstes durch keine einzige Stelle der Berichte beglaubigt werden. Auch wiederholt Scholz Bemerkungen von Wenck, ohne nur mit einem Wort auf meine ernsten Gegen-

lesen wollte, während er mir den Text stark und nachweislich mißverstanden zu haben schien. Die neuen Akten dürften abermals einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht bieten. Sie werfen allerhand neue, bezeichnende Lichter auf Bonifaz, insonderheit auf seinen großen Hochmut, der im Unglück immer maßlosere Formen annahm (S. 133—135), und der zusammen mit der Familienpolitik des Papstes seine allgemeine Verhaßtheit erklärt. Aber davon, daß Bonifaz ein Ketzer gewesen sei, wissen die neuen Berichte so wenig etwas wie die früheren Im Gegenteil: eben König Jayme, der angeblich schon 1301 über die Ketzerei des Papstes verständigt worden sein soll, erklärt im Jahre 1309 (S. 150) auf die Kunde von dem bei der Kurie gegen Bonifaz anhängig gemachten Ketzerprozeß und ebenso wieder im Jahre 1310 (S. 778), als das Verfahren inzwischen in Avignon wirklich begonnen hatte, mit großer Entschiedenheit und innerer Erregung, daß er von einer Ketzerei Bonifaz' VIII. nicht das Geringste wisse und die Gerüchte auf Grund seiner eigenen Kenntnis des verstorbenen Papstes für eine ganz unglaubwürdige, scheußliche Verleumdung halte („nos, qui ipsum vidimus ac novimus, hoc incredibilius suscepimus et orribile reputamus"); er sei ein Vertrauter des Papstes geworden, habe Zwiste mit ihm gehabt, aber nie irgendeinen Makel, irgendeine Häresie an ihm bemerkt, sondern ihn nur als katholischen Christen gekannt. Damit dürfte die französische Partei ihren Prozeß wohl zum zweiten Male und endgültig verloren haben.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

H. Roedder (Kgl. Oberlandmesser in Königsberg in Pr.). Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens, aus der ältesten Zeit bis in das 19. Jahrhundert. Mit 30 Abbildungen im Text u. einer lithogr. Übersichtskarte. Stuttgart, Carl Wittwer, 1908. VIII u. 191 S. 4,50 M.

Die vorliegende Schrift eines technischen Beamten, ein erweiterter Sonderabdruck aus einer Zeitschrift, — Zeitschrift für Vermessungswesen, Jg. 1907/08 — die wohl nur selten einem Historiker in die Hände kommen wird, enthält vielerlei, was es rechtfertigt, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen in dieser Zeitschrift auf sie zu lenken.

Wie schon der vorsichtig und etwas umständlich gefaßte Titel zeigt, haben wir kein einheitlich gestaltetes Werk vor uns, mehr eine Gelegenheitsschrift, die offenbar entstand, als dem Verfasser bei seiner amtlichen Tätigkeit klar wurde, auf wie alter Grundlage das Ver-

---

gründe einzugehen (z. B. S. 496 über die Widerspruchslosigkeit der vielen, Zeugnisse, was mir a. a. O. 195f. gerade auf ein abgekartetes Spiel zu deuten schien).

messungswesen in Altpreußen beruht, und wie unerwartet vortreffliche Zeugnisse über die Tätigkeit seiner Vorgänger aus früheren Jahrhunderten noch erhalten sind.

Die ersten 6 Abschnitte (S. 1—24) des Buches haben den Charakter einer allgemeinen Einleitung. In ihnen sucht der Verfasser einen kurzen Überblick von der Entwicklung der Vermessungskunst in Deutschland während des Mittelalters und in der neueren Zeit bis etwa ins 18. Jahrhundert zu geben. Schon hier wird der Historiker, wenn er sich nicht durch einige mathematische Formeln abschrecken läßt, mancherlei kulturgeschichtlich Interessantes finden (vergl. z. B. S. 14, Abb. 5, Herstellung einer Rute) und manches, was ihn ältere Karten besser verstehen und würdigen lehrt. Das Hauptgewicht der Arbeit liegt im VII. Abschnitte: Das Vermessungswesen in Altpreußen vom Beginn der Ordensherrschaft bis ins 19. Jahrhundert. Das 3. Kapitel dieses Abschnittes über die Personalverhältnisse der Landmesser, mit seinem Anhange gesetzlicher Vorschriften aus dem 18. und 19. Jahrhundert wird auf größeres Interesse allerdings nur bei den Fachgenossen des Verfassers rechnen dürfen. Für den Historiker sind die beiden ersten Kapitel, die an Umfang fast die Hälfte des Buches ausmachen (S. 25—112), wichtiger.

Kapitel I behandelt die Ordenszeit. Gewisse Kenntnisse der Vermessungskunst brachten die Ritter und ihre deutschen Kolonisten schon aus der Heimat nach Preußen mit. Nur so ist es erklärlich, daß es von vornherein gelang, ein von der Obrigkeit festgesetztes Landmaß, die Kulmsche Rute (über das Normalmaß an der Außenmauer der Kirche zu Kulm vgl. S. 26) im ganzen Lande einzuführen. Besonderer beamteter Landmesser bedurfte es zu den Ackervermessungen anfangs aber wohl noch nicht. Sie treten erst ums Jahr 1400 auf (Belege aus dem Tresslerbuche S. 28 f.), und um dieselbe Zeit ließ der Ordenshochmeister die erste amtliche Vermessungsanweisung, die Geometria Culmensis, ausarbeiten.

Im zweiten Kapitel behandelt der Verfasser das Vermessungswesen seit der Säkularisation, an der Hand der erhaltenen archivalischen und karthographischen Zeugnisse. Für die ältere Zeit, das 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bewahrt das Staatsarchiv in Königsberg die Sammlung der sog. ostpreußischen Folianten (über 30 Bände) auf. R. gibt S. 44—71 eine durch verschiedene Abbildungen erläuterte Übersicht über dieses höchst merkwürdige und m. W. wenigstens außerhalb Ostpreußens noch völlig unbekannte Material an Grenzakten und Rissen. Zwei Typen lassen sich unter den Folianten im wesentlichen unterscheiden: Zum Teil handeln sie von den Außengrenzen des Staates z. B. Nr. 1292 gegen Littauen,

1541—46; Nr. 1296 gegen das Bistum Ermland, 1554—1601; Nr. 1299—1301 gegen Masovien, 1528—1617; zum Teil sind es Grenzbücher über die Ortschaften einzelner Ämter (z. B. Nr. 1302 über die 8 Kammerämter des Samlandes seit 1527, Nr. 1321 das Amt Lyck von 1601, Nr. 1313 das Amt Tapiau 1623—24). Alle Folianten enthalten außer den Grenzrissen, von denen R. in den Abbildungen eine Anzahl beachtenswerter Proben gibt, auch Grenzbeschreibungen, die zum Teil auf die ältern Zeiten, bis ins 14. und 15. Jahrhundert zurückgreifen (die beiden ältesten 1322 und 1343).

Den topographischen Detailarbeiten folgte in Ostpreußen früher als in den meisten anderen Territorien bereits in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Landesaufnahme. Joseph Naronski begann sie 1660 und hatte bis 1678 20 Bezirke aufgenommen (S. 79 Probe seiner Karte), Samuel von Suchodoletz setzte die Arbeit bis 1713 fort. Was der Verfasser über diese beiden verdienten Landmesser sagt, ergänzt in willkommener Weise die Angaben Ernst Friedlaenders (Hohenzollernjahrbuch 1900) und erweckt den lebhaften Wunsch, daß diese merkwürdige alte Landesaufnahme bald eine umfassende Bearbeitung fände.

Wir Historiker müssen dem Verfasser sehr dankbar sein, daß er uns darauf aufmerksam gemacht hat, welches wertvolle Material zur historischen Geographie, zur Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte sich in Ostpreußen erhalten hat. Sein Buch wird hoffentlich zu Nachforschungen anregen, wie es in anderen Territorien in dieser Hinsicht steht. Bekannt ist aus ihnen bis jetzt so gut wie nichts, und doch liegt ja kein triftiger Grund vor, anzunehmen, daß das Herzogtum Preußen die Nachbarländer in der Pflege des Vermessungswesens so außerordentlich überragt haben sollte. Hier bietet sich ein ergiebiges und dankbares Feld für weitere Untersuchungen.

Greifswald. F. Curschmann.

Srbik, H. v., Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. — Wien und Leipzig, Braumüller, 1907. XXXVI u. 432 S.

Přibram, K., Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740 bis 1860. Band I: 1740 bis 1798. — Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. XIX u. 614 S.

Die beiden Bücher sind ein schönes Zeugnis für den Eifer und die Gründlichkeit, mit denen neuerdings auch in Österreich die Studien zur Wirtschaftsgeschichte betrieben werden, und den Verfassern gebührt doppelte Anerkennung dafür, daß sie nicht erst umfassende Publikationen abgewartet, sondern aus dem spröden und massenhaften

Material der in Betracht kommenden Archive ihre Darstellungen aufgebaut haben: daß beide Arbeiten nicht nur sehr wertvollen sachlichen Ertrag liefern, sondern auch in der Formgebung und in der stilistischen Durcharbeitung wesentlich mehr als der Durchschnitt wirtschaftsgeschichtlicher Arbeiten leisten, sei hier besonders angemerkt.

In seiner die wirtschaftliche Entwicklungsstufe Österreichs im 17. Jahrhundert schildernden Einleitung, die übrigens auch in sehr lehrreicher Weise die österreichische und die brandenburgisch-preußische Wirtschaftspolitik gegenüberstellt, bezeichnet Srbik es als seine Aufgabe, die Handelspolitik und praktische Handelsführung der Zentralgewalt in ihren Maßnahmen für den eigenen Export zu untersuchen und damit die Umsetzung der theoretischen Grundlagen der Merkantilpolitik in die Tat kennen zu lernen. Der spezielle Gegenstand der Arbeit ist die Geschichte des Handels mit Quecksilber und Kupfer, den einzigen Objekten des unmittelbaren staatlichen Exporthandels jener Zeit, denn der Export des auch von dem Ärar monopolisierten Salzes wurde durch die Prohibitivmaßregeln der Nachbarstaaten unterbunden, und der Handel mit Eisen lag in den Händen einer privaten Erwerbsgesellschaft, die nur unter staatlicher Aufsicht stand. Die Gewinnung des Idrianer Quecksilbers war im Jahre 1631 in „Appalt“ — Pacht — gegeben worden, kurz nach dem Regierungsantritt Leopolds I aber ging das Ärar, da das bisherige System nur zu Mißerfolgen geführt hatte, dazu über, den Quecksilberbergbetrieb und Handel in eigene Regie zu nehmen: freilich nur der Form nach, denn der mit der Leitung beauftragte Unternehmer verstand es, bei der noch fast völlig fehlenden Aufsicht und Einsicht der staatlichen Organe in erster Reihe seine eigenen Taschen zu füllen, und nicht anders lagen die Dinge bei der Kupfergewinnung. So war es denn ein wesentlicher Fortschritt, als das Ärar sich in Übereinstimmung mit den immer mehr durchdringenden Lehren des Merkantilsystems entschloß, zunächst 1670 den Handel mit Quecksilber und dann 1681 auch den mit Kupfer in eigene Verwaltung zu nehmen. Die ungeheure Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Kräfte des Staates aber, die seine auswärtige Politik erforderte, bereitete auch diesem ärarischen Handel bald ein Ende: da man anders für die Zinsen der in Holland aufgenommenen Anleihen nicht aufkommen konnte, mußte man schon zu Beginn des spanischen Erfolgekrieges holländischen Kapitalisten das ausschließliche Recht des Fruchtbezuges von Kupfer und Quecksilber überlassen, und erst unter Karl VI. gelang es wieder, das holländische Kapital auszuschalten. Mit einem Ausblick auf die Regierung Maria Theresias schließt Srbik seine Darstellung: indem Österreich damals Schlesien, seinen „Fabrikanten und Spediteur“, wie man es genannt

hat, verlor, wurde es nunmehr auf seine eigenen Kräfte angewiesen und so gezwungen, sich vom Ausland ökonomisch unabhängig zu machen.

Die Přibramsche Darstellung, die übrigens in noch höherem Grade als das Srbiksche Buch auch für die Behördengeschichte wertvoll ist, setzt zeitlich betrachtet dort ein, wo Srbiks Schilderung abschließt: bei der Regierung Maria Theresias. Sie zeichnet einleitend die Gewerbeverfassung unter Karl VI. und behandelt dann in einem ersten Buche eingehend die Organisation der Kommerzbehörden, die Zunftpolitik und die positiven Maßnahmen zur Förderung der Industrie, die die ersten Jahrzehnte der Regierung der Kaiserin etwa bis zum Ende des siebenjährigen Krieges füllen. Ein zweites Buch gibt dann eine ausführliche Darstellung der Gewerbepolitik unter dem immer stärker hervortretenden Einfluß der Gesamtstaatsidee, ein drittes die Entwicklung neuer, freiheitlicherer Ideen, die in den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin hervortreten. Eine eingehende Schilderung findet dann die Gewerbepolitik Josefs II.: wie für seine Mutter, so ist auch für ihn das Ziel die Umgestaltung der Monarchie in einen Einheitsstaat, der seinen Bedarf an gewerblichen Produkten nach Möglichkeit selbst decken und dabei auch noch für den Export produzieren kann, im Gegensatz aber zu seiner Mutter sucht er sein Ziel nicht mehr durch behördliche Leitung und Regulierung, sondern durch Befreiung aller wirtschaftlichen Kräfte und Erzielung einer möglichst großen Konkurrenz zu erreichen. Das letzte Buch des Bandes endlich schildert die Reaktion gegen die Politik Josefs, die auch in der Wirtschaftspolitik dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Österreich ihren Stempel aufdrückt, die Darstellung der unter dem Einflusse der verschiedensten Momente ganz veränderten Gewerbepolitik des 19. Jahrhunderts ist dem bisher noch nicht erschienenen zweiten Bande des vortrefflichen Werkes vorbehalten.

Posen. V. Loewe.

Johannes Ziekursch, Dr. phil., Privatdozent an der Universität Breslau, Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins. Am Beispiel der schlesischen Städte dargestellt. Jena, H. Costenoble, 1908. XI u. 228 S. 6 M.

Mit vorliegendem, ganz vortrefflichem Werke setzt Z. seine verdienstvollen Untersuchungen zur schlesischen Geschichte in dem Zeitraum von 1786/1850 fort, gestützt auf ein reiches archivalisches Material, aber auch unter Heranziehung zeitgenössischer Literatur, der er ein weitgehendes Vertrauen entgegenbringen zu dürfen glaubt. In vier Kapiteln schildert uns Z.: I. die wirtschaftliche Lage der schles.

Städte im Beginn des 19. Jahrhunderts; II. das Aussehen, die Einwohnerzahl, die sozialen und politischen Verhältnisse der schlesischen Städte an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert; III die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Städte bis 1809 und IV. die Einführung der Städteordnung in Schlesien und ihre Wirkung in den ersten Jahren.

Das 1. Kapitel zeichnet in flotten und sicheren Strichen die Wandlungen, die unter dem Einfluß der politischen Lage und der Wirtschaftspolitik Friedrichs d. Großen im schlesischen Wirtschaftsleben vor sich gegangen sind. Für die Durchbrechung der für Altpreußen so charakteristischen Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land bringt Z., im Anschluß an das Werk von Zimmermann (1785 ff., 13 Bde), sehr interessante Daten bei: von 79 000 Künstlern und Handwerksmeistern lebten 1795 in Schlesien nur 33 000 in den Städten, dagegen 46 000 auf dem Lande; von 138 aufgeführten Gewerben fehlten nur 25, und das zumeist nur ganz engumgrenzte, auf den Dörfern. Diese Daten bereiten vor auf das, was wir im zweiten Kapitel Ungünstiges über das Äußere und die sozialen und politischen Verhältnisse der schlesischen Städte, einschließlich Breslaus, erfahren. Verfasser scheint mir nicht recht zu beachten, daß diese kulturhistorisch sehr interessanten Einzelheiten z. T. notwendige Folgen aus dem wirtschaftlichen Rückgang der schlesischen Städte, z. T. für jene Zeit, die wir nicht aus unserem heutigen Gesichtswinkel betrachten dürfen, im Städtebild überhaupt typisch sind, jedenfalls nicht nur eine Folge speziell der friderizianischen Städteverwaltung. Über diese wie über die schlesische Städteverfassung unterrichtet uns Kapitel III. Bemerkenswert ist vor allem die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der schlesischen Städte mit etwa $^1/_3$ der schlesischen Stadtbewohner bei Einführung der Steinschen Städteordnung noch sog. Mediatstädte, d. h. von einem Grundherren, meist einem Adligen, abhängig waren. Zwar hatte Friedrich d. Gr., der allgemeinen Tendenz des absoluten Staates folgend, auch die schlesischen Grundherrn in der Besetzung der städtischen Beamtenposten von der Staatsgewalt abhängig gemacht, und namentlich durch die allein von den Kammern eingesetzten, von den Grundherren unabhängigen sog. Polizeibürgermeister (seit 1751) hatte sich die Staatsgewalt den maßgebenden Einfluß auf die Finanzwirtschaft und Polizei der Städte gesichert, aber wie stets bei Vernichtung ihrer politischen Vorrechte in Preußen waren auch den schlesischen Grundherren ihre sozialen, wirtschaftlichen und gerichtsherrlichen Privilegien geblieben, die sie reichlich, vor allem auch finanziell, ausbeuteten, ohne ihre entsprechenden Pflichten immer zu erfüllen. In diesem Zustande lag zweifellos ein erhebliches Hindernis

für die Entwicklung der schlesischen Städte, und Z. erklärt es mit Recht als einen Fehler, daß der Staat die mit Einsetzung der Polizeibürgermeister begonnene Emanzipation der Mediatstädte nicht fortsetzte, sie nicht systematisch in Immediatstädte umwandelte. Freilich auch über diese, die mit ihren, auch gegen die bestehenden Privilegien, vom Staate eingesetzten Magistraten und den nur ein Scheindasein führenden Stadtrepräsentanten durchaus von den staatlichen Organen (Kammer, Steuerräte, Militärs) abhängig waren, weiß Z. nicht viel Gutes zu berichten.

Besonders hingewiesen sei aus seinen Ausführungen auf eine Fülle wertvollen statistischen Materials über die Kämmereiverwaltung der schlesischen Städte (es gab in Schlesien z. T. direkte Kommunalsteuern!), die Konfession, Nationalität und Vorbildung der schlesischen Magistratsbeamten u. a. Das Gesamtbild ist, wie gesagt, kein sehr günstiges, ebenso wie die Charakteristiken der Breslauer Steuerräte in demselben Kapitel im allgemeinen recht ungünstig sind, wobei man freilich über die Unbefangenheit von Z.s Quelle — Voten eines Breslauer Regierungsrates — geteilter Ansicht sein könnte.

Kapitel IV ist das wichtigste des ganzen Buches. Die Auspizien für Steins großes Werk waren nicht günstig: 1804/6 waren Notjahre; dazu kamen die gewaltigen Kriegsleiden und Lasten, die vielfach den Zusammenbruch der alten Kämmereiverwaltung und des bureaukratischen Systems zur Folge hatten. Es fehlte nicht an offenen Tumulten.

Die Aufnahme der St.O. war jedenfalls sehr verschieden; Widerstand, namentlich der alten Stadtbeamten, hier, freudiger Eifer für die Neuerung dort. In Oberschlesien war bezeichnenderweise der schroffe Bildungsmangel häufig ein Hindernis für die Einführung der St.O.; man fand buchstäblich nicht hinreichend Männer, die genug lesen und schreiben konnten. Auch konfessionelle und nationale Regungen waren hier ein Hemmnis, indem bei den Wahlen zu den Magistraten und Stadtverordnetenkollegien nur wenig alte (weil meist deutsche und protestantische) Beamte und Träger der Intelligenz, sondern überwiegend Handwerker gewählt wurden. In Mittel- und Niederschlesien überwogen dagegen bei den Wahlen die alten Berufsbeamten. Von 128 im Jahre 1809 gewählten Bürgermeistern waren hier 78 Berufsbeamte oder dazu Gewordene, nur 50 Bürger.

Eine gewisse Abneigung des Beamtentums — an der Spitze des Oberpräsidenten von Massow — gegen die St.O. offenbarte sich durch die sehr starke Tendenz, den § 166 der St.O., der die Überweisung der Polizei an besondere kgl. Polizeibehörden statt an die Magistrate vorsieht, in Anwendung zu bringen. Eine weitere, die Selbstverwal-

tung einschränkende Maßnahme war die polizeiliche Unterordnung aller Städte ohne kgl. Polizeiverwaltung unter den Landrat, dem in dieser Eigenschaft Kreisdeputierte, von den Kreisinsassen gewählt, beigegeben wurden,

Die Wirkung der St.O. bezeichnet Z., die ungünstigen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt, als recht erfreulich; vor allem habe die Selbstverwaltung vaterländischen Sinn und Anhänglichkeit an den preußischen Staat erweckt, was sich sehr bald bewährte, namentlich im Jahre 1813, wo freilich die oberschlesischen Polen vielfach versagten. Das Interesse an der Selbstverwaltung schwand indes in Schlesien sehr rasch wieder, und dahin gewirkt haben nicht zuletzt die stärkere finanzielle Belastung, die sie im Gefolge hatte, wie auch die das städtische Wirtschaftsleben tief berührende Einführung der Gewerbefreiheit. Die schlesischen Handwerker, die in den Stadtverordnetenversammlungen die Mehrheit und beinahe die Hälfte aller unbesoldeten Ratsstellen innehatten, wurden durch Aufhebung der Zunftverfassung zu Gegnern der Reformen überhaupt.

Die nur langsame Entwicklung der schlesischen Städte und ihres Bürgertums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die noch heute in etwa nachwirkt, erklärt sich überhaupt aus wirtschaftlichen Ursachen, denen Z. am Schluß seines Buches einige bemerkenswerte Betrachtungen widmet.

Im Anhang bietet Z. Charakteristiken von Mitgliedern der alten und der neugewählten Magistrate.

Die hochinteressante Lektüre des inhaltreichen Buches drängt dem Leser unwillkürlich zum Schluß die Frage auf: Wie bewertet Verfasser den friderizianischen Staat? Es hieße die Kontroverse Meier-Lehmann aufrollen, wollte ich meine Ansicht näher begründen, daß Z.s Urteil entschieden zu ungünstig ist, wenn er z. B. ausspricht, das schlesische Bürgertum habe beim Zusammenbruch des friderizianischen Staates ungefähr auf der gleichen niederen Stufe gestanden wie beim Beginn der preußischen Herrschaft, und wenn er als das Hauptergebnis der friderizianischen Zeit lediglich das Erwachen des Gemeingeistes bezeichnet, ohne den die von Stein gewährte Selbstverwaltung in Parteikämpfe und Anarchie ausgeartet wäre. Zweifellos ist das Bürgertum, unter dem Einfluß der Selbstverwaltung, im 19. Jahrhundert der vornehmste Träger des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes gewesen, aber es ist doch wohl, wie stets, wenn man einzelne Erscheinungen für die Katastrophe von Jena und Auerstädt verantwortlich machen will, einseitig, wenn Z. in der Unterdrückung des 3. Standes „den toten Punkt nachgewiesen zu haben glaubt, den der friderizianische Staat aus sich heraus nicht überwin-

den konnte, bis der Anstoß von außen kam, bis der unglückliche Krieg von 1806/7 dem Bürgertum die Bahn zur weiteren Entwicklung freigab."

Auch dagegen vermag ich meine Bedenken nicht zurückzuhalten, daß Z., wie Titel und Vorwort seines Werkes zeigen, die Ergebnisse seiner schlesischen Forschungen als für ganz Preußen maßgebend hinzustellen wenigstens stark geneigt ist. Z. unterschätzt doch wohl die provinziellen Verschiedenheiten, die auch im 18. Jahrhundert, und selbst innerhalb der ostelbischen Landesteile, in der preußischen Monarchie bestanden. Gegen Z.s Annahme spricht m. E. schon die doch so wohlbekannte Tatsache (vgl. oben das über Kapitel 1 Gesagte), daß die Eroberung Schlesiens durch Friedrich d. Gr. die wirtschaftliche Struktur dieses Landes von Grund aus änderte. Der schlesische Handel, und damit dessen Träger, die Städte, gingen rapid zurück, und der absolute Staat bemühte sich Ersatz zu schaffen durch die eifrigste staatliche Fürsorge für Entwicklung von Gewerbe und Industrie. Ihr unleugbarer Aufschwung vollzog sich nun aber in Schlesien, zum Nachteil der Städte, in ganz unverhältnismäßig hohem Maße auf dem flachen Lande, weil die Rohprodukte (z. B. Garn) und die Betriebsmittel (Kohle, Holz) für viele Industrien auf das flache Land wiesen, und dann auch, weil der kapitalkräftige Adel, der doch vorzugsweise auf seinen Gütern saß, sich sehr stark an der Industrialisierung beteiligte. Diese schlesische Entwicklung widersprach aber doch durchaus der starren Trennung von Stadt und Land im übrigen Preußen, die Gewerbe und Industrie in den Städten monopolisierte.

Für die friderizianische Städteverwaltung überhaupt und für die Vorbedingungen, die die Steinsche Städteordnung im übrigen Preußen antraf, werden uns also Z.s schlesische Forschungen doch nur mit Vorbehalt maßgebend sein dürfen. Z.s Verdienst ist wahrlich groß, wenn seine vortrefflichen Untersuchungen das Muster werden für weitere Monographien, die in ähnlich eindringender Weise dieselben Fragen für die anderen preußischen Territorien behandeln.

Bonn. Alfred Herrmann.

Adolphe de Circourt, Souvenirs d'une Mission à Berlin en 1848 publiées pour la société d'Histoire Contemporaine par M. **Georges Bourgin.** Archiviste aux Archives nationales. Paris, A. Picard et Fils. Rue Bonaparte. 1908. XCVIII u. 447 p. 8.

Adolphe de Circourt war 1801 geboren als Sohn eines wenig begüterten lothringischen Edelmannes, verlor die Eltern früh, trat in die Verwaltung ein, stieg durch seine Familienverbindungen rasch auf

und wurde 1829 von dem Minister de la Bourdonnay zu seinem Chef du Cabinet particulier gemacht. Als der Minister schon nach wenigen Wochen gestürzt wurde, reichte auch Circourt seine Entlassung ein, wurde aber von dem Nachfolger ersucht seinen Posten zu behalten und im folgenden März in ähnlicher Stellung in das Ministerium des Auswärtigen berufen. Die Julirevolutiou ließ ihn zurücktreten. Eine reiche Heirat setzte ihn in den Stand große Reisen zu machen und im Verkehr mit den vornehmen und den literarischen Kreisen zu leben. Mit Lamartine, Montalembert, Girardin, Ponsart und anderen politischen und literarischen Zelebritäten stand er in regem Verkehr, besonders mit Lamartine. Trotz der verschiedenen Anschauungen. Circourt war Legitimist und Aristokrat, aber im weiteren Sinne liberal und vor allem Franzose. So trat er denn auch ohne Zaudern in den Dienst der Republik, als ihn sein Freund Lamartine, der an die Spitze der Regierung erhoben war, zum Gesandten der Republik am Berliner Hofe ernannte (Chargé d'affaires de la France auprès du gouvernement de Berlin.) Circourt hat vielerlei geschrieben. Nach dem Urteil des Herausgebers sind die meisten der nicht edierten Sachen ohne hinreichende Bedeutung, aber von diesen Berliner Erinnerungen sagt er p. CXXXIX: „Ces Souvenirs méritaient d'être publiés parcequ'ils fournissent une importante contribution à l'histoire diplomatique de la France et celle des évènements européens au milieu du XIX siècle.“ Sie sind von einer etwas großen Breite und nicht eben glänzend geschrieben, aber sie bieten zuverlässige Beobachtungen. Ich glaube, wir können dem Herausgeber zustimmen. Als Beispiel hebe ich p. 129 den Abschnitt über die Schleswig-Holsteinischen Wirren heraus, die Charakteristiken der Vertreter von Dänemark, Schweden, Österreich, Belgien und anderer Diplomaten, mit denen er bei seinem Eintreffen in Berlin verhandelte. Von dem Belgier Nothomb sagt er p. 128: Fils de ses oeuvres et gardant quelque chose de son origine dans ses manières M. Nothomb s'était élevé à force de capacité, de labeur et de prudence à une grande fortune politique. Très devoué au système constitutionel il ne l'était pas moins au principe monarchique; sa loyauté envers son souverain, son zèle pour le maintien de l'ordre et de la paix ne se démentirent durant cette année d'épreuve décisive, pas un instant. Mais il s'exposait le moins possible et ne mettait nul héroisme dans son dévouement. Il avait acquis le talent diplomatique de n'énoncer jamais gratuitement aucun sentiment, de ne professer jaimais sans necessité présente aucune idée. Auch über Canitz und über Savigny, mit dem er von früher her befreundet war, bietet er recht bemerkenswerte Aufzeichnungen, und über viele andere. Sehr lebhaft ist p. 137f. der Kreis gezeichnet, der im Hause der Frau von

Arnim verkehrte, und von großem Interesse ist der Bericht über die Vorgänge des 18. und 19. März.

Von den Soldaten rühmt er p. 163f: Mais partout le soldat calme et même triste pendant la mêlée, fut admirable de constance, de discipline et d'humanité. Über die Barrikadenkämpfer ist sein Urteil weniger günstig. Am Abend des 18. März suchte er Schelling auf, der nahe dem Brandenburger Tore wohnte. Rien ne pourrait peindre la douleur de cet illustre vieillard: mais sa fermeté était inébranlable: „si fractus illabatur orbis..." me dit il en me tendant la main. Im Hotel de Russie suchte er Herrn von Arnim auf und fand bei ihm den Fürsten Felix Lichnowski, den er seit Jahren gut kannte. Er schildert ihn als einen jeune et infortuné rejeton d'une grande maison de la Bohême, voué en partie pas des circonstances défavorables à une vie d'aventurier, aimant la bizarrerie et cherchant le scandale, accourant partout où le désordre venait d'éclater: il portait alors l'uniforme prussien. Je fus révolté de la légèreté cruelle, avec laquelle il s'exprimait sur la crise affreuse que traversaient alors Berlin, son roi et la monarchie prussienne: il y avait pourtant à travers cette folie coupable quelque chose du frémissement martial que donne à un homme de coeur l'approche de dangers et d'une lutte où il pourra se faire un rôle.

Früh um 4 Uhr am anderen Morgen machte Herr von Circourt einen Rundgang durch einen Teil der Stadt. Er fand sie zum großen Teil in der Gewalt der Truppen, die Haufen von Gefangenen transportierten. In einigen Vorstädten sah er neue Barrikaden bauen, eine in der Nähe von Alexander von Humboldts Wohnung. Er trat bei ihm ein und fand ihn le front serein mais rempli d'un dégout indicible pour la compagnie au milieu de laquelle il avait passé la nuit et dont les traces immondes s'apercevaient dans le désordre de l'apartement. Ein Haufe von Arbeitern mit einem jungen Studenten oder Schüler als Sprecher hatten Waffen von ihm verlangt, aber nur einen alten Karabiner gefunden und dann im Unmut einige Verwüstung angerichtet. Gegen 9 Uhr ging er in das Hotel de Russie. Dorthin kam Arnim unmittelbar vom Könige mit der Nachricht, der König wolle die Truppen zurückziehen. Er habe ihm darauf zugerufen: „faire retirer les troupes! au moment où elles sont absolument victorieuses! au moment où il suffirait des quelques volées de canon pour abattre les dernières barricades! Capituler! et cela sur une victoire ... Décourager son armée en la déshonorant ..." Alle diese Einwendungen sind dem Könige schon gemacht, habe Arnim erwidert, aber der König will das Blutvergießen beenden. Gegen 11 Uhr begannen die Truppen traurig und erregt, aber gehorsam abzuziehen:

jamais, en effet de bonnes troupes n'avaient été plus indignement abandonnées et comme desavouées pas leurs chefs.

Diese Probe wird wohl schon genügen zu dem Beweise, daß diese Souvenirs wert sind der Forschung zugänglich gemacht zu werden. Die Gespräche werden ja in der Erinnerung ihre Form verändert haben, denn Circourt schrieb seine Souvenirs erst im Jahre 1858 (cf. p. XC), aber der Herausgeber, dessen kritischen Sinn wir schon kennen lernten, rühmt das vorzügliche Gedächtnis des Verfassers und den zuverlässigen Anhalt, den ihm seine Akten boten.

Etwas ruhmrednerisch erscheint S. 184 die Mitteilung, daß der König, Camphausen, Arnim und andere in jenen Tagen wiederholt erklärt hätten, wie wertvoll die Zurückhaltung gewesen sei, die der Vertreter der französischen Republik geübt habe. Wenn er die französische Fahne von dem Balkon seines Zimmers hätte wehen und in den Klubs hätte verlauten lassen, die Republik Frankreich würde gern sehen, daß Preußen seinem Beispiel folge, und wenn er sonst in diesem Sinne tätig gewesen wäre, wie es andere Vertreter Frankreichs in Neapel und an anderen Orten getan: „la république serait sortie des barricades de Berlin comme elle était sortie de celle de Paris." Nun, der Satz ist recht geeignet, die Schranken des Urteils des gut unterrichteten, aber doch an der Oberfläche haftenden Beobachters zu erkennen. Die Monarchie war in Preußen auch damals fester begründet, auch unter den Barrikadenkämpfern und unter der Bürgerschaft, welche jenen Kämpfern erst rechten Nachdruck gab. Indessen ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß in jenen Tagen selbst der König und viele andere sich wirklich so geäußert haben. In solchen Tagen gewinnen die Dinge und die Vorstellungen, die wir mit ihnen verbinden, leicht eine außerordentliche Gestalt.

Von besonderem Wert sind naturgemäß die Aufschlüsse, die uns Circourt über die französische Politik gibt. So rühmt er p. 224f die Haltung des französischen Gesandten in Wien, p. 248 die vergeblichen Bemühungen Lemartines, Deutschland gegenüber loyal zu handeln und die Grenzgebiete nicht durch französische Parteigänger zu beunruhigen. „Mais son cabinet, occupé par dessus tout de ménager la popularité d'un chef dont il attendait toutes choses, dénaturait autant qu'il lui était possible, dans le sens des perturbateurs et des déclamateurs du parti alors dominant les mesures, que le ministre déterminait de sa parole ou même de sa signature.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Von der Bibliographie des „Theologischen Jahresberichtes" (Herausgeber Prof. Dr. Krüger und Prof. Dr. Köhler in Gießen, Verlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig) erscheint vom diesjährigen, die Literatur von 1907 behandelnden Band ab außer der Sonderausgabe der gesamten Bibliographie (etwa 6—7 je fünf Bogen starke Lieferungen zu je 1 Mark) auch eine Sonderausgabe der Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur zum Preise von M. 3,80.

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica vereinigte sich zu ihrer fünfunddreißigsten ordentlichen Plenarversammlung in Berlin am 15., 16. und 17. April d. J. Im Laufe des Berichtsjahres 1908/09 erschienen: In der Abteilung Scriptores: Alberti de Bezanis abbatis S. Laurentii Cremonensis Cronica ed. O. Holder-Egger (in usum scholarum). In der Abteilung Leges: Concilia, Tomi II pars II ed. A. Werminghoff. Constitutiones et acta publica, Tomi IV partis II fasciculus prior ed. J. Schwalm. Vom Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde: Bd. XXXIII, Heft 3 und Bd. XXXIV, Heft 1 und 2. Im Druck befinden sich sieben Quartbände, sechs Oktavbände. Die Drucklegung des fünften Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum, dessen Abschluß für 1910 bestimmt zu erwarten ist, wurde vom 32. bis zum 53. Bogen gefördert. Neu bearbeitet hat Hr. Archivrat Krusch die Lebensbeschreibungen des heiligen Amandus, deren älteste nicht dem Baudemund, einem Zeitgenossen des Apostels der Franken, zuzuschreiben ist, sondern der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts angehört und am Sitze des Diözesanbischofs in Noyon entstanden sein wird. Hr. Privatdozent Dr. Levison in Bonn bearbeitete neben seiner Beteiligung an der Herstellung des fünften Bandes die Historia Wambae des Julian von Toledo und ergänzte das gesammelte Material für den Liber Pontificalis. Für die Hauptserie der Scriptores ist die Arbeit an den Annalen des Tholomeus von Lucca mit einer unter der Presse befindlichen Untersuchung (Neues Archiv XXXIV, Heft 3) über die verlorenen Gesta Florentinorum und ihre zahlreichen Ableitungen fortgeführt. Der Abteilungsleiter Hr. Geheimrat Holder-Egger war mit der Ausarbeitung der Vorrede zu seiner Ausgabe der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam beschäftigt. Eine Wiederholung dieser Ausgabe in der Sammlung der Scriptores rerum Germanicarum bleibt vorbehalten. In derselben Sammlung werden der im Berichtsjahre erschienenen,

von Hrn. Holder-Egger bearbeiteten Cronica des Albertus de Bezanis in einigen Wochen folgen die Annales Xantenses et Vedastini in der Ausgabe des Hrn. von Simson und die von Hrn. Dr. Schmeidler besorgte neue Auflage der Chronik des Helmold; als Appendices werden mit der Slawenchronik erscheinen die bisher in den Monumenta Germaniae nicht vorliegenden Versus de vita Vicelini und die Epistola Sidonis des Propstes von Neumünster. Das Manuskript seiner neuen Ausgabe der Chronik des Bischofs Otto von Freising hat Hr. Dr. Hofmeister schon im vorigen Jahre abgeschlossen. Bei den durch Hrn. Landesarchivdirektor Dr. Bretholz in Brünn wiederaufgenommenen Arbeiten für Cosmas von Prag ergab sich für die bisher als „konfus und wertlos" betrachtete Chronologie dieser Quelle ein unerwarteter Grad von Glaubwürdigkeit, wie in zwei demnächst im Neuen Archiv zu veröffentlichenden Aufsätzen des näheren nachgewiesen werden wird. Für die von Hrn. Prof. Dr. Uhlirz in Graz übernommene Bearbeitung der Annales Austriae ist noch die Heranziehung zerstreuter Handschriften erforderlich. Von dem Liber certarum historiarum des Abtes Johann von Victring hat Hr. Dr. Fedor Schneider in Rom jetzt 20 Bogen zum Druck befördert. Eine Ausgabe des Johannes Porta de Annoniaco mit dem Bericht über die Krönung Karls IV. und zahlreichen Aktenstücken stellt Hr. Prof. Zeumer in Aussicht; die erforderlich gewordene dritte Auflage des Wipo und in weiterer Folge eine Ausgabe des Frutolf-Ekkehard wird Hr. Prof Breßlau besorgen. Von der Einleitung des Hrn. Prof. Seemüller in Wien zur Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften sind bis jetzt 15 Bogen abgesetzt. Für die Serie der Deutschen Chroniken hat weiter Hr. Dr. Gebhardt in Erlangen den Text der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, der im Druck ungefähr 9 Bogen füllen wird, nunmehr druckfertig hergestellt. Die in andere Hände übergegangenen Arbeiten für die Sammlung der Historischen Lieder in deutscher Sprache aus der Zeit bis 1500 sind in der Weise gefördert worden, daß im Bereiche der historisch-politischen Lyrik des 13. Jahrhunderts Hr. Oberlehrer Dr. Pinnow in Frankfurt a. M. der noch durch Hrn. Dr. Heinrich Meyer bewirkten Herstellung der Texte historische Erörterungen und Erklärungen, vor allem auch genauere Datenbestimmungen, an die Seite stellte, und daß Hr. Dr. Hermann Michel in Berlin bei Ergänzung des Katalogs insonderheit die historischen Volkslieder der Mark Brandenburg und die auf die Soester Fehde bezüglichen Stücke eingehender Prüfung unterzog. Den Text der Dichtungen Suchenwirts hofft Hr. Dr. Lochner in Göttingen binnen Jahresfrist abschließend aufstellen zu können. Für die Abteilung Leges, soweit sie durch Hrn. Geheimrat Brunner geleitet wird, hat Hr. Privatdozent Dr. Claudius Freiherr von Schwerin in München sich eine photographische Reproduktion der dem British Museum gehörigen Handschrift der Lex Saxonum (Spangenbergianus) verschafft; seine Bemühungen, für die von ihm übernommene Ausgabe der Lex Anglorum et Werinorum in England Material aufzufinden, blieben bisher ohne Erfolg. Im Neuen Archiv erschien die zweite Studie des Hrn. Prof. von Schwind in Wien über die Lex Baiuwariorum. Ebendort veröffentlichte Hr. Geh. Justizrat Prof. Seckel in Berlin eine neue Untersuchung zu Benedictus Levita, welche die Quellen für Buch II,

Kap. 1—161 behandelt. Als unentbehrliche Vorarbeit für die Edition wurden ein Index initiorum und, soweit die im Neuen Archiv niedergelegten sieben „Studien“ reichen, ein Index fontium ausgearbeitet; begonnen wurden die auf Vollständigkeit angelegten Indices personarum, locorum, verborum, rerum. Bei der Schlußrevision des Textes der älteren fränkischen Placita haben sich dem Herausgeber, Hrn. Prof. Tangl, noch einige weitere Aufgaben gestellt, die einen abermaligen Aufschub des Drucks angezeigt erscheinen ließen, nunmehr aber gelöst sind. Der Leitung des Hrn. Prof. Zeumer unterstanden in der Abteilung Leges wie bisher die Arbeiten für die Lex Salica, die Concilia, die Constitutiones, die Tractatus de iure imperii saec. XIII. et XIV. selecti, und die Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts. Hr. Dr. Krammer hat bei der Konstituierung des Textes der Lex Salica vor allem die Frage vor Augen behalten, ob man über den Archetypus der neustrischen A-Redaktion (früher III) hinaus zum Urtext gelangen könne; insofern nun die älteste, um die Mitte oder gar in dem Anfang des 6. Jahrhunderts zu setzende Form der nächstjüngern (austrasischen) B-Redaktion (früher I), bereits eine der jüngeren Formen von A benutzt hat, wird geurteilt werden dürfen, daß, wenn es auch nicht möglich ist, zum Urtext selber zu gelangen, doch ein Text erreichbar wird, der aus der Zeit Chlodovechs oder aus der seiner Söhne stammt. Die von Hrn. Prof. Werminghoff Ende 1908 veröffentlichte Schlußhälfte des zweiten Bandes der Concilia führt bis 843; die ihm beigegebenen Concordantiae editionum wurden durch Hrn. Dr. Richard Salomon zusammengestellt. Dem im Jahre 1906 erschienenen ersten Teile des vierten Bandes der Constitutiones et acta imperii hat Hr. Dr. Schwalm in Hamburg schnell den zweiten Teil folgen lassen, in welchem der Ausgang der Regierung Heinrichs VII. erreicht wird; ein Schlußfaszikel mit Titelzeug und Register wird gesondert zur Ausgabe gelangen. Ein von Hrn. Referendar F. Salomon hergestelltes chronologisches Verzeichnis aller in den vier ersten Bänden der Constitutiones enthaltenen Stücke liegt druckfertig vor. Inzwischen hat Hr. Dr. Schwalm mit der Drucklegung des fünften Bandes (1313 ff.) begonnen und sie bis zum 25. Bogen geführt. Auch der von dem Hrn. Abteilungsleiter in Verbindung mit Hrn. Dr. R. Salomon vorbereitete Band VIII, der die Anfänge Karls IV. bis 1350 begleiten wird, konnte bereits in Druck gegeben werden. Nachdem für die Ausgabe der Schriften des Marsilius von Padua bereits früher Hr. Prof. Otto in Hadamar gewonnen war, haben sich der Sammlung der Tractatus de iure imperii saec. XIII. et XIV. selecti weiter freundlichst zur Verfügung gestellt Hr. Dr. Franz Wilhelm in Wien für den Tractatus de praerogativa imperii, die Notitia und den Pavo des Jordanus von Osnabrück, Hr. Geheimrat Prof. Dr. Grauert in München für die Monarchia des Dante und die Schriften Konrads von Megenberg und vielleicht des Augustinus Triumphus. Für eine Ausgabe des Lupolt von Bebenburg liegt in der Inauguraldissertation des Hrn. Dr. H. Meyer, eines Schülers des Hrn. Grauert, eine beachtenswerte Vorarbeit vor. Zunächst aber hat Hr. Dr. Krammer in den Fontes iuris Germanici antiqui mit dem Druck seiner Ausgabe der Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii begonnen, die er für Tholomeus von Lucca in Anspruch nimmt und unge-

fähr zum Jahre 1280 ansetzt. Bei einem Besuche in Paris fand Hr. Krammer zwei noch unbekannte Traktate des Tholomeus, deren einer zusammen mit der Determinatio veröffentlicht werden wird. Über vorbereitende Schritte für die Bearbeitung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jahrhunderts hat Hr. Dr. Ferdinand Bilger in Heidelberg dem Abteilungsleiter einen ersten Bericht erstattet. Für die Abteilung Diplomata Karolinorum gelang Hrn. Prof. Tangl im Kapitelarchiv zu Verona die Wiederauffindung einer Abschriftengruppe, nach der von anderer Seite bisher vergeblich gesucht worden war. Über alle Erwartungen ergiebig war eine Nachprüfung der tironischen Noten in den wenigen für unsere Zwecke noch nicht untersuchten Originalen. Im Zusammenhange dieser Arbeiten verfaßte der Hr. Abteilungsleiter eine Abhandlung (in den „Beiträgen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" herausgegeben vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg) über die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg als Vorbilder für die gefälschten Urkunden der sächsischen Bistümer, und Hr. Dr. Müller eine Untersuchung über die „Urkunden- und Legendenfälschungen im St.-Medardus-Kloster zu Soissons" (Neues Archiv XXXIV, Heft 3); entsprechende Arbeiten von Hrn. Tangl für Osnabrück (im Archiv für Urkundenforschung II, 2) und von Hrn. Müller für Hildesheim und Le Mans werden sich anschließen. Der vierte Band der Diplomata regum et imperatorum Germaniae ist bis auf das unter der Presse befindliche Register der Eigennamen vollendet. Zu den in dem Bande vereinigten Diplomen Konrads II. hat der Leiter der Abteilung Diplomata saec. XI., Hr. Prof. Harry Breßlau, im Neuen Archiv XXXIV fünf Exkurse veröffentlicht, denen Hr. Dr. Wibel einen sechsten über die Reinhardsbrunner Urkundengruppe folgen lassen wird. Aus dem Verband dieser Abteilung ist der Mitarbeiter Hr. Dr. Hessel am 1. Juli 1908 ausgeschieden, um sich im Auftrage der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen der Bearbeitung der Register der Bischöfe von Straßburg zu widmen. Die Drucklegung der Urkunden Heinrichs III., für dessen Regierungszeit das Material nahezu vollständig gesammelt ist, werden die Hrn. Breßlau und Wibel vorbereiten. In der Abteilung Diplomata saec. XII traten die Archivreisen in den Vordergrund, ausgeführt durch den Abteilungsleiter Hr. von Ottenthal und Hrn. Dr. Hirsch. An der Sichtung und Zurichtung des Materials beteiligte sich auch der ständige Hilfsarbeiter Hr. Dr. Samanek. Die Leitung der Abteilung Epistolae hat auf Ersuchen der Zentraldirektion Hr. Prof. Tangl abermals übernommen, doch wird Hr. Werminghoff die Drucklegung der von Hrn. Dr. Perels jetzt bis zum 15. Bogen fortgeführten Edition der Briefe des Papstes Nicolaus I. bis zum völligen Abschlusse leiten. Der neu eingetretene ständige Mitarbeiter dieser Abteilung, Hr. Privatdozent Dr. Caspar, hat das Register Johannes' VIII. in Angriff genommen und die Repertorisierung von Einzelbriefen im Anschluß an die bis 911 reichende Übersicht von Gundlach (Neues Archiv XII) fortgesetzt. Für die Bearbeitung der Briefe Hincmars von Reims ist Hr. Privatdozent Dr. Hellmann in München gewonnen worden. Hr. Realgymnasialdirektor Dr. Henze in Südende bei Berlin hat den Text des Briefes Kaiser Ludwigs II. an den byzantinischen Kaiser Basilius mit Hilfe einer photographischen

Aufnahme des Codex hergestellt und auch die Einleitung bereits verfaßt; in einer in Ilbergs Jahrbüchern für das klassische Altertum demnächst erscheinenden Abhandlung wird die Frage der Verfasserschaft des Bibliothekars Anastasius erörtert werden. Zu den in der Abteilung Antiquitates durch die Herren Prof. Ehwald in Gotha, Prof. Strecker in Berlin und Bibliothekar Privatdozent Werner in Zürich fortgeführten Arbeiten ist insbesondere zu erwähnen, daß Hr. Strecker im Jahresbericht des Luisengymnasiums auf Grund zahlreicher Handschriften den Rhythmus de Asia et de universi mundi rota neu herausgegeben hat, der bisher als „fränkische Kosmographie des 7. Jahrhunderts" nur in der unvollkommenen Ausgabe von Pertz aus den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1845 vorlag. Nach Abschluß des zweiten Halbbandes der Poetae Carolini IV beabsichtigt Hr. Strecker, die darin enthaltenen Rhythmi in unserer Sammlung von Schulausgaben zu wiederholen. Die Vorbereitungen für die Edition der Necrologia aus der Diözese Passau, der Erzdiözese Wien und den Diözesen Linz und St. Pölten sind so erfreulich vorgeschritten, daß jeder der beiden Herausgeber, der Erzbischöfliche Bibliothekar Hr. Dr. Fastlinger in München und der Hr. Pfarrer Dr. Adalbert Fuchs O. S. B. in Brunnkirchen, den von ihm übernommenen Band in absehbarer Zeit druckfertig vorlegen kann. Mit dem 1. April d. J. ist die Zentraldirektion in den Besitz der kostbaren Bibliothek eines ehemaligen Mitgliedes, des am 20. Mai 1907 verstorbenen Professors an der Universität München Dr. Ludwig Traube, eingetreten. Für die Zwecke dieser „Traube-Bibliothek" wurde durch den Reichshaushaltsetat für 1909 eine dauernde Vermehrung der den Monumenta Germaniae von Reichs wegen gewährten Unterstützung um jährlich 5000 Mark vorgesehen. Sie wird über den Kreis der Mitglieder und Mitarbeiter der Zentraldirektion hinaus auch anderen Gelehrten zugänglich sein.

Programm für die XI. Versammlung Deutscher Historiker in Straßburg i. E. vom 15. bis 19. September 1909. Es wird dazu eingeladen durch den Vorsitzenden des Verbandes, Prof. Dr. H. Breßlau, und den Vorsitzenden des Ortsausschusses, Prof. Dr. W. Wiegand. — Mittwoch, 15. September. 5 Uhr: Sitzung des Verbands- und des Ortsausschusses in der Universität. 8 Uhr: Zwanglose Vereinigung im großen Saale des Zivilkasinos. — Donnerstag, 16. September. 9 Uhr: Eröffnung in der Aula der Universität. 9¾ Uhr: Vortrag von Prof. Dr. E. Schwartz (Freiburg): Die Konzilien des IV. Jahrhunderts. 11½ Uhr: Vortrag von Prof. Dr. E. Brandenburg (Leipzig): Die Staatsanschauungen von Macchiavelli und Thomas Morus im Zusammenhang mit der Weltanschauung der Renaissance. 6½ Uhr: Öffentlicher Vortrag von Prof. Dr. G. Dehio (Straßburg): Historische Beurteilung der Kunst im Elsaß. Abends: Zusammenkunft im Restaurant Luxhof (Luxhofgasse). — Freitag, 17. September. 9 Uhr (pünktlich): Vortrag von Dr. W. Lenel (Straßburg): Epochen der älteren venezianischen Geschichte. 10½ Uhr: Vortrag von Prof. Dr. H. Finke (Freiburg): Dante als Historiker. 12 Uhr: Sitzung des Verbandes Deutscher Historiker im Senatssaale der Universität. 6 Uhr: Öffentlicher Vortrag von Redakteur W. Kaufmann (Dresden): Das Wirken der Deutschen im amerikanischen Bürger-

kriege. 8 Uhr abends: Festvorstellung im Stadttheater, dargeboten von der Stadt Straßburg. Erstaufführung von „Michel Angelo“, Historie in 5 Aufzügen von H. K. Abel. — **Samstag**, 18. September. 9 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. W. Michael (Freiburg): Walpole als Premierminister. 11 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. H. Oncken (Heidelberg): Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen. 3 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. R. Sternfeld (Berlin): Ablenkungen und Abirrungen der Kreuzzüge. 5½ Uhr: Festmahl im Bäckehiesel (das trockene Gedeck Mark 4,50). Nachher Vereinigung in der Orangerie. Festliche Beleuchtung des Parks. — Sonntag, 19. September. Ausflug nach Rappoltsweiler, den Rappoltsweiler Burgen und Schlettstadt Abfahrt vom Hauptbahnhofe 10 Uhr 54 Min. Für Teilnehmer, welche die Besichtigung der Hohkönigsburg mit dem Ausflug zu verbinden beabsichtigen, Abfahrt 7 Uhr 39 Min. Treffpunkt beider Abteilungen: die Ulrichsburg ob Rappoltsweiler. — Die Vorträge finden in der Aula, die öffentlichen im Vorsaal der Aula der Universität statt. Das Empfangsbureau befindet sich Mittwoch, den 15. September 3—6 Uhr im Lichthof der Universität, von ½8 Uhr ab im Zivilkasino, an den anderen Tagen von ½9 Uhr an im Lichthof der Universität. Vorherige schriftliche Anmeldung bei Herrn Archivsekretär Haensel, Straßburg i. E., Bezirks-Archiv, ist erwünscht. — Am Donnerstag, den 16. September, nachmittags 3 Uhr, findet eine Führung durch das Münster in drei Abteilungen statt. Zur Führung haben sich die Herren Prof. Dr. Ficker, Dombaumeister Knauth und Prof Dr. Polaczek freundlichst bereit erklärt. Das Bezirksarchiv und das Stadtarchiv haben eine gemeinsame Ausstellung in den Räumen des Bezirksarchivs veranstaltet, die für die Teilnehmer am Donnerstag, den 16. und Freitag, den 17. September, von 3—6 Uhr geöffnet ist. Eine Ausstellung von Karten und älteren Städteansichten des Elsaß (im Auditorium maximum der Universität), vorbereitet von Herrn Bibliothekar Dr. E. Marckwald, wird an den drei Sitzungstagen vormittags von 9—12 Uhr und an den beiden ersten Tagen auch nachmittags von 3—6 Uhr den Teilnehmern zugänglich sein. — Zur Teilnahme am Historikertage sind alle Fachgenossen und Fachverwandten sowie alle Freunde geschichtlicher Forschung eingeladen. Von den Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, wird ein Beitrag von 5 Mark erhoben, den Mitgliedern des Verbandes wird die Teilnehmerkarte gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte für 1909 ausgehändigt. Anmeldungen zum Eintritt in den Verband (Jahresbeitrag 3 Mark) sind an dessen Schatzmeister, Archivdirektor Prof. Dr. Josef Hansen in Köln a. Rh., oder in der Woche vor und während der Versammlung an den Vorsitzenden bzw. das Empfangsbureau zu richten. Zu den öffentlichen Vorträgen hat jedermann Zutritt. Anträge, die auf dem Historikertage erörtert werden sollen, können nur von Verbandsmitgliedern gestellt werden und sind schriftlich bei dem Vorsitzenden des Verbandes einzubringen.

Gleichzeitig mit dem Historikertage findet die „IX. Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute“ statt. Vorläufige Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. Vorschläge betreffend die Organisation der Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute

(Prof. Dr. Kötzschke-Leipzig). 2. Aussprache über die Stellung der Mitarbeiter landesgeschichtlicher Institute. 3. Besprechung der Leitsätze von Dr. A. Tille-Dresden über die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Wirtschaftsgeschichte. 4. Bericht über den Plan einer photographischen Reproduktion der älteren Urkunden. 5. Vortrag von Prof. Dr. M. Spahn-Straßburg über systematische Sammlung der deutschen Zeitungen. Die erste Sitzung soll am 15. September, nachmittags 3 Uhr, im Hörsaal V der Universität stattfinden. Die Zeit weiterer Sitzungen wird in Straßburg bekanntgemacht werden. Die Besucher des Historikertages sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz eingeladen.

Preisaufgabe. Die Kantgesellschaft (Geschäftsführer Prof. Dr. H. Vaihinger-Halle) hat soeben eine vierte Preisaufgabe ausgeschrieben mit einem 1. Preis von 1500 Mark und einem 2. Preis von 800 Mark. Die Mittel hierzu haben 174 Schüler, Freunde und Verehrer von Professor R. Stammler-Halle aufgebracht. Die Preisaufgabe ist formuliert von Professor Stammler, welcher zugleich mit Professor Huber-Bern und Professor Natorp-Marburg Preisrichter ist. Das Thema dieser „Rudolf Stammler-Preisaufgabe" lautet: „Das Rechtsgefühl, erkenntniskritisch und psychologisch untersucht, seinem Auftreten nach in der Geschichte der Rechtsphilosophie erörtert und in seiner Bedeutung für Theorie und Praxis des heutigen Rechts dargelegt." Die näheren Bestimmungen sind gratis und franko zu beziehen von Dr. Jörges-Halle a. S., Seebenerstraße.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln. Der Preis für die Lösung der Preisfrage der Mevissen-Stiftung: „Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts" ist durch Beschluß des Vorstandes vom 29. Juni d. J. Herrn Dr. H. Oidtmann in Linnich zuerkannt worden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien:* Die British Akademy in London wählte Prof. Dr. F. Liebermann in Berlin und den o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur Dr. Eduard Sievers in Leipzig zu korrespondierenden Mitgliedern. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien ernannte den Prof. der Geschichte Dr. Alfons Dopsch, den Prof. der Archäologie Dr. Robert von Schneider, den Prof. des deutschen Rechts und der österreichischen Reichsgeschichte Dr. Hans von Voltelini in Wien, sowie den Schriftsteller Dr. F. Friedjung in Wien zu korrespondierenden Mitgliedern.

Universitäten und Technische Hochschulen: Der ao. Prof. der neueren deutschen Literaturgeschichte Dr. Alexander von Weilen und der ao. Prof. der Volkswirtschaftslehre Dr. Karl Grünberg, beide in Wien, wurden zu Ordinarien befördert.

Der Gymnasialprofessor Dr. Karl Strecker in Berlin wurde zum ao. Prof. der Universität für mittelalterliches Latein ernannt.

Der Privatdozent für neuere Kunstgeschichte Dr. Franz Bock in Marburg erhielt den Titel Professor.

Es habilitierten sich Dr. August Wolkenhauer (Geographie) in Göttingen, Dr. Hans Gehrig (Volkswirtschaftslehre) in Halle und Dr. Hans Planitz (Deutsche Rechtsgeschichte) in Leipzig.

Archive: In Wien wurde, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Sektionschefs Dr. Gustav Winter, der Vicedirektor Dr. Árpád v. Károlyi zum Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs befördert. Der Sektionsrat Dr. Hans Schlitter wurde zum Vicedirektor, Dr. Árpád Györy v. Nádudvar zum wirklichen Sektionsrat, Dr. Tankred Stokka zum wirklichen Staatsarchivar ernannt, Dr. Arthur Goldmann erhielt Titel und Charakter eines Staatsarchivars, Dr. Karl Hönel wurde Concipist I. Kl. und Josef Graf Hardegg Concipist II. Kl.

Museen: Der Direktor der königlichen Nationalgalerie in Berlin Prof. Dr. H. v. Tschudi wurde zum Direktor der Zentralgemäldegalerie in München und der Kustos Dr. Friedrich Knorr zum Direktor des schleswig-holsteinschen Museums vaterländischer Altertümer in Kiel ernannt.

Karl Theodor von Inama-Sternegg, gestorben am 28. November 1908.

K. Th. von Inama-Sternegg war eine der hervorragendsten Persönlichkeiten Österreichs auf dem Gebiete der wissenschaftlich fundierten Verwaltungssphäre und einer der einflußreichsten Statistiker unserer Zeit überhaupt. Einer südtiroler Familie entsprossen, aber in Bayern geboren, erzogen und vorgebildet, verbrachte er sein Berufsleben in Österreich. Als Wirtschaftshistoriker und Nationalökonom brachte er die erste Manneszeit, von seinem 26.—38. Lebensjahre, als Professor an der Innsbrucker Universität zu, worauf sein Lebensweg stark abbog, indem Inama die Präsidentschaft der österr. statistischen Zentralkommission in Wien übernahm und fast 25 Jahre leitete, wobei er, höher und höher steigend, 1905, als er vom Amte schied, die Würden und Ehrenämter eines Geheimrats und Herrenhausmitglieds, Präsidenten des Internationalen Statischen Institutes, Vorsitzenden mehrerer wissenschaftlicher und humanitärer Institute sowie Kongresse, Ehrendoktors und Mitglieds wissenschaftlicher Akademien usf. in seiner Person vereinte. Auch hatte Inama neben seiner Amtsstellung als Honorarprofessor die statistische Lehrkanzel an der Universität Wien sowie einige andere Lehrstellen inne.

Inama war eine Kraftnatur und ein Vollmensch im wahrsten Wortverstande. Intensivste Anspannung seiner Kräfte in rastloser Arbeit, allseitige Betätigung auf den verschiedensten Gebieten: Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftslehre und -politik, amtlicher und wissenschaftlicher Statistik, Anthropologie, Staatspolitik, praktischer Wohltätigkeit usf., ferner verschiedenartigste Betätigung als: Amtschef, Lehrer und Prüfer, einflußnehmender Präsident, Mitglied verfassungsrechtlicher, wissenschaftlicher und humanitärer Körperschaften, wissenschaftlicher und populärer glänzender Schriftsteller und Redner zeichneten ihn aus. Daneben blieb Neigung und Veranlagung, aber wenig Zeit für die rein menschliche Lebenssphäre: für die Familie, als Gutsherr, Jäger, Landwirt und Freund heiterer Lebensauffassung, ferner für Literatur und Künste. Daß Inama diese Vollmenschnatur besitzen und so reichlich entfalten konnte, lag in dem Umstande seiner

außerordentlich frühzeitigen geistigen Reife und sehr bald abgeschlossenen geistigen Entwickelung begründet; frühe konsolidiert aber niemals stehenbleibend, weil die wissenschaftliche Fortbildung aufmerksam verfolgend, vermochte er sich auszugeben, ohne viel Zeit auf das Rezipieren vergeuden zu müssen. Er wirkte, klug und zielbewußt, geradezu suggestiv auf seine Umgebung und weite Kreise, insbesondere durch seine Rednergabe; damit ist aber gegeben, daß ein großer Teil des Erfolges Inamas im unmittelbar persönlichen Momente lag.

Der nachhaltige Ausgangspunkt von Inamas wissenschaftlicher Richtung war die Wirtschaftsgeschichte. Sein Hauptwerk die „Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters“ erschien in 3 (resp. 4) Bänden 1879, 1891, 1899 und 1901; der 1. Band befindet sich vollendet in 2. Auflage im Nachlasse. Dieses Werk, eigentlich eine Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, war sein Stolz, sein Lebenswerk aber auch sein Schmerzenskind, und die meisten seiner sonstigen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten sind nur im Anschlusse an dieses Hauptwerk entstanden. Der erste Band gedieh in Innsbruck, in der Muße des Gelehrtenlebens, aber während allzufrüher Entwicklungsjahre, und für die andern Bände fehlte ihm im späteren Leben die volle Zeit. Viele seiner Feststellungen sind angefochten und widerlegt worden, sei dem so; nach zwei Richtungen aber ist seine wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung unbestritten und groß: erstens, daß er den Mut fand und daß es ihm gelang, die Wirtschaftsgeschicke eines großen Volkes in einem großen Zeitabschnitte allseitig wirtschafts- und rechtsgeschichtlich darzustellen und das angesichts der lückenhaften Quellen und mangelnden Vorarbeiten — welches Wagnis, welches Selbstvertrauen, aber auch welcher Riesenfleiß und welcher Scharfsinn bei der Quellenverwertung — und zweitens daß er sein ganzes späteres wissenschaftliches Leben auf der Wirtschaftsgeschichte aufbaute und in ihr ein gediegenes nie wankendes Fundament fand.

Als Nationalökonom und Statistiker ging Inama neben der Geschichte von der Soziologie aus und das zu einer sehr frühen Zeit; ohne theoretischen Fragen auszuweichen, fühlte er sich mehr von wirtschaftspolitischen Problemen, namentlich jenen weltwirtschaftlicher Natur angezogen, sowie insbesondere das Neue, Große und Moderne stets einen besonderen Reiz für ihn hatte. Ein zusammenfassendes nationalökonomisches Werk liegt nicht vor, wohl aber zahlreiche Abhandlungen, welche mit solchen auf dem Gebiete der Verwaltungslehre und Statistik in den zwei Reihen der „Staatswissenschaftlichen Abhandlungen“ gesammelt sind (1903 u. 1908).

Für die Verwaltungsstatistik war Inama von hervorragender Bedeutung, und sein Wirken wird lange andauernde Erfolge aufweisen; theoretisch betätigte er sich insbesondere in dem Statistischen Seminare, und eine blühende Schule von Statistikern in Österreich hält seine Traditionen, sie weiter ausbauend, auf den Lehrkanzeln der Universitäten aufrecht. So zahlreich Inamas Abhandlungen, Reden und Schriften über verschiedene statistische Probleme (insbesondere in der Statistischen Monatsschrift veröffentlicht) auch sind, so daß sie im Verein mit den Seminarberichten und allfälligen mündlichen Traditionen das Wesentlichste eines statistischen

Kompendiums ergeben könnten, selbst schrieb er keines und auch keine sonstige zusammenfassende einschlägige Schrift.

Inama war stolz auf seine Erfolge und Ehren, aber nie eitel; er vermochte der schlichte, joviale Kollege zu sein, aber, wo es nottat, auch seine Würde und Persönlichkeit sehr gut zur Schau zu tragen; er besaß, ohne sich je zu verläugnen, eine seltene Anpassungsfähigkeit für hoch und niedrig, verstand ausgezeichnet zu repräsentieren, er scheute sich aber ebensowenig, in entfernte Vorstädte zu Sitzungen humanitärer Vereine zu wandern, und liebte es, sich voll in den Dienst der Menschheit, ebenso aber auch eines einzelnen Armen zu stellen. Eisern streng gegen sich, war er gütig gegen seine Beamten, vornehm über Neid und Intrigen hinwegsehend, und der liebevollste Gatte und Vater für seine Familie, der er sich, so vielfach in Anspruch genommen, zu seinem Leidwesen nicht voll genug widmen konnte. Ein heiterer Lebensabend war ihm nicht vergönnt; er starb nach dreijähriger Ruhepause 65 Jahre alt zu Innsbruck, wohin er sich in die Nähe seines Gutes Lichtenwert bei Brixlegg am Inn zurückgezogen hatte.

Graz. E. Mischler.

F. Karl Wittichen †.

Am 1. Mai starb nach 6wöchentlichem Leiden infolge einer Blinddarmerkrankung in Hannover, wo er sich vor kurzem an der technischen Hochschule habilitiert hatte, F. Karl Wittichen (geb. 1878). In ihm verliert die historische Wissenschaft sehr viel; und zwar sicherlich viel mehr, als diejenigen wissen, welche nur seine, jetzt schon einige Jahre zurückliegenden Monographien (Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788, Heidelberg 1902. Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—1790, Göttingen 1905) kannten. Freilich zeugten auch sie schon von außergewöhnlich starkem Talente und, bei einer gewissen Einseitigkeit des Interesses, von einer erstaunlichen Beherrschung der auswärtigen Lage der Staaten jener Zeiten. Es kommt mir dabei das glänzende Urteil in Erinnerung, das ein so hervorragender Forscher und Kenner der Zeit wie Hanns Schlitter in Wien vor einigen Jahren mir gegenüber über diese Arbeiten abgab. Wittichen zeigte schon damals, daß er einer der wenigen Historiker sei, die von Bismarck wirklich gelernt haben. Seit jenen Arbeiten aber war er, wie die ihm Näherstehenden wußten, in einer mächtig aufsteigenden Entwickelung begriffen. Er war bedeutend vielseitiger geworden; er hatte sich im Zusammenhang mit seinen Gentzstudien in philosophischer und geistesgeschichtlicher Richtung vertieft und versprach gerade auf letzterem Gebiete das Höchste zu leisten. Eine gewisse Neigung zur Einseitigkeit auch im Urteil war er im Begriff durch strenge Selbstzucht völlig abzustreifen. Er war von leidenschaftlichstem Interesse für unsere Wissenschaft erfüllt; dabei machte er daraus, daß dieses Interesse stark politisch belebt war, im Gegensatz zu manchem andern, niemals ein Hehl. Kompromisse mit Nützlichkeitserwägungen sind ihm immer unmöglich gewesen. So sinkt mit ihm ein Historiker von seltener Begabung und ein Mann von Mut und Charakter frühzeitig ins Grab. Sein Verlust ruft den Schmerz über den frühen Tod seines älteren Bruders, Paul Wittichen, wach, der vor

einigen Jahren in Rom am Typhus starb. Es ist ein wahrhaft erschütternder Gedanke, daß diese beiden Menschen, die so besonders voller Leben, körperlicher und geistiger Kraft und Gesundheit und glänzender Gaben waren, uns in der Frühblüte der Jahre entrissen worden sind. Von der, auf vier oder fünf Bände berechneten, Gentzpublikation, die Karl Wittichen als Nachfolger seines Bruders im Auftrag der Wedekind-Stiftung in Göttingen übernommen hatte, liegt der erste Band großenteils fertig gedruckt, der zweite druckfertig vor; diese dürften demnächst erscheinen. Es ist zu hoffen, daß sich für den Rest der Publikation der geeignete Fortsetzer finde. Auch in den späteren Bänden wird eine Fülle von Vorarbeiten und Gedanken Karl Wittichens wirksam sein. So wird sein Name im Zusammenhang mit dieser Publikation auch in einem weiteren Kreise von Fachgenossen weiterleben. Denjenigen aber, die ihm näher standen, wird seine Art, als Mensch zu sein und als Historiker zu denken, immer in dankbarer und fruchtbarer Erinnerung bleiben.

Hamburg. A. Wahl.

Karl Lohmeyer †.

Ein langjähriger Mitarbeiter der Histor. Vierteljahrschrift, der Extraordinarius der Albertina Dr. Karl Lohmeyer ist im Alter von 77 Jahren am 15. Mai in Königsberg gestorben.

Er war zu Gumbinnen in Ostpreußen geboren und hatte bei seinen Studien, die er mit Unterstützung des königlichen Hauses, wie man sagt, seinerzeit betrieb, erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, da er ohne Arme geboren war und mit dem Fuße die Feder führte.

Die Zahl seiner Werke ist nicht unbeträchtlich, die seiner Abhandlungen sehr groß. Meist bewegten sich seine Studien auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte, doch ließ er u. a. auch eine Übersetzung des C. Paolischen Grundrisses der Paläographie (1889 und 1895) erscheinen. Im Liter. Zentralblatt rezensierte er mehrere Jahrzehnte hindurch historische Werke der verschiedensten Art. Seine „Geschichte von Ost- und Westpreußen", die einen Teil von Heeren-Ukert bildet, erschien 1908 in dritter Auflage und ist um drei Kapitel am Schluß (gegen die früheren Auflagen) erweitert, die Darstellung ist jetzt bis etwas über 1410 geführt worden.

Dr. G. Sommerfeldt.

Nachrichten und Notizen II.

Archivliteratur.

1. Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. II. Bd. II. Hälfte. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung, 1907. VIII und 200 S. (S. 195—394) gr. 8°.
2. Bertold Bretholz, Das mährische Landesarchiv. Seine Geschichte, seine Bestände. Herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren. Brünn, Verlag des Landesausschusses 1908. IX und 161 S. nebst 15 Tafeln, 4°.
3. Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der Kgl. Preußischen Archivverwaltung (Mitteilungen der Kgl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 10). Leipzig, S. Hirzel, 1908. II und 39 S. gr. 8°.
4. Bruno Krusch, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau (Mitt. d. K. Pr. Archivverwalt., Heft 11). Leipzig, S. Hirzel, 1908. VIII und 348 S. gr. 8°.
5. Otto Meinardus und Rudolf Martiny, Das neue Dienstgebäude des Staatsarchivs zu Breslau und die Gliederung seiner Bestände (Mitt. d. K. Pr. Archivverwalt., Heft 12). Leipzig, S. Hirzel, 1909. VII und 39 S. gr. 8° mit 7 Figuren und einem Vollbild.
6. A. Warschauer, Mitteilungen aus der Handschriftenabteilung des Britischen Museums zu London vornehmlich zur Polnischen Geschichte (Mitt. d. K. Pr. Archivverwalt., Heft 13). Leipzig, S. Hirzel, 1909. II und 80 S. gr. 8°.

1. Die erste Hälfte des zweiten Bandes der Karlsruher Inventare ist in der Übersicht über neuere Archivliteratur in der Historischen Vierteljahrschrift Band 10 Heft 2 S. 291 folg. besprochen worden. Die dort dargelegte Behandlungsweise ist naturgemäß auch in der vorliegenden zweiten Hälfte beibehalten, so daß es genügt, hierfür auf jene Besprechung zu verweisen. Das Verzeichnis der Bestände der Abteilung I des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs, der Personalien, wird hier fortgesetzt; den Linien Altbaden, Hachberg und Baden-Baden schließt sich die Linie Baden-Durlach an, die mit Markgraf Ernst († 1553) beginnt und mit dem ersten Großherzog Karl Friedrich († 1811) in diesem Bande ihren Abschluß findet; die folgenden Großherzöge sind nicht mit behandelt. Diese Materialien bilden den Hauptinhalt des Heftes (S. 195—323); ihnen schließen sich Nachträge zur „Sammlung der Handschriften" an, die im ersten Band der Inventare beschrieben sind; es handelt sich hier um 189 seit 1901 neu hinzugekommene Nummern, unter denen die Monesche Sammlung (der literarische Nachlaß, Konzepte von Ausarbeitungen, Kollektaneen, Quellenabschriften, Korrespondenzen des ehemaligen Direktors des Generallandesarchivs Franz Joseph Mone † 1871, und seines Sohnes Professor Fridegar

Mone † 1900) den Hauptbestand ausmacht, eine allerdings in ihrem Werte sehr ungleichartige Masse. Ein gutes Register der Personen- und Ortsnamen verleiht den beiden Teilen des zweiten Bandes die rechte Brauchbarkeit. Das Hauptverdienst an der Bearbeitung der zweiten Hälfte gebührt dem Archivassessor Frankhauser, der sich dabei der Unterstützung des Archivdirektors Obser zu erfreuen hatte.

2. Die österreichischen Archive stehen in erster Reihe hinsichtlich der stattlichen, ja geradezu prächtigen Beschreibung ihrer Gebäude und deren innerer Einrichtung. Dem K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, das in einer schön ausgestatteten, für den Fachmann durch die zahlreichen Abbildungen einzelner Teile der Einrichtung lehrreichen Festschrift von Gustav Winter, Das neue Gebäude des K. und K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien (mit 15 Tafeln, 4°, Wien 1903), eine Schilderung seines neuen Heims erhalten hat, ist jetzt das Mährische Landesarchiv nachgefolgt. Wie vor fünfzig Jahren der Bezug eines neuen eigenen Heims den äußeren Anlaß geboten hatte zu dem „Bericht über das mährische ständische Landesarchiv“ (1858) von Chlumecky und Chytil, so ist auch jetzt die Übersiedelung aus den inzwischen nochmals gewechselten, aber wieder ungenügend gewordenen alten in neue passende Räume die Mitveranlassung zur Herausgabe der Bretholzschen Publikation. Der „Landesausschuß für die Markgrafschaft Mähren“, der in seinem neuen schönen Amtsgebäude am Radwitplatz in Brünn dem Landesarchive eine geräumige und würdige Heimstätte bereitete, veranlaßte auch die Bearbeitung dieses Bandes, der sich aber durch die Art, wie Bretholz seiner Aufgabe gerecht geworden ist, weit über die Bedeutung einer Gelegenheitsschrift oder Baufestschrift erhebt; denn der jetzige Archivvorstand hat sich nicht begnügt, eine mit Plänen ausgestattete Beschreibung des Baues zu geben, sondern eine Geschichte des Archivs vorausgeschickt, die sich zu einer Geschichte der modernen mährischen Historiographie erweitert und uns das Wesen und Wirken Boczeks (der in seinem Eifer für die mährische Geschichte bei der Publikation seines Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae so weit ging, die Lücken der urkundlichen Überlieferung der ältesten Jahrhunderte durch selbstgefertigte Urkunden zu ergänzen), Dudiks, Chlumeckys, Chytils u. a. vorführt. Heute, wo allerorten die Inventarisierung auch der kleineren Archive zum Teil durchgeführt, zum Teil in Angriff genommen ist oder wenigstens angestrebt wird, sei es als besonderer Ruhmestitel Mährens hervorgehoben, daß sein Landesausschuß und seine Archivleitung bereits vor zwei Menschenaltern den Archiven im Lande sorgfältige Aufmerksamkeit widmeten; man bemühte sich, ihre Bestände zu verzeichnen, ihre Deponierung im Landesarchive zu erwirken, und dergleichen Gedanken mehr, die in neuerer Zeit überall im Mittelpunkt archivarischer Interessen stehen. Besonders interessant ist der ins Jahr 1858 fallende Versuch Chlumeckys, eine geregelte Archivfürsorge für das ganze Land dadurch einzurichten, daß man das Ehrenamt von „Archivkorrespondenten“ schuf, die auf Vorschlag der Archivdirektion vom Landesausschuß für jeden Amtsbezirk ernannt wurden; sie sollten das in ihrem Bezirk befindliche Material ausforschen, verzeichnen, auf dessen Erhaltung hinwirken und über ihre Tätig-

keit dem Landesarchiv Bericht erstatten, wobei besondere Grundsätze, Instruktionen, Formulare für Berichte aufgestellt wurden. Wir finden hier also einen Vorläufer der Bestrebungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten mehrfach, am erfolgreichsten in Baden, aufgenommen worden sind. Die Institution bewährte sich zunächst glänzend, aber schon in den ersten sechziger Jahren schlief die ganze Unternehmung ein; Chytils Tod 1861, Chlumeckys Tod 1863 hemmten die Weiterentwickelung des so gut eingerichteten Archivwesens. Brandls Tätigkeit war vorwiegend auf die Publikation des Codex diplomaticus Moraviae, der Libri citationum et sententiarum und anderer rechtsgeschichtlicher Arbeiten gerichtet; die rein archivarische Seite trat für ihn mehr zurück. Der zweite Teil des Bandes umfaßt die Beschreibung der einzelnen Hauptteile des Archivs, geordnet nach ihrer Aufbewahrung in den verschiedenen Räumen; Bretholz betont, daß sie nicht Kataloge und Regesten, sondern nur eine allgemeine Übersicht über den Inhalt bieten soll; dennoch gibt sie sehr wertvolle Aufschlüsse über das, was im Archive zu suchen ist, und vermag also in vielen Fällen nützliche Fingerzeige zu gewähren. Daran schließt sich der Katalog der archivalischen Ausstellung. Zur besonderen Zierde gereichen dem schönen Bande, für den die mährische Geschichtsforschung dem Landesarchivar Bretholz zu Dank verpflichtet ist, die bildlichen Beigaben, unter denen ausgezeichnete, selbst bei der Wiedergabe der Siegel trefflich gelungene Faksimilien mehrerer besonders wichtiger Urkunden, sowie prächtige Reproduktionen farbiger Handschriftenblätter hier hervorgehoben seien.

3. Das dünne Heftchen gibt eine Zusammenstellung der für die Verwaltung und Benutzung der preußischen Staatsarchive heute gültigen Bestimmungen, insbesondere der „Dienstanweisung für die Beamten der Staatsarchive“ vom 21. Januar 1904, der Bestimmungen über Vorbildung und Prüfung der Archivaspiranten vom 3. Mai 1906, und über die Ordnungsarbeiten in den Staatsarchiven, sowie über Aktenkassation bei den verschiedenen königlichen Behörden u. dgl. Aus diesem Zusammenhange fallen einige Verfügungen heraus, die die staatliche Fürsorge für städtische Archivalien betreffen; die vorliegende Zusammenstellung enthält leider keineswegs sämtliche einschlägigen Bestimmungen; dieselben sind vielmehr schon weit vollständiger und zusammenhängender — worauf schon in einer früheren Besprechung hingewiesen ist — dargestellt und abgedruckt in meinem Aufsatz in den Niederlausitzer Mitteilungen VII S. 383 f., der, soweit städtische Archivpflege in Frage kommt, auch neben diesem neuen Hefte nicht überflüssig geworden ist.

4. In Breslau bildete nicht das alte Archiv der einstigen Landesregierung, wie bei der Mehrzahl anderer Staatsarchive, den Ausgangs- und Kernpunkt, an den sich allmählich die Sonderarchive anderer Behörden desselben Staates oder die Archive selbständiger Territorien, die in dem betreffenden Staate aufgingen, angliederten, sondern hier ist das Archiv ursprünglich ein neu geschaffenes, durch die Vereinigung der Klosterarchive zusammengebrachtes Institut. Kruschs ausführliche, sehr ins Einzelne gehende Schilderung der Vorgänge bei der Einziehung der Bibliotheken, Archive und Kunstgegenstände der Klöster, Stifter, Orden usw. zeigt, welche Schwierig-

keiten damals zu überwinden waren; die Seele des Ganzen, Dr. J. G. G. Büsching, der Sohn des bekannten Geographen, war ein von trefflichen Absichten erfüllter, unermüdlicher Mann, der aber nicht Fachmann war, und dem daher nur zu oft die Erfahrung und der praktische Blick fehlten; über ihm stand eine Anzahl von Verwaltungsbeamten, die ohne Verständnis, ja oft genug mit Übelwollen den Anregungen Büschings entgegentraten, durch deren „Willkür, Nachlässigkeit und Eigensinn" (Krusch S. 24) Staat und Wissenschaft unabsehbare Verluste erlitten haben. Ein unglücklicher Zufall fügte es, daß auch in die Beamtenstellen lauter fachlich nicht vorgebildete Leute kamen, und daß gerade der treffliche Worbs, an dem das Archiv den geeignetsten Beamten erhalten hätte, nicht berufen wurde. Eine auf die Dauer unhaltbare Stellung nahm das Archiv durch die sonderbare Verquickung mit der Universitätsbibliothek ein; in diese schiefe Lage hatte es Büschings Plan einer großen wissenschaftlichen Zentralanstalt (Bibliothek, Museum, Archiv) gebracht, worin die Schätze der Klöster usw. vereint werden sollten. Wohltuend berührt die gerechte Verteilung der Anerkennung, die Kruschs praktische Erfahrung und reife Kritik dem dienstlichen Wirken der Beteiligten zuteil werden läßt; mit Wärme betont er die Verdienste des von seinen Vorgesetzten sehr übel behandelten, elend bezahlten Jarick für die Urkundenregistrierung. Auch aus dieser Spezialarbeit ist wieder (wie schon bei Besprechung des Heftes 7 gezeigt ist) das rege, wohlwollende Interesse zu ersehen, das am Archivwesen der Staatskanzler Fürst Hardenberg nahm, der an Verständnis für die Bedürfnisse des Archivs und an einsichtsvoller Würdigung ihrer Bedeutung auch für staatliche Interessen den meisten übrigen Verwaltungsbeamten Preußens weit voranstand. Es ist unmöglich, hier den sehr reichen Inhalt des Bandes auch nur andeutungsweise weiter zu verfolgen; es sei aber nicht unterlassen zu betonen, daß diese Erörterungen nicht lediglich für die Geschichte des Breslauer Archivs wichtig sind, sondern, da das Archiv stets in hervorragendem Maße einen Mittelpunkt der schlesischen Geschichtsforschung bildete, auch für diese letztere. Ferner fällt auf die Behördenorganisation und ihre Geschäftsführung manches Licht. Vielfach greift die Darstellung auf die Vorgeschichte der einzelnen Archivbestände, ehe sie in das Breslauer Archiv eingeliefert wurden, zurück, besonders die Schicksale der Archive der alten kaiserlichen Behörden werden eingehend erörtert. Am ausführlichsten sind die ersten 15 Jahre bis zu Büschings Abgang 1825 behandelt, gleichfalls noch sehr eingehend die folgende Periode von Stenzels alleiniger Amtswaltung bis 1855, kürzer die 45 Jahre der Tätigkeit Wattenbachs (bis 1862) und Grünhagens (bis 1901).

5. Heft 12 steht in engem Zusammenhang mit dem vorigen Hefte; es schildert den Bau und die Einrichtung des neuen Breslauer Staatsarchivs an der Tiergarten- und Dickhuthstraße. Jedermann wird es billigen, daß man den Mängeln des alten, wenig zweckentsprechenden Gebäudes, das von 1876 bis 1906 in Benutzung war, nicht durch Aufsetzung eines weiteren Stockwerkes eine notdürftige, auf die Dauer ungenügende Abhilfe schuf, sondern einen Neubau vornahm, bei dessen Planung und Durchführung die Erfahrungen und technischen Errungenschaften der zahlreichen Archivneu-

bauten besonders des letzten Jahrzehnts ausgenützt wurden. Wie jetzt meist, wenigstens bei größeren staatlichen Archiven, üblich, ist auch hier das Verwaltungsgebäude von dem Urkunden- und Aktenmagazin räumlich getrennt, nur daß hier an Stelle des bloßen Verbindungsganges ein kurzer, 6 m langer Zwischengebäudeteil getreten ist, der zugleich zur Aufnahme verschiedener Diensträume mit vorgerichtet wurde. Das System der vom untersten bis zum obersten Geschoß durchbrochenen Eisenrostböden (bzw. Decken), wie es z. B. im Großherzoglichen Staatsarchiv zu Weimar angewandt ist, findet ja neuerdings kaum noch unbedingte Anhänger, da ihm mancherlei Unzuträglichkeiten anhaften, es auch nicht ohne Gefahr für das Archiv, besonders bei Bränden, ist. Man hat daher einzelne Fußböden nicht durchbrochen, sondern in festem Bodenbelag (Beton zwischen dem Eisenrost oder ähnliche Systeme) ausgeführt, um das ganze Gebäude horizontal wenigstens in mehrere Hauptteile, die feuerdicht gegeneinander abschließbar sind, zu zerlegen.[1] In Breslau ist man noch weiter gegangen und hat alle Decken massiv gewölbt (Koenensche Voutendecke, d. h. flache Wölbungen aus Eisengittern, die mit Zement umkleidet sind), und diese Einrichtung ist in der Tat als sicherster Abschluß der einzelnen Geschosse untereinander zu betrachten; nur ist bei der Niedrigkeit der Geschosse zu berücksichtigen, daß die Fenster auch den Gängen in der Mitte des Gebäudes noch genügend Licht zuführen. Die Einrichtung und Anordnung der Zimmer für Beamte, Benutzer und für verschiedene dienstliche Zwecke macht einen durchaus praktischen Eindruck und verbindet Schlichtheit mit angemessenem Schmuck. Die Höhe der Urkundenschränke erscheint indessen wegen der etwas unbequemen Benutzbarkeit der obersten Schubfächer nicht sonderlich praktisch, wäre auch schwerlich bei vollständiger Neuherstellung zur Anwendung gekommen, wenn man nicht die noch guten alten Eichenschränke mit hätte verwerten wollen. Auf die von Rudolf Martiny verfaßte Gebäudebeschreibung folgt die vom Archivdirektor Meinardus gegebene Übersicht der Bestände, die sich mehrfach an Kruschs Geschichte des Archivs anschließt. Die räumliche Gliederung der Archivalien geschieht in die drei Hauptabteilungen Urkunden, Akten und gebundene Bände, für die verschiedenartige Gestelle beschafft sind; sie entspricht nicht der Repertorisierung. Die Ordnung der ins Staatsarchiv eingelieferten Akten erfolgte nicht nach dem Provenienzprinzip, sondern nach geographisch-sachlichen Gesichtspunkten; nur einzelne Teile, wie die Urkunden der Klöster und Stifter, sind nach ersterem gegliedert.

6. Ähnlich wie Knipping im 8. Hefte über die in Paris befindlichen niederrheinischen Archivalien berichtet hat, gibt Warschauer im 13. Hefte Aufschlüsse über die im Britischen Museum vorhandenen Akten, Briefschaften, Urkunden und sonstigen Materialien zur polnischen Geschichte. Dankenswert und belehrend auch für die Geschichtsforscher, die sich nicht

---

[1] So in Karlsruhe und Speier; vgl. „Der Neubau des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs in Karlsruhe“, Archivalische Zeitschrift N. F. XIV (1907); „Das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier“, a. a. O. XII (1905).



für Polonica speziell interessieren, sind die allgemeinen Bemerkungen über die äußeren Benutzungsverhältnisse im Britischen Museum, über die Gliederung seiner Bestände und die Hilfsmittel bei ihrer Benutzung, besonders die gedruckten Kataloge. Die Übersicht über die für Polen in Betracht kommenden Stücke ist chronologisch angelegt; sie verzeichnet für das Mittelalter (14. und 15. Jahrh.) nur weniges, wird aber im 16. Jahrh. reichhaltiger; ein Hauptstück dieser Zeit ist das künstlerisch und geschichtlich wertvolle Gebetbuch König Siegmunds I. Besonders ausgiebig ist die Zeit Johann Sobieskis vertreten, und im 18. Jahrhundert setzen die umfänglichen Sammlungen von Korrespondenzen und sonstigen Geschäftspapieren englischer Staatsmänner (Minister, Gesandter) ein, die eingehend Polen mit berühren, so die 307 Bände zählenden Newcastle-Papers (Thomas Pelham Holles, Herzog von Newcastle), darunter seine Korrespondenz mit dem Grafen Flemming, dem sächsisch-polnischen Gesandten in London, die Mitchell-Papers, eine für die Zeit und Beziehungen Friedrichs des Großen bekanntermaßen hochwichtige Quelle, die Hardwick-Papers, Auckland Papers. Auch Tagebücher und Reisebeschreibungen (Richard Pococke, William Coxe, Moritz Beniowski u. a.) liefern manchen Beitrag. Die Notizen reichen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts; sie sind nicht nur für die polnische Geschichte beachtenswert, sondern auch für die Nachbarländer (Ost- und Westpreußen, Schlesien, Rußland, gelegentlich aber auch für andere deutsche Gebiete) ist mancherlei daraus zu entnehmen. Der fleißigen Arbeit wird hoffentlich der verdiente Erfolg zuteil, daß durch ihre willkommenen Hinweise die lange nicht genügend berücksichtigten Handschriftenschätze des Britischen Museums auch der deutschen Forschung mehr erschlossen werden. W. Lippert.

F. Knoke, Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland. 62 S. 8. 2 Tafeln Abbildungen. 2 Mark. Berlin, Weidmann, 1907.

Die „neuen Beiträge" beginnen erst mit S. 20. Zunächst bespricht Kn. die zahlreichen Funde — „mehrere hundert Scherben der verschiedensten Gefäße", „über den gesamten Lagerraum verteilt" —, die in dem von ihm 1896 entdeckten Lager im Habichtswalde bei Stift Leeden, dem „zweiten Varuslager aus der Unglücksschlacht d. J. 9 n. Chr.", 1903—1906 gemacht worden sind. Das Lager ist entschieden römisch: „Am meisten fällt ins Gewicht, daß auch nicht eine einzige Scherbe auf dem gewachsenen Boden sich gefunden hat"; diese „Anticaglien sind teils als römische, teils als gallische Ware der frührömischen Periode zu bezeichnen". „Die in Oberaden ausgegrabene Ware stimmt zum großen Teil mit diesen Gefäßresten überein". In seinem letzten Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der römisch-germanischen Kommission bestreitet übrigens Dragendorff nach den ihm vorgelegten Scherben den Augusteischen Charakter des Lagers im Habichtswalde, wogegen Kn. mit Recht geltend macht, daß „sich dieselben Gegenstände auch in Haltern unter dem Nachlaß römischer Soldaten gefunden haben". Für den römischen Ursprung unseres Lagers zeugen aber auch noch andere Funde, eine eiserne Schnellwage, ein Bleigewicht, ein Hufeisen und zumeist das Bruchstück einer eisernen Schwertscheide.

Weiter wendet sich Kn. S. 31 ff. dem Lager bei Iburg, dem „ersten Varuslager“, und dem Caecinalager bei Mehrholz zu. Hier sind weitere „erfreuliche Funde“ gemacht worden. Auch für die pontes longi zwischen Mehrholz und Brägel „wurde eine wichtige Tatsache gewonnen“; dort sind nämlich im Sommer 1905, „etwa 15 m von dem Bohlwege Nr. III entfernt, die Überreste einer richtigen Römerbrücke“ gefunden worden, „die Fortsetzung der bereits 1889 entdeckten Brückenreste“, „mit der römischen Brücke III genau in derselben Höhe“. So muß aus der Reihe der 8—9 Bohlenwege in jenem Moore die Brücke Nr. IV wieder gestrichen werden. Ferner sind bei den pontes longi zu der römischen Silbernadel zahlreiche Scherben gefunden worden, „in derselben Tiefe wie die Brücken“, „zum Teil hingen an ihnen noch die Splitter von Bohlen“. Eins der wieder zusammengesetzten Gefäße hat neuerdings sein Pendant „bei Elsey an der Lippe auf klassischem Boden“ erhalten. Erwähnenswert auch ist der bei Goldenstedt (Oldenburg) gemachte Fund von „zwei zusammengenieteten Gesichtsmasken aus der besten römischen Zeit“, ganz ähnlich solchen im Dresdener Museum. Diesen Weg bei Goldenstedt „muß Germanicus i. J. 15 auf seinem Rückzuge betreten haben“.

Die letzten Seiten seines schon 1907 erschienenen Buches (S. 55 ff.) widmet Kn. dem großen Römerlager bei Oberaden. Auch er sieht in demselben die Drususfeste Aliso. Was er aber sonst darüber sagt, das ist jetzt durch die Ausgrabungen und Forschungen daselbst zum großen Teil überholt und nicht mehr richtig. Geradezu falsch scheint mir Knokes Annahme, Aliso sei im Frühjahr 10 n. Chr. „nicht von den Germanen eingenommen worden“, Asprenas habe es entsetzt. Kn. beruft sich auf Dio Cass. 56, 22, 4 und Vell. II 120, 2. Die erstere Stelle bezieht sich aber ohne jeden Zweifel nur auf die Römer, die im Frühjahr 10 Aliso geräumt haben. Ihnen ist Asprenas auf die Kunde von ihrer Flucht von seinem Standort castra vetera aus oder sonstwoher die Lippe hinauf entgegengezogen und hat sie in seinen Schutz genommen. Das ὄντως scheint mir diese Auffassung sehr zu unterstützen; vor καὶ ὁ Ἀσπρήνας muß ein Punkt stehen. In der Velleiusstelle, wo von der Tapferkeit des Caedicius und seiner Leute (in Aliso) die Rede ist, muß der zweite Relativsatz (qui) auf Caedici eorumque und nicht allein auf die letzteren bezogen werden; sonst hätte Vell. ja gegen seine Absicht das wackere Verhalten jenes Lagerpräfekten ganz ungerühmt gelassen. Übrigens ist in dieser Stelle Alisone Konjektur für das handschriftliche a Lisone.

Magdeburg. H. Nöthe.

Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Nach den Quellen bearbeitet und herausg. von J. Großmann, E. Berner, G. Schuster, K. Th. Zingeler. Berlin, W. Moeser, 1905. XXVI, 590 S. gr. 4°.

Das vornehm ausgestattete, Kaiser Wilhelm II. und dem Andenken des Fürsten Leopold von Hohenzollern gewidmete Buch ist aus der gemeinsamen Arbeit der preußischen und hohenzollernschen Hausarchivare erwachsen und ist ein würdiges Denkmal der Familiengeschichte des deutschen Kaiserhauses von dessen bescheidenen Anfängen an bis auf den heutigen Tag.

In einem Vorbericht orientiert J. Großmann, der Gesamtredakteur des Unternehmens, über die Literaturgeschichte der hohenzollernschen Genealogie seit dem 15. Jahrhundert, nicht ohne zu den einzelnen Problemen selbst Stellung zu nehmen; noch Friedrich der Große hat es für überflüssig erklärt, „dans les tenèbres de l'antiquité" nach dem Ursprunge seines Hauses zu forschen, und erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts haben die „Hohenzollernschen Forschungen" von Stillfried und Märcker das Material zur ältesten Geschichte zusammengebracht und zwar gleich relativ so vollständig, daß man auch jetzt noch nicht weit darüber hinausgekommen ist. Diese Forschungen waren, wie man weiß, die Vorfrucht jenes großen Quellenwerks „Monumenta Zollerana", die 1852—1861 in sieben Bänden erschienen und, indem sie alle erreichbaren Familienurkunden des Hauses Zollern von 1095—1417 veröffentlichten, die mittelalterliche Genealogie des Hauses damit für alle Zeiten festlegten. Um so mehr hatten die Bearbeiter des vorliegenden Werkes noch für die neueren Zeiten zu tun: aus mehr als 100 Archiven usw. galt es den Stoff zusammenzutragen, das Resultat hat freilich auch die Mühe gelohnt: alles in allem konnten über 1000 Zollern urkundlich festgestellt werden, und ganz erhebliche Berichtigungen wichtiger Daten sogar regierender Personen und umfangreiche Ergänzungen aller Personalien sind das Ergebnis der Arbeit.

In der ersten Abteilung des Werkes behandelt J. Großmann den Urstamm Zollern und die (fränkische) Hauptlinie Nürnberg-Brandenburg-Preußen. Die Schmidsche Annahme von dem Ursprunge der Zollern aus den schwäbischen Burkardingern wird im Anschluß an die bekannten Bernerschen Untersuchungen für eine bloße Hypothese erklärt, und so steht denn auch im Eingange der Genealogie als erste glaubwürdige Erwähnung des Hauses Zollern in der Geschichte die chronikalische Notiz vom Tode der Brüder Burchardus et Wezil de Zolorin aus dem Jahre 1061. In der zweiten Abteilung behandelt der hohenzollernsche Archivar Zingeler die (schwäbische) Linie der Grafen und Fürsten von Zollern-Hohenzollern, anhebend mit Friedrich IV. (ca. 1188 — ca. 1255), der bei der Teilung mit seinem älteren Bruder, dem Burggrafen Konrad von Nürnberg, die Stammburg Zollern erhielt. Hieran schließen sich in der Bearbeitung durch den inzwischen verstorbenen E. Berner die ausgestorbenen selbständigen Nebenlinien und zwar die 1486 erloschenen Grafen von Zollern-Hohenberg, die älteren und die jüngeren Markgrafen von Ansbach und Baireuth und die 1618 erloschenen Herzöge in Preußen. Diesen genealogischen Übersichten folgen auf mehr als 200 Seiten die Anmerkungen, die Bericht über die Quellen und Literatur erstatten und sich zu den Kontroversen äußern, hervorgehoben sei hier daraus der Exkurs Großmanns über die sogenannte Abenbergische Frage. Zum Abschlusse werden — von Schuster bearbeitet — ein Familienkalender, eine alphabetische Übersicht über die Grabstätten, eine Reihe von Stammtafeln und erschöpfende Register geboten.

Der Hauptteil des Ganzen, die Genealogie, ist nicht in Stammtafeln nach dem Klammersystem, sondern in Buchform mitgeteilt, und es ist nicht zu verkennen, daß dadurch die wissenschaftliche Verwendbarkeit des Buches wesentlich erhöht wurde, indem es so möglich war, alle eine Person be-

treffenden Notizen bei dieser zusammenzubringen. Die nötigen Erklärungen, Begründungen und Quellennachweise konnten dann den Anmerkungen vorbehalten werden, übrigens sind für eine Gesamtübersicht noch drei kleine Stammtafeln nach dem Klammersystem beigefügt. Alles in allem: das Werk ist ebenso nützlich für die Praxis wie ertragreich für die Wissenschaft.

Posen. V. Loewe.

David Brader: Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202). Mit fünf Stammtafeln und einer Karte. Berlin, E. Ebering, 1907. — Historische Studien, Heft LV, 262 S. 8,50 ℳ.

Auf Anregung von Richard Sternfeld hat David Brader eine Teilbiographie von dem vielgenannten Führer des 4. Kreuzzuges verfaßt. Aber nicht die Taten und Schicksale dieses Helden auf seinem Unternehmen nach dem Orient bilden den Gegenstand seiner Untersuchung, sondern der vorhergehende Lebensabschnitt des Markgrafen. Namentlich die sich immer wiederholenden, freilich auf die Dauer unglücklichen Kämpfe, die Bonifaz um die Vorherrschaft in Piemont mit den großen Kommunen, besonders Asti, zu führen hatte, werden ausführlich behandelt. Konnte auch Brader, wie nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich nur piemontesische Provinzialgeschichte bieten, so geht er doch dem Zusammenhang der Lokalhistorie mit der Reichsgeschichte aufmerksam nach. Wir lernen die Dienste kennen, welche der treue Anhänger der staufischen Sache den Kaisern leistete, wie umgekehrt die bedeutenden Vorteile, die Bonifaz aus dieser Stellung zum Reich für sich selbst gewann.

Mit großem Fleiß hat der Verfasser das weitverstreute Quellenmaterial gesammelt und die Ergebnisse neuerer Einzeluntersuchungen zusammengefaßt. Er stützt sich weniger auf annalistische Aufzeichnungen, als vielmehr auf eine reiche Fülle von Urkunden. In umfassender Weise ist die italienische und deutsche Literatur herangezogen, nicht so sehr die französische. Unbenutzt geblieben sind, wie ich zu S. 55 bemerke, die Urkunden-Regesten auf p. 448 bei Giacomo Gorrini, Il Comune Astigiano e la sua storiografia, Firenze 1884. Bedenken habe ich gegen die Darstellung des Gefechts bei Montiglio (1191) auf S. 64. Zur Erklärung der Niederlage des Markgrafen in dem langen Ringen mit den Kommunen hätte auch als wichtiger Grund die Ohnmacht von Feudalheeren gegenüber größeren poliorketischen Aufgaben angeführt werden müssen. Auf S. 62 erwähnt Brader die „montferratischen Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts Benvenuto St. Giorgio und Galeotto del Carretto"; abweichend davon werden auf S. 191 beide dem 15. Jahrhundert zugewiesen. Die öfter vorkommenden Verstöße gegen die italienische Orthographie und Grammatik mögen einen Philologen stören; für einen Historiker sind das Äußerlichkeiten, durch die er sich an der Wertschätzung der Arbeit nicht irremachen läßt. Durch Braders Werk ist die Literatur über die staufische Epoche in erfreulicher Weise bereichert worden.

Friedrichshagen. Karl Hadank.



Joseph Lappe, Die Bauerschaften der Stadt Geseke. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Otto Gierke, 97. Heft.) Breslau 1908. XVI und 171 S.

In einer Anzahl west- und mitteldeutscher Städte finden sich, zum Teil bis ins 19. Jahrhundert, Sondergemeinden, die in mehreren Städten des Nordwestens teils Bauerschaften, teils Huden heißen. Über ihre Entstehung und Bedeutung sind die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden (S. 44 ff. der besprochenen Schrift). Es ist daher verdienstlich, daß hier einmal für einen bestimmten Fall, nämlich für die kleine Stadt Geseke (zwischen Lippstadt und Paderborn), eine genaue, zuverlässige Untersuchung angestellt worden ist. Die Urkunden, die als Quelle dienen, hat der Verf. durch unermüdliche Bemühung großenteils in seinen Besitz gebracht und dadurch nicht nur aus der Zerstreuung gesammelt, sondern vor dem fast sicheren Untergang gerettet. Er kommt zu folgenden Ergebnissen. Geseke hat ohne Zweifel im Anfang des 13. Jahrhunderts Stadtrecht erhalten. Im ferneren Verlauf des Jahrhunderts siedelten in die schon bestehende Stadt, vermutlich zum Schutz vor Kriegsgefahr, vielleicht auch zwangsweise zur Verstärkung der Stadt, nicht weniger als 6 Bauerschaften über, die vorher in 11—12 einzelnen, zum Teil durch Markgenossenschaft verbundenen Ortschaften gewohnt hatten; und zwar ließ sich jede Bauerschaft in dem Stadtteil nieder, der ihrem bisherigen Wohnort zunächst lag. Diese 6 Bauerschaften bestanden bis ins 19. Jahrhundert fort, nicht als städtische Verwaltungsbezirke, deren es vier gab, sondern als selbständige Gemeinschaften innerhalb der Stadtgemeinde mit eigenen Rechten und Aufgaben. Jede behielt ihre gesonderte Feldmark, innerhalb deren die Stätte des vormaligen Dorfes an mancherlei Anzeichen, besonders der Dorflinde, noch zu erkennen ist. Zuständig war die Bauerschaft insbesondere für die Feldpolizei auf ihrer Markung, für Entscheidung von Grenzstreitigkeiten auf diesem Gebiet, für Verfügungen über ihre Allmende. Ihre gemeinsamen Angelegenheiten verhandelte sie in jährlichen Versammlungen, den Bauergerichten, unter dem Vorsitz des aus ihrer Mitte gewählten Holzgrafen. An die Verhandlung schloß sich auf Kosten der gemeinsamen Kasse ein Gelage, der Bauerzehr. Berufungen von den Urteilen der Bauergerichte gingen entweder an das landesherrliche Gogericht, das in Geseke seinen Sitz hatte, oder an das Stadtgericht daselbst. Eingriffe aber von Bürgermeister und Rat in die Befugnisse der Bauerschaften wurden entschieden und erfolgreich zurückgewiesen.

Zur Bauerschaft gehörte, wer ein Bauerngut besaß. Darunter verstand man ursprünglich, was anderswo Hufe heißt, also Haus und Hof samt dem dazu gehörigen — übrigens nicht räumlich geschlossenen, sondern im Gemenge liegenden — Feldbesitz und dem Nutzungsrecht an der Allmende. Nach der Übersiedelung in die Stadt trennten sich aber die Häuser von den zugehörigen Gütern in der Weise, daß nunmehr jedes von beiden für sich besonders verkauft werden konnte, Gut ohne Haus und Haus ohne Gut. Dabei blieb die Weidegerechtigkeit am Hause „kleben". Seitdem standen diese vormaligen Bauernhäuser auf gleicher Stufe mit denen anderer vormaliger Dorfbewohner, die kein Bauerngut, aber ein Haus und

allenfalls einige Feldstücke besessen hatten (süddeutsch: Söldner); die hatten seinerzeit, als sie noch im Dorfe wohnten, Anteil am Weiderecht in der Dorfmark gehabt und diesen Anspruch bei der Übersiedelung in die Stadt auf die von ihnen in der Stadt gebauten Häuser übertragen. Die Inhaber der sämtlichen auf einer der 6 Dorfmarken weideberechtigten Häuser, gleichviel, ob sie vormals zu einem Bauerngut gehört hatten oder nicht, bildeten jetzt zusammen eine Hude d. h. eine Weidegenossenschaft, in deren Eigentum das eigentliche Weideland der Dorfmark überging, und der außerdem das Weiderecht auf der übrigen Markung des vormaligen Dorfes zustand. (Über die Huden der Stadt Geseke hat der Verf. 1907 eine eigene Abhandlung veröffentlicht.)

Ohne Zweifel werden diese Ergebnisse für eine ganze Reihe anderer, namentlich benachbarter Städte ebenfalls zutreffen. Vor übereilter Verallgemeinerung warnt der Verf. selbst mit gutem Grund. — S. 50 sollte dem Inhaber eines Gutes nicht der Besitzer, sondern der Eigentümer gegenübergestellt sein. — Sprachlich bemerkenswert ist der Gangenoß, den der Inhaber eines Bauerngutes, wenn er selbst nicht Bürger der Stadt G. ist, aus der Zahl der Stadtbürger als Vertreter bei der Bauerschaft stellen muß. Zur Erklärung des Wortes, das man mißverständlich schon als Gang-genoß gedeutet oder in Gaugenoß verkehrt hat, verweist der Verf., sicherlich mit Recht, auf Ganerbe.

Tübingen. Theodor Knapp.

Heinrich Hermelink, Privatdozent „Die Theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534, Tübingen, Mohr (Paul Siebeck) 1906.

Das gelehrte und gründliche Buch von Hermelink enthält viel mehr als der Titel besagt. Im ersten Abschnitt wird die äußere Geschichte der Fakultät behandelt. Auf Grund minutiösester Lokalforschung — Hermelink hat im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte die Tübinger Universitätsmatrikel ediert — schildert der Verfasser das Verhältnis der theologischen Fakultät zu Georgenstift und Pfarrei, ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den anderen Fakultäten, ihre Studienordnung und das Verhältnis der theologischen Fakultäten und Universitäten zur Kirche. Besonders wertvoll erscheint mir der Nachweis über die Bibelvorlesungen im Verhältnis zu denen über die Sentenzen. Wenn auch Denifle gezeigt hat, daß im Mittelalter die Psalmen und Paulinen viel häufiger kommentiert wurden, als man annahm, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Bibel an den mittelalterlichen Universitäten nicht in dem Maße Gegenstand der wissenschaftlichen Bearbeitung und des Studiums gewesen ist, wie die Bücher der Sentenzen. An manchen deutschen Universitäten wie Freiburg, Ingolstadt, Heidelberg und Erfurt wurden jahrzehntelang keine ordentlichen biblischen Vorlesungen gehalten. Durchaus überzeugend ist auch die Darlegung Hermelinks, daß die deutschen Universitäten des Mittelalters nicht mit Kaufmann in erster Linie als staatliche Anstalten, sondern als eine Neubildung im kirchlichen Leben des Mittelalters zu würdigen sind. Die Parallele zu dem Mönchtum, das eine Neubildung im Leben

der alten Kirche ist, kann ich allerdings nicht für glücklich halten. Im zweiten Abschnitt kommt die in Tübingen gelehrte Theologie zur Darstellung, und dieser Abschnitt bildet einen wichtigen Beitrag zur vorreformatorischen Theologie. Mit historischer Gerechtigkeit werden die beiden an den Universitäten um die Herrschaft ringenden theologischen Richtungen der ausgehenden Scholastik, die via moderna und die via antiqua, geschildert. Als Charakteristikum der via moderna, die sich an das philosophische und theologische System Ockams anlehnt, wird nicht die Erneuerung des Nominalismus, sondern ihre scharfe Abgrenzung der Gebiete des Glaubens und Wissens ausgewiesen. Der erkenntnistheoretische Standpunkt der via moderna ist ein Konzeptualismus und zwar ein Konzeptualismus des Urteils. Unter der via antiqua dagegen ist eine vorwiegend scotistische Reaktion gegen den herrschenden Ockamismus zu verstehen, die die terministische Logik Ockams ablehnt. Interessante Schlaglichter fallen von hier auf die theologische Entwicklung Luthers und Zwinglis. Der Humanist Zwingli wurde durch den letzten Vertreter der scholastischen Reformbewegung, der via antiqua, den in Tübingen gebildeten Thomas Wyttenbach in Basel, zum Reformator, während der Mönch Luther durch den letzten Scholastiker, den ehrwürdigen und hervorragendsten Tübinger Professor der Theologie, Gabriel Biel, den Vertreter der via moderna, auf seine reformatorische Bahn getrieben wurde. Endlich sei noch auf die instruktiven Erörterungen über den Humanismus in Tübingen vor der Reformation hingewiesen. Hermelink kommt zu dem Resultat, daß der Tübinger Humanismus nicht die Reformation der Universität und des Landes vorbereitet hat. Im Gegenteil, die Tübinger Hochschule war seit der Vorherrschaft des Humanismus ein Hauptwaffenplatz der gegenreformatorischen Bewegung. Die in den Jahren 1534 und 1535 durch Herzog Ulrich durchgeführte Reformation bedeutet deshalb nicht nur für die theologische Fakultät, sondern für die gesamte Hochschule den Abbruch sämtlicher wissenschaftlichen Traditionen. Wir empfehlen das trotz der subtilen Einzeluntersuchungen klar geschriebene Buch auch dem Studium der Profanhistoriker aufs angelegentlichste.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Friedrich Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters. Leipzig, M. Heinsius [= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, hg. von Berbig, Band 8]. 144 S. 8°. 4,50 ℳ.

Die moderne Schlagwortforschung, die mit dem Erscheinen von Richard M. Meyers Vierhundert Schlagworten 1900 eingesetzt und, gefördert namentlich durch Albert Gomberts und Robert F. Arnolds Studien in Kluges Zeitschrift für deutsche Wortforschung, in Otto Ladendorfs Historischem Schlagwörterbuch 1906 einen vorläufigen Abschluß gefunden hat, beschränkt sich im ganzen auf Schlagworte des 19. Jahrhunderts. Wilhelm Feldmann ist in seinen gleichfalls in Kluges Zeitschrift erschienenen Arbeiten vielfach auf Schlagworte der Revolutionszeit eingegangen, jetzt erhalten wir in Lepps Erstlingsarbeit — sie ist gleichzeitig als Freiburger Doktorschrift unverkürzt erschienen — die Anfänge einer Schlagwortforschung für das 16. Jahrhundert, für Reformation und Gegenreformation. Es bestätigt sich,

was ich gehofft habe, als ich vor zwei Jahren den Verfasser zu dieser Arbeit anregte: das zuletzt erschlossene Gebiet verspricht das lohnendste und, was die Zahl der Probleme anlangt, die der Lösung harren, das reichste zu werden, mindestens in sprachlicher Beziehung. Was sich in der Epoche des 19. Jahrhunderts vom modernen Sprachgefühl aus ungesucht dem Verständnis erschließt, muß in der Sprache Luthers und Emsers, Wicels und Fischarts mit philologischer Methode und einem erst zu erwerbenden Sprachgefühl erarbeitet und gesichert werden. Auf dieser lexikalischen Seite, im Reichtum der Belege und dem Geschick, sie zu gruppieren, so daß sie ohne viel Worte einander erläutern und ihre Beziehungen aufdecken, liegen denn auch unverkennbar die Vorzüge von Lepps Arbeit. Dennoch lohnt es sich, seinen Versuch auch einem historischen Kreis mit einem empfehlenden Wort anzuzeigen, denn man kann nicht über Schlagworte schreiben, ohne von den Worten zu den Sachen zu gelangen. Die Schlagworte der Reformationszeit, die 'fein und derb, verblümt und deutlich, aber immer wirksam' den großen und kleinen Kämpfern als Waffe gedient haben, haben jenen historischen Kampf selbst mit gestaltet. Schon die Tatsache, daß das Zeitalter überreich an Schlagworten ist, gehört zu seiner geistigen Signatur, die Färbung vollends, die sie tragen, die Arsenale, aus denen sie genommen sind, die Ziele, gegen die sie sich wenden, die Tendenzen, die sie von Tag zu Tag umgestalten, bieten ein Bild der Zeit und ihrer Geistesart, wie es farbenfrischer und naturgetreuer kaum gedacht werden kann.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Brieven van Johan de Witt. Eerste deel 1650—1657 (1658) bewerkt door Robert Fruin uitgegeven door G. W. Kernkamp. (Werken uitg. door het historisch genootschap III, 18). Amsterdam 1906. XXVI und 602 S.

In Band 98 der Historischen Zeitschrift hat Rachfahl die Verdienste Robert Fruins um die Geschichtswissenschaft gewürdigt. Er erwähnt dort auch die Sammlungen, die dieser über das Zeitalter de Witts angelegt hatte. Sie waren Vorarbeiten für ein Buch über Johan de Witt und seine Zeit, und man darf vielleicht bezweifeln, ob Fruin mit der Veröffentlichung dieser Abschriften und Exzerpte, die mit dem vorliegenden Bande beginnt, einverstanden gewesen wäre, um so mehr als der Herausgeber die Sammlung noch durch minderwichtige Stücke, die Fruin weggelassen hatte, ergänzt hat. Auch dieser war bei seiner Sammlung schon reichlich weit gegangen, und man würde manches ohne Schmerz entbehren oder wenigstens gern gekürzt sehen.

Man darf nicht etwa erwarten, hier eine Ausgabe der Briefe de Witts zu erhalten. Es handelt sich nur um eine Ergänzung der großen Ausgabe von 1723—1725, und der Leser muß diese zur Hand haben, um das vorliegende Werk benutzen zu können. Nur solche Briefe de Witts, die an anderen Stellen zerstreut gedruckt sind, hat der Herausgeber wieder mit aufgenommen. Eine Sammlung aller irgendwie erreichbaren ungedruckten Briefe de Witts dagegen hat er nicht erstrebt, sondern beschränkt sich prinzipiell auf die Briefe, deren Konzepte sich im allgemeinen Reichsarchive

befinden. Da Fruin in seinen Exzerpten die Briefe de Witts und die an ihn getrennt hatte, erhalten wir auch in der Ausgabe zunächst nur jene und werden in bezug auf die an den Ratspensionär auf die späteren Bände der Publikation vertröstet.

Es ließe sich noch manches über die Art der Ausgabe sagen, beschränken wir uns aber auf den historischen Ertrag dieses ersten die Jahre 1650—1658 umfassenden Bandes, so wird man sich aus ihm vor allem unterrichten können über die Art und Weise, wie damals in den Niederlanden regiert wurde, über die Art, wie die Familieninteressen de Witts sich mit den Staatsangelegenheiten verflochten, über die Gegensätze innerhalb der Generalstaaten, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Einzelstaaten u. dgl. Daß dabei auch für die Kenntnis der Persönlichkeit des Ratspensionärs manches abfällt, ist klar. Für die auswärtige Politik ist zunächst der 3. Abschnitt von Wichtigkeit, der die Briefe von de Witt an Van Beverningh und Nieuwpoort, die Gesandten in England, aus den Jahren 1653 und 1654 enthält, also gerade aus der Zeit der Friedens- und Bündnisverhandlungen mit England. In die Zeit des nordischen Krieges führt uns der 5. Abschnitt mit den Briefen an Van Beuningen, den Gesandten der Staaten in Dänemark, aus den Jahren 1656—1658. Hier wird vielfach auch das Verhältnis zu deutschen Staaten, besonders zu Brandenburg berührt. Auf deutsche Verhältnisse, z. B. den Kampf um Münster beziehen sich auch einige Stücke des 6. Abschnittes, der Briefe an verschiedene Personen aus dem Jahre 1657 enthält.

Den Schluß des Bandes bildet ein chronologisches Verzeichnis der Briefe und ein nach den Namen der Adressaten geordnetes. Ein Personenregister wird erst für den letzten Band der Briefe de Witts in Aussicht gestellt.

Jena. G. Mentz.

Friedrich Schulze, Die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806/15. In Wort und Bild der Mitlebenden. Leipzig, R. Voigtländer 1908. 2 Bde. XIV u. 336, IX u. 379 S. geb. 20 M.

Der bekannte Volksschriftenverlag von Voigtländer hat die Anregung gegeben zu vorliegendem Unternehmen, dem die Beachtung der Fachkreise nicht fehlen wird, wenn es auch in erster Linie dem großen Publikum zugute kommt.

Das Werk gehört zu der sich ständig mehrenden Gattung von Büchern, denen es nicht auf die objektive Feststellung historischer Geschehnisse ankommt, die uns vielmehr sog. Stimmungsbilder bieten wollen, Querschnitte der öffentlichen Meinung, aus denen wir ersehen sollen, welchen Widerhall die historischen Ereignisse in den Herzen und Köpfen des Volkes gefunden. Sch. macht sich die Aufgabe erheblich leichter als manche seiner Vorgänger auf diesem Gebiet; die den einzelnen Abschnitten seines Buches voraufgeschickten historischen Orientierungen sind in solcher Knappheit fast als entbehrlich zu bezeichnen, zumal sie nicht einmal immer ganz hieb- und stichfest sind.

Jedenfalls wirkt so im vorliegenden Falle das Subjektive solcher Stim-

mungsbilder mit voller Stärke, worin für den Laien zweifellos eine gewisse Gefahr liegt. Ich glaube nicht, daß der sorgfältige Abschnitt am Schluß des 2. Bandes: „Nachweis der Fundorte und Bewertung der Quellen" ganz ausreicht, diese Gefahr zu beschwören.

Schon mit Rücksicht auf den ungleichen Wert der Quellen wird man darüber streiten können, ob der Wunsch des Herausgebers, die Zeit von 1806/15 in allen wichtigen Stationen lückenlos zu umspannen, berechtigt war. Für die Wiederbelebung mancher in Vergessenheit geratenen Stimme wird auch der Fachmann dankbar sein. Aber ist es nicht bedenklich, wenn Ausschnitte aus vielfach weit nach den Ereignissen aufgezeichneten und keineswegs immer einwandfreien Memoiren als jeweils einziger Beleg und zur Charakteristik für eine einzelne Schlacht oder sonstige Ereignisse aufgeführt werden? M. E. wäre es richtiger gewesen, lediglich wirkliche Stimmungsbilder, wirklich gleichzeitige Stimmen im strengsten Sinne zu bieten.

Aber vielleicht hält mir der Herausgeber entgegen, daß ich seinen Ehrgeiz bei vorliegendem Werke überschätze. Für die Kreise, an die es sich doch vornehmlich wendet, bleibt es trotz allem eine höchst interessante und auch belehrende Lektüre, die ihren Weg machen wird schon wegen der überaus reichen Ausstattung des Werkes mit Bildern (176), Tafeln, Karten und Faksimiles (45), für deren mühevolle Sammlung Sch. besonderer Dank gebührt.

Bonn. Alfred Herrmann.

Felix Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. Heft 1: von 1844 bis 1871, Heft II: 1871—1900. 111 S. und 134 S. Berlin und Leipzig. B. G. Teubner, 1907.

Die Sammlung ist aus den Bedürfnissen des akademischen Unterrichts hervorgegangen und zunächst für den akademischen Unterricht bestimmt. Sie sind deshalb nicht unter dem Gesichtspunkt einer Partei zusammengestellt, sondern mit der Absicht des Forschers und Lehrers. Die Sammlung soll allen Parteien das Wort geben und möglichst allen Richtungen und Wandlungen in den Parteien.

Das ist ja in gewisser Weise erreicht, aber nur in gewisser Weise. An der Parteibewegung habe ich seit 1866, ja schon etwas früher, selbst teilgenommen und habe manches Programm abfassen helfen, meist allerdings im örtlichen Verbande, aber zeitweise doch auch im Zentralausschuß und auf Delegiertentagen der nationalliberalen Partei. Aus dieser Kenntnis heraus möchte ich znnächst betonen, daß nur wenige Programme ihrem ganzen Inhalt nach wirklich den Wert einer grundsätzlichen, die Meinung der führenden Männer wirklich zum Ausdruck bringenden und die Richtung ihrer Taktik beherrschenden Erklärung haben. In vielen, namentlich in den längeren Programmen, sind Abschnitte, die nur einer augenblicklichen Stimmung oder Voreingenommenheit der Redaktionskommission oder der beschließenden Versammlung entsprechen. Diese Tatsache bezeichnet eine Schwierigkeit, hebt aber den Wert nicht auf, und es ist dankenswert, daß eine möglichst große Zahl dieser auf flüchtigen Blättern und in schnell vergilbenden Zei-

tungen gedruckten und vergrabenen Urkunden der Parteibewegung gesammelt werden. Ich begrüße deshalb diese neue Sammlung, die auch schon manches nur noch schwer zu erlangende Blatt festgehalten hat. Bedenken habe ich dagegen, wie diese Blätter zu historischen Übungen gebraucht werden sollen. Einige, wie das Gothaer Programm der Sozialdemokratie vom Mai 1875, II, 23—25, oder der Wahlaufruf der Zentrumspartei vom Dezember 1876, II, 21, das Programm der Deutschen Konservativen Partei vom 8. Dezember 1892 (Tivoli-Programm), der Landtagswahlaufruf der Nationalliberalen Partei in Preußen vom 18. September 1898 u. a. scheinen wohl eine solche Behandlung zuzulassen. Auch gestehe ich gern, daß ich während des Lesens von Blatt zu Blatt meine Bedenken sich verringern fühlte. Indessen, wenn ich auch von der Notwendigkeit überzeugt bin, in den Seminaren auf die Wichtigkeit dieser Programme hinzuweisen, so gehören doch besonders begnadete Lehrer und kleine Kreise begabter Schüler dazu, einen längeren Abschnitt des Semesters darauf zu verwenden. Schüler vor allem, die noch manche Monographie nebenher lesen. Es wird doch darauf hinauskommen, daß nur einzelne der berührten Fragen eingehender behandelt werden. Das kann allerdings recht nützlich gemacht werden, und unter allen Umständen ist hier dem Lehrer wie dem Forscher und dem Politiker wichtiges Material bequem zugänglich gemacht worden. G. Kaufmann.

Der zwölfte Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen herausgeg. von Paul Seidel 1908, Berlin und Leipzig, Giesecke & Devrient, 270 S.), den einige Gedenkworte des Herausgebers zum 22. Oktober 1908 und ein frischer feuilletonistischer Essai des kgl. Oberförsters Frhrn. Speck v. Sternburg „Kaiser Wilhelm II. als Jäger" einleiten, enthält als zweiten Beitrag zur Jagdgeschichte der Hohenzollern eine Miszelle von Franz Genthe. „Die Ausrottung der Bären in Preußen", als dritten Eduard Eyssens Beschreibung einer „Pürschbüchse König Friedrichs des Ersten im Zeughaus"; doch wendet sich letztere zugleich an die Kunsthistoriker, und ihnen bringt dieser mit gewohnter Pracht ausgestattete Band überhaupt weitaus am meisten. „Zwei Hohenzollernsche Harnische im Zeughause zu Berlin", die Turnierrüstung des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach-Baireuth und den Feldharnisch des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, bespricht Edgar v. Ubisch, der außerdem noch eine kurze Notiz über die verbrannten Fahnen der alten Berliner Garnisonkirche beisteuert; Stephan Kekule v. Stradonitz liefert eine Nachlese zu seinem im vorigen Jahrgang erschienenen Aufsatz „Hohenzollern als Vliesritter in alter Zeit"; er beschreibt darin die früher im Ambraser Schlosse, jetzt in Wien befindliche Rüstung des Grafen Eitel Friedrich II. und das Wappen des Markgrafen Johannes von Brandenburg am Chorgestühl der Kathedrale zu Barcelona vom Jahre 1519. Über die aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts stammende Kanzel aus der ehemaligen Kapelle des Stadtschlosses zu Potsdam, die sich jetzt in der Nikolaikirche zu Spandau befindet, handelt Friedrich Laske; der Herausgeber selbst kündigt eine Artikelserie „Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern" an; er eröffnet sie mit der Abbildung und Be-

schreibung einiger Wandteppiche, Möbel und Schmuckstücke aus der Mecklenburgischen Wohnung im Berliner Schlosse, mehrerer Potsdamer und Berliner Standuhren, des Porträts des Prinzen Heinrich von Anton Graff (1778) und der Entwürfe zu Grabdenkmälern des Prinzen Louis von Preußen von Gottfried Schadow und andern. Das 1800 von Alexander Macco nach dem Leben gemalte Bildnis der Königin Luise, das im Wittumspalais zu Weimar hängt, würdigt der Urgroßneffe des Künstlers unter Mitteilung wertvoller Aufzeichnungen von ihm über die Entstehung des etwas fremd anmutenden, in der Körperhaltung stark an Gérards Julie Recamier erinnernden Gemäldes; ein Andenken an die letzte Lebenszeit der Königin Luise im Hohenzollernmuseum, die Strumpfbänder, die sie am Tage ihrer letzten Erkrankung trug und die die Gräfin Voß am 19. Oktober 1810 einem interessanten Briefe an den Oberstleutnant v. Schoeler als Andenken für seine Gattin beilegte, bespricht Paul Seidel; derselbe würdigt endlich noch Menzels jüngst verstorbenen Freund Fritz Werner als preußischen Geschichtsmaler. Der Aufsatz von Gustav Berthold Volz „Ein Geschenk Friedrichs des Großen an Katharina II.“ schildert in der Hauptsache die Umstände, die den König veranlaßten, der Zarin im Herbst 1772 das kostbare Tafelservice zu senden, das zu den bedeutendsten Erzeugnissen der Berliner Porzellanmanufaktur jener Zeit gehört; Hermann Graniers Essai „Die Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I.“ charakterisiert sich in seinem Untertitel selbst als ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte; sein Wert liegt in der genauen Feststellung der Tatsachen, der der alte Kaiser selbst durch vielfache Korrekturen an den mehr als anderthalbhundert, Ende der 50er Jahre auf seinen Befehl ausgeführten Bildern schon vorgearbeitet hat. Von den Aufsätzen rein biographischen und politischen Charakters führt uns Georg Schusters Miszelle „Zur Lebensgeschichte der Markgrafen Johann und Johann Georg von Brandenburg“, der beiden jüngsten Söhne des kinderreichen Kurfürsten Johann Georg, in das zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nach Rom und an den Ansbacher Hof; einige kindliche, wenig ergiebige Briefe des Prinzen Karl Emil und des späteren Königs Friedrich I. an Freifrau von Schwerin nebst einem Briefe der Königin Sophie Charlotte veröffentlicht Friedrich Meusel; „Otto von Guericke, der Erfinder der Luftpumpe, und seine Beziehungen zum Großen Kurfürsten“ werden von Erich Regener behandelt und „ein Wahlspruch des Großen Kurfürsten“ — Sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non meam privatam — von Reinhold Koser zurückgeführt auf eine Stelle der Vita Hadriani von Aelius Spartianus, die Friedrich Wilhelm wahrscheinlich bekannt wurde durch die von seinem Vetter Christian Ernst von Kulmbach 1659 beim Abgang von der Universität Straßburg gehaltene und bald darauf im Druck erschienene Rede. Gustav Berthold Volz setzt seine Serie „Friedrich der Große und seine Leute“ fort mit „Luise Eleonore von Wreech“ und „Charles Etienne Jordan“, in deren anziehenden Lebensskizzen er auch einiges noch unbekannte Material veröffentlicht; eine Miszelle von ihm „Friedrich der Große und Hyder Ali“ bezieht sich auf den 1772 von letzterem gemachten Vorschlag, an der Küste von Malabar eine preußische Handelsniederlassung zu gründen; der König lehnte es aus denselben Motiven ab wie drei Jahre

zuvor afrikanische Kolonisationen: „Das giebt nur Anlaß zu unaufhörlich wiederkehrenden Kriegen; solcher Besitz ist prekär, und früher oder später sieht man sich dessen beraubt". „Zur Kindheits- und Erziehungsgeschichte Friedrich Wilhelms II." publiziert Bogdan Krieger neue wertvolle Quellen: ein Tagebuch, das der Zivilgouverneur Beguelin vom 25. Dezember 1748 bis zum 22. Mai 1749 führte, ein Journal des Prinzen selbst, das die Zeit vom 9. Februar 1750 bis 29. Oktober 1751 umfaßt, Beguelins Bericht vom 2. Februar 1751 und mehrere Schreiben des Militärgouverneurs, des Grafen Borcke, aus den Jahren 1751 bis 1753; Friedrich Mensel reproduziert den zum Teil noch unbekannten Briefwechsel von „Ernst Moritz Arndt und Friedrich Wilhelm IV. über die Kaiserfrage" aus dem März 1849 zum ersten Mal in authentischer Form; Arndts zweiter, erst jetzt ans Licht getretener Brief ist für den politischen Historiker wohl die interessanteste Gabe des ganzen Bandes. Am Schlusse desselben wiederholt Paul Seidel die im 11. Jahrgang ausgesprochene Bitte, ihn durch Angaben über das Bildnis des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin und seiner Gemahlin Katharina von Braunschweig-Wolfenbüttel von Lukas Cranach zu unterstützen; die letzte Seite füllt ein warmer Nachruf des Herausgebers auf Louis Erhardt, dessen Tod für das Hohenzollernjahrbuch einen ebenso schweren Verlust bedeutet wie für die andern wissenschaftlichen Unternehmen, deren selbstloser Förderer und verständnisvoller Mitarbeiter dieser zu früh aus dem Leben geschiedene Gelehrte war.

Berlin. Paul Haake.

Am 22. und 23. Mai fand in Magdeburg die fünfunddreißigste Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet: Erschienen ist von den Geschichtsquellen im vergangenen Jahre vom 41. Band der dritte Teil der zweiten Abteilung: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise (Ephorien Prettin und Herzberg), bearbeitet von Karl Pallas, Archidiakonus zu Herzberg a. E.; ferner der 43. Band: Die Wüstungen in der Altmark, bearbeitet von Oberpfarrer W. Zahn in Tangermünde. Im Druck ist der erste Teil des zweiten Bandes des Urkundenbuches des Klosters Pforta von Professor Dr. Böhme in Weimar Die Kommission beschließt, daß in den zweiten Teil, der bis zur Aufhebung des Klosters führen wird, auch die von Bertuch bereits gedruckten Urkunden, soweit sie von besonderer Wichtigkeit sind, im Wortlaut aufgenommen werden. Demnächst kommen zum Druck die „Paurgedinge von Quedlinburg" nebst anderen Quellen der Stadtverfassung, herausgegeben von Realschuldirektor Dr. Lorenz in Quedlinburg. Demnach soll von den „Kirchenvisitationsprotokollen des Kurkreises" der vierte Teil veröffentlicht werden. Der fünfte Band des Goslarer Urkundenbuches von Landgerichtsdirektor Bode in Braunschweig wird voraussichtlich so gefördert werden, daß der Druck zum Frühjahr nächsten Jahres beginnen kann. Professor Dr. Kohlmann in Elberfeld hofft, von dem Urkundenbuch der Stadt Halle den ersten Teil, bis 1403 reichend, demnächst abzuschließen. Die Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltischen Geschlechts führt

Dr. Hintze in Naumburg weiter. Das Urkundenbuch des Stiftes Naumburg denkt der Bearbeiter Dr. Rosenfeld in Marburg bald vorlegen zu können. Mit dem Eichsfeldischen Urkundenbuch ist Gymnasialdirektor Dr. Jäger in Duderstadt weiter beschäftigt. Oberlehrer Dr. Eitner in Erfurt arbeitet an dem dritten Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt, ebenso Professor Dr. Sorgenfrey in Leipzig an dem Neuhaldenslebener Urkundenbuch. In der Bearbeitung der Erfurter Studentenmatrikel von 1635 bis 1816 ist durch Erkrankung des Professors Dr. Stange in Erfurt eine Verzögerung eingetreten, doch ist das Manuskript dem Abschluß nahe, und hofft Verfasser, es im Laufe des Sommers zu vollenden. Das Urkundenbuch der Stadt Eisleben wird Professor Dr. Größler daselbst herausgeben. Die Herausgabe des Urkundenbuches des Erzbistums Magdeburg hat Archivar Dr. Heinemann in Magdeburg übernommen. Professor Dr. Straßburger in Aschersleben hat auf die Herausgabe des Urkundenbuches der Stadt Aschersleben verzichtet. Der Plan, Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte herauszugeben, kann vorläufig nicht weitergeführt werden, weil die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in der Provinz von der Verwaltung der Königlichen Staatsarchive aufgeschoben worden ist. — Das Neujahrsblatt Nr. 33, von Professor D. Voigt in Halle, behandelte „Brun von Querfurt und seine Zeit“. Das nächste Neujahrsblatt über „Die Geschichte der Stadt Eisleben“ hat Professor Dr. Größler übernommen. — Von der Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler ist herausgegeben: Kreis Querfurt von Pastor Dr. Bergner in Nischwitz. Kreis Heiligenstadt, durch Kreisbauinspektor Rassow in Greifenberg i. P. bearbeitet, ist fertig gedruckt bis auf die Karte. Kreis Liebenwerda, bearbeitet von Pastor Dr. Bergner in Nischwitz (der geschichtliche Teil ist vom Superintendent Nebelsieck in Liebenwerda), ebenso die von demselben Verfasser bearbeiteten Kreise Wolmirstedt und Wanzleben sind im großen und ganzen fertiggestellt. Die Hefte der beiden letzten Kreise sollen gesondert zur Ausgabe gelangen, dagegen jedem Hefte die gemeinschaftliche Karte beigegeben werden. Die Kreise Wernigerode und Neuhaldensleben hat gleichfalls Pastor Dr. Bergner übernommen, ebenso werden ihm die Kreise Stendal, Salzwedel und Osterburg übertragen. Kreis Worbis bearbeitet Kreisbauinspektor Rassow in Greifenberg i. P. Die neue Ausgabe des Kreises Quedlinburg wird Professor Dr. Brinkmann in Zeitz demnächst vollenden. Die Auflage soll 600 Exemplare umfassen. Dann wird er zum Kreise Zeitz übergehen. Das große Unternehmen, die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Magdeburg eingehend zu behandeln, steht unter der Mitarbeit und Leitung des Professors Dr. Goldschmidt in Halle und schreitet vorwärts. Die Stadt Magdeburg hat in dankenswerter Weise ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. — Von der Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder ist der 7. Band erschienen auf Kosten des Provinzialmuseums. Dr. Flechsig in Braunschweig hat ein Gutachten über die im Museum vorhandenen Altäre abgegeben und beabsichtigt, die kirchlichen Altäre zu beschreiben. Die Kommission erklärt sich damit einverstanden, daß diese Beschreibung als Heft der Jahresschrift ausgegeben werden soll. — Die Frage, wie sich die Kommission zu der in Aussicht

genommenen Herausgabe von Heimats- oder Landeskunden stellen solle, wird eingehend erörtert. Die Kommission gelangt zu der Ansicht, daß es nicht ihre Aufgabe sein könne, Heimatskunden der einzelnen Kreise oder Örtlichkeiten in Auftrag zu geben oder zu veranlassen, oder unter ihre Veröffentlichungen aufzunehmen. Sie erklärt sich aber bereit, den Druck landeskundlicher Untersuchungen und Abhandlungen, sowohl geschichtlichen wie geographischen Inhalts, zu unterstützen, doch nur solcher, die rein wissenschaftlichem Zwecke dienen. Über zu gewährende Unterstützungen soll ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Größler, Heldmann, Philippson und Wäschke, entscheiden. — Von den Wüstungsverzeichnissen sind kürzlich erschienen die „Wüstungen der Altmark", bearbeitet von Oberpfarrer Zahn in Tangermünde. Zivilingenieur Bode in Blasewitz bei Dresden hat sich erboten, die Wüstungen der Kreise Bitterfeld und Delitzsch zu bearbeiten, auch das Manuskript in der Hauptsache bereits fertiggestellt. Die Kommission erklärt sich für die Annahme dieser Arbeit. — Professor Dr. Reischel in Hannover berichtet über den Fortgang der Kartenarbeiten. Die Wüstungskarte der Altmark ist fertig geworden und dem Werke „Die Wüstungen der Altmark" von W. Zahn beigegeben. Da sie die vier Kreise Stendal, Salzwedel, Osterburg und Gardelegen umfaßt, ist sie im Gegensatz zu den bisherigen Karten nicht im Maßstabe 1 : 100 000, sondern 1 : 200 000 ausgeführt. Die geschichtliche Karte des Kreises Querfurt ist dem Band XXVII der Bau- und Kunstdenkmäler (Kreis Querfurt) beigeheftet, die des Kreises Heiligenstadt dem folgenden Bande derselben (Kreis Heiligenstadt). Beide sind im Maßstabe 1 : 100 000 gehalten und wie bisher in fünf farbigen Höhenschichten ausgeführt. Beide geben, außer den wüsten Dörfern, Burgen, Warten, Klöstern, Gerichtsstätten usw., den Baustilen die politische und kirchliche Zugehörigkeit der Orte an, die erste im Mittelalter, die andere bis zum Ende der Reformationszeit, diese außerdem noch die alten Heer- und Geleitsstraßen. In Arbeit sind die geschichtlichen Karten der Kreise Quedlinburg-Aschersleben und Liebenwerda. Beide werden noch in diesem Jahre fertig. An sie reihen sich an die geschichtlichen Karten der Kreise Worbis, Wolmirstedt und Wanzleben sowie der Grafschaft Kreis Wernigerode. Von den Grundkarten sind 11 Blätter fertig, einschließlich der beiden jetzt fertig gewordenen Ballenstedt-Sondershausen und Finsterwalde-Großenhain. Die Anschlußblätter mit dem Herzogtum Altenburg (Blatt 415/441) und mit den Fürstentümern Reuß sowie Gefell vom Regierungsbezirk Erfurt (Blatt 467/492) sind von der Königl. sächsischen Kommission ausgeführt worden. Da auch Blatt Zeitz-Gera von uns im vorigen Jahre herausgekommen ist, sind nunmehr die Blätter des Königreichs Sachsen vollständig erschienen, und damit liegt nun auch der Osten Thüringens fertig vor. An der Ostgrenze fehlen noch unsere drei Blätter 316/340, 317/341 und 318/342 (die beiden letzten Blätter mit dem Kreise Schweinitz). Von Blatt Belzig-Wittenberg (316/340) ist die Situation nebst Schriftsatz fertig, während die beiden anderen Blätter noch nicht in Angriff genommen sind. Der Nordosten der Provinz ist vollständig. Im Norden fehlen noch die Blätter Lenzen-Osterburg und Lüchow-Salzwedel. Der Westrand und Süden der Provinz sind noch am unvollständigsten.

Fertiggestellt werden zunächst die Blätter Belzig-Wittenberg, Sömmerda-Erfurt und Nordhausen-Worbis.

Die zwölfte Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** hat statutengemäß am 19. Juni im Senatssaale der Universität zu Marburg stattgefunden. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden ausgegeben: Regesten der Landgrafen von Hessen. Erste Lieferung: 1247—1308. Bearbeitet von Otto Grotefend. Chroniken von Hessen und Waldeck. Erster Band: Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg. Bearbeitet von Hermann Diemar. Unter Leitung des Herrn General Eisentraut wurden sechs Grundkarten bearbeitet. — Fuldaer Urkundenbuch: Herr Dr. Stengel hat sich hauptsächlich der Vergleichung und Kommentierung des von ihm im Vorjahre gesammelten Materials gewidmet. Herr Professor Tangl in Berlin hat auf die Bearbeitung der Papsturkunden, die er von früher her sich vorbehalten, um anderer Arbeiten willen verzichtet. Chroniken von Hessen und Waldeck: Nachdem die Chroniken von Gerstenberg erschienen, sollen auch die übrigen hessischen Chroniken in Angriff genommen werden, sobald ein geeigneter Bearbeiter gewonnen sein wird. Herr Dr. Jürges in Wiesbaden hat die Einlieferung des Manuskripts der Klüppelschen Chronik für die allernächste Zeit in Aussicht gestellt, und ebenso gedenkt Herr Dr. Dersch in Münster die Bearbeitung der Flechtdorfer Chronik in kurzer Frist abzuschließen. Landgrafenregesten: Die Fortführung der Arbeit wird, weil Herr Archivar Dr. Grotefend nach Stettin versetzt ist, Herr Archivar Dr. Rosenfeld in Marburg übernehmen. Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte: Herr Dr. Wiese hat die Archive in Büdingen und Lich erledigt und sodann den Druck des ersten Bandes des Wetzlarer Urkundenbuches begonnen. Herr Dreher in Friedberg hat die Aufarbeitung des von Dr. Foltz für den 2. Band des Friedberger Urkundenbuchs gesammelten Materials fortgesetzt. Münzwerk: Herr Konservator Dr. Buchenau hat unter den Anforderungen seiner neuen Stellung am Münzkabinett in München der Beschreibung der hessischen Münzen nur wenig Zeit widmen können. Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens: Herr Professor Dr. Köhler muß zufolge seiner Berufung nach Zürich leider darauf verzichten, die Arbeit in der bisherigen Weise fortzuführen. Er gedenkt jedoch die Kirchenvisitationsakten herauszugeben. Herr Archivrat Dr. Küch hat sich bereit erklärt, ihn hierbei wie bisher zu unterstützen. Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra: Herr Dr. Huyskens hofft den Druck der Regesten der Werraklöster im kommenden Geschäftsjahre abschließen zu können. Sturios Jahrbücher der Neustadt Hanau: Herr Oberlehrer Becker gedenkt im kommenden Jahre den Text fertigstellen zu können. Hessische Behördenorganisation: Herr Stadtarchivar Dr. Gundlach in Kiel hofft die darstellende Einleitung nunmehr nach Kräften fördern zu können. Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck: Herr Dr. Dersch in Münster hat sein Thema im Verlauf der Arbeit wesentlich weiter gefaßt, als es ursprünglich beabsichtigt gewesen war, und will die landesherrliche Kirchenpolitik, die kirchlichen Abgaben und das kirchliche Leben des ausgehenden Mittelalters eingehender be-

handeln. Lehnsstaat: Herr Dr. Knetsch hat die Arbeit einige Monate unterbrechen müssen. Klosterlexikon: Herr Dr. Dersch in Münster hat gelegentlich seiner Vorarbeiten für die Vorgeschichte der Reformation umfassende Sammlungen angelegt für die Herstellung eines Verzeichnisses sämtlicher Kollegiatstifter, Klöster und Ordensniederlassungen, auch Beginen und Termineien, mit Angaben über Gründung, Ordenszugehörigkeit, Patronen, Diözesen usw., sowie über Quellen und Literatur. Auf den Antrag des Prof. von der Ropp beschloß der Vorstand, Herrn Dr. Dersch mit der Bearbeitung eines hessisch-waldeckischen Klosterlexikons zu betrauen und in die geographischen Grenzen des Unternehmens die jetzige großherzogliche Provinz Oberhessen einzubeziehen. In den Ausschuß für diese wie für folgende Publikation wurden die Herren Brackmann, Diehl und von der Ropp delegiert. Klosterarchive: Zugleich mit dem vorstehenden Antrage wurde weiter beschlossen, die Bestände der Klosterarchive aufzunehmen und die Regesten der landschaftlich zusammengehörigen Klöster nach Analogie der Regesten der Werraklöster bandweise zusammenzustellen. Herr Archivassistent Dr. Schultze übernahm die Bearbeitung der Regesten der Stifter und Klöster in der Stadt Kassel und deren näheren Umgegend und hat zunächst das Archiv des Klosters Ahnaberg in Angriff genommen.

Fünfzigste Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften.** Bericht des Sekretariats. München, im Juli 1909. Die 50. Plenarversammlung der Historischen Kommission tagte vom 2.—4. Juni unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, Geheimen Regierungsrates, Professor Moritz Ritter aus Bonn. Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. von Meyer von Knonau. 7. (Schluß-)Band: 1117—1125. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges, Bd. 11 (1613), bearbeitet von Professor Chroust in Würzburg. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., 5. Bd.: Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2. Bd. (926—1283), herausgegeben von Dr. Theodor Bitterauf in München. Allgemeine Deutsche Biographie, 54. Bd.: Nachträge: Scheurl bis Walther. Vom 55. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie, dem Schlußbande des Textes, liegen 20 Bogen gedruckt vor. Ferner sind im Drucke und dem Abschlusse nahe: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abteilung Chroniken: die zweite Hälfte des 2. Bandes, enthaltend die bayerische Chronik des Ulrich Füetrer, bearbeitet von Professor Spiller in Frauenfeld, und der 2. Band der mit Unterstützung der Kommission von Bibliothekar August Hartmann in München herausgegebenen historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. Für die Geschichte der Wissenschaften hofft Professor Gerland in Clausthal die Geschichte der Physik etwa binnen Jahresfrist beendigen zu können. Von der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, fortgesetzt von Professor Landsberg in Bonn, nähert sich die abschließende zweite Hälfte des 3. Bandes im Manuskripte der Vollendung. Von den Städtechroniken, die unter Leitung von Belows fortgesetzt werden, wird der Druck

der Fortsetzung der Lübecker Chroniken in der Bearbeitung von Dr. Bruns voraussichtlich im Laufe des nächsten Winters beginnen. Auch die Arbeiten für die Edition der anderen der Sammlung einzuverleibenden Chroniken sind im Laufe des Jahres gefördert worden. Von den Jahrbüchern des Deutschen Reiches ist der 7. Band der Jahrbücher Heinrich IV. und Heinrich V. (1117—1125) von Professor Meyer von Knonau unmittelbar nach der Plenarversammlung ausgegeben worden und damit dieses große Werk vollendet. Professor Uhlirz in Graz war durch Berufsgeschäfte auch in diesem Jahre verhindert, die Jahrbücher Ottos III. in Angriff zu nehmen. Professor Simonsfeld in München ist mit dem 2. Bande der Jahrbücher Friedrichs I. beschäftigt. Er hat zu diesem Zweck eine Reihe italienischer Städtearchive besucht und über die Ergebnisse in einer Abhandlung: Zur Geschichte Friedrich Rotbarts in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (Philos.-philol. u. histor. Klasse, Jahrgang 1909, 4. Abhandlung) berichtet. Die in den Händen Professor Hampes in Heidelberg liegende Fortsetzung der Winckelmannschen Jahrbücher Friedrichs II. ist auf Schwierigkeiten gestoßen, deren Beseitigung erhofft wird. Für die Reichstagsakten älterer Reihe gedenkt Professor Beckmann im Sommer den Druck der zweiten Hälfte des 13. Bandes zu beginnen. Außerdem hat er die Arbeiten am 14. Bande gefördert, der gleich dem vorausgehenden der Regierung K. Albrechts II. gewidmet sein wird Dr. Herre wird das Manuskript des 15. Bandes (Friedrich III.) in wenigen Monaten fertigstellen und hat auch für den 16. so viel Material gesammelt, daß dessen Ausarbeitung neben dem Drucke des 15. einhergehen kann. Für die Fortführung der jüngeren Reihe der Reichstagsakten, die seit dem Vorjahre durch den Tod Professor Wredes verwaist ist, hatten die Mitglieder der in der vorjährigen Plenarversammlung gewählten Subkommission: die Herren Ritter, von Bezold, Lenz und Quidde ausführliche Gutachten ausgearbeitet, die einige Wochen vor der Plenarversammlung allen Mitgliedern der Kommission bekannt gegeben worden waren. Nach eingehender Beratung wurde die Aufstellung bestimmter Direktiven sowie die Verständigung über einen neuen Leiter des Unternehmens bis zur Plenarversammlung des nächsten Jahres vertagt. Die Redaktion der Allgemeinen Deutschen Biographie wurde bis zum Schlusse des 54. Bandes von Dr. Bettelheim in Wien, vom 55. Bande an, für den Dr. Bettelheim noch vorbereitende Arbeiten gemacht hatte, von Geheimen Hofrat Dove geführt. Der 55. Band wird den Text des großen Werkes abschließen und dürfte bis zu Wintersanfang 1909 vollendet vorliegen. Für die Anfertigung des unentbehrlichen Generalregisters hat Dove eine erschöpfende Instruktion abgefaßt, Reichsarchivpraktikant Dr. Fritz Gerlich in München ist seit Ende des Winters mit der Ausarbeitung dieses Registers beschäftigt. Mit der Drucklegung kann voraussichtlich im Oktober 1910 begonnen werden. Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Dr. Reicke in Nürnberg und Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten fortgesetzt. Der Kommentar der auf 1200 Nummern angewachsenen Briefe Pirkheimers erfordert noch weitere Forschungen, welche den Beginn der Drucklegung im kommenden Rechnungsjahre ausschließen. Über die Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges berichtet

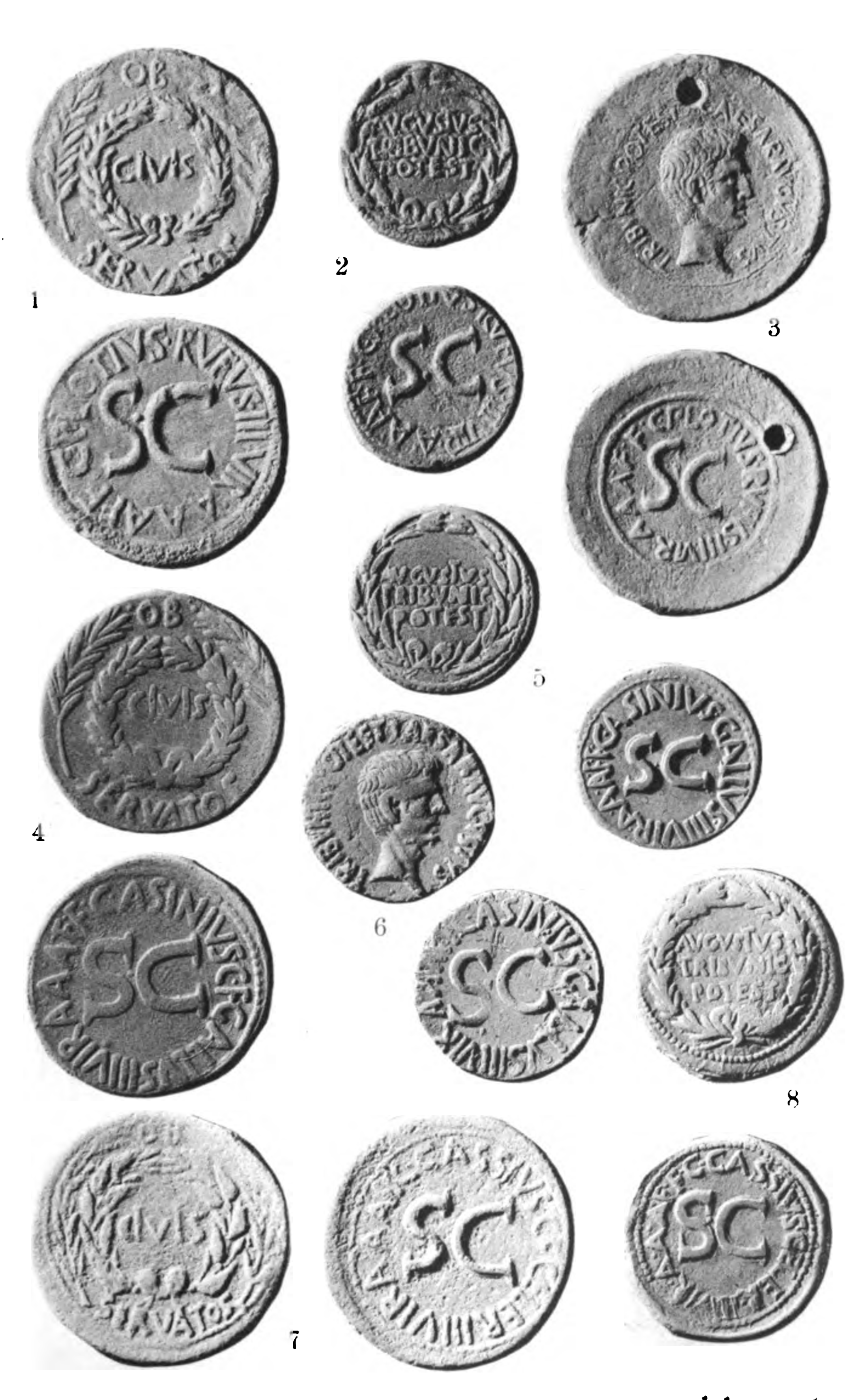
der Vorstand, daß das großenteils von Professor Götz in Tübingen gesammelte Material für den 2. Band der Neuen Folge (1625—1627) von Dr. Endres in München vervollständigt wurde. Es darf gehofft werden, daß mit dem Drucke im Beginn des nächsten Berichtsjahres begonnen werden kann. Professor Karl Mayr hält für möglich, daß noch in diesem Jahre zum Drucke seines Bandes (1. Bd. der N. F., 1. Abt., 1618—1619) geschritten werden kann. Für die Neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte konnte in der Abteilung: Chroniken, die unter Leitung von Heigels steht, der Druck der bayerischen Chronik des Ulrich Füetrer in der Bearbeitung von Professor Spiller in Frauenfeld nicht völlig fertiggestellt werden, da die Auffindung neuen Materials eine Umarbeitung der Einleitung nötig machte. Die Veröffentlichung wird jedoch voraussichtlich in den nächsten Monaten erfolgen. Dann wird sofort der Druck der Werke des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck beginnen können, da der von Oberbibliothekar Leidinger in München bearbeitete Text bereits druckfertig vorliegt. In der Abteilung: Urkunden unter Leitung des Sekretärs der Historischen Kommission, Riezler, hat Dr. Bitterauf in München die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Passau fortgesetzt und auch die Abschrift des zweiten Passauer Traditionskodex im Münchener Reichsarchive vollendet.

Erklärung.

Im Hinblick auf die im vorigen Heft der Vierteljahrschrift, S. 269f. veröffentlichte äußerst abfällige Kritik des Frhrn. Cl. v. Schwerin über meine „Zenten des Hochstifts Würzburg", welche sich bisher zahlreicher wohlwollender und anerkennender Besprechungen erfreuen durften, beehre ich mich mitzuteilen, daß eine energische Zurückweisung dieses ungerechtfertigten Angriffs in Verbindung mit einer rechtshistorischen Studie in Bälde erfolgen wird.

Dr. Herm. Knapp.

TAF. XIII



KUPFER DES AUGUSTUS

1—3: Plotius Rufus. 4—6: Asinius Gallus

Die Kaiserwahlen der Stauferzeit.

Zweiter Teil.

Von

Hermann Bloch.

VI.

Das Krönungsrecht des Erzbischofs von Köln und der Reformplan Heinrichs VI.

Die Doppelwahl von 1198 hat durch die Ladungsschreiben beider Parteien, durch die Speierer Erklärung, durch das Verhalten Innocenz' III. uns zu der Einsicht geführt, daß damals nach weitverbreiteter Überzeugung die deutschen Fürsten mit ihrer Wahl den rechtlichen Anspruch auf das Kaisertum verschafften; der imperiale Gedanke war in Deutschland so mächtig, in der Weltanschauung der Zeit das deutsche mit dem römischen Reich durch die Herrschaft Friedrichs I. und Heinrichs VI. so eng verknüpft worden[1], daß schließlich die deutsche Wahl zum römischen Könige geradezu als eine „kaiserliche“ angesehen wurde.[2]

Zogen die Fürsten, die im Speierer Protest verkündeten, Philipp zum Kaiser erkoren zu haben, nur die sichtbare Folgerung aus Gedanken, die sich lange vorbereitet hatten, so brachte der Regierungsantritt Philipps etwas völlig Neues oder doch seit Jahrhunderten in Deutschland nicht Geübtes dadurch, daß er vom Augenblick der Wahl an die Herrschaft zu vollem Recht ergriff, von ihr an die Tage seiner Waltung zählte. Einst hatte Heinrich I. erklärt, daß es ihm genug sei, König genannt zu werden dank Gottes Gnade und des Volkes Liebe[3]; Salbung und Krönung, die

[1] Schon der Regierung Heinrichs V. dürfte gerade in dieser Richtung Bedeutung zuzumessen sein.

[2] Was virtuell seit Otto I. vorhanden gewesen war, trat durch die besondern Umstände jetzt hervor.

[3] Widukindi Res gestae Saxon. I, c. 26 (ed. K. Kehr, p. 34). Über Widukinds Ansicht von der Übertragung des Kaisertums, in der für den Papst überhaupt kein Raum bleibt, werde ich in einem Aufsatz über die Entstehung seines Werks besonders handeln.

ihm der Mainzer Erzbischof bot, wies der Sachse zurück. Doch seitdem war die kirchliche Feier, schließlich der Regel nach in Aachen und unter Leitung des Kölner Erzbischofs vollzogen[1], die notwendige Voraussetzung für den Besitz der Reichsgewalt geworden; erst von der Krönung an rechnete man die Zeit der Regierung. Heinrich VI. noch ließ eine Schenkung an die Pfalzkapelle zu Aachen damit begründen, daß er in ihr „den Beginn der Herrschaft und die erste Salbung" empfangen habe.[2]

Den „Beginn der Herrschaft" wird er allerdings nicht sowohl in der sakralen Handlung zu Aachen gesehen haben wie in der Erhebung auf den Stuhl Karls d. Gr.[3]; denn eben von dieser heißt es in dem gefälschten Privileg Karls, das Friedrich I. bei der Heiligsprechung des Kaisers bestätigte, daß das Königtum mit ihr anhebe und daß sie widerspruchslos das Anrecht auf die kaiserliche Würde schaffe.[4] Es war eine Weiterentwicklung der staufischen Gedanken von der staatsrechtlichen Bedeutung der Wahl,

---

[1] Im einzelnen vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 208 ff.

[2] Stumpf Reg. nr. 4707 (1191 Juni 8): ‚in qua regnandi inicium et primam percipimus unctionem'.

[3] Vgl. über sie Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs S. 8 ff.

[4] Stumpf Reg. nr. 4061 (1166 Januar 8): ‚ut in templo eodem sedes regia locaretur, et locus regalis et caput Gallie trans Alpes haberetur ac in ipsa sede reges successores et heredes regni initiarentur; et sic initiati iure dehinc imperatoriam maiestatem Rome sine ulla interdictione planius assequerentur'. Bereits Scheffer-Boichorst (Gesammelte Schriften I, 188 ff.) hat diese Worte mit den Schreiben Friedrichs I. nach den Ereignissen von Besançon (vgl. oben S. 223) verglichen und auf die Übereinstimmung der Anschauungen hingewiesen, nach denen der Papst verpflichtet sei, den rechtmäßigen deutschen Herrscher zum Kaiser zu krönen. Wie ausgeprägt bereits in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die Anschauungen von der Übertragung des Kaisertums einander gegenüberstanden, beweist auch der von mir oben S. 217 leider nicht angeführte Brief Calixts II. Jaffé-Löw., Reg. pontif. nr. 6950 (vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VI², 226 N. 1): ‚imperii dignitatem quam per solius Romani pontificis ministerium reges Alemannici consequuntur.' Recht bezeichnend erscheint auch das Privileg Friedrichs I. für die Stadt Aachen von 1166 Januar 9 (Stumpf Reg. nr. 4062): ‚locus regalis tum pro sanctissimo corpore beati Karoli ... tum pro sede regali, in qua primo imperatores Romanorum coronantur'. In den Bestätigungen Friedrichs II. von 1215 und Wilhelms von 1248 heißt es dafür: ‚ubi primo Romanorum reges initiantur et coronantur' (Böhmer-Ficker Reg. nr. 814. 4932).

aber etwas ganz Ungewohntes, wenn im Jahre 1198 Philipp den jungen Friedrich, der gewählt, aber nicht gekrönt war, trotzdem als König bezeichnete und kraft seiner königlichen Gewalt verfügen ließ[1], und wenn er selbst bald darauf, nur auf seine Wahl gestützt, die Herrschaft ausübte. In seinem Rechtfertigungsschreiben an Innocenz III. erklärte er, daß er von der Wahl an durch zehn Wochen im unangefochtenen Besitze des Reiches geblieben sei.[2]

Wie der Vollzug einer förmlichen Wahl zum Kaiser, so setzte die auf sie begründete Befugnis, des Reiches zu walten, die Theorien, die unter den frühern Staufern ausgesprochen waren, entschlossen in die Wirklichkeit um.[3] Wenn aber die ‚electio imperatoris' den Ansprüchen der Päpste entgegentrat, so wurde durch den Regierungsantritt am Wahltage das Recht des Kölner Erzbischofs[4], durch die Aachener Feier den Herrscher in das Reich einzuweisen, schwer getroffen.[5] Die Unabhängigkeit des Herrscherrechts von der sakralen Weihe kam zu überraschendem Ausdruck, als sich Philipp am Sonntag nach Ostern 1198 zu Worms im Schmucke der kaiserlichen Insignien[6] zeigte, „den Waisen auf dem

[1] Vgl. oben S. 235 N. 1.

[2] MG. Const. II, 12: ‚post electionem nostram ... fuimus in imperii quieta possessione'.

[3] Philipp ging insofern vielleicht über Friedrich I. hinaus, als dessen Erklärungen von Besançon keineswegs ausschließen, daß das in der Wahl erworbene Recht am Reich (‚ius ad imperium') erst durch Krönung und Inthronisation zu einem Recht im Reiche (‚ius in imperio') werde; vgl. zu diesem ‚ius in imperio' z. B. die Bulle Qui celum (Zeumer, Quellensammlung S. 92): ‚et in imperio ius habeas ac regni Alemannie et eius iurium possessionem obtineas'.

[4] Nur von ihm spreche ich hier zunächst; denn das Schwergewicht der Aachener Handlung lag damals unzweifelhaft auf der geistlichen Feier, bei der der Kölner Erzbischof die vornehmste Rolle spielte (vgl. auch Krammer a. a. O. S. 8).

[5] Daher ist's sehr natürlich, wenn gerade die Kölner Königschronik (ed. Waitz S. 164) unwillig von Philipp verzeichnet: ‚nomen regium sibi ascribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur'.

[6] Das Gehen unter Krone sollte keineswegs, wie Krammer, Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses S. 42 es auffassen will, „Philipps geringschätziges Wesen der deutschen Königskrönung gegenüber" zeigen. Denn er war ja gerade damals Willens gewesen, sich in Aachen in aller üblichen Form zum Könige krönen zu lassen. Da erfuhr er nach Ostern von der Wahlversammlung der kölnischen Partei, die sich auf Otto geeinigt hatte.

Nacken".[1] Die Laienkultur der Stauferzeit schickte sich an, das politische Leben der Nation mit ihrem Geiste zu erfüllen.

Die Wendung gegen die Rechtskraft der Aachener Einsetzung war die unvermeidliche Folge des Gedankens von einer Kaiserwahl. Denn sobald sich die Ansicht durchsetzte, daß nicht erst die päpstliche Krönung in Rom, sondern daß bereits die deutsche Wahl das Recht zur Herrschaft im Kaisertum gewähre, mußte die konstituierende Bedeutung der Aachener Feier für die Herrschaft im regnum Romanum hinfällig werden, das ja als das engere vom imperium umschlossen war; der Beginn der Regierung, den man für das Kaiserreich — im Gegensatze zum Papste — von der Wahl an rechnete, konnte nimmermehr für das römische Königtum — dem Kölner Erzbischof zu Liebe — auf die Krönung zu Aachen zurückgeschoben werden. Die „Kaiserwahl" Philipps brachte es daher notwendig mit sich, daß er bereits vom Wahltage an die Jahre seiner Regierung zu zählen begann und die Herrscherbefugnisse ausübte, ohne die Krönung abzuwarten, die durchaus nur die Königswürde im regnum Romanum betraf.[2]

So kam es, daß die Versuche, den staufischen Reichsgedanken durchzuführen, nicht nur auf den Widerstand des Papstes, sondern auch in Deutschland selbst auf die Gegnerschaft des Kölner Erzbischofs stießen. Von hier aus wird die Haltung Adolfs erst

---

Damit war die Hoffnung auf einmütige Anerkennung und auf die Krönung durch den Kölner zunichte geworden: jetzt antwortet er stolz, indem er sich zu Worms mit den rechten Insignien schmückt und dadurch als den wahren König darstellt. Bei dieser Auffassung scheint es mir überaus nahe zu liegen, daß man den Spruch Walthers 18, 29 (gegen Burdach, Walther S. 45) gerade mit dem Wormser Ereignis verbindet; er erhält damit einen bedeutenden Sinn (vgl. auch ‚keiserlîchez houbet', oben S. 236 N. 2). Allerdings ist die Voraussetzung hierfür, daß man mit Wilmanns (Zeitschr. für deutsches Altertum 45, 427 ff.) und Hampe (Archiv für das Studium der neueren Sprachen Bd. 109, S. 155) den zweiten Reichsspruch spätestens in den März 1198 setzt. Wer einen oberrheinischen Frühling erlebt hat, wird auch durch Burdachs Schilderung (auf S. 257) nicht veranlaßt werden, diese Deutung aufzugeben (vgl. übrigens hierzu E. Schroeder in der Zeitschr. für deutsches Altertum 45, 438).

[1] Vgl. Walther ed. Lachmann 19, 3: ‚der schouwe, wem der weise ob sîme nacke stê'.

[2] So liefern die Kaiserwahlen die Erklärung für Tatsachen, die man bisher nur äußerlich festzustellen vermochte, und lassen in den Kreis der politischen Gedanken einblicken, die sich darin ausdrücken.

recht verständlich: sein Auftreten gegen die staufische Thronfolge im Erbreich, das Heinrich VI. durch die Reichsreform für seinen Sohn Friedrich errichten wollte, ist von denselben Gedanken bestimmt wie sein Kampf gegen das Wahlkaisertum, das an Philipp übertragen werden sollte; hier wie dort ist sein Widerstand der Ausfluß d rselben unerschüttert verteidigten Forderung, daß die Krönung den ihr nach altem Herkommen gebührenden entscheidenden Platz bei der Erhebung des deutschen Herrschers bewahre.[1] Um der überlieferten Stellung willen, die seiner Kirche bei der Krönung des römischen Königs gebührt, wird ein jeder Erzbischof von Köln zum geborenen Gegner der staufischen „Kaiserwahl" die zum mindesten den Rechtsfolgen der Aachener Feier Abbruch tut.[2]

Erst durch diese Erwägungen rücken die Äußerungen Innocenz' III. über die Gründe, die Adolfs Politik bestimmt haben, ins rechte Licht und erlangen das Gewicht, auf das sie nach allen Begleitumständen Anspruch haben.[3] Als nämlich der Erzbischof sich allmählich von der Partei Ottos löste, und sein Übergang zu Philipp drohte, da führte ihm der Papst immer wieder vor Augen, daß Adolf der wahre Schöpfer von Ottos Königtum gewesen und daß er zum Widerstande gegen die staufische Nachfolge getrieben worden sei nicht aus vorübergehenden persönlichen Rücksichten oder um des Papsttums willen, sondern weil er mit seinem Auftreten die dauernde Ehre der Kölner Kirche, ihr Krönungsrecht, habe schützen müssen.[4] Hier haben wir den Beweis da-

---

[1] Auch Adolfs Abfall von Otto wird hieraus zu erklären sein, vgl. unten S. 499.

[2] Denn wenn auch die Feier als eine kirchliche Handlung bestehen bleibt oder doch bestehen bleiben kann, so wäre doch die rechtliche, die Herrschaft begründende Bedeutung, die ihr nach der Überzeugung des Kölner Erzbischofs zukommt, beseitigt. Krammer, Wahl und Einsetzung S. 17 ff. hat den Gegensatz von Wahl und Krönung erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts an gut verfolgt.

[3] Auch Wolfschläger, Erzbischof Adolf von Köln, hat sie noch nicht gewertet.

[4] Reg. de negotio imperii nr. 80, col. 1085: ‚Cum tu solummodo reges in imperatores electos coronare debeas ex antiqua Coloniensis ecclesie dignitate.... Quis presumeret, ut, cum pro tuenda Coloniensis ecclesie dignitate ea feceris hactenus, ad que nullus predecessorum tuorum ausus fuerat aspirare, quod nunc maculam in gloria tua poneres ... Ad hoc quidem nec te inducere illud debet, quod a quibusdam maliloquis in

für, daß der Erzbischof, an dessen eigene früheren Erklärungen Innocenz III. unzweifelhaft anknüpft[1], sich des prinzipiellen Gegensatzes gegen den imperialen Gedanken voll bewußt gewesen ist; in Philipp bekämpfte er den Träger der staufischen Reichsidee, die soeben noch Heinrich VI. in ihrem ganzen Umfang offenbart hatte. Und da Adolf zu den ersten Schritten, die er bereits Ende des Jahres 1197 tat, um einen nichtstaufischen Fürsten zum König zu gewinnen, schlechterdings nicht durch das spätere Verhalten Philipps im Frühjahr 1198 bestimmt worden sein kann, so werden wir sein Vorgehen, das zum Thronstreit führte, aus den Ereignissen zu erklären haben, die mit dem Reformplan Heinrichs VI. zusammenhängen. Durch die Politik des Kölner Erzbischofs wird die Doppelwahl von 1198 zu einer unmittelbaren Folge der kaiserlichen Entwürfe, deren Durchführung — soweit sich erkennen läßt — in Deutschland vor allem an dem Widerstand Adolfs gescheitert war. Um ihm gerecht zu werden und die Beweggründe, die ihn nach den Worten Innocenz' III. getrieben haben, zu würdigen, müssen wir daher die Frage erörtern, inwiefern bereits die Gedanken Heinrichs VI. eine Gefahr für die überkommenen Rechte der Kölner Kirche bedeuteten.

In der Tat wurde der Erzbischof von Köln doppelt empfindlich getroffen: zu dem Verzicht auf das Wahlrecht, den er mit

---

dispendium tue fame confingitur, videlicet quod labores et expensas huiusmodi solus nequeas tolerare, cum pro tuenda Coloniensis ecclesie dignitate non solum terrenam erogare substantiam, sed animam etiam ponere tenearis. Preterea cum ecclesia Romana tuum in hac parte iudicium sit secuta, licet illud suum fecerit approbando . . .'. Reg. nr. 100, col. 1105, von 1203, Dez. 12: ‚quem post Dominum solus creaveras, manutenueris fere solus, non tam pro nobis et ecclesia Romana quam pro te ac ecclesia Coloniensi . . . . Scimus etenim, nec apud nos testibus ullis eges, quod promotionis eiusdem regis principium fueris'. Reg. nr. 117, col. 1121 vom März 1205: ‚ne derogare iuri suo, imo eiusdem [scil. Coloniensis ecclesie] videretur, si quod ad tuendam dignitatem eius prius provide fecerat proprio iure usus, in eius tandem iniuriam improvide condemnaret'. Adolf hat sein Recht in Unrecht verkehrt, indem er (Jan. 1205) Philipp zu Aachen gewählt und gekrönt hat: ‚ne vilem faceret in electione principis eandem ecclesiam'.

[1] Nur unter dieser Voraussetzung ist die starke Betonung des gleichen Gedankens von der Wirkung, die der Papst erreichen will. Vgl. dazu auch oben S. 243 mit N. 4.

den fürstlichen Genossen hätte aussprechen müssen, kam für ihn hinzu die Preisgabe der Aachener Krönung, für die in dem Einheitsreich eines Erbkaisers, wie Heinrich VI. es wünschte, kein Raum war.[1] Der junge Roger Friedrich sollte, sobald die Zustimmung der Fürsten und des Papstes gewonnen war, durch Coelestin III. selbst getauft und sogleich zum römischen Kaiser gekrönt werden[2]; in der Hoffnung, das Ziel zu erreichen, hatte Heinrich im Sommer 1196 die Reichsinsignien aus Deutschland nach Italien mit sich geführt.[3]

Im Oktober des Jahres stellte sich auf dem Erfurter Reichstag endgültig heraus, daß die Fürsten nicht geneigt waren, dem Kaiser in der Umwälzung der Reichsverfassung zu willfahren; dafür aber vollzogen sie anfangs Dezember zu Frankfurt in stattlicher, vom Mainzer Erzbischof geleiteter Versammlung die Wahl des jungen Friedrich und stellten damit seine Nachfolge sicher. Unbekümmert um die veränderte Lage setzte der Kaiser vor Rom seine Verhandlungen fort, um mit dem Papste zu einer Verständigung zu gelangen. Erst nach Mitte Dezember, als jede Aussicht auf einen schnellen Abschluß geschwunden war, begab er sich nach Unteritalien, um von dort aus noch während der ersten Monate des Jahres 1197 ergebnislose Gesandtschaften mit Coelestin zu wechseln. Spätestens Anfang März entließ er seinen Bruder Philipp, jetzt Herzog von Schwaben, mit dessen Gattin Irene nach Deutschland; sie führten die Krönungsinsignien, die bei dem Widerspruch des Papstes zu Rom nicht benutzt werden konnten, in die nordische Heimat zurück.[4]

---

[1] Insofern stimme ich mit Krammer, Reichsgedanke S. 42f. überein.

[2] Vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1909, S. 379 ff. Für die Haltung des Kölner Erzbischofs ist es gleichgültig, ob man die für den jungen Friedrich erbetene Krönung als eine solche zum Kaiser, wie ich es mit Hampe vertrete, oder zum Könige, wie Krammer meint, ansehen will; denn die Aachener Krönung ward in jedem der beiden Fälle beseitigt.

[3] Hofmeister, Die heilige Lanze (Gierkes Untersuchungen, Heft 96) S. 38.

[4] Während ich im übrigen den wertvollen Aufschlüssen folge, die Hofmeister gewonnen hat, weiche ich in der Datierung erheblich von ihm ab. Unter dem Einflusse Krammers ließ er (S. 41) Philipp schon aus Mittelitalien Ende 1197 zurückkehren. Allein die Admonter Fortsetzung, die berichtet, daß Philipp die Insignien aus A p u l i e n nach Deutschland brachte, stimmt vollkommen mit der Meldung Ottos von S. Blasien (c. 44, p. 478), daß Philipp mit dem Bruder in S i z i l i e n weilte und von da mit seiner

Dort war es Philipp vorbehalten, Erzbischof Adolf von Köln auszusöhnen: dieser allein hatte an seinem Widerstande hartnäckig festgehalten und sich der Frankfurter Wahlversammlung versagt. Jetzt gab er nach, stimmte der Wahl zu und leistete den Eid für Friedrich. Unmittelbar nach dem Erfolg eilte Philipp nach Italien, um den Neffen zur Feier nach Aachen zu leiten[1]: in Toskana erhielt er die Nachricht vom Tode des Kaisers.

Insoweit sind die Tatsachen gut überliefert oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit festzustellen[2]; für ihre innere Verknüpfung versagen die Quellen: insbesondere erfahren wir nichts darüber, welches Interesse Heinrich daran hatte, die Unterhandlungen mit dem Papste auch nach dem Scheitern des Erbkaiserplans mit gleichem Nachdruck fortzusetzen; und wir hören nichts davon, weshalb Adolf von Köln fast allein unter den Reichsfürsten im Dezember 1196 an Friedrichs Wahl nicht teilnahm, während er doch ein halbes Jahr später sich ihr anschloß. Es gibt eine Erklärung, die gleichzeitig beide Momente befriedigend zu deuten imstande ist; sie darf als eine Vermutung nur mit Vorbehalt geboten werden; aber mit ihr würden wir so tief in die Motive der handelnden Persönlichkeiten hineinblicken und den geschichtlichen Zusammenhang zwischen dem Reformplan Heinrichs VI. und den Vorgängen nach seinem Tode so wohl begründen können, daß ihr eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit — über die man nach Lage der Quellen nicht hinauskommen kann — nicht wohl abzusprechen ist. Sie würde darin zu finden sein, daß zu Frankfurt der junge Friedrich zum zukünftigen Kaiser gewählt worden wäre und daß Heinrich VI. zunächst gehofft hätte, die Zustimmung des Papstes, deren er jetzt für eine Erbmonarchie nicht mehr bedurfte, für ein römisches Wahlkaisertum zu gewinnen; auch auf diesem Wege war noch das Ziel, das ihm vor allem am Herzen lag, zu erreichen und in dem einen imperium das Königreich

Gemahlin nach Deutschland gesandt wurde. Am 25. Mai 1197 finden wir ihn zu Augsburg. — Demgegenüber kommen die bei diesen Jahren ganz ungenauen Datierungen der Ursberger Chronik und der Contin. Weingartensis, die Hofmeister anzieht, gar nicht in Betracht.

[1] Die Tatsache, daß Philipp die Krönungsinsignien nach Deutschland führt, daß er dann Adolf versöhnt und sogleich sich auf den Weg macht, Friedrich zur Krönung zu holen, macht wahrscheinlich, daß Adolf durch die Aussicht, den jungen Fürsten zu krönen, gewonnen worden ist.

[2] Vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O. S. 375f.

Sizilien mit dem regnum Romanum zu vereinen.[1] Erst als alle Versuche, den Papst zur Einwilligung zu bewegen, vergeblich blieben, würde Heinrich auf die staatsrechtliche Verbindung der beiden Herrschaftsgebiete verzichtet und die Trennung Siziliens vom imperium vorläufig hingenommen haben. Wie er, staatsmännischer Einsicht nachgebend, im Laufe des Jahres 1196 vom Plan eines erblichen auf ein Wahlkaisertum zurückgegangen wäre, so hätte er sich zu Beginn des Jahres 1197, als trotz der Zustimmung der Fürsten dies Ziel durch die päpstliche Weigerung unerreichbar blieb, mit der Rückkehr zu der alten Verfassungsform begnügt[2] und sich damit abgefunden, daß der von den Fürsten zum Nachfolger erwählte, in Sizilien erbberechtigte Sohn nach alter Weise als rex Romanorum in das Reich eingesetzt wurde. Um wenigstens dieses Ergebnis zu sichern, ward Philipp im Frühjahr 1197 mit den Reichsinsignien nach Deutschland entsandt und beauftragt, den Ausgleich mit Erzbischof Adolf herbeizuführen. Als Preis, der ihm von Philipp im kaiserlichen Namen geboten wurde, galt — so wäre aus den Vorgängen zu schließen[3] — die Weihe des jungen Friedrich zum römischen König, und damit die Aussicht, das bis dahin durch den Plan Heinrichs gefährdete Krönungsrecht sogleich in Aachen üben zu dürfen. Das Widerstreben des Papstes, durch eine Salbung zum Kaiser die ‚unio regni et imperii' in der Person Friedrichs herbeizuführen, hätte dem Kölner Erzbischof zu dem Erfolg geholfen, um den er gekämpft hatte; auch für den Sohn Heinrichs VI. wurde die Aachener Feier als die notwendige Vorbedingung für den Aufstieg zur kaiserlichen Würde anerkannt.

In diesem Versuch, das Verhalten des Kölner Erzbischofs aus den Abwandlungen in dem Reformplan Heinrichs VI. zu ver-

---

[1] Krammer hat nicht in Betracht gezogen, daß Heinrich VI. dies letzte Ziel, die Realunion des regnum Romanum und Siziliens, nur durch die Krönung Friedrichs II. zum Kaiser zu erreichen imstande war. Auch deshalb ist seine These von der beabsichtigten Königskrönung durch den Papst nicht ausreichend, den Reichsreformplan in vollem Umfang befriedigend zu deuten, — wenn man nicht mit Kr. jenen „Begriffswandel" des ‚rex Romanorum' annehmen will, für den es an jedem äußeren Zeugnis und an jeder inneren Wahrscheinlichkeit fehlt.

[2] Niemand wird verkennen, wie das langsame Zurückweichen des Kaisers psychologisch leicht verständlich ist.

[3] Vgl. oben S. 488 N. 1.

stehen, ist gegenüber der bisherigen Auffassung neu eingeführt die Hypothese, daß der Herrscher mindestens für kurze Zeit an ein Wahlkaisertum gedacht habe und daß die Wahl Friedrichs zu Frankfurt wirklich als eine „kaiserliche" habe gelten können. In der Tat fehlt es gerade diesem wichtigsten Punkte nicht ganz an einer Stütze in zeitgenössischen Äußerungen. Vor allem hat Innocenz III. — der sonst nur im allgemeinen von der ‚electio imperatoris' handelt[1] — von dem einzigen Friedrich ausdrücklich ausgesprochen, daß ihn die Fürsten zum Kaiser gewählt hätten[2]; daher wird man die entsprechende Meldung des Halberstädter Chronisten nicht ganz außer acht lassen dürfen.[3] Und außerdem ist gerade für diese Wahl von 1196 wieder an Gislebert von Mons zu erinnern, da sie die einzige ist, die er bewußt, und zudem in der Zeit, als er sein Geschichtswerk verfaßte, miterlebt hat[4]: wenn er die Erhebung Friedrichs I. von 1152 als eine Kaiserwahl darstellt, so würde die bei einem Reichsangehörigen damals noch ganz ungewöhnliche Anschauung aufs einfachste erklärt, wenn sie durch die Vorgänge auf der Reichsversammlung von 1196 gebildet worden wäre.[5]

---

[1] Vgl. oben S. 248.

[2] In der Deliberatio, Reg. nr. 29, col. 1026: ‚puerum ipsum, patre absente, sponte ac concorditer elegerunt... Intelligebant enim, quod, etsi eum tunc in imperatorem eligerent, non tamen ut tunc imperaret, sed postquam ad legitimam perveniret etatem... Sed pone illos intellexisse, ut tandem imperaret, cum esset idoneus ad imperium gubernandum, interim autem pater rei publice provideret'. Wenn hier auf einen späteren Regierungsantritt hingewiesen wird, so zielten nach andern Nachrichten die Bemühungen Heinrichs auf die Nachfolge Friedrichs nach seinem Tode; vgl. Otto von S. Blasien c. 45, p. 479: ‚regem post se designaverat'; Gesta abbrev. Aegidii Aureaevallensis (SS. XXV, 132): ‚quod Fredericus deberet succedere imperatori, iuraverunt'. Vgl. unten in Abschnitt XI.

[3] MG. SS. XXIII, 112: ‚Apud Accon ... principes ... filium eiusdem imperatoris, quem vivente patre elegerant in imperatorem, secundo elegerunt'.

[4] Vgl. oben S. 231.

[5] Daß die wenigen übrigen Meldungen in den Straßburger Reichsannalen (Ann. Marbacenses), bei Otto von S. Blasien und Burchard von Ursberg von Friedrichs Wahl zum König sprechen, darf nicht irre machen. Denn auch bei den Wahlen, die offenkundig als „kaiserliche" gelten sollten, finden wir, daß die darstellenden Quellen nur von einer Königswahl reden. Ich verweise hier nur auf den jedem Zweifel entzogenen Vorgang bei der Erhebung Konrads von 1237, wo wir das Wahldekret mit den Quellen vergleichen können, die ausnahmslos von einer Wahl ‚in regem' sprechen (vgl.

Wenn unsere Vermutung zutrifft, würde der Frankfurter Wahltag recht eigentlich als das nur kurze Zeit zurückliegende Vorbild anzusehen sein, an das sich nicht nur die staufische, sondern auch die kölnische Partei angelehnt hätte, als beide, wie wir gehört haben[1], im J. 1198 zu einer „Kaiserwahl" luden; Erzbischof Adolf hätte sich ihm vorerst angeschlossen, um die zahlreichen fürstlichen Vertreter des imperialen Gedankens zu gewinnen. Im übrigen würde sein Vorgehen auf dem von uns gezeichneten Hintergrunde wirklich als das erscheinen, was es nach der Aussage Innocenz' III. sein wollte: eine Verteidigung der Aachener Feier — und zwar gegen die Theorie von der Kaiserwahl, die entweder, wie die Erfahrung soeben an dem Plane Heinrichs VI. gelehrt hätte, dahin führen konnte, die Königseinsetzung im regnum Romanum ganz zu beseitigen oder doch, wie es bei Philipp geschah, ihre staatsrechtliche Bedeutung zugunsten der Wahl ganz zurückzuschieben. Wirkte die Überzeugung, das Ansehen seiner Kirche zu vertreten, mit dem überlieferten Gegensatze der niederrheinischen Gegenden und voran Kölns gegen die staufische Politik[2] zusammen, so mochte Adolf es für seines Amtes halten, dem staufischen Geschlechte sich in den Weg zu stellen und einen neuen Herrscher zu erheben.[3] Dafür, daß er von vornherein darauf ausging, der Krönung den gebührenden Platz zu sichern, scheinen die bekannten oberrheinischen Meldungen über den Anteil des Kölner und des Trierer Erzbischofs an ihr zu sprechen, die wohl auf Briefe Adolfs selbst zurückgehen werden.[4] Und die

---

unten in Abschnitt XI). Es liegt sicherlich so, daß die Form der Wahl damals die doppelte Beziehung auf regnum und auf imperium Romanum zum Ausdruck brachte; bei den Berichterstattern stand es, ob sie die eine oder die andere betonen wollten. Vgl. oben S. 244 N. 3.

[1] Vgl. oben S. 232.

[2] Vgl. hierüber Wolfschläger a. a. O. S. 21 ff. Noch immer wird man mit hohem Genuß auch O. Abels Aufsatz über die politische Bedeutung Kölns (Allg. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, 1852, S. 443) lesen.

[3] In dem größeren Rahmen erscheint Adolfs Haltung vielleicht politisch noch verständlicher und menschlich entschuldbarer, als sie schon Wolfschlägers gerechteres Urteil schilderte. Von der verhängnisvollen Wirkung, die sie für Deutschland geübt, wird ihr dadurch nichts genommen (vgl. oben S. 238). Entlasten mag Adolf noch, daß er die Politik eines Innocenz III. schlechterdings nicht vorauszusehen vermochte.

[4] Straßburger Reichsannalen (Ann. Marbac. qui dicuntur) zu 1197, S. 72: ‚acceptis litteris archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis, quorum unius

Schreiben der kölnischen Partei, die den Papst um die Bestätigung Ottos ersuchen, schildern so sorgsam, wie nach der Wahl Inthronisation, Salbung und Weihe zu Aachen erfolgten[1], daß wir spüren, wie Adolf daran lag, mit Ottos Einsetzung „die Würde der Kölner Kirche“ vor aller Augen darzutun. Otto selbst aber bekannte, wie er zu Aachen den „Vollgehalt königlicher Würde“ empfangen habe[2]: ein Wort, das dem Papste zugesteht, wie erst von ihm das Kaisertum gegeben werde, dem Kölner Erzbischof aber seine entscheidende Mitwirkung an der Übertragung des Königtums zuerkennt.

Blicken wir hinüber zu der staufischen Partei, so würden auch hier neue Gesichtspunkte erschlossen werden. Das Verhalten Philipps und der Wähler, die ihn in Ichtershausen zum Kaiser ausriefen, der Speierer Protest selbst würden als der Ausdruck einer Staatsanschauung erscheinen, in der das deutsche Fürstentum sich zu dem Erbe bekannte, das ihm Heinrich VI. hinterließ. Nicht ein neues politisches Ideal hätte Philipp mit seinen Anhängern aus den älteren staufischen Theorien geschaffen, als zu Speier das freie Wahlkaisertum verkündet wurde[3], sondern vielmehr das Programm durchgeführt, das bereits Heinrich VI. aufgestellt und für das er in der Frankfurter Wahl von 1196 bereits die Zustimmung Deutschlands — mit der einzigen Ausnahme des Kölner Erzbischofs — gewonnen hätte.

Aus der allmählichen Umgestaltung, die Heinrich VI, sich den Tatsachen beugend, an seinen großen Entwürfen vornahm, wäre im engen Anschluß an den staufischen Reichsgedanken die „Kaiserwahl der deutschen Fürsten“ organisch hervorgegangen. Und wenn der Knabe von Apulien — mit dessen Schicksalen die Geschichte der staufischen Kaiserwahlen sich eng verschlingt — nach vier Jahrzehnten auf der Höhe der Erfolge das eigene Kind

iuris est regem inungere, alterius vero, id est Treverensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare‘; vgl. Otto von S. Blasien c. 46, p. 482 und Chron. regia Colon. p. 162. Siehe auch E. Mayer in der Savigny-Zeitschr. für Rechtsgesch., Germanist. Abteilg. XXIII, 59. — Wurde der Trierer durch den Hinweis auf die Schmälerung gewonnen, die, wie dem Kölner, auch ihm die Hintansetzung der Aachener Handlung brachte?

[1] MG. Const. II, 24 ff. mit kleinen, doch wichtigen Abweichungen im einzelnen.

[2] A. a. O. nr. 18, p. 23: ‚cum plenitudine regie dignitatis accepimus‘.

[3] Vgl. oben S. 234.

von den deutschen Fürsten zum Kaiser wählen ließ, so hätte er auch hier das Vermächtnis seines großen Vaters angetreten!

An einer Stelle wenigstens gestatten Reste der Überlieferung bestimmter aufzudecken, wo wir die treibenden Kräfte für die Haltung Philipps von Schwaben zu suchen haben. Wohl nach der Wahl Friedrichs ließ Heinrich VI. im J. 1197 sizilische Münzen prägen, die auf der Rückseite das Bild des jungen Königs im Schmuck der Krone und im Felde die Worte ‚Fredericus rex' trugen[1]; und nach dem Tode des Vaters hat man Friedrich, ohne daß er gekrönt war, kurze Zeit den Titel eines ‚Romanorum et regni Sicilie rex' führen lassen.[2] König Philipp handelte daher im Geiste seines kaiserlichen Bruders, wenn er seit der Wahl den Königstitel führte und noch vor der Krönung den königlichen Schmuck anlegte. Indem er dadurch den weltlichen Charakter seiner Herrschaft kund tat, nahm Philipp die Überzeugung auf, von der Heinrich VI. getragen und mit der seine Umgebung erfüllt war.

So würde des Kaisers Werk den äußern Zusammenbruch im Thronstreit wenigstens durch seinen Gedankeninhalt überlebt und nicht geringen Einfluß auf die zukünftige Gestaltung des Reichs gewonnen haben. Indem Heinrich auf den Bahnen Friedrichs I. für die Freiheit der gottgewollten kaiserlichen Gewalt seine Kräfte einsetzte, stand er mitten in jener Bewegung, in der sich die germanisch-romanischen Völker gegen die weltbeherrschende Kirche zu rüsten begannen. Wenn es erlaubt ist, mit ahnendem Erfassen in Heinrich VI. einen Wegbereiter für den kommenden weltlichen Staat zu sehen, der zu eigenem Daseinsrecht emporwachsen wollte, dann dürften wir freudiger als vordem in dem staufischen Reichsgedanken, den der Kaiser verkörpert und der aus Wort und Lied jener Tage in schimmernden Farben zu uns herüberleuchtet —

[1] Krammer, Reichsgedanke S. 30 nach Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI. S. 446. Die Angaben beruhen auf Friedländers Beschreibung (M. Pinder und J. Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde I, 227 ff.). Sie läßt die Möglichkeit offen, daß das Bild vielmehr das Heinrichs VI. selbst sei, obwohl der Kopf sehr jugendlich für ihn wäre und Heinrich sich sonst nicht auf den Münzen habe darstellen lassen. Das Material, das zur endgültigen Entscheidung führen könnte, ist mir nicht zugänglich. Die Tatsache, daß Friedrich II., ohne gekrönt zu sein, den königlichen Titel für Sizilien und das regnum Romanum führte, bleibt unter allen Umständen bestehen.

[2] Böhmer-Ficker Reg. nr. 512. 523. — In Deutschland hat ihn Philipp als König bezeichnet, vgl. oben S. 235 N. 1.

so fern uns seine universalen Züge in ihrer historischen Bedingtheit gerückt sind —, ein kostbares Teil unserer Entwicklung zu deutschem nationalen Leben erblicken.

Allerdings würde es — sofern wir der Wahrheit nahegekommen sind — das Schicksal, das einen Innocenz III. auf Heinrich VI. folgen ließ, gefügt haben, daß der große Kaiser selbst mit der „Kaiserwahl", die ihm und seinem Geschlecht die Zukunft, dem imperium Romanum die irdische Unabhängigkeit sichern sollte, dem großen Papste die Waffe geschmiedet hätte, mit der er versuchen konnte, die oberste weltliche Gewalt seiner Verfügung zu unterwerfen.

VII.

Der Thronstreit und die deutsche Verfassung. (Die Wahlen von 1205 und 1208).

Von dem Ausblick auf die weltumbildenden Entwürfe Heinrichs VI., der uns bis an die Grenzen historischer Erkenntnis geführt hat, kehren wir zu der Tatsache zurück, die uns eine sichere Grundlage bot: neben dem Kampf um die Kaiserwahl, der zwischen den Wählern Philipps und dem Papste ausgefochten wurde, geht ein anderer einher, bei dem der Erzbischof von Köln der staufischen Partei in der Frage gegenübertrat, ob dem römischen Könige die Herrschaftsrechte schon seit der Wahl oder erst von der Krönung an zuständen.[1] Durch das Auseinandergehen der Auffassungen hierüber sind die deutschen Thronstreitigkeiten wesentlich beeinflußt worden; sie hatten bei der Wahl Philipps erstmals praktische Bedeutung gewonnen; die Erhebungen Wilhelms, Richards, Friedrichs des Schönen beweisen, wie der Kampf, den Erzbischof Adolf um das gute Recht der Kölner Kirche aufgenommen hat, von seinen Nachfolgern weitergeführt worden ist.[2]

---

[1] Ich habe oben S. 483 darauf hingewiesen, daß dieser Gegensatz erst seit einer „Kaiserwahl" hervortreten mußte. — Inwieweit die Herrschaftsrechte des römischen Königs die kaiserlichen etwa mit umfaßten, lasse ich zunächst unerörtert; vgl. darüber unten im dritten Teil.

[2] Vgl. Krammer, Wahl und Einsetzung S. 17 ff. Was er S. 65 bei dem Vergleich der kurialen Ansprüche mit denen des Erzbischofs von Köln zur Zeit Bonifaz' VIII. zutreffend ausführt, gilt durchaus bereits für Innocenz III. und Erzbischof Adolf.

Bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts hatte sich bei der Erhebung eines deutschen Herrschers eine bestimmte Gewohnheit dahin ausgebildet, daß die Krönung in Aachen, der ‚sedes regia' Karls d. Gr., und durch den Kölner Erzbischof als die übliche galt; für die Wahl aber hatten sich Normen noch nicht insoweit gefestigt, daß die Grenzen einer ordnungsmäßigen gegenüber einer ungültigen Handlung einwandfrei abzustecken gewesen wären. Und doch kam seit dem Augenblick, wo ihr allein schon die Kraft, die Herrschaft zu übertragen, zugesprochen wurde, alles darauf an, sie durch feste Form gegen jede Anfechtung zu sichern. Diese Aufgabe — die also nicht von außen her in die deutsche Entwicklung hineingetragen ist, sondern ihr durch den staufischen Reichsgedanken auferlegt wurde — ist in den Jahrzehnten von der Wahl Friedrichs II. (1196) bis zu der Rudolfs von Habsburg (1273) nach und nach gelöst worden; sie ist es, die als wirkende Ursache zur Bildung des Kurfürstenkollegs gedrängt hat.[1] In der Zeit der Doppelwahl von 1198 aber standen die Meinungen noch ungeklärt nebeneinander; beide Parteien konnten deshalb die Rechtsgültigkeit ihrer Wahl behaupten.

Insbesondere hilflos war man damals dem Zwiespalt gegenüber, der zwischen den beiden, seit den Tagen Ottos I. miteinander verknüpften Faktoren der Königserhebung ausgebrochen war: wenn rechtskräftige Wahl die Herrschaft im Reich gewährte, so war die Form der Einsetzungsfeier mehr oder minder unerheblich; wenn dagegen erst die Krönung Herrschergewalt verlieh, — schuf sie den „wahren" König[2] ganz unabhängig von der Art seiner Wahl?[3]

Die Krisis, in welcher nicht sowohl durch die Doppelwahl oder die Willkür einzelner Persönlichkeiten, sondern in unvermeidlicher Folgerung aus dem weltlich gerichteten staufischen Imperialismus Wahl und Krönung auseinandergerissen wurden, ist erst nach anderthalb Jahrhunderten in der Goldenen Bulle

[1] Daß die erhöhte Bedeutung, die der Wahl seit der Zeit Heinrichs VI. zugemessen wird, auch eine Reaktion gegen dessen Erbreichsgedanken darstellt, sei hier nur bemerkt; vgl. Seeliger in den Mitt. des Inst. für österr. Gesch. XVI, 77.

[2] Über diesen Ausdruck vgl. unten S. 514 N. 1.

[3] Diese Frage ist bei der Doppelwahl von 1257 mit aller Schärfe aufgeworfen worden.

überwunden worden[1]; es wird deshalb nicht wundernehmen, wenn die Lösungen, die die Parteien von 1198 suchten, um den Thronstreit auf dem Wege der Verständigung zu beenden, uns ungewöhnlich anmuten. Die deutsche Verfassung kannte damals, wenn zwei Gegner von Rechtswegen sich Könige nennen und des Reiches sich rühmen durften, nur die friedliche Einigung untereinander[2] oder das Gottesurteil des Krieges.[3]

Allein wir wissen schon, daß ein Mann gewillt war, die innere Angelegenheit der Deutschen, die zugleich eine Sache des imperium Romanum war, vor seinen Stuhl zu ziehen: Innocenz III. beanspruchte die Entscheidung, wer von beiden Fürsten der rechte Herrscher sei. Er wollte die Thronwirren nutzen, um den Prozeß zwischen regnum und sacerdotium, den die Staufer für die Unabhängigkeit des Staates geführt und gewonnen hatten, zugunsten der Kirche zu wenden. Die Möglichkeit hierzu ward ihm — ganz gewiß nicht ohne sein Zutun[4] — dadurch eröffnet, daß die welfische Partei und Erzbischof Adolf sich mit der Bitte

---

[1] Sie sicherte der Wahl rechtlich die Bedeutung, die sie sich tatsächlich errungen hatte, bannte sie aber in feste und unüberschreitbare Schranken.

[2] Vgl. den Hallischen Protest von 1202 (MG. Const. II, 6): ‚Romanorum enim regis electio si in se scissa fuerit, non est superior iudex, cuius ipsa sententia integranda, sed eligentium voluntate spontanea consuenda‘. K. Wenck hat mich freundlich darauf aufmerksam gemacht, daß mit dieser Bestimmung das deutsche Königtum bereits dem Papsttum an die Seite gesetzt wurde, von dem 1179 erklärt wird: ‚In Romana ecclesia aliquid speciale constituitur quia non potest recursus ad superiorem haberi‘ (Mirbt, Quellen zur Gesch. d. Papsttums², 124 nr. 211).

[3] Entwurf der Bulle Qui celum § 7 (Zeumer, Quellensammlung p. 88) ‚Si duo in discordia eligantur, vel alter electorum per potentiam obtinebit ...‘ — Von dem Rechte des Pfalzgrafen, als ‚iudex huius discordie‘ aufzutreten, wird dort im J. 1263 zum ersten Male gesprochen.

[4] Welche Vorstellung mögen vom Mittelalter die Gelehrten haben, die ernsthaft meinen, die römische Kurie habe vom 27. September 1197 bis zum Juni 98 geduldig abgewartet, wen die biedern Deutschen ihr zur Kaiserkrönung präsentieren würden! Welches Urteil verdienten Päpste, die in der wichtigsten Angelegenheit alles ruhig hätten geschehen lassen! Papst aber war seit dem Januar 98 Innocenz III; weil er klug genug war, sich nicht selbst vorzuwagen — was später noch einem Gregor IX. und Innocenz IV. größte Schwierigkeiten weckte —, sondern andere (Engländer und Lombarden waren trefflich dazu geeignet) aussprechen ließ, was er wünschte, ist freilich in seinen Akten nichts darüber zu finden.

um Bestätigung Ottos und um Berufung zur Kaiserkrönung an ihn wandten.

Welche Rechtswirkung auch die kölnische Partei der nachgesuchten Konfirmation beigemessen haben mag[1], — es lag ihr fern, dem Papste die Entscheidung darüber zuzugestehen, wer in Deutschland als König zu gelten habe. Für sie war Otto IV. seit der Aachener Krönung als römischer König der rechtmäßige Herrscher; sie erwartete, daß der Papst ihn zum Kaiser annehme, ihm seine Unterstützung gegen die Feinde leihe, ihn nach Rom zur Krönung berufe; doch nichts davon geschah: Innocenz stellte Otto neben Philipp als Prätendenten, zwischen denen er zu entscheiden habe; die Deutschen sollten denjenigen der beiden Nominierten als König annehmen, der vom päpstlichen Stuhle approbiert werde.[2] So mannigfach Innocenz seine Äußerungen umgestaltet und so sorgsam er seine Worte gewählt hat[3], um den halsstarrigen Deutschen das Joch, das er ihnen auferlegen wollte, erträglich zu machen, — er hat unerschütterlich daran festgehalten, daß der in Deutschland Erwählte und Gekrönte erst durch die päpstliche Bestätigung römischer König werde[4] und den diesem gebührenden Gehorsam zu fordern habe.[5]

Dem Zwiespalt, den die Deutschen unter sich auszumachen hatten, ob die Wahl oder ob die Krönung ihrem Erkorenen die Herrschergewalt gewähre, setzte Innocenz III. sein Machtwort entgegen, daß weder Wahl noch Krönung, sondern daß erst die päpstliche Bestätigung die Herrschaft des rex Romanorum rechtlich begründe.[6] Unumwunden, trotz aller Verbrämungen durch

[1] Wahrscheinlich unterschied sie — im Gegensatz zu Philipp und den Seinen, vgl. oben S. 234 — besondere kaiserliche Befugnisse, die der König erst vom Augenblick seiner Bestätigung an üben durfte. Daß man solche auch für Deutschland annahm, zeigt die Bemerkung Innocenz' III. (Reg. nr. 29, col. 1028), daß Philipp ‚regnum Teutonicum et, quantum in eo est, imperium occupasse'. Vgl. im übrigen hierzu unten im dritten Teil.

[2] Vgl. Reg. de neg. imp. nr. 1. 2. oben S. 239f.

[3] Vgl. zu alledem S. 240ff. den Abschnitt V.

[4] Vorher nannte Innocenz König Otto höchstens ‚electus et coronatus in regem', vgl. oben S. 243 N. 1.

[5] Vgl. die Papstbriefe von 1201 (oben S. 247 N. 3. 4) und die ‚denuntiatio', durch die Guido von Praeneste Otto, wie Innocenz ihn anredete, als ‚rex in Romanorum imperatorem electus' oder vielmehr mit dem üblichen Titel ‚in regem Romanorum et semper augustum' proklamierte.

[6] Die Gegensätze, die wir für die Doppelwahl von 1198 nur erschließen

das Zugeständnis der Kaiserwahl, forderte der Papst, daß die Fürsten die deutsche Erhebung seinem Willen unterwürfen. Wenn schon die Nachrichten, die nach Rom gelangten, verraten, welcher Sturm nationalen Unwillens sich gegen diese Anmaßung erhob[1], — wie tief im Innersten ihres Gewissens die Besten des Volks und die frommsten Diener der Kirche dadurch erschüttert worden sind, daß der Statthalter Petri, der ‚vicarius Jesu Christi', seine geistliche Macht politischen Zielen dienstbar machen und die Freiheit Deutschlands durch die Zwangsmaßregeln kirchlicher Disziplin brechen wollte, das weiß uns der Biograph Gardolfs von Halberstadt mit bewegten Worten zu schildern.[2] Es ist die Zeit, da Walther[3] seinen Klausner zu Gott klagen ließ: ‚owê der babest ist ze junc; hilf, hêrre, dîner kristenheit'! Die deutschen Fürsten, Pfaffen wie Laien, und gewiß der größte Teil des ganzen Volks waren einig, den Übergriff des Papsttums in deutsches Recht zurückzuweisen.[4]

Auch die Wähler Ottos waren mit dem Vorgehen Innocenz' III. keineswegs einverstanden; nicht das war ihre Absicht

können, liegen für die Zeit der Gegenkönige seit 1245 — wie wir später ausführen werden — so offen, daß der Zusammenhang der Ideen sicher ist. Was Wilhelm (MIÖG. Ergänzungsband VII, 8) geschickt für die Zeit König Rudolfs erwiesen hat, entspricht im entscheidenden Punkte bereits der Auffassung Innocenz' III: erst der approbierte Herrscher ist rex Romanorum.

[1] Vgl. oben S. 250.

[2] Gesta episc. Halberst. (MG. SS. XXIII, 114): ‚Cuius (scil. cardinalis Prenestini) legatione intellecta, domnus Gardolfus episcopus non modicum consternatus est mente, et licet principibus qui regi Ottoni specialiter adheserunt acceptissimus fuit et plurimum ab eis dilectus, consolatorias sepius accepit litteras ab eisdem, ipse tamen inconsolabiliter doluit. Presaga enim meditatione ante oculos sibi proposuit, quantum domnus papa ecclesiarum principes ad serviendum regi Ottoni per districtionem ecclesiasticam debeat coartare, et quod sententia eius neglecta rigor ecclesiasticus, in quo omnis salus ecclesie pendet et honor, penitus debeat enervari, unde ecclesia irrecuperabile incursura sit dispendium et iacturam; et ut ipse mala ista vitare posset, fixum in corde suo habuit ad curiam Romanam personaliter accedere et apostolico patrocinio, si fieri posset, hanc calamitatem ab ecclesia sua avertere vel potius sponte ab episcopali cedere dignitate'. Die Boten, die Gardolf schließlich an den Papst sandte, wurden liebenswürdig empfangen, und der Halberstädter Kirche wie ihrem Bischof wurde das Allerhöchste Wohlwollen ausgesprochen. Die Politik des Papsttums aber ging weiter auf der gewiesenen Bahn.

[3] Lachmann 9, 39. [4] Man denke an den Hallischen Protest.

gewesen, die Besetzung des deutschen Thrones ihm auszuliefern. Erzbischof Adolf hatte sich von den Staufern gelöst, um der Krönung zu ihrer alten Bedeutung neben und vor der Wahl zu verhelfen, nicht um sein und aller Fürsten Recht von der Gnade des Papstes abhängig zu machen[1]; je enger sich Otto an Innocenz III. anschloß, um so kühler trat Adolf dem König gegenüber, dem er die Krone gegeben hatte; schon seit dem J. 1201 kündete sich der Bruch zwischen ihnen an.[2]

Aus der allgemeinen Stimmung des Protestes heraus und aus dem Willen, die Freiheit der deutschen Thronfolge gegen päpstliche Ansprüche zu wahren, sind die Vorgänge zu erklären, durch die Philipp im J. 1205 und Otto im J. 1208 die Mängel, die nach deutscher Auffassung ihrer Erhebung anhafteten, zu beseitigen und hierdurch die unbestrittene Anerkennung im Reiche zu gewinnen trachteten.[3] Wir haben die Wege, die in beiden Fällen eingeschlagen wurden, aufzusuchen; denn das Gegeneinander von Wahl und Krönung, das hier seine Rolle spielt, und beider Wertung gegenüber der päpstlichen Approbation zeigen Folgewirkungen des Gedankens der Kaiserwahl, denen nachzuspüren uns obliegt.

Im November 1204 trat Adolf von Köln mit Herzog Heinrich von Brabant, dem vornehmsten der niederrheinischen Laienfürsten, zu Philipp über.[4] Vor sieben Jahren hatte dieser den Erzbischof für den jungen Friedrich wohl damit gewonnen, daß die Krönung des Kindes ihm übertragen wurde[5]; jetzt hatte Philipp noch Höheres zu bieten: er, dem bereits zu Mainz vom Erzbischof von Tarentaise das Diadem des Reichs aufs Haupt gesetzt worden war, erklärte sich bereit, an der überlieferten Stätte zu

[1] Für die späteren Ereignisse von 1208 ist es wichtig, sogleich festzustellen, daß staufische und kölnische Partei — die unter sich in der Frage nach der Bedeutung von Wahl und Krönung auseinandergingen — in der Abwehr gegen die Ansprüche Innocenz' III. sich zusammenfinden konnten.

[2] Ich schließe mich hier im wesentlichen an Wolfschläger S. 57 ff. an. Zutreffend auch schon Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche S. 58 ff.

[3] Für alles Tatsächliche verweise ich auf Rodenbergs Untersuchung über „Wiederholte deutsche Königswahlen".

[4] Ihnen folgten andere Geistliche und Laien.

[5] Vgl. oben S. 489.

Aachen vom Erzbischof die Krone zu empfangen und damit vor aller Welt das Ehrenrecht der Kölner Kirche ausdrücklich anzuerkennen. Er räumte damit für sich den einzigen Einwand hinweg, der auf Grund des deutschen Brauches gegen die Form seiner Erhebung vorzubringen war.

Im Januar 1205 ward er am rechten Orte, zu Aachen, und vom rechten Bischof, Adolf von Köln, feierlich gekrönt[1] und auf den Stuhl Karls des Großen eingesetzt.[2] Vorher jedoch fand, wie bestimmt überliefert wird[3], eine förmliche Wahl statt, „damit die Fürsten die ihnen nach altem Brauch zustehende freie Wahl nicht verlören". Es kommt darauf an festzustellen, worauf dieser Akt abzielte.

Nach dem Berichte des Mönches von S. Pantaleon war die Wahl das Ergebnis einer Beratung des Königs mit den Fürsten, und zwar nicht etwa mit den bisherigen Gegnern, sondern mit seinen Anhängern; nicht jene forderten eine Wahlhandlung, um nicht ihres Rechtes verlustig zu gehen[4], sondern Philipp und seine Anhänger wünschten, daß eine allgemeine einmütige Wahl der Krönung vorangehe[5], damit das freie Wahlrecht, das den

[1] Böhmer-Ficker Reg. nr. 99 ist sogar datiert: ‚anno coronationis nostre apud Aquis primo'.

[2] Vgl. z. B. Ann. Mellic. (MG. SS. IX, 506) und die Neuburger Zusätze zur Hohenburger Chronik (Ann. Marbac. q. d. p. 76); Ann. Reineri (SS. XVI, 658).

[3] Chron. regia Colon., Cont. S. Pantaleonis Rec. C, ed. Waitz p. 219: ‚Philippus igitur rex ... cum universis pene principibus regni Aquisgrani venit ... Ibi rex consilio cum suis habito, ut principes suam liberam electionem secundum antiquitatis institutum non perdant, regium nomen et coronam deponit et ut concorditer ab omnibus eligatur, precatur'.

[4] So sah es Rodenberg S. 10 f. an.

[5] Seeliger hat (Mitt. des Inst. für öst. Gesch. XVI, 79) mit Recht dem Vorgang von 1205 den Charakter der Neuwahl zuerkannt und ihn als „überaus bezeichnend für den Wert" hervorgehoben, den man der Wahl beizulegen begann. Sie stellte natürlich in keiner Weise die Rechtskraft der Wahl von 1198 in Frage, sondern war eine Zeremonie, die man wohlüberlegt der Krönung voranschickte. Indem bei der Wahl Philipp im Kürspruch mit seinem schlichten Namen zum „Herrn und König" ausgerufen wurde (daher ‚regium nomen deponit') und er danach, zum König geweiht, den Titel wieder aufnahm, kam sehr wohl zur Geltung, daß der „königliche Name" mit der Krönungsfeier gegeben werde, aber es wurde doch auch verhindert, daß der notwendigen kirchlichen Handlung eine darüber hinausgehende Rechtswirkung zugeschrieben werde.

Fürsten zustand, in seiner Bedeutung nicht geschmälert werde. Solche Beeinträchtigung schien in der Tat möglich, wenn jetzt die vornehmsten Anhänger Ottos zu Philipp als zu dem rechtmäßig gekrönten König übergingen. Der König selbst und seine Partei mochten mit gutem Grunde darauf halten, daß der Rechtsstandpunkt, den sie von Anfang an vertreten hatten, nicht etwa durch die erneute Krönung verschoben werde; diese sollte dem Erzbischof zwar die Ehre gewähren, die ihm gebührte, aber durchaus nicht das Recht, das er davon abgeleitet hatte.

Indem der kirchlichen Handlung nach fürstlichem Beschluß ausdrücklich die Wahl voranging und an ihr die früheren welfischen Parteigänger, Erzbischof Adolf von Köln[1] und Herzog Heinrich von Brabant[2], teilnahmen, wahrte sich Philipp mit den Seinen[3] gegen eine Deutung, die in Gegenwart und Zukunft aus dem Verhalten des Königs auf die staatsrechtliche Kraft der Krönung, das Reich zu übertragen, hätte folgern wollen. In seinem Rechtfertigungsschreiben an den Papst sprach es Philipp bald darauf unumwunden aus, wie es die rechte und einmütige Wahl der Fürsten sei, der er den Besitz des regnum und die Herrschaft über das imperium verdanke.[4] Damit wurden ebenso

[1] Caesarius von Heisterbach sieht tendenziös in ihm den Urheber der Wahl (MG. SS. XXIV, 346); sie ist vielmehr ein Zugeständnis, das Adolf der staufischen Partei machen mußte, die der Wahl die entscheidende Rechtskraft zusprach.

[2] Bemerkenswert sind die beiden Urkunden des Herzogs von 1208 für Philipp August (MG. Const. II, 619). In der einen heißt es: ‚si nos essemus rex Romanorum, nos non possemus ei facere hominagium. Et quanto cicius nos coronati fuerimus, nos faciemus ei securitatem‘; in der zweiten (nr. 449): ‚quod si nos coronati fuerimus in imperio Romano per illos qui hoc possunt facere vel per partem competentem illorum . . . Super . . . summa reddenda, nisi coronati fuerimus‘. Sollte die Fassung nicht aus der französischen Kanzlei herrühren? Jedenfalls ist die Krönung für die gesamte Erhebung gesetzt; und sie wird sogleich auf das ganze imperium bezogen, obwohl offenbar von der Krönung zum ‚rex Romanorum‘ die Rede ist.

[3] Neben dem Interesse, die Bedeutung der Wahl gegenüber den Ansprüchen des Kölner Kirchenfürsten zu sichern, spielte für die staufische Partei auch wohl die Rücksicht auf das imperium mit; vgl. die folgende Anmerkung.

[4] Const. II, 12: ‚ut nos per iustam et concordem principum electionem imperium obtineremus‘; vgl. oben S. 263 N. 4. Man wird auch wohl beachten müssen, daß durch die Teilnahme früherer Gegner an der Aachener Wahl — und darunter von Fürsten ‚ad quos specialiter pertinet imperatoris



die Ansprüche, die der Kölner auf sein Krönungsrecht, wie diejenigen, die der Papst auf die Approbation hatte stützen wollen, zurückgewiesen.

Wie treffend die Erklärung Philipps die herrschende Ansicht der Deutschen wiedergab, davon legen die Ereignisse nach seinem Tode beredtes Zeugnis ab. Haben wir schon früher erkannt, wie mächtig die imperiale Idee die Gemüter erfüllte, daß Innocenz III. sie sich — zunächst allerdings vergeblich — aneignete, um mit ihrer Hilfe des Reiches Herr zu werden, so sehen wir jetzt, wie tiefe Wurzeln der staufische Gedanke von der ausschlaggebenden Stellung der Wahl bereits geschlagen hatte, daß dem Welfen nichts übrig blieb, als sich ihm zu unterwerfen, um zum Reiche zu gelangen.

Nach der Ermordung Philipps sah sich im Sommer 1208 die damals fast ganz Deutschland umfassende staufische Partei der Frage gegenüber, ob sie den überlebenden Gegenkönig anerkennen oder zu einer Neuwahl schreiten sollte.

Für die Anhänger Ottos war und blieb er natürlich der einzig rechtmäßige König, dem sich die bisherigen Gegner, sei es in Güte, sei es durch Waffengewalt bezwungen, zu unterwerfen hätten. Otto selbst begann zum Kampfe zu rüsten[1]; aber er versäumte auch nicht, sich an den Papst zu wenden, dem er nächst Gott alles, was seine Beförderung zur Herrschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft angehe, zu danken habe[2], und seine tatkräftige Hilfe zu erbitten. Doch schon vorher hatte Innocenz das Seine getan und in Briefen nach Deutschland seine Auffassung der Lage unzweideutig bekundet. Für ihn ist der Augenblick gekommen, triumphierend darauf hinzuweisen, daß Gott selbst jetzt das päpstliche Urteil im Thronstreit approbiert habe[3]; in Schreiben an die Gesamtheit der deutschen Fürsten

electio' wie des Pfalzgrafen bei Rhein und des Erzbischofs von Köln — auch die ‚concors electio' außer jeden Zweifel gerückt wurde; in dieser Hinsicht ist der Wortlaut der Kölner Chronik oben S. 500 N. 3 von Belang.

[1] Zum Folgenden vgl. außer Rodenberg noch Winkelmann, Jahrbücher Ottos S. 99 ff.

[2] Reg. de negotio imperii nr. 160, col. 1150.

[3] Reg. nr. 155, col. 1148: ‚eidem regi quem divino iudicio credimus approbando nostrum in hac parte iudicium approbante'.

und an einzelne unter ihnen wird unter Androhung ewiger und zeitlicher Strafen befohlen, sich der göttlichen Anordnung zu fügen, König Otto kraftvoll anzuhangen und in der Herrschaft wirksam zu unterstützen.[1] Außerdem aber sendet er — gewiß unter dem Eindruck von Gerüchten, die zu ihm gedrungen sind[2] — an sämtliche deutsche Erzbischöfe mit ihren Suffraganen einen strikten Befehl[3], unter keinen Umständen zuzulassen, nach allen ihren Kräften zu verhindern, daß ein anderer von neuem zum Könige gewählt werde; und kraft apostolischer Gewalt wird unter dem Anathem verboten, daß irgend jemand es wage, einen andern König zu salben und zu krönen.[4] Es war — wenige Monate nach der vollen Niederlage, die Innocenz durch die Anerkennung Philipps erlitten hatte![5] — der stärkste Eingriff, den der Papst jemals in die Verfassung Deutschlands gewagt hat.[6] Die einmütige Antwort der Nation war: eine neue Wahl![7] Auf ihr eigenes Recht gestützt, schritt sie unbekümmert um den Standpunkt der Kurie auf dem Wege vor, der inneren Frieden schaffen sollte. Man durfte allerdings gewiß sein, daß der Papst es geschehen lassen und sogar dem Erwählten die Kaiserkrönung gewähren werde; denn der Kandidat, auf den sich die deutschen Fürsten vereinigten, war derselbe Otto IV., den die Kirche als König und erwählten römischen Kaiser längst bestätigt hatte!

Der Ausgang des Thronstreits durch die allgemeine Anerkennung des Welfen war durch die Vorschläge zumal des Ehe-

---

[1] Reg. nr. 155: ‚ei ad regendum imperium efficaciter intendatis'. Der bestätigte König waltet des Kaiserreichs. — Vgl. die Reg. nr. 156 ff. 167 ff.

[2] In dem Brief an Otto, Reg. nr. 153, col. 1147, rechnet er mit der Möglichkeit, daß man auf den jungen Friedrich von Sizilien zurückkommen könne: ‚ne contra te alius suscitetur, quamvis nepos ipsius iam tibi adversarium se opponat, diligenti studio precavemus'.

[3] Reg. nr. 154, col. 1148; ‚per apostolica scripta mandamus et in virtute obedientie districte precipimus, . . . quantum pro viribus impedire potestis, ut quisquam de novo eligatur in regem, ne fiat novissimus error peior priore'.

[4] A. a. O.: ‚sub interpositione anathematis auctoritate apostolica interdicimus, ne quis alterum inungere vel coronare presumat, ita ut ipso actu excommunicatus existat'.

[5] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 721.

[6] Die Nachfolger haben nur sein Beispiel nachgeahmt, als sie z. B. den deutschen Fürsten die Wahl Konradins verboten.

[7] Hauck S. 724 hat zutreffend den Gegensatz zwischen den deutschen und den römischen Anschauungen bemerkt, der die Neuwahl kennzeichnet.

bündnisses nahegelegt, die in den letzten Ausgleichsversuchen vor Philipps Tod eine Rolle spielten. Die Art, wie die glückliche Lösung herbeigeführt wurde, zeigt wieder jenes hervorragende Geschick der deutschen Staatsmänner aus der Schule der staufischen Kaiser, das wir schon an dem Hallischen Proteste von 1202 zu rühmen hatten. Ihnen gelang die Einigung, die dem Lande den langersehnten Frieden gab; sie fanden den Weg, um das welfische Teilkönigtum zu einem allgemeinen umzugestalten, das die Selbständigkeit Deutschlands schützte und sich auf dem Boden der staufischen Politik, wie sie Philipp selbst vertreten hatte, auch dem Papste gegenüberstellte. Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Konrad von Scharfenberg — der Bischof von Speier und frühere Protonotar Philipps, der sich jetzt gegen Übergabe der Reichsinsignien das Reichskanzleramt übertragen ließ —, aus den Reihen der Reichsministerialen Heinrich von Kalden, sie dürfen als hervorragende Vertreter dieses Kreises angesehen werden, der Otto und seine Anhänger für den geplanten Ausgleich gewann.[1]

Der Preis, den die welfische Partei zu zahlen hatte, um ihrem Könige die Herrschaft im Reiche zu gewinnen, bestand nicht nur in ihrem Eingeständnis, daß Ottos frühere Wahl unvollkommen, der Bekräftigung bedürftig sei[2], sondern im besonderen darin, daß sie auf jeden Anspruch zur Regierung, der etwa auf der früheren Erhebung beruhen konnte, Verzicht leistete und einwilligte, daß über das Reich gleichwie bei seiner Erledigung — wenn auch zugunsten Ottos — verfügt werde.

Die Lage, der Otto sich gegenübersah, war völlig verschieden von derjenigen seiner Vorgänger, die wiederholt durch „Nachwahlen die vorausgegangene Wahl ergänzen und Wahlberechtigten, die der Hauptwahl ferngeblieben waren, ihr Recht wahren“ wollten.[3] Heinrich II.[4] und Konrad III.[5], an die man hier denken

---

[1] Daß zuerst an die Erhebung Friedrichs gedacht wurde, scheint auch aus der Erfurter Chron. moderna p. 205 sq. hervorzugehen; vgl. Holder-Egger im N. Archiv XXI, 539.

[2] Bezeichnend erzählt Conradus de Fabaria (MG. SS. II, 170): ‚Rex animosus iudice Deo electus, quicquid in electione prius habuit infirmum, coadunatis in electione principibus . . . universaliter ab omnibus elevatur in regem‘.

[3] Seeliger a. a. O. S. 78. [4] Vgl. Rodenberg a. a. O. S. 2 ff.

[5] Der Vergleich mit ihm würde vor allem nahe liegen, wenn der

muß, haben sich beide nach der Krönung noch besonderen Wahlen unterzogen; aber sie haben — wie die Urkunden beweisen — ohne Rücksicht auf diese schon vorher die Verwaltung des Reichs übernommen; Heinrich II. ist den Sachsen, die ihn wählen wollten, im königlichen Schmuck entgegengetreten. Otto jedoch gab für das Zugeständnis in der Person, das die Gegner machten[1], mit den Seinen den Rechtsboden auf, von dem aus er durch ein Jahrzehnt um das Reich gekämpft hatte, und ließ geschehen, als ob ihm von Rechts wegen die Herrschaft noch nicht zustehe.

Er scheint sich im Sommer 1209 bis zu seiner Frankfurter Neuwahl der Regierung enthalten zu haben: der Vertrag mit dem Erzbischof von Magdeburg, den er im Sommer 1208 wohl zu Somerschenburg eingegangen ist[2], gibt Versprechungen für die Zukunft, und sie sind erst im J. 1209 in einer Königsurkunde[3] erfüllt worden. Der Vertrag ist mit seinem inneren Widerspruch ein wertvoller Beweis für die uns fremd gewordene Denkart einer Zeit, die erst zu einem gesetzten Verfassungsrecht voranschritt. Otto verfügt nicht über Rechte des Reichs: dies steht ihm nur kraft der einmütigen Wahl zu, deren er darbt; aber des königlichen Titels erfreut er sich: denn ihn gab — der Sachsenspiegel sagt es — die Weihe in Aachen, die in ihrer Geltung für Otto unbezweifelt blieb.[4] Erst ein halbes Jahrhundert später wurde einer Krönung nach ungültiger Wahl überhaupt jede Wirkung abgesprochen[5]; die Zeit Philipps und Ottos forderte wohl rechte Wahl und rechte Krönung für den römischen König, aber sie

Bamberger Reichstag zu Pfingsten 1138 nicht vom König, sondern von den Fürsten einberufen worden wäre (vgl. Rodenberg S. 4). Aber diese Folgerung aus der Continuatio Cosmae ist für ein so ungewöhnliches Ereignis doch vielleicht zu weitgehend. Die Erzählung würde genau ebenso lauten können, wenn Konrad sich in dem Berufungsschreiben auf den Rat der Fürsten bezogen hätte.

[1] Die Episode der Kandidatur des Brabanters kann hier außer acht bleiben; doch vgl. oben S. 501, N. 2.

[2] Böhmer-Ficker Reg. nr. 239. [3] Reg. nr. 278.

[4] Nach gütiger Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg durch Herrn Dr. Heinemann scheint die Urkunde „ein an einem Pergamentstreifen angehängtes Siegel" gehabt zu haben. „Die Spuren eines glatten Schnittes im Pergament sind sichtbar". Vgl. Kaiserurkunden in Abb. X, nr. 21[f]. Leider sind irgendwelche Schlüsse bei Verlust des Siegels nicht möglich.

[5] Vgl. im Entwurf der Bulle Qui celum § 12 (Zeumer, Quellensammlung S. 91).

haftete — im Anschluß an die älteren deutschen Gewohnheiten[1] — noch nicht ausschließlich an der üblichen Folge beider Handlungen. Daher ließ sie es ohne weiteres zu, daß man die rechtliche Unvollkommenheit der früheren Wahl[2], ohne daß die Bedeutung der Krönung dadurch in Frage gestellt wurde, nachträglich besserte. So durfte man sich darauf bereiten, Otto, sobald die Bedenken gegen seine Wahl hinfällig wurden, ohne erneute Weihe als rechtmäßigen König anzunehmen.

Wie Philipp durch die Aachener Krönung von 1205 seine Erhebung von allen ihr anhaftenden Mängeln reinigte, so hatte der in aller Form geweihte Otto nur die Gebrechen seiner Wahl zu heilen, um die Herrschaft anzutreten.[3]

Wie bei einer Erledigung des Thrones sind die deutschen Fürsten im Sommer 1208 wiederholt selbständig zusammengekommen, um über die Ordnung des Reiches zu beraten[4]; und noch bevor die Aussicht auf eine Wahl durch die Gesamtheit sich eröffnete[5], hatten die sächsischen ‚principes imperii'[6] für den 22. September eine Versammlung nach Halberstadt geladen, in der sie Otto zum Kaiser ausriefen[7] und hiermit ihren Anschluß an ihn vollzogen.

---

[1] Vgl. Rodenbergs Zusammenstellung über die Nachwahlen des 10.—12. Jahrhunderts.

[2] Man wird nicht sagen dürfen, daß sie gradezu als nichtig angesehen wurde.

[3] Nach Böhmer-Ficker Reg. nr. 241 hat am Wahltage, 1208 Nov. 11, Otto ‚hodie in regem electus' dem Rheingrafen Wolfram 250 Mark auf den Zoll zu Boppard angewiesen. „Man scheint danach erst nach der allgemeinen electio eine Verfügung über die Reichseinkünfte als unanfechtbar betrachtet zu haben". Es ist in der Tat ein vollgültiger Beweis für unsere obigen Darlegungen.

[4] Otto selbst schreibt an den Papst (Reg. de negotio imperii nr. 160, col. 1151; Const. II, 32): ‚Orientales principes diem quendam ... Werceburch statuerunt, quasi de imperio ordinaturi ... et nobis de die et loco mandaverunt'; Arnoldi Chron. VII, c. 13, p. 285: Albrecht von Magdeburg und Bernhard von Sachsen raten von kriegerischen Unternehmungen ab, ‚sed magis ex dispensacione principum curiale colloquium statuamus, ut ibi de electione regis unanimiter tractetur'.

[5] So wird wohl die Halberstädter Wahl am leichtesten erklärt.

[6] Jedenfalls identisch mit den ‚principes electores' von 1198; vgl. oben S. 233 N. 1.

[7] Hierüber vgl. unten S. 509 f.

Eine allgemeine Reichsversammlung wurde zum November 1208 vom Mainzer Erzbischof nach Frankfurt berufen, wo im J. 1196 die letzte einmütige deutsche Wahl, für Friedrich II., stattgefunden hatte. Hier wurde am Martinstage im glänzenden Kreise geistlicher und weltlicher Fürsten Otto IV. zum „römischen König" erkoren.[1]

Die förmliche Neuwahl legte vor aller Welt dar, daß Ottos Krönung nach deutscher Rechtsgewohnheit nicht imstande gewesen sei, ihm die Herrschaft des Reiches zu übertragen[2]; zugleich aber, und vielleicht nach den päpstlichen Briefen[3] noch augenfälliger, tat sie kund, daß die Deutschen nimmer gewillt seien, dem päpstlichen Anspruch nachzugeben, als ob die Approbation Herrscherrechte gewähre: die Wahl allein soll als Quelle der Reichsgewalt gelten. So schiebt man achtlos die Schreiben Innocenz' III. beiseite und geht über seine Entscheidung von 1201 hinweg, als sei sie niemals gefallen. Die Gesamtheit des Reichs will sogar nichts wissen von einer „Kaiserwahl", wie sie Innocenz III. damals zugestanden hatte, um sein Bestätigungsrecht von ihr abzuleiten. Die Fürsten ziehen eine Wahl zum römischen Könige vor, in der sie — wie es der Hallische Protest von 1202 verkündet hatte — frei und unabhängig über das Reich verfügen. Aus diesem Geiste heraus werden sie davon abgesehen haben, dem Papste, wie es in Rom gefordert wurde, Fürsten mit der Bitte um Ottos Kaiserkrönung zu senden; nicht von Reichs wegen hat Innocenz Nachricht von den deutschen Vorgängen erhalten, nur persönliche Boten einzelner Fürsten[4] und des Königs selbst haben sie ihm übermittelt.[5]

Der Papst hat sich damals als Meister in der Kunst gezeigt,

---

[1] Vgl. neben Rodenberg die Quellen, die Winkelmann, Otto IV. S. 480 ff. zusammengetragen hat.

[2] In einigen Urkunden vom November 1208 wird sogar ‚annus regni I' gezählt (Böhmer-Ficker Reg. nr. 244. 245), während sonst von der Krönung an weitergezählt wurde. In Südostdeutschland haben allerdings einzelne Fürsten der früheren staufischen Partei Ottos Regierungsjahre regelmäßig erst vom November 1208 an gerechnet; vgl. Winkelmann, Otto S. 124 N. 3.

[3] Vgl. oben S. 502.

[4] Die persönlichen Schreiben des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Cambrai vgl. Reg. nr. 172. 173, col. 1158 f.

[5] Reg. nr. 177, col. 1160. Ein Seitenstück dazu liefert das J. 1220 (siehe unten in Abschnitt X). Vgl. Winkelmann, Otto S. 140.

die Dinge nur so weit zu sehen, wie sie erfreulich waren, und das Unvermeidliche stillschweigend zu dulden: so nimmt er, der die schlichte Anerkennung seines Schützlings von den Deutschen gefordert hatte, die Meldungen über die neue Erhebung König Ottos an und begnügt sich, sie mit leiser Rüge dahin richtig zu stellen, daß sie vielmehr von der Bestätigung und Vollendung der Erhebung handelten.[1] Er wird sich nicht darüber getäuscht haben, daß er in dem Kampfe, den er um die Herrschaft über das imperium geführt, einen Erfolg nicht zu verzeichnen hatte.[2]

Durch die Wirren des Thronstreits hindurch hatte das deutsche Fürstentum, schließlich nahezu geschlossen, an der Seite Philipps den weltlichen Staat, den die Staufer aufgerichtet, gegen die Hierokratie verteidigt; und nur indem er auf den Boden der staufischen Reichspolitik hinübertrat, hatte Otto die allgemeine Anerkennung durch die neue Wahl errungen, deren Vollzug schon an und für sich ein Programm bedeutete.

Wohl tragen die Ereignisse jener Zeit die Spuren davon, daß nur im tatsächlichen Geschehen ihr öffentliches Recht sich nach und nach umbildet; deutlich treten die in Epochen des Übergangs unvermeidlichen Reibungen hervor zwischen den Gewohnheiten, die durch das Alter geheiligt sind, und den neuen Forderungen, die sich in Wirkung umzusetzen drängen. In dem Streit um den Vorrang zwischen Wahl und Krönung, in dem Kampf um die deutsche Unabhängigkeit wider päpstliche Obergewalt, ringen die Gedanken miteinander, von denen die Parteien des öffentlichen Lebens bewegt sind; und erst indem wir die politischen Ideen, die in ihnen leben, zu begreifen suchen, gewinnen die Tatsachen ihren inneren Zusammenhang. In dem, was hinter den Erscheinungen liegt, offenbart sich ihr geistiges Wesen, schließt sich die Fülle des einzelnen zu höherer Einheit.

Durch die Theorien des 12. Jahrhundert vorbereitet, in der Erhebung Philipps verwirklicht, war die deutsche „Kaiserwahl"

---

[1] Reg. nr. 172. 173: ‚quin imo quasi de confirmatione (173: consummatione) promotionis'. Rücksichtsvoll hatte man ihm nicht von einer ‚electio', sondern allgemein von einer ‚promotio' Ottos geschrieben. — Vgl. Winkelmann, Otto S. 481.

[2] Die territorialen und kirchenpolitischen Zugeständnisse Ottos vom März 1209 waren kein voller Ersatz dafür, selbst wenn sie durchgeführt worden wären.



in den Vordergrund der Politik gerückt. Um ihretwillen wurde der Wahlhandlung die ausschlaggebende Bedeutung zugeteilt, die sie schließlich vor der Krönung behalten hat; sie war es, in der die staufischen Herrscher mit den Fürsten die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt verteidigten, bis Innocenz III. sich ihrer bemächtigte, um durch sie die deutsche Thronerhebung und damit das imperium vom päpstlichen Willen abhängig zu machen. Die deutschen Staatsmänner haben sogleich die Gefahr erkannt und sind ihr im Hallischen Protest begegnet; und wie sie bei der Aachener Krönung von 1205 durch die wiederholte Wahl Philipps den staufischen Rechtsstandpunkt gegenüber dem Kölner Erzbischof schützten, so haben sie nach Philipps Tode erreicht, daß der Gegenkönig „von Papstes Gnaden" zum Reichsherrscher wurde, ohne daß man Innocenz selbst das Geringste nachgab. Den der Papst seit dem Tage der Bestätigung als „den zum Kaiser der Römer Erwählten" begrüßte, den proklamierte die Frankfurter Wahlversammlung bescheidener, aber ihrer Unabhängigkeit bewußt zum römischen König!

Über die Krisis eines Jahrzehnts hinweg, die mit der zwiespältigen Wahl von 1198 begann und mit Ottos einmütiger Erhebung im November 1208 endete, war dank der politischen Erziehung der Stauferzeit zu staatlichem Bewußtsein das deutsche Recht, die Freiheit der Herrscherwahl ungefährdet gerettet.

VIII.

Die Halberstädter „Kaiserwahl" Ottos, der Sachsenspiegel und die Glossa ordinaria des Decretum Gratiani.

Um die Aufmerksamkeit nicht von den Fragen abzulenken, die uns bei der Neuwahl Ottos zu beschäftigen hatten, sind wir schnell an der Tatsache vorübergegangen, die im Rahmen unserer Betrachtungen doch besonders herausgehoben werden muß, daß nämlich die sächsischen Fürsten am 22. September 1208 zu Halberstadt Otto zum Kaiser gewählt haben.[1] Die Nachricht des uns schon für die Ereignisse von 1198 wichtigen[2] Halberstädter Chronisten, der dem Vorgange selbst beigewohnt haben dürfte und der kurz danach sein Werk abgeschlossen hat, ver-

[1] Gesta episc. Halberstad., MG. SS. XXIII, 122: ‚plerique principes imperii . . . regem Ottonem in imperatorem unanimiter elegerunt'.

[2] Vgl. oben S. 233 N. 1. 4.

dient daher alle Beachtung; zudem weiß auch Arnold von Lübeck[1], der hier bis ins einzelne vortrefflich unterrichtet ist, von derselben Versammlung zu erzählen, daß Otto in feierlicher Kur ‚in Romanum principem et semper augustum' gewählt worden sei. Endlich berichtet noch eine dritte sächsische Quelle, die Chronik von Lauterberg bei Halle, die Ereignisse von 1208 zusammenfassend, von Ottos Kaiserwahl.[2]

Hatte im J. 1198 Erzbischof Ludolf von Magdeburg die Versammlung zu Ichtershausen bei Arnstadt geleitet, die Philipps „kaiserliche" Wahl vornahm[3], so stand zu Halberstadt sein Nachfolger Albrecht an der Spitze der Kaiserwähler und neben ihm Herzog Bernhard, der bereits an Philipps Erhebung mitgewirkt hatte; wie er werden nicht wenige geistliche Fürsten und weltliche Herren an beiden Wahlen teilgenommen haben.[4] Erzbischof Albrecht war ein Schwager des Burggrafen Gebhard von Querfurt, der als Gesandter Heinrichs VI. nach dem Scheitern der Erfurter Verhandlungen im Herbst 1196 den Verzicht auf die Erbmonarchie aussprach und die Frankfurter Wahl des jungen Friedrich herbeiführte[5]; Zeit seines Lebens bewies sich Albrecht als ein treuer Freund des Staufergeschlechts.[6] Wir werden nach alledem berechtigt sein, anzunehmen, daß zu Halberstadt derselbe Gedanke wie bei Philipps Erhebung maßgebend gewesen ist, daß nämlich durch die deutschen Fürsten in der Wahl bereits kaiser-

---

[1] Chron. VII, c. 13, p. 285: ‚ac si divinitus inspirati pari voto et unanimi consensu Ottonem in Romanum principem et semper augustum elegerunt in nomine patris et filii et spiritus sancti'. — Zu 1198 hatte Arnold (VI, c. 1, p. 218) berichtet, daß die Fürsten ihn ‚in regem et Romani imperii principem' wählten. Über ‚princeps' vgl. oben S. 241 und später im dritten Teil über die Wahl Heinrichs Raspe. — Daß Arnold offenbar den Kürruf wiedergibt (vgl. auch den Hallischen Protest, Const. II, 6), gewährt uns einen Fingerzeig, wie wir uns die Entwicklung einer Kaiserwahl aus der früheren Königswahl zu denken haben.

[2] MG. SS. XXIII, 175: ‚Otto rex omnium consensu principum in Romanorum imperatorem electus est'.

[3] Vgl. oben S. 233 N. 4.

[4] Bereits Winkelmann, Jahrbücher Ottos S. 111 N. 4 hat auf die Verwandtschaft der Vorgänge von Ichtershausen und Halberstadt hingewiesen.

[5] Vgl. oben S. 487.

[6] Vgl. Winkelmann, Philipp S. 378; auch das Diplom Friedrichs II. von 1216 (Böhmer-Ficker Reg. nr. 858; Const. II, 68 N. *).

liche Gewalt verliehen werde[1]; das Bewußtsein von der Unabhängigkeit weltlicher Herrschaft wird auch jetzt lebendig gewesen sein.

Ich begnüge mich hier, nur kurz darauf hinzuweisen, wie charakteristisch die Frankfurter Wahl Ottos zum „römischen König" wirklich als eine beabsichtigte Anlehnung an die Gedanken der Hallischen Erklärung von 1202 erscheint[2], wenn ihr eine „Kaiserwahl" unmittelbar vorangegangen war.[3] Wichtiger ist es mir, dabei zu verweilen, daß 1198 auf thüringischem, 1208 auf sächsischem Boden die Ostsachsen vor allem es gewesen sind, welche den staufischen imperialen Gedanken in die Tat umgesetzt und im Durchbruch germanischen Fühlens, das einen Heinrich I. noch rein erfüllte[4], sich gegenüber den Lehren Roms mit der „Kaiserwahl" für das Eigenrecht des weltlichen Staats eingesetzt haben.

Mit den beiden Wahlen von Ichtershausen und Halberstadt und mit den Berichten, die uns von hier und aus Lauterberg zukommen, weilen wir in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebietes, in dem eben damals der berühmtesten Sachsen einer, Eike von Repgow, herangewachsen war.[5] Die Halberstädter „Kaiserwahl" — die letzte überhaupt auf sächsischem Boden[6] — hat er in der Nähe miterlebt. Auch er spricht uns in dem bekannten Kapitel III, 57 des Sachsenspiegels von „des keyseres kore", von der ‚imperatoris electio', wie sie uns in den lateinischen Quellen entgegengetreten ist.[7] So wird er uns zum

[1] Nach allem, was wir über die Haltung der ostsächsischen Fürsten jener Zeit wissen, ist es ausgeschlossen, die Halberstädter Kaiserwahl etwa als ein Eingehen auf die Gedanken Innocenz' III. und eine Willfährigkeit ihm gegenüber anzusehen; höchstens könnte man glauben, daß der Gegensatz gegen das Papsttum 1208 nicht so scharf hervortrat wie nach 1198; nachdem der Papst an Otto den Titel ‚in Romanorum imperatorem electus' gegeben hatte, hätten die sächsischen Fürsten ihre Wahl als einen Zutritt zur früheren „Kaiserwahl" Ottos ansehen können.

[2] Vgl. oben S. 252.

[3] Vgl. im folgenden Abschnitt S. 530ff. über die beiden Wahlen Friedrichs II.

[4] Vgl. oben S. 481.

[5] Er begegnet 1209 zum ersten Mal urkundlich.

[6] Von der Nachwahl von 1252 abgesehen, vgl. unten im dritten Teil.

[7] Über die wenigen Stellen, an denen Eike nicht vom König, sondern vom Kaiser spricht, wird später zu handeln sein, wenn sein Bericht für die Form der „Kaiserwahl" herangezogen wird.

wertvollen Zeugen der politischen Anschauungen der Zeit und seiner Landesgenossen; und wenn er der Aachener Feier die Übertragung des königlichen Namens zuschreibt, der römischen Weihe die des kaiserlichen[1], so dürfen wir ihn als einen Vertreter der staufischen Staatsgedanken ansprechen, denen zufolge königliche und kaiserliche Herrschaft in der deutschen Wahl gegeben wird.[2] Durch die Kaiserwahlen von 1198 und 1208 ist das politische Ideal Friedrichs I. und Rainalds von Dassel dem Verfasser des sächsischen Rechtsbuches übermittelt worden; er steht auch hier mitten im lebendigen Getriebe der umgebenden Welt, das er mit offenem Sinn in sich aufnimmt.

Doch noch mehr! Demselben sächsischen Boden entstammt jener deutsche Gelehrte, der anfangs des 13. Jahrhunderts zu Bologna weilte und dort die Vorlesungen über das Decretum Gratiani hielt, die ihm den Stoff zu der berühmten Glossa ordinaria des Dekrets gaben. Johannes Teutonicus (Zemeke) war als Magister Johannes seit 1212 Domherr zu Halberstadt[3]; vielleicht dankte er die Auszeichnung Beziehungen zu Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der vor 1205 sich in Bologna aufhielt. Seine Glosse birgt einige für die Geschichte der „Kaiserwahl" überaus wertvolle Stellen.[4]

---

[1] Zeumer, Quellensammlung S. 72, § 143 (= III, c. 52) gibt die richtige älteste Fassung nach der Quedlinburger Hs.; vgl. oben S. 224. Die Veränderungen der späteren Hss. (siehe ebenda) beweisen, wie berechtigt wir sind, den Quedlinburger Text in der obigen Weise zu verwerten.

[2] Ich komme hier wiederholt für die tatsächlichen Angaben mit Krammer, Reichsgedanke S. 45 f. eng zusammen; die Motivierungen und Folgerungen gehen — unserm völlig abweichenden Standpunkt entsprechend — gänzlich auseinander. Er erklärt S. 46, daß es Eike „an historischer Bildung völlig fehlte", so daß er „in der Frage des Staatsrechts von den Schlagwörtern des Tages, von der herrschenden Meinung gänzlich abhängig war"! Damals nämlich hätte sich „im Gefolge der staufischen Politik die Klarheit des politischen Blicks vielfach getrübt". Mir scheint, unsere historische Bildung fordere, den imperialen Gedanken der Stauferzeit mit seiner nationalen Höhenluft zu verstehen, statt über ihn uud damit über die besten deutschen Männer eines ganzen Jahrhunderts abzuurteilen, weil sie „die nationale Struktur des Reichs verkannt" hätten.

[3] Über sein Leben vgl. J. F. v. Schulte in der Zeitschrift für Kirchenrecht XVI, 107 ff.

[4] Ich danke ihre Kenntnis dem Buche Hugelmanns, Die Königswahl im Corpus iuris canonici S. 28, da ich mich selbst vorher nur mit den Dekretalisten beschäftigt hatte, die erst für die Mitte des 13. Jahrh. in

Das Decretum Gratiani enthält in c. 24 Dist. 93 ‚Legimus in Esaia‘ aus einem Briefe des hl. Hieronymus eine Bemerkung, der zufolge die Presbyter von Alexandria jeweils einen aus ihrer Mitte zum Bischof erwählten, ‚quomodo si exercitus sibi imperatorem faciat‘. Hierzu bemerkt Johannes: ‚Ex sola enim electione principum dico eum verum imperatorem, antequam a papa confirmetur. Arg. hic licet non ita appelletur‘.

Und in c. 8 Dist. 10 heißt es zu dem Worte ‚discrevit‘: ‚Cum ergo potestates iste (scil. sacerdotium et imperium) sint distincte, est hic arg. quod imperium non habetur a papa et quod papa non habet utrumque gladium; nam exercitus facit imperatorem, ut XCIII. di. legimus, et imperium a solo Deo habetur‘.[1]

Wir stellen neben diese beiden Glossen des gelehrten Kanonisten — die bekannten Worte Friedrichs I. an Hadrian IV. aus dem J. 1157:[2] ‚Cumque per electionem principum a solo Deo regnum et imperium nostrum sit‘; und es bleibt kein Zweifel daran möglich, daß der staufische imperiale Gedanke durch den sächsischen Glossator in die angesehenste Auslegung des Dekrets und damit in die kirchenrechtliche Wissenschaft eingedrungen ist![3] In ihr finden wir mit aller Klarheit ausgesprochen, was wir aus der Geschichte der Wahlen Friedrichs II., Philipps, Ottos von 1196 bis 1208 nachzuweisen uns mühten: zu Beginn des 13. Jahrhunderts war es weitverbreitete Überzeugung, daß bereits die Wahl der deutschen Fürsten den Kaiser schaffe; und diese Anschauung stellte sich bewußt der andern gegenüber, nach

Frage kommen (vgl. unten im dritten Teil). Doch hat Hugelmann nicht geahnt, daß er damit einen überaus interessanten Zusammenhang aufzudecken in der Lage war. Seine Ausführungen, daß diese und die entsprechenden Glossen von Johannes Teutonicus herrühren, scheinen mir durchaus das Richtige zu treffen. — Ich benutze die Ausgabe das Beatus Rhenanus aus Basel 1512.

[1] Hierzu sind zu stellen in c. 10 Dist. 63 ‚Quanto apostolica‘ in der Glosse ‚relatio‘: ‚electio enim facit imperatorem‘; c. 11 Dist. 96 ‚Si imperator catholicus‘ die Glosse zu ‚divinitus‘: ‚non ergo a papa. Nam imperium a solo Deo est, ut XXIII. q. IV Quesitum [c. 45]. Nam a celesti maiestate habet gladii potestatem‘. Ferner c. 10 Dist. 96 ‚Duo sunt‘ die Glosse zu ‚auctoritas‘: ‚neuter pendet ex reliquo et ita est ar. pro imperatore quia divinitus consecutus est imperium‘.

[2] Vgl. oben S. 223.

[3] Die Päpste und die Dekretalisten haben gewaltige Mühe aufgewandt, ihn unschädlich zu machen.



der allein der Papst das Kaisertum verleihen sollte. Für Magister Johannes ist der Erwählte schon vor der päpstlichen Bestätigung ebenso „wahrer Kaiser“, wie nach dem Dekrete Gratians der gewählte Papst, falls er nicht inthronisiert werden kann, gleichwie ein „wahrer Papst“ die Kirche verwalten darf.[1]

Johannes ist kirchlich genug, um dem Papste die Bestätigung des gewählten Kaisers zuzuerkennen, und er weiß wohl, daß dieser nicht vor der Weihe zu Rom den kaiserlichen Namen führen darf; aber der Sachse leitet die höchste weltliche Gewalt unmittelbar von Gott ab, nicht von dem Papste; und nur die Wahl der deutschen Fürsten ist es, die über das Kaisertum verfügt; fehlt dem Erkorenen auch noch der Titel, so übt er doch schon kraft der Wahl kaiserliche Herrschaft. Eike von Repgow und der Domherr von Halberstadt haben sich beide in gleicher Weise den staufischen Reichsgedanken zu eigen gemacht; in der Glosse tritt überdies seine Verknüpfung mit den altrömischen Anschauungen von der Erhebung eines Kaisers durch die Wahl unmittelbar hervor.

Die beiden angesehenen Rechtsgelehrten haben, der Laie für das große deutsche Rechtsbuch, der Geistliche für die grundlegende Glosse des Dekrets, die Lehren von der Unabhängigkeit des gottgeschaffenen weltlichen Staats und von der Kaiserwahl der deutschen Fürsten unter dem Eindruck der Ereignisse, die sie miterlebt, und von der Stimmung ihrer sächsischen Heimat ergriffen, in ihre Werke aufgenommen. Der „Staatsgedanke des staufischen Kaiserhauses“, der, durch das Eingreifen Innocenz' III. in seinen Wurzeln getroffen, damals in der Welt der Tatsachen für eine Kaiserwahl nur noch einmal bei der Erhebung Konrads IV. wiederauflebte, ist im Reiche der Ideen durch diese beiden Männer erhalten geblieben. Wohl hat schon bald nach der Mitte des Jahrhunderts eine gewandelte Zeit den reinen Wortlaut des Sachsenspiegels, weil er der Wirklichkeit gar zu wenig mehr entsprach, umgestaltet. Und wohl hat zugleich Bartholomäus

[1] ‚verus imperator‘ (s. oben) begegnet hier, soviel ich bisher sehe, zum ersten Male; dagegen ‚verus papa‘ schon im Decretum Gratiani c. 1 Dist. 23, dem Papstwahldekret Nicolaus' I. § 6: ‚electus tamen sicut verus papa obtineat auctoritatem regendi ecclesiam‘, wo ‚verus‘ erst Zusatz Gratians ist. Die später so geläufige Wendung (vgl. Krammer, Wahl und Einsetzung S. 21) stammt also aus dem kanonischen Recht.

Brixiensis zu der ihm gewiß unbegreiflichen Glosse seines kaisertreuen Vorgängers[1] im Geiste des herrschenden römischen Systems erklärt: ‚Contrarium est verum‘: erst die Approbation durch das Haupt der Christenheit schafft den wahren Kaiser. Doch er hat nicht hindern können, daß Johannes Teutonicus das geistige Rüstzeug der Stauferzeit neuen Kämpfern darreichte, die seiner bedurften, um wiederum Kaiser und Reich vor päpstlichen Übergriffen zu schützen.

Die Rechtsgelehrten, die Ludwig dem Bayern im Kampfe gegen die Päpste mit ihrem Wissen dienten, schöpften aus der Glossa ordinaria die entscheidenden Sätze für das Kaisergesetz ‚Licet iuris‘; in ihm lesen wir wieder jene gedrungenen Erklärungen:[2] ‚Ex sola electione eorum ad quos pertinet electio verus efficitur imperator nec alicuius alterius eget confirmatione seu approbatione‘ und das Bekenntnis: ‚imperialem dignitatem et potestatem a solo Deo ab initio processisse‘.[3]

Eine wundersame Wanderung der Ideen! was Friedrich I. und Rainald von Dassel ausgesprochen, was Heinrich VI. und Philipp mit den Fürsten in die Tat umzusetzen gesucht, was Innocenz III.

[1] Was Hugelmann S. 29 N. 1 vermutet, wird durch die hier aufgedeckten Zusammenhänge außer jeden Zweifel gestellt.

[2] Zeumer, Quellensammlung S. 156. An einer zweiten Stelle heißt es: ‚ex sola electione est verus rex et imperator Romanorum censendus et nominandus‘. Ausdrücklich wird die lügnerische Behauptung bekämpft, als ob die kaiserliche Gewalt vom Papste komme, ‚et quod electus in imperatorem non est verus imperator nec rex, nisi prius per papam ... confirmetur approbetur ...‘ Auch hier also die ausdrückliche Wendung gegen die Bedeutung der Approbation wie oben bei Johannes Teutonicus.

[3] Zu ‚omnes subsunt nationes‘ vgl. c. 22 Dist. 63 ‚Hadrianus papa‘ Glosse zu ‚per singulas‘ und c. 41 C. VII q. 1 ‚In apibus‘. Die Benutzung der Glossa ordinaria macht natürlich überflüssig, eine Beziehung zu dem Weistum von 1252 zu suchen, wie Zeumer im N. Archiv XXX, 415 noch wünschte. Ihm danke ich den Hinweis darauf, daß in dem Manifest ‚Fidem catholicam‘ die Glosse ‚ex sola‘ ausdrücklich angeführt wird, um die Sätze des ‚Licet iuris‘ zu begründen. Vgl. auch K. Müller, Der Kampf Ludwigs d. Baiern II, 296, und Zeumer, Ludwigs des Bayern Königswahlgesetz (N. Archiv XXX, 95 ff.) zu der Gleichsetzung von ‚verus rex‘ und ‚verus imperator‘ in jener Zeit. Ich muß mich hier damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß die Kämpfe des 14. Jahrhunderts und die Theorien der Parteien die Gedanken der Stauferzeit aufgenommen und weitergebildet haben. Schon die Tatsache selbst zeigt den großen historischen Zusammenhang, in den wir sie einordnen müssen.

in sein Gegenteil verkehrt, das findet in seiner reinen Gestalt Aufnahme in das angesehenste Lehrbuch kirchlichen Rechts und bleibt hier bewahrt, bis eine neue Zeit es als kostbare Waffe in dem alten Kampfe von Staat und Kirche im Geiste der Schöpfer wieder zu nutzen vermag.

So liegt durch zwei Jahrhunderte hin die Bahn vor uns, die der Gedanke der „Kaiserwahl" als Ausdruck der Unabhängigkeit des imperium vom sacerdotium durchlaufen hat.

Noch aber bleibt uns die Aufgabe, zu zeigen, welches Schicksal er gehabt und welche Wirkungen er geübt, nachdem ihn Innocenz III. in den Dienst der päpstlichen Weltherrschaft gezwungen hatte.

IX.

Friedrichs II. Nürnberger Kaiserwahl von 1211 und die Frankfurter Königswahl von 1212.

Nach langem und nicht eben mühelosem Wege treten wir jetzt endlich den Vorgängen gegenüber, die der älteren Forschung allein Anlaß zu geben schienen, von einer „Kaiserwahl" zu sprechen und sich mit dieser für sie ganz überraschenden Erscheinung des deutschen Verfassungslebens auseinanderzusetzen.[1] Uns hingegen steht die Erhebung Friedrichs II. in einem weiten geschichtlichen Zusammenhang; und so wenig man heute, wie einst noch Winkelmann getan, Friedrichs Titel ‚in Romanorum imperatorem electus' einen „abenteuerlichen" nennt, nachdem die Herkunft aus dem Gedankenkreise Innocenz' III. nachgewiesen ist[2], so wenig darf man in Zukunft die „Kaiserwahl" durch deutsche Fürsten als unmöglich verwerfen. Allerdings behält die Wahlhandlung von 1211 auch für uns eine einzigartige Stellung: denn wenn auch — in welcher Weise immer — die staufische Partei im J. 1198 Philipp, die Sachsen im J. 1208 Otto zum „Kaiser" erkoren haben, beide Herrscher handelten stets als „römische Könige und allzeit Mehrer"[3]; nur Friedrich II. nahm auf

[1] Vgl. oben S. 212.

[2] Vgl. oben S. 249 und Rodenberg a. a. O. S. 36.

[3] Doch leistet der Podestà von Albi im J. 1209 den Eid für Otto, ‚Romanorum regi in imperatorem electo' (Const. II, 620 nr. 450). Dies ist für die (im besondern zu untersuchende) Stellung, die Italien einnahm, zu beachten. Die Hoheitsrechte über Italien werden vom Kaisertum abgeleitet. So leisten z. B. auch die Plazentiner im J. 1275 den Eid an die

Grund seiner Wahl den kaiserlichen Titel an und hat als „erwählter römischer Kaiser" während eines halben Jahres regiert, bis er in einem zweiten Wahlgang ausdrücklich zum „römischen König" ausgerufen und sogleich zu dieser Würde gekrönt worden ist.

Ich brauche nur diese Tatsachen nebeneinanderzureihen, um in dem Leser das Bewußtsein zu wecken, daß wir an einem entscheidenden Punkte der Untersuchung angelangt sind. Denn wenn wir hier scheitern sollten, ist all unsre bisher aufgewandte Arbeit, zu den wirkenden politischen Kräften der Epoche vorzudringen, umsonst gewesen. Sind wir aber auf dem rechten Wege zur Erkenntnis, so muß es gelingen, mit den Mitteln, die bereitgestellt, und den Gesichtspunkten, die gewonnen sind, die Ereignisse, die bisher jeder Erklärung gespottet haben, aus den Verhältnissen der Zeit und den Absichten der führenden Männer wenigstens bis zu einem gewissen Punkte zu deuten und sie damit unserm historischen Verständnis zugänglich zu machen.

Entschiedener noch als Winkelmann[1] hat Scheffer-Boichorst[2] betont, daß Friedrich in Deutschland zum Kaiser erwählt wurde; Rodenberg dagegen glaubte nur an eine einfache Königswahl, die er nicht als „eine abschließende und definitive", sondern nur als eine „Designation" betrachtet wissen wollte.[3] Erst neuerdings haben Hampe[4] und vor allem Krammer[5] wieder von der Nürnberger Kaiserwahl gesprochen.

In der Tat lassen die zeitgenössischen Quellen[6] einen Zweifel hierüber nicht zu. Burchard von Ursberg[7], der hier ausgezeich-

‚legati Rodulfi Romanorum regis electi in imperatorem' (Const. III, 562 nr. 601).

[1] Jahrbücher Ottos S. 279 f. 500.

[2] Hist. Zeitschr. 46 (1881), S. 142; Gesammelte Schriften II, 335. Allerdings setzt er neben die deutsche eine Kaiserwahl in Rom; und nur eine solche hatte Hampe früher (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 20, 10) annehmen wollen.

[3] A. a. O. S. 38 f.

[4] Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, S. 197.

[5] Reichsgedanke S. 52 f.

[6] Aus denen bisher vorwiegend die deutschen benutzt worden sind; doch vgl. schon Winkelmann S. 500 f.

[7] SS. rer. Germ. p. 92: ‚elegerunt in imperatorem coronandum'.

nete Kenntnis besitzt, erzählt, daß deutsche Fürsten Friedrich II. als den „zu krönenden“ Kaiser wählten; der Reinhardsbrunner Mönch[1] zielt auf denselben Vorgang, wenn er berichtet, daß zu Nürnberg im September 1211 die Fürsten Otto als einen Ketzer absetzten und den Staufer zum „zukünftigen“ Kaiser erklärten; in Italien hörten Sicard von Cremona[2] und Johannes Codagnellus[3], die es wohl erfahren konnten, davon, daß Friedrich zum Kaiser gewählt und nach Deutschland berufen wurde; zu ihnen gesellt sich die kleine sizilische Chronik.[4] Vollends bestätigt sie alle der Bericht Richards von S. Germano[5], der als Ohrenzeuge auf dem 4. Laterankonzil hörte, wie Innocenz III. die von den deutschen Fürsten rechtmäßig vollzogene Wahl Friedrichs zum Kaiser approbierte, und endlich jene längst beachtete Äußerung Friedrichs selbst[6], daß Ottokar von Böhmen ihn zuerst und vor allen andern Fürsten zum Kaiser erkoren habe.[7]

Ist danach die Kaiserwahl vom September 1211 über jeden

[1] Chron. Reinhardsbrunn. (SS. XXX, 578): ‚Fredericum . . ., antea ab universitate electum, futurum imperatorem declararent‘.

[2] MG. SS. XXXI, 180: ‚principes Alamanie Fredericum . . . imperatorem elegerunt, citantes eum, ut in Alamaniam properaret‘. Über seine Kenntnis der Ereignisse Holder-Egger a. a. O. S. 50.

[3] Iohannis Codagnelli Ann. Placentini ed. Holder-Egger, p. 39: Gesandte kamen zu Otto, ‚denuntiantes dominum papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses . . . Rogerium Fredericum pro imperatore et domino elegisse et coronam ei dedisse et promisisse‘.

[4] Chron. Siculum breve ed. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II. I, 894: ‚quidam nobiles ipsius Theotonie ad eundem Fredericum venere exponentes, quod unanimi voluntate ipsum in imperatorem eligere volebant‘.

[5] Vgl. über ihn unten S. 533 N. 1: ‚regis F. electionem per principes Alemannie factam legitime in imperatorem Romanum approbans‘. Die jüngere Fassung in den Scriptores rer. Germ. p. 40 ist etwas verändert.

[6] Const. II, 54 (Böhmer-Ficker Reg. nr. 671) von 1212 Sept.: ‚a primo inter alios principes specialiter pre ceteris in imperatorem nos elegit‘.

[7] Dazu kommen noch einige westeuropäische Quellen, die von einer „Kaiserwahl“ sprechen, aber zwischen den beiden Vorgängen von 1211 und 1212 nicht scheiden; z. B. Chron. Gilberti (SS. XXIV, 135) mit seinen Ableitungen; Vincentii Bellovac. Memoriale (SS. XXIV, 159, aus Guil. Brito.): ‚Fr. a baronibus Alemannie consilio Philippi Francorum regis imperator electus‘; Continuatio Rogeri de Hoveden (SS. XXVII, 187): Der Papst erweckt Otto Gegner, ‚imperii principibus scribens, ut isto reprobato alium sibi in imperatorem eligerent‘, vgl. Radolfus de Coggeshale (SS. XXVII, 357).

Zweifel gesichert, so scheint doch die Form des Kürspruchs zum Ausdruck zu bringen, daß es nicht den Fürsten allein zukomme, die Herrschaft im Kaisertum zu geben; sie kiesen den „zukünftigen", den „zu krönenden" Kaiser[1], wie beide deutsche Quellen in sachlicher Übereinstimmung melden[2]; kaiserliche Gewalt und Würde voll zu gewähren, steht beim Papste.[3]

An ihn haben denn auch die Wähler sogleich Boten gesandt und die Bestätigung nachgesucht.[4] Anselm von Justingen kam nach Rom; und dort wurde auf Veranlassung Innocenz' III. Friedrich von den Bürgern zum Kaiser ausgerufen, — sicherlich in der Form, in der im J. 1201 dort die Akklamation Ottos erfolgt war[5]; der Papst selbst sprach die Konfirmation aus, allerdings, wie wir sehen werden, erst nach gewissen Verhandlungen; und gemeinsam mit päpstlichen Gesandten durfte sich Anselm nach Messina begeben, um Friedrich zur Annahme der Krone zu bestimmen.

Der Sohn Heinrichs VI. dankt seine Erhebung — das lehren die Umstände — der Verbindung des Papstes mit deutschen Fürsten gegen Kaiser Otto, der all seine Erwartungen getäuscht und in Mittelitalien, schließlich sogar in Sizilien die staufische

---

[1] Vgl. in dem Schreiben ‚Venerabilem' (oben S. 254 N. 1): ‚in imperatorem postmodum promovendum'.

[2] Hier stimme ich Krammer, Reichsgedanke S. 52 N. 5 zu.

[3] Die Vita Ricciardi s. Bonifatii (Muratori SS. rer. Ital. VIII, 124) sagt, im Kern durchaus richtig, daß die Fürsten Friedrich ‚Germanie regem ex auctoritate pontificis designant'.

[4] Burchardi Chron. Ursperg. p. 92: ‚Nuncios . . . qui hanc suam [scil. principum] electionem tam in civitate Romana quam apud . . Fridericum . . promoveant . . . Consilio et interventu domni Innocentii papae obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur; et de ipso factam electionem papa confirmavit'. Seeliger hat Mitt. des Öst. Inst. XVI, 54 gezeigt, daß ‚collaudare' häufig die dem Wahlakt folgenden Kundgebungen bezeichnet und schlechthin „anerkennen" bedeutet. Auch nach Burchards Gebrauch des Wortes (S. 90. 101) ist es unzulässig, die ‚collaudatio' der Römer als die ‚electio' aufzufassen, die Innocenz III. bestätigte. Burchard kennt in der ganzen Erzählung nur eine electio: die Kaiserwahl durch die deutschen Fürsten. — Auch Guilelmus Brito erzählt (MG. SS. XXVI, 302), daß die deutschen Fürsten nach Friedrichs Wahl 1211 den Papst baten, ‚ut electionem eius confirmaret'.

[5] Für Scheffer-Boichorsts abweichende Ansicht sehe ich keinen Grund. Über die Motive des Papstes, den Römern entgegenzukommen vgl. oben S. 253 N. 3 und Hampe in Zeitschr. für den Oberrhein N. F. XX, 12.

Kaiserpolitik aufgenommen hatte. Wir wissen heut, wie schon seit Beginn des J. 1210 Innocenz III. gemeinsam mit Philipp August von Frankreich in Deutschland daran gearbeitet hat, den Abfall von Otto herbeizuführen.[1] Er erfüllte die Vorbedingungen, die von den Fürsten durch die Vermittlung des französischen Königs gefordert waren, indem er Otto bannte, die ihm geleisteten Eide löste und die Fürsten ermahnte, so schnell wie möglich für einen Nachfolger Ottos zu sorgen.[2]

In Laufe des J. 1211 kamen Philipp August und die deutschen Gegner Ottos — an deren Spitze Erzbischof Siegfried von Mainz stand[3] — dahin überein, daß nur durch die Wahl Friedrichs der welfische Kaiser mit Erfolg zu bekämpfen sei. Angesichts der schnell wachsenden Sorge um Süditalien mußte Innocenz darein willigen, daß dem sizilischen Könige der Weg zum Kaisertum geöffnet werde. Er sah sich um den Preis der seit dem Tode Heinrichs verfolgten Politik gebracht; die ‚unio regni et imperii', die durch Ottos Erhebung im J. 1198 für immer hatte verhindert werden sollen, drohte von neuem.[4]

Aber wie Philipp August gegen den welfisch-englischen Bund, so bedurften doch auch die Fürsten der Macht Ottos gegenüber der nachdrücklichen Unterstützung des Papstes; noch waren die Verbündeten durchaus aufeinander angewiesen, um einen Erfolg zu erzielen.[5] So konnte Innocenz seine Einwilligung zur Wahl des Staufers an Bedingungen knüpfen, die dem weltbeherrschenden Papsttum einen neuen Triumph schaffen sollten. In

[1] Vgl. Hampe in Histor. Vierteljahrsschrift (IV) 1901, S. 186 ff.

[2] Böhmer, Acta p. 631 (Böhmer-Ficker Reg. nr. 6099): ‚nam Deus ... promoveri fecit Saulem ... et ei pium substituit iuniorem ... Et ad vos ... per apostolica scripta mandamus et in remissionem peccatorum iniungimus, quatinus festinetis super huiuscemodi providere, dum temporis opportunitatem habetis ... scientes quod nos, quocumque res ista deveniat, illos efficaciter adiuvabimus, qui nostris acquieverint monitis et mandatis'.

[3] Vgl. über die Teilnehmer an der Empörung Winkelmann, Otto S. 500 f. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Herzöge von Österreich und Bayern, der Landgraf von Thüringen und der König von Böhmen sind wohl als die Wähler von 1211 anzusehen. Siegfried, der im Anfang des J. 1212 päpstlicher Legat wurde, ist das eigentliche Organ der päpstlichen Politik in Deutschland.

[4] Vgl. v. Kap-herr in der deutschen Zeitschr. für Geschichtswiss. I, 97.

[5] Das Folgende ist ein Versuch, die — wie oben S. 517 f. gezeigt ist — unbestreitbare Tatsache der Nürnberger Kaiserwahl zu erklären.

einer der schwersten Entscheidungen seines Lebens griff er aufs neue zu dem imperialen Gedanken der staufischen Herrscher, den er sich im Thronstreit dienstbar zu machen gesucht hatte. Wie es in der Deliberatio und den Schreiben des J. 1201 dargelegt war[1], ließ er jetzt die deutschen Fürsten einen Kaiser wählen, dem erst durch die päpstliche Genehmigung das Recht, die Herrschaft anzutreten, gewährt wurde. Der Augenblick schien für Innocenz gekommen, durchzusetzen, was weder Philipp noch Otto IV. gegenüber gelungen war, die deutsche als eine kaiserliche Wahl und mit ihr das imperium dem Papsttum untertan zu machen.

Alles, was über die Vorgeschichte der Wahl Friedrichs bekannt geworden ist, zeigt, daß sie nur mit Zustimmung des Papstes vorgenommen werden konnte; die Bitte um Approbation, die sogleich nach ihr ausgesprochen wurde, beweist, daß die Wahlfürsten sich seinem überlegenen Herrscherwillen gefügt haben: beides schließt aus, daß wir die Nürnberger Kaiserwahl jenen früheren an die Seite setzen dürfen[2], die — sei es etwa zu Frankfurt 1196 oder zu Ichtershausen im J. 1198 wie auch zu Halberstadt 1208 — die Unabhängigkeit des Kaisertums[3] proklamierten; sie verwirklicht vielmehr in jedem Zuge die Forderungen, die Innocenz III. von Anbeginn an die Fürsten gestellt hatte. Sie bezeichnet den endlichen Sieg, den Innocenz dank der imperialen Idee für die Kirche über den Staat errang. Das Schicksal, das seit den Tagen Gregors VII. drohte, schien sich zu erfüllen; die Vereinigung des deutschen Königtums mit der römischen Kaiserwürde sollte mit der deutschen Freiheit gezahlt werden.

Nach dem Erfolg in Deutschland kam es für Innocenz darauf an, die sizilische Angelegenheit so zu ordnen, daß durch die Beförderung des Königs zum Kaisertum die Lage des Kirchenstaats und die päpstliche Lehnshoheit über Sizilien nicht gefährdet werde. In Messina erklärte sich im Februar 1212 Friedrich bereit, Innocenz persönlich Huldigung zu leisten[4] und

---

[1] Vgl. oben S. 248.

[2] Wie es Krammer, Reichsgedanke S. 53 getan hat.

[3] Dazu auch etwa das Recht des in Deutschland Erwählten auf Sizilien.

[4] MG. Const. II, 542 ff.; nur mit dem Titel eines Königs von Sizilien. — Ich sehe hier von den kirchlichen Zugeständnissen natürlich ab. — Über

damit feierlich und unverbrüchlich das Lehnsverhältnis sicher zu stellen; indem jedoch sogleich auf Verlangen des Papstes Friedrichs junger Sohn Heinrich zum König von Sizilien gekrönt wurde[1], trat bereits die Absicht hervor, die später zu den Abmachungen von 1216 führte, das Land an den jungen Fürsten übergehen zu lassen, es von dem imperium Friedrichs II. zu lösen und so die Gefahr zu bannen, die durch die ‚unio regni et imperii in seiner Hand neu aufzusteigen drohte.[2]

Erst nach diesen Zugeständnissen ließ der Papst den Ereignissen ihren Lauf: was er darüber hinaus für den Kirchenstaat und die Ordnung der deutschen Kirche forderte, konnte erst der in Deutschland siegreiche Herrscher erfüllen. Allerdings hielt er bis dahin wirklich mit dem letzten Schritt öffentlicher Anerkennung zurück; für ihn blieb Friedrich nur der König von Sizilien, bis in den Urkunden von Eger im Juli 1213 alle päpstlichen Forderungen erfüllt waren.[3] Aber er ließ es geschehen, daß der „König von Sizilien, des Herzogtums Apulien und des Fürstentums Capua“ sich den Titel zufügte, den noch niemals ein deutscher Herrscher geführt, den nur Innocenz III. dem von ihm approbierten König Otto gegeben hatte: ‚et in Romanorum imperatorem electus‘.

Friedrich II. war von Papstes Gnaden zum Kaiser gewählt; er selbst bekannte es, als er zu Rom zum ersten und fast einzigen[4] Male die Worte gebrauchte, durch die einst Otto IV. seine Abhängigkeit zugestanden hatte:[5] ‚. . . Innocentio summo pontifici Fredericus dei et sua gratia rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue, in Romanorum imperatorem electus et semper augustus‘.[6]

Friedrichs Verhandlungen mit Anselm von Justingen vor der Annahme der Wahl hören wir nichts.

[1] Böhmer-Ficker Reg. nr. 1091. 3835[c].

[2] Vgl. Rodenberg, Königswahlen S. 34 f.

[3] Vgl. ebenda S. 33. 36 und unten S. 532.

[4] Vgl. ein zweites Mal im J. 1220 unten in Abschnitt X.

[5] Vgl. Reg. de neg. imp. nr. 106. 160. 187.

[6] Const. II, nr. 415, p. 546. — In den zu Rom ausgestellten Urkunden führt Friedrich zuerst das Beiwort ‚et semper augustus‘, als ob erst dort die kaiserliche Stellung ihm gewiß ward. Vgl. oben S. 221; die dort N. 2 angeführte Glosse zu c. 2 Di. 63 schließt: ‚et quasi per augurium hoc sperabatur; vel sicut imperator dicitur augustus, quia illius propositi debet esse quod augeat, sic et filius potest dici augustus, quia et hoc propositum

Offen ließ er erklären, daß er nächst Gott dem Papst alles zu danken habe.[1]

Innocenz III. mochte sich der Zukunft sicher dünken, als er, auf die erhaltenen Verbriefungen bauend, den sizilischen Lehnsmann im April 1212 gen Norden entließ, wo die Deutschen aus seiner Hand, durch seine Bestätigung ihren erwählten Kaiser empfangen und ihn durch die Aachener Feier in das regnum Romanum einweisen sollten.[2] Nach wenigen Monaten jedoch erfuhr er, daß noch immer der weltliche Staatsgedanke, der im fränkisch-deutschen Reiche der Staufer tiefe Wurzeln geschlagen, mächtiger war als die hierarchische Idee päpstlicher Allgewalt. Sobald Friedrich II. und das deutsche Fürstentum sich im Sieg über Otto IV. gefunden hatten, zerrissen sie gemeinsam die Ketten, mit denen der Papst durch die Kaiserwahl sie gebunden wähnte. Als im Dezember 1212 Friedrich II., der „erwählte römische Kaiser", zu Frankfurt zum „römischen König" ausgerufen wurde, machte mit dieser Tat Deutschland sich und sein Königtum von päpstlicher Vormundschaft ledig und stellte in freier Wahl seine Unabhängigkeit wieder her!

---

debet habere, cum habebit imperium'. — Im übrigen vgl. über den Titel Friedrichs unten S. 527f.

[1] Const. II, nr. 414, p. 545: ‚ei per quem post Deum omnia obtinere cognoscimus'. Man begreift, daß Friedrichs Gegner ihn ‚regem presbyterorum', Pfaffenkönig, schelten mochten; vgl. Richard von S. Germano, SS. rer. Germ. p. 39.

[2] Denn der Papst hat keinen Augenblick daran gedacht, im Sinne etwa von Heinrichs Wahlkaisertum (vgl. oben S. 488) den jungen Friedrich sogleich in Rom zum Kaiser zu krönen und damit die Aachener Krönung zu beseitigen, — wie es später Alfons von den Päpsten forderte. Sie galt ihm vielmehr als die notwendige Vorbedingung für die Kaiserweihe, wie dies andererseits für Philipps staufisches Wahlkaisertum gegolten hatte, vgl. oben S. 483f. Sicherlich gibt Guilelmus Brito die allgemeine Anschauung wieder, wenn er bei der Krönung Friedrichs II. zu Aachen 1215 sagt (MG. SS. XXVI, 318): ‚A tempore quo Theutonici obtinuerunt dinastiam imperii, hec semper apud eos consuetudo quasi quedam lex inviolabiliter observatur, quod electus imperator nunquam coronatur a papa, nisi prius fuerit rex coronatus Aquisgranis'; im Gegensatz zur päpstlichen, aber in Übereinstimmung mit deutscher Auffassung fügt er hinzu: ‚et postquam ibidem semel tulerit coronam, nichil restat, nisi ut in imperatorem Rome a summo pontifice coronetur. Et hoc fit propter reverentiam et maiestatem Karoli Magni, cuius corpus requiescit ibidem'.

Wir versuchen, diese Behauptung zu begründen, die — so überraschend, selbst unwahrscheinlich sie früher erschienen wäre — für denjenigen, der die Geschichte des Thronstreits mit dem scheinbar willkürlichen und in Wahrheit so zweckbewußten Wechsel von Wahlen und Neuwahlen vor sich sieht, ihr Ungewöhnliches abgestreift hat; ja! sie liegt überaus nahe, sobald wir uns des Gegensatzes erinnern zwischen der Entscheidung Innocenz' III. von 1201, die so ganz auf dem Gedanken einer in Deutschland vollzogenen, vom Papste zu bestätigenden Kaiserwahl ruhte, und den Erklärungen des Bamberg-Hallischen Protestes von 1202, der ebenso bestimmt für die, keinem höheren Richter unterstehende, deutsche Wahl zum römischen König eintrat.[1] Und nachdem der Beweis dafür geliefert ist, daß die Nürnberger Kaiserwahl im J. 1211 das von Innocenz entworfene Programm von 1201 durchgeführt hat, ist es die Pflicht des Forschers, zu erwägen, ob nicht die wenigen Nachrichten über die ihr entgegengestellte Frankfurter Königswahl von 1212 sich zu einem sinnvollen Ganzen verbinden, sobald die Vorgänge aus den im Hallischen Protest ausgesprochenen Gedanken motiviert werden.

Friedrich II. kam im Sommer 1212 nach Deutschland als ein Geschöpf des Papstes; nur ein kleiner, eng umgrenzter Kreis von Fürsten hatte ihn gewählt und sich dem päpstlichen Bestätigungsanspruch gefügt. Jetzt lag alles daran, jene Gesamtheit für ihn zu gewinnen, die vor wenigen Jahren durch Ottos erneute Königswahl ihren Entschluß, in der Unabhängigkeit Deutschlands die staufische Politik fortzuführen, dargetan hatte.[2] Sollte nicht aus ihren Reihen der Widerspruch gegen die Preisgabe des freien Wahlrechts um so lauter erschollen sein, je willkommener als Herrscher vielen unter ihnen der Sohn Heinrichs VI. war, dem schon einmal die Stimmen zugefallen waren und dem nicht wenige schon im J. 1196 den Eid der Treue geleistet hatten?[3] Sollten sie jetzt den Erben der staufischen Tradition aus des Papstes Händen empfangen? Leicht mochte man sich daran erinnern[4], wie vor kurzem Otto, den bereits ein Teil sächsischer Fürsten zum Kaiser erwählt hatte, gerade um den vom Papste zu fürchtenden Anmaßungen auszuweichen, zum römischen Könige ausgerufen worden war.

[1] Vgl. oben S. 252. [2] Vgl. oben S. 503 ff.
[3] Vgl. die Quellen bei Winkelmann, Otto S. 501.
[4] Vgl. oben S. 507.

Aus solchen Stimmungen, die wir durchaus nicht auf die Fürsten beschränkt glauben dürfen, sondern die im deutschen Bürgertum ebenso wie unter den Reichsministerialen breitere Schichten voll nationalen Lebens erfaßt haben mögen, wird der Wunsch aufgestiegen sein, daß Friedrich in neuer allgemeiner Wahl, ohne Rücksicht auf den Papst[1], zum römischen König erhoben werde.

Einen gewissen Halt gewinnen diese Vermutungen, wenn es möglich wird, bestimmte Persönlichkeiten als Träger der in den Ereignissen wirkenden Gedanken anzusprechen. Ich denke hierbei etwa an Erzbischof Albrecht von Magdeburg, dem Friedrich II. später einmal als „dem vornehmsten Urheber und Beförderer seiner Erhebung" gedankt hat[2]; denn obwohl Albrecht an den ersten Beratungen gegen Otto IV. im Sommer 1211 teilgenommen zu haben scheint[3], dürfte er, soweit zu erkennen, unter den Kaiserwählern nicht gewesen sein. Von ihm, der 1208 an der Spitze der Sachsen die Wahl Ottos zum Kaiser gerade als eine freie vollzogen hatte[4] und der „in Otto den notwendigen Übergang vom Standpunkte des Gegenkönigtums zu der Auffassungsweise des Reichskönigs" leitete[5], ist es wohl ausgeschlossen, daß er die Haltung der Nürnberger Versammlung dem Papste gegenüber gebilligt hätte; aber nachdem er im Frühjahr 1212 den Kampf gegen Otto aufgenommen hatte[6], war er trefflich geeignet, zwischen den verschiedenen Parteien zu vermitteln, die einig waren in der Abkehr von Otto, zu Friedrich neigten, aber gegen einen „Pfaffenkönig" sich sträubten.[7]

Die führende Rolle allerdings möchte ich eher dem Bischof Konrad von Speier zuschreiben, der zu allen Zeiten unter denen war, die „das Recht des deutschen Staates auf selbständige Ord-

---

[1] Auch hier ist der Vergleich mit Otto IV. zu ziehen, der trotz der päpstlichen Approbation von 1201 im J. 1208 förmlicher Neuwahl sich unterziehen mußte.

[2] Const. II, 68 N. * (1216 Mai): ‚qui principalis et precipuus nostre sublimacionis auctor extitit et promotor'.

[3] Cont. Reinhardsbrunn. (SS. XXX, 578). [4] Vgl. oben S. 510.

[5] Winkelmann, Otto S. 105. [6] Ebenda S. 272. 304f.

[7] Ohne Gewicht darauf zu legen, will ich nur darauf hinweisen, daß unter den oben dargelegten Umständen die Nachricht der Magdeburger Schöppenchronik (Städtechroniken VII, 136) über die besonderen Bemühungen Albrechts für Friedrich recht wohl (gegen Winkelmann S. 279 N. 1) auf die Königswahl von 1212 bezogen werden können.

nung seiner Angelegenheiten“ vertraten.[1] Wie er an Ottos Neuwahl und an dem Frankfurter Reichstage vom J. 1208 bedeutenden Anteil hatte, so hat er als Kanzler Ottos selbständige Politik in die staufischen Bahnen geleitet und bis Anfang des J. 1212 bei ihm ausgeharrt; erst nachdem er wieder in Deutschland weilte, knüpfte er schwerwiegende Verhandlungen mit den Kaiserwählern von 1211 und den staufischen Parteigängern an. Damals erst werden mit Erzbischof Siegfried von Mainz, dem bisherigen Führer der Bewegung und zugleich päpstlichen Legaten, die entscheidenden Erörterungen gepflogen worden sein.[2] Wie sich in dem „Her und Hin“ des ehrgeizigen Bischofs von Speier das Fürstentum in seinen Schwächen darstellt, so auch in seinem Drange nach Selbständigkeit des Reichs Rom gegenüber.[3] Er ist es recht eigentlich, der die Überlieferungen der staufischen Politik von den Tagen Heinrichs VI. bis weit in die Regierung Friedrichs II. hinein in sich verkörpert und die beiden, durch den Thronstreit getrennten Zeitalter in seiner Person verbunden hat. Ihm dürfen wir es unbedingt zutrauen, daß er für seinen Übergang zu Friedrich nicht nur mit dem Reichskanzleramt und dem Bistum Metz persönlichen Lohn gesucht, sondern daß er für die Freiheit des Reichs und das unbeschränkte Wahlrecht seiner fürstlichen Glieder eine neue Wahl Friedrichs zur Bedingung gemacht habe. Getreu der Anschauung, die im Hallischen Protest von 1202 niedergelegt war, und dem Beispiel folgend, das im J. 1208 zu Frankfurt für Otto IV. gegeben worden war, mußte diese Wahl eine solche zum römischen Könige sein.

Daß er sich jedenfalls mit voller Kraft für sie eingesetzt hat,

---

[1] Winkelmann, Philipp S. 178; Bienemann, Konrad von Scharfenberg S. 15f.

[2] Erst in das Frühjahr 1212 ist die wichtige Nachricht der Gesta Treverorum (MG. SS. XXIV, 391; früher zu 1211 gesetzt, vgl. Böhmer-Ficker, Reg. 10724a) einzuordnen, nach der Konrad zu Boppard mit Siegfried von Mainz und Johann von Trier zusammentraf, um über „die Nachfolge Friedrichs“ zu verhandeln. Daß Konrad sich früher heimlich schon mit den Gegnern seines Herrn eingelassen und mit ihnen beraten hätte, dies Bedenklichste ihm zuzuschreiben, liegt in keiner Hinsicht irgendein Anlaß vor; vgl. Winkelmann, Otto S. 270 N. 5. Auf dem Frankfurter Tage im März 1212 trat der Gegensatz zuerst offen hervor (Böhmer-Ficker, Reg. 470a).

[3] Vgl. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 428 über sein Verhalten bei Auslieferung des Mathildischen Gutes.

erweist das unmittelbar nach der Feier entsandte Schreiben an König Philipp August.[1] Er war es ja auch, der Friedrichs engere Verbindung mit Frankreich im Herbst 1212 herbeiführte[2]; und die Frankfurter Wahl hat er als seinen und Philipps gemeinsamen Erfolg angesehen. Wir begreifen leicht, daß der französche König, den wir von Anfang an als vornehmsten Förderer Friedrichs kennen[3], mit der Lösung, die im Sommer 1212 angebahnt wurde, einverstanden war. Wie Scheffer-Boichorst vortrefflich hervorgehoben hat, bedurfte er Deutschlands als eines zuverlässigen und kraftvollen Bundesgenossen gegen England. Schon deshalb mußte er Friedrich zum vollen Siege und zu allgemeiner Anerkennung helfen. Aber auch das lag im eigensten Interesse von Philipp August, der den Papst zu Rom nur zu wohl kennengelernt hatte, daß der staufische rex Romanorum ein selbständiger, nicht ein von päpstlicher Gnade abhängiger Herrscher sei.

Eben den gleichen Wunsch teilte die Persönlichkeit, auf die es vor allen andern für die Gestaltung der deutschen Dinge ankam, Friedrich II. selbst, der „König von Sizilien, zum römischen Kaiser Erwählte und allezeit Mehrer". Mit Spannung verfolgen wir den Wandel in seinem Auftreten[4], je weiter er sich auf dem Zuge nach Deutschland aus dem Bannkreise Roms entfernte. Solange er in Genua weilte, ungewiß, ob ihm der Weg nach Norden geöffnet werde, blieb er streng in der Haltung, die ihm Innocenz angewiesen hatte. Eidlich versprach er als ‚rex Sicilie . . . et in Romanorum imperatorem electus', daß er 14 Tage, nachdem er römischer Kaiser geworden sei, der Stadt Genua ihre Privilegien bestätigen und bestimmte Summen zahlen werde.[5] Als er endlich

---

[1] Vgl. unten S. 530 N. 2. [2] Winkelmann, Jahrbücher Ottos S. 331.

[3] Vgl. dazu auch Scheffer-Boichorst, Philipp II. August (Gesammelte Schriften II, 89 ff.). Immerhin scheint hier (S. 99) die Abhängigkeit der Wahl Friedrichs „vom Wunsch und Willen Frankreichs" zu stark betont. Von einer „Schmach", die dem deutschen „Ehrgefühl und Nationalstolz" zugefügt wurde, ist viel eher bei der Kaiserwahl von 1211 zu reden, deren demütigende Form Innocenz III. auferlegt hatte. Die „Königswahl" von 1212 war gerade die Reaktion hiergegen. Die Verbindung mit Frankreich entspricht doch nur dem Bündnissystem, das in der europäischen Staatenwelt des 12./13. Jahrhunderts bereits voll ausgeprägt war.

[4] Er ist bisher unbemerkt geblieben.

[5] Böhmer-Ficker Reg. nr. 669 (Huillard-Breholles I, 213): ‚postquam Romanus imperator fuero', ‚ex quo Romanus imperator fuero'. Vgl. hiermit

mit Hilfe der Freunde, nicht ohne ernste Gefahr, durch die Lombardei nach Mantua gelangt war, dankte er den treuen Cremonesen bereits als ,serenissimus dominus Fridericus dei gratia Romanorum imperator electus et semper augustus, rex Sicilie' und bestätigte ihnen ihre Privilegien; noch mußte allerdings Erzbischof Berard von Bari für ihn schwören, daß er seine Versprechungen nach Empfang der Krone des Reichs erfüllen werde.[1] Denselben Titel behielt Friedrich nun in Deutschland bei: nicht[2] mehr „zum Kaiser erwählt", sondern „Erwählter römischer Kaiser" nannte er sich[3] und stellte diese Bezeichnung der des sizilischen Königs voran. Und hatte er zu Genua noch keine Herrschaftsrechte geübt, sondern als „zukünftiger" Kaiser die Bestätigung der Rechte für die Zeit versprochen, wo er die kaiserliche Würde erhalten haben werde, so ist ihm jetzt die Wahl zum ausreichenden Rechtsgrund seiner Gewalt geworden: die Privilegien für Böhmen und Mähren, die Schenkungen für Lothringen, der Vertrag mit Frankreich, — sie alle zeigen den „erwählten Kaiser" in voller Ausübung der Regierung. Er wartet nicht mehr darauf, daß ihm der Erzbischof von Köln die königliche, der Papst die kaiserliche Weihe gewähre, um die Herrschaft im regnum und imperium Romanum anzutreten, sondern er waltet — gleichwie vor ihm Philipp — seines Amtes dank des Rechtes, das die von den deutschen Fürsten vollzogene Wahl ihm verleiht.[4]

Die Änderung des Titels und Friedrichs Anfänge überhaupt verraten, daß er weit davon entfernt war, sich innerlich dem Zwange der politischen Lage zu beugen. Er hatte sich als Schützling des Papstes erheben lassen, er hatte gewisse Zeit die ihm

den Vertrag Ottos IV. mit Albrecht von Magdeburg vor der Neuwahl von 1208, oben S. 505.

[1] Böhmer-Ficker Reg. nr. 670 (Böhmer, Acta p. 772): ,corona imperii domino concedente suscepta'.

[2] Nur die Urkunde für Erzbischof Siegfried von Mainz, den päpstlichen Legaten, und die daraus entlehnte für Lupold von Worms haben noch einmal ,in Romanorum imperatorem electus'; vgl. Böhmer-Ficker, Reg. nr. 675 f. Vgl. hierzu auch unten S. 533 N. 4 über die Stellung Siegfrieds, die für den Gebrauch des Titels zu beachten sein wird. — Denselben Titel trägt auch Friedrichs, schon vorher in Sizilien oder Rom geschnittenes, Elektensiegel, vgl. Philippi, Zur Gesch. der Reichskanzlei unter den letzten Staufern S. 63.

[3] Vgl. über diese, wie auch hieraus hervorgeht, nicht gleichgültige Veränderung oben S. 249.

[4] Vgl. oben S. 235.

auferlegten Rechtsanschauungen achten müssen; aber wie er in freiem Entschluß gegen den Wunsch seiner Umgebung die Fahrt nach Deutschland unternommen hatte, so war er gesonnen, das Reich seines Vaters und Großvaters in voller Selbständigkeit zu besitzen. Er hegte eine zu hohe Vorstellung von der Unabhängigkeit und dem Glanze kaiserlicher Gewalt[1], als daß er gewillt gewesen wäre, nicht nur Sizilien als päpstliches Lehen anzuerkennen, sondern auch das Kaisertum als ein Geschenk der Gnade von Innocenz III. zu empfangen, der ihn einst verwerfen könnte, wie er ihn angenommen hatte. Nimmermehr entsprach es dem Sinne Friedrichs, der nun einmal für Sizilien Lehensmann der Kirche war, auch für das Reich sich dem Papsttum unterzuordnen, so sorgsam er das Einverständnis mit der Kurie wahrte. Ihm mag es daher ein erwünschter Ausweg erschienen sein, wenn in Deutschland seine, zunächst auf der Kaiserwahl von Papstes Gnaden beruhende Herrschaft auf eine neue, nur durch das deutsche Recht geschaffene Grundlage gestellt wurde.

Wir umfassen mit einem Blick die Parteien und die Männer, die im Jahre 1212 über die Zukunft Deutschlands zu entscheiden hatten; wir erinnern uns der politischen Gedanken, die sich in ihnen seit dem Beginn des Thronstreits ausgeprägt hatten, und wir gedenken Friedrichs II. selbst, auf den sich die Hoffnungen aller Gegner Ottos IV. in Europa vereinigten: für seine Erhebung hatten der Papst und Philipp August mit deutschen Fürsten zusammen gewirkt. Als aber nach überraschend schnellen Erfolgen Friedrich II. am Oberrhein den Sieg gewonnen hatte und Otto IV., wenn auch nicht überwunden, so doch nachdrücklich geschwächt war, und als es sich darum handelte, jetzt die Zustimmung möglichst des ganzen Deutschlands für die Nürnberger Kaiserwahl zu gewinnen, da weigerte man sich hier, den päpstlichen Schützling anzunehmen, wie im J. 1208 Otto IV. als Herrscher durch Papstes Gunst zurückgewiesen worden war. Die Rechtmäßigkeit der früheren Kaiserwahl ward nicht in Zweifel gezogen; aber es zeigte sich — wie damals für Otto[2] —, daß eine Einigung auf Friedrich II. nur

[1] Vgl. die durch tiefes Eindringen und künstlerische Darstellung gleich ausgezeichneten Charakteristiken von A. Dove (Gesammelte Schriften S. 20 ff.) und K. Hampe in der Histor. Zeitschrift, N. F. Bd. 46.

[2] Die Ereignisse von 1208 und 1211/12 treten durch den Vergleich in das schärfste Licht; und beider Deutungen stützen und ergänzen sich gegenseitig.

durch die Vornahme förmlicher Neuwahl zu erzielen sei: die Kaiserwähler von 1211 mußten hierin nachgeben, um ihrem Erkorenen den Weg zum endgültigen Erfolge zu ebnen.

So ist es zu dem uns wieder seltsam anmutenden Ereignis gekommen, daß am 5. Dezember 1212 zu Frankfurt in ansehnlicher Fürstenversammlung „Friedrich, der erwählte Kaiser, einmütig zum römischen König gewählt" worden ist[1]; wenige Tage darauf ward er — da Aachen noch im Bereich der Gegner war — zu Mainz gekrönt.[2] Sofort legte er den Titel eines „erwählten Kaisers" völlig ab, um ihn nie wieder zu führen, und nahm den des ‚rex Romanorum et semper augustus' auf, dem der sizilische Königstitel folgte[3]: es wird offenbar, daß die Frankfurter Königswahl die Rechtswirkungen der Nürnberger Kaiserwahl zu beseitigen und sie völlig zu ersetzen bestimmt war. Der Titel, den Otto IV. nur vom Papst erhalten hatte, den Friedrich II. als

[1] Schreiben Bischof Konrads an Philipp August von 1212 Dez. (Const. II, 621, nr. 451; Böhmer-Ficker Reg. nr. 682): ‚F. Romanorum imperatorem electum ... in dominum et regem Romanorum uniformiter elegimus'. Konrad von Speier hat sogleich dem Verbündeten den Dank für die Unterstützung gesagt und freudig über den Erfolg berichtet.

[2] Im J. 1215 ward zu Aachen durch denselben Erzbischof Siegfried von Mainz als päpstlichen Legaten, der 1212 im Auftrage des Kölners die Krönung vollzogen hatte, Friedrich am rechten Orte geweiht und auf den Stuhl Karls d. Gr. gesetzt. Wir sehen, wie die Bedeutung Aachens, die auch 1205 Philipp anerkannt hatte, jetzt feststeht; vgl. auch oben S. 523 N. 2. — Was die Form der Wahl von 1212 angeht, so sei hier mit aller Vorsicht bemerkt, daß, wenn überhaupt jemals der Erzbischof von Trier die erste Kurstimme gehabt hat, die ihm der Sachsenspiegel zuspricht (vgl. Zeumer, Goldene Bulle I, 209ff.), dies in jener Zeit am ehesten zu Frankfurt 1212 der Fall gewesen sein kann. Denn daß Siegfried von Mainz, der auch weiterhin die päpstliche Auffassung vertrat (vgl. unten S. 533 N. 4), die Königswahl eingeleitet habe, ist sehr unwahrscheinlich; Adolf von Köln aber, der seiner unsicheren Würde wegen auf die Krönung verzichtete, könnte deshalb auch die erste Stimme an Dietrich von Trier überlassen haben. Auch sei schon hier die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß die „Kaiserwahlen" von 1198 zu Ichtershausen, 1208 zu Halberstadt, 1211 zu Nürnberg in einem engeren Kreise stattfanden, die „Königswahlen" von Mühlhausen und Frankfurt, die ihnen folgten, auf großer Reichsversammlung.

[3] Friedrich II. tat also genau das, was Innocenz III. hatte vermeiden wollen (vgl. Rodenberg S. 35). Der Titel: „König von Sizilien und erwählter römischer Kaiser" gab einwandfrei kund, daß Sizilien und das imperium getrennt seien; darauf kam es dem Papst an; die Formel „römischer und sizilischer König" ließ die Möglichkeit offen, die Heinrich VI., Philipp.

Schützling desselben Papstes hatte annehmen dürfen und müssen, die Bezeichnung, an der die Erinnerung an ein Herrschertum von Papstes Gnaden haftete, ward für immer abgetan, und an ihre Stelle trat die altgewohnte, deutsche Größe kündende des römischen Königs, „in dessen Wahl nach menschlichem Gedenken niemals Päpste sich eingemischt haben", „über dessen Erhebung — selbst wenn sie zwiespältig ist — kein irdischer Richter urteilt".[1] Wenn wir es nicht längst erschlossen hätten, schon die Wandelung des Titels würde es uns sagen: mit der Frankfurter Königswahl löste sich Deutschland wiederum von der päpstlichen Führung.[2]

Von neuem sah sich Innocenz die Früchte seiner Politik entgehen, war er an dem Versuche, Deutschland seiner Herrschaft einzuordnen, gescheitert. Zum dritten Male seit dem Tode Heinrichs VI., mit dem Hallischen Protest und dem Siege Philipps, mit der Neuwahl Ottos IV. und jetzt mit der Königswahl Friedrichs hatten die Deutschen unter glücklicher Führung das regnum erfolgreich gegen das sacerdotium verteidigt. In dem säkularen Kampfe um die Übertragung der höchsten weltlichen Gewalt bedeutet die Frankfurter Wahl von 1212 eine Niederlage Innocenz' III. und des Papsttums, die erst nach einem Menschenalter wett gemacht worden ist.[3]

Otto erstrebt hatten, daß ‚regnum Romanum' und ‚regnum Siciliae' in der höheren Einheit des ‚imperium Romanum' sich vereinten. Krammer (Reichsgedanke S. 58ff. 79f.) irrt daher, wenn er meint, daß der Papst einzig und allein um Italiens willen Friedrich die Herrschaft als ‚electus in imperatorem' habe führen lassen: das Entscheidende für diesen Titel war einmal das auf ihn begründete Recht der Approbation, und dann jene Rücksicht auf Sizilien. Krammer betont einseitig einen Gesichtspunkt, dem damals nur eine gewisse (hinsichtlich der „Kaiserwahl" sekundäre) Bedeutung innewohnt; erst im Laufe des 13. Jahrh. ist die Frage, welche Stellung Italien innerhalb des Gesamtreichs einnehme, wichtig geworden; vgl. unten im dritten Teil Daß nun gar für die Frankfurter Königswahl die Anschauung, daß „Italien dem regnum Teutonicum untertan sei", mitgewirkt habe, ist haltlos.

[1] Hallischer Protest von 1202 vgl. oben S. 252 N. 1.

[2] Krammer S. 55 hat eine gewisse Ahnung von dem Zusammenhang, wenn er meint, man „scheine denn auch, wie um gegen die kuriale Ansicht zu protestieren, mit einem gewissen Nachdruck betont zu haben, daß es sich um eine Königswahl handle"; die fränkisch-deutsche Rechtsauffassung (die er fälschlich der imperial-universalen entgegensetzt) sei „trotz aller Angriffe im Kern nicht erschüttert" worden.

[3] Hauck, Kirchengeschichte IV, 743 sagt mit Verständnis, doch noch

Innocenz mußte die Deutschen gewähren lassen: wegen des Kampfes gegen Otto IV. und Johann von England, doch besonders um seiner italienischen Politik willen. Otto IV. hatte seine Versprechungen gebrochen; der Papst forderte deshalb nicht nur von Friedrich II. die Anerkennung aller Rekuperationen, sondern er verlangte auch, daß Willebriefe der Reichsfürsten, insgesamt und einzeln, beigebracht würden, damit er gegen jeden Anspruch des Reichs gesichert werde. Die Verhandlungen hierüber — mit Friedrich jedenfalls schon im Frühjahr 1212 begonnen — mochte der Papst gewißlich nicht durch ein Vorgehen gegen die Fürsten gefährden, an deren Zustimmung ihm nach den bitteren Erfahrungen soviel lag! Als sie endlich im Juli 1213 zu Eger befriedigend abgeschlossen waren, da erst ließ Innocenz III. — nicht in besonderen Schreiben, sondern mehr gelegentlich[1] — seine Zustimmung zu Friedrichs Übergang ins Reich öffentlich kund werden: im September gingen Briefe nach Deutschland und Sizilien[2], in denen er von „Friedrich, dem erlauchten König Siziliens, dem zum Kaiser der Römer Erwählten" sprach.

Niemals bis zu Friedrichs Kaiserkrönung hat ein Papst ihn mit einem andern Titel genannt als mit dem, den er infolge der Nürnberger Kaiserwahl und ihrer Bestätigung durch Innocenz mit dessen Zustimmung, wenn nicht auf dessen Veranlassung angenommen, aber auf dem Frankfurter Reichstage niedergelegt hatte. Die Päpste gingen über seine Königswahl hinweg, als sei sie nicht geschehen; sie nahmen keine Kenntnis davon und erblickten in ihm nur den zum Kaiser designierten König von Sizilien.

Ereignisse der folgenden Jahre bezeugen, daß wir den Sinn jener Vorgänge zutreffend gedeutet haben: die „Kaiserwahl" von 1211 war wirklich das Werk des Papstes; die „Königswahl" von 1212 eine deutsche Befreiung.

zu eng gefaßt: „formell hatten die Fürsten die Unabhängigkeit des Reichs gewahrt." Sie sicherten sie vielmehr durch die Neuwahl tatsächlich; und Innocenz selbst hat den Mißerfolg eingesehen. — Man wird daher auch nicht (wie Hauck S. 741) die Beurkundungen von Eger im Juli 1213 geradezu als den Höhepunkt der Erfolge Innocenz' III. bezeichnen. Der war überschritten, als Friedrich II. im April 1212 Rom verlassen hatte. Sein höchstes Spiel um Deutschland und das Kaisertum hatte Innocenz III. nach kurzem Sieg endgültig verloren.

[1] Vgl. Rodenberg S. 33f. Darin tritt meiner Meinung nach seine Verstimmung über den Lauf der Dinge deutlich genug hervor.

[2] Böhmer-Ficker Reg. nr. 6154. 6155.

Auf dem vierten Laterankonzil von 1215 ist über die Rechtmäßigkeit der Herrschaft Friedrichs oder Ottos leidenschaftlich verhandelt worden.[1] Erzbischof Berard von Palermo erhielt zuerst das Wort über die Angelegenheit König Friedrichs ‚in Romanum imperatorem electi'; gegen ihn traten die Mailänder auf, die in Ottos Auftrag dem Konzil goldbullierte Schreiben vorlegten. Der Markgraf von Montferat erwiderte in ausführlicher Rede[2], die in ungeheurem Tumult endete. In der dritten und letzten Sitzung verkündigte Innocenz aufs neue die Approbation der von den deutschen Fürsten ordnungsmäßig vollzogenen Kaiserwahl.[3] Neben der an sich bezeichnenden Tatsache verdient auch wohl der Umstand hervorgehoben zu werden, daß neben Erzbischof Berardus nur noch der Markgraf von Montferat als Vertreter Friedrichs das Wort ergriffen hat; keiner der zahlreich anwesenden geistlichen Fürsten Deutschlands suchte zu sprechen, — gleich als ob die Kaiserwahl Friedrichs und ihre Bestätigung sie nicht berühre.[4]

Das Gegenstück hierzu liefert ein Wort Papst Honorius' III., das einige Zeit vor der Wahl des jungen Heinrich (VII.) im Kreise der Kardinäle gefallen ist: den Papst gehe die Wahl eines

[1] Die erste Fassung der Chronik des Richard von S. Germano berichtet darüber ausführlichst (Monumenti storici della Società Napoletana di storia patria. Cronache I. Edit. Gaudenzi p. 93). Richard sagt hierbei (p. 90): ‚ego qui interfui et vidi'. Durch diesen Bericht, der weit reichhaltiger ist, als die zweite Fassung (SS. rer. Germ. p. 39) wird zum Überfluß jene welfische Flugschrift über die Appellation an das Konzil bestätigt; vgl. Winkelmann, Otto S. 422 N. 1.

[2] Unter den Anklagepunkten, die beide Fassungen bieten, enthält der fünfte in dem älteren Text eine bemerkenswerte Lesart dadurch, daß es heißt: ‚Otto ... in contemptum Romane ecclesie regem vel imperatorem Fredericum appellavit regem presbiterorum'. Auf dem Konzil durfte jedenfalls nur von dem ‚rex Sicilie in Romanorum imperatorem electus' gesprochen werden.

[3] Vgl. oben S. 517 N. 5. Der Vorgang ist ein Beweis für Friedrichs freundliche Haltung gegenüber der Kurie.

[4] Erzbischof Siegfried von Mainz war als das Haupt der Kaiserwähler von 1211 in eigentümlicher Lage, zumal er auch innerlich den Standpunkt Innocenz' III. teilte, dessen Legat er in Deutschland war. Doch mußte er (vgl. oben S. 530) sich dem nationalen Willen, der die Neuwahl forderte, beugen. In einem Schreiben, sicher nach der Frankfurter Wahl, wahrscheinlich sogar erst um 1214 (vgl. Böhmer-Ficker Reg. nr. 726; Rodenberg S. 32 N. 6; Krammer, Reichsgedanke S. 53), bemerkt er: ‚cum principes universi serenissimum dominum nostrum F. illustrem regem Sicilie commu-

römischen Königs nichts an.[1] Aus päpstlichem Munde die Worte, die einst im J. 1202 staufische Fürsten einem Innocenz III. entgegengehalten hatten! und doch, trotz dieser Herkunft, entsprechen sie dem Gebaren, das dieser selbe Papst dem Frankfurter Reichstage gegenüber geübt hat, und erhalten nur dadurch ihren Sinn: Innocenz hat sich wirklich um Friedrichs Wahl zum römischen Könige niemals gekümmert; er hat sie als eine innere Angelegenheit Deutschlands betrachtet, die ihn nicht berührte, und er hat sich damit begnügt, daß ihm die Approbation tatsächlich durch die Nürnberger Kaiserwahl ermöglicht worden war, — die ihrerseits aus der deutschen Geschichte getilgt schien.

Der Papst wie die Fürsten hatten wohl eingesehen, daß keine der Parteien der andern ihren Willen aufzuzwingen vermöge. Sie lebten seit dem J. 1212 in zwei verschiedenen Gedankenkreisen, die sich nur eben berührten, und duldeten einander. Es war gleichsam eine Waffenruhe, bei der jeder den eingenommenen Standpunkt bewahrte und den des Gegners achtete.[2] Innocenz hielt fest daran, daß die Deutschen den Kaiser wählten, den er zu bestätigen habe; Friedrich II., getreu der fürstlichen Auffassung, trat stets als römischer König auf, unabhängig vom Papst und geistlicher Gewalt.

Nur ein einziges Mal hat man in Deutschland der päpstlichen

---

niter et concorditer in Romanorum imperatorem elegerint, et electio ipsa utpote iustissima sit a summo pontifice approbata'. Die Rechtsfiktion, die der Erzbischof nach dem damaligen Stande der deutschen Verfassung (vgl. oben S. 504 ff.) wohl aufrecht erhalten konnte, besteht darin, daß er die Frankfurter Handlung nur als einen nachträglichen Zutritt der übrigen Fürsten zu der in Nürnberg rechtlich abgeschlossenen und vom Papst bestätigten Wahl ansieht. Was soll man dazu sagen, daß neuerdings Siegfried — immerhin der erste Kirchenfürst Deutschlands — für den Unverstand entschuldigt worden ist, mit dem er jene Worte gebraucht habe: „er wäre gewiß nicht geneigt gewesen, sich derartiger Ausdrücke zu bedienen, wenn er klar erkannt hätte, was für staatsrechtliche Folgerungen aus dem Begriff einer ‚electio in imperatorem' gezogen werden konnten"!

[1] MG. Epistolae saec. XIII. I, 93, nr. 127. Kanzler Konrad von Speier und Metz an Honorius III.: einer der Kardinäle habe ihm die Äußerung des Papstes hinterbracht, ‚nichil ad vos de electione Romanorum regis pertinere'. Über den Zusammenhang siehe unten in Abschnitt X.

[2] In dem Briefwechsel mit den Päpsten nennt Friedrich sich stets als römischen König, wird er ebenso regelmäßig als „zum Kaiser Erwählter" angeredet.



Anschauung ein Zugeständnis gemacht; für uns ist's der Beweis, wie klar hüben und drüben die Lage beurteilt wurde. In dem kritischen Augenblick, als über der Wahl Heinrichs (VII.) selbst der friedliebende Honorius III. die Geduld zu verlieren drohte, da hielt es der kluge Kanzler Konrad für angezeigt, in dem Schreiben, das die Kurie besänftigen sollte, seinen Herrn mit dem Titel zu nennen, den allein ihm Papst Innocenz bestätigt hatte[1]: ‚rex Sicilie in Romanorum imperatorem electus'.

Der schneidende Gegensatz zwischen den politischen Ideen, die sich in den beiden Wahlen Friedrichs II. aussprechen, konnte nur deshalb bisher verborgen bleiben, weil er nicht in theoretischen Auseinandersetzungen, sondern nur durch die Taten selbst ausgefochten worden ist. Wohl hat Innocenz III. Sorge dafür getragen, daß in seinen Briefen die geschlossene Wucht des hierokratischen Systems überwältigend und die Nachwelt beherrschend bewahrt bleibe; aber die deutschen Vorkämpfer des weltlichen Staats haben nur in seltenen Weckrufen mit der Feder in der Hand den Reichsgedanken verkündet, in dem sich zugleich die nationale Selbständigkeit darstellte. Erst seitdem wir erkannt haben, daß im 12. Jahrhundert die „Kaiserwahl" zum Kampfziel der Parteien geworden ist, und nachdem wir begriffen haben, wie Innocenz III. das Symbol staufischer zu einem Mittel päpstlicher Weltherrschaft zu wandeln vermochte, haben wir hinter dem Gewirr der Einzelereignisse die führenden Gedanken sehen gelernt, mit denen, den Zeitverhältnissen angepaßt, aber von Geschlecht zu Geschlecht in dem gleichen Geiste, das Deutsche Reich mit seinen Herrschern und seinen Fürsten die Freiheit, das eigene Schicksal selbst zu bestimmen, gegen römische Allgewalt verteidigt hat. Noch durften sie, in ihrer laikalen Weltanschauung ungebrochen, des Sieges sich freuen.

[1] MG. Epistolae saec. XIII. I, 93. Allerdings erinnerte er hiermit zugleich den Papst daran, daß zwar der „gewählte Kaiser" approbiert worden sei, der zum König gewählte Heinrich jedoch dessen nicht bedürfe; vgl. S. 534 N. 1. — Wenn kurz vor der Kaiserkrönung Friedrich II. (Böhmer-Ficker Reg. nr. 1171; Const. II, 100) gesagt hat: ‚nos disponente Deo, a quo est omnis potestas, ad fastigium culminis imperialis electi', so wird man auch diese Worte aus dem damals sehr begreiflichen Wunsch deuten können, sich der Auffassung der Päpste möglichst anzunähern.

Kleine Mitteilungen.

Ein deutscher Parteigänger Arnolds von Brescia.

Die Freiheitsbestrebungen, welche in den deutschen Städten im 12. Jahrhundert hervortreten, pflegen wir in der Hauptsache auf die Kraftsteigerung, objektive und subjektive, des Bürgertums durch den Fortschritt von Handel und Gewerbe zurückzuführen. Aber in das auf der Erde feststehende Machtbewußtsein mischen sich auch schon Ideen und Theorien, die von Führern als Schlagworte ausgegeben werden. Als Erzbischof Albero von Trier (1134—52) im Anfange seiner Regierung sich seiner Hauptstadt bemächtigen will, da tritt ihm als Führer vor allem der städtischen Ministerialität, die unter der schwachen Regierung Gottfrieds von Vianden (1124—27) alle Zügel abgeworfen hatte, und Verteidiger der Unabhängigkeit der Trierer Burggraf Ludwig, ein Ministerial des Domes, entgegen. „Lodoycus, praedictus burggravius, coniurationem fecit, quod si unquam dominus Albero civitatem Treverorum intraret, morti eum traderent, et ipse Lodoycus iuramento tali addidit, quod ipse futurus esset primus, qui in illum irrueret. Causa autem, propter quam praedictus Lodoycus se opponebat in tantum domino Alberoni, haec erat: dominum Godefridum archiepiscopum suis artibus in tantum sibi subegerat, quod dicebat, se in beneficio tenere palatium atque omnes reditus episcopales in illud deferendos, et quod ipse pascere deberet episcopum cum suis capellanis et cetera omnia ad episcopatum pertinentia de suo esse beneficio; ad episcopum autem dicebat pertinere missas et ordinationes clericorum et consecrationes ecclesiarum celebrare, sui vero iuris dicebat esse, terram regere omniaque in episcopatu disponere et militiam tenere. Unde per singulos dies ad prandium episcopi sextarium vini et duos sextarios cerevisiae amministrabat; ipse vero cum multitudine hominum in mensa sua, quasi magnus princeps cotidie epulabatur splendide; stipatus caterva militum ubique incedebat, et omnibus modis toti terrae principabatur.“ So berichtet Alberos Freund Balderich, der Propst von S. Simeon zu Trier. Er stellt es so dar, als wenn der Burggraf durch die gegebenen lokalen Verhältnisse zu seiner Theorie — denn um eine solche handelt es sich ausgesprochenermaßen — gelangt sei. Wir kennen nun aber einen Zeitgenossen Ludwigs, der sich nicht damit begnügte, das verweltlichte Leben der Geistlichkeit und Mönche zu rügen, sondern den Grundsatz aufstellte, „daß die Kirche auf weltliche Macht und weltlichen Besitz überhaupt zu verzichten habe, weltliches Gut gehöre den Fürsten nnd dürfe nur an Laien verliehen werden, Geistliche, die Besitz hätten, machten sich der Seligkeit ver-

lustig; den notwendigen Lebensunterhalt sollten sie aus dem Zehnten und den freiwilligen Gaben der Gläubigen gewinnen."[1] So predigte Arnold von Brescia den Römern, der Schüler Abälards. Ich halte diese Übereinstimmung nicht für eine zufällige. Einmal entbunden mußten diese Ideen, mögen sie nun dem Kopfe des Lehrers oder Schülers entstammen, sich mit Schnelligkeit in einer Zeit verbreiten, in welcher der Episkopat im Begriffe war, unter Niederdrückung des kleinen und höheren Adels die Landesherrschaft zu stabilieren. Mag Ludwig selber in Frankreich geweilt, mögen Freunde Abälards oder Arnolds ihm die Theorie zugetragen haben, jedenfalls erscheint er als ein deutscher Parteigänger Arnolds von Brescia.

Trier. Gottfried Kentenich.

Zwei Briefe Samuel Pufendorfs an Johann Friedrich Gronov.

Briefe Samuel Pufendorfs sind selten, und wenn trotz der eingehenden in Archiven und Bibliotheken namentlich von K. Varnhagen angestellten Nachforschungen bis jetzt kaum 80 Briefe zum Vorschein gekommen sind, darf man mehr als kleine gelegentliche Funde wohl kaum mehr erwarten. Pufendorf eignete nicht jene Brief- und Schreibseligkeit seiner gelehrten Zeitgenossen. Die beiden Briefe an J. F. Gronovius stehen im Cod. Msc. 619 in 2° der Münch. Univ.-Bibl. ziemlich am Schluß und sind verzeichnet schon im Auktionskatalog[2] der Bibliothek Abraham Gronovs, Leyden 1785, p. 10 u. Ein in sich abgeschlossener Teil der wertvollen Gronovschen Bibliothek, die reichhaltige Briefsammlung[3], ein Gegenstück zur ungleich wichtigeren Collectio Cameraria, wurde von Dom. Hepp erworben und kam durch Al. M. Harter[4] in den Besitz der Universitätsbibliothek zu München.

[1] So S. M. Deutsch bei Hauck, Realenzyklopädie II³ 118.

[2] Bibliothecae Gronovianae pars reliqua et praestantissima, sive Catalogus Librorum, in quo recensentur Veteres Codices Manuscripti optimi Auctorum Graecorum et Latinorum, ..., quamplurimae Eruditorum Epistolae Autographae . . . . Quorum publica fiet auctio per Haak et Socios . . . 1785.

[3] Vgl. darüber Harters Vorwort zu seiner Ausgabe von J. F. Gronovii Epistolae 37 ad filium suum Jacobum, Landishuti 1835. Eine knappe Übersicht über die Gronovsche Sammlung gibt Th. Stangl, Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulwesen XX p. 16ff. Ein kritisches Verzeichnis mit reichhaltigen Indices und literarischen und bibliographischen Angaben werde ich in Bälde veröffentlichen.

[4] Al. M. Harter war Bibliothekar an der Münchner Universitätsbibliothek. Der Verfasser des griechischen Handschriftenkatalogs der Staatsbibliothek hieß Jgn. Hardt und ist natürlich keineswegs identisch mit ersterem, wie Stangl l. c. irrig sagt.

Wenn die zwei Briefe Pufendorfs an Gronov an Wichtigkeit entschieden hinter den von K. Varrentrapp und E. Gigas publizierten zurückstehen, hielt ich sie bei der Seltenheit Pufendorfscher Briefe, und da sie uns von einem wenn auch ganz spärlichen brieflichen Verkehr mit Gronov Zeugnis ablegen, für wert publiziert zu werden.

Viro celeberrimo Dn. Jo. Frederico Gronovio
Professori Lugdunensi.

Vir Celeberrime, Amice honoratissime,

qui has Tibi literas tradet, Vir ornatus et eruditus, mihique singulariter
5 amicus, itineris sui quod hinc in Batavos instituit, vel praecipuum isthunc destinat fructum, ut in notitiam Tui pervenire liceat. Ego quamquam satis norim, quam facilem accessum humanitas Tua omnibus praebere soleat, qui te cominus frui cupiunt; quamque hunc hominem sua virtus et eruditio per se bonis omnibus satis queat commendare: tamen cum id a me peteret,
10 vel ideo hanc scribendi occasionem negligere non debui ut intelligeres, quantopere de Tua benevolentia in me certus sim qui de ea etiam hunc securum esse jusserim. Habes occasionem beneficium optime collocandi, si aliquam particulam temporis, quod eiusmodi officiis tribuere consuevisti, huic quoque indulseris, ut et ipsi inspicere paulisper contingat, quibus
15 nos non minus in admirationem Tui, quam amorem dedisti. Nec facilius quam Te favente cognoscet, qui viri, quaeve suppellectilis eruditae deliciae terram vestram nobilitent. Ita autem sese Tibi, sat scio, adprobabit, ut quorumvis egregiorum virorum humanitate ac consuetudine dignum sis ipsum judicaturus, ad quam obtinendam Tua ipsi gratia non deerit.[1] Ex
20 eodem liquidius percipies, quo in loco heic res nostrae sint. Sane mihi statio contigit, in qua vacare liceat operae, quae nescio quam unice genio meo arridet. Magnum autem mortalibus laboris levamentum esse duco, labore suo delectari. Vale Vir Celeberrime, et uti hactinus fecisti benevolentiam et studium Tuum erga nos conserva.

25 Heidelbergae d. 8. April. T.
A. 1662. Samuel Pufendorf.

Anmerkungen. 5 Wer dieser gelehrte Freund ist, den Pufendorf dem Wohlwollen Gronovs empfiehlt, habe ich nicht eruieren können. — 20 Pufendorf war 1661 als Professor der Philologie nach Heidelberg berufen worden.

Viro Celeberrimo, Dno. Jo. Frederico Gronovio
Sal. Pl. dicit
Samuel Pufendorf.

Quantum Tibi debeam et quo affectu memoriam Tuam prosequar,
5 hactenus apud alios praedicare malui quam incomtis idem literis exponendo molestiam Tibi facessere. Simul et speravi fore, ut silentium istud non ex Tui oblivione proficisci interpretareris, sed quia perspecta nimium creditoris humanitas debitori negligentiori esse indulgeat. Nec ideo jam

[1] Nach deerit hatte Pufendorf geschrieben: Sane est active contigit, cuiquam vacare. Die sehr unleserlichen Worte hat P. später selbst wieder ausgestrichen.

scribo, ut aliquam debiti partem expungam; quin potius artiore me Tibi nexu obstringere aggredior. Qui hunc fasciculum Tibi reddent, Sommerus 10 et Dornius, Holsati, Viri eruditione et moribus insignes, inter praecipuas causas adeundi Batavos ducunt in Tui notitiam pervenisse. Cumque ex me saepe audissent, quam prolixe Tua gratia ipse usus fuerim, arbitrati sunt, per meas literas faciliorem sibi ad eandem aditum fore. Ego etsi norim, quam benigne omnes bonos ultro soleas amplecti, atque istos sua 15 probitas satis commendare queat: tamen vel ideo petito eorum tam honesto deesse non debui, ne ipsis de benevolentia adversum me Tua viderer dubitare. Et ea mihi cum istis intercedit amicitia, ut quodvis officii genus suo jure a me postulare queant. Ad Tua igitur in me merita plurimum accedet, si intellexerint, me ipsis non temere spem de fruenda humanitate 20 Tua fecisse. Quod si et hoc addere velles, ut eosdem celebri alicui viro Tibi amico in Gallia, quo per Belgium tendunt, commendares, immortali beneficio homines gratissimos Tibi obstrinxeris. Id quod ut ipsorum nomine Te rogarem, voluerunt, quod a sua verecundia vix se sperent impetraturos, ut ipsi abs Te illud petere sustineant. 25

Adjunxi huic epistolae duas dissertationes nostras, non quod dignae essent, quae oculos tam eruditos subirent; sed ut videar, quo studiorum genere heic occupati teneremur. Ut tamen statim habeas, quod nauseam ex inficetis scriptis fors [fere?] conceptam abstergeret, en Satyram quam Joannes Laurembergius anno huius seculi 36[to] in statum academiae Soranae, 30 et quaedam vitia Daniae lusit. Quae puto ingeniis minus austeris non adeo displicebit.

Ezechiel Spanhemius ante pauculos dies ex Italia huc rediit. Sed qua conditione in aula deinceps sit victurus, mihi nondum constat. Is nuper Romae edidit dissertationem de Usu antiquorum Numismatum, quae heic 35 denuo prelo subjicietur. Fabricius noster officiosissime Te salutat. Bene Vale, Vir Celeberrime, et bene rei literariae diu vive, mihique favere perge.

Heidelbergae d. 29. Martij.

a. 1665.

Anmerkungen. 11 Christian. Martinus Dorn, Holsatus, und Joh. Mathias Sommer, Itzehoâ, Holsatus, wurden unter dem Rektorate des Theologen Johann Ludwig Fabricius 1663 an der Heidelberger Universität immatrikuliert. Siehe Matrikel der Universität Heidelberg II 552. Dorn scheint (?) später Advokat und Stadtkämmerer in Parchim i. Mecklenburg gewesen zu sein. Dessen Sohn Amandus Christian Dorn, Russ. Kais. und Schleswig-Holstein. Kanzelley-Rat, starb 1765 als Professor der Rechtswissenschaft zu Kiel. — 26 Es sind wohl die Diss. De obligatione erga patriam, Heidelb. 1663 (abgedr. auch in den Diss. Acad. sel. 1ff.) und De Philippo Amyntae filio (abgedr. auch ebda. 86ff.). — 30 geb. 1590 zu Rostock, gest. 1659. Siehe Goedeke, Grundr. III² 236; Bursian, Gesch. d. klass. Philol. 320f. und J. M. Lappenberg in seiner Ausg. von Laurembergs Scherzgedichten (Bibl. des literar. Ver. zu Stuttg. Bd. 58) p. 153ff. Joh. Laurembergs Graecia antiqua hat Pufendorf 1660 herausgegeben. Die zwei von Pufendorf genannten Gedichte sind die Satyra, qua rerum bonarum abusus et vitia quaedam seculi perstringuntur d. J. 1636 und Daphnorini Querimonia de suo et Academiae Soranae statu d. J. 1657. Beide sind abgedruckt in Lappenbergs Ausg. p. 79—91 u. 92—97. — 33 Er war vom Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz nach Rom geschickt worden, um

von Papst Alexander VII. die Rückgabe der Palatina zu erwirken, indes vergeblich. Nur mit Mühe erlangte er die Zurückgabe des von Friedrich IV., dem Großvater des Kurfürsten, eigenhändig geschriebenen Tagebuchs vom 9. Januar 1596 bis zum 26. Januar 1599, an dem Karl Ludwig sehr viel lag. In Rom entstand auch Spanheims berühmte und wiederholt aufgelegte Abhandlung de usu et praestantia numismatum. Vgl. F. Wilken, Gesch. d. Bild., Beraub. u. Vernicht. der alten Heidelberg. Büchersammlungen, 1817, p. 224ff.; J. F. Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg II, 197; H. v. Petersdorff, A. D. B. 35 p. 52f.; Bursian, Gesch. der class. Philol. 339f. — Nebenbei mag erwähnt werden, daß Ezechiel Spanheim mit Johann Friedrich Gronov einen regen Briefwechsel geführt zu haben scheint. Acht Briefe, im wesentlichen philologischen Inhalts, stehen im Cod. Msc. 622 (Folio) der Universitäts-Bibliothek München, die vielleicht an anderer Stelle veröffentlicht werden sollen. — 36 Es ist der bereits erwähnte Theologe Johann Ludwig Fabricius, der gleichfalls mit Gronov in Briefwechsel stand.

Originale von Briefen Gronovs an Pufendorf haben sich, soviel ich sehe, nicht erhalten. Es scheint sogar zweifelhaft, ob Gronov auf Pufendorfs Empfehlungsschreiben für Studenten, die ihn in Leyden hören und kennen lernen wollten, überhaupt geantwortet hat. Bei längerem Lesen in den Cod. Ms. 644—647 (Folio), die im wesentlichen in chronologischer Reihenfolge Entwürfe und Kopien von Gronovs Briefen enthalten, fiel mir im Cod. 645f. 23 ein Brief auf, der wohl Gronovs Antwort auf einen Brief Pufendorfs sein könnte, wenn nicht einige Erwägungen dagegen sprächen. Der Name des Adressaten fehlt leider. Ich lasse den Text trotzdem folgen.

S. P. Nobilissime et Amplissime Domine Fautor atque amice vetus et plurimum colende.

Scis literas tuas pro benevolentia mutua et veteri consuetudine nostra mihi semper esse gratissimas: etsi quia fere studiosorum iuvenum commendationes continent, magis rebus et opere quam verbis ad eas respondere sim solitus. Nunc quoque, quando brevi coram res acturos mecum scribebas, triduum aut quatriduum sustinui, si forte alio quoquam iter habentes huc transiretis. Quod si haec una viae causa est, vos vero nolite commoveri et rebus forte magis necessariis omissis, tanta vosmet ipsi afficere molestia. Sufficiat adolescentem ad me allegetis: quicquid in studiis a me vel exspectare vel desiderare opis consiliive poteritis, id praestabitur abunde: et efficiemus cum deo benevolente brevi, ut eum dedisse literis operam nunquam poeniteat, nisi ipse sibi defuerit. De contubernio et convictu, piget profecto doletque, quod vobis morem gerere non possum, scis ea in re ius matronarum: quod meae coniugi eo est validius, quia, cum eam ducerem, inter prima pollicitus sum me convictores non admissurum. Hanc igitur mihi veniam dabis. De caetero, si quid est, quod in gratiae vestrae, Tuae dico, et nobilissimi fortissimique praetorio ordinum praefecti, spem facere possum, reperietis semper

Lugduni prid. Cal. Majas 1665. Amplitudini Generositatique Vestrae

obsequentissimum

J. F. G.

München. Josef Heeg.

Kritiken.

M. Friedländer, Synagoge und Kirche in ihren Anfängen. Berlin, Reimer. XXII, 247. Mk. 5.

Sieben Untersuchungen, die alle näher oder weiter miteinander zusammenhängen, sind im vorliegenden Buche vereint.

I. Die Sabbathruhe in der griechischen Diaspora (S. 14—52). Die strenge Beobachtung der Sabbathruhe, die nachexilischen Ursprungs ist, aber bis in die Zeiten Esras und Nehemias hinaufreicht, hat in der Diaspora eine eigenartige wertvolle Inhaltsveränderung erfahren. Aus einem Tage der Ruhe wurde ein Tag der intensiven Beschäftigung mit den göttlichen Dingen, ein Tag der religiösen und philosophischen Erbauung. Das Ausgezeichnete des Tages wurde auch nicht mehr daher geleitet, daß an ihm Gott, der stets Wirkende, ruhe, sondern daher, daß er der siebente Tag sei, der Siebenzahl aber eine besondere Heiligkeit innewohne. Der Sabbathfeier in der Diaspora kam als günstig zustatten, daß auch das Griechentum den siebenten Tag als Ruhetag kannte, so daß nach der Absicht der hellenisierten Diasporajuden der Sabbath ein Weltfeiertag hätte werden können.

II. Die Synagoge (S. 53—78), diese sehr charakteristische und ungemein wichtige Einrichtung des Judentums, hat ihren Anfang nicht in Judäa genommen, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern in der Diaspora, und zwar wird Ägypten ihr Ursprungsland sein. In der Diasporasynagoge, in der weitgehende Lehrfreiheit herrschte, bildeten sich zwei Richtungen heraus, eine konservative, gesetzestreue — die gleichwohl über den Wortsinn des buchstäblich befolgten Gesetzes hinaus nach seinem tieferen Sinne forschte —, und eine radikale, gesetzesgegnerische, die so weit ging, daß sie das Gesetz nicht vom höchsten Gott, sondern von einem untergeordneten göttlichen Wesen herleitete.

III. Ein Christuskultus vor Jesus (S. 79—123). Die Gnosis ist keine Erscheinung der christlichen Religionsgeschichte. Die gesetzesfeindliche häretische Richtung der Diasporasynagoge hat lange vor dem Christentum die Gnosis hervorgebracht, und die verschiedenen Sekten der antinomistischen Synagoge haben die Befreiung vom Weltschöpfer und seinem Gesetz gelehrt. Die Entthronung des Weltschöpfers erfolgt durch eine große, vom höchsten Gott ausgehende Dynamis, den Christus. Unter den vorchristlichen jüdischen Sekten verlangen die Nazaräer besondere Aufmerksamkeit, die aus den Gegenden östlich vom Jordan stammen, Juden von Geburt sind und

unter dem Namen „Minäer“ im Talmud bekämpft werden. Sie verwerfen Kultus und Gesetz, obwohl sie an Beschneidung, Sabbath, Festtagen halten, und sie sind von der christlichen Sekte der Nazaräer zu unterscheiden, den alten Judenchristen. Der himmlische Christus der vorchristlichen Synagogensekte wurde später der Christus der Kirche.

IV. Jesus und die Nazaräer (S. 124—156). Das Ostjordanland, die Heimat der Nazaräer, ist auch die Entstehungsstätte des Christentums. Von dort ist die Taufbewegung ausgegangen, deren Träger Johannes der Täufer war, unter den Nazaräern trat Jesus der Galiläer auf, der später viel unter den Minäern jenseits des Jordans weilte und unter ihnen wirkte, ohne sich freilich der nazaräischen Gesetzesverwerfung teilhaftig zu machen, wie er andererseits auch sich gegen pharisäische Gesetzesverengung wandte. Gegen diese beiden Gegner, Nazaräer und Pharisäer, kämpfte er und ging im Kampfe zugrunde.

V. Das Christusideal der nazarenischen Gemeinde Jesu (S. 157 bis 184). Nach einer Charakterisierung der Christologien verschiedener messianischer Strömungen stellt F. fest, daß das Messiasideal Jesu, aber auch der Kreise, aus denen er kam und für die er wirkte, der leidende Gottesknecht war, der sich selbst opfert. Und dies war auch das Ideal des ursprünglichen Paulinismus, solange er nicht von der Gnosis verfälscht war.

VI. Spaltungen in der urchristlichen Gemeinde (S. 185—212). In die von Jesus gesammelten, ihm anhängenden Kreise drangen die Diasporajuden ein, antinomistisch gesinnte Leute, wie Stephanus, wie Paulus und seine Mitarbeiter. Dank der großen Freiheit, die in der Synagoge allenthalben herrschte, durften sie überall ungehindert predigen, die ersten „Christenverfolgungen“ (Stephanus, Paulus) entstehen, wo die Antinomisten hinausgedrängt werden. Die antinomistische, gnostisierende Auffassung vom Christus war aber stärker, und ihre Propaganda überflügelte jene der Nazarener. Die werdende Kirche hat sich auf der rechtgläubigen und der häretischen Diasporasynagoge und dem seit Jesu Auftreten nicht mehr das Gesetz und die Auferstehung leugnenden Nazaräertum aufgebaut; die Kirche vermittelte zwischen den verschiedenen Richtungen.

VII. Synagoge und Kirche (S. 213—241). In den Diasporasynagogen herrschte Lehrfreiheit, auf Belehrung war es in ihnen abgesehen. Vom Synagogengottesdienst sind sehr starke Einwirkungen auf die frühchristliche Gottesdienstordnung ausgegangen. Aber in langem Kampfe siegte der Sonntag über den Sabbath, riß sich die Kirche von der Synagoge los, verdrängte die Trinitätslehre den jüdi-

schen Monotheismus. Noch der Arianismus ist ein flammender Protest gegen die Trinitätslehre. Von der aus den Banden des Pharisäismus gelösten, zur alten Lehrfreiheit zurückgekehrten Synagoge erhofft F. zum Schlusse das Heil der Kirchen, der Menschheit, in der es dann keine Nationen und Konfessionen mehr geben soll.

F. hat im vorliegenden Buche ohne Zweifel einige wichtige historische Fragen erkannt und die richtige Lösung gegeben, die freilich nicht vereinzelt dasteht. Daß es eine „Christologie" vor Jesus gegeben hat, ist sicher, die Christologie des Paulus ist z. B. ohne diese Annahme unerklärlich, ebenso daß eine jüdische Gnosis bereits vor der christlichen da war. Daß die Synagoge ein Erzeugnis der Diaspora ist, kann entgegen der herrschenden Meinung F. zugegeben werden. Vielen anderen von F. vorgetragenen Anschauungen gegenüber aber habe ich die schwersten Bedenken. Das Bild der jüdischen Diaspora ist viel zu günstig gezeichnet, Philo darf nicht als Typus für den Durchschnittsjuden der Diaspora genommen werden. Daß bei den Griechen die Feier des siebenten Tages verbreitet war, hat F. nicht bewiesen (S. 35ff.), ebensowenig halte ich durch ihn die Nazaräerfrage für gelöst. Überhaupt ist fast alles, was in den Abschnitten über Jesus und das Urchristentum steht (IV—VI), falsch angesehen oder doch einseitig übertrieben: weder ist Jesus unter den Nazaräern des Ostjordanlandes aufgetreten, noch war die Vorstellung vom leidenden Messias bereits vor Jesu Tode Eigentum weiter Kreise, noch stammt Paulus aus der antinomistischen Diasporasynagoge, noch ist die frühkatholische Kirche die Resultierende von drei verschiedenen Richtungen der Synagoge u. a. m. Auch in Einzelheiten finde ich viel auszustellen: z. B. daß es unmöglich ist, den Arianismus einfach als monotheistische (jüdische) Reaktion gegen die Trinitätslehre aufzufassen, wird jeder Kenner der Dogmengeschichte wissen; die Psalmen, die in den S. 218f. aufgezählten Stellen der urchristlichen Literatur angeführt werden, sind nicht die Psalmen des Alten Testaments.

So kann F.'s anregendes Buch doch nur mit großer Vorsicht und nur vom Fachmann gebraucht werden.

Wien. Rudolf Knopf.

N. Jorga, Geschichte des osmanischen Reiches. Nach den Quellen bearbeitet. Bd. II. Bis 1538. Gotha. Perthes-Aktiengesellschaft. 1909. 453 S. M. 9.

Dem im Januar 1908 erschienenen ersten Band ist der zweite sozusagen auf dem Fuß nachgefolgt. Er umspannt den Zeitraum von 1451 bis 1538 und bietet abermals Gelegenheit, Jorgas Arbeitskraft, Fachkenntnis und Darstellungsgabe hervorzuheben. Alle wichtigeren,

teilweise schwer zugänglichen Quellenwerke wurden verwertet, in erster Linie die Editionen Hurmuzakis, die Mon. Hung. Hist., das Diplomatarium Ragusanum, die Kronstadter Urkundensammlung, die Editionen Sathas', Ljubić', die Berichte der Venezianer usw. Die türkischen Handschriften der Wiener, Leipziger, Venezianer, Florentiner, Mailänder, Nürnberger und noch anderer Archive sind gleichfalls in reichlichem Maße verwertet, was als bleibendes Verdienst des Werkes bezeichnet werden muß.

Zunächst eine Bemerkung im allgemeinen. Jorga legt bei Beurteilung einiger Sultane nach meinem Ermessen einen zu günstigen Maßstab an, wie sich das aus seinem eigenen Werk ergibt. So lesen wir z. B. (Bd. II, S. 3), daß nach der Thronbesteigung Mohammeds II. auch das Abendland von der Mäßigung des neuen Herrschers erfuhr, der sowohl das „tierische Essen, den übermäßigen Weingenuß", dann den weichlichen Schlaf, — Dinge, denen einige seiner Vorfahren gefrönt hatten —, als auch die noch von seinem Vater nicht verschmähten Ergötzungen des Harems (usw.) vernachlässigte"; „nicht einmal an dem wollüstigen Tanze der schönen Juden und Jüdinnen" (usw.) „fand er, der Sitte zuwider, Gefallen". Wir erinnern uns aber nicht, im I. Band darüber etwas gelesen zu haben. Ein anderes Beispiel: Mohammed II., „dieser stets ruhige Denker" entschädigte sich für die Haremsfreuden auf dem Gebiete der Knabenliebe, und als ihm gelegentlich ein Wesir den Mißbrauch seiner zwei Söhne verweigerte, ließ er den Vater samt den Söhnen hinrichten. (II. 36.) Ein drittes Beispiel: Von Soliman dem Prächtigen, diesem „Typus eines vornehmen, edlen Mannes", diesem osmanischen „gentilhomme", mit einem Wort von diesem „Tschelebi", (II. 343) erfahren wir gelegentlich, daß er einer neuen wilden Sklavin zu Liebe seinen eigenen Sohn hinrichten ließ, ein anderesmal aber, — ohne Grund — seinen einzigen treuen Jugendfreund hinopferte, (II. 344, 349) und daß er es nach bewährten Despoten-Muster für angezeigt fand, vorsichtshalber jede Nacht in einem andern Gemach zu verbringen. (II. 448) Rufen wir uns ferner andre üble Gewohnheiten der Sultane und ihrer Günstlinge ins Gedächtnis zurück, wie die stundenlang fortgesetzte Schlächterei der Gefangenen (I. 295, II. 237, II. 401), die Ausrottung der eigenen Sippe gelegentlich des Thronwechsels, das unter Wortbruch erfolgte Hinmorden heldenhafter Gegner, die unersättliche Geldgier und Bestechlichkeit der Wesire (Prachtexemplare dieser Gattung s. S. II 301 u. 307—308) usw. usw.: dann drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß das Grauen des Abendlandes vor diesen Persönlichkeiten doch nicht so unbegründet war, wie es Jorga (I. 456—457)

darzustellen sich bemühte. Denn auch seine eigene, gewiß nicht auf „absichtlich erfundenen Fabeln“ beruhende Schilderung bringt uns diese rücksichtslosen Eroberer als Menschen nicht näher. Zugleich aber liefert Jorga unabsichtlich den Beweis, daß „Rettungen“, en masse betrieben, immer ein riskiertes Unternehmen waren und noch sind.

Referent geht nun auf einzelnes über. Buch I behandelt in 9 Kapiteln die Bildung des osmanischen Kaiserreiches durch Mohammed II. Unter den einschlägigen Quellen ist Kritobulos, dieser Typus des kriechenden Schmeichlers, zu hoch eingeschätzt, wie das Jorga gelegentlich selbst einräumt. Während er (S. 79) diesen Renegaten als „immer wahrheitsgetreu“ und (S. 201) als „nicht nur objektiv, sondern auch als historisch treu“ hinstellt, gibt er (S. 49 u. 66) zu, daß Kritobulos, dieser „schlaue Mann“ und „offiziöse Grieche“ sich über eine Niederlage der Türken „sorgfältig ausgeschwiegen habe“, beschuldigt ihn also einer oppressio veritatis. — Es wäre ein Ignorieren einer persönlichen Note des Verfassers, wenn das mehrfache Hervortreten seiner unfreundlichen Stimmung gegen Ungarn hier unerwähnt bliebe. Die Gründe, warum das kräftige Auftreten dieses Landes gegen die Türken sich im Jahre 1455 plötzlich lendenlahm zeigte, zählt Jorga (S. 73—74) ja selbst auf. Wenn also die sardanapalische Natur Ladislaus' V. für die Ehre Ungarns kein Verständnis zeigte, so kann dafür nicht das Land verantwortlich gemacht werden. Hunyadi und seine Partei zu mindesten taten ihre Pflicht, speziell Johannes Hunyadi, dem Jorga in diesem Band mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, als im vorhergehenden. Er bezeichnet ihn sogar als den „vom ritterlichen Sinn und christlichen Enthusiasmus beseelten, besten Mann Ungarns.“ (S. 73 u. 183.) Daß jedoch dieser unverbesserliche Idealist immer aufs neue in den Fehler verfiel, von einem großen, europäischen Kriegszug die Verdrängung der Türken zu erhoffen, kann ihm Jorga nicht verzeihen (S. 125). Und da Jorga der Kreuzzugsidee überhaupt skeptisch gegenübersteht, verdichtet sich sein Tadel gelegentlich des Kreuzzugs vom Jahre 1456 zu einer seltsamen Anklage, die sich (S. 77—79) in erster Linie gegen den „merkwürdigen Fanatiker“ Capistrano, dann aber gegen Hunyadi richtet. Jorga findet nämlich von seinem Standpunkt aus am Entsatz Belgrads und an der Flucht Mohammeds II. nur mäßiges Interesse; wichtiger erscheint ihm, daß eine Ausnutzung des Sieges (schon zufolge des Ablebens der beiden Führer) ein Ding der Unmöglichkeit geworden sei, die Kreuzzugsidee den Todesstoß erlitten habe und unter der „Vagabundenschaar“ eine Anarchie ausgebrochen sei, für die er die Verantwortung — den beiden Siegern aufbürdet, die indessen „der

unhaltbaren Lage durch den Tod entgingen". — Wenn dem wirklich so gewesen wäre, so konnten die beiden Sünder noch vom Glück sagen, denn nach Jorgas Darstellung wären sie zu guter Letzt noch bestraft worden. Jorgas Auffassung eines von der Mit- und Nachwelt in allen Zungen gepriesenen universalhistorischen Ereignisses ist ebenso originell, wie sein den beiden Heldengestalten gesetztes bizarres Epitaphium. Referent bemerkt nur noch, daß Jorga die Bedeutung des Sieges auch dadurch herabzusetzen sucht, daß er von einem „ruhig vorbereiteten" und auch so ausgeführten Rückzug Mohammeds spricht und die Behauptung aufstellt, daß der „Herr der Welt" wohl imstande gewesen wäre, den Versuch [den Anschlag auf Belgrad] jeden Augenblick zu erneuern. In Wirklichkeit handelte es sich aber, um mit dem von Jorga am meisten zitierten ungarischen Gewährsmann zu zitieren, „um eine in gräßlicher Verwirrung sich vollziehende Flucht bis nach Sofia, wo Mohammed durch haufenweise Vernichtung der Ausreißer die Ordnung herstellte" (Feßler II., 561), und ebenso bekannt ist, daß sowohl „dieser Herr der Welt", wie auch seine zwei Nachfolger diesen Versuch klugerweise unterließen. — An neuem Quellenmaterial (zur Note auf S. 79—80) sei auf das von Kropf in den Századok (1896) veröffentlichte Schreiben und auf die von Pettkó aufgefundene Korrespondenz Capistranos (Tört. Tár. 1901), schließlich auf Jacob, den jüngsten Biographen Capistranos, hingewiesen. — Die zwei Charakteristiken von Matthias Corvinus (S. 124 u. 183) decken sich nicht. Überhaupt hält Referent den Vergleich dieses kühl berechnenden, seiner Ziele und Mittel sich wohl bewußten Realpolitikers mit Kaiser Sigmund, diesem unbeständigen Phantasten und Hans Dampf in allen Gassen, für verfehlt. Oder gehört etwa die Verjagung Kaiser Friedrichs aus seinen Erbländern, die in zehnjährigem zähen Ringen durchgesetzte Erwerbung von Mähren, Schlesien und der Lausitz auch zur Kategorie „der schwankenden Politik des Haschens nach kleinen Erfolgen"? (Vgl. Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. II. Gotha, Perthes 1905.) — Die Schuld der Ermordung des Grafen von Cilli wird (S. 80 u. 82) je einem anderen zugeschoben. — Zur Geschichte des „Pfählers" Drakul bieten die historischen Lieder Mich. Beheims Beiträge (vgl. Bleyer in den Századok 1902 u. im Archiv für siebenbürg. Gesch. XXIII, 1903) ferner Schullerus im Korresp. Blatt XXV. — S. 182 oben ist die Umänderung der historisch feststehenden Bezeichnung „Brotfeld" in „Kornfeld" unstatthaft.

Das II. Buch bringt in 11 Kapiteln die Festsetzung der endgültigen Grenzen des osmanischen Kaiserreiches von Bajesid II. bis Soliman II. — Den Entthroner und Nachfolger Bajesids, den immer finster dreinschauenden, bald auf der Jagd, bald im Opiumrauch Seligkeit

suchenden Selim malt Jorga (309, 342) ausnahmsweise grau in grau, um dann das Bild des prächtigen Soliman II. mit einer um so blendenderen Gloriole zu umranken. — In diesem Abschnitt vermißt Referent mehrere Werke. Zur deutschen Reichspolitik, resp. dem Verhältnis Maximilians I. zu Ungarn und der Türkenfrage wäre nebst Bachmann die Klausenburger Diss. von Kósa (1906) zu vergleichen, ferner Iványi, Die diplomatischen Beziehungen Ungarns zu den Jagellonen (Tört. Tár. 1906). Vgl. auch die besonders auf Venedigs Archivschätzen beruhende Darstellung M. Broschs in Band III. der Cambridge Modern History. — Die neuere ungar. Lit. (Fraknói, Thúry usw.) vermochte Jorga wohl nicht zu verwerten, das Standard work Salamons über die Türkenherrschaft in Ungarn liegt aber seit 1887 auch im deutschen Gewande vor und blieb unbenützt. Die Angabe Feßlers, daß der Kapitän Móré Belgrad verraten habe, ist längst widerlegt; in Wirklichkeit besorgte das der bei Jorga (S. 389) nicht genannte Morgay. — Der von Jorga besonders bevorzugte Georg. Sirmiensis erfreut sich in seiner Heimat nicht ohne Grund eines bösen Leumundes, und sind seine Nachrichten auch dort mit Vorsicht zu verwerten, wo er als Augenzeuge auftritt. Auch das an Widersprüchen und andern Gebrechen laborierende Tagebuch Solimans scheint mir über Gebühr eingeschätzt. [Vgl. Thúry: Török Történetirók, I. 1890.] Über Brodarics und seinen Bericht liegt jetzt eine Monographie von Sörös vor (1907), über Verböczi verbreitete sich eingehend Fraknói. Der Ort der Schlacht von Mohács kann wohl genauer angegeben werden, als es S. 399 geschieht; heute befindet sich der größte Teil des Schlachtfeldes, zufolge der Änderung des Stromlaufes im Inundationsterrain der Donau, ja teilweise im Bette des Donauarmes selbst, wie die gelegentlich von Baggern gefundenen Waffen und Schädel beweisen. [Vgl. Dudás im Archäolog. Értesitö XVI.] Die ungar. Lit. über die Schlacht ist nicht herangezogen, auch Vámbéry und Karácson nicht, die ihrerseits türkische Quellen verwerteten. — Das wichtigste Schreiben über die Auffindung der Leiche Ludwigs II. steht bei Katona XIX. 607. Neues, wenn auch spärliches Material darüber fand nur Kluch (Tört. Tár. 1905, 276).

Über die diplomatischen Unterhandlungen nach 1526 muß noch immer Mignets „Rivalité" zu Rate gezogen werden. In jüngster Zeit hat Kretzschmayr (T. Tár 1903) und Fraknói (Századok 1902), ferner Angyal (Die polit. Beziehungen Siebenbürgens zu England, Deutsche Übers. 1905), und Bourilly et Vaissière: Ambassades en Angleterre de Jean du Bellay (1905) Neues beigesteuert, deren Arbeiten Jorga nicht anführt. — Zur Kriegsgeschichte hätte Kupelwieser: Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen (Wien 1899) benutzt werden sollen.

Von Details berichtigt Referent auf S. 411 den Passus, daß Soliman vor Wiens Mauern (1529) sein Zelt auf der Höhe des Semmerings aufgeschlagen habe, statt dessen natürlich Simmering zu lesen ist. (Damals Nachbarort, heute der XI. Bezirk von Wien.) S. 412 ist vom „Sekretär Simon Deák Athinai" das Wort „Deák" zu streichen, da „Deák" das ungarische Synonym für „Sekretär" ist. Über Athinai vgl. übrigens die neue Biogr. von Sörös (Századok 1905, 497). — Katzianer wurde nicht im Kerker hingerichtet, sondern im Einverständnisse Ferdinands I. bei einem Gastmahl erstochen. (S. 423.) Zur Gesch. Bosniens ist Mehemed Spaho's Gazi Huzrev beg (Sarajewo 1906) zu vergleichen. Zur Jurisich-Lit. sind die Arbeiten von Chernel, über seine Abstammung die in der Ungar. Revue 1887 auch deutsch vorliegende Arbeit Csergheös heranzuziehen. Schließlich muß (S. 361 seq.) noch auf die von Paul Horn herausgegebenen „Denkwürdigkeiten Schâh Tahmâsps I. von Persien" (Straßburg 1891) hingewiesen werden, an den Karl V. 1529 eine Gesandtschaft entsandte, um ihn zu einem kombinierten Angriff gegen Soliman zu bewegen.

Die Darstellung zeigt, wie schon erwähnt, ein lebhaftes farbenreiches Kolorit, weist aber auch in II. Band Härten, Flüchtigkeiten, Widersprüche und Wiederholungen auf. Die Geschichte von der Ohrfeige wird dem Leser zweimal aufgetischt (S. 350 u. 438). Die wiederholt auftauchende Behauptung, daß Mohammed II. und Soliman II. die christlichen Kirchen respektiert hätten, erfährt auf S. 208—209, 373, 389—390 drastische Einschränkungen. „Er gieng zu dem ungarischen Tag in Ofen" (S. 63) und „besetzte ihm zwei Burgen" ist undeutsch. — S. 81, Z. 9 muß es statt blind „geblendet" heißen (vgl. S. 86). — Zeile 11—13 auf S. 137 muß umgearbeitet werden. Auf S. 111, Z. 11 ist unter Kulpa die Ortschaft Kölpény zu verstehen. Welches der in Ungarn befindlichen 19. „Kápolna" Verfasser auf S. 416 im Auge hat, ist schwer zu erraten. — S. 186, 3. Z. von unten (Text) l. statt Linz: Lienz (Pustertal). Der Mangel von Marginalzahlen macht sich auch in Band II besonders dort fühlbar, wo Jorga den Fluß der Erzählung durch Einschieben von Episoden und Details unterbricht. Vgl. S. 419—421 über das Ende Grittis.

Im Vorwort des hier besprochenen Bandes führt Prof. Jorga scharfe Klage gegen jene Kritiker seiner Werke, die ihre Aufgabe in „der bequemen Jagd nach Fehlern in Zeitangaben und Orthographie fremder Namen" erblicken. Diese Abwehr kann schon aus dem Grunde nicht dem Unterzeichneten gelten, da damals sein Referat über den I. Band der osmanischen Geschichte im Druck noch nicht vorlag. Meine Bemerkungen bezwecken, den Verf. gelegentlich einer Neu-

auflage zu Änderungen und Verbesserungen anzuregen; dann wird das Überwiegen der Vorzüge noch klarer hervortreten. Und wenn Jorga am selben Ort in zwar ungewohnter Weise die Überzeugung ausspricht, daß er mit seinem Werke der Wissenschaft „dennoch" einen Dienst geleistet habe, so kann ihm die unbefangene Kritik im großen und ganzen beipflichten.

Budapest. Ludwig Mangold.

L. M. G. Kooperberg: Margaretha van Oostenrijk, landvoogdes der Nederlanden (tot den vrede van Kamerijk), Leidener Dissertation; Amsterdam, Van Holkema & Warendorf, 1908; XX u. 472 S.

Von dem Wunsch, eine Biographie der Margarethe von Österreich zu schreiben, unter deren Regentschaft (1507/09 bis 1514 für ihren Vater Maximilian I., 1517/19 bis 1530 für ihren Neffen Karl V.) Burgund eine so bedeutende Rolle in der europäischen Geschichte gespielt hat, ist der Verfasser ausgegangen. In den unerwartet überreichen Materialien des Liller Archivs (vgl. meinen Bericht in den Gött. gel. Anz. 1908, S. 253 ff.) ist er dann stecken geblieben, so daß sein umfangreiches Werk schon abbricht mit dem Vertrag zu Cambray vom Dezember 1508, jener ersten gemeinsamen Raubaktion des europäischen Großstaatensystems. Von der „Regentin" wird also kaum noch gehandelt, denn die definitive Ernennung erfolgte erst 1509. Der Verfasser hat eben seine Materialien, als schließlich ein Ende gemacht werden mußte, erst einmal zusammengearbeitet. Es war noch verfrüht; zu einer Bezwingung und methodischen Durchdringung des Stoffes ist es noch nicht gekommen, und den Maßstab exakter Spezialuntersuchungen erträgt das Buch an vielen Stellen nicht. Aber das Wagnis einer Zusammenfassung ist immer zu begrüßen. Da pflegen auch die Lücken noch anzuregen, am rechten Ort weiter nachzufassen, während eine Häufung von Spezialarbeiten, wie z. B. für jene Zeit Höfler sie zusammengebracht hat, oft die Forschung mehr abschreckt als Foliobände spanischer Kompilatoren. Auch wird kein Kritiker die ungewöhnlichen Schwierigkeiten eines Arbeitens in dieser Zeit vergessen, wo die sehr spärlichen gedruckten Quellen und die zum großen Teil nur verwirrende Literatur in sieben Sprachen ziemlich zu gleichen Teilen niedergelegt sind und vielfach unerreichbar bleiben für den, der keine große Bibliothek in der Nähe hat.

Es ist nicht mehr gelungen, den Abstand von dem Stoff zu nehmen, der nötig gewesen wäre, um das schwierige methodische Problem zu sehen, das durch den Gegenstand gestellt war. Nur bei den ganz großen Schaffenden fällt einmal streckenweise Zeitgeschichte und Bio-

graphie zusammen. Im allgemeinen kann die Biographie ein Hereinziehen des Umgebenden nur so weit ertragen, wie es dient einer Würdigung der historischen Stellung und Wirksamkeit, dem psychologischen Verstehen und (in letzter, keineswegs in erster Linie) einer Erklärung der äußeren Lebensschicksale des Helden. Wohl kann die Kunst des Darstellers und die Bedeutung und Eigenart des Darzustellenden die Grenzen des Erlaubten weit hinausschieben, aber zweifellos überschritten sind sie, sobald die Ergründung und Schilderung des Umgebenden Selbstzweck wird. Dann ist die Einheitlichkeit und geschlossene Wucht der Biographie rettungslos verloren, was nie durch das Anbringen auch zahlreicher wichtiger Fündlein aufgewogen werden kann. In unserm Werk ist das Biographische immer in Gefahr, unterzugehen in einer oft fast annalistisch gehaltenen Geschichte der politischen und militärischen Ereignisse. Dadurch wird das Buch nicht entwertet; es fallen nur Titel und Inhalt auseinander.

Aber schwerfällig und unübersichtlich ist es geworden, und darum muß sehr bedauert werden, daß nach so viel Fleiß und Eifer, der noch eine schöne Ausstattung geschaffen hat, die Herstellung eines Registers und selbst eines Inhaltsverzeichnisses (wenn man nicht die Zusammenstellung der 6 Kapitelüberschriften als solches gelten lassen will) versäumt worden ist. Das war in der guten alten Zeit, daß man die Bücher viele Male las und dann ungefähr wußte, was auf jeder Seite stand. Heute wird selbst das bedeutendste und am durchsichtigsten disponierte Werk ganz unverhältnismäßig entwertet, wenn keine Handhaben für leichte Auffindbarkeit des einzelnen gegeben werden. Es sollte üblicher werden, das nachzuholen, etwa auch für die in Baumgartens „Karl V.“ oder in den 120 Bänden der spanischen Colección de documentos inéditos verschütteten Materialien.

Von der älteren unzuverlässigen Literatur hat der Verfasser sich nicht entschieden genug gelöst. Das Bewußtsein, daß auf noch wenig bebauten Gebieten erstmalig uns durch die kritische Arbeit der letzten Jahrzehnte und die Erschließung der Archive die Möglichkeit gegeben wird, die Dinge zu sehen, wie sie waren, ist nicht freudig genug durchgedrungen, um all den Wust der Tradition entschlossen über Bord zu werfen. Freilich ist darum die Sorgfalt, mit der der Verfasser Werke und Äußerungen über seine Heldin aus allen Jahrhunderten zusammengesucht hat (besonders auch S. XI—XVII), keineswegs als vergeblich anzusehen. Er pflückt nur nicht selbst die Frucht seiner Mühe. Als Quelle darf jene Literatur nicht gelten; aber sie gibt oft die einzige Waffe, die Macht hat über die träge Wucht hergebrachter Irrtümer, da nach ihr gezeigt werden kann, wie der trübe

Strom der Tradition sich durch die Jahrhunderte fortgewälzt hat bis in unsere Enzyklopädien und Lehrbücher hinein.

Insbesondere über die Persönlichkeit der Fürstin würde man zu erheblich anderen Resultaten gelangen, wenn man sich weniger als letzter in der langen Reihe ihrer Bewunderer fühlte, von den rhetorischen Stilproben der Hofdichter Molinet und Lemaire bis zu der ritterlichen Verehrung des Grafen Quinsonas. Es schmeichelt sich ja so überzeugend ein, wenn die französische Sprache schwungvoll die bedeutende Frau uns schildert (Zitate S. 133, 201, 210); überträgt man es in das härtere Deutsch, so wird die Phrase offenbar. Nur ein kritisch sehr empfindliches Forschen und Fühlen nach dem Unabsichtlichen in unsern Quellen kann in langer mühevoller Arbeit ihr wahres Bild uns erstehen lassen. Was ihre politische Stellung betrifft, so gibt sie in dieser Zeit, insbesondere in den ersten zwei Jahren ihrer niederländischen Wirksamkeit, noch unsicher den verschiedensten Erwägungen und Einwirkungen nach. Die Krisis datiert dann erst etwa aus dem Jahre 1510: Der Konflikt mit der burgundischen Nationalpartei und den am Hofe des Prinzen Karl vor Ferdinand von Aragon Schutz suchenden kastilianischen Adligen, der zunehmende Einfluß der englischen Agenten auf sie, Irrungen genug auch mit Maximilian, der durch seine Impulsivität immer wieder zerreißt, was sie mit England und Aragon gesponnen hatte.

Ich versuche eine Führung durch die ungefügen Materialien des Buches. Im ersten Teil, der in vier Kapiteln über die Jahre 1480 bis 1506 berichtet, ist der sehr breit gehaltene Rahmen, der nicht viel Wesentliches über das bei Ulmann und Pirenne bereits vorliegende Material hinaus bietet, besonders störend. Freilich kommt dabei gut zur Geltung, wie dies Menschenleben als hilfloser Spielball politischer Intrigen zum Bewußtsein erwachte, und es darf nicht vergessen werden, daß das Buch für niederländische Leser sehr vieles zum ersten Male sagt. Aber vermutlich hat doch dem Verfasser noch etwas anderes vorgeschwebt, eine allgemeine Einführung in die politische Lage, mit der später die Regentin und Vermittlerin europäischer Politik zu rechnen haben wird. Dann durfte man freilich nicht am einzelnen haften bleiben, sondern mußte die charakteristischen Züge dieser Epoche herausheben: Auf der einen Seite das durchaus Neue der Weltlage, da erst in diesen Jahrzehnten die Großstaaten überhaupt entstanden sind, Frankreich und England durch Niederringung der feudalen Gewalten, Spanien und die habsburgischen Lande durch Verschmelzung bedeutender bisher getrennter Reiche und Provinzen; auf der anderen Seite die noch so enge Gebundenheit an das Alte, darum die der Zeit ganz eigentümliche Verschlingung innerer Wirren

und äußerer Politik, als auf den Trümmern der feudalen Staats- und Gesellschaftsordnung das „Innen" und „Außen" erst anfängt, sich bestimmter gegeneinander zu stellen. Hier wäre vor allem zu warnen gewesen vor der Gefahr, die Begriffe späterer Konsolidierung zu weit zurückzutragen. Noch liegen die großen Kräfte des Geschehens überwiegend in den inneren Bewegungen der sich erst bildenden Staaten. Daher auch der besondere Charakter der Kabinettspolitik der Zeit, die sich überstürzenden kraftlosen Verträge, für die man festere Garantien nicht aufbringeu kann als jene spekulierende vielfache Verschwägerung, deren Opfer auch Margarete werden mußte.

Exkursartig eingefügt ist eine Charakteristik Maximilians (S. 5 bis 12), eine Übersicht über die geistigen Bewegungen der Zeit (S. 80 bis 86), manches für eine Dissertation zu gewagt. Auch die speziell auf Margarete bezüglichen Partien lassen sich ziemlich isoliert herausheben. Es wird berichtet über ihre Geburt (S. 3f), über die Reise des 3jährigen Kindes nach Frankreich auf Grund des Friedens von Arras 1482 und den Aufenthalt in Amboise (S. 26—35), die Rückkehr in die Niederlande nach dem Frieden von Senlis 1493 (S. 71 bis 79), die Reise nach Spanien als Braut des Thronfolgers 1497, die durch den baldigen Tod Juans und seines nachgeborenen Sohnes zerstörte Hoffnung, Königin von Spanien und Mutter eines Königs von Spanien zu werden (S. 97, 103—112), die Rückkehr in die Niederlande Anfang 1500 (S. 116), die glücklichen Jahre an der Seite Philiberts des Schönen von Savoyen 1501—1504 (S. 123—134), nach dem Tode des Gemahls der Versuch, in der Landschaft Bresse, ihrem Witwengut, ein eignes stilles Reich sich zu schaffen (S. 143 bis 159). Auch im zweiten Teil läßt sich das im engeren Sinne Biographische herausheben. Es wird ihre Ernennung zur Regentin (vgl. meine „burgundischen Zentralbehörden" S. 90—94) und die Schenkung der Franche-Comté verfolgt (S. 188f, 196—199, 253—255, 291—298), besonders auch eine Charakteristik ihrer Persönlichkeit und des um sie sich sammelnden Kreises von Schriftstellern und Künstlern versucht (S. 201—220). Im ganzen entspricht die Summe des neu erschlossenen Tatsächlichen nicht der Ausführlichkeit der Darstellung. Wer sich aber viel Zeit und Ruhe mit diesen breiten Schilderungen nimmt, wird in ihnen das Leuchten ungebrochener Liebe zum Gegenstand und zur Arbeit finden; leider und doch sehr begreiflicherweise so oft ein Privileg der Erstlingsarbeit.

Mehr noch als in diesen Stücken, die immerhin in einiger Vollständigkeit auf das bisher erreichbare, sehr zerstreute Material zu einer Biographie der Fürstin führen, liegt der Schwerpunkt und die wissenschaftliche Bedeutung des Buches in einer detaillierten Ge-

schichte der Jahre 1507—1508, denen die beiden letzten Kapitel gewidmet sind. Die äußerst lose aneinander gereihten und nicht ausgereiften Erörterungen über die inneren Verhältnisse Burgunds (S. 221 bis 240) lasse ich beiseite. Es bleiben dann für die politische und militärische Geschichte der zwei Jahre nach dem Tode Philipps des Schönen die Seiten 181—196 und 241—333. Hier konnte der Verfasser aus den reichen Schätzen des Liller Archivs viel Neues und Wertvolles mitteilen.

Auf die Jahre 1507/08 beziehen sich auch die Beilagen. Zwar hat es sich unglücklich getroffen, daß die zur Ergänzung der Korrespondenz Maximilians und Margaretes mitgeteilten 10 Stücke (S. 464 bis 472) zum größten Teil kurz vorher von Kreiten (AöG. 96) herausgegeben worden waren. Mit solchen Kollisionen muß eben besonders der rechnen, der den Grad der Lesbarkeit bei der Auswahl des zu Edierenden mitsprechen läßt. Von großer Bedeutung aber sind die (in kleinem Druck die Seiten 337—463 füllenden) Berichte Gattinaras an Margarete von seiner Gesandtschaftsreise zu Maximilian August 1507 bis März 1508. Es ist alles buchstabengetreu wiedergegeben, wie es in der schönen Humanistenhand Gattinaras dasteht. Man hätte aber auch seine eigenartige und ganz ausgebildete Interpunktion beibehalten können; denn ohne Not sollte man sich auch die feinsten Schwebungen des Gedankens nicht entgehen lassen, ganz abgesehen noch von dem großen sprachlichen und psychologischen Interesse an einem andersartigen Gruppieren der Worte, als es heute üblich geworden ist (vgl. einen von Gattinara geschriebenen Passus in meinen „burgundischen Zentralbehörden“ S. 202 f. Anm.). Andrerseits gebraucht Gattinara nie Apostroph und Akzente; so wäre der Treue der Wiedergabe nichts genommen worden, wenn nach einem entsprechenden Vermerk diese Zeichen zur Erleichterung des Lesens hinzugefügt worden wären. Wir sind leider noch weit entfernt von allgemein anerkannten Editionsregeln. Diese Bemerkungen sollen aber den Nachdruck nicht abschwächen, mit dem ich auf jene Briefe verweisen möchte. Man wird Gattinara noch einmal neben den seltsamsten Menschen jener Persönlichkeit weckenden Zeit nennen: Als grundgelehrter Jurist und Humanist pedantisch und in den Parteidoktrinen dieser Kreise befangen, dabei eines Geistes, dessen Beweglichkeit und dialektische Schärfe ihm oft genug mit den Problemen auch den eigenen Wirklichkeitssinn zerlegt und zerschneidet, so daß er, dessen praktisches Arbeitsgenie dem Kaiser Karl V. sein wirres Weltreich ordnen konnte, zuzeiten seiner Umgebung wie vom gesunden Menschenverstand verlassen erscheint, endlich dann in den Tiefen seines Wesens Leidenschaftlichkeit und Innigkeit und ein Bedürfnis nach künstlerischem

Schauen und Gestalten. Er war dem Kaiser Maximilian kongenial wie kaum ein andrer, unter seinem Einfluß und in der Auseinandersetzung mit ihm ist Karl V. zur Selbständigkeit herangereift. So ist diese erste zusammenhängende Edition einer größeren Zahl seiner Briefe nicht nur wegen der Reichhaltigkeit des geschäftlichen Berichts mit Freude zu begrüßen. Andreas Walther.

Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols. Dritter Band: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Deutschtirol 1525. I. Teil: Quellen zur Vorgeschichte des Bauernkriegs. Beschwerdeartikel aus den Jahren 1519—1525. Herausgegeben von Hermann Wopfner. Innsbruck, Wagner 1908. XXVIII u. 235 S.

In der Geschichte des deutschen Bauernkriegs mußte bisher die Erhebung in Tirol für eines der am wenigsten bekannten Gebiete gelten, und erst jetzt hat Wopfners umfassende, für die Tiroler bäuerlichen und städtischen Beschwerden von 1519 bis 1525 wohl erschöpfende Quellensammlung mit diesem Zustand auf das erfreulichste aufgeräumt. Wopfner konnte das um so besser tun, als die Überlieferung dieser Artikel geradezu außergewöhnlich günstig genannt werden darf, und das wiederum hat seinen Grund in der frühen Zentralisierung des Tiroler Aufstands.

Die grundlegende Beschwerdeschrift sind die 64 Meraner Artikel vom 30. Mai 1525, das Ergebnis einer vom Regiment der Aufständischen im Burggrafenamt einberufenen, trotz der Gegenaktion des Landesherrn aus bäuerlichen Kreisen des Südens und der Mitte gut besuchten Tagung in Meran. Seit dem 12. Juni haben diese Artikel dem Innsbrucker Landtag vorgelegen, der, von Erzherzog Ferdinand berufen und aus dem ganzen Lande beschickt, die Wünsche Nordtirols und der Städte besser hervortreten ließ und sie am 22. Juni, um 32 Innsbrucker Artikel vermehrt, dem Landesherrn vortrug. Die beiden Artikelreihen hat Wopfner aus einer zum Teil verzweigten Überlieferung herausgearbeitet und in der ersten Häfte seines Quellenwerks abgedruckt.

Neben diesen allgemeinen Beschwerdeschriften liegt eine Fülle von Sonderbeschwerden aus allen Teilen des Landes vor, wie sie die Regierung gleich zu Beginn des Aufruhrs, um seiner Entfaltung entgegenzuwirken, den Untertanen abgefordert und dem Ausschuß der Landstände in Innsbruck zur Erledigung vorgelegt hat. Diese 'Erledigung' hat wesentlich darin bestanden, daß der Ausschuß die bunte Fülle der Artikel in drei Gruppen schied, solche, die Hoheitsrechte des Landesherrn berührten und für die darum die Stände nicht kom-

petent waren, solche, die schon mit dem Abschied des Innsbrucker Landtags erfüllt oder doch beantwortet waren und darum keiner weiteren Behandlung bedurften, endlich solche, die Beschwerden der Untertanen gegeneinander umfaßten und durch gütliche oder gerichtliche Verhandlung zwischen den Parteien auszutragen waren. Die Artikel der ersten und dritten Gruppe sind amtlich in zwei Foliohefte, jetzt im Innsbrucker Statthalterei-Archiv, gesammelt worden, die sich, soweit der Vergleich mit den meist verlorenen Urschriften möglich ist, als kürzende, aber in dem, was sie bieten, durchaus zuverlässige Abschriften bewähren. In dieser alten Sammlung war die gute Grundlage für die zweite Hälfte von Wopfners Veröffentlichung gegeben. Als zweiten Teil seiner Ausgabe stellt er die Verhandlungen des Tiroler Landtags von 1525 in willkommene Aussicht.

Die Eigenart der Tiroler Beschwerden von 1525 ist klar zu fassen. Sie sind im Grunde nichts als die Fortsetzung der Äußerungen der Unzufriedenheit, die seit 1519 das Land in Unruhe erhielt. Mit dem Tode Kaiser Maximilians war der Ausbruch erfolgt, in massenhafter Erlegung des vom alten Kaiser übermäßig gehegten Wildes hatte sich der erste Zorn Luft gemacht. So ist schon in der Form des ersten Ausbruchs der Tiroler Erhebung ihr besonderer Charakter vorgedeutet: wie die Hegung des Wildes und dann der Vernichtungskrieg dagegen nirgends solchen Umfang annehmen konnte, wie dort in unmittelbarer Nachbarschaft des Hochgebirgs und seiner unberührten Waldungen, so ragt auch in die Tiroler Beschwerden von 1525 überall die gewaltige Alpennatur hinein, vom Menschen damals noch nicht in ihrer Größe erfaßt, sondern als übermächtiger Feind oder doch als unheimlicher Nachbar gefürchtet und bekämpft. Schäden durch Lawinen und Muren, Steinschlag und Wildwässer, schwierige Damm-, Straßen- und Brückenbauten, Sennereiwirtschaft und Saumverkehr spielen in den Artikeln eine Rolle, daß sie schon dadurch unlösbar an dem Boden haften, auf dem sie entstanden sind. Daneben sind es die gesegneten Täler von Inn, Eisack und Etsch mit ihren Nußbäumen, Maisfeldern und Reben, ihren blühenden Märkten, vermöglichen Klöstern und der großen Handelsstraße nach Süden, die ihre Beschwerden vortragen: sie bestimmen den Gesamteindruck der Artikel doch wesentlich dahin, daß es in Tirol weniger als etwa in Schwaben und Franken die bittere Not war, die den Aufrührern Schwert und Feder in die Hand drückte. Triebfeder waren vielmehr ein lebhaftes Gerechtigkeitsgefühl und ein gerader Sinn, der für den Zins, den er dem Herrn bringt, auch die Gegenleistung sehen will, der seine Rente nicht zahlen mag, wenn er die Leistung, für die er zinst, dann doch selbst vollbringen muß, ein konservativer Geist, dem

das Neue verwerflich heißt, schon weil es neu ist, eine Auflehnung gegen die unfruchtbare Kapitalanhäufung der toten Hand wie gegen die wirtschaftliche Kräftigung der Judenschaft, eine naive Ablehnung der Verpflichtungen, deren rechtliche Grundlagen man nicht mehr sieht und darum auch nicht einsieht, dazu eine kräftige Interessenpolitik ohne viel Weitherzigkeit und ganz ohne Weichheit, das alles vorgetragen mit der treuherzig-pfiffigen Bauernschlauheit, die dem Landesherrn Gottes Lohn verheißt, wenn er dem armen Mann seine Beschwerden abstellt und ihm zugleich den Vorteil vorrechnet, der dabei für ihn selber herausspringen wird — das gibt das farbige und reich bewegte Gewebe dieser Tiroler Artikel.

Wopfners Texte liefern für alle diese Züge reiche Belege. Das Unrecht, das die Untertanen leiden müssen, tritt oft grell genug hervor. Etliche Klöster und Schlösser müssen sich 192,6 vorhalten lassen, daß sie beim Einmessen der Zinse ein ungewöhnlich großes Maß und Gewicht brauchen, 'aber auszůgeben gebent sy den gerichtsműt'. Gegen solche Unbill führen die Artikel noch in der amtlichen Abschrift, in der sie uns vorliegen, eine kräftige Sprache: Karl v. Trapp treibt im Sommer vier Ochsen in die Wiesen von Schluderns 'und ob er ganntz gůete gerechtigkait solhs zů thůen hat, so ist es doch ain gerechtigkait gewesen, die ain yeder piderman für ain ungerechtigkait mag erkennen' (191,5). Daß ein Zins einkassiert wird, für den die Gegenleistung abhanden gekommen ist, wird namentlich gegen Jagd- und Wegegelder eingewendet, z. B. klagen die Gerichtsleute von Bannberg 119,22: 'Sy můessen auch dem jåger ierlichen seine iågerrecht geben, das er die schedlichen tier fachen solle, das aber nit beschehe, sunder die selbs auf unnser costung iagen und vahen můessen, deßhalben sy verhoffen, solhe iågerrecht zů geben weiter nit schuldig sein,', anderseits 184,7: 'so nimbt ain phleger zů Nauders das weglon in und sol davon weg und strassen versehen, das aber nit beschicht'. Die Gerichtsleute von Gufidaun 156,15 müssen Kuppelfutter und -zins geben und dann doch selber Jäger besolden, um sich Wölfe und Lüchse, Füchse und Dächse vom Leib zu halten, daß sie dergestalt den Zins und die Leistung dazu tragen.

Ist es hier der eingerostete alte Brauch, der die Untertanen beschwert, so müssen sie sich an anderen Stellen, und im ganzen viel häufiger, gegen neue Auflagen oder Erschwerung der alten Lasten wenden. Mit schlagwortmäßiger Kraft wird das Wort 'das dann ain newerung ist' (z. B. 170,37) verwendet, nicht genug kann man sich in seiner Anwendung tun: 'nachdem und es ain newerung ist und von alter nit herkomen' 188,17, sichtlich seiner nachdrücklichen Kraft zu Liebe wird es 81,6 nachträglich in die Schlußrede eingeschoben:

'das kinden und mügen die gerichtsleut dise newerung nit leiden'. Die Kapitalanhäufung der Kirche bekämpft der 83. der Innsbrucker Artikel (65,14) in einer Fassung, die den kühlen Geschäftssinn des Städters mit der pfiffigen Naivetät des Bauern vereint: 'Item der stifftung, so man den geistlichen gethann hat, dardurch sy groß gůt unnder sich bracht haben, daz doch im grundt dhain nutz ist, sonnder nur schaden bringt, ist unnser pit und beger, daz ainem yeden dieselben gülten und gůeter, des eltern die zů der stift geben haben und er durch brief oder leut beweisen mag, widerumben erfolgen unnd zůegestelt werden'. Gegen die Juden richtet sich eine städtische Beschwerde, die der Bozener 105,18, dagegen sind es durchweg Bauern, die aus der Unkenntnis alter Rechte zur Forderung von deren Abschaffung gelangen, z. B. Jenesien 136,31, Thurn 161,18. Tieferen Einblick erlaubt in eine solche Forderung die Beschwerde der Kienberger 132,10. Nach dem Rattenberger Weistum des 14. Jhs. sind sie verpflichtet, das Hochgericht von Rattenberg mit Brennholz, Rad usw. zu versorgen, die Leistung ist offenbar lange nicht beansprucht und vor 1525 'ain zeit etlicher iar her von der lanndsgerichtoberkait zů Ratemberg' wieder hervorgesucht worden. Die Hofinhaber haben keine Erinnerung mehr an die alte Auflage, 'deßhalben wir nit wissn tragen, aus was grunt oder wie solhe beswärung auf disen hof gewachsen; ist darauf an E. F. D. unnser unndertenigist pit, unns der berůerten anmůetung . . . zů enntlassen". Ein gutes Beispiel dafür, wie Beruf und Umwelt eine spezifische Frömmigkeit entwickeln können, bieten die Fuhrleute vom Brenner, die ihre beweglichen Klagen über die schlechte Straße 182,22 schließen: 'das wellen wir zůsambt der belonung, die E. G. von got darumb empfahen wirdet, unnderthenig verdienen, dann wer weg und steg pessert, nit der wenigisten allmuesen [gibt] und gegen got verdiennstlich ist'; die schlauesten Rechner endlich sind die Deutschnofener, die 143,8 ihrem Landesherrn vorrechnen, daß, wenn er ihren Holzhandel unbeschwert ins Ausland gehen lasse, 'auch E. F. D. meütt und zȯll dardurch gemert und dem lanndt on nachtail ist', und die gleich darauf das verpönte Anbohren der Lärchen auf Harz naiv rechtfertigen: 'dann das lȯrgetporn mag wol on nachtail des holtz beschehen, so ainer ainen paum zů dem lȯrget geport hat und denselben nur widerumb verschlecht, so ist es dem paum mer nutz den schad'.

Die Behandlung der schwierigen Texte durch Wopfner zeugt von sachkundigem Geschick und gesunder Zurückhaltung. Einen philologischen Herausgeber hätte wahrscheinlich der sekundäre Charakter der meisten Niederschriften kritischer gestimmt, er hätte 4,26 nit st. nil geschrieben; 5,34 lüxe st. lůze; 6,29. 35 wassergüss (wie 24, 26. 27,

28) st. wassergross; 8, 19 glübt st. glŭb; 12, 10 zeprechen st. zerprechen; 24: 200 st. 1100 (vgl. 180,26. 189, 19); 19,1 strittigkait st. schrittigkait; 44,17 kitzer st. hitzer (nach 60,6); 61, 27 iar st. gar (nach 46,28. 61,29); 65,35 Itm st. Im; 76,15 seiner st. seimer; 33 beswern st. bewern; 82,6 halb hab st. hab; 7 bisher st. bischer; 92,20 gewaltiger st. gewaltigen; 98,19 hochait st. hochatt; 100,11 abweg st. abeg; 112,8 haushabens st. haŭssabens; 114,22 meut st. mŭet (nach 116,15); 124,23 gas st. pas (nach 124, 26); 127,13 darauf st. darauf unns; 129,9 zinnst st. zinnß; 140,3 ain albm st. in albm; 155,33 aine st. ainer; 164,25 beschehe st. beschehen; 170,4 ich st. sich; 181,35 wanndlen st. hanndlen (nach 182,3. 17); 185,12 das da st. das das. Diese Vorschläge gehen lediglich einen Weg weiter, den der Herausgeber mit Glück und Scharfsinn betreten hat, z. T. mögen sie auch nicht mehr als Berichtigungen von Druckfehlern sein, deren leider viel mehr im Texte stehen geblieben sind, als die Liste S. 231 berichtigt.

Daneben müssen wir aber doch gerade dem konservativen Sinn des Herausgebers Dank wissen, und dieses Gefühl wird durchaus überwiegen, zumal er gegen sonstigen Brauch auch Einzelheiten der Schreibung nicht angetastet und damit in seinen Texten eine zuverlässige Grundlage auch für sprachliche, zumal lexikalische Untersuchungen geschaffen hat. Das Verfahren kostet wenig Raum und keine Mühe, denn wenn auch einmal eine Schreibung wie 9,45 unntzheer stehen bleibt, so wird sich daran doch kein Leser stoßen, der Texte des 16. Jhs. im Original zu lesen gewohnt ist. Unglücklich ist dagegen die Wiedergabe aller diakritischen Zeichen mit ˘: oft genug stehen drei ŭ nebeneinander, deren eines einfaches u (hŭndt 5,16) meint, indessen das zweite in ů (fŭchsgrŭeben (5,17) das dritte in ü (fŭrgenomen 5,24) aufzulösen ist. Wo in den alten Niederschriften die Zeichen ineinander zu verfließen scheinen, ist mit Hilfe der heutigen Mundarten die sichere Trennung stets möglich, wie sie ohne die Anleitung der Handschriften in den Zitaten oben versucht ist. Bedeutungslos sind diese Zeichen auf oberdeutschem Boden durchaus nicht, schmerzlich ist z. B., daß die Schreibung lăn 43,24, lănen 102,20 bei diesen schätzbaren alten Belegen für Lawine zweifelhaft läßt, ob laun, län oder lan anzusetzen ist.

Dem sauberen Glossar, das manches wertvolle Wort zum erstenmal bucht, kommt es mannigfach zugute, daß es von einem geborenen Tiroler zusammengestellt ist. Wenn dabei für uns andere dann und wann ein Wort unerklärt bleibt, so schaffen die Wörterbücher von Schmeller, Schöpf, Hermann Fischer und Grimm leicht Rat, z. B. bei alber 'Pappel' 146,35; auf pit 'auf Borg' 143,34;

castraun 'Hammel' 158,24. 160,8. 21. 163,18; flöcken 44,34, fleckhen 137,13. 156,2, fleckhn 137,15 'fünf Zoll dicke Pfosten zu Tennenböden', Schmeller I 786; raut 'Rodung' 128,16 Schmeller II 175. Bei Schmeller I 998 hätte sich auch schon grembsig 'quarzig, von Erzlagern' 131,21 gefunden, durch Hinweis auf Schmeller II 187 wäre das oft begegnende rod 'Fuhrwesen, zu dem sich eine Rotte zusammengetan hat', klar geworden. Nur für Tiroler dürfte die Deutung 'Praschlet' bei prastlackh 64,7 ausreichen; völlig dunkel bleibt zigl's 183,22; kein Wörterbuch bucht, soviel ich sehe, die übergangenen Wörter abschlaiff 'hinfällig, von einer Brücke' 129,36f.; perger und ebmer 'Berg- und Ebenenbewohner' 176,37; hudern 'Pfahlwerk'? 144,15; die umb 'Insel'? 151,12. 23. Corenntzen 156,5 offenbart sich als hübsche Kontaminationsbildung aus confin und Grenre.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772. Mit einem Anhang ergänzender Briefe herausgeg. von **Woldemar Lippert.** Mit zwei Porträts (Maria Antonias) und einem Faksimile (eines ihrer Briefe). CCL u. 595 S. B. G. Teubner. Leipzig 1908. Geheftet M. 32,—. [Aus den Schriften der Kgl. sächs. Kommission für Geschichte.]

Maria Antonia, 1724 als Tochter des späteren Kaiser Karls VII. geboren, künstlerisch hochbegabt, seit 1747 mit dem von Jugend auf gelähmten sächsischen Kurprinzen Friedrich Christian, dem Sohne des Polenkönigs Augusts III., verheiratet, blieb nach der Kapitulation von Pirna mit ihrem Gemahl, ihren Kindern, ihrer Schwiegermutter, der Königin Maria Josepha, und deren jüngeren Kindern in Dresden, während sich der König-Kurfürst mit seinen älteren Söhnen und dem Premierminister Grafen Brühl nach Warschau zurückzog. Nach dem Tode Maria Josephas am 17. November 1757 wurde somit Maria Antonia infolge des Gesundheitszustandes ihres Gemahls das tatsächliche Oberhaupt der in Dresden weilenden Familienmitglieder; ihnen sowie den von den Leiden des siebenjährigen Krieges so schwer betroffenen sächsischen Untertanen widmete sie sich, soweit sie es in ihrer Ohnmacht vermochte. 1759, nach der Rückeroberung Dresdens, siedelte sie mit ihrer Familie nach Prag über, um sich nicht von neuem den Gefahren einer Belagerung auszusetzen, 1760 nach München, 1762 kehrte sie nach Dresden zurück; am 5. Oktober 1763 fiel Friedrich Christian durch den plötzlichen Tod seines Vaters der Kurhut zu, aber schon nach $2^1/_2$ Monaten starb auch er. Die wenigen Wochen kurfürstlicher Herrlichkeit, in denen Maria Antonia in der alten Art

für ihren kranken Gemahl eintrat, benützte sie wohl zur Anbahnung innerer Reformen, hauptsächlich aber, unbelehrt durch das Schicksal Augusts des Starken und seines Sohnes, zur Bewerbung um die polnische Königskrone, nach dem Ausgange des siebenjährigen Krieges ein völlig zweckloses Unterfangen. Zu dem Fehlschlagen dieser polnischen Pläne gesellten sich in den nächsten Jahren noch andere Enttäuschungen — z. B. der gescheiterte Versuch, Joseph II. mit einer sächsischen Prinzessin in zweiter Ehe zu vermählen — und mancherlei verbitternde Kämpfe innerhalb ihrer Familie. Mit dem Tode ihres Mannes war ihre politische Rolle so gut wie ausgespielt; 1780 starb sie.

Ihr hauptsächlich aus den Jahren 1756—1765 stammender, in französischer Sprache bis auf eine Ausnahme abgefaßter, vertraulicher Briefwechsel mit Maria Theresia wird hier veröffentlicht, und zwar 124 Briefe Maria Theresias und 45 Maria Antonias. Im Anhang und Nachtrag sind 147 Schreiben abgedruckt; Aussteller und Empfänger dieser Briefe sind Maria Antonia, ihr Gemahl, ihre Mutter Amalia, ihr Bruder Kurfürst Max Joseph von Bayern, dessen Gemahlin Maria Anna, die Tochter Augusts III., ferner Maria Antonias Schwiegereltern, Schwäger und Schwägerinnen, die sächsischen Prinzen Xaver, Karl, Herzog von Kurland, Albert, bekannt als Herzog von Sachsen-Teschen und Regent der österreichischen Niederlande, Clemens, der es zum Kurfürsten von Trier, Bischof von Freising, Regensburg und Augsburg brachte, dazu die sächsischen Prinzessinnen Christine, Elisabeth, Kunigunde und Maria Josepha, die Dauphine von Frankreich, von österreichischer Seite Maria Theresia, ihr Gemahl, Kaiser Franz I., ihr Sohn, Joseph II., und dessen zweite Frau Josepha Maria, eine Schwester Maria Antonias, Prinz Karl von Lothringen, endlich Maria Antonias Vetter, der Reichsfeldmarschall Prinz Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken, mehrere andere Militärs, Diplomaten usw. Eine umfassende Einleitung und zahlreiche ausgedehnte Anmerkungen erläutern die Schriftstücke.

Jede Seite der Publikation verrät den unermüdlichen Arbeitseifer des Herausgebers, der eine stattliche Reihe von Jahren seinem Werk gewidmet hat; diesem Kraftaufwand entspricht aber nicht völlig der Ertrag seiner Arbeit: die Briefe enthalten weniger, als man wohl anfangs erwartet. Der bis 1759 im preußischen Machtbereich weilenden Maria Antonia konnte man keine wichtigen Geheimnisse zukommen lassen; überdies besaß sie, von den $2^1/_2$ Monaten kurfürstlichen Regiments abgesehen, viel zu wenig Macht und Einfluß, um eine halbwegs bedeutsame politische Rolle zu spielen. Außer einigen Nachrichten über das polnische Interregnum und das Auftauchen eines polnischen

Teilungsplans 1763 (S. 175ff.) fällt daher in diesem Briefwechsel für die Geschichte der großen Politik kaum etwas ab. Seinen Hauptinhalt bilden die kleinen Reibungen zwischen Sachsen und Österreich im siebenjährigen Kriege wegen der Verpflegung der österreichischen und der Reichstruppen, wegen ihrer Erpressungen und sonstigen Übergriffe und ihrer unzureichenden militärischen Erfolge, ferner die mit dem Kriegsglück schwankende Stimmung an den Höfen, der Haß gegen Friedrich den Großen, die Empörung über seine schonungslose Ausbeutung Sachsens, die Unzufriedenheit mit den russischen und französischen Bundesgenossen und der kläglichen kurbayrischen Politik, Maria Theresias Abneigung gegen Laudon, die persönlichen Gegensätze zwischen den leitenden Militärs und zwischen ihnen und den sächsischen Zivilbehörden, hauptsächlich die Vorgänge in den Herrscherhäusern und der Hofgesellschaft von Wien, München und Dresden-Warschau. Also Einzelheiten, kleine Züge in Hülle und Fülle. Der Hauptwert der Publikation besteht infolgedessen darin, daß sie ein überaus inhaltsreiches Nachschlagewerk bildet für die Personalien der obengenannten Korrespondenten, überhaupt der Wettiner, Habsburger und Wittelsbacher, ihrer Gesandten, Vertrauten, Hofbeamten, Offiziere-Beichtväter, Erzieher, Künstler usw. etwa von 1740—1780.

Breslau. Ziekursch.

Josef Hirn, Tirols Erhebung im Jahre 1809. Innsbruck 1909, Heinrich Schwick. XVI u. 874 S. Gr. 4⁰.

Hofrat Hirn hat uns über den Tiroler Freiheitskampf von 1809 ein Buch beschert, das zunächst durch seinen Umfang etwas bänglich wirkt; hat man sich aber einmal in die Lektüre vertieft, so wird man von Seite zu Seite mehr gefesselt und legt es schließlich mit aufrichtigem Bedauern zur Seite, daß es schon zu Ende ist: nichts möchte man daraus vermissen. Es war eine Ehrenschuld der Österreicher, über diese hochbedeutsamen Vorgänge einmal ein genaues und kritisches Bild zu liefern: Hirn war wie wenige berufen, diese Schuld abzutragen und hat es in glänzender Weise getan. Nach gründlichen, tiefgehenden Studien und Forschungen in den Archiven (vor allem kam da das Münchner Archiv in Betracht) hat er es verstanden, den bei seinen Tiroler Landsleuten erhaltenen Aufzeichnungen und Überlieferungen nachzugehen, und hat damit eine Vollständigkeit der Quellen erzielt, die gewiß nur mehr durch zufällige Funde — einen solchen in München signalisiert er selbst noch — ergänzt werden kann. Dieses reiche Material hat er dann in einer schlichten, oft aber mit der Bedeutung der Ereignisse zu glänzender Kraft heranwachsenden Weise verwertet: man merkt, daß das Buch mit der

ganzen Liebe des Verf. zu seiner Wissenschaft und zu seiner Heimat geschrieben worden ist. Sehr erfreulich ist auch die Art, mit der Hirn der religiösen Empfindung der Tiroler, einer dort stark maßgebenden, gerecht geworden ist. In dem ersten Abschnitte, der Vorgeschichte, schildert er das bayrische Regiment von 1805 an, das mit seinen vielen Mißgriffen, mit seinem Bureaukratismus, mit seinem Unverständnis für die Bedürfnisse und Regungen der Volksseele die Grundlage zu der kommenden gewaltigen Erregung und Erhebung in Tirol geliefert hat. Trotz aller Treue und Neigung Tirols zu Österreich hätte doch der Aufstand nicht so elementar aufflammen, so zähe aushalten können, wäre das Tiroler Volk nicht so tief in seinen kirchlichen Gefühlen, in seiner alten Selbständigkeit, in seinen militärischen und politischen Einrichtungen von Bayern verletzt worden. Die gütigen Absichten des Königs Max Joseph sind durch die Geschäftsführung seiner Beamten, die Hirn im einzelnen mit einer Schärfe charakterisiert, die man bei den Tiroler Helden seines Buches leider manchmal vermissen muß, meist ad absurdum geführt worden. Nach der getreuen Darstellung dieser „Vorgeschichte" wird uns dann die dreimalige Erhebung der Tiroler mit größter Anschaulichkeit erzählt, nichts beschönigt, nichts vergessen; auch die Fehler der österreichischen Regierung, die Haltlosigkeit und das Schwanken ihrer Politik werden in scharfes Licht gesetzt. Es wird begreiflich, wie nach den Enuntiationen des Kaisers Franz, seiner bindenden Erklärung vom 29. Mai ein Volk, das selbst auf Treue baute, unbegrenztes Vertrauen in die Zusage des Kaisers haben mußte. Es hieß da: „im Vertrauen auf Gott und meine gerechte Sache erkläre ich hiemit meiner getreuen Grafschaft Tirol . . ., daß sie nie mehr von dem Körper des österreichischen Kaiserstaats soll getrennt werden, und daß ich keinen anderen Frieden unterzeichnen werde, als den, der dieses Land an meine Monarchie unauflöslich knüpft". Sicher, die Worte waren damals ernst gemeint, sie waren im Bewußtsein geschrieben worden, eben den Sieg bei Aspern errungen zu haben, aber sie waren doch ein verhängnisvoller Fehler, dessen Tragweite beispielsweise Erzherzog Johann sofort erkannte. Denkt man daran, wie naiv sich wohl weltfremde Bergbewohner die Macht und Kraft ihres Kaisers vorstellen, wie sie in ihm die Inkarnation des Guten und Wahrhaften sehen mochten, so wird man die Dauer dieses Eindrucks begreifen, selbst nach dem Waffenstillstande von Znaim, der die erste Auslieferung dieses Landes an den Feind bedeutete. Und in den Wochen des Schwankens und Zagens, zwischen diesem Waffenstillstande und dem Frieden, als man den Sturm in Tirol vielleicht noch hätte beschwichtigen können, da ist man in Wien nur „politisch" gewesen und wollte des

Bundesgenossen Tirol nicht verlustig gehen: so stürzte das Volk in sein Verderben. Anschaulich geschildert werden auch die Umgebung Hofers, die Einflüsse, die diesen tapferen, aber nicht großen Mann geleitet haben. Daß auch Hormayr, Roschmann, Kolb e tutti quanti ihre Beurteilung finden, versteht sich von selbst; letzterer wird, wenigstens wenn Ref. seine bisherigen Ansichten über diese Männer als Maßstab nehmen kann, etwas entlastet, Hormayr dagegen erheblich belastet. Schlicht und kurz, ohne Pathos, wird das Ende erzählt.

Die Worte Erzherzog Johanns, die Hirn in seiner Vorrede anführt, sind erfüllt worden: „es wird sich schon eine Feder finden, welche unparteiisch, einfach und wahr der Nachwelt überliefern wird, was ein kleines, armes Volk geleistet."

Ein schönes Bild, der Meisterhand Defreggers entstammend, schmückt das Buch, das auch durch seine vornehme Ausstattung angenehm von den Büchern absticht, die sonst aus den wissenschaftlichen Offizinen Innsbrucks hervorgehen.

Prag. O. Weber.

H. Wendt, Die Steinsche Städteordnung in Breslau. Denkschrift der Stadt Breslau zur Jahrhundertfeier der Selbstverwaltung. 1. Teil: Darstellung: VII und 368 S.; 2. Teil: Quellen. XI und 553 S. (Mitt. aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau, Heft 9 und 10.) Breslau, E. Morgensterns Verlagsbuchhandl. 1909. 8 Mk.

Durch Fr. Meineckes Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates ist uns das Verständnis überaus wichtiger Entwicklungsabschnitte in der Geschichte des nationalen Gedankens in dem Deutschland der ersten Hälfte des 19. Jhs. erschlossen worden. Das Schicksal der mit den nationalen Bestrebungen oft im Bunde stehenden liberalen Gedankenwelt im östlichen Preußen, den leichten Sieg der reaktionären Mächte wenige Jahre nach den Freiheitskriegen und ihre darauf folgende dauernde Vorherrschaft in langer Zeit erläutert das vorliegende Buch dadurch, daß es am Beispiel Breslaus die klägliche Art des preußischen Kleinbürgertums im Beginn des 19. Jhs. und seine langsame, mühselige, schleppende Entwicklung bis zur deutschen Revolution vorführt; wir erhalten hier ein Gegenstück zu der Berliner Festschrift von Clauswitz.

Über das Ergebnis des staatlich-bureaukratischen Stadtregiments der altpreußischen Zeit urteilt Wendt im allgemeinen wie Max Lehmann, Hugo Preuß und der Referent; stark betont er die demoralisierende, das Gefühl der Interessengemeinschaft zwischen Stadt und Staat schwächende, die bürgerliche Selbstsucht herausfordernde, Ver-

bitterung und Mißtrauen weckende Wirkung des allmächtigen Beamtenregiments, die Unzulänglichkeit dieser städtischen Bureaukratie und die mannigfaltigen Mißstände in der Polizeiverwaltung, dem Schul- und Armenwesen, der Krankenpflege und das Versagen der Finanzverwaltung. Infolgedessen stieß die Einführung der Städteordnung Steins bei Magistrat und Bürgerschaft auf gewaltige Hindernisse. Dazu kam die Trennung der Altstadt von den Vorstädten nicht bloß durch die Festungswerke, sondern auch durch scharfe Unterschiede in der Gemeindeverfassung, der Orts- und Polizeiverwaltung, der Gerichtsverfassung, dem Steuerwesen und der Gewerbeorganisation. Einen Augenblick verzagte Steins Amtsnachfolger, Graf Dohna, er wollte auf die Einführung der Städteordnung in den 25% der Bevölkerung fassenden Vorstädten verzichten. Die Vollendung des Verschmelzungsprozesses dauerte etwa ein Jahrzehnt.

In den allerersten Jahren der neuen Selbstverwaltung wurden Reformen auf fast allen Gebieten der Stadtverwaltung durchgeführt, es entbrannte aber auch zugleich ein heftiger Kampf mit der Staatsverwaltung um und gegen die verstaatlichte Polizeiverwaltung und Gerichtshoheit, um direkte oder indirekte Besteuerung, die Schuldentilgung, die staatliche Beschränkung der städtischen Konsistorialrechte, das vom König der Stadt geschenkte Festungsgelände, die Errichtung der Bürgergarde, gegen die Freizügigkeit und besonders die Einführung der Gewerbefreiheit. Bei diesen Streitigkeiten offenbarte sich allenthalben die politische Rückständigkeit und pfahlbürgerliche Engherzigkeit des dritten Standes, aber auch seine entsetzliche Notlage gegenüber den von allen Seiten erhobenen finanziellen Zumutungen bei dem Rückgang des Wirtschaftslebens. Die Verbitterung über einen großen Teil der staatlichen Reformtätigkeit trat zutage noch im Frühjahr 1813 bei der Aufhebung der bisherigen Kantonfreiheit und der Forderung bedeutender Kriegsleistungen. Bald ergriff aber der stetig schwellende Strom vaterländischer Begeisterung auch Breslaus Bürgerschaft; dieser durch die Freiheitskriege hervorgerufene geistige Aufschwung wirkte in den folgenden Jahren noch nach, schließlich übte aber die ungünstige Gestaltung des städtischen Wirtschaftslebens und der Finanzen einen so lähmenden Einfluß aus, daß sich die Weiterentwicklung der zwanziger und dreißiger Jahre nur im müden Schneckentempo vollzog; die staatliche Aufsichtsbehörde mußte sogar 1834 eingreifen, um neuzeitlichen Verwaltungsgrundsätzen die Bahn zu brechen und damit die Finanzkalamitäten zu heilen. Erst das wirtschaftliche Erstarken des preußischen Bürgertums etwa seit der Begründung des Zollvereins führte in den vierziger Jahren zu einem Umschwunge, einer schnelleren, gesünderen

Entwicklung der Stadtverwaltung unter ständig wachsender, politische Farbe annehmender Beteiligung der Bürgerschaft.

So bedurfte das preußische Bürgertum dreier bis vier Jahrzehnte seit der Einführung der Städteordnung, um seinen kleinbürgerlichen, unpolitischen, wirtschaftlich rückständigen Charakter abzustreifen, jene starken sozialen Wandlungen durchzumachen, welche die anfangs führende Schicht, das Handwerkertum, in den Hintergrund schoben und einen neuen Mittelstand und die ersten Anfänge eines führenden Großbürgertums zeitigten; erst dann vermochte es, am politischen Leben selbständig teilzunehmen.

Der zweite Band liefert höchst wertvolles Quellenmaterial für die städtische Verfassungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert.

Breslau. Ziekursch.

Friedrich Weidner, Gotha in der Bewegung von 1848. Nebst Rückblicken auf die Zeit von 1815 an. Gotha, Perthes 1908. XIX u. 268 S. 8°.

Die Rückblicke auf die Zeit von 1815 an nehmen beinahe die Hälfte des Buches ein (S. 1—144) und gliedern sich in 5 Kapitel: Das erste Kapitel: Gotha in den letzten Zeiten des Hauses Gotha-Altenburg bringt nach einigen Mitteilungen über die Schicksale der thüringischen Lande im 17. und 18. Jahrhundert die Erzählung von der Teilung der Besitzungen des 1825 ausgestorbenen Gotha-Altenburgischen Hauses durch den Hildburghäuser Vertrag und damit ein klassisches Historchen aus der staatlosen Periode unseres Volkes. Das Ergebnis war die Vereinigung der beiden „Staaten" Koburg und Gotha durch eine Art Personalunion zu dem „Staate" Sachsen Koburg-Gotha. In dem Gesamtstaate Koburg-Gotha überwog wie in den Teilstaaten Gotha und Koburg der Charakter der Domäne, der Summe der Besitzungen des fürstlichen Hauses, und unter den Lebenselementen dieses Staates hatte die Rivalität der Städte Gotha und Koburg sowie der Hofkreise und der Beamtenschaften der „Teilstaaten" eine große Bedeutung. Koburg und Gotha waren verschieden organisiert Koburg hatte seit 1821 eine Verfassung mit einem Landtag, Gotha bewegte sich noch in den Formen ständischer Vertretung, wie sie sich im 17. und 18. Jahrhundert gestaltet hatten. Versuche eines Ausgleichs, einer Modernisierung der Gothaer Verfassung und damit zugleich einer engeren Verbindung der beiden Teilstaaten hatten wenig Erfolg. An den alten Mißbräuchen hingen zu viel Interessen. Gotha hatte das Glück, eine Anzahl bedeutender mit dem Blick für große Geschäfte und Ideen ausgerüstete Männer zu haben, vor allem Arnoldi, den Begründer der großen Versicherungsgesellschaften, der Deutschland in

diesem wichtigen Zweige von der Bevormundung und Ausbeutung durch englische Gesellschaften befreit hat. Neben ihm sind die beiden Becker zu nennen, Vater und Sohn, der Philologe Friedrich Jacobs und der Buchhändler Perthes. Aber so reich ihre Kraft war, staatliche Gesinnung verlangt staatlichen Boden, und Gotha wie Koburg blieben ohne höheres politisches Leben. Von alle dem hören wir manche wichtige Tatsache, und ist es dem Verf. noch nicht gelungen volle Anschauung zu geben, so ist doch das Gegebene recht nützlich. Hoffentlich regt es dazu an, Bilder aus diesem Stilleben zu entwerfen, wie sie uns Cl. Theod. Perthes aus Köln, Aachen und anderen Orten gegeben hat.

Bei der neuen Ordnung der Stadtverwaltung von Gotha wäre es von Interesse gewesen zu hören, wieweit die preußische Städteordnung nachgeahmt worden sei. Für Nichtbeteiligung an den Wahlen der Stadtverordneten waren Strafen gesetzt. Der Verf. möchte darin einen Beweis für das geringe Interesse des Volkes an diesen Wahlen sehen. Aber das Interesse an diesen Wahlen ist auch heute noch gering. Von Wichtigkeit wäre es jedoch nachzusehen, ob etwa früher schon dergleichen Strafen in Gotha üblich waren — wie denn das Mittelalter manche dergleichen kannte — oder ob etwa klassische Reminiszenzen dabei mitwirkten. Die Bewegung von 1848 zeigt die Merkmale, die sie in vielen Städten und Landschaften ohne politisches Leben hatte. Zunächst ist aber zu betonen, daß die Reformbewegung schon 1847 einsetzte, nicht erst auf die Nachricht von der Pariser Revolution. Diese Nachricht gab ihr nur den heftigen Charakter und raubte den Verteidigern des Alten den Mut und die Widerstandskraft. Sodann zeigt sich hier wie z. B. in Hannover, wie leicht durch ruhige Durchführung der nötigsten Reformen die Bewegung beherrscht werden konnte, endlich, daß die Handwerker damals bei allem Eifer für Freiheit doch vielfach Gegner der Gewerbefreiheit waren.

Das Buch ist auch für die genauere Kenntnis dieses wunderbaren Jahres lehrreich; denn es beruht auf gründlichen Forschungen in Akten, Zeitungen und Büchern, aber ich wünschte doch noch eine reichere Darstellung dieser wichtigen Vorgänge und Zustände.

G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten:* Der o. Prof. der neueren Kunstgeschichte Dr. J. Strzygowski in Graz wurde in gleicher Stellung nach Wien und der Prof. an der Technischen Hochschule in Berlin Prof. Dr. Paul Schubring wurde als Ordinarius für Kunstgeschichte nach Basel berufen. Der ao. Prof. der alten Geschichte Dr. W. Otto in Greifswald und der ao. Prof. der neueren Kunstgeschichte Dr. M. Dvořak in Wien wurden zu Ordinarien ernannt. Der ao. Prof. der Germanistik Dr. Gustav Ehrismann in Heidelberg wurde als Ordinarius nach Greifswald, der ao. Prof. für romanische Philologie Dr. Karl Voßler in Heidelberg als Ordinarius nach Würzburg und der ao. Prof. der Archäologie K. Watzinger in Rostock als Ordinarius nach Gießen berufen. Der o. Prof. der neueren Geschichte Dr. Wilhelm Busch in Tübingen folgt einem Rufe nach Marburg.

Der Privatdozent für Kunstgeschichte in Heidelberg Dr. Alfred Peltzer, der Privatdozent für Ägyptologie Dr. H. Junker in Wien und der Privatdozent für Kirchengeschichte Dr. Johannes Walter in Göttingen wurden zu ao. Professoren ernannt. Die Privatdozenten der Geschichte Dr. J. Ziekursch in Breslau, Dr. W. Levison in Bonn und Dr. Fritz Curschmann in Greifswald erhielten den Titel Professor.

Es habilitierten sich: Dr. Schlüter für Geographie in Berlin, Dr. Adolf Hofmeister für Geschichte in Berlin, Dr. M. Weyermann für Nationalökonomie und Statistik in Freiburg i. B. und Dr. Ernst Herzfeld für Archäologie und historische Geographie des Orients in Berlin.

Todesfälle. Am 5. Juni starb im Alter von 66 Jahren der Direktor der Staatsbibliothek in München Georg von Laubmann. Mit M. Doeberl hat er die Denkwürdigkeiten über die innere Staatsverwaltung Bayerns des Grafen Maximilian Josef von Montgelas herausgegeben. Auch verdanken wir ihm zum Teil die Bearbeitung des Münchener Handschriftenkataloges.

Am 5. Juni starb im Alter von 92 Jahren Professor Dr. Johann Nepomuk Sepp in München. Er war am 7. Aug. 1806 in Tölz geboren, hatte in München Philosophie und Theologie studiert und dann in den Jahren 1845 und 1846 den Orient, Syrien, Palästina und Ägypten bereist. Im Jahre 1846 wurde er Professor der Geschichte in München, doch schon im folgenden Jahre seiner Stelle entsetzt und mit sieben anderen Professoren ausgewiesen, weil er sich gegen die Wirtschaft der Lola Montez gewendet, hatte. Er wurde Mitglied des Frankfurter Parlaments, trat 1849 in die bayerische Kammer und wurde 1850 wieder in sein Amt eingesetzt, welches er aber 1867 aus persönlichen Rücksichten wieder aufgab, indem er in den Ruhestand trat. Im folgenden Jahr saß er als Abgeordneter mit im Zollparlament und wurde 1869 von neuem in die bayerische Kammer gewählt wo er in den entscheidenden Julitagen des Jahres 1870 zum Schrecken

seiner ehemaligen Parteifreunde mit so hinreißender Beredsamkeit für das Zusammengehen mit Preußen und den Krieg gegen Frankreich sprach, daß die Ausschußanträge der Kammer, welche eine bewaffnete Neutralität befürworteten, wie vom Winde verweht wurden. Im Jahre 1872 machte er auf Reichskosten eine Reise nach Palästina, um das Grab Barbarossas zu suchen. Er war eine urwüchsige kernige Erscheinung, in seinem Wesen paarte sich das Stammesgefühl des Bajuvaren auf das glücklichste mit dem deutschen Bewußtsein. Als Historiker ging er seine eigenen zum Teil wunderlichen Wege, aber er besaß ein bedeutendes Wissen und gewann sich damit auch die Achtung seiner Widersacher. Von seinen Schriften verweisen wir besonders auf folgende: Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste (1869). Meerfahrt nach Tyrus (1879). Kaiser Friedrich Barbarossas Tod und Grab (1879). Religionsgeschichte von Oberbayern in der Heidenzeit (1895). Goerres (1896). Erinnerungen an die Paulskirche (Grenzboten 62).

Am 28. Juni starb in Berlin der ao. Professor der Staatswissenschaften Geh. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle (Ernst Levy), der seine Feder besonders den deutschen Seeinteressen widmete, er war seit 1906 der Herausgeber des Jahrbuchs der Weltwirtschaft.

Am 29. Juni starb der Professor der Kunstgeschichte in Breslau Dr. Karl Albrecht Richard Muther, bekannt vor allem durch seine dreibändige „Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert“ (1893—94). Von seinen sonstigen Schriften sei auf „Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance 1460—1530“ und auf die „Geschichte der englischen Malerei“ hingewiesen, das erstere Werk erschien in 2 Bänden 1884, das letztere 1903.

Am 11. Okt. starb in Charlottenburg im Alter von 70 Jahren Generalleutnant z. D. Gerhard v. Pelet-Narbonne, ein bekannter Militärschriftsteller, der u. a. auch eine „Geschichte der brandenburgisch-preußischen Reiterei seit den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart“ verfaßt hat, die 1905 erschienen ist.

Am 12. Okt. starb der Professor des Staats- und Völkerrechts in Basel Dr. Karl Hilty, ein fruchtbarer Schriftsteller, der in zahlreichen Schriften das schweizerische Staatsrecht und verwandte Fragen behandelte. Wir heben von ihm nur folgende Schriften hervor: Theoretiker und Idealisten der Demokratie (1868). Ideen und Ideale schweizerischer Politik (1875). Berner Staatsgedanken (1877). Die Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft (1879). Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung (1889). Die orientalische Frage (1896).

Nachrichten und Notizen II.

Heinrich Nöthe, Die Drususfeste Aliso nach den römischen Quellen und Lokalforschungen. [Beiträge f. d. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens. Hrsg. von Dr. G. Erler usw. 11. Heft.] Hildesheim, A. Lax, 1907.

Als Schuchhardt 1899 bei Haltern an der Lippe ein Römerlager aufdeckte, war für ihn und für viele kein Zweifel mehr, daß endlich Aliso gefunden sei; aber bald darauf stieß Pfarrer Prein auf der sog. „Burg" bei Oberaden auf ein römisches Standlager, das er nun seinerseits für Aliso erklärte. Weitere Nachforschungen am Orte und in Archiven bestärkten ihn in seiner Überzeugung; in zwei Schriften begründete er 1906 seine Ansicht. Auf Preins Seite trat sogleich H. Nöthe; begünstigt durch genaue Kenntnis der Gegend, hat er jüngst in dem obengenannten Schriftchen in durchaus sachlicher Form alles, was für Aliso Oberaden spricht, zusammengestellt. Ich entnehme seinen Ausführungen folgendes: 1. Das Lager war, wie Münzfunde bezeugen, eine zur Zeit des Kaisers Augustus angelegte Befestigung. 2. Es war, der Angabe des Cassius Dio gemäß, ein Stand-, nicht nur ein Marschlager, und bot Raum für die drei Legionen des Varus. 3. Die „Burg" bei Oberaden, unweit der zu jener Zeit bis dahin schiffbaren Lippe, 72 m hoch und durch Sümpfe und Bäche geschützt, war für ein gegen die Feinde vorgeschobenes Bollwerk im höchsten Maße geeignet. 4. Die von Cassius Dio für das Kastell angegebene Lage am Zusammenfluß von Lippe und Eliso (= Seseke, wie eingewanderte Friesen den Fluß benannten) paßt weit mehr für das Kastell bei Oberaden als für die Halterner Anlage, die beträchtlich westwärts davon liegt. 5. Die alten, von Osten kommenden Wege führten nach Oberaden, nicht nach Haltern. 6. Das ältere Lager bei Haltern wurde von den Römern auf die Kunde von der Varusschlacht sogleich verlassen und von den Germanen, wie Brandspuren bezeugen, zerstört. Aliso räumten zwar die von den Germanen hart bedrängten Römer im Frühjahr 10 auch, aber die Germanen zerstörten es nicht, sondern hielten es besetzt; auch Germanicus gewann es nicht zurück. (Scharf voneinander sind zu scheiden Tac. Ann. II, 7 castellum Lupiae flumini adpositum, das neue Standlager bei Haltern, und castellum Aliso.) 7. Die „Burg" war, wie Funde beweisen, bevor sie ein römisches Kastell erhielt, schon von den Germanen besetzt gewesen; Aliso ist ein germanisches Wort und hat sich bis heute in dem — urkundlich bis ins Mittelalter hinauf beglaubigten — Namen des Hofbezirks Elsey erhalten. — Freilich, so wahrscheinlich es auch ist, daß sich auf der „Burg" bei Oberaden Aliso erhoben hat, der strikte Beweis ist noch nicht erbracht. Werden neue Ausgrabungen und Funde das Dunkel noch lichten? Sicher ist, daß es mit Oberadens Sache noch wesentlich günstiger stehen würde, wenn 1899 das Kastell bei Oberaden aufgedeckt worden wäre und erst danach das bei Haltern.

O. Langer.

J. Peisker veröffentlicht „Neue Grundlagen der slavischen Altertumskunde. Ein Vorbericht.“ (Stuttgart, Kohlhammer. 8 S.) Die Heimat der Slaven ist das Sumpfgebiet des Pripet, Polesie. Unter awarischem Joch breiteten sie sich nach Westen und Süden hin aus. Jahrhundertelang blieb der Dualismus einer herrschenden (awarischen) und beherrschten (slavischen) Volksschicht: die Zupane seien die einst herrschenden Awaren. G. S.

Félix Senn, L'institution des vidamies en France. Paris, Rousseau 1907.

Die angezeigte Abhandlung gibt eine gute Übersicht über die Vizedominate in Frankreich während der nachfränkischen Zeit (S. 75ff.), und hierin liegt das Verdienst der Arbeit. Dagegen ist die Herausarbeitung der verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht gelungen. Senn behauptet (S. 3f., S. 15), daß das Amt eine kirchliche Bildung sei und dem kirchlichen oeconomus entspreche. Gewiß ist die Gleichung zwischen oeconomus und vicedominus richtig; aber so wenig der oeconomus nur ein kirchlicher Beamter, sondern von der Römerzeit her der Leiter jedes großen Haushalts war, ebenso gilt das für den vicedominus; das beweist schon Gregor. reg. IX 83. Dann aber hat Senn den staatlichen vicedominus nicht eigentlich gesehen, über den neuerlich namentlich die Untersuchungen W. Sickels der fränkische Vizekomitat S. 172ff. zu vergleichen sind. Noch die Touler Urkunde von 1069 (S. 80) zeigt, daß hier der vicedominus der Hofgerichtsherr ist. Das wäre eben gerade die interessante und für die Geschichte der Staatsverfassung grundlegende Untersuchung, den weltlichen vicedominus, der allerdings sehr häufig vom Bischof abhängig wurde, von dem kirchlichen Vermögensverwalter zu trennen.

Würzburg. Ernst Mayer.

Die Frage, was unter einem „homo legius“ zu verstehen sei, wirft Henry Pirenne auf („Qu'est-ce qu'un homme lige?“ in Bulletins de l'Académie royale de Belgique, Classe des lettres 1909 Nr. 3 p. 46—60). Sie führt ihn zu Erörterungen darüber, ob denn in Frankreich das in Deutschland so verbreitete Institut der Ministerialität unbekannt gewesen sei. P. gelangt zum Schlusse, der „homo legius“ ist mit dem deutschen Ministerialen zu identifizieren. Noch bedarf m. E. das Problem der Ministerialität in Frankreich eingehender Behandlung. G. S.

Ludwig Zoepf, Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgeg. von Prof. Dr. W. Goetz. Heft 1. Leipzig und Berlin 1908.

Der Verfasser sucht sich in der ziemlich umfangreichen Arbeit (239 S. Darstellung in engem Druck) seinem Ziel in der Hauptsache auf zwei Wegen zu nähern. Kapitel 1—4 (S. 3—155) bekämpfen in erster Linie den Gedanken, daß man die Hagiographie des 10. Jahrhunderts durch das Wort 'typisch' zu charakterisieren habe, sie suchen die individuellen Bestandteile nachzuweisen und in ausführlicher eigener Darstellung eine Abgrenzung des

Typischen und des Individuellen gegeneinander zu finden. Kapitel 5—10 (S. 156—238) geben in freierer Aneinanderreihung eine Anzahl von Untersuchungen über einzelne Züge und Inhalte des Heiligen-Lebens, die ich durch die Kapitelüberschriften wiedergebe, nämlich 5) Das Heiligen-Leben als geschichtliche Quelle. 6) Die Anschauung vom jenseitigen Leben im Heiligen-Leben. 7) Das Wunder im Heiligen-Leben. 8) Der Heiligen-Kultus. 9) Das Naturgefühl im Heiligen-Leben. 10) Die Darstellung und das Novellenartige im Heiligen-Leben.

Zoepf ist sich bewußt gewesen, daß bei geistesgeschichtlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Mittelalters die erste Schwierigkeit in der Begrenzung und Bestimmung des Themas besteht, das sich nicht so leicht herausheben läßt wie etwa meist in der politischen Geschichte; ein festes Gerüst der Tatsachen und ihrer Zusammenhänge ist dort vorhanden und vielfach nur im einzelnen noch der Ergänzung und Ausfüllung bedürftig, hier muß es erst geschaffen und aus dem Stoff herausgearbeitet werden. Diese Wahl und Bestimmung des Themas, die ganze Anlage der Arbeit scheint mir nun im vorliegenden Falle nicht glücklich zu sein. Daß die ersten vier Kapitel vorwiegend der sachlich ja ganz gerechtfertigten Bekämpfung des Begriffes „typische Hagiographie“ gewidmet sind, führt zu vielfachen Erörterungen der Begriffe und neuen begrifflichen Konstruktionen des Verf., läßt aber nicht die Dinge selbst in ihrer historischen Besonderheit hervortreten. In dem Buche finden sich sehr zerstreut einige Züge zur Charakteristik der Hagiographie des 10. Jahrhunderts: daß die Verfasser meist die vornehme Geburt ihrer Helden betonen, daß die Heiligen auch tatsächlich meist den ersten Ständen angehören; daß strengste Askese und Martyrium in höherem Grade als vorher und nachher Ideal und Inhalt des Heiligen-Lebens seien —, und vielleicht ließen sich noch einige Bemerkungen der Art aus dem Buche herausheben. Diese Züge hätten meines Erachtens zusammengefaßt und zur Grundlage und zum Ziele einer Darstellung des Heiligen-Lebens im 10. Jahrhundert gemacht werden sollen. Die zweite Hälfte der Kapitel enthält, wie aus den Titeln ersichtlich, etwas lose und bunt aneinandergefügte Bemerkungen, die wertvolles Material, aber nicht recht greifbare historische Resultate bieten. Es liegt das zum Teil daran, daß das Thema Hagiographie des 10. Jahrhunderts zu weit und allgemein ist; erst die Einführung und weitgehende Mitberücksichtigung lokaler und nationaler Unterschiede und Umstände hätte zur vollen historischen Gegenständlichkeit und zu einer größeren Bestimmtheit der Resultate führen können.

Der Verfasser hat die Schwierigkeiten der Arbeit wohl empfunden und bezeichnet selber sein Werk als Materialsammlung (S. 2/3), als Leistung eines Neulings auf Neuland (S. 236f.). Wenn die vorstehenden Bemerkungen einige Gesichtspunkte andeuteten, wie die Anlage der Arbeit vielleicht fruchtbringender und zweckmäßiger hätte gestaltet werden können, so soll daneben nicht verkannt werden, daß durch den großen Fleiß der Sammlung des Materials und die Erörterungen des Verfassers der Boden für eine weitere Bearbeitung des interessanten Stoffes bereitet worden ist.

Leipzig. B. Schmeidler.

Otto Kaemmel, Die Besiedelung des deutschen Südostens vom Anfang des 10. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. Leipzig, Verlag der Dürrschen Buchhandlung 1909. (Gleichzeitig ausgegeben als „Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Nikolaigymnasiums zu Leipzig" 1909, Progr. Nr. 735.) 54 S. 4°.

Wenn man den Namen Otto Kaemmel nennt, so denkt der Historiker trotz der Anzahl und Mannigfaltigkeit seiner Werke doch in erster Linie an seine „Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit", das als erster Band eines groß geplanten Werkes „Die Entstehung des österreichischen Deutschtums" im Jahre 1879 erschien, das aber leider keine Fortsetzung gefunden hatte. In der Einleitung zum I. Bande meiner „Geschichte Nieder- und Oberösterreichs" habe ich darüber geschrieben: „Wenn man bedenkt, daß der Verfasser eigentlich landesunkundig war und daß zur Zeit des Erscheinens des Werkes die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte noch weitaus nicht die Entwicklung genommen hatte, die sie . . . . heute erreicht hat, so muß man ihm volle Bewunderung zollen, denn es ist heute kaum in Einzelheiten, geschweige denn in den Hauptergebnissen und Hauptgrundsätzen überholt." Ich muß dieses Urteil anführen, weil der Verf. in der Vorbemerkung zu seiner jetzt vorliegenden Arbeit erklärt, durch diese meine Anerkennung ermutigt worden zu sein, nunmehr endlich mit einer Fortsetzung hervorzutreten. Allerdings ist heute die Situation eine wesentlich andere. Damals, vor drei Jahrzehnten, war der Verf. der Erste, der an den wichtigen Gegenstand herantrat, kaum daß einzelne brauchbare Vorarbeiten vorhanden waren. Seitdem hat sich die landeskundliche Forschung in Österreich ganz bedeutend entfaltet, und gerade im letzten Jahrzehnt erschienen auch beachtenswerte, zum Teil sogar hervorragende zusammenfassende Darstellungen. So vermag denn diese neue Arbeit nichts wesentlich Neues mehr zu bieten, sie kann nur das bereits feststehende Bild durch Einzelheiten aus dem vom Verf. im Laufe der Jahre für die Fortsetzung seines Werkes gesammelten Materiale ergänzen und die durch andere gewonnenen Ergebnisse in einer übersichtlichen hübschen Darstellung wiedergeben. In dieser ganz geänderten Entstehungsart liegt zugleich bereits die Kritik. Der Verf. meidet sogar jede Gelegenheit einer Polemik und folgt seinen letzten Vorgängern auch dort, wo ihre Untersuchungen noch keineswegs abgeschlossen erscheinen und deren Ergebnisse noch umstritten sind, z. B. in der Frage der Stammeszugehörigkeit der Ansiedler in der Ostmark im 11. Jahrhundert. Am bemerkenswertesten ist der Abschnitt über die kirchliche Organisation und naturgemäß der über die Besiedelung der einzelnen Landesteile, welcher am meisten sorgfältig zusammengestellte Belege enthält.

Wien. M. Vancsa.

L. K. Götz, Staat und Kirche in Altrußland. Kiewer Periode 988–1240. Berlin 1908. 8°. S. VIII + 214.

Bei der Indolenz, die Rußland als Staat im großen und ganzen auf dem kulturellen Gebiete an den Tag legt, bei dem großen kulturellen Marasmus, den auch die russische Gelehrtenwelt zeigt, muß man mit Freuden die

Erscheinung begrüßen, daß sich fremde Gelehrte finden, die das russische Kulturgebiet mutig betreten, um sich dort Lorbeern zu sammeln. Zu diesen rührigen, unermüdlichen und tüchtigen Arbeitern gehört auch der Autor. Er ist kein Neuling mehr auf diesem Gebiete Im J. 1904 erschien sein Buch über das Kiewer Höhlenkloster; im J. 1905 erschienen seine „Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands"; in den kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von Ulr. Stutz, erschien gleichzeitig seine „Geschichte des russischen Kirchenrechts." Wir sehen mehr als genug, um den Beweis zu erbringen, daß der Autor unermüdlich an der Arbeit ist. Das genannte neueste Buch ist das letzte Glied dieser Kette. Der Autor hat das ganze, das gegenseitige Verhältnis von Staat und Kirche beleuchtende Material gesammelt und auf Grund dessen einzelne Fragen in fünf Abschnitten erörtert. Im ersten Abschnitt spricht er über die staatliche Struktur Altrußlands, über den Charakter der russischen Kirche, daß Rußland nämlich eine einzige Metropolie bildete, die zwar dem Patriarchen von Konstantinopel unterstand, aber eine national einheitliche Kirche bildete, dann über die Gründung der russischen Staatskirche und Anschauungen über weltliche und geistliche Gewalt, die wie so vieles andere auch aus Byzanz genommen wurden. Im zweiten Abschnitt spricht er über den christlichen Charakter des Fürstenamtes, daß nämlich der Fürst beim Antritt seiner Regierung von der Kirche die Sanktion erhielt und sein Herrscheramt als ein ihm von Gott gegebenes verwaltete, dann über private Frömmigkeitsbetätigung des Fürsten, daß er nämlich auch als Privatmann den Kirchengeboten unterstand, dann über die Stellung des Fürsten zum Mönchtum und seinen Briefwechsel mit Mönchen und Bischöfen, schließlich darüber, daß der Fürst als Schutzherr der Kirche angesehen wurde. Im dritten Abschnitt bespricht er die Beziehungen der Patriarchen von Konstantinopel und der byzantinischen Kaiser zu den russischen Fürsten, daß der Patriarch nämlich das Recht hatte, Metropoliten für Rußland zu bestimmen, Appellationen vom Urteil der russischen Synode und des Metropoliten von Kiew anzunehmen, wie auch in Streitigkeiten zwischen Fürsten und Bischöfen zu entscheiden, daß ferner der byzantinische Kaiser als Schutzherr des Patriarchats auch in Rußland als Schutzherr der Kirche galt. Dann handelt er von den Beziehungen zwischen dem Metropoliten und dem Großfürsten, daß die Metropoliten gegenüber dem Großfürsten unabhängig waren, er betont, daß sie Griechen waren, er bespricht die staatlich-politische Tätigkeit der Metropoliten, daß sie stets für die Aufrechthaltung des Friedens waren, dann bespricht er das Verhältnis zwischen Bischöfen und Fürsten in den einzelnen Provinzen, daß sich Fürsten Gewaltakte gegen Bischöfe erlaubten, ja dieselben sogar absetzten. Dann schildert er die staatlich-politische Tätigkeit der Bischöfe und die Beziehungen der Fürsten zu den Klöstern, Äbten und Mönchen, daß sie die Mönche achteten, aber dieselben auch manchmal hart behandelten. Im vierten Abschnitt bringt er ein Kapitel über die Dotierung der Kirche durch die Fürsten, daß nämlich die Fürsten den Zehenten von ihren Einkünften für die Kirchen bewilligten, und erwähnt das älteste kirchliche Statut von Wladimir, dem ersten christlichen Herrscher. Es wäre hier hervorzuheben, daß der

Autor überflüssigerweise eine Scheidung zwischen dem Privatvermögen des Fürsten und den Staatseinnahmen annimmt; da eine solche damals eigentlich nicht bestand, gehörten doch alle Gerichts- und Händelsgefälle, von denen er spricht, dem Fürsten, welcher über sie das Verfügungsrecht hatte. Dann sagt er, der Fürst beschenkte die Kirche auch mit dem Landbesitz. Kurz, der Fürst hatte für den Unterhalt des Klerus zu sorgen. Darauf folgt ein Kapitel betitelt „Rechtsgebiet der Kirche im Staate“, in dem der Autor die Frage beantworten will: welche Gebiete der Rechtsprechung sowohl Personen wie Sachen betreffend der Staat der Kirche überlassen hat. Dieses zweifellos interessanteste Kapitel umfaßt sonderbarerweise nur drei Seiten, denn das in Übersetzung darauf folgende Statut des Fürsten Wladimir kann nicht in Betracht kommen. Bespricht nämlich der Autor in früheren Kapiteln die Verhältnisse der russischen Kirche, die auch in Byzanz und auch im Westen nicht wesentlich anders waren und für uns daher weniger interessant sind, so liegt bei dieser Frage die Sache ganz anders. In den Rechtsbefugnissen unterscheidet sich eben die russische Kirche von der westlichen, von der römischen, und das wäre Grund genug gewesen, die Sache genauer zu untersuchen, denn das interessiert uns vor allem anderen. Wenn aber der Autor behauptet, das Rechtsgebiet der Kirche im russischen Staate wäre weitaus größer gewesen, als es in Byzanz war, so möchte das Ref. bezweifeln. Einzelne Ereignisse statuieren noch kein Gesetz. Im fünften und letzten Kapitel bespricht er die kirchlichen Verhältnisse in den russischen Republiken, besonders in Nowgorod, wo natürlich der Einfluß des Volkes mehr zur Geltung kommt. Im Anhang folgt ein Exkurs, in dem das Schreiben des Patriarchen Lukas Chrysoberges an Fürst Andreas Bogolubskij von Rostow Suzdal aus dem Jahre 1162 besprochen wird.

In seinem ganzen Buche bringt der Verfasser eigentlich gar nichts Neues, das heißt nichts, was wir in der historischen Kirchenliteratur Rußlands nicht finden würden, und doch ist das ein neues Buch, und zwar nicht bloß weil er das zerstreute Material zusammengetragen, sondern weil er es auch in eine einheitliche Form gebracht, also ein Ganzes daraus gemacht hat, was nicht bloß für das deutsche Publikum, dem die russische Literatur fremd ist, sondern auch für die russische Gelehrtenwelt ein Gewinn ist. Aber auch das wäre zu wenig gesagt. Der Autor sichtet mit kritischem Sinn den Stoff und legt so die Fundamente zu einem neuen Lehrgebäude, das in Rußland unbeachtet blieb. Er hätte gewiß mehr geleistet, wenn die russische historische Literatur nicht so dürftig wäre wie sie ist. Haben es doch die Russen nicht einmal zu einer kritischen Quellenausgabe gebracht, von einer kritischen Quellenkunde[1] gar nicht zu sprechen. Rußland liegt kulturell ganz danieder, und daher ist jeder Versuch, zumal ein glücklicher wie der vorliegende, auf diesem Gebiete die Finsternis zu zerstreuen, mit lebhafter Genugtuung zu begrüßen.

Czernowitz. W. Milkowicz.

[1] Eine solche von Ikonnikov ist erst dieser Tage erschienen.

Frances G. Davenport, The Economic Development of a Norfolk Manor (1086—1565). Cambridge, University Press. 1906.

Miss Davenports monographische Behandlung der Geschichte einer Grundherrschaft in Norfolk verdient alle Anerkennung. Es ist kaum nötig, den Nutzen und die Wichtigkeit solcher systematischen Untersuchungen auf Grund eines lokal umgrenzten und erschöpfend berücksichtigten Materials für die allgemeine Darstellung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse auseinanderzusetzen. Eine interessante Parallele zu der vorliegenden Monographie, zum Teil durch dieselbe angeregt, liefert A. Ballard in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1908, für eine Grundherrschaft in Zentral-England, nämlich für den Manor of Woodsbock. Beide Studien sind namentlich deshalb zu vergleichen, weil Miss Davenport ein gutes Beispiel einer ostenglischen Grundherrschaft mit zahlreichen freien Hintersassen bringt, während Ballard ein charakteristisches Exempel der in südwestlichen und zentralen Grafschaften üblichen Organisation bietet.

Die Quellen, auf welche sich Miss Davenport in ihrer Geschichte Forncetts stützt, sind namentlich, außer einer Stelle im Domesdaybook, sehr vollständige Berichte und Rechnungen der Domanialverwaltung aus den Jahren 1270, 1307, 1376—1378, 1400, 1409, 1410, ein ausführliches Urbar aus dem Jahre 1565 und einige Gerichtsprotokolle (Court-rolls) des XIV. und XV. Jahrhunderts. Auf Grund dieses Materials ließ sich eine orientierende Karte des Manors für die Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit rekonstruieren und eine ins einzelne gehende Geschichte des herrschaftlichen Guts (domain) zusammenstellen. Das hat auch die Verfasserin mit großem Fleiße und Genauigkeit getan. Eine Reihe interessanter Resultate in bezug auf Einnahmen und Ausgaben der Gutsverwaltung, die Verwendung von Lohnarbeitern, die Entwicklung der terra soliata (solidata), die Zersetzung der grundherrlichen Organisation und das Eindringen von Zeitleihen, sowie auf die Voraussetzungen des Ackerbaus und die Bewegung der Preise sind in dem Buche in anschaulicher und vollständiger Weise vorgeführt. Es fehlt auch nicht an wichtigen Mitteilungen über den Haushalt und die Wirtschaft der bäuerlichen Stellen, obgleich dieser Gegenstand im Hinblick auf das etwas einseitige Material nicht mit derselben Vollständigkeit behandelt werden konnte. Leider fehlten auch Nachrichten über die herrschenden Feldsysteme und die Einteilungen der Flur. Auf die juristische Seite der Verhältnisse werfen die erhaltenen, sehr mageren Gerichtsprotokolle nur wenig Licht, und es wäre besser gewesen, wenn sich die Verfasserin auf die Behandlung schwieriger Probleme der Standesverhältnisse in diesem Zusammenhange gar nicht eingelassen hätte. Jedenfalls erscheinen ihre Bemerkungen über die bond socmen, die anelipmen, die five acre tenants sehr fragwürdig. Statt eine problematische Hierarchie von freien Grundholden und unfreien Hintersassen zu konstruieren, wäre es besser gewesen, die eigentümliche Rolle der bordarii in diesem Falle zu untersuchen. Forncett mit seiner zahlreichen freien Bevölkerung bietet ja eine sehr frühzeitige Ausbildung kleiner Bauerstellen, die wahrscheinlich juristisch mit der Ausstattung nachgeborener Söhne, wirtschaftlich mit weit fortgeschrittener Arbeitsteilung und frühzeitiger Entwicklung

von Lohnverhältnissen zusammenhängt. Jedenfalls ist aber Miss Davenports Buch als ein höchst willkommener Beitrag zu unserer Kenntnis der konkreten Gestaltungen der mittelalterlichen Grundherrschaft zu begrüßen.

Paul Vinogradoff.

Eugen Fischer, Der Patriziat Heinrichs III. u. Heinrichs IV. Tübingen, J. C. B. Mohr. Preis 2 M.

Das Ziel der Abhandlung ist der Nachweis, daß zwischen dem Patriziat Heinr. III. u. Heinr. IV. kein rechtlicher Unterschied bestanden habe. Der Verfasser stützt seine These vor allem auf die disceptatio synodalis des Petrus Damiani. Bei der exegetischen Untersuchung derselben weist er die von Scheffer-Boichorst und Martens aus der Schrift gefolgerten Theorien über das Königsrecht an der Papstwahl zurück und kommt zu dem Resultat, daß die verschiedenen Wendungen der disc. syn. keine bestimmte Theorie über das Königsrecht zulassen, wohl aber beweisen, daß Damiani dem König einen maßgebenden Einfluß, nicht nur ein belangloses Recht zuerkennt und diesen im Patriziat und dem Wahldekret von 1059 begründet sieht. Der logische Aufbau der Schrift wird herausgeschält, jedoch gelingt es dem Verf. nicht, das Sprunghafte derselben zu verwischen. Ihre Glaubwürdigkeit wird durch Vergleich mit andern Quellen, vor allem dem Dekret von 1059 nachgewiesen. Der Verfasser kommt dabei zu dem Schluß, daß bis zum Jahre 1076 zwischen Kurie und Königtum kein Streit um das allerdings nicht in eine feste Form gefaßte Königsrecht geführt wurde, beide Parteien dem König einen wesentlichen Einfluß zusprechen und der Streit erst ausbrach, als die radikale Partei das Königsrecht überhaupt abschaffen wollte. — Die Ausführungen haben im ganzen etwas Überzeugendes, jedoch hätte der Verf. deutlicher hervorheben können, daß jener Zeit eine strenge Rechtsformulierung überhaupt fernlag, das Recht fortwährend im Fluß war und dies gerade bei dem Rechte des Königs an der Papstwahl besonders hervortritt. Daß die Kurie seit 1057 die Tendenz hatte, den Einfluß des Königs zurückzudrängen, wird zwar erwähnt, tritt aber nicht deutlich genug hervor, und die Anführung des Königsrechts im Dekret von 1059, die vom Verf. selbst als inhaltslos gekennzeichnet wird, als den „Ausfluß eines hohen Rechtsgefühls“ von seiten der Kurie hinzustellen, ist doch sehr gewagt. — Zum Schluß wird die Parallele zwischen dem Patriziat Heinr. III. und Heinr. IV. gezogen, der scheinbare Gegensatz zwischen Erblichkeit und Übertragung des Patriziats 1061 überzeugend beseitigt und der tatsächlich größere Einfluß Heinr. III. mit Recht auf dessen machtvolle Persönlichkeit und die für denselben günstigen politischen Konstellationen zurückgeführt, sodaß ein verschieden ausgebildetes Patriziatrecht überflüssig wird. Hier hätte noch erwähnt werden können, daß auch unter Heinr. III. eine starke Partei Opposition machte gegen das Vorgehen des Königs als Beweis dafür, daß eine feste Formulierung der Rechte nicht vorlag. Wie in andern mittelalterlichen Verhältnissen ist es auch hier: Das formelle Recht war nicht das Entscheidende, es wurde höchstens in einem geeigneten Augenblicke hervorgeholt, wie 1061 und 1076, auf die Macht kam es an. So hat der Verfasser zwar den Beweis erbracht, daß ein Rechtsstreit zwischen Kurie

und Königtum bis 1076 nicht bestanden hat, den Kampf um die Macht aber kann er nicht leugnen. H. Kromayer.

In den von F. Thudichum herausgegebenen Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte sind Heft 3 und 4 der Geschichte zweier deutschen Städte gewidmet.

Die Geschichte der Stadt Berlin (Tübingen, H. Laupp 1906, X und 146 SS.) war Friedr. Holtze's bewährten Händen anvertraut worden. Er bietet in einer lesbaren Darstellung einen guten allseitigen Überblick über die Geschichte der Reichshauptstadt. Daß H. mit Vorliebe bei der Schilderung der Gerichtsverfassung verweilt, ist dem Verf. der Geschichte des Kammergerichts nicht übelzunehmen. Sehr zu begrüßen ist die eingehende Berücksichtigung der Entwicklung der Stadt im 19. Jahrhundert.

In großen Zügen stellt Christ. Meyer die farben- und abwechselungsreiche Geschichte der Stadt Augsburg (Tübingen, H. Laupp 1907, VIII und 130 SS.) dar, in deren Geschicken ein gutes Stück deutscher Vergangenheit sich widerspiegelt, wie auch in ihren Mauern sich manche der wichtigsten Ereignisse namentlich in der Reformationszeit zugetragen haben. Über alle diese Vorgänge kann man sich in dem flüssig geschriebenen Büchlein leicht unterrichten. Verfassungs- und Kulturgeschichte stehen im Vordergrunde des Interesses beim Verf. Über die Neuzeit seit dem 30jährigen Kriege bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit Augsburgs, freilich auch eine Zeit des Verfalls, geht der Verf. etwas zu rasch hinweg; besonders stiefmütterlich behandelt er das 19. Jahrh., in der die alte Reichsstadt sich zur modernen Großstadt aufgeschwungen hat; nur ein paar Daten teilt er aus dieser Zeit mit, als letztes das Ende des deutschen Bundestages im Jahre 1866. Das Register ist eine dankenswerte Beigabe.

Keussen.

F. W. Müller, Die elsässischen Landstände. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt 1907. 211 Seiten.

Das Gemeinschaftsgefühl der im Elsaß gelegenen Territorien fand in der Zeit vom 12. bis zum 17. Jahrhundert seinen deutlichsten Ausdruck in den elsässischen Landständen, auf die und deren Bedeutung zuerst A. Overmann hingewiesen hat. An ihn hat Dr. Müller in der oben genannten Schrift angeknüpft, die mit Gründlichkeit und Sorgfalt und in manchmal etwas zu weit gehender Ausführlichkeit alles zusammenträgt, was sich auf jene im Reiche einzig dastehende Einrichtung bezieht; es handelt sich hier nämlich nicht um Landstände im gewöhnlichen Sinne, die als Deputierte gewisser bevorrechteter Klassen eines Territoriums dem Landesherrn gegenüber das Land vertreten, sondern um eine Vereinigung der Reichsunmittelbaren in einem geographisch abgeschlossenen Gebiete des Reichs. Die den Angriffen von Westen stets ausgesetzte Lage des Elsasses zwang schon im 11. Jahrhundert und seit dem Jahre 1278 sehr oft die kleinen Territorialgewalten am Oberrhein zum Abschluß von Landfriedensvereinigungen auf Zeit, an denen sich gelegentlich rechtsrheinische Dynasten beteiligten; aber auch, wenn dies nicht der Fall war, mußten diese Bündnisse, wie das nebenbei deren Wortlaut ergibt, über den Rhein hinübergreifen,

weil die Besitzungen verschiedener elsässischer Stände rittlings über den Strom lagen. Die Tatsachen der mittelalterlichen Territorialbildung sprechen entschieden gegen die Ansicht des Verfassers, der den Rhein als wirksame Trennungslinie des Elsasses vom übrigen Reiche ansieht. — Der Verfasser weist nun nach, wie sich aus den vorübergehenden Landfriedensvereinigungen des Mittelalters unter dem Drucke kriegerischer Not die elsässischen Landtage als eine regelmäßige Institution entwickelt haben. Es kommen oberelsässische, unterelsässische und gesamtelsässische Landtage vor; die oberelsässischen scheiden für die Betrachtung aus, da sie bei der geringen Bedeutung der neben Österreich im Oberelsaß in Betracht kommenden Reichsstände in der Regel mit den vorderösterreichischen Landtagen in Ensisheim zusammenfallen. Die Arbeiten von Brieger über die Reichsunmittelbarkeit der Rappoltsteiner und von Becker über die Reichslandvogtei im Elsaß sind dem Verfasser nicht bekannt geworden; auch fällt es auf, daß er bei der Frage des Einberufungsrechts der Landtage nicht an dessen Zusammenhang mit dem Landgrafentitel denkt. Im übrigen aber sind seine Erörterungen über die äußere und innere Einrichtung der gesamt- und der unterelsässischen Landtage, über ihre Zwecke, ihre sich auf „Landesrettungen", Polizeiordnungen und Münzwesen erstreckende Tätigkeit und ihre Ergebnisse sorgfältig und erschöpfend; besonders verdienstlich sind die Verzeichnisse der Landfriedensvereinigungen im Mittelalter und der spätern Landtage, die trotz der Kreisorganisation Maximilians I. bestehen blieben, ja jetzt erst als eine Art ausführendes Organ der Kreistagsbeschlüsse so häufig wurden, daß von 1513 bis 1683, wo sie durch die Einmischung der französischen Verwaltung ein plötzliches Ende fanden, nicht weniger als 196 gezählt werden. — Im Anhang sind einige Aktenstücke als Beispiele für das Verfahren bei den Landtagen, ferner eine Kostenrechnung der Stadt Straßburg über Ausgaben bei der „Landesrettung" von 1580 bis 1583, ein Münzmeister- und ein Münzwardeineid abgedruckt. E. v. Borries.

Karl Hampe, Urban IV. und Manfred, 1261—1264. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 11. Heidelberg 1905.

Hampe hat in dieser kleineren Arbeit die in der letzten Zeit noch nicht genauer betrachtete Periode behandelt, die dem Entscheidungskampfe Manfreds und Karls von Anjou vorangeht, jene Periode, welche durch die drei Pontifikatsjahre Urbans IV. 1261 bis 1264 begrenzt wird. Das seit Schirrmacher ganz bedeutend vermehrte Material hat der Verf. selbst noch durch 13 im Anhang gedruckte, sehr scharfsinnig gedeutete Schreiben aus der Formelsammlung des päpstlichen Beamten Richard von Pofi bereichert, und auf Grund dieser Dokumente hat er nun scharf und präcis das Verhältnis Urbans zu Manfred auseinandergesetzt. Das Resultat ist in Kürze, daß Urban mit der festen Absicht den heiligen Stuhl bestieg, Manfred zu beseitigen, daß mithin alle Verhandlungen mit dem entgegenkommenden Staufer nur zum Schein geführt wurden, oder auch mit der schlauen Absicht, Ludwig den Heiligen von einer Versöhnlichkeit zu überzeugen, die der

Kurie in Wirklichkeit fernlag. Dies hat Hampe ganz vortrefflich dargelegt und nebenbei z. B. S. 38 noch eine Anzahl guter Forschungsresultate erzielt.

Eine abweichende Meinung habe ich nur in bezug auf die Persönlichkeit Urbans IV. selbst. Ich bin völlig einverstanden mit Ranke und dem Verf., wenn sie das Pontifikat Urbans als ein wahrhaft epochemachendes hinstellen: in der Tat ist die Berufung des Anjou nach Sizilien von den bedeutendsten Folgen für die Geschichte des Occidents gewesen. Aber ich glaube, daß nicht Urban, sondern jene kleine Majorität des Kardinals-Kollegs, welche seine Wahl durchsetzte und mit ihm die Abkehr von England, die Hinwendung zu Frankreich sicher vorher schon vereinbart hatte, die Entscheidung gegeben, daß der neue Papst also nach strikter Weisung seiner Wähler handelte. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß jene folgenschweren Maßnahmen von Urban selbst ausgingen, sondern sehe sie an als einen Kompromiß der guelfischen Kardinalspartei und der kapetingischen Politik. Die Äußerung Urbans (S. 16) scheint mir nicht die tatsächliche „straffe Unterordnung" der Kardinäle zu beweisen; manche Vorgänge, wie bei der römischen Senatorwahl oder bei der Verwendung der Kardinäle, zeigen, daß Urban doch nicht so fest das Heft in der Hand hatte, was auch gar nicht zu verwundern bei einem Papste, der ziemlich fremd in die großen Geschäfte der Kurie hineinkam. Eine historische Darstellung der gesamten Tätigkeit Urbans wird diese Fragen nicht ganz beantworten können. R. Sternfeld.

A. Agats, Der hansische Baienhandel. Heidelb. Abhandl. z. mittlern und neuern Geschichte. 5. Heft. 120 S. Heidelberg 1904. Mit 3 Karten.
H. Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiet der Hanse im Mittelalter. Volkswirtsch. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandl., herausg. v. W. Stieda in Leipzig, N. F. 3. Heft. 119 S. Jena 1905.

Zwei Arbeiten zur hansischen Handelsgeschichte über zwei wichtige Artikel des hansischen Großhandels, das westfranzösische Seesalz, das im Hafen von Bourgneuf, der Baie, eingenommen wurde, darnach im Handel die Bezeichnung Baiensalz führte, und den Wein. Agats behandelt sein Thema als Historiker, Hartmeyer als Nationalökonom. Hartmeyer schickt als erstes Kapitel eine Erörterung über Eigenhandel und Zwischenhandel, Warenverkehr und Maße im hansischen Handel voraus, gibt im zweiten eine Übersicht über den Weinbau im Gebiet der Hanse, betrachtet im dritten den hansischen Aktiv- und Zwischenhandel mit Wein, geschieden nach den Bestimmungsländern England, Niederlande, Skandinavien, Preußen nebst Polen und Rußland. Im vierten Kapitel wird der Weinhandel in den Produktionsgebieten besprochen, nämlich in dem hansischen: Köln, und in den außerhansischen: Straßburg, Nürnberg, Ulm; im fünften der Weinhandel in den Importgebieten: Lübeck, Bremen, Hamburg, nämlich die Ratsweinkeller, ihre Gerechtsame und Verwaltung, und die Weinakzisen. Das sechste und letzte Kapitel spricht von dem Wein als Konsumptionsmittel, den Weinsorten und Weinpreisen.

Am besten gelungen ist dem Verf. wohl das vierte Kapitel. Doch vermisse ich einen Hinweis auf die Veränderungen, die der Kölner Weinhandel

nach Umfang und Bedeutung im 15. Jahrhundert erfuhr. — Die
Knipping bearbeiteten Stadtrechnungen Kölns hätten ihm darüber Auf
geben können. Wenn überdies ein so beträchtlicher Teil seiner
sich mit dem Weinhandel außerhalb des hansischen Gebiets beschä
mußte er an anderer Stelle um so mehr auch der Wichtigkeit Lü
und Göttingens für den hansischen Handel mit Wein auf der Lini
furt-Lübeck gedenken und diejenige Frankfurts dafür eingehender
Unerfreulich macht es sich durch die ganze Arbeit hin geltend
sich nicht selten ungenau unterrichtet zeigt, phrasenhafte Über
und vorschnelle Verallgemeinerungen liebt. Ich greife nur einig
um den Tadel zu belegen: die Behauptung S. 29, daß für den W
Schonen ausschließlich wendische Städte in Betracht kamen, S.
Handelsverkehr der Ostsee, der Schweden, Dänemark und die p
Städte versorgte, sein Zentrum in den preußischen Städten
einige Zeilen weiter, daß gleichzeitig mit dem beginnenden
schluß der preußischen Städte der Deutschritterorden im La
erschienen sei. Aus der Einfuhr einiger Fässer Granadawei
Danzig dürfte nicht schlankweg geschlossen werden, daß da
aus Granada gekommen sein müsse, sondern nur vorsichtig —
wohl richtig — bemerkt werden, daß der betreffende Wein
in Flandern eingenommen sei. Ähnliches gilt für die
Romaniawein, S. 45. Wie S. 48 aus der Strandung eines D
mit etlichem Wein bei Wollin ein Weintransport auf de
folgert werden kann, ist nicht verständlich.

Unleugbar setzt das Thema Hartmeyers der geschickt
und Bearbeitung des Stoffs größere Schwierigkeiten entgeg
Agats behandelte. Aber nicht allein dadurch berührt die
nehmer. Er untersucht im ersten Kapitel die Örtlichkeit
Verhältnisse er an Ort und Stelle geprüft hat, bespricht
Handel, die technische Seite desselben, die Beteiligung d
die Hauptabsatzländer für das Baiensalz u. a. m. und stell
zwei Drittel der ganzen Arbeit umfaßt, die geschichtliche
Baienhandels, Anfänge, Blütezeit, Rückgang der Baienf
Darstellung ist klar, einfach, übersichtlich und im allg
übereilten Folgerungen. Besonders im zweiten Kapitel
teressante, mit dem Betrieb des Baienhandels zusammen
der Schiffahrt, des Handels etc. zur Besprechung. Unrich
Folgerung aus Hans. UB. I S. 204, daß Hamburg im 13.
stapelplatz für Baiensalz gewesen sei. Die Urkunde, auf
und die er S. 49 zu Unrecht dem Jahre 1276 zuschrei
jünger. Das Baiensalz wurde überhaupt erst im 14.
Handelsartikel. Auf den Besuch der Baie und auf
internationalen Handelsartikel deutet vor der 2. Häl
hunderts nichts hin, und die hansischen
13. Jahrhundert weisen auf La
Brouage.

Kiel.

druckte Akten zur ...
, XVI. und XVII. Jahrhundert ...
6—1464. Mit Unterstützung ...
merschen Nachlasses ...
agsbuchhandlung. ...
hier vorliegende ...

g
h
e
m
n
en
fe
ut
tzt
us
em
nd
ohl
rial
ben
ren,
tlich
iedel
irlich
einige
finden
richtet
ankens-

en.

zur Re-
klung der
Gewissens-
gr. 8. IV

en über die
Zwickau an.

nach Umfang und Bedeutung im 15. Jahrhundert erfuhr. — Die von Knipping bearbeiteten Stadtrechnungen Kölns hätten ihm darüber Aufschluß geben können. Wenn überdies ein so beträchtlicher Teil seiner Arbeit sich mit dem Weinhandel außerhalb des hansischen Gebiets beschäftigt, so mußte er an anderer Stelle um so mehr auch der Wichtigkeit Lüneburgs und Göttingens für den hansischen Handel mit Wein auf der Linie Frankfurt-Lübeck gedenken und diejenige Frankfurts dafür eingehender würdigen. Unerfreulich macht es sich durch die ganze Arbeit hin geltend, daß H. sich nicht selten ungenau unterrichtet zeigt, phrasenhafte Übertreibungen und vorschnelle Verallgemeinerungen liebt. Ich greife nur einiges heraus, um den Tadel zu belegen: die Behauptung S. 29, daß für den Verkehr auf Schonen ausschließlich wendische Städte in Betracht kamen, S. 34 daß der Handelsverkehr der Ostsee, der Schweden, Dänemark und die pommerschen Städte versorgte, sein Zentrum in den preußischen Städten hatte, und einige Zeilen weiter, daß gleichzeitig mit dem beginnenden Zusammenschluß der preußischen Städte der Deutschritterorden im Lande Preußen erschienen sei. Aus der Einfuhr einiger Fässer Granadawein, S. 36, nach Danzig dürfte nicht schlankweg geschlossen werden, daß das Schiff damit aus Granada gekommen sein müsse, sondern nur vorsichtig — und übrigens wohl richtig — bemerkt werden, daß der betreffende Wein wahrscheinlich in Flandern eingenommen sei. Ähnliches gilt für die Lieferung von Romaniawein, S. 45. Wie S. 48 aus der Strandung eines Danziger Schiffs mit etlichem Wein bei Wollin ein Weintransport auf der Weichsel gefolgert werden kann, ist nicht verständlich.

Unleugbar setzt das Thema Hartmeyers der geschickten Gruppierung und Bearbeitung des Stoffs größere Schwierigkeiten entgegen als das von Agats behandelte. Aber nicht allein dadurch berührt diese Arbeit angenehmer. Er untersucht im ersten Kapitel die Örtlichkeit der Baie, deren Verhältnisse er an Ort und Stelle geprüft hat, bespricht im zweiten den Handel, die technische Seite desselben, die Beteiligung der Völker daran, die Hauptabsatzländer für das Baiensalz u. a. m. und stellt im dritten, das zwei Drittel der ganzen Arbeit umfaßt, die geschichtliche Entwicklung des Baienhandels, Anfänge, Blütezeit, Rückgang der Baienfahrten, dar. Die Darstellung ist klar, einfach, übersichtlich und im allgemeinen frei von übereilten Folgerungen. Besonders im zweiten Kapitel kommen viele interessante, mit dem Betrieb des Baienhandels zusammenhängende Fragen der Schiffahrt, des Handels etc. zur Besprechung. Unrichtig ist S. 38 die Folgerung aus Hans. UB. I S. 204, daß Hamburg im 13. Jahrh. ein Hauptstapelplatz für Baiensalz gewesen sei. Die Urkunde, auf die sich A stützt, und die er S. 49 zu Unrecht dem Jahre 1276 zuschreibt, ist wesentlich jünger. Das Baiensalz wurde überhaupt erst im 14. Jahrh. hansischer Handelsartikel. Auf den Besuch der Baie und auf das Baiensalz als internationalen Handelsartikel deutet vor der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nichts hin, und die hansischen Beziehungen zu Westfrankreich im 13. Jahrhundert weisen auf La Rochelle und das Salz des benachbarten Brouage.

Kiel. Daenell.

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste, vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. Hrsg. von Ludw. Pastor. Bd. I: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr. Joh. Friedr. Böhmerschen Nachlasses. XVIII, 346 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 8.

Die hier vorliegende Aktenpublikation ist die Einlösung eines alten Versprechens, das Pastor zum ersten Bande seiner Papstgeschichte gab, neben der Darstellung eine Veröffentlichung ungedruckter Dokumente hergehen zu lassen. Wir erhalten jetzt im ersten Bande 205 Nummern meist aus den Archiven Florenz, Mailand, Mantua, Rom, Siena und Venedig, umfassend die Zeit bis zum Tode Pius II., auf dessen Pontifikat allein der größere Teil der Urkunden fällt. Die Erläuterungen sind sehr sorgfältig, bestehen aber überwiegend in Verweisen auf Pastors Papstgeschichte, deren Seitenzahl nach allen Auflagen angegeben ist; sehr dankenswert ist die Eruierung der patristischen Zitate. Da der Inhalt der Urkunden in der Papstgeschichte im wesentlichen ausgeschöpft ist, erachten wir uns hier seiner Angabe enthoben und erwähnen nur, daß sie zumeist die auswärtige kurialistische Politik, speziell die Fürstenfrage, betreffen. Man wird bei Arbeiten zu der in Rede stehenden Epoche die Darstellung wie die Urkundenpublikation Pastors in gleicher Weise heranziehen müssen.

Gießen. W. Köhler.

Otto Erhard, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Kempten und München, Jos. Kösel. 120 S., 8⁰. 2.50 M.

Der Aufstand der Allgäuer Bauern gegen den Fürstabt von Kempten nimmt deutlicher als der ihrer oberschwäbischen Nachbarn im Januar 1525 seinen Ausgang von Beschwerden rechtlicher Natur, die Erhebung wendet sich zunächst gegen den Abt als Grundherrn, und damit gruppiert sich, was an bäuerlichen Akten aus diesem Gebiet erhalten ist, den in dieser Zeitschrift 1901, S. 1—6 charakterisierten 'Artikeln der Frühzeit' an. Der ungerechte und wortbrüchige Fürstabt Sebastian von Breitenstein drückt freie Bauern zu Zinsern und Zinser zu Leibeigenen, zieht Sterbfall und Besthaupt mit schonungsloser Härte ein, erhöht Fronen und Steuern ohne Verständnis für die Not seiner Landschaft und läßt der Willkür seiner Beamten freien Lauf. So ist bei seinen armen Leuten eine rechtliche Freiheitsbewegung im Gange, längst ehe die religiösen Reformgedanken die Gemüter entzünden. Dem bedeutendsten evangelischen Geistlichen von Kempten, Matthias Waibel, kann mit besserem Recht als etwa seinem Memminger Amtsbruder Christoph Schappeler von Zeitgenossen das Zeugnis gegeben werden, er habe 'die leut starck vor aufrur und entpörung gewarnet und getroet, gott werde den ungehorsamb selbs grimmig strafen'. Wahrscheinlich am 14. Februar 1525 schließen sich die unzufriedenen Elemente im Stift zu der 'Allgäuer Vereinigung' zusammen, ihre Mitglieder wollen 'ain ander zu recht helffen', 'bei ainander bestan, bei dem heligen evangelio und by dem wort Gotz und by dem heligen rechten'. Die Kemptener Landschaft prozessiert beim schwäbischen Bunde gegen ihren Abt auch

dann noch, als sich der Bund ganz unverhohlen auf die Seite der Herren gestellt hat, und noch nach der Niederlage versichern die Kemptener Gotteshausleute, sie hätten sich nur zusammengetan, 'uns, unser leib, leben, weiber und kinder zu rettung und bey recht zu behalten', erst der Anstoß von außen habe sie aus dieser Bahn geworfen.

Erhards ansprechende Darstellung, die aus selbständigem und, soweit sich erkennen läßt, in allem Wesentlichen erschöpfendem Studium der Akten gewonnen ist, rückt diese rechtliche Natur der Kemptener Erhebung gebührend ins Licht. Dabei gelangt Erhard in den Einzelheiten gelegentlich über Baumann hinaus, der sich zuletzt erfolgreich um diese Dinge bemüht hat, zu neuen Ergebnissen: er kann S. 19 den Anteil, den Jörg Knopf, der Schmied von Leubas, an den Anfängen der Bewegung hat, S. 59 ff. sein Verhalten im Aufruhr selbst schärfer umschreiben, S. 24 das schiefe Urteil Leonhards von Eck 'Kempten und Memmingen, davon dise puberey iren ursprung hat', auf sein rechtes Maß zurückführen, S. 25 ff. Matthias Waibels Charakteristik aus zuverlässigen Quellen richtigstellen usf. Die vorliegende Darstellung des Bauernkriegs in Kempten wird uns von dem Amtsnachfolger jenes Pfarrers M. Paul Hölin bei St. Mang in Kempten geschenkt, der in den bewegten Tagen von 1525 so tapfer seinen Mann gestanden hat. Nicht überall verwertet der Verfasser die neuere Literatur, aber es wäre unbillig, mit ihm, der fern von größeren Bibliotheken hat arbeiten müssen, darüber zu rechten. Nur um seines eigenen Buches willen scheint es bedauerlich, daß er zur Charakteristik Sebastian Lotzers noch auf Rohling verweist, da seit 1902 Lotzers Schriften im Neudruck vorliegen, oder daß er die Zwölf Artikel nach Baumanns Abdruck anführt, da diese Zeitschrift 1902, 1 ff. eine kritische Ausgabe davon gebracht hat, daß er in der zeitlichen Ansetzung ihre hier 1901, 14 ff. bewiesene Priorität vor der Memminger Eingabe nicht verwertet und Schappelers 'Verantwortung' (1908 neugedruckt in Clemens Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation II 4) nicht kennt.

Doch für die Darstellung des Kemptener Aufstands ist all das Außenwerk, das niemand hindern wird, sich der zuverlässigen und sympathischen Darstellung zu freuen. Erhard ist über seiner Beschäftigung mit dem Bauernkrieg zum warmen Anwalt der Unterdrückten geworden, sorgsam begründet er ihre Erhebung aus den vorangehenden Bedrückungen und begleitet sie mit mildem Sinn und anteilvoller Bewegung bis zu dem unglücklichen Ausgang des Krieges, der dann doch das Kemptner Land rechtlich geordneten Zuständen um einen großen Schritt nähergebracht hat, nicht zuletzt dank der weisen Vermittlung des Bürgermeisters Gordian Seuter von Kempten, dessen eindrucksvolles Bild Erhards Buch ziert. Hervorhebung verdienen auch die mancherlei volkstümlichen Züge, die uns aus der Allgäuer Bewegung überliefert sind: wer von den Bauern sich an Eidesstatt zu einem gemeinsamen, rechtlichen Vorgehen verpflichten wollte, mußte am 23. Januar 'durch einen Spieß gehen, der darum von ihrer zweien aufgehalten was.. Also ist jedermann durch und unterm Spieß hingangen' (S. 16). Wer später der Vereinigung nicht beitrat, dem ward vor das Haus ein Pfahl geschlagen, damit war er 'aller Gemeinsame entäußert' und galt für ausge-

schlossen aus der Gemeinde (S. 32) — also eine frühe Form vollkommenen bürgerlichen Boykotts. Nach der Niederwerfung ließ der Bauernjörg die gefangenen Rädelsführer mit weißen Stäben in der Hand durch die Reihe seiner Soldaten schreiten (S. 76).

Die stehengebliebenen Druckfehler des Buches korrigieren sich meist von selbst — angemerkt seien S. 8 Z. 15 hab statt hat; 22 mit statt mir; 25, 21 gehalten statt halten; 34, 24 rue statt zur; 68, 22 aufrueren statt aufruwen; 76, 11 gebrauch sich halten statt gebrauch; 83, 8 vnderzüg statt vnderzug; 90, 23 zum Pfarrer zu St. Mang statt zu St. Mang.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

F. R. Albert, Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin u. a. Aus Handschriften dargestellt (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgeg. von Georg Berbig, VII). Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1908. VI, 124 S.

Zu der den Reformationshistorikern wohlbekannten Quellensammlung von Johann Erhard Kapp, der „Kleinen Nachlese einiger größtenteils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden" (4 Teile, Leipzig 1727—1733) liefert Albert wiederum eine kleine Nachlese. Die Ephoralbibliothek zu Grimma verwahrt die von K. abgedruckten Originale (einige Nummern freilich sind verloren gegangen bzw. anderswohin geraten, wie z. B. die S. 72 vermißten Lutherbriefe Enders VI Nr. 1244, 1271, 1272 nach Zerbst bzw. Berlin). Das Konvolut enthält nun aber auch noch einige Schriftstücke, die Kapp nicht benutzt hat. A. gibt sie jetzt bekannt. Er hat außerdem noch einige Akten aus dem von Einsiedelschen Familienarchiv zu Prießnitz bei Borna (aus dem jenes Konvolut stammt), dem Burgarchiv zu Gnandstein bei Kohren und dem Dresdner Hauptstaatsarchiv herangezogen (einige Ausbeute hätte wohl auch noch das Weimarer Gesamtarchiv gewährt). Dieses gesamte Material hat A. sorgsam verarbeitet und darnach einige Episoden aus dem Leben des dem Evangelium treu zugetanen, mit den Wittenberger Reformatoren, besonders aber auch mit Spalatin eng befreundeten, mit einem außerordentlich zarten Gewissen ausgestatteten, loyalen, humanen Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein (1497—1557) dargestellt; am meisten interessiert natürlich sein lange sich hinziehender Konflikt mit Herzog Georg. Wenn auch einige kleine Fehler (wie falsche Datumsauflösungen) und Unklarheiten sich finden und das Urkundenverzeichnis S. 69f. nicht gerade praktisch eingerichtet ist, so ist das Büchlein im ganzen doch ein wertvoller und sehr dankenswerter Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte.

Zwickau i. S. O. Clemen.

Dr. Paul Wappler, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhange mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Leipzig, Verlag von M. Heinsius Nachfolger 1908. gr. 8. IV und 219 S. Preis 5,60 M.

Den zahlreichen, neuerdings erschienenen Veröffentlichungen über die Wiedertäufer reiht sich würdig der vorliegende Beitrag über Zwickau an.

Namentlich sei auf den reichen Anhang aufmerksam gemacht, der wieder zeigt, welche Fülle von Stoff für die verschiedenen Gebiete der Reformationszeit das Zwickauer Ratsarchiv und das Sachsen-Ernestinische Gesamtarchiv Weimar enthalten. Eingehende Charakteristiken einer Reihe Zwickauer werden hier aus den Akten dargeboten, dazu die Protokolle über die Verhandlungen, die das bisher bekannte Bild nach verschiedenen Richtungen vervollständigen. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die Herkunft der einzelnen Personen, sowie ihre Beziehungen zu Österreich, Thüringen, Harz, Hessen usw., dazu der Einblick in wenig bekannte Traktate, z. B. den Traktat des Wetel von Eywaczitz, vom Abendmahl und Taufe. Aber auch zur Verwaltungsgeschichte finden sich wertvolle Beiträge, kurfürstliche Verordnungen, Leipziger Schöppensprüche usw. Mehrfach wird das Schulwesen gestreift. Nicht unerwähnt können bleiben die charakteristischen Urteile des Stadtschreibers Stephan Roth in den Ratsprotokollen, namentlich über den Pfarrer Mag. Leonhard Bayer und die „Avaritia sacerdotum inexplebilis."

Leipzig. Georg Müller.

Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert Herausgegeben von Georg Gaebel. Band I. 1 Bl., 394 S. Band II. 304 S. Stettin, Paul Niekammer 1908.

Nachdem die Rubenow-Stiftung in Greifswald den Preis der von ihr 1891 gestellten Aufgabe, die Werke des pommerschen Chronisten Thomas Kantzow kritisch zu untersuchen und auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Chroniken Kantzows herzustellen, dem Professor Georg Gaebel in Stettin zugesprochen hatte und dessen Untersuchung und Ausgabe in 2 Bänden 1897/98 erschienen war, machte dieselbe Stiftung eine kritische Ausgabe der Pomerania, einer mit Kantzows Werken im engsten Zusammenhange stehenden Chronik zum Gegenstande eines neuen Preisausschreibens. Das Ergebnis war, daß der Preis der Ausgabe desselben mit dem ganzen Stoff bereits aufs innigste vertrauten Forschers zuerkannt wurde, die nun in 2 Bänden vorliegt.

In der auf den Text folgenden kritischen Untersuchung macht Gaebel es sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser dieser Chronik der mit Kantzow befreundete herzogliche Landrentmeister Nikolaus von Klempzen ist, an den nach Kantzows 1542 erfolgtem Tode das Manuskript der zweiten hochdeutschen Chronik desselben, der sogenannte Codex Putbussensis, kam. Dieser liegt der Pomerania durchweg zugrunde. Es ist eine ganze Anzahl von Veränderungen teils inhaltlicher, teils sprachlicher Art damit vorgenommen worden, die Gaebel eingehend nachweist. Er erklärt die Pomerania für eine freie, im ganzen mit Sorgfalt und Geschick durchgeführte Bearbeitung jener Chronik, welche an geeigneten Stellen durch andere fragmentarische Aufsätze Kantzows ergänzt, außerdem aber durchweg auch durch eigene Zutaten des Bearbeiters bereichert ist. Die Form dagegen ist wesentlich verwässert und verbreitert worden. Ferner zeigt sie eine stärkere theologische Färbung, eine unduldsamere lutherische Gesinnung als Kantzows Schriften. Sehr schwierig war es, Klarheit in das Verhältnis der zahlreichen Handschriften zu bringen,

da die Urhandschrift verloren gegangen ist. In sehr sorgsamer Untersuchung hat der Herausgeber schon früher in den Pommerschen Jahrbüchern dieses Verhältnis festgestellt und ist zu zwei Hauptklassen gekommen. Die ältesten Handschriften stammen bereits aus einer Zeit bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Eine von ihnen ist im wesentlichen der Ausgabe zugrunde gelegt, aber in steter Vergleichung mit den anderen, worüber der kritische Apparat beim Abdruck ausführliche Auskunft gibt. Der Text ist jedenfalls so der ursprünglichen Fassung sehr nahe gekommen. Hinzugefügt sind ein Verzeichnis der Stellen, wo die Pomerania von Kantzows Darstellung inhaltlich abweicht oder sachlich wichtige Zusätze zu ihr macht, ein kurzes Glossar und ein zuverlässiges Register, so daß diese Ausgabe der als Quelle selbständigen Wert besitzenden Pomerania allen berechtigten Ansprüchen genügt.

Danzig. Paul Simson.

Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn, herausgegeben von Gottfried Zedler und Hans Sommer (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V). Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1908. 8°, XVI und 734 Seiten.

Die Hohe Schule in Herborn ist im Jahre 1584 von dem Grafen Johann d. ä. von Nassau-Dillenburg, dem Bruder des Oraniers, gegründet worden. Zum Range einer Universität ist sie nicht emporgestiegen und hat infolgedessen auch nicht das Promotionsrecht besessen. Trotzdem hat sie eine Zeitlang eine nicht geringe Bedeutung gehabt als Hochburg der reformierten Lehre; von weither sind damals die Studenten zusammengeströmt in das kleine Westerwaldstädtchen. Sie hat auch schon frühzeitig in Steubing (Geschichte der hohen Schule Herborn, Hadamar 1823) ihren Geschichtsschreiber gefunden. Die Matrikel der Herborner Schule ist leider nicht vollständig erhalten; die Jahre 1725—1816, die Steubing noch vorgelegen haben, fehlen und somit die Namen von etwa 1500 Studenten, wie sich aus Steubings Angaben berechnen läßt. Im ganzen sind in den 232 Jahren des Bestehens der Herborner hohen Schule 5720 Immatrikulationen erfolgt.

Schon im Jahre 1882 hatte Ant. v. der Linde die Matrikel herausgegeben an einer Stelle, wo man sie nicht vermuten durfte, in den Nassauer Drucken der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden I (1882), S. 340 ff. Die Historische Kommission für Nassau, welche ursprünglich nur die Absicht hatte, ein Register zu dieser Hauptquelle für die Gelehrtengeschichte ihres Gebietes herauszugeben, hat auf Antrag von Gottfr. Zedler sich zu einer vollständigen Neu-Ausgabe entschlossen und zur Ergänzung die Matrikel des Herborner Pädagogiums (1588—1742) beigefügt. In der Tat ist die Neu-Ausgabe durchaus gerechtfertigt durch die überaus zahlreichen und störenden Fehler der Lindeschen Ausgabe; nicht nur eine bedeutende Zahl von Lesefehlern und von willkürlichen Textänderungen weisen ihm die neuen Herausgeber nach; auch die späteren Zusätze der Vorlage sind ohne jede Unterscheidung dem Texte angeschlossen, wodurch Mißverständnisse und Irrtümer bedingt werden. Ein Hauptvorzug der Neu-Ausgabe liegt in den verschiedenen vortrefflichen Registern, einem Personenregister, das als be-

sondere Gruppen umfaßt die Rektoren und Prorektoren, die Vorsteher und Lehrer des Pädagogiums (die ersteren unschön Pädagogearchen genannt), die Studenten und Schüler, die Schulverwandten (Apotheker, Korrektoren, Setzer und Drucker, Buchbinder und Papiermacher). Das Ortsregister bietet unter jedem Ort die zugehörigen Namen; schließlich folgen eine sehr lehrreiche Übersicht nach Ländern (die Preußen werden nach Provinzen und Regierungsbezirken geschieden) und eine besondere Übersicht über die ehemals selbständigen Territorien in und um Nassau. Da in den beiden letzten Registern die Zahl der ortsangehörigen Studenten angegeben ist, so läßt sich mit Leichtigkeit aus ihnen eine Statistik über die Fernwirkung der Nassauer Schule entnehmen. Bemerkenswert ist, daß Aachen 22, Köln 112 Studenten für diese reformierte Hochschule geliefert haben. Die Matrikel enthält wohl vollständig die Geistlichen und die höheren weltlichen Beamten der ehemaligen Nassauer Territorien (Diez, Dillenburg, Hadamar, Siegen, Usingen, Weilburg) und der benachbarten Grafschaften Sayn-Wittgenstein, Solms und Wied. Die Ausgabe ist daher als ein bedeutsamer Beitrag zur Nassauer Landes-, wie zur deutschen Schulgeschichte zu begrüßen.

Köln. Herm. Keußen

Mergentheim. Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. 2 Bände, Stuttgart 1908.

Seit dem 17. Jahrhundert überträgt der Papst den Bischöfen auf fünf Jahre eine Reihe von Fakultäten pro foro externo und pro foro interno. Umfang, Inhalt und Text dieser wegen ihrer Zeitdauer Quinquennal-Fakultäten genannten Vollmachten sind im wesentlichen seit Jahrhunderten dieselben. Es sind überwiegend Dispensations- und Absolutions-Vollmachten. Der Verfasser stellt es sich zur Aufgabe, die Entstehung dieser Quinquennalfakultäten pro foro externo — diejenigen pro foro interno bleiben außer Betracht — und ihre Einführung in deutschen Bistümern klarzulegen, wobei aber auch die Fakultäten für die ordentlichen und außerordentlichen päpstlichen Gesandten, sowie für die Orden mit erörtert werden. Mit seiner gründlichen Untersuchung füllt der Verf. eine entschiedene Lücke in der kirchenrechtlichen Literatur aus, denn die einzige selbständige Abhandlung über das Thema, diejenige von Mejer in seiner „Propaganda", leidet an einer gewissen Voreingenommenheit und vor allem an zu geringer Benutzung des Quellenmaterials. Hier setzte vor allem der Verf. den Hebel an. Die Ansicht Mejers, daß die Entstehung der Quinquennalfakultäten in Zusammenhang mit J. P. O. zu setzen sei, durch welchen die Ordinarien in Deutschland in die Position von Missionsoberen gerückt seien, und daß somit die Quinquennalfakultäten als reine Missions-Vollmachten aufzufassen seien, wird vom Verf. auf Grund der inzwischen aufgeschlossenen Quellenschätze, die er selbst durch emsige Archivstudien noch bereichert, als unhaltbar dargetan. Die Vorläufer der heutigen Quinquennalfakultäten lassen sich bereits im 16. Jahrhundert nachweisen. Der Verf. zeigt weiter, wie man, um der großen Verwirrung in den üblich gewordenen Formularen zu steuern, zu einer festen Formulierung überging, wie Urban VIII. eine Revisions-Kongregation einsetzte, die nach langen Beratungen (1633—1637), zuerst fünf

und dann im ganzen zehn allgemeine Formulare aufstellte. Das zehnte Formular wurde dasjenige, welches seit 1640 den deutschen Bischöfen als Quinquennalfakultät gewährt wurde. Nach 1700 trat ein Wechsel in der Wahl des Schemas ein, indem jetzt Formular III zugrunde gelegt wurde, welches die Vorlage bis auf unsere Tage blieb. (Eine Revision des Fakultätenrechtes ist übrigens von Papst Pius X. beabsichtigt.) Die Einführung der Quinquennalfakultäten in den deutschen Bistümern spiegelt den Kampf zwischen Papalismus und Episkopalismus wider, und namentlich den mächtigen deutschen geistlichen Kurfürsten gegenüber hat das Fakultätenrecht eine bedeutende kirchenpolitische Rolle gespielt. In einem Anhange werden 53 Urkunden zum Rechte der Fakultäten abgedruckt. Die gediegenen Untersuchungen des Verfassers erschöpfen nicht nur ihr eigentliches Thema, sondern liefern auch wertvolle Beiträge zur Geschichte des deutschen, zumal des rheinischen Episkopalismus und gewähren auch manchen interessanten Einblick in die praktische Handhabung des kirchlichen Verwaltungs-, Straf- und Eherechtes. E. Sehling.

John Willcock, A Scots Earl in Covenanting Times: being Life and Times of Archibald 9th Earl of Argyll (1629—1685). Edinburgh 1907. XIX u. 448 S.

Die Biographie des 9. Earl of Argyll ist die Fortsetzung eines Buches über den 8. Earl und 1. Marquis of Argyll (benannt „The Great Marquess"). Da dieser in der Geschichte des schottischen Covenant zur Zeit Karls I. und Cromwells eine führende Rolle gespielt hat, ließ sich eine Darstellung der politischen und Kirchengeschichte Schottlands für jene Zeit wohl in die Form einer Biographie des 8. Earls kleiden. Sein Sohn jedoch, der 9. Earl des Namens, spielte in der Zeitgeschichte der nächsten Generation nur eine unbedeutende Rolle und würde als historische Persönlichkeit überhaupt nicht zählen, hätte er nicht nach seiner Flucht aus dem Vaterlande als Führer einer Invasion nach Schottland im Jahre 1685 teilgenommen an der Rebellion des Herzogs von Monmouth gegen Jakob II. Wenn W. trotzdem versucht, die schottische Geschichte unter Karl II. ebenfalls in Form einer Argyll-Biographie zu schreiben, so tut er dies nach seinem eigenen Eingeständnis nur, um den Zusammenhang mit seinem vorigen Buche zu wahren (for the sake of continuity), und hofft dabei, daß „die interessante Persönlichkeit und romantische Geschichte" des 9. Earls seinen Mangel an politischer Bedeutung ersetzen und ihn zu einem geeigneten Mittelpunkt der historischen Darstellung machen können. Abgesehen davon, daß die genannten Qualitäten den gewünschten Zweck schwerlich erfüllen würden, läßt sich auch darüber streiten, ob sie überhaupt vorhanden sind. Wenigstens gelingt es dem Biographen kaum, ein besonders lebhaftes Interesse an der Persönlichkeit seines Helden zu wecken, und „die romantische Geschichte" kommt fast nur in den Schlußkapiteln zu ihrem Recht. Das Buch leidet jedoch vor allem darunter, daß auf weiten Strecken nicht der geringste Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Leben Schottlands und dem Privatleben Argylls besteht: die Erzählung des Aufruhrs von 1666 z. B. steht unvermittelt neben einem Bericht über die gleichzeitigen gärtne-

rischen Anlagen und die landwirtschaftliche Tätigkeit des Lords. Zeitweise verschwindet Argylls Gestalt völlig aus der Landesgeschichte, und diese wird zum zufälligen Hintergrund einer nur menschlich interessanten Lebensgeschichte.

Hat man sich mit diesem Grundfehler abgefunden, so wird man das Buch als einen nicht eben tiefen, aber lesbaren und quellenmäßig gut begründeten Abriß der schottischen Geschichte unter Karl II. gelten lassen. Das Treiben der reaktionären Regierung unter Erzbischof Sharp und Staatssekretär Lord Lauderdale wird in lebendigen Farben geschildert, wenn auch ohne wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse und Anschauungen. Was an dem Buche neu ist, betrifft die tragische Lebensgeschichte Argylls, der, von Haus aus Royalist, erst gegen Ende der Regierung Karl II. als Opfer einer nichtswürdigen Justiz in die Opposition getrieben wird und unter Jakob II. als offener Empörer endet. Insofern als die Folgen der Stuartschen Mißwirtschaft sich hier in dem Schicksal und Untergang eines hochstehenden Privatmannes widerspiegeln, hat die Geschichte des 9. Earl of Argyll mehr als persönliches Interesse. In einen bescheideneren Rahmen gefaßt, hätte sein Bild vielleicht stärker gewirkt und das allgemein Interessante besser zur Geltung gebracht.

Breslau. A. O. Meyer.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Liegnitz. Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Breslau, G. P. Adlerholz' Buchhandlung 1908 gr. 4°. XI und 422 S. 15 M. [Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau. IV. Band.]

Würdig schließt sich dieser, Papst Pius X. zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum gewidmete Band den früheren, von uns mit Anerkennung besprochenen an. Er bietet Visitationsprotokolle aus den Jahren zwischen 1651 und 1687. Eindrucksvoll treten die verheerenden Wirkungen des 30jährigen Krieges nach der äußeren und sittlichen Seite hervor. Höchst instruktive Urkunden aus den Verhandlungen mit den Schweden werden geboten, z. B. S. 7—14 bei Hirschberg, wo u. a. S. 8 die Bautzener Simultankirche zur Begründung der Aufnahme des schwedischen Feldpredigers in die katholische Pfarrkirche herangezogen wird. Das Schicksal der Kirchen und ihres Vermögens, wie Inventars, wird anschaulich geschildert. In Jauer sind vier Glocken verschwunden: drei in der Feuersbrunst zerschmolzen, eine fortgeschleppt worden. Die konfessionellen Verhältnisse treten deutlich heraus: das kirchliche Leben, die Gottesdienste, Heiligenverehrung, Bruderschaften, kirchliche Rechts- und Finanzverhältnisse. Das Leben der Geistlichen wird geschildert, ihr Bildungsgang, ihr Vollzug der heiligen Handlungen, wenn es z. B. bei der Taufe heißt: contingit id idiomate germanico; dann sehen wir den Pfarrer, wie er an der Katzbach sein Fischereirecht selbst ausübt. Auch die Schulen mit ihren Gebäuden, Stadtschulmeistern und Landlehrern, wie den Schülern, werden vielfach erwähnt. Zur Adelsgeschichte finden sich wertvolle Angaben, namentlich aber zur Kulturgeschichte der Dörfer. Auch die Kunstgeschichte ist vertreten. Was

waren das für Statuen des Crucifixus, die S. 45 erwähnt werden? Was war es für eine Kirche „ad morem patriae constructa"? u. a. m. Verwiesen sei auf die musikalische Bibliothek S. 18, ebenda und auf der vorhergehenden Seite die Schriften der evangelischen Reformatoren. Dagegen fällt die Bibliothek S. 72 sehr ab.

So ist eine Fülle von vielseitigem Stoffe gegeben, das der wissenschaftlichen Bearbeitung harrt. Der Verfasser will ihn im nächsten Bande durch ein genaues Sachregister aufschließen helfen. Könnte er nicht auch die einzelnen Heiligen nach ihrer Verehrung in den einzelnen Orten aufnehmen? Das wäre verdienstlich. Auch wäre hier noch manches zu klären, z. B. S. 245: Quem veteres patronum e sanctis elegerint, nullum est signum, de quo aliquod certi constitui posset; annua autem templi dedicatio dominica proxima post festum s. Hedwigis. Sollte sich darüber nichts im fürstbischöflichen Archive finden? Mit Spannung darf man dem abschließenden Bande entgegensehen.

Leipzig. Georg Müller.

K. Tschamber. Der deutsch-französische Krieg von 1674—1675. Mit 4 Schlachtenplänen und 3 Karten. Hüningen, Karl Weber, 1906. 268 S.

Es ist bekannt, daß in dem sogenannten zweiten Raubkriege Ludwigs XIV. durch das Eingreifen von Kaiser und Reich der französische Angriff von Holland abgezogen wurde. Der berühmte Turenne stand hier den kaiserlichen Feldherrn Montecuccoli und Bournonville gegenüber, auch den Lothringer, Pfälzer und Brandenburger Fürsten. Der Kampf löste sich in eine Reihe von kleineren Gefechten und Märschen auf, die die beiden streitenden Parteien immer wieder über den Rhein führten. Es ist kein bedeutender Feldzug gewesen, aber vom militärischen Standpunkte kein uninteressanter. Verf. hat sich der Aufgabe unterzogen, ihn auf das genaueste zu schildern und die Resultate dieser Forschung legt er uns im vorliegenden Buche vor. Er scheint die Quellen und die Literatur genau zu beherrschen und befleißigt sich einer angenehmen Darstellung, so daß man seine Aufgabe als glücklich gelöst bezeichnen kann. Die Gefechte von Sinsheim, Enzheim, Mühlhausen, Türkheim, Sasbach (Tod Turennes, 27. Juli 1675), Willstett und Goldscheuer, der Überfall auf Schloß Brunstett, werden uns genau erzählt, ebenso erfahren wir über Heeresstärke, Totenlisten, Verproviantierung, Märsche alles Nötige. Man darf höchstens dem Verf. seine etwas landläufige Ansicht über den Großen Kurfürsten vorwerfen: er sei der einzige gewesen, der wirklich nur für Deutschlands Macht und Ehre sein Schwert gezogen, seine Kräfte eingesetzt habe. Glaubt man das wirklich noch?

Prag. O. Weber.

Das Tagebuch Dietrich Sigismund von Buchs (1674—1683), herausgegeben von Dr. Ferdinand Hirsch, Professor am Königstädtischen Realgymnasium in Berlin. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Zweiter (Schluß-)Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1905. 8°. 278 S. Preis 7 M.

Was dem ersten auf S. 297 des vorigen Jahrgangs angezeigten Teile dieser wertvollen Quelle nachgerühmt werden konnte, gilt auch von dem

zweiten; die Aufzeichnungen des brandenburgischen Kammerjunkers und Rittmeisters im Leibregiment des Großen Kurfürsten sind von Hirsch zum ersten Male vollständig und genau abgedruckt und fast mehr als nötig mit Anmerkungen versehen worden; eine nicht unbeträchtliche Reihe von Sätzen, die Buch durch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Worte nur angedeutet hat, bleibt uns freilich noch dunkel. Das ist umsomehr zu beklagen, da politische Ereignisse, auf die sie sich wohl meistens beziehen, in dem Tagebuch mit großer Zurückhaltung behandelt werden; nach dem Abschluß der Allianz mit Ludwig XIV. bricht es am 2./12. November 1679 plötzlich ab, und nach dem 9./19. April 1683 schweigt es, da es dem Verfasser wohl zu gefährlich schien, seine französischen Antipathien zu Papier zu bringen, überhaupt gänzlich. Der Kriegshistoriker kommt bei der Lektüre dieser Memoiren weit mehr auf seine Kosten als der politische; doch findet auch der letztere darin manche für ihn wichtige Notiz z. B. über die Parteien in der Umgebung des Großen Kurfürsten zu Beginn des Jahres 1682 (S. 250/51), über zahlreiche Persönlichkeiten des Berliner, Wiener, Dresdener und Hallenser Hofes, über die Omnipotenz des Leibpagen an letzterem (S. 161), über die Verkommenheit des polnischen Adels (S. 168), über die Ankunft der moskowitischen Gesandtschaft in Potsdam Ende August 1679 (S. 226/27); am interessantesten sind unstreitig die Worte, in denen sich Friedrich Wilhelm nach Abschluß des Friedens von St. Germain im Gespräch mit Buch über die Treulosigkeit des Kaisers, des Deutschen Reichs und der Holländer beklagte und ihnen einen gleich großen Schaden prophezeite wie er selbst dadurch erlitten (S. 219/20). Der Hauptwert des Tagebuchs aber besteht doch in dem fortlaufenden detaillierten Bericht über die Feldzüge des Großen Kurfürsten von 1674 bis 1679 und in der Schilderung der Zustände in seinem Heere; welche Schwierigkeiten Friedrich Wilhelm zu überwinden hatte, um aus ihm eine den andern Armeen ebenbürtige, ihm unbedingt zur Verfügung stehende mächtige Waffe zu schmieden, das ersieht man am besten aus den Memoiren dieses tapfern, für die kulturellen Fragen seiner Zeit nicht sonderlich interessierten und insofern wohl auch etwas das geistige Niveau des damaligen brandenburgischen Hofes und Adels charakterisierenden, mehr äußerlich als wirklich „fein gebildeten" Junkers.

Berlin. Paul Haake.

P. Feret, La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs le plus célèbres, XVIII[e] siècle, phases historiques. T. VI, 417 S. Paris 1909, Picard et fils.

Von dem umfassenden Werk des Abbé Feret, das die Geschichte der Pariser theologischen Fakultät von ihrer Entstehung bis zu ihrem Untergang behandelt, ist soeben der 6. Band erschienen. Er hat zum Gegenstand die Geschichte der Fakultät im 18. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang in der französischen Revolution. Gegenüber dem 17. Jahrhundert zeigt die theologische Fakultät zunächst eine starke Abnahme ihrer Bedeutung. Die französischen Könige, vor allem Ludwig XIV. und Ludwig XV., suchen die alten Vorrechte der Pariser Universität und der theologischen Fakultät

fortdauernd zu schmälern, und trotz energischen Widerstandes muß besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die theologische Fakultät häufig solchen Grade erteilen, die ihr vom Hofe vorgeschlagen werden und weder das vorschriftsmäßige Alter erreicht noch die festgesetzte Studienzeit absolviert hatten. Während sie unter dem absoluten Königtum immer mehr an Sonderrechten verliert und an Ansehen einbüßt, ist ihr Ruhm im Ausland als der Hüterin der katholischen Orthodoxie noch nicht verblichen. Noch immer wird sie als Orakel bei schwierigen theologischen Streitfragen aus Spanien, England und Deutschland angerufen. So unterbreitete z. B. 1778 August von Limburg-Styrum, Bischof von Speyer, das Werk des rationalistisch gesinnten Mainzer Professors Isenbiehl, Nova in vaticinum de Emmanuele Commentatio, der Sorbonne, in der dieser die Immanuelstelle Jes. 7, 14 nicht auf die Mutter Christi, sondern die verlobte Braut des Propheten bezogen hatte. Von den theologischen Streitigkeiten, die die Pariser Fakultät im 18. Jahrkundert beschäftigten, ist in erster Linie der jansenistische Streit zu nennen, dessen Wiederaufleben an Paschasius Quesnel sich knüpft. Trotz der scharfen Verurteilung der Jansenisten durch die päpstlichen Bullen 'Vineam Domini Sabaoth' und 'Unigenitus' verwarf die theologische Fakultät die letztere unter feierlicher Appellation an ein künftiges, allgemeines Konzil als mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre unvereinbar. Erst als Ludwig XV. selbst, 1725, die Regierung antrat, unterwarf sich die Fakultät der päpstlichen Konstitution. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts beschäftigt die Fakultät vor allem der Kampf gegen die Vertreter der modernen Philosophie. Diesen gegenüber — ich nenne nur die hervorragendsten: Buffon, Montesquieu, Helvetius, Rousseau, Abbé Prades, den Vorleser Friedrichs des Großen, Marmontel, Raynal, Mably und Voltaire — galt es nicht nur das katholische Dogma, sondern zum Teil auch die christliche Ethik und eine idealistische Weltanschauung zu verteidigen.

In der Revolution fand dann am 4. August 1793 die Pariser Universität und mit ihr die theologische Fakultät ihr Ende, nachdem einer ihrer Schüler, der Bischof Talleyrand von Autun, als Mitglied der Nationalversammlung sie als völlig überlebt bezeichnet hatte. Feret bedauert diesen Untergang der Universität, die das Vorbild aller Universitäten der Welt gewesen ist, und besonders der theologischen Fakultät, die die erste der andern Fakultäten war und ruhmreich an ihrer Spitze stand. Er schließt damit, daß das kaiserliche und königliche Deutschland weiser gewesen ist als das republikanische Frankreich. Deutschland hat die alten Universitäten erhalten, die soviel der unsrigen verdanken. Es ist darauf immer stolz; und wir, soviel es uns kostet, sind gezwungen, sie zu bewundern. Es steht nun nur noch der letzte Band des großen Werkes aus, in dem Feret die einzelnen Theologen der Pariser Fakultät im 18. Jahrhundert behandeln will. Auch plant er später eine Geschichte der neuen Sorbonne, der theologischen Fakultät zu Paris im 19. Jahrhundert. Obwohl sein Werk von einem einseitigen katholischen Standpunkt geschrieben und etwas zu rasch entstanden ist, sind wir ihm doch zu großem Danke verpflichtet, da er die Protokolle der theologischen Fakultät und andere Manuskripte

des Nationalarchivs und aus dem Ministerium des Äußeren herangezogen hat.

Heidelberg. G. Grützmacher.

Moser, Max, Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Ein Beitrag zur deutschen und österreichischen Volksschulgeschichte. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rotschild, 1908. gr. 8. XX und 225 S. Einzelpreis 6 M., Subskriptionspreis 5 M. [Auch unter dem Titel: Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke. Heft 3.]

Was dem Buche seine Bedeutung verleiht, ist zunächst die Fülle von Stoff, die der Verfasser mit anerkennenswerter Selbstentsagung in gründlichen Studien aus Wiener und zwei Karlsruher Archiven entnommen hat. Dazu kommt die sorgfältige methodische Durcharbeitung. Stellung, Vorbildung und Besoldung der Schulmeister und der Lehrer ist der Verfasser bemüht, nicht bloß erzählend und entwickelnd darzustellen, sondern auch in der Beleuchtung des 18. Jahrhunderts klar zu erkennen und gerecht zu beurteilen. In drei Abschnitten wird der Stoff behandelt. Im ersten (S. 1—71) wird der Schulmeister des vorderösterreichischen Breisgaus um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschildert, im zweiten (S. 72—146) die Entstehung des Standes der Volksschullehrer unter dem Einflusse der allgemeinen Schulordnung während des Jahrzehnts von 1770—1780 dargestellt, während im dritten (S. 147—198) das darauf folgende Vierteljahrhundert mit seinen allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen, wie der Tätigkeit der Verwaltung zur Behandlung gelangt. Aus den wertvollen Beilagen sei u. a. das S. 216f. abgedruckte, bis 1800 benutzte Formular für die vom Normalschuldirektor ausgestellten Fähigkeitszeugnisse sowie das darauffolgende Anstellungsdekret hervorgehoben. Wie ergiebig der dargebotene Stoff für die Dorfgeschichte ist, geht allein daraus hervor, daß nicht weniger als 250 Orte, z. T. in der Schweiz und im Elsaß liegend, Gegenstand der Behandlung sind und die verschiedensten Seiten der Kulturgeschichte gestreift werden. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Verfasser die Zeit vor 1750 zum Gegenstand seiner Studien machen möge. In den Visitationsakten wird sich sicher Stoff in dieser Richtung finden. Vgl. die Literaturübersicht bei G. Müller, Visitationsakten als Geschichtsquelle in den Deutschen Geschichtsblättern, Bd. 8, S. 305f.

Leipzig. Georg Müller.

Johannes Mißlack, Politik Kursachsens im deutschen Fürstenbunde von 1785. Leipziger Diss. Leipzig-Reudnitz. Druck von A. Hoffmann. 1908. 117 S.

Geschickt und übersichtlich schildert M. die überaus schwierige Lage Sachsens zwischen den beiden deutschen Großmächten in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem endgültigen Zusammenbruche seiner polnischen Politik. Die Erhaltung der Neutralität galt als höchstes Ziel; im Notfall suchte Sachsen eine möglichst wenig verpflichtende Verbindung mit Preußen, da es dessen Feindschaft bei den gegebenen geographischen Verhältnissen nicht

ertragen konnte. Diesem Prinzip gemäß schloß Sachsen zur Abwehr der bekannten Übergriffe Kaiser Josefs II. den von Preußen angeregten Fürstenbund ab, suchte ihm aber möglichst jede seine Neutralität in Zukunft vielleicht bedrohende Spitze zu nehmen. Sachsen stand dabei nicht, wie bisher behauptet wurde, vornehmlich unter hannöverschem Einfluß; die dem Fürstenbunde im stillen nicht abgeneigte Politik Frankreichs bestärkte Sachsen in seiner Haltung, und deshalb ließ es sich durch österreichische und russische Einschüchterungsversuche nicht beirren. Mit dem Jahr 1788 bricht die Darstellung ab.

Breslau. Ziekursch.

Recueil des actes du comité de salut public. Publié par F.-A. Aulard. Tome dix-septième. Paris. Imprimerie nationale. 1906. (Collection de documents inédits.) 865 Seiten.

Der 17. Band der vorliegenden Publikation enthält, wie seine Vorgänger, Akten aus verschiedenen Archiven, von denen die wichtigsten das Nationalarchiv und das Kriegsarchiv sind. Er umfaßt die Zeit vom 21. September bis 6. November 1794, also Wochen, die nach dem Zusammenbruch der Schreckensherrschaft liegen. Die Bedeutung des Wohlfahrtsausschusses ist stark zurückgegangen und dem entsprechend sind seine Akten auch weniger wertvoll, als vor dem 9. Thermidor. Immerhin enthält die vorliegende, u. u. A. allerdings zu breite, Publikation eine Fülle interessanten Materials. Sie zerfällt in drei Elemente, die aber bei der rein chronologischen Anordnung nicht zusammengruppiert sind: 1. Die Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses. Diese zeigen, wie bescheiden seine Rolle geworden war. Er befaßt sich nur noch mit Einzelheiten und Kleinigkeiten der Verwaltung, mit den Gehältern untergeordneter Beamter, mit dem Aufenthalt von Privatpersonen, mit wirtschaftlichen Maßnahmen, welche der Wirtschaftshistoriker der Revolution zu beachten haben wird, u. a. m. 2. Berichte der Repräsentanten bei den Armeen, die für die Einzelheiten der Kriegsgeschichte von Wert sind. Man erstaunt im einzelnen immer wieder über die, freilich bekannte, Machtfülle dieser Delegierten. 3. Berichte der représentants en mission bei den Departements und größeren Städten. Wer sich mit ihrem unausstehlichen Stil und dem widerlichen Jargon der Revolution und ihrer einzelnen Phasen (z. B. S. 649—50 Hébert als „Aristokrat“!) abfindet und durch das ekelhafte Selbstlob der einzelnen Repräsentanten durchzulesen vermag, wird auch in ihnen manches Interessante finden. S. z. B. S. 189: Die Maßnahmen eines Repräsentanten gegen die zahlreichen refraktären Dienstpflichtigen.

Hamburg. A. Wahl.

Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Band IX. Cahiers de doléances des Communautés en 1789. Bailliages de Boulay et de Bouzonville. Metz, G. Scriba 1908. XV und 547 Seiten.

Bei der rüstig fortschreitenden Veröffentlichung der Cahiers des Jahres 1789 könnte man geneigt sein, die Frage aufzuwerfen, ob diese zahl- und umfangreichen Veröffentlichungen jemals in ausgiebiger und befriedigender Weise benützt werden dürften. Und zwar ist diese Frage den Cahiers

gegenüber, wegen der besonderen kritischen Schwierigkeiten ihrer Benützung, wohl noch berechtigter als gegenüber vielen anderen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der neueren Geschichte. Immerhin wäre es undankbar, diese mühsamen Arbeiten nicht freundlich zu begrüßen. Dorvaux und Lesprand legen die Cahiers der lothringischen Bailliages von Boulay (Bolchen) und Bouzonville (Busendorf), Generalität Nancy, vor. Ihre Arbeit macht einen philologisch überaus korrekten Eindruck. Die Einleitung ist allerdings sehr knapp, abgesehen von den geographischen Feststellungen, die durch zwei Karten in nützlicher Weise unterstützt werden. Man vermißt bei der Arbeit der Herausgeber mancherlei ungern, z. B. archivalische Angaben zur Ergänzung und Berichtigung der Cahiers, wie sie Camille Bloch für die Generalität Orléans liefert. Den Modellen und „Cahiersfabriken“ schenken die Herausgeber allerdings in Anmerkungen, z. B. S. 273 Anm. 2, volle Aufmerksamkeit. Nur verhältnismäßig wenige Cahiers sind deutsch abgefaßt, und zwar nur solche im Bailliage Bouzonville, z. B. die von Beckingen, Belmach-Kitzingen, Fickingen, Güsingen, Haustädt usw. Die Namen der Unterzeichner dagegen, die dankenswerterweise mit veröffentlicht werden, sind in beiden Bailliages in ihrer erdrückenden Mehrzahl deutsch und auch nur selten gallisiert, wie etwa Vagner und Veber. Ein deutsches Cahier, das von Belmach und Kitzingen, ist offenbar eine schlechte Übersetzung eines französischen Modells. Was den Inhalt der Cahiers angeht, so finden wir auch hier Forderungen, wie sie in ganz Frankreich vorkommen, verbunden mit provinziellen und lokalen Besonderheiten. Regelmäßiger vielleicht noch als anderwärts wird die Abschaffung der Salzsteuer und des Lederstempels gefordert. Auf den nationalen Verhältnissen beruht folgende Forderung der Gemeinde Güsingen: „Die Leute beklagten sich wegen der Ordonnanzen, daß sie alle französisch sind und den Leuten so große Unkosten kostet, weil sie keinen Franzosen im Dorf haben, für sie zu lesen und auslegen.“ Charakteristisch für Lothringen (und Elsaß) ist der leidenschaftliche Haß der ländlichen Bevölkerung gegen die Juden, der in vielen, offenbar auf dem Lande selbst entstandenen, Stellen durchbricht. S. z. B. S. 37, 386, 413, 466. („Wir wünschen, daß man diesem Ungeziefer Befehl gäbe, sich in ihre vorigen Wohnörter zu verziehen“, Remelfangen.

Hamburg. A. Wahl.

Wilhelm Steffens, Dr., Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Leipzig, Duncker & Humblot 1907. VIII u. 204 S. M. 560.

Diese sorgfältige, zum großen Teil auf Archivalien (Geh. Staats-Archiv und Märkisches Stände-Archiv zu Berlin) beruhende Arbeit aus der Schule Max Lehmanns ist freudig zu begrüßen. Es fehlt trotz Rankes fünfbändigem Werke an einer befriedigenden Biographie Hardenbergs; um so dankbarer wird man St. für seinen wertvollen Beitrag zu einer solchen sein, mag man auch nicht allen seinen Urteilen zustimmen. Auch für uns ist aber jedenfalls unzweifelhaft, daß Hardenberg, wie die Dinge im damaligen Preußen lagen, mit seinen Fehlern wie Vorzügen schlechthin der einzige Mann war, diesen Staat aus der schweren Krisis von 1810 zu retten und die Reformen Steins

fortzusetzen. Trotz allen üblen Beiwerks, trotz aller Konzessionen, die der Wandelbare machte, waren ja auch die Resultate seiner inneren Politik von 1810/11 sehr bedeutende, vor allem, wenn man sie vergleicht mit der toten Zeit des Ministeriums Dohna-Altenstein.

Die Kenntnis der inneren Politik dieser zwei Jahre gefördert zu haben, ist ein erhebliches Verdienst des Verfassers, der namentlich zum erstenmal eingehend darstellt, welche Widerstände das Reformwerk bei der offiziell (Notabelnversammlung) und inoffiziell (Deputierten-Versammlung, Kreisverbände usw.) organisierten ständischen Opposition fand, vor der der Staatskanzler mit seinen hochfliegenden Reformplänen so erheblich zurückwich.

St. zeigt zunächst, wie Hardenberg von dem weitergehenden Repräsentativversprechen anläßlich des Finanzedikts vom 27. Oktober 1810 vor der ständischen Opposition (namentlich Großgrundbesitz) zurückwich, und wie der in der gewissermaßen als Abschlagszahlung berufenen Notabelnversammlung ganz einseitig bevorzugte erste Stand nicht nur Erhaltung seiner sozialen und wirtschaftlichen, sondern auch eine Wiederbelebung seiner längst verlorenen politischen Vorrechte forderte. In ähnlichem Sinne wirkten und drückten auf Hardenberg die in den einzelnen Provinzen von den Ständen gewählten Deputierten, die ihre Vertretung in der Notabelnversammlung durchsetzten und deren Charakter dadurch erheblich veränderten, sie zu einem Mittelding zwischen Notabelnversammlung und wirklicher Repräsentation machten, woraus bei entsprechender Weiterbildung immerhin eine Nationalrepräsentanz hätte werden können, wenn nicht Friedr. Wilh. III. und Hardenberg einer solchen im Grunde stets abhold gewesen wären.

Der Hauptnachdruck des Buches liegt im 2. Abschnitt, der die Umgestaltung der Reformpläne Hardenbergs infolge der Opposition der Stände schildert. In den Ausführungen über die Agrarreform, namentlich jenen über das Regulierungsedikt vom 14. Sept. 1811, liefert uns St. hochwillkommene Ergänzungen zu den grundlegenden Forschungen Georg Knapps,

Noch dringender vielleicht als die Agrar- war die Finanzreform, da ja das völlige Versagen des alten Finanzsystems recht eigentlich die Krisis von 1810 und die Berufung Hardenbergs veranlaßt hatte. Der Kampf um die Finanzreform und die damit in engster Verbindung stehende Gewerbefreiheit, den St. uns zu schildern hat, erinnert lebhaft an bekannte Vorgänge unserer Tage. Die heftigen Debatten über die Versteuerung von Brotgetreide und Branntwein, die Opposition des Adels gegen die 1808/10 aufgekommene Einkommensteuer, so daß schließlich das Ergebnis der Steuerreform — hier durchaus im Sinne Hardenbergs — ganz wesentlich nur in einem Ausbau der indirekten Steuern bestand, muten uns durchaus modern an. Das Scheitern einer für die ganze Monarchie einheitlichen Grundsteuer und eines einheitlichen Steuersystems für Stadt und Land weist nach dem alten Preußen.

Die vorliegende erste Probe seiner wissenschaftlichen Befähigung legt den lebhaften Wunsch nahe, St. möchte sich auch der inneren Politik von Hardenbergs späterer Zeit annehmen, die über seiner vorwiegenden Beschäftigung mit den auswärtigen Angelegenheiten, namentlich seit den Freiheitskriegen, stets zu sehr zurücktritt.

Bonn. Alfred Herrmann.



Stuart Daggett, Railroad Reorganization (Harvard Economic Studies IV). Boston and New-York, Houghton Mifflin & Co. 1908. X u. 402 S. 2 Doll.

Daggett behandelt in dieser lehrreichen Abhandlung ein wichtiges Kapitel der modernen amerikanischen Wirtschaftsgeschichte. Es ist ja allgemein bekannt, welche Bedeutung den Eisenbahnen für die Entwicklung des amerikanischen Wirtschaftslebens zukommt und welche überragende Stellung die großen Bahngesellschaften in der Volkswirtschaft der Union einnehmen. Es ist viel über die rücksichtslose Ausbeutung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung geklagt und eine umfangreiche Gesetzgebung erlassen worden, um die Eisenbahnen der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen; andrerseits sind auch viele Angriffe gegen das finanzielle Gebaren der amerikanischen Bahngesellschaften gerichtet worden. Bei den periodisch wiederkehrenden Krisen sind gerade die Eisenbahnen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden, und nicht wenige waren genötigt ihre Zahlungen einzustellen. Die Gründe für die Schwäche der großen Verkehrsunternehmungen lagen häufig in ihrer schlechten Finanzierung, mitunter auch in dem rücksichtslosen Konkurrenzkampf, den die einzelnen Unternehmungen gegeneinander geführt haben, nicht selten aber auch darin, daß der Bahnbau rascher vorgeschritten war als die wirtschaftliche Entwicklung der von den betreffenden Bahnen durchzogenen Landesteile. Der finanzielle Zusammenbruch führte dann zu umfassenden Neuordnungen der Verpflichtungen der Gesellschaften, den sog. Reorganisationen, die übrigens gelegentlich auch aus anderen Gründen erfolgt sind. Verfasser hat die Reorganisation von Eisenbahnen namentlich während der großen Krisis in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ihre Ursachen und ihre Wirkungen in einigen typischen Fällen studiert und eine Reihe allgemeiner Schlußfolgerungen daran geknüpft. Für den deutschen Leser wird die Geschichte der Reorganisation der Baltimore-Ohio und der Northern-Pacific von besonderem Interesse sein, bei denen deutsches Kapital, und wir dürfen hinzusetzen deutsche Intelligenz, in hervorragendem Maße beteiligt waren. Georg Siemans, der S. 307 erwähnt wird, ist kein anderer als der berühmte Leiter der Deutschen Bank Georg Siemens. Ausdrücklich sei auch noch auf die bibliographische Übersicht aufmerksam gemacht, die sich am Schlusse des Buches befindet.

Paul Darmstaedter.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1908/1909

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW
OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN



1909
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Jahresberichte d. G.wiss. etc. s. in Abt. A, Gruppe III, 4 bei d. Zeitschriften. [1

Bibliotheca geogr. Hrsg. v. d. Ges. f. Erdkde. in Berl.; bearb. v. O. Basching (s. '07, 1963). XIII: '04. xvj, 560 S. 8 M. [2

Nelis, H., Bibliogr. des travaux de chronolog. relat. aux Pays-Bas parus en '07. (Rev. des bibliothèques et arch. de Belg. 5, '07, 420-24.) [3

Unterkircher, K., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 183-88; 343-48.) [4

Zibrt, Č., Bibl. české hist. (s. '08, 1889). IV,1-2. (Polit. hist. 1600-1618.) 1907. 480 S. à 2 M. 75. [5

Bibliographie d. schweiz. Landeskde. (s. '08, 1891). [6

Fasc. V, 5. (2. Hft., 1. Hälfte.) F. Heinemann, Inquisition. Intoleranz. Exkommunikation. Interdikt. Index. Zensur. — Sektenwesen. Hexenwahn u. Hexenprozesse. Rechtsanschauungen. II. Hft. (1. Hälfte) d. Kultur-G. u. Volkskde. (Folklore) d. Schweiz. xxj, 216 S. 2 M. 50. — V, 6d. K. Nef, Schrr. üb. Musik u. Volksgesang. xij, 151 S. 1 M. 80.

Bibliographie d. württemb. G.; bearb. v. W. Heyd, fortg. v. Th. Schön (s. '07, 1971). Bd. IV, Hälfte 1. 240 S. 3 M. [7

Rez. v. III: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 40 Mehring; Lit. Zbl. '07, Nr. 38 Knöpfler.

Schön, Th., Württb. G.-Lit.: '07. Mit Nachtrr. v. '04-'06. (Württb. Vierteljhfte. N.F. 17, 473-98.) [8

Baier, H., Bad. G.-Lit.: '07. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 515-62.) [9

Marckwald u. Mentz, Katal. d. Elsaß-Lothr. Abtlg. d. Univ.- u. Landesbibl. Straßb., s. '08, 1895. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 771 f. Wiegand; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 499 W.; Hist. Jahrb. 29, 747 f. Pfleger. [10

Teichmann, W., Elsäss. G.-Lit.: '07. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 725-68.) [11

Voltz, Neue hess. Lit.: '06 u. '07. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hess. 4, 172-79; 195-205.) [12

Brugmans, H., Bibliogr. d. werken v. Nederl. archivarissen: '07. (Nederl. Archievenbl. 17, 61-68.) [13

Loewe, Bibliogr. d. hannov. u. braunschw. G. Posen: Jolowicz. 450 S. 15 M. [14

Rez.: Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '08, Nr. 173 Laubert; Lit. Zbl. '08, Nr. 48.

Nirrnheim, H., Übers. üb. d. '05 u. '06 ersch. Lit. z. hamb. G. nebst Nachtrr. a. früher. Jahren. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26 u. 27, Bd. 9, 279-85; 468-73.) — **J. Heckscher, H. Nirrnheim, A. Obst,** Hamburgensien aus d. 175. u. 176. Jg. d. Hamb. Corresp., dem 114. u. 115. Jg. d. Hamb. Nachrr. u. d. 77. u. 78. Jg. d. Hamb. Fremdenbl.: '05 u. '06. (Ebd. 286-94; 473-82.) [15

Dobenecker, O., Übers. üb. d. neuerdings ersch. Lit. z. thür. G. u. Altertkde. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 18, 423-45.) — **V. Hantzsch,** Desgl. z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 377-90.) — **Geo. Müller,** Neue Lit. z. G. d. Wettiner Fürsten. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. '08, Nr. 21.) — **H. Becker,** Wiss. Arbeiten d. Pastors Hnr. Becker, † 4. 12. '06. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 43-48.) [16

Jecht, R., Lausitzer Literatur in alphab. Folge. (N. laus. Magaz. 84, 254-61.) [17

Nentwig, H., Lit. z. schles. G.: '07. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 337-60.) [18

Rindfleisch, W., Altpreuß. Bibliogr.: '05 u. '06; nebst Nachtrr. z. d. früher. Jahren. (Altpreuß. Monatsschr. 45, 619-40.) [19

Zycha, A., Zur neuest. Lit. üb. d. Wirtschafts- u. Rechts-G. d. dt. Bergbaues (s. '08, 2277). Forts. (Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 232-76.) [20

* Abgeschlossen 15. Nov. 1908. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1908.

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. Jan. bis 1. Okt. '08 u. Autorenregister Okt. '07 bis Okt. '08. (Zt. f. Kirch.-G. 29, Beil. 31-168.) Sep. 6 M. [21

Loesche, G., u. **G. A. Skalský,** Liter. Rundschau üb. d. den Protest. in Österr. betr. Veröffentlichgn.: '07. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Öst. 29, 172-213.) [22

Kretzmeyer, Lit. z. niedersächs. Kirch.-G.: '06 nebst Ergänzgn. zu d. früher. Übersichten. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 12, 249-60.) [23

Arnold, R. F., Bibliogr. d. dt. Bühnen seit 1830. Vielfach verm. u. bericht. Abdr. aus: „Mitt. d. öst. Ver. f. Bibliotheksw." Wien: Stern. 24 S. 1 M. [24

Reuschel, K., Neue Schrr. zur Volkskde. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 56, 265-71.) [25

---

2. Geographie.

Abhandlungen z. Hist. Atlas d. öst. Alpenländer (s. '08, 23). VII: J. Strnadt, Hausruck u. Atergau. (Arch. f. öst. G. 99, I.) Wien: Hölder. 396 S.; Kte. 8 M. 20. [26

Rez. v. Hist. Atlas: Hist. Zt. 101, 153-57 Krabbo; Hist. Vierteljschr. 11, 536-41 Curschmann.

Topographie v. Niederösterr. (s. '08, 24). VII, 1/2. S. 1-128. 4 M. [27

Bibliothek d. geogr. Lexikons d. Schweiz. Geograph., volkswirtschaftl., geschichtl. Atlas d. Schweiz (s. '08, 1914). Lfg. 4. 8 Ktn. — Dass., Die Schweiz. Geogr., demogr., pol., volkswirtschaftl. u. gesch. Studie. Fasc. 4-7. S. 193-336. [28

Krieger, A., Topogr. Wörterb. d. Grhzgts. Baden. 2. Aufl., s. '08, 30. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 237-40 H. Beschorner. [29

Kempfmann, L., Die Wüstungen d. Südwestpfalz, umfass. d. eingegang. Orte d. Bez.-Ämter Homburg, St. Ingbert, Pirmasens u. Zweibrücken. (Aus: „Mitt. d. Hist. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibr.".) Zweibr.: Lehmann. 64 S. 1 M. [30

Kowalewski, G., Zur hamb. Topogr. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9, 542-57.) [31

Meier, P. J., Zur Frage d. Grundrißbildg. d. St. Braunschweig. (Braunschw. Magazin '08. 131-37.) — **H. Mack,** Die Anfänge d. St. Braunschw. Eine Erwiderg. (Ebd. 160-64.) — H. Meier, Zur Verständigung. (Ebd. 164-67.) [32

Hantzsch, V., Die ältest. gedruckt. Karten d. sächs.-thür. Länder, 1550-1593, s. '06, 1957. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '06, Nr. 35 S. Günther; N. Arch. f. sächs. G. 27, 367-69 Beschorner. [33

Wintzingeroda-Knorr, v., Die Wüstungen d. Eichsfeldes, s. '05, 46. Rez.: Hist. Jahrb. 26, 354-57 Löffler; Hist. Vierteljschr. 11, 375-79 Curschmann. [34

Bönhoff, Die mittelalterl. Landkirchenkreise v. Chemnitz u. Stollberg in ihr. Bedeutg. f. d. polit. Geogr. (In: Mitt. d. Ver. f. Chemn. G. XIV.) [35

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen (s. '08, 1917). H. V: Prov. Posen. 256 S. 3 M. 60. H. VI: Prov. Schlesien. 470 S. 6 M. 20. H. VIII: Prov. Schlesw.-Holst. 144 S. 2 M. 20. H. IX: Prov. Hannover. 241 S. 3 M. 40. [36

Treblin, M., Beitrr. z. Siedlungskde. im ehemal. Fürstent. Schweidnitz. (Darstellgn. u. Quell. z. schles. G. VI.) Breslau: Wohlfarth. 147 S.; 5 Ktn. 4 M. (44 S.: Bresl. Diss.) [37

Fedde, K., Beitrr. z. Siedlungskde. im ehemal. Fürstent. Brieg. Bresl. Diss. 39 S. [38

Knötel, P., Beitrr. z. Topogr. v. Glogau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 32-59.) [39

Schröder, Edw., Üb. Ortsnamenforschg. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 76-92.) Sep. Quedlinb.: Huch. 40 Pf. [40

Schiffmann, K., Die oberösterr. Ortsnamen. (Arch. f. d. G. d. Diöz. Linz 3, 321-69. 4, 521-68.) [41

Stolz, F., Onomatolog. Streifzüge ins Unterinntal. (Zt. d. Ferdinandeums 52, 207-34.) [42

Kisch, Nordsiebenbürg. Namenbuch, s. '08, 2000. Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 97-100 Schullerus. [43

Schmidkontz, J., Bedeutg. d. Namens Nürnberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 236-49.) — Vgl.: **A. Gebhardt** (Dt. G.bll. 10, 38-43; 88). [44

Schoof, W., Beitrr. z. Schwälmer Namenkde. (s. '07, 2023). Forts. (Hessenland '08, Nr. 17-20.) [45

---

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. '08, 1923). III, 3: caro-crēdo. Sp. 481-720. IV, 5: cornīx-crīminōsus. Sp. 691-1197. à 7 M. 20. [46

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch. (s. '08, 1925). Bd. X, 2, Lfg. 6: Stark-Stattlich. Sp. 881-1040. 2 M. [47

Paul, H., Dt. Wörterb. 2. verm. Aufl. (s. '08, 1926). 690 S. 10 M. [48

Feist, S., Etymol. Wörterb. d. got. Sprache m. Einschl. d. sog. Krimgotischen. Tl. I: A-M. Halle: Niemeyer. xj, 192 S. 6 M. [49

Lexer, M., Mittelhochdt. Taschenwörterb. 9. Aufl. Lpz.: Hirzel. 413 S. 5 M. [50

Beiträge zum Wörterb. d. dt. Rechtssprache. Rich. Schröder z. 70. Geburtstag gewidm. Weimar: Böhlau. 184 Sp. 4 M. [51

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 379-83 v. Amira; Anz. f. dt. Altert. 32, 228 E. S.

Künssberg, E. Frhr. v., Das dt. Rechtswörterb. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 728-30 u. Dt. G.bll. 10, 78-82.) [51a

Huß, R., Vergl. Lautlehre d. Siebenbürg. - Moselfränk. - Ripuarischen mit d. moselfranzös. u. wallonischen Mundarten. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 5-182; 221-335.) [52

Idiotikon, Schweiz. (s. '08, 1931). Lfg. 61. (Bd. VI, Sp. 1409-1568). [53

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. '08. 1935). Lfg. 22-23. (II, 1761-1904 u. III, 1-168.) à 3 M. [54

Franck, J., Das Wörterb. d. rhein. Mundarten. (Westdt. Zt. 27, 1-37.) [55

Schaefer, L., Die Schlierbacher Mundart. Beitrr. z. hess. Mundartenforschg. Hall. Diss. 1907. 66 S. [56

Kück, Ed., Niederdt. Beitrr. z. Dt. Wörterb. Progr. Friedenau. 4°. 24 S. [57

Müller-Fraureuth, K., Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirgisch. Mundarten. Lfg. 1: a bis placken. Dresd.: Baensch. xiij, 112 S. 3 M. 50. [58
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 43 Martin; Zt. f. dt. Mundarten '08, 375 f. L. Hertel u. Entgegng. v. M. m. Schlußwort v. H. ebd. '09, 88-90.

Unwerth, W. v., Die schles. Mundart, in ihr. Lautverhältnissen gramm. u. geograph. dargest. Mit 2 Ktn. (Wort u. Brauch III.) Breslau: Marcus. xvj, 94 S. 3 M. 60. [59

Jäschke, E., Lat.-roman. Fremdwörterb. d. schles. Mundart. (Wort u. Brauch II.) Ebd. xvj, 160 S. 5 M. 60. [60

Heinrichs, K., Studien üb. d. Namengebg. im Deutschen, seit d. Anf. d. 16. Jh. (Quell. u. Forschgn. z. Sprach- u. Kult.-G. 102.) Straßb.: Trübner. xv, 510 S. 14 M. (64 S.: Gießen. Diss.) [61

Heintze, A., Die dt. Familiennamen, geschichtl., geograph., sprachlich. 3. verb. u. sehr verm. Aufl., hrsg. v. P. Cascorbi. Halle: Waisenhaus. 280 S. 7 M. [62
Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '09, 95 f. Miedel.

Reichert, H., Die dt. Familiennamen nach Breslauer Quellen d. 13. u. 14. Jh. (Wort u. Brauch I.) Bresl.: Marcus. jx, 192 S. 6 M. 40. [63

Ungar, H., Die Namen d. sächs. Familien in Reussen samt ihren Übernamen. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 132-35.) [64

Ebner, O., Volkstüml. Monatsnamen alt. u. neuer Zeit im Alemannischen. Freiburg. Diss. 1907. 35 S. [65

Ortsnamen-Lit. s. Nr. 40-45.

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Bauer, W., Hilfswissenschaftl. Forschgn. u. Forschungsaufgaben auf d. Gebiete neuzeitl. G. (Dt. G.bll. 9, 161-75.) [66

Steffens, F., Lat. Paläogr. 2. verm. Aufl. (s. '08, 51). Abt. I: Taf. 48-86 m. Text auf d. Rückseite. 20 M. [67

Lindsay, W. M., Palaeographica Latina. (Zbl. f. Biblw. 25, 260-62.) [68

Lauer et Samaran, Les diplômes origin. des Mérovingiens s. in Abt. B, Gruppe 2. [69

Bonelli, G., Codice paleograf. Lombardo. Secolo VIII. Mailand: Hoepli. Fol. 28 Taf.; 28 S. 65 L. [70

Van den Gheyn, J., Album belge de paléogr. Recueil de spécimens d'écritures d'auteurs et de mss. belges (7.-16. siècles). Brux.: Van Damme & R. Fol. 32 Bl. Text, 32 Taf. 13 M. 50. [71
Rez.: Rev. d'hist. eccl. 9, 558-60 Bayot.

Schubert, H., Eine Lütticher Schriftprovinz, nachgewiesen an Urkunden d. 11. u. 12. Jh. (Marb. Diss.) Marburg: Elwert. 116 S. 3 M. [72

Kålund, K., Paleogr. Atlas. N. S. Skriftproeve C. 1300-1700. Kjøbenh.: Gyldendal 1907. Fol. 16 S.; 37 Taf. 32 M. [73

Lindsay, W. M., Contractions in early Latin minuscule manuscripts (St. Andrews University Publications, N° V). Oxford: Parker. 54 S. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 3 Clark; Lit. Zbl. '09, Nr. 5 Bäckström. [74

Legendre, P., Études tironiennes, commentaire sur la VIe eglogue de Virgile, tiré d'un ms. de Chartres, avec divers appendices et un facsimilé. (Bibl. de l'École des hautes études, fasc. 165.) Paris: Champion 1907. 88 S. [75
Rez.: Bibl. de l'École des chartes 69, 191-202 Jusselin.

Rueß, F., Ldw. Traubes Exzerpte üb. tironische Noten. (Arch. f. Stenogr. 58, '07, 289-92.) [76

Meister, Die Geheimschrift im Dienste d. päpstl. Kurie, s. '08, 57. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 493-97 Steinherz. [77

Steinacker, Lehre v. d. nichtkönigl. (Privat-) Urkk., s. '06, 1985. Rez.: Hist. Zt. 101, 364-68 Uhlirz. [78

Faas, B., Studien z. Überlieferungs-G. d. röm. Kaiserurkunde v. d. Zeit d. Augustus bis auf Justinian. (Arch. f. Urkundenforschg. 1, 185-272.) — **R. v. Heckel**, Das päpstl. u. sicil. Registerwesen in vergl. Darstellg. m. besond. Berücks. d. Ursprungs. (Ebd. 371-510.) Kap. III. Entstehg. d. angiovin. Registratur: Berl. Diss. 53 S. — **H. Bresslau**, Zur Lehre v. d. Siegeln d. Karolinger u. Ottonen. (Ebd. 355-70.) [79

Schiaparelli, L., I diplomi dei Re d'Italia. Ricerche stor.-dipl. (s. '06, 76). Parte III: I diplomi di Lodovico III. (Bull. d. Ist. Stor. It. 29, 105-207.) [80

Weemaes, R., Les actes privés en Belgique depuis le 10. jusqu'au commencement du 13. siècle. Étude diplom. (s. '08, 1949). Forts. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 34, 305-40: 416-40.) [81

Salomon, R., Studien z. normann.-ital. Diplomatik. Tl. I, Kap. IV, 1 (Die Herzogsurkk. f. Bari). Berl. Diss. 1907. 47 S. [82

Mitis, O. Frhr. v., Stud. z. älter. österr. Urkundenwesen (s. '07, 2034). Hft. 2 u. 3. S. 79-242 m. 1 Tab. 4 M. [83

Graber, E., Die Urkk. König Konrads III. Innsbr.: Wagner. 130 S. 4 M. 50. [84
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 Uhlirz.

Salis, F., Die Schweriner Fälschgn. Diplomat. Untersuchgn. z. mecklenb. u. pomm. G. im 12. u. 13. Jh. (Arch. f. Urkundenforschg. 1, 273-353; Taf. 5 u. 6.) Auch Gött. Diss. [84a
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, Nr. 9 Wehrmann.

Barbé, J. J., Fac-Simile des signets des 22 notaires impériaux et apostol. de la cité de Metz pend. les 14. et 15. siècles. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 475-83.) [85

Berlière, U., Épaves d'archives pontific. du 14. siècle. (Sep. a.: Rev. Bénéd.) Brügge. 51 S. [86
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 19 Göller.

Gutjahr. Die Urkk. dt. Sprache in d. Kanzlei Karls IV., s. '08, 70. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 31, 174-79 Bernt. [87

Steenstrup, J., Tidsregning, en kort Oversigt over Kronologien til Vejledning ved hist. Studium. Kjøbenhavn: Tillge. 74 S. 1 Kr. [88
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 47 H. Grotefend.

Ginzel, F. K., Handbuch d. math. u techn. Chronol., s. '07, 79. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 360-66 Weißbach; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 Grotefend. [89

Schram, R., Kalendariograph. u. chronol. Tafeln. Lpz.: Hinrichs. xxxvj, 368 S. 18 M. [90

Loew, E. A., Die ältest. Kalendarien a. Monte Cassino. Mit 3 Taf. (Quell. u. Untersuchgn. z. lat. Philol. d. Mittelalters III, 3.) Münch.: Beck. xv, 84 S. 6 M. [91

Callewaert, C., Chronologie médiév. en Flandre. Style de Noel au 11. siècle. (Ann. de la soc. d'émulat. de Bruges '08, 103-5) Rez.: Nederl. Archievenbl. 17, 69-71 R. F. [92

Thorelle, A., Note sur une règle nouv. pour calculer la date de la fête de Pâques. (In: Mémoires de l'Acad. de Metz 3. S., XXXIV: '04/5. Metz '07.) [93

Fazy, M., Note sur le style employé par Étienne de Tournai pour dater ses actes. (Bibl. de l'École des chartes 69, 169-84.) [94

Dalen, J. L. van, De jaarstijl te Dordrecht in de 13. eeuw. (Nederl. Archievenbl. 16, 175-79.) [95

Meister, A., Roter Montag. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, I, 287 f.) [96

5. Sphragistik und Heraldik.

Bresslau, Siegel d. Karolinger u. Ottonen s. Nr. 79. [97

Haberditzl, F. M., Üb. d. Siegel d. dt. Herrscher vom Interregnum bis Kaiser Sigmund. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 625-61.) [98

M. G., Ein Siegel d. Amts Harste. (Dt. Herold '08, Nr. 11.) [99

Posse, O., Siegel d. Adels d. Wettiner Lande bis z. J. 1500 (s. '07, 87). III: D bis Hen. 4°. jx, 141 S.; 1 Kte. u. 53 Taf. (Subskr.-Pr.: 15 M.; v. 1. X. '08 ab: 25 M.) [100
Rez.: Dt. Herold '08, Nr. 9.

Schulte, W., Die Siegel d. Bischofs Lorenz v. Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 268-79.) [101

Keller, A. v., Leitfaden d. Herald. 2. Aufl. Berl.: Stahn. 74 Bl.; z. Tl. farb. Abbildgn. 10 M. [102

Hildebrandt, Ad. M., Wappenfibel. 7. Aufl. Frkf a. M.: Keller. 73 S.; 4 Taf. 1 M. 50 [103

Siebmachers Wappenbuch (s. '08, 1961). Lfg. 529-531. à 6 M. [104
Inh.: Lfg. 529 u. 531 = Bd. V, 8. H. 2 u. 3. (Bürgerl Geschlechter.) S. 19-56; Taf. 21-60. — Lfg. 530 = Bd. VI, 13. H. 2. (Abgestorb. schwarzburg. Adel.) S. 25-52; Taf. 17-23.

Waníček, K., Die Herald. Österr.-Ungarns. Chronol. dargest. u. erläut. Wien: Seidel. Fol. 15 S.; Taf. 3 M. [105

Redlich, O., Der alte Wappenturm zu Innsbruck. (Aus: „27. Jahresber. d. Innsbr. Verschönergs.-Ver.") Innsbr.: Wagner 1907. 13 S. [106

Wymann, E., (Fenster- u.) Wappenschenkgn. d. Stiftes Rheinau nach Wettingen. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 225 f.) [107

Albrecht, Rud., Wappendenkmale u. Inschrr. in Rothenburg ob d. Tauber. Hft 1. Rothenb.: Albrecht 1907. 1 M. 50. [108

Macco, H. F., Aachens Wappen u. Genealogien (s. '08, 1963). Bd. II. 273 S.; 111 Taf. [109

Cloß, G. A., Was soll d. Heraldiker v. hist. Waffenkde. wissen? (s '08, 1964). II. (Dt. Herold '08, Nr. 7.) — **G. Sabel,** Die kürzlich freigelegten Malereien im Schloß zu Forchheim in herald Beleuchtg. (Ebd. Nr. 7.) Vgl.: Gritzner (Ebd. Nr. 9). — **v. Bennigsen,** Das Wappen d. Fam. v. Engelbostel, v. Stöcken u. v. Weltze. (Ebd. Nr. 7.) [110

---

6. Numismatik.

Bougenot u. **M. Prou,** Catalogue des deniers mérov d la trouvaille de Bais Ille-et-Vilaine. (Sep. a.: Revue num.) Paris: Rollin & F. 114 S.; 6 Taf. — **G. Amardel,** Les monnaies wisigothes anon. du musée de Narbonne. (Bull. de la Comm. archl. de Nar-

bonne 9, 5-16.) — **P. Bordeaux,** Essai d'interprétation du mot Flavia figurant sur les triens des rois Lombards Astaulf, Didier et Charlemagne. (Rivista ital. di num. 21, 97-112.) [111

Buchenau, Der Brakteatenfund v. Seega, s. '06, 101. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 297-303 P. J. Meier. [112

Luschin v. Ebengreuth, Steirische Münzfunde (s. '07, 2050). Forts. (Jahrb. f. Altertkde. 1, 137-184.) — **F. Friedensburg,** Der Fund v. Lubnice. (Zt. f. Num. 26, 329-47; Taf. 2.) — **P. Goeßler.** Neue Münzfunde aus Württbg., 1905-07. (Württb. Vierteljhfte. N.F. 17, 1-16.) — **K. Curtius,** Münzfund im Cronsforder Forstrevier. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 192-208; Taf.) — **Münzfunde.** (Jahrb. f. Altertskde. 2, 160.) — **A. Nagl,** Der Richtpfennig. Zur G. d. Kölner u. d. Wiener Mark. (Num. Zt. 41, N.F. 1, 178-87.) [113

Nagl, A., Die österr. Münzordng. v. J. 1481. (Num. Zt. 41, N.F. 1, 157-61.) — **K. Schalk,** Beitrr. z. G. d. öst. Münzwesens unt. Leopold I. Mit besond. Berücks. d. Münzstätte Wien. Nach d. Akten d. Hofkammerarchivs Fasz. Nr. 17326-29 u. d. Gedenkbüchern daselbst. (Ebd. 188-233.) [114

Pachinger, A. M., Wallfahrts, Bruderschafts u. Gnaden-Medaillen d. Herzogtums Salzburg. Wien: Ludwig. xiij, 61 S.; 6 Taf. 7 M. 80. [115

Rez. v. '08, 1970 (Ders., Desgl. inTirol etc.): Zt. d. Ferdinandeums 52, 348-51 Moeser.

Möser, Münzstätte d. Adechser z. Innsbruck u. d. Augsburg. Münze in Nordtirol, s. '08, 1969. Rez.: Num. Zt. 41, N.F. 1, 290-92 Domanig. [116

Siegl, K., G. d. Egerer Münze. (S.-A. a. d. Eger. Jahrb. '08.) 29 S. [117

Rez.: Num. Zt. 41, N.F. 1, 289 f. Domanig.

Schrötter, F. v., Die Münzstätten zu Schwabach u. Bayreuth s. in Abt. B, Gruppe 8. [118

Schöttle, Münzwirren etc. in Oberschwaben um d. Wende d. 17. Jh. s. in Abt. B, Gruppe 6. [119

Quintard, L., Médaille commémorative de la fondation du Couvent des Célestins à Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 471 f.) [120

Joseph, Paul, Die Münzen v. Worms, nebst e. münzgeschichtl. Einleitg. Darmstadt 1906. 326 S.; 14 Taf. (Nicht im Buchhandel.) [121

Rez.: Num. Zt. 41, N.F. 1, 292-94 A. v. Loehr.

Weinmeister, P., Münz-G. d. Grafsch. Holstein-Schauenburg. (Zt. f. Num. 26, 348-480; Taf. 3-8.) [122

Rez.: Hessenland '08, Nr. 17.

Günther, F., Zur G. d. Harzischen Münzstätten. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 92-158; 185 f.) [123

Friederich, K., Münz-G. d. fürstl. Hauses Stolberg (s. '06, 105). Tl. III. Dresden 1906. [124

Rez.: Num. Zt. 41, N.F. 1, 296 f. Ernst.

Domanig, K., Beitr. z. Münzkde. v. Mansfeld. (Num. Zt. 41, N.F. 1, 162-66.) [125

Buchenau, H., Nachrr. üb. Coburger Münze u. Hellermünze unt. Markgraf Friedr. III. v. Meißen. (Bll. f. Münzfreunde 43, 396 f.) [126

Bahrfeldt, E., Hat in Jüterbog früher e. Münzstätte bestanden? (Arch. d. Brandenburgia 12, II, 1-5.) [127

Ernst, C. v., Neue Schaumünzen d. Fam. Bachofen von Echt. (Num. Zt. 41, N.F. 1, 271-82.) [128

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Lorenz, O., Genealog. Handb. d. europ. Staaten-G. 3. verm. Aufl. d. „Genealog. Hand- u. Schulatlas". Bearb. v. E. Devrient. Stuttg.: Cotta. xviij, 62 Taf. u. 5 S. 14 M. [129

Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 21 Helmolt.

Köhler, C., Stammtaf. d. Hauses Habsburg u. Habsb.-Lothr. Wien: Pichler. gr. Fol. 3 M. [130

Nachträge u. Berichtigungen z. Stammb. d. Grafen v. Habsburg. (Schweiz. Arch. f. Herald. '07, 403-6.) [130a

Bloch, H., Üb. d. Herkunft d. Bischofs Werner I. v. Straßb. u. d. Quellen z. ältest. G. d. Habsburger. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 640-81.) [130b

Doerr, A. v., Die legitimierten Nachkommen d. letzten Herzöge v. Teschen aus Piastischem Geblüt. (Aus: Jahrb. d. herald. Ges. „Adler" N.F. XVIII.) Sep. Görlitz: Starke. 6 S. 1 M. [131

Weller, K., G. d. Hauses Hohenlohe. Tl. II: Vom Untergang d. Hohenstaufen bis z. Mitte d. 14. Jh. Stuttg.: Kohlhammer. 492 S.; 2 Stammtaf. 9 M. [132

Dungern, O. Frhr. v., Die Ahnentafeln d. Herrn Dr. Roller. (Dt. Herold '08, Nr. 7.) Vgl. '05, 132. [133

Suhle, Beitrr. z. Geneal. d. Grafen zu Stolberg. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 27-68; 183 f.) [134

Seiler-Rosenmund, A., Stammbaum d. Bürgergeschlechter v. Liestal. Zusammengest. an d. Hand d. Pfarrbücher u. d. Zivilstandsregister v. Liestal. Ausgearb. u. nachgetr. bis bis z. 31. XII. 1906 v. M. Seiler. Hrsg. v. A. Seiler. Liestal: Lüdin. xj, 166 Bl. u. S.; 3 Wappentaf. u. Bildnis. 15 M. [135

Lorme, E. de, Verzeichnis derj. Personen, die sich in d. Stammbuch d. Elias Pilgram aus Nürnberg, der 1626-1631 in Altdorf studierte, eingetragen haben. (Dt. Herold '08, Nr. 9.) [136

Kießkalt, E., Grabdenkmale des Marktes Oberkotzau in Oberfranken. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 187-203.) [137

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Beitrr. z. hess. Familienkde. III. (Hessenland '08, Nr. 22-24.) Vgl. Nr. 147. [138

Nath, F., Das „Henßelbuch" d. Stadt Sontra u. die darin vorkommenden Familiennamen. (Dt. Herold '08, Nr. 8 f.) [139

Schönhoff, H., Emsländ. Geschlechter in Emden. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 174-86.) [140

Zedtwitz, A. Frhr. v., Namensverzeichnis u. Wappen v. Adelsfamilien. (Dresdner Residenz-Kalender '08, 71-73; Taf.) [141

Kellinghusen, H., Zur Geneal. d. Fam. Kellinghusen, Jarre u. v. Winthem. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9; 447 f.) [142

Engel, F., Nachrr. üb. d. Familien Neithart, Schmidt, Meißner, Rüger, Engel, Meinecke, Ibbeken. Greifswald: Dr. v. Abel. 64 S. [143

Adelmann v. Adelmannsfelden, H. Graf, Ursprung u. älteste G. d. Grafen Adelmann v. Adelmannsfelden u. deren Beziehgn. zu Hohenstadt. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 301-25.) [144

Odescalchi, A. Fürst, Diplomatarium Apponyi. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler". N. F. 12, 289-95.) Vgl. '08, 111. [145

Bose, E. v., Gehören die in Mansfelder, Zerbster u. Merseburger Urkk. v. 1230 an vorkomm. Ritter Buze u. Boz zu d. jetzig. Boseschen Geschlecht? (Dt. Herold '08, Nr. 10.) [146

Schenk zu Schweinsberg, G. Frhr., Die Burg Brandenstein b. Schlüchtern u. ihre ältesten Besitzer. (= Nr. 138.) [147

Senf, M., Geschlechtsfolge d. Fam. Cranach. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 214-23.) [148

Reh, P., Geschlecht v. Eichendorff. (Oberschles. 6, '07, 414-30.) [149

Studien z. Fugger-G. (s. '08, 128) II. (Lill, Hans Fugger u. d. Kunst s. in Abt. B, Gruppe 5 c.). I (Jansen, Anfänge s. in B, Gruppe 4 c, α.) [150

Geelen, W., Zur Frage nach d. Herkunft d. Fam. Gelenius. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 164-66.) [151

Literatur z. Ahnen-G. Goethes etc. s. in Abt. B, Gruppe 7. [152

Scherlen. Die Herren v. Hattstadt s. Nr. 306. [153

Doerr, A. v., Beitrr. z. G. u. Geneal. d. Fam. Henckel v. Donnersmark. (Dt. Herold, '08, Nr. 11.) Vgl. '08, 2012. [154

Fiedler, F., Bauern-Adel: Geneal. d. Bauernfam. Hollinger. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N. F. 18, 97-110; 3 Textabbildgn. u. 1 Stammtaf.) [155

Ingold, A. M. P., Fragment de l'armorial de Luck; Les Ingold. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Els. 22, 207-22.) [156

Kekule v. Stradonitz, S., Kekule v. Stradonitz. (Dt. Herold '08, Nr. 11.) [157

Braun, G., Die Herrn v. Kemmathen. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 55, 1-18.) [158

Klemms Archiv (s. '08, 134). Nr. 20 u. 21. Bd. II, 297-400. [159

Kuefstein, K. Graf, Stud. z. Fam.-G. Tl. I: Bis 1525. Wien u. Lpz.: Braumüller. xxxjx, 355 S. 20 M. [160/61

Hennings, L., Grundsteine zu e. Stammtaf. d. hess.-thür. Fam. Limpert. Kopenh. 1907. 59 S. [162

Meister, W., Beitrr. z. G. d. Fam. Meister, sowie d. verwandten Familien v. Normann, Böhmer resp. v. Böhmer, Salfeld, Runde, Frhr. v. Pistorius, v. Schlözer, Ubbelohde usw. Tl. IV. Berlin: Stargardt. 60 S.; 2 Bildn. 1 M. 50. [163

Mitteilungen aus d. Mitzschkeschen Famil.-Verbande. I. St.: Sept. '08. Schriftleiter: Paul Mitzschke. Weimar: Zuckschwerdt. 8 S. 50 Pf. [164

Rauch, M. v., Die Fam. Orth in Heilbronn, Frankfurt a. M. u. Holland. (Dt Herold '08, Nr. 10.) [165

R. W. v., Die Fam. v. Randow aus d. Hause Groß-Wilkawe, Kr. Trebnitz, Schles. (Ebd. '08, Nr. 8.) [166

Rosenbach, A., Geneal. d. Fam. Rosenbach. Göttingen. 43 S. [167

Nentwig, H., Von d. Fam. Schaffgotsch (Ältere Zeit bis 1742). (Schlesien, Illustr Monatsschr. '08, Nr. 9, 359-61; Nr. 10, 401-4.) [168

Damm, R. v., Verbindgn. d. Fam. Schottelius. (Dt. Herold '08, Nr. 11.) [169

Schmidt, Geo., Das Geschlecht v. d. Schulenburg. Tl. I: Ursprg., Wappen, Lehenswesen usw. Berlin: Mittler. 771 S.; Abbildgn.; 5 Stammtaf. 16 M. (Tl. I u. II ersch. 1897 u. 1900.) [170

Sommerfeldt, G., Bezeichngn. Tumnitz (Tumitz) u. Tschaslaw im Familiennamen d. v. Sommerfeld in Schlesien u. Böhmen. (Dt. Herold '08, Nr. 7.) [171

Speth, A. Frhr. v., Die Spethen u. d. Welfen; d. Steinharte u. d. Spethen v. Steinhart, s. '07, 157. Rez.: Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 154 E. Schneider. [172

Arnswaldt, W. C. v., Bruckstückweise Geneal. d. braunschw. Fam. Soehle, Freiherren v. Soehlenthal u. Soehlen v. Aichberg. (Dt. Herold '08, Nr. 8.) [173

Schenk zu Schweinsberg, Die Herren v. Steckelnberg. (Tl. v. 138.) 173a

Strantz, K. v., Die Dynasten Strantz v. Tüllstedt im Lande Lebus, Schlesiens nordöstl. Odergebiete. (Ebd.) [174

Doblinger, M., Die Waldseer in Schwaben. Beitr. z. älter. schwäb. Adels-G. (Schwäb. Archiv 26, 129-36; 150-57.) [175

Wecke, A., Genealogisches üb. Familien d. Namens Wecke, Wecken. Hft. II: Die Nachkommen d. Herm. Wecke, geb. 1639 in Barme. Mit 3 Stammtaf. Ohlau. [176

Schön, Th., Das Geschlecht Werner v. Themar u. dessen angebl. Nachkommen, die Werner v. Kreit. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde. 8, '07, 19-23.) [177

Bardeleben, C. v., Eine 625jähr. Besitzfeier d. Geschlechts der v. Westernhagen. Mit Taf. (Dt. Herold '08, Nr. 8.) [178

Böttlcher, W. v., Üb. einige ältere Angehörige d. Geschlechts v. Wirsing, ihre Siegel u. Wappen. Bautzen: Monse. 1907. 16 S. (Als Mskr. gedr. in 50 Exempl.) [179

Waldbott v. Bassenheim, F., Graf Oswald Gobert v. Wolkenstein. Seine direkte Abstammg. väterl. u. mütterl. Seite v. d. Fürstenhäusern Rakóczy u. Hohenzollern. Budap.: „Patria". 46 S.; 2 Taf. 4 M. [180

Biographie, Allg. dt. (s '08, 2036). B. LIV, 2/3 (Lfg. 267/68). Nachtrr.: Schorlemer-Stephan. S. 161-480. 4 M. 80. [181

Beutel, G., Bildnisse hervorragend. Dresdner aus 5 Jh. Mit kurz. Lebensbeschreibgn. Reihe I. Dresden: Lichtdr. v. Römmler u. J., Buchdr. v. Heinrich. 40 Taf. m. 40 Bll. Text. [182

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Sbirka pramenů cirkevnich dějin českých stol XVI-XVIII. (Sammlg. v. Quellen z. Kirch.-G. Böhmens a. d. 16. bis 18. Jh.) Hft. I-III. Prag: Fürsterzbischöfl. Dr. 267; 84; 36 S. [183

Quellen z. lothr. G. (s. '07, 2077). Bd. V. (Wichmann, Metzer Bannrollen d. 13. Jh.) [184

Verzeichnis d. Handschrr. d. Hist. Archivs d. Stadt Trier (s. '08, 2042). Bog. 12: Nr. 371-384. (Trier. Arch. 13, Beil., S. 177-92.) [185

Van den Gheyn, J., Catal. des mss. de la Bibl. Roy. de Belgique (s. '07, 2145). VII: Hist. des pays: Allemagne, Angleterre, Autriche, Belgique (hist. génér.). 1907. xj, 677 S. [186

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. Westfalen, s. Nr. 229. [187

Quellen z. G. Ostfrieslands. Hrsg v. Kgl. Staats-Arch. zu Aurich m. Unterstützg. d. Direktoriums d. Kgl. Preuß. Staats-Archive u. d. Ostfries. Landschaft. Bd. I s. Nr 246. [188

Rüter, E., Quellen z. G. d. Landes Hadeln. (Jahresber. d. Männer vom Morgenstern 9, '07, 80-94.) [189

Publikationen a. d. Kgl. preuß. Staatsarchiven (s. '08, 155). LXXXI. s. '08, 3322. [190

Beer, R., Die Handschrr. d. Klosters Santa Maria de Ripoll (s. '08, 2045). II. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad.) Wien: Hölder. 117 S.; 12 Taf. 5 M. 50. [191

Molinier, Hauser etc., Les sources de l'hist. de France. Partie 1, I-VI, s. '07, 182. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 497-503 Cartellieri; Hist. Vierteljschr. 11, 583 Wermingboff. [192

2. Geschichtschreiber.

Monumenta Germ. hist. (N. Quart-Ausg.) Scriptorum tomi XXXII (s. '06, 2089). Pars II. S. 361-755. 13 M. [193

Inh.: Cronica fratris Salimbene de Adam ord. Minorum II.

Meister, A. u. **A. Ruppel**, Die Straßb. Chronik d. Joh. Geo. Saladin. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Els. 22, 127-206.) [194

3. Urkunden und Akten.

Staatsverträge, Österr.-England, bearb. v. Pribram. I: 1526-1748, s. '08, 166. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G. 29, 699-702 Luckwaldt. [195

Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns. IX., s. '08, 167. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 362-65 Zibermayr. [196

Acta Tirolensia. III s. '08, 3028. [197

Thiel, V., Das k. k. Statthaltereiarchiv in Graz 1906. (Mitt. d. 3. (Arch.-) Sekt. 6, 343-49.) — **Domin. Müller**, Das Archiv d. Kollegiatstiftes Mattsee. (Ebd. 350-78.) — Die **Urkunden** d. Stadtarchivs v. Ybbs. (Ebd 379-420.) — **E. v. Ottenthal u. O. Redlich**, Archiv-Berichte a. Tirol. Bd. IV, H. 1: Gerichtsbez. Lienz u. Windischmatrei. (Ebd. 7, 1-82.) [198

Städte- u. Urkundenbücher a. Böhmen. Hrsg. i. A. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. v. A. Horcicka. Bd. V: Urkundenb. d. Stadt Krummau, Bd. I: 1253-1419. Prag: Ver. (Calve). 4°. 235 S. 10 M. [199

Rez.: Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 12, 440 Z.; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 75 f. Kende.

Urkunden- u. Regestenbuch d. ehemal. Klarissinnen-Klosters in Krummau, hrsg. v. Klimesch, s. '06, 210. Rez.: Český časopis hist. 11, 82-84 Šusta; Allg. Lit.bl. '06, Nr. 3 Juritsch; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil. 23 f. dt. [200

Schindler, J., Das Urkundenbuch d. St. Aussig in geschtl. u. kulturgeschichtl. Hinsicht. Aussig: Grohmann. 149 S. 2 M. [201

Bretholz, Das mährische Landesarchiv, s. '08, 2061. (4°. jx, 161 S.; 15 Taf. 10 M.) Rez.: Zbl. f. Biblw. 25, 270 f. Hortschansky; Dt. G.bll. 9, 245-47; Hist. Zt. 101, 690 f. E.; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 716-18 Redlich. [202

Csallner, R., Dt. Texte aus d. Arch. d. Stadt Hermannstadt u. d. sächs. Nation. Urkundenabtlg. v. 1429-1600 (s. '07, 2168). Forts. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 110-15.) [203

Wackenagel, Repert. d. Staatsarchivs zu Basel, s. '07, 195. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 711-16 Steinacker. [204

Urkundenbuch d. St. Basel, s. '08, 2069. Rez. v. VI, IX u. X: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 574-76 Fr. [205

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich. Bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. '07, 196). VII: 1297-1303. Hälfte 2. S. 201-464. (Subskr.-Pr.: 8 M. 30.) [206

Rez. v. VI: Gött. gel. Anz. '08, 71-74 Wartmann.

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen. V, 3, s. '08, 2169. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 279 v. Below. [207

Urkundenbuch d. St. Eßlingen, hrsg. v. A. Diehl. Bd. II, s. '07, 2174. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 22, 550f. A. Schulte. [208

Hofmann, Karl, Archivalien d. Freiherrn Ldw. v. Bettendorff in Nusoloch. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 30, 66f.) — Ders., Freiherrl. Göler v. Ravensburgsche Archive in Sulzfeld u. Schatthausen. (Ebd. 71-88.) — **W. Wehn,** Freiherrl. v. Venningensches Archiv zu Grombach. (Ebd. 89-91.) — **Fr. Pfaff** u. **H. Neu,** Archivalien d. Amtsbezirks Emmendingen. (Ebd. 92-108.) — **R. Sillib, R. Salzer, Engel, Ries** u. **Hennegriff,** Archivalien a. Orten d. Amtsbez. Heidelb. (Ebd. 109-15.) — **K. Sopp,** Archivalien üb. d. Mauracher Hof b. Denzlingen im Besitz d. Fabrikanten L. Sonntag zu Waldkirch. (Ebd. 116-18.) — **L. Schappacher** u. **Brandhuber,** Archivalien d. kath. Stadtpfarrei Meßkirch. (Ebd. 119-30.) [209

Regesta episcoporum Constant., s. '05, 2162. Rez. v. II, 4-7: Gött. gel. Anz '08, 65-71 Wartmann. [210

Regesten d. Bischöfe v. Straßburg. Veröff. v. d. Komm. z. Hrsg. elsäss. G.-Qu. (s. '08, 2069). I, 2: Bis z. J. 1202, v. P. Wentzcke. vij S. u. S. xv-xxvij u. 211-416. 14 M. [211

Urkunden u. Regesten d. Stadt Rufach: 662-1350, hrsg. v. Theob. Walter. (= Nr. 308.) Colmar: Straßb. Dr. & Verl.-Anst. xxvij, 212 S. 8 M. [212

Lévy, J., Nachtr. z. Urkundenbüchlein d. ehemal. Ritterburg z. Dehlingen, U.-E. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Els. 22, 223-30.) [213

Cartulaire de l'évêché de Metz, publ. p. P. Marichal (s. '07, 2178). S. j-cxxxjv u. 191-293. (Mettensia V, 2 u. 3.) [214

Wolfram, Archiv d. Reichsgrafschaft Kriechingen i. Lothr. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 10.) [215

Godard, Ch., Documents relat. à l'hist. de la Franche-Comté conserv. dans les mss. des bibliothèques publ. et des archives départem. (Acad. des sciences etc. de Besançon. Procès verbaux et mémoires '07, 320-36.) [216

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 (s. '08, 176). Lfg. 2-4 = Bd. I: 1289-1353; bearb. v. Ernst Vogt. S. 81-160. Bd. II: 1354-1396; bearb. v. F. Vigener. S. 1-160. à 4 M. 50. [217

Bastgen, Untersuchgn. z. Trierer Balduineum. (Trier. Arch. 13, 1-34.) [218

Bormans, S. u. J. Halkin, Table chronol. des chartes et diplômes imprimés concern. l'hist. de la Belgique (s. '05, 2171). T. XI: Supplém. génér. 1907. x, 927 S. 12 fr. [219

Brom, G., Archivalia in Italië, belangr. voor de gesch. van Nederland. D. I: Rome, Vaticaansch arch. Stuk 1. (Rijkgeschiedk. Publicatiën. Kl. Ser. II.) 's Gravenh.: Nijhoff. xxvij, 464 S. 3 fl. [220

Brom, G., Bijdragen voor een oorkondenboek v. h. sticht Utrecht. Regesten v. oorkonden 694-1301. Utr.: Oosthoek. xij, 304; 376 S. 22 M. [221

Moquette, H. C. H., Het archief v. d. Weeskamer te Rotterdam. M. e. voorbericht v. E. Wiersum. Rotterd. 1907. Rez.: Nederl. Archievenbl. 16, 187-90 Veder. [222

Joosting, J. G. C., De archieven d. besturen in Drente van h. Ned. Herv. Kerkgenootsch., berust. in h. depôts van 's rijks archieven in Drente. Leid.: Brill 1907. 89 S. 1 fl. (Rez.: Nederl. Archievenbl. 16, 197-200 Moquette.) — Ders., Het archief d. abdij te Assen. (Rez.: Ebd. 15, 174f. R. F.) — Ders., Het arch. d. heerlijkheid Ruinen. Leid.: Brill 1907. 134 S. 1 fl. 50. (Rez.: Ebd. 16, 192-97 Ebell.) [223

Waard, C. de, De Archieven, berustende onder het Bestuur d. Godshuizen te Middelburg. Inventaris van de oude Archieven 1343-1812. Middelb.: Altorffer 1907. jx, 522 S. [224

Lasonder, L., Archief van d. Dorpsgezinde gemeente te Middelburg. (Bijlage B. v. h. Jaarverslag omtrent het Rijksarchief in Zeeland over 1906.) Rez.: Nederl. Archievenbl. 16, 190-92 E. Wiersum. [225

Papsturkunden, Friesische, a. d. Vatik. Archive zu Rom; hrsg. v. H. Reimers, i. A. d. Friesch. Genootsch. v. gesch.-, oudheid- en taalkde. te Leeuwarden. Leeuw.: Meijer en Sch. 4°. vij, 125 S. 7 M. 50. [226

Chartes du chapitre de Sainte-Waudru de Mons; rec. et publ. p. L. Devillers (s. '04, 180). T. III. Brux.: Kiessling. 4°. 827 S. 12 fr. [227

Urkundenbuch, Westfäl. (s. '08, 183). Bd. VII: Die Urkk. d. kölnisch. Westfal. v. J. 1200-1300; bearb. v. Staatsarch. Münster. Abt. 6 u. 7: 1289-1300 m. Nachtrr. zu früher. Abtlgn. S. 1001-1319. 10 M. 50. Bd. VIII: Urkk. d. Bistums Münster v. 1301-1325; bearb. v. R. Krumbholtz. 200 S 7 M. 50. [228

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfal. Reg.-Bez. Münster (s. '08, 184). I, 4a: Kreis Coesfeld (Nachtrr.). (Arch. Manderscheid-Blankenheim in Dülmen u. a.); bearb. v L. Schmitz-Kallenberg. 104 S. 2 M. II, 2: Kreis Warendorf; bearb. v. Ernst Müller. 240 S. 4 M. (= Nr. 187.) [229

Urkundenbuch d. Clarissenklosters, spät. Damenstifts Clarenberg b. Hörde. Bearb. v. O. Merx. Dortmund: Ruhfus. 544 S.; 1 Taf. 12 M. [230

Gerlach, O., Regesten d. im Arch. d. St. Jakobikirche in Göttingen befindl. Urkk. a. d. J. 1520-1664. (Zt d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 183-202.) [231

Urkundenbuch, Hansisches, X: 1471 bis 1485; bearb. v. W. Stein, s. '08, 2083. Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 45, 503 f. Perlbach [232

Urkundenbuch, Hamburg., hrsg. v. Lappenberg. I. (Reprod.), s. '08, 2084. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 402 f. Curschmann. [233

Urkundenbuch d. Stadt Braunschweig. Hrsg. v. H. Mack (s. '08, 186). IV, 2: Nachtrr. 1067 bis 1340, Supplemente z. Stadtrechte. S. 381-582. 10 M. [234

Grumblat, H., Die Urkundenfälschgn. d. Landkomturs Eberh. Hoitz. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 18, 307-28.) [235

Urkundenbuch, Mecklenb. XXII, s. '08, 188. Rez.: Hist. Zt. 101, 404 f. Wehrmann; Pomm. Jahrbb. 9, 188 f. Curschmann; Lit. Zbl. '08, Nr. 44. [236

Grotefend, Archive in Mecklenburg. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6.) [236a

Codex dipl. Silesiae (s. '05, 240). XXIV: Die Inventare d. nichtstaatl. Archive Schlesiens. I: Die Kreise Grünberg u. Freystadt; hrsg. v. Konr. Wutke. 4°. viij, 243 S. 8 M. [237

Recueil, Nouv., génér. de traités etc. relat. aux rapports de droit intern. de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. '08, 2089). XXXV, 2-3. S. 241-708. 22 M. 80. [238

Schmidt, Georg, Die Privilegien d. St. Weseritz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 66-94.) [239

Sammlung schweiz. Rechtsquellen. XIV: Kant. St. Gallen. Tl. I: Öffnungen u. Hofrechte. Bd. 2; bearb. v. Gmür, s. '06, 2108. Rez.: Hist. Vierteljschr. 10, 541-43 Caro. [240

Stadtrechte, Oberrh.; hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm. (s. '06, 229 u. '07, 2113). Abt. II (Schwäb. Rechte). Hft. 2: F. Geier, Überlingen. xxxj, 691 S. 23 M. [241

Quellen z. Rechts- u. Wirtschafts-G. d. rhein. Städte. Bergische Städte. I: Siegburg; bearb. v. Frdr. Lau, s. '07, 2207. Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 303-5 S. Rietschel; Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, Germ. Abt., 351-54 van Vleuten. [242

Urbare, Rheinische. II: Urbare d. Abtei Werden, hrsg. v. Kötzschke, s. '07, 2208/9. Rez.: Beitrr. z. G. d. Stiftes Werden 12, 157-64 Gottlob; Hist. Vierteljschr. 11, 383 f. Keussen; Hist. Zt. 100, 631-33 v. Below. [243

Landrechte d. Münsterlandes, bearb. v. Philippi, s. '07, 2214. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 32, 349-51 Fink; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 1 Tumbült; Hist. Zt. 102, 165-68 Rietschel. [244

Akten-Inventar d. Synagogen-Gem. Neuenkirchen, Kr. Wiedenbrück, Westfal. (Mitt. d. Gesamtarch. d. dt. Juden 1, 30-36.) — Desgl. d. israel. Gem. Wandsbeck. (Ebd. 42-44.) — Desgl. d. Synagog.-Gem. Landsberg a. W. (Ebd. 9-29.) [245

Rechtsquellen, Die niederdt., Ostfrieslands; hrsg. v. C. Borchling. Tl. I: Die Rechte d. Einzellandschaften. (= Nr. 188.) Aurich: Dunkmann. 8 M. [246

Denkelbok, Das Kieler, hrsg. v. Frz. Gundlach. (Mitt. d. Ges. f. Kieler Stadt-G. XXIV.) Kiel: Lipsius & T. xjx, 238 S. 3 M. [247

Techen, Bürgersprachen d. St. Wismar, s. '07, 2215. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 305-7 S. Rietschel. [248

Kapras, J., Oberschlesische Landbücher. Beitr. z. G. d. öffentl. Bücher. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 60-120.) [249

Ministère de la guerre. Invent. somm. des Archives hist. (archives anc., correspond.). III (2e fasc., n. 2589-2904). Paris: Impr. Nat. (S. 277-458.) [250

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens II. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '08, 223-304.) [251

Regesta pontificum Roman.; cong. P. F. Kehr (s. '08, 2100). Vol. III: Etruria. Lij, 492 S. 16 M. [252

Rez. v. I u. II: Lit. Zbl. '08 Nr. 30 v. Pflugk-Harttung; v. II: Hist. Jahrb. 29, 667 f. Ehses; v. III: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 47 Brandi.

Cartularium vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe. Urkk. z. G. d. dt. Gottesackers b. St. Peter in Rom. Hrsg. v. P. M. Baumgarten. (Röm. Quartalschr. 16. Supplt.-Hft.) Freiburg: Herder. xij, 133 S. 5 M. [253

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Quentin, Les martyrologes hist. du moy. âge, s. '08, 2101. Rez.: Röm. Quartalschr. 22, 1, 57-59 de Waal; Engl. hist. rev. 23, 547 f. Souter; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 302-4 Löschhorn; Byzant. Zt. 16, 506-10 Ehrhard; Zt. f. Kirch.-G. 29, 407 f. Ficker; Rev. crit. '08, Nr. 49 Lejay. [254

Moretus, H., De magno legendario Bodecensi. (Analecta Bolland. 27, 257-358.) [255

Hartmann, A., Hist. Volkslieder u. Zeitgedichte v. 16. bis 19. Jh. I, s. '07, 2225. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 10 Wolkan; Anz. f. dt. Altert. 32, 196-203 Edw. Schröder; Hist. Zt. 100, 610-13 Riezler. [256

Weinberg, W., Die württb. Familienregister u. ihre Bedeutg. als Quelle wissenschaftl. Untersuchgn. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '07. I, 174-98.) [257

Bardeleben, C. v., Die kgl. preuß. Genealog. Kalender v. 1724-1850. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 323-76.) Sep. Berl.: Meyer. 65 S. 2 M. [258

Nohl, Die Leichenpredigten u. Gelegenheitsgedichte d. Biblioth. d. Grauen Klosters. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 226-41.) Nachtr. zu d. Verzeichn. in d. Vierteljschr. '03, Hft. 2. [259

Bär, M., Die Kirchenbücher d. Prov. Westpreuß. (Abhdlgn. z. Ldkde. d. Prov. Westpreuß. XIII.) Danzig: Saunier. 4°. 65 S. [260
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 8, 22 f. Günther.

Rose, Die kath. Kirchenbücher d. zur Diözese Ermland gehörig. Teils d. Provinz Westpreuß. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde. 8, 1 f.) [261

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '08, 215). Bd. I: Reg.-Bez. Oberbayern. Schl.-Lfg. 26: Gesamt-Register. v, vj, 126 S. (Subskr.-Pr.: 9 M.; Einzelpr.: 10 M.). — Bd. II: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensb. Hft. 12 u. 13: Bez.-Amt Beilngries. I: Amtsgericht Beilngr. II: Amtsger. Riedenburg. Bearb. v. Frdr. Herm. Hofmann u. F. Mader. 175 S.; 12 Taf., 137 Textabbildgn. u. Kte. 171 S.; 5 Taf., 135 Textabb. u. Kte. H. 14: Bez.-Amt Tirschenreuth. Bearb. v. F. Mader 160 S.; 15 Taf., 104 Textabb. u. Kte. H. 15: Bez.-Amt Amberg. Bearb. v. F. Mader. 174 S.; 9 Taf., 125 Textabb., Kte. (à 8 M.) [262
Rez. v. II, 1-9: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., 27-36 Neuwirth.

Grünenwald, Alte Inschrr. u. Grabdenkmäler v. Neustadt a. H. u. Umgebg. (Rev. S. A. d. „Palatina".) Speyer: Jäger. 171 S.; 13 Abbildgn. 3 M. 60. [263
Rez.: Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '08, Nr. 8 J. Kraus.

Berichte üb. d. Tätigkeit d. Prov.-Komm. f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. u. d. Prov.-Mus. zu Bonn u. Trier. XII: 1907. Düsseld.: Schwann. 90 S.; 7 Taf. 2 M. 50. [264

Denkmalpflege, Braunschweiger, 1903-7. (Braunschw. Magaz. '08, 73-106; 139-46.) Sep. Wolfenb.: Zwißler. 75 Pf. [265

Bader, W., Inscript. Mulhusinae. Die öffentl. Inschrr. d. St. Mühlhausen i. Th. (Aus alter Zeit III.) Mühlh. i. Th.: Dauner. 2. Aufl. 38 S. 1 M. 60. [266

Darstellung, Beschreib., der älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kgr. Sachsen (s. '08, 225). XXXI u. XXXII: Amtshauptmannsch. Bautzen. I. u. II. Bearb. v. C. Gurlitt. 361 S. m. Abbild. u. Taff. 14 M. [267

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenb. I, 2: P. Eichholz, F. Solger u. W. Spatz, Kreis Ostprignitz. Berlin: Voss 1907. jx, lj, 312 S. 20 M. [268

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. '07, 2249). Tl. II: H. Lemcke, Reg.-Bez. Stettin. Hft. 8: Kreis Satzig. xjv, 128 S. m. Abbild. 8 M. [269

Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreuß. (s. '08, 226). VI: 1. XII. '06 bis 31. XII. '07. 70 S. m. Abbildgn.; Taf. 1 M. [270

Wrede, H., Die Glocken d. Landkreises Lüneburg. (Lüneb. Museumsbll. 5, 1-53.) — **R. Hansen,** Zur Glockenkde. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 347-54.) — **Geo. Schmidt,** Die Glocken d. Ephorie Annaberg. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annab. Jg. 10, Bd. II, 321-42.) [271

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '08, 2119). Bd. XI. (3. Abt. Neueste Zeit. Zeitalter d. subjekt. Seelenlebens. Bd. IV), Hälfte 1. jx, 359 S. 6 M. [272

Bibliothek dt. G. (s. '07, 2255). Lfg. 170. (Ritter. III, 561-648; xv S.) [273

Gerdes, G. d. dt. Volkes u. sein. Kultur im Mittelalter. III s. in Abt. B, Gruppe 3 b. [274

Schäfer, Dietr., Welt-G. d. Neuzeit. 2 Bde. Berl.: Mittler u. S. 1907. 381 u. 418 S. 12 M. [275

Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 555-62 G. Kaufmann; Arch. f. Kultur-G. 7, 89-95 Steinhausen.

Bezold, Fr. v., E. Gothein, R. Koser, Staat u. Gesellschaft d. neuer. Zeit bis z. franz. Revolution. (Die Kultur d. Gegenwart. Tl. II, Abt. V, 1.) Berl. u. Lpz.: Teubner. 349 S. 9 M. [276

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 1 F. Fdch.

Halle, E. v., Die Seemacht in d. dt. G. (Sammlg. Göschen 370.) Lpz.: Göschen. 154 S. 80 Pf. Rez.: Zt. d. Ver. f. Hamb. G. 18, 398-400 Hansing. [277

---

2. Territorial-Geschichte.

Tille, A., Ortsgeschichte. (Dt. G.bll. 9, 205-22.) [278

Macherl, P., G. Österreichs f. d. Volk. 4., verm. Aufl. Graz: „Styria". xx, 830 S. 10 M. [279

Österreichs Hort. G.- u. Kulturbilder a. d. habsburg. Erbländern. Festg. an d. dt.-österr. Volk z. Jubelfeier Franz Josef I. Wien: „Vindobona". 4°. xjv, 682 S.; Taff. 30 M. [280

Adels-Stammsitze, Tiroler. Kurze Schlösser- u. Burgen-Chronik. Von e. Alttiroler. Salzb.: Huber 1907. 64 S. 1 M. 30. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 52, 343-48 K. Schwarz. [281

Wörndle, H. v., Markt Gossensass in Wort u. Bild. „Blätter a. d. Orts-G." Innsbr.: Wagner. 68 S.; 4 Voll- u. 27 Textbilder. 2 M. [282

Wieser, Th., Das Deutschtum im Obervinschgau u. d. Kloster Marienberg. (Forschgn. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 213-23.) [283

Ausserer, K., Schloß Stenico in Judikarien (Südtirol). Seine Herren u. s. Hauptleute. Mit 23 Textabbildgn. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N. F. 18, 1-96.) [284

Mayr, Mich., Welschtirol in sein. geschichtl. Entwicklg. (Zt. d. Dt. u. Österr. Alpenver. '07.) [285

Berger, K., Die G. d. St. Römerstadt. (Zt. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens 12, 209-35; 339-94.) [286

Kaindl, G. d. Deutschen in d. Karpathenländern, s. '08, 244. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, 868-76 Bretholz; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 491-96 Ilwof; Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde 31, 31 f. Br. [287

Plattner, J., Stolzenburg. Skizzen a. s. Vergangenheit. Hermannstadt: Krafft 1907. 85 S. [288

Kaindl, R. F., G. v. Czernowitz v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenw. Mit 105 Bildnissen, Abbildgn. u. Plänen. Czernowitz: Pardini. xjv, 231 S. 6 M. [289

Hürbin, J., Handbuch d. schweiz. G. (s. '08, 245). Lfg. 17 (Bd. II, 513-76). 80 Pf. [290

Gross, V., Histoire milit. de la Neuveville depuis son origine à l'époque franç. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 131-70.) [291

Merz, W., Bilderatlas z. aargauisch. G. In Verbindg. m. A. Gessner, A. Hirzel u. S. Zimmerli hrsg. Aarau: Sauerländer. 104 Bl. 6 M. 80. [292

Chronik d. Burg Wildegg v. 1584 bis 1684 (s. '07, 2271). Hft. 2-3. S. 80-246. 4 M. [293

Ringholz, O., G. d. Insel Ufenau im Zürichsee. Einsiedeln: Benzinger. 96 S. m. 43 Abbildgn. 80 Pf. [294

Deindl, M., Der Amtsbez. Landau a. Isar in s. Vergangenh. u. Gegenw. Landau: Ried 1907. 88 S.; 2 Taf. [295

Kreppel, O., G. v. Zirndorf u. Umgebg. Tl. I. Zirndorf: Bollmann 1907. [296

Sperl, A., Castell. Bilder aus d. Vergangenheit e. dt. Dynastengeschlechtes. Stuttgart: Dt. Verl.-Anst. 570 S.; 6 Stammtaf., 1 Kte. 8 M. 50. [297

Liebenau, Th. v., Bausteine z. G. d. St. Georgenschildes in Schwaben. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N. F. 18, 218-81.) [298

Fehleisen, Limpurgisches. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 16, 359-65; 17, 326-33.) [299

Eisele, F., Zur G. Trochtelfingens (s. '06, 316). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenzoll. 29/31, 2-55) [300

Brunner, K., Baden in d. dt. G. Lpz.: Zieger. 96 S. 75 Pf. (Pforzheim. Progr.: 34 S. 4°.) [301

Tumbült, G., Die Grafschaft d. Linzgaus. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 37, 23-39.) [302

Heiligenthal, R., Bruchsal im 17. Jh. Bruchs.: Ott 1907. 55 S.; 11 Taf., 1 Plan. 1 M. 60. [303

Spitzer, K. L., Aus Acherns Vergangenh. m. bes. Berücksichtigg. d. kultugeschichtl. u. kirchl. Verhältnisse. Heidelberg: Ev. Verl. 107 S.; 2 Taf. 2 M. [304

Guerrier, R., Aus Vergangenheit. u. Gegenw. d. Elsasses. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens XXIII, 7.) Stuttg.: Belser. 73 S. 1 M. [305

Scherlen, A., Die Herren v. Hattstatt u. ihre Besitzgn. Beitr. z. mittelalterl. G. Süd-Dtlds. Mit 6 Stammbäumen u. 2 Wappentaf. Colmar: Straßburger Dr. xvj, 421 S. 8 M. [306

Ehret, L., G. d. St. Gebweiler unter Mitberücks. d. G. d. Stiftsabtei Murbach. I: Polit. u. krieg. Ereignisse im 17. Jh. Gebweiler: Boltze. xjv, 499 S. 5 M. [307

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 780f. Th. Walter.

Walter, Beitrr. z. G. d. Stadt Rufach Bd. II s. Nr. 212. [308

Kocher, A., Herlisheimer Chronik. Straßburg: Manias. 95 S. [309

Sifferlen, A., Das Sankt-Amarintal. Deutsch v. A. Schaller. Geschichtl. Notizen. (In 10 Büchern.) I: Die Stadt. Straßburg: Le Roux. 119 S. m. 6 Illustr. 2 M. (Subskr.-Pr. pr. cplt. 9 M.) Vgl. '08, 259. [310

Knobloch, L., Das Territorium d. St. Straßburg bis z. Mitte d. 16. Jh. (nebst 1 Kte.). Straßburg: Trübner. 152 S. 3 M. 50. [311

Willareth, O., Sander Chronik nach alten Urkk. u. Akten, sowie gedr. Quellen bearb. Kehl: Moorstadt 1907. 164 S. [312

Walter, T., Wibelsbach. Beitrag z. G. d. elsäss. Odungen. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 50-52.) [313

Häberle, Das Reichsland bei Kaiserslautern. Mit 2 Wappenabbildgn., 3 Ktn. u. 1 Plan v. Kaiserslautern. Kaisersl.: Thiemes. 1907. 240 S. [314

Niedhammer, G. d. Stadt u. Burg Wachenheim, s. '07, 2294. Landau: Kaußler. 2 M. 80.) [315

Noll, K., Orts-G. v. Rappenau. Rappenau: Selbstverl. 1907. jx, 267 S. [316

Pauls, E., Kleinere Beitrr. z. G. v. Aachen u. Burtscheid (s. '07, 2302). Schluß. (Aus Aachens Vorzeit 20, 143-50.) — **H. J. Groß,** G. d. Ländchens zur Heiden (s. '06, 328). Schluß. (Ebd. 118-42.) [317

Brüle, W., Chronik d. Stadt Düren. 2. Aufl. (s. '04, 1984). Tl. III (Schluß). S. 259-373. 1 M. 50. [318

Rez. v. II: Zt. d. Aachener G.-Ver. 26, 413f. Tille.

Denkschrift z. Hundertjahrfeier d. Stadt Mülheim a. d. Ruhr. Mülh. 4⁰. 375 S.; Taf. [319

Manfroni, C., Storia dell' Olanda. Milano: Hoepli. xjx, 585 S. 7 L. 50. [320

Keutgen, F., Zur G. Belgiens im Mittelalter. (Hist. Zt. 101, 601-11.) Vgl. '08, 2169. [321

Heidelbach, P., Die G. d. Wilhelmshöhe. Mit Titelbild, 92 Abbild. u. 1 Situationsplan. Lpz.: Klinkhardt u. B. xj, 402 S. 5 M. [322

Vgl.: „Ein Briefwechsel" zw. H. Brunner, Klinkhardt & Biermann (Leipz.) u. Heidelbach. (Hessenland '08, Nr. 24.)

Fey, A., G. d. Burg Hanstein. 2. Aufl. Fest-Ausg. z. 600jähr. Jubil. Kassel: Scheel. 39 S. 80 Pf. [323

Strauß, R., Chronik d. Stadt Wanfried. Wanfried: Braun. 220 S. 2 M. 25. — **E. Hollstein,** G. d. St. Wanfried, 1608-1908. Ebd.: Israel. 115 S. 1 M. 50. [324

Wolff, W., Zur G. d. St. Ziegenhain in Hessen. Ziegenhain: Ehrhardt. 160 S. 80 Pf. [325

Weddigen, O., Neues u. Altes v. d. „roten Erde". Forschgn. z. G. u. Kultur-G. Westf. u. d. lippeschen Lande. Duisburg: Ewich. 118 S.; 3 Taf. 2 M. 50. [326

Oidtman, E. v., Burg Altena. (Dt. Herold '08, Nr. 7.) Vgl. '08, 2180. [327

Hömberg, W., Lüdinghausen, seine Vergangenh. u. Gegenw., unt. Mitberücks. d. Umgeg. u. d. Kreises. Lüdingh.: Rademann. 183 S. m. 2 Plänen u. 24 Illustr. 2 M. 50. [328

Tiemann, H., G. d. Festg. Wilhelmstein im Steinhuder Meer. Lpz.: Schneider. 55 S.; 2 Taf. 50 Pf. [329

Eckart, R., Bilder u. Skizzen aus d. G. v. Nörten, Hardenberg u. d. umlieg. südhannov. Landschaft. 2., durchges. u. verm. Aufl. Hannov.: Geibel. 116 S. 1 M. [330

Hübbe, H. W. T., Zur ältest. G. d. hannov. Elbtales oberhalb d Meeresflut. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 265-309.) [331

Rüther, H., Verlassene Siedelgn. u. untergegangene Dörfer auf d. Geest d. Kreises Lehe. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 9, 95-109.) [332

Joachim, H., Erwerbg. d. Amtes Ritzebüttel durch Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 353-80.) [333

Ohnesorge, W., Einleitg. in d. lübische G. Tl. I: Name, Lage u. Alter v. Altlübeck u. Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. etc. X, 1.) [334

Nehlsen, R., G. v. Dithmarschen. (= Nr. 744.) Tübing.: Laupp. x, 104 S. (Subskr.-Pr. 2 M.; Einzelpr. 2 M. 80.) [335

Friedrichsen, J. C., Chronik d. Kirchspiels Sörup. Süderbrarup 1907: A. G. Landpost. 4 M. [336

Plening, J., Bosau. Eine Kirchspielschronik. Eutin: Struve 1905. [337

Bürger, K., Der Regenstein b. Blankenburg a. Harz, seine G. u. Beschr. seiner Ruinen. Osterwieck: Zickfeldt 1905. 59 S. [338

Zahn, W., G. d. Stadt Gardelegen. (Montagsbl. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '07, Nr. 43-46.) [339

Böttcher, H., Quedlinburgs Beziehgn. zu Halberstadt im Mittelalter. Halberst. Progr. 24 S. [340

Könnecke, C., Geschichtliches a. e. kleinen niedersächs. Stadt: Kroppenstedt. (Jahresb. d. Thür.-Sächs. Ver. '06/7, 19-21.) [341

Trippenbach, Bilder a. Wallhausens Vergangenh., s. '08, 281. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Sangerhausen 6, 54-103.) [342

Jordan, R., Chronik d. St. Mühlhausen i. Th. (s. '08, 163). IV: 1770-1890. 175 S.; 4 Taf. 4 M. 50. — Ders., Zur G. d. St. Mühlhausen (s. '08, 289). VII. Mühlh. Progr. 40 S. (Mühlh.: Danner. à 1 M. 20. Hft. 4: 1 M. 60.) — Ders., Zu Altenburgs Beschreibg. d. St. Mühlh. (Mühlhäus. G.bll. 9, 1-13.) — **K. Sellmann,** Heimatkde. v. Mühlh. I. Mühlh.: Hey. 168 S. 2 M. [343

Gutbier, H., Beitrr. z. Häuser-Chronik d. Stadt Langensalza. Hft. 1 Langensalza: Schütz 1907. 115 S. [344

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit (s. Nr. 286). II, 5-6. S. 121-88. à 80 Pf. [345

Dedié, F., Oppurg u. s. Besitzer im Laufe d. Jahrhunderte. (Als Mskr. gedr.) Weimar 1907: Hofbuchdr. xij, 330 S. [346

Schmeizel, M., Jenaische Stadt- u. Universitäts-Chronik. Hrsg. v. Ernst Devrient. Nebst e. Stadtplan v. J. 1758. Jena: Vopelius. 213 S. 4 M. [347

Lommer, V., Beitr. z. G. d. Stadt Orlamünde-Naschhausen. Pößneck: Gerold. 256 S. 2 M. [348

Schubart, L., Die Gegend v. Gera u. Weida in d. dt. Vergangenheit. Weida: Aderhold 1907. 18 S. 30 Pf. [349

Gruner, C., Beitr. z. G. d. Landes u. d. Stadt Coburg. Tl. I. (Heimatblätter. Aus d. coburg-goth. Landen 5, 1-15.) [350

Greiner, A., G. d. Stadt u. Pfarrei Neustadt (Herzogt. Coburg) bis 1650. Coburg: Roßteuscher 1905. 311; xxvj S. [351

Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 18, 420-22 Dobenecker.

Schmidt u. Böhme, G. d. Stadt Schleiz. I: Die urkundl. Nachrr. v. Schleiz a. d. Mittelalter (1232-1550). Bearb. u. hrsg. v. Berth. Schmidt. Schleiz: Lämmel. viij, 242 S. 3 Taf. 4 M. [352

Voigt, E., Döben-Golzern. Was wir aus ihr. Vergangenh. wissen. Grimma: Gensel. 103 S. 1 M. 50. [353

Schlattig, M., Chronik d. Gemeinde Thalheim i. Erzgeb. Thalheim: Hofmann 1906. 58 S. [354

Bönhoff, P., Die Herrschaft Pöhlberg bis zu ihr. definit. Anfall an d. Haus Wettin. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg. Jg. 10, Bd. II, 297-320.) [355

Skizze e. G. d Stadt Berlin; dargebr. d. intern. Kongreß f. hist. Wiss. (= Nr. 863.) Berl.: Mittler. 79 S., 38 Abbildgn. 1 M. 50. [356

Bieder, H., Bilder a. d. G. d. Stadt Frankfurt a. O. Bd. II. Frankf. a. O.: Trowitzsch. 267 S. 3 M. (Bd. I ersch. 1899.) [357

Passow, S., Ein märkisch. Rittersitz. Aus d. Orts- u. Fam.-Chronik e. Dorfes (d. Rittergutes u. Dorfes Hohenfinow u. Tornow im Kreise Oberbarnim). Eberswalde: Schmidt 1907. 290; 375 S.; Taff. u. Kte. 9 M. [358

Morgenbesser's, M., G. v. Schlesien. Hrsg. v. Hnr. Schubert. 4. verb. Aufl. Breslau: Woywod. jx, 447 S. 6 M. [359

Sommer, F., Die G. Schlesiens. Mit 4 Ktnskizz. Ebd.: Priebatsch. 138 S. 2 M. 25. [360

Schirrmann, W., Chronik d. St. Schweidnitz. (In 4 Lfgn.) Lfg. 1-2. Schweidnitz: Brieger. S. 1-128; 2 (farb.) Pläne. à 1 M. [361

Seibt, Aus Tepliwodas Vergangenheit. Beitr. z. G. d. Münsterberger Fürstentums u. d. Frankensteiner Weichbildes. Frankenst.: Philippi 1907. viij, 240 S.; 4 Taf. 2 M. [362

Krische, P., Die Prov. Posen. Ihre G. u. Kultur unt. bes. Berücks. ihr. Landwirtschaft. Staßfurt: Weicke 1907. xvj, 319 S.; 2 Ktn. 3 M. 50. [363

Lohmeyer, K., G. v. Ost- u. Westpreußen. I: Bis 1411. 3. verb. u. erw. Aufl. (Allg. Staaten-G. III. Abt. Dt. Landes-G. I. Werk 1. Bd. (85. Lfg.)) Gotha: Perthes. 380 S. 6 M. [364

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 51/52 Perlbach.

Schultz, Fr., G. d. Kreises Dirschau. Dirschau: Dirsch. Ztg. 1907. xl, 372 S. [365

Rez.: Mitt. d. westpr. G.-Ver. 7, 42-48 Simson.

Löwis of Menar, C. v., Livländ. G. u. Welt-G. (Balt. Monatsschr. 65, 3-24.) [366

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Hugelmann, Die dt. Königswahl im corpus juris canonici. (Hft. 98 v. 741). Breslau: Marcus. xvj, 221 S. 7 M. 20. [367

Behling, A., Kaiser u. Reich als Träger d. Kriegssouveränität in Geschichte u. Gegenw. Bonn. Diss. 79 S. [368

Babelon, M., La théorie féodale de la monnaie. (Mémoires de l'Acad. des inscriptions etc. XXXVIII, 1.) Paris: Klincksieck. 73 S. [369

Figgis, J. N., Studies of. polit. thought from Gerson to Grotius, 1414-1625. Cambridge: Univ. press 1907. 258 S. [370

Rez.: Rev. hist. 99, 145-47 Seignobos.

Wernunsky, E., Österr. Reichs- u. Rechts-G. 6. Lfg. (s. '05, 344). S. 401-80. 1 M. 40. [371

Fischel, A., Stud. z. öst. Reichs-G., s. '07, 2343. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 221-26 Ilwof. [372

Dopsch, A., Zur G. d. patrimonial. Gewalten in Niederösterr. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 594-624.) Vgl. '08, 2224. [373

Timon, A., Ungar. Verfassgs.- u. Rechts-G. (Ungar.) 3. Aufl. Budapest: Hornyánszky. 769 S. 16 Kr. [374

Ferdinándy, G., Die geschichtl. Entwicklg. d. ungar. Verfassg. (Ungar.) Ebd.: Franklin 1906. 143 S. 2 Kr. [374a

Teilhaber, R., 100 Jahre bayer. Wahlrechtsentwicklung 1808-1908. Münch.: Steinebach. 68 S. 2 M. [375

Rieder, O., Das pfalzneuburg. Geleite nach Regensburg u. in d. Kloster Prüfening. Mit e. Anhg. üb. d. mit Bayern u. Regensb. streitige Geleitswesen überhaupt. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 59, 1-288.) [376

Wintterlin, G. d. Behördenorganisation in Württemb., s. '08, 308. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 260-63 G. Seidler; Hist. Zt. 102, 159-65 Kuske. [377

Marquart, Das vormalige herzogl., nachmalige kurfürstliche altwürttb. Regierungskollegium zu Stuttgart u. Ludwigsburg. (Württb. Vierteljhfte. N.F. 17, 127-46.) [378

Bauser, F., Die staatsrechtl. Stellg. d. Herrschaft Wain (württ. O.-A. Laupheim) im alten dt. Reich 1773-1806. (Ebd. 201-76.) [379

Goldschmidt, H., Zentralbehörden u. Beamtentum im Kurfürstent. Mainz v. 16. bis z. 18. Jh. (VII v. Nr. 714.) Berlin: Rothschild. xx, 209 S.; 3 Tab. (Subskr.-Pr. 5 M 20; Einzelpr. 6 M.) [380

(64 S. ersch. als Gött. Diss. unt. d. Tit. „Einsetzg. d. kollegial. Regierg. im Kurfürstent. Mainz u. ihre Entwicklg. bis z. 30j. Kriege.")

Marré, Entwickelg. d. Landeshoheit in d. Grafschaft Mark bis zu Ende d. 13. Jh., s. '08, 316. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 26, 177-80 Ilgen; Hist. Zt. 101, 227 f. Spangenberg. [381

Meininghaus, A., Gerichts- u. Territorialhoheit d. Dortmunder Grafen. Dortmund: Ruhfus. 17 S. 40 Pf. [382

Kellinghusen, H., Das Amt Bergedorf. G. s. Verfassg. u. Verwaltg. bis z. J. 1620. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 181-373.) [383

Brünneck, W. v., Das Burggrafenamt u. Schultheißentum in Magdeburg u. Halle sowie d. Umbild. dies. Ämter durch d. Magdeb.-schles. u. Kulm.-preuß. Recht. Berl.: Vahlen. xij, 125 S. 3 M. 50. [384

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt. 402 f. Rietschel.

Hubrich, E., Die Grundlagen d. monarchisch. Staatsrechts Preußens, insbes. m. Rücks. auf d. Begriff d. gesetzgebend. Gewalt. (Verwaltungsarch. 16, 389-496; 513-80. 17, 43-71.) [385

Perels, K., Die allgem. Appellationsprivilegien f. Brandb.-Preuß. (= Nr. 742.) Weim.: Böhlau. xjv, 153 S. 5 M. 40. (Subskr.-Pr.: 4 M. 40.) [386

Schwartz, P., Zur Entwicklungs-G. d. neumärk. Landgemeinden. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller. S. 363-68.) [387

Zivier, E., Entwicklg. d. Bergregals in Schlesien u. d. Bergwerksgerechtsame d. Fürstent. Pless. Kattowitz O/S.: Böhm. 98 S. 2 M. 50. [388

Schulenburg, G. W. v. der, Die staatsrechtl. Stellg. d. Fürstentums Oels. Erlang. Diss. 110 S. [389

Lahusen, Zur Entstehung d. Verfassg. bayr.-österr. Städte, s. '08, 2244. (Freiburg. Diss.) Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 357 f. Voltelini. [390

Sulger Büel, E., Verfassungs-G. d. Stadt Stein a. Rh. 1005-1457. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 37, 103-71.) [391

Batzer, E., Dekrete d. Stadt Offenburg 1600-1788. Offenb.: Geck 1907. 134 S. [392

Bothe, Entwicklg. d. direkt. Besteuerung in Frankfurt, s. '08, 2247. Rez.: Hans. G.bll. 14, 486-95 Hartwig; Westdt. Zt. 27, 160-62 Kuske. [393

Rudolph, F., Die camerarii in d. Stadt Trier. (Trier. Arch. 13, 50-64.) Vgl. '07, 2374. [394

Gosses, J. H., De Bisschop v. Utrecht, het Domkapittel en de Groninger Prefect. (Bijdr. v. vaderl. Gesch. etc. 4 R., 7, 25-135.) [395

Huizinga, J., Een Westfriesche Roland. (Oud-Holland 25, 157-73.) [396

Lappe, J., Die Bauerschaften d. St. Geseke. Beitr. z. G. d. dt. Stadtverfassg. (97 v. Nr. 741.) Breslau: Marcus. xvj, 171 S. m. 2 Plänen. 5 M. 60. [397

Rez. v. '08, 350: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 571 f. G. Caro.

Rhode, J., Königsbergs Stadtverwaltung einst u. jetzt. Als Festgabe f. d. 6. preuß. Städtetag. Im Auftr. d. Magistrats verf. Königsb. '08: Hartung. 197 S.; Taff. [398

Schultheiss, F. G., Die Nachbarschaften in d. Posener Hauländereien nach ihr. hist. Zusammenhang. (Arch. f. Kultur-G. 6, 137-91.) [399

Holthausen, L., Die mittelalterl. Gilden. (XXI v. 821.) [400

---

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Bücher, Entstehg. d. Volkswirtschaft. 6. Aufl., s. '08, 2260. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 11, 721 f. v. Below. [401

Bode, H., Anfänge wirtschaftl. Berichterstattung in d. Presse. Heidelb. Diss. 64 S. [402

Strakosch-Grassmann, G., Die Volkszahl d. dt. Städte in Vergangenheit u. Gegenwart. Korneuburg. Progr. '07. [403

Roller, Einwohnerschaft d. St. Durlach im 18. Jh., s. '07, 2378. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg 32, 1767-70 Haß; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 579-82 Caro. [404

Bothe, F., Beitrr. z. Wirtsch.- u. Sozial-G. d. Reichsst. Frankfurt, s. '07, 2379. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 395-99 Eulenburg. [405

Bell, A., Aus vergang. Tagen. Beitr. z. Wirtschafts-G. d. Herrsch. Penig in d. Zeit v. 1400-1800. Taura: Dr. v. Delling. 34 S. [406

Wimmer, G. d. dt. Bodens, s. '08, 2268. Rez. (auch d. Nachtrages): Hist. Vierteljschr. 11, 366-73 Beschorner. [407

Caro, G., Zur G. d. Grundherrschaft in Oberitalien. (Jahrbb. f. Nationalök. 91, 289-313.) [408

Müsebeck, E., Geschichtl. Entwickelg. d. Eigentums- u. Nutzungsrechte am Seillefluß innerhalb d. Stadt Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 256-328.) [409

Schmeckenbecher, O., Die Baumkircher- od. Blasiusgesellsch. zu Laubach. (Hess. Bll. f. Volkskde. 6, 1-8.) [410

Seydel, P., G. d. Rittergutes u. Dorfes Limbach in Sachsen. Dresden: v. Zahn & J. xviij, 491 S.; 17 Taf. 10 M. [411

Eifler, E., Das ärarialische Weingut in Unterfranken 1805-1905. (Wirtsch.- u. Verwaltgs.-Stud. XXXII.) Lpz.: Deichert. xij, 153 S. 4 M. [412

Heyl, A., Die im Hrzgt. Sachs.-Meining. üblich. Fruchtfolgen unt. Berücksicht. ihr. geschichtl. Entwicklg. Jen. Diss. 1907. 158 S. [413

Bruiningk, H. v., Zur G. d. Anbaues v Feldfrüchten in Livland im Mittelalter. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 3-9.) [414

Wendt, U., Kultur u. Jagd. Ein Birschgang durch d. G. I: Das Mittelalter. Berl.: Reimer 1907. xij, 340 S. 8 M. [415

Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 11, 510-13 v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 488-90 Martens; Lit. Zbl. '08, Nr. 37 Beschorner.

Feldhaus, F. M., Dt. Erfinder, Bilder a. d. Vergangenheit heimatl. Handwerke u. Industrien. M. 73 Abb. München: Dietrich. 210 S. 4 M. [416

Voye, E., G. d. Industrie im märk. Sauerlande. III: Kr. Iserlohn. Hagen: Hammerschmidt. 251 S. 4 M. 50. [417

(Bd. I u. II noch nicht ersch.)

Pfütze-Grottewitz, A., Entwicklg. d. Industriebetriebe im Königr. Sachsen. (Jbb. f. Nationalökon. u. Stat. 3. Folge. XXXVI, 232-38.) [418

Müllner, A., G. d. Eisens in Inner-Österreich (s. '08, 2278). Abt. I: Krain, Küstenland u. Istrien. Hft. 4 u. 5. S. 433-763 u. jx S. à 5 M. [419

Scheibe, E., Studien z. Nürnberg. Waffenindustrie 1450-1550. (Unter besond. Berücks. d. Arbeitsteilg.) Bonn. Diss. 136 S. [420

Pfleghart, A., Die schweizer. Uhrenindustrie, ihre geschichtl. Entwicklg. u. Organisation. (Staats- u. sozialw. Forschgn. 133.) Lpz.: Duncker & H. xij, 203 S. 5 M. [421

Kuckuck, J., Die Uhrenindustrie d. Württ. Schwarzwalds. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. Erghft. 21.) Tüb.: Laupp

1906. 168 S. (Abonnem. 3 M. 60; Einzel-Pr. 4 M. 50.) [422

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 799-803 Heiß.

Spiegelhalder, O., Die Glasindustrie auf d. Schwarzwald. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 267-77.) [423

Gerstner, P., Entwicklg. d. Pforzheimer Bijouterie-Indust. 1767-1907. Tüb.: Kloeres. xıj, 284 u. 11 S.; 33 Tab. 7 M. [424

Posthumus, N. W., G. v. de Leidsche lakenindustrie. I: Middeleeuwen, 14.-16. eeuw. (Amsterd. Diss.) 's Gravenh.: Nijhoff. xvj, 452 S. 7 f. 50. [425

Haupt, H., Die Erfurter Kunst- u. Handelsgärtnerei in ihr. geschichtl. Entwicklg. u. wirtschaftl. Bedeutg. (Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars Jena. V, 1.) Jena: Fischer. 205 S. 5 M. (36 S.: Jen. Diss.) [426

Melche, A., Anfänge d. Kunstblumenindustrie in Dresden, Leipzig, Berlin u. Sebnitz. Dresden: Meinhold. 41 S. 1 M. [427

Schulte, A., Vom Grutbiere. Studie z. Wirtschafts- u. Verfassungslehre. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 118-46.) [428

Rez.: Hans. G.bll. 14, 502-4 Stein.

Brauns, H., Das Brauwesen in d. St. Hannover. (Hannov. G.bll. 11, 193-314.) [429

Langenbeck, W., G. d. dt. Handels. (Aus Natur u. Geisteswelt 237.) Lpz.: Teubner. 183 S. 1 M. [430

Kießelbach, Wirtschaftl. Grundlagen d. dt. Hanse u. d. Handelsstellg. Hamburgs bis in d. 2. Hälfte d. 14. Jh., s. '08, 2289. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 43; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 391 f. Stieda. — **W. Stein,** Die dt. Genossensch. in Brügge u. d. Entstehg. d. dt. Hanse. (Hans. G.bll. '08, 409-66.) [431

Häpke, R., Brügges Entwicklg. z. mittelalterl. Weltmarkt. (= Nr. 747.) Berl.: Curtius. xxjv, 296 S. 9 M. (Kap. 7, 2 u. 8: Berl. Diss. 39 S.) [432

Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 392-96 Kießelbach.

Wilkens, H., Zur G. d. niederländ. Handels im Mittelalter. (Hans. G.bll. '08, 295-356.) [433

Lehmann, K., Altnord. u. hanseat. Handelsgesellschaften. (Zt. f. d. ges. Handelsrecht 62, 289-327.) [434

Finot, J., Étude hist. sur les relations commerc. entre la Flandre et la Republ. de Gênes au Moyen Age. Paris: Picard 1906. xıj, 384 S. [435

Rez.: Hans. G.bll. '08. 467-73 Häpke.

Jónsson, F. u. D. Bruun, Det gamle handelssted Gásar (at Gásum), yngre Gæsir, ved Øfjord (Eyjafjörður). Undersøgelser foretagne i sommeren 1907. (Særtryk af Oversigt over dat kgl. Danske Videnskabernes selskabs forhandl. '08, Nr. 3.) S. 95-111. Mit 8 Taf. [436

Rez.: Hans. G.bll. '08, 473-75 Edw. Schröder.

Osten-Sacken, P. v. d., Der Hansehandel mit Pleskau bis z. Mitte d. 15. Jh. (In: Beitrr. z. russ. G. Schiemann z. 60. Geburtstage dargebr. u. hrsg. v. O. Hötzsch.) [437

Baasch, E., Die Pläne d. Begründg. ostind. Kompagnien in Harburg u. Stade. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 27-64.) [438

Baasch, E., Quellen z. G. v. Hamburgs Handel u. Schiffahrt im 17., 18. u. 19. Jh. (s. '08, 2296). Hft. II. S. 171-321. 5 M. 50. [439

Rez. v. I: Lit. Zbl. '08, Nr. 49; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 396-98 Sieveking.

Ilgenstein, E., Handels- u. Gewerbe-G. d. St. Magdeburg im Mittelalter bis z. Beginn der Zunftherrschaft, 1330. (G.bll. f. Magdeb. 43, 1-77.) 50 S.: Hall. Diss. [440

Dressel, H., Die Entwicklg. v. Handel u. Industrie in Sonneberg. Gotha: Perthes. 137 S. 3 M. [441

Pöpperl, H., G. d. Niederlagsrechtes v. Freistadt in Oberösterreich währ. d. Mittelalters. Außig: Grohmann. 54 S. 1 M. 50. [442

Techen, F., Üb. Marktzwang u. Hafenrecht in Mecklenburg. (Hans. G.bll. '08, 95-150.) [443

Heller, M., Das Submissionswesen in Dtld. Jena '07. 97 S. 2 M. 70. [444

Geschichte d. dt. Buchhandels (s. '08, 2300). Bd. III: J. Goldfriedrich, Vom Beginn d. klassisch. Literaturperiode bis z. Beginn d. Fremdherrschaft (1740-1804). jx, 673 S. 12 M. [445

Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiet d. Hanse im Mittelalter, s. '07, 386. (Berichtigung: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 420.) Rez.: Jahrbb. f. Nationalök. 90, 127-29 Heldmann; Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 212 Nirrnheim; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 595-98 Johs. Müller. [446

Baasch, E., Weinakzise u. Weinhandel in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 74-137.) [447

Bang, Tabeller over skibsfart og varetransport gennem Øresund, 1497-1660, s. '07, 2407. Rez.: Hist. Zt. 10, 638-41 Schäfer. [448

Schäfer, D., Die Sundzoll-Listen. (Hans. G.bll. '08, 1-33.) [448a

Real, J., Die Transportmittel d. alten Zeit bis z. Aufkommen d. ersten Eisenbahnen. (Nr. XX v. 821.) [449

Herzog, H., Die dt. Lehensposten d. 17.-19. Jh. (Arch. f. Post u. Telegraphie '07, Nr. 14.) [450

Stieda, E. v., Das livländ. Bankwesen in Vergangenh. u. Gegenwart. (Wirtschafts- u. Verwalt.-Stud. 33.) Lpz.: Deichert. xj, 485 S. 11 M. [451

Lohmeyer, K., Beitrr. z. G. d. Brandgildenwesens auf Hamburg. Landgebiet. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 5/6, 3-34.) [452

Moeller, E. v., Die Elendenbrüderschaften, s. '08, 2813. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 410f. Krammer; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 64, 381-84; Sitzungsberr. d. Ges. f. d. G. d. Ostseeprovinzen '07, 9-11 Mettig. [453

Ligtenberg, C., De armezorg te Leiden tot het einde van de 16. eeuw. (Utrecht. Diss.) 's Gravenh.: Nijhoff. 356 S. 3 fl. 50. [454

Stiller, F., Das ältere Berliner Armenwesen bis z. Einführg. d. Selbstverwaltg. im J. 1820. Heidelb. Diss. 32 S. — Ders., Das Berl. Armenwesen vor d. J. 1820. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 175-97.) [455

Zechlin, Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter, s. '08, 2316. (Kap. I: Berl. Diss. 1907. 30 S.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 382-85 Reinecke. [456

Dungern, O. Frhr. v., Der Herrenstand im Mittelalter. Eine sozialpolit. u. staatsrechtl. Untersuchg. Bd. I. Papiermühle, Sachs.-Altenb.: Gebr. Vogt. 502 S. 15 M. [457

Kollmann, K., Die Rechtsverhältnisse d. (nieder.) Adels in Bayern. Erlang. Diss. 1907. 47 S. [458

Fajkmajer, K., Die Ministerialen d. Hochstiftes Brixen. (Zt. d. Ferdinandeums 52, 95-192.) [459
Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 448f. Stutz.

Ahrens, J., Die Ministerialität in Köln u. am Niederrh. (IX v. Nr. 712 u. Leipz. Diss.) Lpz.: Quelle u. M. 97 S. Subskr.-Pr. 2 M. 80; Einzelpr. 3 M. 50. [460
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 48.

Knapp, Th., Abriß d. G. d. Bauernentlastung in Württemb. (Württemb. Jahrbb. f. Staat u. Landeskde. '07, II, 48-67.) Auch Stuttg. Progr. [461

Caro, G., Sozial- u. Wirtsch.-G. d. Juden im Mittelalter u. d. Neuzeit. I: Das frühere u. d. hohe Mittelalter. (Schrr. d. Ges. z. Förderg. d. Wiss. d. Judentums.) Lpz.: Fock. 514 S. 7 M. [462

Eckstein, G. d. Juden im Markgrafentum Bayreuth, s. '08, 399. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 658 Schrötter. [463

Salfeld, S., Zur G. d. Mainzer Synagogen. Mit 4 Abbild. (Aus: Mainz. Zt. III.) Frankf. a. M.: Kauffmann. 13 S.; Taf. 80 Pf. [464

Riemer, Die Juden in niedersächs. Städten d. Mittelalters, s. '08, 2326. (Auch Gött. Diss. 1907. 76 S.) [465

Löb, A., Die Rechtsverhältnisse d. Juden im ehemal. Königr. u. d. jetzig. Prov. Hannover. (Gött. Diss.) Frankf. a. M.: Kauffmann. 140 S. 3 M. [466

---

c) Recht und Gericht.

Hitschmann, R., Dt. Rechts-G. (Hitschm., Grundr. d. dt. Rechtes I.) Wien: Szelinski & Co. 2 M. 50. [467

Sartori-Montecroce, T. de, Corso di storia del diritto pubblico germanico. Opera postuma pubbl. dal prof. A. Galante coll' aggiunta di note bibliogr. Trient: Monauni. xvj, 443 S. 12 K. [468

Schwerin, v., Röm. u. dt. Recht. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 54f.) [469

Ubisch, L., Die Motive d. Beweisverteilung im altdt. Prozeß. Heidelb. Diss. 46 S. [470

Fehr, H., Der Zweikampf. Antrittsrede. Berl.: Curtius. 64 S. 2 M. [471
Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 358-65 Coulin.

Schultze, Alfr., Üb. Gästerecht u. Gastgerichte in d. dt. Städten d. Mittelalters. (Hist. Zt. 101, 473-528.) [472

Winkler, A., Üb. d. Visitationen d. Reichskammergerichtes u. d. von 1713 bis auf Josef II. währenden Vorbereitgn. z. letzten Visitation. Schulprogr. Wien 1907. [473

Wutte, M., Gerichtsgebräuche im Landgerichte Paternion. (Carinthia 98, I, 41-59.) [474

Schott, A., Die neun Künischen Freigerichte. Horn: Selbstverlag. 35 S. [475
Rez.: Hist. Beil. z. d. Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 63-65.

Tscharner, L. S. v., Rechts-G. d. Obersimmentales bis z. J. 1798. (Abhandlgn. z. schweiz. Recht 28.) Bern: Stämpfli. xiij, 455 S.; Kte. 8 M. 50. [476

Türler, H., Die Grands Plaids z. Neuenstadt. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 171-99.) [477

Bayer, A., Alt-Ansbacher Recht in neuer Zeit. Ansbach: Brugel. 100 S. 2 M. [478

Christ, G., Die Mannheimer Gerichte seit d. Lüneburger Frieden 1801-1907. Mannh. '07. 4°. 116 S. [479

Schwerin, Cl. Frhr. v., Zur fries. Gerichtsverfassg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 467-81.) [480

Engelke, B., Das Gogericht auf d. Stemwede, s. '08, 2340. Vgl.: A. Frhr. v. Schele, In eigner Sache. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 310-13) [481

Perels, Die allgem Appellationsprivilegien f. Brandb.-Preußen s. Nr 386. [482

Holtze, F., Der Geheime Justizrat. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller S. 1-22.) [483

Breyther, E., Beitrr. z. G. d. Manngerichts in Schlesien u. bes. im Fürstent. Glogau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 289-94.) [484

Volkmer, P. A., G. d. Glatzer Mannengerichts. (Diss.) Habelschwerdt: Franke. 79 S.; 2 Taf. 1 M. 20. [485

Hasenöhrl, V., Beitrr. z. G. d. dt. Privatrechts in d. österr. Alpenländern. (Aus: „Arch. f. öst. G.") Wien: Hölder. 160 S. 3 M. 70. [486

Puntschart, P., „Pfandrechte an eigener Sache" nach dt. Reichsrecht. (Festschr. f. K. v. Amira S. 103-75.) [487

Freytagh-Loringhoven, A. Frhr. v., Der Sukzessionsmodus d. dt. Erbrechts. Berl.: Prager. 98 S. 2 M. [488
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 Gierke.

Klatt, K., Das Heergewäte (II, 2 v. 743.) Heidelb.: Winter. 108 S. 2 M. 70. (Tl. I: Götting. Diss. 34 S.) [489

Loening, Das Testament im Gebiet d. Magdeb. Stadtrechtes, s. '08, 2349. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 44 Smend; Hist. Zt. 102, 168-70 v. Below. [490

Rehme, P., Üb. d. älteste brem. Grundbuch (1438-1558) u. s. Stellg. im Liegenschaftsrechte. Mit e. Urkundenbuch. (Rehme, Stadtrechtsforschgn. I.) Halle: Waisenhaus. xij, 127 S. 3 M. 50. [491

Loening, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, s. '08, 415. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 440-46 Adolf Schultze; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 314-16 Kretzschmar; Jahrb. f Gesetzgebg. 32, 1243 f. Eberstadt. [492

Hartwig, J., Die Rechtsverhältnisse d. ländl. Grundbesitzes im Gebiet d. fr. u. Hansestadt Lübeck. (Sep. a.: Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 9, 209-84.) Lübeck: Lübcke & N. 2 M. 25. [493

Arkenau, Das Oldenburger Spatenrecht. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 17, 1-45.) Auch Heidelb. Diss. [494

Krause, Kurzgefaßte Abhandlg. üb. Deiche u. einzelne, namentl. Hamburg. Deichrechte (s. '01, 361). Schluß. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 4, 15-41.) [495

Eccardt, G., Hist.-dogm. Studie z. Bergrecht im vormal. Fürstent. Bayreuth. Erlang. Diss. 1907. 87 S. [496

Barth, E., Die Lehre v. d. falschen Anschuldigung hist. u. dogmat. dargest. Heidelb. Diss. 110 S. [497

Cohn, Geo., Die Strafe d. Huldeverlustes im dt. Recht. Gött. Diss. 1907. 53 S. [498

Welsch, O., Die Bestrafung d. Ehebruchs nach röm., kanon. u. älter. dt. Recht. Heidelb. Diss. 55 S. [499

Valat, G., Poursuite privée et composition pécuniaire dans l'ancienne Bourgogne. Dijon: Nourry. 1907. xvj, 250 S. [500
Rez.: N. Rev. hist. de droit 32, 626-34 Lyon.

Rintelen, Schuldhaft u. Einlager im Vollstreckungsverfahren d. altniederl. u. sächs. Rechts, s. '08, 418. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 42 Knapp; Lit. Zbl. '08, Nr. 43 O.; Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 464-68 v. Schwerin. [501

Stichler, K., Altberlinische Brandstiftergeschichten. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 8.) — **E. Rosenfeld,** Hochnotpeinliches Halsgericht u. Feuertod. (Alt-Berl. '09, Nr. 1.) Vgl.: Ebd. Nr. 2. [502

Ebers, G. J., Das Devolutionsrecht nach kath. Kirchenrecht. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 37/38.) Stuttg.: Enke. 1906. xxjv, 448 S. 16 M. [503
(xvj, 171 S.: Bresl. Diss. '06 unt. d. Tit. „G. d. Devolutionsrechtes bis zu sein. gesetzl. Regelung 1179.)

Mergentheim, L., Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehg. u. Einführg. in dt. Bistümern. Zugl. e. Beitr. z. Technik d. Gegenreform. u. z. Vor-G. d. Febronianismus. (Kirchenrechtl. Abhandlgn 52-55.) Ebd. xx, 306; 336 S. 23 M. [504

Köstler, R., Die väterl. Ehebewilligung. Kirchenrechtl. Untersuchg. auf rechtsvergleich. Grundlage. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. LI.) Ebd. xxx, 184 S. 7 M. 80. — **Ders.,** Muntgewalt u. Ehebewilligung in ihr. Verhältn. zu einander nach langobard. u. nach fränk. Recht. (Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt., 78-135.) [505

Henggeler, A., Das bischöfl. Kommissariat Luzern v. 1605-1800. Bonn. Diss. 1906. 160 S. [506
Res.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 1, 307-10 Lampert.

Sommerfeld, W. v., Zur G. d. Verhältnisses zw. Staat u. Kirche in d. Mark Brandenburg währ. d. Mittelalters u. d. Ref.-Zeit. (Delbrück-Festschrift S. 163-77) [507

Muth, Das ev. Stift St. Arnual in Saarbrücken, lokalkirchl. Eigentum d. ev.-luth. Kirchengemeinden d. ehemal. Grafsch. Saarbrücken. Beitr. z. Entwicklg. d. rhein.-ev. Kirchenvermögensrechts. Straßburg: Heitz. xx, 470 S. 10 M. Vgl. '08, 2537. [508

Albert, O., Das Kirchenpatronatrecht in der ev.-luth. Landeskirche d. Königr. Sachsen. Lpz.: Veit. viij, 79 S. 2 M. 20. [509

d) *Kriegswesen.*

Haenel, E., Die hist. Waffenkde. im Rahmen d. Kultur-G. (Dt. G.bll. 10, 25-38.) — **G. Hergsell,** Die Panzerung d. dt. Ritter im Mittelalter. (Ebd. 9, 223-43.) [510

Lütgendorf, K. Frhr. v., Milit. Führer üb. d. Gefechtsfelder d. Monarchie, exklus. Ungarn. (Streffleurs mil. Zt. '08, II, 1385-1406; 1579-1614; 1797-1816.) [511

Kriege Preußen-Deutschlands v. d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw., hrsg. v. v. d. Boeck (s. '08, 2361). IV s. in Abt. B, Gruppe 8. [512

Wrede, A. Frhr. v., G. d. K. u. K. Wehrmacht. Rez. v. III: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 702-7 Wagner. [513

Koudelka, A. Frhr. v., Unsere Kriegsflotte 1556-1908. Mit 25 (farb.) Bildern nach Orig.-Gemälden v. Alex. Kircher. Laibach: Kleinmayr & B. Fol. 92 S. 100 M. [514

Kux, H., Das K. K. priv. bewaffnete Bürgerkorps in Olmütz. Festschrift. Geschichtl. Skizze z. 150. Jubelfeier. Olmütz: Grosse. 213 S.; Abbildgn. 5 M. [515

Pochon, A. u. **A. Zesiger,** Le soldat suisse (s. '08, 427). Lfg. 2-6. S. 9-48; Taff. à 4 M. 80. [516

Geschichte d. bayer. Heeres (s. '07, 2455). III: Staudinger, G. d. kurbayer. Heeres unt. Kurf. Karl Albrecht — Kaiser Karl VII. — u. Kurf. Max III Joseph, 1726-1777. Nach d. Qn. u. e. Textentwurf d. Majors Luitp. Lutz. xv, 472 S. 12 M. [517

Regimentsgeschichten: [518
Geschichte d. Leib-Gren. Regts. König Friedr. Wilh. III. (1. brandenb.) Nr. 8, 1808-1908. Berlin: Mittler. xx, 586 S. u. 545 S. m. Bildn., Abbildgn., Plänen u. Skizzen. 18 M. **Ulbrich,** Offizier-Stammliste d. Grenad.-Regts. König Friedr. Wilh. II. (1. schles.) Nr. 10, 1808-1908. Ebd. 704 S. 14 M. **Ebertz, G. W. v.,** Hundertjähr. G. d. Grenad.-Regts. König Friedr. III. (2. schles.) Nr. 11, 1808-1908. Breslau: Regiment. xv, 615 S. m. Abbildgn., 1 Bildn., 5 farb. Taf. u. 9 farb. Plänen. 12 M. — **v. Koenig,** Die Chefs u. Offiziere desselb. Regts. Ebd. 579 S. 6 M.

e) *Religion und Kirche.*

Risch, A., Die dt. Bibel in ihr. geschichtl. Entwicklg. (Bibl. Zeit- u. Streitfragen 3. Ser., H. 3.) Gr.-Lichterfelde-Berl.: Runge 1907. 92 S. 1 M. 20. [519

Walcker, K., Zur Orientierg. üb. d. kath.-prot. Beziehgn. v. d. Ref. bis z. Gegenw. (Dt.-ev. Bll. '08, 272-82) [520

Sammlung v. Provinzial-Kirchengeschichten. Hrsg. v. W. Vorbrodt. I-V. Breslau: Dülfer. I: K. Turowski, Ost- u. Westpreuß. 61 S. 1 M. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 7, 51 f. Freytag. II: R. Wulff, Hannover. 55 S. 80 Pf. III: Hugo Beyer, Posen. 30 S. 50 Pf. IV: Vorbrodt, Rheinprov. 61 S. 1 M. V: Paul Konrad, Schlesien. 52 S. 80 Pf [521

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. '08, 2414). Diözese Löbau. Doppel-Lfg. 14-16 (Lfg. 27-32). Sp. 625-762. — Ephorie Glauchau. Lfg. 1-16. Sp. 1-384. — Ephorie Werdau. Lfg. 1-20. Sp. 1-498. [522

Chrzaszcz, J., Kirchen-G. Schlesiens. Breslau: Aderholz. 287 S.; 7 Taf. 3 M. 50. [523

Ehrhard, A., Das Mittelalter u. seine kirchl. Entwicklg. (Kultur u. Katholizismus VIII.) Mainz & Münch.: Kirchheim. 339 S. 2 M. 50. [524
Rez.: Lit. Zentralbl. '09. Nr. 1 v. Hoensbroech; Katholik '08, II, 424-46 Schmidlin. — Geo. Frhr. v. Hertling, Aus dem Geistesleben d. Mittelalters. (Hist.-pol. Bll. 143, 190-215.)

Paulus, N., Mittelalterl. Absolutionen als angebl. Ablässe. (Zt. f. kath. Theol. XXXII.) [525

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. (s. '08, 435). Hft. III: Johs. Meyer, Buch d. Reformacio Predigerordens. 4. u. 5. Buch; hrsg. v. B. M. Reichert. 167 S. 7 M. [526
(Hft II noch nicht ersch.!)

Baumgarten, P. M., Die Werke v. H. Ch. Lea u. verwandte Bücher. Nebst e. Auseinandersetzg. m. d. Kölner städt. Archivar J. Hansen. Münster: Aschendorff. 142, 1 S. 4 M. Rez.: Dt.Lit.-Ztg. '08, Nr. 42 Koeniger. [527

Werner, H., Die Geburtsstände in d. dt. Kirche d. Mittelalters. (Dt. G.bll. 9, 251-69.) [528

Simon, J., Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalt. Weimar: Böhlau. 107 S. 3 M. (47 S.: Bonn. Diss.) [529

Baldsiefen, A., Organisation d. Kassiusstiftes in Bonn. Bonn. Diss. 32 S. — Ders., Das Kassiusstift in Bonn u. d. Standesverhältnisse s. Mitglieder im Mittelalter. (Rhein. G.bll. 9, 1-9; 32-38 etc.) [530

Virnich, Th., Corvey. Stud. z. G. d. Stände im Mittelalter. Bonn. Diss. 90 S. [531

Pösinger, B., Die Rechtsstellg. d. Klosters Kremsmünster 777-1325. (Arch. f. d. G. d. Diözese Linz 3, 15-133.) [532

Prisching, J., Beitr. z. G. d. Pfarre Haugschlag. (Geschichtl. Beill. z. St. Pöltner Diöz.-Bl. 9, 1-16.) — **K. Kramler,** Desgl. z. G. d. Pfarre Laimbach. (Ebd. 17-46.) — **A. Plesser,** Kleiner Beitr. z. Pfarr-G. v. Laimbach. (Ebd. 46-58.) [533

Fastorum Campiliensium T. III. auct. Jos. Chrys. Hanthaler (1500-1580) ed. v. St. Fürst. Progr. Mödling 1907. [534

Lindner, P., Monasticon metropolis Salzburg. antiquae (s. '08, 443). Schluß-Abt. II. S. jx-xiij; 289-554; 48 S. 9 M. [535

Freiseifen, J., Rückblick auf d. 300jähr. G. d. Priesterseminars in Brixen m. Berücks. d. Bischofs- u. Stadt-G. Brixen: Preßvereins-Buchh. 224 S. 2 M. 40. [536

Karácsonyi, J., Kirchen-G. Ungarns in ihr. Hauptzügen, 970 bis 1906. (Ungar.) Großwardein: St. Ladislausdruckerei 1906. 357 S. [537

Rez.: Hist. Jahrb. 29, 659 f. Mangold.

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bistums Chur (s. '08, 2382). Lfg. 5-6. S. 257-384; 2 Taf. à 1 M. [538

Rez.: Anal. Boll. 27, 454-56 Poncelet; Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 81-86 Hoppeler.

Fleischlin, B., Die Stifts- u. Pfarrkirche z. St. Leodegarius u. Mauritius im Hof zu Luzern. Beitr. z. Kirch.- u. Kunst-G. d. Schweiz. Luzern: Räber. 156 S. 2 M. 20. [539

Wymann, E., Die Schicksale d. kath. Kultus in Zürich seit Ausgang d. Reform. bis z. Gründg. e. neu. kath. Pfarrei. Diss. Freib. Schw. 1907. 106 S. [540

Sattler, M., Das Büchlein vom hl. Berge Andechs. Auszug a. d. Chronik d. S. 8. verb. Aufl. Mit neuen Verzeichn. d. Reliquien u. Ergänzgn. z. Chronik v. August Engl. Münch: Foth. 122 S. 55 Pf. [541

Ries, T., G. d. Pfarrei Stamsried. (Sonderb. zu d. „Dt. Gauen".) Kaufbeuren: Frank 1906. [542

Omont, H., Confrérie de Saint-Wolfgang de Ratisbonne. (Bibl. de l'École des chartes 69, 535-38.) [542a

Räbel, H., Das ehemal. Benediktiner-Adelsstift Weißenohe in d. Zeit vom Landshuter Erbfolgekrieg bis z. Wiedererrichtg. (1504-1669) nebst e. Anh. üb. d. Vor-G. d. Klosters. Bamberg: Tageblatt-Verl. 1906. 588 S. [543

Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 16, 221 f. Mitterwieser; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 255-57 Kolde.

Schornbaum, Z. G. d. kath. Gemeinde in Ansbach 1770-1806. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 57-81.) [544

Brehm, St. Wolfgang u. St. Konrad in Württemb. (Schwäb. Arch. 26, 104-6.) — Ders., Der Loreto- u. Lourdeskult in Württemb. (Ebd. 118 f.) — **Beiter,** Patronatswechsel. (Ebd. 171 f.) — **Doeser,** G. d. älter. Bruderschaften d. heutig. Landkapitels Horb. (Ebd. 97-104; 123-28; 140-44.) — **S.,** Das alte Landkapitel Riedlingen (s. '08, 453). Forts. (Ebd. 107 f.; 119-36.) — **J. Zeller,** Zur G. d. Pfarreien Rottenburg u. Ehingen a. N., insbes. d. Kapelle auf d. Altstadt. (Ebd. 113-18; 129-36.) — **Maier,** Die Erhebung Einsingens zur Pfarrei. (Ebd. 183-89.) [545

Zeller, J., Aus d. erst. Jh. d. gefürsteten Propstei Ellwangen 1460-1560. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 159-200; 277-300; 534.) [546

Lauer, H., G. d. kathol. Kirche im Großhzt. Baden. Von d. Gründg. d. Großhzt. bis z. Gegenwart. Freiburg i. B.: Herder. xj, 382 S. 3 M. 20. [547

Oechsler, H., Die Kirchenpatrone in d. Erzdiözese Freiburg. (Freib. Diözes.-Arch. 8, 162-217.) — **Jos. Sauer,** Nachwort. (Ebd. 218-38.) [548

Sig, Beitr. z. G. d. kath. Katechismus im Elsaß. (Straßb. Diözesanbl. 3. F., Bd. 5, 200-13.) — **Wolff,** Grabstätten in d. Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Els. 22, 236-44; 2 Taf.) — **J. Gass,** Die Franziskaner in Mutzig-Hermolsheim. Straßb.: Le Roux. 39 S.; Taf. 80 Pf. [549

Jeunhomme, Études hist. sur le diocèse de Metz (s. '08, 460). Schluß. (Rev. eccl. de Metz '07.) [550

Bour, R. S., Die Bened.-Abtei S. Arnulf vor d. Metzer Stadtmauern. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 1-136; Taf. 1-3.) [551

Müller, Kil., Aufhebg. d. Wallfahrt Nothgottes im Rheingau. Zeitgemälde nach ungedr. Quellen. Mainz: Kirchheim 1907. 96 S. 1 M. [552

(Veröff. a. d. Arch. d. rhein.-westf. Kapuzinerordensprovinz. Abt.: Ehem. rhein. Prov.)

Höhler, M., G. d. Bist. Limburg. Limburg: Vereinsdr. xjx, 211, 408; xcvıj, 11 S.; 2 Ktn. 3 M. 75. [553

Bastgen, H., G. d. Domkapitels z. Trier im Mittelalt. Einleitg. u. Tl. I, Kap. 1-3. Berl. Diss. 1907. 38 S. [554

Rez.: Trier. Arch. 12, 93 f.

Scholten, R., Die ehemal. Cistercienserinnen-Klöster im Herzogt. Cleve. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 60-133.) [555

Höynck, F. A., G. d. Pfarreien d. Dekanats Arnsberg. Hüsten: Severin. 648 S.; 6 Taf. 5 M. [556

Hoogeweg, H., Verz. d. Stifter u. Klöster Niedersachsens vor d. Reform., umfass. d. Prov. Hannov., d. Herzogtt. Braunschw. u. Oldenb., d. Fürstentt. Lippe-Detm. u. Schaumb.-Lippe, d. fr. Städte Bremen u. Hamburg u. Hess. Schaumburg. Hannov.: Hahn. 154 S. 4 M. [557

Bönhoff, L., Der Pleißensprengel. Beitr. z. kirchl. Geographie Sachsens. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 10-81 u. 217-72; Kte.) [558

Schlauch, Die kirchl. Verhältnisse zu Dohna bis z. Einführg. d. Reform. Lockwitz: Welzel 1906. 62 S. [559

Schmaltz, K., Begründg. u. Entwicklg. d. kirchl. Organisation Mecklenburgs im Mittelalt. (s. '08, 471). Schluß. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. meckl. G. 73, 31-176.) [560

Visitationsberichte d. Diözese Breslau (s. '07, 2490). IV: Archidiakonat Liegnitz. Tl. 1. Hrsg. v. J. Jungnitz. (Veröffentl. a. d. fürstbisch. Diözes.-Arch. zu Breslau.) xj, 422 S. 15 M. [561

Rez. v. III, 1 (Archidiakonat Glogau): Hist. Vierteljschr. 11, 288 f. Geo. Müller; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, 416-18 Paczkowski.

Jungnitz, J., Die Breslauer Domkirche. G. u. Beschreibg. Breslau: Aderholz. 148 S.; 3 Taf. 1 M. [562

Reisch, C., G. d. Klosters u. d. Kirche St. Dorothea in Breslau. Ebd.: Görlich & C. xıj, 425 S. 4 M. 50. [563

Rez.: Hist. Jahrb. 29, 933 f. Eubel; Schles. G.bll. '09, 21 f. Dittrich.

Wels, P., Kloster Leubus in Schles. Jauer: Hellmann. 70 S.; 6 Taf. 1 M. 20. [564

Ritschl, O., Dogmen-G. d. Protestantismus. Grundlagen u. Grundzüge d. theol. Gedanken- u. Lehrbildg. in d. protest. Kirchen. I: Prolegomena, Biblicismus u. Traditionalismus in d. altprotest. Theol. Lpz.: Hinrichs. x, 410 S. 9 M. 50. [565

Petri, A., Das Ephoralamt. Beitrr. z. G. u. Bedeutg. desselb. in d. ev. Kirche Dtlds. m. bes. Berücksichtigg. d. preuß. Landeskirche. Gütersloh: Bertelsmann. 97 S. 1 M. 50. [566

Zsilinszky, M., J. Farcas, A. Kovács u. J. Pokoly, G. d. protest. Kirche Ungarns. (Ungar.) Budapest: Athenäum 1907. 797 S. illustr. m. Beilagen. [567

Dietz, Ph., Die Dichter u. Quellen d. Lieder d. Gesangbuchs f. d. ev.-luth. Kirche in Bayern. Nürnb.: Sebald. 74 S. 1 M. [568

Marquart, Zur G. d. Stuttgart. Stiftskirche. (Bll. f. württ. Kirch.-G. N. F. 11, 174-79.) — **Th. Schön,** Liebestätigkeit d. Reichsst. Reutlingen geg. ev. Glaubensgenossen (s. '08, 476). Nachtrr. (Ebd. 180-89.) [569

Over, W., G. d. Gemeinde Werlau. St. Goar: Glas 1907. 48 S. 50 Pf. [570

Bruch, Chr. G., Versuch e. kurzen G. d. ev.-luth. Gemeinde zu Köln. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 225-53.) [571

Buddeberg, E., G. d. ref. Gemeinde Heiligenhaus. Heiligenh.: Kretschmar 1907. 104 S. 1 M. 40. [572

Heidkämper, Schaumburg-Lipp. Kirch.-G. v. 30j. Kriege bis z. Gegenw. (Aus: „Zt. f. niedersächs. Kirch.-G." XII.) Bückeburg: Frommhold. 61 S. 1 M. [573

Wittern, M., G. d. Brüdergem. in Schlesw.-Holst. (= N. 841.) [574

Tl. I: Erlang. Diss. 32 S.

Schmidt, Ernst Osw., Die St. Annenkirche zu Annaberg. Lpz.: Teubner. xıj, 200 S.; 24 Lichtdr.-Taf. 15 M. [575

Gebauer, J. H., Die ev. Pfarrer der dem Patronat d. Brandenburg. Domkapitels unterstehenden Gemeinden im 16. u. 17. Jh. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. Jg. 2/3, 30-67; 550.) [576

Brandt, Alex., G. d. St. Johannisgemeinde zu Eberswalde. (H. 8 v. Nr. 751.) Magdeb.: Heinrichshofen. 62 S. [577

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Hochschulen, Die dt. Ill. Monographien, hrsg. v. Th. Kappstein. Berl.: Dr. Wedekind. I: Fritz Baumgarten. Freiburg i. Br. 1907. 199 S. II: A. Stier, Jena. 212 S. à 4 M. [578

Kelle, J. v., Entwicklg. d. dt. Universitäten. (Dt. Rundschau '08, Nov., 241-51.) [579

Acta facultatis med. universitatis Vindobonensis (s. '05, 2417). IV: 1558-1604. Hrsg. v. L. Senfelder. Wien: Med. Doktorenkollegium. xxxvIIj, 653 S. 20 M. [580

Geiger, Geo., Geogr. Studien an d. Univ. Altdorf. Erlang. Diss. 39 S. [581

Matrikeln d. Univ. Tübingen, hrsg. v. Hermelink. I, s. '07, 2508. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 138 f. Keussen; Hist. Zt. 100, 623-25 Knod; Zt. f. G. d. Oberrh. 22, 557 f. Bossert; Zt. f. Kirch.-G. 29, 416 f. O. Clemen; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 142-44 Büchi. [582

Matrikel d. Univ. Freiburg i. Br. 1460 bis 1656; hrsg. v. Herm. Mayer. I, s. '08, 486. Rez.: Hist. Zt. 100, 620-23 Knod; Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 62-66 Büchi. [583

Borkowsky, E., Das alte Jena u. s. Universität. Jubiläumsausg. z. Universitätsfeier. Jena: Diederichs. 287 S. 4 M. Vgl. Nr. 347. [584

Matrikel, Die, d. Universität Königsberg i. Pr. Bd. I, H. 1. (Bog. 1-20.) Hrsg. v. G. Erler. Lpz.: Duncker & H. S. 1-320. 8 M. [585
(Publ. d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpreuß.)

Monumenta Germ. paed. (s. '08, 2423). XLIII: Andr. Guarna, Bellum grammaticale u. s. Nachahmungen; hrsg. v. J. Bolte. 92; 304 S. 11 M. [586
Rez: Hist.-pol. Bll. 142, 654-70 Dürrwächter.

Wieser, Th., G. d. K. K. Gymn. d. Benediktiner v. Marienberg in Meran (s. '08, 499). III. Progr. Meran 1907. [587

Ludewig, A., Briefe u. Akten z. G. d. Gymn. u. d. Kollegs d. Ges. Jesu in Feldkirch. Tl. I. (Progr.) Feldkirch: Unterberger. 64 S. 1 M. 20. [588

Toischer, W., Lateinschule u. Gymnas. in Saaz in 7 Jhh. ihr. Bestehens. (Deutsche Arbeit 7, 3.) Vgl. '08, 2436. [589

Pieth, F., G. d. Volksschulwesens im alt. Graubünden. Chur: Schuler. 158 S. 2 M. [590

Messer, A., G. d. Landgraf Ludwigs-Gymn. zu Gießen. Gieß.: Roth. 63 S. 70 Pf. [591

Metzen, J., Zur G. d. Limburger Franziskanergymn. Limb. Progr. 30 S. [592

Engelke, Entwickelg. d. Schulwesens im Flecken Diepholz. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 13, 146-82.) [593

Praetorius, F., Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. u. 18. Jh. Leipz. Diss. 213 S. [594

Wäschke, H., Akten z. G. d. Schulwesens in Anhalt. Ein Archivinventar. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 265-331.) Sep. Berl.: Hofmann & Co 2 M. [595

Büttner, R., G. d. fürstl. Gymn. Rutheneum zu Gera. Festschr. Gera: Kanitz. 234 S.; Abbildgn.; 1 Taf. 4 M. 50. [596

Jordan, R., Beitrr. z. G. der Mädchenschule in Mühlhausen. (In: Aus alter Zeit II.) [597

Pätzold, W., G. d. Volksschulwesens im Kgr. Sachsen. Frankf. a. M.: Kesselring. 232 S. 2 M. 80. [598

Zipfel, A., „Die Mädchenschule b. d. Badstube“ zu Dresden, jetzt 11. Bezirksschule, 1708-1908. Dresd.: Güntz. 55 S. [599

Maennel, Die preuß. Mittelschule nach ihr. geschichtl. Entwicklg. (Zt. f. Philos. u. Pädag. 14, 372-77; 422-28.) [600

Varges, W., G. d. Lateinschule zu Pasewalk. I: Bis 1648. Pasew. Progr. 44 S. [601

Kurz, A., G. d. Stargarder Gymn. v. s. Begründg. bis z. Erhebg. zum collegium illustre, 1633-1714. Tl. I. 35 S. [602

Bauch, G., Zur ält. Liegnitzer Schul-G. (Mitt. d. Ges. f. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 96-135.) [603

Baege, M., Das Gymn. zu Schweidnitz in s. geschichtl. Entwicklg. bis 1830. (Progr.) Schweidn.: Heege. 104 S. 1 M. 20. [604

Lühr, G., Die Schüler d. Rösseler Gymn. nach d. Album d. marian. Kongregat. (s. '07, 520a). II: 1749-1797. Als Anh.: Nachtr. z. I; 1631-1748. (Aus: Zt. f. G. etc. Ermlands.) 144 S. 2 M. [605

Hortschansky, A., Die Königl. Bibliothek zu Berlin. Ihre G. u. Organisation. Berl.: Kgl. Bibl. (Behrend & Co. in Komm.). 76 S 1 M. [606
Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 25, 463-65 Erman; Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '08, Nr. 228 Kleemeier.

Wagner, T., Hist. de la Bibliothèque de la ville de Mulhouse dep. ses origines. (Bull. de la Soc. industr. de Mulh. 77, 339-72.) [607

Heitz, P., Genfer Buchdrucker- u. Verleger-Zeichen im 15.-17. Jh. Straßb.: Heitz. x, 56 S. 46 M. [608

Lasson, A., Geschichtswissensch. u. Philosophie. (Delbrück-Festschr. 17-36.) [609

Bernheim, E., Lehrb. d. hist. Methode u. d. Geschichtsphilos. Mit Nachweis d. wichtigsten Quellen u. Hilfsmittel z. Stud. d. G. 5. u. 6., neu bearb. u. verm. Aufl. Lpz.: Duncker & H. x, 842 S. 16 M. [610

Fester, R., Die Säkularisation d. Historie. Vortr. gehalt. auf d. intern. Kongreß f. hist. Wiss. in Berl. (Aus: Hist. Vierteljschr. XI.) Lpz.: Teubner. 19 S. 1 M. [611
Rez.: Beil. d. Münchn. Neuest. Nachrr. '09, Nr. 5 Endres.

Kemmerich, M., Medizinisches a. d. Mittelalter. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 78.) [612

Sudhoff, C., Beitr. z. G. d. Anatomie im Mittelalt., spez. d. anat. Graphite nach Handschrr. d. 9.-15. Jh. (Stud. z. G. d. Medizin. IV.) Lpz.: Barth. 94 S.; 24 Taf. 10 M. [613

Druffel, P., Das Münsterische Medizinalwesen 1750-1818. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 65, I, 44-128.) [614

Deichert, H., G. d. Medizinalwesens im Geb. d. ehem. Königr. Hannover. Beitr. z. vaterl. Kultur-G. (= Nr. 832.) Hannov.: Hahn. x, 356 S. 7 M. (Für Mitglieder d. Hist. Ver. f. Niedersachs.: 3 M. 50.) [615

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. '08, 385-88 Becker.

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '06, 600 u. '08, 516). Hft. 25 (Bd. IX, 1-160). 4 M. 20. [616

Bartels, A., G. d. dt. Lit. 2 Bde. 5. u. 6. Aufl. Lpz.: Avenarius. xvj, 732; 829 S. 10 M. — Ders., Handb. z. G. d. dt. Lit. 2. Aufl. Ebd. xv, 859 S. 6 M. [617

Biese, A., Dt. Lit.-G. (s. '07, 2528). Bd. II: v. Goethe bis Mörike. Mit 50 Bildn. 694 S. 5 M. 50. [618

Schmidlin, L. R., Die Solothurner Schriftsteller v. d. ältest. Zeiten bis z. Ende d. 16. Jh. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 161-89) [619

Vogt, Friedr., Das Königs- u. Kaiserideal in d. dt. Dichtg. d. Mittelalters. Marb.: Elwert. 28 S. 50 Pf. [620

Martin, E., Zur G. d. Tiersage im Mittelalter. (Untersuchgn. etc. z. germ. u. rom. Philol. J. v. Kelle dargeb. 1, 273-87.) [621

Uhl, W., Winiliod. (Teutonia V.) Lpz.: Avenarius. 427 S. 12 M. [622

Rez.: Anz. f. d. dt. Altert. 32, 271 f. R. M. Meyer.

Guggenheim, E., Der Florian Geyer-Stoff in d. dt. Dichtg. (Diss.) Berl.: Trenkel. 134 S. 2 M. [623

Berger, Tj. W., Don Quixote in Dtld. u. sein Einfluß auf d. dt. Roman 1613-1800. Heidelb. Diss. 102 S. [624

Wagner, K. O., Die „Oberdeutsche allgem. Litteratur-Zeitung." (Sep. a.: Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 48, 89-221.) Salzb.: Huber. 3 M. [625

Spahn, M., Die Presse als Quelle d. neuest. G. u. ihre gegenwärt. Benutzungsmöglichkeiten. (Intern. Wochenschr. f. Wiss., Kunst u. Techn. Jg. 2, Nr. 37 ff.) [626

Hashagen, J., Beitr. z. Kölner Presse. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 166-81.) [627

Bierbach, A., G. d. Halleschen Zeitung, Landeszeitg. f. d. Prov. Sachsen, f. Anhalt u. Thür. Denkschr. a. Anlaß d. 200j. Besteh. d. Zeitg. 25. VI. '08. Halle: Thiele. jx, 168 S. 2 M. [628

Lazarus, J., Beitrr. z. e. G. d. Berliner Zeitungswesens (s. '08, 2413). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 8-11.) [629

Dehio, G., Dt. Kunst-G. u. dt. G. (Hist. Zt. 100, 473-85.) [630

Schlosser, J. v., Die Kunst- u. Wunderkammern d. Spätrenaissance. Beitr. z. G. d. Sammelwesens. (Monographien d. Kunstgewerbes XI.) Lpz.: Klinckhardt & B. 146 S. m. 102 Abbild. 5 M. [631

Mayer, Heinr., Reichenhalls Anteil an d. Kunst-G. Salzburgs. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Reichenhall, Nr. 12.) [632

Künstler-Lexikon, Schweiz. (s. '08, 2445). Lfg. 8. (Bd. II, 481-640.) 3 M. 20. [633

Einzelforschungen üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. a. M. Im Auftr. d. Kommiss. f. Kunst- u. Altertumsgegenstände hrsg. v. Städt. Hist. Museum. I. Frankf.: Baer. 179 S.; Taff. 12 M. [634

Wurzbach, A. v., Niederländ. Künstler-Lexikon (s. '08, 2448) II, 8. S. 529-608. 4 M. [635

Schweisthal, M., La halle germanique et ses transformations. (Sep. a.: Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. XXI.) Brux.: Vroment & Co. 1907. 52 S. m. 23 Abb. [636

Rez: Lit. Zbl. '08, Nr. 43 A. Stz.

Braun, J., Die Kirchenbauten d. dt. Jesuiten. Beitr. z. Kultur- u. Kunst-G. d. 17. u. 18. Jh. I: Die Kirchen d. ungeteilten rhein. u. d. niederrhein. Ordensprovinz. (Stimmen a. M.-Laach. Ergshfte. 99 u. 100.) Freib.: Herder. xıj, 276 S.; 13 Taf. 4 M. 80. [637

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 2 Leipoldt; Repert. f. Kunstw. 31, 564-66 Schmerber.

Bach, M., Neue Lit. üb. d. Ulmer Münster. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 116-24.) [638

Sauer, B., Oberhess. Dorfkirchen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 5, 92-108; 2 Taf.) [639

Traut, H., Der Römer u. d. neuen Rathausbauten in Frankf. a. M. Frkf.: Druck v. Gebr. Knauer. 104 S. [640

Hülsen, J., Künstler. Betrachtgn. üb. Altfrankf. Baudenkmäler. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '07, 101-31.) [640a

Faymonville, K., Der Dom zu Aachen u. s. liturg. Ausstattg. v. 9. bis 20. Jh. Münch.: Bruckmann. 450 S.; 5 Taf. 26 M. [641

Geyr-Schweppenburg, Frhr. v., Beobachtgn. bei d. Abbruche d. alt. Pfarrkirche in Wankum 1906. (Nr. 22 v. 821.) [642

Melhop, W., Alt-Hamb. Bauweise. Hamburg: Boysen & M. xvj, 351 S. 16 M. [643

Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 142-46 Th. Raspe.

Danzig u. s. Bauten. Hrsg. vom westpreuß. Architekten- u. Ingenieur-Ver. zu Danzig. Berl.: W. Ernst. 4°. 432 S.; 5 Taf.; 3 Pl. 15 M. [644
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 8, 19-21 Bernh. Schmitz.

Grisebach, A., Danzig, m. Zeichnungen v. Paul Renner. (Stätten d. Kultur VI.) Lpz.: Klinkhardt & B. viij, 89 S.; 20 Taf. 3 M. [645
Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 7, 70f. Bernh. Schmid.

Piper, O., Österr. Burgen (s. '07, 2550). Tl. VI. 228 S. 7 M. 20. [646

Schuster, Edua., Die Burgen u. Schlösser Badens (s. '08, 2456). 9.-18. (Schluß-)Lfg. S. 201-406; Taff. à 1 M. [647

Wolff, F., Elsäss. Burgen-Lexikon. (Veröff. d. K. Denkmal-Archivs zu Straßburg IX.) Straßb.: Beust. jx, 436 S. m. 54 Grundrißzeichngn. 12 M. [648
Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 11/12 E. v. Borries.

Wartburg, Die. Ein Denkmal dt. Kunst u. G., s. '08, 532. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 56, 271-77 Hertel. — K. Wenck, Die älteste G. d. Wartburg v. d. Anfängen bis auf d. Zeiten Landgraf Hermanns I. (Sep. a.: Die Wartb.) Berl.: Baumgärtel 1907. 8. 27-46; 695-97. Rez.: Zt. f. G. Thür. 18, 412-14 Dobenecker. [649

Kemmerich, M., Entwicklungsstufen d. dt. Porträtmalerei. (Frühling '08, Hft. 11/12.) — Ders., Maler. Porträts a. d. dt. Mittelalter v. 8. bis z. Ende d. 13. Jh. (s. '07, 2561). Nachtrr. u. Berichtigungen. (Rep. f. Kunstw. 31, 120-31.) [650
Rez. v. '08, 2461 (Frühmittelalt. Porträtmalerei): Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 84f. Bezold; Arch. f. Kultur-G. 6, 361f. Steinhausen. Rez. v. '08, 2105 (Porträts dt. Kaiser u. Könige): Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 517.

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien in Dtld. (s. '07, 2557). II, 3. 6 Taf. u. Text. 20 M. [651

Handzeichnungen schweiz. Meister d. 15.-18. Jh., hrsg. v. P. Ganz (s. '08, 534). 3. Ser., 3.-4. (Schluß-)Lfg. (à 15 Taf. m. Text.) Subskr.-Pr. à 8 M.; Einzelpr.: 10 M. (Vollst. 180 Taf. m. Text: 144 M.) [652

Meder, J., Handzeichngn. alt. Meister a. d. Albertina etc. (s. '07, 2558). XII, 4-12. (à 10 Taf.) à 3 M. — Generalregister zu Bd. I-XII nach Schulen geordn. 3 M. [653

Schinnerer, J., Katalog d. Glasgemälde d. bayer. Nationalmuseums. (Kataloge d. b. Nationalm. IX.) Münch.: Bayr. Nationalm. 96 S.; 40 Taf. 20 M. [654

Schulz, F. T., Beitrr. z. G. d. Außenmalerei in Nürnberg. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '06, 141-57 u. '08, 10-21; Taff.) [655

Roth, V., G. d. dt. Kunstgewerbes in Siebenbürgen. Mit 75 Abbildgn. auf 33 Taf. (104 v. 760.) Straßb.: Heitz. xv, 260 S. 16 M. [656

Schmohl, P., Volkstüml. Kunst aus Schwaben. Hrsg. unt. Mitwirkg. v. Eug. Gradmann. Eßlingen: Neff. xvj, 106 S. 25 M. [657

Czihak, E. v., Die Edelschmiedekunst früher. Zeiten in Preußen. Tl. II: Westpreußen. Enth.: Danzig-Thorn-Elbing-Marienburg-Kleinere Städte = Nachtrr. Lpz.: Hiersemann. xjx, 195 S.; 25 Lichtdr.-Taf. 36 M. [658
Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 7, 67-69 Simson.

Hoffmann, Fr. v., Das europ. Porzellan d. bayer. Nationalmuseums. (Kataloge d. b. Nationalm. X.) Münch.: Bayer. Nationalm. 4°. 252 S.; 25 Taf. 18 M. [659
Rez.: Mannh. G.bll. 9, 244-47.

Stengel, W., Dt. Keramik im Germ. Museum. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 22-43 u. 62-77; 4 Taf.) [660

Lauffer, O., Zur G. d. Irdenware in Frankf. a. M. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. 1, 49-60.) [661

Böhm, J., Die Kunst-Uhren auf d. K. K. Sternwarte zu Prag. Hrsg. v. L. Weinek. Prag: Selbstverl. d. Sternwarte. xj, 48 S.; 21 Lichtdr.-Taf. [662
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, Lit. Beil., 59f. Reinwarth.

Westendorp, K., Die künstlerisch. Bucheinbände d. Metzer Bibliothek v. 14. bis 18. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 391-435; Taf. 7-32.) [663

Sachs, C., Musik-G. d. St. Berlin bis 1800. Stadtpfeifer, Kantoren u. Organisten an d. Kirchen städt. Patronats. Berl.: Paetel. 325 S. 8 M. [664

Krauß, R., Das Stuttg. Hoftheater v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenwart. Stuttg.: Metzler. 351 S. 8 M. 40. [665

Doebber, A., Lauchstädt u. Weimar. Berl.: Mittler. xjx, 193 S.; 20 Taf. 5 M. [666

---

g) Volksleben.

Handbücher z. Volkskde. Lpz.: Heims. à 2 M. [667
I: Schell, Die Sage, s. '08, 2485. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 199-202 Helm. II: Adf. Thimme, Das Märchen. 201 S. III: O. Schell, Das Volkslied. 204 S. IV: Wehrhan, Kinderlied. 189 S.

Wort u. Brauch. Volkskundl. Arbeiten; hrsg. v. Th. Siebs u. M. Hippe. Hft. I-IV. Bresl.: Marcus. [668
I-III s. Nr. 59; 60; 63. IV: E. Bohn, Die Nationalhymnen d. europ. Völker. 75 S. 2 M. 50.

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '07, 2578). VIII u. IX, 1. [669
VIII: G. Jungbauer, Volksdichtg. a. d. Böhmerwalde. xxxvj, 233 S. 3 M. 50. IX, 1: J. Schramek, Das Böhmerwaldbauernhaus. 44 S.; 15 Taf. 3 M.

Eberhardt, A., Mitt. üb. volkstüml. Überliefergn. in Württemb. (Württb. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '07, I, 199-220.) — **O. Schröder,** Volkskundliches a. Rheinhessen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 5, 157 f.) — **Ph. Köhler,** Volkskundl. Nachlese a. Langsdorf u. Umgeg. (Ebd. 6, 56-59.) [670

Markgraf, B., Das moselländ. Volk in s. Weistümern, s. '08, 2481. Rez.: Hist. Zt. 100, 627-30 v. Below; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 26 Kogler; Hist. Jahrb. 29, 719 f. Grupp; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08. Nr. 3 A. W.; N. Rev. hist. de droit 31, 712-15 Blondel; Berichtigung d. Rez. Rörigs v. Markgr. u. Antw. R.s: Hist. Vierteljschr. 11, 411-16. [671

Sartori, P., Zur Volkskde. d. Reg.-Bez. Minden (s. '08, 553). Forts. (Zt. d Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 93-101; 172-84.) [672

Erfurth, R., Bilder aus d. Kultur-G. unser. Heimat. Mit bes. Berücks. d. Prov. Sachsen, d. Hrzgt. Anhalt u. d. Kgr. Sachsen. 2. verm. Aufl. Halle: Mühlmann 1907. 132 S. 1 M. 20. [673

Beiträge z. Volks- u. Heimatkde. d. Altmark. Lpz.: Klinkhardt. [674
II: Altmark. Sagenschatz; gesammelt v. Lehrerverband d. Altmark. xj, 259 S. 3 M. 20. (I noch nicht ersch.)

Freytag, E. R., Beitrr. z. Volkskde. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 372-77; 399 f.) — **Hälsig,** Beitrr. z. Volkskde. Aus d. Waldheim-Döbelner Gegend. (Ebd. 339-46; 368-72.) [675

Beiträge z. Volkskde. Dem Verbande dt. Vereine f. Volkskde. Okt. '08 überr. v. Vorstand d. „Brandenburgia". Berl.: Dr. v. Stankiewicz. 39 S. [676

Friedrichs, G., Grundlage, Entstehg. u. Deutg. germ. Märchen, Mythen u. Sagen. Lpz.: Heim. xvj, 495 S. 12 M. [677

Leyen, F. v. der, Dt. Sagenbuch; in Verbindg. m. Frdr. Ranke u. Karl Alex. v. Müller hrsg. Tl. I: Die Götter u. Göttersagen d. Germanen. Münch.: Beck. 253 S. 2 M. 50. [678

Pogatschnigg, V., Etymolog. Sagen aus Kärnten (s. '07, 2584). Forts. (Carinthia 98 I, 37-40.) — **M. Höfler,** Zum Sagenschatze d. Isarwinkels. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 182-84.) — **A. Birlinger,** Badische Sagen; mitg. v. F. Pfaff. (Alemannia 9, 221-23.) — **Menges,** Sagen a. d. krummen Elsaß (s. '08, 562). Forts. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 40-49.) — **Langheinz,** Sagen a. Hirschhorn u. Umgebg., mitg. v. Diehl. (Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 17-29.) — **Th. Ehrlich,** Aus d. Sagenschatze d. Vordereifel. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 221-26.) [679

Bechstein, L., Die Sagen v. Eisenach u. d. Wartburg, d. Hörselberg u. Reinhardtsbrunn, ges. u. hrsg. Eisenach: Eifert & Sch. 127 S. 1 M. [680

Knoop, O., Posener Geld- u. Schatzsagen. Rogasen. Progr. 4°. 45 S. [681

Böckel, O., Handb. d. dt. Volksliedes. Zugl. 4. umgestalt. Ausg. v. Vilmars Handbüchlein f. Freunde d. dt. Volksliedes. Marburg: Elwert. 393 S. 5 M. [682

Futilitates. Beitrr. z. volkskundl. Erotik. Wien: Dr. R. Ludwig. à 12 M. [683
I: E. K. Blümml, Schlamperlieder. Dt. Volkslieder d. 16.-19. Jh. Mit Singweisen. 181 S. II: J. Polsterer, Schwänke u. Bauernerzählgn. a. Niederösterr. 182 S. III: Blümml, Aus d. Liederhss. d. Stud. Clodius 1669 u. d. Fräul. v. Crailsheim 1747/49. 176 S. IV: Polsterer, Militaria. Sammlg. d. typ. handschr. Lit. d. dt.-öst. Soldatenstandes. 205 S.

Heeft, H., Volkslieder a. d. Eifel. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 184-88.) [684

Stein, Sprichwörter u. bildl. Redensarten a. d. Wetterau. (Hess. Bll. f. Volkskde. 6, 44-55.) [685

Vogt, Th., Volkskundliches a. alt. Akten. I. u. II. (Ebd. 7, 44; 46; 182-86.) [686

Strackerjan, L., Aberglaube u. Sagen a. d. Hzgt. Oldenburg. 2. erw. Aufl. hrsg. v. K. Willoh. 2 Bde. Oldenb.: Stalling. xxj, 517; 518 S. 7 M. 20. [687

Osten, G. v. d., Versuch üb. d. Volksaberglauben im Lande Wursten. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 7/8, 10-25.) [688

Drechsler, P., Die Seele nach d. Tode in d. Anschauung d. Volkes. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 19, 1-24.) [689

Jacoby, A., Angebliches Blutrecht oberelsäss. Grundherren vor d. franz. Revol. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 6-18.) [690

Tobler, A., Der Appenzeller Witz. 5. Aufl. Rorschach: Kober. 208 S. 2 M. [691

Keller, A., Die Schwaben in d. G. d. Volkshumors, s. '08, 2499. Rez.: Hist. Zt. 100, 625-27 G. Bossert; Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 55-58 Veit; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 10 Mehring; Anz. f. dt. Altert 32, 224 E. S. [692

Kahle, B., Ortsneckereien u. allerlei Volkshumor a. d. bad. Unterland. (Aus: Bll. d. Bad. Ver. f. Volkskde.) Freiburg i. Br.: Fehsenfeld. 74 S. 1 M. Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 191-95 O. Heilig. [693

Reichhardt, R., Die dt. Feste in Sitte u. Brauch. Jena: Costenoble. 200 S. 4 M. [694

Kassel, Meßti u. Kirwe im Elsaß (s. '08, 571). Schluß. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 229-335.) [695

Becker, A., Pfälzer Frühlingsfeiern. (Hess. Bll. f. Volkskde. 6, 145-77.) Vgl. '08, 2502. [696

Heldmann, K., Mittelalterliche Volksspiele in d. thüring.-sächs. Landen. (XXXII v. Nr. 846.) Halle: Hendel. 58 S. 1 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 374f. Mogk; Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 198f. Helm. [697

Bachmann, J., Fasten u. Ostern im Egerlande. (Sammlg gemeinnütz.Vorträge Nr. 360.) Prag: Calve. 16 S. 20 Pf. — **O. Schulte,** Taufsitten u. -bräuche in e. oberhess. Orte vor 250 J. u. heute. (Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 65-78.) — **O. Böttcher,** Altvogtländ. Weihnachtsbräuche. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 347-49.) [698

Höfler, M., Gebildbrote d. Faschings-, Fastnachts- u. Fastenzeit. (Zt. f. öst. Volkskde. 5. Suppl.-Hft. z. Jg. XIV.) Wien: Gerold. 104 S.; 47 Textabbildgn. 4 M. — Ders., Gebildbrote bei Sterbefällen. (Arch. f. Anthrop. 34, 91-112; 2 Taf.) [699

Heyne, M., Das altdt. Handwerk. Aus d. Nachlaß. Straßb.: Trübner. xv, 218 S. 6 M. [700

Rez.: Hist. Zt. 102, 104f. Edw. Schröder.

Herlein, W., Das Dorfleben in s. geschichtl. Entwicklg., gezeigt an d. G. e. einzeln. Dorfes an d. Grenzen v. Bayern, Franken u. Schwaben; od. G. d. Dorfes Rohrbach. Hrsg. v. J. E. Weis-Liebersdorf. Regensb.: Manz. xv, 254 S. 5 M. [701

Gümpell, J., G. d. Schützen-Ver. zu Cassel 1547-1907. Cassel: Dufayel. 4 M. [702

Neumann, O., Das Freimaurertum, s. G. u. s. Wesen m. besond. Berücksichtg. d. dt. Freimaurerei. Berl.: Unger. xıj, 139 S. 3 M. [703

Lellmann, C., Freimaurerei u. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 229-32.) [703a

Peßler, Die Haustypengebiete im Dt. Reiche. (Dt. Erde '08, 14-52.) [704

Henkelmann, Das Bauernhaus d. Odenwaldes u. d. südwestl. Dtlds. Darmst.: Zedler & V. 58 S.; 13 Taf. 4 M. 50. Vgl. '07, 589. [705

Struck, R., Das alte bürgerl. Wohnhaus in Lübeck. Beitr. z. G. d. lüb. Wohnhauses. (Veröff. d. Ver. f. Heimatschutz in Lübeck I.) Lüb.: Lübcke & N. 102 S. 5 M. [706

Pfennigwerth, O., Lausitzer Bauernhäuser in Wort u. Bild. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 391-99; 12 Taf.) [707

Suhr, C., Hamburg. Trachten. Hamb. 1838. N. Ausg. m. Einltg. v. J. Heckscher. (10 Lfgn.) Berl.: Barsdorf. 4°. 50 farb. Taf. m. 52 S. Text. à 8 M. [708

J. Heckscher, Suhrs hamb. Trachten. Kunst- u. kulturgeschichtl. Studie nebst bibliogr. Verz. sonst. hamb. Trachtenwerke. Ebd. 4°. S. 11-52; Taf. 5 M.

Gerbing, L., Die Thüringer Volkstrachten. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 412-25.) [709

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G. (s. '08, 584). VI, 2.3: Stauber, Schedelsche Bibliothek. [710

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '08, 2521) Hft. 62-64. (62: Günter, Habsb. Liga, 1625-35; 63: Heineken, Salzhandel Lüneburgs s. in Abt. B, Gruppe 4, c, α; 64: Andres, Einführg. d. konstitut. Systems in Hessen.) [711

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. '08, 2523). IX s. Nr. 460. X s. Nr. 1020. [712

Untersuchungen, geschichtl., hrsg. v. Lamprecht (s. '08, 588). V, 3: Dorschel, Maria Theresias Staats- u. Lebensanschauung. [713

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. (s. '08, 2524). VIII s. Nr. 1031. [714

Studien, Würzburg., z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit; hrsg. v. A. Chroust. H. I s. '08, 3128. [715

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. '08, 591). XX s. '08, 3561. XXI: Wiens, Fancan u. d. franz. Polit. 1624-27; XXII: Barkhausen, Fr. Guicciardinis polit. Theorien. [716

Delbrück-Festschrift. Gesamm. Aufsätze, Hans Delbrück zu sein. 60. Geburtstage dargebr. v. Freunden u. Schülern. Berl.: Stilke. 388 S. 8 M. [717

Fournier, A., Hist. Studien u. Skizzen. R. II. Wien: Braumüller. 361 S. 6 M. [718

Treitschke, H. v., Bilder aus d. dt. G. 2 Bde. Lpz.: Hirzel. 370; 270 S. 4 M 80. [719

Zeitschrift, Hist. (s. '08, 2526). C (3. F., IV), 3. S. 473-700. CI (3. F., V), 2. 3. S. 237-700. [720

Jahrbuch, Hist. (s. '08, 2527). XXIX, 3-4. S. 496-1008; xLij S. [721

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.-forschg. (s. '08, 2528). XXIX, 3-4. S. 385-730; 6 Taf. [722

Geschichtsblätter, Dt. (s. '08, 2529). IX, 6-12 u. X, 1-2. S. 143-320; 1-56. [723

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '08, 2531). LVI, Nr. 7-12 Sp. 265-504). [724

Bericht üb. d. 10. Versammlg. dt. Historiker zu Dresden 3 bis 7. IX. 1907. Lpz.: Duncker & H. 64 S. 1 M. 60. [725

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. '08, 2532). 1908, S. 1-87; Taf. 1-8. — Anzeiger. 1908, 1-2. S. j-xxv. [726

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibl. (s. '08, 2534). XI, 1. jx, 244 S. [727

Jahresberichte d. Geschichtswiss. (s. '08, 601). Jg. XXIX: 1906. 2 Tle. xij, 373, 594; 379, 281 S. 50 M. [728
Rez. v. Jg. 24-28: Hist. Jahrb. 29, 748-51 Lauchert.

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '08, 2535). XXXVI, 2-4. S. 129-502. [729

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. germ. Philologie (s. '06, 2520). Jg. 26: 1904. 225, 183 S. 9 M. Jg. 27: 1905. 177, 213 S. 9 M. Jg. 28: 1906. 210, 234 S. 10 M. [730

Zeitschrift f. dt. Mundarten (s. '08, 605). Jg. 1908. 384 S. [731

Korrespondenzblatt d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '08, 606). XXVIII: 1907. 111 S. 2 M. [732

Archiv f. Urkundenforschg. (s. Nr. 607). I, 2-3. S. 185-510; Taf. 5 u. 6. [733

Zeitschrift f. Numismat. (s. '08, 608). XXVI, 4. S. 327-494; Taf. 2-8. [734

Zeitschrift, Num. (s. '08, 609). N. F. I (= 41). xvnj, 336 S.; 13 Taf. 12 M. [735

Revue suisse de num. (s. '07, 633). XIII, 2. S. 337-455; Taf. 21 u. 22. XIV, 1. S. 1-263; Taf. 1-7. [736

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '08, 2540). XXXVI, 3-4. S. 177-375. [737

Herold, Deutscher (s. '08, 2540a). XXX, 7-12. S. 125-231. [737a

---

Jahrbuch d. K. K. herald. Ges. „Adler" (s. '08, 611). N. F. XVIII. 296 S.; Taf. 16 M. [738

Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. '08, 611a). Reg. zu Bd. I-X; bearb. v. Geo. Wolff. 230 Sp. 4 M. [739

Archiv f. Kultur-G. (s. '08, 2541). VI, 2-4. S. 137-508. [740

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '08, 2543). Hft. 97 u 98 s. Nr. 367; 397. [741

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches im Mittelalter u. Neuzeit (s. '80, 2055). III, 1 s. Nr. 386.) [742

Beiträge, Deutschrechtl. (s. '08, 2545). II, 1 s. Nr. 1085. II, 2 s. Nr. 489. [743

Studien, Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G. (s. '08, 2544). II, 2 (Nr. 6) s Nr. 385. [744

Festschrift f. Karl v. Amira zu sein. 60. Geburtstage gewidm. v. sein. Schülern. Berl.: Häring. 233 S. 8 M. [745

Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. '08, 2546). VI, 2-4. S. 159-608. [746

Abhandlungen z. Verkehrs-See-G. Hrsg. v. D. Schäfer. I s. Nr. 432. [747

Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. dt. Juden. Hrsg. v. E. Täubler. I, 1. Lpz.: Fock. 47 S. 80 Pf. [748

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '08, 2547). XXIX, 2-3. S. 123-440; 31-109. [749

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. '08, 618). XXVIII, 3-4 u XXIX, 1-3. S. 425-743; 1-516. [750

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. '08, 2548). XIII, 7: Denkinger, Die Refugiés d'Orange in d. Schweiz 1703 f. XIII, 8 s. Nr. 577. [751

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schul-G. (s. '08, 2550). XVIII, 2-4. S. 65-339. — Beihft. 16: Heigenmooser, Frz. Xav. Hofmann s. in Abt. B, Gruppe 7. [752

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. '08, 2551). XV, 1/2. S. 1-440 — Erg.hft. VII: Hauffen, Neue Fischart-Studien. [753

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. (s. '07, 2643). N. F. XVII, 3/4. S. 177-336. [754

Studien z. vergleich. Lit.-G. (s. '08, 621). Bd. VIII. 512 S. [755

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '08, 622.) XL, 2-4. S. 129-512. [756

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. '08, 623). XLIX, 4-L, 3. S. 405-540; 1-296. — Anzeiger. XXXI, 4-XXXII, 3. S. 153-216; 1-248. [757

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '08. 2552). XXXIII, 3 u. XXXIV, 1-2. S. 405-572; 1-424. [758

Untersuchungen u. Quellen z. germ. u. rom. Philol. Joh. v. Kelle dargebr. 2 Tle. (Prager dt. Stud. VIII u. IX.) Prag: Bellmann. 631; 345 S. 18 M. [759

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '08, 2553). Hft. 96-104 s. Nr. 642, 656 u. in Abtlg. B, Gruppe 4, c, γ, 5, c u. 6. [760

Jahrbuch d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. '08, 626). XXVII, 2-5. S. 65-235; Taf. 4-37. [761
Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. '08, 627). XXIX, 3-4. S. 137-298; 11 Taf. — Beihft. 46 S. (4 M. 50.) Amtl. Berr. XXIX, 7-XXX, 4. Sp. 166-335; 1-111. [762
Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. '08, 628). Jg. XVIII. 480 S. [763
Blätter d. Bad. Ver. f. Volkskde. Hft. 1-5. Freib.: Fehsenfeld 1905-7. S. 1-120. [764
Blätter, Hessische, f. Volkskde. (s. '07, 2657). VI u. VII. Hrsg. v. K. Helm u. H. Hepding. xvj, 208 u. 366 S. 16 M. 207 S. 6 M. [765
Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. '08, 629). Hft. XIX. 136 S. 2 M. 50. [766

Archiv f. österr. G. (s. '08, 630). Bd. XCVIII, 1 u. XCIX, 1. 382 S. 7 M. 35. 396 S.; Kte. 8 M. 20. [767
Mitteilungen d. 3. (Arch.-)Sektion d. K. K. Zentral-Komm. (s. '07, 2660). VI (Vermischte Aufsätze III), Hft. 3. S. 343-438. 3 M. VII, 1. S. 1-82. 2 M. [768
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '08, 632). Jg. XXIX. 219 S.; Taf. 9 M. 60. [769
Jahrbuch d. K. K. Zentral-Komm. z. Erforschg. etc. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '07, 2661 u. '08, 634). N. F. IV, Tl. 1, Sp. 201-310; Taf. 8-13. — Jahrbuch f. Altertskde. (s. '08, 635). I, 4 u. II, 1-3. S. 134-94; 1-160. — Kunstgeschichtl. Jahrbuch (s. '08, 634). 1907, 3/4. S. 69-172 u. Taf. 9-14; Sp. 89-148. 1908, 1-3. S. 1-132 u. 13 Taf.; Sp. 1-104. [770
Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg. Hrsg. v. Mitgliedern d. Stiftes Klosterneub. I. Wien: Kirsch. 252 S.; 7 Taf. 8 M. [771
Carinthia I. (s. '08, 2559). Jg. 98, Nr. 4-6. S. 97-198. [772
Mitteilungen d. Ges. f. Salzburg. Landeskde. (s. '08, 636). XLVIII: 1908. 291 S.; Taff. [773
Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. '08, 2560). V, 2-4. S. 101-348. [774
Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '08, 638). 3. F., Hft. LII. 351, xcııj S.; 5 Taf. 12 M. [775
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '08, 2562). XLVI, 4. S. 307-418; 55-70. XLVII, 1. S. 1-24; 1-16. [776
Archiv d. Ver. f. siebenb. Landeskde. (s. '08, 2564). N. F. XXXV, 1-4. 522; 46 S. (Jg.: 6 K.) — Korrespondenzblatt. XXX, 7-12. S. 89-160. [777

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. '08, 641). Jg. XXXIII. xxvıj, 345 S. 6 M. [778
Anzeiger f. schweiz. G. (s. '08, 2565). 1908, 2-3. Bd. X, 277-336. [779
Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. '08, 2567). II, 1-3. S. 1-240. [780
Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. '08, 2569). VIII, 1. xjv, 314 S.; 9 Taf. u. 4 Tab. 7 M. 60. [781
Mitteilungen z. vaterl. G., hrsg. v. Hist. Ver. St. Gallen (s. '07, 2678). XXX (3. F. X), 2. S. 497-955. 16 M. [782
Geschichtsblätter, Freiburger (s. '07, 2684). Jg. XIV: 1907. xvj; 164 S. 3 M. 20. [783

Forschungen z. G. Bayerns (s. '08, 2575). XVI, 3. S. 155-229. [784
Beiträge z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns (s. '07, 2687). XVII, 1-2. S. 1-39; 2 Taf. [785
Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '08, 647). Hft. XVII. 216 S. 4 M. [786
Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '08, 2576). XIV, 5-6 u. XV, 1-2. S. 197-308; 1-104. [787
Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '08, 650). Bd. XLIV. 307 S.; 3 Taf. 4 M. [788
Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '07, 2695). Bd. LVIII (N. F. L): 1906 u. LIX N. F. LI): 1907. 232 S.; 18 Taf. 303 S. à 4 M. [789
Archiv f. G. etc. v. Oberfranken (s. '08, 651). XXIII, 3. 206 S. [790
Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. (s. '07, 2699). LV. xv, 111 S. 4 M. 50. [791
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '07, 2700). Hft. XVIII. 316 S. 6 M. 80. [792
Vierteljahrshefte, Württemb.. f. Landes-G. (s. '08, 657). N. F. XVII. 534; 6 S. [793
Jahrbücher, Württb., f. Statist. u. Ldkde. (s. '07, 2703). Jg. 1907. xxvj, 233, 206 S.; 3 Ktn. [794
Fundberichte a. Schwaben (s. '07, 2704). XV: 1907. 90 S.; 7 Taf. 1 M. 60. [795

Archiv, Schwäbisches (s. '08, 2590). XXVI, Nr. 7-12. S. 97-192. [796

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. '08, 659). N. F. XI, 3/4 u. XII, 1/2. S. 97-192; 1-96. [797

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. in Hohenzollern (s. '06, 775). Jg. XXIX-XXXI: 1905/8. xxj, 78 S. [798

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '08, 2591). N. F. XXIII, 3-4. S. 387-784. — Inhaltsverz. zu A.F. Bd. 1-39, bearb. v. K. Sopp. xıj, 108 S. 3 M. [799

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. '08, 2591 a). Nr. 30, S. 65-130. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [799 a

Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. (s. '08, 2593). N.F. IX, 2-3. S. 81-248. [800

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. '08, 664). Jg. XXIV. 341 S. 2 M. 50. [801

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß (s. '05, 714 u. '07, 2711). XXII, 2. S. 127-244; 2 Taf.; S. 25-113; 15*-18*. [802

Bulletin du musée hist. de Mulhouse (s. '08, 2598). XXXI: 1907. 159 S.; Taf. 2 M. [803

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertskde. (s. '08, 667). XIX: 1907. jx, 583 S.; 35 Taf. u. 1 Plan. 15 M. [804

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. '08, 2604). IX, 7-12. Sp. 145-264. [805

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. '08, 2605). XVI, Nr. 6-12. S. 25-52. [806

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen (s. '08, 673). N. F. IV, Nr. 6-8. S 157-212. [807

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. Ergänzgsbd.: Beitrr. z. hess. Kirch.-G. (s. '08, 2606). III, 4. S. 265-344. [808

Beiträge zur hess. Schul- u. Universitäts-G. (s. '07, 2719). I, 3. S. 249-380. 2 M. [809

Zeitschrift, Mainzer (s. '08, 674). III: 1908. 144 S.; 6 Taf. 7 M. [810

Veröffentlichungen d. Ortsgruppe Diez d. Ver. f. nass. Altertkde. u. G.-forschg. Nr. 3 u. 4. Diez: Meckel. 42; 103 S. 1 M. 50. [811

Jahresbericht d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '07, 712 a). XXVI: 1906. 46 S. XXVII: 1907. 47 S. [812

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. '08, 2609). Hrsg. v. J. Hansen u. J. Hashagen. XXVII, 1-3. S. 1-391; Taff. (15 M.). — Erg.-Hft. XIV s. Nr. 1153. — Röm.-germ. Korr.-Bl. Hrsg. v. E. Krüger. I, 4-6. S. 41-84. [813

Jahrbücher, Bonner (s. '08, 2611). CXVII, 1-2. S. 1-288; Taf. 1. [814

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. 08, 679). I, 12 u. II. S. 529-76; 384 S. [815

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. (s. '08, 680). Jg. V. 325 S. [816

Archiv, Trierisches (s. '08, 2612). Hft. XIII. 192 S. u. Beil. S. 177-92. 3 M. 50. (Einzelpr.: 4 M.) Erg.-Hft. IX (Kentenich, Trier. Stadtrechngn. Hft. 1: 14. Jh.) = Veröffentlichungen d. Ges. f. trier. G. u. Denkmalpflege. I. Trier: F. Lintz. 6 M. [817

Chronik, Trier. (s. '08, 2612 a). IV, 10-V, 2. S. 145-92; 1-32. [818

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '08, 683). Hft. 85. 200 S. 5 M. 50. Hft. 86. 174 S. 4 M. 40. [819

Monatsschrift d. Berg. G.-Ver. (s. '08, 2613a). XV, 4-12. S. 61-220. [820

Veröffentlichungen d. Hist. Ver. f. Geldern u. Umgegend (s. '07, 2732). Nr. XX-XXII. 8; 19; 22 S. [821

Aus Aachens Vorzeit (s. '07, 2733). XX, 5/17. S. 65-274. [822

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. '08, 2617). LXXVII, 1-3. S. j-LX, 1-267. [823

Archievenblad, Nederl. (s. '08, 2618). XVI: 1907/8, 3-4 u. 1908/9, 1. S. 159-267; 1-81. [824

Bijdragen v. vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '08, 2619). 4. R., VII, 1-3. S. 1-340. 3 fl. 75. [825

Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. '08, 2620). XXIV (3. S., IV), 2-4. S. 129-511. [826

Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht (s. '08, 693). D. XXIX. LXjx, 442 S. [827

Hessenland (s. '08, 2622). Jg. XXII, Nr. 13-24. S. 181-362. [828

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. Westfal. (s. '07, 2749). XLV: 1907. 296; 227 S.; 1 Taf. 9 M. [829

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. (s. '07, 2759). XXXII: 1907. xvj, 367 S. 6 M. [830

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. '08, 2629). 1908, 4. S. 323-426. [831

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachs. (s. '08, 2043). XXVI s. Nr. 615. [832

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '07, 737). XII: 1907. 302 S. 5 M. [833

Geschichtsblätter, Hannov. (s. '08, 2632). XI, 7-12. S. 193-368; 60 S. [834

Museumsblätter, Lüneburg. (s. '07, 2765). Hft. V. 99 S. [835

Jahresbericht d. Männer vom Morgenstern, Heimatbund an Elb- u. Wesermündg. (s. '01, 757). H. IV; V/VI; VII/VIII; IX. 1901-1907. 64; 62; 103; 127 S. [836

Geschichtsblätter, Hansische (s. '08, 701). Jg. XXXV. 560 S. 13 M. [837

Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. (s. '06, 820). XII, 3. S. 343-561. XIII, 1. S. 1-180. (à 3 M.) — Mitteilungen (s. '06, 2626). Jg. XXVI u. XXVII: 1906 u. 1907 (Bd. IX, 197-630). 4 M. [838

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. u. Altertkde. IX, 1 u. 2 m. Beil. u. X, 1 m. Beil. Lüb.: Lübcke & N. 1907/8. 396 S. m. 2 Taf. u. 26 S. in 4°. 254, 10* S. u. 19 Taf. m. 21 Lichtbildern u. 4 Ktn. 6 u. 5 M. [839

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '08, 2633). Bd. XXXVIII. 511; 16 S. 8 M. [840

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. R. II: Beitrr. u. Mitt. (s. '08, 2634). IV, 4. S. 271-414. 2 M. [841

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. ('07, 2767). XXIII: Rodenberg, Akten z. Hafenprozeß d. St. Kiel. XXIV s. Nr. 247. [842

Mitteilungen d. Nordfries. Ver. f. Heimatkde. H. IV. Jg. 1906/07. Husum: Delff. 150 S. 4 M. [843

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. '08, 704). Jg. XLI, 1. S. 1-186. (6 M.) [844

Magazin, Braunschw. (s. '08, 2635). 1908, 6-12. S. 61-170. [845

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Komm. d. Prov. Sachsen etc. (s. '07, 2769). XXXII s. Nr. 697. XXXIII s. Nr. 1033. [846

Geschichtsblätter f. Magdeb. (s. '08, 2636). XLIII. 449 S. [847

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. '07, 2771). XI, 1. S. 1-103. 4 M. [848

Jahresschrift f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder (s. '06, 2636). Bd. V. 99 S.; 8 Taf. 4 M. Bd VI. 113 S.; 7 Taf. 5 M. 50. Bd. VII. xij, 134 S.; 18 Taf. 7 M. [849

Zeitschrift d. Ver. f. thür. G. u. Altertkde. (s. '08, 710). N. F. XVIII, 2. S. 259-446; Taf. 4 M. [850

Geschichtsblätter, Mühlhäuser (s. '08, 712). IX: 1908/9. 142 S. 4 M. [851

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. '08, 715). Hft. LVII. S. 619-710. 2 M. [852

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altertskde. (s. '08, 2643). XXIX, 3/4. S. 217-424. — Jahresbericht d. kgl. sächs. Altert.-Ver. 33: 1907/8. 26 S. [853

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '08, 2645). IV, 10-12. S. 325-404; 12 Taf. [854

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '08, 2650). '08, 3 (IV, 249-80). [855

Mitteilungen d. Ver. f. Chemnitz. G. (s. '06, 835). Jahrb. XIV: 1906/8. 191 S.; Kte. 3 M. [856

Mitteilungen d. Altert.-Ver. für Zwickau u. Umgegend (s. '06, 2644). Hft. IX. 219 S. 5 M. 60. [857

Magazin, N.lausitz. (s. '08, 721). Bd. LXXXIV, 1. 290 S.; 8 Taf. u. Kte. [858

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. Nr. 723). Bd. XXI, 1. S. 1-335. 6 M. [859

Beiträge z. brandb. u. preuß. G. Festschr. f. Schmoller. Lpz.: Duncker & H. 493 S. 11 M. [860

Archiv d. Brandenburgia (s. '05, 771). Bd. XI. 1904. 126 S. 4 M. Bd. XII. 1907. 93; 247 S. 6 M. [861

Jahrbuch f. brandenb. Kirch.-G. (s. '06, 2653). Jg. IV. 260 S. 4 M. 50. [862

Schriften d. Ver. f. G. Berlins (s. '06, 842). H. 42 s. Nr. 356. — Mitteilungen (s. '08, 2652). 1908, Nr. 8-12. S. 187-328. [863

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. '08, 726). Hft. XXI. 280 S. 3 M. 50. [864

Jahrbücher d. Ver. f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '08, 727). Jg. LXXIII. 292; 42; 67 S. 8 M. [865

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. u. Altertkde. (s. '08, 2655): 1908. 188 S. [866

Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens (s. '07, 2790). Bd. XLII. 360 S. 4 M. [867

Geschichtsblätter, Schlesische. Mitt. d. Ver. f. G. Schlesiens. Jg. 1908. Breslau: Ver. f. G. Schles. 50 Pf. (Jg. 80 Pf.) [868

Darstellungen u. Quellen z. schles. G. (s. '07, 2791). VI, s. Nr. 37. VII: Jungnitz, A. L. Graf v. Hatzfeld-Gleichen. [869

Sonderveröffentlichungen d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. V s. '08, 3596. [870

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '08, 730). Bd. XLV. 640 S. [871

Mitteilungen d. Westpr. G.-Ver. (s. '08, 731). Jg. VII. 72 S. [872

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder (s. '07, 2797). XLVI. 1907. 95 S.; Kte. [873

Mitteilungen d. Lit. Ges. Masovia (s. '08, 2657). Hft. XIII. 319 S. 4 M. [874

Monatsschrift, Baltische (s. '08, 732). LXIV, 5-6; LXV u. LXVI, 1/2. S. 151-261; 1-330; 1-59. [875

Mitteilungen a. d. livländ. G. (s. '08, 2660.) XVIII, 2. S. 311-553; 4 Taf. 4 M. [876

B. Quellen und Darstellungen
nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Forrer, R., Reallexikon d. prähist., klass. u. frühchristl. Altertümer. Mit 3000 Abbild. Berlin-Stuttgart: Spemann. 943 S. 28 M. [877
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 40, 455 f. Friedr. Kauffmann.

Reinecke, P., Zur Kenntnis d. frühneolith. Zeit in Dtld. Mit 9 Abbildgn. (Mainz. Zt. 3, 43-68.) [878

Müllenhoff, K., Dt. Altertumskde. Bd. V. Neuer verm. Abdr. d. M. Roediger. Berl.: Weidmann. xj, 436 S. 14 M. [879
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 49 Heusler.

Detlefsen, Entdeckg. d. german. Nordens im Altertum, s. '08, 2663. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 256-63 Much. [880

Stähelin, F., Eintritt d. Germanen in d. G., s. '06, 884. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 263-67 Much. [881

Obermaier, H., Die am Wagramdurchbruch d. Kamp gelegen. niederöst. Quartärfundplätze. (Jahrb. f. Altertumskde. 2, 49-85.) — **R. v. Weinzierl,** Funde a. d. nördl. Böhmen. (Ebd. 1, 185-90.) — **A. Dungel,** Die Flachgräber d. Hallstattzeit b. Statzendorf in Niederöst. (Mitt. d. prähist. Komm. II, 1, 1-39.) [882

Heierli, J., Das Kesslerloch b. Thaingen. (Neue Denkschrr. d. Schweiz. Naturforsch. Ges. XLIII.) Basel: Georg. 4°. 214; 32 Taf. u. 32 Bl. Erklärgn. 20 M. [883

Gross, V., Les sépultures de l'époque de la Tène à Münsingen, cant. de Berne. (Rev. de l'école d'anthrop. de Paris 18, 3.) — **E. Bally, J. Heierli** etc., Höhlenfunde im sog. Käsloch b. Winznau, Kt. Solothurn. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 10, 1-12.) — **F. A. Forel,** Le cimetière du Boiron de Morges. (Ebd. 101-10; 200-12.) [884

Pollinger, Bericht üb. d. Urnenfelder b. Sandsbach u. Böhmhart. (Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbayern 44, 303-6.) — **J. Jacobs,** Depotfund a. d. Bronzezeit b. Langquaid, B.-A. Rottenburg. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 17, 33-36.) — **F. Hertlein, P. Reinecke u. A. Duerst,** Die Grabgn. auf d. Hesselberg b. Wassertrüdingen Spätsommer '07. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 55, 79-104.) [885

Schmidt, Rob. Rud., Der Sirgenstein u. d. eiszeitl. Kulturepochen Schwabens. (Fundberr. a. Schwaben 15, 2-7.) — **Frhr. v. Geyr,** Die Ausgrabgn. bei Tannheim v. 1906 u. 1907. (Ebd. 21-27.) — **Hertlein,** Die Ringwälle Buigen u. Ipf, untersucht 1907. (Ebd. 33-38.) [886

Wagner, E., Fundstätten u. Funde a. vorgeschichtl., röm. u. alamann.-fränk. Zeit im Grhzgt. Baden. I: Das bad. Oberland. Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Offenburg. Tübing.: Mohr. xv, 267 S.; 3 Taf. u. 2 Ktn. 5 M. [887
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 179-81 Anthes.

Forrer, R., Keltische Numismat. d. Rhein- u. Donaulande. Mit 555 Münzabbildgn., 48 Taf. u. Karten. Straßb.: Trübner. xj, 873 S. 24 M. [888

Welter, T., Les mares ou mardelles, habitations souterr. celtiques en Lorraine. (Bull. de la Soc. préhist. de France '08, 41-52; Taf.) [889

Schumacher, K., Archäolog. Karte d. Umgebg. v. Mainz m. Taf. I u. 6 Abbildgn. (Mainz. Zt. 3, 19-40.) [890

Wolff, G. u Kossinna, Neolith. Brandgräber in d. Gemarkungen Marköbel, Butterstadt u. Kilianstetten b. Hanau. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 8/9.) [891

Holwerda, J. H. jr., Nederland's vroegste Beschaving. (Die früheste Kultur in d. Niederlanden.) Mit Anhang in dt. Sprache „Zur frühhist. Keramik". Leiden: Brill. 12 M. [892

Schuchhardt, Hauptobjekte unser. gegenwärt. Altertumsforschg. in Nordwest-Dtld. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 7/8, 5-9.) — **Müller-Brauel,** Die Besiedelg. d. Gegend zw. Elbe u. Weser in vorgeschichtl. Zeit. (Ebd. 9, 58-70.) — **J. Bohls,** Moorfunde. (Ebd. 7/8, 48-52.) [893

Hahne, Ausgrabg. e. Hügels b. Anderlingen. (Jahrb. d. Prov.-Mus. Hannov. '07/8, 13 ff.; 8 Taf.) Vgl. Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, Nr. 4 u. Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 8/9 m. d. Bemerkgn. Kossinnas. [894

Höfer, P. etc., Der Leubinger Hügel. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Landes. Bd. V. Halle: Hendel 1906. 99 S. 8 Taf. 4 M. — **Reuß,** Steingrabfunde Bebitz b. Beesenlaublingen (Saalkreis). Mit Taf. (Ebd. 6, 88 f.) — **Ders.,** Neolith. Herdstellen b. Walternienburg, Kr. Jerichow I. Mit 3 Taf. (Ebd. 89-93.) — **Ders.,** Staßfurter Gräberfunde. Mit 4 Taf. (Ebd. 93-110.) [895

Reuß, Depotfund v. Bronzeschwertern etc. v. Kehmstedt b. Bleicherode, Kr. Grafsch. Hohenstein. (Ebd 7, 1-16; 6 Taf.) — **Th. Voges,** Gräberfeld v. Nienhagen. (Ebd. 17-24; Taf. 7 u. 8) — **Ders.,** Grabkammer v. Osterode am Fallstein. Mit 2 Taf. (Ebd. 25-29; Taf. 7 u. 9.) — **P. Kupka,** Bronzezeit in d. Altmark. (Ebd. 29-83; Taf. 9 u. 10.) — **Eichorn,** Ausgrabg. d. Nienstedter Grabhügels. (Ebd. 85-94; Taf. 11-14.) — **H. Größler,** Vorgeschichtl. Funde a. d. jüng. Steinzeit vom Hüttenberge bei d. Gottesbelohnungshütte unw. v. Groß-Oerner, Mansfeld. Gebirgskreis. (Ebd. 95-134; Taf. 15-18.) [896

Hindenburg, W., Üb. e. Fund v. Mäanderurnen b. Königsberg in d. Neumark. (Zt. f. Ethnol. 40, 772-75.) [897

Stubenrauch, A., Erste Ausgrabg. vorgeschichtl. Gräber in Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 134-39.) [898

b) Einwirkungen Roms.

Meyer, Leo., Zu Tacitus, „De origine et situ Germanorum". (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '08, 443-47.) [899

Elter, A., Itinerarstudien. I u. II. Bonn. Univ.-Progr. 4°. 39; 76 S. [900

Forrer, R., Der Goldstaterfund v. Tayac Libourne, e. Dokument d. Cimbern- u. Tigurinerzuges v. 113-105 v. Chr. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 436-63.) [901

Neckel, G., Kleine Beitrr. z. german. Altertumskde. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 33, 459-82.) [902

Howorth, H. H., The Germans of Caesar. (Engl. hist. rev. 23, 417-33; 625-42.) [903

Veith, G., Eroberg. Istriens durch d. Römer 178 u. 177 v. Chr. (Aus Streffleur's milit. Zt. '08, II.) Wien: Seidel. 32 S.; 3 Karten. 80 Pf. [904

Jullian, C., Encore la bataille d'Aix. (Rev. des études anciennes 10, 262-64.) Vgl. '08, 2680. [905

Nöthe, Die Drususfeste Aliso, s. '08, 754. Rez.: Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, Nr. 5 Kropatscheck. [906

Limes, Der röm., in Österr. (s. '08, 2685). Hft. IX. 224 Sp.; 5 Taf. 12 M. [907

Inh.: M. v. Groller, Die Grabungen in Carnuntum.

Domaszewski, Anlage d. Limeskastelle, s. '08, 2684. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, 853-56 Rud. Schneider; Lit. Zbl. '08, Nr. 48 A. R. [908

Haug, F., Zu d. Straßenlimites. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, 28.) [909

Gnirs, A., Zur Topogr. d. ager Polensis: Florianum b. Pola. (Jahrb. f. Altertumskde. 2, 118-23.) — Ders., Istrische Beispiele f. Formen d. antik-röm. villa rustica. (Ebd. 124-43.) — Ders., Röm. Bühnentheater in Pola. (Ebd. 158 f.) — Ders., Fruhchristl. Denkmäler in Pola. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 4, I, 229-56.) — **E. Nowotny,** Röm. Gräberfeld in Laibach an d. Wiener Straße. (Jahrb. f. Altertumskde. 2, 151-53.) — **S. Jenny,** Grabgn. im antik. Nauportus, Oberlaibach. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 4, I, 267-82; Taf. 11.) [910

Klose, O., Röm. Gebäudereste b. Hellbrunn. (Aus d. Jahrb. f. Altertskde. I.) (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 48, 61-77.) Vgl. '08, 759. [911

Stehlin, K., Üb. d. angebl. röm. Münzwerkstätte in Augst. (Basler Zt. f. G. 8, 178 f.) — **Th. Burckhardt-Biedermann,** Zweimal beschrieben. Inschriftenstein v. Augst. (Ebd. 170-77.) — **A. Geßner,** Röm. Ruinen b. Kirchberg. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 10, 24-30.) — **W. Wavre,** Inscriptions rom. des bains d'Yverdon. (Ebd. 31-34.) [912

Miedel, J., Unsichere Römerorte in Bayern. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 206-12.) [913

Lamprecht, H., Der große Friedhof in Regensburg, mit Besprechg. s. Gefäße u. Fibeln. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 58, 1-88; 12 Taf.) [914

Frank, Chr., Röm. Straße v. Kempten nach Epfach. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 17, 1-32.) [915

Mettler, A. u. W. Barthel, Ber. üb. neue röm. Funde in Walheim O.-A. Besigheim. (Fundberr. a. Schwaben 15, 50-62.) — **W. Nestle,** Funde antik. Münzen im Kgr. Württemberg. XV. Nachtrag. (Ebd. 66-69.) — **F. Haug,** Weitere (III.) Nachtrr. u. Exkurse zu „Haug u. Sixt". (Ebd. 70-89.) [916

Knorr, R., Röm. Funde in Cannstatt. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 458-72.) — **Gößler u. Sontheimer,** Ausgrabgn. im Limes-Kastell zu Cannstadt. (Röm.-germ. Korr.-Bl. 1, Nr. 5.) [917

Idoux, Essai sur les voies romain. de Langres à Strasbourg et de Corre à Charmes. (Aus: Bull. de la Soc. philomatique vosgienne.) Saint-Dié: Cuny. 68 S. — **Reusch,** Funde a. Saarburg in Lothr. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 483-98.) [918

Ludowici, W., Urnen-Gräber röm. Töpfer in Rheinzabern u. 3. Folge dort gefund. Stempel-Namen u. Stempel-Bilder bei m. Ausgrabgn., 1905-1908. München: Rieger. 294 S.; Taff. 35 M. Vgl. '08, 2696. [919

Christ, K., Der Zwingpaß im Odenwald u. d. dortig. röm. u. dt. Altertümer. (Mannh. G.-bll. '08, Nr. 10.) — **Koehl,** Röm. Villa m. Bad b. Wachenheim a. d. Pfr. (Vom Rhein '06, 48.) — **Gieß,** Ausgrabgn. am Seehof b. Lorsch. (Ebd. '05, 3-6; 10-15.) — **Curschmann,** Das röm. Gehöft u. d. röm. Bad b. Daudenheim, Kr. Alzey. (Ebd. '06, 42-48.) [920

Körber, K., Die '07 gefund. röm. u. frühchristl. Inschrr. u. Skulpturen m. 33 Abbildgn. (Mainz. Zt. 3, 1-18.) — Ders., Röm. u. frühchristl. Funde a. 8 Jhh. (Röm.-germ. Korr.bl. 1, Nr. 6.) — Ders., Röm. Inschrr. (Ebd. Nr. 5.) — **J. Groß,** Fundamente e. röm. Aquäduktes im Kasteler Feld b. Bahnh. Kurve, Biebrich-Ost. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. '07/8, 10-26.) [921

Jacobi, H., Röm. Villa b. Kl.-Schwalbach. (Röm.-Germ. Korr.bl. 1, 26.) — **F. J. Bastgen,** Wittlich zur Römerzeit. (Trier. Chron. 4, 174-76.) — **J. G. Rey,** Aufdeckg. e. ausgedehnt. röm. Begräbnisstätte im Weichbilde d. Altst. Aachen '06. (Aus Aachens Vorzeit 20, 100-117.) [922

Holwerda, J. H., Lugdunum Batavorum en Praetorium Agrippinae. (Bijdr. v. vaderl. Gesch. etc. 4. R., 7, 1-24.) — **W. A. Beelaerts,** Lugdunum en Praetorium Agrippinae. (Ebd. 272-74.) — **P. J. Blok,** Brillenburg. (Ebd. 275-88.) [923

Dragendorff, Ausgrabungn. in Haltern Sommer '08. (Röm.-germ. Korr.bl. '08, Nr. 6.) — **Kropatscheck,** Die Waffenfunde v. Oberaden. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 8/9.) [924

Regling, K., Dortmunder Fund röm. Goldmünzen. Dortm.: Ruhfus. 39 S.; 3 Taf. 1 M. 60. [925

Knoke, F., Moorfunde. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldskde. v. Osnabr. 32, 317-19; Taf.) [926

Kropp, Ph., Urnenfriedhof v. Großromstedt. Ausgrabgn. d. Jenaer Ges. f. Ur-G. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 18, 363-408; Taf.) [927

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Auctores antiquissimi. T. XIV, s. '08, 774. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 373-75 F. Marx. [928

Friedrich, J., Üb. d. kontrovers. Fragen im Leben d. gotisch. G.schreibers Jordanes, s '08, 2706. Rez.: N. Arch. 34, 235 f. Krusch. [929

Calligaris, Notizia di alcuni studi recenti che si rifer. alle opere di Paolo Diacono. (Memorie stor. Forogiulesi III, '07, Fasc. 1-2.) [930

Grienberger, Th. v., Das Hildebrandslied. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 158, 6.) Wien: Hölder. 109 S. 2 M. 50. [931

Neckel, G., Beitrr. z. Eddaforschg. Mit Exkursen z. Heldensage. Dortm.: Ruhfus. 312 S. 16 M. — Ders., Zu d. Eddaliedern d. Lücke (s. '08, 780). Nachtr. (Zt. f. dt. Philol. 40, 219 f.; 322 f.) [932

Ursinus, A., Die Handschriftenverhältnisse der Klage. Hall. Diss. 61 S. — **R. C. Boer,** Attilas Tod in dt. Überlieferg. u. d. Hvenische Chronik. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 34, 19-61.) — **C. v. Kraus,** Virginal u. Dietrichs Ausfahrt. (Zt. f. dt. Altert. 50, 1-123.) — **A. Brandl,** Die Gotensage bei d. Angelsachsen. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 120, 1-8.) [933

Boer, R. C., Untersuchgn. üb. d. Hildesage. (Zt. f. dt. Philol. 40, 1-66; 184-218; 292-346.) — **J. Schatz,** Zeugnis z. Hildesage. (Zt. f. dt. Altert. 50, 341-45.) — **Frdr. Wilhelm,** Wichtig. Regensburg. Zeugnis f. d. Hildesage. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 30, 570-72.) [934

Götze, A., German. Funde a. d. Völkerwanderungszeit: Gotische Schnallen, s. '07, 2865. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 40, 459-64 Friedr. Kauffmann. [935

Grienberger, Th. v., Die Inschr. d. Spange v. Balingen. (Zt. f. dt. Philol. 40, 257-76.) [936

Dahn, F., Die Könige d. Germanen (s. '07, 2874). XI: Die Burgunden. xxj, 258 S. 8 M. [937
Rez. v. X (Die Thuringe): Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 61-64 Hahn. — v. XI: Lit. Zbl. '09, Nr. 8.

Oechsli, W., Zur Niederlassg. d. Burgunder u. Alamannen in d. Schweiz. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 223-66.) [938

Krom, N. J., De populis Germanis antiquo tempore patriam nostram incolentibus Anglosaxonumque migrationibus. (Leid. Diss.) Leid.: van Doesburgh. 162 S. [939
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 44 Riese.

Rüther, E., Einwanderg. d. Sachsen in Hadeln u. d. Sachsenburgen v. Duhnen bis z. Pipinsburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 307-12.) [940

Troplong, É., La diplomatie d'Attila. (Rev. d'hist. dipl. 22, 540-68.) [941

Leuthold, H., Untersuchgn. z. ostgot. G. d. J. 535-537. Jen. Diss. 54 S. [942

---

d) Innere Verhältnisse.

Schliz, A., Beitrr. z. Kulturbewegung d. Bronze- u. Hallstattzeit in Württemb. (Württb. Vierteljhfte. N.F. 17, 421-57.) [943

Wolff, G., Über d. Zusammenhang röm. u. frühmittelalt. Kultur im Mainlande. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. a. M. 1, 1-15.) [944

Kiekebusch, A., Einfluß d. röm. Kultur auf d. german. im Spiegel d. Hügelgräber d. Niederrheins. (Berl. Diss. u. H. III d. Studien etc. z. Menschen- u. Völkerkde., hrsg. v. Buschan.) Stuttg.: Strecker & Sch. 92 S.; 2 Taf. 3 M. 60. [945
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 40, 456-59 Fr. Kauffmann; Arch. f. Kultur-G. 7, 81-83 Steinhausen; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 1 Anthes; Hist. Zt. 102, 351 f. D.

Maurer, K., Vorlesgn. üb. altnord. Rechts-G. (s. '08, 797). III: Verwandtschafts- u. Erbrecht samt Pfandrecht nach altnord. Rechte. 600 S. 19 M. [946
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 4 Lehmann; Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 403-8 Pappenheim.

Rauch, K., Spurfolge u. Anfang in ihr. Wechselbeziehgn. Beitr. z. G. d. dt. Fahrnisprozesses. Weimar: Böhlau. jx, 129 S. 3 M. 60. [947
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 428-40 Alfr. Schultze; Lit. Zbl. '09, Nr. 2 O.

Meyer, C. R. Johs., Üb. d. geschichtl. Entwicklg. d. Aufgebotsverfahrens im dt. Rechte. Heidelb. Diss. '07. 28 S. [948

Kauffmann, F., Angargathungi. (Zt. f. dt. Philol. 40, 286-91.) [949

Schuchhardt, C., Hof, Burg u. Stadt b. Germanen u. Griechen. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 21, 305-21.) [950

Schwerin, C. Frhr. v., Zur Hundertschaftsfrage. (Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A., 261-304.) Vgl. '08, 800. [951
Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 104-7 Seeliger. Rez. v. '08, 799 (Schwerin): Lit. Zbl. '08, Nr. 10 O.; Hist. Vieteljschr. 12, 98-100 Seeliger.

Doublier, O., Entlohng. d. altnorweg. Gefolgschaft. (Festschr. f. Amira 59-77.) [952

Rachfahl, F., Nomadentum u. Ackerbau. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 743-58.) [953

Klump, W., Handwerk u. Gewerbe b. d. Angelsachsen. Heidelb. Diss. 40 S. [954

Thiel, F., Die germ.-dt. Knechtschaft bis auf Karl d. Gr. Progr. Klosterneuburg '07. [955

Fischer, Herm., Barditus. (Zt. f. dt. Altert. 50, 145-48.) Vgl. '08. 2718. [956

Pfannkuche, K., Der Schild b. d. Angelsachsen. Hall. Diss. 78 S.; 2 Taf. [957

Bugge, S., Das Runendenkmal v. Britsum in Friesland. (Zt. f. dt. Philol. 40, 174-84.) [958

Kauffmann, F., Hünen. (Ebd. 276-86.) [959

Reinach, S., Un projet de Totila. (Rev. German. 2, 472-78.) [960

Bequet, A., La bijouterie chez les Francs, 5. u. 6. siècles: les pendants d'oreilles. (Sep. a.: Ann. de la Soc. archl. de Namur. T. XXVI.) Namur: Wesmael-Charlier 1907. 8 S.; Taf. 2 fr. 25. [961

Rhamm, K., Urzeitl. Bauernhöfe in germ.-slaw. Waldgebiet. Tl. I: Altgerm. Bauernhöfe im Übergang vom Saal zu Fletz u. Stube. (Rhamm, Ethnogr. Beitrr. z. germ. u. slaw. Altertskde., s. '05, 2780, Abt. II.) xxxij, 1117 S.; 2 Taf. 42 M. [962

Kauffmann, F., Stud. z. altgerm. Volkstracht. (Zt. f. dt. Philol. 40, 385-403.) [963

Pastor, W., Aus germ. Vorzeit. Bilder a. unser. Ur-G. Berl.: Werther. 181 S.; 6 Taf. 4 M. 50. [964
Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 132 f. Helm.

Henning, R., Nannenstol u. Brunhildenstuhl. (Zt. f. dt. Altert. 49, 469-84.) [965
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 774 f. Wiegand.

Bibel, Die gotische. Hrsg. v. W. Streitberg. Tl. I: Der got. Text u. s. griech. Vorlage m. Einleitg., Lesarten u. Quellennachweisen, sowie d. kleineren Denkmälern als Anhg. (Germ. Biblioth. II. Abt. III.) Heidelb.: Winter. xlvj, 484 S. 4 M. 70. [966
Rez.: Münch. neueste Nachrr. '08, Nr. 48 R. Loewe.

Mathew, A. H., St. Lucius. (The Irish eccles. Record, 4. S., 22, 457-74.) [967

Baudrillart, A., Saint Séverin, apôtre du Norique (453-482). Paris: Gabalda. 211 S. 2 fr. [968
Rez.: Anal. Bolland. 27, 465-67 Moretus; Rev. d'hist. eccl. 9, 767-69 J. Zeller.

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Elss, H., Untersuchgn. üb. d. Stil u. d. Sprache d. Venantius Fortunatus. Heidelb. Diss. '07. 74 S. [969
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 28 Manitius.

Dreves, G. M., Hymnolog. Studien zu Venantius Fortunatus und Rabanus Maurus. (Veröff. a. d. kirchenhist. Seminar München. III, 3.) München: Lentner. 136 S. [970

Bertoni, G., Le chant de saint Faron. (Rev. d. langues romanes 51, 44-59.) Rez., Anal. Boll. 27, 471 H. Moretus. [971

Lauer, Ph. et Samaran, Ch., Les diplômes origin. des Mérovingiens; facsimilés phototyp., avec notic. et transcript. Paris: Leroux. Fol. 48 Taf. 75 fr. [972
Rez.: N. Arch. 34, 310 f. Tangl.

Levison, W., Die Merowingerdiplome für Montiérender. (N. Arch. 33, 745-62.) [973

Pachtere, G. F. de, Stirpiniaco-Sauriciaco. Le lieu d'expédition de la charte de donation de la villa d'Etrépagny à l'abbaye de St. Denis. (Moyen Age 21, 144-51.) [974

Joachim, J., Le cimetière méroving de Bourogne, territ. de Belfort. (Ann. de l'Est et du Nord 4, 371-73.) — **M. Besson,** Découverte d'un cimetière burgonde. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 222.) [975

Gengel, A., Die G. d. fränk. Reichs im bes. Hinblick auf d. Entstehg. d. Feudalismus. Frauenf.: Huber. xv, 475 S. 8 M. 50. [976

Depoin, Essai de fixation d'une chronologie des rois mérov. de Paris aux 6. et 7. siècles, s. '08, 820. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 69, 202 f. Levillain. [977

Machaček, J., Die territ. u. ethnogr. Ändergn. auf d. Gebiete d. gegenwärt. österr.-ung. Monarchie 453-680. (Čech.) Progr. Budweis '07. [978

b) Karolingische Zeit.

Hellmann, S., Die Entstehg. u. Überlieferg. d. Annales Fuldenses. (N. Arch. 33, 695-742. 34, 15-66.) [979

Brückner, G., Verhältn. d. franz. Rolandsliedes zur Turpinschen Chronik etc., s. '06, 952. Rez.: Zt. f. roman. Philol. 32, 713-27 Voretzsch. [980

Bédier, J., Les légendes épiques. Recherches sur la formation des chansons de geste. I u. II. Paris: Champion. 431; 449 S. [981

Rez.: Zt. f. roman. Philol. 32, 734-42 Suchier.

Settegast, F., Die Sachsenkriege d. franz. Volksepos auf ihre geschichtl. Quellen unters. Lpz.: Harrassowitz. 71 S. 2 M. [982

Lot, F., Mélanges carolingiennes (s. '05, 964). V u. IX. (Moy. Age 21, 185-209; 233-74.) [983

V: Note sur le sénéchal Alard. VI: Actum et Datum. A propos d'un diplôme de Charles le Chauve du 8. nov. 846. VII: Date d'un diplôme de Charles le Ch. en faveur de l'abbaye de St.-Symphorien d'Autun. VIII: Sur la date d'un groupe de diplômes de Charles le Ch. IX: Sur l'authenticité d'un diplôme de Charles le Ch. en faveur de Moutiers-St.-Lomer, du 14. oct. 843.

Sepp, B., Zur Fuldaer Privilegienfrage. Regensb. 22 u. 6S.; 2 Taf. [984

Rez.: N. Arch. 34, 267f. M. T.

Gerola, G., Il Trentino nei diplomi di Berengario I. (Arch. Trentino anno XXI fasc. I.) [985

Hofmeister, Grabgn. auf d. Pipinsburg '07 u. '08. (Korr.-Bl. d Gesamt-Ver. '08, Nr. 8/9.) — **Räther,** Sachsenburgen s. Nr. 940 — **Agahd,** Grabgn. b. Sievern. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 9, 20-44.) — **Robra,** Altenwalder Burg. (Ebd. 45-58.) — **Schuchhardt,** Königsburg in Altenwalde. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 327f.) [986

Vogel, W., Die Normannen u. d. fränk. Reich bis z. Gründg. d. Normandie (799-911), s. '08, 838. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 410-12 H. Joachim. [987

Lot, F., La grande invasion normande de 852-862. (Bibl. de l'École des chartes 69, 5-62.) [988

Hübbe, H. W. C., Hamburgs Zerstörgn. u. d. Obotriten. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 312-21.) [989

Klotzsch, C., Tod d. Bischofs Arn v. Würzburg. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 278-81.) [990

Philipon, E., Le second royaume de Bourgogne. (Annales de la Soc. d'émul. de l'Ain 38, 147 76. 39, 5-32.) [991

---

c) Innere Verhältnisse.

Schwind, E. v., Krit. Studien z. Lex Baiuvariorum (s. '06, 2744). II. (N. Arch. 33, 605-94.) [992

Labouchere, H., Die deutschrechtl. Bestandteile d. Lex Romana Curiensis unt. besond. Berücks. d. Ursprungs d. Gesetzbuches. Heidelb. Diss. 62 S. [993

Gaudenzi, A., Sulla duplice redazione del documento nel medio evo. Risposta a critiche recenti (Arch. stor. it. 5. Ser., 41, 257-364.) [994

Elten, Das Unterkönigtum im Reiche d. Merowinger u. Karolinger, s. '08, 844. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 5 Niese; Hist. Vierteljschr. 11, 598f. Werminghoff. [995

Lüders, W., Capella. Die Hofkapelle d. Karolinger bis z. Mitte d. 9. Jh. Capellae auf Königs- u. Privatgut. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 1-100.) 55 S.: Gött. Diss. [996

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 13 Uhlirz.

Poelman, H. A., Geschied. v. d. handel v. Noord-Nederland gedurende het Meroving. en Karoling. tijdperk. 's Gravenh.: Nijhoff. xj, 162 S. 2 fr. 25. [997

Goldmann, E., Zur G. d. fränk. Eidganges. (Festschr. f. Amira 79-101.) [998

Jordan, L., Das fränk. Gottesgericht. (Arch. f. Kultur-G. 6, 265-98.) [999

Erben, W., Zur G. d. karoling. Kriegswesens. (Hist. Zt. 101, 321-36.) Vgl. '07, 439 Delbrück. [1000

Geßler, E. A., Trutzwaffen d. Karolingerzeit v. 8. bis z. 11. Jh. Basel: Geering. 160 S. 3 M. [1001

Künstle, Eine wichtige hagiograph. Handschrift. (Röm. Quartalschr. 22, I, 17-29.) [1002

Roux, Note complément. pour les Origines de Riom. (Bull. hist. etc. de l'Auvergne '07. 191-97.) Rez.: Anal. Boll. 27, 464f. [1003

Mioche, Notes et docum. concern. l'hist. d'Auvergne. St. Émilien et s. Brachion, 480-578. (Ebd. 183-91.) Rez.: Anal. Boll. 27, 467f. [1004

Gougaud, R. P. L., L'oeuvre des Scotti dans l'Europe continent., fin VIe-fin XIe siècles. (Rev. d'hist. ecclés. 9, 21-37; 255-77.) [1005

Lütolf, Anfänge christl. Kultur im Gebiete Luzerns ca. 700-900. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 45-49.) [1006

Grothe, W., Der heil. Richard u. s. Kinder (St. Willibald, St. Wunibald, St. Walpurgis). Berl. Diss. 115 S. [1007

Rez.: Anal. Boll. 27, 473 H. Muretus; N. Arch. 34, 238f. Holder-Egger.

Stapper, R., Karls d. Gr. röm. Meßbuch. Beitr. z. G. d. Sacramentarium Gregorianum. M.-Gladbach. Progr. 44 S. [1008

Kieser, F., Beitrr. z. G. d. Klost. Lorsch. Tl. I. Progr. Bensheim. 4°. 44 S. [1009

Scherg, F. J., Grafengeschl. d. Mattonen u. s. religiös. Stiftgn. in Franken, vornehml. Megingaudshausen im Steigerwald u. Schwarzach a. M. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 506-16, 674-80.) [1010

Steinmeyer, E., Isidor u. Fragmenta Theotisca. (Untersuchgn. v. Kelle dargeb. 1. 147-63.) [1011

Jostes, Winileodes, s. '08, 858. Vgl.: W. van Helten. (Zt. f. dt. Wortforschg. 10, 200-202). [1012

Rahn, J. R., Ausgrabgn. im Kloster Disentis. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 10, 35-55; 3 Taf.) Vgl. '08, 2763. — **E. A. Stückelberg,** Frühmittelalterl. Kreuzformen. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 223-25.) [1013

Padjera, E., Karoling. Pfalz zu Frankf. a. M. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. 1, 61-71.) [1014

Sommerfeld, E. v., Westbau d. Palastkapelle Karls d. Gr. zu Aachen u. s. Einwirkg. auf den roman. Turmbau in Dtschld. Ergänzg., Abänderg. u. Abwehr. (Rep. f. Kunstw. 31, 314-22.) Vgl. '08, 859. [1015

Schmarsow, A., Üb. d. Karoling. Wandmalereien zu Münster in Graubünd. (Monatsh. f. Kunstwiss. I; Hft. 15.) [1016

Diez, E., Funde v. Krungl u. Hohenberg. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 4, I, 201-28; Taf. 8 u. 9.) [1017

Depoin, Des conditions du mariage en France et en Germanie du 9. au 11. siècle. (Bull. des sciences écon. etc. du Comité des travaux hist. et scient. '04, 87-98.) [1018

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Becker, J., Text-G. Liudprands v. Cremona. (Quellen u. Untersuchgn. z. lat. Philol. d. Mittelalters III, 2.) Münch.: Beck. 46 S.; 2 Taf. 2 M. 50. (21 S.: Münch. Diss.) [1019

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 6 Levison; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 6 Manitius

Kohlmann, P. W., Adam v. Bremen. Beitr. z. mittelalterl. Textkrit. u. Kosmographie. (X v. 712.) Lpz.: Quelle & M. 135 S. (Subskr.-Pr. 3 M. 50, Einzelpr. 4 M. 40.) (58 S.: Leipz. Diss.) [1020

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 79-81 Hoogeweg.

Alpertus Mettensis, De diversitate temporum u. de Theodorico I., episcopo Mettensi. Codex Hannoveranus 721 A in phototyp. Reproduktion. Einltg. v. C. Pijnacker Hordijk. (Codices graeci et lat. photogr. depicti. Suppl. V.) Leiden: Sijthoff. Fol. 24 S.; 11 Taf. 12 M. [1021

Partisch, K., Üb. d. Glaubwürdigkeit d. Hist. Hierosolymit. d. Albertus Aquensis. Tl. II. Schulprogr. Wien '07. 45 S. [1022

Halphen, L., Note sur la Chronique de Saint-Maixent. (Biblioth. de l'École des chartes 69, 405-11.) — **Ders.,** Remarques sur la Chronique d'Adémar de Chabannes. (Rev. hist. 98, 294-308.) [1023

Recueil des actes de Lothaire et de Louis V, rois de France 954-987 p. L. Halphen avec collabor. de Ferd. Lot. Paris. LIIJ, 227 S. [1024

Rez.: N. Arch. 34, 270-73 M. T.; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 158-76 Erben.

Tangl, M., Die Urkk. Ottos I. f. Brandenburg u. Havelberg, d. Vorbilder f. d. gefälschten Urkk. d. sächs. Bistümer. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 369-401.) [1025

Schneider, Fed., Toskanische Studien. (Quellen u. Forschgn. a. it. Archiven etc. 11, 25-65; 245-318.) Sep. Rom: Loescher. 3 M. 40. [1026

Bernheim, Quellen z. G. d. Investiturstreites, s. '08, 864. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 31 Adf. Hofmeister. [1027

Scharnagl, A., Begriff d. Investitur in d. Quell. u. d. Lit. d. Investiturstreites. (Kirchenrechtl. Abhandlgn. 56.) Stuttg.: Enke. XJV, 141 S. 5 M. 60. [1028

Hirsch, E., Rechtl. Stellung d. röm. Kirche u. d. Papstes nach Kardinal Deusdedit. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 595-624.) [1029

Knüll, B., Dtld. zu Beginn d. sächs. Kaiserzeit. Progr. Hörde. 34 S. [1030

Pivano, S., Stato e Chiesa da Berengario I ad Arduino 888-1015. Torino: Bocca. XV, 399 S. 8 L. [1031

F. Gabotto, Da Berengario I ad Arduino. (Arch. stor. it. 5. Ser., 42, 306-25.)

Hadank, K., Bemerkgn. üb. d. Ungarnschlacht 955. (Delbrück-Festschr. 95-114.) [1032

Voigt, H. G., Brun v. Querfurt u. seine Zeit. (XXIII v. 846.) Halle: Hendel 1909. 42 S. 1 M. — **Ders.,** Brun v. Querf. als Missionar d. röm. Ostens. (Aus: Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss.) Prag: Rivnáč. 39 S.; Kte. 80 Pf. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 24 Kattenbusch — **Ders.,** Brun v. Querf. u. d. Bedeutg. s. Missionswerkes. (Altpreuß. Mo-

natsschr. 45, 486-98.) — Rez. v. '08, 879: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 275-77 Th. Preuß; Hist. Jahrb. 29, 668 f. Löffler; Theol. Lit-Ztg. '08, Nr. 11 Kattenbusch; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 7 Kaindl; Mansfeld. Bll. 22, 248-50 Größler; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 15 f. Wohrmann. [1033

Biron (Dom Reginald), Saint Pierre Damien (1007-1072). Paris: Gabalda. xıj, 208 S. [1034

Fazy, M., Essai sur Amat, évêque d'Oloron, archevêque de Bordeaux et légat du Saint-Siège. (Univ. de Paris. Bibl. de Faculté des lettres 24, 77-143.) — **A. Degert,** Un ouvrier de la réforme au 11. siècle. Amat d'Oloron. (Rev. des questions hist. 84, 33-84.) [1035

Friedrich, R., Studien z. Vor-G. d. Tage v. Kanossa. Teil II: Wirkg. d. Wormser Synode v. 24. Jan. 1076 in d. Beleuchtg. d. Urkk. Hamburg. Progr. 66 S. Vgl. '06, 1014. [1036

Bloch, Herkunft d. Bischofs Werner I. v. Straßb., s. Nr. 130 b. [1037

Hampe, K., Dt. Kaiser-G. in d. Zeit d. Salier u. Staufer. (Bibl. d. G.-wissensch.) Lpz.: Quelle & M. 269 S. 4 M. [1038

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 4 F. Fdch

Lüttich, S., Schenkg. d. Kaisers an d. Bischof v. Naumburg laut Urk. v. 16. Nov. 1030. Progr. Naumburg a. S. 4°. 18 S. m. Karte. [1039

Ostwald, P., Erzbisch. Adalgoz v. Magdeb., 1107-1119. Hall. Diss. 46 S. [1040

Kopfermann, P., Das Wormser Konkordat im dt. Staatsrecht. Berl. Diss. 77 S. [1041

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Bloch, Elsäß. Annalen d. Stauferzeit, s. '08, 2785. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 41; N. Arch. 31, 245-48 Holder-Egger. [1042

Annales Veronenses antiqui; pubbl. da un ms. Sarzan. del sec. XIII p. C. Cipolla. (Bull. d. Ist. Stor. It. 29, 7-81.) [1043

Schmeidler, B., Aus d. Cronica di Lucca d. cod. Palat. 571. (N. Arch. 34, 175-92.) Vgl. '08, 2844. [1044

John of Worcester, Chronicle 1118-1140; being the continuation of the Chronicon ex chronicis of Florence of Worcester. Ed. by J. R. H. Weaver. (Anecdota Oxoniensia. Mediaev. and mod. ser. XIII.) Oxf.: Clarendon press. 4°. 72 S.; 2 Taf. 7 sh. 6 d. [1045

Rez.: Engl. hist. rev. 24, 124 f. Gilson.

Ilgen, Th., Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini (Ilgen, Krit. Beitrr. z. rhein.-westf. Quellenkde. d. Mittelalters. IV). (Westdt. Zt. 27, 38-97.) [1046

Zimmert, K., Üb. einige Quellen z. G. d. Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. Schul-Progr. Prag. 36 S. [1047

Pierre des Vaux-de-Cernai, Chronique. Premier fragment d'une édition crit. (Biblioth. de la Faculté des lettres de l'Univ. de Paris 24, 1-75.) — **Luchaire,** La chronique de Pierre des Vaux-de-Cernai. (Luchaire, Mélanges d'hist. du moy. âge 5, 77-140.) [1048

Schönbach, A. E., Üb. Caesarius v. Heisterbach. II. (Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. CLIX, 4.) Wien: Hölder. 51 S. 1 M. 25. — **A. Huyskens,** Des Caesar. v. Heisterb. Schrr. üb. d. hl. Elisabeth v. Thüring. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 1-59.) [1049

Salimbene, de Adam (frater ordin. Minorum), Cronica; hrsg. v. O. Holder-Egger (s. '06, 2790). II. (= Nr. 193.) [1050

Rez. v. I: Études Franciscaines 16, 520-32 Bihl. — M. Rigillo, La Cronica di Salimbene. (Arte e storia '08, XI, 51-54.)

Coulton, G. G., From Francis to Dante. Translat. from the chronicle of the Franciscan Salimbene (1221-88). 2. verb. Aufl. Lond.: Nutt 1907. xvj, 446 S. 12 sh. 6 d. [1051

Rez.: Hist. Jahrb. 29, 922 f. Bihl.

Salis, Schweriner Fälschungen s. Nr. 84. [1052

Wentzcke, P., Ungedr. Urkk. z. G. d. Straßburg. Bischöfe im 12. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 561-598.) [1053

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 183 f. H. W.

Graber, Urkk. König Konrads III. s. Nr. 84. [1054

Simonsfeld, H., Urkk. Frdr. Rotbarts in Italien (s. '08, 2791). 4. F. (Aus: Sitzungsberr. d. Münch. Akad.) 48 S. 90 Pf. [1055

Levison, W., Otto v. Freising u. d. Privileg Friedrichs I. f. d. Hrzgt. Österr. (N. Arch. 34, 210-15.) [1056

Grumblat, H., Üb. einige Urkk. Friedr. II. f. d. dt. Orden. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 385-422.) [1057

Registres, Les, de Grégoire IX.; p. p. L. Auvray (s. '07, 2968). Fasc. 11. (Bd. III, Col. 1-224.) [1058

Meiche, A., Die Oberlausitzer Grenzurk. v. J. 1241 u. d. Burgwarde Ostrusna, Trebista u. Godobi. (N. lausitz. Magaz. 84, 145-251.) [1059

Hampe, K., Über d. Flugschrr. z. Lyoner Konzil v. 1245. (Hist. Vierteljschr. 11, 297-313.) [1060
Rez.: N. Arch. 34, 248 Holder-Egger.

Gerdes, H., G. d. Hohenstaufen u. ihr. Zeit. (= Nr. 274.) Mit Namen- u. Sachregister zu Bd. I-III. Lpz.: Duncker & H. xıj, 720 S. 15 M. [1061
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 1 Sauge.

Witte, H., Z. Erforschg. d. Germanisation uns. Ostens. (Hans. G.bll. '08, 271-93.) [1062

Deutsch, S. M., Bernhard v. Clairvaux. (Unsere relig. Erzieher 1, 180-96.) [1063

Piranesi, G., La crociata di Luigi VII e di Corrado. (Rassegna Nazionale '06, CLI, 651-65.) [1064

Simonsfeld, Jahrbücher d. Dt. Reiches unt. Friedr. I. Bd. I: 1152-58, s. '08, 904. Rez.: Hist. Zt. 102, 106-14 Hampe; Hist. Vierteljschr. 11, 546-48 Schambach; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 279-85 Matthaei. — Erklärg. v. S. auf d. Rez. Güterbocks u. Erwidg. v. G.: N. Arch. 34, 229-31. [1065

Hoppe, W., Erzbischof Wichmann v. Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 43, 134-294.) Kap. III u. Exkurs I: Berl. Diss. 33 S. [1066

Mackie, J. D., Pope Adrian IV. Oxford: Blackwell 1907. 124 S. 2 sh. 6 d. [1067

Reichel, H., Die Ereignisse an d. Saone im Aug. u. Sept. 1162. Beitr. z. G. d. Kirchenspaltg. unt. Friedr. I. Halle: Kaemmerer. 105 S. 1 M. 80. (66 S.: Hall. Diss.) [1068
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 119 Hermelink.

Güterbock, F., Die Lukmanierstraße u. die Paßpolitik d. Staufer. Friedrichs I Marsch nach Legnano. (Aus: „Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Bibl. XI, 1.) Rom: Loescher. 26 S. 1 M. 60.) [1069
K. Hadank, Zur Kontroverse üb. Legnano 1176. (Hist. Vierteljschr. 11, 517-25.)

Smets, G., Henri I., Duc de Brabant. (Diss.) Brux.: Lamertin. xxıj, 340 S. 5 fr. [1070

Gordon, C.H.C. Pirie-, Innocent the Great. An essay on his life and times. Lond.: Longmans 1907. 298 S. 9 sh. [1071

Luchaire, A., Innocent III., les royautés, vassales du St.-Siège. Paris: Hachette. 279 S. 3 fr. 50. — Ders., Innocent III. Le Concile de Latran et la Réforme de l'Église, avec une bibliogr. et une table gén. des six vols. Ebd. x, 291 S. 3 fr. 50. — Ders., Innocent III. et le quatrième concile de Latran (s. '08, 2799). Schluß. (Rev. hist. 98, 1 ff.) [1072

Opladen, P., Stellg. d. dt. Könige zu den Orden im 13. Jh. Bonn. Diss. 114 S. [1073

Wagner, R., Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen v. Thüringen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 19, 23-82.) 49 S.: Jen. Diss. [1074

Wenck, K., Die heilige Elisabeth. (Die Wartburg S. 181-210; 699-701.) Rez. auch v. '08, 2801: Zt. d. Ver. f. thür. G. 18, 415-18 Dobenecker. — Ders., Dem Andenken d. hl. Elisab. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '06/07, j-jv.) — Ders., Kleinere Literat. z. G. d. hl. Elisab. (Ebd. 41, '08, 318-20.) — Ders., Die hl. Elisab. u. Papst Gregor IX. (Hochland, hrsg. v. Muth. 5, I, 129-47.) — A. Laban, Die Legenden d. hl. Elisab. in d. ungar. Lit. (Ung.) Diss. Budap.: Franklin '07. — S. Görres, Zur G. d. Reliquien d. hl. Elisab. (Hist.-pol. Blätter 142, 753 ff.; 794-801.) [1075

Biehringer, F., Eine Hohenstauffenfeste in Unteritalien. (Beil. d. Münch. Neuest Nachrr. '08, Nr. 52.) [1076

Folz, Friedr. II. u. Innoc. IV. 1244 u. 1245. s. '07, 2979. Rez.: Hist. Zt. 101, 371-78 Hampe; Rev. hist. 96, 184 f. Guiraud. [1077

Krenzer, O., Heinrich I. v. Bilversheim, Bischof v. Bamberg, 1242-1257 (s. '08, 918). Tl. II. Bamb. Progr. 65 S. [1078

Kurth, G., Henri de Dinant et la démocratie liégeoise. (Bull. de l'Acad. Roy. de Belg. '08, 384-408.) [1079

Rüther, E., Entstehg. u. Besiedlg. d. Landes Hadeln u. s. Orts- u. Flurnamen. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 7/8, 53-74.) [1080

Krüger, E., Die Herkunft d. Lutgardis, d. Gemahlin d. Magdeburg. Burggrafen Gebhard IV. v. Querfurt, a. d. Hause Nassau. Nachgewies. im Zusammenhang m. d. Erlöschen e. Linie d. Hauses Nassau (1192/93) u. d. alten Hauses Leiningen (1211/13) u. m. d. noch außer Lutgardis dabei beteiligten Miterben. (G.bll. f. Magdeb. 43, 295-334.) [1081

Salis, F., War Marianne, d. erste Gemahlin Herzog Barnims I., e. Tochter Graf Alberts v. Orlamünde? (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 129-33.) [1082

c) Innere Verhältnisse.

Müller, E. Frhr. v., Der Deutschenspiegel in sein. sprachl.-stilist. Verhältn. z. Sachsenspiegel u. z. Schwabenspiegel. (II, 1 v. 743.) Heidelb.: Winter. 180 S. 4 M. 50. [1083/85

Schlüter, W., Über zwei Bruchstücke e. älter. Wisbyschen Stadtrechtes. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. '06, 1-9.) Vgl. '08, 2808. — Rez. v. '08, 2808: Hans. G.bll. 14, 497-501 Stein. [1086

Diederich, Edua., Dekret d. Bischofs Burchard v. Worms. Beitrr. z. G. sein. Qn. Tl. I. Bresl. Diss. 68 S. [1087
Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 770-73 Lämmer.

Fischer, Eug., Patriziat Heinrichs III. u. Heinrichs IV. (Berl. Diss.) Tübing.: Mohr. 69 S. 2 M. [1088

Oppermann, O., Unteruchgn. z. G. v. Stadt u. Stift Utrecht, vornehml. im 12. u. 13. Jh. (Westdt. Zt. 27, 185-263.) [1089

Bugge, A., Kleine Beitrr. z. ält. G. d. dt. Handelsniederlassgn. im Auslande u. bes. d. Kontors zu Bergen in Norweg. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 186-209.) [1090

Kober, E., Anfänge d. dt. Wollgewerbes. (VIII v. 714.) Berl: Rothschild. 113 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 50; Einzelpr. 3 M.) [1091
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 12, 60 f. A. Schulte.

Welti, Fr. E., Beitrr. z. G. d. älter. Stadtrechtes v. Freiburg im Uechtland. (Abhdlgn. z. schweiz. Recht XXV.) Bern: Stämpfli. 136 S. 3 fr. [1092
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 716 f. Büchi.

Heilmann, A., Die Klostervogtei im rechtsrhein. Teil d. Diözese Konstanz bis z. Mitte d. 13. Jh. (Görres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss. III.) Köln: Bachem. 133 S. 3 M. 20. (80 S.: Tübing. Diss.) [1093
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, Germ. Abt., 449 f. Stutz; Zt. f. G. d. Oberrh. 23, 775 H. B; Rev. bénéd. 25, 112*-14*.

Zechbauer, F., Das mittelalterl. Strafrecht Siziliens nach Friedr. II. Constitutiones Regni Siciliae u. d. sizil. Stadtrechten, m. e. Exkurse üb. Herkunft u. Wesen d. sizil. Inquisitionsverfahrens. Mit Geleitwort v. J. Kohler. (Berl. jurist. Beitrr. z. Zivilrecht etc. 12.) Berl.: Decker. x, 250 S. 3 M. 60. [1094

Schwerin, C. Frhr. v., Zur fries. Kampfklage. (Festschr. f. Amira. S. 177-233.) [1095

Sägmüller, J. B., Die Bischofswahl bei Gratian. (Görres-Ges. Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss. H. I.) Köln: Bachem. 24 S. 1 M. 20. [1096
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 32, 751-53 Führich.

Hansay, A., Note sur les docum. concern. a) les reliques des saints de Wintershoven, b) l'église de Wintershoven. (Bull. de la soc. scient. et litt. des Mélophiles de Hasselt 39, 13-24.) [1097

Pidoux, P.-A., Notes sur l'ancienne liturgie bisontine. II. Le sacramentaire de l'archevêque Hugues le Grand. Étude sur le plus ancien manuscr. liturg. bisontin 1030. (Sep. a. Mémoires de la Soc. d'émulation du Jura.) Lons-le-Saunier: Declume 1907. 49 S. [1098

Steinacker, H., Die ält. G.-quellen d. habsb. Hausklosters Muri. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 387-420.) Vgl. '07, 1003. [1099

Jordani, Fratris, Chronica; ed., notis et commentaris illustr. H. Boehmer. (Collect. d'études et de docc. sur l'hist. rélig. et litt. au moy. âge. VI.) Paris: Fischbacher. LXXXIJ, 93 S. 7 fr. [1100

Bihl, M., Ein uned. Leben Bruder Bertholds v. Regensburg. (Hist. Jahrb. 29, 590-97.) — **F. Wilhelm,** Der Minoritenpater Berth. v. Regensb. u. d. Fälschgn. in d. beiden Reichsabteien Ober- u. Niedermünster. (Beitrr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 34, 143-76) — **H. Lambel,** Bruchstück e. dt. Predigt Berth. v. Regensburg. (Untersuchgn. v. Kelle dargeb. 1, 515-53.) [1101

Jacoby, H., Dt. Predigt u. relig. Dichtg. in d. Blütezeit d. Mittelalters. (Dt.-ev. Bll. 33, 725-55.) [1102

Steffen, St., Der hl. Famian in d. G. u. Legende. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 163-69; 461-76.) [1103

Holtum, G. v., Die Orthodoxie d. Rupertus v. Deutz bezl. d. Lehre v. d. hl. Eucharistie. (Ebd. 29, 191-205.) [1104

Wentzcke, P., Zur ält. G. d. Augustinerstifts Ittenweiler. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 565-67.) [1105

Riemer, M., Entstehg. d. Kalande im Bist. Halberstadt. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 1-27.) [1106

Krabbo, H., Gernand vor s. Ernenng. z. Bischof v. Brandenburg 1222. (Jahrb. f. brandb Kirch.-G. Jg. 2/3, 1-9.) [1107

Schulte, W., Todestage d. ält. Bischöfe v. Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 280-83.) [1108

Grünewald, A., Lat. Einschiebsel in d. dt. Gedichten v. d. Mitte d. 11. bis geg. Ende d. 12. Jh. Gött. Diss. 72 S. [1109

Röhrscheidt, C., Studien z. Kaiserchronik. Gött. Diss. '07. 112 S. [1110

Wilmanns, W., Zum Rolands- u. Alexanderliede. (Zt. f. dt. Altert. 50, 137-35.) [1111

Bäsecke, G., Der Münchener Oswald. Text u. Abhdlg. (Germanist. Abhdlgn. Hft. 28.) Basel: Marcus. XVIIJ, 445 S. 16 M. [1112
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 174-93 Ehrismann; Gött. gel. Anz. '09, 108-27 Wilmanns.

Wallner, A., Herren u. Spielleute im Heidelberg. Liedercodex. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 33, 483-540.) [1113

Ehrismann, G., Die Treue in Hartmanns armen Heinrich. (Untersuchgn. v. Kelle dargeb. 1, 317-24.) [1114

Ehrismann, G., Über Wolframs Ethik. (Zt. f. dt. Altert. 49, 405-65.) — **Johs. Meier,** Wolframs v. Eschenb. Verhältn. zu einig. sein. Zeitgenossen. (Festschr. z. 49. Versammlg. dt. Philologen in Basel 507-20.) [1115

Weston, J. L., The legend of Sir Perceval. I. Chrétien de Troyes and Wauchier de Denain. London: Nutt 1906. xxvj, 344 S. 12 sh. 6 d. [1116
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 24-39 Blöte.

Reinbot v. Durne, Der heil. Georg; nach sämtl. Handschrr. hrsg. v. C. v. Kraus. (German. Bibl., 3. Abtlg.: Krit. Ausg. altdt. Texte I.) Heidelb.: Winter 1907. LXXXJV, 308 S. 11 M. [1117
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32. 277-85 Helm.

Schröder, E., Ockstädter Fragmente. (Zt. f. dt. Altert. 50, 132-36.) [1118

Jaffe, S., Die Vaganten u. ihre Lieder. Berl. Gymn.-Progr. 38 S. [1119

Wallner, A., Kürnbergs Falkenlied. (Zt. f. dt. Altert. 50, 206-14.) [1120

Nickel, W., Sirventes u. Spruchdichtg. (Palaestra LXIII.) Berl.: Mayer & M. 1906. 124 S. 3 M. 60. [1121

Wallner, A., Kerling u. Spervogel. (Untersuchgn. v. Kelle dargeb. 1, 289-301.) [1122

Eigenbrodt, W., Untersuchgn. üb. d. mhd. Gedicht „diu guote vrouwe." Jen. Diss. '07. 46 S. — **Edw. Schröder,** Der Dichter d. guten Frau. (Untersuchgn. v. Kelle dargebr. 1, 339-52.) [1123

Seemüller, J., Zur Poesie Neidharts. (Untersuchgn. v. Kelle dargebr. 1, 325-38.) [1124

Barbanco, G., Federico II. e la poesia volgare sicil. dei suoi tempi. Palermo: Las. 14 S. [1125

Geymüller, H. v., Friedr. II. v. Hohenstaufen u. d. Anfänge d. Architektur d. Renaissance in Italien. Münch.: Bruckmann. 30 S. 1 M. 50. [1126

Schramm, E., Zwei alte Schlösser b. Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 472-75; Taf. 33-35.) [1127

Hager, G., Roman. Denkmäler Altbayerns. (Beil. d. Münchn. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 108-110.) [1128

Bachem, J., Sächs. Plastik vom früh. Mittelalter bis nach Mitte d. 13. Jh. Berl. Diss. 96 S. [1129

Herwegen, J., „Darstellg. Jesu im Tempel" in d. Pfarrkirche zu Schwarzrheindorf. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 161-64.) [1130

Ostheide, A., Medizinisches aus e. Handschr. in Essen a. d. Ruhr. (Hess. Bll. f. Volkskde. 5, 165-67.) [1131

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Schulte, W., Zur Cronica principum Polonie. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 323-30.) Vgl. '07, 1036. [1132

Ziesemer, Nicolaus v. Jeroschin u. s. Quelle, s. '08, 965. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 47-50 Edw. Schröder; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 21, 590f. Krollmann; Zt. f. dt. Philol. 41, 72-75 Helm. [1133

Petrov, A., Henrici Italici libri formarum e tabulario Otacari II. Bohemorom regis quatenus rerum fontibus aperiendis possint inservire. 2 Vol. St. Petersb. 1906-07. [1134
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 689-99 Novák.

Joetze, F., Lindauer Urk. v. J. 1264. (N. Arch. 33, 763-65.) [1135

Otto, Hnr., Briefsammlg. vornehml. z. G. ital. Kommunen in d. 2. Hälfte d. Mittelalters. (Quellen etc. a. ital. Archiven etc. 11, 80-146.) Sep. Rom: Loescher. 2 M. [1136

Bastgen, Untersuchgn. z. Trierer Balduineum s. Nr. 218. [1137

Doccumenti ined. (5) per il conte Werner di Homberg ed altri condottieri in Lombardia. (Bollett. stor. della Svizzera Italiana 29, 1-5.) [1138

Monumenta Vaticana hist. episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Röm. Quell. z. Konstanzer Bistums-G. z. Zeit d. Päpste in Avignon. 1305-1378. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm. Bearb. v. K. Rieder. Innsbr.: Wagner. xc, vij, 738 S. 30 M. [1139

Schütte, L., Zur Stellg. d. Städte u. Fürsten a. Rh. zu Ludw. d. Bayern. Vatikan. Aktenstück v. J. 1327. (Aus: Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Bibl. XI, 1.) Rom: Loescher. 17 S. 1 M. [1140

Bliemetzrieder, F., Briefwechsel d. Kardinäle m. Kaiser Karl IV. betr. d. Approb. Wenzels als Röm. Königs Sommer 1378. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 120-40.) [1141

Sassen, J. H. H., Hugo v. St. Cher. Seine Tätigkeit als Kardinal 1244-1263. (Diss. Freiburg i. Schw.) Bonn: Hanstein. xv, 169 S. 2 M. 50. [1142
Rez.: Rev. bénéd. 25, 547f. Berlière.

Smith, F., Üb. d. florent. Wehrmacht im Jahre d. Schlacht v. Montaperti, 1260. (Delbrück-Festschrift 115-53.) [1143

Köhler, C., Hochverratsprozeß geg. Abt Petrus v. Fossanova a. d. J. 1284. (In: Festschr. d. Kgl. Wilhelm-Gymn. zu Berlin '08.) [1144

Füßlein, W., Die Vormünder d. Markgrafen Ludwig d. Älteren v. Brandenb. 1323-1333. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 1-38.) [1145

Haug, F. H., Beitrr. z. Itinerar Ludwigs V. d. Brandenburgers. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 133-44.) [1146

Stechele, W., England u. d. Niederrh. b. Beginn d. Regierg. König Eduards III., 1327-1337. (Westdt. Zt. 27, 98-151; 441-73.) [1147

Degli Azzi, La dimora di Carlo, figliuolo di Re Roberto, a Firenze 1326-27. (Arch. stor. it. 5. S., 42, 45-83; 259-305.) [1148

Matthias, J., Beitrr. z. G. Ludwigs d. Bayern währ. sein. Romzuges. Hall. Diss. 79 S. [1149

Lehleiter, A., Politik König Joh. v. Böhmen 1330-34. (Bonn. Diss.) Bonn: Behrendt. 73 S. 1 M. 20. [1150

Lampe, K., Schlacht b. Maupertuis 19. Sept. 1356. Berl. Diss. 72 S. [1151

Dumay, G., Guy de Pontailler, sire de Talmay, gouverneur et maréchal de Bourgogne, 1364-1392. (Mém. de la Soc. Bourguign. de géogr. et d'hist. 23, 1-222.) [1152

Vigener, F., Kaiser Karl IV. u. d. Mainzer Bistumsstreit, 1373-78. (Erg.-Hft. XIV s. 813.) Trier: J. Lintz. 163 S. 4 M. (Für Abonn.: 3 M. 40.) [1153

Ihme, F. A., Die ersten Besitzer d. Burg Waldeck in Lothring. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 466-71.) [1154

Suhle, Herzogin Katharina v. Braunschw., Tochter d. Fürst. Woldemar I. v. Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anh. G. 11, 40-42.) [1155

Wenck, K., G. d. Landgrafen u. d. Wartburg als fürstl. Residenz v. 13.-15. Jh. (Die Wartburg, S. 211-62; 702-7.) Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. 18, 414 f. Dobenecker. [1156

Uhle, P., Besitzergreifung v. Chemnitz durch d. Wettiner 1308. (In: Mitt. d. Ver. f. Chemn. G. XIV.) [1157

Füsslein, W., Anfänge d. Herrenmeistertums in d. Ballei Brandenb. (Progr.) Hamburg: Voß. 48 S. 1 M. 50. [1158

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Korlén, A., Statwechs gereimte Weltchronik. Akad. Abhdlg. (Uppsala univ. årsskrift 1907. filos., språkvetenskap och hist. vetenskaper 2.) Uppsala: Lundström. x, 288 S. 5,50 kr. [1159
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 50-71 Seelmann.

Dürr, E., Chronik d. Felix Hemerli. 2. Forts. d. Chronik d. St. Zürich. (Basler Zt. f. G. 8, 180-213.) [1160

Burckardi, J., (capelle pontificie magistri ceremoniarum), Liber notarum 1483-1506. I. (Rer. Ital. SS. XXXIII, 1.) Città di Castello: Lapi 1907. xxviij, 80 S. [1161

Gagliardi, E., Zürcher Chronik d. Fridli Bluntschli. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 267-92.) [1162

Turmaier's, Johs., gen. Aventinus, sämtl. Werke. VI. Schluß. Kleinere Schrr. Nachtrr. Hrsg. v. G. Leidinger. Münch.: Kaiser. 253 S. 10 M. [1163
Rez.: Hist. Zt. 102, 372-74 S. R.

Wäschke, Regesten d. Urkk. d. Hzgl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst 1401-1500 (s. '08, 998). Hft. 12. S. 529-76. 1 M. [1164

Heinemann, O., Nachtrr. u. Ergänzgn. zu d. Hanserezessen v. 1401-1422 aus d. Stadtarch. z. Stettin. (Hans. G.bll. 35, 241-45.) [1165

Hille, J., Einige im Besitze d. Stadt Luditz befindl. Urkk. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 399-408.) [1166

Reichstagsakten, Dt. (s. '07, 1074). XIII, 1: Kg. Albrecht II. Abt. 1. Hälfte 1: 1438. Hrsg. v. G. Beckmann. 376 S. 26 M. [1167

Schmidt, Adf., Joh. Reger in Ulm, d. Drucker d. Briefs d. Bundes in Schwaben. (Zbl. f. Biblw. 25, 302-7.) [1168

Schrörs, H., Die Bronzeinschrift d. Burg zu Kempen. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 134-56.) Vgl. '07, 1080. [1169

Wille, E., Schlacht v. Othée 23. Sept. 1408. Berl. Diss. 74 S. [1170
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 16 Hadank.

Gigalski, B., Schlacht b. Tannenberg im Kriege zwischen d. Deutschen Orden u. Polen 15. VII. 1410. Braunsberg: Grimme. 21 S. 50 Pf. [1171

Auener, W., Konrad III. v. Mainz u. s. Reichspolitik, 1419-1434. Tl. I. Hall. Diss. 74 S. [1172

Ressel, A., Hussitenkriege in Böhmen u. d. Nachbarländern. (Mitt. d. Ver. f. Heimatkde. d. Bezirke Böhm.-Aicha etc. 1, 3-43; 61-86; 117-38.) — Ders., Taboritengefecht b. Friedland 6. Jänner 1433. (17. Jahresber. d. Dt. Geb.-Ver. f. d. Jeschken- u. Isergeb. '07, 121-23.) [1173

Schmidt, Val., Südböhmen währ. d. Hussitenkriege (s. '08, 2879). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 326-56.) [1174

Bemmann, R., Beteiligg. d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th. an d. Hussitenkämpfen 1420-31. (Mühlhäuser G.bll. 9. 59-71.) [1175

Gabotto, F., La politica di Amedeo VIII. in Italia 1428-35 nei „conti" dell' arch. camerale di Torino. (Bollett. stor.-bibliogr. Subalpino 12, 3.) [1176

Mansberg, R. Frhr. v., Streit um d. Lausitz 1440-1450. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 282-311.) [1177

Sommerfeldt, G., Rastenburg-Schippenbeiler Vergleich v. 16. Okt. 1461. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 13, 62-73.) [1178

Schwitzky, E., Der europ. Fürstenbund Georgs v. Podiebrad. Beitrag z. G. d. Weltfriedensidee. (Marb. Diss.) Marb.: Ebel 1907. 60 S. 1 M. 40. [1179
(Arbeiten a. d. jur.-staatswiss. Seminar d. Univ. Marburg Hft. VI.)

Stoltenburg, H., Der Glogauer Erbfolgestreit, auch ein Kampf um d. Ostmark. Progr. Magdeb. 32 S. [1180

Kleeberg, E., Mühlhäuser Gesandtschaft in Wien 1482 u. 83. (Mühlhäuser G.bll. 9, 35-41.) [1181

Dubail-Roy, Les guerres de Bourgogne et de Souabe en 1498 et 1499 et les Belfortains. (Bull. de la Soc. belfort. d'émulation 26, '07, 1-5.) [1182

Fischer, Geo., Schlacht b. Novara 6. Juni 1513. Berl.: Nauck 1908. 158 S. 3 M. [1183

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 9 v. Janson. — Rez. v. '08, 1016 (Gagliardi, Novara u. Dijon): Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 26 G. Tobler; Hist. Zt. 101, 159-61 Fueter; Hist. Vierteljschr. 12, 145f. Liebe.

Lechner, A., Solothurnische Nachklänge z. Dijoner Vertrag v. 1513. (Basler Zt. f. G. 8, 92-169.) [1184

Schneller, A., Feldzug Maximilians I. geg. Mailand März 1516. (Öst.-Ungar. Revue 36, 4 u. 5.) [1185

Bayot, A., Un traité inconnu sur le Grand Schisme dans la Bibliothèque des ducs de Bourgogne. (Rev. d'hist. eccl. 9, 728-35.) [1186

Bliemetzrieder, F., Der Kartäuser-Orden u. d. abendländ. Schisma, zugl. z. G. d. Kartause Mariengarten b. Prag. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 47-61.) Dokumente. — Ders., (Aktenstück betr.:) Herzog Leopold III. v. Österr. u. d. große abendländ. Schisma. (Mitt. d Inst. f. öst. G. 29, 662-72). [1187

Bliemetzrieder, F., Duplik an d. Adr. d. Herrn G. Sommerfeldt in Königsberg. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 211 f.) Vgl. '08, 1021. [1188

Loserth, J., Die ältest. Streitschriften Wiclifs. Stud. üb. d. Anfänge d. kirchenpolit. Tätigkeit Wiclifs u. d. Überlieferg. sein. Schrr. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 160, 2.) Wien: Hölder. 74 S. 1 M. 70. [1189

Hus, J., Opera omnia (s. '06, 2907). III: Sermones de sanctis. Hrsg. v. W. Flajšhans. xxxvj, 406 S. 11 M. [1190

Salembier, L., A propos du Grand Schisme d'Occident. (Rev. d'hist. eccl. 9, 497-505.) [1191

Buddensieg, R., Wiclif u. Huß. (Unsere relig. Erzieher 1, 251-79.) — **J. Loserth,** Zur pastoral. Tätigkeit d. Huß. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 672-79.) — **A. Hauffen,** Huß eine Gans – Luther ein Schwan. (Untersuchgn etc. z. germ. u. rom. Phil. v. Kelle dargebr. 2, 1-28.) [1192

Zlocisti, J., Gesandtschaft d. Baseler Konzils nach Avignon u. Konstantinopel, 1437-38. Hall. Diss. 30 S. [1193

Plüss, A., Kriegsgeschichtliches vom Lötschenpaß. (Anz. f. schweiz. G. '08, 321-27.) — **F. Hegi,** Die schweiz. Provisionäre d. Erzherzogs Sigmund v. Österr. 1488. (Ebd. 278-80.) [1194

Bütler, P., Beziehgn. d. Reichsstadt Rottweil z. schweiz. Eidgenossenschaft bis 1528. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 55-130.) [1195

Buchner, M., Zur G. u. Topographie d. Stadt Amberg im ausgeh. Mittelalter. (Verhandlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 59, 289-303.) [1196

Schad, W., Das Turnier z. Darmstadt 1403. Eine hist. Episode a. Darmst. Vergangenh. Darmst.: Bergstraeßer. 28 S. 2 M. [1197

Kervyn de Lettenhove, Baron H., La Toison d'or. Notes sur l'institution et l'hist. de l'ordre (1429-1559) 2. éd. Brux.: Van Œst 1907. 4°. 44 Taf. [1198

Kellinghusen, H., Eroberg. Bergedorfs durch d. beiden Städte Lübeck u. Hamburg 1420. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 9, 258-74.) [1199

Nirrnheim, H., Hinrich Murmester. Ein hamburg. Bürgermeister in d. hans. Blütezeit. (Pfingstbll. d. Hans. G.-Ver. IV.) Lpz.: Duncker & H. 76 S. 1 M. [1200

Bode, G., Burg Lichtenstein b. Osterode. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 68-76). [1201

Arndt, G., Halberstadt als Mitglied d. sächs. Städtebundes. (Montagsbl. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '07, Nr. 52 u. '08, Nr. 1/2.) [1202

Suhle, Fürstin Hedwig, geb. Herz. v. Sagan, Gemahl. Bernhards VI. v. Anhalt, d. letzten Fürsten d. alt. Bernburger Linie. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 1-39; 78f.) [1203

Wehrmann, M., Bogislaw X. u. Köslin. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 50-53.) [1204

Osten-Sacken, P. v. d., Livl.-Russ. Beziehgn. während d. Regierungszeit d. Großfürsten Witowt v. Litauen, 1392-1430. (Mitt. a. d. Geb. d. G. Liv-, Est.- u. Kurlands 20, 169-294.) Auch Berl. Diss. 123 S. [1205

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Samanek, V., Neue Dokumente z. Geschäftsgebarung am Hofe Kaiser Heinrichs VII. (N. Arch. 33, 766-72.) [1206

Zeumer, Goldene Bulle Kaiser Karls IV, s. '08, 2897. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 30 -en; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 600f. Hofflinger; Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 419-28 Luschin v. Ebengreuth; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 70-72 K. v. Kauffungen; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 4 Holtzmann; Hist. Jahrb. 30, 182f. O. R.; Westdt. Zt. 27, 474-90 E. Vogt. — **G. Kentenich,** Der päpstl. Approbationsanspruch u. d. goldene Bulle. (Hist. Vierteljschr. 11, 525-27.) [1207

Kogler, F., Die älter. Stadtrechtsquellen v. Kitzbühel. (Zt. d. Ferdinandeums 52, 1-93.) [1208

Kentenich, G., Trierer Stadtrechngn. d. Mittelalters. I. Rechngn. d. 14. Jh. (= Nr. 817.) Trier: Lintz. 120 S. 6 M. [1209
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 46 Reimer; Westdt. Zt. 27, 518f. Keussen.

Zunfturkunden, Kölner; bearb. v. H. v. Loesch, s. '08, 2900. Rez.: Westdt. Zt. 27, 152-59 Tuckermann; Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 345-51 Frensdorff. [1210

Bemmann, R., Statuten d. Reichsst. Mühlhaus. i. Th. v. J. 1401. Nachtr. z. Lambert: Die Ratsgesetzgebg. d. fr. Reichsst. Mühlhausen im 14. Jh. (Mühlh. G.bll. 9, 14-34.) [1211

Ratsrechnungen, Die ältest. Görlitzer, bis 1419, hrsg. v. R. Jecht (s. '08, 1052). H. 4: 1406-1413. (Cod. dipl. Lus. sup. III, 4.) S. 505-66. 3 M. 60. [1212
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 281f. v. Below.

Gradenwitz, K., Beitrr. z. Finanz-G. d. Dt. Reiches unt. Ludw. d. Bayer. Erlang. Diss. 46 S. [1213

Zickel, E., Der dt. Reichstag unter Kg. Ruprecht v. d. Pfalz. (Straßb. Diss.) Frankf.: Knauer. 75 S. 2 M. 50. [1214

Werner, H., Landesherrl. Kirchenpolitik bis z. Reform. (Dt. G.bll. 9, 143-60.) [1215

Schwarzweber, H. J., Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jh. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 145-57; 203-302.) [1216

Candreia, J., Bund zu Vazerol, 27. März 1471. (Progr.) Chur: Ebner 1907. 95 S. 1 fr. [1217

Riandey, P., L'Organisation financ. de la Bourgogne sous Philippe le Hardi et chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon, de 1280 à 1285. Thèse. Dijon: 1908 Marchal. xj, 163 S. [1218

Pauls, V., Holstein. Lokalverwaltg. im 15. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 1-87.) Unt. d. Tit. „Die holst. Ämter u. d. Amtmann im 15. Jh.“ Kieler Diss. 91 S. [1219

Spangenberg, Hof- u. Zentralverwaltg. d. Mark Brandenburg im Mittelalter, s. '08, 2908. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 872-76 W. v. Sommerfeld; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 40 v. Nießen u. Entgegng. v. Sp. m. Antw. v. N. ebd. Nr. 49; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 420-22 Taube; Lit. Zbl. '08, 47 J. Fr. Kn.; Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A., 341-44 Rosenthal; Hist. Jahrb. 30, 184f. O. R. [1220

Kraus, C., Entwicklg. d. Weseler Stadthaushaltes v. 1342-1390, dargest. auf Grund d. Stadtrechngn. (Stud. u. Qu. z. G. v. Wesel. II.) Wesel: Kühler. 86 S. 1 M. 50. [1221
Rez.: Westdt. Zt. 27, 516 Schwering.

Webner, F., Zunftkämpfe in Schweidnitz bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bresl. Diss. 1907. 145 S. [1222

Jecht, R., Beweggn. d. Görlitzer Handwerker geg. d. Rat bis 1396. (N.lausitz. Magaz. 84, 110-27.) [1223

Roth, C., Die farnsburg. Urbarien v. 1372-1461. (Basler Zt. f. G. 8, 1-91.) [1224

Kaiser, H., Zur Überlieferg. d. ältest. Urbarien d. Bist. Straßb. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 421-48.) [1225

Brinkmann, C., Entstehg. d. Märkisch. Landbuchs Kaiser Karls IV. (Aus: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. XXI, 2.) Berl. Diss. 64 S. [1226

Mautbücher, Zwei Passauer, a. d. J. 1400-01 u. 1401-02. Hrsg. u. erläut. v. Theod. Mayer. (Verhdlgn. d. hist. Ver. f. Niederbayern 44, 1-258.) [1227

Bruns, F., Die Lübeck. Pfundzollbücher v. 1492-1496 (s. '08, 2912). Forts. (Hans. G.bll. '08, 357-407.) [1228

Wolkenhauer, A., Eine kaufm. Itinerarrolle a. d. Anfange d. 16. Jh. (Ebd. 151-96.) [1229

Hennig, P., Dokumente d. Handelsvertriebes v. Ende d. Mittelalters. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 546-49.) Vgl. '08, 2913.) [1230

Jecklin, F., Das älteste Churer Steuerbuch 1481. Chur 1908. 43 S. [1231

Petit-Dutaillis, Ch., Documents nouv. sur l'hist. sociale des Pays-Bas au 15. siècle (s. '08, 2914.) Schluß. (Ann. de l'Est et du Nord 4, 465-542.) [1232

Stein, W., Die Hansebruderschaft d. Kölner Englandfahrer u. ihr Statut v. J. 1324. (Hans. G.bll. '08, 197-240.) [1233

Jansen, M., Anfänge d. Fugger bis 1494. s. '08, 128. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, 857-64 Frensdorff; Hist. Vierteljschr. 11, 435f, Strieder; Hist. Zt. 101, 379f. Haebler; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 307-9 Höfflinger; Zt. d. Ferdinandeums 52, 308-10 Wopfner; Lit. Zbl. '08, Nr. 31 Kende; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 86-89 Koehne; Arch. f. Kultur-G. 7, 96-99 Bothe. [1234

Fajkmajer, K., Beitr. z. G. d. Wiener Ungeldes. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 481-86.) Vgl. '08, 938. [1235

Nirrnheim, H., Zur G. d. hamb. Märkte. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 138-41.) [1236

Heineken, H., Salzhandel Lüneburgs m. Lübeck bis z. Anf. d. 15. Jh. (Hft. 63 v. 711.) Berl.: Ebering. 150 S. 3 M. 80. [1237
(Einleitg., Kap. I u. Exkurs II: Berl. Diss.)

Cordsen, H. Chr., Beitrr. z. G. d. Vitalienbrüder. (Jahrbb. etc. d. Ver. f. mecklenb. G. 3, 1-30.) Auch Hall. Diss. '07. 42 S. [1238

Ohmann, F., Anfänge d. Postwesens u. Emporkommen d. Taxis in Italien. Bonn. Diss. 128 S. [1239

Hoppe, F. O., Silberbergbau zu Schneeberg bis z. J. 1500. Heidelb. Diss. 159 S. [1240

Hartwig, J., Frauenfrage im mittelalterl. Lübeck. (Hans. G.bll. '08, 35-94.) [1241

Soukup, J., O bouřích protižidovských r. 1338 v. Čechách (Üb. Judenunruhen in Böhmen 1338). (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '07, Nr. IV.) Prag: Řivnáč 1907. 8 S. [1242

Fischer, J., Das ältere Rechtsbuch Ludw. d. Bayern. Landshut: Kummer. 38 S. 1 M. 20. [1243
Rez.: Beil. d. München. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 129 v. Schwerin.

Rockinger, L., Kaiser Ludwigs erst. oberbayer. Land- u. Lehnrecht. (Aus: „Abhandlgn. d. bayer. Akad. d. Wiss.) München: Franz. S. 461-563. 3 M. [1244

Bannrollen, d. Metzer, d. 13. Jh. Tl. I. Hrsg. v. K. Wichmann. (= Nr. 184). Metz: Scriba. LXXXIJ, 441 S.; Tab. 20 M. [1245

Waldmann, D., Entstehg. d. Nürnberg. Reformation v. 1479 (1484) u d. Quell. ihr. prozeßrechtl. Vorschriften. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 1-98.) Erlang. Diss. [1246

Hoppeler, R., Untersuchgn. z. Walserfrage. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 1-54; 345.) [1247

Merkel, J., Balduin v. Wenden, † 1441. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 323-61.) [1248

Gilow, M., Die Dalminer Fehde v. 1444. Beitr. z. G. Friedrichs d. Eisernen u. z. G. d. geistl. Gerichtsbarkeit in d. Mark Brandenb. im 15. Jh. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 39-63.) [1249

Hradil, P., Untersuchgn. z. spätmittelalterl. Ehegüterrechtsbildung. Nach bayer.-öst. Rechtsquell. Tl. I: Das Heiratsgut. Wien: Manz. VIIJ, 110 S. 3 M. 40. [1250

Bartsch, R., Seelgerätestiftgn. im 14. Jh. (Festschr. f. K. v. Amira 1-58.) [1251

Erben, W., Beitrr. z. G. d. Landsknechte. (In: Mitt. d. K. u. K. Heeresmuseums in Wien Hft. III.) [1252

Roloff, G., Die franz. Armee unter Ludwig XI. (Delbrück-Festrift S. 154-62.) [1253

β) Religion und Kirche.

Hauck, A., Die angebl. Mainzer Statuten v. 1261 u. d. Mainz. Synoden d. 12. u. 13. Jh. (Theol. Stud., Theod. Zahn dargebr. S. 69-89.) Sep. Lpz.: Deichert. 60 Pf. [1254

Stierling, H., Stud. zu Mechthild v. Magdeb. (Gött. Diss.) Nürnb.: Fehrle & S. 1907. 105 S. 2 M. [1255

Grillenberger, O., Regesten u. Urkk. d. Stiftes Engelszell 1293-1500. (Arch. f. G. d. Diözese Linz 3, 191-320.) [1256

Monumenta Vatic. hist. episcopatus Constant. in Germania illust., s. Nr. 1139. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 89, 197 f. Sauer. [1257

Jean XXII., Lettres de, 1316-1334. Textes et analyse p. p. A. Fayen. I: 1316-24. (Anal. vaticano-belg. II.) Brux.: Dewit. LXJX, 755 S. 10 fr. [1258

Voecht, J. de, alias Traiecti, narratio de inchoatione domus clericorum in Zwollis; uitg. door M. Schöngen. (Werken uitg. door h. hist. Genootsch. 3. S., Nr. 13.) Amsterd.: Müller. CCXJV, 680 S. [1259
Rez.: Hist. Jahrb. 29, 924 f. Schdr.

Hilling, N., Die röm. Rota u. d. Bist. Hildesheim am Ausgange d. Mittelalters (1464-1513). Hildesh. Prozeßakten a. d. Archiv d. Rota z. Rom. (VI v. 1329.) Münst.: Aschendorff. 140 S. 3 M. 60. [1260
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 81-83 Hoogeweg.

Lindboeck, J., Aktstykker til Oplysning om Slesvig Stifts Forhold til Kurien under Pave Alexander VI. (Danske Magaz. 5. R., 6, 178-85.) [1261

Akten d. Jetzerprozesses nebst. d. Defensorium, hrsg. v. R. Steck, s. '07, 3137. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst G.forschg. 29, 523 Nabholz. — G. Schuhmann, Thom. Murner u. d. Berner Jetzertragödie. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 1-30; 114-30.) [1262

Falk, F., Das älteste dt. Beichtbüchlein, Mainz c. 1465. (Zt. f. kath. Theol. 32, 754-75.) [1263

Meyer, Johs., O. Pr., Buch d. Reformacio Predigerordens. 4. u. 5. Buch. Hrsg. v. B. M. Reichert s. Nr. 526. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 142 f. N. P. 1264

Heinemann, O., Reetzer Klosterordng. v. 1495 u. 1510. (Schrr. d Ver. f. G. d. Neumark 21, 243-50.) [1265

Theologia deutsch; hrsg. v. H. Mandel. (Quellenschrr. z. G. d. Protestant. VII.) Lpz.: Deichert. XLVj, 114 S. 2 M. 60. [1266

Podlaba, A., Jana Vodňanského traktat o početi přečistém a neposkvrněném důstojně p. Marie. (III v. Nr. 183.) [1267

Filó, K., G. d. hl. Capistran. (Ungar.). Budap.: Stephaneum 1907. 31 S. 32 Pf. [1268

Falk, F., Die Ehe am Ausgange d. Mittelalters. Eine kirch.-kulturhist. Studie. (Erläutgn. u. Erg. z. Janssens G. d. dt. Volkes VI, 4.) Freib.: Herder. 96 S. 2 M. 60. [1269
N. Paulus. Mittelalterl. Stimmen üb. d. Eheorden. (Hist.-pol. Bll. 141, 1008-24.)

Hoppeler, R., Todestag d. Sittener Bischofs Heinrich I. v. Raron. (Anz. f. schweiz. G. '08, 320 f.) [1270

Kirsch, J. P., La fiscalité pontif. dans les diocèses de Lausanne, Genève et Sion à la fin du 13. et 14. siècle. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 31-44; 102-13; 190-204.) — **A. Büchi,** Zur G. d. St. Albanklosters in Basel, 1513-25. (Ebd. 226-29.) [1271

Beyschlag, Fr., Zur kirchl. G. d. Würzburg. Diözese im 15. Jh. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 81-97.) [1272

Kallen, Die oberschwäb. Pfründen d. Bistums Konstanz u. ihre Besetzg. 1275-1508, s. '08, 1109. (46 S.: Bonn. Diss. 1907.) Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 231-33 Henggeler; Schwäb. Arch. 26, 76 f.; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 7 Sägmüller. — N. Hilling, Eine mittelalterl. Pfarr- u. Pfründenstatistik a. Süddtschld. (Der kath. Seelsorger '08, 20, 269-76; 312-18.) [1273

Sauerland, H. V., Kirchl. Zustände im Rheinland währ. d. 14. Jh. (Westdt. Zt. 27, 264-365.) [1274

Hansen, R., Zur G. d. Bist. Schleswig. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 327-46.) [1275

Jordan, Der hl. Hermann v. Mühlhausen. Nachtr. z. d. Aufs. v. Bihl in 8, 27. (Mühlhaus. G.bll. 9, 124.) Vgl. '08, 2952. [1276

Panske, P., Wer war d. erste Pfarrer in Bütow? (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 72.) [1277

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Guarna, Andr., Bellum grammaticale, hrsg. v. Bolte s. Nr. 586. [1278

Huemer, A., Altes Kollegheft. (Hist.-pol. Bll. 142, 706-12.) [1279

Thamm, M., Alte Montabaurer Schulordng. u. e. „Schoilmeister Eid". (Mitt. d. Ges. f. dt Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 228-31.) [1280

Stauber, R., Die Schedelsche Bibliothek. Beitr. z. G. d. Ausbreitg. d. ital. Renaissance, d. dt. Humanismus u. d. med. Lit. Hrsg. v. O. Hartig. (= Nr. 710.) Freib.: Herder. xvj, 277 S. 8 M. (Vgl. H. Grauert u. O. Hartig in: Hist. Jahrb. 29, 304-33 u. 334-37.) [1281
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 5 P. Lehmann; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 5 Brecht. — Simonsfeldt, Zur G. d. Münch. Hof- u. Staatsbibliothek. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '09, Nr 75.)

Prutz, H., Anteil d. geistl. Ritterorden an d. geistigen Leben ihr. Zeit. Münch.: Franz. 23 S. 90 Pf. Vgl.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 118. [1282
Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 3 A. W.

Manacorda, G., Della poesia latina in Germania durante il rinascimento. (Reale Accad. dei Lincei, '06.) Rom: Tipogr. d. r. accad. dei lincei 1907. 113 S. 4°. [1283
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 292-95 Michel.

Bernt, A., Beitr. zu mittelalterl. Vokabularien. (Untersuchgn. etc. J. v. Kelle dargeb. 1, 435-55.) — **J. Marquardsen,** Einfluß d. Mnd. auf d. Dänische im 15. Jh. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 33, 405-52.) [1284

Černík, B., Anfänge d. Humanismus im Chorherrnstift Klosterneuburg. (In: Jahrb. d. Stiftes Klostern. I.) [1285

Buchner, M., Humanist. Lobrede (Peter Luders?) auf Kilian v. Bibra, d. spät. Würzburg. Dompropst († 1494). Beitr. z. G. d. Fam. d. Freiherren v. Bibra, zugl. z. G. d. dt. Frühhumanismus. (Arch. d. Hist. Ver. Unterfrank. 49, 201-22.) [1286

Reicke, E., Pirckeimers Familienbeziehgn. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. '07, 9-11.) [1287

Erasmus, Gespräche; ausgew., übers. etc. v. H. Trog. Jena: Diederichs 1907. xxvııj, 138 S. 3 M. [1288

Spreitzenhofer, E., Notice de „la fleur des histoires". Schulprogr. Wien 1907. [1289

Ravenstein, E. G., Mart. Behaim, his life and his globe. Lond.: Philipp. vııj, 123 S. Fol.; 1 Faks. d. Globus, 11 Ktn. u. 17 Abb. 42 M. [1290
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 13 V. H

Vangensten, O. C. L., Michel Beheims Reise til Danmark og Norge i 1450. Christiania: Dybwad. 39 S.; Taf. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 51/52 S. Günther. [1291

Brill, R., Die Schule Neidharts. (Palaestra XXXVII.) Berl.: Mayer & M. 252 S. 7 M. 50. [1292
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 41, 70-72 R. M. Meyer.

Wallner, A., Drei Spielmannsnamen: Wizlar; Regenbogen; der Freudenleere. (Beitrr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 33, 540-46.) — **F. Wilhelm,** Ulrich v. Eschenbach. (Ebd. 34, 194 f.) [1293

Spamer, A., Zur Überlieferg. d. Pfeifferschen Eckeharttexte. (Ebd. 34, 307-420.) [1294

Pflug, E., Suchensinn u. seine Dichtgn. (German. Abhdlgn. XXXII.) Bresl.: Marcus. 104 S. 3 M. 20. [1295

Heymann, P., Helwigs Märe vom heil. Kreuz. (Palaestra LXXV.) Berl.: Mayer & M. 170 S. 5 M. 50. [1296
Einleitg. u. Kap. I-II: Berl. Diss. 53 S.

Bolte, J., Zehn Meisterlieder Mich. Beheims. (Untersuchgn. etc. v. Kelle dargeb. 1, 401-21.) [1297

Bibel, Die erste deutsche. Hrsg. v. W. Kurrelmeyer (s. '08, 1133). Bd. V (Die 4 Bücher d. Könige). 474 S. [1298
(Publ. d. Liter. Ver. in Stuttg.)

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrsg. v. P. Heitz. Straßb.: Heitz. Fol.: Fr. Traug. Schulz, Die Schrotblätter d. Germ. Nationalmuseums zu Nürnb. Mit Vorw. v. G. v. Bezold. 31 Taf; 31 S. 50 M. G. Leidinger, Die Einzel-Metallschnitte (Schrotblätter) in d. Hof- u. Staatsbiblioth. München. 45 Taf.; 23 S. 40 M. W. Molsdorf, Formschnitte a. d. Sammlg. Schreiber. 22 Taf.; 12 S. 35 M. [1299

Leidinger, G., Die Teigdrucke d. 15. Jh. in d. Hof- u. Staatsbiblioth. München. Münch.: Callwey. 4°. 29 Taf.; 31 S. 75 M. [1300
Rez.: Zbl. f. Biblw. 25, 267 f. Haebler.

Lange, H. O., Les plus anciens imprimeurs à Pérouse 1471-82. Avec 4 pl. (In: Oversigt over det kgl. danske Videnskabernes Selskabs Forhandl. '07, Nr. 6, S. 265-301.) [1301

Collijn, J., Lübecker Frühdrucke in d. Stadtbiblioth. zu Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 285-333; 26 Taf.) [1302

Stix, A., Die monumentale Plastik d. Prager Dombauhütte um d. Wende d. 14. u. 15. Jh. (Kunstgeschichtl. Jahrb. d. K. K. Zentr.-Komm. '08, 69-132; Taf. 6-13) [1303

Feigel, A., Die Stiftskirche zu Wimpfen u. ihr Skulpturenschmuck. Hall. Diss. 1907. 92 S [1304

Waldmann, E., Die got. Skulpturen am Rathaus zu Bremen u. ihr Zusammenhang m. köln. Kunst (96 v. Nr. 760.) Straßb.: Heitz. jx, 53 S.; 29 Taf. 7 M. [1305

Kautzsch, R., Beitr. z. G. d. dt. Malerei in d. erst. Hälfte d. 14. Jh. Weltchronik d. Rud. v. Ems in d. Stadtbibl. St. Gallen u. Kasseler Willehalm betr. (In: Kunstwiss. Beitrr. Schmarsow gewidm. S. 73-94; Taf.) [1306

Wingenroth, M. u. K. Gröber, Die Grabkapelle Ottos III. v. Hachberg, Bischofs v. Konstanz, u. d. Malerei währ. d. Konstanzer Konzils. (Schau-ins-Land 35, 69-103.) [1307

Hymans, H., Les Van Eyck. Biogr. crit. (Les grands artistes.) Paris: Laurens. 127 S.; 24 Taf. [1308

Gebhardt, K., Hans v. Metz, ein oberrh. Maler d. 15. Jh. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. 1, 77-85; Taf.) [1309

Beck, P., Nochmals Justus de Alemannia, bzw. v. Ravensburg. (Schwäb. Arch 26, 145-50.) Vgl. '08, 2985. [1310

Zucker, M., Dürer in s. Briefen. (Charakterköpfe II.) Lpz.: Teubner. 128 S.; 12 Taf. 2 M. [1311
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 51/52 Singer; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 53 f Kolde.

Weber, Ant., War Dürer zweimal in Italien? (Hist.-pol. Bll. 142, 802-13.) — **A. Gümbel,** Neue archival. Dürernotiz. Zur Veit-Stoßforschg. (Rep. f. Kunstw. 31, 138-43.) — **C. Gebhardt,** Mart. Hess. (Ebd. 437-45.) [1311 a

Hildebrandt, H., Die Architektur b. Albr. Altdorfer. Mit 23 Abbildgn. auf 17 Lichtdr.-Taf. (99 v. Nr. 760.) Straßb.: Heitz. 114 S. 8 M. (Ohne Taf.: Heidelb. Diss.) — Ders., Miniaturporträt Altdorfers nach d. Leben. (Rep. f. Kunstw. 31, 457-62.) — **H. Tietze,** Altdorfers Anfänge. (Kunstgeschichtl. Jahrb. '08, 1-20; 3 Taf.) [1312

Grünewald, Gemälde u. Zeichngn., hrsg. v. Hnr. Alfr. Schmid. I, s. '08, 1144. Rez.: Rep. f. Kunstw. 31, 478-80 F. R. — M. Escherich, Beitr. z. Math. Grünewald. (Rep. f. Kunstw. 31, 115-17.) Vgl.: F. Rieffel. (Ebd. 353.) [1313

Ramer, M., Die St. Johanniskirche in Karnol b. Brixen. (Zt. d. Ferdinandeums 52, 235-72; 5 Taf.) — **H. Semper,** Entstehungszeit d. Katharinenaltars in d. Gemäldesammlg. d. Klost. Neustift. (Ebd. 275-81.) [1314

Jacobi, F., Stud. z. G. d. bayer. Miniatur d. 14. Jh. (102 v. Nr. 760.) Straßb.: Heitz. 64 S.; 7 Taf. 4 M. [1315

Gebhardt, C., Anfänge d. Tafelmalerei in Nürnberg. (103 v. Nr. 760.) Ebd. jx, 203 S.; 34 Taf. 14 M. [1316

Buchheit, H., Landshuter Tafelgemälde d. 15. Jh. u. d. Landshut. Maler Wertinger gen. Schwabmaler. Münch. Diss. 1907. 76 S. [1317

Speculum human. salvationis. Krit. Ausg. Übersetzg. v. Jean Miclot (1448). Die Quell. d. Specul. u. s. Bedeutg. in d. Ikonographie bes. in d. elsäss. Kunst d. 14. Jh. Mit d. Wiedergabe in Lichtdr. (140 Taf.) d. Schlettstadt. Hs., ferner sämtl. alten Mülhauser Glasmalereien, sowie

einiger Scheiben aus Colmar, Weissenburg etc. v. J. Lutz u. P. Perdrizet. Lpz.: Beck 1907. Fol. xx, 148 S. 96 Taf. (kplt. 64 M.) [1318

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 123-25 O. Clemen.

Lehrs, M., G. u. krit. Katal. d. dt., niederl. u. franz. Kupferstichs im 15. Jh. I. Wien: Ges. d. vervielfält. Kunst. xj, 380 S. u. Album in gr. fol. 125 M. Subskr.-Pr. 85 M. [1319

Ders., Die dekorative Verwendg. v. Holzschnitten im 15. u. 16. Jh. Mit 1 Taf. u. 8 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 29, 183-94.)

Schreiber, W. L. u. P. Heitz, Die dt. „Accipies" u. Magister cum discipulis-Holzschnitte als Hilfsmittel z. Inkunabel-Bestimmg. Mit 77 Abbildgn. (Taf.) (100 v. Nr. 760.) Straßb.: Heitz. 71 S. 10 M. [1320

Helm, K., Volkskundliches z. mittelalterl. Denkmälern. (Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 119-22.) — **J. Bolte,** Lobspruch auf d. dt. Städte a. d. 15. Jh. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 300-304.) — **P. Schwenke,** Wandspruch d. 15. Jh. (Zbl. f. Biblw. 25, 262 f.) [1321

Privatbriefe, Dt., d. Mittelalters; hrsg. v. Steinhausen, s. '08, 1155. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 39 v. Below. [1322

Buchner, M., Quellen z. Amberger Hochzeit v. 1474. (Arch. f. Kultur-G. 6, 385-438.) [1323

Baas, K., Zu Heinr. Louffenbergs Gesundheitsregiment. (Alemannia N. F. 9, 137 ff.) [1324

Paulus, N., Zur Kontroverse üb. d. Hexenhammer. (Hist. Jahrb. 29, 559-74.) Vgl. '08, 2996. — **J. Hansen,** Die Kontroverse üb. d. Hexenhammer u. s. Kölner Approbation v. 1487. (Westdt. Zt. 27, 366-72.) Rez.: Hist. Jahrb. 30, 389 Paulus. [1325

Reymond, La sorcellerie au pays de Vaud au 15. siècle. (Schweizer. Arch. f. Volkskde. 12, Hft. 1.) [1326

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '08, 2997). Nr. 19 u. 20 (Jahrg. V, 3-4). S. 217-440. (10 M. 15. Subskr.-Pr.: 6 M. 65.) — Erg.-Bd. III s. Nr. 1358 [1327

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrhunderts, hrsg. v. G. Berbig (s. '08, 2998). VI: Bugenhagiana. Qu. z. Lebens-G. d. D. Joh. Bugenhagen; gesamm. u. hrsg. v. G. Geisenhof. Bd. 1: Bibliotheca Bugenhag. Bibliogr. d. Druckschrr. Bugenhagens. xj, 472 S. 15 M. — VII: F. R. Albert, Briefwechsel Heinrichs v. Einsiedel m. Luther, Melanchthon, Spalatin u. ander. 124 S. 4 M. [1328

Rez. v. III (Richter, Erasmus): Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 26 Köhler; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 91 f. Barge; v. IV (Theobald, Thom. Naogeorgus): Hist. Zt. 102, 378-80 Götze; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 22 Bossert; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 47 Reuschel; Hist. Jahrb. 29, 678 Paulus; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 147 f. Kolde; Zt. f. Kirch.-G. 30, 134 O. Clemen; N. Arch. f. sächs. G. 30, 157-59 Vetter. v. V (Berbig, Spalatiniana): Zt. f. Kirch.-G. 30, 129-33 O. Clemen; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 50 Kawerau; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 3 Bossert; v. VI: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 28 O. Clemen; Hist. Zt. 102, 376 f. Kawerau; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 22 Bossert.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '08, 2999). VI s. Nr. 1260. [1329

Rez. v. I-III: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 431-35 Barge; v. I u. III: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 195-200 W. Bauer; v. IV/V: Hist. Zt. 101, 380-82 Clemen; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 306-8 Kolde.

Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref. Hrsg. v. O. Clemen (s. '08, 3000). III, 2-5. S. 27-218. (Bd.: 9 M.) [1330

Inh. III, 2: Johs. Römer, Ein schön. Dialogus v. d. 4 größten Beschwernissen e. jegl. Pfarrers. Hrsg. v. W. Lucke. 84 S. (Einzelpr.: 2 M. 40.) — III, 3: Die dt. Vigilie d. gottlosen Papisten, Münch u. Pfaffen. Hrsg. v. R. Windel. 35 S. (Einzelpr.: 1 M. 20.) — III, 4: Johs. Brenz, Von Milderung der Fürsten geg. d. aufrührer. Bauern. Hrsg. v. G. Bossert. 37 S. (Einzelpr.: 1 M. 20.) — III, 5: Balthas. Stanberger Dialogus zw. Petro u. e. Bauern (1523). Hrsg. v. O. Clemen. 34 S. (Einzelpr.: 1 M. 20.)

Lucke, W., Dt. Flugschrr. aus d. ersten Jahren d. Reform. (Dt. G.bll. 9, 183-205.) [1331

Bibliothek Knaake. Kat. d. Sammlung v. Reformationsschrr. d. Begründers d. Weimarer Lutherausg. J. K. F. Knaake. In 6 Abtlgn. nebst Register. Lpz.: Weigel. 12 M. [1332

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 14 Kawerau.

Kawerau, G., 25 Jahre Lutherforschg. 1883-1908. (Theol. Stud. u. Krit. '08, 334-61; 576-612.) [1333

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. (s. '08, 3002). XXXIV, 2. viij, 611 S. 18 M. 60. Inh. v. XXXIV: Predigten d. J. 1531. Abt. 1 u. 2. Bearb. v. O. Brenner, G. Buchwald u. K. Drescher. Mit Nachtr. (d. Stockholmer Bibel), Einleitg. v. G. Buchwald u. Nachtrr. u. Berichtigungen. [1334

(Inh. v. XVIII, s. '08, 3002: Schriften d. J. 1525.)

Luther. Charakterbild a. s. Werken. Bearb. v. Alfr. Grotjahn. (Aus der Gedankenwelt groß. Geister IX.) Stuttg.: Lutz. 264 S. 2 M. 50. [1335

Luthers dt. Briefe. Ges. u. hrsg. v. G. Haslinger. Lpz.: Zeitler. 321 S. 4 M. [1336

Luthers Vorlesgn. üb. d. Römerbrief 1515, 1516. Hrsg. v. J. Ficker. Tl. I: Die Glosse. Tl. II: Die Scholien (Anfänge reform. Bibelauslegg. I). Lpz.: Dietrich. cjv, 161 S.; Taf. 346 S. 19 M. 40. [1337
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 12 Kawerau.

Kroker, E., Rörers Handschriftenbände u. Luthers Tischreden. (Arch. f. Ref.-G. 5, 337-97.) [1338

Walther, W., Luthers Bibelübersetzg. kein Plagiat. (Walther, Zur Wertung. d. dt. Reform. 123-69.) [1339

Wendel, C., Die Lutherbibel v. 1541 in d. Marienbibl. zu Halle. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 387-92.) [1340

Bisch, A., Sprache u. Reim d. Lutherlieder als Kriterium ihr. Entstehungszeit. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 13, 153-60.) — **Th. Kolde,** Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Eine hymnol. Stud. (Neue kirchl. Zt. 19, Hft. 10.) Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 102 f. [1341

Schornbaum, Zum Briefwechsel Melanchthons. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 387-89.) Chr. Hoffmann an Mel. 4. Jan. 1538. [1342

Blaurer, Ambros. u. Thom. (Brüder), Briefwechsel 1509-1548; hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss., bearb. v. T. Schieß. Bd. I: 1509-Juni 1538. Freiburg: Fehsenfeld. xLvııj, 884 S. (Vollst. 30 M.) [1343

Rotscheidt, W., Die Autobiographie d. Theod. Fabritius, d. Freundes Ad. Clarenbachs. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 33-40; 161-72.) [1344

Schwenckfeld of Ossig, C. and the Landgrave Philip of Hesse. The correspondence 1535-61. Ed. by J. L. French. Lpz.: Breitkopf & H. 107 S. 4 M. [1345

Corpus reformatorum (s. '08, 3013). Vgl. 89, 10 u. 11: Zwinglis sämtl. Werke hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. II, 10-11. S. 721-818. à 3 M. (Subskr.-Pr.: 2 M. 40.) [1346

Briefsammlung, Die Vadianische, d. Stadtbibl. St. Gallen (s. '07, 3215). VI, 2: 1546-1551. Hrsg. v. E. Arbenz u. H. Wartmann. (= Nr. 782.) [1347
Th. Wotschke, Die Posener Verwandten d. St. Gallener Reformators etc. Vadian. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 17-25.)

Kolde, Th., Hist. Einleitg. in d. Symbol. Bücher d. ev.-luth. Kirche. (Sonderdr. a. J. T. Müller, Die symbol. Bücher d. ev.-luth. K. 10. Aufl.) Gütersloh: Bertelsmann 1907. LXXXııj S. 2 M. [1348
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08. Nr. 25 Köhler.

Albrecht, O., Neue Katechismusstudien. (Theol. Stud. u. Krit. '08, 542-76. '09, 78-120.) Vgl. '07, 3200. [1349
I: Was versteht Luther unter Katechismus? II: Handschriftliches Material zu d. sogen. Groß. Katech. Luthers. III: Der Katech. d. Just. Menius v. J. 1532, seine Beziehn. zu d. beiden Katechismen Luthers u. seine Bedeutg. in d. Katechism.-G. IV: Die 2 Katechismen v. Joh. Spangenberg 1541.

Roth, F., Zur Lit. d. Augburg. Katechismen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 251-53.) [1350

Berbig, G., Die erste kursächs. Visitation im Ortslande Franken (s. '08, 1183). Schluß. (Arch. f. Ref.-G. 5, 398-435.) [1351

Bossert, G., Acta in synodo Sindelfingensi, 24. Juni 1544. (Bll. f. württ. Kirch.-G. N. F. 12, 1-31.) [1352

Pomerania. Pommersche Chronik a. d. 16. Jh. Hrsg. v. Geo. Gaebel. Stett.: Niekammer. 394; 304 S. 12 M. [1353
Rez.: Hist. Zt. 102, 616-18 u. Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, Nr 9 Wehmann; Pomm. Jbb. 9, 191 f. Uckeley. — P. Gantzer, Von Thom. Kantzow. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 116 f.)

Fluri, Ad., Die Lücken in Anshelms Chronik. (Anz. f. schweiz. G. '08, 283-95.) [1354

Schottenloher, K., Die Druckschrr. d. Pack'schen Händel. (Zbl. f. Biblw. 25, 206-20; 255-59.) [1355

Sörös, P., Joh. Zermegh u. s. Werk. (Ungar.). Budapest: Athenäum 1907. (Sep. a.: Századok.) [1356

Andreas, W., Die venezian. Relazionen u. ihr Verhältnis zur Kultur d. Renaissance. Lpz.: Quelle & M. 124 S. (20 S.: Heidelb. Diss.) [1357
Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 562-65 Herre.

Wotschke, Th., Briefwechsel d. Schweizer m. d. Polen. (Erg.-Bd. III v. 1327.) Lpz.: Heinsius. 443 S. (15 M. 75. Subskr.-Pr.: 12 M. 60.) [1358
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 138 f. O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 9 Bossert.

Roßmann, W., Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-23. Hrsg. u. ergänzt v. R. Doebner. Hildesh.: Gerstenberg. 1507 S. 35 M. [1359
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 83 f. H. Mack.

Bonetti, E., Corrispondenza dell' archivio stor. Gonzaga riguard. la battaglia di Pavia. (Bollettino della Soc. pavese di storia patria '08, VIII, 210-24.) [1360

Berbig, G., Urkdl. Mitt. a. d. Bauernkrieg in Thüring. u. Franken. (Berbig, Bilder a. Coburgs Vergangenh. 2, 140-153.) [1361

Köchl, K., Auszug a. d. Beschwerden d. Salzburg. Landschaft 1526. Qu.-beitr. z. G. d. Bauernkriege. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 48, 223-40.) [1362

Nebelsieck, H., Briefe u. Akten z. Ref.-G. d. St. Mühlhausen i. Th. (s. '07, 3235). Forts. (Zt. d. Ver. f. thür. G. 18, 339-62.) [1363

Küch, F., Zur Entstehungs-G. d. Wittenberger Ratschlags v. 10. Dez. 1539. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 403-6.) Vgl. '08, 3008. [1364

Wotschke, T., Hrzg. Albrechts Briefe an Joh. Laski. (Altpreuß. Monatsschr. 45, 336-52; 453-75.) [1365

Berbig, G., 25 Briefe d. Kurfürst. Johann Friedrich. d. Großmütigen, 1545 bis 1547, nebst einig. dazu gehör. Aktenstücken. (Zt. f. wiss. Theol. 50, 505-65.) [1366

Mundwiler, J. B., Ungedr. Brief d. Propstes Wolfg. Andr. Rem v. Augsb. an P. Claudius Jajus S. J. 30. Dez. 1549 (Zt. f. kath. Theol. 32, 610-12.) [1367

Bitter, H., Der monsterschen ketter bichtbok. Satire a. d. Wiedertäuferzeit. (Aus: Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. Bd. 66, I.) Münst. Diss. 38 S. [1368

Fritz, J., Die Ursachen d. Reform. (Glauben u. Wissen 17.) Münch.: Volksschrr.-Verl. 93 S. [1369

Walther, W., Worin besteht d. reform. Lebensauffassg.? (Walther, Zur Wertung d. dt. Reform. 104-22.) — Ders., Die Bedeutg. d. dt. Reform. f. d. Gesundheit uns. Volkslebens. (Ebd. 76-103.) [1370

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '07, 3247 u. '08, 1199). Nr. 96/97 u. 98 s. Nr. 1385 u. 1399. [1371

Ritschl, Dogmen-G. d. Protestantismus. I s. Nr. 565. [1372

Fabre, J., La pensée moderne (de Luther à Leibniz). Paris: Alcan. 567 S. 8 fr. [1373

Kolde, T., Luther. (Unsere relig. Erzieher 2, 1-41.) [1374

Cristiani, Luther et le Luthéranisme. Paris: Blond et Co. xxvj, 387 S. [1375

Rez.: Rev. int. de théol. 16, 369-71 E. Michaud.

Paulus, N., Zu Luthers Romreise. (Hist.-pol. Bll. 142, 738-52.) [1376

Clemen, O., Üb. d. Verbrennung d. Bannbulle durch Luther. (Theol. Stud. u. Krit. '08, 490-67.) — **Johs. Luther,** Johs. Keßlers Bericht üb. d. Verbrennung d. Banubulle. (Ebd. '09, 158 f.) [1377

Berbig, G., Luther auf d. Veste Coburg. (Berbig, Bilder a. Coburgs Vergangenh. 2, 104-14.) — Ders., Die Luther-Kapelle daselbst. (Ebd. 115-19.) [1378

Sjöholm, J., Luthers åskådning i kampen mot klosterlifvet. Lund: Gleerup. 424; xjx S. 9 M. [1379

Joergensen, A., Luthers kamp mod d. rom.-kat. Semipelagianisme under saerligt henblik paa ham Praedestinationslaere. Kjobenh.: Gad. 194 S. 3 M. 80. [1380

Graebke, F., Die Konstruktion d. Abendmahlslehre Luthers in ihr. Entwicklg. dargest. Lpz.: Deichert 1907. 107 S. 1 M. 80. (50 S.: Gött. Diss. '07.) [1381

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 9 Lobstein.

Walther, W., Schweizer Taktik geg. Luther im Sakramentsstreit. (Walther, Zur Wertg. d. dt. Reform. 211-56.) — Ders., Zeugnis d. heil. Geistes nach Luther etc. (Ebd. 257-316.) — Ders, Luthers spätere Ansicht üb. d. Jakobusbrief. (Ebd. 170-73.) [1382

Hermelink, H., Zu Luthers Gedanken üb. Idealgemeinden u. von weltlich. Obrigkeit. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 267-322; 479-89.) — **P. Drews,** Entsprach d. Staatskirchentum d. Ideale Luthers? (Zt. f. Theol. u. Kirche. Ergänzgshft.) Tüb.: Mohr. 104 S. 2 M. [1383

Walther, W., Melanchthon als Retter d. Schätzg. d. Wissenschaft. (Walther, Zur Wertung d. dt. Reform. S. 183-210.) — **G. Hoennicke,** Melanchthons Stellg. auf d. Reichstage zu Augsburg 1530. (Dt.-ev. Bll. 33, 756-67.) — **Nikol. Müller,** Die Besuche Melanchthons am kurfürstl. brandb. Hofe 1535 u. 1538. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 2/3, 10-19; 550.) [1384

Müller, Nikol., Georg Schwartzerdt, d. Bruder Melanchthons u. Schultheiß zu Bretten. (96/97 v. 1371.) Lpz.: Haupt. xıj, 276 S. 3 M. [1385

Spitta, F., Zur Lebens-G. Joh. Polianders. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 389-95.) [1386

Pfau, W. K., Beitrr. z. Fam.-Chronik v. Joh. Mathesius. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 163-71.) [1387

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. '08, 3056). 1908, Nr. 2 (Bd. II, Nr. 8). S. 225-56; Taf. 75 Pf. [1388

Inh.: Th. Burckhardt-Biedermann, Hieron. Guntius. (S. 236-43.) — Meyer v. Knonau, Üb. e. neueste Beurteilg. (Th. Brieger in Ullsteins Welt-G.) d. Zwinglisch. Reformat. (S. 243-45.) — E. Egli, Aus Zwinglis Bibliothek. III u. IV. (S. 247-49.) — Ders., Zu Wern. Steiners Reform.-Chronik. (S. 249-51.) — Ders., Chronikal. Notizen. II: Persönl. Aufzeichngn. e. Handwerkers. (S. 251-53.) — Ders., Eine Walliser Frau. Probe aus Thom. Platter. (S. 253 f.) — Ders., Brand e. Großmünster-Turms. (S. 254 f.) — Miszellen. — Vgl. Nr. 1577.

Baur, A., Zwingli. (Unsere relig. Erzieher 2, 42-61.) — **F. Rüegg,** Zwingli in Wien. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 214-19.) [1389

Beß, B., Joh. Calvin. (Unsere relig. Erzieher 2, 62-104.) — **W. Rotscheidt,** Calvin in Köln. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 257-66.) — **E. v. Moeller,** Der Antitrinitarier Joh. Paul Alciat. (Hist. Vierteljschr. 11, 460-83.) — **A. Dide,** Mich. Servet et Calvin. 2. Ausg. Paris: Flammarion 1907. 322 S. — **R. Muiot,** Wilh. Farel, d. Reformator d. franz. Schweiz. (Theol. Stud. u. Krit. '08, 362-83; 530-42.) [1390

Jordan, K. F., Ulrich v. Hutten e. Vorläufer unser. Zeit (Kulturträger Bd. 20.) Berl.: Seemann Nachf. 86 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 45 Sauge. [1391

Spitta, F., Herzog Albrecht v. Preußen als geistl. Liederdichter. (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 13, 11-16 etc. 185-94.) Sep. Götting.: Vandenhoeck & R. 48 S. 1 M. 40. — **P. Tschackert**, Hrzg. Albr. v. Preuß. als angebl. bedeut. geistl. Liederdichter d. Ref.-Zeit. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 58-82.) [1392

Schweizer, Jos., Ambros. Catharinus Politus u. Bartolom. Spina. (Röm. Quartalschr. 22, II, 1-16.) [1393

Pastor, Adrian VI. u. Klemens VII., s. '08, 3063. Rez.: Arch. stor. it. 5. Ser. 41, 433-48 Piccolomini; Hist. Vierteljschr. 11, 565-69 Friedensburg; Rev. d'hist. eccl. 9, 124-31 Richard. [1394

Suster, G., Francesco di Castellaltoc. 1480-1554. (Arch. Trentino Anno 20, 1, 1-16.) [1395

Thom, Schlacht b. Pavia 24 Febr. 1525, s. '07, 3267. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 8 Hasenclever. — **J. N.**, Schlacht b. Pavia. (Grenzboten '08, II, 600-611.) [1396

Jordan, Zur Schlacht b. Frankenhausen. 2. Aufl. (Jordan, Zur G. d. St. Mühlh. IV.) Mühlh.: Danner. 52 S. 1 M. 60. [1397

Sörös, P., Bisch. Stef. Brodarics, 1471-1539 (Ungar.). Budap.: Stephaneum 1907. 148 S. 2 Kr. [1398

Schubert, H. v. u. H. Hermelink, Bündnis u. Bekenntnis 1529/30. Der Toleranzgedanke im Reform.-Zeitalter. (Nr. 98 v. 1371.) Lpz.: Haupt. 72 S. 1 M. 20. — **H. v. Schubert**, Beitrr. z. G. d. ev. Bekenntnis- u. Bündnisbildg. 1529/30. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 323-84; 30, 28-78.) [1399

Mentz, G., Joh. Friedr. d. Großmütige (s. '05, 1267). Tl. II: Vom Regierungsantritt bis z. Beginn d. schmalkald. Krieges. Tl. III: Bis z. Tode d. Kurf.; der Landesherr; Aktenstücke. (Beitrr. z. neuer. G. Thüring. I, 2. 3.) Jena: Fischer. xxvj, 562; x, 602 S. 30 M. [1400
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 30, 159-62 Hecker; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 14 Virck.

Laigue, Un soldat diplomate au 16. siècle. Ambassade extraord. de Beauvoys à Venise en 1536. (Rev. d'hist. dipl. 21, 592-606. 22, 115-40; 249-62.) [1401

Ehses, St., Zu d. kirchl. Reformarbeiten unt. Paul III. Der dt. Kardinal Nikolaus v. Schönberg. (Hist. Jahrb. 29, 597-603.) [1402

Heinemann, O., Von Hrzg. Philipps I. Besuch auf d. Reichstage zu Regensburg 1541. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 33-38.) [1403

Pastor, L., Ursprung d. Schmalkaldisch. Krieges u. d. Bündnis zw. Papst Paul III. u. Kaiser Karl V. (Hist.-pol. Bll. 141, 225-40.) (Aus Bd. V d. G. d. Päpste.) [1404

Berentelg, H., Der Schmalkaldische Krieg in Nordwestdtld. Münst. Diss. 92 S. [1405
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 17 Hasenclever.

Bossert, G., Christ. Eleutherobius oder Freisleben, d. frühere Täufer. später Syndikus d. Wiener Univ. u. bischöfl. Offizial. Zugl. Beitr. z. Rechts-G. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 1-12.) Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 55 f. [1406

Höchsmann, J., Siebenb. G. im Zeitalter d. Ref. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. N.F. 35, 336-84; 414-522. 36, 1-176.) [1407

Fleischlin, B., Schweizer. Ref.-G. Lfg. 1-6. Bd. I. 932 S. Bd. II, 1-513. Stans: Matt. à 2 M. [1408

Bossert, G., Beitrr. z. G. d. bayer. Religionspolit. in d. Ref.-Zeit. (Beitrr. z. bayer. Kirch..G. 15, 1-16.) [1409

Streit, F. E., Christoph Scheurl, d. Ratskonsulent v. Nürnb. u. s. Stellg. z. Reform. Plauen. Progr. 4°. 57 S. [1410

Bossert, G., Beitrr. z. Ref.-G. Württembergs. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N.F. 11, 97-112.) [1411

Weber, Emil, Einführg. d. Ref. in Hessen. Synode v. Homberg 1526 u. d. Franziskaner Nikol. Herborn. Münst. Diss. '07. 63 S. [1412

Kilian, Einführg. d. sog. Ref. in Nassau. (Pastor bonus 21, 62-67.) [1413

Gulik, Jos. Gropper, s. '08, 3085. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 6, 482 f. Bruchmüller. — **W. Rotscheidt**, Zur Charakteristik Groppers. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 56-60.) — **Ders.**, Anfänge d. ref. Gemeinde Mettmann. (Ebd. 254-56.) [1414

Haustein, P., Wirtschaftl. Lage u. soz. Bewegungen im Kurfürstent. Trier 1525 (s. '08, 3083). Forts. (Trier. Arch. 13, 35-50.) [1415

Kooperberg, L. M. G., Margaretha van Oostenrijk, Landvoogdes der Nederlanden tot den vrede van Kamerijk. Amsterd.: v. Holkema et W. xx, 472 S. 3 fl. 90. [1416

Tremayne, E. E., The first Governess of the Netherlands: Margaret of Austria. London: Methuen. 378 S. 10 sh. 6 d. [1416a

Moorrees, F. D. J., Geschied. d. kerkhervorming in de zuidelijke Nederlanden. Volksuitgaaf. Leiden: Adriani. 231 S. 0.75 fl. [1417

Knappert, L., De opkomst van het protestantisme in eene Noord-Nederl. stad. Geschied. van de hervorming binnen Leiden van d. aanvang tot op het beleg. Leiden: van Doesburgh. 290 S. 2 fl. 90. Vgl. '08, 1237. [1418

Linneborn, Zur Reformtätigkeit d. Erzbischofs v. Köln Adolf III. v. Schaumburg (1547-1556) in Westfal. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, II, 145-90.) [1419

Roth, F., Zur neuer. reform. geschichtl. Lit. Ost- u. Nord-Dtlds. nebst d. Grenzländern. (Dt. G.bll. 9, 275-311.) [1420

Bauer, J., Kirchl. u. sittl. Zustände in d. luth. Gemeinden Niedersachsens im Ref.-Jahrh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 29-72.) — **Kayser,** Mitt. z. Ref. d. Klosters Ebstorf. (Ebd. 132-45.) [1421

Joachim, H., Begründg. d. Döser Kirche u. d. Döser Kirchspiels. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 1-32.) [1422

Berbig, G., Kirchl. Versorgung d. Stadt Coburg u. d. Coburger Landes 1529. (Berbig, Bilder a. Coburgs Vergangenh. 2, 1-82.) — Ders., Erste Schulvisitation im Zeitalter d. Ref. im Kurf. Sachsen d. Ortslandes Franken. (Ebd. 83-103.) Vgl. '08, 1183. — Ders., Zur G. d. Klosters Mönchröden b. Coburg. (Ebd. 120-29.) — Ders., Kurf. Joh. Frdr. gen. d. Großmütige. (Ebd. 151-59.) [1423

Wappler, Inquisition u. Ketzerprozesse in Zwickau zur Ref.-Zeit, s. '08, 3096. (Mitt. d. Altert.-Ver. f. Zwickau 9, 1-213.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 44 O. Clemen; Hist. Jahrb. 30, 143 f. N. P.; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 5 Bossert. [1424

Müller, N., Gründg. u. erst. Zustand d. Domkirche zum hl. Kreuz in Köln-Berlin u. d. Neue Stift in Halle a. S. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. Jg. 2/3, 68-232; 551.) — Ders., Statuten d. N. Stifts zu Halle u. d. Doms zu Köln-Berl. u. Bruchstücke d. Breviariums dies. Kirchen. (Ebd. 233-336.) — Ders., Zur G. d. Gottesdienstes d. Domkirche zu Berl. 1540-1598. (Ebd. 337-549; 551.) — Ders., Jak. Schenk, kurfürstl. Hofprediger in Berl. 1545 u. 1546. (Ebd. 19-29.) [1425

Uckeley, Reihenfolge d. Geistlichen an Nikolai u. Jakobi zu Stettin im Ref.-Jahrh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 1-6; 17-22.) [1426

Warminski, J., Andreas Samuel u. Joh. Seclutian. (Poln.) Posen 1906. xvj, 550 S. [1427
Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 45, 353-56 v. Kurnatowski.

Moritz, H., Ref. u. Gegenref. in Fraustadt (s. '08, 1251). Tl. II. Posen. Progr. 44 S. [1428
Rez.: Hist. Monatsbll. d. Prov. Pos. 8, 126 f. Wotschke.

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Meister u. **Ruppel,** Straßburg. Chronik d. J. G. Saladin, s. Nr. 194. [1429

Welck, Frhr. H. v., Zusätze zu „Gedenkbuch e. böhm. Exulantenfamilie in d. Herzogl. Bibl. zu Wolfenb." (Dt. Herold '08, Nr. 10.) Vgl. '08, 3102. [1430

Keussen, H., Die 3 Reisen d. Utrechters Arn. Buchelius nach Dtld., insbes. sein Kölner Aufenthalt; hrsg. u. erl. (s. '08, 1256). II u. III. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 43-114.) Vgl. Nr. 1560. [1431

Gertrudis, M., Aus d. Tagebuch d. Äbtissin Magdal. Heidenbucher, O. S. B. v. Frauenchiemsee, 1609-50. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 122-42; 379-92; 559-76. 29, 170-85; 476-88; 653-67.) [1432

Schönach, L., Brief d. Constant. Grafen v. Liechtenstein aus d. türk. Gefangensch. 1610. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 158 f.) [1433

Greiner, Memorial- u. Reisebuch d. Hans Schad. Beitrr. z. G. Ulms im 17. Jh. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 334-420.) [1434

Cauchie, A. et **L. Vander Essen,** Les Archives farnésiennes de Naples au point de vue des Pays-Bas. Gand: Siffer 1907. 24 S. (Congrès de Gand '07.) [1435

Dareste, Les lettres d'Hotman aux archives de Marbourg. (Rev. hist. 99, 162 f.) Vgl. '08, 3105. [1436

Tihon, A., Analyse et extraits de docc. relat. à l'hist. des Pays-Bas au 16. siècle. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 77, 37-133.) [1437

Oberndorff, L., Graf v., Angebl. Praktik wider Kurf. Friedr. IV. v. d. Pfalz 1597. Nach Akten d. Heidelb. Univ.-Bibl. (Verhandlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 58, 89-104.) [1438

Willaert, L., Négociations polit.-relig. entre l'Angleterre et les Pays-Bas cathol. 1598-1625 (s. '08, 1272). Schluß. (Rev. d'hist. eccl. 9, 52-61; 736-45.) [1439

Briefe u. Akten z. G. d. 30jähr. Krieges in d. Zeiten d. vorwalt. Einflusses d. Wittelsbacher (s. '08, 1275). XI: A. Chroust, Reichstag v. 1613. xxv, 1107 S. 28 M. [1440
Rez. v. IX: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 532-34 Bibl.; v. N. F. II, 1: Hist. Zt. 102, 130-34 Friedensburg; Forsch. z. G. Bayerns 16, 306 F. Roth.

Lonchay, H., Les sources de l'hist. du règne des archiducs Albert et Isabelle. (Annales du 20. congrès. Gand '07. II, 87-93.) [1441

Gritzner, E., [Kaiserl. Schreiben v. 7. Jan. 1614:] Zur G. d. Annexion d. Fürstbistums Metz durch Frankr. u. z. Vor-G. d. Metzer Parlaments. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 464-66.) [1442

Günter, H., Die Habsburger-Liga 1625-35. Briefe u. Akten a. d. Gen.-Arch. zu Simancas. (Hft. 62 v. 711). Berl.: Ebering. xvj, 487 S. 14 M. 50. [1443

Podlaha, A., Dopisy reform. komisse v Čechách z let 1627-1629. (Akten d. Reformationskommission 1627-29). (Hft. I v. 183.) [1444

Hardegg, J., Graf, Briefregesten a. Wallensteins Zeit. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N. F. 18, 185-205.) [1445

Kernkamp, G. W., Zweedsche Archivalia. I. Brieven v. Sam. Blommaert aan d. Zweedschen Rijkskanselier Axel Oxenstierna 1635-1641. II. Brieven van Louis de Geer, 1618-1652. III. Varia betref. Louis de Geer. (Bijdragen en meded. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 29, 3-442.) [1446

Duvernoy, E., Une ordonnance de Louis XIV. sur la Lorraine et les trois évêchés, 7. juill. 1643. (Bull. hist. et phil. du Comité des travaux hist. etc. '07, 307-12.) [1447

Bemmann, R., Die Kosten d. 30jähr. Krieges f. d. St. Mühlhausen i. Th. (Mühlh. G.bll. 9, 131-35.) Abrechng. d. Stadt. [1448

Radlach, T. O., Neu entdeckte Tischrede Gustav Adolfs üb. s. Pläne u. Ziele in Dtld.; gehalten in Halle a. S. nach s. Siege bei Breitenfeld. (Montagsbl. Wiss. Wochenbeil. d. Magdeb. Ztg. '08, Nr. 33.) [1449

Kraft, J., Schmähgedicht auf Torstenson (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 159-61.) [1450

Herrmann, F., Spottgedicht auf d. Mainzer Prof. Vitus Erbermann S. J. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 332-36.) — **Ders.**, Offiz. Mainzer Konkubinarierliste a. d. J. 1575. (Ebd. 3, 327-32.) [1451

Lühder, R., Die Druckschrr. d. Bibliothek d. geistl. Ministeriums z. Greifswald in alphab. Verzeichn. m. e. G. d. Biblioth. Greifsw.: Bamberg. 231 S. 2 M. 50. [1452

Kirchenbuch d. franz. reform. Gemeinde zu Heidelb. 1569-77 u. Frankenthal 1577-96. Hrsg. v. G. v. den Velden. Weimar: Herausgeber. 8 M. [1453

Bösken, W., Der 1. Bd. d. Rhein. Provinzial-Kirchenarchivs. (Theol. Arbeiten d. rhein. wiss. Predig.-Ver. 10, 66-76.) [1454

Rotscheidt, W., Aus d. Akten d. reform. Schiffergemeinde vor Köln. Die Verträge m. d. ref. Gem. zu Mühlheim a. Rh. (Monatshfte. f. rhein. Kirchen-G. 2, 193-213.) [1455

Acta der particuliere synoden van Zuid-Holland, 1621-1700, uitgeg. door W. P. C. Knuttel. D. I: 1621-33. (Rijksgeschiedkund. Publicatiën. Kleine ser. III.) 's-Gravenh.: Nijhoff. 22, 555 S. 3 fl. 50. [1456

Ritter, M., Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30j. Krieges (s. '07, 1343). Lfg. 22, Schluß. (= Nr. 273.) Bd. III, 561-648 u. xv S. 1 M. [1457
Rez.: Rev. hist. 101, 184 f. Philippson.

Mottley, J. L., Dutch Nation: Being the Rise of the Dutch Republic, 1555-84. N. ed. Lond.: Harper. 986 S. 7 sh. 6 d. [1458

Törne, P. O. v., Ptolémée Gallo, cardinal de Côme. Étude sur la cour de Rome, sur la secrétairerie pontif. et sur la politique des papes au 16. siècle. Paris: Picard '07. xxxvııj, 288 S. [1459
Rez.: Hist. Zt. 102, 128-30 Friedensburg.

Fürsen, O., Wichtiges Jahrzehnt kursächs. Reichspolitik 1576-86. Sonderburg. Progr. 26 S. [1460

Löbl, A., Bartlmä Pezzen, österr. Staatsmann unt. Rudolf II. Realschul-Progr. Wien '07. 11 S. [1461

Kybal, Vl., Spor arciknížete Matyáše s císařem Rudolfem II. (Streit d. Erzherzogs Matthias m. Kaiser Rudolf II.) (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '07, Nr. II.) Prag: Řivnáč 1907. 125 S. [1462

Almquist, H., Sverge och Ryssland 1595-1611. Twisten om Estland etc. Uppsala: Almqvist & W. xxvj, 274 S. 3 M. 50. [1463

Kvačala, J., Thom. Campanella u. Ferdinand II. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. 159, 5.) Wien: Hölder. 48 S. 1 M. 10 [1464

Brants, V., Une mission à Madrid de Philippe de Croy, comte de Solre, envoyé des archiducs en 1604. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 77, 185-203.) [1465

Boldisár, K., Kriegsgefolge Stef. Bocskays. (Ungar.) Debreczin: Hoffmann 1906. 120 S. [1466

Károlyi, A. v., Bocskay u. d. Wiener Friede. Szendrei, J., Gleichzeit. hist. Denkmäler a. d. Zeit Bocskays. (Ungar.) (S.-A. a. d. Századok.) Budap.: Athenäum 1907. 42 S. [1467

Kröß, H., Erpressung d. Majestätsbriefes v. Kaiser Rudolf II. durch d. böhm. Stände 1609 (s. '08, 1287). Schluß. (Zt. f. kath. Theol. 32, 498-535; 693-716.) [1468

Kirschner, A., Plünderg. zu Reichstadt 1621 (durch Truppen d. in d. Oberlausitz lagernden Herz. Joh. Georg v. Jägerndorf). (Mitt. d. Nordböhm. Exkursionsklubs 31, 226-30.) [1469

Reitzenstein, K. Frhr. v., Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein (s. '08, 3130). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 501-14.) [1470

Wiens, E., Fancan u. d. franz. Politik 1624-27. (XXI v. 716.) Heidelb.: Winter. xıj, 141 S. 4 M. [1471
Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 16, 311 f. W. Goetz

Siegl, K., Zur Charakterist. Wallensteins. (S.-A. aus: „Dt. Arbeit", Jg VII.) 8 S. — **J. Krebs,** Beitrr. zu Waldsteins Regententätigkeit im Hrzgt. Sagan. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 220-39.) — **S. Gorge,** Noch einiges z. Besitzwechsel böhm. Güter im 30j. Kriege. (Mitt d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 101-6.) Vgl. '08, 1289. — **Ders.,** Beitrr. z. G. d. Konfiskationen (s. '08, 1289). Schluß. (Ebd. 46, 357-75.) [1472

Siegl, K., Überrumplg. d. St. Eger durch d. Sachsen 1631 u. ihre Befreig. durch Wallensteinsche Truppen 1632. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 18-46.) [1473

Jordan, Hrzg. Wilh. v. Weimar, d. Stadt Mühlhausen u. d. Eichsfeld. Tl. I. (In: „Aus alt. Zeit" H. 2.) Tl. II. (Mühlhäuser G.bll. 9, 72-115.) [1474

Konze, Stärke etc. d. Wallensteinschen Armee 1633, s. '07, 3356. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 32 Jacob. [1475

Noailles, Vicomte **de,** Épisodes de la guerre de Trente ans. Bernard de Saxe-Weimar (1604 à 1639) et la réunion de l'Alsace à la France. Paris: Perrin. 502 S. 7 fr. 50. [1476

Costa de Beauregard, Un prince allem. au service de France (Le Correspondant '08, 25. Sept., 1056-69.)

Henkel, Über d. Heerführer Bredow im 30j. Kriege. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '06/7, 45-48.) — **Wolff,** Teilnahme d. Ziegenhainer Bürgerschützen unt. Kapitän. Val. Muhly am Reitertreffen bei Riebelsdorf 14. Nov. 1640. (Ebd. 54-56.) [1477

Ritter, M., Das röm. Kirchenrecht u. d. Westfäl. Friede. (Hist. Zt. 101, 253-82.) [1478

Rez. v. '07, 1366 (Steinberger): Zt. f. kath. Theol. 32, 170-72 Kriß; Mitt. a. d. hist. Lit. 35, 296-99 Mahrenholtz.

Sägmüller, J. B., Der Begriff des exercitium religionis publicum, exercitium religionis privat. u. der devotio domestica im Westfäl. Frieden. (Theol. Quartalschr. 90, 255-79.) [1479

Straganz, M., Zur Tätigkeit d. Franziskaners P. Mich. Alvarez in Österr. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 303-9.) [1480

Loserth, J., Wie Steiermark, Kärnten u. Krain wieder kathol. wurden. Skizzen a. d. Zeit d. Gegenref. nach gleichzeit. Akten u. Korrespondenzen. (Preuß. Jahrbb. 133, 233-79.) [1481

Hegemann, O., Zu Primus Trubers 400jähr. Geburtstag. (Aus: Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 16 ff.) Laibach: Steinmayr & B. 56 S. 80 Pf. Inh.: 1) Zur Charakterist. Trubers m. Benutzg. d. ungedr. Hinterlassenschaft v. Dr. Th. Elze. 2) Laibach z. Trs Zeit. Die dortige ev. Matrik. — **Ders.,** D. M. Primi Truberi. 1508-1608. Ebd. 16 S. 40 Pf. — **J. Cohorna,** Truber u. d. südslaw. Lit. im Ref.-Zeitalter. (Kalender „Hus" '07, Kuttenberg, 98-107.) [1482

Schmidt, W. A., Die Gegenref. in Görz-Gradiska. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 86-133.) [1483

Tischer, P. F., O uvedení řádu kapucínského do Čech na Hradčany okolo roku 1600. (Üb. d. Einführg. d. Kapuzinerordens nach Böhmen auf d. Hradschin um 1600.) (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '07, Nr. IX.) Prag: Řivnáč. 56. [1484

Kanyaró, Fr., Frz. Dávid. (Ungar.) Klausenb.: Ajtai 1906. 124 S [1485

Wymann, E., Karl Borromeo u. seine Metropole 1581. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 131 ff.) — **A. Scheiwiler,** Vor-G. Abt Bernards II. v. St. Gallen. (Ebd. 81-101.) [1486

Ludwig, D. A., Versuch d. Gegenref. im Unterengadin u. im Prättigau 1621-22. (Jahresber. d. Hist.-Antiqu. Ges. v. Graubünd. '05, 95-146.) [1487

Rez.: Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 325 f. Kraft.

Siebengartner, M., Innere Einrichtg. d. Reichsstifts Obermünster in Regensb. Nach d. Statuten v. J. 1608. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 58, 143-78.) — **B. Duhr,** Der 5% Streit im prot. Regensb. (Zt. f. kath. Theol. 32, 608-10.) [1488

Gartenhof, K., Politik d. Reichsstadt Schweinfurt im 30j. Kriege m. bes. Berücksicht. d. Verhältn. z. Hochstifte Würzburg. (Würzb. Diss.) Würzb.: Freudenberger. 82 S. 2 M. [1489

Heintzeler, Kirchl. Versorgung Vellbergs 1628-1630. Anh. zu d. Aufs.: „Heintzeler, Das Restitutionsedikt in Franken." (Bll. f. württ. Kirch.-G. N. F. 12, 94-96.) Vgl. '08, 1302. [1490

Schmidlin, J., Joh. Pistorius als Propst im Elsaß. (Hist. Jahrb. 29, 790-804.) [1491

Klipffel, L., La guerre de Trente ans dans la région de Belfort. (Bull. de la Soc. Belfort. d'émul. 26, 11 ff.) Betr. auch d. Oberelsaß [1492

Woerth, E., Benfeld unter schwed. Herrschaft 1632-1650. Mülh.: Selbstverl. 1907. 137 S. Vgl. '07, 1380a. [1493

Fliedner, H., Zur G. d. „Vier Täler" od. d. kurpfalz. Oberamtes Bacharach. (Monatshfte f. rhein. Kirch.-G. 2, 289-348; 353-64.) — **W. Rotscheidt,** Berg. Prediger seit Stiftg. d. Provinzialsynode. (Ebd. 1, 441-50 etc. 547-53. 2, 61-63 etc. 280-85.) — **Ders.,** Abrah. Scultetus im Rheinland. (Ebd. 2, 365-70) — **Ders.,** Joach. Wendland. (Ebd. 371-74.) — **W. Pont,** Johs. Victor. (Ebd. 349 f.) — **Kentenich,** Konfessions- u. Wirtschaftsleben zu Niederprüm in d. Eifel 1645. (Ebd. 374 f.) [1494

Brauneck, F., Die ref. Gemeinde Oberwinter im 1. Jh. ihres Bestehens. (Theol. Arbeiten d. rhein. wiss. Predig.-Ver. 10, 77-95.) [1495

Burbach, R., Neue Beitrr. z. Reform.-G. d. Gemeinde Wahlscheid. (Sonderab. ir. d. Prot. d. Verhandlgn. d. Kreissynode Bonn '07.) 34 S. 50 Pf. — Vgl. W. Rotscheidt, (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 185 f.) [1496

Schwering, L., Die relig. u. wirtschaftl. Entwickelg. d. Protestantismus in Köln währ. d. 17. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 1-42.) [1497

Voß, F., Beziehgn. d. Großen Kurfürsten zu Stadt u. Stift Essen. Borbeck. Progr. u. Münster. Diss. 64 S. [1498

Goemans, L. V., Het Belg. gezantschap te Rom, 1600-33. (Bijdragen tot de geschied. bijzonderl. v. het aloude hertogdom Brabant '07, 524-32.) [1499

Eggen, J. L. M., De invloed door Zuid-Nederland op Noord-Nederl. uitgeoefend op her cinde d. 16. en begin d. 17. eeuw. Gent: Siffer. xv, 247 S. [1500

Hotz, W., Cyriacus Spangenbergs Leben u. Schicksale als Pfarrer in Schlitz 1580-1590 (s. '08, 3157). Schluß. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 265-96.) [1501

Linneborn, Das Kloster Brenkhausen im 16. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, II, 191-209. — **Jos. Schulte,** Zur G. d. Marian. Studenten-Kongreg. am Paderborner Jesuitenkolleg. (Ebd. 210-16.) [1502

Sagel, J., Warburg im 30jähr. Kriege. (Beitrr. f. d. G. Niedersachs. u. Westf. H. XIII.) Hildesh.: Lax. 96 S. 2 M. 60. [1503

Schauenburg, L., 100 Jahre oldenburg. Kirch.-G., 1573-1667 (s. '04, 3073). V: Verhältnisse d. wirtschaftl. u. familienrechtl. Lebens. 173 S. 3 M. 80. [1504

Hassebrauk, G., Der Schreckenstag von Schöppenstedt 14. Mai 1602. (Braunschw. Magaz. '08, Nr. 6.) [1505

Beste, J., Abt Brandanus Dätrius u. s. Einfluß auf d. braunschw. Landeskirche, (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 1-28) [1506

Winter, G., Streitigkeiten zw. Kirche u. Stadt in Schönebeck Ende d. 16. Jh. (G.-bll. f. Magdeb. 43, 78-105.) [1507

Goldmann, L., Bickenriede im 30j. Kriege. (Unser Eichsfeld 2, 111-13.) [1508

Koch, E., Moskowiter in d. Oberlausitz u. M. Bartholom. Scultetus in Görlitz (s. '07, 3390). Forts. (N.lausitz. Magaz. 84, 41-109.) [1509

Duncker, G., Die 2. mecklenb. Hauptlandesteilg. 1621. (Jahrbb. etc. d.Ver.f.mecklenb.G.43,177-292.) [1510

Schmidlin, J., Die Restaurationstätigkeit d. Breslauer Fürstbischöfe nach ihr. frühest. Staatsberichten an d. röm. Stuhl. Roma: Unione cooper. edit. 1907. 4°. 52 S. [1511
(Festschr. d. dt. Nationalkircke S. Maria dell' Anima f. Kopp. In 25 Exempl. gedr.)

Arnold, F., Christ. Pelargus s. Schweidnitz in s. Beziehgn. zu Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 151-86.) [1512

Simson, Zur G. d. Jesuiten im poln. Preußen währ. d. 16. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 7, 24-27.) [1513

Exner, H., Die Beziehgn. zw. Brandenb.-Preuß. u. Polen 1640-48. Progr. Ostrowo. 33 S. [1514

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Hofordnungen, Dt., d. 16. u. 17. Jh., hrsg. v. A. Kern. II, s. '07, 3335. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, 864-68 v. Below. [1515

Heck, R., Nassau-Dietzische Verordngn. 1617-1711. (Nr. 4 v. 811.) Diez: Meckel. 103 S. 1 M. [1516

August Wilhelm, Prinz v. Preuß., Entwicklg. d. Kommissariats-Behörden in Brandenb.-Preuß. bis z. Regiergs.-Antritt Friedr. Wilh. I. Straßb. Diss. '08. 4°. 61 S. [1517

Petsch, Verfassg. u. Verwaltg. Hinterpommerns im 17. Jh., s. '07, 3400. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 280f. W. v. Sommerfeld; Hans. G.bll. '08, 266-69 Simson; Zt. f. Sozialwiss. 11, 724f. v. Below; Pomm. Jahrbb. 9, 192-94 U.; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, Nr. 1 v. N. [1518

Rautenfeld, C. v., Üb. d. Ursprung d. livl. Adelskonvents. (Balt. Monatsschr. 65, 184-95.) [1519

Hedemann-Heespen, P. v., Neue Landesmatrikel u. Ergänzgn. zu mein. G. v. Dt.-Nienhof u. Pohlsee. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 89-108.) [1520

Häpke, R., Reiseberichte. (Hans. G.bll. '08, 516-28.) Zweck: Sammlungen f. d. Niederländ. Inventar z. G. d. hans.-niederl. Handels v. 1531 bis 1585. [1521

Schmidt, Georg, Register üb. d. Weinhandel 1579. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 94-100) [1522

Hach, E., Aus d. Rechnungsbuche d. Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck 1518. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 35-146; 205-8.) [1523

Koch, Ernst, Die ehemal. Glashütte zu Langenbach b. Schleusingen, d. Mutter d. Glashütten zu Fehrenbach u. Lauscha. (1525-1589.) Meining.: Brückner & R. 72 S. 1 M. 60. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür G. 18, 419f. Dobenecker. [1524

Westermann, A., Zahlungseinstellg. d. Handlungsgesellschaft d. Gebr. Zangmeister zu Memmingen 1560. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 460-516.) [1525

Brakel, S. van, De Holland. handelscompagnieën d. zeventiende eeuw. 's Gravenh.: Nijhoff. xxxiij, 189 S. 1 fl. 90. [1526
Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 12, 56-60 v. Srbik.

Moliwo, L., Ein fürstl. Kapitalist im 16. Jh.: Markgraf Hans v. Küstrin. (Delbrück-Festschr. 181-97.) [1527

Münker, H., Die Weseler Schiffahrt vornehml. z. Zeit d. span.-niederl. Krieges. Beitr. z. Verkehrs-G. d. Niederrheins. (Stud. u. Quell. z. G. v. Wesel I.) Wesel: Kühler. xvj, 231 S. 2 M. 50. [1528
Rez.: Westdt. Zt. 27, 517f. Schwering.

Feuchtwanger, L., G. d. sozial. Polit. u. d. Armenwesens im Zeitalter

d. Reform. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 1423-60. 33, 191-228.) [1529
Tl. I (Reformen u. Ideen bis 1526): Berl. Diss. 37 S.

Scharmitzel, Th., Die Handwerkerpolitik Hrzg. Christofs v. Württemb. Tübing. Diss. 135 S. [1530

Batzer, E., Das Haigerlocher Stadtbuch v. 1551. (Alemannia N.F. 9, 199-220.) [1531

Elwenspoek, C., Üb. d. Quellen d. im Landrecht f. d. Hrzgt. Preußen v. 1620 enthalt. Strafrechts. Beitr. z. preuß. Rechts-G. (Strafrechtl. Abhdlgn. H. 89 u. Kieler Diss.) Bresl.: Schletter. 56 S. 1 M. 60. [1532

Ledebur, S. Frhr. v., Ein Lehnstag im 16. Jh. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 204-13.) [1533

Tideman, J., Fronspergers Kriegsbuch. (Alemannia N.F. 9, 140ff.) [1534

Hoffmann, Lehnfolge d. St. Schlawe 1583-1663. Schlawe. Progr. '07. S. 3-25. 4°. [1535

Ehses, Andr. Masius an Kardinal Morone. Zevenaar, 18. Sept. 1561. Die Universit. Duisburg betr. (Röm. Quartalschr. 22, II, 62-66.) [1536

Diehl, W., Stipendienbuch d. Univ. Marburg 1564-1674. (Qu. u. Stud z. hess. Schul- u. Univ.-G.) Marb.: Elwert. 94 S. 2 M. 50. [1537

Bauer, L., Errichtg. d. Kollegiums b. St. Anna in Augsburg 1580-1582. Augsb. Progr. 68 S. [1538

Schwabe, E., Stud. z. Entstehgs.-G. d. kursächs. Kirch.- u. Schulordng. v. 1580. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 22, 272-92; 313-42, 424.) [1539

Schrörs, H., Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 147-65.) [1540

Lüdtke, W., Verzeichn. d. Balhorn-Drucke. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 147-70.) [1541

Bossert, G., Theod. Reysmann, Humanist u. Dichter a. Heidelb. (s. '08, 3196). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 682-724.) [1542

Müller, M., Joh Albr. v. Widmanstetter 1506 bis 1557. (Münch. Diss.) Bamb.: Handels-Dr. u. Verlagsh. viij, 115 S 2 M. 40. [1543

Klatt, D., Dav. Chytraeus als G.-lehrer u. G.-schreiber. (Aus: Beitrr. z. G. d. St. Rostock V, 1/2.) Rost. Diss. 202 S. [1544

Hamelmann, H., Geschichtl. Werke. Krit. Neuausg. v. H. Detmer. Bd. I: Schrr. z. niedersächs.-westf. Gelehrten-G. (s. '05, 3029). Hft. 3: Illustr. Westphaliae virorum libri sex; krit. neu hrsg. v. Kl. Löffler. (Veröff. d. Hist. Komm. d. Prov. Westf.) xj S.; S. 209-596. 8 M. [1545

Petersen, C. S., Lettre de Gérard Mercator à Henri de Rantzau. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 77, 1-7.) — **A. Tihon,** Desgl. à J. Vivian (Ebd. 134-38.) [1546

Pauls, E., Zur Lebens-G. Peter a Beecks, d. erst. G.schreibers Aachens. (Aus Aachens Vorzeit 20, 143-47.) — Ders., 2 Briefe d. Aachen. G.schreibers u. Rechtsgelehrten Dr. Joh. Noppius. (Ebd. 147-50.) [1547

Lühmann, Joh. Balth. Schupp, s. '08, 1353. (55 S.: Marb. Diss. '07.) Rez.: Stud. z. vergl. Lit.-G. 9, 137f. **R. M. Werner.** — **Diehl,** Zur Lebens-G. v. J. B. Schuppius. (Zt. f. Kirch.-G. 29, 399-402.) [1548

Giesecke, F., Die Mystik Joh. Baptist van Helmolts 1577-1644. Erlang Diss. jx, 79 S. [1549
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 4 Pagel.

Tetzner, F., Tarquinius Schnellenberg. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 1-46.) [1550

Sachs, Hans. Hrsg. v. A. v. Keller u. E. Goetze. Bd. XXVII; hrsg. v. E. Goetze. (Publ. d. Lit. Ver. in Stuttg. 250.) 460 S. [1551

Geiger, E., Hans Sachs als Dichter in s. Fabeln u. Schwänken. Prgr. Burgdorf. 53 S. — **A. L. Stiefel,** Neue Beitrr. z. Quellenkde. Hans Sachs. Fabeln u. Schwänke. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 8, 274-310.) [1551a

Martens, E., Entstehungs-G. v. Burkard Waldis Esop. Gött. Diss. '07. 83 S. [1552

Schauerhammer, A., Mundart u. Heimat Kasp. Scheits, auf Grund s. Reimkunst untersucht. (Hermaea. VI.) Halle: Niemeyer. x, 173 S. 6 M. (44 S.: Hall. Diss.) [1553

Hauffen, A., Neue Fischart-Studien. (Euphorion. Erg.hft. VII.) Wien: Fromme. 295 S. 5 M. 60. Vgl. '07, 3442. [1554
Fortsetg. u. Abschl. d. in d. laufend. Jahrgängen d. Euphorion veröff. Studien. — Inh.: IX. Catalogus Catalogorum. X. Der Bienenkorb. XI. Bildergedichte. XII. Brotkorb. XIII. Beitrr. zu d. Quellen d. Geschichtsklitterung.

Dollmayr, V., G. d. Pfarrers v. Kalenberg (Neudr. dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh. 212-14.) Halle: Niemeyer 1906. lxxxij, 104 S. 1 M. 80. [1555
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 31, 179-83 A. Götze; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 27 Euling.

Franz, A., Johann Klaj. Beitr. z. dt. Lit.-G. d. 17. Jh. (Beitrr. z. dt Literaturwiss. 6) Hrsg. v. Elster. Marb.: Elwert. xj, 264 S. 6 M. 40. (78 S.: Marb. Diss.) [1556

Lill, G., Hans Fugger (1531-1598) u. d. Kunst. Beitr. z. G. d. Spätrenaissance in Süd-Dtld. Mit Titelbild u. 26 Tafelbildern. (= Nr. 150, II.) Lpz.: Duncker & H. x, 189 S. 5 M. (40 S.: Münch. Diss.) [1557
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 G. v. Bezold.

Sitte, A., Kunsthist. Regesten aus d. Haushaltungsbüchern d. Gütergemeinschaft d. Geizkofler u. d. Reichspfennigmeisters Zachar. Geizkofler 1576-1610. Beitr. z. Kunst.-G. Augsburgs. (= 101 v. 760.) Straßb.: Heitz. 59 S. 3 M. [1558

Bothe, F., Beitrr. zur Frankfurt. Kunst-G. im 17. Jh. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. 1, 121-42.) [1559

Lindner, A., Kölner Kunstleben um 1600. (Ann. d. Hist Ver. f. d. Niederrh. 85, 115-17.) [1560

Hahr, A., Architektenfamilie Pahr, e. f. die Renaissancekunst Schles., Mecklenb., Schwedens bedeut. Künstlerfam. Mit 46 Abbildgn. im Text. (= 97 v. 760.) Straßb.: Heitz. jx, 132 S. 7 M. [1561

Scherer, K., Der niederl. Bildhauer Wilh. Vernuken in hess. Diensten. (Rep. f. Kunstw. 31, 218-26.) — **C. Knetsch,** Zur Bau-G. d. alt. Kasseler Landgrafenschlosses. (Hessenland '08, Nr. 21.) — **Rieß,** Der Schönhof u. d. Rathaus in Görlitz. (N. lausitz. Magaz. 81, 128-34.) — **R. Jecht,** Geschichtliches zum Schönhof. (Ebd. 134-41.) [1562

Koegler, H., Der Hortulus animae illustr. v. Hans Holbein d. J. (Zt f. bildende Kunst N. F. 20, 35-41.) [1563

Richter, Geo. Mart., Melch. Feselein. Beitr. z G. d. oberdt. Kunst im 16. Jh. Münch. Diss. 40 S. [1564

Stegmann, H., Erh. Schön als Maler. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 49-61.) [1565

Riggenbach, R., Maler u. Zeichner Wolfgang Huber (ca. 1490 bis nach 1542). Basel. Diss. '07. 84 S. [1566

Ganz, P. u. E. Major, Entstehg. d. Amerbachschen Kunstkabinetts u. d. Amerbachschen Inventare. Lpz.: Bach 1907. 4⁰. 68 S. 2 M. 50. [1567
Rez.: Dt. Lit.-Ztg '08, Nr. 47 Thommen

Graefe, F., Jan Sanders v. Hemessen u. seine Identification m. d. Braunschw. Monogrammisten. Heidelb. Diss. 57 S. [1568

Hofstede de Groot, C., Beschreib. u. krit. Verzeichn. d. Werke d. hervorragendsten holländ. Maler d. 17. Jh. (s. '08, 3212). Bd. II. Unt. Mitwirkg. v. K. Freise. jx, 698 S. 25 M. [1569

Haberditzel, F. M., Die Lehrer d. Rubens. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses 27, 159-235; Taf. 30-37.) Sep. Lpz. u. Wien: Tempsky. 30 M. [1570

Weiß, J. Kurf. Maximilian I. als Gemäldesammler. Neue archival. Beitrr. (Hist.-pol. Bll. 142, 545-69; 640-54; 760-73.) [1571

Schaeffer, E., A. van Dyck. Des Meisters Gemälde in 537 Abbildgn. (Klassiker d. Kunst. XIII.) Stuttg. u. Lpz.: Dt. Verlagsanst. xxxvııj, 559 S. 15 M. [1572

Veth, J., Rembrandts Leben u. Kunst. Lpz.: Seemann. 140 S. 3 M. — **N. Restorff,** Rembrandtiana. (Rep. f. Kunstw. 31, 159-67.) [1573

Dodgson, C., Eine Holzschnittfolge Matth. Gerungs. Mit 1 Taf. u. 7 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 29, 195-216.) [1574

Kraus, J., Wandteppich-Fabrikation in Frankenthal im 16. u. 17. Jh. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '08, Nr. 4-6; 8-12.) [1575

Domanig, K., Zur Flötnerfrage. (Num. Zt. 41, N. F. 1, 167-77.) [1576

Lehmann, H., Hans Jak. Stampfer, Zürcher Medailleur u. Goldschmied d. Ref.-Zeit. (Zwingliana '08, Nr. 2, Bd. II, 225-36; Taf.) [1577

Prüfer, A., Joh. Herm. Schein u. d. weltl. dt. Lied d. 17. Jh. m. e. Anh.: Scheins Stellg. z. Instrumentalmus. (Publ. d internat. Musikges. Beih. II. Folge, Hft. 7.) Lpz.: Breitkopf & H. 96 S. 3 M. [1578

Hüser, Kulturgeschichtl. Bilder a. d Vergangenh. Warburgs. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, II, 113-44) [1579

Martensen, Kultur- u. Sittenzustände in Angeln zur Zeit d. 30j. Krieges. (Die Heimat 18, Nr. 2-5). [1580

Schulte, W., Leben u. Sitten in Schlesien um d. Mitte d. 16. Jh. Nach d. Aufzeichngn. d. Breslauer Rittmeisters Achilles Scipio Schellenschmidt (Nolanus). (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 19, 97-131.) [1581

Ehrenberg, M. R. v., Zur G. d. Hohenzollerischen Hochzeit 1598. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenz. 29/31, 56-58.) — **G. Sommerfeldt,** Aufforderungsschreiben zu e. auf d. Schlosse in Königsberg gefeiert. Hochzeit, 1592. (Arch. f. Kultur-G. 6, 477-79.) [1582

Rausch, H. A., Die Spiele d. Jugend a. Fischarts Gargantua cap. XXV. (Jahrb. f G. etc. Els-Lothr. 24, 53-145.) [1583

Schultz, Fr., Einiges üb. Ehre u. Ehrgefühl nach d. Konitzer Gerichtsbüchern. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 7, 27-31.) — **Croon,** Ein Ehrenhandel d. 16. Jh. (Schles. G.bll. '08, 11-13.) [1584

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Rüger, C., Reisetagebuch e. Dresdners, 1691. (Arch. f. Kultur-G. 6, 439-76) Augenzeuge d. krieger. Ereignisse. [1585

(Heintz, D.,) Memoiren e. Wendenfers a. d. Zeit d. Nordisch. Krieges. (Balt. Monatsschr 65, 121-33.) [1586

Redeckers Aufzeichngn. üb. d. J. 1711-1721. (Hannov. G.bll 11, 351-60.) [1587

Schieß, T., Acht Briefe a. d. Bauernkriege v. St. Galler Stadthauptmann Christ. Studer. (Anz. f. schweiz. G. '08, 297-320.) [1588

Helmolt, H. F., Krit. Verz. d. Briefe d. Herzog. Elisabeth Charlotte

v. Orléans. Nebst d. Versuche e. Liselotte-Bibliogr. (Sammlg. biblio-theksw. Arbeiten XXIV.) Lpz.: Haupt. 247 S. 12 M. [1589

Helmolt, H. F., Briefe d. Herzog. Elisabeth Charlotte v. Orléans an d. lothr. Hof. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 165-255.) — Ders., Briefe ders. an d. König. Sophie Dorothee v. Preuß. 1716-22 (s. '08, 3241). Schluß. (Hist. Jahrb. 29, 603-37; 810-83.) [1590

Rez. d. Ausg. v. Wille (Lpz.: Teubner), s. '08, 1396: Hist. Vierteljschr. 11, 438 f. Helmolt.

Veress, E., Die Berichte u. Karten d. Kriegsingenieurs Grafen Aloys Marsigli üb. d. Belagerg., Rückeroberg. u. Topographie Ofens 1684-86. (Ungar.) Budap.: Franklin 1907. 70 S.; Ktn. u. 7 Beill. [1591

Boislisle, J. de, Les Suisses et le marquis de Puysielelx, ambass. de Louis XIV. 1698-1708. (Docc. inéd.) Paris: Plon 1906. cxxvIIj, 199 S. 7 fr. [1592

Giudici, M., I dispacci di Germania dell' ambasciatore veneto Dan. Dolfin 3° (22 febbr. 1702-7 luglio 1708): contrib. alla storia della politica Venezia durante la guerra di successione spagn. e alla storia della diplomazia venez. Venezia: Istituto veneto di arti graf. 285 S. 5 L. [1593

Handlingar angâende Konung August den starkes utrikes politik för hans afstättning âr 1704; utgif. C. Hallendorff. (Histor. Handlingar XIX, 2.) Stockholm. x, 272 S. [1594

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 357-60 Haake.

Aktstykker vedrørende Christ. Ditlev Reventlow som Diplomat og Feltherre. Meddelte af A. P. Tuxen og L. Bobé. (Danske Magaz., 5. R., 6. Bd., 3. Hft. 237-50.) [1595

Beck, Süd-dt. polit. Bauern-Quartett a. d. span. Erbfolgekriege. (Schwäb. Arch. 26, 169-71.) [1596

Lindenstruth, W., Mundartl. Spottgedicht a. d. Bußecker Tal 1725. (Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 137-59.) [1597

Edén, N., Schlippenbachs beskickning till Tyskland 1654-1655. (Hist. Studier till. Har. Hjärne '08. S. 311-52.) [1598

Meinardus, O., Brandenb. Einfall in Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 1-31. [1599

Jerusalem, E., Teilnahme Österreichs am erst. nordisch. Kriege bis zu d. Verträgen v. Wehlau u. Bromberg 1655-1657. Wien. Schul-Progr. 44 S. [1600

Sommerfeldt, G., Eroberg. u. Plünderg. Lublins durch d. Russen u. Kosaken 16. Okt. 1655. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 13, 74-82.) [1601

Japikse, N., Louis XIV. et la guerre anglo-hollandaise 1665-1667. (Rev. hist. 98, 22-58.) — **G. Pagès,** A propos de la guerre anglo-holland. (Ebd. 58-71.) [1602

Pribram, A. F., Habsburg-Stuartsches Heiratsprojekt. (Mitt. d. Inst. f. öst. G forschg. 29, 423-66.) [1603

Litzmann, Zum Jahrestage v. Fehrbellin 28. (18.) Juni 1675. Aufklärg. d. vermeintl. Tat Frobens. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '08, Nr. 148.) [1604

Marki, S., II. Rákóczi Ferencz. Bd. l. 1676-1707. (Magyar történelmi életrajzok. Jg. XXIII.) Budap.: Atheneum 1907. 646 S. Mit 243 Bild., Faks. etc. [1605

Schwebs, P., Die brandenb. Marine im Seekriege 1676. Berl. Diss. 1907. 54 S. [1606

Dávid, M., Beziehgn. Thökölys zu d. Pforte. (Ungar.) Klausenb.: Gombos 1906. 81 S. [1607

Apell, F. v., Die Hessen-Casselschen Truppen in d. Feldzügen 1706 u. 1707 in Oberital. u. d. Provence. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '08, 323-70.) [1608

Kiß v Rugonfalvi, St., Erhebg. Franz Rákóczis II. z. Fürsten v. Siebenbürgen. (Ungar.) (S.-A. a. d. Jg. '06 d. Századok u. d. Történelmi Tár.) Budap.: Athenäum 1906. 244 S. [1609

Campagne, Le, di guerra in Piemonte 1703-1708 e l'assedio di Torino 1706. Vol. IV. Torino: Bocca. LXj, 528 S. [1610

Schönaich, Frhr. v., Zum 200. Jahrestage d. Schlacht b. Oudenarde 11. Juli 1708. (Milit.-Wochenbl. Jg. '08, Nr. 85.) — **v. Leszynski,** Das preuß. Gardebataill. in d. Schlacht b Oud. (Ebd. Nr. 89.) [1611

Zitterhofer, K., Bedeutg. d. Schlacht v. Trencsin, 4. Aug. 1708. (Streffleurs milit Zt. '08, II, 1259-72.) [1612

Besser, E., Die Ettlinger Linien. (Alemannia N.F. 9, 192-98.) Vgl. '08, 3258. [1613

Kirkpatrick de Closeburn, E., Les renonciations des Bourbons et la succession d'Espagne. Paris: Picard 1907. xxjv, 327 S. 7 fr. 50. [1614

Rez.: Rev. d'hist. dipl. 22, 460-62 A. P.

Rosenlehner, Kurf. Karl Phil. v. d. Pfalz u. d. jülichsche Frage, 1725-1729, s. '08, 3260. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 399-401 u. Westdt. Zt. 27, 162-67 Hashagen. [1615

Jarschel, J., Böhmen unt. kurbayr. Herrschaft. (S.-A. aus: Mitt. d. Nordb. Exkurs.-Klubs 31.) 11 S. [1616

Peter, G. J., Zürichs Anteil am Bauernkrieg 1653. Tl. I. (Jahrb. f. schweiz G. 33, 293-344.) [1617

Vierling, A., Andenken an zwei verdiente Kriegsmänner in d. Stadt Weiden, Oberst v. Fritsch u. Feldmarschalleutn. Fellner v. Feldegg. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 58, 105-30.) [1618

Schwarz, B., Ortsgeschichtl. Mitt. a. d. Umgebg. v. Karlsruhe a. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Alemannia N.F. 9, 172-91.) [1619

Brunck de Freundeck, L'Allemagne et l'Alsace après le traité de Ryswick. (Rev. cathol. d'Alsace N.F. 27, 666-71.) [1620

Lange, L., Raugräfin Luise, geb. Freiin v. Degenfeld, 2. Gemahlin d. Kurfürsten Karl Ludw. v. d. Pfalz. Heidelb.: Groos. 48 S. 1 M. [1621

Schrohe, H., Kleinere Beitrr. z. Mainzer G., vornehml. im 17. Jh. (Mainz. Zt. 3, 116-34.) — Ders., Edm. Rokoch. Mainzer Kaufmann u. Beamter d. 17. Jh. (s. '08, 1421). Tl. II. Mainz. Progr. 62 S. [1622

Desmons, F., Études hist., écon. et relig. sur Tournai durant le règne de Louis XIV.: La conquête en 1667. (Ann. de la Soc. hist. etc. de Tournai N.S. 9, 1-280.) [1623

Naber, S. A., Joh. Willem Baron Ripperda. (Bijdr. z. vaderl. Gesch. etc. 4. R., 7, 208-71.) [1624

Heers, Wahl Christoph Bernh. v. Galen z. Fürstbisch. v. Münster. (Beitrr. f. d. G. Niedersachs. u. Westf. H. 15.) Hildesh.: Lax. 87 S. 2 M. [1625

Sommer, K., Wahl d. Herzog Clemens August v. Bayern zum Bisch. v. Münster u. Paderb. (1719), zum Coadjutor m. d. Rechte d. Nachfolge im Erzstift Cöln (1722), zum Bisch. v. Hildesh. u. Osnabr. (1724 u. 1728). Münst. Diss. 80 S. [1626

Haase, F., Türkische Gefangene in Hannov. (Hann. G.-Bll. 11, 348-50.) Vgl. '08, 3268. [1627

Altenburg, E. G., G. d. Streites zw. Rat u. Bürgerschaft d. fr. Reichsst. Mühlhausen 1725-1735. 2. Aufl. (Aus alter Zeit I.) Mühlh. i. Th.: Danner. 52 S. 1 M. 60. [1628

Krauske, O., Verlobg. Friedr. Wilh. I. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 153-79.) [1629

Innere Verhältnisse.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenb. Tl. II: Otto Hötzsch, Stände u. Verwaltg. v. Cleve u. Mark (1666 bis 1697). Lpz.: Duncker & H. xxx, 1061 S. 32 M. [1630
Rez.: Hist. Jahrb. 30, 436 Schdr.; Köln. Ztg. '09, Nr. 387 Hashagen.

Küntzel, G., Üb. Ständetum u. Fürstentum, vornehml. Preußens, im 17. Jh. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 100-52.) — **F. Hirsch,** Versuch e. Finanzreform in Brandenb. 1651-1655. (Ebd. 23-48.) [1631

Ecker, R., Entwicklg. d. Kgl. Preuß. Regierg. 1701 bis 1758. Königsb. Diss. 113 S. [1632
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 600 f. Skalweit.

Stolze, W., Gründg. d. Generaldirektoriums durch Friedr. Wilh. I. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 49-64 u. Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 225-42. Nachtrag: Forschgn. S. 566.) [1633

Völker-Albert, A. J., Innere Politik Fürstbischofs Fr. Chr. v. Plettenberg (Beitrr. f. d. G. Niedersachs. u. Westf. H. XII.) Hildesh.: Lax. 144 S. 2 M. 80. (Tl. I. Finanzverwaltg.: Münst. Diss. '07. 68 S.) [1634

Schöttke, G., Die Stände d. Hochstifts Osnabrück unt. d. erst. evang. Bisch. Ernst Aug. v. Braunschw.-Lüneb., 1662-1698. Münst. Diss. 66 S. [1635

Schwarte, Die neunte Kur u. Braunschw.-Wolfenb., s. '08, 1427. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 449-52 Schaer. [1636

Schwartz, P., Aus d. Ratsprotokollen d. St. Königsberg 1728-40. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 21, 251-65.) [1637

Brinkmann, C., England and the Hanse under Charles II. (Engl. hist. rev. 23, 683-708.) [1638

Schöttle, G., Die Münzwirren u. Heckenmünzen in Oberschwaben um d. Wende d. 17. Jh. (Num. Zt. 41, N.F. 1, 234-70.) [1639

Maire, S., Kosten e. Schweizerreise 1731. (Arch. f. Kultur-G. 6, 225-40.) — **Th. Renaud,** Christ. Adolph. v. Anackers Beschreibg. s. Reise v. Lissabon nach Wien, 1733. (Ebd. 299-325.) [1640

Zimmermann, E., Erfindg. u. Frühzeit d. Meißner Porzellans. Berl.: Reimer. xxv, 328 S. 20 M. [1641

Schwencker, F., Der Grundherr v. Saabor u. seine Untertanen Anf. d. 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 121-50.) [1642

Jordan, Die geplante Verlegung d. Reichskammergerichts in d. Stadt Mühlhaus., Thür. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 18, 249-306.) [1643

Roth, Aug., Strafverfahren gegen e. noch nicht 14jähr. Knaben wegen Bestialität, verhandelt 1715 u. 1716 vor d. Markgräfl. Baden-Durlachisch. Hofrat zu Durlach. (Arch. f. Kriminalanthrop. 29, 24-45.) [1644

Sommerfeldt, G., Begründg. d. Freiherrl. Eulenburgschen Rgts. zu Fuß u. dess. erste Entwicklg., 1656-57. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 13, 1-22.) [1645

Neugebauer, Preuß. Werbgn. im Trienter Gebiet. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 320 f.) [1646

Jacoby, H., Paul Gerhardt u. d. Gr. Kurfürst (Grenzboten '08, II, 188-93; 280-86.) [1647

Grünberg, P., Phil. Jak. Spener. (Unsere relig. Erzieher 2, 105-34.) — Rez. v. '07, 1523 (Grünb., Spener III): Zt. f. Kirch.-G. 29, 105f. Reichel. — **W. Rotscheidt,** Spener-Briefe an d. luth. Gemeinde zu Köln. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 267-79.) [1648

Wolf, J., O soupise nekatolíků uprchlých z. Čech z r. 1735. (Üb. e. Konsignation d. a. Böhmen geflücht. Akatholiken 1735.) (Sitzungsberr. d. kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. '07, Nr. III.) Prag: Rivnáč. 45 S. [1649

Denkinger, H., Die „Réfugiés d'Orange" in d. Schweiz 1703-1704. E. Sammlg. Akten a. d. Staatsarchiven v. Genf. (= H. 7 v. 751.) Magdeb.: Heinrichshofen. 78 S. [1650

Centuria secunda. Tl. I. Hrsg. v. W. Rotscheidt. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 2, 65-151.) [1651

Schüller, A., Eine Relatio status eccles. d. Trierer Erzbisch. Joh. Hugo 1694. (Trier. Arch. 13, 64-105.) [1652

Simon, K., Joh. Fr. Sperer, Pfarrer zu Rechenberg, 1675-1720. (Bll. f. württb. Kirch.-G. N.F. 12, 75-94.) — **Hirsch,** Aus d. Leben e. Pfarrers am Ende d. 17. Jh. Beitr. z. G. d. ev. Geistlichen im Fränkischen. (Ebd. 11, 148-58.) — **E. Nestle,** Bengeliana. (Ebd. 162-67.) — **Kolb,** Entlassung Urlspergers. (Ebd. 12, 31-48.) — **Sellacher,** Die ersten Kollekten in Württemb. (Ebd. 11, 158-62.) [1653

Diehl, W., Beitrr. z. G. d. Pietismus in d. Obergrafschaft. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 297-322.) [1654

Warnecke, Die Kirchenvisitation d. D. Gesenius in Münder a. D. 19.-21. Okt. 1652. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 203-13.) — **J. Beste,** Nachtrr. z. G. d. Predigerseminars zu Riddagshausen. (Ebd. 214-26.) Vgl. '06, 1550. — **F. Wecken,** Joh. Val. Benkard, 1711-1743 Pastor in Einbeck. (Ebd. 227-38.) [1655

Werner, R. M., Hist. u. poet. Chronologie bei Grimmelshausen (s. '08, 3299). Forts. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 8, 311-68; 416-43.) [1656/66

Schuwirth, Th., Eberh. Wern. Happel (1647-98). Beitr. z. Lit.-G. d. 17. Jh. Marb. Diss. 156 S. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 159f. Edw. Schröder. [1667

Frankl, O., Christian Weises Lustspiele. Beitr. z. dt. Schuldrama am Ausgange d. 17. Jh. Olmütz. Progr. 38 S. [1668

Reichel, E., Gottsched. I. Berl.: Gottsched-Verl. xiij, 760 S. 8 M. 50. [1669

Flasdieck, F., Jak. Friedr. Lamprecht; Beitr. z. G. d. liter. Kritik im 18. Jh. Bonn. Diss. 100 S. [1670

Neuwirth, J., Die Klosterneuburg. Architektenfrage. (Kunstgeschichtl. Jahrb. '08, 21-48.) [1671

Heß, W., J. G. Nesstfell. Beitr. z. G. d. Kunsthandwerkes u. d. physik. Technik d. 18. Jh. in d. ehem. Hochstiftern Würzburg u. Bamberg. (Hft. 98 v. 760.) Straßb.: Heitz. xvj, 106 S.; 14 Abbildgn. u. 13 Taf. 8 M. [1672

Galland, G., Ältere Oranierstatuen in d. Mark. (Arch. d. Brandenburgia 12, II, 221-29.) [1673

Voß, Herm., Schlüters Reiterdenkmal d. Gr. Kurfürsten u. d. Beziehgn. d. Meisters z. ital. u. franz. Kunst. Mit 9 Textabbildgn. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 29, 137-64.) [1674

Freimark, H., Die anormalen Männer- u. Frauengestalten in d. Memoiren d. Markgräf. v. Bayreuth. Beitr. z. Kultur- u. Sitten-G. d. 18. Jh. Berl.: Barsdorf. 110 S. 1 M. 50. [1675

Beschorner, H., Fürstl. Menu (Augusts d. St.) v. 1730. (Arch. f. Kult.-G. 6, 202-24.) [1676

Ohle, R., Die Hexen in u. um Prenzlau. Untersuchg. üb. Entstehg., Verlauf u. Ausgang d. Hexenwahns. (Mitt. d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. zu Prenzlau IV, 1.) [1677

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Schmidt, Karl Eduard, Nachtrr. zu 30 Jahre am Hofe Friedr. d. Gr. A. d. Tagebüchern ... Lehndorffs. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 13, 129-253.) Vgl. '08, 3313. [1678

Rosa, Angelika. Lebensschicksale e. dt. Frau im 18. Jh. in eigenhänd. Briefen. Dem Druck übergeb. u. bevorwort. v. Urenkel V. Kirchner. Magdeb.: Creutz. 186 S. 3 M. [1679

Berner, E. u. G. B. Volz, Aus d. Zeit d. 7j. Krieges. Tagebuchbll. u. Briefe d. Prinzessin Heinrich u. d. Königl. Hauses. (Quell. u. Unters. z. G. d. Hauses Hohenz. Bd. 9. Reihe III: Einzelschrr. 6.) Berl.: Duncker. xxxviij, 511 S. 16 M. [1680

Köster, Die Stadt Naumburg a. S. im 7j. Kriege. Aufzeichngn. d. damal. Oberkämmerers Weinich (s. '08, 3318). Schluß. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 273-330.) [1681

Luise Ulrike, d. schwed. Schwester Friedr. d. Gr. Ungedr. Briefe an Mitgl. d. preuß. Königshauses. Hrsg. v. Fr. Arnheim. I: 1729-46. Gotha: Perthes. xxjx, 400 S. 9 M. [1682
Rez.: Rev. crit. '09, Nr. 12 R.

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau (s. '08, 1398). 4. S. p. Th. Bussemaker. T. 1: 1747-1751 (affaires intér.); 1747-Sept. 1749 (affaires étrang.). lij, 610 S. 6 fl. 75. [1683

Carlyle, Th., Friedr. d. Gr. Gekürzte Ausg., bes. v. K. Linnebach. 2. Aufl. Berl.: Warneck. xxij, 535 S. 6 M. [1684

Rehmann, Das Bild d. Königs. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 21, 215-26.) [1685

Heydemann, V., Friedr. d. Gr. u. William Pitt. (In: Festschr. zum 50j. Jubil. d. Kgl. Wilhelm-Gymn. zu Berl. '08.) [1686

Z. (Cᵗ. M. Weil), La guerre de la Succession d'Autriche 1740-1748. T. IV. Paris: Chapelot. 6 fr. [1687

P., H., La campagne du Maréchal de Saxe dans les Flandres en juillet 1745. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 30, 385-405. 31, 1-45.) [1688

Hartung, J., Zur Vor-G. d. 7jähr. Krieges. (Konservat. Monatsschr. 65, II, 984-98; 1071-82.) [1689

Creuzinger, Friedrichs Strategie im 7jähr. Kriege. (Creuz., Probleme d. Krieges. II, 2.) Lpz.: Engelmann. xıj, 248 S. 3 M. 60. [1690
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 41 v. Janson.

Arnold, Schwedens Teilnahme am 7jähr. Kriege. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '08, 453-82.) [1691

Marcus, W., Choiseul u. Bernstorff (s. '07, 3555). Tl. II. Wohlau. Prgr. 23 S. 4°. [1691a

Große, O., Prinz Xaver v. Sachsen u. d. sächs. Korps bei d. franz. Armee 1758-63 Leipz. Diss. '07. 91 S. [1692
Ders., Prinz Xaver v. Sachsen im 7jähr. Kriege. (Jahresber. d. Kgl. Sächs. Altert.-Ver. '07/8, 11 f.) [1692a

Lupin, Frhr. v., Schlacht b. Zorndorf. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 51.) [1693

Helmes, H., Die fränk. Kreistruppen im Kriegsjahre 1758 u. im Frühjahrsfeldzuge 1759. (Darstellgn. a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 17, 137-216.) Vgl. '08, 1443. [1694

Kettner, E., Mühlhausen als französ. Festung 1761 u. 1762. Mit Plan. (Mühlhäus. G.bll. 9, 116-23.) [1695

Dassow, J., Friedr. II. v. Preuß. u. Peter III. v. Rußland. Berl. Diss. 77 S. [1696

Wutke, K., Üb. d. Einladg. schles. Vasallen z. Hochzeit d. Prinz. v. Preußen 1765. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 295-303.) [1697

Mißlack, J., Politik Kursachsens im dt. Fürstenbunde v. 1785. Leipz. Diss. 117 S. [1698

Luckwaldt, F., Zur Vor-G. d. Konvention v. Reichenbach: Engl. Einfluß am Hofe Friedr. Wilh. II. (Delbrück-Festschr. 232-56.) [1699

Zieglauer, Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militarverwaltg. (s. '06, 1593). 12. Bilderreihe. Nachtr. Hrsg. m. Biogr. d. Verfassers v. R. F. Kaindl. 102 S. 2 M. [1700

Sillib, R., Schloß u. Garten in Schwetzingen. Heidelb.: Winter 1907. 4°. 88 S.; Taf. Rez.: Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 10 Lorentzen. [1701

Lecomte, C., Les Pandours en Alsace, 1744. (Journ. d'Als.-Lorr. '07, Nr. 296 etc. 351.) [1702

Huppertz, A., Münster im 7jähr. Kriege, insb. d. beid. Belagergn. 1759. Mit Kartenplänen u. Bildbeilagen. Münster: Coppenrath. xvıj, 491 S.; 10 Taf. 12 M. (xıj, 56 S. Münst. Diss.) [1703
Rez.: Preuß. Jahrbb. 135, 533 Daniels u. Erklärg. v. H. m. Replik D.s ebd. 136, 152 f.

Müller, P., Hrzg. Leop. v. Braunschw. d. Menschenfreund. Lebensbild a. d. Zeitalt. d. Humanität. Frankf. a. O.: Waldow. 95 S. 1 M. [1704

Frensdorff, E., Bruch d. Prinzen Heinr. v. Preuß. mit s. Gemahlin. Episode aus d. Rheinsberger Hofleben. (Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins '08, Nr. 10.) [1705

Höckendorf, P., Sans-Souci zur Zeit Friedr. d. Gr. u. heute. Betrachtgn. u. Forschgn. Berl.: Duncker. 164 S.; Plan. 5 M. [1706

Feist, M., Festenberg in den ersten Jahrzehnten d. preuß. Herrschaft. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 187-219.) [1707

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Denkmäler d. preuß. Staatsverwaltg. Münzgeschichtl. Tl. Bd. II, s. '08, 3352. Rez.: Zt. f. Num. 27, 142-76 u. Lit. Zbl. '08, Nr. 33 Friedensburg; Anz. v. F. v. Schrötter: Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 1174-76. — Rez. v. Behördenorganisation IV u. IX: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 106-9 Loewe; Hist. Vierteljschr. 12, 292-95 Seidler. Auszug a. d. Vorrede v. IX: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 607-12. [1708

Haß, M., Zur Aufnahme d. Personalbestandes d. preuß. Provinzial- u. Lokalbehörden 1748. Nachtr. zu: Acta Boruss. Behördenorganisation Bd. 8, Nr. 89. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 549-58.) [1708a

Ziekursch, J., Ergebnis d. friderizian. Städteverwaltg. u. d. Städteordng. Steins. Jena: Costenoble. 228 S. 6 M. [1709
Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 120-22 G. F. Preuß; Lit. Zbl. '08, Nr. 43 Markull; Zt. f. Sozialwiss. 12, 126 f. Kern; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 18 Fechner.

Haß, M., Friedr. d. Gr. u. seine Kammerpräsidenten. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 181-220.) [1710

Dorschel, G., Maria Theresias Staats- u. Lebensanschauung. (= Nr. 713 u. Leipz. Diss.) Gotha: Perthes. xj, 175 S. 4 M [1711
Rez.: Hist. Jahrb. 30, 411 Turba.

Siglisbach, A. K. v., Denkschrift d. Fürst. G. Chr. Lobkowitz. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 183-218.) [1712

Pirckmayer, F., Basil v. Amann. Kulturbild a. d. letzten Zeit d. geistl. Kleinstaates. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 48, 45-59.) [1713

Fournier, A., Maria Theresia u. d. Anfänge ihr. Industrie u. Handelspolit. (In: Fournier, Hist. Stud. 2. R.) [1714

Damianoff, M. D., Volkswirtschaftl. Anschauungen Joh. Frdr. v. Pfeiffers. Beitr. z. G. d. Nationalökonomie. Erlang. Diss. 68 S. [1715

Rosenlehner, A., Grundlagen d. Wirtschaftslebens in Bayern unt. Kurfürst Maximilian III. Joseph. (Forsch. z. G. Bayerns 16, 109-19; 155-76.) [1716

Fechner, Wirtsch.-G. d. preuß. Prov. Schlesien, 1741-1806, s. '08, 1522. Rez.: Preuß. Jahrbb. 132, 350 f. Ziekursch; Jahrb. f. Gesetzgebg. 32, 1176-79 Skalweit; Zt. f. d. ges. Staatsw. 64, 775-78 Partsch; Hist. Zt. 102, 620-22 Stieda. [1717

Croon, G., Wirkgn. d. preuß. Merkantilismus in Schlesien. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 315-22.) [1718

Grinten, L. v. d., Beitrr. z. Gewerbepolit. d. letzt. Kurf. v. Köln u. Fürstbisch. v. Münster Maximilian Franz 1784-1801. (Beitrr. f. d. G. Niedersachs u. Westf. Hft. 14.) Hildesh.: Lax. 68 S. 2 M. [1719

Stooß, C., Das Josefin. Strafrecht in d. belg. Niederlanden. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. 28, 22-30.) [1720

Ow-Wachendorf, V. v., Beitrr. z. hochnotpeinl. Gerichtsbarkeit an d. Wende d. 18. Jh. im Breisgau u. in Schwaben. (Schauins-Land 35, 32-54.) [1721

Genthe, F., Das sächs.-poln. Bosniakenregt., die Stammtruppe d. preuß. Ulanen, u. d holländ. Bosniakenlanzenreiter. (Wiss. Mitt. aus Bosnien u. d. Herzegowina 10, 345-67.) [1722

Schwartz, P., Geplante Religionsvereinigung in d. Zeit d. Aufklärung. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 65-97.) [1723

Podlaha, A., Relationes sup. statu ecclesiae et archidioec. Pragensis ad s. congregationem concilii ab archiepiscopis Pragensibus factae a. 1759-1781. (Hft. II v. 183.) [1724

Nicolay, W. O., Der Reformator d. kath. Schulwesens in Schlesien u. Österr. J. I. v. Felbiger, als Begründer d. Methodik d. kath. Religionsunterrichtes in d. Volksschule. Bonn. Diss. 93 S. [1725

Wymann, E., Stimme aus Uri zu Gunsten d. Jesuiten 1768. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 137-40.) [1726

Endres, F., Errichtg. d. Münchener Nuntiatur u. d. Nuntiaturstreit bis z. Emser Kongreß. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 197-243; 261-92. 15, 16-53.) [1727
Rez.: Hist Jahrb. 30, 397 f. Buchner.

Reißenberger, K., Beitrr. z. G. d. Protestant. auf d. ober. Murboden. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 134-62.) [1728

Kühn, E., Joh. Geo. Hamann, d. Magus im Norden. Gütersloh: Bertelsmann. 112 S. 1 M. 60. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 25 Kattenbusch. [1729

Renaud, T., Tagebuch d. cand. theol. Magisters Phil. Hnr. Patrick a. Straßb. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 146-224.) Vgl. '07, 1597. [1730

Kelter, E., Jenaer Studentenleben z. Zeit d. Renommisten v. Zachariae. (5. Beih. z. Jahrb. d. hamb. wissensch. Anstalten. XXV: '07.) Hamb.: Gräfe u. S. 75 S.; 2 Taf. 5 M. [1731

Paul, W., A. P. Ch. Herbing. Lichtgestalt d. Erziehungs- u. Lehrerbildungswesens vor 150 Jahren. Wittenb.: Wunschmann. 65 S. 2 M. [1732

Kiehl, J. J. Hecker. Berl. Progr. 4°. 9 S. [1733

Kaemmel, O., J. J. Reiske als Lehrer. Beitr. zu sein. Biogr. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 22, 200-218.) [1734

Leser, H., Pestalozzi. Seine Ideen in system. Würdig. Lpz.: Veit. 130 S. 3 M. 50. — **B. M. Hasenstab**, Die relig. Ideen Pestalozzis. Jen. Diss. 80 S. [1735

Schreck, E., F. E. v. Rochow. Sein Leben u. s. pädag. Schriften. (Pädag. Klassiker. XXIV.) Halle: Schroedel. 123 S. 1 M. 50. [1736

Heigenmooser, J., Frz. Xav. Hofmann, Hofvokal-Bassist in München, Kämpfer f. d. Lautiermethode. Methodenstreit 1772-85. (16. Beihft. v. 752.) Berl.: Hofmann. 76 S. 2 M. [1737

Seibel, M., Einrichtg. d. Passauer Studienwesens nach Aufhebg. d. Jesuitenordens. Passauer Progr. 63 S. [1738

Günther, F., Wissenschaft vom Menschen, s. '07, 1600. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 571-77 Hashagen; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 132-35 Bleich; Hist. Zt. 103, 122-27 Troeltsch. [1739

Dumont, P., Nicolas de Béguelin (1714-89). Fragment de l'hist. des idées philos. en Allemagne dans la 2. moitié du 18. siècle. Genf. Diss. '07. 212 S. [1740

Schmid, F. A., Frdr. Hnr. Jacobi. Heidelb.: Winter. 404 S. 11 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 40 Hensel. [1741

Jacoby, G., Kant unt. d. Weimarer Klassikern. (Dt. Rundschau 136, 182-98; 365-86.) — **J. Guttmann**, Kant u. d. Judentum. (Schrr. d. Ges. z. Förderg. d. Judentums.) Lpz.: Fock. 61 S. 1 M. 50. [1742

Bretschneider, K. K., Isaak Iselin. Schweiz. Physiokrat d. 18. Jh. Bern. Diss. 172 S. [1743

Beckmann, K., Hnr. Lindenborn, d. Köln. Diogenes. Sein Leben u. s. Werke. Beitr. z. Lit.- u. Kult.-G. d. Rheinlandes. (Beitrr. z. Lit.- u. Kult.-G. d. Rheinlandes I.) Bonn: Hanstein. xij, 288 S. 6 M. (69 S.: Bonn. Diss.) [1744

Rinck, F., Just. Mösers Geschichtsauffassung. Beitr. z. Theorie d. Geschichtsauffassg. Gött. Diss. 32 S. [1745

Schneider, F. J., Die Freimaurerei u. ihr Einfluß auf d. geist. Kultur in Dtld. am Ende d. 18. Jh. Prag: Taussig. x, 234 S. 6 M. Rez.: Hist. Zt. 103, 128-31 R. M. Meyer; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 7 Begemann u. Entgegng. v. Schn. ebd. Nr. 11. [1746

Schirmeyer, G. L. v. Bar, „der beste franz. Dichter Dtlds.", e. Vorbild Wielands u. Freund Mösers. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldskde. v. Osnabrück 32, 1-71.) [1747

Mühlhaus, J., G. W. Rabener. Beitr. z. Lit.- u. Kunst-G. d. 18. Jh. Marb. Diss. 151 S. [1748

Ermatinger, E., Das Romantische bei Wieland. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 21, 208-27, 264-88.) Rez. v. '08, 1552: Anz. f. dt. Altert. 32, 106 f. Steinberger. [1749

Baum, E., Phil. Hafners Anfänge. Beitr. z. G. d. Wiener Volksstücks. Progr. Friedeck. 52 S. [1750

Sell, K., Goethe u. Schiller. (Unsere relig. Erzieher 2, 135-79.) — **H. v. Treitschke**, Die golden. Tage v. Weimar. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 2, 1-25.) [1751

Lienhard, F., Goethe. Stuttg.: Greiner & Pf. 268 S. 3 M. 50. [1752

Knetsch, K., Goethes Ahnen. Lpz.: Klinkhardt. 94 S.; 30 Stammtaf. 4 M. 50. Rez.: Dt. Herold '08, Nr. 9 v. Arnswaldt u. Antw. v. K. ebd. Nr. 10; Kekule v. Stradonitz ebd.

Nr. 9; Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 161 Gundlach. — K. Kiefer, Goethes Ahnen. (Dt. Herold '08, Nr. 8.) [1753

Geiger, L., Goethe u. d. Seinen. Quellenmäß. Darstellg. üb. Goethes Haus. Lpz.: Voigtländer. 388 S.; 15 Taf. 6 M. [1754

Jahn, K., Goethes Dichtg. u. Wahrheit. Vor-G., Entstehg., Kritik, Analyse. Halle: Niemeyer. 382 S. 7 M. [1755

Büchner, W., Fauststudien. Weimar: Böhlau. 82 S. 1 M. 80. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 31 Pniower. [1756

Heuer, O., Goethe u. d. Königsleutnantsbilder. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '07, 233-50.) — **J. A. Beringer,** Goethe u. s. Beziehgn. z. Kunst in Kurpfalz. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 5/6.) [1757

Goethe, Frau Rath: Briefe. Ges. u. hrsg. v. Alb. Köster. 4. verm. Aufl. Lpz.: Inselverlag. xjx, 291; 280 S. 10 M. — **E. Mentzel,** Frau Rat Goethe. Frankf. a. M.: Neuer Verl. 104 S. 1 M. 20. [1758

Berger, K., Schiller. Leben u. Werke. Bd. I. Aufl. 4. Bd. II. Aufl. 1-4. Münch.: Beck. 632; 812 S. 12 M. [1759
Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 48 M. K.

Schiller u. Lotte. Briefwechsel. Hrsg. v. A. v. Gleichen-Rußwurm. Jena: Diederichs. xvj, 657 S. 5 M. [1760

Leitzmann, A., Brief Wilh. v. Humboldts üb. Schiller. (Dt. Rundschau '08, Nov., 194-207.) — **O. Güntter,** Zum Gedächtnis Schillers in sein. Heimat. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '07. 197-213. — **H. Jantzen,** Schiller u. d. Königsberg. Kritik. (Altpreuß. Monatsschr. 45, 476-85. Vgl. ebd. 614.) — **Alb. Ludwig,** Schiller u. d. 1. Dezennium d. 19. Jh. Progr. Lichtenberg b. Berl. 4°. 32 S. — **A. v. Weilen,** Erste Aufführg. d. Jungfrau v. Orleans im Burgtheater. (Untersuchgn. etc. v. Kelle dargeb. 2, 149-59.) [1761

Montag, W., Kornel. v. Ayrenhoff. Leben u. Schrr. (Münster. Beitrr. z. neuer. Lit.-G. VI.) Münster: Schöningh. 138 S. 2 M. 60. (46 S.: Münst. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 21 v. Weilen. [1762

Trieloff, O. P., Entstehg. d. Rezensionen in d. Frankfurt. Gel.-Anzeigen 1772. (Münster. Beitrr. z. neuer. Lit.-G. VII.) Münst.: Schöningh. 140 S. 2 M. 80. [1763

Droysen, H., Hist. de la dissertation: Sur la littérature allem. publ. à Berlin 1780. Beitr. z. Charakteristik d. Staatsministers Gr. v. Hertzberg. Berlin. Gymn. Progr. 21 S. [1764

Lux, K., Joh. Kasp. Friedr. Manso, der schles. Schulmann, Dichter u. Historiker. (Beitrr., Breslauer, z. Lit.-G. N. F. IV.) Lpz.: Quelle & M. 245 S. Subskr.-Pr. 6 M. 40; Einzelpr. 8 M. (S. 83-127: Bresl. Diss.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 44 R. M. Meyer; Stud. z. vergl. Lit.-G. 9, 138-42 Tröger. [1765

Heuer, O., Die Frankf. Kunst u. Goethe. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. 1, 155-59.) [1766

Landsberger, F., Wilh. Tischbein; Künstlerleben d. 18. Jh. (Bücher d. Kunst III.) Lpz.: Klinckhardt. 221 S.; 18 Taf. 5 M. (68 S.: Bresl. Diss.) Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '09, 24-29 Tietze; Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 162 f. Edw. Schröder. [1767

Calmus, G., Die erst. dt. Singspiele v. Standfuß u. Hiller. (Publ. d. internat. Musikges. Beih. II. F., H. 6.) Lpz.: Breitkopf & H. 100 S. 3 M. [1768

Storck, K., Mozart. Leben u. Schaffen. Stuttg.: Greiner & P. 553 S. 6 M. 50. [1769

Hofmann, Reinhold, Just. Möser, d. Vater d. dt. Volkskde. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldskde. v. Osnabrück 32, 72-167.) [1770

Stech, E., Nochmals Blanchards Luftreise zu Braunschweig im J. 1788. (Braunschw. Magaz. '08, Nr. 6.) Vgl. '07, 360.) [1771

Feier d. Belehnung d. Prinzen Karl v. Sachs. mit d. Herzogt. Kurland. (Balt. Monatsschr. 65, 331 ff) [1772

Fieger, Sterzinger, s. '08, 1576. (Münch. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 452-54. K. Löschhorn; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 253-55 Kolde; Hist. Jahrb. 29, 682 f. Linsenmayer; Lit. Zentralbl. '09, Nr. 1 Zscharnack; Hist. Vierteljschr. 11, 609 Bergsträßer; Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 89-91 Kraft. [1773

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Gautherot, C., Les relations franco-helvétiques de 1789 à 1792. (Archives du Ministère des affaires étrang.) Paris: Champion. 133 S. 4 fr. [1774

Lang, W., Analekten z. Biogr. d. Grafen Reinhard. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 17, 17-100.) [1775

Rey, J. G., Stück Aachener Chronik a. d. Ende d. 18. u. Anfang d. 19. Jh. (Aus Aachens Vorzeit 20, 207-31.) [1776

Gedenkstukken d. algem. gesch. v. Nederland 1795-1840; uitg. d. H. T. Colenbrander (s. '08, 1581). IV, 1 u. 2: Staatsbewind en raadpensionaris 1801-1806. (Rijkgeschiedk. Publ. V u. VI.) lxxxviij, 787 S. 8 fl. [1777

Stanley, E., Before and after Waterloo, Letters; ed. by J. H. Adeane and M. Grenfell. Lond.: Unwin 1907. 320 S. [1778

Marwitz, Fr. Aug. v. der, e. märk. Edelmann im Zeitalter d. Befreiungskriege. I: Lebensbeschreibg.; hrsg. v. F. Meusel, s. '08, 1599. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 577-82 Haake; Hist. Zt 101, 392-94 u. 102, 236 Ulmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 348 f. P. Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 12 Neubauer; Dt. Rundschau 136, 253-59 v. Petersdorff. — **F. Meusel,** Die engl. Gesandtschaft nach Preußen 1806/7. Aus Marwitz' Memoiren. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 13, 262-66.) — Ders., Die Schlacht v. Friedland 24. Juni 1807. Aus Marwitz' Memoiren. (Ebd. 267-70.) — Ders., Briefe d. Königin Luise, d. Kronprinzen Friedr. Wilh. (IV.), d. Gen. v. d. Marwitz u. d. später. Kais. Wilh. I. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '08, Nr. 22.) [1779

Chlapowski, D., Memoires sur les guerres de Napoléon, 1806-13. Trad. par J. V. Chelminski et A. Malibran. Paris: Plon. xj, 359 S. [1780

Janson, v., Neu aufgefund. Briefe Scharnhorsts. (Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 151 f.) [1781

Doering, Ed., Aus d. Memoiren meines Vaters Frdr. Doering, e. nach Rußland gesiedelt. Sachsen. 2. Aufl. Dresd.: Pierson 1907. 281 S. 2 M. 50. [1782

Baerent, K., Mitt. a. russ. Quellen üb. Königin Luise. (Dt. Revue 33, III, 119-22.) [1783

Bennigsen, Général, Mémoires; p. E. Cazalas (s. '07, 3618). III: Campagnes de 1812 et 1813. xxxiij, 470 S.; 4 Ktn. 12 fr. 50. [1784

1812. Aus dem Tagebuche e. württemb. Offiziers (Chr. Ldw. v. Yelin). (Süddt. Monatshfte. Jg. 5, '08, 253-70; 408-22; 518-36.) [1785

Sellentin, B., Die Tagebücher d. Grafen v. Nostiz, d. Adjutanten Blüchers 1813-15 kritisch bewertet. Greifswaldl Diss. 75 S. [1786

Hoffmann, K., Aus d. Kriegstageb. d. Grafen E. W. v. Kanitz 1813-1815. (Altpreuß. Monatsschr. 45, 505-605.) [1787

Soldats suisses au service étranger. Genève: Jullien. 585 S. [1788

Tagebuch a. d. Belagerungsj. 1813/14 (v. Makler G. Ch. Hönert). Hrsg. v. Hnr. Christensen. (Progr.) Hamb.: Herold. 55 S. 1 M. 50. [1789

Aster, F., Aus d. Tageb. e. sächs. Offiziers 1814-1815 (s. '08, 3428). Forts. (Dresdn. G.bll. '08, Bd. IV, 266-301.) [1790

Bernardin, L., Le département des Vosges et le ravitaillement de l'armée du Rhin, 1792-93. (Aus: Bull. du Comité départ. des Vosges p. la recherche etc. des docc. écon. de la Révol. franç. I.) Épinal: Impr. nouv. 34 S. — **E. Capitaine,** Moyens de défense proposés pour retarder et empêcher la marche des ennemis dans les Vosges. (Bull. ... 1, 169 ff.) [1791

P., E., La manoeuvre de Valmy (s. '07, 3651). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 30, 406-47. 31, 16-58.) — **V. Dupuis,** D'Hondtschoote à Wattignies. Du 9. sept. au 17. oct. 1793. (Ebd. 30, 1-97; 193-247.) [1792

Coutanceau, H. et **H. Leplus,** La campagne de 1794 à l'armée du Nord (s. '08, 1609). Partie 2: Opérations, T. II. xv, 665 S. 20 fr. [1793

H., L., La campagne de 1794 entre Rhin et Moselle. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 31, 223-77.) — **H. B.,** Les armées du Rhin au debut du Directoire, Sambre et Meuse, Rhin et Moselle. (Ebd. 31, 380-421. 32, 38-72; 193-237; 416-47. 33, 56-89; 224-40; 334-54. 34, 1-37.) [1794

Bouchet, E., La conquête de Hollande en 1795 d'apr. les papiers inéd. du général Lemaire. Dunkerque: Soc. Dunkerquoise. 100 S. [1795

Schempp, A. v., Kompetenzstreit zwisch. d. Schwäb. Kreis u. d. Reichs-General-Feldmarsch. Hrzg. Albrecht v. Sachsen-Teschen 1795. (Beiheft z. Milit.-Wochenbl. '08, 371-96.) [1796

Tabournet, Le prince Henri de Prusse et le Directoire 1795 ff. (Rev. des études hist. '08, Janv.-Févr.) [1797

Kircheisen, F. M., Bibliogr. des Napoleon. Zeitalters. Bd. I. Berl.: Mittler. xlviij, 412 S. 12 M. 50. [1798

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 S.

Gachot, E., Hist. milit. de Masséna. Le siège de Gênes 1800; la guerre dans l'Apennin; journal du blocus; les opérations de Suchet. Paris: Plon. 448 S.; Ktn. 7 fr. 50. [1799

L., H., La campagne de 1800-1801 à l'armée d'Italie. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 31, 59-101.) [1800

Fournier, A., Beitrr. zu e. Gentz-Biographie. (In: Fournier, Hist. Stud. 2. R.) — **A. Gerhardt,** Romantische Elemente in d. Polit. u. Staatsanschauung Friedr. Gentz'. Diss. Lpz. '07. 70 S. — **P. Bailleu,** Verabschiedg. d Kriegsrats Friedr. Gentz, 1802. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 237-51.) [1801

Theobald, H., Baden u. Frankreich 1805 u. 1806. Mannh. Progr. 4°. 71 S. [1802

Dumoulin, M., Campagne de 1805. Paris: Barrère. 6 fr. [1803

Guerrini, D., La campagna napoleonica del 1805 (s. '07, 3657). Bd. II: La manovra d'Ulm. 516 S.; 42 Taf. [1804

Alombert, P. C., et **J. Colin,** Campagne de 1805 en Allemagne (s. '04, 3407). Vol. IV: St. Pölten et Krems. 773 S.; Ktn. 22 fr. [1805

(Publ. de la Sect. hist. de l'État-Major.)

H., L., La question des étangs d'Austerlitz. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 30, 58-71.) [1806

Sauzey, Les Allemands sous les aigles franç.; essai sur les troupes de la Confédération du Rhin 1806-13 (s. '05, 1683). III: Les Saxons dans nos rangs. IV: Le régiment des duchés de Saxe. 1907 f. 265; xvj, 204 S. [1807

Mayerhoffer v. Vedropolje, E., Feldzug v. Jena u. Auerstedt. Wien: Seidel. 131 S. 5 M. [1808

Rez.: Mil. Lit.-Ztg. '08, Nr. 12 Vs.

B., P., Études tactiques sur la campagne de 1806 (s. '08, 1620).

Forts. Jéna. Schluß. — Auerstedt. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 29, 389-428. 31, 422-52. 32, 73-108; 238-61; 448-67. 34, 87-105; 220-45.) [1809

Perle, F., Die Neysche Erpressg in Halberstadt. (Progr.) Halberst.: Helm. 38 S. 1 M. [1810

Schulz, Geo., Zum Verständnis d. Polit. d. Kurf. Wilhelm v. Hessen-Cassel 1806. Greifsw. Diss. 93 S. [1811

Brunner, Besitznahme Hessen-Kassels durch d. Franzosen, 1. Nov. 1806. (Kasseler Tagebl. '06, Nr. 512, 514, 516, 518 u. Auszug in Mitt. d. Ver. f. hess. G. '06/7, 24-35.) [1811a

Klaje, H., Graf Reinh. v. Krockow. Lebensbild a. d. Franzosenzeit. Mit 1 Kte. (Aus: „Festschr. z. 50jähr. Jubil. d. Kgl. Dom- u. Realgymn. z. Kolberg".) Kolb.: Dietz & M. 112 S. 1 M. 50. [1812

Meusel, F., Stimmungsbild nach d. Schlacht v. Preuß.-Eylau, 7.-8. Febr. 1807. (Mitt. d. Literar. Ges. Masovia 13, 254-61.) [1813

Ruffert, B., Belagerg. u. Einnahme d. Stadt u. Festg. Neisse 1807. Progr. Neisse. 49 S. [1814

Müller-Bohn, H., Die dt. Befreiungskriege. Dtlds. G. v. 1806 bis 1815. Hrsg. v. P. Kittel (s. '08, 3444). Vollst. 2 Bde. vıj, vıj, 914 S.; Taf. u. Fksms. 45 M. geb. [1815

Treitschke, H. v., Nationale Erstarkg. u. Erhebg. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 1, 1-87.) [1816

Küntzel, G., Preußens Fall u. Wiedergeburt. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '07. 69-100.) [1817

Meyer, Chr., Preußen nach d. Tilsit. Frieden. (Dt. Revue 33, III, 203-14.) [1818

Herrmann, A., Friedr. Wilh. III. u. s. Anteil an d. Heeresreform bis 1813. (Hist. Vierteljschr. 11, 484-516.) [1819

Tschirch, O., Hendr. Steffens' polit. Entwicklungsgang. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller. S. 253-74.) [1820

Robinson, Wellington's campaigns, Peninsula-Waterloo 1808-15, also Moores campaign of Corunna. Lond.: Rees. 8 sh. 6 d. [1821

Kriegsjahr, Das, 1809 in Einzeldarstellgn. (s. '07, 1697). VII.: R. Bartsch, Die Schillschen Offiziere. 88 S. 1 M. 80. [1822

Petre, F. L., Napoleon and the archiduke Charles. A history of the franco-austrian campaign in the valley of the Danubs in 1809. Lond.: Lane. 12 sh. 6 d. [1823

Just, G., Politik oder Strategie? Krit. Studie üb. d. Warschauer Feldzug Österreichs u. d. Haltung Rußlands 1809. (Streffleurs öst. Zt. '08, II, 1709-38; 1825f.; 1883-1920.) [1824

Maenß, J., Die Unternehmgn. v. Kattes u. Schills im Elbdepartement 1809. (G.-bll. f. Magdeb. 43, 106-31.) [1825

Bleibtreu, K., Die Große Armee (s. '08, 3448). III: 1812. Smolensk-Moskau-Beresina. 224 S. 3 M. [1826

Vlijmen, van, Vers la Bérésina 1812 d'après des docc. nouveaux. Paris: Plon. 327 S.; 2 Ktn. 6 fr. 30. [1827

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 v. d. Osten.

Treitschke, H. v., Anfang d. Befreiungskrieges. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 1, 88-157.) [1828

Jensen, N. P., Napoleons Felttog 1813. Kopenh.: Tryde. 536 S.; 12 Ktn. 10 Kr. [1829

Schlieffen, Graf v., 1813. (Vierteljahrshfte. f. Truppenführg. etc. V, 3.) [1830

Schultze, M., Das 2. Neumärk. Landwehr-Inf.-Rgt. Seine Errichtg. u. s. Kriegstätigkeit 1813-1815. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 21, 1-213.) Rez.: Mil. Lit.-Ztg. '08, Nr. 12 Sch-r. [1831

Soldan, Strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden. Entgegng. auf d. gleich. Schrift v. F. Lüdtke. Gleichzeit. Beitr. z. Klärg. d. Absichten d. Gr. Hauptquartiers. Mit Kte. (Beitrr. z. Kriegs-G. IV.) Berl.: Bath. 65 S. 1 M. 20. Vgl. '06, 1710. [1832

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. Nr. 11 v. Caemmerer.

Maude, F. N., The Leipzig campaign 1813. Lond.: Sonnenschein. 312 S. 5 sh. [1833

Plathner, F., Behördenorganisation u. Kriegskontributionen im Kgr. Sachsen währ. d. Generalgouvernements v. 1813 u. 1814. Gött. Diss. 83 S. [1834

Schmidt, Loth., Das K. B. Korps Wrede im Feldzuge 1814. (Darstellgn. a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 17, 1-136.) [1835

Fave, Campagne de 1814. Les opérations milit. dans la vallée de la Marne, du 25. janv. au 6. févr. 1814. Châlons-sur-Marne: Martin. 66 S.; Taf. [1836

Egloffstein, H. Frhr. v., Carl Augusts Reise nach Paris u. England 1814. (Dt. Rundschau 136, 199-221; 406-18.) [1837

Weil, H., Joachim Murat, roi de Naples. La dernière année de règne (Mai 1814-Mai 1815). T. I.: Les préliminaires du Congrès de Vienne. Paris: Fontemoing. 10 fr. [1838

Fournier, A., Zur Vor.-G. d. Wiener Kongresses. (In: Fournier, Hist. Stud. 2. R.) [1839

Rain, P., La France et l'Europe au lendemain du Congrès de Vienne. (Rev. d'hist. dipl. 22, 263-300.) [1840

James, W. H., The campaign of 1815 chiefly in Flanders. Lond.: Blackwood. 352 S. 16 sh. [1841

Zurlinden, Anglais et Français. Les Anglais au combat Fontenoy-Ligny et Waterloo. Limoges & Paris: Charles-Lavauzelle. 153 S. 3 fr. 50. [1842

Pollio, A., Waterloo (1815), avec de nouveaux docc. Trad. de l'Italien par M. Goiran. Ebd. 641 S.; 5 Ktn. 12 fr. Vgl. '07, 1709. [1843

Pratt, The Waterloo campaign. Lond.: Sonnenschein 1907. 219 S. 5 sh. [1844

Donaldson u. **Becke,** Waterloo. Lond.: Rees. 2,6 sh. [1845

Navez, L., Le champ de bataille et le pays de Waterloo en 1815 et actuellement. Bruxelles: Lebègue. 232 S.; 2 Ktn. 5 fr. [1846

Pflugk-Harttung, J. v., Von Wavre bis Belle-Alliance. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine, Hft. 439-41.) [1847

Treitschke, H. v., Schlacht b. Belle-Alliance. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 1, 158-85.) [1848

Bugeaud, Général, Lettre autogr. et inéd. au maréchal Soult, relat. à la bataille de Waterloo. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 30, 72-74.) [1849

Bailleu, P., Königin Luise. Lpz.: Giesecke & D. 389 S.; 28 Taf. 10 M. [1850

Rez.: Dt. Rundschau 137, 461-63 v. Petersdorff; Lit. Zbl. '09, Nr. 12; Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '09, Nr. 49f. Prutz.

Knaake, E., Leben u. Wirken d. Königin Luise im Lichte d. G. (s. '07, 1730). III: Die Königin L. während d. Wiedergeburt Preußens Tilsit. Progr. S. 212-312. Sep. Halle: Waisenhaus 1909. 372 S. 6 M. [1851

Gautherot, G., La Révolution franç. dans l'ancien évêche de Bâle. I: La Républ. rauracienne. II: Le Départ. du Mont Terrible (1793-1800). Paris: Champion. xxiij, 290; 310 S. 30 fr. [1852

Renaud, T., J. F. Simon, e. Straßburg. Pädagog u. Demagog, 1751-1829. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 449-500.) — **R. Reuß,** Zur Lebens-G. Simons. (Ebd. 24, 324-48.) [1853

Heck, R., Draugsale d. St. Diez währ. d. Revolutionskriege. M. 3 Bildern. (Nr. 3 v. 811.) Diez: Meckel. 42 S. 50 Pf. [1854

Magnette, F., Les émigrés français aux Pays-Bas 1789-1794. (Mémoires de l'Acad. roy. de Belg. 2. S. 8°. T. IV.) Brux.: Lamertin 1907. 144 S. [1855

Rez.: Rev. d'hist. eccl. 9, 814-16 Rambaud.

Dellhaize, J., La domination franç. en Belgique à la fin du 18. et au commencem. du 19. siècle. T. I u. II. Brux.: Lebègue. 418; 376 S. 9 fr. [1856

Richter, W., Übergang d. Hochstifts Paderborn an Preußen (s. '07, 3706). Schluß. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, II, 1-112.) [1857

Bette, L., Das Vest Recklinghausen in d. arenberg. u. franz. Zeit, 1802-13. Münst. Diss. 78 S. [1858

Drees, H., Wernigerode in d. Franzosenzeit. Progr. Wernigerode. 32 S. [1859

Arndt, G., Halberstadt unter d. königl. Westfäl. Regierg. 1808. Halberst.: Doelle & S. 37 S. [1860

Meinardus, Episode a. d. Bedrängnissen Schlesiens vor 100 Jahren. (Schles. G.bll. '08, 5-11.) [1861

Prümers, R., Die Stadt Posen in südpreuß. Zeit (s. '08, 1678). II. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 23, 71-148.) [1862

Innere Verhältnisse.

Finckenstein, Graf v., Denkschrift „Üb. d. Freiheiten d. Ritterschaft" 1811; veröff. v. Fr. Meusel. (Hist. Zt. 101, 337-49.) [1863

Colenbrander, H. T., Ontstaan d. grondwet. Bronnenverzameling. Dl. I. (Rijks geschiedkund. Publ. Kleine ser. I.) 's Gravenh.: Nijhoff. LXV, 579 S. 4 fl. [1864

Meier, E. v., Der Minister v. Stein, d. franz. Revol. u. d. preuß. Adel. Streitschrift geg. M. Lehmann. Lpz.: Duncker & H. 72 S. 1 M. 50. [1865

H. Delbrück, M. Lehmanns „Stein". (Preuß. Jahrbb. 134, 448-66.) — E. v. Meier, Delbrück üb. Lehmanns „Stein". (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 629-32.)

Schrötter, F. Frhr. v., Die Münzstätten zu Schwabach u. Bayreuth unt. preuß. Verwaltg., 1792-1805. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 221-35.) Rez.: Zt. f. Num. 27, 176-78 Cahn. [1866

Ribes, E., La cour impériale de Hambourg 1811-14; étude sur l'organisation judiciaire pend. la domination franç. en Allemagne sous Napoléon I. Thèse. Paris: Giard et B. 92 S. [1867

Hasenfratz, H., Die Landschaft Thurgau vor d. Revolution v. 1798. Frauenf.: Huber. 216 S. 3 fr. [1868

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 185 H. B.

Chapuisat, E., Le commerce et l'industrie à Genève pend. la domination franç. 1798-1813. Genève: Jullien & G.; Paris: Champion. xij, 337 S. [1869

Collection de documents inéd. sur l'hist. économ. de la révol. franç. publ. p. le Ministère de l'instruct publ. Cahiers de doléances de bailliages des généralités de Metz et de Nancy pour les états généraux de 1789. I.: Cahiers du bailliage de Vic, publ. p. Ch. Etienne. Nancy: Berger-Levrault 1907. xxvj, 774 S. [1870

Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 510 f. W.

Mosler, H., Einführg. d. Rheinschiffahrtsoktroi-Konvention am dt. Niederrhein, 1803-1807. Vereinsgabe d. Düsseld. G.-Ver. Düsseld.: Ed. Lintz. 53 S. [1871

Schwartz, P., Aus d. Zeitungsberichten d. Neumärk. Kammer in d. J. 1804-1806. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 21, 271-78.) [1872

Hülsen, W. v., Yorck als Erzieher unser. Heeres. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '08, 435-51.) [1873

Kirn, O., Schleiermacher. (Unsere relig. Erzieher 2, 181-225.) — Rez. v. '08, 3506 (Johs. Bauer, Schleiermacher als patriot. Prediger): Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 33 Sell; Zt. f. Kirch.-G. 30, 158-63 Kirn. [1874

Kolb, C., Die Aufklärg. in d. württb. Kirche. Stuttg.: Kohlhammer. 231 S. 4 M. [1875
Rez: Lit. Zbl. '09, Nr. 2.

Braun, Die kirchl. Ordngn. u. Zustände d. Reichsst. Leutkirch am Ende d. 18. Jh. Aus G. D. Reisels Kirchenchronik. (Bll. f. württ. Kirch.-G. N. F. 12, 49-75.) [1876

Willemsen, H., Das bergische Schulwesen unt. d. franz. Herrschaft, 1806-1813. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 65-95; 153-209.) [1877

Humboldt, W. u. **Aug. Wilh. Schlegel,** Briefwechsel. Hrsg. v. A. Leitzmann. Einleitg. v. B. Delbrück. Halle: Niemeyer. xviij, 303 S. 8 M. [1878

Lederbogen, F., Frdr. Schlegels G.-Philosophie. Beitr. z. Genesis d. hist. Weltanschauung. Lpz.: Dürr. 157 S. 4 M. [1879
Rez.: Lit. Zbl. '08. Nr. 50 Sange.

Spranger, E., Wilh. v. Humboldts Rede „Üb. d. Aufgabe d. G.-Schreibers u. d. Schellingsche Philosophie". (Hist. Zt. 100, 541-63.) [1880

Humboldt, W. v. u. Caroline v. Humboldt, in ihr. Briefen; hrsg. v. A. v. Sydow (s. '07, 1770). III.: Weltbürgertum u. preuß. Staatsdienst. Briefe aus Rom u. Berlin-Königsberg 1808-1810. xv, 496 S. 9 M. [1881

Wittmer, L., Charles de Villers 1765-1815. Un intermédiaire entre la France et l'Allemagne et un précurseur de Mme. de Staël. (Genf. Diss.) Genf: Georg et Cie.; Paris: Hachette. 474 S. [1882

Walzel, O. F., Dt. Romantik. (Aus Natur u. Geisteswelt 232.) Lpz.: Teubner. 168 S. 1 M. [1883

Rieser, F., „Des Knaben Wunderhorn" u. s. Quellen. Beitr. z. G. d. dt. Volksliedes u. d. Romantik. Dortm.: Ruhfus. xij, 560 S. 16 M. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 310-17 Bode. [1884

Benz, R., Märchendichtg. d. Romantiker. Mit e. Vor-G. Gotha: Perthes. 265 S. 5 M. (56 S.: Heidelb. Diss. '07.) [1885

Müller, Hans v., Aus E. T. A. Hoffmanns Herzens-G. 1796-1802. (Dt. Rundschau '08, Nov., 252-60.) — **O. Walzel,** Hoffmanns Berlin. Erzählgn. (Arch. d. Brandenb. 12, II, 6-25; 242-44.) [1886

Vierling, E., Zachar. Werner (1768-1823). La conversion d'un romantique. Avec une correspondance et des docc. inéd. Paris: Didier. xij, 333; 41 S. 6 fr. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 47 Walzel. [1887

Schmidt, O. E., Fouqué, Apel, Miltitz. Beitrr. z. G. d. dt. Romantik. Lpz.: Dürr. 220 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 175-77 Lier. [1888

Steffens, H., Lebenserinnergn. aus d. Kreise d. Romantik. In Ausw. hrsg. v. F. Gundelfinger. Jena: Diederichs. xxxij, 424 S. 6 M. [1889

Heinzmann, F., Justin. Kerner als Romantiker. Tübing.: Laupp. 131 S. 3 M. 60. [1890

Rüger, C., Aus Th. Körners Studentenzeit. (Euphorion 15, 168-71.) — **B. Körner,** Th. Körners Vorfahren. (Dt. Herold '08, Nr. 12.) [1891

Klein, E. v., Max v. Schenkendorf. Literarhist. Studie. Wien: Gerold. 62 S. 1 M. 80. [1892

Eichendorff, Frhr. Jos. v., Tagebücher. Mit Vorwort u. Anmerkgn. v. W. Kosch. (Eichendorff, Werke. XI.) Regensb.: Habbel. xjv, 426 S. 4 M. (Subskr.-Pr. 2 M. 50.) [1893

Suhr, Der Ausruf in Hamburg, vorgest. in 120 kolor. Bll. Hamb. 1808. Neudr. Berl.: Barsdorf. viij, 22 u. 148 S. Text. 55 M. — J. Heckscher, „Der Ausruf in Hamb." in Lit., Kunst u. G. Ebd. 23 S. 75 Pf. — J. F. Voigt u. J. Heckscher, Vom Hamb. Ausruf. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9, 501-20.) [1899

Beethoven, Sämtl. Briefe. Krit. Ausg. m. Erläutergn. v. A. Ch. Kalischer (s. '08, 3519). Lfg. 33-35 (Schluß). Bd. V, 193-362. à 60 Pf. [1895

Kalischer, A. Ch., Beethoven u. seine Zeitgenossen. Bd. I: Beethoven u. Berl. 385 S. 5 M. [1896

Wymann, E., Eine bibl. Satyre auf d. Zerfall d. heil. röm. Reiches 1802. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 2, 51 f.) [1897

Rehsener, M., Das J. 1809. Erinnergn. alter Gossensasser. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 191-94.) [1898

Huyskens, Franzosenfeste in Münster vor 100 Jahren. (Zt. f. vaterl G. etc. Westfal. 65, I, 281-87.) [1899

9. Neueste Zeit seit 1815.

Metternich, Prince de, Lettres à la comtesse de Lieven 1818-1819; publ. avec une introd., une conclusion et des notes p. J. Hansteau. Paris: Plon. LXXij, 422 S. 7 M. 50. [1900

Nesselrode, Chancelier Comte de, Lettres et papiers (s. '08, 1598). T. VI: 1819-27. 302 S. T. VII: 1828-39. 318 S. à 7 fr. 50. [1901
Rez. v. V u. VI: Rev. d'hist. mod. 11, 143-46 Driault; B. de Lacombe, Les papiers de Nesselrode. (Rev. d'hist. dipl. 23, 76-88.)

Discailles, E., Un diplomate belge à Paris de 1830 à 1864: Firm. Rogier. Brux.: Hayez. 4°. 671 S. 12 fr. 50. [1902
(Mémoires de l'Acad. roy. de Belg. 2. sér. coll. in 4°, T. III.)

Kübeck v. Kübau, Frhr. K. F., Tagebücher. Eingel. u. hrsg. v. M. Frhr. v. Kübeck. Wien: Gerold. xxjx, 847; 276 S. 14 M. [1903
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 10.

Stern, A., Aktenstücke z. G. d. Ausweisung Herwegs a. Zürich 1843. (Süddt. Monatshfte., Jahrg. 5, Hft. 8, August '08, 154-161.) [1904

Circourt, A. de, Souvenirs d'une mission à Berlin en 1848; publ. pour la Soc. d'hist. contemp. p. G. Bourgin. Paris: Picard. xcvnj, 447 S. 8 fr. [1905
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 10.

Wörle, K., Miterlebtes. Aus d. Tagen d. dt. Revolution (1848/49) u. deren Vor-G. Lpz.: Abel & M. 1907. 352 S. 4 M. [1906

Horčicka, Ad., Brief d. Grafen Ant. Alex. Auersperg (Anast. Grün) v. 10. Juli 1848. Wien. Gymn.-Progr. '08. S. 3-8. — **A. Heskel,** Hamb. Stimmen a. d. Paulskirche. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 200-11.) — **L. Mathy,** Briefe von u. an Karl Mathy a. d. Frühjahr 1849 (s. '08, 3536). Schluß. (Dt. Revue 33, III, 82-97.) [1907

Hager, J., Als Österreich zerfiel, 1848. Wien: Stern. 337 S. (Memoiren.) [1908
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 203 R. F. Kaindl.

Schubert, G. v., Lebenserinnergn.; a. sein. Nachl. hrsg. v. H. v. Schubert. Stuttg.: Dt. Verlagsanst. xj, 536 S. 10 M. [1909
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '09, Nr. 2 Hübner.

Poschinger, H. v., Bismarck in Frankfurt a. M. Ungedr. Korrespondenz. (Dt. Revue 33, III, 1-10.) — **Aus** d. unveröff. Korrespondenz Kaiser Wilhelms I. (Ebd. 129-32.) 2 Handbillette an d. Minister Frhrn. v. Manteuffel 1853. — **Aktenstücke** z. preuß. Regentschaftsfrage 1858. (Konservat. Monatsschr. 65, II, 689-92.) [1910

Hohenlohe-Schillingsfürst, Denkwürdigkeiten, s. '08, 1737. Rez.: Hist. Zt. 102, 149-55 Meinecke; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 191-94 Schuster. [1911

Friedrich Karl, Prinz v. Preuß., Aufzeichngn. üb. d. dänisch. Feldzug v. 1864. (Dt. Revue 33, IV, 1-23 etc. 257-73.) — **Tagebuchblätter a** d. J. 1866. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '06/7, 110-29.) — **P. v. Oppermann,** Die letzt. Tage d. Kgl. Hannov. Armee. Erinnergn. e. ihr. früher. Offiziere. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 362-73.) [1912

Biegler, C., Meine Erlebnisse währ. d. Kriegsj. 1866. Wien: Seidel. 95 S.; 3 Bildn. 1 M. 50. [1913

Bapst, G., Die Monarchen in Paris 1867 u. d. Attentat Berezowskis. Nach d. Papieren u. Gesprächen d. Marschalls Canrobert. (Dt. Revue 33, III, 22-34; 149-60.) [1914

Bericht, Ein, Napoleons III. üb. d. Schlacht bei Sedan. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau '08, Nr. 208.) [1915

Daussy, H., Souvenirs de l'Invasion: I. L'entrée des Pruss. à Amiens le 28 nov. 1870; II. Souvenirs d'un bottier; III. En leur absence; IV. D'Amiens à Albert après la bataille de Pont-Noyelles; V. Comment le cheval de Faidherbe ne lui fut pas rendu par les Prussiens. Albert. 5 Tle. 23; 21; 51; 26 u. 20 S. [1916

Gauthier, L. A., Guerre de 1870-71. Récits inéd. sur le combat de Ladon (Loiret) 24 nov. 1870. Souvenirs d'un vieux Ladonnais. Verneuil: impr. Aubert. 104 S. m. grav. 1 fr. [1917

Tagebuch, Das, d. Grafen Blumenthal v. 1870/71. (Grenzboten '08, II, 310-17.) [1918

Rilliet, A., L'armée de Bourbaki en Suisse (février-mars 1871); souvenirs publ. p. C. Favre. Genève: Georg 1907. 80 S. 1 fr. 20. [1919

Monts, General Graf, Napoleon III. auf Wilhelmshöhe 1870/71 nach Aufzeichngn. des M. Hrsg. v. T. v. Held. Berl.: Mittler. xnj, 226 S. 4 M. [1920
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 25 K. Jacob.

Schulte, Joh. Frdr. v., Lebenserinnergn. I: Mein Wirken als Rechtslehrer, m. Anteil an d. Politik in Kirche u. Staat. 2. A. II: Kirchenpolit. Aufsätze 1874-86. III: Geschichtl., soziale, polit. u. biogr. Essays. Gießen: Roth. x, 450; 227; 320 S. 20 M. [1921
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 11 f. Nippold.

Gontaut-Biron de, Meine Botschafterzeit am Berliner Hofe 1872-1877. Aus d. Französ. v. v. Pfaff. Berl.: Siegismund. xjx, 704 S. 10 M. Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '09, Nr. 55 Diez. [1922

Poschinger, H. v., Ein Briefwechsel v. Loth. Bucher im Ruhestand. (Grenzboten '08, III, 16-22; 120-26.) [1923

Geschichte d. Neuzeit v. 1815 bis 1898. Das nation. u. soziale Zeitalter seit 1815. (Welt-G. Hrsg. v. Pflugk-Harttung. VI.) Berl.: Ullstein & Co. xv, 647 S. 16 M. [1924
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 7.

Egelhaaf, G. d. neuest. Zeit, s. '08, 3549. Rez.: Preuß. Jahrbb. 133, 361-66 Delbrück u. Erwiderg. v. E. m. Replik v. D. ebd. 553-55; Lit. Zbl. '08, Nr. 28 P. Müller u. Erwiderg. v. E. m. Antw. v. M. ebd. Nr. 32; Hist. Zt. 102, 147-49 Roloff; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 117-19 F. Hirsch [1925

Helfert, J. A. Frhr. v., Zur G. d. lombardo-venetian. Königreichs. (Arch. f. öst. G. 98, 1-382.) Sep. Wien: Hölder. 8 M. 80. [1926

Schell, O., Arretierung d. Redakteurs Follen 1819 in Elberfeld. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '08, 208-16.) [1927

Sokolowski, A., G. d. poln. Aufstandes 1830-31. Wien. 315 S. 16 M. [1928

Abesser, F. F., Reise d. Prinz. Wilh. v. Preußen (später. Kaisers Wilh. d. Gr.) durch Mecklenburg März 1848. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 11.) [1929

Friedjung, Österreich 1848-1860. Bd. I s. '08, 1762. Rez.: Wiener Ztg. „Das Vaterland" 1908, Beilage „Die Welt" Nr. 59, 61, 63; Beilage „Literar. Rundschau" '08, Nr. 15, 20, 24 ...; Hauptbl. vom 2. Oktbr. u. 27. Nov. 1908; Hist. Zt 101, 629-32 G. Kaufmann; Rev. hist. 101, 189-91 Eisenmann; Hist. Vierteljschr. 12, 301-3 Herre. — **E. Daniels,** Österr. als dt.

Einheitsstaat unt. d. Reaktion. (Preuß. Jahrbb. 132, 491-510. 133, 75-112.) — O. Weber, Österr. 1848-51. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 308-25. 47, 1-17.) [1930

Gracza, G., Talpra magyar! (G. d. ungar. Freiheitskampfes 1848-49.) (Ungar.). Budapest: Franklin 1907. 298 S. [1931

Geschichte d. Fürsten Bismarck in Einzeldarstellgn. Hrsg. v. J. Penzler (s. '08, 1757). Bd. VIII. 3 M. 75. [1932

Inh.: K. Herrfurth, B. u. d. Kolonialpolit.

Matter, Bismarck et son temps. III, s. '08, 3559. Rez.: Rev. de synthèse hist. '08, Févr. Réau; Rev. hist. 100, 411 f. Pagès; Rev. d'hist. mod. et contemp. 12, 46-48 Guyot; Preuß. Jahrbb. 22, 292-96 v. Petersdorff. — Welschinger, Bismarck et la fondation de l'Empire allem. à Versailles. (Rev. des 2 mondes T. 48, '08, 800-831.) [1933

Baumgarten, O., Bismarck. (Unsere relig. Erzieher 2, 226-53.) — H. Oncken, Zum Gedächtn. B.s. Heidelb.: Winter. 25 S. 60 Pf. — A. Senfft v. Pilsach, Aus B.s Werkstadt. Stud. zu s. Charakterbilde. Stuttg.: Cotta. 103 S. 1 M. 60. — G. Lommer, B. im Lichte d. Naturwiss. Halle: Marhold '07. 3 M. Rez.: Dt. Herold '08, Nr. 8 Kekule v. Stradonitz. — H. Prutz, B.s Bildung, ihre Quellen u. Äußerungen. Berl.: Reimer. 247 S. 3 M. — E. Stutzer, Aus B.s Schulzeit. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 22, 169-79; 296.) — O. Tschirch, B. als preuß. Landtagsabgeordneter. (Grenzboten 67, III, 201-8; 249-61.) [1934

Hansen, Gustav v. Mevissen. I, s. '08, 3557. Rez.: Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 283-90 A. Hasenclever; Gött. gel. Anz. '08, 549-71 Rachfahl; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 735-42 Wiedenfeld m. Nachschr. v. Schmoller. [1935

P. Muret, La question rom. en 1849 et le problème des alliances en 1869 et 1870. (Rev. d'hist. mod. 11, 198-213.) [1936

Ruville, A. v., Die Lösung d. Neuenburger Frage Winter 1856/57. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 333-61.) [1937

Wylly, The campaign of Magenta and Solferino 1859. Lond.: Sonnenschein. 5 sh. [1938

Parent, E., La crise polit. et budgét. prussienne de 1862 à 1866. Thèse. Paris: Rousseau. 162 S. [1939

Koht, H., Stellg. Norwegens u. Schwedens im dt.-dänisch. Konflikt, zumal währ. d. Jahre 1863 u. 1864. (Videnskabs Selsk. Skrifter II, 7.) Kristiania: Dybwad 1908. 4°. 348 S. 10 M. 50. [1940

Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 585 f. G. Kaufmann; Lit. Zbl. '08, Nr. 31 Steenstrup.

Glunicke, The campaign in Bohemia 1866. Lond.: Sonnenschein. 5 sh. [1941

Lage d. preuß. u. österr. Armee bei Ablauf d. Waffenstillstandes 27. Juli 1866. (Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 142.) [1942

Regensberg, F., Der Mainfeldzug (1866). 2. Aufl. Stuttg.: Franckh. 158 S. 2 M. [1943

Siebert, K., Gefecht bei Hünfeld 4. Juli 1866. (Hessenland '08, Nr. 16.) — O. Gerland, Berichtigg. (Ebd. Nr. 17.) [1944

Guerrini, D., „Come arrivammo a Lissa.“ Turin: Casanova. 760 S. 5 L. [1945

Ruville, A. v., Bismarck, Napoleon III. u. Bayern Aug. 1866. (Delbrück-Festschrift S. 292-309.) [1946

Olivier, La Prusse et la France au commencement de 1870. (Rev. des 2 mondes '08, 1. Mai.) — Ders., La polit. extérieure après le Plébiscite. (Ebd. 15. Juni.) — H. Welschinger, Napoléon III. et l'Impératrice Eugénie. I: La déclaration de la guerre et le 4. sept. II: La question Regnier-Bazaine. III: De la fin de la guerre à la mort du prince impér. (Le Correspondant 233, 3-32; 209-35; 536-61.) [1947

Guerre, La, de 1870/71 (s. '08, 1778). L'investissement de Paris. I: Organisation de la place. xjv, 448 S. Docc. annexes. 525 S. (Vgl.: Rev. d'hist. T. XXX-XXXIV.) — Desgl., Étude sur la campagne du général Bourbaki dans l'Est. I: La plane de campagne; la concentration. 432; 29 S. 9 fr. 60. II: La marche sur Vesoul-Villersexel. 535 S. 12 fr. [1948

(Publ. de la soct. hist. de l'État-Major de l'armée.)

Helfritz, Betrachtgn. d. franz. Generalstabswerkes üb. d. Krieg 1870/71. (Vierteljhfte. f. Truppenführg. etc. Jg. 5, H. 2.) [1948a

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre 1870-71 (s. '08, 1779). VII: La capitulation de Metz. 584 S.; 4 Ktn. 6 fr. [1949

Rez. v. VI u. VII: Rev. hist. 100, 193-96 L. Jacob.

Regensberg, F., 1870-71 (s. '08, 3571). V: Der Zusammenbruch d. Kaiserreichs. S. 129-256; Tab. u. Kte. 2 M. 60. [1950

Lambert, A., Étude sur l'état-moral de l'armée franç. et de l'armée allem. en 1870. Paris: Lavauzelle. 122 S. 2 fr. 50. [1951

Rousset, Le haut commandement des armées allem. 1870 (d'apr. des docc. allem.). Avec une carte. Paris: Plon. x, 336 S. 3 fr. 50. [1952

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '08, Nr. 12 v. Janson; Rev. hist. 100, 408-10 Dreyfus.

Boeck, v. d., Zur Erinnerg. an e. Episode a. d. Treffen b. Weißenburg. (Militär-Wochenbl. '08, Nr. 61.) [1953

Kunz, H., Schlacht v. Wörth 6. VIII. 1870. Aus d. Nachlaß bearb. v. Balck. Mit Bildnis, Übersichtskte. u. 6 Gefechtsplänen. Berl.: Mittler. xvij, 248 u. 64 S. 8 M. [1954

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '08, Nr. 11 Metzler; Lit. Zbl. '09, Nr. 8 v. Janson; Hist. Vierteljschr. 12, 153 f. Rich. Schmitt.

Cherfils, En marge de la bataille de Rezonville. Paris: Berger-Levrault. 44 S.; Taff. 2 fr. 50. [1955
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '08, Nr. 12 v. L-g.

C., S., Les projets de diversion dans l'Est du général de Palikao. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 30, 300-309.) [1956

Canonge, Un épisode de la bataille de Beaumont (30. août 1870): les Gloriettes. (Journal d. sciences milit. Jg. 84.) [1957

Picard, E., La veille de Sedan. (La Revue de Paris '08, 15. Août.) — **Ders.**, Le matin de Sedan. (Ebd. 1. Sept.) [1958

Gay, E., La guerre en province: campagne de la Loire et du Mans, 1870-71. Paris: Ducroq. 264 S. [1959

Stutzer, E., Bismarck u. Thiers als Unterhändler. (Grenzboten '08, IV, 319-28; 416-28.) [1960

Jongleux, E., Le 19. régiment provisoir d'infanterie. (Mobile du Cher), marches et combats. Combat de Juranville (28. nov. 1870). Bourges: Sire. 31 S. [1961

Lévi, C., La Défense nation. dans le Nord en 1870-71. Étude organ., hist. et tact. 2e période: Pont-Noyelles (du 3. au 26. déc.). Paris & Limoges: Lavauzelle. 741 S. 7 fr. 50. [1962

Challan de Belval, Le Capitaine de vaisseau Rolland, général commandant la 7e division milit. et la place de Besançon en 1870/71. Marseille: Bosco 1908. 287 S. [1963

Meynier, V., France and Germany, from the peace of Frankfort in 1871 to the peace of Algeciras in 1906. Lond.: Sonnenschein. 140 S. 2 sh. [1964

Kuntzemüller, O., Was wissen wir v. d. Ursachen d. Entlassung d. Fürsten Bismarck? (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 56.) [1965

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. '08, 3584). 1908, I. xjv, 410 S. 6 M. [1966

Emmer, J., 60 Jahre auf Habsburgs Throne. Mit 61 Kunstbeil. u. ca. 350 Textabbildgn. Wien: Daberkow. vııj, 304; vııj, 375 S. 30 M. [1967

Weide, K., 60 J. auf Habsburgs Kaiserthrone. Wien: Huber & L. 440 S. m. Abbildgn. u. Taf. 20 M. [1968

Petermann, R. E., Wien im Zeitalter Kaiser Franz Josephs I. Mit 6 Kunstbeil. Wien: Lechner. 4°. 412 S. 30 M. [1969

Teutsch, F., Georg Dan. Teutsch. Hermannst.: Krafft. 625 S. 12 K. [1970
Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, Nr. 3 Connert; Lit. Zbl. '09, Nr. 12.

Meyer, J., Die früher. Besitzer v. Arenenberg, Königin Hortense u. Prinz Ludw. Napoleon. 2. u. 3. stark verm. Aufl. Frauenf.: Huber. 437 S. m. 16 Vollbild. 4 M. 50. Vgl. '07, 1862. [1971

Bernoulli, A., Basel in d. Dreißigerwirren (s. '08, 1796). III: Von d. teilweisen Trennung im März bis z. Anerkennung d. Kantons Basellandschaft Oktbr. 1832. (87. Neujahrsbl.) 66 S.; Taf. 1 M. 40. [1972

Wattelet, H., Aus d. Leb. Joh. Kasp. Siebers. (Freiburg. G.-bll. 14, 1-112.) [1973

Tschudi, C., Ludwig the second, king of Bavaria. Lond.: Sonnenschein. 284 S. 7 sh. 6 d. [1974

Meerwarth, H., Die öffentl. Meinung in Baden v. d. Freiheitskriegen bis z. Erteilg. d. Verfg. 1815-1818. Heidelb. Diss. '07. 117 S. [1975

Heyden, W., Bürgerm. Ch. D. Benecke. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 12, 409-36.) [1976

Braun, L., Im Schatten d. Titanen. Erinnergs.-buch an Baronin Jenny v. Gustedt Braunschw.: Westermann. 412 S. m. 4 Portr. u. 2 Faks. 6 M. 50. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 163 ff. Edw. Schröder. [1977

Bergengrün, A., Staatsminister Aug. Frhr. v. d. Heydt. Lpz.: Hirzel. 388 S. 8 M. [1978
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 9 Küntzel; Preuß. Jahrbb. 136, 142-44; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 290-92 v. Petersdorff.

Petersdorff, H. v., E. v. Senfft-Pilsach. (Allg. dt. Biogr. 54, 316-29.) — **Ders.**, M. v. Simson. (Ebd. 348-64.) — **Ders.**, Albr. v. Stosch. (Ebd. 576-607.) — **E. Jacobs**, Otto Fürst zu Stolberg-Wernigerode. (Ebd. 551-64.) [1979

Kötz, G., Verlegung d. Stadt Schwetz aus d. Weichselmündung auf d. Höhen am linken Schwarzwasserufer 1830-1885. (Tl. I. Progr. Schwetz '05. 15 S. Tl. II. S. 17-95 in Zt. d. Hist. Ver. Marionwerder H. 46.) Schwetz: Moeser. 95 S. 1 M. [1980

Innere Verhältnisse.

Hintze, O., Das preuß. Staatsministerium im 19. Jh. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschrr. f. Schmoller S. 403-93.) [1981

Lüttke, G., Die polit. Anschauungen d. Generals u. d. Präsidenten von Gerlach. Leipz. Diss '07. 46 S. [1982

Andres, H., Einführg. d. konstitutionell. Systems im Grhzgt. Hessen. (H. 64 v. 711.) Berl.: Ebering. xv, 279 S. 7 M. 50. [1983

Treitschke, H. v., Die konstitut. Bewegung in Nord-Dtld. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 1, 186-248.) — **E. Thilo**, Preßfreiheit u. preuß. Verfassungsreform in d. „Breslauer Zeitung" währ. d. Jahre 1837-46 Anh. „Die Breslauer Ztg." u. d. hannov. Staatsstreich. Bresl. Diss. '07. 75 S. — **H. Wendt**, Breslau im Streite um d. preuß. Verfassungsfrage 1841. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 240-67.) [1984

Schiemann, Th., Kaiser Nikol. I. u. Friedr. Wilh. IV. üb. d. Plan, e. Vereinigt. Landtag zu berufen. (Beitrr. z. brandb. u. pr. G. Festschr. f. Schmoller 275-85.) — **R. Koser**, Zur Charakterist. d. Vereinigt. Landtags v. 1847. (Ebd. 287-331.) [1985

Beitz, E., Die Verfassungsurkunde v. 31. Jan. 1850 u. d. Wahlverordng. v. 30. Mai 1849 in Preuß. Heidelb. Diss. '07. x, 85 S. [1986

Petersdorff, v., Kleist-Retzow, s. '07, 3826. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 588-91 Salzer; Engl. hist. rev. 23, 596-98 Ward; Hist. Zt. 101, 396-98 Meinecke; Zt. f. Kirch.-G. 29, 483 f. Kropatscheck; Pomm. Jahrbb. 9, 194 f. Ulmann. [1987

Spahn, M., Zur Entstehg. d. national-liberal. Partei. (Zt. f. Politik 1, 346-70.) — **A. Wolfstieg**, Anfänge d. freikonservat. Partei. (Delbrück-Festschr. 313-36.) [1988

Triepel, H., Unitarismus u. Föderalismus im dt. Reiche. Tüb.: Mohr 1907. 125 S. 3 M. 60. [1989
Rez.: Hist. Zt. 100, 618-20 Meinecke.

Laband, Die geschichtl. Entwicklg. d. Reichsverfassg. seit d. Reichsgründg. (Jahrb. d. öffentl. Rechts. Jg. I.) [1990

Wuttig, C. M., Die Sonderrechte dt. Bundesstaaten. Jen. Diss. '07. 44 S. — **K. Burhenne**, Die Kontingentsherrlichkeit d. dt. Landesherren. Berl.: Dahlen. 96 S. 2 M. 40. (60 S.: Heidelb. Diss.) — **M. Grünewald**, Darstellg. d. bayer. Reservatrechte. Heidelb. Diss. 41 S. — **O. Hellmann**, Die staatsrechtl. Stellg. des Reichslandes Els.-Lothr. nach sein. geschichtl. Entwicklg. u. d. geltend. Rechte. Erlang. Diss. '07. 89 S. [1991

Charmatz, R., Dt.-österr. Politik. Studien üb. d. Liberalismus u. üb. d. auswärt. Politik Österreichs. Lpz.: Duncker & H. 1907. x, 402 S. 8 M. [1992
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 119-23 Kende; Hist. Vierteljschr. 12, 303 f. Herre.

Charmatz, R., Österreichs innere G. 1848-1907. I.: Die Vorherrschaft d. Deutschen. (Aus Natur u. Geisteswelt 242.) Lpz.: Teubner. 140 S. 1 M. [1993

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Österr. (s. '07, 1889). V: 1891-1905. xvj, 552 S. 9 M. [1994

Keller, P., Die Zürcher Staatsschreiber seit 1831. Beitr. z. G. d. Verwaltg. d. Kant. Zürich. Mit Anh.: Das Zürcher Staatssiegel. Zürich: Füßli. 68 S. 1 M. 50. [1995

Theilhaber, R., 100 Jahre bayer. Wahlrechtsentwicklg. Münch. Diss. 68 S. [1996

Gerstenberg, H., Die hamburg. Zensur 1819-1848. (Progr.) Hamb.: Herold. 58 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 401-5 Obst. [1997

Rhamm, A., Staatsrecht d. Herzogt. Braunschweig. Bearb. z. T. nach Ottos braunschw. Staatsrecht. (Das öff. Recht d. Gegenw. IV.) Tüb.: Mohr. 184 S. (Subskr.-Pr. 4 M. 50; Einzelpr. 5 M.) [1998

Schönemann, M., Entwicklg. d. anhaltisch. Staatsfinanzen v. 1863 bis z. Gegenw. Hall. Diss. 65 S. [1999

Laubert, M., Presse u. Zensur d. Prov. Posen in neupreuß. Zeit (1815-47). Habilit.-Schr. Breslau. 153 S. Vgl. '08, 3596. [2000

Silbergleit, H., Preußens Städte. Denkschr. z. 100jähr. Jubil. d. Städteordng. v. 19. XI. 1808. Berl.: Heymann. xıj, 248; 509 S. 12 M. [2001

Haase, A., Die erste anhalt. allgem. Gewerbeordng. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 61-77.) [2002

Sombart, W., Die dt. Volkswirtschaft im 19. Jh. 2. Aufl. (Das 19. Jh. in Dtlds. Entwicklg. VII.) Berl.: Bondi. xvj, 609 S.; Tab. 10 M. [2003

Neuhaus, G., Dt. Wirtsch.-G. im 19. Jh. Kempten: Kösel 1907. 182 S. 1 M. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 487 f. Koehne. [2004

Pohle, L., Entwicklg. d. dt. Wirtschaftslebens im letzt. Jahrh. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. 57.) Lpz.: Teubner. x, 150 S. 1 M. [2005

Clerget, P., La Suisse au 20. siècle. Étude économ. et sociale. Paris: Colin. 268 S.; Ktn. 3 fr. 50. [2006

Weltwirtschaft, Die. Ein Jahr- u. Lesebuch. Unt. Mitwirkg. zahlreicher Fachleute hrsg. v. E. v. **Halle**. Jg. II. 1907 u. Jg. III. 1908. Tl. 2: Dtld. Lpz. u. Berl.: Teubner 1907 f. 284; 212 S. à 4 M. [2007

Jacobsohn, Zur Entwicklg. d. Verhältnisses zw. d. dt. Volkswirtschaft u. d. Weltmarkt in d letzt. Jahrzehnten. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. LXIV, 248-92.) Auch Gött. Diss. 46 S. [2008

Jacobs, Gust., Die dt. Texilzölle im 19. Jh. Erlang. Diss. 1907. 122 S.; 4 Anlagen. [2009

Gaertner, A., Zollverhandlgn. zw. Österr. u. Preußen v. 1849 bis Olmütz. Straßb Diss. 119 S. [2010

Rauers, F., Der bremische Binnenverkehr in d. Zeit d. großen Frachtfuhrwerks. (Dt. Geogr. Bll. 30, H. 2/3; 31, H. 1). [2011

Hoffer, M., Verteilg. d. bäuerl. Grundbesitzes in d. Umgebg. v. Marburg zu Beginn d. XIX. Jh. Schulprogr. Marburg a. D. '07. 27 S.; 2 Ktn. [2012

Wundrack, A., Beitrr. z. G. neupreuß. Kolonisation in Posen. Tl. I: 1815-30. Tremessen. Progr. 4°. 15 S. [2013

Belgard, M., Parzellierg. u. innere Kolonisation in d. 6 östl. Prov. Preußens 1875-1906. Lpz.: Duncker & H. 1907. 541 S. 10 M [2014
Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 409 Hötzsch; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 614 f. Skalweit; Zt. f. Sozialwiss. XI, 5; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 14 Auhagen.

Tobien, A., Das Ostseekomitee. (Balt. Monatsschr. 65, 73-84.) [2015

Treitschke, H. v., Die soziale Bewegung d. 40er Jahre. (Treitschke, Bilder a. d dt. G. 1, 301-41.) [2016

Oertzen, D. v., Von Wichern bis Posadowsky. Zur G. d. Sozialreform u. d. christl. Arbeiterbewegung. 2. Aufl. Hamb.: Rauhes Haus. 232 S. 2 M. 20. [2017

Gasteiger, M., Die christl. Arbeiterbewegg. in Süddeutschland. Geschichtl. Darstellg. Münch.: Südd. kath. Arbeiterver. 416 S. 3 M. [2018

Gärtner, G., Die Nürnberger Arbeiterbewegung 1868-1908. Nürnb.: Fränkische Verlagsanst. 220 S. 2 M. 50. [2019

Pohl, E., Die Lohn- u. Wirtschafts-Verhältnisse d. Landarbeiter in Masuren in d. letzt. Jahrzehnten. Königsb. Diss. 123 S. [2020

Zorn, Ph., Entwicklg. d. (dt.) Staatsrechtswiss. seit 1866. (Jahrb. d. öffentl. Rechts. Jg. I.) [2021

Niedner, J., Revision d. preuß. Kirchenrechts 1826-1837. (Verwaltungsarch. 17, 71-82.) [2022

Akten zum Hafenprozeß d. St. Kiel 1899-1904. Hrsg. v. K. Rodenberg. (XXIII v. 842.) Kiel: Lipsius & T. xj, 395 S. 3 M. [2023

Gauter, H., Hist. du service milit. des régiments suisses à la solde de l'Angleterre, de Naples et de Rome. Genève: Egimann. 497 S.; 10 Taf. [2024

Dauer, J., Die kgl. Bayer. Kriegsschule im 2. Viertel-Jahrh. ihr. Bestehens, 1883-1908. Münch.: Riedel. 123 S.; 6 Taf. 3 M. [2025

Lucke, Offiz.-Stammliste d. rhein. Jäger-Bat. Nr. 8 bis Apr. 1908. Oldenb.: Stalling. 165 S. 7 M 50. — **Buhlers u. Hülsemann,** G. d. Inf.-Reg. v. Voigts-Rhetz (3. hann.) Nr. 79. Hildesh.: Gerstenberg. 360 S.; 5 Ktn. 7 M. 50. — **Th. Wagner,** Kgl. sächs. 8. Inf.-Reg. „Prinz Johann Georg" Nr. 107, 1867-1908. 3. verb. Aufl. Lpz.: Dürr. 340 S.; Taff. — **Kempff,** 4. westpr. Inf.-Reg. Nr. 140 u. s. Stammtruppenteile 1887-1907. Berl.: Mittler. 107 S. 2 M. 50. [2026

Brück, H., G. d. kath. Kirche in Dtld. IV: Vom vatikan. Konzil 1870 bis z. Gegenw. (s. '06, 1868 u. '08, 1828). Bd. II, Hft. 2. Hrsg. u. fortg. v. J. B. Kißling. S. 321-511. 2 M. 60. [2027

Goyau, G., L'Allemagne relig. Le Catholicisme 1800-1870 (s. '07, 1913). T. III u. IV. xliij, 331; 421 S. 7 fr. [2028

Mirbt, K., Die G.-Schreibg. d. Vatikan. Konzils. (Hist. Zt. 101, 529-600.) [2029

Rösch, A., Das relig. Leben in Hohenzollern unt. d. Einflusse d. Wessenbergianismus 1800-1850. (Beitr. z. G. d. relig. Aufklärg. in Süddtld. (2. Ver.schr. d. Görres-Ges. f. '08.) Köln: Bachem. 140 S. 2 M. Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 3, 67-70 H. [2030

Schnütgen, A., Das Elsaß u. d. Erneuerg. d. kathol. Lebens in Dtld. v. 1814 bis 1848. Straßb. Diss. '07. 59 S. [2031

Troxler, J., Die neuere Entwicklg. d. Altkatholizismus. Beitr. z. Sekten-G. d. Gegenw. (1. Ver.schr. d. Görres-Ges. f. '08.) Köln: Bachem. 147 S. 2 M. [2032

Noir, L., L'union des Eglises protest. en Prusse sous Fréd.-Guill. III. Lausanne: Pache 1906. 208 S. 3 fr. [2033

Rez. v. '08, 1697 (Foerster): Arch. f. öff. Recht 23, 204-8 Niedner.

Fraedrich, G., Ferd. Christ. Baur, d. Begründer d. Tübing. Schule. (Preisgekr. v. d. Karl Schwarz-Stiftg.) Gotha: Perthes. xjx, 383 S. 8 M. — **Ernst Schneider,** Ferd. Christ. Baur in sein. Bedeutg. f. d. Theologie. Münch.: Lehmann. 336 S. 6 M. [2034

Fischer, Kuno, Üb. Dav. Frdr. Strauß. Gesamm. Aufsätze. (Philos. Schrr. V.) Heidelb.: Winter. 144 S. 3 M. 60. [2035

Ludwig, A., Das kirchl. Leben d. ev.-prot. Kirche d. Grhzgts. Baden. (Ev. Kirchenkde. III.) Tübing.: Mohr 1907. xıj, 250 S. 5 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 28 Niebergall. [2036

Ehlers, R., D. Joh. Christ. Spieß. Biogr. Versuch. Frkf. u. Berl.: Diesterweg. 84 S. 2 M. [2037

Funke, E., 25 Jahre ev. Gemeindelebens. G. d. ev. Gemeinde Düsseldorf 1881 bis 1907. Düsseld.: Schaffnit. 120 S. [2038

Pliwa, E., Österr. Universitäten 1863/4-1902/3. Statist.-graph. Studie. Lpz.: Freytag. 81 S.; 16 Taf. 5 M. [2039

Versmann, J., Jenaer Studentenbriefe. Mitgeteilt v. A. Wohlwill. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 33-66.) Sep. Hamb.: Gräfe & S; 34 S. 1 M. 50. [2040

Piltz, E., Dozent-Album d. Univers. Jena 1858 bis 1908. Jena: Neuenhahn. 48 S. 2 M. [2041

Credner, H., Ldw. Wiese u. Herm. Bonitz. Beitr. z. G. d. höher. Schulwesens im 19. Jh. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 22, 402-13.) — **A. Heubaum,** Zum Andenken Frdr. Paulsens. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs.- u. Schul-G. 18, 332-39.) [2042

Ingold, A. M. P., Hist. du collège libre de Colmar-La-Chapelle publ. par l'Association amicale des anciens élèves. Colmar: Jung. 356 S. [2043

Habenicht, K., G. d. Hermannsburger Privatschule, jetz. Christianschule, 1817 bis 1907. Hermannsb.: Missionshdlg. 1907. 171 S. 1 M. 50. [2044

Hering, R., Frhr. vom Stein, Goethe u. d. Anfänge d. „Monumenta Germ. hist." (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '07, 278-323.) [2045

Krägelin, P., Hnr. Leo. Tl. I. (Beitrr. z. Kult.- u. Univ.-G. VII.) Lpz.: Voigtländer. 196 S. 6 M. 20. Vgl. '08, 1850. [2046

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 15/16 Sange.

Rethwisch, C., Leop. v. Ranke als Oberlehrer in Frankf. a. O. (Charlottenb. Progr.) Berl.: Weidmann. 53 S. 1 M. — **Ferd. J. Schmidt,** Ranke u. K. Maximilian II. v. Bayern üb. d. moral. Fortschritt d. Menschengeschlechts. (Delbrück-Festschr. 47-64.) — Wilh. Roscher an Ranke; e. Stück Wissenschafts-G. 1842. (Preuß. Jahrbb. 133, 383-86.) [2047

Jung, Jul. Ficker 1826-1902, s. '08, 1857. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 293 f. O. Redlich; Zt. d. Ferdinandeums 52, 331-37 Puntschart; Hist. Zt. 102, 607-13 Varrentrapp; Gött. gel. Anz. '08, 908-22 Frensdorff; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 240-43 Th. Preuß; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 13 v. Wretschko; Forschgn. z. G. Tirols u. Vorarlb. 5, 332-36 Stolz; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 380-93 Schwind. [2048

Ottenthal, E. v., Theodor v. Sickel. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 545-59.) — **K. Heldmann,** Desgl. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Altert.-Ver. '07/8, 15-33.) — **P. Bailleu,** Hnr. v. Sybel. (Allg. dt. Biogr. 54, 645-67.) — **Frankhauser,** K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein. (Ebd. 184 f.) — **K. Mayr,** Fel. Stieve. (Ebd. 524-34.) [2049

Hanauer, A., Autobiographie (1828-1908), publ. p. A. M. P. Ingold. (Aus: Revue d'Alsace '08.) Colmar: Huffel. 48 S. — **A. Wohlwill,** Rückblick auf m. Lern- u. Lehrjahre, (Z. d. Ver. f. hamb. G. 12, 511-61.) — **M. Hoffmann,** Zur Erinnerg. an Wilh. Bremer. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 1-20.) — Ders., Staatsarchivar P. Hasse. (Ebd. 369-76.) [2050

Kern, O. u. E., Carl Otfr. Müller. Lebensbild in Briefen an s. Eltern m. d. Tagebuch s. italien.-griech. Reise. Berl.: Weidmann. xvj, 401 S. 10 M. Rez.: Hist. Zt. 102, 393-95 Körte; Hist. Vierteljschr. 12, 129 f. Immisch. [2051

Hartmann, L. M., Theodor Mommsen. Biogr. Skizze. Mit e. Anh.: Ausgew. polit. Aufsätze Mommsens. Gotha: Perthes. 259 S. 4 M. [2052

Olsen, M., Soph. Bugge. (Zt. f. dt. Philol. 40, 129-73.) — **K. Schumacher,** Karl Zangemeister. (Mainz. Zt. 3, 41-43.) — **Gust. Albrecht,** Ernst Friedel. (Brandenburgia 12, I, 1-93.) — **M. Roediger,** Elard Hugo Meyer. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 234-36.) — **J. Stiglmayr,** Erinnergn. an Hnr. Gelzer. (Hist.-pol. Bll. 141, 743-57.) — **C. v. Ernst,** Jul. Erbstein. (Num. Zt. 41, N.F. 1, 283-85.) [2053

Diels, H., Gedächtnisrede auf Eduard Zeller. (Aus: Abhdlgn. d. Preuß. Akad. d. W.) Berl.: Reimer. 44 S. 2 M. — **W. Lang,** Ed. Zeller. Erinnergn. (Dt. Rundschau Mai '08, 173-91.) — **H. Falkenheim,** Kuno Fischers Frühzeit. (Preuß. Jahrbb. 133, 322-45; 501-14.) — **A. Leicht,** Mor. Lazarus. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 9.) [2054

Mugge, M. A., Frdr. Nietzsche, his life and work. London: Unwin. 456 S. 10 sh. 6 d. [2055

Bernoulli, C. A., Frz. Overbeck u. F. Nietzsche. Eine Freundschaft. Bd. I u. II. Jena: Diederichs. xv, 451; xvij, 535 S. 15 M. [2056

Nietzsche, F., Briefe an Pet. Gast; hrsg. v. P. Gast. Lpz.: Insel-Verl. xxv, 540 S. 9 M. [2057

Keller, L., Die Idee d. Humanität u. d. Comenius-Gesellschaft. Rückblick am Schlusse d. 15. Gesellschaftsjahres. 3. Aufl. (Vortrr. etc. a. d. Comen.-Ges. XVI, 1.) Jena: Diederichs. 42 S. [2058

Kummer, F., Dt. Lit.-G. d. 19. Jh., dargest. nach Generationen. Dresd.: Reißner. xvj, 720 S. 10 M. [2059

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 49 R. M. Werner; Lit. Zbl. '09, Nr. 13 E. Michael.

Treitschke, H. v., Dichtg. u. Kunst nach d. Befreiungskriege. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 2, 44-129.) — Ders., Radikalismus u. Judentum. (Ebd. 130-48.) — Ders., Das souveräne Feuilleton. (Ebd. 149-82.) — Ders., Poesie u. Kunst d. 40er Jahre. (Ebd. 217-70.) [2060

Nieten, O., Chr. D. Grabbe. (Schrr. d. Literarhist. Ges. Bonn IV.) Dortmund: Ruhfus. 456 S. (10 M.; f. Mitglieder: 8 M.) [2061

Siebert, W., Heinr. Heines Beziehgn. zu E. T. A. Hoffmann. (Beitrr. z. dt. Literaturwiss. Hrsg. v. Elster. VII.) Marb.: Elwert. 109 S. 2 M. 80. (52 S.: Marb. Diss.) [2062

König, J., Karl Spindler. Beitr. z. G. d. hist. Romans u. d. Unterhaltungslektüre in Dtld., nebst e. Anzahl bisher ungedr. Briefe Sp s. (Breslauer Beitrr. z. Lit.-G. N.F. V.) Lpz.: Quelle & M. 159 S. Subskr.-Pr. 4 M.; Einzelpr. 5 M. 58 S.: Bresl. Diss. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 46 R. M. Werner. [2063

Faesi, R., Abrah. Eman. Fröhlich. Zürich: Schultheß 1907. xij, 178 S. 2 M. 40. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 26 Schollenberger. [2064

Volbert, Freiligrath als polit. Dichter, s. '08, 1870. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 50 H. Michel. [2065

Winterfeld, A. v., Friedr. Hebbel. Leben u. Werke. Dresd.: Pierson. xvj, 551 S. 5 M. [2066

R. M. Werner, Hebbel-Lit. (Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 40 f.) [2066a

Proelß, J., Scheffel u. Eggers; e. Dichterfreundschaft. Mit bisher ungedr. Briefen Scheffels u. sein. Mutter an Eggers. (Dt. Rundschau 137, 420-40; 138, 86-108; 237-60; 406-36.) [2067

Eichentopf, H., Th. Storms Erzählgs.-kunst in ihrer Entwicklg. (Beitrr. z. dt. Literaturwiss. Hrsg. v. Elster. XI u. Marb. Diss.) Marb.: Elwert. 62 S. 1 M. 60. — **A. Köster,** Th. Storm in d. Verbannung. (Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 30.) Vgl. '08, 1878. [2068

Lobsien, W., Die erzählende Kunst in Schlesw.-Holstein v. Th. Storm bis z. Gegenw. Altona: Adolff. 159 S. 2 M. 80. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 41 Dohse; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 45 Biese. [2069

Meyers, Conr. Ferd., Briefe. Nebst s. Rezens. u. Aufsätzen hrsg. v. Adf. Frey. 2 Bde. Lpz.: Haessel. jx, 465; 436 S. 16 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 6 Erich Schmidt. [2070

Urban, R., Die literar. Gegenwart. 20 Jahre dt. Schrifttums 1888-1908. Lpz.: Xenien-Verlag. XIV, 309 S. 5 M. [2071

Höss, K., Fürst Johann II. v. Lichtenstein u. d. bildende Kunst. Wien: Schroll. 376 S.; 32 Illustr. 13 M. [2072

Schnorr v. Carolsfeld, F., Ernst Rietschel u. Jul. Schnorr. (Dresdner G.bll. '08, IV, 249-66.) — **J. Ranftl,** Ein Patenkind Kg. Ludwigs I. v. Bayern: Ldw. Seitz. (Hist.-pol. Bll. 142, 626-39; 714-29.) [2073

Bülow, H. v., Briefe u. Schrr. (s. '08, 1883). VIII: Briefe Bd. 6. xxj, 492 S. 6 M. [2074

Hornstein, R. v., Memoiren. Münch.: Verl. d. Süddt. Monatshfte. 394 S. 5 M. [2075

Kalbeck, M., Johs. Brahms (s. '08, 3678). II, 2: 1869-73. S. 283-498 m. 2 Fksms. 5 M. [2076

Krebs, C., Clara Schumann. (Allg. dt. Biogr. 54, 262-68.) [2077

Mamroth, F., Aus der Frankfurt. Theaterchronik. 2 Bde. Berl.: Fleischel. 10 M. [2078

Schmidt, Karl, 100 J. Bamberg. Theater. Bamb.: Hepple. 72 S. 1 M. 50. [2079

Altmann, G., Hnr. Laubes Prinzip d. Theaterleitung. (Schrr. d. literarhist. Ges. Bonn. V.) Dortm.: Ruhfus. 81 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 11 Gregori. [2080

Fritzsche, R. A., Just. Möser u. Wilh. Hnr. Riehl. Gedanken üb. Volkskde. (Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 1-9.) [2081

Pergameni, Ch., Les fêtes de juillet 1825 à Bruxelles. (Sep. a.: Rev. de Belgique.) Brux.: Weissenbruch. 14 S. [2082

Hellwig, A., Die Freimaurer im Volksglauben. Kriminalist. Beitrr. z. Volkskde. (Mitt. d. Schles. Ges. f Volkskde. 19, 71-80.) [2083

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Lasteyrie, R. de et A. Vidier, Bibliogr. des travaux hist. et archl. publ. par les Sociétés savantes de la France (s. '08, 5). V, 3. S. 401-600. [2084

Hanquet, R., Bibliogr. des travaux de M. Godefr. Kurth, 1863-1903. (Sep. a.: Mélanges Godefr. Kurth.) Liège: Impr. Vaillant-Carmanne. 73 S. [2085

Knaflitsch, K., Die österr.-schles. G.-schreibg. im letzt. Jahrzehnt. (Dt. G.bll. 10, 115-33.) [2086

Unterkircher, K., Tirol.-vorarlberg. Bibliogr.: 1. Juli '08-20. März '09. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 101-12; 202-8.) [2087

Plüss, A., Hist. Lit. d. Schweiz betr.: '07. (Anz. f. schweiz. G. '08, 360-88.) — **J. L. Brandstetter,** Lit. d. V Orte: '06 u. '07. (Geschichtsfreund 62, 165-93.) [2088

Steiff, Württb. Lit.: '06. (Württb. Jahrbb f. Stat. u. Ldkde. '07, v-xxvj.) [2089

Marckwald u. Mentz, Katal. d. Els.-Lothr. Abtlg. d. Univ.- u. Landesbibl. Straßb. (s. Nr. 10). Lfg. 2. S. 203-346. [2090

Voltz, Neue hess. Lit.: '07. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, '08, 269-74.) [2091

Savelsberg, H., G.-lit. üb. Aachen in Zeitschrr. u. Tagesbll.: '07. (Aus Aachens Vorzeit 20, 239-50.) [2092

Müller, G. H., Landesgesch., spez. niedersächs. Bibliogr. (Mitt. d. hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 131-56.) [2093

Löwe, Bibliogr. d. hannov. u. braunschw. G., s. '09, 14. Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 26, 131 Perlbach; Braunschw. Magaz. '09, Nr. 3 P. Zimmermann; Hist. Vierteljschr. 12, 139 f. Mack. [2094

Mucke, E., Nachtr. 2 z. Bibliogr. d. Lit. üb. d. Lüneburg. Wenden u. d. Wendland. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 374 f.) Vgl. '08, 1901. [2095

Heckscher, J., H. Nirrnheim, A. Obst, Hamburgensien a. d. 177. Jg. d. Hamb. Corresp., d. 116. Jg. d. Hamb. Nachrr. u. d. 79. Jg. d. Hamb. Fremdenbl. '07. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 10, 89-98.) [2096

Fischer-Benzon, R. v., Literaturber. üb. schlesw.-holst. G.: '07/08. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 457-510.) [2097

Johannsen, A., Bibliogr. Übers. f. '06 u. '07, sowie Nachtrr. v. '01 an. (Mitt. d. Nordfries. Ver. f. Heimatkde. u. Heimatliebe '06/'07, H. 4.) [2098

Hantzsch, V., Übers. üb. neuerdings erschienene Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertskde. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 177-95.) [2099

Auerbach, H. A., Bibliotheca Ruthenea. Die Lit. z. Ldkde. u. G. d. Fürstent. Reuß j. u. ä. L. II. Nachtr. (Sep. a. d. 49./50. Jahresber. d. Ges. v. Freunden d. Naturwiss. in Gera (Reuß) '06/7.) 86 S. [2100

Prochnow, G., Geschichtl. u. landeskdl. Lit. Pommerns: '07. (Pomm. Jbb. 9, 196-226.) — **G. Buschan,** Lit. üb. Landes- u. Volkskde. Pommerns: '04. (Ber. d. Ges. f. Völker- u. Erdkde. zu Stettin '04/5, 56-61.) [2101

Minde-Pouet, G. u. A. Skladny, Übers. d. Erscheingn. auf d. Gebiet d. Posener Provinz.-G.: '07 nebst Nachtrr. z. '06. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 114-35.) [2102

Rindfleisch, W., Altpreuß. Bibliogr.: '05 u. '06. Nebst Nachtrr. zu d. früher. Jahren. (Altpr. Monatsschr. 46, 123-52; 321-48.) [2103

Feuereisen, A., Livländ. G.-Lit. '05. Hrsg. v. d. Ges. f. G. u. Altertskde. d. Ostseeprov. Rußlands in Riga. Riga: Kymmel. 76 S. 2 M. [2104

Bibliographie d. kirchengeschichtl. Lit.: '07; bearb. v. Wern. Krüger u. a. (Aus: Bibliogr. d. theol. Lit. f. '07.) Lpz.: Heinsius. S. 86-384 3 M. 80. — **O. Kippenberg,** Bibliogr. d. kirchengeschichtl. Lit.: 1. Okt. bis 31. Dez. '08. (Zt. f. Kirch.-G. 30, Anhg. 1-49.) [2105

Van der Essen, L., Bibliogr. de l'hist. eccl. de Belgique. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, Anhg., j-viij.) [2106

---

* Abgeschlossen 15. Mai 1909. — Erscheinungsjahr, wo nicht vermerkt, 1909.

Literaturbericht, Hist.-pädag.: '07. (Beihft. 17 v. Nr. 2747.) Berl.: Hofmann & Co. 248 S. [2107

2. Geographie.

Zweck, A., Dtld. nebst Böhmen u. d. Mündungsgebiet d. Rheins. Geograph. Gestaltg. d. Landes als Grundlage f. d. Enwicklg. v. Handel, Industrie u. Ackerbau, m. bes. Berücksichtigg. d. Seestädte. Lpz.: Teubner 1908. x, 238 S.; 42 Abbildgn. 4 M. [2108

Redlich, O., Die österr. Grundkarten. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 57, 79 f.) [2109

Bibliothek d. geogr. Lexikons d. Schweiz. Geogr., volkswirtschaftl., geschichtl. Atlas d. Schw. (s. Nr. 28). Lfg. 5 u. 6. à 8 Ktn. u. Tit.bl. — Dass. Die Schweiz. Geogr., demogr., polit., volkswirtschaftl. u. geschichtl. Studie. Fasc. 5-15. (Schluß) S. 337-711.) [2110

Schweitzer, P., Plan d. St. Zürich bis z. J. 1336, nach d. Urkk.-buch bearb. Farbdr. samt erklär. Text u. Häuserregesten (als Beilage z. Urkk.-buch). Zürich: Fäsi & B. 1908. 2°. 88 S. 3 M. [2111

Brandstetter, J. L., Die Rigi u. d. Pilatus, zwei Grenzsteine zw. Helvetien u. Rätien. (Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte 63, 89-130.) [2112

Reinhardt, W., Volksdichte u. Siedlungsverhältnisse d. württb. Oberschwabens. Anthropogeogr. Studie. Mit 2 Ktn. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XVII, 4.) Stuttg.: Engelhorn. S. 417-535. 9 M. [2113

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 16 Neumann.

Grubert, A., Die Siedelgn. am Maindreieck. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XVIII, 1.) Ebd. 102 S. 4 M. [2114

Kätelhön, E., Die Siedlungskde. d. ober. Lahngebiets. Marb. Diss. '07. 81 S.; Kte. [2115

Gijn, S. van, Dordracum illustratum. Verzameling van kaarten, teekeningen, prenten en portretten, betr. de stad Dortrecht. 3 Tle. Dordr. 1908: Dordr. druk.- en uitgeversmaatschappij. 28 u. 434 S. m. 34 Taf.; 12, 278 u. 53 S. m. 25 Taf.; 6 u. 178 S. (Nicht im Handel.) [2116

Behrmann, W., Entwicklg. d. Kartenbildes Oldenburgs u. s. Küste. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 17, 93-137.) — **Ders.,** Nieder-dt. Seebücher, die ältest. kartogr. Quellen uns. Küste. (Ebd. 46-52.) — **J. Martin,** Beitr. z. Frage d. säkular. Senkg. d. Nordseeküste. (Ebd. 298-322.) [2117

Bjornbo, A. A. u. C. S. Petersen, Anecdota cartograph. septentrionalia. Kjøbenhavn: Høst & S. 1908. Gr. Fol. 52 M. [2118

Voigt, J. F., Zur hamb. Topogr. (s. Nr. 31.) Forts. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 10, 86-88; 121-28.) — **C. Walther,** Hamburg auf älter. Karten. (Ebd. 139 f.) [2119

Zahn, W., Die Wüstgn. d. Altmark. M. 1 Wüstungskarte. (G.-Qu. d. Prov. Sachs. 43.) Halle: Hendel. 499 S. 12 M. [2120

Blume, E., Beitrr. z. Siedelungskunde d. Magdeburg. Börde. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 18, 1-109.) [2121

Mueller, A., Die Wüstungen im I. u. II. Verwaltungsbez. d. Großhrzgt. Sachs.-Weimar. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F 19, 199-274.) [2122

Tille, A., Alte Städtebilder. (Dt. G.bll. 10, 169-76.) Vgl. '08, 35. [2123

Weißbach, F., Wirtschaftsgeogr. Verhältnisse, Ansiedlgn. u. Bevölkerungsverteilg. im mittl. Teile d. sächs. Erzgebirges. Mit 2 Ktn. (Forschgn. z. dt. Landes- u. Volkskde. XVII, 3.) Stuttg.: Engelhorn 1908. 142 S. 10 M. (66 S.: Heidelb. Diss.) [2124

Curschmann, F., Üb. d. Plan zu e. geschichtl. Atlas d. östl. Prov. d. preuß. Staates. (Hist. Vierteljschr. 12, 1-37.) [2125

Gemeindelexikon f. d. Kgr. Preußen (s. Nr. 36). H. III: Stadtkreis Berlin u. Prov. Brandenb. 279 S. 3 M. 80. H. IV: Prov. Pommern. 229 S. 3 M. 40. H. XI: Prov. Hessen-Nassau. 146 S. 2 M. 20. [2126

Klimesch, J. M., Die Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 125-219; 294-375.) [2127

Ziegler, A., Die geogr. u. topogr. Namen v. Winterthur.. (Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Winterthur. '09. Stück 244.) Lpz.: Beck. 68 S. 2 M. 40. [2128

Dohm, P., Holstein. Ortsnamen. Die ältest. urk. Belege ges. u. erklärt. (Aus: Zt. d. Ges f. schlesw.-holst. G. 38, 109-260.) Kieler Diss. 159 S. [2129

Schneider, Martin, Flurnamen im Amtsbez. Eisenberg, S.-A. (Mitt. d. G.- u. Altert.-forsch. Ver. Eisenberg 24/25, Bd. 4, 217-74.) [2130

Schlüter, W., Die estnisch. Ortsnamen im Liber census Daniae. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. '07, 1-65.) [2131

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. Nr. 46). III, 4: Cedo-Cesso. Sp. 721-960. Suppl.: Nomina propria lat. Fasc. 1: C-Carīnē. Sp. 1-192. à 7 M. 20. [2132

Untersuchungen z. dt. Sprach-G. Hft. I u. II. Straßb.: Trübner. 187; 225 S. [2133

1: B. Schindling, Die Murbacher Glossen. 4 M. 2: J. Fassbender, Die Schlettstadter Vergilglossen u. ihre Verwandten. 5 M.

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 47). IV, 1,3, Lfg. 9: Gewinnen-Gewirken. Sp. 5957-6116. XIII, 8: Wallung-Wand. Sp. 1313-1472. à 2 M. [2134
H. Wunderlich, Zum 4. Bd. d. Grimmsch. Wörterbuchs. Bericht üb. d. Fortschritte '08. (Zt. f. dt. Wortforschg. 11, 64-80.)

Weigand, Fr. L. K., Dt. Wörterb. 5. n. bearb. Aufl.; hrsg. v. H. Hirt. I: A-K. Gieß.: Töpelmann. xxiij, 1183 S. 12 M. [2135
F. Kluge, Zur dt. Etymologie. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache etc. 34, 552-71.)

Kluge, F., Etymolog. Wörterb. d. dt. Sprache. 7. verb. u. verm. Aufl. Lfg. 1. Straßb.: Trübner. S. 1-144. 2 M. 50. [2136
Falk, H. S. u. **A. Torp,** Norweg.-dänisch. etymolog. Wörterb. Dt. Bearbeitg. v. H. Davidsen. Lfg. 1-11. (German. Bibl. I, 4, I, 1-11.) Heidelb.: Winter 1908. S. 1-880. (Subskr.-Pr.: à 1 M. 50.) [2137

Moser, V., Hist.-gramm. Einführg. in d. frühneuhoch-dt. Schriftdialekte. Halle: Waisenhaus 1908. xij, 266 S. 8 M. [2138

Dialektgeographie, Dtsche. Berr. u. Stud. üb. G. Wenkers Sprachatl. d. Dt. Reichs, hrsg. v. F. Wrede. H. I u. II. Marb.: Elwert 1908 f. [2139
H. I: Jak. Ramisch, Stud. z. niederrh. Dialektgeogr. Mit Kte. u. 3 Pausbll. F. Wrede. Die Diminutiva im Dt. xiij, 144 S. 3 M. 20. H. II: E. Leihener, Cronenberger Wörterb. (m. ortsgeschichtl., grammat. u dialektgeogr, Einleitg.). vj, LXXXjv, 142 S.; Kte. 5 M. H. III: Böhmer, Sprach- u. Gründungs-G. d. pfälz. Kolonie am Niederrh. 91 S. 2 M. 50. — Rez. v. I u. II: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 27 Wilmanns.

Tschinkel, H., Grammat. d. Gottscheer Mundart. Halle: Niemeyer 1908. xvj, 320 S.; Kte. 8 M. [2140
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 149-56 Schatz; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 3 Schiepek.

Wörterbuch, Siebenbürg.-sächs. bearb. v. A. Schullerus (s. '08, 1929). Lfg. 2: Amels-aufklären. S. 97-256. 4 M. [2141
A. Scheiner, Zur siebenbürg. Mundartengeogr. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, 1-7. — G. Kisch, Zur Wortforschg. (Ebd. 7 f.; 21 f.; 59 f.; 85 f.) — R. Huss, Desgl. (Ebd. '08, 105-7.)

Idiotikon, Schweiz. (s. Nr. 53). H. 62-63. (Bd. VI, 1569-1888). à 2 M. [2142
Schatz, J., Altbairische Grammat., s. '08, 1932. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 121-35 Lessiak; Lit.bl. f. germ. u. rom. Philol. '08, Nr. 12 Behaghel. [2143
Gebhardt, A., Grammat. d. Nürnb. Mundart, s. '08, 1933. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 135-49 Teuchert. [2144

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. Nr. 54). Lfg. 24 u. 25. Bd. III, 161-480. à 3 M. [2145
Rez. v. Bd. II: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 48 E. Martin.

Clauss, J. M. B., Hist.-topogr. Wörterb. d. Elsaß (s. '06, 1950). Lfg. 12-13. S. 642-832. 2 M. — **E. Halter,** Die Mundarten im Elsaß. Straßb.: Treuttel & W. 145 S. 3 M. [2146

Franck, J., Altfränk. Grammat. Laut- u. Flexionslehre. (Grammat. d. althochdt. Dialekte. II.) Götting.: Vandenhoeck & R. 271 S. 7 M. 80. [2147
Kahle, W., Die mittelniederdt. Urkunden- u. Kanzleisprache Anhalts im 14. Jh. hinsichtl. ihr. ländlich. Verhältnisse untersucht. Leipz. Diss. 1908. jx, 119 S. [2148
Trautmann, R., Die altpreuß. Sprachdenkmäler. Einleitg. Texte, Grammatik, Wörterb. Tl. 1. Texte. Götting.: Vandenhoeck & R. 96 S. 2 M. 80. [2149

Kleinpaul, R., Die dt. Personennamen. Ihre Entstehg. u. Bedeutg. (Sammlg. Göschen 422.) Lpz.: Göschen. 132 S. 80 Pf. [2150
Ortsnamen-Lit. s. Nr. 2127-31.

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Traube, L., Zur Paläogr. u. Handschriftenkde.; hrsg. v. P. Lehmann m. biogr. Einleitg. v. F. Boll. (Traube, Vorlesgn. u. Abhdlgn. Bd. I.) Münch.: Beck. LXXV, 263 S. 15 M. [2151
Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachr. '09, Nr. 46 Glauning; N. Arch. 34, 594 f. M. T.; Rev. béned. 26, 241-43 Morin.

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. '07, 2026). Abt. I, Ser. II, Lfg. 1. 10 Taf.; 24 S. Text. 20 M. [2152

Vries, S. de, Album palaeogr. Tabulae LIV selectae ex cunctis iam editis tomis cod. graec. et lat. photogr. depict. Leiden: Sijthoff. Fol. xxxvj S. Text. 24 M. [2153

Cipolla, C., Collezione paleogr. Bobbiese. I.: Codici Bobbiesi della Bibl. Naz. univers. di Torino. Mail.: Hoepli 1907. 90 Taf. u. Text. [2154
Jusselin, Notes tiron. dans les diplômes mérov., s. '08, 1945. Rez.: N. Arch. 34, 311-13 Tangl. [2155
Cacurri, A., La tachigrafia lat. del cod. Vatic. lat. 5750 (5757). Rom. 1908. [2156

Levillain, L., Le „De re diplomatica". (Mélanges Mabillon S. 195-252.) [2157

Brandi, K., Urkundenforschg. (Arch. f. Urk.-forschg. 2, 155-66.) [2158
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 13 Uhlirz.

Erben, Schmitz-Kallenberg u. O. Redlich, Urkundenlehre, s. '08, 58. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 414-16 Stengel; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 1 Werminghoff; Mitt. a. d. hist. Lit. 27, 52 f. K. v. Kauffungen. [2159

Pirenne, H., Album belge de diplomatique. Recueil de facsimilés p. serv. à l'étude de la dipl. des prov. belges au moyen âge. Jette-Bruxelles: Vandamme & R. 4°. 10 S.; 32 Taf. 30 fr. [2160

Nelis, H., Rapport sur les travaux de chronologie publ. en Belgique et en Hollande depuis 1830. (Annales du 20. congrès, Gand '07, II, 259-78.) [2161

Bach, J., Die Osterfestberechnung in alt. u. neuer Zeit. Beitr. z. christl. Chronol. Freib.: Herder 1907. 4°. 74 S. 2 M. [2162

Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 40

Ders., Die Zeit- u. Festrechng. d. Juden unt. bes. Berücks. d. Gaußschen Osterformel nebst immerwähr. Kalender. Ebd. 36, 12 S. 2 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 6 Ginzel. [2162 a

Acht, W., Entstehg. d. Jahresanfangs m. Ostern, s. '08, 1955. (Lpz. Diss. '08. 108 S.) [2163

Hildebrand, P., Die Datierg. in d. G.-schreibg. d. 10. Jh. Greifsw. Diss. '08. 92 S. — **H. Hinrichs,** Die Datierg. . . . 11. Jh., s. '08, 1954. (Greifsw. Diss. '08. 128 S.) [2164

---

5. Sphragistik und Heraldik.

Posse, O., Die Siegel d. dt. Kaiser u. Könige. I: Von Pippin bis Ludwig IV. d. Bayern. Dresd.: Baensch. Fol. 53 Taf. 37 S. Text. 60 M. [2165

Poncelet, É., Sceaux et armoiries des villes, communes et juridictions du Hainaut ancien et modern. Sceaux communaux conserv. aux arch. de l'État, à Mons. Mons: Dequesne-Masquillier. 709 S. 15 fr. [2166

Stückelberg, E. A., Das älteste Basler Bischofsiegel. (Arch. hérald. suiss. '07, 93.) — **G. Bigwood,** Sceaux de marchands lombards conserv. dans les dépôts d'archives de Belgique. (Rev. belge de num. '08.) — **A. Feuereisen,** Das Siegel d. Groß. Gilde zu Dorpat. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. '06, 41-55; Taf.) [2167

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 104). Lfg. 532. 6 M. [2168

Inh.: Bd. V, 1. H. 23. (Abgestorb. bayer. Adel.) S. 109-32; Taf. 73-90.

Heydenreich, E., Familien-G. u. Heraldik. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 34, 215-34.) [2169

Gull, F., Das Wappenbild d. Abtei u. d. Stadt St. Gallen in älter. Bannern u. Siegeln. (Arch. hérald. suiss. '07, 68.) — **Frdr. H. Hofmann,** Wittelsbacher Ehewappen auf chines. Tellern. (Altbayer. Monatsschr. 8, 30-33.) — **W. Wartmann,** Zum Wappen v. Allensbach. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 37, 172-75.) — **Grube,** Alt-Lübecker Heraldik. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 4.) [2170

Alberti, O. v., Württemberg. Adels- u. Wappenbuch (s. '04, 77). Fortges. v. Frdr. Freihr. v. Gaisberg-Schöckingen u. Th. Schön. H. 12. S. 793-872. 2 M. [2171

Eckardt, Die Wappen d. Bierner-Biernet Familien. (Dt. Herold '09, Nr. 4. — **G. Sabel,** Hist.-herald. Untersuchg. üb. e. Wappen m. d. Unterschr. „Dux Sueviae Dapifer M." (Ebd. '08, Nr. 12.) — **P. v. Brecke,** Wappen d. Abtei u. d. St. Weißenburg i. Elsaß. (Ebd. '09, Nr. 4 f.) — **M. W. Grube,** Alte Kuchenformen m. Wappen Lübecker Geschlechter. (Ebd. Nr. 2.) — **Keltsch,** 8 Wappen a. Danziger Kriegszeit 1577. (Ebd. Nr. 3.) [2172

Feuereisen, A., Über d. Entwicklg. d. Dorpater Stadtwappens u. s. Rekonstruktion. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. '06, 33-40.) — **C. Mettig,** Üb. d. Wappen d. St. Fellin. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 84-87.) — **Ders.,** Entwicklg. d. Wappens d. St. Riga. (Rigascher Almanach '05, 128-32.) Rez.: Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 274-80 A. v. R. [2173

6. Numismatik.

Friedensburg, F., Die Münze in d. Kultur-G. Berl.: Weidmann. 241 S. m. Abbildgn. 6 M. [2174

Halke, H., Handwörterb. d. Münzkde. u. ihr. Hilfswiss. Berl.: Reimer. 396 S. 9 M. [2175

Dieudonné, A., Monnaies méroving. Récentes aquisitions du Cabinet des Médailles. (Rev. num. 4. S., 12, 490-98.) [2176

Menadier, Üb. d. Ursprung u. d. Ausbildg. d. Münzg. d. dt. Bischöfe. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, 161-63.) — **E. Frey,** Der Münzfund v. Naginschtschina b. Gdow. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. '07, 99-113.) — **Jos. Ldw. Fischer,** Fund v. Petting. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 26/27, 61-84.) — **Ders.,** Fund v. Ebensfeld. (Ebd. 84-93.) — **J. Ebner,** Konstanz od. Deutschorden? (Ebd. 94-96.) — **H. Buchenau,** Brakteatenfund v. Holzburg. (Ebd. 127-55.) — **Habich,** Fund v. Wertingen. (Ebd. 112-18.) — **F. Friedensburg,** Wichtige Münzfunde. (Schles. G.bll. '09, 43 f.) [2177

Rzehak, E., Brakteatenfund b. Austerlitz. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 221-24.) — **H. v. Frauendorfer,** Turnosen- u. Löwengroschen-Fund. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 26/27, 1-11.) — **E. Heuser,** Münzfunde in d. Pfalz '07-'08. (Ebd. 12-22.) — **Habich,** Fund v. Pfaffenhofen a. Ilm. (Ebd. 97-102.) — **Josef Fischer,** Zu d. süd-dt. Hallerprägg. im 14. Jh. (Bll. f. Münzfr. '08, 3957.) — **A. Nagl,** Die ältest. Silberguldenprägungen Kaiser Maximilians I. (Monatsbl. d. num. Ges. in Wien '08, 305.) [2178

Réthy, L., Corpus nummorum Hungariae. II: Zeit d. Könige a. versch. Häusern, 1301-1526. (Ungar.) Budap.: Hornyánszky 1907. 42 S.; 28 Taf. — **L. Zimmermann,** Ergänzungsbd. z. Corpus nummorum Hungariae. I: Münzen d. Arpádenkönige. (Ungar.) Ebd. 1907. jx S.; 3 Taf. [2179

Demole, E., Numismatique de l'Évêché de Genève aux XIe et XIIe siècle. (Aus: Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève. XXXI, 1.) Genève 1908. 141 S. [2180
Res.: Rev. num. 4. S., 12, 577 f. Blanchet.

Habich, G., Unbekannte Schaumünzen d. Hauses Wittelsbach. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 26/27, 29-43.) — **K. Roll,** Hrzgl.-bairische Guldiner a. d. erzstiftl.-salzburg. Münzstätte. (Ebd. 23-25.) — Ders., Zu d. Medaillen Albrechts V. v. Bayern. (Ebd. 46 f.) G. Habich, Zusatz. (Ebd. 47-51.) — **G. Habich,** Porträtplakette Herzog Albrechts V. v. Bayern. (Ebd. 52-55.) [2181

Schrötter, Frhr. **F. v.,** Die Münzen v. Trier. II: Beschreibg. d. neuzeitl. Münzen 1556-1794. (Publ. d. Ges. f. rhein. G.kde. XXX.) Bonn: Hanstein. xxvij, 128 S.; 21 Taf. 15 M. [2182
Tl. I noch nicht erschienen.

Weinmeister, P., Die Münzpräggn. im heutig. Kreise Grafsch. Schaumburg. (Hessenland '09, Nr. 7.) — **Ergänzungen** z. Münzkde. d. Bistums Minden. (Bll. f. Münzfr. '08, 3886.) — **M. Bahrfeldt,** Münzgeschichtliches d. St. Hannover. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 56-76.) — **Curtius,** Entwicklg. d. lübisch. Münzwesens. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 4.) [2183

Lange's, Chr., Sammlg. schlesw.-holst. Münzen u. Medaillen. Bd. I: Schauenburg, Herzöge u. Grafen in Schlesw.-Holst. vor 1460. Das oldenb. Fürstenhaus in Schlesw.-Holst. Mit 2 Landktn., 4 Stammtfln. u. 33 Münztaf. Berl. 1908. 4°. Nicht im Handel. [2184

Arnhold, K., Anhaltisches Münzwesen im 7jähr. Kriege. Halle. Diss. 1908. 54 S. [2185

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Schacht, F., Über geneal.-hist. Forschg. (Dt. Herold '09, Nr. 3.) [2186

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. '08, 95). Jg. 146: 1909. xxjv, 1236 S. 8 M. [2187

Crailsheim, M. Frhr. **v.,** Fürstentafel. M. Wappen u. Erläutgn. Görlitz: Starke 1908. 27 S. 10 M. [2188

Steinacker, H., War Bischof Werner I. v. Straßb. e. Habsburger oder nicht? Erwiderg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 154-61.) Rez. v. Nr. 130b (Bloch): N. Arch. 34, 551-54 H. H. [2189

Gaisberg-Schöckingen, F. Frhr. **v.** (unt. Mitwirkg. v. Th. Schön u. G. A. Closs), Das Königshaus u. d. Adel v. Württemb. M. Abbild. u. Taff. (Im Erscheinen begr.) Pforzheim: Klemm. (Subskr.-Pr.: 150 M. Später: 210 M.) [2190

Schenk zu Schweinsberg, Freihr. **G.,** Angebl. Seitenzweige d. Hauses Brabant in d. Niederlanden. (Dt. Herold '09, Nr. 5.) [2191

Zimmermann, P., Stammtaf. d. Hauses Braunschw. m. einig. kognatischen Beziehgn. Braunschw.: Meyer. Fol. 2 Bl.; 1 Bl. Text. 1 M. [2192

Leers, R., Geschlechtskde. d. Grafen v. Mansfeld Querfurt. Stammes (s. '08, 1987). Tl. II. (Mansfeld. Bll. 22, 110-154.) [2193

Ankert, H., Zum Teil, gründlich- u. erweißliche Fürstellungen, wie d. preyßwürdig-hochfürstl. Sachs-Lauenburg. Stamm erwachsen, durch 900 Jahre geblühet, u. nun im Abgang männlicher Alters Erben anno, 1689 wieder erloschen ist! (Sep. a. d. Arch. d. Ver. f. d. G. d. Hrzgts. Lauenburg. Bd. 9, Hft. 1.) 98 S. [2194

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '08, 101). Jg. 82: '09. 1066 S. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 59: '09. 974 S. 8 M. — Dass. d. uradel. Häuser. Jg. 10: '09. 856 S. 8 M. — Dass. d. briefadel. Häuser. Jg. 3: '09. 949 S. 8 M. [2195

Handbuch, Gen., bürgerl. Familien (s. '08, 102). Bd. XV. xxvIIj, 532 S.; 32 Taf. 8 M. [2196

Schön, Th., Aus Württemb. nach Rußland eingewanderte Edelleute. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/6, 212-33.) [2197

Böger, R., Die ostfäl. Herkunft engernscher Geschlechter. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 66, II, 185-93.) [2198

Günther, O., Westpreuß. Stammbücher d. Danzig. Stadtbiblioth. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. Bd. 6-8.) — **K. Bogun,** Die Stammbücher in d. Biblioth. zu Königsberg (s. '04, 1800). Forts. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 37, 17-108.) [2199

Taube, M. Frhr. **v.,** Beitrr. z. baltisch. Fam.-G. (s. '07, 2076). Forts. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/6, 257-62.) — **E.** Frhr. **v. Engelhardt,** Auszüge a. d. Kirchenbüchern d. St. Petersburg. Konsistorialbezirks. (Ebd. 1-160.) [2200

Frickewirth-Axt, Zur G. d. Namens „Axt". (Dt. Herold '09, Nr. 3.) [2201

Zur Geneal. d. Fam. Bomin. (Ebd. Nr. 1.) Vgl.: v. Kanzow (Ebd. Nr. 4). [2202

Obernitz, v., Sind die v. Brandenstein, v. Hayn u. v. Obernitz stammverwandt? (Ebd. Nr. 5.) [2203

Hering, R., Aus d. Dt. Hause [d. Fam. Buff] zu Wetzlar. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 274-301.) [2204

Charisius, A., Chronik d. Geschl. Charisius, 1550-1908. Königsb.: Schubert & S. 1908. 74 S. 2 M. — Ders., Stammb. d. Geschl. Charisius. Ebd. 1908. Fol. 1 Taf. 6 M. [2205

Damm, R. v., 500jähr. Gedenktag d. Fam. v. Damm. (Dt. Herold '09, Nr. 1.) [2206

Denfer, H. v., Grundstein zu e. G. d. Fam. v. Denffer. Geneal. u. biogr. Notizen. Batum '06. Rez.: Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 270-72. [2207

Enckevort, R. v., Geschichtl. Nachrr. üb. d. Fam. v. Enckevort. Görlitz: Starke. xjv, 448 S.; 13 Taf. 28 M. [2208

Wernicke, E., Die Herren v. Talkenberg in Schles. u. in d. Oberlaus. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 36, 242-321.) [2209

Wretschko, A. R. v., Das Haus Kramergasse Nr. 5 u. d. Fam. Fortschnigg in Klagenfurt. (Carinthia I. Jg. 98, 113-40.) [2210

Glasewald, A. E., Stammb. d. Geschlechts Glasewald. Gößnitz S.-A. 4°. 108 S. [2211

Verzeichnis d. gegenw. leb. Glieder d. Geschlechts d. Grafen u. Frhrn. v. der Goltz. Hrsg. v. Rüd. Frhr. v. der Goltz, Colmar Frhr. v. d. G., Alex. v. d. G. Berl.: Zillessen. 36 S. 3 M. [2212

Oidtman, E. v., Geschlecht Gymnich. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 30, 155-231.) [2213

Heinrich, Ch. G., Erlautergn. z. Stammb. d. im 18. Jh. a. Johanngeorgenstadt (Kursachs.) ins Siegerland (Hamm a. d. Sieg) eingewandert., jetzt meist im Bergischen (Rheinland) verbreit. Fam. Heinrich. Als Manuskr. gedr. '07. 35 S. [2214

Kiefer, K., Beitrr. z. G. d. Wallonen-Fam. Herf. Frankf. a. M. 84 S. [2215

Waterstraat, H., G. d. Geschl. v. Hertzberg. 3 Bde. Stettin: Fischer u. S. 1906-08. [2216

Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 62 f. Wehrmann.

Kleinschmidt, A., Die Herren u. Freiherren v. Holzhausen in Frankf. a. M. Dessau '08. [2217

Spohrmann, R., Der hamb. Fam. Iven Stammb. u. Geschlecht. Als Mskr. gedr. Hamb. 1907: Griese. xxxv, 245 S. [2218

Beiträge z. Geneal. d. Fam. v. KawecCynski a. Westpreuß. (Dt. Herold '09, Nr. 4.) [2219

Nachrichten-Blätter d. Fam. Kell. Jg. I, 1. Plauen: Kell. 1 M. [2220

Sommerfeldt, G., Zur Richtigstellg. einig. Angaben üb. d. Geneal. v. Koskull v. Medem in Bd. X (Jg. '02), 147 ff. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/6. 251-54.) [2221

Heinemann, O., G. d. Geschlechts v. der Lancken. I: Urkundenb. (s. '07, 146). Abt. 2: 1525-1906 u. Nachtrr. S. 145-418. 10 M. [2222

Levetzow, J. v., v. Levetzowsche Fam.-bll. Hft. 7. Plön: Kavens '08. [2223

Brunner, H., Die Herren v. Lippa. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 12, 395-432 13, 196-218.) [2224

Velden, A. v. den, Die Fam. v. Loen in Köln u. Frankf. (Dt. Herold '08, Nr. 12.) [2225

Hille, G., E. altes Schlesw. Haus u. d. Famil. Mecklenburg u. Freius. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 291-326.) [2226

Moldenhauer, Fam. Moldenhauer. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 43-47.) [2227

Weißker, Die Fam. Oberländer in Schleiz. (In: Reuß. Forschgn.) [2228

Rosenberger, G., Aus d. Chronik d. Fam. Rosenberger. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/9, 234-50; Stammtaff.) [2229

Schacht, F., Die Fam. Schacht. Frankf. a. M.: Schacht. 67 S. 3 M. [2230

Büchel, J., G. d. Herren v. Schellenberg auf Grund d. in d. Jahrbb. I u. III-VI veröff. Regesten. Tl. I. (Jahrb. d. Hist. Ver. f. d. Fürstent. Liechtenstein 7, 1-101.) [2231

Mülverstedt, v., Ein bisher unbekanntes sächs. (?) Adelsgeschlecht (Schenkeber) m. merkwürdigem Namen u. Wappen. (Dt. Herold '09, Nr. 2 u. 6.) [2232

Gallandi, E. v. Schlubuttsche Ahnenprobe. (Ebd. Nr. 1.) [2233

Schulthess, H., Fam. Schulthess v. Zürich. Festschr. z. Feier d. 150j. Bestehens d. Schulthess'schen Familienstiftg. Als Mskr. gedr. Zür.: Schulthess 1908. 4°. M. 47 Lichtdr. u. 9 geneal. Tab. [2234

Eggers, H. K., Der schlesw.-holst. Zweig d. Seelhorst. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 436-40.) [2235

Kekule v. Stradonitz, St., Üb. d. Erfindergeschlecht Siemens. (Grenzboten '08, IV, 278-83.) [2236

Arnswaldt, C. W. v., Ergänzgn. zur Geneal. d. Soehlen. (Dt. Herold '09, Nr. 3.) Vgl. Nr. 173. [2237

Taube, M. Frhr. v., Das v. Taubesche Stammhaus Pühs-Maart-Hallinap bis zu dess. Aussterb. in Estland. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/6, 161-81.) [2238

Thierer, G., Chron. u. Stammb. d. Fam. Thierer. Ulm: Thierer. 4°. 160 S.; 13 Taf. u. Kte. 16 M. [2239

Langer, E., Mittelalterl. Haus-G. d. edlen Fam. Thun (s. '07, 2123). 5. Hft. 4. Abtlg.: 3. Viertel d. 15. Jh. (Tl. 1. [Hft. V]: Die Friederichische u. Simeonische Linie.) M. Urkk.-beill. v. LXXIV-CIX. xj, 147 S. u. S. 167-278; 3 Taf. 7 M. [2240

Schultze, Joh., Die Walpoden v. d. Neuerburg u. Herren v. Reichenstein. Aus d. Nachlaß d. Amtsgerichtsrat Düssell hrsg. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38, 104-97.) [2241

Wellenberg, Vom ursprung unnd herkommen ders alt. unnd edlen geschlechts derer von Wellenberg ... verfasset im 1572 jar. M. 5 Farbentaf. (Schweiz. Arch f. Heraldik XXII, 1/2.) [2242

Velden, A. von den, Ahnentafel d. Grafen Ferd. v. Zeppelin. (Dt. Herold '09, Nr. 1 u. 4.) [2243

Biographie, Allg. dt. (s. Nr. 181). Bd. LIV, 4/5 (Lfg. 269/70). Nachtrr.: Stephan-Walther. S. 481-795. 4 M 80. [2244

Biographie nation. de Belg. (s. '08, 2037). XX, 1: Rond-Ruelens. Sp. 1-416. [2245

II. Quellen.

1. *Allgemeine Sammlungen.*

Monumenta Germ. hist.: Legum sectio III, Concilia II, 2 s. Nr. 2980. Legum sectio IV, Constitut. IV, 2, 1 s. Nr. 3092. [2246

Veröffentlichungen d. Komm. f. neuere G. Österreichs (s. '08, 146). IV, 2 s. Nr. 2270. H. VIII s. Nr. 2271. [2247

Oechsli, W., Quellenbuch zur Schweiz.-G. Kl. Ausgabe. Lfg. 1-3. Zürich: Schultheß. S. 1-480. 6 M. [2248

Quellen z. lothr. G. (s. Nr. 184). Bd. IX s. Nr. 3615. [2249

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. St. Frankf. a. M. I s. Nr. 2284. [2250

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nassau. V s. Nr. 2615. [2251

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.-kde. (s. '08, 2041). XXI s. Nr. 2287. XXX s. Nr. 2182. [2252

Van den Gheyn, J., Catalogue des mss. de la Bibl. Roy. de Belg. (s. Nr. 186). VIII: Hist. de Belg. (hist. partic.): Anvers et Brabant. x, 524 S. 12 fr. [2253

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck. I s. Nr. 2267; V s. Nr. 2282. [2254

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. d. Prov. Westfal., s. Nr. 1545. [2255

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '08, 2044). XLI s. Nr. 3253; XLIII s. Nr. 2120. [2256

Aus den Schriften d. Kgl. Sächs. Kommission f. G., s. Nr. 3229. [2257

Quellen etc. z. G. d. Hauses Hohenzollern. Bd. IX (3. R., Einzelschrr. VI) s. Nr. 1680 [2258

Warschauer, A., Mitt. a. d. Handschriftensammlg. d. Brit. Mus., vornehml. z. poln. G. (XIII v. Nr. 2731.) Lpz.: Hirzel. 80 S. 2 M. 60. [2259

---

2. *Geschichtschreiber.*

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum, s. Nr. 3088. [2260

Vildhaut, H., Handb. d. Quellenkde. f. dt. G. (s. '06, 2088). II: Vom Falle d. Staufer bis z. Auftreten d. Humanismus. 2. Aufl. (Vildh., Quellenkde. z. allg. G. IV.) xij, 633 S. 6 M. [2261

Balzani, U., Le cronache ital. nel medio evo descritte. 3. ediz. rived. Milano: Hoepli. xjv, 333 S. 4 L. [2262

Domanovsky, A., Chronik d. Magisters Kézai. (Ungar.) Budap.: Ung. Akad. 1906. 180 S. [2263

Rez.: Hist. Jahrb. 30, 441 f. Mangold.

Brennwalds Schweizerchronik I, hrsg. v. Luginbühl, s. '08, 2049. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 172-77 Meyer v. Knonau; Hist. Vierteljschr. 12, 144 f. Dürr; Hist. Zt. 101, 657 f. Fueter. — E. Gagliardi, Zur Brennwald- u. Fridi Bluntschlifrage. (Anz. f. schweiz. G. '08, 343-54.) — Luginbühl, Zur Bullinger- u. Bluntschlifrage. (Ebd. 354-56.) — **E. Dürr,** Zur Frage nach Bullingers Chronikon v. 1531 u. 1538. (Ebd. '09, 408-27.) — **E. Gagliardi,** Die angebl. Bullingerchronik v. 1531. (Ebd. 427-38.) [2264

Fontes rerum Bernensiums (s. '04, 146). IX: 1367-78. 788 S. 22 M. [2265

Roth, F. W. E., Mainzer G.-schreibg. 1400-1550. (Dt. G.bll. 10, 57-77.) [2266

Chroniken d. Wigand Gerstenberg v. Frankenberg. Bearb. v. H. Diemar. (I v. Nr. 2254.) Marb.: Elwert. xx, 97. 531 S. 18 M. • [2267

Rademacher, O., Die Merseburg. Bischofschronik (s. '07, 2158). Tl. III u. IV: 1341-1514. Merseb. Progr. '08. 59 S. [2268

---

3. *Urkunden und Akten.*

Fontes rer. Austr. 2. Abt.: Diplomata et Acta (s. '08, 2056). LXI s. Nr. 3121. [2269

Archivalien z. neuer. G. Österreichs (s. '07, 2162). (IV, 2 v. Nr. 2247.) I, 2/3. S. 115-321. 5 M. 40. [2270

Inh.: a) Otto k. Weber, Bericht üb. d. in d. fürstl. Kinskyschen Biblioth. befindl. 28 Bde. „Bohemica" b) Ders., Ber. üb. d. Bestände d. fürstl. Metternichschen Familienarchivs in Plaß. c) Ders., Ber. üb. d. Bestände d. Fürst Claryschen Familienarchivs in Teplitz. d) J. Šusta, Das gräfl. Waldstein-Wartenbergische Archiv in Dux. e) W. Novotný, Das gräfl. Chotieksche Arch. in Kačin b. Kuttenberg. f) Ladisl. Hofman, Das fürstl. Colloredo-Mannsfeldsche Arch. in Opočno. g) J. Šusta, Gräfl. Kolowratsches Arch. in Reichenau. h) F. Machát, Das Schloßarch. zu Nachod. i) J. F. Novák, Fürstl. Karl Schwarzenbergsches Arch. in Worlik. k) W. Novotný, Das fürstl. Paarsche Familienarch. zu Bechyn. l) J. Pekař, Das gräfl. Czerninsche Arch. v. Neuhaus. m) B. Bretholz, Das Schloßarch. d. Fürsten v. Collalto, ehemals in Pirnitz (Mähren), heute im Landesarchiv in Brünn.

Bittner, L., Chronol. Verzeichn. d. österr. Staatsverträge (s. '07, 2163). II: 1763-1847. (VIII v. Nr. 2247.) xxxvij, 349 S. 10 M. 50. [2271

Loserth, J., Bericht üb. d. Ergebnisse e. Studienreise in d. Archive v. Linz u. Steyeregg in Österr. m. e. Anhg. v. Urkk.auszügen. (Beitrr. z. Erforschg. steirisch. G. 36, N. F. 4, 1-50.) — Ders., Archiv d. Hauses Stubenberg (s. '07, 2165). Suppl.: Archiv Gutenberg. (Ebd. 227-318.) [2272

Widmann, H., Namen-Register zu d. Urkk. d. Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg (s. '08, 259). Forts. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 48, 25-44.) [2273

Bretholz, Das mährische Landesarchiv, G. u. Bestände, s. Nr. 202. Rez.: Archival. Zt. N. F. 15, 318-22 Rieder; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, Lit. Beil. 33-39 Reinwarth; Gött. gel. Anz. '09, 416-21 Ilgen. [2274

Schädler, A., Regesten zu mein. Sammlg. liechtenstein. Urkk. 1395-1859. (Jahrb. d. Hist. Ver. f. d. Fürstent. Liechtenst. 7, 103-69.) [2275

Plüß, A., Mitteilgn. üb. d. Archivwesen d. Schweiz. (Dt. G.bll. 10, 163-69.) [2276

Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen. V: 1412-1442 (s. Nr. 207). Lfg. 4: 1430-1436. Bearb. v. Pl. Bütler u. T. Schieß. S. 601-800. 10 M. [2277

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster (s. '08, 2064). II, 65-192: 1323-28. (Beil. zu Geschichtsfreund LXIII.) [2278

Destouches, E. v., Münchens Stadtarchiv u. Stadtchronik. (Archival. Zt. N. F. 15, 1-160.) — **Mitterwieser,** Regesten a. d. Pfarrarchiv zu Prutting. (Ebd. 235-78.) — **J. Siebert,** Das Kgl. Bayer. Kreisarchiv Bamberg. (Ebd. 161-234.) [2279

Inventare d. Grhzgl. Bad. General-Landesarchivs (s. '07, 2175). Bd. III. 264 S. 8 M. 80. [2280

Rez.: Hist. Jahrb. 30, 341-43 Beyerle; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 5/6 P. B.; Dt. G.bll. 10, 259 f.

Baur, A., Freiherrl. v. Breiten-Landenberg. Arch. zu Laisackerhof, Bezirksamt Staufen. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 31, 12-19.) — **J. Rest,** Archivalien d. gräfl. v. Andlawschen Arch. in Freiburg nach Regesten d. Frhrn. Cam. v. Althaus. (Ebd. 20 ff.) [2281

Grotefend, O., Regesten d. Landgrafen v. Hessen. (V v. Nr. 2254.) Lfg. 1: 1247-1308. S. 1-180. Marb.: Elbert. 4 M. 80. [2282

Trieb, A., Regesten üb. d. Eppelsheimer Archive. (Vom Rhein 7, 38 f.; 54 f.; 63 f.) [2283

Jung, R., Das Frankf. Stadtarchiv, s. Bestände u. s. G. (= Nr. 2250.) Frankf. Baer. xxiv, 414 S. 12 M. [2284

Macco, H. F., Bedeutg. d. kgl. Staatsarch. zu Wetzlar f. d. Dt. G. u. d. hist. Hilfswiss., insbesond. d. Genealogie. (Korr.-Bl. d Gesamt-Ver. '09, 152-61.) [2285

Ruppersberg, A., Saarbrück. Urkk. u. Akten im Trierer Stadtarchiv. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend 9, 225-242.) [2286

Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. Bd. III: 1205-1304. Hälfte 1: 1205-1261; bearb. v. R. Knipping. (XXI v. Nr. 2252). Bonn: Hanstein. xjv, 292 S. 15 M. 60. [2287

Ilgen, Th., Die Wiederaufgefund. Registerbücher d. Grafen u. Herzöge v. Cleve Mark. (XIV v. Nr. 2731.) Lpz.: Hirzel. 56 S. 1 M. 60. [2288

Bendel, F. J., Die älter. Urkk. d. dt. Herrscher f. d. ehem. Bened.-abtei Werden a. d. Ruhr. Mit 4 Fksm.-Taf. Bonn: Hanstein 1908. jx, 108 S. 10 M. [2289

Berg, C. vom, Auszüge a. d. älter. Akten d. ev. Gemeinde Burg an d. Wupper. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '09, 61-70.) [2290

Dony, E. u. L. Verriest, Répert. d'inventaires impr. ou mss. d'archives belges. (Aus: Revue des bibliothèques etc. de Belg. VI, 3) Brux.: Van Oest. 25 S. [2291

Analecta Vatic. belgica (s. '06, 2120). II s. Nr. 1258. [2292

Halkin, J. u. C. G. Roland, Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy. I. Brux.: Kiessling. 4°. lxxvj, 648 S.; Taf. 12 fr. [2293

(Publ. de la Comm. R. d'hist. de l'Amst. R. de Belg.)

Acten betr. Gelre en Zutphen, 1107-1415. Naar de drie handschrr. A. Dat alste register en I. oldste register de Arnhem, zoomede B. n° 22 te Dusseldorp. Uitgegev. door P. N. van Doorninck en J. S. van Veen. Haarlem: van Brederode 1908. 60; 471 S. 13 fl. 50. [2294

Urkundenbuch, Coesfelder, hrsg. v. F. Darpe (s. '07, 205). II, 3. Coesfeld. Progr. 1908. S. 97-144. [2295

Kretzschmar, G. d. Lübeck. Staatsarchivs. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Sp. 466-76) [2296

Andresen, L., Acta Tunderensia. Mitt. a. e. tondern. Kopiensammlg. Tl. I. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 355-402.) [2297

Codex dipl. Lusatiae super. (s. '08, 2086). III, 4 s. Nr. 1212. [2298

Urkundenbuch, Pommersches. VI, bearb. v. O. Heinemann, s. '08, 189. Rez.: Hist. Zt. 102, 170 u. 399-401 v. Nießen u. Wehrmann; Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, Nr. 2 Wehrmann; Pomm. Jahrbb. 9, 187 ff. Curschmann. [2299

Meinardus, O., Übers. d. Bestände d. Staatsarchivs zu Breslau. (Mitt. d. K. Preuß. Archivverwaltg. 12, 24-39.) [2300

Jungnitz, Archival. Funde. (Schles. G.bll. '08, 13-16) — **Wutke,** Silesiaca neuer. Zeit in österr. Archiven. (Ebd. 34-40 aus: Archivalien z. neuer. G. Österr. I, H. 1-3.) [2301

Beschluß, d. d. Revalschen Stadtverordneten-Versammlg. üb. d. Liv-, Ehst- u. Kurländ. Urkk.-buch. (Sitzungsberr. d Gel. Estnisch. Ges. '06, 18-23.) [2302

Akten u. Rezesse d. livländ. Ständetage. Hrsg. v. O. Stavenhagen (s. '08, 1038). III: 1494-1535; bearb. v. L. Arbusow. Lfg. 1-2. S. 1-320. 11 M. 20. [2304
Rez.: Balt. Monatsschr. 67, 314-16 v. Keußler.
Seubert, Aus kurländ. Briefladen. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/6, 266-69.) [2305

Recueil, Nouv., génér. de traités etc. relat. aux rapports de droit intern. de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk (s. Nr. 238). 3 S., I, 1-2. S. 1-640. 30 M. [2306
Weistümer, Österr. IX: Niederöst. Weistümer; hrsg. v. G. Winter. Tl. III: Das Viertel ob dem Wiener Walde. Wien: Braumüller. x, 920 S. 20 M. [2307
Kaser, K., Verzeichn. d. in Wiener Archiven vorhand. Urbarien. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CLXI, 5.) Wien: Hölder 1908. 52 S. 1 M. 20. [2308
Rez. v. '07, 216 (Urbare d. Stiftes Göttweig): Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A., 450-53 Schreuer.
Mell, A. u. V. Thiel, Die Urbare u. urbarial. Aufzeichngn. d. landesfürstl. Kammergutes in Steiermark. (Beitrr. z. Erforschg. steir. G. 36, N.F. 4, 73-226.) [2309
Ders., Bericht üb. d. Vorarbeiten z. Herausgabe d. Ergänzgs.-bandes d. Salzburg. Taidinge. (Sitzungsberr. d. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Kl. 160, 4.) Wien: Hölder. 43 S. 1 M. 05. Vgl. '07, 217. [2310
Herzberg-Fränkel, S., Die wirtschaftsgeschichtl. Quellen d. Stiftes Niederaltaich. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 1-130.) — **A. Pensch,** Regesten z. Innerberger Eisenwesen nebst Anmerkgn. v. v. Pantz. (Jahrb. d. Herald. Ges. „Adler" N.F. 18, 111-84.) [2311
Stadtrechte, Oberrhein. (s. '09, 241). Abt. II: Schwäb. Städte. Hft. 1: Villingen; bearb. v. Chr. Roder. Nachtrag, Wort-, Sach- u. Namenverzeichn. S. 229-55. 1 M. [2312
Knapp, Die Zenten d. Hochstifts Würzburg, s. '08, 196. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 269-86 v. Schwerin; Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A., 391-401 Rietschel; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 16, 299-303 Mummenhoff; Lit. Zbl. '08, Nr. 41 O.; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 11/12 Werminghoff; Arch. f. Kultur-G. 7, 235-38 His. [2313
Landtagsakten v. Jülich-Berg 1400-1610; hrsg. v. G. v. Below. II: 1563-1589, s. '08, 2092. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 436-38 O. R. Redlich; Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 468-75 E. Heymann. [2314
Cartulaire de l'anc. grand Tonlieu de Bruges faisant suite au cartulaire de l'anc. estaple; p. p. L. Gilliodts-van Severen. Recueil de docc. concern. le commerce intér. et marit., les relations internat. et l'hist. économ. de cette ville (s. '07, 2212). V. Bruges: De Plancke 1908. 537 S. 15 fr. [2315
Keuren en Handvesten d. stad Hulst; uitg. door G. C. A. Juten. (Oude vaderl. rechtsbronnen. 2. R., No. X.) 's Gravenh.: Nijhoff 1908. xviij, 152 S. 3 fl. 25. [2316
Güterurkunden, Livländ., a. d. J. 1207-1500; hrsg. v. H. v. Bruiningk. u. N. Busch. Riga: Jonck & P. L, 788 S.; 9 Taf. 16 M. [2317

Inventaire somm. des arch. des Affaires étrang. Correspondance polit. II, 1: Bade-Dantzig. Paris: Impr. nat. 299 S. 6 fr. [2318
Duvernoy, E., Catalogue des docc. des archives de Meurthe-et-Moselle antérieurs à 1101. (Sep. a.: Bibliographie mod.) Besançon 1907: Jacquin. 29 S. [2319
Archivi d. storia d'Italia; pubbl. dal G. Mazzatinti, dir. d. G. Degli Azzi (s. '08, 2099). V, 5/6. S. 265-402. [2320
Inh.: Ind. alfab. & cron.: Vol. I-V.
Regesta pontificum Roman., cong. P. F. Kehr, s. Nr. 252. Rez. d. Einleitg. z. Regestum Volaterranum (v. F. Schneider): Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A., 416 f. Stengel; v. I (Reg. Volat.): Hist. Zt. 103, 413-18 Hofmeister; v. I u. II: Moyen Age 22, 44-46 Prou; v. II u. III: Hist. Vierteljschr. 12, 140 f. Schmitz-Kallenberg; v. III: Arch. d. R. Società Rom. di storia patria 30, 497-500 Egidi. [2321
Cavagna Sangiuliani, A., Regesti di carte stor. lombarde. I (Carte pavesi), parte I et II. Pavia: Fusi 1908. 4°. S. 1-193. [2322

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Aufschnaiter, C., Die Matriken d. Dekanatpfarre Reith b. Rattenberg. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 161-66.) [2323
Krebs, Älteres Volkszählungmaterial im Amorbacher Archiv. (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. '09, 125-27.) — **Grotefend,** Das Volkszählungsmaterial im Schwerin. Archive 1496-1900. (Ebd. '08, 476-79.) — **Hagedorn,** Das hamburg. Staatsarchiv u. d. Personenforschg. (Ebd. '08, 446-57.) [2324
Stavenhagen, O., Üb. d. älter. Kirchenbücher Kurlands. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05/6, 290.) [2325

Philippi, F., Zu d. Porträts dt. Herrscher. (N. Arch. 34, 523-35.) Vgl. '08, 2105. [2326

Fürstenbildnisse, Badische, a. d. v. Grhzg. Friedr. I. v. Bad. veranl. Ausstellg. im Karlsr. Kunstver. 29. XII. '06 bis 13. I. '07. Karlsr.: Bielefeld. Fol. 45 Taf. m. Text auf d. Rückseite. 60 M. [2327

Kunsttopographie, Österr. (s. '08, 2108). II: H. Tietze, St. Wien (XI.-XXI. Bez.). Mit archl. Beitrr. v. H. Sitte. xxxjx, 544 S.; Kte. u. 37 Taf. 36 M. 80. [2328
Rez. v. I: Rep. f. Kunstw. 31, 550-53 u. 32, 293f.; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, Lit. Beil., 1-6.

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. '06, 2142). XXII: Z. Wirth, Polit. Bez. Polička. Mit 155 Textabb. u. 10 Zeichngn. v, 139 S. 7 M. 50. [2329

Hager, G., Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege. Münch.: Rieger. 494 S. 6 M. [2330

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb.; hrsg. v. E. Gradmann (s. '08, 218 u. 2110). Inventar. Lfg. 36-41: Donaukreis. Oberamt Biberach, bearb. v. J. Baum u. B. Pfeiffer. 254 S.; 20 Taf. u. Kte. à 1 M. 60 [2331

Jahresbericht d. Bez.-Komm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerh. d. Reg.-Bez. Wiesbad. '07. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38.) [2332

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover (s. '08, 2115). V: Reg.-Bez. Stade. 1: Kreise Verden, Rotenburg u. Zeven. Bearb. v. H. Siebern, Chr. Wallmann u. Geo. Meyer. xjv, 228 S.; 20 Taf. 6 M. [2333

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachs. (s. '06, 2155). Hft. XXVII: H. Bergner, Kreis Querfurt. Mit 196 Textabbild., 36 Taf., zahlreichen Glockeninschrr. u. 1 geschichtl. Karte d. Kreises v. Größler, Reischl u. Bergner. Erläutergn. dazu v. Größler. 364 S. 16 M. [2334
Rez. v. XXVI: Zt. d. Ver. f. thür. G. 17, 498-501 Rosenfeld.

Jahresbericht, 14., üb. d. Tätigkeit d. Komm. z. Erforschg. etc. d. Denkmäler in d. Prov. Pommern f. d. Zeit 1. Okt. '07 bis Ende Sept. '08. (Balt. Stud. N. F. 12 Beil. S. I-XII.) [2335

Denkmalpflege in d. Prov. Westpreuß. '08. Ber. a. d. Prov.-Komm. Danzig: Kafemann. 22 S.; 4 Taf. 1 M. [2336

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. Nr. 273). Lfg. 171 s. Nr. 3132. [2337

Jahrbücher d. dt. G. s. Nr. 3017. [2337a

Blum, R., Eigenart d. dt. G. (Balt. Monatsschr. 66, 38-59) [2338

Stubbs, W., Germany in the later middle ages 1200-1500. Ed. by A. Hassall. Lond.: Longmans 1908. x, 254 S. 7 sh. 6 d. [2339
Rez.: Hist. Zt. 103, 113-15 Vigener.

Kaeber, Die Idee d. europ. Gleichgewichts in d. publizist. Lit. v. 16. bis z. Mitte d. 18. Jh., s. '07, 2256. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 20, 574-76 Salzer; Hist. Vierteljschr. 11, 386-89 Herre. [2340

Vandal, A., Les origines prem. de l'Europe contemp. (Revue bleue, 5. Dez. '08.) Rez.: Hist. Zt. 102, 449f. F. F. [2341

Atkinson, C. T., A history of Germany, 1715-1815. Lond.: Methuen 1908. 752 S. 12 sh. 6 d. [2342

---

2. Territorial-Geschichte.

Mayer, Frz. Mart., G. Österr. m. besond. Rücks. auf d. Kulturleben. 3. Aufl. (In 10 Lfgn.) Lfg. 1 u. 2. Wien: Braumüller. S. 1-320. à 2 M. [2343

Heilsberg, F., G. d. Kolonisation d. Waldviertels. (S.-A. a. d. „Jahrb. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr.") Wien: 1907 Jasper. 92 S. [2344
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 Lippert.

Szankovits, K., Die treue eherne Mark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm 6, Hft. 3, 39-81.) [2345

Drumel, M., Klagenfurt. Straßenstudien. (Innere Stadt). Vornehml. nach d. Häuserverzeichn. seit 1792. (Carinthia I. Jg. 98, 140-83.) [2346

Widmann, H., G. Salzburgs (s. '08, 2125). II: 1270-1519. (Allgem. Staaten-G. Hrsg. v. Lamprecht. III. Abtlg., Werk 9.) 423 S. 8 M. [2347
Rez. v. I: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 409-13 Ilwof; Zt. d. Ferdinandeums 52, 340-43 Stolz.

Moroder-Lusenberg, W., Markt St. Ulrich im Grödentale. Innsbr.: Lampe 1908. 71 S. Rez.: Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 6, 86f. Klaar. [2348

Keckels, G., Topogr.-hist. Beschreibung d. Ortschaften Rötis u. Viktorsberg. (Jahresber. d. Landes-Museums-Ver. f. Vorarlberg 45, 5-280.) [2349

Mörath, A., Kleine Beitr. z. G. d. Dt. im südl. Böhmen u. insbes. in Krummau (s. '07, 254). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 45, 554-56.) — **J. Haudeck,** Beitr. z. G. v. Zirkowitz. (Ebd. 46, 300-305.) [2350

Šimek, J., Kutná Hora v 15. a 16. stoleti (Kuttenberg im 15. u. 16. Jh.) Kuttenb.: Šolc 1907. 273 S. 4 k. [2351

Berger, K., G. d. St. Römerstadt (s. Nr. 286). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 60-195.) [2352

Kaindl, G. d. Dt. in d. Karpathenländern. I. s. Nr. 287. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 73-82. Riedner; Dt. Lit.-Ztg. '09, 33 Weber. [2353

Dierauer, J., G. d. Schweiz. Eidgenossenschaft. III, s. '08, 213. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 569-71 v. Ernst; Gött. gel. Anz. '09, 356-62 Holtzmann. [2354

La Rive, M. de, Hist. abrégée de la confédération suisse. 2. éd. Partie I: De l'origine jusqu'à l'époque de la réform. Genève: Jullien 1907. xx, 396 p. 3 fr. 50. [2355

Keller-Ris, J., Lenzburg im 18. Jh. Aarau: Sauerländer 1908. 109 S.; 2 Taf. 1 M. 80. [2356

Dändliker, K., G. d. St. u. d. Kantons Zürich. I. Vorg. d. St. u. d. Landsch. bis 1400. Zür.: Schultheß 1908. 405 S.; Plan. 10 M. [2357

Strickler, G., G. d. Herrschaft Grüningen. Zürich: Füßli 1908. 262 S. [2358

Kasser, P., G. d. Amtes u. d. Schlosses Aarwangen. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 19, 57-236.) [2359

Kißlinger, J. N., Chronik d. Pfarrei Egern am Tegernsee. (Oberbayer. Arch. LII, 3.) Münch.: Franz 1907. x, 207 S. [2360

Pöhlmann, H., Eine Frankenchronik. G. d. Marktfleckens Küps vorm Frankenwalde m. Umgegend. Lichtenfels: Schulze. 385 S. 5 M. [2361

Mummenhoff, E., Nürnbergs Ursprung u. Alter in d. Darstellgn. d. G.schreiber u. im Lichte d. G. Nürnb.: Schrag 1908. 141 S.; 2 Pläne. 4 M. [2362

Rez.: Archival. Zt. N.F. 15, 322-27 Rieder.

Steichele, A. v., Das Bist. Augsburg hist. u. stat. beschrieben, fortges. v. Alfr. Schröder (s. '08, 252). Lfg. 55-56. (VII, 321-480. à 1 M. 50. [2363

Botzheim, Frhr. A. v., Beitrr. z. G. d. Rittersitze Mattsies u. Angelberg im Flossachtale. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 34, 179-86.) [2364

Hafner, T., Altes u. Neues a. d. G. Ravensburgs. Ravensb.: Dorn 1908. 324 S. 3 M. 20. [2365

Schurhammer, G., Schloß Winterbach im unter. Glottertale (s. '08, 2144). Forts. (Alemannia N.F. 9, 91-108; 248.) [2366

Häuserbuch, Konstanzer (s. '08, 2448). II: Geschichtl. Ortsbeschreibg. Hälfte 1: Einleitg. Bischofsburg u. Niederburg. Mit Titelbild u. Stadtplan, bearb. v. K. Beyerle u. A. Maurer. xvj, 572 S. 30 M. [2367

Wolfart, K., G. d. St. Lindau im Bodensee. I. Lindau: Stettner. xj, 421 u. 344 S.; 6 Taf. u. 3 Ktn. 10 M. [2368

Herr, Bemerkenswerte mittelalt. Schenkgn. im Elsaß, s. '08, 2151. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 573 f. u. 784 Wentzcke; N. Arch. 34, 268 f. H. H. [2369

Borries, E. v., G. d. Stadt Straßburg. Straßb.: Trübner. xıj, 348 S.; 6 Taf. u. 7 Ktn. 7 M. [2370

Rez.: Rev. cath. d'Alsace 28, 113-16 Delsor; Ann. de l'Est et du Nord 5, 257-59 Th. Sch.; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 20, 471 f. Winckelmann.

Stieve, M., G. d. Vogesen-Grafsch. Salm, d. St. Schirmeck u. d. Herrschaft zum Stein (Ban-de-la-Roche). Schirm. 1908. 43 S.; Kte. [2371

Kleinclausz, A., Hist. de Bourgogne. Paris: Hachette 1908. 454 S.; 32 Taf. 10 fr. [2372

Rez.: Rev. hist. 101, 181-83 Halphen.

Loewenberg, V., Zur G. d. Beziehgn. d. Kurpfalz zu Mühlhausen i. Th. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 48-52.) [2373

Kampfmann, L., Beitrr. z. westpfälz. Orts-G. (= Nr. 2802.) Zweibr.: Lehmann 1908. 158 S. 2 M. [2374

Christ, K., Geschichtl. Streifzüge durch Heidelbergs Umgebg. (Mannh. G.-bll. 9, 145-53; 176-89; 247-50.) [2375

Wieland, Dalsheim. N. Beitrr. z. G. d. Ortes a. d. Zeit v. 1350-1526 auf Grund d. Dalsh. Seelenbuches v. 1490. (Vom Rhein 7, 18-21 etc. 93-95.) [2376

Hessel, K., Zur G. Kreuznachs. Kreuzn.: Harrach 1908. 41 S. [2377

Schlenke, Die G. d. Auelgaues. (Rhein. G.bll. 9, 38-46.) [2377a

Kogelboom, F., G. d. alten Amtes Oedt. Oedt: Selbstverl. 247 S. [2378

Husmann, J. u. Th. Trippel, G. d. ehemal. Herrlichkeit bezw. Reichsgrafschaft u. d. Pfarre Wichrath I. Wichr.: Selbstverl. 118 S. [2379

Werth, A., G. d. St. Barmen. Festschr. z. Jahrhundertfeier. Barmen 1908: Luhn. 91 S. 4°. [2380

Berg, C. vom, Chronik d. Bürgermeisterei Leichlingen. I: Urkundenbuch. Leichling.: Bürgermeisteramt. 174 S. 4 M. [2381

Pirenne, H., Hist. de Belgique. II. Éd. 2, rev. et corr. Brux.: Lamertin 1908. x, 509 S. 7 fr. 50. [2382

Blok, P. J., Holland u. d. Reich vor d. Burgunderzeit. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '08, 608-36.) [2383

Losinsky, S. G., G. v. Belg. u. Holland in d. Neuzeit. (Russ.) St. Petersb. 1908. 194 S. 5 M. [2384

Nagge, W., Historie van Overijssel; uitg. d. F. A. Hoefer. II. (Uitgave v. d. Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en gesch.) Zwolle: Tijl 1908. 440 S. 5 fl. 50. (I erscheint später.) [2385

Schevichaven, H. D. J. van, Oud-Nijmegen. Nijmegen: ten Hoet. 12, 494 S. 3 fl. 75 [2386

Fokker, A. J. F., Schouwen, 1600-1900. Geschiedkund. bijzonderheden uit authentieke bronnen in chronol. orde verz. Zierikzee: Ochtman u. Z. 1908. 849 S.; 6 Kart. 10 fl. [2387

Thisquen, J., Hist. de la ville de Limbourg (s. '08, 2171). T. II. 1908. 327 S.; Taf. [2388

Becker, A., G d. Kirchspiels Netra. Wanfried: Braun 1908. 119 S. 1 M. 50. [2389

Zur Nieden, J., Wiederaufbau d. Burg Altena a. d. Lenne. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 37, 1-16.) [2390

Meier, Ant., G. u. Urk.-buch d. Amtes Breckerfeld im Landkreise Hagen (Westfal.). II Hagen: Hammerschmidt 1908. 278 S. 4 M. 50. [2391

Meininghaus, A., Hovelpforte, Hovelstraße u. Hovelhof im ältest. Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortmunds 17, 320-30.) 2. m. Qu.bel. vers. Ausg. Dortm.: Ruhfus 1908. 13 S. 30 Pf. [2392

Meiners, A., G. d. St. Herford u. d. ehem. Grafsch. Ravensberg. Herford: Kortkamp 1907. 60 S. [2393
Rez.: Ravensb. Bll. '08, Nr. 5 K. Meyer.

Klinkenborg, M., Ansicht d. fries. G. im Mittelalter. (Hist. Zt. 102, 499-523.) [2394

Pauls, Th., Ältere G. Ostfrieslands. (XI v. Nr. 2832.) Aurich: Friemann. 84 S.; Kte. 1 M. 20. [2395

Jürgens, O., Überbl. üb. d. Entwicklg. d. St. Hannover. (Hannov. G.-bll. 12, 1-38.) [2396

Voigt, J. F., Die drei Holstenhöfe in Billwärder a. d. Bille. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. J. 28, Bd. 10, 77-82.) [2397

Fehling, Marksteine lübischer G. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 57, 9-21.) [2398

Reuter, Th., Zur G. d. Kirchspiels Viöl. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 261-90.) [2399

Lindemann, G., G. d. St. Elbingerode i. Harz. Elbinger.: Angerstein. xvj, 303 S. [2400

Zahn, W., Die älteste G. d. St. Aken an d. Elbe. (Montagsbl. Wiss. Wochenbeil. d. Magdeb. Ztg. '08, Nr. 31.) [2401

Nachtigal, F., Güterglück einst u. jetzt. (Aus: Zerbst. Ztg.) Zerbst: Gast 1908. 112 S. [2402

Moritz, G., G. d. Moritzburg zu Halle a. S. Halle: Selbstverl. 1908. 40 S. 50 Pf. [2403

Größler, H., Werden d. St. Eisleben (s. '08, 2195). IV. (Mansfelder Bll. 22, 63-86.) [2404

Krieg, Streifzüge durch d. Kreis Sangerhausen. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Sangerh. 6, 5-53.) [2405

Haese, F., Auszug a. d. G. d St. Nordhausen. Nordh.: Wimmer 1908. 22 S. 25 Pf. [2406

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit (s. Nr. 345). II, 7. (Schluß.) S. 189-224. 80 Pf. [2407

Beiträge z. G. Eisenachs (s. '08, 287). XVIII: J. W. Trapp, Chronik. Eisenachs 1739-1805. 2. Aufl. 39 S. 65 Pf. XIX: K. Helmbold, Straßennamen u. andere Ortsbezeichngn. Eisenachs. Mit 2 Stadtplänen. 88 S. 1 M. 50. [2408

Döpel, W., G. v. Markssuhl. Eisen.: Kahle. 101 S.; 4 Taf. 1 M. 25. [2409

Huth, R., Die Citadelle Petersberg zu Erfurt. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erf. 29, 11-54.) [2410

Human, A., Chronik d. St. Hildburghausen. I. (= Nr. 2857.) Hildburgh.: Gadow. 224 S. 3 M. [2411

Imhof, O. W., Orts-G. v. Niederzimmern. m. Vorw. v. Mollberg. M. 8 Taf. u. Flurkarte. I: Urzeit bis 1600. Niederzimmern: Imhof. 52 S. 1 M. 50. [2412

Schmidt, O. R. u. J. L. Sponsel, Bilder-Atlas z. sächs. G. in mehr als 500 Abbildgn. auf 100 Taf. zusammengest. Mit Beil.: Die Entwicklg. d. sächs. Kultur v. O. E. Schmidt. Lpz.: Teubner 1908. xviij, 104 u. 16 S. 5 M. [2413

Kleber, J., Chron. d. St. Strehla u. Umgeg. Borna: Noske. 401 S. 7 M. [2414

Richter, O., Dresdens Bedeutg. in d. G. (Ber. üb. d. 10. Vers. dt. Historiker zu Dresden '07. S. 10-13.) Vgl. '08, 2202. [2415

Trautmann, O., Kaditz b. Dresden. Verfg., Wirtschaft u. Schicksale d. Dorfes u. sein. Kirchfahrt. (XXI v. Nr. 2867.) Dresd.: Baensch. 131 S. 2 M. [2416

Neupert, A., Kleine Chron. d. St. Plauen i. Vogtl. v. 1122 bis z. Ausgang d. 19. Jh. (= Nr. 2862.) Plauen: Neupert 1908. S. 17-84 m. Abbild. 1 M. [2417

Clément-Simon, F., La politique de la Prusse en Orient 1763-1871. (Rev. d'hist. dipl. 22, 383-415.) [2418

Schmidt, Otto Eduard, Schiedlo. D. G. e. untergeh. dt. Dorfes. Mit Kte. u. 6 Ansichten. Lpz.: Grunow 1908. 44 S. 1 M. 20. [2419

Kirchhoff, Seemacht in d. Ostsee (s. '07, 316). II: Einwirkg. auf d. G. d. Ostseeländer im 19. Jh. Nebst

Anhg. üb. d. Vor-G. d. Ostsee. Mit 6 Karten u. 10 Plänen. 1908. xvj, 340 S. 10 M. [2420
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 599 f. R. Schmitt.

Reuter, Die Deutschen u. d. Ostsee von Karl d. Gr. bis z. Interregnum. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 5/6.) [2420 a

Geschichte, Mecklenb., in Einzeldarstellgn. (s. '07, 2332). XI/XII: C. Schröder, Mecklenb. in d. schön. Lit. 488 S. 8 M. Subskr.-Pr.: 7 M. [2421

Courtois, J., Der Kolberg-Kösliner Kreis. G. s. Städte u. Ortschaften. Kolb.: Courtois. x, 247 S.; 7 Taf. 2 M. [2422

Winterfeldt, G. v., Schloß Löcknitz. Beitr. z. brandb.-preuß. G. Prenzlau: Mieck. 149 S.; 6 Taf. 3 M. [2423

Matutzkiewicz, F., G. d. St. Sprottau. Sprottau: Selbstverl. 1908. 193 S. [2424
Rez.: Schles. G.bll. '09, 20 f. Dumrese.

Räbiger, K., G. d. Stadt u. d. ev. Kirchengemeinde Herrnstadt, Kr. Guhrau. Herrnstadt: Drache 1908. 120 S. [2425

Bretschneider, P., Zur Gründgs.-G. d. St. Trachenberg. (Schles. G.bll. '09, 9-12.) [2426

Kluge, K., Chron. d. St. Militsch. Breslau: Kauffmann. 353 S. 7 M. [2427

Schirrmann, W., Chron. d. St. Schweidnitz (s. Nr. 361). Lfg. 3. S. 129-92. 1 M. [2428

Pflug, Chron. d. St. Waldenburg in Schles. Waldenb.: Meltzer 1908. 351 S. m. Abbild., Taf. u. 3 Plänen. 8 M. 50. [2429

Schoenborn, G. d. Stadt u. d. Fürstentums Brieg, s. '08, 2212. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 35 H. S. [2430

Bain, R. Nisbeth, Slavonic Europe. A polit. hist. of Poland and Russia 1447-1796. Cambridge: Univ. Press 1908. 452 S.; 3 Ktn. 5 sh. 6 d [2431
Rez.: Hist. Zt. 102, 415-17 Hötzsch.

Zurkalowski, E., Neue Beitrr. z. G. d. St. Memel. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 83-115.) Vgl.: J. Sembritzki u. Zurkalowski. (Ebd. 278-81) [2432

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Schulte, J. Frdr. v., Der Feudalstaat u. d. moderne Staat. (v. Schulte, Lebenserinnergn. III: Essays, 19-28.) — Ders., Das Kaisertum d. Mittelalters nach sein. sozial. u. polit. Bedeutg. (Ebd. 10-19) — Ders., Dtlds. kleinstaatl. Partikularismus im Lichte d. G. u. Gegenw. (Ebd. 36-50) [2433

Keutgen, F., Königtum, Fürstentum, Kirche. (Ber. üb. d. 10. Versammlg. dt. Historiker. S 32-35.) [2434

Thimme, H., Forestis. Königsgut u. Königsrecht nach d. Forsturkk. v. 6.-12. Jh. (Arch. f. Urkundenforschg. 2, 101-54.) [2435
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 13 Uhlirz.

Meininghaus, A., Königshof u. Königspfalz Dortmund. 2., m. Quellenbel. vers. Ausg. Dortm.: Ruhfus 1908. 10 S. 30 Pf. [2436

Schmoller, G., Hist. Betrachtgn. üb Staatenbildg. u. Finanzentwicklg. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 33, 1-64) Sep. Lpz.: Duncker & H. 1 M. 50. [2437

Lotz, A., G. d. dt. Beamtentums (s. '08, 300). Lfg. 5-10. S. 257-683. à 1 M. 80. 2438

Mayer, Ernst, Italien. Verfassgs.-G. v. d. Gothenzeit bis z. Zunftherrsch. 2 Bde. Lpz.: Deichert. xlviij, 464; xj, 598 S. 29 M. [2439

Leeder, K., Beitrr. z. G. d. K. u. K. Oberstjägermeisteramtes. (Aus: Arch. f. österr. G. Bd. 98.) Wien: Hölder 1908. 21 S. 65 Pf. [2440

Osswald, Gerichtsbefugnisse d. patrimonial. Gewalten in Niederösterr., s. '08, 2224. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 19 v. Srbik; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 7, 172-75 Rietschel. [2441

Grimm, A., Das Burggrafenamt in Tirol m. s. natürl., wirtschaftl., geschichtl. u. rechtl. Verhältnissen. Meran: Jandl. 191 S. 4 M. [2442

Fajkmajer, K., Studien z. Verwaltgs.-G. d. Hochstiftes Brixen im Mittelalter. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 1-21; 113-26.) [2443

Demel, J., G. d. Fiskalamtes in d. böhm. Ländern. Tl. I: Bis 1620. (= Nr. 2756.) Innsbr.: Wagner 1908. xv, 254 S. (Subskr.-Pr.: 7 M. 50; Einzelpr.: 8, M. 50.) [2444

Timon, A. v., Ungar. Verf.- u. Rechts-G. m. Bezug auf d. Rechtsentwicklg. d. westl. Staaten. 2. verm. Aufl., übers. v. Fel. Schiller. Berl.: Puttkammer & M. 1908. xvij, 835 S. 19 M. Vgl. '07, 326 u. '09, 374. [2445
Rez.: N. Rev. hist. de droit franç. 33, 232-37 Dareste.

Valer, M., G. d. Zensur u. d Amtsehrbeleidigg. im alten Graubünden, v. d. Reform.-zeit bis z. Gegenw. Stellg. d. Bundes f. Preßfreiheit v. 1815 bis z. Gegenw. Chur: Sprecher & V 1907. 187 S. 3 fr. 50. [2446

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Beamte 1550-1804. (Oberbayer. Arch. LIII, 1.) Münch.: Franz. xxxviij, 416 S. 5 M. [2447

Haushalter, Anfänge d. modern. Zollverwaltg. Bayerns. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 177-205.) [2448

Weigel, G., Die Wahlkapitulationen d. Bamberger Bischöfe. 1328-1693. Bamb.: Schmidt. 147 S. 1 M. 85. [2449

Dirr, P., Zur G. d. Vogtei an d. Straße u. d. Schwabmünchener Dorfrechtes. (Zt. d. Hist. Ver. f Schwab. u. Neub. 34, 186-201.) [2450

Mathieu (Cardinal), L'ancien régime en Lorraine et Barrois d'apr. des docc. inéd., 1698-1789. 3. éd., rev. et augm. Paris: Champion 1907. xxjv, 539 S. [2451
Rez.: Ann. de l'Est et du Nord 4, 433 f. Parisot.

Stimming, M., Die Wahlkapitulationen d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Mainz, 1233-1788. Götting.: Vandenhoeck & R. 152 S. 4 M. [2452

Hüsgen, K., Milit. Vertretung des Stiftes Essen durch Brandenb. Preußen im 17. u. 18. Jh. Stud. z. G. d. preuß Polit. in d. niederrh.-westf. Landen. Münst. Diss. '08. 92 S. [2453

Tigges, J., Entwickelg. d. Landeshoheit d. Grafen v. Arnsberg. (XXII v. Nr. 2710.) Münster: Coppenrath. 68 S. 1 M. 40. [2454

Frie, B., Entwicklg. d. Landeshoheit d. Mindener Bischöfe. (XVIII v. Nr. 2710.) Ebd. 91 S. 1 M. 80. [2455

Brünneck, v., Burggrafenamt etc. in Magdeb. etc., s. Nr. 384. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 48-51 Simson. — W. Schulte, Zur G. d. Landvogtei u. d. Stadtschultheißenamtes in Schlesien. (Schles. G.bll. '09, 35-43.) [2456

Meusel, F., Der engl. Einfluß auf d. Entstehg. konservat. Parteianschauung in Preuß. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 15-17.) [2457

Preuß, Entwicklg. d. dt. Städtewesens. I, s. '08, 321. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 107-10 Hashagen; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 43 Rietschel; Hist. Jahrb. 29, 194 f. Knöpfler; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 149-51 v. Kauffungen; Arch. f. öff. Recht 23, 543-45 Heusler; Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 296-98 Hubrich. — **G. v. Below,** Bürgerschaft u. Fürsten. (Hist. Zt. 102, 524-55.) [2458

Mackowsky, Geschichtl. Entwicklg. d. Stadtplanes. (Der Stadtebau Jg. 5, Hft. 3/4 u. 6.) — **P. J. Meier,** Der Grundriß d. dt. Stadt d. Mittelalters in s. Bedeutg. als geschichtl. Quelle. (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. '09, 105-21.) — Ders., Anfänge u. Grundrißbildg. d. St. Hameln. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 85-112.) — **Warschauer,** Lageplan d. osteurop. Kolonialstädte. (Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. '09, 121-23.) [2459

Schulte, J. Frdr. v., Verdienste d. Bürgertums d. Städte im Mittelalter um d. Staats- u. Rechtsentwicklg. (v. Schulte, Lebenserinnergn. III: Essays, 29-56.) [2460

Stenger, H., Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Donauwörth (1193-1607). Donauw.: Hist. Ver. xv, 203 S. 4 M. 20. [2461

Krischer, J., Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Schlettstadt im Mittelalt. Straßb.: Schlesier & Sch. xıj, 131 S. 3 M. [2462
Rez.: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 20, 473 f. Rörig.

Pesch, H., Bürger u. Bürgerrecht in Köln. Marb. Diss. '08. 79 S. [2463
Rez.: Westdt. Zt. 27, 516 f. Lau.

Lappe, J., Die Herren Erben zu Geseke. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 66, II, 159-84.) — Ders., Die Sondergemeinden d. St. Lünen. Zur G. d. Stadtverfassg. (Progr.) Dortm.: Ruhfus. 127 S. 2 M. [2464

Jaffé, M., Die Stadt Posen unt. preuß. Herrschaft. (Schrr. d. Ver. f. Sozialpolit. Bd. CXIX, 2.) Lpz.: Duncker & H. xııj, 453 S. [2465

Dittrich, P., Handwerksgebräuche. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 114-27.) — **Geo. Schmidt,** Zechbuch d. Seiler in Mies, 1691-1767. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 405-19.) — **Schmitz,** Wollen-Handwerk zu Wipperfürth. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 41, 156-59.) — **A. Mönks,** Gewerbl. Verbände d. St. Warburg bis z. Mitte d. 17. Jh. (Zt. f. vaterl. G. Westfal. 66, II, 1-76.) [2466

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Wimbersky, Eine obersteir. Bauerngemeinde in ihr. wirtschaftl. Entwicklg. 1498-1899. Tl. I, s. '07, 369. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 5 Wopfner. [2467

Burckhardt, A., Demographie u. Epidemiologie d. St. Basel 1601-1900. Lpz.: Beck 1908. 111 S.; Kte. 6 M. [2468, 69

Bünker, J. R., Dorffluren u. Bauernhäuser im Lungau, Hrzgt. Salzburg. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 39, 66-86.) [2470

Sering, M., Erbrecht u. Agrarverfassg. in Schlesw.-Holst. auf geschichtl. Grundlage, m. Beitrr. v. R. Lerch, P. Petersen u. O. Büchner. Berl.: Parey 1908. xxvıij, 588; 180 S. 18 M. [2471
(Die Vererbung d. ländl. Grundbesitzes im Kgr. Preuß. VII.)

Doehler, R., G. d. Rittergüter u. Dörfer Lomnitz u. Bohra im Görlitz. u. Laubaner Kreise. Beitr. z. Entwicklgs.-G. Oberlausitz. Kolonialdörfer. (Hrsg. v. d. Oberlaus. Ges. d. Wiss.) Görl.: Tzschaschel. 95 S.; 8 Taf. u. 2 Pl. 3 M. [2472

Hanslik, Üb. d. Kulturgrenze u. d. Kulturzyklus in d. poln. Westbeskiden. (Erghft. 158 zu Petermanns Mitt.) Gotha: Perthes 1907. 115 S.; 4 Taf. 9 M. [2473
Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 538-46 Grund.

Wismüller, F. X., G. d. Moorkultur in Bayern. I: Bis 1800. Münch.: Reinhardt. 216 S.; Kte. 7 M. [2474

Gigalski, B., Weinbau im Lande d. Dt. Ordens währ. d. Mittelalters. Braunsb.: Gaimme 1908. 9 S. 20 Pf. [2475

Wendt, U., Kultur u. Jagd (s. Nr. 415). II: Die neuere Zeit. 1908. xj, 386 S. 8 M. [2476

Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 12, 243 f. v. Below; Arch. f. Kultur-G. 7, 241 f. Steinhausen.

Genthe, F., Ausrottg. d. Bären in Preußen. Beitr. z. Jagd-G. d. Hohenzollern. (Hohenz.-Jahrb. 12, 267-69.) [2477

Gréau, E., Le Fer en Lorraine. Nancy: Berger-L. 1908. xxjv, 210 S. 10 fr. — Ders., Le Sel en Lorraine. Ebd. 112 S.; Kte. 5 fr. [2478

Walbock, L. G., Monographie d'une usine lorr. Mouterhouse dep. 1614 jusqu'à 1900. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 347-90.) [2479

Meister, A., Anfänge d. Eisenindustrie in d. Grafsch Mark. (Beitrr. z. G. Dortmunds 17, 117-216.) [2480

Mannel, G., Die Eisenhütten u. Hämmer d. Fürstentums Waldeck. Beitr. z. Wirtsch.-G. d. dt. Eisenindustrie. Lpz. Diss. '08. jx, 150 S. [2481

Freiburg, Verfassgs.-G. d. Saline Werl in Westfalen. (XX v. Nr. 2710.) Münst.: Coppenrath. 52 S. 1 M. [2482

Stieda, W., Glashütte in Ilmenau im 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 19, 153-98.) [2483

Peltzer, R. A., G. d. Messingindustrie u. d. Künstler. Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen u. d. Ländern zw. Maas u. Rhein v. d. Römerzeit bis z. Gegenw. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 30, 235-463.) Sep. Aachen: Cremer. [2484

Knapmann, K., Das Eisen- u. Stahldrahtgewerbe in Altena bis z. Einführg. d. Gewerbefreiheit. (Abhdlgn. a. d. Staatswiss. Seminar zu Münster. VII.) Lpz.: Hirschfeld 1907. 105 S. 2 M. 60. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 11 Vogelstein. [2485

Dilthey, F. O., Die G. d. niederrhein. Baumwollindustrie. Jena: Fischer 1908. 55 S. 1 M. 60. [2486

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 361-64 Heiß.

Koch, H., G. d. Seidengewerbes in Köln v. 13.-18. Jh., s. '08, 359. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 551-55 Kuske; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 159-63 Koehne; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 763-65 O. Hintze. [2487

Overmann, A., Entwickelg. d. Leinen-, Woll- u. Baumwollindustrie in d. ehem. Grafsch. Mark unt. brandenb.-preuß. Herrschaft. Beitr. z. Wirtschaftspolit. d. preuß. Könige im 18. Jh. (XIX v. Nr. 2710.) Münst.: Coppenrath. 128 S. 2 M. 50. [2488

Markgraf, B. O., Ländl. Gewerbezwang in Sachsen zu Beginn d. Neuzeit. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 110-32.) [2489

Müller, Joseph, Th., Die Gerechtsame d. Apotheken in d. Oberlausitz. (N. laus. Magaz. 84, 1-40.) [2490

Wallner, J., Materialien zu e. G. d. Fischereiwesens in d. Steiermark. (Beitrr. z. Erforschg. steir. G. 36, N. F. 4, 68-72.) — **Wilckens,** Nochmals die Perlenfischerei in Baden. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 85-97.) Vgl. '08, 362. — **Aktenstücke** z. G. d. Wupper-Fischerei. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 15, 81-84.) [2491

Schäfer, D., Die Aufgaben d. dt. See-G. (Hans. G.bll. 36, '09, 1-12 u. Korr.-Bl. d. Ges.-Ver. '09, 97-105.) — Ders., Niedersachsen u. d. See. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 1-21.) [2492

Kulischer, J., Warenhändler u. Geldausleiher im Mittelalter. (Zt. f. Volkswirtsch., Sozialpolit. u. Verwaltg. 17, 29-71; 201-54.) [2493

Stein, W., Hansa. (Hans. G.bll. 36, 53-113.) Vgl. '08, 2888. [2494

Schwann, M., Vertretg. d. Kaufmannschaft in Köln währ. d. 18. Jh. (Westdt. Zt. 27, 373-81.) — **O. Schell,** 2 ältere Berr. üb. d. Elberfeld. Messe. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 15, 104-7.) [2495

Diferee, H. C., Geschied. van d. Nederland. handel tot den val d. Republiek. Amst.: Akkeringa 1908. 10; 523 S. 4 fl. 95. Vgl. '08, 375. — Ders., Studiën over de geschied. van d. Nederland. handel. Ebd. 80 S. 1 fl. [2496

Wilkens, H., Zur G. d. niederl. Handels im Mittelalter (s. Nr. 433). Forts. (Hans. G.bll. 36, 123-203.) [2497

Wätjen, H., Die Niederländer im Mittelmeergebiet z. Zeit ihr. höchst. Machtstellg. (= Nr. 2744.) Berl.: Curtius. xxv, 416 S. 12 M. [2498

Baasch, E., Quellen z. G. v. Hamburgs Handel u. Schiffahrt im 17., 18. u. 19. Jh. (s. Nr. 439). Hft. III. S. 323-486. 5 M. 50. [2499

Halle, E. v., Die Company of Merchant Adventurers u. d. Ausgang ihr. Niederlassg. in Hamburg 1808. (Internat. Wochenschr. II, Nr. 14 f.) [2500

Daenell, E., Stellg. d. St. Schleswig im frühmittelalterl. Handel u. Verkehr. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 38, 403-14.) [2501

Rachel, Städt. Stapel- u. Niederlagsrechte im nordöstl. Dtld. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 6 ff.) [2502

Siefart, E. v., Das älteste Berlin. Bank- u. Handlungshaus „Splitgerber u. Daum", jetzt „Gebrüder Schickler". (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 12.) [2503

Meinardus, Aufsatz Wattenbachs üb. d. Handelsstraßen Oberschlesiens, verf. 1859. (Schles. G.bll. '08, 25-30.) [2504

Rachel, H., Polnische Handels- u. Zollverhältnisse im 16. bis 18. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 469-90.) [2505

Frank, H., Die baltisch-arab. Fundmünzen. (Mitt. a. d. Geb. d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 18, 311-486.) [2506

Schmidt, Rud., Dt. Buchhändler, dt. Buchdrucker. Beitrr. z. e. Firmen-G. d. dt. Buchgewerbes. Eberswalde: Selbstverl. 1907 f. 1155 S. 24 M. [2507
Rez. v. '08, 2300 (Goldfriedrich): Hist. Zt. 102, 387-93 S. R.

Reesse, J. J., De suikerhandel van Amsterdam van het begin d. 17de eeuw tot 1813. Haarlem: Kleynenberg 1908. 484 S.; 32 Taf. [2508

Scheffel, P. H., Verkehrs-G. d. Alpen. I. Bis z. Ende d. Ostgotenreiches Theodorichs d. Gr. Berl.: Reimer 1908. 206 S. 8 M. [2509

Vogel, W., Die Binnenfahrt durch Holland u. Stift Utrecht v. 12.-14. Jh. (Hans. G.bll. 36, 13-36; Kte.) 2510

Görs, G., Thurn- u. Taxisches Postwesen, sein Regal u. d. Ursachen d. Ablösg. d. Regals. Münst. Diss. '07. 66 S. [2511

Nißle, Th., Die Laufener Salzach-Schiffahrt. (Altbayer. Monatsschr. 8, 68-74.) [2512

Moeller, E. v., Die Elendenbrüderschaften, s. Nr 453. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 322-28 F. Falk; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr 6 Leipoldt. — F. Herrmann, Elendenbrüderschaften im Grhzgt. Hessen. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, '08, 265-68.) [2513

Dungern, v., Der Herrenstand im Mittelalter, s. Nr. 457. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 12, 242 f. v. Below. [2514

Wittich, W., Altfreiheit u. Dienstbarkeit d. Uradels in Niedersachsen, s. '08, 392. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 7, 227-29 Keutgen. [2515

Hauptmann, F., Adlige Güter in bürgerl. Besitz. (Dt. Herold '09, Nr. 2.) [2516

Agthe, A., Ursprg. u. Lage d. Landarbeiter in Livland. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. Erghft. 29.) Tübing.: Laupp. xij, 158 S. 4 M. [2517

Liebe, G., Das Landstreichertum u. s. Bekämpfung im Hrzgt. Magdeb. bis z. Errichtg. d. Zwangsarbeitshauses in Groß-Salze 1802. (G.bll. f. Magdeb. 43, 335-402.) [2518

Heidenheimer, H., Zur G. u. Beurteilg d. Juden v. 15. bis 19. Jh. (Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums 53, 1-27; 129-58.) [2519

Strohm, Die Judenniederlassg. in Bruck b. Erlangen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 98-100.) — **Mummenhoff,** G. d. Juden in Nürnberg bis 1499 (s. '07, 2426). Lokal- u. Kulturgeschichtliches. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 31, 5-8; vollständig in: Unterhaltungsbeilage d. Fränk. Kurier, Nr. 34, 36, 38, 40, 42, 44.) [2520

Bloch, M., L'Alsace juive depuis la révolut. de 1789. (Publ. d. l. Soc. d'hist. d. juifs d'Alsace-Lorr.) Guebwiller: Dreyfus '07. 33 S. [2521

Zuckermann, M., Dokumente z. G. d. Juden in Hannover. Hft. I. Hannov.: Zuckermann. jx, 45 S. 1 M. [2522

Feilchenfeld, J., Judenparlament in Polen. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 23, 275-86.) [2523

Berger, H., G. d. Juden in Krotoschin. (Sep. a.: Monatsschr. f. G etc. d. Judentums.) Berl.: Poppelauer 1907. 24 S. 1 M. [2524

---

c) Recht und Gericht.

Brunner, H., Dt. Rechts-G. 2. Aufl. I. s. '08, 403. Rez.: Hist. Zt. 102, 593-607 A. B. Schmidt. [2525

Frensdorff, F., Wiedererstehen d. dt. Rechts. Zum 100jähr. Jubiläum v. K. F. Eichhorns Rechts-G. (Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A. 1-78.) Sep. Weimar: Böhlau. 2 M. [2526

Moeller, E. v., Entstehg. d. Dogmas v. d. Ursprg. d. Rechts a. d. Volksgeist. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 1-50.) [2527

Amira, K. v., Der Stab in d. germ. Rechtssymbolik. (Abhdlgn. d. Münch. Akad. XXV, 1.) Münch.: Franz. 180 S.; 2 Taf. 9 M. [2528

Rudorff, Rechtsstellg. d. Gäste im mittelalterl. stadt. Prozeß, s. '08, 2332. Rez.: Hans. G.bll. 36, 218-36 Joachim. [2529

Coulin, A., Verfall d. offiz. u. Entstehg. d. privaten Zweikampfes in Frankreich. (Hft. 99 v. Nr. 2739.) Bresl.: Markus. xx, 150 S. 5 M. 60. [2530

Rietschel, S., Zur fries. Gerichtsverfassg. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 136-42.) Vgl. Nr. 480. [2531

Borchling, C., Poesie u. Humor im fries. Recht. (X v. Nr. 2832.) Aurich: Friemann 1908. 60 S. 80 Pf. [2531a

Kaindl, R. F., Stud. z. G. d. dt. Rechtes in Ungarn u. dessen Nebenländern. I-III. (Aus: Arch. f. öst. G.) Wien: Hölder. 89 S. 2 M. 60. [2532
Rez. v. '08, 1088 (Kaindl, Galizien): Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 496-98 Ilwof.

Mutzner, P., Beitrr. z. Rechts-G. Graubündens im Mittelalter. (Zt. f. schweiz. Recht 49, 48-128.) [2533

Blumer, P., Das Landgericht u. d. gräfl. Hochgerichtsbarkeit d. Landgrafschaft im Thurgau. (Diss.) Winterthur: Hoster. 2 M. [2534

Lasonder, L. W. A. M., Bijdrage tot de geschied. van de Hooge Vierschaar in Zeeland. 's Gravenh.: Nijhoff. xj, 152 S. 1 fl. 75. [2535

Herold, F., Gogerichte u. Freigerichte in Westfal., besond. im Münsterland. (II. 5 v. Nr. 2741.) Heidelb.: Winter. 77 S. 2 M. [2536

Baedeker, P., Richter u. Gericht im alt. Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortm. 17, 217-76.) — **A. Meininghaus,** Die

Dortmund. Stadtrichterlinie. (Ebd. 277-319.) Sep. Dortm.: Ruhfus. 45 S. 75 Pf. [2537

Bartmann, J., Gerichtsverfahren vor u. nach d. Münster. Landgerichtsordng. v. 1571 u. Aufnahme d. röm. Rechts im Stifte Münster. (II, 3 v. Nr. 2741.) Heidelb.: Winter 1908. 77 S. 2 M. [2538

Engelke, Alte Gerichte in d. alt. Amte Cloppenburg. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 17, 177-297.) [2539

Pappenheim, M., Üb. künstl. Verwandtschaft im germ. Rechte. (Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, G. A., 304-33.) [2540

Merkel, J., Die Justinianischen Enterbungsgründe, e. rezeptionsgerichtl. Studie, s. '08, 2348. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 387-91 A. B. Schmidt; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 15 v. Tuhr. [2541

Buschor, J., Das gesetzl. Erbrecht d. Kant. St. Gallen, dargest. nach d. Statutarrechten u. d. kantonal. Rechte. Bern. Diss '07. 110 S. [2542

Gál, A., Totenteil u. Seelteil nach süd-dt. Rehten. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 225-38.) [2543

Schreiber, O., Die G. d. Erbleihe in d. St. Straßburg i. E. Mit Urkundenanhg. (III, 3 v. Nr. 2741.) Heidelb.: Winter. 180 S. 4 M. 50. [2544

Dyckerhoff, E. S., Entstehg. d. Grundeigentums u. Entwicklg. d. gerichtl. Eigentumsübertragung an Grundstücken in d. Reichsstadt Dortmund. (III, 1 v. Nr. 2741.) Ebd. 132 S. 3 M. 30. [2545

Rehme, P., Über d. älteste brem. Grundbuch (1438-1558) u. s. Stellg. im Liegenschaftsrechte, s. Nr. 491. Rez.: Hans. G.bll. 36, 237-50 Beyerle; Brem. Jahrb. 22, 169-79 Kühtmann. — A. Kühtmann, Geschichtl. Skizze d. Auflassgn. in Bremen. (Brem. Jahrb. 22, 180-88.) [2546

Löning, O., Grunderwerb u. Treuhand in Lübeck, s. Nr. 492. Rez.; Hans. G.bll. 36, 251-65 Beyerle; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Smend. [2547

Westhoff, W., G. d. dt. Bergrechts; hrsg. v. W. Schlüter. (Zt. f. Bergrecht L.) [2548

Künßberg, E. Frhr. v., Üb. d. Strafe d. Steintragens, s. '08, 422. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 409 f. His. [2549

Freisen, J., Die kath. Ritualbücher d. nordisch. Kirche u. ihre Bedeutg. f. d. germ. Rechts-G. (III, 2 v. Nr. 2741). Heidelb.: Winter. 159 S. 80 Pf. [2550

Stutz, U., Der neueste Stand d. dt. Bischofswahlrechtes. M. Exkursen in d. Recht d. 18. u. 19. Jh. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 58.) Stuttg.: Enke. xjv, 258 S. 9 M. [2551

Schäfer, K. H., Die Kanonissenstifter im dt. Mittelalter, s. '08, 425. Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 41, 291 f. Wenck; Röm. Quartalschr. 22, II, 69-71 Ehses; Hist. Jahrb. 29, 673 f. S. D. B.; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 32 Kisky; Arch. f. kath. Kirchenrecht 88, 773-75 Hild; Westdt. Zt. 27, 491-512 Levison; Rev. béned. 26, 147*-49*. [2552

Baumgartner, G. u. Recht d. Archidiakonates d. oberrhein. Bistümer, s. '07, 2448. Rez: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 37 Koeniger; Westdt. Zt. 26, 123-25 O. R. Redlich; Arch. f. kath. Kirchenrecht 87, 763-95 Pietsch; Hist. Zt. 101, 649 f. Al. Sch.; Rev. d'hist. eccl. 9, 352 ff. Callewaert. [2553

Schüller, A., Die Pfarrvikarie in d. Diözese Trier (Arch. f. kath. Kirchenrecht 89, 34-53.) [2554

Lüttgert, G., Ev. Kirchenrecht f. Rheinland u. Westfal. Gütersloh: Bertelsmann 1905. xjv, 868 S. 16 M. [2555

---

d) Kriegswesen.

Bodart, G., Milit.-hist. Kriegs-Lexikon (1618-1905). Wien: Stern. 956 S. 35 M. [2556

Jobst, J., Die Neustädter Burg u. d. K. u. K. Theresianische Milit.-Akademie. Wien: Gerlach & W. 383 S. 30 M. [2557

Kölner, P. R., Die Basler Standestruppen, 1804-56. (Basler Zt. f. G. 8, 214-86.) [2558

Geschichte d. bayer. Heeres. III: K. Staudinger, G. d. kurbayer. Heeres unt. Kurf. Karl Albrecht — Kaiser Karl VII. — u. Kurfürst Max III. Joseph. 1726-77 (s. Nr. 518). Halbbd. 2. x, 473-1273; 8 Übersichtskarten. 18 M. [2559

Helmes, H., Aus d. G. d. Würzburg. Truppen, 1628-1802. (= Nr. 2781). Würzb.: Stürtz. 109 S. 2 M. 50. [2560

Berg, Die Garnison Cüstrins seit d. Regierungsantritt d. Gr. Kurfürsten. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 1-41.) [2561

Regimentsgeschichten. [2562

Pfannenberg, L. v., Schloßgarde-Kompagnie S. M. d. Kaisers u. Königs. Berl.: Stilke. 216 S. 18 M.

Niethammer, H., Offizierkorps d. Inf.-Rgts. Kaiser Friedr., Kg. v. Preuß. (7. württ.) Nr 125: 1809-1909. Stuttg.: Belser. 328 S. 3 M. 50.

Seld, A. Frhr. v., Füsil.-Reg. Prinz Heinr. v. Preuß. (brandenb.) Nr. 35. Rückbl. auf s. G. 3. Aufl. Berl.: Siegismund 1908. 163 S.; Taf. 1 M. 60.

Liebeskind, P., Füsil.-Reg. Fürst Karl Anton v. Hohenzollern Nr. 40. 2. Aufl. Berl.: Mittler. xj, 556 S. 12 M. 50.

Fernkorn, Inf.-Regt. v. Alvensleben (6. brandenb.) Nr. 52. Berl.: Eisenschmidt 1908. 116 S. 1 M.

Xylander, Rud. v., 1. Feldartill.-Regt. Prinz Regent Luitpold (s. '05, 2372). II: 1806-24. Berl.: Mittler. xvj, 671 S. 20 M.

Hentschel v. Gilgenheimb, W. v., Offiz.-Stammliste d. Feldart.-Regts. v. Peucker (1. schles.) Nr. 6: 1809-1908. Oldenb.: Stalling 1908. 11 M. 50.

Epner, Ulanen-Rgt. Grhrzg. Friedr. v. Baden (rhein.) Nr. 7. Berl.: Stilke. 324 S. 12 M.

Jahre, 100, braunschw. Husaren. G. d. braunschw. Hus.-Rgts. Nr. 17. 1: v. Schlieffen-Wioska, Von d. Errichtg. d. Schwarzen Schaar 1809 bis z. Frühjahr 1870. 2: Mackensen v. Astfeld, Von d. Mobilmachg. 1870 bis z. J. 1909. Braunschw.: Westermann. xij, 371; 265 S. 40 M.

Seherr-Thoß, v., Stammliste d. Husaren-Reg. Grf. Goetzen (2. schles.) Nr. 6, 1809-1908. Berl.: Mittler 1908. 323 S. 15 M.

Werlhof, E. v., 1. Husaren-Rgt. „König Albert" Nr. 18. Lpz.: Reisland. 411; 164 S. 20 M.

Niemann, A., Drag.-Rgt. Frhr. v. Manteuffel (rhein.) Nr. 5. Berl.: Mittler 1908. 307 S. 12 M.

e) *Religion und Kirche.*

Sammlung v. Provinzial-Kirchengeschichten, hrsg. v. W. Vorbrodt (s. Nr. 521). VI: M. Könnecke, Prov. Sachsen. 72 S. 1 M. 10. VII: C. Cohak, Provinz Schlesw.-Holst. 63 S. 1 M. [2563

Eyth, L., E. fast 400jähr. Kirchenstreit: Kirchlein zu Weldingsfelden, O. A. Künzelsau. (Bll. f. württ. Kirch.-G. N.F. 11, 112-48.) [2564

Korf, A., Beitrr. z. Kirchen- u. Schul-G. d. Dorfes Falkenstein i. Th. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38, 1-103.) [2565

Kirchengalerie, Neue sächs. (s. Nr. 522). Ephorie Glauchau. Lfg. 17-36. Sp. 385-864. — Ephorie Grimma (links d. Mulde). Lfg. 1-20. Sp. 1-448. [2566

Brackmann, A., Über d. Plan e. Germania sacra. Bericht üb. 2 Vorträge v. P. Kehr u. A. Brackm. auf d. Intern. Kongr. f. hist. Wiss. (Hist. Zt. 102, 325-34.) — Ders., Vorschläge f. e. Germania sacra. (Zt. f. Kirch.-G. 30, 1-27.) [2567

Tyrrell, G., Medievalism. London: Longmans, G. 1908. 210 S. [2568
Rez.: Hist. Zt. 102, 589 f. Troeltsch.

Beissel, St., G. d. Verehrg. Marias in Dtld. währ. d. Mittelalters. Freib.: Herder. xij, 678 S. 15 M. [2569
Rez.: Katholik 4. F., 39, 312 F.

Metzler, J. B., Die Marien-Maiandacht in ihr. hist. Entwicklg. u. Ausbreitg. (Katholik 4. F., 39, 100-25; 177-88; 262-82.) [2569a

Schmidlin, G. d. dt. Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima, s. '06, 2343. Rez.: Arch. d. R. Soc. Romana di storia patria 29, 557-62 Fedele; Hist. Jahrb. 28, 612-16 Pastor; Arch. stor. it. 5. Ser., T. 41, 165 f. Venturi — G. Brom, Der niederländ. Anspruch auf d. dt. Nationalstiftg. S. Maria dell' Anima. Rom: Löscher. 42 S. [2570

Schulte, A., Die dt. Kirche d. Mittelalters u. d. Stände. (Ber. üb. d. 10. Versammlg. dt. Historiker S. 13-16.) [2571

Wenzel, Pet., Drei Frauenstifter d. Diözese Lüttich nach ihr. ständisch. Zusammensetzg. bis z. 15. Jh. Bonn. Diss. 102 S. [2572

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. (s. Nr. 526). II s. Nr. 3192. [2573

Duhr, G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge. I, s. '08, 2370. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 389-94 Loserth; Rev. d'hist. eccl. 9, 794-807 Bruynensis; Katholik 38, 31-39 J. Schmitt. [2574

Basel, R., Zur G. d. Predigerordens in Österr. (s. '08, 2371). Forts. Eger Progr. '08. 21 S. [2575

Rant, Die Franziskaner d. österr. Provinz, s. '08, 2372. (Diss. Freiburg i. Schw.) Rez.: Hist. Jahrb. 30, 390 f. Bihl. [2576

Beiträge z. G. d. sächs. Franziskaner-Ordens-Provinz. (S.-A. d. Jahrb. '07.) Hrsg. v. Provinzialat zu Düsseld. Düsseld.: Bierbaum 1908. 150 S. 4 M. [2577

Kamshoff, O., Zur G. d. Kapuziner in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 247-52.) [2578

Wretschko, A. v., Besetzg. d. erzbischöfl. Stuhles in Salzburg im Mittelalt., s. '08, 444. Rez.: Dt. Lit.-Zt. 08, Nr. 20 Koeniger; N. Rev. hist. de droit 32, 426 f. Meynial; Rev. des questions hist. 84, 691 f. de Bernon; Lit. Zbl. '08, Nr. 46. [2579

Praugner, V., G. d. Klosters u. d. Spitales d. Fr. Fr. Barmherzigen Brüder in Graz u. d. i. ö. Ordensprov. z. heil. Herzen Jesu. Graz: Verl. d. Ordens 1908. 502 S. [2580

Rief, J. C., Beitrr. z. G. d. ehemal. Kartauserklosters Allerengelberg in Schnals (s. '08, 2375). V. Progr. Bozen '07. [2581

Jahnel, K., Bemerkgn. z. G. d. Marienkirche in Aussig. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 110-18.) Vgl. '08, 445. — **J. Köferl**, Das Paulanerkloster Heiligen bei Tachau. (Ebd. 271-76.) [2582

Helmgarten, C., Die Offizialen d. exemten u. konsistorial. Cistercienser-Stiftes Wettingen-Mehrerau, 1227-1907. Erweitert u. hrsg. v. D. Willi. Limburg a. d. L.: Limb. Vereinsdr. 1907. 72 S. 2 M. [2583

Mayer, Joh. Geo., G. d. Bist. Chur (s. Nr. 538). Lfg. 7-8. S. 385-512; Taf. à 1 M. [2584

Aign, C., Das Kloster St. Jobst b. Bayreuth. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 23, III, 170-85.) — **M. Wieland**, Kloster Theres. Haßfurt. 1908. 83 S. — **G. G. Sperl**, Drei alte Kirchen in Wassertrüdingen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 140-43.) [2585

Sch., Haltg. d. kath. Feiertage in d. ehemal. Reichsstadt Biberach seitens d. bei Andersgläubigen im Dienste stehend. kath. Dienstboten u. Handwerksgehilfen. (Schwäb.

Arch. 26, 17-25.) — **R. Weser**, Die St. Sebastians-Bruderschaft zu Gmünd. (Ebd. 27, 65-70.) [2586

Beyerle, K., Die G. d. Chorstifts u. d. Pfarrei St. Johann zu Konstanz. (Erweit. S.-A. aus d. Freib. Diözes.-Arch.) Freib.: Herder 1908. xij, 453 S. 5 M. [2587

Ott, A., Die Abgaben an d. Bischof bzw. Archidiakon in d. Diöz. Konstanz bis z. 14. Jh. Tübing. Diss. '07. 73 S. (S. 22-73 aus: Freiburg. Diözesanarch. N. F. VIII.) [2587a

Albert, P. P., Die ältest Nachrr. üb. Stift u. St. Mosbach. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 23, 593-639.) [2588

Herrmann, F., Miscellanea Moguntina (s. '08, 2949). Forts. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 325-36.) — **A. Veit**, Zur G d. Caput Tametsi in d. alt. Erzdiözese Mainz. (Katholik 38, 196-221.) [2589

Jungk, Die ehemal. Benedikt-Abtei Tholey. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargegend 9, 1-14.) [2590

Lager, Zur G. d. Alexianer oder Engelbrüder in Trier. (Trier. Chron. 4, 162-66; 179-85.) [2591

Müller, Kilian, Rheinberg a. N.-Rh. u. d. Kapuziner. Beitr. z. G. d. Niederrheins u. d. Kurfürsten v. Cöln. Cöln: Bachem. 108 S.; Abbild. 1 M. 20. [2592

(Veröff. a. d. Arch d. rhein-westf. Kapuzinerordensprov. Abt.: Die ehem. cöln. Prov. H. II.) [2592

Pauls, E., Zur G. d. Klosters u. d. Kirche zur hl. Anna in Aachen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 30, 62-74.) — **E. Teichmann**, Linzenshäuschen. (Ebd. 27, 1-24; 29, 1-48; 30, 1-61.) — **J. Kleinermanns**, Die evang. Heiligtümer zu Corneli-Münster (s. '07, 2478). Schluß. (Aus Aachens Vorzeit 20, 65-79.) [2593

Böger, R., Burghagen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, II, 218-20.) [2594

Schäfers, J., Personal- u. Amtsdaten d. Magdeb. Erzbischöfe (968-1503). Diss. Greifsw. '08. 94 S. [2595

Bahn, R., Geros Gründg. Die Reichsabtei Gernrode. Beitr. z. Kultur-G. d. Mittelalt. u. d. Reform.-zeit. (XI v. 2846.) Cöthen: Schettler. 63 S. 1 M. [2596

Bönhoff, Der Leisniger Kirchsprengel u. s. ursprüngl. Umfang. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. Leisn. 13, 37-68.) [2597

Pfau, W. C., Grundr. d. Chronik üb. d. Kloster Zschillen. M. Untersuchgn. üb. d. vor- u. frühgeschichtl. Zeit d. Wechselburger Gegend, sowie üb. d. Gebiet d. Rochlitz. Gaues od. Zschillner Archidiakonats. (= Nr. 2864.) Rochlitz: Pretzsch. 444 S. 5 M. [2598

Curschmann, F., Die Diöz Brandenburg, s. '08, 2399. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 541-46 Beschorner. [2599

Schulte, W., Ergänzg. zu: Jungnitz, Grenzen d. Bist. Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 284-88.) Vgl. '07, 2489. [2600

Loesche, G., Monumenta Austriae evang. 3. umgearb. Aufl. Tübing.: Mohr 33 S. 60 Pf. [2601

Heer, G., Die ev. Synode d. Landes Glarus, 1621-1900. Schwanden: Aebli-Streiff 1906. 1 fr. [2602

Daniel, C., Die Dt. Luther. Kirche in Genf, 1707-1907. Genf: Zöllner. 64 S. m. Ill. 1 fr. [2603

Schnizlein, A., Aus Rothenburg. Konsistorialakten. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 131-39.) [2604

Jung, H., Die Karlskirche in Zweibrücken. Zweibr.: Lehmann 1908. 16 S. 20 Pf. [2605

Diehl, W., Ordinations- u. Introduktionsbuch d. Darmstädt. Definitoriums 1689-1806. (Beitrr. z. hess. Kirchen-G. 4, 1-52.) [2606

Weckerling, A., Zur G. d. ref. Gemeinde in Worms. (Vom Rhein 7, 42-50.) — **A. Trieb**, Kapitel a. d. Leidens-G. d. Mennoniten. (Ebd. 78-80.) [2607

Festschrift z. 250j. Jubil. d. Grundsteinlegung d. Johanniskirche zu Hanau: 1658 — 25. Mai — 1908. Hanau: Joh.-Gemeinde 1908. 103 S. [2608

Zillessen, A., Zur kirchl. G. d. Hunsrücks. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 3-31.) — **W. Rotscheidt**, Kirch.-G. d. Gemeinde Neukirchen b. Mörs. Kopiert n. e. alt. Ms. (Ebd. 129-40.) — **Ders.**, Das Ministerium zu Sittard 1609-1709. (Ebd. 180-88.) — **Joerdens**, Die Prediger d. ref. Gemeinde Ringenberg. (Ebd. 141-151.) — **C. vom Berg**, Zur Kirch.-G. d. ev. Gemeinde Burg an d. Wupper. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 15, 123-27.) [2609

Hubert, E., Les églises protest. du Duché du Limbourg pend. le 18. siècle. Étude polit. et relig. (Mémoires de l'Acad. Roy. de Belg. Coll. in 4°. 2. S., IV, 1.) Brux.: Lebègue 1908. 388 S. 10 fr. [2610

Veeck, O., G. d. ref. Kirche Bremens. Brem.: Winter. 319 S. 5 M. [2611

Fiedler, M., Beitrr. z. G. d. St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben, d. Taufkirche Luthers. (Mansfeld. Bll. 22, 87-109.) [2612

Nietzki, A., Bilder a. d. ev. Pfarrhause Ostpreußens im 18. Jh. (Schrr. d. Synodalkomm. f. ostpreuß. Kirchen-G. V.) Königsb.: Beyer. 57 S. 80 Pf. — **P. Hensel**, Die ev. Masuren in ihr. kirchl. u. national. Eigenart. (Schrr. d. Synodalkomm. IV.) Ebd. 1908. 79 S. 1 M. 20. [2613

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Birt, Th., Catalogi studiosorum Marpurg. (s. '07, 497). Fasc. 5 u. 6: 1700-1740. Marb. Univ.-Progr. 1907 u. 1908. S. 1047-282. [2614

Matrikel d. hoh. Schule u d Pädagogiums zu Herborn. Hrsg. v. G. Zedler u. H. Sommer. (= Nr. 2251.) Wiesbad.: Bergmann. xjv, 734 S. 18 M. [2615

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 18 G. Kaufmann.

Keller, L., Die Univ. Jena in ihr. Bedeutg. f. d. Geistes-G. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 17, 237-45.) [2616

Büchi, A., Freiburger Studenten auf auswärt. Hochschulen. (Freib. G.bll. 14, 128-60.) — **K. Lohmeyer**, Bergische Studenten an d. Univ. Straßburg, 1621-1793. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 15, 156-59.) — **W. Bruchmüller**, Der Typus d. Leipz. Studenten im 18. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 29, 312-41.) [2617

Münch, W., Die Theorie d. Fürstenerziehg. im Wandel d. Jahrhunderte. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 249-64.) — **G. Huth**, Mitt. üb. neues Material f. d. G. d. franz. u. engl. Unterrichts in Ländern dt. Zunge. (Ebd. 210-23.) [2618

Moser, Der Lehrerstand d. 18. Jh. im vorderöst. Breisgau, s. '08, Nr. 30 Sägmüller; Alemannia N. F. 9, 155-57 Herm. Mayer; Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 91-94 Menghin; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 196 f. Sickinger. [2619

Lechner, K., G. d Gymn. in Innsbruck (s. '08, 2425). Tl. II. Innsbr. Progr. '08. S. 43-86. [2620

Wurzer, R., G. d. k. k. I. Staatsgymn. in Czernowitz. Czernow.: Pardini. 286 S.; 8 Taf. 4 M. [2621

Ockel, H., Die latein. Schule d. Reichsst. Nördlingen. Auf Grund d. Schulordngn. dargest. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 34, 133-45.) · [2622

Stehle, B., Aus d. früh. Schulleben d. Städtleins Rappoltsweiler im Ober-Elsaß 1567-1733. (Sep. a.: Els.-Lothr. Schulbl.) Straßb.: Straßb. Dr. u. Verlagsanst. 1908. 16 S. [2623

Metzen, J., Zur G. d. nieder. Schulwesens in d. St. Limburg (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38, 224-43.) [2624

Fritz, A., G. d. Kaiser-Karls-Gymn. in Aachen (s. '07, 2517). II, 1: Das reichsstädt. Marien-Gymn. oder Marianische Lehrhaus. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 30, 75-154.) [2625

Feise, W., Zur G. d. Einbeck. Ratsschule. Einb. Progr. '08. 4°. S. 33-64. [2626

Entholt, H., Das brem. Gymnas. v. 1765-1817. (Brem. Jahrb. 22, 9-120) — **W. Rothscheidt**, Rheinische Studenten am Gymnas. Illustre in Bremen 1610-1788. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 41, 133-55.) [2627

Praetorius, F., Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. u. 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. Lüb. G. XI, 1/2.) Lüb.: Lübcke & N. xj, 213 S. 3 M. Vgl. Nr. 594. [2628

Stech, E., Das braunschw. Schulwesen vor d. Einsetzg. d. Schuldirektoriums. (Dt. Bll. f. erziehend. Unterricht. Jg. 36, Nr. 1/2.) — Ders., Das braunschw. Schuldirektorium. Beitr. z. G. d. Schulaufsicht. (Pädag. Magaz. Hft. 355.) Langensalza: Beyer. 115 S. 1 M. 50. Rez.: Braunschw. Magaz. '09, 36 Beste. [2629

Veröffentlichungen z. G. d. gelehrt. Schulwesens im albertin. Sachsen (s. '05, 2439). Tl. 3: Urkundenbücher d. sächs. Gymnasien. II: Quellenbuch z. G. d. Lyzeums in Löbau. Bearb. v. E. A. Seeliger. 186 S. 6 M. [2630

Mauermann, S., G. d. grauen Klosters zu Berlin, 1271, 1574, 1909. Berl.: Spree-Verl. 76 S. 3 M. [2631

Engelmann, Beitrr. z. G. d. Anstalt. (Kgl. Gymn. Sorau). Sorau. Progr. 4°. 15 S. [2632

Wienecke, F., Üb. d. ehemal. Regimentsschule d. Leib-Kürassier-Reg. Gr. Kurf. (schles. Nr. 1). (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 304-14.) [2632a

---

Heigel, K. Th., Die Münchener Akademie v. 1759-1909. Münch.: Franz. 38 S. 1 M. 50. [2633

Xenopol, A. D., Zur Logik d. G. (Hist. Zt. 102, 473-98.) Vgl. Nr. 610. [2634

Schuster, Jos., Stud. z. G. d. Militärsanitätswesens im 17. u. 18. Jh. m bes. Berücksichtg. d. kurbayer. Armee. Beitrr. z. G. d. Medizin. 2. verb. Ausg. Münch.: Lindauer 1908. 97 S. 2 M. [2635

Könnecke, G., Dt. Lit.-atlas. Mit Einführg. v. Ch. Muff. Marb.: Elwert. 4°. xij, 156 S.; 826 Abbildg. u. 2 Beil. 6 M. [2636

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 13 R. M. Meyer.

Nagl, J. W. u. J. Zeidler, Dt.-österr. Lit.-G. (s. '07, 2529). Lfg. 30-31. (Bd. II, 577-672.) à 1 M. [2637

Sittenberger, H., Einführg. in d. G. d. dt. Lit. m. bes. Berücksicht. d. neuer. Zeit. Wien: Deuticke 1908. 307 S. 3 M. 60. [2638

Pestalozzi, R., G. d. dt. Lohengrinsage. (N. Jahrbb. f. d klass. Altert. etc. 23, 147-58.) [2639

Pfleger, L., Das Straßb. Münster u. d. dt. Dichtg. Literarhist. Versuch. Straßb.: Le Roux. 39 S.; 2 Taf. 1 M. [2640

Rausse, H., Zur G. d. span. Schelmenromans in Dtld. (Münst. Beitrr. z. neuer. Lit.-G. VIII.) Münst.: Schöningh. xij, 118 S. 2 M. 40. [2641

Spiero, H., G. d. dt. Lyrik seit Claudius. (Aus Natur u. Geisteswelt 254.) Lpz.: Teubner. 158 S. 1 M. [2642

Spina, F., Beitrr. z. d. dt.-slaw. Literaturbeziehgn. I: Die alttschech. Schelmenzunft „Frantova Práva". (Prager dt. Stud. 13.) Prag: Bellmann. xiij, 223 S. m. Titelb. 6 M. [2643

Beiträge z. G. d. Zürcher. Zeitungswesens. Zür.: Raustein 1908. 289 S. 5 M. [2644

Kowalewski, G., Beitrr. z. G. d. hamburg. Zeitungswesens. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 10, 61-73.) [2645

Müller, Leonh., Die Breslauer polit. Presse v. 1742-1861. Nebst Überbl. üb. d. Dekade 1861-1871. Bresl: Goerlich & C. 443 S. 10 M. (45 S.: Bresl. Diss.) [2646

Stätten d. Kultur. Hrsg. v. G. Biermann. Lpz.: Klinkhardt & B. 1907 f. à 3 M. [2647

1: W. v. Oettingen, Berlin. 157 S. 2: Paul Ferd. Schmidt, Frankf. a. M. 151 S. 3: Karl Schäfer, Bremen. 136 S. 4: H. Uhde-Bernays, Rothenburg ob d. Tauber. 131 S. 5: E. Kroker, Leipzig. 144 S. 6: A. Grisebach, Danzig. 89 S. 7: H. Kesser, Luzern. 171 S. 8: F. Servaes, Wien. 134 S. 9: O. Grautoff, Lübeck. 164 S. 10: J. A. Lux, Alt-Holland. 120 S. 11: E. Delpy, Köln. 184 S. 13: P. Kühn, Weimar. 210 S. 14: W. Doenges, Dresden. 149 S. 15: K. F. Nowack, Saussouci. 118 S.

Kunststätten, Berühmte. Lpz.: Seemann 1908 ff. [2648

42: W. Neumann, Riga u. Reval. 165 S. 3 M. 43: M. Osborn, Berlin. 318 S. 4 M. 45: Herm. Schmitz, Soest. 143 S. 3 M.

Atz, K., Kunst-G. v. Tirol u. Vorarlberg. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Innsbr.: Wagner. 1048 S. 21 M. 50. [2649
Rez.: Zt. f. kath. Theol. 33, 371 f. Gepport.

Heldwein, J., Aus Kirche u. Kloster Andechs. (Altbayer. Monatsschr. 8, 1—26.) — **S. Hausmann,** Die ev. Stadtkirche zu Freudenstadt u. ihre Kunstschätze. Freudenst.: Schlaetz 1908. 20 S.; 12 Taf. 3 M. 50. [2650

Wurzbach, A. v., Niederländ. Künstler-Lexikon (s. Nr. 635). II, 9. S. 609-88. 4 M. [2651

Neumann, W., Lexikon balt. Künstler. Riga: Jonck & P. 172 S. 4 M. 50. [2652

Knackfuß, H., G. d. Königl. Kunstakademie zu Cassel. M. Abbildgn. u. Handschriftwiedergaben. Cassel: Dufayel 1908. 242 S.; Taff. 5 M. [2653

Wiebalck, R., Kunsthist. Streifzüge durch d. Nordseemarschen d. ehemal. Diöz. Bremen. II. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 7/8, 26-47.) [2654

Seidel, P., Kunst u. Kunstgewerbe in d. kgl. Schlössern. (Hohenzollern-Jahrb., Jg. 12, 240-57.) [2655

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. '06, 2426). Ser. I, Lfg. 3-5. à 20 M. [2656

Kemmerich, M., Die frühmittelalterl. Porträtplastik in Dtld. bis z. Ende d. 13. Jh. Lpz.: Klinkhardt & B. 253 S. 11 M. [2657

Hertkens, J., Die mittelalterl. Sakraments-Häuschen. Kunsthist. Studie. Frankf. a/M.: Kreuer 1908. Fol. 41 S.; 23 Taf. 18 M. [2658

Rahn, J. R., Schloß Tarasp. (= Nr. 2769a.) Zürich: Füsi & B. 40 S.; 10 Taf. 4 M. 80. [2659

Schulz, F. T., Die St. Georgenkirche in Kraftshof. (H. 107 v. Nr. 2761.) Straßb.: Heitz. 67 S.; 21 Taf. 8 M. [2660

Schmitt, Frz. Jak., Die Gotteshäuser d. bayer. Algäustadt Füssen am Lech im Bist. Augsb. (Hist.-pol. Bll. 142, 517-33.) [2661

Mettler, A., Zur Klosteranlage d. Zisterzienser u. z. Bau-G. Maulbronns. (Aus: Württ. Vierteljhfte. f. Landes-G.) Stuttg.: Kohlhammer. 159 S. 2 M. 50. [2662

Ehrenberg, K., Bau-G. v. Karlsruhe 1715-1870. Karlsr.: Braun. 190 S.; 4 Taf. u. 1 Plan. 2 M. 80. [2663

Heppe, H. E., „Die bischöfl. Münze" zu Vic a. d. S. u. ihre Wiederherstellg. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 19, 137-64; Taf. 4-6.) [2664

Neeb, E., Zur Bau-G. d. St. Albanskirche b. Mainz. M. 10 Abbildgn.; 1 Lageplan. (Mainz. Zt. 3, 69-91.) — **L. Lindenschmit** u. **E. Neeb,** Bericht üb. d. Ausgrabgn. d. St. Albanskirche. Mit Taf. 2, e. Grundr. u. 2 Abbildgn. (Ebd. 92-100.) [2665

Blume, H., Althildesheim. Baudenkmäler. Hildesh.: Olms 1908. 88 S. 1 M. 20. [2666

Voß, G., Das Kgl. Schloß in Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 12.) [2667

Lehmann, Hans, Das ehemal. Zisterzienserkloster Maris stella b. Wettingen u. seine Glasgemälde. 2., vollst. umgearb. u. verm. Aufl. (= Nr. 2768.) Aarau: Sauerländer. x, 148 S.; 18 Taf. u. 1 Plan. 2 M. 80. [2668

Sillib, R., Altes u. Neues üb. d. Ahnengalerie auf d. Heidelb. Schloß (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 53-58.) [2669

Pallmann, H., Die Kgl. graphische Sammlung zu München 1758-1908. Münch.: Bruckmann. 1 M. — **F. Walter,** Die Kgl. graph. Sammlg. zu Münch. in ihr. Beziehgn. zu Mannheim. (Mannh. G.bll. '09, 4-6.) [2670

Wibiral, F., Das Werk d. Grazer Stecherfamilie Kauperz. Nachtr. f. J. Wastlers steir. Künstlerlexikon. Graz: Moser. 48 S. 4 M. 20. [2671

Hofmann, F. H., Zur Organisation d. Nymphenburg. Porzellanfabrik. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 213-19.) [2672

Scherer, Ch., Das Fürstenberger Porzellan. Berl: Reimer. jx, 276 S.; 179 Abbild.; Taf. 18 M. [2673

Falke, O. v., Das rhein. Steinzeug. 2 Bde. Berl.-Schöneb. (Meisenbach Riffarth & Co.). Fol. 138 u. 128 S.; 20 Taf. 80 M. [2674

Roth, V., Zur Glockenkde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 107-9.) — **B. Mertens,** Glockenkde. d. ev.-ref. Gemeinde Orsoy. (Monatshfte. f. rhein. Kirchen-G. 2, 173-85.) [2675

Körner, R., Kleine Beitrr. z. G. d. Erzu. Glockengießer in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 9, Jg. 26, 233-39; 274 f. 28, 8 f.) — **Ders.,** Die Glockengießerfamilie Wagheveus. (Ebd. Jg. 27, 450-63.) — **A. Spiering,** Bergedorfer Zinngießer. (Ebd. Jg. 26, 299 f.) [2676

Mettig, C., Ergänzgn. zu d. Verzeichnis baltisch. Goldschmiede, v. W. Neumann. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 21-24.) [2677

Westendorp, K., Die Kunst d. alten Buchbinder auf d. Ausstellg. v. Bucheinbänden im alten Schloß zu Straßburg '07. Halle: Knapp. 26, 151 S. 5 M. 40. [2678

Haudeck, J., Tonkünstler aus Gastorf. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 46, 409-15.) — **Jordan,** Aus d. G. d. Musik in Mühlh. in Th. (Jord., Zur G. d. St. Mühlh. V.) 2. Aufl. Mühlh.: Danner 1908. 39 S. 1 M. 20. — **Arno Werner,** Die sächs. Kantoreien; e. Wort z. Abwehr. (Sammelbde. d. internat. Musikges. 9, 628-33.) — **A. Prümers,** Berühmte Thomaskantoren u. ihre Schüler. (Mus.-Magaz. Hft. 20.) Langensalza: Beyer. 23 S. 30 Pf. [2679

Diehl, W., Die Orgeln, Organistenstellen u. Organistenbesoldgn. in d. alten Obergrafschaftsgemeinden d. Großhrzgt. Hessen. Darmst.: Waitz 1908. 78 S. [2680

Julien, J., Le Théâtre à Metz. Metz: Sidot 1908. 41 S. [2681

Schacht, W., Zur G. d. Rostocker Theaters. (Beitrr. z. G. d. St. Rost. 5, 203-78.) [2682

---

g) Volksleben.

Quellen u. Forschungen z. dt. Volkskde. (s. '08, 2475). V: M. Höfler, Volksmedizin. Botanik d. Germanen. VI: E. K. Blümml, Beitrr. z. dt. Volksdichtg. 125; 198 S. 4 M. 80 u. 7 M. 20. [2683
Rez. v. III (Kohl, Tirol. Bauernhochzeit): Zt. d. Ferdinandeums 52, 323-28 Schissel v. Fleschenberg.

General-Register zu d. Nachbildgn. d. Kupfer u. Holzschnitte a. Dt. Leben d. Vergangenheit in Bildern u. Monographien z. dt. Kultur-G. M. Anh.: Textregister zu d. Monographien. Jena: Diederich. 132 S. 3 M. — Rez. v. '08, 2475: Arch. f. Kultur-G. 7, 83-86 Lauffer. [2684

Grupp, Kultur d. Mittelalters. 2. Bearbeitg., s. '08, 2477. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '08, Nr. 33 Steinhausen; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 3 G. Ficker; Hist. Zt. 102, 345-47 Edw. Schröder; Hist.-pol. Bll. 144, 76-79 Bigelmair. [2685

Rzeszowski, L., Die dt. Kolonien an d. Westgrenze Galiziens. (Zt. f. öst. Volkskde. 14, 178-99.) [2686

Freytag, E. R., Beitrr. z. Volkskde. (s. Nr. 675). Forts.: Inschrr. auf sächs. Münzen u. Medaillen. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5. 12-23) [2687

Otto, E., Dt. Frauenleben im Wandel d. Jhh. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 45.) Lpz.: Teubner. 152 S. 1 M. [2688

Betting, K., Zwangsheiraten im Mittelalter. (Hessenland '09, Nr. 1.) [2689

Hochzeitsgedichte, Plattdt. mecklenb., a. d. 17. u. 18. Jh.; hrsg. v. H. Kohfeldt. Rostock: Stiller. 3 M. [2690

Klapper, J., Sagen u. Märchen d. Mittelalters. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 1-29.) — **R. Loewe,** Rübezahl im heut. Volksglauben. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 1-24; 151-60.) Vgl.: Th. Siebs (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 127-32). — **V. Pogatschnigg,** Etymol. Sagen a. Kärnten (s. Nr. 679). Forts. (Carinthia I. Jg. 99, 13-16.) — **A. Dörler,** Sagen u. Märchen a. Vorarlberg. (Zt. f. öst. Volkskde. 14, 81 ff.; 155 ff.) — **J. v. Harten** u. **K. Henniger,** Niedersächs. Volksmärchen u. Schwänke. Bremen: Schünemann 1908. 120; 159 S. 2 M. — **Sagen** a. Westfalen; hrsg. v. e. Ausschuß d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. (Ortsgruppe Dortmund). Gütersl.: Bertelsmann. 108 S. 1 M. 20. — **R. Mielke,** Mühlensagen in d. Prov. Brandenb. (Arch. d. Brandenburgia 12, II, 121-52.) — **Wossidlo,** Volkssagen üb. Rethra. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 5/6.) — **A. Brunk,** Rad to, wat is dat! Pomm. Volksrätsel. Stettin: Burmeister 1907. 132 S. 2 M. 40. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 27 f. Haas. [2691

Heeger, G. u. **W. Wüst,** Volkslieder a. d. Rheinpfalz. Im Auftr. d. Ver. f. bayer. Volkskde. Bd. I. Kaiserslautern: Kayser. xv, 304 S. 3 M. 80. — **H. Henft,** Volkslieder a. d. Eifel. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 39-44.) — **F. Pradel,** Schles. Volkslieder. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 20, 89-103.) — **P. Drechsler,** Volkslieder. (Ebd. 104-13) [2692

Hellwig, A., Verbrechen u. Aberglaube. Skizzen a. d. volkskundl. Kriminalistik. (Aus Natur u. Geisteswelt 212.) Lpz.: Teubner 1908. 1 M. — **Schiffmann,** Dokumente d. Aberglaubens a. Österr. ob d. Enns. (Arch. f. Kultur-G. 7, 31-67.) — **O. Berthold,** Volksrezepte. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 4, 334-39.) — **K. Wehrhan,** Rhein. Wachsvotive u. Weihegaben. (Korr.-Bl. d. Ges. f. Anthrop. 39, 141-43.) — **O. Schell,** Tod u. Leichenbrauch im Bergischen. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 241-78.) [2693

John, E., Aberglaube, Sitte u. Brauch im sächs. Erzgebirge. Beitr. z. dt. Volkskde. Annaberg: Graser. 259 S. 3 M. 60. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 30, 169 f. Göpfert. [2694

Witte, K., Wie d. dt. Fürsten in alter Zeit jagten, (Gartenlaube '07, Nr. 44.) — **Alb. Becker,** Reste altgerman. Losens in d. Pfalz. (Hess. Bll. f. Volkskde. 7, 125.) — **A. Woringer,** Das Hänseln zu Sontra. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 1-11.) — **J. Bender,** Das Nachbarrecht in d. Bürgermeisterei Menden a. d. Sieg. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 161-72.) — **Th. Schrader** u. **H. Nirrnheim,** Scharfrichterpfennige. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9, 388-90.) — **O. Schütte,** Imperativische Namen a. Braunschw. (Zt. f. dt. Unterr. 22, Hft. 7.) — **J. Lazarus,** Zur G. d. Berliner Humors. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 11.) — **M. Treblin,** Kindelbiertrinken u. Hochzeitsfreibier. Alte schles. Rechtsgebräuche. (Schles. G.bll. '09, Nr. 1-9.) [2695

Kück, E. u. **H. Sohnrey,** Feste u. Spiele d. dt. Landvolks. Berl.: Dt. Landesbuchhdlg. 298 S. 3 M. [2696

Eiserhardt, E., Die mittelalterl. Schachterminologie d. Deutschen. Freiburg. Diss. '08. 87 S. — **W. Tschinkel,** Volksspiele in Gottschee. (Zt. f. öst. Volkskde. 14, 108 ff.; 169-77.) — **K. Prümer,** Der „gute Montag" d. Münsterschen Bäckergilde. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 19-23.) — **M. Klinkenborg,** Üb. d. Lobetanz, (G.bll. f. Magdeb. 43, 403-9.) [2697

Bechmann, L., Zum 500j. Jubil. d. Kgl. priv. Schützengesellschaft Kitzingen. Kitz. 1908. 82 S. [2698

Kohut, A., Die Hohenzollern u. d. Freimaurerei. Berl.: Wunder. 263 S. 6 M. 50. [2699

Wehrhan, K., Wie erklärt sich das Volk den Namen „Freimaurer", u. warum ergeht es diesen im Leben nie schlecht? Beitr. zu d. Kapitel: Freimaurerei u. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 6, 1-13.) [2700

Hovorka, O. v. u. **A. Kronfeld,** Vergleichende Volksmedizin. Darstellg. volksmed. Sitten u. Gebräuche, Anschauungen, Heilfaktoren usw. Mit Einleitg. v. M. Neuburger. Abt. 1. 2. Stüttg.: Strecker 1908. xxiij, 459 S.; S. 1-192. [2701
Rez.: Arch. f. Kult.-G. 7, 106-8 Schelenz.

Baas, K., Mittelalterl. Gesundheitspflege im heut. Baden. (= Nr. 2793.) Heidelb.: Winter. 84 S. 1 M. 20. [2702

Martin, A., Das dt. Volksbad in hist. Hinsicht. (Veröffentl. d. Dt. Ges. f. Volksbäder IV, H. 3.) — **Liebeschütz,** Das Badewesen u. d. Bäderfrage im Hrzgt. Anhalt. (Ebd.) — **A. Dachler,** Baden u. Badestuben. (Zt f. öst. Volkskde. 15, 6-18) [2703

Steinhuber, Auftreten d. Pest u. anderer Seuchen in früher. Jahrhunderten. (Dt. Gaue, 8.) — **v. Geramb,** Rätselhafte Inschrift. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 5, 161-81.) — **H. Schöppler,** Pestschr. d. fr. St. Regensburg u. Pestgrabsteine daselbst. (Arch. f. G. d. Med. I.) [2704

Schell, O., Entwicklg. d. bergisch. Hauses. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 1-12.) — **Dütschke,** Die älteste Bevölkerg. d. Wuppertales nach ihr. Höfen. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 41, 185-208.) — **Jansen,** Das Bauernhaus im Hrzgt Oldenb. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 17, 53-92.) — **H. Heddewig,** Der Berg d. Butjadinger Bauernhauses. (Ebd. 138-46.) — **W. Peßler,** Die Unterarten d. altsächs. Bauernhauses. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 5/6) — **Haupt,** Von einig. bestimmt. Aufgaben d. Forschg. üb. d. schlesw.-holst. Bauernhaus. (Ebd.) [2705

Hornbach, L., Maler. Hausschmuck in Tiroler Dörfern (s. '07, 2596). Forts. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 4, 159-83. 5, 27-50.) — **H. E. W. Bartz,** Das Hausrichten. Eine alte Grafschafter Sitte. (Zt d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 5, 111-14.) — **H. Heuft,** Westfäl. Hausinschriften. (Zt d. Ver. f. Volkskde. 19, 101 ff.) [2706

Müller, P. G., Entwicklg. d. künstl. Straßenbeleuchtg. in d. sächs. Städten. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 144-51.) [2707

Heierli, J., Entstehg. d. Schweizer Volkstrachten. (Die Schweiz Jg. 12, Hft. 21.) — **Kassel,** Über elsäß. Trachten. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 38, 152-59.) [2708

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 711). Hft. 61 u. 65, 66 u. 68 s. Nr. 3107; 3114; 3117; 3197. Hft. 67: Rieß, Polit. Pauls IV. [2709

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg. (s. '08, 2522). N. F. XVIII-XX u. XXII s. Nr. 2454; 2455; 2482; 2488. [2710

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. Nr. 712). XI s. Nr. 3023. [2711

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 714). IX-X u. XII s. Nr. 2970; 3113; 3171. XI: Demokrat. Beweg. in Berl. Okt. 1848. [2712

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. N. 716). XXIII s. Nr. 3108. [2713

Beiträge, Straßb., z. neuer. G. (s. '07, 612). II, 1: Hensler, Verfassg etc. v. Kurmainz um 1600. [2714

Mélanges, Godefr. Kurth, Recueil de mémoires relat. à l'hist., à philol. et à l'archl. 2 vol. Paris: Champion 1908. LXXXJ, 466; LXXXJX, 460 S. [2715
(Bibl. de la Fac. de philos. et lettres de l'Univ. de Liège. Série gr. 8°. Fasc. 1.) [2715

Vanderkindere, L., Choix d'études hist. Brux.: Weißenbruch. XIJ, 391 S.; 2 Taf.; 2 Karten u. Portr. 10 fr. [2716

Treitschke, H. v., Ausgew. Schrr. 2 Bde. 4. Aufl. Lpz.: Hirzel. 337; 357 S. à 2 M. 40. [2717

Zeitschrift, Hist. (s. Nr. 720). Bd. CII (3. F. VI). 700 S. [2718

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 721). XXX, 1-2. S. 1-490. [2719

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.-forschg. (s. Nr. 722). XXX, 1. S. 1-224. — Ergänzbd. VIII, 1. S. 1-252. — Beiblatt: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '09, Nr. 1. S. 1-32. [2720

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. '08, 2530). XXXIV, 1-2. S. 1-597. [2721

Geschichtsblätter, Dt. (s. Nr. 723). X, 3-7. S. 57-186. [2722

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 724). LVII, Nr. 1-6. Sp. 1-272. [2723

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibl. (s. Nr. 727). XI, 2. S. 245-485. [2724

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 729). XXXVII, 1-2. S. 1-256. [2725

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '08, 2536). XVI: 1905, Hft. 2. S. 281-734. 24 M. [2726

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '08, 604). Bd. X. 269 S. Bd. XI, 1. S. 1-80. [2727

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '08, 2537). XXXIV: '08. 160 S. 4 M. [2728

Archiv f. Urkundenforschg. (s. Nr. 733). II, 1. S. 1-166. [2729

Zeitschrift, Archival. (s. '08, 2538). N.F. XV. 327 S. 12 M. [2730

Mitteilungen d. K. Preuß. Archivverwaltg. (s. '08, 2539). Hft. XII. 39 S. 1 M. 60. — Hft. XIII s. Nr. 2259; Hft. XIV s. Nr. 2288. [2731

Zeitschrift f. Numism. (s. Nr. 735). XXVII, 1/2. S. 1-184. [2732

Revue suisse de num. (s. Nr. 736). XIV, 2 u. XV, 1. S. 265-424; 1-256. [2733

Mitteilungen d. Bayer. Num. Ges. (s. '07, 634). Hft. 26/27: '08 u. '09. XJV, 161 S.; 7 Taf. [2734

Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 737). XXXVII, 1. S. 1-96. [2735

Herold, Deutscher (s. Nr. 737a). XXXI, 1-5. S. 1-110. [2735a

Jahrbuch f. Geneal., Herald. u. Sphrag. (s. '07, 2637): 1905/6. 344 S. [2736

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 740). VII, 1-2. S. 1-286. [2737

Quellen u. Studien z. Verfassg.-G. d. Dt. Reiches in Mittelalter u. Neuzeit (s. Nr. 742). III, 2 s. Nr. 3048. [2738

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. Nr. 741). Hft. 99 s. Nr. 2530. [2739

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. (s. '08, 615). XXIX, Germ. Abt. 484 S. 12 M. 40. [2740

Beiträge Deutschrechtl. (s. Nr 743). II, 3-5 u. III, 1-3 s. Nr. 2536; 2538; 2544; 2545; 2550; 3057. [2741

Mitteilungen d. K. u. K. Kriegsarchivs (s. '08, 616). 3. F., Bd. VI. Mit Portr. u. 3 Beilagen. 420 S. 12 M. — Suppl.: Erzhrzg. Johanns „Feltzugserzählg." 1809. [2742

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. Nr. 746). VII, 1. 212 S. [2743

Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. Nr. 747). II s. Nr. 2198. [2744

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 749). XXIX, 4. S. 441-510; 151-68. XXX, 1. S. 1-180; 1-49. [2745

Studien u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 750). XXIX, 4. S. 519-773. [2746

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 752). XIX, 1-2. S. 1-192. — Beihft. 17 s. Nr. 2107. [2747

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. Nr. 753). XV, 3-4. S. 441-856. [2748

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. Nr. 757). L, 4. S. 297-392. — Anzeiger. XXXII, 4. S. 249-336. [2749

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 758). XXXIV, 3 u. XXXV, 1. S. 425-584; 1-208. [2750

Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 760). H. 105: Kaufmann, J. M. Niederee; H. 106 s. Nr. 3236; H. 107 s. Nr. 2660; H. 108: Höhn, Münch. Landschaftsmalerei Ende d. 18 Jh.; H. 109 s. Nr. 3088; H. 110: Rentsch, Humor bei Rembrandt. [2751

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. XXX, 1-2. S. 1-154. — Amtl. Berichte. XXX, 5-8. Sp. 113-208. [2752

Blätter, Hessische, f. Volkskde. (s. Nr. 765). VIII, 1. 80 S. 2 M. [2753

Mitteilungen d. Schles Ges. f. Volkskde. (s. Nr. 766). Hft. XX. 181 S. 2 M. 50. [2754

Beiträge z. neuer. G. Österreichs (s. '08, 2555). Hft. IV: Jan. '09. 295 S. 8 M. [2755

Forschungen z. inneren G. Österr. (s. '08, 2556). Hft. V s. Nr. 2144. [2756

Beiträge z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '08, 633). Hft. X: Weiß, Theres. Schulreform. II. [2757

Jahrbuch, Kunsthist., d. K. K. Zentral-Komm. (s. Nr. 770). 1908, 4. S. 133-58 u. Taf. 14-23; Sp. 103-48. [2758

Zeitschrift f. öst. Volkskde. (s. '07, 2662). XIII, 4-6; XIV; XV, 1/2. S. 99-189; 236 S.; S. 1-80. — Suppl.-Hft. zu Jg. XIV s. Nr. 699. [2759

Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '07, 2663). XL, 2. S. xxiij-xxxv u. 89-189; 6 Taf. 12 M. — XLI, 1. xv S., S. 1-93; 13 Taf. 12 M. [2760

Beiträge z. Erforschg. steirisch. G. (s. '07, 2666) Jg. XXXVI (N. F. Jg. IV). 332 S. 3 M. [2761

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. '08, 2558). VI, 1-3. S. 1-128; 81 S. [2761a

Forschungen u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. Nr. 774). VI, 1-2. S. 1-208. [2762

Jahresbericht d. Landes-Museums-Ver. f. Vorarlberg (s. '08, 2561). XLV: 1907. 304 S. [2763

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 776). XLVII, 2-3. S. 125-432; 17-52. [2764

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. '08, 2563). XII, 4 u. XIII, 1/2. S. 339-442; 1-226. [2765

Archiv d. Ver. f. siebenb. Landeskde. (s. Nr. 777). N. F. XXXVI, 1-176. — Korrespondenzblatt. XXXII, 1. S. 1-80. [2766

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. '08, 2566). N. F. X, 1-3. S. 1-272. 16 Taf. [2767

Taschenbuch d. Hist. Ges. d. Kant. Aargau (s. '07, 2675): '08. Vgl. Nr. 2668. [2768

Taschenbuch, Zürcher (s. '08, 2571). N. F. XXXII: '09. 300 S.; 3 Taf. 5 M. [2769

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. '08, 2572). XXVII, 1 s. Nr. 2659. [2769a

Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. f. 5 Orte Luzern etc. (s. '08, 644). Bd. XLIII. xxviij, 193 S.; S. 65-192. 5 M. 60. [2770

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '08, 2573) XIX, 1. xxxij, 236 S.; 6 Taf. u. Kte. 6 M. 75. [2771

Taschenbuch Neues Berner (s. '08, 2573); '09. 332 S.; 6 Taf. 4 M. 2771a

---

Forschungen z. G. Bayerns (s. Nr. 784). XVI, 4. S. 231-323. [2772

Bayerland (s. '08, 646). XIX: '08. 620 S. 8 M. [2773

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 787). XV, 3-4. S. 105-200. [2774

Archiv, Oberbayer. (s. '07, 2689). LII, 3 u. LIII, 1. x, 207 S.; xxxviij, 416 S. — Altbayer. Monatsschr. VII-VIII, 3/4. 152 S.; S. 1-96. [2775

Sammelblatt d. Hist. Ver. f. Ingolstadt u. Umgebg. (s. '08, 2578). Hft. XXXI. 44 S. [2776

Vorträge, gehalten im Hist. Ver. f. Schrobenhausen u. Umgebg. (s. '07, 2694). R. II: '08. 151 S. [2777

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Straubing u. Umgebg. (s. '08, 2581). X: '07. 143 S. [2778

Oberpfalz (s. '08, 2582). II: '08. 200 S. [2779

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. Neumarkt i. O. u. Umgebg. (s. '07, 2596). III: '06. 115 S.; IV: '07. 170 S., 3 Taf. [2780

Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Ges. f. fränk. G. (s. '08, 2583). IV s. Nr. 2560. [2781

Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (s. '08, 652). LXVI u. Jahrb.: '08. 14, xxj, 586 S.; 5 Taf. 7 M. [2782

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfrank. u. Aschaffenburg (s. '08, 2584). Bd. L. 206 S. — Jahresbericht: 1907. 46 S. [2783

Jahresbericht d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg (s. '08, 2585). XXXI: '08. 75 S. [2784

Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. '07, 2701). XXI: '07. 106 S.; 6 Taf. 2 M. 40. [2785

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. '08, 655). 34: '08. 213 S.; 5 Taf. 6 M. [2786

Kollektaneen-Blatt, Neuburger (s. '08, 2587). LXX: '06. 77 S.; 3 Taf. [2787

Alt-Lauingen (s. '07, 2586). Jg. III: '08. 102, 7 S. [2788

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. Nr. 797). XII, 3/4. S. 97-192. [2789

Mitteilungen d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwaben (s. '05, 2617). Hft. 13/15. xjv, 165 S. [2790

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. Nr. 799). N. F. XXIV, 1-2. S. 1-390. [2791

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. Nr. 799a). Nr. XXXI, S. 1-64. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [2791a

Alemannia (s. Nr. 800). N.F. IX, 4. S. 249-312. [2792

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Komm. (s. '08, 2592). N.F. XII s. Nr. 2702. [2793

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees (s. '08, 2595). XXXVII. Mit 3 Kunstbeil. xj, 192 S. [2794

Schau-ins-Land (s. '08, 2596). XXXV. [2795

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr. (s. '08, 2597). XXXV: Beemelmans, Verfg. etc. d. St. Ensisheim im 16. Jh.; XXXVI: Grünberg, Zur els. Frage. [2796

Museum, Pfälzisches (s. '08, 2599). XXV: '08. 192 S. [2797

Archiv, Neues, f. d. G. d. St. Heidelb. u. d. rhein. Pfalz (s. '08, 2603). VIII, 2. S. 65-128. [2798

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. Nr. 805). X, 1-5. Sp. 1-120. [2799

Monatsschrift d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. Nr. 806). XVII, 1-4. S. 1-20. [2800

Geschichtsblätter, Westpfälzische (s. '08, 2600). XII: '08. 48 S. [2801

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Mediomatriker f. d. Westpfalz in Zweibrück. IV s. Nr. 2374. [2802

Geschichtsblätter, Nordpfälzer (s. '08, 2601). V: '08. 96 S. [2803

Geschichtsblätter, Leininger (s. '08, 2602). VII: '08. 96 S. [2804

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. Nr. 807). N.F. IV, Nr. 9-11. S. 213-88. [2805

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. Ergänzgsbd.: Beitrr. z. hess. Kirch.-G. (s. Nr. 808). IV, 1. S. 1-88. [2806

Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. Worms (s. '08, 2607). Jg. VII: '08. 96 S. [2807

Annalen d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '08, 2608). Bd. XXXVIII. 324; 19 S.; 5 Taf. 8 M. [2808

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 813). XXVII, 4. S. 393-521. — Röm.-germ. Korr.-Bl. II, 1-3. Sp. 1-48. [2809

Geschichtsblätter, Rhein. (s. '08, 2610). IX, 1-4. S. 1-96. [2810

Jahrbücher, Bonner (s. Nr. 814). CXVII, 3 u. CXVIII, 1. S. 289-430 u. Taf. 2; S. 1-176 u. 9 Taf. [2811

Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. (s. Nr. 815). III, 1-6. S. 1-192. [2812

Beiträge z. Lit.- u. Kultur-G. d. Rheinlande. I s. Nr. 1744. [2813

Zeitschrift d. Ver. f. rhein. u. westfäl. Volkskde. (s. Nr. 816). VI, 1-2. S. 1-160. [2814

Mitteilungen d. Hist. Ver. f. d. Saargegend. Hft. IX. Saarbrück. 316 S. [2815

Chronik, Trier. (s. Nr. 818). V, 3-8. S. 33-128.) [2816

Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 819). Hft. 87. 202 S. 5 M. [2817

Zeitschrift d. Bergisch. G.-Ver. (s. '08, 2613). Bd. XLI (N.F. XXXI). 242 S. — Monatsschrift (s. Nr. 820). XVI, 1-5. S. 1-96. [2818

Studien u. Quellen z. G. v. Wesel. I u. II s. Nr. 1221; 1528. [2819

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. '08, 2614). Bd. XXX. 500 S.; 7 Taf. [2820

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. Nr. 823). LXXVII, 4. S. lxj-lxxxviij; 269-303. LXXVIII, 1. S. j-viij; 1-44. [2821

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. 4. R. (s. Nr. 825). VII, 4. S. 341-449. 1 fl. 25. [2822

Verslagen en meded. d. Vereeniging tot uitg. d. bronnen v. h. oude vaderl. recht (s. '08, 689). S. 321-429. 2 fl. [2823

Analectes p. serv. à l'hist ecclés. de la Belgique (s. Nr. 826). XXXV, 1-2. S. 1-304; vııj S. [2824

Bijdragen tot de gesch. bijzonderl. v. het oude hertogd. Brabant (s. '08, 692). Jg. VII u. VIII. [2825

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '08, 2621). Bd. XLII (N.F. 32). 188 S. 4 M. — Mitteilungen dess. Ver. (s. '07, 2745). Jg. '06/7 u. '07/8. 138; 123 S. à 3 M. [2826

Hessenland (s. Nr. 828). Jg. XXIII, Nr. 1-11. S. 1-164. [2827

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. Westfal. (s. Nr. 829). Bd. LXVI: '08. 183; 199 S. 6 M. [2828

Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark (s. '08, 696). XVII. 358 S. 6 M. [2829

Zeitschrift d. Ver. f d. G. v. Soest u. d. Börde (s. '08, 2625). Hft. XXIV: Index zu Hft. 1-21 incl. L-Z. 204 S. Hft. XXV. 129 S. [2830

Blätter, Ravensberger, f. G.-, Volks- u. Heimatskde. VIII u. IX, 1-5. Bielef.: General-Anz. 92 S.; S. 1-36. [2831

Abhandlungen u. Vorträge z. G. Ostfrieslands (s. '08, 2627). X u. XI s. Nr. 2395; 2531 a. [2832

Jahrbuch f. d. G. d. Hrzgts. Oldenburg (s. '08, 2628). XVII. 324 S. [2833

Beiträge f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. '08, 698). H. XII-XV s. Nr. 1503; 1625; 1634; 1720. XVI: Sommer, Versuch d. Gfn. Anton v. Oldenb. z. Reorganisat. d. Lehnswesens. [2834

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 831). 1909, 1-2. S. 1-172. [2835

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 834). XII, 1-2. S. 1-192. [2836

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. '07, 2764). III, 5: '06/7. 191 S. 2 M. 50. — Jahrbuch d. G.-Ver. f. Götting. I. 182 S. 3 M. [2837

Geschichtsblätter, Hansische (s. Nr. 837). Jg. XXXVI, 1. 300 S. 8 M. — Pfingstblätter d. Hans. G.-Ver. (s. '08, 702). IV s. Nr. 1200. [2838

Jahrbuch, Bremisches (s. '06, 2624). Bd. XXII. 188 S. 4 M. 50. [2839

Zeitschrift d. Ver. f. hamb. G. (s. Nr. 838). XIII, 2. S. 181-420. 5 M. — Mitteilungen dess. Ver. (s. Nr. 838) XXVIII: '08. (Bd. X, 1-160). 2 M. [2840

Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. G. u. Altertkde. (s. Nr. 839). XI, 1-2. xj, 213 S. 3 M. [2841

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. (s. '08, 703 u. '09, 841). R. I, H. 4: Claus Harms' Leben in Briefen. [2842

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 844). XLI, 2. S. 187-315. [2843

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw. (s. '07, 2768). VI: '07. 164 S.; 4 Taf. VII: '08. 211 S.; 3 Taf. à 3 M. [2844

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 845). 1909, 1-5. S. 1-60. [2844 a

---

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. (s. '08, 706). XVIII: '08. 159 S.; 4 Karten. 4 M. 80. [2845

Beiträge z. anhalt. G. (s. '08, 709). Hft. 11 s. Nr. 2596. Hft. 12: Dreßler, Kampf Anhalt-Cöthens geg. d. preuß. Handelspolit. 1819-23. [2846

Jahrbuch, Zerbster (s. '07, 748). Jg. II-IV. 63; 64; 66 S. à 1 M. [2847

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Naturwiss. in Sangerhausen u. Umgegend (s. '07, 746). Hft. VI. '07. 155 S. [2848

Blätter, Mansfelder (s. '08, 2637). XXII: '08. 277 S. [2849

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde. (s. Nr. 850). N. F. XIX, 1. 316 S. 6 M. [2850

Beiträge z. neuer. G. Thüringens. I, 2-3 s. Nr. 1400. [2851

Mitteilungen, Neue, a. d. Geb. hist.-antiqu. Forschgn. (s. '08, 2638). XXIII, 3. S. 273-392. 2 M. [2852

Mitteilungen d. Ver. f. d. G. u. Altertskde. v. Erfurt (s. '08, 2639). XXIX: '08. 105 S. [2853

Mitteilungen d. G.- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg (s. '08, 2642). Hft. 24/25. (Bd. IV, Hft. 4/5. S. 217-352) 2 M. [2854

Mitteilungen d. Ver. f. G.- u. Altertkde. zu Kahla u. Roda (s. '08, 2641). VI, 4. S. 355-511. 1 M. 25. [2855

Forschungen, Reußische. Festschr. Weida 1908: Aderhold. 125 S. [2856

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. Nr. 852). Hft. LIX s. Nr 2411. [2857

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altertkde. (s. Nr. 853). XXX, 1/2. 208 S. [2858

Bibliothek d. sächs. G. u. Ldkde., hrsg. v. G. Buchholz (s. '07, 754). I, 3: Plathner, Behördenorganisation etc. im Kgr. Sachsen 1813 u. 14. [2859

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '08, 2644). Hft. XXII: '08. 172 S. 4 M. 50. [2860

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 854). V, 1. S. 1-32. — Jahresbericht. XI: '08. 42 S. [2861

Jahresschrift d. Altert.-Ver. zu Plauen (s. '08, 2646). Beilagehft. zu XX s. Nr. 2417. [2862

Mitteilungen d. G.- u. Alterts-Ver. zu Leisnig (s. '04, 2460). H. XIII. 100 S. [2863

(Mitteilungen) d. Ver. f. Rochlitzer G. (s. '06, 837). V s. Nr. 2598. [2864

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. '08, 2649). Hft. XLIV. 158 S. 2 M. [2865

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meißen (s. '07, 757). VII, 2-4. S. 129-532. à 3 M. [2866

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. '07, 2782). XXI s. Nr. 2416. — Geschichts-

blätter (s. Nr. 855). '08, 4 u. '09, 1 (IV, 281-311; V, 1-16). [2867

Geschichts-Blätter, Bautzener. Wiss. Beilage d. Bautzener Nachrr. Mitt. d. Ges. f. Anthropologie u. Ur-G. zu Bautzen, zugl. G.-Ver. f. Bautz. u. Umgeg. I, 1-3. [2868

Mitteilungen d. Ges. f. Zittauer G. (s. '08, 721). Nr. V. 48 S. [2869

Mitteilungen, Niederlaus. (s. '08, 2651). X, 5-8. S. 263-444; 8 Taf. 2 M. [2870

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. Nr. 859). Bd. XXI, 2. S. 337-632; 29 S. [2871

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '08, 724). XII: '08. x, 270 S.; 32 Vollbild. u. Beilagen. 20 M. [2872

Beiträge u. Forschungen, Urkdl., z. G. d. preuß. Heeres (s. '08, 762). XI: Fr. K. v. Schmidt, Erinnergn. a. d. Leben. I: 1792-95. [2873

Alt-Berlin. Mitt. d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 863). '09, Nr. 1-6. S. 1-137. — Verzeichnis d. Mitglieder: Febr. '09. 45 S. [2874

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. Nr. 864). Hft. XXII. 127 S. 2 M. 50. [2875

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '08, 2653). V, 1/2. 282 S. 4 M. [2876

Studien, Baltische (s. '08, 2654). N.F. XII. 217, xx S.; 2 Taf. 6 M. [2877

Jahrbücher, Pommersche (s. '08, 728). Bd. IX. 226 S. 9 Taf. 1908. 5 M. [2878

Mitteilungen a. d. Stadtarch. etc. zu Breslau (s. '07, 2793). IX/X: Wendt, Steinsche Städteordnung in Breslau. [2879

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '08, 2656). XXIII, 2. S. 149-286. — Hist. Monatsblätter (s. '08, 2656). IX: '08. 200 S. 4 M. [2880

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 871). XLVI, 1-2. S. 1-348. [2881

Sitzungsberichte d. Altert.-Ges. Prussia. Hft. XXII: 1900-1904. Königsb.: Gräfe & U. XLVIJ, 564 S.; 61 Taf. [2882

Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 875.) LXVI, 9-12 u. LXVII, 1-4. S. 65-270; 1-316. [2883

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. u. Altertkde. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. '08, 2659). '07. 157 S.; 5 Taf. [2884

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller, Soph., Ur-G. Europas, s. '06, 2667. Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 87-99 Much. [2885

Zunkovič, M., Wann wurde Mitteleuropa v. d. Slaven besiedelt? s. '08, 2662. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark, 6, Hft. 1/2, 102-10 F. Koneczny, L. Niederle, J. Janko. [2886

Déchelette, J., Manuel d'archéol. préhist., celtique et gallo-romaine. I.: Archéol. préhist. Paris: Picard 1908. xjx, 746 S. 15 fr. [2887

Altertümer, Die, uns. heidn. Vorzeit (s. '08, 2664). V, 10. S. 315-52; Taf. 55-60. 6 M. [2888

Inh.: P. Reinecke, Grabfunde d. 2. Hallstattstufe a. Süddtld. (S. 315-22; Taf. 55.) — Ders., Bronzegefäße a. hallzeitl. Funden. (Ebd. 324-29; Taf. 56.) — Ders., Grabfunde d. 2. La Tènestufe a. d. Zone nordwärts d. Alpen. (Ebd. 330-37; Taf. 57.) — Vgl. Nr. 2921.

Schmidt, Rob. Rud., Die späteiszeitl. Kulturepochen in Dtld. u. d. neuen paläolith. Funde. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 39, 75-82.) — **Kossinna,** Germ. Mäander-Urnen. (Ebd. 38, 165 f.) [2889

Salis, A. v., Germanenbildnis. (Bonner Jahrbb. 118, 63-74.) [2890

Obermaier, Die Gudenushöhle in Niederöster (Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien 38, 277-94; 11 Taf.) [2891

Furrer, A., Das Refugium auf Eppenberg. Neue Untersuchgn. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 10, 177-90; Taf. 12.) — **J. Wiedmer,** Die Grabhügel b. Subingen. (Ebd. 13-22 etc. 287-301.) — **E. Bächler,** Die prähist. Kulturstätte in d. Wildkirchli-Ebenalphöhle. (Ber. üb. d. Prähistoriker-Versammlg. '07 in Köln 65-69.) [2892

Reinecke, P., Zu älteren vor- u. frühgeschichtl. Funden a. Altbayern. (Altbayer. Monatsschr. 7, 39-45.) — **Frz. Weber,** Ausgrabgn. u. Funde in Oberbayern: '07. (Ebd. 8, 49-59.) — Ders., Neue Beobachtgn. z. Altersfrage d. Hochäcker. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 39, 17-21.) — **A. Vierling,** Hochäcker in d. Oberpfalz. (Ebd. 59-61.) [2893

Goeßler, P., Archl. Jahresber.: '07. (Fundberr. a. Schwaben 15, 1-65.) — **Schliz,** Neue Grabfunde a. d. Kultur d. Schnurkeramik in Südwestdtld. (Röm.-germ. Korr.bl. '08, Nr. 6.) — Ders., Heilbronn. Neolith. Landsiedlgn. a. d. Pfahlbauzeit. (Ebd. '09, Nr. 2.) — Ders., Frage d. Zuteilung d. spitznackigen, dreieckig. Steinbeile zu bestimmt. neolith. Kulturkreisen in Südwestdtld. (Korr.-Bl. d. Ges. f. Anthrop. 39, 92-96.) — Ders., Stratigraphie u. Topogr. d. neolith. Niederlassgn. im Neckargebiet. (Ebd. 38, 162-65.) — **Goeßler,** Neues v. d. Ringwallforschg. in Württemb. (Ebd. 39, 130-32.) — **Rob. Rud. Schmidt,** Altsteinzeitl. Kulturstätte im ober. Donautal. (Schwäb. Chronik d. Schwäb. Merkur '08, Nr. 323.) — Ders., Die neuen paläolith.

Kulturstätten d. Schwäb. Alp. (Arch. f. Anthrop. N. F. 7, 62-71.) — **Eug. Fischer,** Weitere Hallstattgrabhügel b. Ihringen am Kaiserstuhl. (Alemannia N.F. 9, 278-92.) [2894

Gutmann, K., Über d. Stand d. Altertumsforschg. im Oberelsaß. (Korr.-Bl. d. Ges. f. Anthrop. 38, 71-75.) — **C. Mehlis,** Diluviale Funde v. Neustadt a. d. Haardt. (Arch. f. Anthrop. N.F. 7, 72-74.) — **Schumacher,** Üb. d. archl. Karte d. Umgebg. v. Mannheim (Vom Rhein 7, 12-14; 17 f.) Vgl. '08, 2670. — **K. Baumann** u. **H. Gropengießer,** Ausgrabgn. in Ladenburg. (Mannh. G.bll. 10, 32-43.) [2895

Wolff, G., Neolith. Brandgräbrr a. d. südl. Wetterau. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 39, 72-74.) — **A. Günther,** Paläolith. Fundstellen im Löß b. Coblenz. (Ber. üb. d. Prähist. Versammlg. '07 in Köln 87-90.) Vgl. '08, 2673. — **C. Rademacher,** Prähist. Begräbnisstätten am Niederrhein. (Ebd. 126-31.) [2896

Kramer, Neolith. Siedelg. am Südausgang v. Leihgestern 7 km südl. v. Gießen. (Röm.-germ. Korr.bl. '09, Nr. 3.) [2897

Windhausen, A. u. **H. Hahne,** Die Einhornhöhle b. Scharzfeld a. Harz. (Jahrb. d. Provinzialmus. zu Hannov. '08, 39-62; 4 Taf.) — **Th. Voges,** Das Skelettgrab v. Ahlum. (Braunschw. Magaz. '08, Nr. 6.) — **Ders.,** Die Watenstedter Steinplatte m. d. Zugangsöffng. (Ebd. '09, 55-57.) [2898

Götze, A., Neolith. Hügelgräber b. Poserna, Kr. Weißenfels. (Zt. f. Ethnol. 41, 120-24.) — **Hub. Schmidt,** Der Bronzefund v. Canena, Saalkreis. (Ebd. 125-27.) — **H. Größler,** Leitformen z. Erkennung d. Alters vorgeschichtl. Funde, veranschaulicht an ausgew. Stücken d. Sammlg. d. Ver. f. G. d. Grafsch. Mansfeld. (Mansfeld. Bll. 22, 45-62; Taf.) [2899

Götze, A., P. Höfer u. **P. Zschiesche,** Die vor- u. frühgeschichtl. Altertümer Thüringens. Würzb.: Kabitzsch. xxxj, 466 S.; 24 Taf., Kte. 20 M. [2900

Wüst, E. u. **H. Hahne,** Die Fundstellen v. Weimar, Ehringsdorf u. Taubach auf Grund eigener Grabgn. (Ber. üb. d. Prähistoriker-Versammlg. '07 in Köln 75-86.) [2901

Näbe, F. M., Die steinzeitl. Besiedelg. d. Leipz. Gegend unter besond. Berücksichtg. d. Wohnplatzfunde. M. Beitr. v. C. Schröter. (Veröffentl. d. Städt. Mus. f. Völkerkde. zu Leipz. Hft. 3.) Leipz.: Voigtländer 1908. 4°. 58 S.; 6 Taf. u. 2 Ktn. [2902
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 29 Behn.

Jacob, K., Die La Tène-Funde d. Leipz. Gegend. Beitr. z. vorgeschichtl. Eisenzeit d. Leipz. Tieflandsbucht. M. 29 Taf. u. 1 Kte. (Jahrb. d. Mus. f. Völkerkde. '07, II, 57-97; 29 Taf.) [2903

Schuchhardt, C. etc., Ausgrabgn. auf d. Römerschanze b. Potsdam '08. (Zt. f. Ethnol. 41, 127-33.) — **Busse,** Das Gräberfeld auf d. Kesselberg b. Biesenthal, Kr. Ober-Barnim. (Ebd. 40, 826-30.) [2904

Beltz, Über d. Stand d. vorgeschichtl. Forschg. in Mecklenb. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 2.) — **Ders.,** Das neolith. Grabfeld v. Ostorf b. Schwerin. (Arch. f. Anthrop. N.F. 7, 268-75.) [2905

Walter, E., Üb. Altertümer u. Ausgrabgn. in Pommern: '07. (Balt. Stud. N. F. 12, 213-17.) — **A. Stubenrauch,** Bericht üb. e. Hausurne v. Obliwitz. (Ebd. Beil. xjv-xvij.) — **A. Haas,** Fund e. Steinhammers an d. Westküste d. Halbinsel Mönchgut. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 177-80.) [2906

Reche, O., Zur Anthropologie d. jünger. Steinzeit in Schles. u. Böhmen. (Arch. f. Anthropol. N. F. 7, 220-37.) [2907

Hollack, E., Vorgeschichtl. Übersichtskarte v. Ostpreuß. 1 : 300000. Farbdr. Nebst Erläutergn. Berl.: Flemming. lxxxviij, 234 S. 7 M. [2908
Rez: Altpreuß. Monatsschr. 46, 282-96 Kemke.

Brinkmann, A., Bericht üb. Ausgrabgn. in Ostpreuß. 1900-1902. (Sitzungsberr. d. Altert.-Ges. Prussia 22, 250-95; Taf. 42-46.) — **A. Bezzenberger,** Fundberichte. (Ebd. 1-193; Taf. 1-17.) — **J. Heydeck,** Desgl. (Ebd. 194-249; Taf. 18-42.) — **F. E. Peiser,** Desgl. (Ebd. 310-46; Taf. 45, 49-52.) — **E. Hollack,** Desgl. (Ebd. 347-64; Taf. 12, 48, 53-55.) — **K. Stadie,** Desgl. (Ebd. 365-84; Taf. 56.) — **H. Kemke, F. E. Peiser** u. **E. Hollack,** Hügelgräber b. Sorgenau, Kr. Fischhausen. (Ebd. 296-309; Taf. 47 f.) — **H. Kemke,** Hügelgräber im nordwestl. Samland. (Ebd. 385-423; Taf. 57-59.) [2909

---

b) Einwirkungen Roms.

Sadée, E., Einbruch d. Kimbern ins Etschtal 102 v. Chr. (Bonner Jahrbb. 118, 100-120.) [2910

Fabricius, E., Zur Ariovist-Schlacht. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 7-17.) [2911

Willisch, E., Der Kampf um d. Schlachtfeld im Teutoburg. Walde. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 23, 322-53; 528.) — **J. Hahn,** Die Schlacht im Teutoburg. Walde. Hamb.: Schloeßmann. 48 S.; Kte. 50 Pf. — **E. Schierholz,** Die Örtlichkeit d. Varus-Schlacht. Feldkirch: Unterberger. 1 M. 50. — **J. Nase,** Die Ortsbestimmg. f. Aliso u. Teutoburg. Witten: Pott. 133 S. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 406-8 Nöthe. [2912

Hurerstuhl, W., Die Werdape-Fossa Drusina. Antwerp.: Broel & S. 1908. 32 S.; 2 Ktn. Vgl. '08, 755. [2913

Limes, Der Obergerm.-Raet. (s. '08, 2683). Lfg. XXXI. 140 S.; 17 Taf. u. 1 Kte. 16 M. [2914
Inh.: E. Ritterling, Das Kastell Wiesbaden. Nach älter. Untersuchgn. d. Altert.-Ver. Wiesbad. bearb. (Sep.: 24 M.)

Helmke, P., Ber. üb. d. Untersuchgn. u. Arbeiten an d. Kapersburg: '07. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hess. 4, '08, 248-58.) [2915

Schwerzenbach, K. v., Röm. Bauten in Bregenz. (Jahrb. f. Altertskde. 1, 191.) — **Frz. Lorger,** Reste röm. Bauten nächst St. Marein b. Erlachstein in Steiermark. (Ebd. 192-94.) — **Nowalski, A. Proksch, W. Kubitschek, Adf. Friedrich,** Die röm. Wasserleitg. nach Wien. (Ebd. 2, 20-27.) — **W. Kubitschek,** Röm. Funde in Wels. (Ebd. 27-37.) — **A. v. Jaksch,** Neue röm. Inschrr.-Steine a. Kärnten. (Carinthia I, Jg. 98, 185 f.) [2916

Tatarinoff, E., Röm. Gebäude b. Niedergösgen, Solothurn. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. 10, 111-23; 213-23.) [2917

Frank, C., Röm. Straßenforschg. am bayer. Iller-Donau-Winkel. M. 4 Straßenkarten. (Dt. Gaue 9.) — **Jul. Schuster,** Üb. e Fund v. Regenbogenschüsselchen in Westerhofen. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 17, 37-39.) — **M. Bencker,** Röm. Funde in d. Sammlg. d. Hist. Ver. zu Günzburg (s. '08, 2604). II. Günzb. Progr. '08, 41 S. — **G. Wagner,** Unsere röm. Ausgrabgn. (Alt-Lauingen Jg. III.) — **J. Wölfle,** Töpferstempel u. Gefäßinschrr. auf Terra sigillata in Neuburg u. Umgebg. (Neuburg. Kollektaneenbl. 70, 17-56 u. 62; 3 Taf.) [2918

Gradmann, R., Röm. Getreidefunde v. Betzingen. (Korr.-Bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. 39, 33-36.) — **F. Haug,** Soldatengrabsteine in Baden-Baden. (Röm.-Germ. Korr.bl. '09, Nr. 2.) [2919

Hildenbrand, F. J., Röm. Funde a. d. klein. Pfaffengasse zu Speyer, von Harthausen, Jockgrim, Kirchheimbolanden, Herxheim. (In: Pfalz. Museum Jg. XXIV.) [2920

Körber, Röm. Inschrr. in Mainz. (Röm.-Germ. Korr.bl. '09, Nr. 3.) — **K. Schumacher,** Bronzekopf e. Kultbildes d. Rosmerta-Maia a. e. Tempel b. Finthen, Kr. Mainz. (Altertümer a. heidn. Vorz. 5, 338-41; Taf. 58.) — Ders, Gesichtsgefäße a. röm. Zeit. (Ebd. 342-47; Taf. 59.) — Ders., Kapitäle röm. u. frühmittelalt. Zeit. (Ebd. 348-52; Taf. 60.) [2921

Mitteilungen üb. röm. Funde in Heddernheim. IV, s. '08, 771. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 531-36 H. Nöthe. — **A. Riese,** Die Gigantensäulen u. ihre Lit. seit Entdeckg. d. Heddernh. Säule. (Einzelforschgn. üb. Kunst etc. zu Frankf. 1, 17-34.) — **Kropatscheck,** Zwei röm. Amulette. (Röm.-Germ. Korr.bl. '09, Nr. 2.) [2922

Oxé, A., Zwei Frühjahr '08 in Bingen gefund. Inschrr.-Steine. (Mainz. Zt. 3, 103-5.) — **H. v. Behr,** Die Porta Nigra in Trier. (Aus: Zt. f. Bauwesen.) Trier: Lintz. 86 S. 2 M. — **W. Deuser,** St. Matthias b. Trier. Reste röm. Grabdenkmäler. (Röm.-Germ. Korr.-Bl. '09, Nr. 1.) — **Schoop,** Soller u. Hoven b. Düren. Röm. Wasserleitg. Röm. Gräber. (Ebd. '08, Nr. 5.) — **H. Lehner,** Röm. Marmorkopf a. Schwarzrheindorf. (Bonner Jahrbb. 118, 121-38.) [2923

Oxé, A., Die älteste Truppenverteilg. im Neußer Legionslager. (Bonner Jahrbb. 118, 75-99.) [2924

Goerner, E., Germanien u. Rom im 1. u. 2. Jh. n. Chr. sowie Novaesium, das im Auftr. d. Rhein. Provinzialverbandes v. Bonner Prov.-Mus. 1887-1900 ausgegrabene Legionslager. Neuß: Noack. 116 S. 2 M. [2924a

Holwerda, J. H., Lugdunum Batavorum of Praetorium Agrippinae. (Bijdragen v. vaderl. geschied. etc. 4. R., 7, 341-56.) Vgl. Nr. 923. — **P. J. Blok,** Naschrift. (Ebd. 357-61.) — **J. Huizinga,** De Romeinsche mijlpaal van Monster. (Ebd. 362-84.) [2925

Kropatscheck, Oberaden. Ausgrabgn. im Römerlager: '08. (Röm.-Germ. Korr.-Bl. '09, Nr. 1.) — **Dragendorff,** Zu d. Funden a. d. Lager im Habichtswalde. (Ebd.) — **F. Knoke,** Erwiderg. u. Antw. v. Drag. (Ebd. Nr. 3.) [2926

Eichhorn, G., Der Grabfund zu Dienstedt b. Remda, Grhzgt. Sachs.-Weimar. (Zt. f. Ethnol. 40, 902-14.) [2927

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Poupardin, R., Fragmends d'un ancien ms. du Breviarium d'Eutrope. (Bibl. de l'École des chartes 70, 105-8.) [2928

Eckerth, W., Das Waltherlied. Gedicht in mhdt. Sprache. M. Anh. üb. d. Schriftdenkmale z. Walthersage u. d. Walthersage. 2. verm. Aufl. Halle: Niemeyer. 195 S. 5 M. [2929

Beck, J. W., Ekkehards Waltharius, e. Kommentar. Groning.: Nordhoff 1908. 172 S. 3 M. 50. [2929a

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 51/52 F. Kuntze u. Entgegng. v. B. m. Antwort v. K.: Ebd. '09, Nr. 6.

Boer, R. C., Untersuch. üb. d. Urspr g. u. d. Entwicklg. d. Nibelungensage (s. '07, 843). Bd. III. 1908. 191 S. 8 M. [2930

Brockstedt, G., Das altfranz. Siegfridlied; Rekonstruktion. M. Schlußwort: Zur G. d. Siegfridsage. Kiel: Cordes. xij, 178 S. 8 M. — **E. Stricker,** Floovant u. Nibelungensage. (Zt. f. dt. Philol. 41, 31-58.) — **W. Treu,** Der Gotensang: Theoderich d. Gr. im Vergl. z. dt. Heldensage: Dietrich v. Bern. Dresd.: Pierson 1908. 44 S. 1 M. [2931

Reber, B., Zur Frage d. Aufenthaltes d. Hunnen u. Sarazenen in d. Alpen. (Mitt. d. K. K. Geogr. Ges. in Wien 50, 293-311.) [2932

Nagl, M. A., Galla Placidia. (Stud. z. G. u. Kultur d. Altert. II, 3.) Paderb.: Schöningh 1908. 68 S. 2 M. [2933

Loncao, E., Fondazione del regno di Odoacre e suoi rapporti con l'Oriente. Scansano: Tessitori 1908. [2934

Blasel, C., Die Wanderzüge d. Langobarden. Beitr. z. G. u. Geogr. d. Völkerwanderungszeit. Bresl: Müller & S. xjx, 133 S. 3 M. 50. [2935

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 12 Ldw. Schmidt.

Festa, N., Note preliminari su Longibardos. (Byzant. Zt. 16, 431-53.) [2936

Perrenot, Th., Les Établissements burgondes dans le pays de Montbéliard. Montbél. 1904. 141 S. — Ders., Les Alamans et les Burgondes dans la trouée de Belfort vers la fin du 5. siècle. Belfort: Devillers 1908. 14 S. [2937

---

d) Innere Verhältnisse.

Fischer, H., Grundzüge d. dt. Altertskde. (Wissensch. u. Bildg. 40.) Lpz.: Quelle & M. 1908. 135 S. 1 M. [2938

Brunner, H., Üb. d. Alter d. Lex Salica u. d. Pactus pro tenore pacis. (Zt. d. Savigny-Stiftg. 29, Germ. Abt. 136-79.) Vgl. '08, 795. [2939

Rez.: N. Arch. 34, 560-62 M. Kr.

Hilliger, B., Alter u. Münzrechnung d. Lex Salica. Eine Antikritik. (Hist. Vierteljschr. 12, 161-211.) [2939a

Ricci, F., Note sür les tarifs de la Loi salique. (Rev. hist. 100, 311-25.) [2940

Stouff, L., L'Interpretation de la loi romaine des Wisigoths dans les formules et les chartes du 6e au 11e siècle. Montpellier 1908. 27 S. [2941

Halban, v., Das röm. Recht in d. germ. Volksstaaten, s. '08, 798. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 383-87 Rintelen; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 138-40 Vorberg; Lit. Zbl. '08, Nr. 31 O. [2942

Rietschel, Untersuchgn. z. G. d. germ. Hundertschaft, s. '08, 800. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 100-104 Seeliger. [2943

Hoffmann, H. v., Entscheidg. üb. Krieg u. Frieden nach german. Recht, s. '08, 801. Rez.: Hist. Zt. 103, 103-5 Heldmann. [2944

Dopsch, A., Die ältere Sozial- u. Wirtschaftsverfassg. d. Alpenslaven. Weimar: Böhlau. 179 S. 4 M. 80. [2945

Fleischmann, Altgerm. u. altröm. Agrarverhältnisse, s. '08, 2721. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 277 f. v. Below. [2946

Rhamm, K., Die Großhufen d. Nordgermanen, s. '08, 2722. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 6, 278 v. Below; Zt. f. öst. Volkskde. 14, 220-28 Dachler. [2947

Olshausen, O. etc., Eisengewinnung in vorgeschichtl. Zeit. (Zt. f. Ethnol. 41, 60-72; 86-107.) — **H. Grosse,** Brandgruben b. Dabern u. Groß-Bahren im Kreise Luckau. (Ebd. 72-86.) [2948

Willers, Neue Untersuchgn. üb. d. röm. Bronzeindustrie v. Capua u. v. Nordgermanien, s. '08, 2723. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 426-28 Nöthe; Lit. Zbl. '08, Nr. 29 A. R.; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 51/52 Schumacher. [2949

Haupt, A., Die älteste Kunst insbes. d. Baukunst d. Germanen v. d. Völkerwanderg. bis zu Karl d. Gr. Lpz.: Degener. 289 S.; 50 Taf. 20 M. [2950

Drolshagen, C., Primitive Handgeräte a. d. Steinzeit Neuvorpommerns u. Rügens. (Pomm. Jbb. 9, 15-48; 9 Taf.) [2951

Braune, W., Der german. Tempel. (Beitrr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 35, 1-123.) [2952

Pokorny, J., Ursprung d. Arthursage. (Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 39, 90-120.) [2953

Levison, W., Entwicklg. d. Legende Severins v. Köln. (Bonner Jahrbb. 118, 34-53.) [2954

Falk, F., Älteste Zeit d. Christentums zu Mainz u. am Mittelrhein im Anschluß an d. Funde zu St. Alban. (Katholik 39, 37-57. [2955

---

2. *Fränkische Zeit bis 918.*

a) Merowingische Zeit.

Adlhoch, B. F., Zur Vita S. Romani Dryensis. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 267-87; 506-28; 29, 103-20 etc. 587-96.) [2956

Crivellucci, A., Ancora di una pretesa opera „De terminatione provinciarum Italiae" de Secolo VII., vgl. '07, 2891. (Studi stor. 17, 283-88.) [2957

Höfer, P., Wider alte u. neue Legenden. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N.F. 19, 275-316.) Vgl. '08, 2735: Größler. [2958

Stein, H., La mort de Childéric II. (Moyen Age 21, 297-309.) [2959

Weber, F., Merkwürd. Grab e. neuen bajuwarisch. Reihengräberfeldes. (Altbayer. Monatsschr. 7, 99-101.) [2960

Rübel, Fränk. Eroberungs- u. Siedlungssystem im Elsaß. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. '08, Nr. 8/9.) [2961

Wentzcke, P., Elsäss. Königspfalzen Kirchheim u. Marlenheim. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 18-28.) [2961a

Naumann, Zur Siedlgs.-G. d. Finne. (Dt. G.bll. 10, 85-87.) [2962

---

b) Karolingische Zeit.

Bondois, La translation des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie polit. 827-834, s. '08, 2732. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 69, 203-5 Levillain; Hist. Vierteljschr. 11, 278 F. Kurze; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 397-99 Hahn. [2963

Lahaye, L., Un diplôme de Charles le Gros 1. Sept. 887. (Mélanges G. Kurth, 53-60.) [2964

Hartmann, L. M., Italien u. d. fränk. Herrschaft, s. '08, 2738. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 401-4 Hahn; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 3 Werminghoff; Engl. hist. rev. 23, 761 f. Brooks; Riv. stor. it. '08, 472-75 Cipolla. [2965

Lokys, G., Kämpfe d. Araber m. d. Karolingern bis z. Tode Ludwigs II., s. '08. 837. Rez.: Hist. Zt. 102, 352-54 Perels. [2966

Sepp, B., Wann wurde Pippin König? (Altbayer. Monatsschr. 8, 84-87.) [2967

Hellmann, S., Desiderata. (N. Arch. 34, 208 f.) — **G. Kentenich,** Ada ancilla dei. (Trier. Chron. 4, 145-50.) [2968

Fritz, A., Grab Karls d. Gr. nach d. v. W. J. M. Mulder S.J. herausgegeb. Fragmenten e. Chronik Dietrichs v. Nieheim. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 30, 477-79.) Rez. v. '08, 839 (Buchkremer): Westdt. Zt. 27, 172-74 Rathgens. [2969

Greinacher, A., Anschaugn. d. Papstes Nikolaus I. üb. d. Verhältn. v. Staat u. Kirche. (X v. 2722.) Berl.: Rothschild. 69 S. (Subskr.-Pr. 2 M.; Einzelpr. 2 M. 40.) [2970

Csánki, D., Árpád u. d. Árpáden. Hist. Gedenkbuch. Budap.: Franklin 1908. 4°. xvij, 396 S. 125 Kr. [2971

Kenner, F., Örtl. Lage d. ältest. Kirchen v. Wien. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. zu Wien. 41, 1-9.) [2972

Thomas, C. L., Der nordwestl. Zug d. erst. Stadtmauer v. Frankf. a. M. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Altertumsgegenstände zu Frankf. 1, 162-79.) [2973

Depoin, J., Études sur le Luxembourg à l'époque caroling. (Ons Hemecht XI-XV.) [2974

Benkert, Die Oldenborg b. Horstmar-Laer, Bez. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 66, I, 39-90; 2 Pläne.) [2975

Hofmeister, Die Pipinsburg u. Verwandtes. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '09, Nr. 2.) [2976

c) Innere Verhältnisse.

Conrat, M. (Cohn), E. Traktat üb. roman.-fränk. Ämterwesen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A. 239-60.) [2977

Poupardin, R., Fragments du recueil perdu de formules franques dites Formulae Pithoei. (Bibl. de l'École de chartes 69, 643-62.) [2978

Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita (s. '06, 973). VII, 1. (N. Arch. 34, 319-81.) [2979

Concilia aevi Karolini. I, 2. Rec. A. Werminghoff. (Tl. v. 2246.) Hannov.: Hahn. xj S. u. S. 467-1015. 19 M. 50. [2980

Elten, G., Unterkönigtum im Reiche d Merowinger u. Karolinger, s. Nr. 995. Rez.: Hist. Zt. 103, 107-12 Stengel. [2981

Stutz, U., Das karoling. Zehntgebot. Zugl. Beitr. z. Erklärg. v. c. 7 u. 13 d. Kapitulars v. Heristall. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 180-224.) [2982
Rez.: N. Arch. 34, 563 M. T.

Rübel, K., Die Westhofener Reichsleute. (Beitrr. z. G. Dortmunds 17, 354-58.) [2983

Voigt, K., Die Königl. Eigenklöster im Langobardenreiche. Gotha: Perthes. 174 S. 3 M. [2984

Hartmann, L. M., Grundherrschaft u. Bureaukratie im Kirchenstaate v. 8. bis zum 10. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 142-58.) [2985

Poupardin, Institutions polit. et administrat. des principautés lombardes de l'Italie méridion. 9.-11. siècle, s. '07, 2916. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 69, 207 f. Chalandon; Arch. stor. it. 5. Ser., 41, 391 f. Schipa; Lit. Zbl. '08, Nr. 37 Fed. Schneider; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 181 f. L. M. Hartmann; Hist. Vierteljschr. 12, 411-13 Caspar. [2986

Zimmer, H., Über direkte Handelsverbindgn. Westgalliens m. Irland im Altert. u. früh. Mittelalter. (Sitzungsberr. d. preuß. Akad. '09, 363-400; 430-76; 543-80; 582-613.) Auch separ. käufl. Berl.: Reimer. [2987

Poelman, H. A., Geschiedenis van d. handel v. Noord-Nederland gedurende het Merov. en Karoling. tijdperk, s. Nr. 997. Rez.: Hans. G.bll. 36, 292-96 Wilkens; Lit. Zbl. '09, Nr. 36 Schillmann. [2988

Caspar, E., Zur ältest. G. v. Monte Cassino. (N. Arch. 34, 195-207.) [2989

Kelle, J., Bestimmgn. in Kanon 19 d. Legationis edictum v. J. 789. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CLVI, 9.) Wien: Hölder. 16 S. 45 Pf. [2990

Flicoteaux, E., Un problème de littérature relig.: Les „Eclogae de officio missae" d'Amalaire. (Rev. bénédict. 25, 304-20.) [2991

Poncelet, A., Lettre de st. Jean évêque de Cambrai à Hincmar de Laon. (Anal. Boll. 27, 384-90.) [2992

Walsh, T. A., Irish Saints in Belgium. (Eccles. Review 39, '08, 122-40.) [2993

Weber, G. A., Angebl. Grab d. hl. Emmeram. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 156 62; 442-50; 621-30) Vgl. '07, 2888 u. '08, 2752. [2994

Sepp, B., Zur Chronologie d. Dingolfinger u. Neuchinger Synode. (Altbayer. Monatsschr. 8, 26-29.) [2995

Eigl, L., Walahfried Strabo. E. Mönchs- u. Dichterleben. (Stud. etc. a d. Kirchengesch. Seminar d. Theol. Fakult. Wien II.) Wien: Mayer 1908. 63 S. 1 M. 50. [2996

Schmitz, W., Alcuins ars grammatica, d. latein. Schulgrammatik d. karoling. Renaissance. Greifswald, Diss. '08. 86 S. [2997

Paulus Diaconus, Gedichte. Krit. u. erklär. Ausg. v. K. Neff. (Quellen etc. z. lat. Philol. d. Mittelalters III, 4.) Münch.: Beck 1908. xx, 231 S.; Taf. 10 M. [2998
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 9 M. M.

Klapheck, R., Karls d. Gr. Pfalzkapelle zu Aachen. Genesis ihr. Grundrißdisposition. Bonn. Diss. 62 S. [2999

Gradmann, Eine karolingische Kirchenbasilika. (Korr.bl. d Gesamt-Ver.'09, Nr.2.) [3000

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Hrotsvithae opera ed. Strecker, s. '07, 935. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '07, Nr. 20 Manitius; Zt. f. dt. Philol. 41, 61-66 Lundius. [3001

Kolberg, Die v. Silvester II. hrsg. Passio S. Adalberti, s. '08, 2769. Rez.: Anal. Bolland. 27, 476 f. Moretus; Altpreuß. Monatsschr. 46, 119-21 Voigt. [3002

Kohlmann, Ph. W., Adam v. Bremen, s. Nr. 1020. Rez.: N. Arch. 34, 550 f. O. Holder-Egger; Brem. Jahrb. 22, 166-69 v. Bippen; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 34 Schmeidler; Lit. Zbl. '09, Nr. 34 Behrmann. [3003

Krabbo, H., Nordeuropa in d. Vorstellg. Adams v. Bremen. (Hans. G.bll. 36, 37-51; 2 Ktn.) [3003 a

Bloch, H., Zur Überlieferg. u. Entstehgs.-G. d. Chronicon Ebersheimense. (N. Arch. 34, 125-73.) [3004

Marquardsen, A., Erzbisch. Adalbert v. Bremen u. sein Geschichtschreiber. Progr. Altona '08. 4°. 6 S. [3005

Tangl, Die Vita Bennonis u. d. Regalien- u. Spolienrecht, s. '08, 870. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldskde. v. Osnabrück 32, 343-49 B. Krusch. [3006

Bresslau, H., Exkurse z. d. Diplomen Konrads II. (N. Arch. 34, 67-123; 383-426.) [3007

Recueil des actes de Philippe Ier roi de France (1059-1108) publié par M. Prou. Paris: Klincksieck 1908. 4°. CCL, 567 S. 8 Taf. 30 fr. [3008

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 158-76 Erben; Gott. gel. Anz. '09, 353-55 Cartellieri.

Kulot, H., Zusammenstellg. päpstl. Grundsätze (Dictatus papae) im Registrum Gregorii VII. in ihr. Verhältnis zu d. Kirchenrechtssammlgn. d. Zeit. Diss. Greifsw. '08. 79 S. [3009

Pivano, S., Da Berengario I ad Arduino. (Arch. stor. it. 5. Ser., 43, 111-28.) Vgl. Nr. 1031. [3010

Kaemmel, O., Besiedelg. d. dt. Südostens v. Anfange d. 10. bis geg. Ende d. 11. Jh. (Progr.) Lpz.: Dürr. 4°. 54 S. 2 M. 50. [3011

Cohn, W., Die Ungarnschlacht 955. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '09, Nr. 64.) Vgl. Nr. 1032. — **Willy Cohn,** Desgl. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 283-86.) Vgl. '08, 877. — **K. v. Wallmenich,** Desgl. (Oberbayer. Arch. 54, 283-86.) [3012

Parisot, R., Les Origines de la Haute-Lorraine et sa prem. maison ducale, 959-1033. (Sep. a.: Mém. de la Soc. d'archl. lorr.) Paris: Picard. 614 S. [3013

Rez.: Moy. Age 13, 208-11 Poupardin.

Fijalek, J., Üb. d. letzten Lebensschicksale u. d. Grab d. hl. Adalbert. Polnisch. (Ateneum Polskiego '08, März.) [3014

Koch, Hugo, Die Ehe Kaiser Heinrichs II. m Kunigunde. (Görres-Ges. Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss. V.) Köln: Bachem. 20 S. 1 M. 20. [3015

Drehmann, Papst Leo IX. u. d. Simonie, s. '08, 2778. (Tübing. Diss. '08.) Rez.: Hist. Zt. 102, 355-59 E. B.; Lit. Zbl. '09, Nr. 23 Fed. Schneider; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 25 Werminghoff. [3016

Meyer v. Knonau, G., Jahrbb. d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. (s. '08, 2779). VII: 1116 (Schluß)-1125. (= Nr. 2337a.) Lpz.: Duncker & H. xiij, 413 S. 11 M. [3017

A. Zimmermann, Die Regierg. Heinrichs IV. im Urteile d. neuest. Biographen. (Katholik 38, 125-33.) — Rez. v. VI: Hist. Zt. 102, 359-61 Bernheim.

Meine, O., Gregors VII. Auffassung v. Fürstenamte im Verhältnis zu d. Fürsten s. Zeit. Diss. Greifsw. '08. 68 S. [3018

Ders., Welche Stellung weist Gregor VII zufolge sein. Auffassg. v. Fürstenamte d. Fürsten zu? (Hist.-pol. Bll. 143, 743-54.) [3018a

Predeek, Gregor VII., Heinrich IV. u. d. dt. Fürsten im Investiturstreit, s. '08, 884. Rez.: Hist. Zt. 101, 618-21 E B. [3019

Dammann, A., Sieg Heinrichs IV. in Kanossa. Krit. Untersuchg. (s. '08, 2782). Tl. II: Der Annalist v. St. Blasien (Berthold), Donizo v. Kanossa, d. Jahrbb. v. Augsburg u. d. Papstbrief Reg. IV, 12 u. 12a. 176 S. 3 M. [3020

Monod, B., La question des investitures à l'entrevue de Châlons 1107. (Rev. hist. 101, 80-87.) [3021

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Bloch, H., Die elsäss. Annalen d. Stauferzeit, s. Nr. 1042. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 349-63 Hampe; Hist. Zt. 103, 387-91 Brandi; Hist. Vierteljschr. 12, 413-21 Simonsfeld. [3022

Schmeidler, B., Italien. G.-schreiber d. 12. u. 13. Jh. Beitr. z. Kultur-G. (= Nr. 2711.) Lpz.: Quelle & M. 88 S. (Subskr.-Pr. 2 M. 20. Einzelpr.: 2 M. 75.) [3023

Bachmann, A., Geschichtswerk d. Klosters Sazawa. (Zt. d. Dt Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 25-59.) [3024

Schmeidler, Slavenchronik Helmolds. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 17.) [3024a

Chronicon univers. anonymi Laudunensis 1154-1219); hrsg. v. A. Cartellieri, bearb. v. W. Stechele. Lpz.: Dyk. 86 S. 2 M. 50. [3025

Rez.: N. Arch. 34, 555 O. Holder-Egger.

Strnadt, J., Chronicon Austriacum Mellicense. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 294-303.) [3026

Reuss, R., Une page de l'histoire du Hortus Deliciarum. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Els. 22, 231-35.) [3027

Brassinne, J., Contribution à l'étude de la troisième continuation du Gesta abbatum trudonensium. (Aus: Bull. de la Soc d'art et d'hist. du diocèse de Liège XV.) Liège: Cormaux. 7 S. 1 fr. [3028

Henniges, D., Vita sanctae Elisabeth, landgraviae Thuringiae, auctore anon. nunc prim. in lucem ed. e cod. N. 326. Monasterii Zwettl. (Archivum Francisca. histor. II, '09, 240-268.) —

K. Wenck, Quellenuntersuchgn. u. Texte z. G. d. heil. Elisab. I: Üb. d. Dicta quattuor ancillarum s. Elisab. (N. Arch. 34, 427-502.) [3029

Rez. v. '08, 2788 (Huyskens, Quellenstud.): Lit. Zbl. '09, Nr. 12; Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 167 f. Reimer; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 36 Seppelt u. Entgegng. v. H. m. Antw. v. S. ebd. Nr. 40. — S. Görres, Zur G. d. Reliquien d. hl. Elisab. (Hist.-pol. Bll. 142, 753-60.)

Gerlich, Testament Heinrichs VI., s. '08, 895. (Münch. Diss. '07.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 3 Meyer v. Knonau. — **A. Winter,** Erbfolgeplan u. Testam. Heinrichs VI. Erl. Diss. 92 S. [3030

Fürst, A., Kreuzzugsbrief Kaiser Friedrichs I. an Saladin. Tl. I. Regensb. Progr. '08. 36 S. [3031

Gerdes, G. d. Hohenstaufen, s. Nr. 1061. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 18 Friedensburg; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 277-80 Matthaei. [3032

Kurth, F., Anteil niederdt. Kreuzfahrer an d. Kämpfen d. Portugiesen geg. d. Mauren. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Erg.-Bd. 8, 131-252.) [3033

Simonsfeld, Friedrich I., s. Nr. 1065. Erwiderg. v. S. auf d. Rez. Schambachs u. Antw. v. Sch.: Hist. Vierteljschr. 12, 158 ff. [3034

Leineweber, Studien z. G. Papst Cölestins III., s. '07, 981. Rez.: Hist. Jahrb. 30, 318-22 Barth. [3035

Güterbock, F., Prozeß Heinrichs d. Löwen. Krit. Unters. Berl.: Reimer. xj, 210 S. 5 M. [3036

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 30 ff.; Lit. Zbl. '09, Nr. 34.

Cartellieri, Philipp II., August, Kg. v. Frankr. Bd. II, s. '08, 2796. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 548-51 Holtzmann; Rev. d'hist. ecclés. 9, 348-52 Terlinden. [3037

Oehler, M., G. d. Dt. Ritterordens. I: Anfänge d. Ordens bis z. Eintritt in d. Preußenkampf. Elbing: Wernich. x, 188 u. 3 S. 3 M. [3038

Kreiner, J., Teilnahme d. erst. Böhmenkönigs an d. dt. Hof- u. Reichstagen. Progr. Prag-Neustadt '08. 19 S. [3039

Hampe, K., Kaiser Friedr. II. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 27-45.) [3040

Michael, E., Ist d. heil. Elisabeth von d. Marburg vertrieben worden? (Zt. f. kath. Theol. 33, 41-49. — **Edw. Schröder,** S. Elisab. in Amelunxborn. (Braunschw. Magaz. '09, Nr. 1.) [3041

Müller, G. E., Wann sind Mediasch, Furkeschdorf u. Tobsdorf kolonisiert worden? (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. '09, Nr. 2.) Vgl. A. Scheiner (Ebd. Nr. 6). [3042

Hillebrand, J. A., Montjoie d. Herrn v. Limburg a. L. Johann I. Zum Pfandbesitz übertragen u. d. Herrn v. Montjoie u. v. Falkenburg im 13. Jh. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38, 198-223.) [3043

Wenck, Älteste G. d. Wartburg, s. Nr. 849. [3044

Weiß, B., Über d. groß. Kolonistendörfer d. 12. u. 13. Jh. zwisch. Leine u. Weser, Hagendörfer. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '08, 147-74.) [3045

Größler, H., Hat es e. Grafen Berthold u. e. Gräfin Irmgard v. Mansfeld gegeben? (Mansfelder Bll. 22, 229-35.) [3046

Müller, A., Zur G. von Berka, Ilm. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 18, 409-11.) [3047

c) Innere Verhältnisse.

Eggers, A., Königl. Grundbesitz im 10. u. beginnend. 11. Jh. (= Nr. 2738.) Weimar: Böhlau. xiij, 149 S. (5 M. 40. Subskr.-Pr.: 4 M. 40.) [3048

Krammer, Reichsgedanke d. stauf. Kaiserhauses, s. '08, 2793. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A. 371 ff. Fehr; N. Arch. 34, 256 M. T.; Gött. gel. Anz. '09, 363-91 Bloch. [3049

Guarini, G. B., La modernità polit. e il diritto delle genti nei Regesta di Federico II. Rom: Tip. Unione cooperat. editrice 1908. 51 S. [3050

Menadier, Das Münzrecht d. dt. Stammesherzogs. (Zt. f. Num. 27, 158-67.) [3051

Rietschel, S., Städtepolitik Heinrichs d. Löwen. (Hist. Zt. 102, 237-76.) [3052

Seeliger, G., Stud. z. älter. Verfassgs.-G. Kölns. 2 Urkk. d. Kölner Erzbischofs v. 1169. (Abhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVI, III.) Lpz.: Teubner. 122 S.; 1 Kte., 1 Bl. Erläutergn. 5 M. 40. [3053

Schaube, Handels-G. d. roman. Völker d. Mittelmeergebietes bis z. Ende d. Kreuzzüge, s. '08, 2812. Rez.: Rev. hist. 99, 394-96 Yver; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 6 G. Caro. [3054

Holsten, Der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 162-65.) [3055

Stavenhagen, O., Über d. Kennzeichen d. Abstammg. bei d. im 12. u. 13. Jh. in d. dt. Ministerialität eingetret. Geschlechter. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 292 f.) [3056

Wrochem, A. v., Der Schultheiß in d. Gerichtsverfassg. d. Sachsenspiegels. (II, 4 v. 274.) Heidelb.: Winter. 62 S. 1 M. 60. [3057

Heymann, E., Zum Ehegüterrecht d. heil. Elisabeth. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 19, 1-22. [3058

Josselin, M., Privilège inéd. du pape Jean X. pour le monastère de Sainte Ursule de Cologne 926. (Moyen Age 21, 330-22.) [3059

Schlenz, J., Stiftungsurk. d. Leitmeritzer Kollegiatkirche. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 285-93.) [3060

Cauchie, A., Lettre de Frédéric, archevêque de Cologne, à Albéron I., évêque de Liége, concern. l'établissement des prémontrés. 1125. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 285-88.) — **A. Hansay,** Charte inéd. de Conrad, archevêque de Cologne

légat de Saint-Liège, concern. l'abbaye de Saint-Trond, 1249. (Chronique archéol. du pays de Liège, '08, T. III, 26 f. [3061

Prediger, Der sog. St. Georgener, a. d. Freiburg. u. d. Karlsruh. Hs. hrsg. v. K. Rieder. (Dt. Texte d. Mittelalters. Bd. X.) Berl.: Weidmann 1908. xxjv, 283 S. 15 M. [3062

Sommerfeldt, G., Die Prophetien d. hl. Hildegard v. Bingen in e. Schreiben d. Magisters Heinr. v. Langenstein (1383) u. Langensteins Trostbrief üb. d. Tod e. Bruders d. Wormser Bischofs Eckard v. Ders um 1384. (Hist. Jahrb. 30, 43-61; 297-307.) [3063

Zoepf, Heiligenleben im 10. Jh., s. '08, 2817. (108 S. Tübing. Diss. '08) Rez.: N. Arch. 34, 240 f. Holder-Egger; Zt. f. Kirch.-G. 30, 116 f. Ficker; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 19 H. G. Voigt; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 22 Grützmacher; Hist. Jahrb. 30, 386-88 Bigelmair; Hist.-pol. Bll. 143, 604-24 Lübeck; Arch. f. Kultur-G. 7, 229-52 O. Clemen; Moy. Age 21, 336 f. Poupardin. [3064

Polzin, H., Die Abtswahlen in Reichsabteien v. 1024-1056. Greifsw. Diss. '08. 56 S. — **M. Brennich,** Besetzg. d. Reichsabteien. 1138-1209. Greifsw. Diss. '08. 135 S. [3065

Pflugk-Harttung, J. v., Papstwahlen u. d. Kaisertum, 1046-1328, s. '07, 3000. (Sep. Gotha: Perthes. 141 S. 2 M. 40.) Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 Bernheim. [3066

Steiger, A., Der hl. Bernh. v. Clairvaux. Sein Urteil üb. d. Zeitzustände, seine geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Anschauung. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 28, 346-57; 490-506. 29, 78-102; 421-33; 519-35.) [3067

Sieniawski, Die Missionsreisen d. Bischofs Otto v. Bamberg nach d. Lande d. heidn. Pommern 1125 u. 1127. (1128). Glatz: Selbstverl. 1908. 163 S. [3068

Lehmann, Paul, Konrad Holtnicker, braunschw. Minoritenprediger. (Braunschw. Magaz. '09, 29-31) [3069

Moreau, E. de, L'abbaye de Villers-en-Brabant aux XIIe et XIIIe siècle. Étude d'hist. relig. et économ. suivie d'une notice archéolog. par R. Maere. Brux.: Dewit. LXXIJ, 350 S. 5 fr. [3070

(Recueil de travaux de l'Univ. de Louvain. Fasc. 21.)

Gaudenzi, A., La costituzione di Federico II che inderdice lo Studio Bolognese. (Arch. stor. it. 5. Ser., 42, 352-63.) [3071

Habel, Der dt. Cornutus, s. '08, 2829. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '09, Nr. 6 Galle. — Ders., Johs. de Garlandia, e. Schulmann d. 13. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schul-G. Bd. XIX.) [3072

Königer, A. M., Ebersberger Bücherkatalog d. 12. Jh. (Katholik 38, 49-55.) — **S. Hellmann,** Verse üb. d. Entstehg. d. Kosmos. (N. Arch. 34, 536-38.) — **F. J. Bendel,** Konrad v. Mure. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 51-101.) — **H. Stadler,** Alb. Magnus v. Köln als Naturforscher. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 81.) [3073

Michael, E., G. d. dt. Volkes. Bd. IV, s. '08, 947. Rez.: Hist. Zt. 102, 348-50 Edw. Schröder. [3074

Ritter, R., Die Einleitgn. d. altdt. Epik Bonn. Diss. '08. 90 S. — **E. Haakh,** Naturbetrachtg. b. d. mittelhochdt. Lyrikern. (Teutonia. IX) Lpz.: Avenarius 1908. 88 S. 2 M. [3075

Klapper, J., Altdt. Texte a. Breslau. (Zt. f. dt. Altert. 50, 167-205.) [3076

Erzählungen, Fabeln u. Lehrgedichte, Kleinere mittelhochdt. (s. '05, 996). II: Wolfenbütteler Hs. z. 4. Ausg. 2°. (d. sogen. Wolfenbüttler Priamelhs.); hrsg. v. K. Euling. (Dt. Texte d. Mittelalters. XIV.) 1908. xvIIj, 243 S.; Taf. 9 M. [3077

Zingerle, O. v., Üb. unbekannte Vogelweidhöfe in Tirol. Beitr. z. Forschg. nach Walthers Heimat. Innsbr.: Wagner. 36 S. 1 M. [3078

Meyer, R. M., Helmbrecht u. s. Haube. (Zt. f. dt. Philol. 40, 421-30) — **G. Baesecke,** Herbort v. Fritzlar, Albrecht v. Halberstadt u. Heinr. v. Veldeke. (Zt. f. dt. Altert. 50, 366-82.) — **Edw. Schröder,** Zur Überlieferg. d. Herbort v. Fritzlar. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '09, 64-91.) — **V. Junk,** Hist. Anspielg. in Rudolfs Wilhelm. (Untersuchgn. etc. J. v. Kelle dargebr. 1, 353-61.) [3079

Runge, O., Metamorphosen-Verdeutschung Albrechts v. Halberstadt. (Palaestra LXXIII.) Berl.: Mayer & M. 1908. 158 S. 4 M. 50. (Tl. I u. II A § 1-7: Berl. Diss. 50 S.) — **Edw. Schröder,** Prolog d. Metamorphosen-Bearbeitg. d. Albrecht v. Halberst. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '09, 64-91.) [3080

Wesselski, A., Mönchslatein. Erzählgn. a. geistl. Schrr. d. 13. Jh. Lpz.: Heims. Lj, 264 S. 12 M. [3081

Fuchs, K., Burg Liechtenstein b. Mödling. (Berr. etc. d. Altert.-Ver. zu Wien 41, 21-30.) — **G. Dehio,** Zwei roman. Zentralbauten: Die Burg in Egisheim u. d. Hagenauer Kaiserpfalz. (Zt. f. G. d. Architektur 1, 250 ff.) — **K. Hofmann,** Roman. Kirche in Boxberg-Wölchingen. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 8, 111 ff.) — **F. Kutzbach,** Von d. Erbauung d. Liebfrauenkirche zu Trier. (Trier. Chron. 5, 3-6.) — **R. Hamann,** Die Kapitelle im Magdeb. Dom. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 30, 56-80, 108-38; 5 Taf.) [3082

Josten, H. H., Neue Stud. z. Evangelienhs. Nr. 18 („d. hl. Bernward Evangelienbuch") im Domschatze zu Hildesh. Beitrr. z. G. d. Buchmalerei im früh. Mittelalter. M. Textabbildg. u. 16 Lichtdr. Erweit. Ausg. d. Greifsw. Diss. (H. 109 v. Nr. 2751.) Straßb.: Heitz. xIIj, 93 S. 6 M. [3083

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 32 Herm. Schmitz.

Kemmerich, M., Unbekannt. Codex d. Vögeschen Malerschule in Augsburg. (Altbayer. Monatsschr. 7, 57-96.) [3084

Muñoz, A., Miniature della scuola di Colonia. (L'Arte di Ad. Venturi XI, fasc. 3, Roma 1908.) [3085

Reiners, H., Die rhein. Chorgestühle d. Frühgotik. Kapitel d. Rezeption d. Gotik in Dtld. Bonn. Diss. 88 S. [3086

Gerland, O., Werke d. Kleinkunst in d. St. Moritzkirche auf d. Berge v. Hildesheim. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 249-51; 3 Taf.) [3087

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Alberti de Bezanis abbatis S. Laurentii Cremon. cronica pontificum et imperatorum; primum ed. O. Holder-Egger. (= Nr. 2260.) Hannov. u. Leipz.: Hahn 1908. xviij, 154 S. 2 M. 70. [3088

Dex, Jacques, Metzer Chronik, hrsg. v. Wolfram, s. '08, 2842. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 413-16 Müsebeck; Bibl. de l'École des chartes 69, 680 f. Moranvillé; Hist. Zt. 103, 138-40 Cartellieri; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 20, 462 f. v. Borries. [3089

Mulder, W., Zur Krit. d. Schriften d. Jordanus v. Osnabr. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 102-19.) [3090

Scholz, R., Stud. üb. d. polit. Streitschriften d. 14. u. 15. Jh. (Aus: Qu. u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. XII.) Rom: Loescher. 20 S. 1 M. [3091
Rez.: N. Arch. 34, 565 M. Kr.

Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum (s. '07, 1041). IV: 1298-1393. P. II, 1. Tl. v. 2246.) S. 713-1444. 25 M. [3092
Rez. v. IV, 1: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G 6, 279 f. v. Below.

Oorkondenboek d. stad Gent. Gentsche stads- en baljuwsrekeningen, 1280-1336, hrsg. v. J. Vuylsteke (s. '04, 921). S. 1051-1394. 5 fr. [3093

Acta Aragonensia 1291-1327, hrsg. v. H. Finke, s. '08, 972. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 29, 409-13 Werminghoff; Byzant. Zt. 16, 531-36 Pfeilschifter; Rev. hist. 100, 186-89 Calmette; Lit. Zbl. '09, Nr. 5 Cartellieri; Engl. hist. rev. 24, 141-45 Tout; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 23 Hampe u. Randbemerkg. v. G. Baist ebd. Nr. 27; Hist. Vierteljschr. 12, 428-34 Holtzmann. [3094

Kern, F., Aus d. Briefbuch d. Johann v. Arbois. (N. Arch. 34, 216-23.) [3095

Della Torre, A., Una notizia ignorata su Sennuccio del Bene. (Arch. stor. it. 5. Ser., 39, 2.) [3096

Schober, J., Die Urkk. Ludwigs d. Bayern im Stadtarch. zu Landsberg. (Altbayer. Monatsschr. 7, 48-54.) [3097

Register, Oberpfälz., a. d. Zeit Kaiser Ludwigs d. B., hrsg. v. Erben, s. '08, 2849. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 689 f. Haug; Anz. f. dt. Altert. 32, 335-38 Edw. Schröder; Forschgn. z. G. Bayerns 16, 304-6 Knöpfler; Lit. Zbl. '09, Nr. 2 Schillmann; N. Arch. 34, 286 f. R. S. [3098

Wehrmann, M., Aus d. ältest. Stettin. Stadtbuche. Nachtrr. z. pomm. Urkk.buch. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 151-57; 165-69.) — Ders., Vatikan. Nachrr. z. G. Greifswalds u. Eldenas im 14. Jh. (Pomm. Jbb. 9, 151-72.) [3099

Meininghaus, A., Lehensverzeichn. Heinrs. v. Hardenberg 1332 u. 1335. (Beitrr. z. G. Dortmunds 17, 65-90.) Sep. Dortm.: Ruhfus. 75 Pf. [3100

Schönach, L., Ältestes Tiroler Hausbuch 1335-48. (Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 61-66.) [3101

Meyer, Herm., Zur Vor-G. d. erst. uns überliefert. Hausgesetzes d. Hohenzollern. (Hist. Jahrb. 30, 1-12.) [3102

Acta Innocentii VI., 1352-1362, opera J. F. Krofta, s '08, 977. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 432 f. Werunsky; Rev. hist. 99, 141-43 Denis; Hist. Zt. 102, 402-4 Loserth. [3103

Neeb, E., Verschwund. Erzbischofsdenkmal d. Mainzer Domes. (Mainz. Zt. 3, 111-15.) [3104

Roth, F. W. E., Zur G. d. Fehde zw. Grafen Adolf v. Nassau u. Godfrid III. v. Eppenstein. (N. Arch. 34, 539 f.) Ablaßbrief. [3105

Pauw, M. de, Les comptes d'une corporation de Bruges au 14. siècle. (Bull. de la Comm. R. d'hist. 77, 269-300.) [3106

Lemcke, G., Beitrr. z. G. König Richards v. Cornwall. (H. 65 v. Nr. 2709.) Berl.: Ebering. 104 S. 2 M. 80. [3107

Bergmann, A., Kg. Manfred v. Sizilien. Vom Tode Urbans IV. bis z. Schlacht b. Benevent 1264-1266. (= Nr. 2713.) Heidelb.: Winter. jx, 112 S. 3 M. [3108

Meyer, Fr. E., Das erste Bündnis d. schweiz. Urkantone. (Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte 63, 1-38.) [3109

Berka, V., Polsko za českého krále Václava II. (Polen z. Zeit d. böhm. Königs Wenzel II.) Progr. Pardubitz 1908. 10 S. [3110

Ryll, G., Böhm. Politik bei d. Königswahl Adolfs v. Nassau. Marb. Diss. 66 S. [3111

Hörnecke, W., Albrecht I. u. d. Kurfürsten. Diss. Halle '08. 91 S. [3112

Diepgen, P., Arnald v. Villanova als Politiker u. Laientheologe. (IX v. Nr. 2712.) Berl.: Rothschild. 105 S. (Subskr.-Pr. 3 M. Einzelpr. 3 M. 20.) [3113

Hösl, J., Kardinal Jacob. Gaietani Stefaneschi. (H. 61 v. Nr. 2709.) Berl.: Ebering 1908. 139 S. 4 M. (36 S.: Münch. Diss. '08. [3114
Rez.: Hist. Jahrb. 30, 139 Buchner.

Samanek, V., Zur Beurteilg. d. Herrschaftsverhältnisse Kaiser Heinr. VII. in Ital. (Hist. Vierteljschr. 12, 77-91.) [3115

Salomon, F., Brandenb. Stimme bei d. Doppelwahl v. 1314. (Forschgn. z brandb. u. pr. G. 21, 537-48.) [3116

Grotefend, S., Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugl. Beitr. z. polit. Geogr. d. dt. Reiches im 14. Jh. (H. 66 v. Nr. 2709.) Berl.: Ebering. 128 S. 3 M. 60. [3117

Miebach, A., Beitrr. z. Regiergs.-G. d. Kölner Kurfürst. Friedr. III. v. Sarwerden. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 40-74.) [3118

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Mulder, Dietrich v. Nieheim, s. '08, 1022. Rez.: Hist. Zt. 101, 623 f. Kaiser; Lit. Zbl. '09, Nr. 15/16 Finke; Röm. Quartalschr. 21, II, 216-19 Brom; Hist. Jahrb. 29, 672 Schmidlin; Rev. des questions hist. 84, 636 M. B. [3119

Kentenich, G., Vergessene Schrift Gerts van der Schuren. (N. Arch. 34, 503-20. — **W. Levison,** Zur Beurteilg. d. neuen, Gert van der Schuren zugeschrieb. Fürstenspiegels. (Ebd. 771-74.) [3120

Needon, R., Domstiftl. Jahrbb. v. 1388-1530. (Bautzener G.-Bll. I.) [3121

Fabris, Felix, Abhandlg. v. d. St. Ulm, nach d. Ausgabe d. Lit. Ver. in Stuttg. verdeutscht v. K. D. Haßler. (Mitt. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm u. Oberschwab. H. 13/15, 1-141.) [3121a

Ankwicz, H., Abschrift d. Weltchronik d. Leonh. Hefft v. Eichstätt in d. Innsbr. Univ.-Bibl. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 286-91.) [3122

Hamy, A., Docc. relat. à la domination bourguign. dans le Boulonnais 1419-1478. Boulogne-sur-Mer: Hamain 1908. 17 S. [3123

Piccolomini, Eneas Silvius, Briefwechsel; hrsg. v. R. Wolkan. Abt. 1: Briefe a. d. Laienzeit (1431-45). Bd. I: Privatbriefe. (= Nr. 2269.) Wien: Hölder. xxviij, 595 S. 11 M. 70. [3124

Mitzchke, P., Zwei Briefe Wilhelms d. Tapferen. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 151-53.) [3125

Fuensalida, Gutierre Gomez de, Embajador en Alemania, Flandes e Inglaterra 1496-1509, Correspondencia; publ. por el Duque de Berwick y de Alba, conde de Siruela. Madrid 1907: impr. Alemana. 4°. cj, 626 S. [3126
Rez.: Bibl. de l'École des chartes 70, 123 f. Legrand.

Cauchie, A. et **A. Van Hove,** Docc. concern. la principauté de Liège (1230-1532), spécial. au début du 16. siècle, extr. des papiers du cardinal Jérôme Aléandre. (Publ. de la Commiss. Roy. d'Hist.) Brux.: Weissenbruch 1908. 488 S. [3127

Hauser, A., Deux brefs inéd. de Léon X. à Ferdinand au lendemain de Marignan. (Rev. hist. 100, 325-30.) [3128

Bliemetzrieder, F., Von den Kreisen d. Hofes Kaiser Karls IV. inspirierte Verteidigg. d. Wahl Urbans VI. 1379. (Mitt. d. Ver. f G. d. Dt. in Böhm. 47, 375-405.) [3129

Sommerfeldt, G., Pasquill auf Mißbräuche am Hofe Kg. Wenzels u. an d. Kurie, 1379. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 219-29.) [3130

Reformation d. Kaisers Sigmund, hrsg. v. H. Werner, s '08, 2870. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 416-19 Koehne; Anz. f. dt. Altert. 32, 193-96 Götze; Hist. Jahrb. 29, 935 f. L. Pfl.; N. Arch. 34, 260-63 K. Z.; Hist. Zt. 103, 446-48 Kaiser; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 30, 354-59 Beer. [3131

Kaser, K., Dt. G. im Ausgange d. Mittelalters, 1438-1519 (s. '07, 3063). XII. (= Nr. 2337.) Bd. II, 241-320. [3132
Rez. v Bd. I (v. V. v. Kraus): Hist. Vierteljschr. 12, 287-89 Uhlirz.

Frangepán, Leben d. Königs Ludwig d. Gr. (Ungar.) Budapest: Stephaneum 1908. 30 S. [3133

Leidinger, G., Zur G. d. Streitigkeiten Bayerns m. d. schwäb. Städtebund. (Walhalla 4, 59-70.) [3134

Hollweg, Geo. Heßler, s. '08, 1014. Rez.: Hist. Zt. 101, 656 f. Priebatsch; Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 48 Hasenclever; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 Holtzmann; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 257 f. Kolde. [3135

Vogt, K., Zur Mainzer Stiftsfehde, 1461-63. (Hessenland '09, Nr. 1.) [3136

Rothenberg, J., Andr. Baumkircher u. s. Fehde m. Kaiser Friedrich III., 1469-71. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 6, Hft. 1/2, 47-94.) [3137

Wolff, M. Frhr. v., Beziehgn. Kaiser Maximilians I. zu Italien 1495-1508. Innsbr.: Wagner. 126 S. 3 M 50. [3138

Schulte, A., Maximilian I. als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl 1511, s. '08, 2889. Rez.: Hist. Zt. 102, 125 f. Bernays. [3138a

Durst, R., Königin Elisabeth v. Ungarn zu Österr. 1439-42 (s. '08, 2890.) Forts. Progr. Böhm. Leipa '08. 21 S. [3139

Wopfner, H., Lage Tirols zu Ausgang d. Mittelalters, s. '08, 2891. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 115-21 Rörig; Forschgn. etc z. G. Tirols 6, 177-82 Stolz u. Erwiderg. v. W. ebd. 182; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 296-99 Ilwof. [3140

Jahnel, K., Aus d. Aussiger Elbtal v. 500 Jahren. Aussig: Aussiger Gebirgsverein 1908. 32 S. [3141

Knöpfler, J. Fr., Wie kam Grafenwöhr zur Kurpfalz? Zugl. Beitr. z. G. der Landgrafen v. Leuchtenberg. (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 58, 131-42.) [3142

Amrhein, A., Gottfrid IV., Schenk v. Limpurg, Bisch. v. Würzb. u. Hrzg. zu Franken, 1442-55. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfranken 50, 1-150.) [3143

Reicke, E., Sturz d. Losungers Ant. Tetzel 1514. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 31, 18-20. Vollständig im: Unterhaltungsbl. d. Fränk. Kurier '09, Nr. 1 ff.) [3144

Buchner, M., Stellg. d. Speierer Bischofs Mathias Ramung zu Speier, zu Kurf. Friedr. I. v. d. Pfalz u. zu Kaiser Friedr. III. Beitr. z. G. d. ausgeh. Mittelalters. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 29-82; 259-301.) [3145

Kurth, G., L'origine des querelles entre Jean de Bavière et les Liégeois. L'affaire de Seraing en 1395. (Bull. de l'Acad. Roy. de Belg. '08, 485-509.) [3146

Armbrust, L., Göttingens Beziehgn. zu d. hess. Landgrafen (s. '08, 2865). Forts. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 31-52.) [3147

Virck, H., Die Ernestiner u. Herzog Georg 1500-1508. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 1-75.) [3148

Rothert, Die Westfalen in Danzig. Stück mittelalterl. Kolon.-G. (Beitrr. z. G. Dortmunds 17, 1-64.) — **P. Simson,** Danzig u. d. Ablaßgeld f. d. Basel. Konzil. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 35-38.) [3149

Arbuson, L., Die Handschrift d. Ordensmeisters v. Livland, Wolters v. Plettenberg. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 210 f.) — Ders., Joh. v. dem Broele gen. Plater im dt. Orden in Livland, ca. 1475-1529. (Jahrb. f. Geneal. etc. '05 u. '06, 182-209.) [3150

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Zunfturkunden, Kölner; bearb. v. H. v. Loesch, s. Nr. 1210. Rez.: Hans. G.bll. 36, 268-92 Techen; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 757-61 Sander. — F. Hauptmann, Die Kölner Zunfturkk. (Rhein. G.bll. 9, 73-78.) [3151

Bemmann, Zur G. d. Reichstages im 15. Jh., s. '08, 1043. (77 S.: Leipz. Diss.) Rez.: Hist. Zt. 102, 124 f. J. Lechner; Hist. Jahrb. 29, 964 f. Riedner. [3152

Buchner, M., Innere weltliche Regierg. d. Bischofs Ramung v. Speier, s. '08, 1047. (Münch. Diss. '07.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 583 f. Rörig; Hist.-pol. Bll. 142, 946 f. Riedner. [3153

Riemsdijk, Th. v., De tresorie en kanselarij van de graven v. Holland en Zeeland uit het Henegouwsche en Beyersche huis. 's Gravenh.: Nijhoff 1908. xx, 754 S. 13 fl. 50. [3154

Jecht, R., Pflichten e. mittelalterl. Bürgermeisters. (Dt. G.bll. 10, 89-102.) [3155

Hoppeler, R., Zur Verf.-G. d. St. Winterthur im Mittelalter. (Anz. f. schweiz. G. '08, 327-29.) [3156

Bahrfeldt, M., Münzrezeß d. vier wend. Städte v. Jan. 13. 1433. (Hans. G.bll. 36, 205-9.) [3157

Mettig, K., Üb. d. Mariengilde auf d. Dome zu Reval. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 71-73.) Vgl. '08, 340. [3158

Urbar, Das habsburg. I u. II, 1, hrsg. v. R. Maag. II, 2, hrsg. v. P. Schweizer u. W. Glättli, s. '05, 1099. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 509-17 Thommen. [3159

Urbare, Die landesfürstl., Nieder- u. Oberösterreichs a. d. 13. u. 14. Jh., hrsg. v. A. Dopsch, s. '08, 1061. Rez.: Jahrbb. f. Nationalökon. 92, 264-69 Heldmann. [3160

Schrader, Th., Rechnungsbücher d. hamb. Gesandten in Avignon 1338-1355, s. '08, 2909. Rez.: Hans. G.bll. 35, 249-52 Kuske; Hist. Zt. 101, 378 f. Schaube; Zt. f. Sozialwiss. 12, 61-63 Brauer; Rev. d'hist. eccl. 9, 775 f. Mollat. [3161

Weinbuch, Rostocker v. 1382-91. Veröffentl. v. Ver. f. Rost. Altert. Rost.: Stiller. 282 S. 4 M. [3162

Sudhoff, K., Verordng. Kaiser Maximilians, betr. d. Weinbereitg. (Arch. f. G. d. Medizin 1, 442-46.) — **M. Thamm,** Bruchstücke e. alt. Kellereirechnung nebst Faks. Montabaur. Progr. '08, 8 S.; Taf. [3163

Seerecht v. Oléron nach d. Handschr. Rennes no. 74. Diplomat. Abdr. m. teilweis. dt. Übersetzg., Einleitg., ergänz. Glossar u. Handschr.-probe v. H. L. Zeller. (Sammlg. älter. Seerechtsqu. III.) Mainz: Diemer. 24 S. m. 1 Taf. 1 M. 50. [3164

Rez. v. '08, 1065 (Telting, Altniederl. Seerechte): Hans. G.bll. 35, 252-65 Stein; Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, G. A., 366 f. Pappenheim.

Verriest, L., Trois chartes-lois inéd. de seugneuries de l'anc. Hainaut. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 78, 1-22.) [3165

Muoth, J. C., Üb. d. soz. u. pol. Stellg. d. Walser in Graubünden; hrsg. v. R. Hoppeler. (Jahrb. f. schweiz. G. 33, 201-21.) — **A. Schulte,** Zur Walserfrage. (Anz. f. schweiz. G. '08, 338-42.) [3166

Ott, Bevölkerungsstatistik in Stadt u. Landschaft Nürnberg in d. 1. Hälfte d. 15. Jh., s. '08. 1068. (Diss. Freiburg i. Schw.) Rez.: Hist. Jahrb. 29, 722 f. Schrötter; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 273-78 Buechel; Forschgn. z. G. Bayerns 16, 312-15 E. Reicke. — G. Schrötter, Nürnbergs Bevölkerungszahl im 15. Jh. (Hist.-pol. Bll. 142, 389-404.) — **Kentenich,** Rückgang d. Bevölkerg. Triers um 1500. (Trier. Chron. 5, 110-12.) [3167

Daenell, Blütezeit d. dt. Hanse, s. '08, 1072. Rez.: Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprov. Rußlands '06, 57-60 Mettig; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 6, 296-302 Rietschel. [3168

Stahr, Die Hanse u. Holland bis z. Utrechter Frieden 1474, s. '08, 1073. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 38 W. Vogel; Hans. G.bll. 35, 504-6 Stein. [3169

Hoppeler, R., Zürcherische Handelsleute im Walliser Rhonetal in d. 1. Hälfte d. 14. Jh. (Anz. f. schweiz. G. '08, 277 f.) — **G. Sommerfeldt,** Aus Nürnbergs Handelsbeziehgn. nach Posen u. Polen im 15. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 291 ff.) [3170

Herzog, A., Lebensmittelpolit. d. St. Straßburg im Mittelalter. (H. 12 v. 2712.) Berl. u. Lpz.: Rothschild. jx, 118 S. 4 M. (Subskr.-Pr. 3 M 60.) [3171

Kuske, B., Handelsbeziehgn. zw. Köln u. Italien im später. Mittelalter. Mit Nachrr. üb. d. Köln. Juwelenhandel u. üb. antike Gemmen im Besitze v. Kölner Bürgern d. 15. Jh. (Westdt. Zt. 27, 393-441.) [3172

Schaefer, Karl Hnr., Niederlassg. d. Kawerschen in Bonn um 1320-1330. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 157-61.) — **H. Nirrnheim,** Roter Zoll. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9, 445.) — **M. Perlbach,** Danziger Aalsorten im 15. Jh. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver 7, 23 f.) [3173

Schäfer, D., Zur Vor-G. d. Stecknitz-Kanals. (Hans. G.bll. 36, 115-21.) [3174

Arndt, G., Vermögensverzeichn. e. Halberstädter Bürgers d. 15. Jh. (Dt. G.bll. 10, 1-17.) [3175

Hausmann, R., Arbeiter-Streik in alter Zeit. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. '06, 24-27.) [3176

Champeaux, E., La Compilation de Bouhier et les coutumiers bourguignons du 14. siècle. Le coutumier de Montpellier (ms. H 386). Paris: Picard 1908. 111 S. Vgl. '07, 1151. [3177

Bastgen, F. J., Ordnung d. Wittlicher Hochgerichts u. Weisthumbs d. neun Zender im Hochgericht gesessen, anno 1444. (Trier. Chron. 5, 42-45.) — **Ferd. Schmitz,** Das Meßbuch zu Paffrath. Zugl. Beitr. z. G. d. Send- u. grundherrl. Gerichtswesens. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 1-39.) [3178

Rietschel, S., Die Dingzeiten d. Schultheißen zu Magdeb. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, 337 ff.) [3179

Reichlin, M., Die schwyzer. Oberallmende bis z. Ausgang d. 15. Jh. Beitr. z. schwyzer. Rechts-G. Freiburg. Diss. '08. 179 S. [3180
Rez.: Hist. Jahrb. 30, 187.

Blumer, P., Landgericht u. gräfl. Hochgerichtsbarkeit d. Landgrafschaft im Thurgau währ. d. später. Mittelalters. (Diss.) Winterthur: Hoster. 120 S.; Kte. 2 M. [3181

Hradil, P., Friesacher Heiratsbrief d. 15. Jh. Nachtrr. z. G. d. „gerennten heirat". (Carinthia I. Jg. 98, 97-113.) [3182

Schmidt, Valentin, Testament Pet. v. Rosenberg v. sein. Zuge geg. d. Preußen 1324. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 62-65.) [3183

Pappenheim, M., Scheinbuße u. Selbsturteil im Lüneburg. Stadtrecht. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 29, Germ. Abt. 334 ff.) [3184

Lang, R., Der Unot zu Schaffhausen. G. s. Entstehg. u. Erhaltg. (16 Neujbl. d. Hist.-Antiquar. Ver. Schaffhaus.) Schaffhaus.: Verein. 63 S.; 4 Taf. 3 M. 60. [3185

Bdt, A., Kriegsausrüstung e. Baslers v. 1370. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 10, 169.) — **Karl O. Müller,** Ravensburger Wehrliste v. 1338. (Schwäb. Arch. 27, 1-11; 23-37.) — **E. Bircher,** Schädelverletzgn. durch mittelalterl. Nahkampfwaffen. (Arch. f. klin. Chirurg. 85, H. 2.) [3186

β) Religion und Kirche.

Welti, E., Jahrzeitenbücher v. Oberbalm. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 19, 1-56.) [3187

Monumenta Vatic. hist. episc. Constant in Germania ill.; bearb. v. Rieder, s. Nr. 1257. Rez.: Hist. Zt. 103, 142-47 Vigener; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 13 Bossert. [3188

Rieder, K., Registrum subsidii caritativi d. Diöz. Konstanz a. d. J. 1508. (Freiburg. Diöz.-Arch. N. F. 8, 1-108.) — **H. Baier,** Subsid. carit. f. Bischof Hugo v. Konstanz v. J. 1500. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 83-91.) [3189

Fayen, A., Note sur un registre des annates de la prov. de Reims sous Eugène IV., 1431-41. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 35, 261-84.) [3190

Eichler, F., Dt. Bibel d. Erasmus Stratter in d. Univ.-Bibl. zu Graz. Lpz.: Harrassowitz. xj, 152 S.; 9 Taf. 6 M. [3191
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 23 v. D.

Koeniger, A. M., Dt. Beichtspiegel von d. Wende d. 13. Jh. (Katholik 37, 286-300.) — **J. Widemann,** Ablaßbrief a. Kloster Raitenhaslach 1261. (Walhalla 4, 128-30.) — **F. Keidel,** Zum Uracher Jubelablaß v. 1479. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 12, 180-84.) [3191a

Meyer, Johs., O. Pr., Buch d. Reformacio Predigerordens, hrsg. v. B. M. Reichert (s. Nr. 1262). Buch 1-3. (= Nr. 2573.) xxiij, 111 S. 5 M. [3192
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 34 Paulus.

Schönbach, A. E., Regensburger Klarissenregel. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. CLX, 6.) Wien: Hölder 1908. 68 S. 1 M. 60. [3193
(Schönbach, Mitt. a. altdt. Hss. X.)

Dirr, P., Gedächtnisschr. v. Joh. Faber üb. d. Erbaug. d. Augsburg. Dominikanerkirche. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 34, 164-78. [3194

Seuse, Dt. Schriften. hrsg. v. Bihlmeyer, s. '07, 3138. Rez.: Hist. Jahrb. 29, 884-90 Pummerer; Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 23, 775-79 Pfeilschifter; Gött. gel. Anz. '09, 450-500 Rieder. — O. Clemen, Hnr. Seuse. (Unsere relig. Erzieher 1, 228-50.) [3195

Strauch, Ph., Zur Gottesfreund-Frage. II: Zu Merswins Bannerbüchlein. (Zt. f. dt. Philol. 41, 18-31.) — **Jos. Fritz**, Nachgeschriebene Lehren Joh. Geilers v. Kaisersberg. (Katholik 4. F., 39, 477-79.) — **G. Sommerfeld**, Joh. Cotbus v. Sommerfeld auf d. Oybin b. Zittau um 1450. (Zt. f. kath. Theol. 33, 156-66; 597-99.) [3196

Thérémin, W., Beitr. z. öffentl. Meinung üb. Kirche u. Staat in d. städt. G.-schreibg. Dtlds. von 1349-1415. (H. 68 v. 2709.) Berl: Ebering. 152 S. 4 M. [3197

Schäfer, K. H., Zur G. d. dt. Dominikaner-Provinz im 14. Jh. (Röm. Quartalschr. 22, II, 146-53.) [3198

Behaghel, Zur Kritik v. Meister Eckhart. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 34, 530-52.) — **H. Kaiser**, Zur Lebens-G. Walthers v. Straßb. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 162-64.) [3199

Nietschmann, H., Wie Markgraf Albrecht v. Brandenb. zu d. Magdeburg. Mitra d. Mainzer Kurhut gewann. (Jahresb. d. Thür.-Sächs. Ver. '06/7, 33-35.) [3200

Kleiner, V., Gründg. d. Seelsorge in Schwarzach. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 6, 162-65.) — **A. Seifert**, Verschollene vorhussit. Kirche in Saaz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 263-71.) [3201

Hoppeler, R., Zur G. d Pfarrei Bex. (Anz. f. schweiz. G. '08, 337 f.) [3202

Mummenhoff, Ed., Reliquien in Nürnberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 250-56.) — **J. Zeller**, Beziehgn. Alberts d. Gr. zu Württemb. (Schwab. Arch. 26, 161-64.) [3203

Winckelmann, O., Nachtrr. z. Kultur-G d. Straßb. Münsters im 15. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 302-23.) Vgl. '07, 3160. [3204

Ruppersberg, A., Reise d. Grafen Joh. Ludw. v. Nassau-Saarbrück. nach d. heil. Lande 1495 u. 1496. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 37-140.) — **Ders.**, Frdr. v. Greifenclau, Herr zu Vollraths, e. Saarbr. Lehnsmann u. Jerusalem-Pilger. (Ebd. 141-48.) [3205

Gelder, H. E. van, Vijftiende-eeuwsche Kloosterzeden. (Bijdragen v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 7, 389-404.) [3206

Haupt, H., Gießener Geistlicher d. 15. Jh. im Kampfe geg. kirchl. Mißbräuche. (Beitrr. z. hess. Kirchen-G. 4, 78-86.) [3207

Jacobs, E., Katharina, Äbtissin z. Drübeck, geb. Gräfin z. Stolberg, d. erste dauernd in d. Grafsch. Wernigerode lebende Glied dies. Hauses, 1469-1535. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 158-77.) [3208

Hennig, Kirchenpolitik d. älter. Hohenzollern in Mark Brandenb., s. '08, 2954. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 591-94 Hass; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 188 f. Srbik. — **Müller**, Gründg. etc. d. Domkirche z. hl. Kreuz in Köln-Berl. s. Nr. 1425. [3209

Uckeley, A., Zustände Pommerns im ausgeh. Mittelalter. Kirchenkundl. G.studie. (Pomm. Jbb. 9, 49-142.) [3210

Sauerland, H. V., Beitr. z. Lebens- u. Leidens-G. d. preuß. Dominikaners Joh. Falkenberg. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 49-57.) [3211

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Mayer, Hermann, Joh. Eck in Freiburg. (Schau-ins-Land 35, 1-31.) — **Falk**, Der Heidelb. Rektor Nikol. v. Wachenheim 1480. (Röm. Quartalschr. 22, II, 56-62.) — **H. Gutbier**, Erfurt. Studenten d. Mittelalters a. Salza u. Umgegend. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 34, 99-110.) [3212

Clemen, O., Kleine Beitrr. f. sächs. Gelehrten-G. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 133-40.) [3213

Bihl, M., Hat Nikolaus v. Lyra in Erfurt doziert? (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 18, 329-38.) — **Bastgen**, Der erste Trier. Staatsarchivar. (Trier. Arch. 13, 106-9.) — **M. Haßfeld**, Der „compendiosus dialogus de arte punctandi". (Zbl. f. Biblw. 25, 161-65.) [3214

Buchner, M., Stellg. d. Kurpfalz. Kanzlers u. Speierer Bischofs Mathias Ramung († 1478) z. geist. Leben s. Zeit. Beitr. z. G. d. Frühhumanismus in Heidelberg. (N. Heidelb. Jahrbb. 16, 81-94.) [3215

Brecht, Verfasser d. Epistolae obscurorum virorum, s. '08, 2963. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 32, 285-89 Jellinek. [3216

Nagel, W., Studien z. G. d. Meistersänger. Langensalza: Beyer. 216 S. 3 M. [3217

Schönbach, A. E., Bruder Dietrich. Erbauliches in Prosa u. Versen. (Mitt. a. altdt. Hss. IX.) Wien: Hölder 1907. 27 S. 70 Pf. — **Ders.**, Des Nikol. Schlegel Beschreibg. d. Hostienwunders zu Münster in Graubünd. (Stud. z. Erzählungslit. d. Mittelalters. VI.) Ebd. '07. 84 S. 1 M. 65. [3218
(Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad.)

Werner, J., Poet. Versuche u. Sammlgn. e. Basler Klerikers a. d. Ende d. 13 Jh. (Nachrr. d. K. Ges. zu Gött. phil.-hist. Kl. '08, 449-96.) — **A. Leitzmann**, Zu d. Kitzinger Fragmenten d. Schlacht v. Alischanz. (Unters. etc. v. Kelle dargebr. 1, 387-99.) — **H. Hemmer**, Streit zw. Tugenden u. Lastern. Mittelhochdt. Hs. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 19-32.) [3219

Schönhoff, H., Reinolt v. d. Lippe. (Zt. f. dt. Altert. 50, 124-29.) — **E. Wießner**, Gedicht v. d. Bauernhochzeit u. Hnr. Wittenwylers „Ring". (Ebd. 225-79.) — **J. E. Wackernell**, Nachlese zu Hugo v. Montfort. (Ebd. 346-65.) — **A. Bömer**, Fragmente e. gereimt. dt. Boethiusübersetzg. (Ebd. 149-58.) [3220

Schondoch, H., Gedichte, unters. u. hrsg. v. H. Heintz. (Germ. Abhdlgn. XXX.) Breslau: Marcus 1908. 155 S. 5 M. (41 S.: Marb. Diss.) [3221

Vollmer, H., Dt. Adambuch. Nach ungedr Hs. d. Hamburg. Stadtbibl. a. d. 15. Jh. hrsg. u. unters. Hamb. Progr. 51 S. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '08. Nr. 45 Strauch. [3222

Folz, Hans, Meisterlieder, a. d. Münch. Orig.-Hs. u. die Weimar. Hs. hrsg. v. Aug. L. Mayer. (Dt. Texte d. Mittelalters XII.) Berl.: Weidmann 1908. xxij, 438 S.; 2 Taf. 16 M. 60. [3223
Aug. L. Mayer, Quellenstud. zu Folz. (Zt. f. dt. Altert. 50, 314-28.)

Simonsfeld, H., Zur G. d. Münchener Hof- u. Staatsbiblioth. (Zbl. f. Bibliothw. 26, 209-16.) Vgl. Nr. 1281. [3224

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrsg. v. P. Heitz (s. Nr. 1299): **H. Koegler**, Einzelne Holz- u. Metallschnitte a. d. Univ.-Bibl. in Basel. 22 Bl., 18 Taf. 20 S. 30 M. — **P. Heitz**, Neujahrswünsche. 3. verm. Aufl. 13 S. 20 Taf 20 M. — **J. M. B. Clauß**, Holz- u. Metallschnitte a. d. Stadtbibl. zu Colmar u. Schlettstadt. 10 S.; 9 Taf. 25 M. — **R. Schmidbauer**, Einzel-Formschnitte in d. Staats-, Kreis- u. Stadtbibl. Augsburg. 24 S.; 26 Taf. 60 M. [3225

Löffler, Kl., Die erst. dt. Drucker in Italien. (Hist.-pol. Bll. 143, 13-27.) — **G. Leidinger**, Teigdruck d. 15. Jh. in d. Provinzialbibl. zu Neuburg a. D. (Neub. Kollektaneen-Bl. 70, 8-14.) — **F. Spina**, Tschech. Buchdruck in Nürnberg am Anfang d. 16. Jh. (Unters. etc. v. Kelle dargebr. 2, 29-51.) — **K. A. Kopp**, Heimat Ulr. Gerings, d. erst. Paris. Typographen. (Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte 63, 131-43.) — **A. Warschauer**, Wiegendrucke a. Posener Büchersammlgn. in d. Univ.-Bibl. zu Uppsala. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 57-65.) [3226

Gümbel, A., Kirchl. Stiftgn. Sebald Schreyers 1477-1517. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 99-133.) — **R. Jung**, Stiftgn. Jakobs zu Schwanau u. sein. Treuhänder. (Einzelforschgn. üb. Kunst- u. Alterts.gegenstände z. Frankf. a. M. 1, 87-107.) [3227

Gümbel, A., Rechngn. u. Aktenstücke z. G. d. Chorbaus v. St. Lorenz in Nürnb. unt. d. Leitg. Konr. Heinzelmanns. (Rep. f. Kunstw. 32, 1-30; 132-59.) — **M. Ph. Halm**, Steph. Rottaler, e. Bildhauer d. Frührenaissance in Altbayern. (Altbayr Monatsschr. 7, 105-43.) — **Regula**, Der Altar in d. St. Marienkirche in Osnabr. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 32, 319-28.) — **E. Carstenn**, Üb. d. Schrein d. Hochaltars d. Elbinger Marienkirche. (Altpreuß. Monatschr. XLVI.) Sep. Königsb.: Beyer. S. 246-52; 2 Taf. 1 M. 20. [3228

Flechsig, E., Sächs. Bildnerei u. Malerei v. 14. Jh. bis z. Reform. Lfg. 1: Leipzig. (= Nr. 2257.) Lpz.: Klinkhardt & B. 41 Lichtdr.-Taf.; 8 S. Text. 30 M. [3229

Gebhardt, C., Italien. Einflüsse in d. dt. Malerei d. 15. Jh. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 164-70.) [3230

Fischer, Otto, Altdt. Malerei in Salzburg. (Kunstgeschichtl. Monographien XII.) Lpz.: Hiersemann. 225 S.; 25 Taf. 18 M. (Einleitg.: Konr. Laib. Berl. Diss. '07. 34 S.) [3231

Burckhardt, D., Ein Werk d. Basler Konzilskunst. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 10, 232-36; Taf. 13 u. 14.) — **E. G. Bolze**, Altarbilder v. Frdr. Herlin in St. Gallen. (Ebd. 131-47.) — **H. Koegler**, Die Kreuzigung ein. Landesmus., wahrscheinl. e. Gemälde d. Meisters DS. (Ebd 9, 314-25; Taf. 23 f.) — Ders., Andachtsbild d. Klosters u. Spitals z. hl. Geist in Bern, Holzschnitt v. Urs Graf. (Ebd. 326-29.) [3232

Rauch, Die Trauts, s. '07, 3182. Rez.: Mitt. d. Germ. Nationalmus. '07, 129-32 F. Tr. Schulz; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 293-96 Stegmann; Lit. Zbl. '07, Nr. 42 Rieffel; Rep. f. Kunstw. 31, 577-79 Friedländer. — E. Redslob, Hans Traut u. d. Peringsdörffer Altar. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 3-9; Taf.) [3233

Dirr, P., Zur Kenntn. d. mittelalterl. Malerei Augsburgs. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neuburg 34, 201-4.) — **P. Beck**, Nochmals Justus v. Ravensberg. (Schwäb. Arch. 27, 63 f.) — **W. Kaesbach**, Das Werk d. Maler Vict. u. Hnr. Duenwege u. d. Meisters v. Kappenberg. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 65, I, 1-43.) [3234

Künstle, K., Legende v. d. 3 Lebenden u. d. 3 Toten u. d. Totentanz. Nebst Exkurs üb. d. Jakobslegende. Im Zusammenh. m. neuer. Gemäldefunden a. d. bad. Oberlande unters. Freib.: Herder 1908. 116 S.; 7 Taf. 7 M. [3235

Rez.: Hist. Jahrb. 30, 458 f. Lübeck; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 33 Neuwirth.

Krause, R. A. T., Totentänze in d. Marienkirchen z. Lübeck u. Berlin. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 334-52.) [3235 a

Schreiber, W. L., Basels Bedeutg. f. d. G. d. Blockbücher. M. 5 Abbild. (H. 106 v. Nr. 2751.) Straßb.: Heitz. jx, 49 S. 4 M. [3236

Gümbel, A., Hanns Scholler, ein dt. Bildschnitzer am böhm. Hofe, 1490-1517. (Rep. f. Kunstw. 31, 323-35.) — **Fr. Tr. Schulz**, Neuentdeckte Arbeiten v. Veit Stoß. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 89-105; 2 Taf.) [3237

Schneider, Silberne Reliquientafel d. Marienburg vom J. 1388. Kunstwerk a. d. Blütezeit d. Dt.-Ritterordens. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 34, 55-68.) — **H. v. Bruiningk**, Kelch u. Patene d. Kirche zu Woltershausen in Hannov. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 107-17.) — **R. Hoppeler**, Genfer Goldschmiede d. 15. Jh. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 10, 79 f.) [3238

Mundt, A., Die Erztaufen Norddtlds. v. d. Mitte d. 13. bis z. Mitte d. 14. Jh. Ein Beitr. z. G. d. dt. Erzgusses. (Kunstwiss. Studien III.) Lpz.: Klinkhardt & B. 1908. 90 S.; 37 Taf. 9 M. [3239

Petit-Dutaillis, Ch., Docc. nouv. sur les moeurs popul. et le droit de vengeance dans les Pays-Bas au 15. siècle. Lettres de remission de Philippe le Bon. (Bibliothèque du 15. siècle. IX.) Paris: Champion. 226 S. [3240

Reicke, E., Liebes- u. Ehehandel d. Barb. Löffelholz, d. Mutter Willib. Pirckheimers, mit Sigm. Stromer z. gold. Rose. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 134-96.) — **Fritz Herrmann**, Passionsspiele in Mainz. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 325-27.) — **R. Bemmann**, Die erst. Nachrr. üb. d. Zigeuner a. d. Mühlhäuser Archiv. (Mühlh. G.bll. 9, 125 f.) — **C. Binz**, Zur Charakterist. d. Cusanus. (Arch. f. Kultur-G. 7, 145-53.) [3241

---

5. *Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.*

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn (s. Nr. 1327). Nr. 21 u. 22. (Jg. 6, 1-2). S. 1-260. (11 M. 40. Subskr.-Pr.: 7 M. 80.) [3242

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref.-Jahrh. (s. Nr. 1328). VIII: F. Lepp, Schlagwörter d. Ref.-Jahrh. 144 S. 4 M. 50. IX.: Joh. Bugenhagens Katechismuspredigten 1525 u. 1532; hrsg. v. Geo. Buchwald. M. Einleitg. v. O. Albrecht. 94 S. 3 M. [3243

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausgabe (s. Nr. 1334). XXX, 2. viij, 716 S. 22 M. [3244

Inh.: 1) Von heimlich. u. gestohlenen Briefen 1529, hrsg. v. F. Cohrs u. A. Goetze. 2) Vorrede zu „An die hochgeborene Fürstin Frau Sibylla, Herzogin zu Sachs, Oeconomia Christiana, das ist v. christl. Haushaltg., Justi Menii“ 1529, hrsg. v. O. Albrecht, O. Brenner u. A. Goetze. 3)-4) Vorrede zu „Die Epistel S. Pauli zun Colossern durch Phil. Melanchthon zum andern ausgelegt, verdeutscht durch Just. Jonam“ 1529; Vorrede zu „Ein kurz Unterricht, den sterbenden Menschen ganz tröstlich u. seliglich furzuhalten“ v. Thomas Venatorius 1529. Hrsg. v. O. Albrecht u. A. Goetze. 5)-6) Vom Kriege wider die Türken 1529. Heerpredigt wider den Türken 1529. Hrsg. v. F. Cohrs u. A. Goetze. 7) Vorwort zu d. Libellus de ritu et de moribus Turcorum 1530, hrsg. v. O. Clemen. 8) Vorrede zu Menius, Der Wiedertäufer Lehre 1530, hrsg. v. O. Clemen u. O. Brenner. 9) Vorrede zu Spenglers Auszug a. d. päpstl. Rechten 1530, hrsg. v. O. Clemen. 10)-11) Das 38. u. 39. Capitel Hesekiel v. Gog 1530. Vermahnung an d. Geistlichen, versammelt auf d. Reichstag zu Augsburg 1530. Hrsg. v. O. Clemen u. O. Brenner. 12) Glossen z. Dekalog 1530, hrsg. v. O. Clemen. 13)-18) Widerruf v. Fegefeuer 1530; Brief an d. Erzbischof zu Mainz 1530; Propositiones adversus totam synagogam Sathanae et universas portas inferorum 1530; Von d. Schlüsseln 1530; Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle 1530; Vermahnung zum Sakrament des Leibes u. Blutes Christi 1530. Hrsg. v. O. Clemen u. O. Brenner. 19) Sendbrief v. Dolmetschen 1530, hrsg. v. F. Herrmann u. O. Brenner. 20) Vorwort zu In prophetam Amos Johannis Brentii expositio 1530, hrsg. v. O. Clemen. 21)-23) De Justificatione 1530; De potestate leges ferendi in ecclesia 1530; Weitere Entwürfe 1530 a) Zu „Vermanung zum Sacrament“. b) Von Fürbitte d. Heiligen. c) Sermon am Tage Matthäi. d) περὶ τῆς μοναχῆς. Hrsg. v. G. Koffmane. 24) Etliche tröstl. Vermanungen 1530, hrsg. v. O. Clemen. 25) Nachtrr. u. Berichtign.

Luthers, M., Briefe. In Ausw. hrsg. v. R. Buchwald. Lpz.: Insel-Verlag. xxij, 282; 281 S. 12 M. [3245

Luther, M., Predigten im Juli 1534 zu Dessau gehalten. A. Geo. Rörers Nachschrr. zum erstenmale hrsg. v. Geo. Buchwald. Lpz.: Haessel. 1 M. 50. [3246

Brandis, C. G., Luther in Jena. Bericht üb. Lutherana in d. Univ.-Bibl. zu Jena. (Bote d. Gust. Adolf-Ver. f. Thür. 60, 139-44.) — **O. Clemen,** Bemerkgn. zu Luthers Ratschlag an Kurf. Johann v. Sachsen v. 6. März 1530. (Theol. Stud. u. Krit. '09, 471-83.) — **K. Löffler,** Doctor plenus. (Hist. Jahrb. 30, 217 f.) — **G. Kawerau,** Widmung Luthers. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 22, Jg. 6, 231 f.) [3247

Kawerau, G., Ein Sammelband a. d. Bibl. Geo. Spalatins. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 22, Jg. 6, 227-30.) — **F. Rahlwes,** Üb. d. angebl. Erstlingsschrift d. Ant. Corvinus: De Adamo et Eva. Halae Suev. 1519. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 247 f.) — **Kayser,** Der Rat d. St. Hannover empf. d. Urb. Regius d. Prädikanten Joh Küster auf d. Pfarre in Döhren, 5. Jan. 1535. (Ebd. 242 f.) — **Ders.,** Die z. Reform. Frieslands entsandten M. Gynderich u. M. Undermark bitten, wieder zu ihr. Kirchen zurückkehren zu können. Emden 9. Jan. 1535. (Ebd. 239-42.) — **Schornbaum,** Zum Briefwechsel d. Joh. Brenz. (Bll f. württb. Kirch.-G. 12, 184 f.) — **P. Gantzer,** Brief Bugenhagens an Jobst v. Dewitz. (Bll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 6-8.) [3248

Mathesius, J., Ausgew. Werke. I: Leichenreden. Nach d. Urdruck (1559). Verkürzte Ausg. m. Kommentar, nebst Lebensabriß de Verf. v. G. Loesche. 2. erg. Aufl. (Bibl. dt. Schriftsteller a. Böhmen. IV.) Prag: Calve. 1908. xxxviij, 289 S. 2 M. [3249

Calvin's, Johs., Lebenswerk in sein. Briefen. Auswahl v. Briefen Calvins in dt. Übersetzg. v. R. Schwarz. Mit Geleitwort v. P. Wernle. Tübing.: Mohr. xxij, 498; xjx, 496 S. 20 M. [3250

Lauchert, F., Der ital. Benediktiner Isidorus Clarius u. s. Schr. f. d. religiös. Frieden. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 29, 611-20) — **W. Friedensburg,** 5 Briefe Geo Witzels 1538-57. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 22, Jg. 6, 234-42.) [3251

Kolde, D. Th., Verlorene Bamberger Ordinationsordng. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 143 f.) — **W. Lüdtke,** Die „Materia corrosa“ d. Lübecker Dompredigers Joh. Lüthken. Nach d. Drucke v. 1536. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. 9, 170-91.) [3252

Pallas, K., Die Registraturen d. Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreise (s. '08, 1182). Abtlg. II, Tl. 3: Die Ephorien Prettin u. Herzberg. (XLI v. Nr. 2256.) xvj, 676 S. 16 M. [3253

Bibliotheca reform. Neerlandica (s. '07, 3221). V: Nederl. Anabaptistica (geschr. v. Henr. Rol, Melch. Hoffmann, Adam Pastor, de Broederlicke vereeninge); bewerkt door S. Cramer. xij, 664 S. 8 fl. [3254

W. Goeters, Relig. Lit. d. Ref.-Zeit im Neudruck. (Theol. Arbeiten d. rhein. wiss. Prediger-Ver. 10, 108-11.)

Spitta, Fr., Die Bekenntnisschriften d. Herzogs Albrecht v. Preuß. (Arch. f. Ref.-G. 6, 1-155.) — Ders., Beitrr. z. Frage nach d. geistl. Dichtg. d. Herzogs Albrecht v. Preuß. (Aus: Altpreuß. Monatsschr. XLVI.) Königsb.: Beyer. S. 253-77. 50 Pf. Vgl. Nr. 1392. — **O. Clemen,** Brief v. Wenzesl. Link. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15. 199f.) [3255

Kawerau, G., Miscellaneen z. Ref.-G. (Arch. f. Ref.-G. Nr. 22, Jg. 6, 226-34.) [3256

Schottenloher, Jac. Ziegler u. Adam Reißner; quellenkrit. Untersuchg. üb. e. Streitschr. d. Reform.-zeit geg. d. Papsttum. Münch. Diss. '08. 40 S. [3257

Kawerau, G., Lied auf d. Verbrenng. d. Bannbulle. (Arch. f. Ref.-G., Nr. 22, Jg. 6, 232 f.) [3258

Bossert, G., Der Heilbronner Reformator Joh. Lachmann als Patriot im Bauernkrieg nach sein. Briefen. (Württb. Jahrbb. f. Stat. etc. '08, I, 45-76.) [3259

Luzio, A., Neue Urkk. üb. Georg v. Frundsberg. (Dt. Revue 34, I, 238-41.) [3260

Menth, J., Zu d. Druckschrr. d. Packschen Händel. (Zbl. f. Bibliothw. 26, 217 f.) Vgl. Nr. 1355. [3261

Piaget, A., Documents inéd. sur la réformation dans le pays de Neuchâtel. T. I: 1530-38. (Inventaires et docc. publ. p. les Archives de l'État de Neuchâtel IV.) Neuchâtel. Wolfrath & Sp. 603 S. [3262

Meyer, K., 2 Urkk. üb. d. Gegenabt Wolfgang Lange v. Walkenried. (Zt. d. Harz-Ver. 41, 179-82.) [3263

Friedensburg, W., Zur Rede Karls V. in Rom v. 17. April 1536. (Quellen etc. a. ital. Archiven etc. 11, 365-70.) [3264

Hasenclever, A., Sleidaniana. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 92-116.) — Ders., Sleidans Darstellg. d. böhm. Aufstandes 1547. (Ebd. 364f.) [3265

Jungk, Türkenschatzg. v. 1542. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 149-224.) [3266

Wotschke, Aus Hrzg. Albrechts v. Preuß. Briefwechs. m. Schlesien. (Korr.bl. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schles. '08, 1-31.) [3267

Weltgeschichte, Ullsteins. Hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung: G. d. Neuzeit. Das relig. Zeitalter 1500-1650. Berl.: Ullstein. 4°. 652 S. 20 M. [3268

Inh.: J. v. Pflugk-Harttung, Entdeckgs.- u. Kolonial-G.; K. Brandi, Renaissance; Th. Brieger, Reformation; H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Gegenref. in Dtld.; M. Philippson, Gegenref. in Süd- u. Westeuropa. Rez.: Hist. Zt. 103, 203 f. R. H.

Thudichum, Die dt. Ref. 1517-1537. Bd I, s. '08, 1198. Rez.: Monatshfte. d. Comen.-Ges. 17, 84-92 Barge. (Bd. II ersch.) [3269

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. Nr. 1371). Hft. 99 s. Nr. 3280. [3270

Berger, Kulturaufgaben d. Ref., s. '08, 1200. Rez.: Preuß. Jahrbb. 132, 347 f. Matthaei; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 429-31 Barge; Arch. f. Kultur-G. 5, 480-82 Steinhausen; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 22 W. Köhler. [3271

Buchwald, G., Die ev. Kirche im Jh. d. Reform. 11. Aufl. Lpz.: Liebisch 1908. 126 S. 50 Pf. [3272

Denifle, H., Luther u. d. Luthertum in d. erst. Entwickelg. (s. '07, 1258). II. Bearb. v. A. M. Weiß. xvj, 514 S. 7 M. [3273

Rez.: Katholik '09, 39, 210-16 Jak. Schmidt; Preuß. Jahrbb. 136, 28-55 Adf. Harnack.

Stählin, K., Luther u. d. dt. Reform. Heidelb.: Winter. 32 S. 60 Pf. — **J. L. Neulsen,** Luther the leader. New-York: Eaton & M. 1908. 255 S. 1 sh. — **J. Kübel,** Luther als modern. Mensch. (Süddt. Monatshfte. '09, 279-84.) — **Hunzinger,** Luther u. d. dt Mystik. (N. kirchl. Zt. 19, 972-88.) — **O. Crusius,** E. literarhist. Entdeckg. Luthers. (Beil. d. Münch. N. Nachrr. '08, Nr. 118.) — **Hauffen,** Huß e. Gans — Luther e. Schwan s. Nr. 1192. [3274

Müller, Karl, Luther u. Karlstadt, s. '08, 1204. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 8 Bossert; Zt. f. Kirch.-G. 29, 430-95 Brieger. — K. Müller, „Absenz". (Zt. f. Kirch.-G. 30, 178-80.) [3275

Ebstein, W., Luthers Krankheiten, s. '08, 3051. Rez.: Hist. Zt. 102, 374f. Kawerau; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 5 Köhler; Hist. Vierteljschr. 12, 148 Baas. [3276

Vetter, P., Lutherana (s. '08, 3049). III: Luthers Stellg. im Streite Jac. Schencks m. Melanchthon u. Jonas 1537. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 76-109.) — **Th. Brieger,** Luther u. d. Nebenehe d. Landgrafen Philipp v. Hess. (Preuß. Jahrbb. 135, 35-49.) — **W. Walther,** Luthers Ende. (Walther, Zur Wertg. d. dt. Ref. 174-82.) [3277

Loesche, G., Luther, Melanchthon u. Calvin in Österr.-Ung. M. archival. Beill. Tüb.: Mohr. xvj, 371 S. 4 M. [3278

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 38 ℨ.

Paulus, N., Zwingli u. d. Glaubensfreiheit. (Hist.-pol. Bll 143, 645-66.) — **P. Burckhardt,** Die Katastrophe d. Zwinglischen Politik. (Schweiz. theol. Zt. Jg. 26, H. 1) [3279

Lang, Aug., Joh. Calvin. (= Nr. 3270.) Lpz.: Haupt. 222 S. 2 M. 40. — **P. Paulsen,** Desgl. Stuttg.: Belser. 177 S. 2 M. 80. — **E. Knodt,** Desgl. Herborn: Nass. Colportageverein. 305 S. 3 M. — **Diener-Wyss,** Desgl. N. verm. Ausg. Zürich: Füssli. 138; 51 S. 1 M. 50. — **G. Sodeur,** Desgl. (Aus Natur u. Geisteswelt 247.) Lpz.: Teubner. 100 S. 1 M. [3280

Lobstein, P., La connaissance relig. d'après Calvin, étude d'hist. et de dogmat. (Rev. de théol. et de phil. '09, 53-110.) — **E. Doumergue,** Calvin, an epigone of the middle ages or an initiator of mod. times? (Princet. th. rev. '09, 1, 52-104.) — **B. B. Warfield,** Calvins doctrine of the knowledge of God. (Ebd. 2, 219-325.) — **H. Strathmann,** Calvins Lehre v. d. Buße in ihr. später. Gestalt. (Theol. Stud. u. Krit. '09, 402-27.) [3281

Lindeboom, J., Erasmus. Onderzoek naar zijne theologic en zijn godsdienstig gemoedsbestaan. Leid. Diss. x, 280 S. [3282

Fr. Thudichum, Erasmus; e. Wort d. Würdigung wider seine Verkleinerer. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 18, 132-38.)

Meusel, H., Joh. v. Staupitz in s. Beziehgn. zu Luther. (Sachs. Kirchen- u. Schulbll. '08, 417-22; 433-37.) [3283

Müller, Karl, Anfänge d. Konsistorialverfassg. im luth. Dtld. (Hist. Zt. 102, 1-30.) [3284

Fritsche, B., Die päpstl. Politik u. d. dt. Kaiserwahl 1519. (Progr. Burg b. M.) Halle: Waisenhaus. 58 S. 1 M. 80. [3285

Müller, Nikol., Die Wittenberg. Bewegg. 1521 u. 1522. (Arch. f. Ref.-G., N. 22 u. 23, Jg. 6, 161-226; 261-325.) [3286

Creutzberg, Karl v. Miltitz, s. '08, 3062. Rez: Ztg. f. Kirch.-G. 29, 420 f. O. Clemen; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 25 Hermelink; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 93 f. Barge; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 4 O. Clemen; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 200-202 W. Bauer. [3287

Jordan, Neuere Lit. üb. Pfeifer u. Münzer. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 4, 146-56.) [3288

Menčik, F., Beitr. z. G. K. Ferdinands I. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 1-19.) [3289

Ursu, J., Auswärt. Politik d. Pet. Rares, Fürst d. Moldau (1527-38.) Wien: Konegen 1908. 180 S. 6 Kr. [3290

Vitale, V., L'impresa di Puglia 1528/29 (s. '08, 1219). Forts. (N. Arch. Veneto N.S. 14, 120-92; 324-51.) [3291

Branky, F., Der Reichstag d. J. 1530 u. d. Wahl Ferdinands zum dt. König. Wien. Progr. '08. 40 S. [3292

Rez.: Hist. Zt. 103, 446 Hasenclever.

Schweitzer, V., Beitrr. z. G. Pauls III. (Röm. Quartalschr. 22, II, 132-42). [3293

Bonwetsch, G. d. Passauisch. Vertrages v. 1552, s. '08, 3070. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 166-69 Barge. [3294

Reich, D., Sul confine linguist. nel secolo 16 a Pressano, Avisio, San Michele, Mezocorona. (Atti d. Acad. degli Agiati. Ser III, XII, 109-76.) Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 52, 305-7 Voltelini. [3295

Ammann, H., Peter Passler, d. Bauernrebell a. Antholz. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 6, 52-60; 141-58.) [3296

Erhard, O., Der Bauernkrieg in d. gefürst. Grafsch. Kempten. Kempten u. Münch.: Kösel. 120 S. 2 M. 50. [3297

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 246 f. Kolde.

Flemming, P., Zur Pfarr-G. v. Windsheim. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 123-31.) [3298

Bossert, G., Lage d. Pfarrstandes in Württemb. 1534-48. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 12, 97-104.) — **F. Lörcher,** G. d. Ref. im Zabergäu. (Vierteljhfte. d. Zaberg. Ver. '07, I-III, 1-72.) — **Th. Schön,** Prädikant Pfeiffer 1525-36 aus Tübing. (Tüb. Bll. 10, 56 f.) [3299

Ow-Wachendorf, W. Frhr. v., Melch. v. Ow, Landvogt zu Hochpurg. 1517-69. (Alemannia N.F. 9, 161-71.) [3300

Beinert, J., Zug Straßburgs geg. Graf Philipp III. v. Hanau-Lichtenberg 1526. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 24, 33-39.) [3301

Hege, Chr., Die Täufer in d. Kurpfalz. Beitr. z. bad.-pfälz. Ref.-G. Frankf. a. M.: Minjon. 178 S. 3 M. 50. [3302

Rez.: Monatshfte. d. Comen.-Ges. 18, 41-44; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 247 f. Kolde.

Kentenich, Die Trierer u. ihr Kurfürst 1534. (Trier. Chron. N.F. 5, 65-69.) [3303

Harraeus, K., Reform. u. Gegenref. in Rhens. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 65-128.) [3304

Leineweber, L., Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter d Glaubensneuerg. Beitr. z. Ref.-G. d. Stifts Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 66, II, 77-158.) [3305

Sillem, W., Joh. Meyer, erst. Geistlicher Hamburgs, der verehelicht war. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 28, Bd. 10, 106-9.) [3306

Jensen, W., Einführg. d. Ref. in Rendsburg. (Rendsburg. Wochenbl. [Tagebl.] '07 u. '08.) [3307

Könnecke, Bilder a. d. kirchl. Ref. d. Hochstifts Halberstadt. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Alt.-Ver. '07/8, 80-84.) [3308

Hecker, Herzog Moritz v. Sachsen u. s. Räte bis z. Schlusse d. Schmalkald. Krieges. (Jahresber. d. Kgl. Sächs. Altert.-Ver. '07/8, 9 f.) — Ders., Dresden im Schmalkald. Kriege 1547. (Dresdn. G.bll. '09, XVIII, 1-11.) [3309

Clemen, O., Alex. Chrosner, s. '08, 3092. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 352-54 Vetter u. Entgegng. v. Cl. m. Antw. v. V. ebd. 30, 173-76; Theol. Lit.-Ztg. '09, Nr. 4 Bossert; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 19 Kawerau. — P. Vetter, Zur G. Alex. Krosners. (N. Arch. f. sächs. G. 30, 140-44.) [3310

Nießen, P. v., Fehde d. Jesse geg. Schivelbein u. d. Markgraf Hans. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 133-38.) [3311

Kern, A., Schles. Bauernunruhen 1527/28. (Schles. G.bll. '09, 25-29.) [3312

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Fris, V., Essai d'une analyse des Commentarii sive annales rerum flandricarum (Annales Flandriae 1561) de Jacques de Meyere. Partie I. Gand: Van Goethem 1908. xjv, 242 S. 9 fr. 50. [3313

Uhlirz, K., Bruchstück d. Diariums d. Grazer Jesuiten, 1574-89, 1596, 1597. (Beitrr. z. Erforschg. steirisch. G. 36, N. F. 4, 51-67.) [3314

Glücklich, J., Wenz. Budowec v. Budow Correspondenz 1579-1619. (Hist. Arch. Čislo 30, XLV, 203 S.) — Ders., Neue unbekannte Schrift d. Budowec. (Český Časopis hist. 14, 324-26.) — J. Volf, Zur Korrespond. d. Budowec. (Časopis Musea král Českého 82, 271 f.) — Ders., Drei Satiren auf Budowec. (Ebd. 454-56.) [3315

Zeytung, Warhafftige, welcher mafsen die St. Mülhausen in Schweitz d. 17. 6. 1587 von Bern, Basel, Zürich u. Saffhausen Belegert, auch volgends d. 25. erobert und eingenummen worden. Straubing: Summer 1587. Neudr. besorgt v. J. Lutz. Lpz.: Beck 1907. 7 S. 2 M. [3316

Greiner, Des Onophrius Miller Lobspruch auf d. St. Ulm. 1593. (Mitt. d. Ver. f. Kunst u. Altert. Ulm 13/15, 143-65.) [3317

Wäschke, H., Aus d. Tageb. d. Fürst. Christian II. v. Anhalt-Bernb. Beitrr. z. G. d. 30j. Krieges. (Zt. f. Ref.-G. d. Prov. Sachs. '08, 53-78.) [3318

Koehne, K., Aufzeichngn. Casp. Diemers, Stadtschreibers v. Ostersburken, üb. Schicksale dies. Stadt im 30j. Kriege. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 164-69.) [3319

Blanckmeister, F., Rede Gust. Adolfs nach d. Sieg bei Breitenfeld. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 22, 170-72.) [3320

Turbo Suecicus Monasterii Weissenaw. (Schwäb. Arch. 27, 11-15, 27-31.) [3321

Heymach, F., Aufzeichngn. d. Pfarrers Plebanus v. Miehlen 1636/37. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38, 255-85.) [3322

Šusta, J., Die röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unt. Pius IV. Aktenstücke z. G. d. Konzils (s. '07, 1318). Bd. II. xxvij, 605 S. 17 M. [3323

Ehses, Neue Dokumente üb. d. Konzil v. Trient? (Hist. Jahrb. 30, 477 f. [3324

Briefwechsel d. Herzogs Christoph v. Württemb., hrsg. v. V. Ernst, s '08, 1261. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 29, 169-72 G. Wolff; Hist. Vierteljschr. 11, 604 f. Trefftz; Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 11, 190-92 Bossert; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 9 Brandi; Lit. Zbl. '09. Nr. 4. [3325

Cramer, A. M., u. **K. v. Kauffungen**, Briefwechs. d. Fam. v. Hopffgarten auf Mülverstedt, Haineck u. Schlotheim m. d. Rate d. Reichsst Muhlhausen i. Th., 1554-1595. (Mühlh. G.bll. 9, 42-58.) [3326

Braunsberger, O., Dt. Schriftstellerei u. Buchdruckerei d. röm. Stuhle empfohlen. Denkschr. v. J. 1566. (Hist. Jahrb. 30, 62-72.) [3327

Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas: Règne d'Albert et Isabelle (1598-1621). Brux.: Goemaere 1908. xv, 103 S. [3328

Krofta, K., Die böhm. Landtagsverhandlgn. i. J. 1605. (Sep. a.: Böhm. Landtagsverhdlgn. XI.) Prag: Selbstverl. 1908. 4°. 96 S. [3329

Amlacher, A., Zwei Urkk. z. G. d. Bulgaren in Baumgarten. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 92-94.) [3330

Benrath, K., Neuaufgefund. Briefe v. Sarpi. (Hist. Zt. 102, 567-73.) [3331

Sendschreiben d. Gfn. Ludw. v. Nassau-Saarbrücken an s. Lehnsleute u. Untertanen zu Anfang d. 30j. Krieges. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 243 f. [3332

Volf, J., Zu d. Liedern v. Friedr. v. d. Pfalz. (Časopis Musea král Českého 82, 456-60.) — **Dolenský**, Christ. Megander, nicht Lomnický machte d. Lied v. d. glückl. u. glorreich. Ankunft Friedr. V. (Ebd. 272 f.) [3333

Siegl, R., Wallenstein'sche Quartierlisten v. J. 1630 im Egerer Stadtarchiv. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 253-62.) [3334

Perlbach, M., Zu d. Handschrr.-Verzeichn. d. Bibl. d. geistl. Ministeriums zu Greifsw. v. R. Lühder. (Pomm. Jbb. 9, 181 f.) Vgl. Nr. 1452. [3335

Claußen, B., Cyriacus Spangenbergs Briefe an Joh. v. Hildesheim, 1565-70. (Mansfeld. Bll. 22, 155-224.) [3336

Synodalbuch. Die Akten d. Synoden u. Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve u. Berg 1570-1610, hrsg. v. Ed. Simons. (Urkundenb. z. rhein. Kirch.-G. I.) Neuwied: Heuser. xvj, 838 S. 10 M. [3337

Schmidt, Friedr., Visitationsberr. üb. einige mansfeld. Orte. (Mansfeld. Bll. 22, 1-31.) [3338

Schlosser, H., Die Piscatorbibel. Beitr. z. G. d. dt. Bibelübersetzg. Heidelb.: Winter 1908. 122 S. 3 M. [3339

(Tl. I: Die Lutherbibel in d. ref. Kirche bis 1600 u. d. Entstehg. d. Piscatorbibel: Heidelb. Diss. 36 S.)

Kühnhold, H., Konsistorialverfügg. a. d. 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 247.) [3340

Schultze, Vict., 3 unbekannte Briefe Phil. Nicolais. (N. kirchl. Zt. 19, 661-75.) [3341

Selle, F., Dank d. Univers. Wittenberg an Steyr, v. 8. Mai 1613, für e. Stiftg. Aus d. städt. Arch. zu Steyr. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 13-15.) [3342

Schmidlin, J., Die kirchl. Zustände in Dtld. vor d. 30j. Kriege nach d. bischöfl. Diözesanberr. an d. Hl. Stuhl. Tl. I: Österr. (Erläutergn. z. Janssens G. VII, 1 2.) Freib.: Herder 1908. LXVj, 187 S. 6 M. [3343

Figgis, J. N., Petr. Canisius and the German Counter-Reform. (Engl. hist. rev. 24, 18-43.) [3344

Galante, A., Il Concilio di Trento. Trient: Monauni 1908. 63 S. 3 Kr. [3345

Hefner, J., Entstehgs.-G. d. Trient. Rechtfertigungsdekretes. Beitr. z. Dogmen-G. d. Ref.-Zeitalters. Paderb.: Schöningh. xvj, 368; 184 S. 10 M. [3346

Rieß, L., Politik Pauls IV. u. s. Nepoten. E. weltgeschichtl. Krisis d. 16. Jh (H. 67 v. Nr. 2710.) Berl.: Ebering. xvj, 496 S. 12 M. 80. [3347

Fournier, A., Maria Stuart u. d. Habsburger. (Österr. Rundschau 15, 27-35.) [3348

Fruin, R., De tachtigjarige oorlog. Hist. opstellen. (In 6 Tln.) I: Het vorspel. 's Gravenh.: Nijhoff 1908. 251 S. 1 fl. 90. [3349

Rachfahl, Wilh. v. Oranien, s. '08, 1286. Rez.: Intern. Wochenschr. 2, '08, 1249-58 H. Oncken.

Sommerfeldt, G., Der Protestantismus Süd-Dtlds. u. d. Kriegsbefürchtgn. d. J. 1562. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 12, 174-80.) [3350

Jungk, Ein Saarbrücker in türk. Gefangenschaft. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 265-70.) [3351

Chroust, A., Aus d. letzten Tagen Kais. Rudolfs. (Österr. Rundschau 14, 359-73.) [3352

Macháček, F., Der Prager Fenstersturz v. 1618. (Ceské Časopis hist. 14, 197-211; 297-311; 436-51.) [3353

Dürbeck, E., Kursachsen u. d. Durchführg. d. Prager Friedens 1635. Leipz. Diss. '08. 110 S. [3354

Meier, Wilh., Die geplante Heirat Philipp Wilh. v. Pfalz-Neuburg m. d. Schwester d. Gr. Kurfürsten. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 87, 162-73.) [3355

Korff, E. Graf v., Die Anfänge d. Foederaltheologie u. ihre erste Ausgestaltg. in Zürich u. Holland. Bonner Diss. 1908. 53 S. [3356

Scheuffler, J., Der hohe Adel in Österr. vor u. nach d. Gegenref. (Evang. Kirch.-Ztg. f. Österr. '08, 17; 33.) — **V. Bibl,** Erzherzogin Johanna, erste Großherzogin v. Toskana. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 20-34.) — **R. A. Kröß,** Untergang d. Cölestinerklosters auf d. Oybin b. Zittau. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 229.) — **F. A. Seeliger,** Aufruhr zu Komotau 1591. (Mitt. d. Nordböhm. Exkurs.-Klubs 31, 39-41.) [3357

Meyer, Karl, Inwieweit war d. Nuntius am goldenen Bund beteiligt? (Anz. f. schweiz. G. '09, Bd. 10, 440.) [3358

Schwarz, Bischof Jul. Echter u. d. Reichsdorf Gochsheim. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 14, 243-51.) — **A. Bomhard,** Kampf um d. erst. Kirchenbau in Ziegenbach 1583. (Ebd. 293-306.) — **H. Schöppler,** Üb. d. in Regensburg. Zeit d. Truppenbesetzg. währ. d. 30j. Krieges ausgeübte amtl. Kontrolle. (Oberpfalz II.) — **F. X. Bachner,** Oberpfälz. Markt Lauterhofen im 30j. Kriege. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Neumarkt i. O. Jg. IV.) — **P. Goeßler,** Bildnisse u. Dokumente auf M. Melch. Volz. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 12, 185-90.) [3359

Lefébure, L., Le drame de l'âme alsacienne au 17. siècle. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. N. S. 71, 423-69.) [3360

Braun, La Lorraine pend. le gouvernem. de la Forté-Sénectère 1643-1661. (In: Mém. de la Soc. d'archl. lorr. etc. Bd. 56.) [3361

Klenck, J., Schicksale d. Dorfes Sandhofen im 17. Jh. (Mannh. G.bll. 10, Sp. 88-90.) — **K. Walz,** Bad Nauheim vor 300 Jahren. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 4, '08, 258-65.) — **W. Diehl,** Der erste getaufte Jude unt. d. Pfarrern d. Obergrafschaft. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 3, 344.) [3362

Bockmühl, P., Edelfrau Odilia v. Flodorff, Burggräfin v. Odenkirchen, u. ihre Zeit. (Theol. Arbeiten d. rhein. wiss. Predig.-Ver. 10, 96-107.) [3363

Meuffels, H., Les martyrs de Gorcum. Paris: Lecoffre 1908. 200 S. 2 fr. [3364

Meindersma, W., De geref. gemeente te 's-Hertogenbosch, 1629-35. Zalt-Bommel: Van de Garde. 272 S. 2 fl. 75. [3365

Tümpel, H., Auf welche Weise u. an welchen Orten wurden 1609 d. Beziehgn. Ravensbergs zu d. Hohenzollern angeknüpft? (Ravensberg. G.bll. '09, Nr. 2.) [3366

Rüther, H., Streit zwisch. d. Hamburg. Staate u. d. Kloster Neuenwalde weg. d. Besitzes d fünf Heidedörfer Arensch, Berensch, Eudendorf, Oxstedt u. Holte. (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 7/8, 75-86.) — **E. Finder,** Kirchen u. Schulen in d. Vierlanden 1550-1650. (Jahrb. d. Ver. f. Vierländer Kunst etc. f. '08.) [3367

Krieg, H., Aus d. G. d. Amtes Dreileben währ. d. 30j. Krieges u. nach dess. Abschluß bis 1670 (Montagsbl. Beil. d. Magdeb. Ztg. '08, Nr. 40-42.) — **R. Jordan,** Hrzg. Wilh. v. Weimar, d. St Mühlhaus. u. d. Eichsfeld 1632. Tl. I. (Aus alt. Zeit. N.F. II.) — **Ch. Lucke,** Der große Brand d. Dorfes Bottendorf 10. Juni 1635. (Mansfeld. Bll. 22, 225-28.) — **O. Berger,** Desgl. im Kloster Helfta 21. Nov. 1641. (Ebd. 32-44.) [3368

Waas, F., Die Generalvisitation Ernsts d. Frommen im Hrzgt. Sachs.-Gotha 1641-45. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 19, 83-128; 395-425.) [3369

Vollert, W., Heinr. Posthumus als luth. Christ u. s. Bedeutg. f. d. thür. Kirch.-G. Gera. 63 S. 5 Taf. Rez.: Zt. d. Ver. f. thür. G. N.F. 19, 515-17 Berth. Schmidt. [3370

Schöpff, W., D. Zacharias Rivander (Bachmann). Sein Leben u. s. Komödie Lutherus redivivus. M. kurz. Charakterist. d. wichtigst. s. übrigen Schriften. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. Leisnig 13, 1-36.) — **Th. Gärtner,** Christian Keimann. (Mitt. d. Ges. f. Zittauer G. 5, 28-38.) [3371

Schuster, Geo., Zur Lebens-G. d. Markgrafen Johann u. Joh. Georg v. Brandenb. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 258-60.) [3372

Nießen, P. J. v., Ausgang d. staatsrechtl. Kämpfe zw. Pommern u. Brandenb. u. d. wirtschaftl. Konflikte d. J. 1560-76. (Balt. Stud. N.F. 12, 103-206.) [3373

Vietzke, G., Aus d. Belgarder Pfarrarchiv. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 22-25.) — **Th. Wotschke,** Vergessener Autor d. Posener Landes: Jak. Heydenreich. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 9, 73-75.) [3374

Jacobi, R., Thorn, Elbing, Danzig u. d. poln. Königswahlen 1573-75. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 15, 42-48; 53-69.) [3375

Baerent, P., Notizen z. G. u. Kult.-G. d. 17. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 87-98.) [3376

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Walther, A., Die burgund. Zentralbehörden unt. Maximilian I. u. Karl V. Lpz.: Duncker & H. jx, 220 S. 5 M. 50.) [3377

Mitis, O. Frhr. v., Gundacker v. Liechtensteins Anteil an d. Kaiserl. Zentralverwaltg. 1606-54. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 35-118.) [3378

Hirn, G. d. Tiroler Landtage 1518 bis 1525, s. '07, 1400. Rez.: Hist. Zt. 100, 636 f. v. Below; Forschgn. etc. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 5, 168 f. Straganz. [3379

Gorge, S., Zur Verwaltgs.-G. unt. Kaiser Ferdinand II., 1619-37. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 47, 420-23.) [3380

Kubíček, E., Ustava země moravské na konci samostatnosi české (Verfassg. v. Mähren am Schluß d. böhm. Selbständigkeit). Wallachisch-Meseritsch. Progr. '08. 24 S. [3381

Hensler, E., Verfassg. u. Verwaltg. v. Kurmainz um d. J. 1600. Beitr. z. Verf.-G. d. geistl. Fürstentümer. (= Nr. 2714.) Straßb.: Herder. xvj, 87 S. 3 M. (29 S.: Straßb Diss. '08.) [3382

Sommer, A., Versuch d. Grafen Anton v. Oldenb. z. Reorganisat. d. Lehnswesens in s. Landen 1565-68. (H. 16 v. Nr. 2834.) Hildesh.: Lax. 115 S. 2 M. 60. (Tl. I: Münst. Diss. '08. 66.) [3383

Semrau, A., Jost Ldw. Dietz u d. Münzreform unt. Sigismund I. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 14, 33-48.) [3384

Müller, Joh., Finanzpolitik d. Nürnb. Rates in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 1-63.) [3385

Geiger, Bürgermeisterinstruktion d. St. Wemding im Ries v. J. 1587. (Neuburg. Kollektaneen-Bl. 70, 1-7.) [3386

Beemelmans, W., Verfassg. u. Verwaltg. d. St. Ensisheim im 16. Jh. (35 v. Nr. 2796.) Straßb.: Heitz 1908. 96 S. 2 M. 50. [3387

Rez.: Forschgn. etc. z. G. Tirols etc. 6, 187 f. Moeser. Rez. v. '08, 3167: ebd. 182-87 Moeser.

Cassel, C., Wie d. Bürgerschaft d. St. Celle im J. 1600 vorübergehend Anteil an d. Stadtverwaltg. erlangte. (Hann. G.-bll. 12, 79-99.) [3388

Blümcke, O., Finanz. Zusammenbruch Stettins Anfang d. 17. Jh. (Balt. Stud. N.F. 12, 11-102.) [3389

Gothein, E., Dtld. vor d. 30j. Kriege. (Pforzheim. Volksschrr., hrsg. v. K. Brunner.) Pforzh., Volkstüml. Bücherei; Lpz.: Zieger 1908. 18 S. [3390

Below, G. v., Die Frage d. Rückgangs d. wirtschaftl. Verhältnisse Dtlds. vor d. 30j. Kriege. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 7, 160-67.) [3390a

Loserth, J., Aus d. steiermärk. Herrenwelt d. 16. Jh.: Wolf Herr v. Stubenberg als Volkswirt u. Erzieher. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 6, Hft. 1/2, 1-26.) [3391

Pfund, K., Über volkswirtschaftl. Übelstände im Isarwinkel um d. Mitte d. 30j. Krieges. (Altbayer. Monatsschr. 8, 38-43.) [3392

Kentenich, G., Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn u. zu Ende d. 30j. Krieges (s. '07, 1408). Forts. (Trier. Chron. N.F. III-V.) [3393

Berg, Ihro Fürstl. Gnaden Johansen, Markgrfn. zu Brandenb., Wirtschaftsordng., wie dieselbe auf Ihrer Fürstl. Gnaden Ämtern gehalten worden 1551. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 43-60.) [3394

Wälderbeschreibung, Die Hennebergische, v. 1587. Nach d. Bearbeitg. des E. Devrient auszugsweise hrsg. v. d. wissenschaftl. Abtlg. d. Thüringerwald-Ver. Eisenach: Kahle 1908. 45 S. [3395

Müntz- und Tax-Ordnung, Grävelich Nassau Sarbrückische. Getr. im J. 1623. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 245-64.) [3396

Sitte, A., Tschausch Hedajets Aufenthalt in Wien (1565). (Arch. f. Kult.-G. 6, 192-201.) — **C. Schlecht,** Die Rechnungsbücher d. Liebfrauenkirche zu Ingolstadt 1519-23. (Altbayer. Monatsschr. 8, 75-83.) — **H. Kühnhold,** Kirchenubrrechng. a. d. 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 12, 244-46.) [3397

Trieb, A., Das Oberamt Alzey u. d. darin bestehende Leibeigenschaft um d. Mitte d. 17. Jh. (Vom Rhein 7, 20-23.) [3398

Wutke, K., Eine fürstl. Auslassg. üb. ländl. Tagelohn, Robotten d. Bauern u. Dreidingsrecht, 1590. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 42, 334 f.) [3399

Kohler, J., Zur Carolina. (Arch. f. Strafrecht 56, 12-17.) [3400

Schirmer, Peinliche Rechtssache d. Eisenberg. Bürgers H. Petzolt 1595-98. (Mitt. d. G.- u. Altert.forsch. Ver. Eisenberg 24/25, Bd. 4, 309-40.) [3401

Berbig, Der „gemeyne Casten" zu Coburg im Visitationsjahr 1529. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 18, 394-419.) — **Ders.,** Ein adelig. Testament a. d. J. 1502 u. e. Streitfall zw. d. Stadtrat zu Coburg u. d. Geistl. Hauptmann Ernst v. Brandenstein weg. e. geistl. Stiftg. 1528. (Ebd. 19, 84-116.) [3402

Diener-Schönberg, A., Bestand d. kursächs. Zeughäuser zu Ende d. 16. Jh. (Zt. f. hist. Waffenkde. 4, 306-11.) [3403

Krollmann, C., Das Defensionswerk im Hrzgt. Preußen (s. '07, 3176). Tl. II: Unt. d. Kurf. Joh. Sigismund. 140 S. 2 M. 40. [3404

Schultz, Rekruten-Aushebungen im Dt. Kroner Kreise 1618. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 16-18.) [3405

Van der Linden, H., L'Université de Louvain en 1568. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 77, 9-36.) [3406

Windel, R., Über e. Studienordnung f. angehende Studenten 1588. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 24, 276-78.) [3407

Meyer, Frdr., Ziel, Organisation u. Stoff d. Unterrichts im Jesuitengymn. zu Köln in d. erst. Jahren nach s. Eröffng. 1557. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 35-68.) [3408

Wehrmann, M., Der junge Herzog Philipp v. Pommern am Hofe d. Kurf. Ludwig V. 1526-31. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 72-84.) — **J. Kraus** Levinus Hulsius. (Monatsschr. d. Frankenthal. Alt.-Ver. '09, Nr. 2 f.) — **Spangenberg**, Urkundliches z. ältest. G. d. Klosterschule (s. '06, 1453). II. Roßleb. Progr. '08. 4°. 27 S. — **J. Christiani**, Notizen zu d. Biographien d. Begleiter Rudbecks in Estland. (Sitzungsberr. d. Gel. Estn. Ges. '07, 92-98.) [3409

Grolig, M., Die Klosterdruckerei im Prämonstratenserstifte Bruck a. d. Thaya (Mähren) 1595-1606. (Aus: Mähr. Magaz. f. Biogr. u. Kultur-G.) Wien: Hölder 1908. 42 S. 54 Pf. [3410

Obser, K., Eine Heidelberg. Kleindruckerei d. 16. Jh. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 98-100.) [3411

Ellinger, G., Jak. Micyllus u. Joach. Camerarius. Zwei neulatein. Dichter. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 24, 150-73.) — **O. R. Redlich**, Freundesbriefe Conrads v. Heresbach an Joh. v. Vlatten, 1524-36. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 41, 160-84.) [3412

Merker, P., Simon Lemnius. (Quell. u. Forsch. z. Sprach- u. Kult.-G. d. germ. Völker 104.) Straßb.: Trübner 1908. 109 S. 3 M. [3413

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09. Nr. 10 Kawerau; Anz. f. dt. Altert. 33, 184-86 Brecht.

Löffler, Kl., Zu Eberh. Tappe. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 22, 357 f.) — **Jürgens**, Die Handschriften-Sammlg Bernh. Homeisters in d. Stadtbiblioth. zu Hannover. (Hann. G.bll. 11, 360-65.) — **V. Loewe**, Dr. Joh. Johnston, e. Polyhistor d. 17. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 23, 149-76.) Sep. Pos.: Jolowicz 1908. 1 M. [3414

Hamelmann, H., Geschichtl. Werke. Krit. Neuausg. I.: Schrr. z. niedersächs.-westf. Gelehrten-G. (s. Nr. 1545). Hft. 4: Oratio vel relatio hist., quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur et asscribendum sit, quod lingua latina et politiores artes per Germaniam sint restitutae priori nitori et elegantiori formae. Apologia pro Westphalis contra calumnias Justi Lipsii. Hrsg. v. Kl. Löffler. (Veröffentl. d. Hist. Komm. d. Prov. Westfalen.) xv, 70 S. 1 M. 50. [3415

Simar, Th., Étude sur Erycius Puteanus (1574-1646) considéré spec. dans l'hist. de la philol. belge et dans son enseignement à l'Univ. de Louvain. Brux.: Dewit. xx, 300 S. 7 fr. 50. [3416

Deichert, H., Wissenschaftl. u. volkstüml. Heilkunst im 16. Jh. (Hannov. G.bll. 12, 113-67.) Sep. Hannov.: Geibel. 1 M. [3417

Meißner, R., Eine dt. Apotheke d. 16. Jh., dargest. auf Grund e. notariell beglaubigt. u. bei d. Verkaufe d. Ratsapotheke zu Kolberg i. J. 1589 aufgestellt. Inventurliste. Berl.: Pilz 1908. 599 S. 7 M. 50. [3418

Roth, F., Benedikt Fröschel d. Ält. u. d. Jüng., d. Alchymist, 2 Augsburger Stadtärzte im 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 34, 149-59.) [3419

Schroeter, A., Beitrr. z. G. d. neulatein. Poesie Dtlds. u. Hollands. A. s. Nachlasse hrsg. (Palaestra 77.) Berl.: Mayer & M. 332 S. 9 M. [3420

Gombert, L., Johs. Aals Spiel v. Johs. d. Täufer u. d. älter. Johannesdramen. (Germ. Abhdlgn. XXXI.) Bresl: Marcus 1908. 108 S. 3 M. 20. [3421

Blümml, E. K., Die Schwelinsche Liederhandschrift. (Zt. f. dt. Philol. 40, 404-20.) — **M. Schneider**, 2 bisher unbekannte Gedichte d. Nürnberg. Meistersängers Ambr. Österreicher a. d. J. 1562. (Ebd. 347-56.) — **E. Henrici**, Andr. Mylius, d. Dichter d. Warnow. (Jahrhb. d. Ver. f. meckl. G. 73, Anhg. 67 S.) — **Altenburg**, Pommersche Dichtg. im 16. Jh. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 9 f.) [3422

Wesselski, A., Joh Sommers Emplastrum Cornelianum u. s. Quellen. (Euphorion 15, 1-19.) — **H. Dechent**, Joh Val. Andreae, e. soz. Prophet d. 17. Jh. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 137-63.). — **W. Süß**, Üb. d. Turbo d. Joh. Val. Andreae 1616. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 22, 343-56.) — **R. Petsch**, Magierszenen a. e. lat. Schuldrama. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 8, 474-82.) [3423

Günther, O., Eine Erinnerg. an Opitz in d. Danzig. Stadtbiblioth. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 7, 38 f.) [3424

Heerwagen, H., Beitrr. z. G. d. Kunst u. d. Kunsthandwerks in Nürnb. 1532-42. A. d. sogen. Schuld- u. Rechnungsbuche Dr. Christoph Scheurls. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 106-26.) [3425

Schmidt, Wilhelm, Zur Augsburg. Kunst-G. (Rep. f. Kunstw. 31, 244-46.) [3426

Rauch, F. v., Graf Rochus Guerini zu Lynar. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '08, Nr. 12.) [3427

Holbein (d. jüngere), **Hans**, Handzeichngn.; in Auswahl v. P. Ganz. Berl.: Bard. 40 Taf. m. 74 S. Text auf d. Rückseite d. Taf. 15 M. [3428

Pöllmann, Jerg Ziegler, d. Meister v. Messkirch, u. seine Tätigkeit in Heiligkreuzthal b. Riedlingen. (Hist.-pol. Bll. 142, 420-37.) — **Friesenegger**, Hans Rottenhammer u. s. Augsburg Rathausgemälde. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwab. u. Neub. 34, 146-49.) — **R. Körner**, Jürg Ovens Gemälde v. d. Anwesenheit Kg. Christians IV. u. Hrzg. Adolphs in Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 26, Bd. 9, 245-47.) [3429

Rooses, M., Rubens. (Biogr. Nation. de Belg. 20, 317-78.) [3430

Escherich, M., Rembrandt u. seine Zeit. (Dt. Rundschau 138, 261-71.) — **G. Zeller**, Üb. Neumanns Rembrandt. (Preuß. Jahrbb. 136, 9-27.) [3431

Rentsch, E., Der Humor bei Rembrandt. (H. 110 v. Nr. 2751.) Straßb.: Heitz. 54 S. 2 M. [3432

Massiac, L.-M. de, Une chronique de la Chartreuse d'Ittingen, en Thurgovie. Manuscrit à grande miniatures des 16. et 17. siècles. (Anz. f. schweiz. Altertkde. 10, 148-58.) — **W. Stengel,** Anmerkgn. zur Hirschvogelfrage. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '08, 78-82.) — **W. Wartmann,** Mart. Buchensteiner, Glasmaler zu Wil. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N.F. 10, 161-64.) — **K. Obser,** Nochmals Tobias Stimmer. (Zt. f. G. d. Oberrh N.F. 23, 563-65.) Vgl. '06, 1481. [3433

Sarnow, E., Buchtitel Ch. Egenolffs mit bildl. Darstellgn. nach Dürer u. anderen. (Einzelforschgn. üb. Kunstgegenstände etc. zu Frankf. 1, 109-14; Taf.) [3434

Ubisch, E. v., 2 hohenzollernsche Harnische im Zeughaus zu Berlin. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 113-30.) — **R. Körner,** Erzgießer Urb. Schober. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9, 533-35.) — **Wilh. Becker,** Bildschnitzer Ldw. Münstermann. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 71-73.) [3435

Weinmann, K., Leonh. Paminger. Bibliogr. Beitr. z. Musik-G. d. 16. Jh. (Kirchenmus. Jahrb. 20, 122ff) — **E. Kleeberg,** Zu Joach. a Burcks Leben. (Mühlhäus. G.bll. 9, 129-31.) [3436

Witkowski, G., Englische Komödianten in Leipzig. (Euphorion 15, 441-44.) [3437

Bolte, J., Bilderbogen d. 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 17, 425-41. 18, 51-82.) — **H. Deichert,** Freibeuter u. fahrende Leute im 16. Jh. Kulturgesch. Bild a. Niedersachs. (Hann. G.bll. 11, 315-48.) — **Diehl,** Zur G. d. Kirchhöfe. (Hess. Bll. f. Volkskde. 5, 71-75.) [3438

Clemen, O., Rätselhafte Prophezeiung auf d. J. 1536. (Arch. f. Kult.-G. 7, 1-4.) [3439

Englert, A., Beitr. z. G. d. Hexenprozesse. (Hess. Bll. f. Volkskde. 5, 65-71.) — **H. Hepding,** Zu d. Hexenprozessen d. Vizedomamts Aschaffenburg. (Ebd. 164f) [3440

Krücke, C., Dt. Mäßigkeitsbestrebgn. u. -vereine im Ref.-Zeitalter. (Arch. f. Kult.-G. 7, 13-30.) — **K. Löffler,** Die ältest. Bierbücher. (Ebd. 5-12.) [3441

Seraphin, F. W., Alte Hausmittel. Beitr. z. volkstüml. Heilkunde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 94-96.) — **P. Beck,** Kalenderregeln. (Alemannia N.F. 9, 308ff.) — **F. Tetzner,** Tarquin. Schellenbergs Werke. (Beitrr. z. G. Dortmunds 17, 91-116.) [3442

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Vogt, G., Außführliche Historie d. jetzig. bayrisch. Krieges v. Caesar Aquilinius. Quellenkrit. Untersuchg. z. G. d. span. Erbfolgekrieges. (Oberbayer. Arch. 54, 1-87.) 40 S.: Münch. Diss. [3443

Redeckers Aufzeichngn.: 1722-62. (Hannov. G.bll. 12, 99-108; 179-256.) [3444

Ow, A. Frhr. v., Beitrr. z. G. Max Emanuels; aus d. Mörmann'schen Papieren mitg. (s. '05, 5294). Forts. (Altbayer. Monatsschr. 5, 129-36; 175f. 6, 113-21. 7, 143-45. 8, 88-96; 134-57.) [3445

Lütolf, K., Privatbriefe a. d. Zeit d. Linden- u. Harten-Handels in Zug. (Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte 63, 39-88.) [3446

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenb. XIX.: Pol. Verhandlgn. Bd. 12; hrsg. v. F. Hirsch, s. '07, 1464. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 327-32 E. Müsebeck; Hist. Vierteljschr. 11, 608 Loewe; Hist. Zt. 102, 383-87 Mentz [3447

Protokolle u. Relationen d. brandb. Geh. Rates a. d. Zeit d. Kurf. Fr. Wilh. Bd. V: 1655-1659, hrsg. v. Meinardus, s. '08, 1391. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 594-96 Spahn; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 179-83 Hirsch. [3448

Meusel, F., Briefe d. Prinzen Karl-Emil u. d. später. Königs Friedr. I. an Freifrau v. Schwerin. Nebst Brief d. König. Soph.-Charlotte. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 32-40.) [3449

Redlich, Osw., Angebl. Gutachten d. Hofkanzlers Hocher üb. d. ungar. Magnatenverschwörg. 1670-71. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 119-28) [3450

Elisabeth Charlottens Briefe an Karol. v. Wales u. Anton Ulr. v. Braunschw.-Wolfenbüttel. Wortgetr. Neudr. d. 1789 durch A. F. v. Veltheim z. Braunschw. veröff. Bruchstücke, besorgt u. erl. v. H. F. Helmolt. Annab.: Graser 1908. 446 S. m. 4 Stammtaf. 9 M. [3451

Rez.: Braunschw. Magaz. '09, Nr. 3 P. Zimmermann.

Schriftstücke a. d. Reunionszeit. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 271-88.) [3452

Fischer, 2 Briefe Hrzg. Christians v. Sachs.-Eisenberg an s. Bruder Hrzg. Bernhard I. v. Sachs.-Meining. (Mitt. d. G.- u. Altert.-forsch. Ver. Eisenb. 24/25, Bd. 4, 295-98.) — **Ders.,** 4 Briefe Hrzg. Christians v. Sachs.-Eisenberg an s. Neffen, d. Hrzg. Ernst Ludw. I. v. Sachs.-Meining. (Ebd. 299-308.) [3453

Walter, F., Üb. einige polit. Anspielgn. in Racines „Esther". (Mannh. G.bll. 10, 28-32.) — **P. Beck,** 2 Satiren in Gebetsform auf Tököly u. Ludwig XIV. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 19, 186-88. — **Ders.,** 2 dt.-franz. Flugbll. a. d. span. Erbfolgekriege. (Ebd. 188-90.) — **Joh. Bolte,** Reimgespräch zw. Prinz Eugen u. Villeroi 1702. (Ebd. 190-94.) — **Th. Wotschke,** Notschrei a. d. Jammer d. Nordisch. Krieges. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 160-62.) [3454

Hirsch, Aufzeichnungen a. d. Kirchenbuche zu Versmold. (Ravensberg. G.bll. '08, Nr. 12.) [3455

Schempp, A. v., Der Feldzug 1664 in Ungarn unt besond. Berücksicht. d. hrzgl. württb. Allianz- u. schwäb. Kreistruppen. Militär. Kulturbild. (Darstellgn. a. d. württb. G. III.) Stuttg.: Kohlhammer. xij, 311 S. 5 M. [3456

Hiltebrandt, Ph., Preußen u. d. röm. Kurie in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Quellen etc. a. ital. Archiven 11, 319-59.) [3457

Schottmüller, K., Brandenb. Kämpfe u. Unterhandlgn. m. d. Posener Adel im schwed. Kriege 1655-57. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 185-94.) [3458

Roessel, Vor 250 Jahren. (Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 125; 135; 149; 150; 151; 154. '09, Nr. 37; 39.) [3459

Brinkmann, C., Relation between England and Germany, 1660-1688. (Engl. hist. rev. 24, 247-77; 448ff.) [3460

Koser, R., Wahlspruch d. Gr. Kurfürsten. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 27-31.) [3461

Wille, J., Elisab. Charl., Herzogin v. Orléans (s. '06, 3246). 2. erw. Aufl. 1908. 188 S. 3 M. [3462

Regelmeier, H., Die polit. Beziehgn. d. Fürsten Nordwestdtlds. zu Frankreich u. d. nord. Seemächten 1674-1676. Münst. Diss. '08. xj, 60 S. [3463

Guichen, V.te de, Pierre le Grand et le premier traité franco-russe (1682-1717). Paris: Perrin 1908. 299 S. 5 fr. [3464
Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 11, 373-75 Picavet.

Apell, F. v., Die Politik d. Landgrafen Karl v. Hessen-Kassel b. Ausbruch d. Spanisch. Erbfolgekrieges. (Hessenland '08, Nr. 14-16.) — Ders., Die Hess.-Kasselschen Truppen währ. d. Winters 1702 auf 1703 u. d. Ursprg. d. sogen. Mosel-Diversion im Span. Erbfolgekriege. (Ebd. '09, Nr. 9-12.) [3465

Beck, F., Beteiligg. hess.-darmst. Truppen an d. Schlacht am Speyerbach 15. Nov. 1703. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d Grhzgt. Hess. 4, '08, 227-33.) [3466

Ow-Wachendorf, W. Frhr. v., Karl VII. in Spanien. Stimmungsbild v. Span. Erbfolgekrieg 1705. (Altbayer. Monatsschr. 8, 33-38.) [3467

Pap, J., Leben Franz Rákóczys II. (Ungar.) Budap.: Wodianer 1907. 76 S. 60 Pf. [3468

Hauck, K., Zur Jugend-G. Friedr. Wilh. I. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 565.) — **R. Brosamler,** Auswärt. Polit. Friedr. Wilh. I. (Sonntagsbeil. d. Nationalztg. '08, Nr. 46/47.) [3469

Ausländer, F., Friedr. Wilh. I. Verhältn. zu Österr. vornehml. 1732. Beitr. z. G. d. preuß. Politik. (Altpreuß. Monatsschr. 46, 1-48; 153-216.) Auch Königsb. Diss. 112 S. [3470

Schlusser, G., Pfarrer Jerem. Gmelin zu Auggen. Bild a. d. Markgräflerland nach d. 30j. Kr. Freib. i. B.: Bielefeld 1908. 111 S. 1 M. 25. [3471

Michael, Wolfg., Die verlorene Inschrift vom Rheintor zu Breisach. (Alemannia N. F. IX, H. 4.) Sep. Freib.: Fehsenfeld 1908. 32 S. 50 Pf. [3472

Wendland, A., Pfalzgraf Eduard u. Prinzessin Louise Hollandine, 2 Konvertiten d. Kurhauses Pfalz-Simmern. (N. Heidelb. Jahrbb. 16, 43-80.) [3473

König, Andreas, Die Pfingsttage 1689 in d. fr. Reichsst. Speyer. (Mannheim. G.bll. 10, 130-32.) [3474

Meyer, Kuno, Endgültige Unterwerfg. Herfords unt. d. brandenb. Herrschaft 1652. (Ravensberg. G.bll. '09, Nr. 1.) [3475

Löffler, K., Die preuß. Ansprüche auf d. Königshof Dortmund 1705-10. (Beitr. z. G. Dortm. 17, 331-53.) [3476

Weise, O., Mitt. üb. Hrzg. Christian zu Eisenberg. (Mitt. d. G.- u. Altert.-forsch. Ver. Eisenb. 24/25, Bd. 4, 287-94.) [3477

Böhme, W., Das reußische Oberland im nordisch. Kriege. (Reuß. Forschgn.) [3478

Stieda, W., Jagdschloß d. Herzogs Ernst August v. Weimar in Stützerbach. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 19, 129-52.) [3479

Innere Verhältnisse.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr Wilh. v. Brandenb. II: O. Hötzsch, Stände u. Verwaltg. v. Cleve u. Mark 1666-1697, s. '09, 1630. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 265-69 Petsch; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 311-17 Hirsch. [3480

Acta Borussica. Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg. IV, 1 u. 2: 1723-29, bearb. v. G. Schmoller u. W. Stolze, s. '08, 1426. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 601-6 M. Haß. [3481

Meyer, K., Beitrr. z. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. Herfords unt. d. Kurf. Friedr. Wilh. u. Friedr. III. Götting. Diss. '08. 116 S. [3482

Schöttke, G., Die Stände d. Hochstifts Osnabrück unt. d. erst. evang. Bisch. Ernst August v. Braunschw.-Lüneburg, 1662-98 (s. '09, 1635). (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 1-66.) [3483

Kapff, R., Gammertinger Zunftordng. v. 1701. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenz. 29/31, 59-72.) [3484

Speelman, Cornelis, Journaal der reis van den gezant der O. J. Compagnie Joan Cunaeus naar Perzië 1651-52; uitg. door A. Hotz. (Werken, uitgeg. door het Hist. Genootsch. te Utrecht. Ser. III, Nr. 26.) Amsterd.: Müller. 115; 466 S. 6 fl. 50. [3485

Srbik, v., Staatl. Exporthandel Österreichs v. Leop. I. bis Maria Theresia, s. '08, 3277. Rez.: Mitt d. Inst. f. öst. G.forschg. 29, 534-38 O. Weber; Lit. Zbl. '08, Nr. 34 J. M. F.; Jahrb. f. Gesetzgebg. 33, 370f. Rachel; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 173-77 Ilwof; Hist. Vierteljschr. 12, 436-38 Loewe. [3486

Schwering, Auswanderg. protest. Kaufleute a. Köln nach Mühlheim a. Rh. 1714, s. '08, 1436. Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 85, 191-94 Kuske. [3487

Häberle, D., Auswanderg. u. Koloniegründg. d. Pfälzer im 18. Jh. Kaiserslautern: Kayser 6 M. [3488

Ilwof, F., Inventar e. herrschaftl. Amtmannes 1678. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 6, Hft 1/2, 95-99.) — **F. Loose,** Hofhaltg. d. Fürsten Anton Günther v. Anhalt in Großmühlingen 1705-1714. Auf Grund v. Großmühlinger Pfarrarchivalien. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 51-58.) [3489

Šimák, J. V., O selské bouři na Tepelsku r. 1680 (Üb. Bauernunruhen auf d. Herrschaften d. Stiftes Tepl 1680). (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '07, VIII.) Prag: Řivnáč 1907. 39 S. [3490

Hoog, G., Johs. v. Neerkassel u. s. „Amor poenitens" (s. '08, 1445). Schluß. (Rev. int. de théol. 16, 14-37; 279-97; 507-31.) [3491

Eckart, R., Paul Gerhardt. Urkk. u. Aktenstücke zu s. Leben u. Kämpfen. Glückst.: Hansen. 120 S. 2 M. — Ders., P. Gerhardt-Bibliogr. Stimmen u. Schrr. üb. P. G. Pritzwalk: Tienken. 58 S. 60 Pf. — **F. Hahne,** P. Gerhardt u. Aug. Buchner. (Euphorion 15, 19-34.) [3492

Rez. d. Veröff. Eckarts: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 19 Achelis.

Seeliger, F. A., Exulanten aus d. Herrsch. Rumburg 1652. (Mitt. d. Nordböhm. Exkurs.-Klubs 30, 285-87.) — **G. Brandsch,** Das Senndorfer Cantionale. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 31, 145-58.) [3493

Clauß, Jos. Schaitberger u. s. Sendbrief. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 105-23; 153-66.) — **K. Simon,** Joh. Frdr. Sperer (s. Nr. 1653). Forts. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 12, 136-65.) — **v. Kolb,** Mitt. üb. Hedinger. (Ebd. 130-36.) — **E. Nestle,** Bengeliana (s. Nr. 1653). Forts. (Ebd. 166-73.) [3494

Adam, Joh., Das Markircher Berggesangbuch. (Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 13, 347-51.) — **F. Walter,** Joh. Winckler, Vertreter d. luth. Pietismus in Mannheim. (Mannh. G.bll. '09, Nr. 6.) [3495

Glaser, F., Akten z. Einführg. d. Simultaneums in Kirn an d. Nahe, zugleich Beitr. z. Einführg. d. Simultaneen am Oberrhein. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 161-79.) — **Rotscheidt,** Audienz d. Präses W. Chr. Colerus beim Gr. Kurf. 1670. (Ebd. 33-64.) [3496

Riemer, H., Generalkirchenvisitation v. J. 1650/51 im Holzkreise (s. '07, 3518). Forts. (G.bll. f. Magdeb. 42, 213-29.) — **Collmann,** Kirchl. Reformbestrebg. Graf Heinr. II. v. Obergreiz 1715-22. (In: Reuß. Forschgn.) [3497

Moldaenke, Th., Ch. Dreier u. d. synkretistische Streit im Hrzgt. Preußen. (Schrr. d. Synodalkomm. f. ostpreuß. Kirch.-G. VI.) Königsb.: Beyer. xj, 127 S. 2 M. 50. (Einleitg. u. Kap. 1-3: Königsb. Diss. 41 S.) [3498

Reichel, E., Gottscheds Stellg. in d. G. d. dt. Unterrichts- u. Erziehungswesens. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 77-117.) [3499

Hopp, Streit d. Gemeinde Ergersheim üb. d. Besetzg. d. Schulstelle. Kulturbild a. d. Markgrafenzeit. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 15, 166-93.) — **M. Duncker,** Aus Visitationsakten. (Tübing. Bll. 10, 5-7; 36-43.) — **A. Veit,** Volksschulwesen in Kurmainz unt. Erzbisch. Joh. Phil. v. Schönborn 1647-73. (Katholik 4. F., 39, 349-62; 451-62.) — **W. Diehl,** Zur G. d. Kalendermanns v. Veitsberg. (Beitrr. hess. Kirch.-G. 3, 341-44.) [3500

Baruzi, J., Leibniz. Avec de nombreux textes inéd. Paris: Bloud. 390 S. — **W. Kabitz,** Die Philosophie d. jung. Leibniz. Heidelb.: Winter. 159 S. 4 M. 20. [3501

Rez. d. Buches v. Kabitz: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 29 Buchenau u. Entgegng. v. K. m. Antw. v. B. ebd. Nr. 32.

Wohlwill, A., Hamburg u. d. Islam, insbes. am Ende d. 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 13, 375-90.) [3502

Regener, E., Otto v. Guericke, d. Erfinder d. Luftpumpe, u. s. Beziehgn. zum Gr. Kurf. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 103-12.) [3503

Hausenstein, W., Der Nürnb. Poet Siegm. v. Birken in s. hist. Schrr. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 197-235.) — **E. Kraus,** Faustsplitter. (Unters. etc. v. Kelle dargebr. 2, 67-80.) — **R. Pechel,** Prolegomena zu e. krit. Wernickeausg. Berl. Diss. '08. 49 S. — **A. Eichler,** Wernickes Hans Sachs u. s. Drydensches Vorbild Mac Flecnoe. Zur G. dt. Kritik. (Zt. f. vergl. Lit.-G. 17, 208-24.) [3504

Rode, A., Die Priviligierten Hamburg. Anzeigen u. d. Zensur. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 27, Bd. 9, 384-88.) [3505

Kopp, A., Frz. Anton Fraf Sporck. Dt.-böhm. Mäzen, 1662-1738. (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 11, 5, S. 179-91.) [3506

Dreger, M., Zeichnungen d. älter. Fischer v. Erlach. (Kunsthist. Jahrb. d. K. K. Zentr.-Komm. '08, 139-49.) — **O. Pollak,** Joh. u. Ferd. Maxim. Brockoff. (Ebd. 150-58.) — **K. Schläpfer,** Freiburg. Kirchen a. d. Mitte d. 17. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 10, 56-59; 5 Taf.) — **Hnr. Hartmann,** Joh. Conr. Schlaun. Beitr. z. G. d. westf. Archit. d. 18. Jh. Münst. Diss. 70 S. — **F. Laske,** Die Kanzel an d. ehemal. Kapelle d. Stadtschlosses zu Potsdam. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 136-42.) [3507

Cuny, Danzig. Kunst im 17. Jh. u. Andr. Schlüter. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 26-29.) — **E. Blech,** Andr. Schlüter a. Danzig. (Ebd. 29-35.) [3508

Hock, G., Die Antwerpener Gobelins im Dom u. im Univ.-Museum zu Würzburg. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 50, 151-78.) — **E. Eyßen,** Eine Pürschbüchse Kg. Frdr. I. im Zeughaus. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 264-66.) [3509

Redwitz, M. v., 40 Briefe d. Geh. Rats Reinhold Bluhn an s. Braut 1651. (Arch. f. Kult.-G. 7, 154-200.) [3510

Byloff, F., Friedauer Hexenprozesse. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 6, H. 1/2, 27-46.) [3511

Uhle, P., Pest in Chemnitz 1680. (In: Mitt. d. Ver. f. Chemn. G. XIV.) [3512

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Schmidt, Karl Eduard, Nachtrr. f. 30 Jahre am Hofe Friedr. d. Gr. Aus d. Tagebüchern d. Reichsgrafen E. A. H. v. Lehndorff. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 14, 209-325.) Vgl. Nr. 1678. [3513

Khevenhüller-Metsch, Aus d. Zeit Maria Theresias, s. '08, 3314. Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 112 Heigel; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 29, 707-11 Loserth; Hist. Zt. 103, 408-10 O. Weber. [3514

Cahen, L., Les Mémoires du Cardinal de Bernis et les débuts de la guerre de sept ans. (Revue d'hist. mod. et contemp. 12, 73-99.) [3515

Pauls, E., Tagebuch a. d. Abtei Cornelimünster z. J. 1756. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 30, 464-72.) [3516

Spielberg, H., Die Leiden d. Dorfes Baumgarten (Kr. Dramburg) im 7j. Kriege. Nach d. Aufzeichngn. des Pastors Neander. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 86-91; 118-21.) [3517

Pacca, Kard. B., Denkwürdigkeiten üb. s. Aufenthalt in Dtld. 1786-94. Übers. v. A. Sleumer (s. '08, 3321). Tl. II. 44 S. 50 Pf. [3518

Maria Theresia u. Kurfürst. **Maria Antonia v. Sachs.,** Briefwechs. 1747-1772. Mit e. Anh. ergänz. Briefe hrsg. v. W. Lippert. Lpz.: Teubner. CCL, 595 S. 32 M. [3519

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 27 Skalweit.

Voltaire créancier du Wurtemberg; correspondance inéd., publ. avec un comment. et des planches par F. Rossel. Paris: Champion. xj, 180 S. [3520

Obser, K., Nachtr. zu d. Briefwechs. d. Markgrfn. Karl Friedr. v. Baden m. Mirabeau u. Du Pont. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 126-53.) [3521

Holland Rose, J., Missions off William Grenville to the Hague and Versailles in 1787. (Engl. hist. rev. 24, 278-95.) [3522

Hofmann, Friedr. H., Bayreuth. Fürstenbildnisse. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 23, III, 165-69; 4 Portr.) [3523

Blümml, E. K., Hist. Lied aus d. 7j. Kriege. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, 107-9.) [3524

Bitterauf, Th., Friedrich d. Gr. 6 Vortrr. (Aus Natur u. Geisteswelt 246.) Lpz.: Teubner. 113 S. 1 M. 25. [3525

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 272 f. Meusel.

Volz, G. B., Friedr. d. Gr. u. s. Leute (s. '08, 1487). II: Luise-Eleonore v. Wreech. III: Charles-Etienne Jordan. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 183-230.) [3526

Brandes, G., Voltaire in s. Verhältnis zu Friedr. d. Gr. u. Rousseau. Berl.: Marquardt. 28 S.; 10 Taf. 3 M. [3527

Schoeler, v., Rheinsberg. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 9.) — **L. Nöel,** Friedrichs d. Gr. Hofküchenmeister Noel. (Alt-Berlin '09, Nr. 4 u. 7.) — **G. Pelser,** Hochzeitsschwank Friedrichs d. Gr. (Gegenw. 68, I, 38-39.) [3528

Karl, Eugen, Hrzg. v. Württemb., u. seine Zeit (s. '08, 1493). Hft. 10-14 (Schluß). (II, 125-509.) à 2 M. [3529

Rez.: Hist. Zt. 103, 596-99 Darmstädter.

Ziekursch, Sachsen u. Preuß. um d. Mitte d. 18. Jh., s. '08, 1490. Rez.: Hist. Zt. 101, 385-89 F. Wagner. [3530

Dalwigk, v., Anteil d. hess. Truppen am Österr. Erbfolgekriege, 1740-48. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 72-139.) [3531

Becker, Reinhold, Dresdner Friede u. Polit. Brühls, s. '04, 1360. Rez.: Hist. Zt. 101, 390-92 F. Wagner. [3532

Waddington, La guerre de sept ans. T. IV, s. '08, 1496. Rez.: Rev. d'hist. dipl. 22, 463-65 de Saint-Charles; Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 22, 269-72 v. Petersdorff. [3533

Preuß, A. Th., Ew. Frdr. Graf v. Hertzberg. Berl.: Vossische Buchh. xij, 225 S. 8 M. [3534

Vogeler, E., Leben d. Geh. Oberfinanzrats u. erst. Präsidenten d. Oberrechnungskammer Joh. Remb. Rode. (Beitr. z. G. Friedr. d. Gr. u. d. St. Soest.) I: 1724-63. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 25.) [3535

Quandt, F., Schlacht b. Lobositz. Charlottenb.: Pfeiffer. 124 S. 2 M. 50. [3536

Glock, J. Ph., Die preuß. Werber im „Leimstollen" zu Leutersberg. Episode a. d. 7j. Kriege. (Alemannia N.F. 9, 81-90.) [3537

Hoen, M. v., Schlacht b. Prag 6. Mai 1757. (Streffleurs milit. Zt. '09, I, 197-234; 377-416.) [3538

Duvernoy, v., Vor 150 Jahren. (Militär-Wochenbl. '08, Nr. 126-28; '09, Nr. 11. 12.) — **Eindruck** d. Schlacht b. Hochkirch am Mannheim. Hofe 1758. (Mannh. G.bll. 9, 186 f.) [3539

Brabant, Maxen, acht Tage Friderizianisch. u. Daunscher Strategie. (Jahresber. d. Kgl. Sächs. Altert.-Ver. '07/8, 10 f.) [3540

Volz, Plan e. Zusammenkunft Friedr. d. Gr. u. Josephs II. b. Torgau 1766. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 14, 140-51.) [3541

Schröder, F., Wie wurde Clemens Wenzeslaus Kurfürst v. Trier? (Hist. Jahrb. 30, 24-42; 274-86.) [3542

Volz, G. B., Geschenk Friedr. d. Gr. an Katharina II. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 49-61.) [3543

Krauel, R., Preußen u. d. Bewaffnete Neutralität v. 1780. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 435-99.) [3544

Marmottan, P., Les débuts d'un grand diplomate: Jérôme Lucchésini à Rome, en Pologne et à Sistow, 1786-1792. (Rev. hist. 99, 40-67.) [3545

Stefanović-Vilovsky, Th. v., Belgrad währ. d. Krieges Österreichs u. Rußlands geg. d. Pforte 1787-1792. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4, Jan. '09, 129-96.) [3546

Naber, J. W. A., Prinses Wilhelmina, gemalin van Willem V., prins van Oranje. Amsterd.: Meulenhoff 1908. 304 S.; Taf. 12 fr. [3547

Drees, H., Wernigerode im 7j. Kriege nach Joh. Frdr. Büchtings gleichzeit. Tagebuchaufzeichngn. (Montagsbl. Wiss. Beil. d. Magdeb. Zeitg. '08, Nr. 40.) [3548

Jordan, R., Aus d. Zeit d. 7jähr. Krieges. (In: Aus alt. Zeit, N.F. II.) [3549

Weise, O., Mitt. üb. Prinz Joh. Adolf v. Sachs.-Gotha-Altenburg. (Mitt. d. G- u. Altert.-forsch. Ver. Eisenb. 24/25, Bd. 4, 274-86.) [3550

Wilhelm, F., Bedrängnis d. Dorfes Harthau im 7j. Kriege. (Bautzener G.bll. I.) [3551

Krieger, B., Zur Kindheits- u. Erziehgs.-G. Frdr. Wilh. II. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 70-102.) [3552

Innere Verhältnisse.

Wiegand, Polit. Testament Friedr. d. Gr. v. J. 1752, s. '08, 3353. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 43 Skalweit. — **M. Wehrmann**, Aus d. polit. Testamente Friedr. II. 1752 (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 145-50.) [3553

Ziekursch, J., Ergebnis d. friderizian. Städteverwaltg. u. d. Städteordng. Steins, s. Nr. 1709. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 22, 283-85 O. H.; Hist. Zt. 103, 356 f. Fehling; Hist. Vierteljschr. 12, 438-42 Alfr. Herrmann. [3554

Bahrfeldt, E., Stettiner Münze z. Zeit Friedr. d. Gr. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 82-86.) [3555

Haß, Nachbildg. d. preuß. Verwaltungsorganisation in Hessen-Kassel währ. d. Regierg. d. Landgr. Friedr. II. (Forschgn. z. brandenb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 8 ff. u. 12 f.) [3556

Schacht, Episode a. d. Kämmerei-G. d. St. Landsberg a. W: 1741-46. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 61-75.) — **F. J. Bastgen**, Das „Bürgergeldt“ in alt. Zeit. (Trier. Chron. 4, 192.) [3557

Skalweit, Agrarpolitik Friedr. d. Gr (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 3-6.) — **G. B. Volz**, Friedr. d. Gr. u. Hyder Ali. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 261-63.) — **Rehmann**, Kleine Beitrr. z. Charakterist. Brenkenhoffs. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 22, 101-31.) Vgl. '08, 1523. [3558

Einhorn, K., Wirtschaftl. Reformlit. in Bayern vor Montgelas. Stud. üb. d. bayer. Wirtschaftslit. d. 18. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 16, 231-82.) [3559

Leythäuser, Das Forstamt Zwiesel ältest. Ordng. v. J. 1789. (Verhdlgn. d. hist. Ver. Niederbayern 44, 259-81.) [3560

Heidelbach, Bauernstreik im Amte Bauna. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '07/8, 45-50.) [3561

Moeller, E. v., Friedrichs d. Gr. Darstellg. d. Rechts-G. (Forschgn. z. brandenb. u. pr. G. 21, 501-36.) Entgegng. v. F. Frensdorff. (Ebd. 22, 317 f.) [3562

Regimenter in Westpreuß. zu friderizian. Zeit. (Mitt. d. Westpr. G.-Ver. 8, 12-15.) [3563

Kušej, J. R., Joseph II. u. d. äußere Kirchenverfassg. Innerösterr., s. '08, 3364. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 318 f. v. Srbik; Zt. f. kath. Theol. 33, 548-50 M. Hofmann; Hist. Jahrb. 30, 702 f. Scharnagl. — **Chr. A. Binder**, Josephinische Anekdoten. (Hist.-pol. Bll. 141, 870-77.) [3564

Franz, H., Studien z. kirchl. Reform Josephs II. m. bes. Berücks. d. vorderösterr. Breisgaus. Freib.: Herder 1908. xxvj, 331 S. 7 M. (Kap. I u. II: Freiburg. Diss. 48 S.) [3565

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 375-77 H. B.; Bll. f. württb. Kirch.-G. 12, 191 f.; Schwäb. Arch. 27, 92 f. Beck; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 326 f. Ilwof.

Podlaha, A., Die Prager Erzdiözese in d. Zeit d. Erzbischofs J. M. G. Graf v. Manderscheid 1734-63. (Časopis katol. duchovenstva 49, 65-71; 141-47; 216-21; 656-68.) — **G. Skopec**, Memorabilien d. Franz J. Vavák 1770-1816. Verl. d. Erbschaft d. hl. Joh. v. Nepomuk 1907 f. 148; 227 S. [3566

Jacoboy, D., Zur Erinnerg. an Andr. Zaupser (Untersuchgn. etc. v. Kelle dargebr. 2, 81-89.) — **O. Mechling**, Franziskaner-Kloster zu Schwetzingen. (Mannh. G.bll. 10, 7-14.) — **J. Ziekursch**, Hier muß jeder nach sein Façon selig werden. (Schles. G.bll '09. 12-14.) [3567

Volf, J., Zur lit. Tätigkeit d. J. Liberda. (Časopis Musea král Českého 82, 370-72.) — **Ders.**, Verzeichn. d. Akatholiken auf d. Herrschaft Opočno a. d. J. 1742. (Sitzungsberr. d. Kgl. böhm. Ges. d. Wiss. '08, Nr. IV. 71 S.) [3568

Sägmüller, Kirchl. Aufklärg. am Hofe d. Herzogs Karl Eugen v. Württemberg, s. '08, 1539. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 30, 156 f. Zscharnack; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 20 f. Merkle u. Entgegng. v. S. m. Antw. v. M. ebd. Nr. 26. [3569

List, Karl Benjamin. (Mannheim. G.bll. 9, Sp. 223-29.) — **K. Neurath**, Die Dragonade zu Bectolsheim 1741 u. ihre Folgen. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 4, 69-77.) — **Hoffmann**, Tentamen theol. vor 127 Jahren. (Ebd. 3, 337-40.) — **Joerdens**, Examinatio d. Kand. W. G. Manger durch d. Classis Vesaliensis. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 3, 151-54.) [3570

Sembritzki, J., Trescho u. d. Philosoph v. Sanssouci nebst Nachtrr. zu Treschos Leben u. Schrr. (Altpreuß. Monatsschr. 43, 85-99.) — **Ders.**, Üb. d. Beurteilg. Treschos durch Zeitgenossen, nebst Nachtrr., Treschos lit. Tätigkeit betr. (Ebd. 46, 607-17.) — **A. Warda**, Urteile üb. Trescho in Briefen v. Zeitgenossen an Ldw. Ernst Borowski. (Ebd. 46, 232-45.) [3571

Merkle, F., Die kathol. Beurteilg. d. Aufklärungszeitalters. Berl.: Curtius. xjv, 112 S. 2 M. [3572

Kronenberg, M., G. d. dt. Idealismus. I: Die idealist. Ideen-Entwickelg. v. ihren Anfängen bis Kant. Münch.: Beck 1908. xij, 348 S. 7 M. [3573

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 36 Ferd. Jak. Schmidt.

Heigel, K. Th., Die München. Akademie 1759 bis 1909. Festrede. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '09, Nr. 58 f.) Münch.: Franz. 38 S. 1 M. 50. [3574

Ingold, A. M. P., Grandidier et les savants suisses. (Rev. cath. d'Alsace N.F. 27, 520-33; 579-84.) — **E. Ettlinger,** Aus d. Briefwechs. Karlsruher Gelehrter m. Frdr. Nicolai. (Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 117-25.) — **W. Rüdiger,** Üb. d. Société patriot. de Hesse-Hombourg, sowie üb. ihr. Begründer Paradis. (Ann. d. Ver. f. nass Altkde. 38, 244-54.) — **G. Deile,** Die Erfurter Loge unt. Dalberg u. Dominikus u. ihre Beziehgn. z. Erfurt. Akad. (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 34, 69-98.) [3575

Stölzle, R., Joh. Mich. Sailers Berufg. an d. Univ. Ingolstadt. (Hist.-pol. Bll. 143, 68-78.) [3576

Natorp, P., Pestalozzi. S. Leben u. s. Ideen. (Aus Natur u. Geisteswelt 250.) Lpz.: Teubner. 134 S. 1 M. 25. [3577

Weiß, Ant., G. d. Theresian. Schulreform in Böhmen (s. '06, 1624). II. (= Nr. 2757.) 456 S. 10 M. 60. [3578

Windel, R., Üb. 2 Lehrbücher f. d. geschichtl. Unterricht a. d. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 18, 143-47.) — **G. Merk,** Alte Dorfschulordng. f. Worpertswende. (Schwäb. Arch. 27, 15 f.) — **O. Schell,** Die Einkünfte d. Lehrers zu Wülfrath 1773. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '08, 218 f.) [3579

Schierbaum, H., Just. Mösers Stellung in d. dt. Literaturströmgn. währ. d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 33, 167-216.) — Ders., Mösers Stellg. z. Lit d. 18. Jh. Osnabr.: Schöningh. 60 S. 1 M. [3580

Grantzow, H., G. d. Götting. u. d. Voss Musenalmanachs. (Berl. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol. 35.) Berl.: Ebering. 204 S. 5 M. (73 S.: Berl. Diss. '08.) [3581

Rosenow, M. N., Jacob M. R. Lenz, d. Dichter d. Sturm- u. Drangperiode. Lpz.: Schulze & Co. 557 S. 12 M. — **W. Stammler,** „Der Hofmeister" v. Lenz. Beitr. z. Lit.-G. d. 18. Jh. Hall. Diss. '08. 134 S. [3582

(Goethe.) Aus Goethes Tagebüchern Ausgew. u. eingel. v. H. G. Gräf. Lpz.: Insel-Verl. xviij, 270 S. 1908 2 M. [3583

Goethe's Briefe (s. '08, 3387). XLIII: Aug. 1827-Febr. 1828. xij, 445 S. 6 M. 80. XLV: Okt. 1828-Juni 1829. xij, 455 S. 6 M. 80. XLVI: Juli 1829-März 1830. xij, 411 S. 6 M. 20. [3584

G. Gräf: Ein neuer Bd. Goethe-Briefe: Bd. XLI. (Grenzboten '08, III, 75-81; 173-79.)

Goethe's Briefe an Charl. v. Stein. Hrsg. v. J. Fränkel. 3 Bde. Jena: Diederich 1908. xxj, 445; 411 u. 480 S. 9 M. — Desgl. an Phil. Seidel. M. Einleitg. v. C. A. H. Burkhardt. 2. Aufl. (Rev. Abdr. a.: Im neuen Reich 1871.) Wien: Seidel. 56 S. 2 M. [3585

Goethe's Briefwechs. m. Wilh. u. Alex. v. Humboldt. Hrsg. v. Ldw. Geiger. Berl.: Bondy. xxxj, 360 S. 7 M. 50. — Desgl. m. Marianne v. Willemer. Hrsg. v. Ph. Stein. Lpz.: Insel-Verl. 1908. lx, 388 S. 4 M. (Frz. Schulz: Goethe, Marianne v. Willemer u. Sulp. Boisserée. (Dt. Rundschau 33, IV.) [3586

Eckermann, J. P., Gespräche m. Goethe in d. letzt. Jahren sein. Lebens. 9., Orig.-Aufl. Neu hrsg. nach d. 1. Druck u. d. Orig.-Mskr. d. 3. Tls. m. Nachw. u. Reg. v. H. H. Houben. Lpz.: Brockhaus 1908. 806 S.; 28 Taf. 8 M. — Desgl. neu hrsg. u. eingel. v. Frz. Deibel. Lpz.: Insel-Verl. 1908. xjx, 475; 495 S. 5 M. [3587

Sommer, R., Goethe im Lichte d. Vererbungslehre. Lpz.: Barth 1908. 125 S. m. 4 Abbild. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 17 Knetsch. [3588

Biese, A., Goethe u. s. Mutter. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 106-33.) — **E. Mentzel,** Auf Goethes Spuren in Malcesine. (Ebd. 194-223.) [3589

Keußler, H. v., Der junge Goethe u. d. Christentum. (Aus: „Der alte Glaube") Lpz.: Serig. 31 S. 75 Pf. — **O. Jahn,** Goethe u. Leipzig. 2. Aufl. Lpz.: Xenien-Verl. 1908. 128 S. 2 M. — **K. Muthesius,** Goethe u. Pestalozzi. Lpz.: Dürr 1908. 275 S 4 M. 50. [3590

Bode, W., Goethes Leben im Garten am Stern. Berl.: Mittler & S. 1908. xvj, 394 S. 5 M. [3591

Vogel, Th., Goethes letztes Lebensjahr. (Grenzboten '08, IV, 68-75; 174-83.) [3592

Arnstein, O., Bibliogr. d. Schiller-Lit.: 1904. (Aus Jahresber. f. neuere dt. Lit.-G.) Berl.: Behr 1908. 46 S 2 M. — **A. Leitzmann,** Schiller-Lit. d. Säkularjahres 1905. (Euphorion 15, 212-42; 583-608; 767-92.) [3593

Schiller, Des jungen, Briefe. Ausgewählt u. eingeleitet v. M. Hecker. Lpz.: Insel-Verl. 290 S. 2 M. [3594

Goldstein, J., Schillers Lebensproblem. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 99-105.) — **R. Fester,** Schiller als hist. Materialiensammler. (Euphorion 15, 456-74.) Vgl. '06, 1651. — Ders., Schillers hist. Schrr. als Vorstudien d. Dramatikers. (Dt. Rundschau 138, 48-58.) [3595

Ludwig, A., Schiller u. d. dt. Nachwelt. Gekr. Preisschr. Berl.: Weidmann 1908. xij, 679 S. 12 M. [3596

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 J. Minor; N. Jahrbb. f. klass. Altert etc. 23, 462-64 Nestle.

Bode, W., Der Musenhof d. Herzogin Amalie (v. Weimar.) 2. Aufl. Berl.: Mittler. 205 S. 3 M. [3597

Leitzmann, A., Zu Lichtenbergs Briefen. (Euphorion 15, 62-73) — **F. v. Kozlowski,** Gleim u. d. Darmstädter Kreis um Merck. (Ebd. 681-86) — **A. Warda,** Frdr. Hnr. Jacobi, u. d. Verf. d. Lebensläufe. (Ebd. 34-41) [3598

Heinse, W., Tagebücher v. 1780-1800. (Sämtl. Werke VII.) Hrsg. v. K. Schüddekopf. Lpz.: Insel-Verl. 360 S. 6 M. (Subskr.-Pr.: 5 M 50.) [3599

Henning, H., Karl Phil. Moritz. Beitr. z. G. d. Goetheschen Zeitalters Progr. Riga: Löffler 1908. 64 S. 1 M. 80. [3600

Dickerhoff, H., Entstehg. d. Jobsiade. (Forschgn. u. Funde I, 3.) Munster: Aschendorff 1908. 55 S. 1 M. 25.) [3601

Sembritzki, J., Ostpreuß. Dichtg. 1770-1800. (Altpreuß. Monatsschr. 45, 217-335; 361-440.) [3602

Gerhardt, L., Carl Ldw. Fernow. Lpz.: Haessell 1908. 293 S. 3 M. [3603

Aus d. Frankf. Goethemuseum. I. Bildwerke. Hrsg. v. O. Heuer. Frankf.: Knoeckel 1908. Fol. 14 Taf. m. 2 Bl. Text. 150 M. [3604

Peltzer, Goethe u. d. Ursprünge d. neuen dt. Landschaftsmalerei, s. '08, 1573. Rez.: Gött. gel. Anz. '08, Maihft. Vgl. Peltzer, Zum Thema „Goethe u. d. bildende Kunst"; e. Entgegng. (Rep. f. Kunstw. 32, 172-81) [3605

Rahtgens, H., Bauschule in Köln 1770. (Westd. Zt. 27, 520 f.) [3606

Dammann, W. H., St. Michaeliskirche zu Hamburg u. ihre Erbauer. Beitr. z. G. d. neuer. protest. Kirchenbaukunst. (Stud. üb. christl. Denkmäler. Hrsg. v. Ficker. Hft. 7/8.) Lpz.: Dieterich. 207 S. 6 M. [3607

Kelemina, J., Handwerksburschengeographie, e. niederösterr. Lied d. 18. Jh. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 18, 296-300.) — **K. Willoh,** Vagabondenjagden im Münsterlande. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 17, 147-53.) [3608

Zingeler, K. Th., Verordngn. geg. Unfug bei Tanzbelustigungen überhaupt u. Hochzeiten insbesondere. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. in Hohenz. 29/31, 75 f.) — **Joh. Schulze,** Student. Schlittenfahrt zu Halle 1788. (G.bll. f. Magdeb. 43, 410-25) [3609

Schöppler, H., Erste gedr. Hebammenordng. d. fr. Reichsst. Nürnberg. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 258-65.) [3610

Wanner, H., Aus d. G. d. Freimaurerei in Hannover. (Hann. G.bll. 12, 39-78.) [3611

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Hüffer, Quellen z. G. d. Zeitalters d. franz. Revol. II, 1: Frieden v. Campoformio; hrsg. etc. v. Luckwaldt; s. '08, 1577. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 459-61 Mahrenholtz; Preuß. Jahrbb. 133, 551-53 Roloff; Hist. Zt. 102, 134-40 Salomon; Rev. crit. '08, Nr. 52 u. Rev. d'hist. mod. 11, 315-18 Guyot; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 202-7 Criste; Engl. hist. rev. 24, 169-71 Atkinson. [3612

Kray de Krajova et Topolya, Frhr. **P.** (Feldzeugmeister), Briefe an sein. Bruder Alex. v. Kray; mitg. u. zu e. Lebensschilderg. erweit. v. Just. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs 3. F., 6, 1-306.) [3613

Schmitthenner, A., Tagebuch mein. Urgroßvaters (d. Pfarrers Ph. J. Herbst zu Steinen im Wiesentale). Freib.: Bielefeld 1908. 163 S. 4 M. — G. Sprengel, Ein Markgräfler Pfarrer zur Zeit d. Koalitionskriegs. (Konserv. Monatsschr. 65, II, 693-700.) [3614

Cahiers de doléances des communautés en 1789. I. Bailliages de Boulay et de Bouzonville. Publ. p. N. Dorvaux et P. Lesprand. (= Nr. 2249.) Metz: Scriba. xv, 547 S. 20 M. [3615

Delsor, Souvenirs d'émigration de J. P. Rosier curé de Dossenheim 1785-1820. (Rev. cath. d'Alsace N.S. 27, 149-60; 218-29; 257-66.) — **Ingold,** Document inéd. sur l'hist. de la révol. en Alsace. (Ebd. 26, 380-83.) Eidesverweigerg. d. kath. Geistlichen v. Markirch betr. [3616

Biereye, J., Aus d. Tagebuche v. Casp. Frdr. Lossius. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 29, 55-105.) — **Bonin,** Briefe a. d. Felde (1792-96) v. Hauptmann Klipstein. (Vom Rhein 7, 69-72.) — **Lager,** Notizen u. Bilder a. d. G. d. kurtrier. Militärs währ. d. franz. Revolutionskriege. (Trier. Chron. N. F. 5, 81-87 etc.) [3617

Schmidt, Gen.-Leutn. **Frdr. Karl v.,** Erinnergn. a. d. Leben. I: Die Rhein-Kampagne 1792-95. (= Nr. 2873.) Berl.: Mittler & S. 102 S. 2 M. 70. [3618

Jost, H., Im Solde d. Krone Englands v. 1793-95. Nach d Tagebuche e. hess. Garde-Grenad Marb.: Elwert 1908. 63 S. 80 Pf. — **Berichte** d. „Kurf. gdst. priv. Münchner Zeitung" v. J. 1795 üb. d. Kriegsereignisse am Rhein. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. '08, Nr. 11 f.; '09, Nr. 2 ff.) [3619

Correspondance, La, inéd. de Napoléon I. aux Archives de la guerre. (Rev. d'hist. réd. l'État-Major de l'armée XXXIII u. XXXIV.) [3620

Arndt, G., Chron. v. Halberstadt 1801-1850, nach d. im Stadtarch. vorhand. Jahrbb. bearb. u. hrsg. Halberst.: Schimmelburg. 182 u. xij S.; 1 Taf. 1 M. 75. [3621

Franzosenzeit, Die, in dt. Landen 1806-1815 in Wort u. Bild d. Mitlebenden. Mit 162 Textbild., 34 Taf., 15 Ktn. u. 10 Fksms. Hrsg. v. Frdr. Schulze. Lpz.: Voigtländer 1908. xjv, 336; jx, 379 S. 18 M. [3622

Poseck, Rittmeister v., Erinnerungen. (Mitt. d. Hist. Ver. f. d. Saargeg. 9, 289-316.) — **A. Semrau,** Tageb. d. Gottfr. Nath. Glitzcke 1806-20. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 16, 20-34.) — **F. Andreae,** Aus d. Aufzeichgn. d. J. A. C. Siegfried, Kaufmann in Magdeburg. (G.bll. f. Magd. 43, 428-36.) — **Illgner,** Vacha 1806. A. d. hinterlass. Pap. d. Landrats Hartert zu Hersfeld. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 42, 53-71.) [3623

Schwerin, Soph. Gräfin (geb. v. Dönhoff), Vor 100 Jahren, Erinnergn. Nach ihr. hinterlass. Pap. zusammengest. v. A. v. Romberg. Berl.: Stargardt 1908. 676 S. 12 M. [3624

Nettelbeck, Lebensbeschreibg. v. ihm selbst hrsg. A. d. Hakenschen Ausgabe in Auswahl hrsg. v. M. Schmitt-Hartlieb. (Dt. Charakterköpfe IV.) Lpz.: Teubner. 2 M. [3625

Marwitz, Fr. A. v. d., Die Neuformation d. preuß. Armee nach d. Tilsit. Frieden. Mitg. v. Fr. Meusel. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine, H. 443.) [3626

Johann, Erzherzog, „Felderzählg." 1809. Nach d. im gräfl. Meranschen Arch. lieg. Orig.-Aufzeichngn. mitget. u. bearb. v. Al. Veltzé. (Suppl. v. Nr. 2742.) Wien: Seidel. xiij, 239 S. 7 M. 50. [3627

Guerre, La, nation de 1812. Publ. du Comité scientif. du grand État-Major russe. Sect. 1. Correspondance des personnages officiels et des services de l'Etat (s. '08, 1636). V: Préparation à la guerre en 1811 (sept.-oct.). Trad. du capit. E. Cazalas. 448 S. 10 fr. [3628

Klinkhardt, Kgl. westfäl. Musikmeister, Feldzugs-Erinnergn. 1812-15. Nach hinterl. Papieren hrsg. v. Johs. Klinkhardt. (Aus d. Zeit d. schwer. Not. V.) Braunschw.: Scholz 1908. 109 S. 1 M. 50. [2629

Schiemann, Th., Oldw. v. Natzmer üb. s. Mission a. d. Gen.-L. v. Kleist Jan. 1813. (Forschgn. z. brandb. u. pr. G. 21, 561.) — **H. Giese,** Gefangenschaft mein. Großvaters währ. d. Belagerg. Wittenbergs 1813. Tagebuch. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 23, 357-86.) — **W. Reinecke,** Erzählg. d. Johanna Stegen v. J. 1813. (Lüneb. Museumsbll. 5, 55-77.) [3630

Napoléon, Lettres du 1. août au 18. oct. 1813, non insérées dans la correspondance; publ. p. X. Nancy et Paris: Berger-Levrault. 266 S. 12 fr. [3631

Woringer, Erinnergn. e. kurhess. Landwehroffiziers a. d. Feldzuge 1814. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '06/7, 37-45.) [3632

Ziekursch, J., Frdr. v. Cölln u. d. Tugendbund. (Hist. Vierteljschr. 12, 38-76.) [3633

Fichte, Reden an d. dt. Nat. Eingel. v. R. Eucken. Lpz.: Insel-Verl. xvj, 269 S. 2 M. — **K. Sell,** Fichte u. s. Reden an d. dt. Nation. (Westermanns Monatshfte. '08, Nov./Dez.) — **F. Meinecke,** Fichte als nation. Prophet. (Velhagen & Klasings Monatshfte. '08, Okt.) [3634

Hirn, J., Literar. Vorläufer d. Tirol. Aufstandes 1809. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 197-214.) [3635

Gruner, J. v., Gruners „Aufforderg. an dt. Jünglinge u. Männer zum Kampf f. Dtlds. Freiheit" (29. Nov. 1813) in ihr. Verbindg. m. E. M. Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm u. Landwehr?" Berichtigung. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 41, 122-32.) Vgl. '08, 3433. — **Rud. Müller,** Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm u. Landwehr?" (Nord u. Süd 123, 224-53.) [3636

Revolution u. Kaiserreich. A. d. Zeitalter d. Gewaltherrschaft d. I. Napoleon. Hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung u. a. 12. Taus. Berl.: Patria-Verl. 1908. 558 S. 10 M. [3637

Heidrich, K., Preußen im Kampfe geg. d. franz. Revol. bis z. 2. Teilg. Polens. Stuttg.: Cotta 1908. xv, 491 S. 9 M. [3638

Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 26 Hartung; Gött. gel. Anz. '09, 754-60 Ziekursch.

Dupuis, V., La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes (s. '06, 1683). II.: d'Hondtschoote à Wattignies. 313 S.; 5 Ktn. 10 fr. [3639

(Publ. sous la direct. de la Sect. hist. de l'État-major de l'armée.)

Hennequin, L., État moral des armées du Rhin et de la Moselle en l'an II. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major 33, 401-33.) [3640

Criste, Thugut u. d. Kriegsführg. 1793-1801. (Streffleurs milit. Zt. '08, I, 383-412.) [3641

Meinecke, F., Zeitalter d. dt. Erhebg. 1795-1815, s. '08, 1610. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 30, 367-69 Luckwaldt. [3642

Bourdeau, H., Les armées du Rhin au début du Directoire (Sambre-et-Meuse; Rhin-et-Moselle). La situation génér., les effectifs, l'état matériel et moral. Paris: Lavauzelle. 383 S. 7 fr. 50. [3643

(Publ. sous la direct. de la Sect. hist. de l'État-major de l'armée.)

Criste, Erzherzog Karl. (Streffleurs milit. Zt. '09, I, 749-64.) [3644

Klaar, K., Der „Franzosen"-Auflauf bei Götzens 20. Sept. 1796. (Forschgn. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 6, 69-71.) [3645

Longy, La Campagne de 1797 sur le Rhin. Paris: Chapelot. 491 S. 10 fr. [3646

A., P., Bataille de Messkirch 5. mai 1800. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 33, 241-95; 455-76.) — **E. Picard,** Bataille de Hohenlinden. (Ebd. 34, 38-86; 201-19.) [3647

Driault, É., Bonaparte et le Recès germanique de 1803. (Rev. hist. 100, 47-62; 269-310.) [3648

Satz, S., Politik d. dt. Staaten v. Herbst 1805 bis z. Herbst 1806 im Lichte d. gleichzeit. dt. Publizistik. (Berl. Diss.) Berl.: Trenkel 1908. 93 S. 3 M. [3649

Werkmann, Die strateg. Kunstbeweise Napoleons 1805 (Ulm) u. 1809 bis Regensburg. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 19.) [3650

L., G., Les services de l'arrière à la Grande Armée en 1806-1807. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée XXX-XXXIV.) [3651

Strauch, H. v., Erster Zusammenstoß im Kriege 1806/7: Gefecht bei Schleiz 8./9. X. Schleiz: Lämmel 1908. 56 S. 70 Pf. — **E. Schnippel,** Zum Aufenthalte d. Kgl. Familie in Danzig 1806. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 7, 40-42.) — **P. Bailleu,** Wie kam d. preuß Königspaar 1806 nach Deutsch-Kron? (Ebd. 31.) — **Brunner,** Jérômes Einzug u. Regierungsantritt. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '07/8, 28-32.) [2652

Biereye, J., Was erinnert uns noch heute in Erfurt an d. Fürstenkongreß v. 1808? (Jahrbb. d. Kgl. Akad. Erfurt 34, 235-93.) [3653

Sell, Frhr. v., Sturz d. Ministers Frhrn. vom Stein. (Konservat. Monatsschr. Jg. 66, Hft. 2.) — **P. Beck,** Stein u. Dalberg. (Schwäb. Arch. 27, 49-58.) [3654

Oman, Ch., A history of the Peninsular War. III: Sept. 1809-Déc. 1810. Oxford: Clarendon Press 1908. xij, 568 S.; 19 Ktn. etc. 14 sh. [3655

Hoen, M. v., 1809. Gedenkblatt z. Hundertjahrfeier d. groß. Krieges. (Streffleurs milit. Zt. '09, I, 1-28.) — **H. Kerchnawe,** Machtaufgebot Österreichs 1809. (Ebd. 571-86.) — **A. Fournier,** Österr. Kriegsziele 1809. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 215-30.) [3656

Krieg 1809 (s. '08, 1633). III: M. v. Hoen, E. Mayerhoffer v. Vedropolje u. H. Kerchnawe, Neumarkt-Ebelsberg-Wien. (G. d. Kämpfe Österr.) xıj, 751 S. 25 M. [3657
Rez. v. II u. III: Hist. Zt. 102, 140-42 u. 103, 583 f. X.

Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellgn. (s. Nr. 1822). VIII: M. Hoen, Wagram. IX: G. Just, Friede v. Schönbrunn. 123; 89 S. 5 M. [3658

Voltelini, H. v., Forschgn. u. Beitrr. z. G. d. Tirol. Aufstandes 1809. Gotha: Perthes. xıj, 456 S. 9 M. [3659
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 453-55 Ilwof; Lit. Zbl. '09, Nr. 36 K. F.

Hirn, J., Tirols Erhebg. 1809, s. '08, 3449. (2. durchges. Aufl. xvj, 876 S; 2 Taf 10 M.) Rez.: Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 73 J. Jung; Lit. Zbl. '08, Nr. 39; Hist. Jahrb. 30, 156 Turba; Zt. f. kath. Theol. 33, 104-7 Kröß; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 449-53 Ilwof; Hist.-pol. Bll. 144, 612-24. S Görres. [3660

Loy, L., Campagne de Styrie en 1809. Paris: Chapelot. 91 S.; Kte. 2 fr. [3661

Wolff, Gust., Eilmarsch Wrede's v. Linz bis Wagram. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 142-57.) [3662

B., Bataille de Bussaco 27. sept. 1810. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 32 u. 33.) [3663

Wilkens, Th., Friedr. Wilh. III. u. d. Konvention v. Tauroggen. (Diss.) Berl: Trenkel. 97 S. 2 M. [3664
Rez.: Hist Zt 103, 681 f. Thimme.

Rehtwisch, F., Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! G. d. Freiheitskriege 1812-15. Bd. I. Lpz.: Wigand. 652 S. 12 M. 50 [3665

Erwachen d. Völker. A. d. Zeitalter d. Befreiungskriege. Hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung u. a. M. c. 500 Illustr. 10. Taus. Berl.: Patria-Verlag 1908. xjv, 499 S. 10 M. [3666

Voß, v., Befreiungskriege 1813-15. (Preuß.-Dtlds. Kriege. IV.) Berl.: Vossische Buchh. xıj, 255 S. 10 M. [3667
Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 285 f Caemmerer; Streffleurs mil. Zt. '09, I, Lit. bl. 34-26 v. Woinovich.

Geschichte d. Befreiungskriege 1813-15 (s. '07, 1701): G. d. Frühjahrsfeldzuges 1813 u. s. Vor-G. II: v. Caemmerer, Von Ende April bis z. Waffenstillstand. Mit 15 Textskizz., 3 Übersichtsktn. u. 2 Schlachtplänen. x, 427 S. 12 M. [3668
Rez.: Hist. Zt. 103, 585-87 X.; Lit. Zbl. '09, Nr. 35 Pflugk-Harttung.

Jensen, N. P., Napoleons Felttog 1813 (s. Nr. 1829). Dl. II. 4. verm. Ausg. 1908. 368 S. 4°. [3669

Ulmann, H., Zur Beurteilg. d. Kronprinzen v. Schweden im Befreiungskriege 1813/14. (Hist. Zt. 102, 304-24.) [3670

Eisemann, Gefecht b. Gersdorf 5. Mai 1813. (Mitt. d. G.- u. Alterts.-Ver. Leisnig 13, 69-80.) — **H. Beitzke,** Völkerschlacht b. Leipzig. Lpz.: Zöphel 1908. 134 S. 1 M. 50 — **R. G. Frhr. v. Holtz,** Eroberg. d. Halbinsel Istrien 1813. (Streffleurs mil Zt '08, I, 758-68.) [3671

Plathner, F., Behördenorganisation u. Kriegskontributionen im Kgr. Sachsen währ. d. Generalgouvernements v. 1813 u. 1814. Mit Aktenbeilagen. (= Nr. 2859.) Lpz.: Hirzel. x, 91 S. 4 M. Vgl. Nr. 1834. [3672

Janson, Übergang Blüchers üb. d. Rhein bei Kaub 1. Jan. 1814. (Milit.-Wochenbl. '08, Nr. 161.) [3673

Méneval, de, Marie-Louise et la Cour d'Autriche entre les deux abdications (1814-15). Paris: Émile-Paul. xııj, 422 S.; 2 Portr. 5 fr. [3674

Müller, Paul, Zur Beurteilg. d. Persönlichkeiten im Feldzuge v. 1815, s. '08, 3456. Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 25 F. Schulze u. Erklärg. v. Pflugk-Harttung m. Antw. Sch.s ebd. Nr. 31. [3675

Bas, F. de et J. de Tserclaes de Wommerson, Campagne de 1815 aux Pays-Bas d'apr. les rapports offic. néerland. I: Quatre-Bras. II: Waterloo. III: Annexes et notes. Paris: Plon 1908. xxxıj, 548; 495; xj, 577 S. 20 fr. [3676

Hennequin, Le corps d'observation des Alpes en 1815. Une campagne d'un mois. Paris: Lavauzelle. 100 S. 2 fr. — **F. Goiran,** Waterloo, avec de nouv. docc. (Rev. mil. génér. '08, Août.) — **Nach Waterloo:** Napol. in Malmaison. (Hist-pol. Bll. 143, 553-60.) [3677

Bailleu, Königin Luise, s. Nr. 1850. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 278-82 O. H. — **H. F. Macco,** Das 1800 v. Alex. Macco nach d. Leben gemalte Bildnis d. König. Luise. (Hohenz.-Jahrb. 12, 41-48.) — **P. Seidel,** Ein Andenken an d. letzte Lebenszeit d. König. Luise im Hohenz.-Museum. (Ebd. 263.) [3678

Vollmer, Geburts-Ort, -Jahr u. -Tag d. Generals v. Scharnhorst. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 9.) — **H. Granier,** Namensschreibg. d. Feldmarschalls Yorck v. Wartenburg. (Ebd. Nr. 12.) [3679

Binder v. Krieglstein, C. Frhr. v., Ferd. v. Schill. N. wohlf. Tit.-Ausg. Berl.: Vossische Buchh. 1908. xvj, 328 S.; Taf u. 2 Fksms. 4 M. 50. — **O. Zimmermann,** Schill. Lpz.: Spamer 1908. 254 S. 2 M. — **P. Kolbe,** Schill u. Lützow. Lpz.: Engelmann 1908. 271 S. 3 M. — **M. Leitzke,** Schill in Berlin 1808. (Alt.-Berl. '09, Nr. 1.) [3680

Stremouchow, M. u. **P. Simansky,** Leben d. Feldmarschalls Suworoff. (Russ.) Moskau: Großmann & K. 8 Rbl. [3681

Burckhardt, Schweiz. Emigration 1798-1801, s. '08, 3466. (Basel. Diss.) Rez.: Gött. gel. Anz. '09, 429-34 Meyer v. Knonau; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 26 u. Hist. Zt. 103, 612-15 Luginbühl. [3682

Hasenfratz, H., Befreiung d. Thurgaus 1798. (Thurg. Beitrr. z. vaterl. G. 48, 65-89.) [3683

Escher, H., A. d. Unterhaltgn. d. Staatsgefangenen auf Aarburg. Nach d. Tageb. Joh. Casp. Hirzels. (Neujahrsbl. hrsg. v. d. Stadtbibl. Zürich auf d. J. 1909, Nr. 265.) Zür.: Fäsi & B. 44 S.; 2 Taf. 3 M. Vgl. '08, 3466. [3684

Brunner, Der Kanton Zürich in d. Zeit d. Mediation 1803-13. (Schweizer Stud. z. G.-wiss. I, 1.) Zür.: Leemann. 266 S. 5 M. 50. (231 S.: Zürich. Diss. '08.) [3685

Obser, K., Die revolution. Propaganda am Oberrhein 1798. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 24, 199-258.) [3686

Drescher, K., Die Pfalz zur Zeit d. Franzosenherrschaft unt. bes. Berücks. d. Nordpfalz 1797-1814. (Nordpfälzer G.bll. Jg. V.) — **E. Müller,** Kriegsdrangsale d. Amtes Wolfstein 1796/97. (Pfälz. G.bll. Jg. IV.) [3687

Hashagen, J., Das Rheinland u. d. französ. Herrschaft. Beitr. z. Charakterist. ihr. Gegensatzes. Bonn: Hanstein 1908. xv, 611 S. 15 M. [3688

Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 86, 180-90 Münch.

Roth, R., Polit. Begebenheiten in Elberfeld 1813. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '09, 78-93.) [3689

Bray, F. de, Quelques considérations polit. sur la révolte des provinces belges en 1789 et 1790. Brux.: Goemaere 1908. 132 S. [3690

Knabe, K., Zur Erinnerg. an Joh. v. Müller, d. erst. Ministerpräsidenten d. ehemal. Kgr. Westfalen. (Hessenland '09, Nr. 11.) — **Woringer,** Westf. Offiziere. (Ebd. '08, Nr. 21 u. 24. '09, Nr. 2 ff.) [3691

Fitte, S., Fürstin Pauline zur Lippe. (Gegenwart '08, II, 226-36; 317-28.) [3692

Bippen, W. v., Aus Smidts Jugendzeit. (Brem. Jahrb. 22, 121-47.) — **Ders.,** Smidt in d. franz. Zeit. (Ebd. 118-66.) — **E. F. Fehling,** Lübeck contra Schweden. G. e. alt. Forderg. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. 9, 353-68.) [3693

Mack, Die finanz. Ausbeutg. d. Hzgts. Braunschweig währ. d. franz. Okkupation 1806/7. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. VII.) [3694

Jordan, R., Übergang Mühlhausens an d. Herrsch. Preußens. (In: Aus alt. Zeit. II. Aufl. 2.) — **Ders.,** Aus d. Franzosenzeit 1806/7. (Aus alt. Zeit. N. F. I.) Mühlh.: Danner 1908. 51 S. 1 M. 60. — **Ders.,** Vor 100 Jahren. (Aus alt. Zeit. N. F. III.) Ebd. 1908. 53 S. 2 M. — **H. Jacobi,** Weimar in d. Tagen d. Erfurter Fürstenkongresses 1808. (Grenzboten '08, IV, 572-81; 626-31.) [3695

Tschirch, O., Ende d. Franzosenzeit in Berlin. (Unterhaltgs.-Beil. z. Tägl. Rundschau '08, Nr. 282/83.) — **H. Gilow,** 2 Säkular-Zeugnisse patriot. Steuern in d. eisernen Zeit. (Alt-Berlin '09, Nr. 6.) — **Netto,** Aus d. Franzosenzeit Potsdams. (In: Mitt. d. Ver. f. G. Potsd. N. F. IV.) — **Rehmann,** Der Nörgler. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 21, 227-11.) [3696

Ulmann, H., Allerlei Pommersches a. d. Franzosenzeit. (Pomm. Jbb. 9, 143-50.) — **Uckeley,** Aus d. Franzosenzeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 73 f.) — **M. Wehrmann,** Patriot. Handlgn. d. Stettiner währ. d. Freiheitskriege 1813/15. (Ebd. 180-85.) [3697

Lindau, O., Bemühgn. d. St. Thorn um Wiederaufnahme in d. preuß. Staatsverband währ. d. Freiheitskriege. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. 14, 54-64. 15, 10-18.) — **Ders.,** Thorn unt. preuß. Oberhoheit, aber russ. Bevormundg. (Ebd. 15, 22-40.) — **P. Czygan,** Zur Friccius-Biographie. (Altpreuß. Monatsschr. 45, 499-502.) [3698

Innere Verhältnisse

Hartung, Hardenberg u. d. preuß. Verwaltg. in Ansbach-Bayreuth 1792-1806, s. '08, 1672. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 408 f. Darmstädter; Zt. f. Kirch.-G. 29, 431 Kolde; Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 18, 297-99. [3699

Parisot, H., De l'organisation de l'administr. département. et commun. par le premier préfet du départem. de la Meurthe, Jean Joseph Marquis 1800-1808. (Ann. de l'Est et du Nord 4, 399-412; 578-91.) [3700

Essers, K., Verhandlgn. u. Kämpfe d. kurkölnisch. Landstände um d. Steuergleichheit 1790-1797. Bonner Diss. 64 S. [3701

Wunsch, A., Beitrr. z. Reformtätigkeit d. Hofrichters u. Landrats Frdr. Ldw. v. Berlepsch. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '09, 22-55.) [3702

Meier, E. v., Der Minister v. Stein, d. franz. Revol. u. d. preuß. Adel, s. '09, 1865. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 21, 625-27 Hintze; Lit. Zbl. '09, Nr. 11 F. Fdch. — **G. Kaufmann,** Der Streit um Stein u. d. Reform d. preuß. Staates. (Intern. Wochenschr. 3, 253-70; 303-12. — **M. Spahn,** Üb. d. Geist u. d. Absicht d. Steinschen Reform. (Der Tag '08, 366.) — **H. Lehbert,** Frhr. v. Stein. (Balt. Monatsschr. 65, 205-30.) — **K. Rothenbücher,** Frhr. v. Stein. (Beil. d. Münch. Neuest. Nachrr. '08, Nr. 86.) [3703

Petersilie, E., Entstehg. u. Bedeutg. d. preuß. Städteordng. Lpz.: Dürr 1908. 154 S. 2 M. [3704

Gierke, O., Die Steinsche Städteordng. (Intern. Wochenschr. Jg. III, Nr. 6/7.) — **M. Lehmann,** Die preuß. Städteordng. v. 19. Nov. 1808. (Velhagen & Klasings Monatshfte. Jg. 33, H. 3.) — **H. Krahner,** Steins Städteordng. Halle: Waisenhaus 1908. 32 S. 40 Pf. [3705

Clauswitz, Die Städteordng. v. 1808 u. d. Stadt Berlin. Festschr. Berl.: Springer 1908. xij, 264 S. 10 M. [3706

Rez.: Hist. Zt. 103, 357-59 Ziekursch.

Wendt, H., Die Steinsche Städteordng. in Breslau. Denkschr. d. St. Breslau. (= Nr. 2879.) Bresl.: Morgenstern. 368; 558 S. 8 M. [3706 a

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 29 Kaufmann; Hist. Vierteljschr. 12, 563-65 Ziekursch.

Frensdorff, Der erste Berlin. Polizeipräsident Karl Just. Gruner. (Alt-Berlin '09, 103-9.) — Just. v. Gruner, Ergänzg. (Ebd. 144f.) [3707
Laubert, M., Zwei Denkschrr. v. 1813 u. 1814 üb. d. Verwaltg. d. später. Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. Posen 9, 1-10.) [3708

Köhle, P., Vermessung d. Oberforstes Freudenstadt 1811-1818; Beitr. z. G. d. Vermessungswesens u. d. Forstwirtschaft in Württemb. (Württ. Jahrbb. f. Stat. u. Ldkde. '07, I, 221-33.) [3709
Meister, A., Zum westfäl. Berg- u. Hüttenwesen in d. franz. Zeit. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 66, I, 163-67.) [3710
Meusel, F., Aufhebg. d. Akzisefreiheit d. Adels in Preußen 1799. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 559-63.) [3711
Krauel, R., Eine Denkschrift d. Frhrn. vom Stein a. d. J. 1806. (Hist. Zt. 102, 556-66.) [3712
Kurszettel, Alte Berliner. (Alt-Berl. '09, Nr. 6.) [3713
Lewin, A., Vorarbeiten f. d. bad. Judengesetzgebg. in d. Edikten 1807-9. (Monatsschr. f. G. etc. d. Judentums 52, 66-99; 226-34; 344-71; 473-96.) [3714

Criste, O., Erzhrzg. Karl als Schriftsteller. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 231-40.) [3715

Westerburg, Preußen u. Rom an d. Wende d. 18. Jh., s. '08, 3501. (43 S. Gött. Diss. unt. d. Tit.: Beitrr. z. G. d. preuß. Kirchenpolit. währ. d. Pontifikats v. Pius VI.) Rez.: Hist. Jahrb. 29, 937f. Scharnagl; Arch. f. kath. Kirchenrecht 89, 183-85 Chrys. Schulte; Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 22, 275-78 Stolze; Zt. f. kath. Theol. 33, 546f. Mich. Hofmann; Hist. Zt. 103, 591f. Mirbt [3716
Ludwig, A. Fr., Weihbischof Zirkel v. Würzb., s. '07, 1752. Rez.: Hist. Zt. 102, 591-93 Troeltsch; Zt. f. kath. Theol. 32, 164-68; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 11 Zscharnack. [3717
Pergameni, Ch., La population des communautés relig. de Bruxelles en 1796, d'après des documents inéd. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 77, 204-67.) [3718

Willich, E. v., Aus Schleiermachers Hause. Jugenderinnergn. e. Stiefsohnes. Berl.: Reimer. 220 S.; 2 Taf. 3 M. 50. [3719
G. Runze, Charakterist. Schleiermachers a. d. Kreise d. „Jungen Dtld." (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 17, 283-301.)
Süskind, H., Einfluß Schellings auf d. Entwicklg. v. Schleiermachers System. Tüb.: Mohr. 292 S. 7 M. 60. [3720
Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 28 Fuchs.

Münch, F. X., Die philos. Studien an d. kurköln. Univ. zu Bonn, m. bes. Berücksicht. d. philos. Arbeiten Joh. Neebs. Beitr. z. G. d. geist. Lebens in d. Rheinlanden am Ende d. 18. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 75-120.) [3721
Dahl, H. v. (Der Estländer), Jenaer Studentenauszug 1792. (Balt. Monatsschr. 66, 1-37.) [3722

Schultz, Adf., Gust. Frdr. Dinter. Leben u. Schrr. (Päd. Klassiker XXV.) Halle: Schroedel 1908. 131 S. 1 M. 60. [3723
Grube, F., Besoldungsverhältnisse d. Volksschullehrer vor 100 Jahren im Reg.-Bez. (Fürstent.) Minden. (Ravensberg. Bll. '08, Nr. 7.) [3724

Rosenlehner, A., Reorganisationsplan d. kurpfalzbayer. Hofbibliotheken. (Zbl. f. Biblw. 25, 433-45.) [3725

Reitzenstein, Frhr. A. v., Fichtes philos. Werdegang. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 18, 55-71; 115-32.) [3726
Sehring, L., Hegel. Leben u. Wirken. (Kulturträger 25.) Berl.: Seemann 1908. 92 S. 1 M. — Chr. Geyer, Hegel in Nürnberg. (Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnb. 31, 20-22.) [3727
Dittmann, F., Begriff d. Volksgeistes b. Hegel. Zugl. Beitr. z. G. d. Begriffs d. Entwicklg. im 19. Jh. (Beitrr. z. Kult.- u. Univ.-G. X.) Lpz.: Voigtländer. 108 S. 3 M. 60. — S. Brie, Der Volksgeist b. Hegel u. d. hist. Rechtsschule. Berl.: Rothschild. 35 S. 1 M. [3728
Schelling als Persönlichkeit. Briefe, Reden, Aufsätze Hrsg. v. O. Braun. Lpz.: Eckardt 1908. 284 S. 4 M. [3729
Spranger, E., Wilh. v. Humboldt u. d. Humanitätsidee. Berl.: Reuther & R. 1908. x, 506 S. 8 M. 50. [3730
Rez.: Anz. f. d. dt. Altert. 33, 86-89 R. M. Meyer; Preuß. Jahrbb. 137, 161-65 Johs. Schubert; Grenzboten '09, II, 363-73 Jentsch.
Rhenanus, Der junge Görres. Zeit- u. Lebensbild a. d. Rheinland. (Bibl. d. Aufklärg.) Frankf. a. M.: N. Frankf. Verl. 50 S. 60 Pf. [3731
Sauer, A., Aus Jacob Grimms Briefwechs. m. slavisch. Gelehrten. (Untersuchgn. etc. v. Kelle dargebr. 1, 585-629.) [3732
Rosenlehner, A., Zur Lebens-G. d. kurpfalzbayr. Bibliothekars u. Hofhistoriographen K. Th. v. Traiteur, 1756-1830. (Mannh. G.bll. 9, 170-76.) [3733

Treitschke, H. v., Lit. u. Kunst im erst. Jahrzehnt d. 19. Jh. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 2, 26-43.) [3734
Humboldt, W. v., Briefe an e. Freundin. Zum erst. Male nach d. Orig. hrsg. v. A. Leitzmann. Lpz.: Insel-Verl. xx, 405; 426 S. 6 M. [3735
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 19 Spranger.
Walzel, O. F., Wilh. Schlegel u. Geo. Joach. Göschen. (Untersuchgn. etc. v. Kelle dargebr. 2, 125-47.) — **Wukadinovic**, Tod Frz. v. Sonnenbergs. (Ebd. 161-73.) [3736
Bobé, L., Findlinge a. dänisch. Privatarchiven. (Euphorion 15, 52-62.) — **A. Leitzmann**, Aus Briefen v. Karol. v. Wolzogen an Karol. v. Humboldt. (Ebd. 482-88.) — **E. Castle**, Jos. Schreyvogel. (Allg. dt. Biogr. 54, 186-216.) — **E. Krollmann**, 3 neue Briefe v. E. M. Arndt. (Dt. Revue 34, I, 44-51.) [3737
Rahmer, S., Hnr. v. Kleist als Mensch u. Dichter. Berl.: Reimer. x, 453 S. 10 M. [3738

Dombrowsky, A., Weiteres z. Hnr. v. Kleist. (Euphorion 15, 172-74.) — **H. Meyer-Benfey,** Die innere G. d. „Mich. Kohlhaas". (Ebd. 99-140.) [3739

Arnold, E. M., Das dt. Zeitungswesen z. Zeit Napoleons. (Sonntagsbeil. d. National-zeitg. '08, Nr. 40.) [3740

Blum-Erhard, A., Sulpiz Boisserée u. s. Werk. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 8, 101-110.) [3741

Mauzel, L., Joh. Gottfr. Schadow. Berl.: Mittler & S. 18 S. 60 Pf. [3742

Roch, W., Phil. Otto Runges Kunst-anschauung (dargest. nach s. „hinterlass. Schriften") u. ihr Verhältn. z. Frühromantik. (H. 111 v. Nr. 2751.) Straßb.: Heitz. 248 S. 8 M. [3743

Höhn, H., Stud. z. Entwickelg. d. München. Landschaftsmalerei v. Ende d. 18. u. v. Anfang d. 19. Jh. (H. 108 v. Nr. 2751.) Ebd. xj, 282 S. 14 M. [3744

Rez.: Rep. f. Kunstw. 32, 291-93 Sievers.

Thayer, A. W., Ldw. van Beethovens Leben, weitergef. v. H. Deiters (s. '08, 1716). Bd. V. (Schluß.) Hrsg. v. H. Riemann. 597 S. 12 M. [3745

Rez. v. IV: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 48 Leitzmann.

Beethovenjahrbuch. Hrsg. v. Th. v. Frimmel (s. '08, 1717). Bd. II. 422 S. 8 M. [3746

Beethoven-Briefe an Nikol. Simrock, F. G. Wegeler, Eleon. v. Breuning u. Ferd. Ries. Hrsg. v. Leop. Schmidt. Berl.: Simrock. xxviij, 122 S. 4 M. [3747

La Mara, Beethovens unsterbl. Geliebte. D. Geheimnis d. Gräfin Brunsvik u. ihre Memoiren. Lpz.: Breitkopf & H. 137 S. 3 M. [3748

Bruchmüller, W., Gesetzbuch d. Hallenser Pommerania 1803-5. Beitr. z. G. d. student. Verbindungswesens. (Arch. f. Kult.-G. 7, 68-79; 201-23.) [3749

9. *Neueste Zeit seit 1815.*

Rochow, Carol. v. etc., Vom Leben am preuß. Hofe 1815-52, s. '08, 1723. Rez.: Hist. Zt. 101, 395f. Ulmann; Lit. Zbl. '08, Nr. 39; Dt. Rundschau 136, 258-64 v. Petersdorff. [3750

Granier, H., Die Aquarell-Sammlg. Kaiser Wilh. I. Beitr. zu s. Lebens-G. (Hohenzoll.-Jahrb., 12, 143-82.) [3751

Wessenberg an Gentz. Österr. Briefe von d. Londoner Konferenz 1831 u. 1832; mitg. v. A. Fournier. (Dt. Revue 34, I, 310-27.) [3752

Pitteurs, M. A. de, La correspondance de la reine Victoria. (Rev. d'hist. dipl. 22, 516-39.) Vgl. '08, 1728. [3753

Stamm, Konstant. Frantz' Schrr. u. Leben, s. '08, 1726. Rez.: Hist. Vierteljschr. 11, 293 Goette u. Erwiderg. v. St. m. Antw. v. G. ebd. 615f.; Lit. Zbl. '08, Nr. 35 P. M. [3754

Stern, A., Denkschr. Konst. Siegw.-Müllers v. 27. Juli 1847. (Anz. f. schweiz. G. '09, Bd. 10, 400-5.) — **Woringer,** Aus d. Erinnergn. e. kurhess. Beamten. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '07/8, 95-119.) — **Tiebe,** Ein Brief a. d. J. 1848. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '08, 122f.) — **O. Richter,** Sachsenbriefe a. d. Paulskirche. (Dresdner G.bll. '09, XVIII, 11-15.) — **E. v. Wertheimer,** Wien nach d. Revolution v. 1848. (Öst. Rundschau 13, H. 2.) [3755

Waldersee, Graf E. v., Aus d. Berlin. Märztagen; hrsg. von v. Caemmerer. Berl.: Mittler & S. 52 S. 1 M. 50. [3756

Marcks, E., Brief Kaiser Wilhelms I. v. 14. Mai 1849. (Hist. Zt. 102, 574-77.) [3757

Schulte, A., Kriegs-Erlebnisse in d. Feldzügen 1864 u. 1866. Mind.: Köhler 1908. 120 S. 1 M. 50. (Volksausg.: 85 Pf.) — **Cl. Biegler,** Erlebnisse währ. d. Kriegsjahres 1866. Olmütz: Adolph. 1 M. 50. — Prinz **Friedrich Karl** v. Preuß., Aufzeichng. üb. d. Feldzug 1866. (Dt. Revue 34, I.) [3758

Mittnacht, Frhr. v., Rückblicke. Aufl. 1-3. Stuttg.: Cotta. 165 S. 2 M. 50. [3759

Meusel, F., General Ducrot in Straßb. u. s. Berr. üb. Frankreichs, Preußens u. Süd-Dtlds. Haltg. 1866-70. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '09, Nr. 12/13.) [3760

Kretschman, v., Kriegsbriefe 1870/71, s. '06, 1793. Rez.: Rev. de Paris '08, T. VI, 189-205. — **A. L.,** Un officier d'État-Major pruss. 1870: Le major Hans v. Kretschman. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Maj. de l'armée 29, 482-510.) [3761

Zeitz, K., Kriegserinnergn. e. Feldzugsfreiwilligen 1870/71. 6. Aufl. Altenb.: Geibel 1908. 220 S. 8 M. 50. — **J. Pape,** Kriegsfreiwillig bei d. 83ern. Stuttg.: Loewe. 223 S. 3 M. — **A. Heidenhain,** Vor 38 Jahren. Erinnergn. u. Briefe e. Einj.-Freiw. im 3. Garde-Gren.-Reg. „Königin Elisabeth" 1870/71. Insterb.: Herbst 1908. 52 S. 1 M. — **C. L. Hähnel,** Bei d. Fahnen d. XII. (k. sächs.) Armeekorps. 2. Aufl. Münch.: Beck 1908. x, 150 S. [3762

Seddeler, L. v., Vor 25 Jahren; Fragment e. Tagebuches. (Beihft. z. Milit.wochenbl '09, 45-93.) — **M. Sorgius,** Vor d. Straßb. Steintor 1870. Erinnergn. e. 80jährigen a. d. Belagerungszeit. Straßb.: Heinrich 1908. 73 S. 1 M. — **Geo. Foerster,** In franz. Kriegsgefangenschaft. Persönl. Erinnergn. e. Veteranen. Berl.: Simion. 48 S. 1 M. [3763

Bleibtreu, C., Das Ende. Erinnergn. e. franz. Generalstabs-Offiziers an d. Armee v. Chalons. Stuttg.: Krabbe. 91 S.; Karte. 1 M. — **R. Gestin,** Souvenirs de l'armée de Bretagne. Brest 1908. 173 S. 2 fr. 50. [3764

Escher, K., Bilder a. d. Lazarettleben im dt.-franz. Kriege. Nach d. Tageb. d. Elise Rellstab v. Wädenswil. (109. Neujahrsbl. d. Zürcher. Hülfsges.: '09.) Zür.: Fäsi & B. 63 S. m. 3 Taf. 2 M. 50. [3765

Poschinger, H. v., Bismarck u. Jhering. Aufzeichngn. u. Briefe. Berl.: Paetel 1908. 40 S.; Beil. 1 M. 20. [3766

Tiedemann, Ch. v., Aus 7 Jahrzehnten (s. '07, 1731). II: 6 Jahre Chef d. Reichskanzlei unt. Bismarck. x, 487 S. 9 M. [3767

Rez. v. I: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 485f. G. Schuster; v. II: Lit. Zbl. '09, Nr. 27; Hist. Zt. 103, 378-81 Meinecke.

Bayer, M., Mit d. Hauptquartier in Südwestafrika. Berl.: Weicher 1908. 310 S. 5 M. [3768

Meinecke, F., Weltbürgertum u. Nationalstaat, s. '08, 2218. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 22, 306-18 Oncken; Hist. Vierteljschr. 12, 305-9 Ziekursch; Arch. f. Kult.-G. 6. 484-88 R. M. Meyer; Mitt. a. d. hist. Lit. 37, 113-17 Th. Preuß. [3769

Treitschke, H. v., Friedr. Wilh. IV. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 1, 249-300.) [3770

Heer, Stiftg. d. dt. Burschenschaft in Marburg. (Mitt. d. Ver. f. hess. G. '06/7, 86-88.) [3771

Helfert, J. A. Frhr. v., G. d. österr. Revolution im Zusammenhange m. d. mitteleurop. Bewegg. d. J. 1848-49 (s. '07, 3778). II: Bis z. Flucht d. kaiserl. Familie a. Wien. xv, 382 S. 9 M. [3772

Rez. v. I: Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 197-202 Ilwof; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 47, Lit. Beil., 43 f. O. Weber; Engl. hist. rev. 23, 390-94 Seton-Watoon; Hist. Zt. 103, 410 f. O. Weber.

Czeike, Cernierung u. Erstürmung Wiens Okt. 1848. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs 3. F., 6, 307-420.) [3773

Lüders, G., Demokrat. Bewegung in Berlin Oktbr. 1848. (XI v. Nr. 2712 u. Leipz. Diss.) Berl.: Rothschild. 192 S. 6 M. (Subskr.-Pr. 5 M. 20.) [3774

Meusel, F., E. M. Arndt u. Frdr. Wilh. IV. üb. d. Kaiserfrage. (Hohenzoll.-Jahrb. 12, 231-39.) [3775

Treitschke, H. v., Gefecht b. Eckernförde. (Treitsckke, Bilder a. d. dt. G. 1, 342-70.) [3776

Daniels, E., Ursprung d. Krimkrieges. (Preuß. Jahrbb. 135, 385-438.) Vgl.: Daniels (Ebd. 137, 118-20) u. Erklärg. v. K. J. (Hist. Zt. 103, 685). [3777

Peters, Th., Feldzeugmeister. Rudf. Prinz Lobkowitz. Wien: Seidel 1908. 44 S. 1 M. 50. [3778

Regensberg, F., 1866. Letzte Kämpfe u. Friedensschluß. Stuttg.: Frankh. 151 S. 2 M. [3779

Baer, Prinzeß Elisa Radziwill, s. '08, 1790. Rez.: Forschg. z. brandb. u. pr. G. 21, 306-8 Granier; Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Pos. 9, 102-4 Laubert; Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 14 G. Schuster. [3780

Friis, A., Bismarck. Ungdomstiden 1815-48. Kopenh.: Gyldendal. 240 S. 4 Kr. [3781

Rez.: Hist. Zt. 103, 460 D. Sch. — Rez. v. '07, 1822 (G. Wolf, B.s Lehrjahre): Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 618 ff. Salzer.

Kohut, A., Bismarck in s. Beziehgn. zu Württemb. u. zu württb. Staatsmännern. Blaubeuren: Baur. 171 S. 2 M. — **A. Böhtlingk,** B. als Nationalökon., Wirtschafts- u. Sozialpolitiker. Lpz.: Eckardt 1908. 215 S. 3 M. — Ders., B. u. Shakespeare. Stuttg.: Cotta 1908. 149 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '09, Nr. 28 Rosin. — **F. Meusel,** B. u. d. Patriot. Verein der Zauche 1848-52. (Forsch. z. brand. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 27 f.) — **F. Schmidt-Hennigker,** Bismarck-Anekdoten Stuttg.: Lutz. 239 S. 2 M. 50. [3782

Promnitz, Bismarcks Eintritt in d. Ministerium, s. '08, 3560. (2. Tl., Abschn. 1: Roons Vorgehen z. Ernenng. B.s. Berl. Diss. 103 S.) Rez.: Lit. Zbl. '08, Nr. 27 P. M.; Forschg. z. brandb. u. pr. G. 21, 620-24 Salzer. — M. Philippson, Wie wurde Bismarck Minister? (Frankf. Ztg. '08, Nr. 170.) [3783

Gildemeister, O., Aus d. Tagen Bismarcks. Polit. Essays. Hrsg. v. d. Lit. Ges. d. Künstlerver. in Bremen. Lpz.: Quelle & M. 1908. 230 S. 4 M. 40. [3784

Busch, W., Bismarck u. d. Entstehg. d. Norddt. Bundes. (Hist. Zt. 103, 52-78.) [3785

Herrmann, O., Bismarck u. d. Luxemburg. Frage. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '08, Nr. 46.) [3786

Ollivier, É., Les préliminaires de la guerre. (Rev. des 2 mondes, Période 5, T. 50, 518-54.) — Ders., Le retrait de la Candidature Hohenzollern. (Ebd. 721-57.) — Ders., Le soufflet de Bismarck. (Ebd. 51, 241-83.) [3787

Saintmarie, L., La lumière sur 1870. Paris: Lesoudier 1908. 374 S. 7 fr. 50. [3788

Frobenius, H., Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges a. d. dt.-franz. Kriege (s. '07, 1843). Hft. 12. III. Der belagerungsmäß. (förml.) Angriff. Festungskrieg u. Festungskampf (Belagerg.). 159 S. 4 M. 50. [3789

Cardinal v. Widdern, G., Verwendg. u. Führg. d. Kavallerie 1870 bis z. Kapitulation v. Sedan (s. '07, 1844). VIII (Schluß): Die Tage v. Sedan u. Vinoys Entkommen 31. VIII. u. 1.-3. IX. Mit 2 Ktn. u. 4 Skizzen. 249 S. 6 M. 60. [3790

Rez.: Mil. Lit.-Ztg. '09, Nr. 1 v. Twardowski.

Schott, K., Anteil d. Württemberger am Feldzuge 1870/71. Stuttg.: Union 1908. 173 S. 3 M. [3791

Boschen, G., Oldenburg. Truppenteile 1870-71 in franz. Beleuchtg. Oldenb.: Stalling. 292 S. 2 M. 50. [3792

Duquet, A., Guerre de 1870/71: Froeschwiller (1. juin-6. août 1870). Paris: Charpentier. 371 S. 3 fr. 50. — **J. H. Anderson,** The Franco-German war, july 15-aug. 18. Lond.: Rees. 107 S. 3 sh. — **Th. M. Maguire,** The Franco-German, war, july 15 to aug. 18. Lond.: Clowes. 4 sh. [3793

Schweppe, E., Hrzgl. Braunschweig. Husaren-Regiment in d. Schlacht bei Mars-la-Tour. (Braunschw. Magaz. '09, 13-23.) — **O. Herrmann,** Hoenig u. d. Schlacht b. Gravelotte. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine Hft. 445. 447.) — **John Koch,** Anteil d. I. Armeekorps an d. Schlacht b. Noisseville

31. VIII. u. 1. IX. 1870. (Progr.) Berl.: Weidmann. 32 S. 1 M. [3794

Görtz, v., Bedeutg. d. Waldes v. Marchenoir im Operationsgebiet 1870. (Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 36.) — **V. Huber,** La guerre de 1870/71 aux environs de Montbéliard. Montb.: Soc. anon. d'impr. montbél. 92 S. [3795

Sonis, C. H. de, Le 17. corps à Loigny d'après des docc. inéd. Paris: Berger-L. xxj, 473 S. 6 fr. [3796

Ruville, A. v., Bayern u. d. Wiederaufrichtg. d. Dt. Reiches. Berl.: Walther. 376 S. 6 M. [3797

Egelhaaf, G., G. d. neuest. Zeit v. Frankf. Frieden bis z. Gegenw. (s. Nr. 1925). 2. verm. u. verb. Aufl. x, 505 S. 7 M. [3798

Rez. d. 1. Aufl.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 25 Küntzel.

Witte, K., Der Marquis de Gabriac als Geschäftsträger in Berlin, Juli 1871-Jan. 1872. (Sonntagsbeil. z. Voss. Ztg. '09, Nr. 5.) [3799

Stein, A., Wilhelm II. Lpz.: Dieterich. 124 S. 2 M 50. — **P. Liman,** Der Kaiser 1888-1909. Charakterbild Wilh. II. N. umgearb. u. verm. Ausg. Lpz.: Thomas. 367 S. 3 M. 50. [3800

Grünberg, P., Zur elsäß. Lage u. Frage. (H. 36 v. Nr. 2796.) 61 S. 2 M. [3801

Kämpfe, d. d. dt. Truppen in Südwestafrika. Bearb. v. d. Kriegsgeschichtl. Abt. I d. Gr. Generalstabes (s. '08, 1793). Forts. d. 6. (Schluß-)Heftes: Morengas Ende u. d. Zug Erckerts geg. Simon Kopper in d. Kalahari. S. 351-82. 30 Pf. [3802

Schultheß' europ. G.-Kalender (s. '08, 3583). N.F. XXIV: 1908. 499 S. 10 M. [3803

Wippermann, K., Dt. G.-Kalender (s. Nr. 1966): 1908, II. xij, 372 S. 6 M. [3804

Schiemann, Th, Dtld. u. d. große Politik (s. '08, 3585). VIII: 1908. 442 S. 6 M. [3805

Ilwof, F., Kaiser Franz Josef I. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 6, Hft. 3, 3-38.) [3806

Valentin, Frankfurt a. M. u. d. Revolution, s. '08, 3555. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 7 Jung; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 22, 288-90 Salzer. — (V., Polit., geistig. u. wirtschaftl. Leben in Frankf. a. M. vor Beginn d. Revol. v. 1848/49. (Heidelb. Diss. '07.) [3807

Schell, O., Beitrr. z. G. d. Oberbürgermeisters Brüning in Elberfeld. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 41, 1-121.) [3808

Zingeler, K. Th., Karl Anton Fürst v. Hohenzollern u. seine Fahrt v. Bologna nach Düsseldorf, 1853. (Hist.-pol. Bll. 143, 527-39.) [3809

Heckscher, J., Lit. d. groß. Brandes in Hamburg 5. bis 8. Mai 1842 (s. '05, 1837). 2. Nachtr. u. Schluß. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 12, 463-97.) [3810

Cramm, Baron, Braunschweig. (Dt. Revue 34, I, 194-207.) [3811

Innere Verhältnisse.

Koser, R., Anfänge d. polit. Parteibildg. in Preußen bis 1849. (Unterhaltgs.-Beil. z. Tägl. Rundschau '08, Nr. 284-86.) [3812

Hintze, Das Preuß. Staatsministerium v. Hardenbergs Tode bis zu d. Kabinettsorder v. 8. Sept. 1852. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 11 f.) [3813

Stern, A., König Frdr. Wilh. IV. u. Metternich 1842. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 30, 120-35.) — Ders., 2 österr. Denkschrr. üb. d. preuß. Verfassgs.frage 1844. (Hist. Zt. 102, 87-94.) [3814

Kriegsministerium, Das Kgl. Preuß. 1809-1909. Berl.: Invalidendank. 4°. 459 S.; 20 Taf. 25 M. [3815

Rez.: Milit.-Wochenbl. '09, Nr. 44.

Herrmann, A., Graf zu Solms-Laubach, Oberpräsident d. Prov. Jülich-Cleve-Berg. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 138-61.) — Ders., Grf. zu Solms-Laubach. (Allg. dt. Biogr. 54, 383-91.) [3816

Laubert, M., Standeserhöhgn. u. Ordensverleihgn. in d. Prov. Posen nach 1815. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 23, 177-216.) [3817

Below, G. v., Parlamentarisches Wahlrecht in Dtld. Berl.: Curtius. 170 S. 2 M. [3818

Wenzel, M., Zur Lehre d. vertragsmäß. Elemente d. Reichsverfassg. (Abhdlgn. a. d. Staats-, Verwaltgs.- u. Völkerrecht V, 1.) Tübing.: Mohr. 176 S. 4 M. 60. [3819

Schlitter, H., Die Wiener Regierg. u. d. ungar. Opposition 1845. Beitr. z. Vor-G. d. Reichstages v. 1847/48. (Beitrr. z. neuer. G. Österr. H. 4: Jan. '09, 241-95.) [3820

Charmatz, R., Österr. innere G. v. 1848-1907 (s. Nr. 1993). II: Kampf d. Nationen. (Aus Natur u. Geisteswelt. 243.) Lpz.: Teubner. 176 S. 1 M. [3821

Thronreden, Die, Franz Josef I. bei Eröffng. u. Schließg. d. öst. Reichsrates. Nebst e. kurz. Verf.-G. d. Gesamtheit d. Reichsratsländer. Hrsg. v. Ant. Bezecny. Wien: Manz 1908. 160 S. 2 M. 60. [3822

Geiger, L., Polit. Briefe Just. Kerners an Varnhagen v. Ense. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 9, 1-21.) [3823

Entwicklung d. dt. Volkswirtschaftslehre im 19. Jh., G. Schmoller z. 70. Wiederkehr sein. Geburtstages dargebr. v. S. P. Altmann etc. 2 Tle. Lpz.: Duncker & H. 1908. 25 M. [3824

Dreßler, M., Kampf Anhalt-Cöthens geg. d. preuß. Handelspolit. 1819-28. Beitr. z. Vorg. d. Zollvereins. (H. 12 v. Nr. 2846.) Cöthen-Anhalt: Schettler 1908. 74 S. 1 M. [3825

Stumm-Halberg, Frhr. C. F. v., Handel u. Handwerk im Norddt. Bunde 1868-70, im Dt. Reiche 1880-1900 u. im Kgr. Preuß. 1896-97. (Reden Bd. IV.) Berl.: Elsner. xjv, 544 S. 6 M. [3826

Neubaur, P., Matthias Stinnes u. sein Haus. Jahrhundert d. Entwicklg. 1808-1908. Mülheim-Ruhr: J. Bagel. 4°. 431 S.; 16 Taf. 45 M. [3827

Reformbewegung im dt. Buchhandel 1878-1889 (s. '08, 3607). II: 1884-87. 659 S. 12 M. (Publ. d. Börsenver. XII.) — **M. Laubert,** Beitrr. z. Entwicklg. v. Buchhandel u. Buchdruckereiwesen d. Prov. Posen in neupreuß. Zeit bis 1847. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel '08, Nr. 166 f.) [3828

Halle, E. v., Ad. Georg Soetbeer. (Allg. dt. Biogr. 54, 399-408.) — **H. v. Petersdorff,** Hnr. v. Stephan. (Ebd. 477-501.) [3829

Graf, A., Entwicklgs.-G. d. österr. Sparkassen (1819-1908). Brünn: Winiker. 96 S. 5 M. [3830

Nübling, E., 10 Jahre Währgs.- u. Wirtschafts-G. (1891-1900). Mit besond. Berücks. Württembergs. Ulm: Nübling. xLjx, 341 S. 6 M. [3831

Sombart, W., Lebenswerk v. Karl Marx. Jena: Fischer. 59 S. 80 Pf. — **M. Adler,** Marx als Denker. Berl.: Vorwärts 1908. 96 S. 1 M. 20. [3832

Schrötter, R. Frhr. v., Der dt. insbes. d. preuß. Adel im 19. Jh. u. d. Dt. Adelsgenossenschaft. Neudamm: Neumann 1908. 46 S. 1 M. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 624 f. Meusel. [3833

Huber, Lor., Stud. üb. soziale u. wirtschaftl. Verhältnisse um Rosenheim. I: Bevölkerg. u. d. öffentl. Fürsorge. Rosenh.: Selbstverl. u. Berchtenbreiter 1908. 4 M. 50. [3834

Mummenhoff, E., Die Königshausstiftg. u. d. Königsstiftungshäuser in Nürnberg. Mit 7 Abbild. Nürnb.: Sebald 1907. 18 S. [3835

Maag, A., G. d. Schweizertruppen in neapolit. Diensten 1825-61. Zürich: Schultheß. xviij, 791 S. 15 M. [3836

Lichti, J., Die schweiz. Feld- u. Positionsartillerie in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. (104. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Ges. in Zürich a. d. J. 1909.) Ebd.: Fäsi & B. 47 S. 3 M. [3837

Kortzfleisch, G. v., 100 Jahre braunschweig. Infanterie. (Braunschw. Magaz. '09, 25-29.) — **v. Otto,** Abstammg. d. III. (Leib-) Bataillons d. braunschw. Inf.-Rgts. Nr. 92. (Ebd. 50-53.) [3838

Troeltsch, E., Rückblick auf e. halbes Jahrhundert d. theol. Wissenschaft. (Zt. f. wiss. Theol. 51, 97-135.) [3839

Sattel, G., Mart. Deutinger als Ethiker. Beitr. z. G. d. christl Ethik im 19. Jh. (Stud. z. Philos. u. Relig.; hrsg. v. Stölzle. I.) Paderb.: Schöningh 1908. 304 S. 5 M. 60. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 25 Zillessen. [3840

Bachfahl, F., Windthorst. (Allg. dt. Biogr. 55, 97-105.) — **Ders.,** Windthorst u. d. Kulturkampf. (Preuß. Jahrbb. 135, 213-53; 460-90. 136, 56-73.) — **J. Lespinasse-Fonsegrive,** Windthorst. Paris: Beduchaud 1908. 219 S. 2 fr. — **H. v. Petersdorff,** Schorlemer. (Allg. dt. Biogr. 54, 158-66.) [3841

Menn, Aktenstücke Hefele u. d. Infallibilität betr. (Rev. intern. de théol. 16, 485-506; 671-94.) — **Ders.,** P. F. Knoodt (s. '08, 1831). Schluß. (Ebd. 75-93; 256-78.) — **A. Knöpfler,** Zur Rechtfertigg. d. Bischofs Hefele. (Hist. Jahrb. 30, 584-87.) [3842

Collmann, O., Liter. Fehde in Meseritz. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9. 89-99.) — **G. Kupke,** Fest z. Erinnerg. an d. Einführg. d. Christentums in Polen. (Ebd. 105-14.) [3843

Tiesmeyer, Erweckungsbewegung in Dtld. währ. d. 19. Jh. (s. '06, 1877). H. VII (II, 3): Württemb. 1906. 104 S.; H. VIII (II, 4): Bayern. 1906. 34 S.; H. IX (III, 1): Hannover u. d. Grafsch. Tecklenburg. 1908. 94 S.; H. X (III, 2): Die 3 Hansestädte. 1908. S. 97-191. (à 1 M.) [3844

Harms', C., Leben in Briefen. Hrsg. v. H. Zillen. (= Nr. 2842.) Kiel: Cordes. 425 S. 6 M. [3845

Knodt, E., Joh. Hinr. Wichern. Herborn: Nassauisch. Kolportage-Ver. 1908. 259 S. 1 M. 20. [3846

Ziegler, Th., Dav. Friedr. Strauss (s. '08, 1836). II: 1839-74. S. 325-777. 8 M. [3847
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 27 u. '09, Nr. 20 A. Baur; Theol. Lit.-Ztg. '08, Nr. 10 u. '09, Nr. 10 Holtzmann; Grenzboten '09, II, 523-34 Jentsch. — **R. Krauß,** Strauß als Patriot u. Politiker. (Konserv. Monatsschr. 65. II, 602-10.) — **A. Hausrath,** Zur Lebens-G. v. D. F. Strauß. (Dt. Rundschau '09, Okt., 37-50.)

Loesche, G., Aus d. Vor.-G. d. neuen Truber-Gemeinde. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 29, 70-85.) [3848

Kayser, K., Dr. Frdr. Kayser, Diakonus zu Gernsbach a. d. Murg. (Aus: Monatsschr. f. inn. Miss.) Karlsr.: Ev. Schriftenver. 1908. 38 S. 40 Pf. [3849

Buchwald, G., Gust. Ad. Fricke. Versuch e. Biogr. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 22, 1-100.) — **F. Dibelius,** Vikt. v. Strauß u. Torney. (Ebd. 101-20.) — **O. Löber u. Siedel,** Zum Gedächtn. Rich. Löbers. (Ebd. 121-57.) [3850

Windelband, W., Wandlung d. dt. Geistes im 19. Jh. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 1-26.) [3851

Treitschke, H. v., Berlin am Ausgang d. Regierg. Friedr. Wilh. III. (Treitschke, Bilder a. d. dt. G. 2, 183-94.) — **Ders.,** Die preuß. Residenz währ. d. Anfänge Friedr. Wilh. IV. (Ebd. 195-210.) [3852

Naumann, V., Die dt. Univ. in ihr. Verhältnis z. Staat, ihre Verfassg. u. Verwaltg.. Statuten u. Disziplinar-Ordngn. Graz: Styria 1908. 73 S. 1 M. 20. [3853

Müsebeck, E., E. M. Arndts Stellg. zu d. Reformen d. student. Lebens (1815, 1841-43). Münch.: Lehmann. 86 S. 2 M. [3854

Zur Geschichte d. Einführg. d. russ. Geschäftssprache in d. Univers. Dorpat: 12 Aktenstücke 1860-70. (Balt. Monatsschr. 65, 134-61.) [3855

Fleischer, K., Aus d. Tagebüchern e. Bautzener Gymnasiasten 1814-19. (N. Jahrbb. d. klass. Altert. etc. 24, 264-75.) [3856

Prüfer, J., Pädag. Bestrebgn. Frdr. Fröbels 1836-1842. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 19, 131-88.) [3857

Klatt, M., Althoff u. d. höhere Schulwesen. Berl.: Weidmann. 42 S. 60 Pf. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 26 Matthias. [3858

Ganter, E., Rotteck als Historiker. Freiburg. Diss. '08. 137 S. [3859

Meyer v. Knonau, Brief e. schweiz. Historikers an Leop. Ranke a. d. J. 1834. (Anz. f. schweiz. G. '08, 356-60.) [3860

Dörfel, Gervinus als hist. Denker, s. '05, 3642. Rez.: Hist. Zt. 100, 590-92 v Below. [3861

Hänel, C., Skizzen u. Vorarbeiten zu e. wissenschaftl. Biogr. Jak. Burckhardts. 1. Folge: Auf J. Burckhardts Spuren durch d. Welt-G. Leipzig. Realschul-Progr. 4°. 42 S. [3862

Bretholz, B., Th. v. Sickel. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 13, 1-24.) — **A. Starzer,** Desgl. (Wiener Ztg. '08, Nr. 103.) — **S. Steinherz,** Sickel in Rom. (Beil. d. N. Fr. Presse '08, 3. Mai.) [3863

Below, G. v., K. Th. v. Inama-Sternegg. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 7, 167-71.) — **H. v. Srbik,** Desgl. (Dt. G.bll. 10, 107-13.) — **E. Mischler,** Desgl. (Hist. Vierteljschr. 12, 453-55.) [3864

Lindner, Th. u. K. Heldmann, Gust. Frdr. Hertzberg. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Altert.-Ver. '07/8, 5-14.) — **Hintze u. Bailleu,** Nekrol. auf Archivrat Dr. Erhardt. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, Sitzungsberr. 17-24.) — **A. Aldásy,** Jul. Schönherr. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 216-18.) [3865

Schwerdfeger, J., Die hist. Vereine Wiens 1848-98. Wien: Braumüller. x, 182 S. 4 M. 20. [3866

Zimmermann, Sim. Laschitzer. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 30, 218-24.) — **F. G. Hann,** Desgl. (Carinthia I. Jg. 99, 24-33.) — **P. A. Troger,** Chr. Schneller. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 6, 72-79.) — **A. Lechner,** Totenschau schweiz. Historiker: 1907. (Anz. f. schweiz. G. '08, 330-36.) [3867

Jahre, 25, d. Bad. Hist. Kommission 1883-1908. Heidelb.: Winter. 81 S. 1 M. [3868

Roth, F. W. E., F. J. Bodmann, Fälscher d. Mainzer u. Rheingauer Landes-G. (Dt. G.bll. 10, 133-52.) — **G. Zedler,** Chr. Dan. Vogel. Beitr. z. G. s. Lebens u. Wirkens. Nebst bibl. Anhg. v. G. Müller. (Ann. d. Ver. f. nass. Altertkde. 38, 286-324.) [3869

Bippen, W. v., Senator Diedr. Ehmck. (Brem. Jahrb. 22, 1-8.) — **Fr. Holze,** Frdr. Wilh. Holtze. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 21, 337-71.) — **F. Curschmann,** Rudf. Baier. (Pomm. Jbb. 9, 7-14.) — **Gummel,** Desgl. (Balt. Stud. N.F. 12, 1-10.) [3870

Schneider, Th., Karl Chr. Friedr. Krause als G.-philosoph. Lpz. Diss. 63 S. — **L. Geiger,** Johs. Fallati als Tübing. Oberbibliothekar. (Zbl. f. Bibliothw. 25, 389-415.) — **B. Anning, Aug.** Bielenstein. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands '07, 50-67.) — **L. Scheibler,** K. Aldenhoven. (Rep. f. Kunstw. 31, 191-96.) [3871

Perthes, O., Werden u. Wirken v. Clem. Th. Perthes. (Aus: Monatsschr. f. inn. Mission.) Gütersloh: Bertelsmann. 71 S. 1 M. 20. [3872

Volhard, J., Just. v. Liebig. Lpz.: Barth. xij, 456; 438 S. 22 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 25 v. Lippmann. [3873

Reuter, Fr., Aus Fr. Rückerts Leben (s. '07, 3379). Schluß. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. Mittelfrank. 55, 19-57.) [3874

Grillparzer, F., Selbstbiogr. M. Anmerk. hrsg. v. Alb. Keller. Frankf.: Diesterweg 1908. jx, 228 S. 1 M. 60. [3875

Heine, Har., Memoiren. Nach sein. Werken, Briefen u. Gesprächen hrsg. v. G. Karpeles. 3. Aufl. Berl.: Curtius 1908. 572 S. 4 M. — **Heine-Briefe,** gesamm. u. hrsg. v. H. Daffis. 4. Aufl. Berl.: Pan-Verl. 1908. xvj, 429; xjv, 346 S. 6 M. [3876

Mücke, G., Heines Beziehgn. z. dt. Mittelalter. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 24.) Berl.: Duncker 1908. 167 S. 4 M. 50. Subskr.-Pr.: 3 M. 80. (48 S.: Münch. Diss. '07.) — **E. Eckertz,** Heine u. sein Witz. (Literarhist. Forschgn. 36.) Berl.: Felber 1908. 196 S. 4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 50. — **H. Gilow,** Mit Heine 1822 „Unter d. Linden". (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '08, Nr. 6/7.) — **E. Elster,** Heine u. Laube (s. '08, 1867). Forts. (Dt. Rundschau Bd. 135 u. 136.) [3877

Steitz, W., Frdr. v. Uechtritz als dramat. Dichter. Beitr. z. Lit.- u. Theater-G. d. 20er Jahre d. 19. Jh. (Aus d. Veröffentl. d. Oberlaus. Ges. d. Wiss. zu Görlitz. Görl.: Tzschaschel. 102 S. 3 M. [3878

Erdmann, J., Eichendorffs hist. Trauerspiele. Halle: Niemeyer 1908. xij, 123 S. 3 M. (Kap. I: Hall. Diss. 35 S.) [3879

Karsen, F., Henr. Steffens Romane. Beitr. z. G. d. hist. Romans. (Bresl. Beitrr. z. Lit.-G. VI.) Lpz.: Quelle & M. 1908. 171 S. (5 M. 75; Subskr.-Pr. 4 M. 60.) [3880

Schuch, L., Ed. Mörike. Progr. Graz. 24 S. — **W. Camerer,** Mörike u. Klara Neuffer. N. Untersuchgn. Marbach: Schillermuseum 1908. 94 S. 2 M. [3881

Badt, B., Annette v. Droste-Hülshoff, dichter. Entwicklg. u. Verhältn. z. engl. Lit. (Bresl. Beitrr. z. Lit.-G. N. F. VII.) Lpz.: Quelle & M. 96 S. 3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 40. — **H. Cardauns,** Beziehgn. d. Dichterin Annette v. Droste zum Rheinland. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 121-37.) — **L. L. Schücking,** Ann. v. Dr. u. Levin Schücking. (Süddt. Monatshfte. Jg. 6, '09, H. 4, 448-65.) [3882

Kossmann, E. F., Dt. Musenalmanach 1833-1839. Haag: Nijhoff. xxxij, 253 S. 13 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '09, Nr. 4. [3883

Geibel, E., Jugendbriefe. Bonn, Berlin, Griechenland. Berl.: Curtius 1908. 249 S. 5 M. — **v. Schoeler,** Geibel in Berlin 1836-38. (Alt-Berl. '09, Nr. 1.) [3884

Schwarzkopf, Frz. Dingelstedt als Marburg. Korpsstudent 1831-34. (Kassel. Tagebl. '07, Nr. 161, 162, 164, 166, 168, 170 u. Auszug in Mitt. d. Ver. f. hess. G. '06/7, 48-54.) [3885

Depinyl, A., Alex. v. Württemb. Progr. Budweis '08. 63 S. [3886

Schulte, J. F., Johanna Kinkel. Nach ihr. Briefen u. Erinnergs.-Bll. Münst.: Schöningh 1908. 135 S. 2 M. Rez: Dt. Lit.-Ztg. '08, Nr. 51/52 u. Rhein. G.bll. 9, 66-69 Joesten. [3887

Geiger, L., Ungedr. Briefe u. Gedichte Justin Kerners. (Stud. z. vergl. Lit.-G. 8, 371-83.) [3888

Bächtold, J., Gottfr. Kellers Leben. Kl. Ausg. ohne Briefe u. Tagebücher. 2. Aufl. Stuttg.: Cotta 1908. 287 S. 3 M. — **M. Preitz,** Kellers dramat. Bestrebgn. (Beitrr. z. dt. Lit.-Wiss. XII.) Marb.: Elwert. jx, 188 S. 4 M. 40. [3889

Schmidt, Erich, Skizzenbuch Otto Ludwigs. (Aus: Sitzungsberr. d. preuß. Akad. d. Wiss.) Berl.: Reimer. S. 223-44. 1 M. [3890

Briefe v. Fr. Reuter, Klaus Groth u. Brinckman an Ed. Hobein, veröff. v. Wilh. Meyer. Berl.: Weidmann. 64 S. 1 M. 20. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '09, Nr. 31 C. Fr. Müller. [3891

Ahn, F., Period. Presse d. Steiermark 1904-8. 2. Nachtr. zu: Die period. Presse in d. Steierm. 1848-98. Graz: Ahn. 11 S. 60 Pf. [3892

Knebel, K., Mindener Sonntagsblatt (1817-53). Beitrr. z. G. d. westfäl. Geisteslebens in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 66, I, 91-162.) [3893

Warschauer, A., Rauch'sche Fürstengruppe im Dom zu Posen. Archival. Beitrr. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 23, 217-73.) Sep. Posen: Jolowicz 1908. 1 M. 50. [3894

Roth, V., Fritz Schullerus. Siebenbürg.-sächs. Künstlerleben. Hermannst.: Krafft 1908. 58 S. 3 k. 60. [3895

Kaufmann, Paul, Joh. Mart. Nideree, e. rhein. Künstlerbild. (H. 105 v. Nr. 2751.) Straßb.: Heitz 1908. jx, 95 S. 5 M. 50. Rez.: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 87, 190-92 Frz. Kaufmann; Rep. f. Kunstw. 32, 89-91 J. S. [3896

Thoma, Hans, Im Herbste d. Lebens. Gesamm. Erinnerungsbll. Münch.: Süddt. Monatshfte. 4°. 259 S. 5 M. Rez.: Hist.-pol. Bll. 144, 81-96 etc. Ranftl. [3897

Seidel, P., Fritz Werner als preuß. Geschichtsmaler. (Hohenzollern-Jahrb. 12, 62-69.) [3898

Istel, E., Blütezeit d. musikal. Romantik in Dtld. (Aus Natur u. Geisteswelt 239.) Lpz.: Teubner 1908. 168 S. 1 M. [3899

Litzmann, B., Clara Schumann (s. '06, 3600). III: Cl. Schumann u. ihre Freunde 1856-1896. 642 S. 10 M. [3900

Panzer, F., Rich. Wagner. (Jahrb. d. fr. dt. Hochstifts '08, 81-95.) — **A. Schilling,** Aus Wagners Jugendzeit. Berl.: Globig. 128 S. 3 M. — **J. Kapp,** Wagner u. Liszt. Eine Freundschaft. Berl.: Schuster & L. 1908. 204 S. 2 M. 50. [3901

Liszt, Frz. u. Grhrg. Carl Alexander v. Sachsen. Briefwechsel; hrsg. v. La Mara. Lpz.: Breitkopf & H. 1908. xv, 217 S. 5 M. [3902

Reimann, H., Hans v. Bülow. Berl.: Schottlaender. xij, 296 S. 6 M. [3903

Sittenfeld, L., G. d. Breslauer Theaters 1841-1900. Breslau: Preuß & J. jx, 378 S. 6 M. [3904

Laubert, M., Schenkg. d. Posener Theatergebäudes an d. Stadt 1825. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 9, 137-45.) [3905

Pletscher, A., Sitten, Gebräuche u. ländl. Leben im Dorfe Schleitheim am Randen, Kant. Schaffhausen, im vorig. Jh. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 37, 53-102.) [3906

Zinken, Erinnergn., Erlebtes u. Vernommenes. (Rhein. G.bll. IX.) [3907

Schulenburg, W. v., Das Hirtenwesen in e. märk. Dorfe in d. 1. Hälfte d. vorig. Jh. (Arch. d. Brandenburgia Bd. XI.) [3908

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *26—*30 und *95—*99 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", ferner anonyme Aufsätze und die Rezensenten-Namen.

fn

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XII. JAHRGANG 1909

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE ZWANZIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 7. JANUAR 1910



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1910

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG, POSTSTR. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Voll- und 4 Nachrichtenheften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens. Um eine raschere Bekanntgabe der Nachrichten zu ermöglichen, erscheinen die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen" in zwei Teilen, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von $1\frac{1}{2}$ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrshefts ausgegeben wird.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. B. Hilliger, Kustos an der Universitätsbibliothek in Leipzig, zur Seite steht.

Beiträge aller Art, die mit 40 Mk. für den Bogen honoriert werden, bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Redaktion zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES
EINSCHLIESSLICH NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

[Fortsetzung auf Umschlagseite 5.]



GESCHICHTE
DER
RÖMISCHEN KUPFERPRÄGUNG

VOM BUNDESGENOSSENKRIEG BIS AUF KAISER CLAUDIUS

NEBST EINLEITENDEM ÜBERBLICK ÜBER DIE
ENTWICKLUNG DES ANTIKEN MÜNZWESENS

VON

HEINRICH WILLERS

MIT 33 ABBILDUNGEN IM TEXT
UND 18 LICHTDRUCKTAFELN

[XVI u. 228 S.] gr. 8. 1909. Geh. M. 12.—, in Halbfranz geb. M. 15.—

Diese Monographie, eine Vorläuferin einer vom Verfasser geplanten umfassenden Geschichte des römischen Münzwesens bis auf Augustus, sucht die Probleme, die dem Verfasser bei der Behandlung des seit dem Bundesgenossenkrieg geprägten Kupfers und der von der römischen Münzpolitik diesem Kupfer gegenüber eingenommenen Haltung entgegentraten, auf breitester Grundlage zu lösen. Während in dem ersten einleitenden Abschnitt in großen Zügen die Entwicklung des antiken Münzwesens bis auf Sulla vorgeführt und so eine Reihe von fundamentalen Begriffen und Anschauungen, mit denen die späteren Untersuchungen zu operieren haben, geschichtlich begründet werden, behandelt der zweite Abschnitt das römische Kupfer vom Viertelunzenfuß auf Grund von mehr als tausend Wägungen, der dritte die militärische Kupferprägung zur Zeit der Kämpfe um die Alleinherrschaft und sucht Licht an Stelle des bisherigen, hier besonders lästigen Dunkels zu bringen. Besonders groß ist sodann der Ertrag für die Klärung unserer Anschauungen vom senatorischen Kupfer der Kaiserzeit, dessen Anfängen der vierte Abschnitt gewidmet wird. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Kupferprägung unter Augustus, die einzelnen Sorten, besonders der augusteische As, werden auf Grund einer mit zahlreichen Wägungen belegten Beschreibung aller unter Augustus in Rom geschlagenen Kupfermünzen erörtert. Für Erbringung des sich besonders auf die Gegenstempel stützenden Nachweises, daß das senatorische Kupfer der Kaiserzeit nicht Reichsmünze, sondern italische Landesmünze sein sollte, mußte das bis auf Kaiser Claudius geprägte Kupfer mit herangezogen werden. Die Darstellung stützt sich überall auf ein reiches Material an Abbildungen, das abgesehen von 33 Textabbildungen auf 18 Lichtdrucktafeln dem Werk beigegeben ist.

INHALT

ERSTER ABSCHNITT

ZWEITER ABSCHNITT

DRITTER ABSCHNITT

VIERTER ABSCHNITT

